





# Allgemeine Geschichte der Vereinigten Niederlande,

von den

ältesten bis auf gegenwärtige Zeiten,

aus den glaubwürdigsten Schriftstellern und bewährten Urkunden verfasset.

Aus dem Holländischen übersetzt.

Nebst beygefügten Landkarten, worin diese Länder in den alten, mittlern und neuen Zeiten,

imgleichen

ihre auswärtigen Entdeckungen und Pflanzörter

vorgestellet werden.

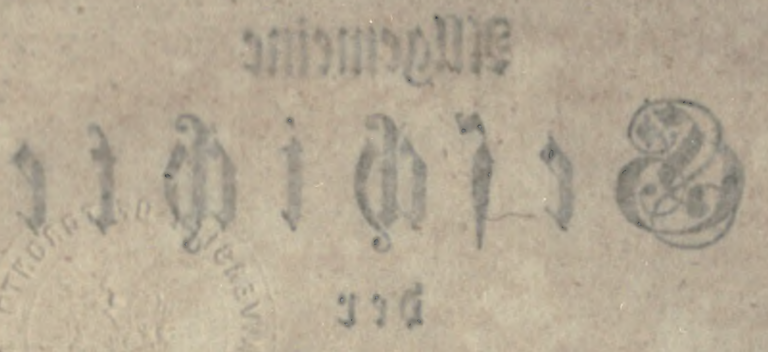
## Zweyter Theil.

Mit Königlich Pohln. und Churfürstlich Sächsischer allergnädigster Freyheit.

Leipzig

in der Weidmannschen, und zu Göttingen in Elias Luzac Handlung.

1757.



# Allgemeine Geschichte der Vereinigten Niederlande,

von den ältesten bis auf gegenwärtige Zeiten,

aus den glaubwürdigsten Schriftstellern und bewährten Urkunden verfasset.

Aus dem Holländischen übersetzt.

Nebst dazugehörigen Landkarten, worin diese Länder in den alten, mittlern und neuen Zeiten,

imgleichen

ihre auswärtigen Entdeckungen und Pflanzörter vorgestellet werden.

## Zweyter Theil.

Mit Königlich Pohln. und Churfürstlich Sächsischer allergnädigster Freyheit.

Leipzig,

in der Weidmannischen, und zu Göttingen in Elias Luzac Handlung.

1757.

# Die Geschichte der Vereinigten Niederlande.

## Zweyter Theil.



# Die
# Geschichte der vereinigten Niederlande.

## Eilftes Buch.

### Inhalt.

I. Ursprung der Hoekschen und Kabbeljauischen Parteyen. II. Die Gräfinn Margaretha wird mit den Landen belehnet, und ihr die Huldigung geleistet. Sie ziehet nach Bayern. Wilhelm ihr Sohn, kommt hieher. III. Krieg mit den Utrechtern. IV. Margaretha trägt ihrem Sohne die Regierung auf. Nimmt dieselbe wieder an. Die Hoekschen Schlösser werden zerstöret. Gebrauch des Schießpulvers. V. Bündniß gegen die Hoekschgesinneten. Schiffgefechte auf der Maas. VI. Versöhnung zwischen Margarethen und ihrem Sohne Wilhelm. Margaretha stirbet. Wilhelm der Fünfte wird als Graf erkannt. Utrechtischer Krieg. Weesp und Muiden gehen verlohren. Friede. VII. Streitigkeiten zwischen Brabant und Flandern. Heusden kommt an Holland. VIII. Herzog Wilhelm wird nach seiner Zurückkunft aus England wahnwitzig. IX. Sein Bruder Albrecht wird zum Regenten erwählet. Gewaltthätigkeiten der Kabbeljauischen Partey. Delft wird belagert und erobert. X. Streit der Hekeren und Bronchorsten in Geldern. XI. Herzog Albrecht wird von dem Kaiser zum Grafen bestellt. XII. Streitigkeiten wegen des Schlosses zu Vredeland. Friede mit dem Stifte Utrecht. XIII. Händel wegen der Brabantischen Grenzen. Aufstand zu Harlem. XIV. Streit zwischen den Flanderern und ihrem Grafen. XV. Veränderungen in dem Herzogthume Geldern. Streit wegen der Stadt Graave. XVI. Wilhelm der Fünfte stirbet. Dem Herzoge Albrecht wird als Grafen gehuldiget. Adelheid von Poelgeest wird ermordet. XVII. Flucht des Grafen von Ostervant. Das Schloß zu Altena wird eingenommen. XVIII. Krieg mit den Friesen. Sie werden bezwungen. XIX. Neuer Aufstand der Friesen. Stillstand mit ihnen. XX. Schlechter

Margaretha. I. Ursprung der Streitigkeiten in den hiesigen Landen nach Wilhelms des Vierten Tode. 1345.

Man hatte hier zu Lande schon zu verschiedenen Malen die Erfahrung gehabt, daß, wenn die Grafen, ohne Kinder, oder ohne Söhne nachzulassen, gestorben waren, dieses Gelegenheit zu Unruhen und Streitigkeiten gegeben hatte. Allein die Zwietracht, welche nicht lange nach dem frühzeitigen Tode Wilhelms des Vierten entstund, übertraf an Heftigkeit und langer Dauer die vorigen Zerrüttungen, indem sie die Hoekschen und Kabbeljauischen Parteyen hervorbrachte, welche anderthalbhundert Jahre gewäret, und davon man die Ueberbleibsel, so gar noch in der Mitte des sechszehenten Jahrhunderts verspüret hat. Erbitterung, Haß, und unversöhnliche Rache waren die Wirkungen derselben, und zeigeten sich in sehr häufigen Beyspielen. Dieser Parteygeist brachte den Adel wider den Adel, die Städte wider die Städte, ja Bürger wider Bürger, und Verwandten wider Verwandten in die Waffen. Die Einwohner des Landes folgeten dem Vorbilde ihrer Landesherren, unter denen der Sohn sich nicht scheuete seine eigene Mutter zu bekriegen. Der Hauptinhalt dieses Buches wird in der Erzählung des Ursprunges und Fortganges dieses grausamen bürgerlichen Krieges bestehen.

Johann von Beaumont maaßet sich der Regierung an.

Johann von Beaumont hatte sich nach dem unglücklichen Gefechte bey Staveren, in welchem Wilhelm der Vierte umgekommen war, nach Gertrudenberg begeben, wo die Gräfinn sich aufhielt. Man lieset, daß er sich vorerst der Regierung von Hennegau bemächtiget a), und es ist zu vermuthen, daß er sich auch der Herrschaft über Holland und Seeland angemaaßt habe b), ob man gleich, unseres Wissens, solches nirgends angemerket findet. Es wärete indessen nicht lange, so machten des Grafen Wilhelms nächste Erben ihr Recht auf seine Verlassenschaft gelten, und Johann von Beaumont ward der Regierung entsetzet. Hierauf trat er von dem Bünd-

a) FROISSARD. Vol. I. Ch CXVII. p. 122, 123.

b) Man sehe zwo von ihm besiegelte Handvesten in der Handv. van Kennemerl. bl. 9. und Groot Plakaatb. V. Deel, bl. 713.

Bündnisse mit England ab, und ergriff die Französische Partey, nachdem Philipp der Sechste ihm eben dasselbe Jahrgeld versprochen hatte, welches er von England zu ziehen pflegte c).

Margaretha.

Die nächsten Erben Wilhelms des Vierten waren seine Schwestern Margaretha, Kaiser Ludewigs Gemahlinn, Philippine, die mit Eduard dem Dritten, Könige von England vermählet war, Johanna, die den Grafen Wilhelm von Jülich geheirathet hatte, und Elisabeth. Man findet nicht, daß diese beiden letzten, wofern sie sonst noch lebeten, auf des Grafen Verlassenschaft Ansprüche gemacht haben. Margaretha, die älteste, hatte, ohne Widerspruch, das nächste Recht zu diesen Grafschaften, welche gemeiniglich unter einem Grafen gestanden hatten; dergleichen Holland und Seeland waren. Es gehöreten ihr diese Grafschaften auch nach Landesgebrauche d). Allein König Eduard suchte wenigstens einen Theil derselben alsobald für seine Gemahlinn in Besitz zu nehmen. Johann von Beaumont ward von ihm, kaum einen Monat nach des Grafen Tode, bevollmächtiget das nöthige wegen des der Königinn von des Grafen Erbschaft gebührenden Antheils zu besorgen e). Allein als Beaumont kurz hernach auf Frankreichs Seite übergegangen war, ward die Besorgung dieser Sache dem Herrn Otto von Kuik und einigen andern aufgetragen f), welche zugleich Vollmacht bekamen mit den andern Erben über die Theilung der Nachlassenschaft in Unterhandlung zu treten g).

Nächste Erben Wilhelms des Vierten.

Kaiser Ludewig unterließ indessen nicht für den Vortheil seiner Gemahlinn Margaretha zu sorgen. Die Grafschaften Hennegau, Holland und Seeland, nebst der Herrlichkeit Frisland wurden alle als Theile des Deutschen Reichs angesehen; welches Ludewigen eine desto größere Gewalt darüber gab h). Hierzu kam noch, daß die Einwohner dieser Länder sich sehr geneigt bezeigeten Margarethen und ihrem Sohne zu huldigen, von deren Regierung sie sich, ihrer Meynung nach, mehr gutes, als von der Engländer ihrer, versprechen konnten, indem diese sich zur Zeit Johanns des Ersten eine allzu große Gewalt über diese Länder angemaaßt hatten. Ludewig beschloß also seine Gemahlinn Margaretha mit den Grafschaften Holland und Seeland und der Herrlichkeit Frisland zu belehnen, wie solches auch am 15ten Jenner des Jahres 1346 zu Nürnberg geschah. Zu eben der Zeit ließ er an den Adel und die Städte dieser Lande den Befehl ergehen Margarethen für ihre rechtmäßige Gräfinn und Erbinn des Grafen Wilhelms zu erkennen. Er versprach auch, wie es scheinet, aus Furcht vor König Eduards Ansprüchen, Holland, Seeland und Frisland niemals ohne Einwilligung seiner Gemahlinn Margaretha zu veräußern, oder einem andern zu Lehne zu geben i). Einige Monate hernach bekräftigte er dieses Versprechen, und that zugleich die Erklärung, daß er Hennegau, Holland, Seeland und Frisland niemals trennen wollte k).

II. Die Gräfinn Margaretha wird mit den Ländern belehnet.

1346.

Die unfreundliche Jahreszeit hinderte die Kaiserinn Margaretha nicht, in Gesellschaft eines ihrer Söhne, eines Kindes von neun Jahren, hieher zu reisen l). Sie hatte ihrem Ehegemahl bereits drey Söhne gebohren. Den ältesten, Namens Ludewig, hatte

Und ihr allenthalben die Huldigung geleistet.



c) Froissard. Vol I. Chap. CXVII. p. 123.
d) Henr. Rebdorff ad ann. 1345.
e) Act. Publ. Angl. Tom. II. P. IV. p. 187.
f) Act. Publ. Angl. Tom. II. P. IV. p. 190.
g) Act. Publ. Angl. Tom. II. P. IV. p. 198.
h) Beka in Joanne IV. p. 119.
i) Diploma Ludov. IV. in Matth. Analect. Tom III. p. 234.
k) Diplom. Ludovici 7. Sept. 1346. dans le Supplem. au Corps Diplomat. Tom. I. P. II. p. 161.
l) Albert. Argentin. ad annum 1346.

Margaretha.

hatte sie im Jahre 1328 zu Rom m), und den andern, Wilhelm genannt, im Jahre 1330, zu Frankfurt, wie es scheinet, zur Welt gebracht n). Der dritte war Albrecht. Und dieser muß die Kaiserinn begleitet haben, weil die andern beiden über neun Jahr alt waren. Weil sie besorgete, daß die Engländer sie in ihrem Vorhaben hindern mögten, so hatte sie sich mit dem Könige Philipp von Frankreich verbunden, welcher dem Könige Eduard einen so ansehnlichen Theil der Niederlande gar nicht gerne gönnte, und daher so gleich bereit war der Kaiserinn zu ihrer Reise beförderlich zu seyn. Sie nahm ihren Weg also durch Lothringen und Frankreich nach Hennegau, wo sie als Gräfinn erkannt ward, und dagegen versprach „nichts von den Einkünften des Landes zu „genießen, ehe die Schulden ihres Bruders, des Grafen Wilhelms bezahlet seyn wür„den o)„. Von hier zog sie nach Holland, um sich daselbst ebenfalls huldigen zu lassen. Die Einwohner bedungen sich bey dieser Gelegenheit einige Vorrechte und Freyheiten aus, welche leicht bewilliget wurden, damit sie sich desto eher entschließen mögten der Kaiserinn Margaretha die Huldigung zu leisten, ehe König Eduard sich in dem Lande festgesetzt hatte. Unter diesen Vorrechten ist insonderheit dieses merkwürdig, daß die Gräfinn für sich und ihre Nachkommen versprach „keinen Krieg außer den Grenzen von „Holland, Seeland und Frisland, als mit Einwilligung der Ritter und Schildknap„pen und der guten Städte von Holland anzufangen: oder, daß, wenn sie es thäte, kei„ner verbunden seyn sollte ihr anders als aus Gefälligkeit und freywillig zu dienen p)„. Die hierüber ausgefertigten Briefe wurden noch von Johann von Beaumont, der Kaiserinn Margaretha Oheim besiegelt. Die Stadt Amsterdam ward zur selbigen Zeit von ihr auf ewig mit der Grafschaft Holland vereiniget q). Andere Holländische Städte bedungen sich, bey ihrer Huldigung, noch andere besondere Vorrechte aus. Allein einige ihrer Zeitverwandten haben angemerket, daß sie viele Freyheiten ertheilet habe, welche nachher widerrufen worden sind r). In Seeland ist sie, wie es scheinet, auf gleiche Weise, als Gräfinn erkannt worden.

Freyheiten, welche die Einwohner des Landes sich bey dieser Gelegenheit ausbedingen.

Weil nun die Kaiserinn Margaretha so frühzeitig und geschwinde die Huldigung eingenommen hatte; so stund König Eduard eine Zeitlang von seinen Ansprüchen auf diese Länder ab. Er hätte zwar gerne, wenigstens einen Theil der Regierung, so gleich an sich gezogen, und that zu dem Ende einen Vorschlag die Streitigkeiten dem Ausspruche gewisser Schiedsleute zu überlassen. Er erwählte auch, zum Schiedsmann, auf seiner Seite, Dieterichen, Herrn von Montjou, Valkenburg und Voorne s). Allein, wie es scheinet, ist kein Ausspruch geschehen. Margaretha behauptete eine Zeitlang die vollkommene Herrschaft über diese Länder, bis daß sie sich, nachdem der Zustand ihrer Sachen sich geändert hatte, genöthiget fand bey dem Könige Eduard Hülfe zu suchen, und ihn, wie wir bald sehen werden, an der Regierung Theil nehmen zu lassen.

Kaum

m) ANDR. RATISBON. et J. CHRIST. Chron. in Collect. J. G. ECCARD. Tom. I. c. 2107.

n) WILH. PROCURAT. ad ann. 1330. p. 707.

o) ALBERT. ARGENTIN. ad ann. 1345.

p) Man sehe verschiedene Handv. vom Jahre 1346 in't Groot-Plakaatb. V. Deel, bl. 713. in de Handv. van Kennemerl. bl. 9. by BALEN Dordr. bl. 8. und anderwärts.

q) Handv. van Amst. bl. 4.

r) PHIL. A LEYDIS de Cura Reip. Cas. LXXVIII p. 271.

s) Act. Publ. Angl. Tom. II. P. IV. p. 201.

Kaum war sie als Gräfinn erkannt worden, als sie von ihrem Gemahle nach Bayern berufen ward, wo er sich ihrer Hülfe gegen eine Parten in dem Reiche bedienen wollte, welche sich wider ihn erhoben und Carln, des Königs von Böhmen, Johannes, Sohn, zum Römischen Könige erwählet hatte. Die Holländer würden die Kaiserinn ungerne haben ziehen lassen, wofern Kaiser Ludewig nicht versprochen hatte ihren zweyten Sohn, Wilhelm, hieher zu senden, welcher in ihrer Abwesenheit die hiesigen Länder regieren sollte, wozu er jedoch fast zu jung war. Nachdem also Ludewig, ihr ältester Sohn, am 7ten des Herbstmonats, im Jahre 1346 sich seines Rechts auf diese Länder öffentlich begeben hatte t); so erklärete Kaiser Ludewig durch offene Briefe Wilhelmen zu Margarethens Nachfolger, und Albrechten zu Wilhelms Nachfolger, wofern dieser ohne Kinder verstürbe u). Wilhelm ward hierauf in Begleitung des Grafen von Katzenellenbogen, in der Kleidung eines Bedienten, um desto unbekannter und sicherer vor den Engländern zu seyn, hieher gesandt v), und scheinet noch vor dem Ende des Jahres 1346, in Holland angekommen zu seyn (1).

Margaretha. Margaretha gehet nach Bayern.

Wilhelm, ihr zweyter Sohn kommt hieher.

Margaretha verließ diese Länder im Wintermonate des gemeldeten Jahres w), und Wilhelm wandte das ganze folgende Jahr 1347 an, um die Liebe der Landeseinwohner zu gewinnen. In seinen offenen Briefen nannte er sich nur einen Anwarter der Grafschaften Holland und Seeland (2): allein unter der Hand arbeitete er, um sich, noch bey dem Leben seiner Mutter, zum Grafen erklären zu lassen, welches ihm auch, in kurzem, glückte.

1347.

III. Krieg mit den Utrechtern.

Mittlerweile gab ihm der Krieg mit den Utrechtern alle Hände voll zu thun. Wir haben am Ende des zehenten Buches gesehen, daß die zwischen ihnen und den Holländern im Heumonate des Jahres 1345 angefangene Unterhandlung, durch des Grafen Wilhelms des Vierten frühzeitigen Tod abgebrochen worden sey. So bald der Kaiserinn Margaretha hier zu Lande die Huldigung geleistet war, schloß sie mit dem Bischofe Johann einen Stillstand auf zwey Jahre, welche nunmehr zu Ende gingen. Der Bischof, welcher von dem Zustande der Sachen in Holland wohl unterrichtet war, hielt dafür, daß er sich die Abwesenheit der Gräfinn und die wankelbare Beschaffenheit, worin sich Wilhelms Regierung befand, zu Nutze machen müßte, um sich an den Holländern zu rächen. Er zog demnach Kriegsvolk zusammen, und nahm zuerst Emmenes weg, welches, nachdem es sich dem Gehorsam des Bischofs entzogen, sich unter die gräfliche Regierung von Holland begeben und den Namen Ost-Holland angenommen hatte x). Hernach fiel er in Holland ein, und belagerte Oudewater, welches in kurzem mit stürmender Hand erobert, ausgeplündert und in die Asche geleget ward. Der junge Wilhelm schrieb, nach diesen offenbaren Feindseligkeiten, eine Heerfahrt aus, und setzte

1348.

t) Diplom. Ludovici in MATTH. Analect. Tom. II. p. 622.

u) Diploma Ludovici *dans le Supplem. au Corps Diplom.* Tom. I. P. II. p. 161.

v) ALBERT. ARGENTIN. ad ann. 1346.

w) Id. ibid.

x) De vermeerderde BEKA, bl. 233. Jo. A LEYDIS Lib. XXVIII. Cap. 16.

(1) Man kann dieses aus seinem auf St. Agneten-Tage, d. i. den 21sten Jenner des Jahres 1346 (1347) in dem Haag gegebenen Briefe abnehmen, worin er dem Amtmanne von Rheinland, Gerhard von Heemskerk, einige Befehle ertheilet. S. MATTH. Analect. T. III. p. 263.

(2) Man sehe verschiedene seiner Privilegien bey dem BALEN, Dordr. bl. 505, 506, 741.

Margaretha. setzte sich mit einer zahlreichen Kriegsmacht bey Schoonhoven, von wannen er, nach dem damaligen Gebrauche den Bischof, mittelst eines Briefes von folgendem Inhalte, zu einer Schlacht heraus forderte.

„Dem ehrsamen Vater in Gott, Herrn Johann von Arkel, Bischofe zu „Utrecht, Wilhelm, Herzog von Bayern, Pfalzgraf am Rhein, Anwarter „der Grafschaften Hennegau, Holland, Seeland, und der Herrlichkeit Fries„land. Wir thun Euch zu wissen, daß wir mit den Unsrigen nach Hopenesse „gekommen seyn, mit dem Verlangen gegen Euch, eure Stadt Utrecht, und „andere eure Helfer, wegen des grossen Unrechts, das uns von Euch und den „eurigen, mit Raub und Brande, in unseren Grenzen geschehen ist, zu streiten; „und da es besser wäre, daß dieses auf einen Tag geschähe, als daß es arme „Leute auf allen Seiten entgelten sollten; so begehren wir, daß ihr am mor„genden Tage, oder längstens am nächst kommenden Dienstage, zwischen „Isselsterne, und Jutfaes, streiten, und hierauf gute Geisel und Sicherheit, an „beiden Seiten, geben, und was ihr hier thun wollet, uns mit eurem offe„nen und eurer Stadt Siegeln besiegelten Briefe ohne Verweilen überschreiben „wollet. Gegeben in unserem Zelte zu Hopenesse, unter unserem aushangenden „Siegel, am Sonnabend vor unserer Frauen Geburt (3), nach Mittage, im „Jahre unsers Herrn tausend dreyhundert acht und vierzig„ y).

Auf diese Herausforderung kam es in kurzem zu einem blutigen Treffen, worin die Holländer den kürzern zogen. Gysbrecht von Langerak, Herbert von Lieveld und Conrad von Oosterwyk fielen dem Bischofe in die Hände. Allein die Zeit und die Umstände dieses Gefechtes sind nicht sorgfältig genug angemerket worden. Nur so viel weiß man, daß darauf wieder ein Stillstand erfolget sey, welcher bis zu St. Martins Tage des Jahres 1350 dauren sollte z).

Kaiser Ludewigs Tod. Als Wilhelm nun durch diesen Stillstand freye Hände bekommen hatte, so hielt er ernstlich und öffentlich bey der Kaiserinn Margaretha an, daß ihm die gräfliche Regierung dieser Lande abgetreten werden mögte. Sie befand sich noch in Bayern, wo der unversehene Tod ihres Gemahls, des Kaisers Ludewig, der auf der Jagd von dem Schlage gerühret, und den eilften des Weinmonats im Jahre 1347 gestorben war a), eine große Veränderung in dem Zustande ihrer Sachen gemacht hatte.

IV. Margaretha tritt Holland, Seeland und Friesland ihrem Sohne Wilhelm ab 1349. Da sie solchergestalt des Beystandes, den sie an dem Kaiser Ludewig gehabt hatte, beraubet war, so besorgete sie mit Grunde, daß Carl der Vierte, welcher nunmehr die kaiserliche Würde bekleidete, die Kinder des Königs von England und des Grafen von Jülich mit des Grafen Wilhelms des Vierten Ländern belehnen mögte, wovon sich schon das Gerüchte ausgebreitet hatte b). Daher beschloß sie Holland, Seeland und Friesland an beiden Seiten der Südersee ihrem Sohne, dem Herzoge Wilhelm, abzutreten, und allein Hennegau, so lange sie lebete, zu behalten. Die hierüber ertheileten Briefe waren den 5ten Jenner des Jahres 1348, (1349) zu München in

y) Vid. Matth. ad Anonym. de Reb. Ultraj. p. 197.

z) Jo. a Leydis Lib. XXIX. Cap. IX, XII. p. 271, 272.

a) Albert. Argentin. ad ann. 1347.

b) Idem ad ann. 1348. p. 146.

(3) Das ist, den 6ten des Herbstmonats.

in Bayern ausgefertiget worden c), und wurden hernach zu Gertruidenberg von den Holländischen und Seeländischen Rittern und Schildknappen in großer Anzahl, und von den Städten Dordrecht, Middelburg, Zierickſee, Gertruidenberg, Leiden, Delft, Harlem, Alkmaar, Amsterdam und Oudewater, welche zu dieser Zeit die ansehnlichsten in Holland, Seeland und Westfriesland waren, besiegelt. Herzog Wilhelm hatte sich, nach dem übereinstimmenden Zeugnisse unserer Chroniken, dagegen verbunden, der Kaiserinn Margaretha aus den Einkünften dieser Lande jährlich zehentausend alte Thaler zu bezahlen d), und er versprach darüber einen von dem Adel und den Städten auf gleiche Weise besiegelten Brief auszustellen. Gleich darauf nahm er den Titel eines Grafen von Holland und Seeland, und eines Herrn von Frisland an, und einige Edelleute und Städte leisteten ihm die Huldigung e).

Margaretha.

Solchergestalt schien die Regierung dieser Länder auf einen festen Fuß gesetzet zu seyn. Herzog Wilhelm hielt sich in Holland, und die Kaiserinn Margaretha in Hennegau auf. Allein nicht lange hernach entstund ein gewaltiger Aufruhr, welcher Mutter und Sohn gegen einander in die Waffen brachte. Die erste Ursache hievon scheint dieses gewesen zu seyn, daß der Herzog, auf einiger Anhetzen, sich weigerte den Brief, durch welchen seiner Mutter jährlich zehen tausend alte Schildthaler aus den Einkünften dieser Länder angewiesen waren, besiegeln zu lassen. Er bezahlete auch dieses Jahrgeld nicht. Margaretha, welche hierüber mit Recht unwillig ward, begab sich nach Holland, wo sie es mit vieler Mühe dahin brachte, daß Wilhelm die Regierung dieser Länder wieder abtrat, und, mittelst eines zu Gertruidenberg den 27sten des Herbstmonates im Jahre 1350 ausgefertigten offenen Briefes, die Ritter, Schildknappen und Städte, welche ihm gehuldiget hatten, ihres Eides wieder entließ f). Margaretha übernahm sodann die Regierung aufs neue, und aus einem von ihr den 17ten März des folgenden Jahres ertheileten, und von ihrem ältesten Sohne, Ludewig, besiegelten Freybriefe g) sollte man fast schliessen, daß sie diesem hinführo einen Antheil an der Regierung habe geben wollen h). Allein sie behielt dieselbe nur wenige Monate.

Streit zwischen den Hoekschen u. Kabbeljauischen Parteyen.

1350.

Margaretha übernimmt die Regierung.

Herzog Wilhelm hatte die Regierung kaum abgetreten, als es ihn schon wieder reuete, und that daher sein möglichstes, um die darüber ausgefertigten Briefe wieder in die Hände zu bekommen; welches ihm aber, wenigstens in einigen Städten, mislungen zu seyn scheinet i). Jedoch hielten viele ansehnliche Edelleute und Städte, die über die gegenwärtige Regierung misvergnügt waren, seine Partey, und riethen ihm sich nach Gorinchem zu begeben, wo die von Delft die ersten waren, welche ihm aufs neue die Huldigung leisteten k). Verschiedene andere Städte folgeten diesem Beyspiele, und Herzog Wilhelm sah sich in kurzem an der Spitze eines mächtigen Anhanges.

Wilhelm läßt sich auch aufs neue huldigen.

Die

c) S. Groot-Plakaatb. III. Deel, bl. 1. MATTH Analect. Tom. V. p. 561.

d) JO. A LEYDIS, Lib. XXIX. Cap. 2. VELDENAAR bl 84

e) Wilhelms V. Brief bey BALEN Dordr. bl 740.

f) Man sehe den Brief bey BALEN Dordr. bl. 741.

g) Bey BALEN Dordr. bl. 487.

h) Vid. ALBERT. ARGENTIN. ad ann. 1351. p 157.

i) Man sehe einen alten Brief in MATTHAEI Analect. Tom V. p. 565.

k) JO. A LEYDIS, Lib. XXIX. Cap. 17.

Margaretha. Margaretha sucht Hülfe in England.

Die Kaiserinn Margaretha bekam, in Hennegau, die Nachricht von dieser Veränderung, worüber sie sehr bestürzet ward. Sie verließ sich zwar auf die Treue einiger vornehmer Edelleute und weniger Städte, besorgete aber mit Grunde, daß die Macht derselben gegen den Anhang ihres Sohnes, welcher täglich anwuchs, zu schwach seyn möchte. In dieser Noth nahm sie ihre Zuflucht zu ihrem Schwager, dem Könige Eduard, welchem sie die Regierung dieser Länder, unter gewissen Bedingungen, auf eine bestimmte Anzahl Jahre, abzutreten versprach l), wofern er sie wider den Anhang ihres Sohnes beschützen würde. Dieses nahm derselbe an.

Wärend dieser Unterhandlung fing das Feuer der Zwietracht in den hiesigen Landen lichterloh an zu brennen. Die Anhänger des Herzogs Wilhelm, welche man nachher die Kabbeljauer nannte, vielleicht, weil sie als große Fische die kleinen zu verschlingen suchten, waffneten sich allenthalben gegen diejenigen, welche der Kaiserinn Margaretha getreu geblieben waren. Diese scheinen sich nachgehends Hoeken, d. i. Angeln genannt zu haben, um dadurch anzudeuten, daß sie Muth genug hätten, ihren Gegentheil zu übermannen, eben so wie man den Kabbeljau mit dem Angel fängt. Sie machten sich hiernächst durch rothe Mützen, welche sie trugen, kennbar. Die Kabbeljauer trugen graue; und einige merken an m), daß die Parten, welche in den Gefechten, die beständig vorfielen, die Oberhand behielt, der Gegenparten den Kopf aus der Mütze geschnitten, und daß man dieses die Leber ausschneiden genannt habe.

Siebenzehen Hoeksche Schlösser werden zerstöret.

Die Kabbeljauer, welche die mächtigsten waren, rückten in großen Haufen vor die Schlösser der Hoekschen Edelleute n), deren sie auf siebenzehen in einem Jahre, vermuthlich 1350 einnahmen und zerstöreten, indem die Eigenthümer aus dem Lande gewichen waren, und sich bey der Kaiserinn Margaretha aufhielten. Man weiß nicht, was dies für Schlösser gewesen sind: allein aus alten bewährten Nachrichten o) erhellet, daß die drey Hoekische Schlösser, welche um diese Zeit entweder zerstöret, oder wenigstens belagert und stark bestürmet worden, Rosenburg zu Voorschooten bey Leiden, Binkhorst zwischen Voorburg und Wassenaar, und Polanen zwischen Harlem und Amsterdam gewesen seyn. Man findet auch hier, und meines Wissens, in keinen ältern Urkunden dieser Länder, daß man vor Rosenburg nicht allein Schieß- und Sturmgerüste und Minen, sondern auch Pulver gebraucht habe (4).

Erster Gebrauch des Schießpulvers hier zu Lande.

In

l) Act. Publ. Angl. Tom. III. P. I. p. 59, 60, 62, 64.

m) Beverw. Dordr. bl. 309. S. auch Oorloghen van Maximiliaan f. 57

n) Jo. a Leydis Lib. XXIX. Cap. 17. Phil a Leydis de Cura Reip. Cas. LXXI. p. 243.

o) Extr. uit des Rentm. van Noordh. Rekeningen by van der Houve Handv. Chron. I. Deel, bl. 131.

(4) Item, stebet in der angeführten Rentmeisterrechnung, des Woonsdaechs XI Dagen in Meye, by myns Heeren Behiet, Jan van Muersen, ghegheven, daer by cruyt mede coopen soude, Roosenburgh mede te bernen, VIII oude schilden, doet VI lb VIII ß. D. i. In der Mittwoche den 11ten May, auf meines Herrn Befehl, Johann von Muersen gegeben, dafür er Pulver kaufen sollte, um damit Rosenburg zu verbrennen, 8 alte Thaler, thut 6 Pf. 8 ß. Etliche setzen die Erfindung des Schießpulvers zehen oder zwanzig Jahre später hinaus. Allein aus einer Rechnung des Kriegsschatzmeisters in Frankreich, Bartholomäus du Drach, erhellet, daß man solches daselbst, schon im Jahre 1338, so wohl zu Canonen, als kleinem Schießgewehr gebrauchet habe. Vid. Du Cange Glossar. voc. BOMBARDA. Aus der angezogenen Stelle sehen wir, daß es hier zu Lande auch schon zeitig im Gebrauche gewesen sey.

In dem Anfange des Jahres 1351 hatte die Kaiserinn eine aus Engländern, Hennegäuern und Seeländern bestehende Flotte in der Gegend von Veere in der Insel Walcheren versammlet. Herzog Wilhelm war auch mit einer Holländischen Flotte dahin gesegelt; und kaum hatten sich die Flotten einander genähert, als es unter ihnen zu einem blutigen Gefechte kam, worin auf beyden Seiten viel Volk blieb. Die Mutter behielt endlich die Oberhand, und nöthigte ihren Sohn mit dem Reste seiner Flotte nach Holland die Flucht zu nehmen p).

Margaretha. Gefechte zu Wasser bey Veere in welchem Margaretha die Oberhand behält.

Hier schloß er den 23sten May mit vielen von Adel und den meisten Städten ein Bündniß, worin feierlich versprochen ward, daß man die Anhänger der Kaiserinn Margaretha nicht in das Land hinein lassen, und keinen Frieden mit denenselben, außer mit beiderseitiger Einwilligung machen wollte. Ferner erklärete Herzog Wilhelm, in eben diesem Bündnisse, seinen Bruder Herzog Albrechten, zu seinem Nachfolger, wofern er ohne eheliche Kinder versterben sollte q).

1351. V. Herzog Wilhelm verbindet sich mit dem Adel und den Städten.

Aus diesem Bündnisse erhellet, daß die vornehmsten Kabbeljauischen Edelleute, zu dieser Zeit, gewesen seyn Johann, Herr von Arkel, Johann, Herr von Egmond, Johann, Herr von Waterland, Gerhard von Heemskerk, Johann von der Wateringen, Johann de Molenaar, Gerhard von Egmond, Johann von Bloemenstein, Wilhelm von der Wateringen, Ritter, und Johann von Arkel, Johann, Herr von Kuilenburg, Johann von der Noordeloos, Henrich von Heemskerk Heinrichssohn, und Daniel von Toloisen, Schildknappen. Die Städte, welche eben diese Parten hielten, waren Dordrecht, Delft, Leiden, Harlem, Amsterdam, Alkmaar, Medenblik, Oudewater, Gertruidenberg, Schiedam und Rotterdam, zu denen sich bald hernach auch Vlaardingen gesellete r).

Kabbeljauische u. Höeksche Edelleute und Städte.

Die Hoekschen in dem Bündnisse genannten Edelleute waren Wilhelm von Duivenvoorde, Johann von Polanen und seine Brüder, Wilhelm von Brederode, Arend von Duivenvoorde, Jacob und Herbaren von der Binkhorst, Herbaren von Riede, Florenz von Boekhorst, Gerhard von Heemstede, Johann von Meerenstein Albrechtssohn, Wilhelm von Oudshoorn, Dieterich von Raaphorst und Gerhard von Poelgeest, Ritter; Matthias von der Burg, Priester; Johann von Noordwyk, Johann von der Made, Reinier de Ever Gerhardssohn, Gerhard de Ever Johannssohn, Florenz von Raaphorst, Kerstant, Walter und die andern Brüder von Raaphorst, Gerhards Söhne, Arend von Groeneveld, Johann von der Burg, und Johann von der Burg Simonssohn, Schildknappen. Städte, die damals der Hoekschen Parten zugethan gewesen wären, werden in dem Bündnisse gar nicht genannt. Vielleicht sind Gouda und Schoonhoven, von welchen Johann von Beaumont, der Kaiserinn Margaretha Oheim damals Herr war, entweder auf Hoekscher Seite, oder wenigstens neutral gewesen. Allein Gorinchem, welches zur Herrlichkeit Arkel gehörete, ergriff die Parten seines Herrn. Dordrecht und die eilf andere Städte, welche wohl einsahen, daß sie die größeste Last des einheimischen Krieges tragen, und unterdessen doch nur einen Theil



p) Beka in Joanne IV. e Codice Scriver. apud Matth. Analect. Tom III p. 408. Joann. a Leydis Lib. XXIX. Cap. 18.

q) Groot-Plakaatb. III. Deel, bl. 2.

r) Groot-Plakaatb. III. Deel, bl. 3.

Margaretha.

der Gewalt haben sollten, schlossen, wenige Monate hernach (5), ein besonderes Bündniß unter sich, worinn sie sich einander gegen alle Gewalt und Schaden zu beschützen versprachen s).

Margaretha ziehet den kürzern in dem Gefechte auf der Maas, und gehet nach England.

Margaretha, welche ihren Sieg verfolgen wollte, segelte bald darauf nach der Mündung der Maas, wo die Holländische Flotte sie erwartete. Wilhelm ward hier von seiner Muhme Mathildis von Voorne unterstützet, wie man aus einem seiner Briefe, der hernach zu ihrem Vortheile ertheilet worden ist, schließen kann t). Den 4ten des Heumonats geriethen die Flotten nicht weit von Briel an einander, und Margaretha zog den kürzern. Roslin von Renesse, Florenz von Hamsteede, und andere vornehme Leute von der Hoekschen Parten kamen dabey um das Leben. Dieterich von Brederode und ein großer Haufen anderer wurden gefangen genommen u). Margaretha entflohe mit einigen Schiffen, und begab sich nach England v), wo sie den König bewog, daß er sich zum Mittler zwischen ihr und ihrem Sohne anbot w). Herzog Wilhelm, der kurz nach dem erfochtenen Siege gleichfalls nach England herüber ging, und sich daselbst hernach mit Mathildis, des Herzogs Henrich von Lancaster Tochter, vermählete x), nahm König Eduarden auch zum Mittler an. Man findet, daß der König noch in demselben Jahre, zufolge der ihm ertheilten Gewalt, Befehl gegeben habe, von den Hoekschen Schlössern, die belagert wurden, abzuziehen y). Allein es scheinet nicht, daß diesem Befehle nachgelebet worden sey.

Wilhelm V. VI. Vergleich zwischen der Kayserinn Margaretha und ihrem Sohne. 1354.

Die Unterhandlung zwischen der Kaiserinn Margaretha und ihrem Sohne verzögerte sich in England eine geraume Zeit z). Der König war nicht im Stande die Streitigkeiten zu vergleichen, welche endlich der Entscheidung Johannes von Beaumont und Walravens von Luxemburg überlassen wurden. Diese thaten erst am 7ten des Christmonats im Jahre 1354 ihren Ausspruch, vermittelst dessen „Herzog Wilhelm seine „Mutter um Vergebung bitten, diese ihm aber solche auf eine freundliche Weise verleihen „sollte. Holland, Seeland und Frisland wurden ihm aufs neue abgetreten, und die „Kaiserinn Margaretha sollte nur ein jährliches Einkommen aus diesen Ländern, nebst „der Grafschaft Hennegau behalten„ a). Solchergestalt wurden die Grafschaften Holland und Seeland, und die Herrlichkeit Frisland von dem Hause Hennegau auf Bayern gebracht. Herzog Wilhelm sprach nachher die Landeseinwohner von aller Schuld, wegen Todtschlag, Raub, Brand, Schatzung, Zweykampf, Gefängniß, Einbruch in Häuser und feste Oerter frey, die in dem Kriege zwischen seiner Mutter und ihm vorgefallen waren b). Allein Margaretha lebete nicht lange

1355.

nach diesem Vergleiche. Sie starb am 30sten des Herbstmonats im Jahre 1355 zu Valenciennes in Hennegau, wo sie ihren Aufenthalt genommen hatte c).

Herzog

s) Ibid. Boxhorn op Veldenaar, bl. 81.

t) Privileg. van den Briel en Voorne, N. XXXVI. bl. 32.

u) Fragm. Chron. Rhytm apud Matth. Analect. Tom. I. p. 65.

v) Jo. a Leydis Lib. XXIX. Cap. XIX. p. 265.

w) Act. Publ. Angl. Tom III. P. I. p. 75, 77.

x) Act Publ. Angl. Tom. III. P. I p. 69, 74.

y) Act. Publ. Angl Tom III. P. I. p. 75.

z) Act Publ Angl Tom. III. P. I. p 81, 86, 87.

a) Groot-Plakaath. III Deel, bl. 4.

b) Handv. van Amsterd. bl. 4. Handv. van Alkmaar, bl. 18.

c) Veldenaar, bl. 87.

(5) Den 27sten des Herbstmonats.

Herzog Wilhelm ergriff um diese Zeit die Waffen wiederum gegen die Utrechter. Der zwischen ihm und dem Bischofe Johann getroffene Stillstand war schon im Jahre 1350 zu Ende gegangen. Allein der Herzog hatte damals und hernach mit dem einheimischen Kriege wider die Hoekische Partey, die Hände so voll, daß er sich nicht im Stande befand etwas gegen das Stift zu unternehmen. Der Bischof, welcher mit Schulden überhäufet war, hatte sich schon vor dem Ablaufe des Stillstandes genöthiget gesehen das Stift zu räumen und nach Rom zu weichen. Die Regierung hatte er sechs Edelleuten aufgetragen d), welche die Finanzen in einem so schlechten Zustande fanden, daß sie auch keine Neigung hatten etwas feindseeliges gegen die Holländer auszuüben. Allein, wie der Bischof im Jahre 1351 zurück gekommen war, und in den drey oder vier folgenden Jahren die Sachen des Stifts in einen weit bessern Zustand gesetzet e), auch bereits angefangen hatte auf Holländischen Grund und Boden zu streifen f); so besorgete Herzog Wilhelm, nicht ohne Ursache, fernere Feindseeligkeiten von Seiten des Bischofs. Der Vergleich mit seiner Mutter Margaretha und ihr bald darauf erfolgter Tod hatte ihn in dem Besitze der hiesigen Länder befestiget. Die Hoekische Partey, und die derselben zugethan waren, durften sich nicht mehr regen. Die Kabbeljauer hatten Gut und Blut für ihn zum Besten. Gleichwie er sich nun auf die Liebe der Einwohner verließ, und sich überdem mit Arnold von Ysselstein, Johann von Kuilenburg, Gysbrecht von Viane und verschiedenen andern Utrechtischen Edelleuten heimlich verbunden hatte; also befand er für rathsam dem Bischofe zuvor zu kommen, und kündigte ihm im Wintermonate des Jahres 1355 öffentlich den Krieg an. Gleich darauf rückte er mit seinem Kriegsvolke in das Stift ein, und lagerte sich nicht weit von Wyk te Duurstede, bey dem Dorfe Koten, von wannen er das Land allenthalben verheerete und mit Feuer verwüstete.

*Wilhelm V. Krieg mit den Utrechtern.*

Der Bischof, welcher in der Eile einige Kriegsleute auf die Beine gebracht hatte, suchte die Utrechtischen Bürger zu bewegen, daß sie mit ihm wider den Herzog Wilhelm zu Felde ziehen mögten. Allein die Herren von Ysselstein, Kuilenburg und Viane, die heimlich von dem Herzoge Wilhelm gewonnen waren, wußten die Sachen so zu spielen, daß keiner unter den Bürgern für den Bischof die Waffen ergreifen wollte.

Die Holländer fanden also in dem Stifte wenigen Widerstand. Nur fielen einige Kriegsleute, welche die Holländische Partey hielten, aus Unwissenheit des rechten Weges nach Oudewater, worauf sie es gemünzet hatten, den Montfortern in die Hände. Auf der andern Seite entzog sich Emmenes zum zweytenmale der bischöflichen Herrschaft, und begab sich wieder unter die Holländische. Der Feldzug dieses Jahres endigte sich mit einem Scharmützel gegen die von Bunschooten, und Johann Herr von Egmond, der an der Spitze einiger Holländischen Truppen war, erschlug derselben siebenzig Mann g).

In dem folgenden Jahre belagerte der Bischof Johann mit geworbenem Kriegsvolke, die Städte Weesp und Muiden, welche sonst zu der Herrlichkeit Amstel gehöret hatten, aber nun mit Holland vereiniget waren. Er bestürmete sie so heftig, daß

*Weesp und Muiden werden von*



d) Jo. a Leydis Lib. XXIX. Cap. XIII. p. 273.
e) Idem Lib. XXX. Cap. 2, 3, 4, 5, 8.
f) Beka in Joann. IV. p. 119.
g) Jo. a Leydis Lib. XXX. Cap. IX. p. 281.

Wilhelm V. dem Bischofe eingenommen. 1356.

daß er sich davon innerhalb vier Tagen Meister machte, worauf er sie in Brand stecken ließ h). Um dieses zu rächen, sandte Herzog Wilhelm Hubrechten von Nyenrode, mit einigem zu Naerden versammelten Kriegsvolke, nach Soest, welches eingenommen und gleichfalls in die Asche geleget ward. Auf dem Rückzuge hatte Nyenrode das Glück den Marschall des Bischofs Otto von Laar, welcher ihm entgegen zog, zu schlagen, ob er gleich auch selbst schwer verwundet und für todt nach Naerden gebracht ward i). Im Brachmonate nahm der Herzog Wilhelm das Schloß Stephans von Nieveld ein, welches, wider seinen Willen, von dem Kriegsvolke zerstöret ward k). Er war auch zuvor schon so glücklich gewesen Zwedern von Montfort von des Bischofs Partey abzuziehen, und mit ihm ein besonderes Bündniß zu schließen l). Alle diese Unglücksfälle brachten dem Bischofe ein Verlangen nach dem Frieden bey, und er begab sich, nachdem er ein sicheres Geleite bekommen hatte, in Person in des Herzogs Lager, um solchen zu suchen m). Er kam auch bald zum Stande. Die vornehmsten Bedingungen waren folgende: „1. Die beyderseitigen Beystände wurden in den Vergleich mit eingeschlossen, „außer Arnolden von Yſſelstein„ auf welchen der Bischof sehr erzürnet war, weil er, da er wenige Jahre zuvor (6), mit den Waffen gezwungen worden den Bischof für seinen Lehnherrn zu erkennen n), es itzo doch mit dem Herzoge Wilhelm gehalten hatte. Vielleicht hatte auch der Herzog sich keine rechte Mühe gegeben ihn in den Vertrag mit einzuschließen, weil er das Haus von Amstel, aus welchem Arnold abstammete, gerne erniedriget sah, seitdem die Herrlichkeit Amstel mit Holland verbunden war. „2. Einige Utrechtische Landesverwiesene, welche es mit den Holländern gehalten hatten, bekamen Erlaubniß wieder in ihr Vaterland zurück zu kehren. In Ansehung einiger anderen ward ausbedungen, daß sie wenigstens eine Meile außerhalb der Stadt Utrecht „bleiben sollten. 3. Der Bischof sollte die gewöhnliche geistliche Gerichtbarkeit über Holland, Seeland und Frisland behalten. 4. Auch in dem Besitz des Torflandes zwischen Hoogland und Emmenes bleiben. 5. Das Schloß zu Vredeland sollte ihm „gleichfalls binnen sechs Monaten eingeräumet werden, und er dagegen drey tausend siebenhundert Pfund, wofür es verpfändet war, bezahlen. 6. Die Herrlichkeiten Amstel „und Woerden, sollten dem Herzoge Wilhelm, und insbesondere auch das Haus zu „Woerden, gegen Bezahlung desjenigen, was der Bischof daran verbauet hatte, überlassen, von dem Herzoge aber dem Bischofe das gewöhnliche Pachtgeld von diesen Herrlichkeiten jährlich entrichtet werden.„ Diesen Bedingungen fügen die Geschichtschreiber noch verschiedene andere bey, welche wir übergehen, weil in dem ursprünglichen Vertrage, welcher noch vorhanden ist o), davon nichts gemeldet wird.

Friede zwischen Holland und Utrecht.

VII. Streit zwischen Brabant

Herzog Wilhelm, der solchergestalt mit den Utrechtern Frieden bekommen hatte, ward im folgenden Jahre in die Streitigkeiten zwischen Wenzeln, Herzoge von Brabant und Ludewigen, Grafen von Flandern gezogen. Wenzel hatte sich, da er

h) Jo. a Leydis Lib. XXX. Cap. X. p. 282.
i) Id. Lib. XXX. Cap. 12.
k) Id. Lib. XXX. Cap. 13.
l) Id. Lib. XXX. Cap. 11.
m) Beka in Joanne IV. p. 119.
n) Jo. a Leydis Lib. XXIX. Cap. XIV. p. 273.
o) Bey dem Boxhorn op Veldenaar, p. 176.

(6) Im Jahre 1349.

er nur noch Graf von Luxenburg war, mit Johanna, Johanns des Dritten, Herzogs von Brabant Tochter, und Wilhelms des Vierten, Grafens von Holland Witwe p), verheirathet, und sie ihm, nach ihres Vaters Absterben das Herzogthum Brabant zugebracht. Ludewig, welcher mit Margarethen, der Johanna Schwester, vermählet war, hatte die Waffen ergriffen, um sich zu ihrem Heirathsgute, welches ihm bisher noch vorenthalten war, zu verhelfen. Das Kriegsglück war ihm günstig. Er bemächtigte sich verschiedener Plätze in Brabant, und Wenzel sah sich daher genöthiget auswärts Hülfe zu suchen. Herzog Wilhelm, seiner Gemahlinn Vetter, schien ihm der nächste zu seyn: allein er ließ sich dazu nicht bewegen, ehe ihm die Herrlichkeit Heusden, die ihm, wie er dafür hielt, von dem Herzoge von Brabant unrechtmäßiger Weise vorenthalten ward, abgetreten war q). Eigentlich verhielt sich die Sache folgender Maaßen.

Wilhelm V. [Bra]bant und Flandern. 1357.

Die Herrlichkeit der Stadt und des Landes Heusden, die von alten Zeiten her zu den Gütern der Grafen von Cleve und Teisterbant gehöret hatte, kam im neunten Jahrhunderte an einen jüngern Sohn aus diesem gräflichen Hause, Robert genannt, welcher im Jahre 857 starb r). Seitdem blieb diese Herrlichkeit unter der Gewalt besonderer Herren, welche von den Grafen von Cleve, als ihre Lehenleute angesehen wurden. Nachdem Dieterich, Graf von Cleve, um das Ende des dreyzehenten Jahrhunderts, sein Recht auf Heusden dem Grafen Florenz dem Fünften abgetreten hatte s); so hielt dieser sich seitdem für den Lehnherrn des Herrn von Heusden. Man weiß auch aus andern Nachrichten, daß Johann, Herr von Heusden, selbst seine Herrlichkeit um das Jahr 1290 dem Grafen Florenz aufgetragen und von ihm wieder zu Lehne empfangen habe t). Unterdessen behaupteten die Herzoge von Brabant, daß ihnen die Oberherrschaft über Heusden zukäme, und daß die Grafen von Cleve selbst, auch wegen Heusden, von alten Zeiten her, ihre Lehnleute gewesen wären. Der hierüber zwischen ihnen und den Holländischen Grafen entstandene Streit, ward im Jahre 1319 von Gerhard, Grafen von Jülich, als Schiedsmanne, für den Herzog Johann von Brabant, und wider den Grafen Wilhelm den Guten entschieden u). Man findet, daß Graf Wilhelm, nachher, dem Grafen von Cleve die Hälfte seines Rechts auf Heusden abgekauft habe v). Aber weil dem ungeachtet der Herzog von Brabant fortfuhr seine oberherrschaftlichen Rechte über diese Herrlichkeit auszuüben; so befand Herzog Wilhelm für rathsam sich nicht in die Streitigkeiten zwischen Brabant und Flandern einzulassen, wofern ihm nicht Heusden vollkommen abgetreten würde. Es ward also durch seine Vermittelung w) Friede geschlossen, und kraft desselben die Herrlichkeit Mecheln dem Grafen Ludewig überlassen. Herzog Wilhelm bekam dagegen Heusden, welches seitdem mit Holland vereiniget geblieben ist. Die alte Redensart in hiesigen Landen: Heusden mein, Mecheln dein hat aus dieser Handlung ihren Ursprung bekommen x).

Zustand der Herrlichkeit Heusden.

Heusden kommt an Holland.

Man

p) S. oben B. X. §. XXXIV.

q) Jo. a Leydis Lib. XXX. Cap. XVI. p. 283.

r) Idem Lib IV. Cap. 12.

s) Id. Lib XXIV. Cap. XXIII. p. 224.

t) Butkens Troph. de Brabant, Preuv. p. 133.

u) Butkens ubi supra.

v) Ein Brief vom Jahre 1334 bey dem Balen Dordr. bl. 735.

w) Butkens Preuves, p. 191.

x) Jo. a Leydis Lib. XXX. Cap. XVI. p. 238.

Wilhelm V.

Man hielt Heusden, seit diesem Vergleiche, für so genau mit Holland vereiniget, daß, wie einige zu dieser Zeit öffentlich schrieben, die Stadt dem Grafen mit Gewalt zu widerstehen berechtiget wäre, wofern er sie, dermaleinst, wieder von der Grafschaft würde trennen wollen x).

VIII. Herzog Wilhelm reiset nach England. Reiset zurück. Wird unsinnig.

Nach diesem Friedensschlusse begab sich Herzog **Wilhelm** nach **England**, wo, wie es scheinet, noch einige Sachen mit dem Könige Eduard, welchem die Kaiserinn Margaretha die Regierung dieser Länder, auf etliche Jahre, übergeben hatte, abzuthun waren. Eduard wird vermuthlich die ganze Herrschaft über dieselben dem Herzoge Wilhelm wieder abgetreten haben, weil er ihn schon zuvor für einen rechtmäßigen Grafen erkannt hatte y). In dem Augustmonate des Jahres 1357, oder um diese Zeit, kam der Herzog wieder zurück z), und nicht lange hernach spürete man an ihm Merkmaale einer Gemüthsschwachheit, die allmählig zunahm, und bis zu seinem Tode fortwärete. Hiervon hat er den Namen des tollen Herzogs bekommen.

Einige haben dafür gehalten, daß diese Gemüthskrankheit aus einer Gewissensunruhe wegen des üblen Betragens gegen seine Mutter entstanden sey. Andere muthmaßen, daß man ihm in England Gift beygebracht habe. Einige sind auch der Meynung, daß er nicht wirklich unsinnig gewesen, sondern nur so genannt worden sey, damit man ihn, mit desto größerem Scheine, der Regierung entsetzen, und sich seiner Person versichern konnte. Allein so viel ist gewiß, daß seine Zeitverwandten ihn für wahnwitzig gehalten haben b). Man hatte auch schon zuvor Merkmaale einer merklichen Unsinnigkeit an ihm wahrgenommen. Einer von seinen Geheimschreibern, welcher in die Kirche gegangen war, und sich bey dem Sacramente des Altars mit einiger Unehrerbietigkeit betragen hatte, ward von ihm verurtheilet lebendig verbrannt zu werden c).

Bringt Gerharden von Wateringen um, und man versichert sich seiner Person.

Das erste Zeichen seines verrückten Verstandes, welches er nach seiner Zurückkunft aus England blicken ließ, war dieses, daß er Gerharden von Wateringen mit eigener Hand, ohne Ursache, umbrachte. Von dieser Zeit an, ließ man ihm die Landesregierung nicht länger, sondern versicherte sich seiner Person. Er ward zuerst in dem Haag eingesperret (7), und nachgehends nach Quesnoi in Hennegau geführet d), wo er bis an seinen Tod, welcher erst dreyßig Jahre nach dieser Zeit erfolgete, eingeschlossen blieb.

IX. Herzog Albrecht wird durch Hülfe der Hoekschen Partey zum

So bald Herzog Wilhelm in Verwahrung gebracht war, fing die Hoeksche Partey, welche sich etliche Jahre still gehalten hatte, wieder an das Haupt empor zu heben. Herzog Albrecht von Bayern, unsers Grafen Bruder, war von **Wilhelm** selbst, und vorher schon von seinem Vater, dem Kaiser **Ludewig**, zu seinem Nachfolger erkläret worden, wofern er ohne Kinder versterben sollte. Es schien daher billig, daß ihm

y) Phil. a Leydis de Cura Reip. Cas. LXXIII. p. 247.

z) Act. Publ. Angl. Tom. III. P. I. p. 81. 86.

a) Act. Publ. Angl. Tom. III. P. I. p. 134.

b) Phil. a Leydis de Cura Reip. Cas. LXI. p. 209. Cas. LXX. p. 240.

c) Id. Cas. LXX. p. 238.

d) Jo. a Leydis, Lib. XXX. Cap. XVII. p. 284.

(7) Dieß muß nach dem 20sten des Wintermonats in diesem Jahre geschehen seyn, weil er auf diesen Tag noch einen Brief in dem Haag ausgestellet hat, worin er eine, den 20sten des Herbstmonats, für die Ruhe der Seele Gerhards von Wateringen gestiftete Kapelle, Wilhelmen von Wateringen und dessen Nachkommen schenket. Man sehe zween Briefe bey Dr Riemer Beschr. van 's Gravenhage, I. Deel, IV. Hoofdst. bl. 184, 186.

ihm die Verwaltung der Regierung, wärend der Krankheit seines Bruders, aufgetragen würde. Die von der Hoekschen Partey waren hierzu auch einmüthig geneigt. Allein die Kabbeljauer, welche zuvor mit Vergnügen gesehen hatten, daß Albrecht zum Nachfolger seines Bruders ernannt worden war, schienen nun auf die Gedanken zu gerathen, daß ihnen das Heft der Regierung, welches eine Zeitlang gänzlich in ihren Händen gewesen war, großentheils entrissen werden würde, wofern sie ihm die Regentschaft auftrügen. Sie drungen also darauf, daß Mathildis von Lancaster, Herzog Wilhelms Gemahlinn zur Regentinn bestellet werden sollte, und machten sich kein Bedenken itzo die Regierung einer auswärtigen Prinzeßinn aufzutragen, da sie doch zuvor, nach der einstimmigen Erzählung unserer Chroniken, die Kaiserinn Margarethe, Wilhelms des Dritten Tochter, unter dem Vorwande nicht als Gräfinn hatten erkennen wollen, weil sie nicht verfrauet, d. i. von einer Frau nicht regieret werden wollten. Die von der Hoekschen Partey, welche, vermuthlich, schon in heimliche Unterhandlungen mit dem Herzoge Albrecht getreten waren, brachten jedoch endlich so viel zuwege, daß er, selbst in Mathildis Namen, und von den meisten Edelleuten und Städten hieher berufen, auch den 23sten des Hornungs im Jahre 1358 zu Dordrecht e), und kurz darauf auch in andern Holländischen Städten f) zum Ruwaard †) Verseher und Beschützer des Landes erkläret ward. Die darüber ausgefertigten offenen Briefe wurden am 6ten des folgenden Märzmonates von Mathildis von Lancaster zu Rotterdam besiegelt g). Einige Zeit hernach (8) begab sich Ludewig, Albrechts ältester Bruder, von neuem alles seines Rechts auf diese Länder, nur das Land Voorne und die Burggrafschaft von Seeland ausgenommen, auf welche er, und sein jüngster Bruder Otto sich ihr Recht, nach Absterben der Frau von Voorne, vorbehielten. Er empfing auch jährlich vierhundert Thaler aus den Dordrechtischen Zöllen h).

Wilhelm V. Regenten bestellt.

1358.

Herzog Albrecht versprach bey dem Antritt der Regentschaft „die Länder, „wärend der Krankheit seines Bruders zu regieren, und durch die guten Städte, und „nach dem Rathe derjenigen, welche er, mit gedachten Städten dazu nehmen würde, in „allen Fällen, nach des Landes Rechten und Gewohnheiten Recht zu thun. Er machte „sich auch verbindlich, nach dem Gutachten seines Rathes, und der guten Städte, seines „Bruders Schulden so wohl außer- als innerhalb Landes zu bezahlen.„ Die Einwohner, welche ihn zum Regenten annahmen, versprachen dagegen „ihm unterthänig zu seyn, „das Land regieren und alle Streitigkeiten beylegen zu helfen i).„ Die Huldigung geschah, im Hornung und Märzmonate, in Holland, und im April, in Seeland.

Zusage, die er bey dem Antritt der Regentschaft gethan.

Das erste, was Herzog Albrecht that, nachdem er zum Regenten angenommen war, bestund darin, daß er einige Veränderungen in der Regierung einiger Städte und

Er machte Veränderungen in der Regierung.

e) Albrechts Brief bey BALEN Dordr. bl 746.

f) Handv. van Amsterd. bl. 4. Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 1. Handv. van Haarl. by SCHREVEL. Haarl. bl. 236. Handv. van Alkm. bl. 11.

†) d. i. Bewahrer der Ruhe. Der wesentlichen Bedeutung nach heißt das Wort so viel als Regent.

g) Groot-Plakaatb. III. Deel, bl. 5.

h) Ibid. bl. 6.

i) Man sehe einen Brief derer von Domburg, bey dem BOXHORN op REIGERSB. I. Deel, bl. 293.

(8) Den 24sten des Brachmonats.

Wilhelm V.

und des platten Landes vornahm. Es sey nun, daß das Beste des Landes solches wirklich erforderte; oder daß er von den meisten Kabbeljauern, die fast überall die obrigkeitlichen Aemter bekleideten, und ihm zuvor nicht günstig gewesen waren, etwas Böses befürchtete; oder endlich, daß er sich gegen die Hoekische Parten, durch deren Hülfe er zur Regentschaft gekommen war, und die sehr lange gelitten hatte, erkenntlich bezeigen wollte: so beschloß er dem Herrn Johann von Bloemenstein, einem der Kabbeljauischen Edelleute, die Amtmannschaft über Kennemerland zu nehmen, und solche Reinholden von Brederode, welcher Dieterichs von Brederode, eines der vornehmsten Edelleute von der Hoekischen Parten, ältester Sohn war, zu geben k). Zugleich suchte er den Rath zu Delft, außer der Zeit, zu verändern; welches ihm jedoch nicht gelungen zu seyn scheint l). In andern Städten hat er dieses, vermuthlich mit besserm Erfolge unternommen: weil er einige Jahre hernach der Meynung war, „daß er die Schöppen „nach seinem Gutdünken, auch selbst innerhalb des Jahres, ab- und andere statt ihrer „einsetzen konnte, er mögte sich in Person in Holland befinden, oder nicht m).„ Wir merken dieses allhier an, um zu zeigen, wie zeitig die Holländischen Grafen bereits das Recht die Regierung der Städte, nach Gefallen, zu verändern gehabt, oder sich dessen angemaaßt haben.

Delft lehnet sich wider den Herzog Albrecht auf. Gewaltthätigkeiten der Kabbeljauer.

Die Kabbeljauer waren unterdessen über diese Veränderungen sehr mißvergnügt. Die Stadt Delft behauptete, daß man ihre Schöppen nicht absetzen könnte. Herzog Albrecht nahm dieses sehr übel auf, und beschloß die Delfter mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen. Als Reinhold von Brederode zum ersten Male als Amtmann durch Kennemerland reisete; so fiel er bey den Dünen von Kastrikom in einen Hinterhalt der Kabbeljauer, die auf sein Leben einen Anschlag gemacht hatten. Er entkam jedoch mit genauer Noth, und flüchtete in die Kirche des Dorfes, wo er von den Einwohnern beschützet ward. Drey seiner Bedienten kamen bey dieser Gelegenheit um. Die Kabbeljauer, die in die Flucht getrieben wurden, retteten sich in das nahe dabey gelegene Schloß zu Heemskerk. Die übrigen flohen nach Delft n).

Heemskerk wird von dem Herzoge Albrecht belagert. 1359.

So bald Herzog Albrecht von dieser Gewaltthätigkeit Nachricht bekam, rückte er im Wintermonate mit einem Haufen Kriegsvolk vor das Schloß zu Heemskerk, welches Waltern von Heemskerk zugehörete. Er ernannte Dieterichen von Polanen zum Befehlshaber der Belagerung, und er brachte eilf Wochen davor zu. So dann ging das Schloß erst, mittelst eines Vergleiches, über, zufolge welchem Walter von Heemskerk und alle andere sich als Gefangene ergeben mußten. Es verliefen einige Jahre, ehe er mit dem Herzoge Albrecht ausgesöhnet, und in den Besitz seines Schlosses wieder eingesetzet ward, welches jedoch nachher, als er ohne Kinder verstorben war, der Grafschaft Holland anheim fiel o).

Die Delfter nehmen Polanen und

Wärend der Belagerung des Schlosses zu Heemskerk, machten die Delfter, um ihre Freyheiten zu vertheidigen, einen öffentlichen Aufstand gegen den Herzog Albrecht. Sie warben, auf eigene Kosten, Kriegsvolk, und beriefen die Herren Gysbrecht

k) Jo. a Leydis van de Heeren van Brederode, Cap. XXXIII. p. 629.

l) Fragm. Chron. Rhytm. in Matth. Analect. Tom. I. p. 65.

m) Handv. van Ao. 1380. by Schrevel. Haarlem, bl. 238. van Ao. 1374. by Boxhorn op Reigersb. I. Deel, bl. 409.

n) Jo. a Leydis, Lib. XXXI. Cap. 3.

o) Idem Ibid.

brecht von Nyenrode, Johann von Kervena, Henrich van der Woerd, Gerhard Wisse und einige andere Edelleute, um dasselbe anzuführen. Nachdem diese der Bürgerschaft zuerst den Eid der Treue geschworen hatten, so zogen sie an der Spitze verschiedener Haufen Bürger und Soldaten vor die Häuser Polanen und Binkhorst, welche in kurzem eingenommen und zu Grunde gerichtet wurden. Sie thaten auch einen Einfall in Gravenhaag, wo sie das gräfliche Gefängniß aufbrachen, alle Gefangene in Freyheit setzeten, und mit sich nach Delft führeten p).

Wilhelm V. Binkhorst ein.

Herzog Albrecht ging, nachdem er Nachricht von diesen Feindseeligkeiten bekommen hatte, in aller Eile, aus Seeland nach Holland, schrieb so gleich eine Heerfahrt aus, und fing den 1sten April des Jahres 1359 an Delft zu belagern. Diese Belagerung wärete über zehen Wochen, und Herzog Albrecht wohnete derselben, die ganze Zeit hindurch, in Person bey (9). Endlich ging die Stadt mittelst eines Vergleiches über. Die Einwohner mußten den Herzog Albrecht um Gnade bitten, vierzig tausend alte Thaler bezahlen, und ihre Mauren niederreißen lassen. Die Edelleute nebst den Fremden, die sich zu Häuptern unter ihnen aufgeworfen hatten, waren in dem Vergleiche nicht mit begriffen. Nyenrode, Kervena und einige andere hatten sich auch schon aus der Stadt wegbegeben und in Heusden geworfen. Allein Henrich van der Woerd ward gefangen und enthauptet. Die in das Schloß zu Heusden geflüchtete Edelleute wurden daselbst auf Herzog Albrechts Befehl ein Jahr lang belagert, und endlich auf Ottens, Herrn von Arkel Fürsprache zu Gnaden angenommen; wogegen sie das Schloß dem Herzoge einräumeten und sich verbindlich machten innerhalb zweyen Jahren eine Walfahrt nach Jerusalem zu thun q).

Delft wird belagert und erobert.

Otto von Arkel, dessen wir eben gedacht haben, hatte sich, obgleich sein Vater ein Anhänger der Kabbeljauischen Partey gewesen war, dennoch bey dem Herzoge Albrecht in solches Ansehen gesetzet, daß dieser ihn zugleich fürchtete und liebete. Ein gewisser Dordrechtischer Zöllner, welcher die von Gorinchem zu sehr geplaget hatte, war auf seinen Befehl umgebracht worden. Von diesem Todtschlage kam er, im Gefolge eines Haufens gewaffneter Leute, nach dem Haag, und bat um Gnade, die ihm der Herzog auf eine sehr freundliche Weise ertheilete. Er konnte es auch gar nicht leiden, daß seine Gorinchemer durch das Dordrechtische Stapelrecht gedruckt wurden. Zuweilen ließ er die Dordrechtischen Weinschiffe, welche den Rhein herunter kamen, wegnehmen, weil die von Dordrecht die Gorinchemer zuvor mit Gewalt gezwungen hatten das Stapelrecht zu bezahlen, und hiedurch brachte er zuwege, daß die Einwohner des Landes Arkel, hernach, mit dem Stapelrechte verschonet wurden r).

Ansehen Ottens, Herrn von Arkel.

Otto von Arkel bedienete sich auch seines hier zu Lande erlangeten Ansehens, um die Streitigkeiten zwischen den Hoekschen und Kabbeljauischen Parteyen beyzulegen. Durch seine Klugheit ward die innerliche Ruhe in Holland auf eine geraume Zeit wieder hergestellt. Allein das Herzogthum Geldern empfand schon seit zehen Jahren eben daselbe,



p) Jo. a Leydis Lib. XXXI. Cap. 5. De vermeerde Beka, bl. 253.

q) Jo. a Leydis Lib. XXXI. Cap. 6.

r) Idem Lib. XXXI. Cap. 11.

(9) Dieses läßt sich aus zween von dem Herzoge Albrecht, in seinem Gezelte vor Delft, den 27sten April und den 14ten May. 1359. gegebenen Briefen abnehmen. S. Balen Dordr. bl. 509. und Handvesten van Enchuysen bl. 14.

Wilhelm V. selbe Uebel; und nunmehr ward dasselbe so groß, daß die Holländer auch darein verwickelt wurden.

X. Streitigkeiten in Geldern zwischen den Hekeren und Bronkhorsten.

Geldern war von einer kleinen Statthalterschaft, die wenig mehr, als die Stadt dieses Namens in sich begriff, allmählig zu einer ansehnlichen Reichsgrafschaft angewachsen, und unlängst, wie wir bereits angemerket haben s), zur Zeit des Grafen Reinholds des Andern, zum Herzogthume erhoben worden. Als dieser im Jahre 1343 starb, hinterließ er von Eleonora, Eduards des Andern, Königs von England Tochter, zween Söhne, Reinhold und Eduard, von denen der erstere sein Nachfolger ward. Reinhold war von Natur schläfrig und träge, Eduard munter und herrschsüchtig. Er gönnete seinem Bruder die Regierung ungerne, und ließ keine Gelegenheit aus der Acht um ihm dieselbe zu entreißen, welche sich auch in kurzem ereignete.

Unter den zweyen vornehmsten Geschlechtern in Geldern, Hekeren und Bronchorst, deren jedes seinen Anhang hatte, empfing das erstere von dem Herzoge Reinhold viele Gnadenbezeigungen, das andere aber ward nicht geachtet. Dies erweckte Neid und Mißgunst. Die Bronkhorsten hingen sich an Eduard, welchen sie bereit fanden ihnen gegen seinen Bruder beyzustehen, und zugleich sich selbst größer zu machen. Die Parteyen ergriffen bald gegen einander die Waffen. Der bürgerliche Krieg, welchen man den freyen Krieg nannte, brach in Geldern um eben dieselbe Zeit, als der Hoeksche und Kabbeljauische Zwiespalt in Holland, und mit nicht geringerer Heftigkeit aus; und im Jahre 1361 den 25sten May kam es bey Tiel zu einem entscheidenden Gefechte, worin Reinhold geschlagen und gefangen ward. Eduard wurde hernach von allen als Herzog von Geldern erkannt t).

1361.

Vor dem Anfange dieser Streitigkeiten unter den beiden Brüdern hatten die Holländer sich wenig in die Gelderischen Sachen gemischet. Wir haben oben gesehen u), daß die Gelderer, in den ersten Kriegen mit den Bischöfen von Utrecht, es mit diesen gehalten haben. Die Heirath des Grafen Wilhelms des Ersten mit Adelheid von Geldern v), legte den ersten Grund zur Freundschaft zwischen den beiden gräflichen Häusern, und diese ward nachher bey verschiedenen Gelegenheiten immer größer. Die Bronchorsten wandten sich also bey dem Anfange der Geldrischen Unruhen an die Holländer, und fanden den Herzog Wilhelm und die Kabbeljauer, welche fast in eben denselben Umständen, als sie, waren, bereit ihnen Hülfe zu leisten. Allein als Herzog Albrecht und die Hoeksche Partey an das Ruder gekommen waren; so änderte sich die Gestalt der Sachen. Der Heekersche Anhang, welcher, nicht lange nach der Gefangenschaft des Herzogs Reinhold, aus Geldern vertrieben war, fand eine sichere Zuflucht in Holland, und einen mächtigen Schutz an dem Herzoge Albrecht. Eduard nahm dieses so übel, daß er Albrechten so gleich den Krieg ankündigte, und Zeit und Ort zu einer Schlacht, nicht weit von Amersfort bestimmete. Albrecht begab sich, zu gesetzter Zeit, mit einem ansehnlichen Kriegesheere dahin: allein Eduard blieb aus. Hierauf verwüsteten die Holländer Geldern allenthalben, und zogen mit einer reichen Beute zurück.

Eduard, Herzog von Geldern kündiget dem Herzoge Albrecht den Krieg an. 1360.

s) S. oben B. X. § XXIX.

t) Jo. a Leydis Lib. XXXI. Cap. 7. De vermeerderde Beka, bl. 255. Pontan. Hist. Gelr. Lib. VII. p. 261, 264, 270, 275, 277.

u) S. B. VI. § XXX.

v) S. B. VII. § XXVIII.

zurück. Nachgehends kam es unter dieser Bedingung zum Frieden, daß Eduard Herzog Albrechts Tochter, Catharina, so bald sie das gehörige Alter erreichet haben würde, heirathen sollte w). Die Vermählung ward erst im Jahre 1371 vollzogen, Eduard aber, bald hernach, von einem seiner Bedienten verrätherischer Weise ermordet x).

Wilhelm V.

Der Kabbeljauische Anhang war nunmehr in Holland ganz unterdrückt, und Herzog Albrecht, welcher die von der Hoekschen Partey allenthalben zu den obrigkeitlichen Aemtern befördert hatte, hielt dafür, daß er im Stande wäre, sich der gräflichen Herrschafft über die hiesigen Lande vollkommen zu versichern. Es war ihm verdrießlich länger als Regent zu regieren, und er trug Verlangen sich als Grafen huldigen zu lassen. Die Gemüthsschwachheit seines Bruders hatte auch schon zu lange gewäret, als daß man noch einige Hoffnung zu seiner Wiederherstellung haben konnte. Allein, um seine Absicht zu erreichen, glaubete er, außer der Gunst der Einwohner, die kaiserliche Einwilligung und Bestättigung höchst nöthig zu haben. Es waren auch die Ansprüche Eduards des Dritten, Königs von England, wegen des Rechtes seiner Gemahlinn Philippine auf diese Länder, noch nicht gehoben. Herzog Albrecht bedienete sich also der Ruhe, welche ihm der Friede mit Geldern verschaffet hatte, so wohl in dem einen als dem andern seinen Endzweck zu erhalten. Im Jahre 1364 berief er den Adel und die Städte von Holland und Seeland, auf den 25sten April nach Geertrundenberg zum Landtage. Hier ward auf sein Ansuchen der Schluß gemacht, „daß die Königinn von England „nicht das geringste Recht auf diese Länder hätte, und daß dieselben von Alters her un„theilbar gewesen, und daher auf den Herzog Wilhelm, seinen Bruder, und ihn, als „Regenten, gänzlich und rechtmäßig vererbet worden wären.“ y). Als nun sein Recht durch diesen Schluß bestättiget war, so reisete er, nach ungefähr zwey Jahren, nach England, um mit dem Könige Eduard, wegen der Ansprüche seiner Gemahlinn gütliche Handlung zu pflegen. Er ward von einigen Edelleuten begleitet, und von den Städten mit Vollmacht versehen, um die Sache zu vergleichen z): allein es wärete bis zum Jahre 1372, oder noch länger, ehe der Vergleich zum Stande kam. Eduard, welcher in diesem Jahre, in dem Kriege gegen Carln den Fünften, König von Frankreich, unglücklich war, suchte sich durch ein Bündniß mit dem Herzoge Albrecht zu verstärken a), und trat also, um ihn auf seine Seite zu ziehen, das Recht der Königinn, seiner Gemahlinn auf diese Länder ab b). Albrecht, welcher vor einigen Jahren in Frankreich gewesen, und von dem Könige sehr freundlich empfangen c), auch hernach bewogen worden war neutral zu bleiben d), ergriff nun, wie es scheint, die Englische Partey. Allein man findet nicht, daß der König großen Nutzen von diesem Bündnisse gehabt habe.

XI. Albrecht sucht sich durch kaiserliche Briefe zum Grafen erklären zu lassen.

Landtag zu Geertruidenberg. 1364.

Eduard der Dritte tritt seiner Gemahlinn Rechte auf diese Länder ab.

Unterdessen hatte sich Herzog Albrecht schon an den kaiserlichen Hof begeben, und daselbst, in einer Bittschrift, die unheilbare Krankheit seines Bruders, welche bereits dreyzehen Jahre gewäret hatte, sehr weitläuftig vorgestellet, und angesuchet, daß er, an

Albrecht wird von Kaiser Carln dem Vierten



w) Jo. a Leydis Lib. XXXI. Cap. 9.
x) Id. Lib. XXXI. Cap. 21.
y) Man sehe den hierüber ausgefertigten Brief bey dem Boxhorn op Reigersb. I. Deel, bl. 68.
z) Act. Publ. Angl. Tom. III. P. II. p. 110.
a) Act. Publ. Angl. Tom III. P. II. p. 196.
b) Act. Publ. Angl. Tom III. P. II. p. 197.
c) Jo. a Leydis, Lib. XXXI. Cap. 14.
d) Froissard Vol. I. Ch. CCLVII p. 316.

Wilhelm V. zum Grafen erkläret; jedoch führet er noch ferner den Titel eines Ruwaards oder Regenten.

1371.

an dessen Stelle, zum Grafen von Hennegau, Holland und Seeland, und zum Herrn von Frisland erkläret werden mögte. Seine Bitte ward ihm gewäret. Kaiser Carl der Vierte setzte ihn als Grafen und Herrn ein, und befahl den Einwohnern durch offene Briefe ihn dafür zu erkennen e). Man sieht aus denselben, daß die Kaiser diese Länder noch immer als Reichslehne ansahen. Unterdessen ist dieses merkwürdig, daß, obgleich Albrecht schon um das Jahr 1371 zum Grafen erkläret war, er jedoch, bis zum Jahre 1389, in seinen hier zu Lande ausgefertigten Briefen, noch immer den Titel Ruwaard oder Regent geführet habe. Hieraus scheinet man schließen zu können, daß die kaiserlichen Briefe von den Landeseinwohnern nicht für kräftig genug gehalten worden seyn, um ihnen die Verbindlichkeit, Albrechten, vor seines Bruders Tode, als Grafen zu erkennen, aufzulegen.

XII. Streit mit dem Stifte Utrecht wegen des Schlosses Vredeland.

Um diese Zeit entstunden neue Streitigkeiten, mit den Utrechtern, wegen des Schlosses Vredeland. Dieses Schloß war in dem Vergleiche zwischen dem Herzoge Wilhelm und dem Bischofe Johann von Arkel, im Jahre 1356 dem Bischofe abgetreten worden, wogegen dieser dem Herzoge drey tausend siebenhundert Pfunde zu bezahlen versprochen hatte f). Der Bischof hatte seitdem das Schloß im Besitze gehabt, ohne jedoch die gemeldete Summe abgetragen zu haben. Wenigstens behauptete Albrecht dieses, in dem Jahre 1370, und verlangte daher, daß das Schloß ihm wieder eingeräumet, oder das versprochene Geld bezahlet werden mögte g). Bischof Johann von Arkel war schon, im Jahre 1364, von dem Papste Urban dem Fünften nach dem Bisthum Lüttich versetzet, und Johann von Vernenburg an seine Stelle zum Bischofe von Utrecht erhoben worden h). Allein weil dieser bey seinen Unterthanen verhaßt, und von ihnen gefangen worden war; so hatte er sich genöthiget gesehen alle Schlösser und Einkünfte des Niederstifts etlichen Edelleuten, die ihm sechszehen tausend alte Thaler, zu seinem Lösegelde, vorgeschossen hatten, zu verpfänden i); und war daher nicht im Stande das versprochene Geld für Vredeland zu erlegen. Eduard, Herzog von Geldern, welcher zum Mittler in dieser Streitigkeit erwählet worden, verurtheilete den Bischof die obgedachte Summe zu bezahlen, oder das Schloß abzutreten k). In diesem Zustande der Sachen starb der Bischof. Papst Urban versah die Utrechtische Kirche gar bald mit einem andern. Arnold, des Herrn von Hoorne Sohn, bekam diese Würde: aber an statt den Herzog Albrecht wegen Vredeland zu befriedigen, vertrauete er dieses Schloß seinem Vetter, Zweder von Gaasbeek, Herrn von Putten zur Verwahrung an, mit der Bedingung es niemals von dem Stifte zu veräußern l). Albrecht drang indessen so stark auf die Bezahlung des versprochenen Geldes, daß die Utrechter im Jahre 1374 etliche Gevollmächtigte nach dem Haag sandten, um mit ihm Abrechnung zu halten. Aber weil sie die völlige Summe nicht brachten, so kehreten sie unverrichteter Sache zurück, und statteten einen solchen Bericht von ihrer Reise ab, daß die

1374.

e) Diplom. Caroli IV. apud SCHANNAT. Vindem. Litter. Tom. II. p. 143. e Cod. MS. Fuld.

f) S. § VI. dieses Buchs.

g) JO. A LEYDIS, Lib. XXXI. Cap. 19. De vermeerderde BEKA, bl. 264.

h) JO. A LEYDIS Lib. XXXII. Cap. 12.

i) Id. Lib. XXXI. Cap. 14, 17.

k) Id. Lib. XXXI. Cap. 19. Man sehe Herzog Eduards Ausspruch bey K. BURMAN Utr. Jaarb. I. Deel, bl. 18.

l) JO. A LEYDIS Lib. XXX. Cap. 26.

die drey Stände des Landes, welche zusammen gerufen wurden, einmüthig beschlossen den Holländern den Krieg anzukündigen, welches auch geschah.

Wilhelm V.

Der Bischof Arnold, welcher in aller Eile einige Truppen zusammen gebracht hatte, belagerte die Stadt Woerden, konnte solche aber nicht erobern m). Allein vor Muiden und Weesp, welche Städte seit dem Jahre 1356 mit Holland wieder vereiniget gewesen waren, und vor etlichen andern Oertern an der Vecht, war ihm das Glück günstiger, und sie fielen ihm alle in die Hände. Dahingegen nahm Zweder von Haasbeek, wider sein ausdrückliches Versprechen, Holländische Besatzung in das Schloß zu Vredeland, welche den Utrechtern großen Schaden zufügete n). Es belagerte auch Herzog Albrecht, welcher von allen Seiten, und aus dem Stifte selbst o), Kriegsvolk zusammen gebracht hatte, das Schloß Gildenburg, welches unlängst an dem Lek bey Viane, und wie man vermeynete, auf Holländischem Boden, auf Kosten der Zünfte der Stadt Utrecht gebauet p), und Johann von Klarenberg zur Verwahrung anvertrauet worden war, welcher dasselbe, zufolge einem im Jahre 1373 mit ihm gemachten Vertrage q), ein Jahrlang mit seinem eigenen Volke vertheidigen, die Stadt ihm aber Schießgewehr, Kraut, Loth, und Canonen senden sollte. Der Herzog brachte es in kurzem zur Uebergabe. Allein vor dem Ende des Jahres ward es von den Utrechtern wieder eingenommen. Als nun Herzog Albrecht keine Möglichkeit sah sich desselben zum andern Male zu bemächtigen, so machte er sich von Wulvenhorst und einigen andern Utrechtischen Schlössern Meister. Endlich ward zwischen beiden Parteyen im Märzen des Jahres 1375 auf folgende Bedingungen Friede geschlossen. „Gildenburg sollte dem „Herzoge auf eine Zeit von sechs Wochen eingeräumet, und hernach bis auf den Grund „geschleifet werden; die Einwohner des Stifts sollten dem Herzoge drey tausend alte „Thaler zur Ersetzung des Schadens erlegen, und die Herrlichkeit Vreeswyk, worin „Gildenburg gebauet war, als zum Stift gehörig erkannt werden, wenn der Bischof „solches mit sieben Geistlichen beschweren würde„ r); worauf der Herzog ihm Vreeswyk abtrat, ohne auf den versprochenen Eid zu dringen s). „Vredeland ward dem Stifte „wieder abgetreten, jedoch so, daß der Herr von Putten solches so lange in Verwahrung „behielte, bis er wegen des darauf vorgeschossenen Geldes befriediget seyn würde. Der „Herzog bedung auch für sich, daß die Stadt Utrecht ihm sechs Wochen lang, auf ihre „eigene Kosten mit funfzig Schützen und funfzig gewaffneten Soldaten dienen sollte, „wofern er das Stift nicht bekriegete„ t). Als der Bischof Arnold durch diesen Frieden freye Hände bekommen hatte; so brauchte er die Macht, welche er auf den Beinen hatte, um einige widerspenstige Edelleute in dem Stifte zum Gehorsam zu bringen. In eben diesem Jahre 1375 eroberte und zerstörete er das Schloß Puttenstein u); einige Jahre hernach bemächtigte er sich des Schlosses zu Loenersloot v): allein im Jahre 1379 ward

Muiden, Weesp und etliche andere Oerter an der Vecht werden von den Utrechtern weggenommen.

Friede. 1375.

m) Phil. a Leydis de Cura Reip. Cas. LXI. p. 280.
n) Jo. a Leydis, Lib. XXXII. Cap. 24.
o) Oude Ontv. Reek. by Matth. Analect. Tom. III. p. 271.
p) Jo. a Leydis Lib. XXXII. Cap. 23. Phil. a Leydis de Cura Reip. Cas. LXI. p. 210.
q) Man sehe denselben bey dem Matthaeus de Jure Gladii Cap. LIV. p. 232.
r) S. oben B. IX. §. XXXI.
s) Jo. a Leydis, Lib. XXXI. Cap. 25. De vermeerderde Beka, bl. 275. Vid. et Matth. de Jure Gladii Cap. XIV. p. 238.
t) Pactum Pacis vid. apud Matth. de Jure Gladii Cap. XIV. p. 234.
u) Jo. a Leydis, Lib. XXX. Cap. 27.
v) Id. Ibid. Cap. 30.

Wilhelm V. ward er nach Lüttich versetzt, und Florenz von Wevelikhoven ward in dem Stifte Utrecht sein Nachfolger w).

XIII. Händel auf den Grenzen von Holland und Brabant.

Unterdessen da der Utrechtische Krieg noch wärete, fielen auf den Grenzen von Holland und Brabant auch einige Händel vor, welche sich im Jahre 1374 mit einem Vergleiche endigten. Die Herrlichkeit Heusden war im Jahre 1357 dem Herzoge Wilhelm, Grafen von Holland, abgetreten worden x); allein die Grenzen derselben waren nicht so richtig bestimmt, daß deswegen nicht von Zeit zu Zeit Streitigkeiten vorgefallen seyn sollten. Die von Herzogenbusch behaupteten, daß die Dörfer Vlymen und Engelen, welche die Holländer unter dem Lande Heusden begriffen wissen wollten, zu Brabant gehöreten. Im Jahre 1372 war dieser Streit in Thätlichkeiten ausgebrochen. Johann von Nederveen, ein Brabanter steckte das Haus Lorenzens van der Putte, zu Onzenoord, in dem Lande Heusden in Brand. Dagegen griffen Nicolaus und Florenz von Borselen, Johann von Renesse, und andere Seeländische Edelleute die Güter der Brabanter an, die in Seeland lagen. Reinhold von Brederode, Herr von Gennip, fiel auch in Kempenland ein, wo er viele Häuser in und um St. Odenrode in die Asche legete. Hierauf zogen die von Herzogenbusch nach Vlymen und Engelen, und verübeten nicht weniger Gewaltthätigkeiten mit Plündern und Brennen. Wenzels, Herzogs von Brabant regulirte Truppen thaten einen Einfall in Hennegau; zu Löwen wurden die Holländischen Güter in Beschlag genommen; und man hörete täglich von Feindseeligkeiten zwischen den Brabantern und den Holländern, wodurch die Handlung gehindert, und die entstandenen Streitigkeiten inzwischen nicht abgethan wurden. Endlich ward im Augustmonate des Jahres 1374 zwischen dem Herzoge Wenzel und der Herzoginn Johanna auf einer, und Albrechten auf der andern Seite zu Geertruidenberg verabredet, daß die Streitigkeiten dem Ausspruche fünf Schiedsmänner überlassen, und zweene derselben von dem Herzoge und der Herzoginn von Brabant, aus Herzog Albrechts Räthen, zween andere aber von dem Herzoge Albrecht aus den Brabantischen Räthen erwählet werden sollten. Der Herzog und die Herzoginn von Brabant ernannten dazu sogleich Philipp von Polanen und den Dechant Conrad von St. Marien in dem Haag; Herzog Albrecht aber erwählete Johann von der Aa, Herrn von Grimberge und Grunthuisen, und Gerhard von der Heiden, Herrn von Bautershem. Der fünfte, welcher von beiden Theilen erwählet ward, war Johann von Polanen, Herr van de Lek und Breda y). Allein an statt Philipps von Polanen und Johanns von der Aa wurden nachgehends, ich weiß nicht, aus was für Ursachen, Gottfried van den Toren und Rengier Willemanssohn ernannt. Diese thaten den 18ten des Weinmonats ihren Ausspruch zu Breda, zufolge welchem „der auf beiden Seiten einander gethane Schade aufgehoben, „und die Grenzscheidung auf denselben Fuß, als sie vor einigen Jahren von Bernhard „von Borneval eingerichtet worden, festgesetzet ward. Das Vieh, welches über diese „Grenze kommen würde, könnte von beiden Seiten gepfändet, und für einen gewissen „bestimmten Preis wieder eingelöset werden. Und weil Brabant von dieser Grenzscheidung Vortheil gehabt hätte, so ward dafür gehalten, daß Herzog Albrecht und seine „Nach-

w) Jo. a Leydis, Lib. XXX. Cap. 31.

x) S. §. VII. dieses Buchs.

y) Man sehe den Vertrag bey dem Dynter Chron. de Brabant. Livr. V. f. 50. Corps Diplomat. Tom. II. P. I. p. 96.

„Nachfolger in der Herrlichkeit Heusden dagegen jährlich zweyhundert alte goldene Thaler „genießen sollten. Engelen und Vlymen wurden als zu Heusden gehörig erkläret, „und die Schöppen von Herzogenbusch sollten schwören, daß die Stadt an dem daselbst „verübten Muthwillen unschuldig wäre, oder, widrigen Falls, dem Herzoge Albrecht, „so oft als er es verlangete, vierzehen Tage, mit zwanzig Mann, auf eigene Kosten in „dem Kriege dienen. Auf der andern Seite sollte Reinhold von Brederode, Herr „von Gennip, wegen des zu St. Oedenrode angelegten Brandes, den Herzog und die „Herzoginn von Brabant um Vergebung bitten, und sich mit vier Rittern von seiner „Verwandtschaft als einen Gefangenen in ihre Hände übergeben, und hernach, wenn er „seine Freyheit wieder bekommen haben würde, sich gleichfalls zu vierzehentägigen Kriegs„diensten verbinden„ z). Durch diesen Ausspruch ward die Ruhe auf den Grenzen wieder hergestellet. Die Freundschaft zwischen den Herzogen Wenzel und Albrecht war seitdem so vollkommen, daß dieser jenem im Jahre 1383 einige Mannschaft zu Hülfe sandte, um einen Aufstand der Einwohner von Löwen stillen zu helfen a).

Wilhelm V.

Aufstand zu Harlem. 1377.

Mittlerweile hatten sich die Hoekschen und Kabbeljauschen Parteyen in Holland noch ziemlich still gehalten. Nur findet man, daß im Jahre 1377 (10) ein Aufstand zu Harlem entstanden sey, welchen man ihnen vielleicht zuschreiben muß. Die Geschichtschreiber haben davon keine rechte Nachricht hinterlassen. Man weiß, daß das Haus eines gewissen Simon von Zaanden in Gefahr gewesen sey niedergerissen zu werden, und daß ein großer Theil der Harlemischen Bürger, welche nebst andern Befehl bekommen hatten unter der Stadtfahne aufzuziehen, und den Aufruhr zu stillen, sich dessen, aus uns unbekannten Ursachen, geweigert haben. Unterdessen lief der Aufruhr nicht ohne Schlägerey und Blutvergießen ab. Simon von Zaanden selbst ward zum Fenster hinaus geworfen b). Herzog Albrecht begnadigte die Bürger, welche sich geweigert hatten aufzuziehen, erst im Jahre 1380: allein diejenigen, welche an dem Aufstande wirklich Theil gehabt hatten, blieben von der Begnadigung ausgeschlossen c).

XIV. Streitigkeiten zwischen den Flandern und ihrem Grafen, in welchen die Holländer sich mengen.

In Flandern entstund, im Jahre 1379, ein viel gefährlicherer Aufruhr, worin die Holländer und Herzog Albrecht ebenfalls verwickelt wurden. Ludewig von Male, der damals diese Grafschaft beherrschete, hatte sich schon längst durch seine Verschwendung und Plackereyen bey den Einwohnern sehr verhaßt gemacht, und er besaß die Geschicklichkeit nicht sein Ansehen aufrecht zu erhalten. Im Sommer des gemeldeten Jahres begab er sich nach Gent, um daselbst ein Ritterspiel zu halten, zu welchem die Edelleute der benachbarten Länder und unter diesen auch die Holländischen eingeladen wurden. Zu eben dieser

z) S. BUTKENS Troph. de Brabant, Preuv. p. 198.

a) Ontv. Reek. bey dem MATTH. Analect. Tom. III. p. 761.

b) Goudsch Chron. bl. 111.

c) Handv. by SCREVEL. Haarl. bl. 138.

(10) Der Verfasser der Goudsche Chronyke (bl. 111.) spricht von diesem Aufstande in diesem Jahre. Allein ich weiß keinen, der denselben vor ihm in diese Zeit gesetzet habe. Scriverius saat (in den Toetsteen bl. 276.) daß JOANNES A LEYDIS davon gar nicht Erwähnung thut. Allein man findet davon bey ihm etliche wenige Worte, (Lib. XXXI. Cap. 64.) nachdem er Herzog Albrechts Tod erzählet hat, und also gewißlich nicht an der rechten Stelle.

Wilhelm V. 1379.

dieser Zeit forderte der Graf eine Steuer von den Gentern. Allein diese, welche der Gelderpressungen, die nur dieneten des Grafen Verschwendung zu unterhalten, müde waren, weigerten sich schlechterdings ihm weiter das geringste zu geben. Eine freye Stadt, sagten sie, ließe sich keine Steuren mit Gewalt absordern. Dies war der Anfang eines Aufstandes, welcher sich hernach auch durch andere Städte ausbreitete. Die Bürger wähleten sich Obrigkeiten, und trugen weiße Kappen, um sich von dem gräflichen Anhange zu unterscheiden. Oudenarde und Dendermonde, die es mit dem Grafen hielten, wurden von den Gentern belagert. Die Belagerung von Oudenarde währete lange: allein Dendermonde ward durch die tapfere Gegenwehr Dieterichs von Brederode, eines Holländischen Edelmannes in Flandrischen Diensten bald davon befreyet. Graf Ludewig schloß hernach einen Vertrag mit den Gentern d); sie brachen ihn aber in dem folgenden Jahre, und die Feindseeligkeiten gingen auf beiden Seiten, mit ungleichem Erfolge, ihren Gang e). Herzog Albrecht hielt es in diesem bürgerlichen Kriege mit dem Grafen Ludewig, und leistete ihm nach Vermögen Beystand. Allein die Holländer und Seeländer, welche ihren Handel zu treiben suchten, führeten den Gentern Bier, Fische und andere Lebensmittel zu. Ja sie machten sich kein Bedenken nach Gent, als es im Jahre 1381 von dem Grafen Ludewig belagert ward, wider Herzog Albrechts ausdrückliches Verbot, allerhand Bedürfnisse zu senden. Die Genter hatten einen Admiral bestellet, welcher mit einigen Schiffen längst den Küsten kreuzete, und die Zufuhr aus Holland und Seeland bedeckte. Man glaubet, daß die Stadt in kurzer Zeit, durch Hunger und Mangel, auf das äußerste gebracht seyn würde, wofern sie nicht von den Holländern, in der größesten Noth, mit einer guten Anzahl Fässer Mehl und Zwieback versehen worden wäre.

1380.

1381.

Unterdessen suchten die Genter den Grafen Ludewig zu einer Unterhandlung zu bewegen, und baten den Herzog Albrecht um seine Vermittelung. Allein man konnte sich über die Bedingungen nicht vergleichen f). Einige über den Grafen erhaltene Vortheile nöthigten ihn die Belagerung aufzuheben, und seine Sachen geriethen in einen so schlechten Zustand, daß er sich gezwungen sah bey dem Könige von Frankreich Carln dem Sechsten Hülfe zu suchen, welcher in Person mit einem mächtigen Kriegsheere heranrückte. Die bey Rosebeek am 27sten des Wintermonats im Jahre 1382 gelieferte Schlacht half den verfallenen Sachen des Grafen wieder auf. Die Franzosen erhielten hier einen großen Sieg über die Genter und ihren Anhang g). Allein Graf Ludewig genoß die Früchte desselben nicht lange. Er war in einem heftigen Streite mit dem Herzoge von Berry, wegen der Grafschaft Boulogne, verwundet worden, und starb darauf im Hornung des Jahres 1384 h). Die vollkommene Wiederherstellung des Friedens schien für seinen Nachfolger, Philipp, Herzogen von Burgund, der mit seiner einzigen ehelichen Tochter Margaretha vermählet, und daher als Graf von Flandern erkannt worden war, aufgehoben zu seyn. Eine seiner ersten Unternehmungen wider die unruhigen Flanderer war die Belagerung der Stadt Damme, welcher Wilhelm, Graf von Osteruant, Herzog Albrechts Sohn beywohnete i). Nach der Eroberung dieses

Schlacht bey Rosebeek. 1382.

1384.

Wilhelm, Herzog Albrechts Sohn, woh-

d) Aegidius de Roya et Meyerus ad ann. 1379.

e) Meyer ad ann. 1380.

f) Meyer ad ann. 1381.

g) Aegidius De Roya et Meyer. ad ann. 1382.

h) Meyer. ad ann. 1383.

i) Jo. a Leydis, Lib. XXXI. Cap. 34.

dieses Ortes schloß er mit den Gentern, zu Dornik, des 18ten des Christmonats, im Jahre 1385 Friede k). Aus bewährten Urkunden dieser Zeit l) erhellet, daß Herzog Albrecht diesen Frieden habe befordern helfen. Man siehet auch aus dem Vertrage, daß er denselben, nebst der Herzoginn von Brabant, und anderen Großen besiegelt habe m).

Wilhelm V. net der Belagerung von Damme bey. 1385.

In dem Herzogthume Geldern waren nach Eduards Tode, nach welchem sein Bruder Reinhold ebenfalls in kurzem gestorben war, neue Unruhen entstanden. Die Hekersche Parten erklärete Mathildis, Eduards und Reinholds Schwester, zur Herzoginn. Allein die Bronchorsten trugen die herzogliche Regierung Wilhelmen, des Herzogs von Jülich, Wilhelms, Sohne, auf. Mathildis war des Herzogs von Cleve Witwe, und ward auf Anrathen des Bischofs Arnold von Utrecht, so gleich mit Johann von Chatillon, Grafen von Blois, und Herrn von Gouda und Schoonhoven verheirathet. Die Bronchorsten, welche befürchteten, daß diese Heirath Herzog Albrechten und die Holländer auf die Seite des Grafen von Blois, welchen sie schon für Herzog erkannten (11), ziehen mögte, brachten eine Vermählung zwischen Wilhelm von Jülich und Catharina, Herzog Albrechts Tochter und Eduards von Geldern Wittwe, in Vorschlag. Derselbe ward mit großer Begierde angenommen, und der junge Wilhelm hatte das Glück sich in einigen Jahren, obgleich der Bischof von Utrecht, welcher schon verschiedene Geldrische Städte weggenommen hatte, ihm sehr zuwider war, in dem ruhigen Besitze des Herzogthums zu befestigen n). Im Jahre 1383 empfing er das Herzogthum Geldern und die Grafschaft Zutphen von dem Kaiser Wenzel zu Lehne, und erhielt sich, bis an seinen Tod, in der Regierung dieser Fürstenthümer.

XV. Veränderungen in dem Herzogthume Geldern.

Catharina, Herzog Albrechts Tochter, heirathet Wilhelmen von Geldern.

Allein in dem Jahre 1386 gerieth er mit Johanna, Herzoginn von Brabant, Herzog Albrechts Muhme, welche ihren Gemahl, Wenzel, unlängst verlohren hatte, und in einem hohen Alter Witwe geworden war, in einen Krieg. Der Streit betraf die Stadt Graave, über welche so wohl Wilhelm als Johanna sich die Oberherrschaft anmaaßten o). Wilhelm hatte sich derselben bemächtiget, und die Herzoginn belagerte sie hernach p). Herzog Albrecht, welcher zum Schiedsmanne erwählet worden war, sprach Graave der Herzoginn zu. Wilhelm, welcher mit diesem Ausspruche nicht zufrieden war, nahm die Stadt, zum andern Male, vor dem Ende des Jahres 1386, durch einen Ueberfall weg, wodurch das Kriegsfeuer von neuem angezündet ward.

Krieg zwischen Brabant und Geldern wegen der Stadt Graave. 1386.

Die Herzoginn von Brabant hatte sich unterdessen mit dem Könige von Frankreich, Carln dem Sechsten, verbunden, von welchem sie kräftigen Beystand gegen den Herzog Wilhelm hoffete. Dieser hingegen hatte gleichfalls, durch seine Gesandten, ein Bündniß mit Richard dem Andern, Könige von England geschlossen, und sich mittelst desselben verbunden, „dem Könige treu zu seyn, und ihm wider alle seine

D 2 „Feinde

k) MEYER ad ann. 1385.
l) Apud MARTENE et DURAND. Thes. Anecd. Tom. I. c. 1621, 1624.
m) Corps Diplomat. Tom. II. P. I. p. 189.
n) JO. A LEYDIS Lib. XXXI. Cap. 22.
o) FROISSARD Vol. III. Ch. XCVI. p. 239.
p) Id. Vol. III. Ch. CXVIII. p. 291.

(11) Dies erhellet aus dem Frieden, der im Jahre 1375 zwischen dem Herzoge Albrecht und dem Stifte Utrecht geschlossen, und unter andern von dem Grafen von Blois, als Herzoge von Geldern besiegelt worden ist. S. MATTH. de Jure Gladii Cap. XIV. p. 238.

Wilhelm V.

„Feinde, ausgenommen den Herzog von Jülich, seinen eigenen Vater, Albert, „Herzogen von Holland, (diesen Titel führet unser Graf in dem Original,) und Adol„phen, Grafen von Cleve, zu dienen. Insbesondere machte er sich verbindlich Carln, „Besitzern des Französischen Reichs, und dem Herzoge von Burgund den Krieg anzu„kündigen. Der König versprach dagegen dem Herzoge jährlich tausend Pfund Sterlings „zu bezahlen. Es ward den Gelderern auch die freye Handlung in England, wärend „dem Leben des Herzogs, vergönnet.„ Das Bündniß ward den 13ten May des Jahres 1386 zu Westmünster geschlossen, und von dem Herzoge Wilhelm den 18ten April des folgenden Jahres zu Nimegen bekräftiget q). Man weiß auch aus bewährten Nachrichten, daß Herzog Wilhelm hernach dem Könige von England die Huldigung geleistet, und das versprochene Jahrgeld nebst andern Gutthaten von ihm empfangen habe r).

1387.

Der Herzog Wilhelm hielt auf seiner Seite sein Wort gleichfalls vollkommen. Er kündigte dem Könige von Frankreich durch einen Herold den Krieg an. Hierauf aber sah man im Heumonate des Jahres 1388 ein Französisches Kriegsheer nach diesen Gegenden heranrücken. Der erste Sturm traf das Herzogthum Jülich. So dann zog der König nach Geldern, und der Herzog merkte damals zu spät, daß er sich einen allzumächtigen Feind auf den Hals gezogen hätte. Als er nun keine Möglichkeit sah, der Französischen Uebermacht Widerstand zu thun; so ließ er den Muth sinken, und bat den König von Frankreich auf den Knien um den Frieden, welcher ihm nicht anders, als unter diesen Bedingungen gegeben ward, „daß er dem Bündnisse mit England entsagen „sollte. Er mußte auch die Oberherrschaft über Graave an Brabant abtreten„ s).

Der König von Frankreich fällt in Geldern ein. 1388.

Die Hoffnung der Vortheile ging also in weniger Zeit verloren, welche Richard der Andere sich von dem Bündnisse mit dem Herzoge von Geldern versprochen hatte. Er befand sich indessen in der Nothwendigkeit sich durch mächtige Freunde gegen Frankreich zu verstärken. In dem Jahre 1382 war er schon mit dem Herzoge Albrecht in Unterhandlung getreten, welche jedoch vornehmlich den Handel betroffen zu haben scheinet t). Nunmehr, in dem Jahre 1388, war eben eine solche Unterhandlung auf dem Tapet u). Allein man findet nicht, und es ist auch nicht wahrscheinlich, daß Herzog Albrecht sich zu einem Bündnisse gegen Frankreich habe bewegen lassen; ob man gleich wohl vermuthen kann, daß dies Richards Absicht gewesen sey.

Unterhandlungen Richards des Andern mit dem Herzoge Albrecht.

Wärend diesen Unterhandlungen mit England, und wahrscheinlich, im April des Jahres 1389, starb Herzog Wilhelm zu Quesnoi in Hennegau, wo er verwahret worden war. Einige Geschichtsschreiber setzen seinen Tod zwar in das Jahr 1377 v) oder 1379 w). Allein weil man viele von dem Herzoge Albrecht, nach dem Jahre 1379, und so gar bis zu dem Jahre 1388 x), ausgefertigte Briefe, in welchen er sich noch Ruwaard nennet, und keinen von dieser Zeit findet, worin er den gräflichen Titel führet, so läßt sich daraus nicht ohne Grund schließen, daß Herzog Wilhelm länger gelebet haben muß, als etliche Chroniken melden; es sey denn, daß man vermuthen wolle,

XVI. Wilhelms des Fünften Tod. 1389.

q) Act. Publ. Angl. Tom. III. P. IV. p. 5.
r) Act. Publ. Angl. Tom. III. P. IV. p. 85, 90.
s) Froissard. Vol. III. Ch. CXXX. p. 315.
t) Act. Publ. Angl. Tom. III. P. III. p. 145.
u) Act. Publ. Angl. Tom. III. P. IV. p. 31.

v) Jo. a Leydis Lib. XXXI. Cap. 29.
w) Meyer ad ann. 1379. Aegidius de Roya ad ann. 1379.
x) S. Handv. van Amsterd. bl. 6, 7. Schrevel. Haarl. bl. 239, 14.

Albrecht.

wolle, daß die Einwohner des Landes eilf oder zwölf Jahre gewartet, ehe sie Albrechten, als Grafen die Huldigung geleistet hätten: zu welcher Vermuthung man doch, so viel ich einsehe, nicht den geringsten scheinbaren Grund hat; und zwar um so viel weniger, als einige Schriftsteller des funfzehenten Jahrhunderts **Wilhelms** Tod, ausdrücklich in den April des Jahres 1388 (d. i. nach dem Hofkalender, 1389) setzen (12).

Albrechten wird als Grafen gehuldiget.

Nachdem Herzog **Albrechten**, nach seines Bruders Tode, von dem Adel und den Städten, als Grafen gehuldiget war, so hielt er sich beständig in **Holland**, in dem **Haag**, auf. Hier war ihm im Jahre 1386 seine Gemahlinn **Margaretha** gestorben, und er hatte seitdem eine große Neigung zu **Adelheid**, **Johanns von Poelgeest** Tochter bezeiget, welche er am Hofe bey sich hielt y). Allein diese Liebe war die Ursache vieler Unruhen im Lande, wovon wir itzo eine kurze Nachricht geben wollen.

Adelheid von Poelgeest wird im Haag umgebracht.

**Adelheid** war jung und angenehm, und wußte den Herzog, welcher noch in seinen besten Jahren war, dergestalt einzunehmen, daß sie in kurzem am Hofe fast alles nach ihrem Sinn regierete. Wärend etlichen Jahren mußten bey nahe alle Gnadenbezeigungen, durch ihre Vermittelung von dem Herzoge erhalten werden. Die **Kabbeljauer** kamen durch ihren Beystand immer mehr und mehr an das Brett. Dieses erweckte bey den Edelleuten von der **Hoekschen** Partey, welche zuvor bey dem Herzoge das meiste galten, einen großen Unwillen. Insonderheit verdroß es auch den Grafen von **Ostervant**, Herzog **Albrechts** Sohn, welcher, weil er selbst gerne an der Regierung Theil gehabt hätte, der Fräulein **Adelheid** das geringste, was sie dabey zu sagen hatte, mißgönnete, und es überdem mit Leidwesen ansah, daß sein Geschlecht durch den ungeziemenden Umgang seines Vaters mit ihr so beschimpfet wurde. Seine Freunde, die Edelleute von der **Hoekschen** Partey, nähreten in ihm den Haß, welchen er gegen **Adelheid** trug, beständig, und endlich beschlossen er und sie einmüthig sie aus dem Wege zu räumen. Die Nacht zwischen dem 21 und 22sten des Herbstmonates im Jahre 1390 ward hiezu bestimmt. Die Fräulein ward im Pallaste in dem **Haag** von einigen bewaffneten Leuten überfallen, und mit verschiedenen Wunden hingerichtet. **Wilhelm Kuser**, des Grafen Hofmeister, welcher sie beschützen wollte, kam dabey gleichfalls um das Leben. Die Mörder nahmen unverzüglich aus dem **Haag**, und hernach aus dem Lande, die Flucht z). Der Graf von **Ostervant**, welcher den Mord veranstaltet hatte, blieb jedoch noch einige Zeit im Lande. Es scheinet, daß **Philipp**, des **Hugo de Bloote** Sohn, unter andern diesen Mord habe verrichten helfen. Wenigstens findet man, daß er etliche Jahre nach-

1390.

 her

y) Jo. a Leydis Lib. XXXI. Cap. 37. z) Ibid. Cap. 42. Veldenaar, bl. 95.

(12) **Veldenaar** setzet ihn (bl. 94) auf den 5ten Tag des Aprils 1388. In der Lateinischen Ausgabe seiner Chronik (in Matthaei Analect. Tom. V. p. 574.) stehet der 9te April. (V. Idus Aprilis.) Die Goudische Chronik saget (bl. 112) den 15ten April 1388. Wer den rechten Tag angegeben habe, weiß ich nicht: allein, daß man das Jahr 1388 nach dem Hofkalender, zu folge welchem das Jahr mit Ostern anfangt, für 1389 halten müsse, ist daraus zu schließen, daß man einen Brief von Albrechten vom 2[illegible]sten August 1388, und noch einen andern vom 30sten Jenner 1388, d. i. nach dem Hofkalender, welchem Albrecht allezeit folget, 1389, findet; und in diesen Briefen nennt er sich noch Ruwaard. S. Screvel. Haarl. bl. 339 u. 14. Nun fiel Ostern im Jahre 1389 auf den 18ten April, bis auf welchen Tag man noch 1388 schrieb, wie **Veldenaar** und die Goudische Chronik gethan haben werden.

Albrecht. her (13), in dem Haag öffentlich einen Fußfall habe thun müssen, um sich nach Landesgebrauche mit den Anverwandten der Fräulein Adelheid zu versöhnen a).

Unruhen die daraus entstanden sind.

Herzog Albrecht, der sonder Zweifel über diese That sehr entrüstet gewesen ist, scheinet gleichwohl mit der Aufsuchung und Bestrafung der Rädelsführer nicht geeilet zu haben. Conrad Kuser, des ermordeten gräflichen Hofmeisters Vater, bat unterdessen so lange bey dem Herzoge Albrecht um Recht, daß er endlich den Entschluß fassete die Edelleute von der Hoeckschen Partey, die sich durch ihre Flucht verdächtig gemacht hatten, öffentlich vor Gericht fordern zu lassen. Es waren ihrer vier und funfzig aus dem Lande gewichen; und unter diesen waren die vornehmsten Philipp, Burggraf von Leiden, Dieterich, Herr von Asperen mit seinem Sohne, die beiden jüngsten Brüder van de Lek, Henrich, Burggraf von Montfort, Johann Herr von Heemstede, Philipp von Polanen, und der Herr von Duivenvoorde. Kein einziger von allen erschien auf die Ladung; weswegen der Ausspruch geschah, daß sie Leben und Güter verwirket hätten. Der Graf von Ostervant suchte bey seinem Vater für die Geflüchteten Gnade zu erhalten. Allein der Herzog wollte ihm kein Gehör geben. Im Jahre 1394 gab er einen öffentlichen Befehl heraus, wodurch „allen Unterthanen von Holland und Seeland „Freyheit ertheilet ward diejenigen, welche jemand in dem Lande ermordet hatten, wo sie „dieselben finden mögten, umzubringen, ohne daß sie deswegen dem Grafen oder sonst „jemanden, zu einer Genugthung verbunden seyn sollten b).„ Dieser Befehl war, wie man glaubete, verdeckter Weise, auf die Mörder der Fräulein Adelheid gemünzet. Zu eben derselben Zeit wurden die Amtleute und Gerichte, wenigstens die von Woerden und Oudewater befehliget die Landesverwiesenen, die wegen Wilhelm Kusers Tode flüchtig geworden waren, sich aber doch dann und wann wieder in Holland zeigeten, allenthalben, wo sie dieselben antreffen könnten, in Verhaft zu nehmen c).

XVII. Graf Wilhelm fliehet aus dem Haag. 1393.

Unterdessen spürete der Graf von Ostervant täglich neue Merkmale eines Unwillens in dem Herzoge Albrecht gegen ihm. Er befürchtete also mit Grunde, daß man ihm Fallstricke legen und sich seiner Person versichern mögte. Er beschloß also im Jahre 1393 aus dem Haag zu weichen, und sich auf das Schloß zu Altena zu begeben, welches mit der Herrlichkeit, im Jahre 1332 von dem Grafen von Cleve an Wilhelm den Dritten verkauft, und vor einiger Zeit ihm von seinem Vater verliehen worden war d).

So bald der Graf den Hof verlassen hatte, hetzeten die Edelleute von der Kabbeljauischen Partey, und insonderheit Johann, ein Sohn Ottens, Herrn von Arkel, welcher seit dem Jahre 1389 das Amt eines Statthalters über Holland, Seeland und Frisland bekleidet hatte e), Herzog Albrechten wider seinen Sohn auf, und brachten ihm den Argwohn bey, daß derselbe einen bösen Anschlag gegen seines Vaters Regierung gemacht hätte. Man unterließ auch nicht ihm den Mord der Fräulein Adelheid Schuld zu geben und seine Fürsprache für die geflüchteten Edelleute als einen Beweis, daß

a) Goudsch. Chron. bl. 119.

b) Man sehe diesen Befehl bey dem BOXHORN op VELDENAAR, bl. 183.

c) Handv. van Oudewater, bl. 300.

d) JO. A LEYDIS, Lib. XXXI. Cap. 47. Oude ontv Reeken. in MATTHAEI Analect. Tom. V. p. 574.

e) JO. A LEYDIS Lib. XXXI. Cap. 40.

(13) Im Jahre 1413.

Albrecht.

daß er Theil an dieser Missethat gehabt hätte, anzuführen. Kurz, man blies dem Herzoge die Ohren so voll, daß er den Entschluß fassete seinen Sohn auf dem Schlosse zu Altena zu belagern, und ihn, es mögte kosten, was es wollte, aus dem Lande zu vertreiben.

Die Herrlichkeit Voorne wird Johann von Bayern geschenket. 1394.

Um diese Zeit schenkete er die Herrlichkeit Voorne und die Stadt Briel, welche ihm nach dem Tode seiner Nichte, Frau Mathildis von Voorne heimgefallen war, seinem zweyten Sohne, Johann f), welcher auch, wie man angemerkt findet, Herr von Woerden und Hooiland gewesen ist g). Und vielleicht kann man diese Gnadenbezeigungen als ein sichtbares Merkmal des gegen seinen ältesten Sohn Wilhelm geschöpfeten Mißvergnügens ansehen. Johann war zum geistlichen Stande bestimmt gewesen, und schon im Jahre 1390, als er kaum sechszehen Jahre erreichet hatte, nach dem Absterben des Bischofs von Lüttich, Arnolds von Hoorn, zu dessen Nachfolger erwählet h), von dem Papste aber noch nicht bestättiget worden, weswegen er auch den Titel eines Bischofs noch nicht führete. Als er von dem Mißverständnisse zwischen seinem Vater und ältesten Bruder Nachricht bekommen hatte, und sich daraus einen beträchtlichen Vortheil für sich selbst versprach; so hatte er sich nach Holland begeben und allmählig angefangen eine Abneigung von dem geistlichen Stande zu zeigen. Vielleicht hoffete er die Gunst seines Vaters und der Unterthanen mit der Zeit dergestalt zu gewinnen, daß er seinem Bruder vorgezogen, und zu seines Vaters Nachfolger erkläret werden mögte. Die Folge dieser Geschichte wird zeigen, wie er es auch endlich dahin gebracht habe, daß er als Graf von Holland erkannt worden sey.

Das Schloß zu Altena wird von dem Herzoge Albrecht erobert.

Unterdessen hatte Herzog Albrecht eine Heerfahrt ausgeschrieben, und sich in Person mit einem Kriegsheere, zu Schiffe, nach Gorinchem begeben. Von hier rückte er nach Woudrichem, und lagerte sich so gleich vor dem Schlosse zu Altena. Graf Wilhelm war auf die Nachricht von seines Vaters Ankunft nach Herzogenbusch gewichen, und hatte das Schloß einem seiner Freunde anvertrauet. Herzog Albrecht setzete demselben, unter andern mit grobem Geschütze, welches nun gemeiner zu werden anfing, so heftig zu, daß die Belagerten es in kurzem mittelst eines Vergleichs übergaben, und sich weiter nichts als Leib und Gut ausbedungen. Das Schloß ward, außer zween großen Thürmen, bis auf den Grund geschleifet. Die Schlösser der geflüchteten Edelleute von der Hoekschen Partey wurden um diese Zeit auch angegriffen. Conrad Kuser, der wegen Ermordung seines Sohnes, mehr als jemand mit Hasse gegen diese Partey eingenommen war, rückte auf Herzog Albrechts Befehl, vor die Schlösser Hodenpyl, Duivenvoorde, Sandhorst, Heemstede, Warmond und Paddenpoel, die alle eingenommen und zerstört wurden.

Der Graf von Ostervant, welcher sich zu Herzogenbusch nicht länger sicher achtete, ging mit einigen seiner Freunde nach Frankreich. Wilhelm Eggert, ein reicher Kaufmann zu Amsterdam, versah ihn, so lange er sich dort aufhielt, mit dem nöthigen Gelde. Ostervant bezeigte sich dafür, als er nachgehends Graf von Holland geworden war, erkenntlich; er ernannte Eggerten zum Rentmeister von Holland i), und

f) Privil. van den Briel en Voorne, bl. 49.

g) Handv. van Weesp enz. bl. 4. Handv. van Amsterd. bl. 17, 19.

h) Jo. a Leydis Lib. XXXI. Cap. 41.

i) Man sehe einen Brief von 1415 bey dem Matthaeus de Jure Gladii Cap. V. p. 38. en Handv. van Kennemerl. bl. 46.

Albrecht.

und gab ihm Erlaubniß in seiner Herrschaft Purmer ein Schloß zu bauen, welches der Stadt Purmerende den Ursprung gegeben hat, worüber ihm die hohe Herrlichkeit verliehen ward. Eggert überlebete seinen Wohlthäter keine zween Monate k), und ward zu Amsterdam in der St. Catharinen- oder neuen Kirche, welche zum Theil von ihm gebauet war, den 15ten des Heumonats im Jahre 1417 begraben l).

Der Graf von Ostervant blieb an dem Französischen Hofe bis zum Jahre 1395 m), da sich etwas ereignete, welches Gelegenheit zur Versöhnung des Vaters und des Sohnes gab.

XVIII. Gelegenheit zu dem Frisischen Kriege.

Nach dem unglücklichen Tode des Grafen Wilhelms des Vierten, welcher, im Jahre 1345, in Frisland umgekommen war, hatten die Frisen ihre lang gewünschete Freyheit genossen, ohne von den Holländischen Grafen beunruhiget zu werden. Die Städte wurden von ihrem Rathe, und das platte Land und die Dörfer von den so genannten Grietmännern regieret, welche letzteren auch, wie die Holländischen Edelleute in festen Schlössern wohneten n), und sonst von keinem, als dem Deutschen Reiche, abhängig angesehen werden wollten. Wilhelm der Fünfte hatte, so lange er seinen Verstand besaß, genug zu thun gehabt, um die Ruhe in Holland wieder herzustellen, und Albrecht liebete den Frieden dermaßen, daß er, wärend den sechs und dreyßig Jahren, welche er bis hieher regieret hatte, in keinen wichtigen Krieg verwickelt gewesen war. Er würde also Frisland nicht leicht bekrieget haben, wofern die Uneinigkeit der Frisen selbst ihm dazu keine Gelegenheit gegeben hätte o). Aber fast um dieselbe Zeit, da Holland von den Hoekschen und Kabbeljauischen Parteyen, und Geldern von den Hekeren und Bronchorsten beunruhiget ward, entstunden in Frisland die Streitigkeiten zwischen den Vetkoopern und Schieringern, welche zwar einen geringen Anfang hatten, endlich aber eine Ursache des gänzlichen Verlustes der Frisischen Freyheit wurden.

Streitigkeiten der Vetkooper und Schieringer.

Die Vetkooper waren die edelsten und ansehnlichsten Geschlechter, die Schieringer bestunden fast alle aus gemeineren Leuten. Mit beiden hatten sich einige Klöster vereiniget, welche das Feuer der beiderseitigen Streitigkeiten wacker anblasen halfen. Im Jahre 1361 ward ein Landtag zu Gröningen gehalten, auf welchem von den Gevollmächtigten aus Frisland auf beiden Seiten der Lauwers, und aus Gröningerland, beschlossen ward den Frieden zu erhalten und die beiderseitige Freyheit zu beschützen p). Allein diese Schlüsse wurden durch die Heftigkeit der zwo Parteyen unkräftig gemacht. Als Otto ten Broeke oder van Broekmeer, ein Frisischer Edelmann, dessen Güter auf der andern Seite der Ems, und auch in Frisland und Gröningerland lagen, in einem Streite mit einigen andern Edelleuten zu kurz gekommen war; so begab er sich im Jahre 1381 nach Holland und suchte bey dem Herzoge Albrecht Hülfe. Zu eben derselben Zeit trug er dem Herzoge alle seine Güter auf, und empfing sie von ihm wieder zu Lehne q). Albrecht, welcher damals umständlich unterrichtet ward, wie die Sachen in Frisland stunden, scheinet von dieser Zeit an den Krieg gegen die Frisen beschlossen zu haben.

k) Jo. a Leydis, Lib. XXXII. Cap. 30.

l) Regeer. Lyst van Amsterd. op te jaaren 1414 en 1417.

m) Jo. a Leydis Lib. XXXI. Cap. 48.

n) Landdagb. der Staaten van Friesl. by van der Schelling, Tiendrecht, II. Deel, bl. 2.

o) Eggerik Beningha Hist. van Oostfr. Boek I. Cap. CLXXIV bl 161.

p) Ubb. Emm. Lib. XIV. p. 200, 206.

q) Idem Lib. XV. p. 217.

haben. Es wärete jedoch bis zum Jahre 1395, ehe er dazu mit Ernste Anstalten machte. Sein Vorwand war der unglückliche und bisher ungerochene Tod seines Oheims Wilhelms des Vierten: aber der wahre Bewegungsgrund beruhete auf seiner Begierde seine Herrschaft auszubreiten, und Friesland, worauf er ein gegründetes Recht zu haben vermeynete, sich gänzlich unterwürfig zu machen; wozu ihm itzo die Uneinigkeit der Frisen eine gute Gelegenheit gab.

Albrecht.

Allein unterdessen, da er fast von allen Seiten, und selbst aus Frankreich und England Kriegsvolk zusammen zu bringen suchte, befand er, daß es ihm an einem tüchtigen und ansehnlichen Heerführer fehlete, welchem er die Ausführung dieses Unternehmens anvertrauen konnte.

In diesen Umständen soll, wie man dafür hält, der Graf von Ostervant, welchem es in Frankreich vorgeworfen ward, daß er seines Großoheims Tod so lange ungerochen gelassen hatte, seinem Vater den Antrag gethan haben, daß er wider die Frisen zu Felde gehen, und solchergestalt seine begangenen Fehler auslöschen wollte, wofern er dadurch seines Vaters Gnade wieder gewinnen könnte r). Allein andere melden, daß, wie Graf Wilhelm bey dem Herzoge Albrecht um Erlaubniß angesucht hätte, um einem Kriegszuge in Ungarn, unter Johann von Burgund, Herzog Philipps Sohne, beyzuwohnen, er von ihm ermahnet worden sey lieber nach Friesland zu gehen, und sein väterliches Erbgut, welches ihm von den widerspenstigen Frisen vorenthalten würde, einzunehmen s). Jedoch dem sey wie ihm wolle, Graf Wilhelm kam, vor dem Ende des Jahres 1395, in Begleitung verschiedener Edelleute von der Hoekschen Partey, wieder nach Holland, und versöhnete sich mit seinem Vater vollkommen. Die Hoekschen Edelleute wurden von dem Herzoge auch wieder zu Gnaden aufgenommen.

Versöhnung des Grafen von Ostervant mit dem Herzoge Albrecht. 1395.

Mitten im Sommer des folgenden Jahres zog Herzog Albrecht sein Kriegsheer zu Enkhuisen zusammen. Außer den Landeseinwohnern, die mit allerley Kriegsgerathschaft gehörig versehen waren t), erschienen hier auch Französische, Englische und Deutsche Truppen. Richards des Andern, Königs von England, Heirath mit Isabella, König Carls des Sechsten von Frankreich Tochter, und der hierauf erfolgete Stillstand, hatte die Ruhe zwischen den beiden Königreichen wieder hergestellt, und dem Herzoge Albrecht, welcher schon zuvor mit Frankreich fest verbunden gewesen war, freye Hände gelassen, um sich auch mit dem Könige Richard zu verbinden u). Kraft dieser Bündnisse waren ihm Französische und Englische Hülfsvölker gesandt worden. Aus Deutschland hat man, wie es scheinet, ihm, als einem Reichsstande, Beystand leisten wollen, um dasjenige zu erobern, was seinen Vorfahren von den Deutschen Kaisern verliehen war. Die Franzosen und Engländer waren zu Schiffe (14), die Deutschen zu Lande angekommen. Unter den Franzosen befanden sich, außer dem Admiral

Albrecht ziehet ein Kriegsheer zu Enkhuisen zusammen. 1396.

r) Jo. a Leydis Lib. XXXI. Cap. 50.
s) Froissard Vol. IV. Ch. LXVIII. p. 204.
t) Charterb. MS. by van Loon Aloude Regeer. IV. Deel, bl. 370, 377.
u) Act. Publ. Angl. Tom. III. P. VI. p. 102.

(14) Zu Abholung der Engländer und ihrer Ueberfahrt nach Vlissingen und Arnemuiden hatten die von Zieriksee fünf und zwanzig Schiffe liefern müssen. Charterboek MS. by van Loon Aloude Regeer. van Holland IV. Deel, bl. 378.

Albrecht.

ral von Frankreich, die Grafen von St. Pol und von Namen. Die Engländer stunden unter dem Befehle des Grafen von Cornwall und einiger andern. Unter den Landeseinwohnern waren Philipp von Wassenaar, Burggraf von Leiden, Johann von Brederode, der Herr von Asperen und andere Edelleute von der Hoeckschen Partey v); unter den Seeländern Florenz und Nicolaus von Borselen, Philipp von Kortgeene und viele andere. Die Holländischen und Westfrisischen Städte, insonderheit Amsterdam w) und Hoorn x) stelleten gleichfalls einige Mannschaft, oder leisteten auf andere Weise Hülfe. Aus Hennegau, wo Herzog Albrecht die drey Stände des Landes zusammen gerufen und die Nothwendigkeit des Frisischen Kriegszuges vorgestellet hatte, war eine Geldhülfe von dreyßig tausend Gulden geschickt worden. Ueberdem stießen auch eine gute Anzahl Hennegauer zu dem Kriegsheere y), welches täglich stärker ward.

Fähret nach der Frisischen Küste herüber.

Der 15te August war bestimmt nach der Frisischen Küste herüber zu fahren. Allein man mußte einige Tage auf die Franzosen warten, welche zuletzt angekommen waren, und inzwischen geriethen die Holländer in einen heftigen Streit mit den Engländern, worin diese sehr zu kurz kamen. Der Graf von Ostervant stellete jedoch die Einigkeit unter den verbundenen Völkern glücklich wieder her. Als die Franzosen kurz hierauf gelandet waren; so gingen die gesammten Kriegsvölker am Sonntage, den 22sten August, zu Schiffe, und richteten ihren Lauf bey günstigem Wetter und in guter Ordnung nach dem Kuinder, wo die Landung geschehen sollte (15).

Die Frisen schließen mit dem Bischofe von Utrecht ein Bündniß.

Die Frisen, welche bald Nachricht von des Herzogs Zurüstungen bekommen, und erfahren hatten, daß dieselben auf sie gerichtet wären, hatten sich auch bey Zeiten in Gegenverfassung zu setzen gesucht. In dem Frühlinge dieses Jahres hatten sie ein Bündniß mit Friederichen von Blankenheim geschlossen. Dieser war Florenzen von Wevelikhoven im Jahre 1393 im Bißthum Utrecht gefolget z), und hatte sich in dem folgenden Jahre von dem Schlosse zu Koeverden, welches von seinen Vorfahren an die Herren von Bronchorst verpfändet worden, Meister gemacht a). Die Frisen, welche den Bischof, zugleich mit dem Grafen von Holland, ungerne zu Feinden hatten, beredeten Friederichen zu einem Bündnisse, welches im April unterzeichnet ward, und folgende Bedingungen enthielt: „Der Bischof versprach tausend Jahr und Tag einen „festen

v) Jo. a Leydis Lib. XXXI. Cap. 51.

w) Handv. van Amsterd. bl. 12.

x) Handv. van Hoorn, bl. 85.

y) Froissard, Vol. IV. Ch. LXXV, LXXVI. p. 217-222.

z) Jo. a Leydis Lib. XXXI. Cap. 45, 46.

a) Id. eod. Lib. Cap. 49.

(15) Nach der Erzählung unserer Chroniken war die Flotte viertausend große und vierzig kleine Schiffe stark. Jo. a Leydis Lib. XXXI. Cap. 51. Allein aus genauern Nachrichten erhellet, daß den Holländischen und Seeländischen Städten allein auferleget worden sey folgende Schiffe zu liefern: Zierikzee 25, Harlem 150, Rotterdam 45, Schiedam 25, Gouda 40, Dordrecht 25, Alkmaar 26, Hoorn 25, Akersloot 10, Amsterdam, außer den großen Schiffen, 50, Enkhuisen 26, Naerden 22. Charterb. MS. by van Loon Aloude Regeer. IV. Deel, bl. 378. Außer Zweifel sind diese meistens kleine Schiffe gewesen. Andere alte Schriftsteller scheinen die Anzahl der Holländischen Mannschaft allein auf dreyßig tausend zu rechnen, und sagen, daß die Stadt Harlem zwölfhundert Mann geliefert hätte. Froissard Vol. IV. Ch. LXXVII. p. 223.

„festen Frieden mit den Landschaften Stellingwerf, Schoterwerf, Uesaterland, „Dodinawersital, Osterfee, und den gemeinen Frisen zu halten, und die entstande„nen Streitigkeiten, nach Inhalt der alten bischöflichen Friedensbriefe, zu vergleichen. „Die von Drente und Gröningen sollten ihr altes Landrecht behalten, und Drente mit „keinen andern Schlössern, außer dem von Koeverden, beschweret, auch dieses nicht „stärker, als es itzo wäre, befestiget, noch ohne Einwilligung des Landes Frisland und „Drente, einem Amtmanne anvertrauet werden. Der Bischof machte sich verbindlich „kein fremdes Kriegsvolk durch Koeverden oder Drente, zum Schaden von Frisland „oder Gröningen ziehen zu lassen.„ Dieser Punkt zielete vermuthlich auf die Hülfsvölker, welche Herzog Albrecht aus Deutschland erwartete. Weiter versprach der Bischof „dem Herzoge von Holland oder andern auswärtigen Herren, welche Fris„land bekriegen mögten, keine Hülfe zu leisten, noch ihnen durch das Stift Utrecht den „Durchzug zu verstatten.„ Dies waren die Hauptstücke des Bündnisses, welches von bischöflicher Seite, von den fünf Utrechtischen Capiteln, der Stadt Utrecht, und noch vier andern Städten im Stifte, nämlich Amersfort, Deventer, Kampen und Zwol besiegelt ward b). Man siehet daraus die Ursache, warum Herzog Albrecht den Zug nach Frisland nicht zu Lande durch das Stift, sondern zu Wasser unternommen habe.

Albrecht.

Nachdem die Frisen sich solchergestalt von der Freundschaft des Utrechtischen Bischofes versichert hatten; so überlegten sie hernach auf einem allgemeinen Landtage, wie man den Einfall des Feindes am besten abwenden oder fruchtlos machen könnte. Die meisten waren der Meynung, daß man demselben, so bald er gelandet seyn würde, entgegen gehen müßte. Sie wollten lieber, wie einige sagten, als freye Frisen sterben, als einem fremden Herrn dienen, oder ihm unterworfen seyn. Einer der vornehmsten Edelleute, Juwo Jinwinga genannt, rieth jedoch, „daß man sich dem „Feinde nicht widersetzen, sondern denselben ruhig landen lassen, sich aber in den festen „Städten und Schlössern verschanzet halten sollte. Er wäre versichert, daß ein so zahl„reiches Kriegsheer, welches man auf hundert tausend Mann schätzete, in kurzem genö„thiget seyn würde das Land zu räumen, und daß man, außer der Zerstörung zehen oder „zwölf Dörfer, kein Unglück zu fürchten hätte; dahingegen man, wenn man mit einer so „kleinen Anzahl ein Treffen lieferte, große Gefahr liefe den Kürzern zu ziehen.„ Allein dieser Rath gefiel den meisten nicht, und man blieb daher bey dem vorigen Entschlusse.

Sie beschließen sich zu wehren.

Sie zogen also dreyßig tausend Mann zusammen, welche sich in drey gleichen Haufen hinter einem Damme, nicht weit von dem Orte, wo die Landung vermuthet ward, lagerten. Man sah ihrer wenige, die einen eisernen Harnisch an hatten. Die meisten behalfen sich mit ledernen Kollern, oder Röcken von grobem Tuche, dergleichen man damals zu Pferdedecken gebrauchte. Das Holländische Kriegsheer war dagegen so wohl mit Waffen, als anderen Bedürfnissen gehörig versehen.

Ihre Macht und Lager.

Herzog Albrecht landete, den 24sten August, auf der Frisischen Küste im Gesichte der Frisen, welche sechs tausend Mann voraus gesandt hatten, um den Feinden das Anlanden zu verwehren, oder wenigstens den Damm, welcher die Kriegsheere von einander schied, zu beschützen. Das erstere mißlung ihnen, und in kurzem auch das

Herzog Albrechts Landung.

 letztere.

b) Charta Friderici Episcopi in MATTHAEI not. ad Anonym. Ultraj. p. 93.

Albrecht.

letztere. Ein Frisisches Weibesbild lief den Holländischen Truppen, die fast ausgeschiffet waren, entgegen, zeigte ihnen unverschämter Weise den Hintern, und rief ihnen zu, daß sie dort ihren Willkommen holen könnten. Durch diese Frechheit wurden die Unsrigen dergestalt erbittert, daß sie so gleich mit gespanneten Bogen gegen die Frisen heranrückten. Zuerst schossen sie mit einer Menge Pfeile auf die unbesonnene Frauensperson, welche, nachdem sie darauf zur Erde gefallen war, so gleich mit dem Seitengewehr niedergemacht wurde.

Frechheit eines Frisischen Weibesbildes.

Hernach trieben sie die Frisen, nach einem scharfen Gefechte, von dem Damme, und verschanzeten sich auf demselben. Der folgende Tag ward bestimmt das Kriegsvolk in Schlachtordnung zu stellen; und an demselben Tage kam es zu einem blutigen Treffen, worin die Frisen geschlagen, und mit großem Verluste in die Flucht getrieben wurden. Der Herr van de Kuinder, in dessen Gebiete das Gefechte vorfiel, hatte sich nebst seinen zween Söhnen schon zuvor dem Herzoge Albrecht unterworfen und half ihm izo seine eigene Landesleute bekriegen. Nachher folgeten der Vater und die Söhne dem Herzoge nach Holland, wo sie viele Jahre bey ihm und seinem Sohne und Nachfolger Wilhelm wohl angesehen waren. Man erzählet, daß nicht mehr als funfzig Frisen in dieser Schlacht gefangen worden seyn, weil die meisten sich lieber hätten todtschlagen lassen, als ergeben wollen. Lieber, als ein freyer Frise sterben, als sich einem Herrn unterwerfen, war immer ihr letztes Wort gewesen. Es ward daher ein grausames Blutvergießen unter ihnen angerichtet. Das siegende Kriegsheer zog hernach durch das ganze Land, bemächtigte sich der meisten Städte und Festungen, und steckte eine große Anzahl Dörfer in Brand. Fünf Wochen daurete dieses Wüten, und wärend dieser Zeit hielt sich der Herzog beständig in St. Odulfs Kloster zu Staveren auf. Die Frisen kamen in den von Zeit zu Zeit vorfallenden Scharmützeln gemeiniglich zu kurz. Jedoch ward einmal ein Haufen Engländer, welche sich etwas in das Land hinein gewaget hatten, von einem Haufen Frisen umsetzet, und mit genauer Noth von den Delftern gerettet, welche diese Gelegenheit, sich des Herzogs Gunst wieder zu erwerben, gerne ergriffen. Herzog Albrecht fand endlich, da der Winter vor der Thüre, und der meiste Vorrath der Frisen verzehret war, für gut wieder zu Schiffe zu gehen, und nach Enkhuisen, von wannen er unter Segel gegangen war, zurück zu kehren. Hier ging das Kriegsheer aus einander, und die Hülfsvölker begaben sich, nachdem ihnen der bedungene Sold bezahlet worden, auf den Winter nach Hause c).

Die Frisen werden geschlagen.

Herzog Albrecht war vor seinem Abzuge aus Frisland, von den Frisen d), oder vielmehr von der Partey der Vetkooper unter ihnen e), für ihren Herrn erkannt worden. Es war hiernächst so gar eine Verordnung wegen der Landesregierung gemacht, und beschlossen worden, dieselbe vierzehen Personen, deren sieben von Seiten des Herzogs, und sieben von wegen des gemeinen Landes gewählet werden sollten, anzuvertrauen f). Herzog Albrecht hatte auch des Grafen Wilhelms des Vierten Leiche aus dem Grabe in

c) FROISSARD Vol. IV. Ch. LXXVII. p. 222. JO. A LEYDIS Lib. XXXI. Cap. 51

d) Man sehe den Vertrag und den Huldigungsbrief in des SICKE BENINGA Chronickel in BROUWERII Annal. Med. Aevi, p. 407, 417, 418.

e) JOANN. DE LEMMEGE Chron. van Groningerl. bl. 72.

f) Reglement by SICKE BENINGA Chronickel, bl. 410.

in Oudenklooster heben lassen und mit sich genommen g). Auf diese Weise schien er seine Absicht erreicht, des Grafen Wilhelms Tod gerochen, und Frisland seiner Herrschaft unterworfen zu haben.

Albrecht.

XIX. Aufstand der Frisen.

Allein es war wenig über ein Jahr verflossen, als er sich von neuem genöthiget sah die Waffen wider sie zu ergreifen. Um sie im Zaume zu halten, hatte er, auf Kosten der Holländischen Städte (16), das Land mit Besatzungen versehen, und unter andern eine in Staveren gelegt. Die dieses Joches ungewohnte Bürgerschaft machte im Jahre 1398 einen gemeinen Aufstand, überfiel die Besatzung und vertrieb sie aus der Stadt h). Eben dieses war auch an andern Orten geschehen. Die Schieringer in Gröningerlande hoben das Haupt wieder empor, überrumpelten die Holländischen Soldaten, die zu Aitzum lagen, nahmen sie gefangen und warfen sie nachher in das Damsterdiep, wo sie alle ertranken. Eppo Mutersum, welcher der Anführer bey dieser Unternehmung gewesen war, begab sich hernach, an der Spitze seiner Schieringer, nach der Stadt Gröningen, und schloß daselbst einen Vereinigungsvertrag mit dem Rathe, welches der erste ist, der zwischen der Stadt und Ommeland gemacht worden i); und sie sind seitdem auch beständig als ein Körper vereiniget geblieben. Ein Punkt dieses Bündnisses betraf die Holländer. Man versprach sich unter einander denenselben mit vereinigten Kräften Widerstand zu thun, und sie, wenn es möglich wäre, aus dem Lande zu vertreiben k).

1398.

Erster Vereinigungsvertrag zwischen Gröningen und Ommeland.

Der Graf von Ostervant bezwinget die Frisen.

Als Herzog Albrecht die Nachricht von dem Aufstande der Frisen bekommen hatte; so versammelte er unverzüglich zu Enkhuisen einiges Kriegsvolk, welches unter Anführung des Grafen von Ostervant nach Frisland herüber ging. Johann, Herr von Arkel, Johann, Herr von Brederode, Arnold, Herr von Lamond und Ysselstein, und viele andere Holländische Edelleute begleiteten ihn auf diesem Zuge. Graf Wilhelm landete in dem Lemmer, und zog von dort durch Geesterland nach Staveren. Unterweges schlug er einen Haufen Frisen, der ihm den Durchzug verwehren wollte, aber mit einem Verluste von drey hundeet Mann die Flucht nehmen mußte. Staveren ward hernach belagert, und ging mittelst eines Vergleiches über. Hierauf legten sich die Frisen zum Ziele, und schlossen wieder einen Vertrag mit dem Grafen Wilhelm, welchem sie in seines Vaters Namen die Huldigung leisteten, und eine jährliche Schatzung von sechs Stübern von jedem Hause versprachen. Nachdem der Graf wegen der Regierung von Frisland das nöthige verordnet hatte; so ging er mit seinem Kriegsvolke nach Holland zurück l). Allein zwey Holländische Schiffe, die mit der Ebbe auf den Grund gerathen waren, wurden von den Frisen, da man es sich am wenig-



g) Jo. a Leydis Lib. XXX. Cap. 51. E. Beninga Hist. van Oostfr. I. Boek, Cap. CLXXIV. bl. 161.

h) Jo. a Leydis, Lib. XXXI. Cap. 55.

i) Jo. de Lemmege Chron. van Groningerl bl. 73.

k) Egg. Beninga Hist. van Oostfr. I. Boek, Cap. CLXXX. bl. 165.

l) Jo. a Leydis Lib. XXXI. Cap. 55.

(16) Dies erhellet aus einem von dem Herzoge Albrecht den 18ten des Hornungs 1399 (1400) der Stadt Briel gegebenen Freybriefe, worin er erkennt, daß die Stadt ihm zween Groschen von jedem Morgen Landes verwilliget habe, um die Unkosten, die ihm von den in Staveren liegenden Soldaten verursachet wurden, zu bestreiten. Privilegien van den Briele en Voorne N. LII. bl. 50.

Albrecht.

wenigsten versah, bis zu dem Wasser verbrannt m). Es ging auch in einem Sturme ein großes mit Salze geladenes Fahrzeug, welches von den Amsterdammern dem Herzoge gegen seine Handschrift geliehen war, und unter Gerhards von Heemskerk Befehle stund, zu Grunde. Der Herzog bezahlete hernach der Stadt vier hundert und funfzig Holländische Thaler für dieses Schiff; und weil der Werth desselben höher geschätzet ward, so erklärete er sie überdem noch von den Zöllen zu Gouda frey n). Herzog Albrechts Wachtschiffe hatten in diesem Kriege den Utrechtern auch einigen Schaden gethan, welcher hernach auf sechszehen hundert Holländische Thaler gerechnet ward, wofür der Herzog ihnen das Vorrecht bewilligte, daß sie vier Jahre nach einander bey ihrer Schifffahrt, nur die vor alters gewöhnlichen Zölle zu bezahlen verbunden seyn sollten o).

Ein zweyter Aufstand der Frisen wird wieder von dem Grafen Wilhelm gestillet. 1399.

Unterdessen machten die Frisen, nach weniger Zeit, einen neuen Aufstand gegen den Holländischen Grafen. Sie befestigten Molkweren in der Absicht, sich von Staveren, welches itzo dem Grafen getreu blieb, Meister zu machen. Der Graf von Ostervant war gleich fertig sie aufs neue zum Gehorsam zu bringen. Er ging, in Begleitung seines Bruders, Johann, erwählten Bischofs von Lüttich, und vieler Holländischen Edelleute, von Amsterdam nach Staveren unter Segel. Von hier zog er fast durch ganz Frisland, und zwang die Frisen, an allen Orten, zum andern Male, zur Unterwürfigkeit. Die Stadt Gröningen selbst leistete damals dem Herzoge Albrecht die Huldigung. Allein Friederich, Bischof von Utrecht, welcher dafür hielt, daß hiedurch seinem alten Rechte auf diese Stadt zu nahe getreten wäre, bemächtigte sich derselben im Jahre 1401, und nöthigte sie ihn wiederum für ihren Herrn zu erkennen p). Nachdem Graf Wilhelm den Ritter Florenz von Alkemade, zum Statthalter van Frisland, und Gerharden von Egmond zum Burggrafen von Staveren ernannt hatte; so begab er sich wieder zu Schiffe und nach Holland q). Unsere Chroniken erzählen, daß der Herzog ihn, kurz darauf, nach Hennegau gesandt habe. Allein man weiß aus andern Nachrichten, daß er von dem Kaiser Rupert um diese Zeit entboten worden sey, um ihn mit hundert gewaffneten Leuten, auf des Kaisers Kosten, in seinem Zuge nach der Lombardey zu begleiten r). Es sey nun, daß er diesen Zug verrichtet habe, oder eine Zeitlang in Hennegau gewesen sey; so machten die Frisen in seiner Abwesenheit einen neuen Aufstand, welcher mit der Belagerung von Staveren angefangen ward. Arnold, Herr von Egmond und Yßelstein, und Walrave von Brederode wurden von dem Herzoge Albrecht abgeschickt, um den Aufruhr zu dämpfen. Es ward auch die Belagerung, so bald sie nur gelandet waren, aufgehoben. Die widerspenstigen Frisen hatten sich in Molkweren verschanzt. Brederode gedachte sie hier, an der Spitze der Besatzung von Staveren, in einer gewissen Nacht zu überfallen. Allein dieses Unternehmen mislung. Brederode selbst ward verwundet und gefangen; jedoch entkam er bald hernach glücklich durch die Nachläßigkeit seiner Wächter s). Hierauf ward ein Stillstand auf etliche Jahre, zwischen dem Herzoge Albrecht

Sie fangen neue Feindseeligkeiten an. 1400.

Herzog Albrecht

m) Jo. de Lemmege Chron. van Groningerl. bl. 73.

n) Handv. van Amsterd. bl. 12.

o) Ein Brief vom 11ten Oct. 1401 bey K. Burman Utr. Jaarb. I. Deel, bl. 12.

p) Jo. a Leydis, Lib. XXXI. Cap. 59.

q) Idem eod. Lib. Cap. 56

r) Negotiat. Rupert. in Mart. et Durand Vet. Monum. Tom IV. c. 56.

s) Jo. a Leydis Lib. XXXI. Cap. 57.

Albrecht und den Frisen t) und Gröningern u) geschlossen, womit die Feindseeligkeiten auf beiden Seiten aufhöreten. Es scheinet, daß die Frisen, wärend diesem Stillstande, Herzog Albrechten nicht für ihren Herrn erkannt haben. Staveren war damals auch nur der einzige und vornehmste Ort, welcher noch Holländische Besatzung hatte. Der gegenwärtige Zustand der Sachen erlaubete dem Herzoge nicht, die Frisen weiter mit den Waffen zum Gehorsam zu bringen.

Albrecht. 1400. schließt mit ihnen einen Stillstand.

Die etliche Jahre nach einander aufgewandte große Kosten, um den Krig wider die Frisen mit Nachdrucke zu führen, hatten die Schatzkammer des Landes sehr erschöpiet. Der Herzog war genöthiget worden verschiedene seiner herrschaftlichen Güter hier zu Lande zu verkaufen oder zu verpfänden, und hatte sich tief in Schulden gesteckt. Die Städte und verschiedene Privatleute hatten jährliche Renten von ihm gekaufet, und sich von ihrem baaren Gelde entblößt, um ihn zu unterstützen v). Die Städte ließen sich hierzu desto leichter bewegen, weil Herzog Albrecht über die Maaße freygebig mit großen Freybriefen war, wodurch er ihre Liebe gewann. Allein nunmehr war er gänzlich außer Stande sich mehr Geld zu verschaffen; und dieses nöthigte ihn die Frisen in Ruhe zu lassen. Hierzu kam noch, daß die Frisen von Ostergo und Westergo Henrich den Vierten, König von England, um diese Zeit, ersucht hatten dem Grafen von Holland keinen Beystand zu leisten, „weil er, sagten sie, eine Gattung von Seeräu„bern, Likedelers *) genannt, in seinem Solde hätte, welche sie Feinde Gottes und „aller guten Kaufleute„ nannten. Sie schlossen auch zu eben dieser Zeit einen Friedensvertrag mit den Engländern, welchen sie selbst zuvor, auf der See gleichfalls beträchtlichen Schaden gethan hatten w). Dieses Bündniß hat ohne Zweifel viel dazu beygetragen, daß Herzog Albrecht die Frisen in Ruhe ließ. Der Krieg mit dem Herrn von Arkel, der um die Zeit entstund, gab ihm auch so viel in Holland zu thun, daß er an die Bezwingung Frislandes nicht denken durfte.

XX. Schlechter Zustand der Finanzen unter dem Herzoge Albrecht.

Johann von Arkel hatte das Amt eines Statthalters und Rentmeisters der gräflichen Einkünfte von Holland zehen Jahre bekleidet, ohne daß er, wärend dieser ganzen Zeit, die gehörige Rechnung von seinem Haushalten abgeleget hatte. Albrecht, welcher sehr um Geld verlegen war, forderte dieselbe um diese Zeit von ihm so scharf, daß er sich dadurch für beschimpft hielte, und daher den Entschluß fassete den Herzog öffentlich zu bekriegen x). Vor wenigen Jahren (17) hatte Herzog Albrecht seinen Rentmeister über Seeland an der Ost-Schelde, Brustyn von Herwyne y), gleichfalls zur Rechenschaft gefordert, und ihn, da er solche nicht ablegte, zu Amsterdam in Verhaft halten lassen. Der Rentmeister war hernach entwischet, und hatte sich auf das Schloß Loevestein, welches ihm von dem Herzoge Albrecht anvertrauet worden war, begeben. Allein der Graf von Ostervant bemächtigte sich des Schlosses, und bekam Brustyns drey Söhne in seine Gewalt; er selbst war zuvor nach Geldern, in sein

Er fordert Rechnung von Johann von Arkel u. von Brustyn von Herwyne.

t) Ubb. Emm. Rer. Fris. Lib. XXXVII p. 243.

u) Egg. Beningha Hist. van Oostfr. I. Boek, Cap. CLXXVIII. bl. 164.

v) Handv. van Hoorn, bl. 84. Handv. van Kennem. bl. 867.

*) D. i. Gleichtheiler.

w) Act. Publ. Angl. Tom. IV. P. I. p. 3. vergl. mit Egg. Beningha Hist. van Oostfr. I. Boek, Cap. CCII. bl. 184.

x) Jo. a Leydis Lib. XXXI. Cap. 60.

y) G. Boxhorn op Reigersb. I. Deel, bl. 452.

(17) Im Jahre 1397.

Albrecht. 1400.

sein Vaterland, entwichen z). Aber der Krieg, welcher aus einer gleichen Ursache mit dem Herrn von Arkel entstund, kam nicht so leicht und geschwind zu Ende.

Arkels Gemüthsart u. Betragen.

Arkel war trotzig und herrschsüchtig, und hatte schon zuvor, aus eigener Macht, wie es zu dieser Zeit unter dem hiesigen Adel nicht ungebräuchlich war, mit seinen Nachbarn Krieg geführet. Im Jahre 1388 hatte er wider Henrichen von Viane, wegen des Schlosses zu Ameide, welches diesem durch Erbschaft zugefallen war, und worauf Otto, Johannes von Arkel Vater, ein Recht zu haben vermeynete, die Waffen ergriffen. Allein dieser Streit war von dem Graven von Osterwant beygeleget worden a). Als er im Jahre 1396, nach seines Vaters Absterben, Herr von Arkel geworden war, zwang er seine eigene Mutter die Herrschaft Arkel zu räumen, und würde ihr auch das Schloß Pierlepont, ihr väterliches Erbgut, welches in dem Herzogthum Bar lag b), vorenthalten haben, wofern sie nicht, unter der Verkleidung einer aussätzigen Frau, Gelegenheit gefunden hätte in die Vormauer zu kommen, und die Brücke nieder, und einige Soldaten darüber zu lassen, welche sich von dem Schlosse Meister machten c). Gegen einen solchen Feind fiel der Krieg dem Herzoge schwer.

Arkels Güter werden für verwirkt und er in die Acht erkläret. 1401.

Arkel hatte sich nunmehr schlechterdings geweigert Rechnung abzulegen, unter dem Vorwande, daß sich einige in des Herzogs Rathe befänden, die ihm allzu feind wären, als daß ihnen die Untersuchung seiner Rechnungen anvertrauet werden könnte d); worauf der Herzog seinem Sohne Wilhelm den Befehl ertheilete ihn durch alle nur mögliche Mittel auf bessere Gedanken zu bringen. Wilhelm erklärete also im Jahre 1401 Haastrecht, Vlist, Stolwyk und andere dem Herrn von Arkel zugehörige und in Holland gelegene Herrschaften für verwirket und dem Grafen anheim gefallen, und verbannete ihn auf ewig aus Holland. Arkel kündigte hierauf dem Herzoge, und bald hernach dem Grafen Wilhelm den Krieg, mittelst offener Briefe an, die er Albrechten auf dem Schlosse zu Niewburg, bey Alkmaar, und Wilhelmen zu Quesnoi in Hennegau überreichen ließ.

Beiderseitige Kriegsverrichtungen.

Er fing die Feindseeligkeiten auch unverzüglich an. Oudewater war eine der stärksten Grenzfestungen in Holland, und es fehlete darin auch nicht an Mannschaft sie zu besetzen. Denn Herzog Albrecht hatte unlängst die Bürger von allen Kriegszügen nach Frisland, denen er selbst, oder seine Söhne nicht beywohnen würden, beständig freygesprochen, unter der Bedingung, daß sie die Stadt treulich vertheidigen sollten e). Arkel suchte dieselbe durch einen geschwinden Ueberfall wegzunehmen: allein dieses mißlung ihm durch die herzhafte Gegenwehr der Bürger. Nachgehends bemächtigte er sich des Schlosses zu Gießenburg, und steckte Alblasserdam und einige andere Dörfer in dieser Gegend in Brand f).

1402.

Im folgenden Jahre that er einen Einfall in Krimpenerwaard, und kehrete von dort mit großer Beute nach Gorinchem zurück. Einige Landleute, die von den Dordrechtern und Schoonhovern unterstützet wurden, suchten ihm dieselbe zwar wieder abzunehmen: allein er ging ihnen

z) Jo. a Leydis Lib. XXXI. Cap. 54.

a) Id. eod Lib. Cap. 39.

b) De Gestis Dominorum de Arkel in Matthaei Analect. Tom. V. p. 238.

c) Jo. a Leydis Lib XXXI. Cap. 52.

d) De Gestis Dominorum de Arkel, p. 239. Veldenaar, bl. 97.

e) Auszug eines Briefes vom Jahre 1400, bey dem Boxhorn op Veldenaar, bl. 186. Man sehe den ganzen Brief in der Handv. van Oudewater, bl. 320.

f) Jo. a Leydis Lib. XXXI. Cap. 60.

ihnen bey Nieuwpoort dergestalt zu leibe, daß sie mit einem beträchtlichen Verluste weichen mußten. Wenige Tage hernach thaten die Rotterdammer und Schiedammer einen eiligen Zug in das Land von Arkel, von wannen sie mit dem größesten Theile der den Holländern zuvor geraubeten Beute, fast ohne Verlust zurück kamen. Allein mittlerweile, da die Holländer bey dem Abzuge, und theils schon bey Viane zu Schiffe gegangen waren, überfiel Arkel ihren Nachtrab, welcher aus Harlemischen und Amsterdammischen Bürgern bestund, und feurete mit Schießgewehr darunter, welches jedoch nur wenigen Schaden that. Die Leidener und Beverwyker, welche wieder an das Land gestiegen waren, stunden den andern so treulich bey, daß die Arkelschen in kurzem weichen mußten g). Der Feldzug dieses Jahres endigte sich damit, daß der Herr von Arkel Nieuwpoort einnahm, und den Ort in die Asche legte h).

Albrecht. 1402.

Der Arkelsche Krieg hatte nunmehr zwey Jahre gewäret, und das Glück war darin dem Herrn von Arkel günstiger, als den Holländern gewesen. Allein im Jahre 1403 stellete Graf Wilhelm sich an die Spitze eines aus Holland, Seeland, Friesland und Hennegau versammleten, und mit Utrechtischen, Englischen und Clevischen Hülfsvölkern verstärkten Kriegsheeres. Herzog Albrecht hatte, um dieses Volk auf die Beine zu bringen, aufs neue von den Holländischen Städten Geld borgen müssen (18). Die Engländer stunden ihm, kraft der vorigen Bündnisse bey; und Adolph, Herzog von Cleve, konnte nicht wohl umhin dem Herzoge Albrecht, der sich, um das Jahr 1391, mit seiner Tochter Margaretha vermählet hatte i), Hülfe zu senden. Allein größere Mühe hatte es gekostet die Utrechter zu bewegen, daß sie an dem Kriege Theil nehmen mögten. Es herrschete zwar ein alter Haß zwischen dem Bischofe und Johann von Arkel: allein die Freundschaft zwischen ihm und den Holländern konnte auch nicht sehr groß seyn, nachdem er im Jahre 1395 das Bündniß mit den Frisen gemacht hatte, dessen wir oben Erwähnung gethan haben; und daher schickte es sich für ihn nicht gar zu wohl, den Herrn von Arkel zum Vortheile der Holländer zu bekriegen. Herzog Albrecht und Graf Wilhelm, die solches wohl einsahen, wandten sich daher auch nicht an den Bischof, sondern an die Stadt Utrecht, und suchten mit dieser ein Schutzbündniß, insonderheit wider den Herrn von Arkel zu schließen. Ihre Vorschläge waren so vortheilhaft, daß die Stadt sich dazu bewegen ließ. Im Brachmonate des Jahres 1402 ward, nach dem Willen und Gutbefinden des herzoglichen Raths und der Städte, zwischen dem Herzoge Albrecht und dem Grafen Wilhelm auf einer, und den Bürgermeistern, Schöppen und gemeinem Rathe der Stadt Utrecht auf der andern Seite, folgender Vergleich geschlossen. „I. Die Bürger von Utrecht sollen Johann Herrn zu „Arkel, auf ihren eigenen Gewinn und Verlust, nach dem Gutachten acht Män„ner, nämlich der Herren von Viane, von Montfoort, von Wassenaar, van de „Let und Philipp van den Dorpe auf Holländischer, und Gerhard Vrenken, „Gysbrecht

Graf Wilhelm versammlet ein zahlreiches Kriegsheer. 1403.

Des Herzog Albrechts u. Graf Wilhelms Bündniß mit der Stadt Utrecht.

g) De vermeerderde Beka b. 318.
h) Jo. a Leydis Lib. XXXI. Cap. 61.
i) Id. eod. Lib. Cap. 37.

(18) Rotterdam liehe ihm funfzehen hundert goldene Thaler Dordrechtischer Münze, gegen eine jährliche Rente von hundert und funfzig Thalern. Handv. van Rotterd. hinter Lois Chronyk bl. 281.

Albrecht. 1403.

„Gysbrecht over de Vecht und Walter Grauwaart auf Utrechtischer Seite, be„kriegen helfen. Die Beute und Gefangenen, welche man gemeinschaftlich machen „würde, sollten nach dem Ausspruche sechs Männer, nämlich dreyer auf jeder Seite, „deren Obmann, wenn sie uneinig wären, der Herr von Viane seyn sollte, getheilet „werden. II. Die Festungen Hagestein, Everstein oder Leerdam sollten, wenn man „sie dem Herrn von Arkel wegnehmen würde, so gleich geschleifet, jedoch die Herrlich„keit des Landes von der Leede und Haastrecht dem Stifte Utrecht abgetreten werden, „wofern der Bischof mit sieben Geistlichen k) die feierliche Erklärung thäte, daß er von „Alters her ein Recht auf dieses Land gehabt hätte, wobey jedoch dem Herzoge Albrecht „das Leibgedinge für seine Gemahlinn Margaretha von Cleve an dem Lande Haastrecht „vorbehalten blieb. Allein die Stadt und das Schloß zu Gorinchem und das Land „Arkel sollte Herzog Albrechten überlassen werden. III Wofern nichts erobert, und „der Feldzug ohne, daß ein Friede oder Versöhnung zu Stande käme, geendiget würde, „sollte man auf gemeine Kosten in dem Stifte eine Schanze bey Everstein aufwerfen, „um die beiderseitigen Länder zu beschützen. IV. Die Streitigkeiten, welche künftig „zwischen Holland und dem Stifte entstehen mögten, sollten nicht durch die Waffen „entschieden, sondern durch Schiedsmänner entweder zu Dordrecht oder zu Utrecht „verglichen werden. Allein, wenn Holland den Bischof zuerst angriffe, sollte es der „Stadt frey stehen ihm zu helfen, indessen aber dem Herzoge Albrecht oder dem „Grafen Wilhelm davon vierzehen Tage zuvor Nachricht geben l). V. Der „Herzog Albrecht und Graf Wilhelm versprachen auf ihrer Seite, daß die Bürger „von Utrecht hinführo bey ihrer Schiffahrt durch Holland nur die vor Alters gewöhn„lichen Zölle, bezahlen, und zwischen der Woode und Bodegrave m) von aller Be„kümmerung an Leibe und Gute frey seyn, auch ihre Güter in Holland nicht mit höhern „Steuern, als der Holländer eigene, beleget werden sollten. Endlich begab sich Al„brecht des Vortheils, welcher ihm durch den Ausspruch Eduards, Herzogs von „Geldern, und den Oldenburgischen Vergleich, im Jahre 1375 zuerkannt worden „war„ n). Diese Vortheile wurden den Utrechtern durch einen besondern im Haag, den 24sten des Brachmonats im Jahre 1402, ausgefertigten Brief ertheilet, und zu mehrerer Sicherheit, auf Befehl und Bitten (19) Herzog Albrechts von Bürgermeistern, Schöppen und Räthen der Städte Dordrecht, Harlem, Delft, Leiden, Middelburg und Zierikzee besiegelt o).

Utrecht, welches solchergestalt auf Holländische Seite gebracht war, ließ seine Mannschaft zu dem zahlreichen Kriegsheere der Landeseinwohner und Bundsgenossen stoßen; und mit dieser ansehnlichen Macht zog Graf Wilhelm nach dem Lande Arkel. Johann

k) S. B. IX. §. XXXI. in der 17ten Anmerk.

l) Man sehe die beiderseitigen Briefe in MATTHAEI Analect. Tom. V. p. 402, 576, 580, 582, 583. vergl. mit K. BURMAN Utrecht. Jaarb. I. Deel, bl. 5, 8, 11. 14.

m) S. oben B. VII. §. XVIII. in der 11ten Anmerkung.

n) S. §. XII. dieses Buchs.

o) Apud MATTH. Anal. Tom. V. p. 578.

(19) Die Grafen fingen um diese Zeit an sich dieser Redensarten zu bedienen, wenn sie die Städte bewegen wollten nebst ihnen einen Vertrag zu besiegeln. Zuweilen ließen sie so gar das Wort Befehl weg, und die Besiegelung geschah allein auf des Grafen Bitte. Vid. MATTH. de Jure Gladii Cap. XIV. p. 238.

Albrecht. 1403.

Johann von Arkel, welcher das Wetter aufsteigen sah, hatte sich mit sehr vielen Deutschen und Geldrischen Edelleuten, und unter andern auch mit dem Abte von Marienwerder verbunden, und diesem seine Herrschaft Arkel aufgetragen, um sie von ihm wieder zu Lehne zu nehmen p); die andern Edelleute aber hatte er, durch andere Gründe, bewogen ihm beyzustehen. Er gab sodann das platte Land preis, und warf sich mit seinen Bundsgenossen in Gorinchem, welche Stadt Graf Wilhelm den 29sten des Brachmonats im Jahre 1403 zu belagern anfing. Seine zahlreiche Macht setzete ihn in den Stand die Stadt auf allen Seiten einzuschließen und Tag für Tag mit Steinen aus dem groben Geschütze stark zu beschießen. Die Belagerten blieben ihm nichts schuldig. Ihre Bogenschützen erlegten viele der Belagerer. Sie thaten auch verschiedene glückliche Ausfälle. Einmal überrumpelten sie die Seeländer, und erschlugen auf hundert Mann derselben, worunter sich verschiedene Edelleute befanden. Zu einer andern Zeit thaten sie einen Einfall in das Lager der Clever und Hennegauer, und bey dieser Gelegenheit kam Walrave von Brederode um. Die Belagerung hatte zwölf, oder, nach andern q), zwey und zwanzig Wochen gedauret, als Graf Wilhelm und Arkel sich beide nach dem Ende sehnten. Johann, erwähleter Bischof von Lüttich, welcher um diese Zeit in dem Lager angekommen war, bewirkte einen Vertrag, zufolge welchem „Johann von „Arkel den Herzog Albrecht und den Grafen Wilhelm, auf den Knien, um Vergebung bitten und leiden mußte, daß des Herzogs Fahne einen ganzen Tag auf dem „Schlosse zu Arkel stünde.„ Die Erfüllung dieser Bedingungen war für den Herrn von Arkel etwas sehr leichtes r); und vielleicht würde er noch ein mehrers gethan haben, wenn man nur keine Rechnung von ihm forderte, welches man nicht findet geschehen zu seyn. Es scheinet, daß Herzog Albrecht, welcher keinen Vortheil von diesem einheimischen Kriege zu hoffen hatte, nur gesucht habe mit Ehren daraus zu kommen. Unterdessen ward dieser Friede, nach wenigen Jahren, gebrochen, und die Feindseeligkeiten fingen, mit größerer Heftigkeit, als zuvor wieder an.

*Gorinchem wird belagert.*

*Friede, welcher von Johann, erwähletem Bischofe von Lüttich bewirket wird.*

XXI.

*Herzog Albrecht stirbt.*

Allein Herzog Albrecht erlebete dieses nicht. Nachdem er das Land sechs und vierzig Jahre, erst als Regent, und hernach als Graf, regieret hatte, starb er in dem Haag s) den 12ten des Christmonats, im Jahre 1404 t), in einem Alter von ungefähr sieben und sechzig Jahren.

1404.

*Seine Gemahlinnen und Kinder.*

Von seiner ersten Gemahlinn, Margaretha, einer Tochter Ludewigs, Herzogs zu Brieg in Schlesien, hinterließ er drey Söhne, Wilhelmen, der ihm in der Regierung dieser Länder nachfolgete, Albrechten, welcher einige seiner Deutschen Staaten bekam, und Johann erwählten Bischof von Lüttich. Von eben derselben hatte er auch vier Töchter, Catharina, die mit zween Herzogen von Geldern, und Margaretha die mit Johann, Herzoge von Burgund vermählet gewesen war. Die andern beiden führeten den Namen Johanna; und die eine, die auch Ida hieß, hatte den Herzog Albrecht von Oesterreich, die andere aber den König von Böhmen zum Gemahl u). Mit Margaretha von Cleve, seiner zweyten Gemahlinn, die ihn überlebete, hatte er gar keine Kinder gezeuget. Man sagt, daß er ihr, im Jahre 1394, ein schönes



p) De Gestis Dominorum de Arkel, p. 230.
q) Veldenaar bl. 99.
r) Jo. a Leydis Lib. XXXI. Cap. 62. De Gest. Dominor. de Arkel, p. 230.
s) Jo. a Leydis, Lib. XXXI. Cap. 64.
t) Unter einem Harlemischen Freybriefe bey dem Schrevel. bl. 264.
u) Magn. Chron. Belg. p. 322.

Albrecht. 1404

schönes Haus bey Harlem habe bauen lassen v), welches nach ihr, 't Huis te Kleef *), geheißen, und wo sie sich, nach seinem Tode beständig, aufgehalten haben soll. Ferner ließ der Herzog Albrecht noch verschiedene natürliche Söhne nach, und unter andern einen Namens Wilhelm, welcher der erste Herr von Schagen gewesen ist, und den See Zype, zum ersten Male eingeteicht und zu Lande gemacht hat w).

Herzog Albrechts Charakter.

Herzog Albrecht wird wegen seiner Gottesfurcht, Klugheit und Gerechtigkeit in einigen Schriften sehr gerühmet. Allein wenn man auf sein Betragen Achtung giebt, so scheinet es ihm sehr an der Herzhaftigkeit gefehlet zu haben. Kaum hat er einem Feldzuge von einiger Wichtigkeit, wärend seiner langen Regierung, beygewohnet. Die Belagerung der Stadt Delft und einiger Schlösser sind seine vornehmsten Kriegesthaten gewesen. Den Krieg wider die Frisen würde er nicht unternommen haben, wofern sich der Graf von Ostervant nicht an die Spitze des Heeres gestellet hätte. Seine Kleinmüthigkeit erhellet auch aus der großen Nachsicht hervor, die er gegen diejenigen, welche in Ansehen stunden, gebrauchte. Otto von Arkel unterstund sich, mit einem prächtigen Aufzuge gewaffneter Leute, ihn wegen eines Todtschlages um Gnade zu bitten, oder dieselbe vielmehr zu erzwingen, und ward dennoch freundlich empfangen. Johann, Ottens Sohn war zehen Jahre Rentmeister, ohne daß er zu einer Zeit, da die Landeseinkünfte sehr klein waren, Rechnung abgeleget hätte; und als man solche von ihm forderte, so kündigte er Albrechten den Krieg an. Er wußte nämlich, wen er vor sich hatte. Im Anfange seiner Regierung suchte der Herzog die Städte nach seinem Willen zu gewöhnen: allein sie wußten sich des Geldmangels, worin er sich oft befand, so wohl zu bedienen, daß er ihnen ein Vorrecht über das andere zugestund. Sie achteten auch, wie wir gesehen haben, seine Befehle so wenig, daß sie den Gentern, wider sein ausdrückliches Verbot, Lebensmittel zuführeten.

Herzog Albrechts Witwe schlägt seine Erbschafft aus.

Man kann dieses sein kleinmüthiges Betragen, als eine der vornehmsten Ursachen ansehen, warum er bey seinem Absterben so schwere Schulden nachgelassen habe, daß seine Witwe, Margaretha von Cleve, seine Erbschafft, nach Landesgebrauche, öffentlich ausschlug. Wir wollen die Feierlichkeiten, mit welchen solches geschehen ist, aus einem Schriftsteller, der zu dieser Zeit gelebet hat, beyfügen. „Frau Margaretha von Cleve, Herzog Albrechts, seeliger Gedächtniß, letzte Gemahlinn, schlug „die Erbgüter von Holland folgender Maaßen aus. Da war der Amtmann und die „Geschwornen, und man bestellete das Gericht. Als dieses geschehen war, wählete die „Frau einen Vormund, und derselbe begehrete ein Urtheil: ob die Frau ihn also zu „ihrem Vormunde gewählet hätte, daß er sie vertheidigen und für sie sprechen „mögte? Das Urtheil lautete: Ja, bey diesem Gerichte. Hernach fragte der „Richter, ob jemand etwas einzuwenden hätte? Der Frauen Vormund sprach: Ja, „und sagte, daß die Frau von Holland rc. mit ihrem erwähleten Vormunde da „stünde, und, nach dem Rechte von Rheinland, alle diejenigen Erbgüter, „welche Herzog Albrecht seeliger Gedächtniß bey seinem Absterben nachgelassen „hätte, auszuschlagen verlangete, ausgenommen diejenigen, welche ihr zum „Leibgedinge angewiesen wären, so weit, als sie wüßte, daß sie dieses mit „Rechte thäte. Der Richter sprach das Urtheil. Das Urtheil lautete, daß sie in „geliehenen

v) SCRIVERIUS Graaven, bl. 387.

*) Das Clevische Haus.

w) JO. A LEYDIS Lib. XXXI. Cap. 64. Lib. XXXII. Cap. 28.

„geliehenen fremden Kleidern, und entblößt von aller Habe, die von dem Her„zoge Albrecht herrührete, da stehen, hernach vor der Baare hergehen, ein „Strohhalm in der Hand haben und solches wegwerfen und daselbst, mit ih„res erwähleten Vormundes Hand, alle Güter, die Herzog Albrecht bey seinem „Absterben nachließ, ausgenommen diejenigen, die ihr zum Leibgedinge ange„wiesen waren, ausschlagen, und sich deren so wie auch aller Schulden, die „er von andern, und andere von ihm zu fordern hätten, begeben sollte. So „that die Frau. Endlich begehrete ihr Vormund ein Urtheil, ob er, als ein Vor„mund der Frau, die Güter ausgeschlagen hätte, wie Recht wäre. Das Ur„theil lautete: Ja. So dann ward der Leichnam des edlen Prinzen auf die Baare ge„setzt und vor die Thüre des Saales gebracht, und sie trat aus dem Saale heraus, und „that so, als zuvor gedacht ist x).„

Albrecht. 1404.

Daß eine herzogliche Witwe, öffentlich, eben so wie die gemeinen Landeseinwohner zu thun pflegten, ihres verstorbenen Ehegemahls Erbschafft, ausgeschlagen habe, und in einem gelehnten Kleide, mit Wegwerfung eines Strohhalms, vor der Leichenbaare hergegangen sey, war gewißlich auch in alten Zeiten etwas seltsames. Unterdessen ist merkwürdig, daß, in eben diesem Jahre, etwas dergleichen von der Witwe des Herzogs Philipp von Burgund, des Grafen von Ostervant Schwiegervaters, geschehen sey, die ebenfalls ihres Gemahls Erbschafft ausschlug, ihren Gürtel abnahm, und nebst ihrem Geldbeutel und Schlüsseln auf den Sarg legete y). Diese Beyspiele zeigen, daß unsere Fürsten den Landesgesetzen und Gewohnheiten unterworfen gewesen seyn.

XXII. Untersuchung, ob zu dieser Zeit ein Gerichtshof in dem Haag gewesen sey.

Es ist vor etlichen Jahren, hier zu Lande, öffentlich darüber gestritten worden, ob der Gerichtshof in dem Haag, zu dieser Zeit schon, angeordnet gewesen, oder ob derselbe erst etliche Jahre hernach unter der Regierung des Hauses Burgund angeordnet worden sey. Allein wer die bewährten Urkunden von Herzog Albrechts Regierung, mit Aufmerksamkeit untersucht hat, wird kaum zweifeln können, daß zu dieser Zeit ein Rath vorhanden gewesen sey, welcher, oft oder beständig, seinen Aufenthalt in dem Haag gehabt hat z); man mag nun denselben einen Rath der gräflichen Domainen, oder einen geheimen Rath des Grafen, oder noch anders nennen. Der Rentmeister des Grafen war das Haupt dieses Raths a), und die Streitigkeiten, welche die Edelleute oder Städte unter einander hatten, und diejenigen, welche die gräflichen Güter betrafen, wurden darin entschieden b). Seitdem Kaiser Ludewig beschlossen hatte Hennegau mit Holland, Seeland und Friesland zu vereinigen c); oder vielmehr, seitdem alle diese Länder, nach dem Absterben der Kaiserinn Margaretha, an Wilhelm den Fünften, und nach ihm an Herzog Albrechten gefallen waren, ist nur ein Rath über dieselben gewesen, welcher, in den Schriften dieser Zeit, durchgehends der Rath von Holland d), jedoch zuwei-



x) Politike Regeer. enz. van den Briel, bl. 310

y) MONSTRELET Vol. I Ch. XVIII. f. 17. Man sehe auch PASQUIER Recherch. de la France Liv. X p. 376.

z) Handv. van Kennemerl. bl. 25. 27. VAN LEEUWEN Roomsch Holl. Regt. IV. Boek. XXXV. Deel, bl. 463.

a) Handv. van Ao. 1424. by SCREVEL Haarl bl. 256.

b) Handv. van Kennemerl. bl. 25. Handv. by BALEN Dordr bl 498.

c) S. § II. dieses Buchs

d) Ein Brief von 1370 bey dem BURMAN Utr. Jaarb. I. Deel, bl. 23.

Albrecht. 1404.

len auch der Rath der drey Länder Hennegau, Holland, Seeland und Frisland e), und zuweilen der hohe Rath von Hennegau, Holland und Seeland f) genannt wird (20). In einigen alten Urkunden findet man einige Räthe mit Namen angeführet, und darunter Hennegauer, Holländer und Seeländer g). Allein in dem Jahre 1428, oder um diese Zeit, ist ein besonderer Rath für Hennegau angeordnet worden h). Es ward damals auch der Rath von Holland von dem Herzoge Philipp gänzlich verneuet und verändert; und derselbe scheinet so dann auch zum ersten die Gewalt bekommen zu haben die Rechtshändel, welche durch Berufung von den niederen Gerichten vor ihn gebracht wurden, zu entscheiden i): wovon man zuvor, so viel ich weiß, nirgends Beyspiele findet. Es ist also glaublich, daß unter dem Hause Bayern, oder vielleicht noch eher, hier zu Lande, ein Gerichtshof, welcher seinen gewöhnlichen Aufenthalt in dem Haag gehabt, gewesen, unter dem Burgundischen Hause aber gänzlich verändert worden sey, und einen beständigen Sitz in dem Haag bekommen habe.

Ehe wir Herzog Albrechts Geschichte beschließen, so müssen wir noch etwas von dem Ansehen, wozu die Holländischen Städte nunmehr gelanget waren, und von der Veränderung, welche zu dieser Zeit in der Regierung derselben vorgefallen ist, gedenken.

Anwachs der Macht der Städte zu Albrechts Zeit.

In dem Anfange des achten Buches haben wir gesehen, daß die Edelleute dieses Landes, bis in das dreyzehente Jahrhundert, die Verwaltung der wichtigsten Regierungsgeschäffte, unter oder neben dem Grafen, gehabt haben. Sie wurden in Kriegs- und Friedenssachen allein zu Rathe gezogen, und die Bündnisse von ihnen, und nicht den Städten besiegelt k). Allein in der Maaße, als die Städte, durch die Handlung, an Macht und Reichthum zunahmen, fingen sie auch an einen größern Antheil an den Regierungssachen zu bekommen. Als Eduard der Erste, König von England noch vor dem Ende des dreyzehenten Jahrhunderts mit dem Grafen Florenz dem Fünften, wegen einer doppelten Heirath, in Unterhandlung getreten war; so verlangte er daher, daß der Vertrag nicht nur von den Edelleuten, sondern auch von den Gemeinen der guten Städte bekräftiget werden sollte l). Florenz selbst, der mit den Edelleuten große Streitigkeiten hatte, bezeigte sich gegen die Städte günstig m), damit sie ihm gegen den Adel beystehen möchten. Als nachher viele Edelleute, welche an dem Morde des Grafen Florenz schuldig gewesen waren, entweder hingerichtet oder vertrieben wurden; so nahm das Ansehen der Städte dergestalt zu, daß Johann von Avennes mit ihnen allein, zu Erhal-

e) Handv. van Ao. 1380. by BOXHORN op VELDENAAR, bl. 185.

f) Handv. van Ao. 1379. by BALEN Dordr. bl. 489.

g) Handv. van Amsterd. bl. 9. van Alkm. bl. 17. van Hoorn bl. 84. van Kennemerl. bl. 29. bey dem MATTHAEUS de Jure Gladii, p. 235. bey dem BALEN Dordr. bl. 489, 511, 513.

h) Groot Plakaatb. III Deel, bl. 15.

i) Groot Plakaatb. III. Deel, bl. 643.

k) S. oben B. VII. §. XIX.

l) S. B. IX. § VII. IX.

m) B. IX. § XIII.

(20) Von dieser Vereinigung der Länder Hennegau, Holland und Seeland, unter einem Rathe, scheinet Herr C. P. Hoynck van Papendrecht keine Kenntniß gehabt zu haben; sonst würde er nicht haben sagen können, „daß Hennegau niemals unter den Rath von Holland gehöret habe:„ quibus Hannonia attributa fuit nunquam. Vid. eius Dissert. de Consil. Provinc. Hollandiae Erect. in Analect. Belg. Tom. II. P. I. p. 7.

Albrecht. 1404.

Erhaltung der Ruhe im Lande ein Bündniß schloß n). Die Gevollmächtigten der Städte wurden auch von dieser Zeit an, oder schon eher zu den allgemeinen Landtagen berufen o), und so wohl als die von Adel in auswärtigen Gesandschafften gebraucht p). So gar verschiedene wichtige Bündnisse sind allein von den Städten besiegelt worden q), und die Kaiserinn Margaretha versprach im Jahre 1346 keinen Krieg anders, als mit Einwilligung der Städte, anzufangen r). Die Streitigkeiten der Hoekschen und Kabbeljauischen Partenen halfen gleichfalls zu Vergrößerung des Ansehens der Städte. Wilhelm der Fünfte würde sich, ohne Hülfe der Städte, der Regierung nicht haben versichern können, weil es scheinet, daß die meisten Edelleute die Hoeksche Parten gehalten haben, welche, nachdem sie, durch Zerstörung ihrer Schlösser, in Armuth gerathen waren, ihre verlohrne Gewalt den Städten überließen. Als Herzog Albrecht Regent ward; so versprach er, nach dem Rathe der guten Städte, und derjenigen, welche er und die Städte bestellen würden, zu regieren s); und Eduard der Dritte, König von England, wollte, wegen des Rechts seiner Gemahlinn Philippine auf diese Länder, nicht eher mit ihm in Unterhandlung treten, als nachdem er sich dazu mit einer Vollmacht der Städte versehen hatte t): welches alles die große Gewalt der Städte zu dieser Zeit deutlich beweiset.

Haupt- oder große Städte.

Unterdessen erhellet mit ziemlicher Gewißheit, daß Dordrecht, Harlem, Delft und Leiden, welche in bewährten Urkunden dieser Zeit u) Hauptstädte genannt werden, in Regierungsgeschäfften das meiste zu sagen gehabt haben. Gouda, welches bey dem Absterben seines letzten Herrn, Guido von Blois, im Jahre 1398, der Grafschaft Holland einverleibet ward v), ist nachher, so wohl als Amsterdam, auch unter die Haupt- oder großen Städte gerechnet worden; und diese sechse haben, unter den Grafen aus den Häusern Burgund und Oesterreich ordentlich den Landtagen beygewohnet, und nebst den Edelleuten die Landstände vorgestellt w).

Veränderung in der Regierung der Städte.

In der Regierung der Holländischen Städte, scheinet, zu Herzog Albrechts Zeit, auch eine Veränderung vorgegangen zu seyn, die unsere Aufmerksamkeit verdienet. Von Alters her hat, so viel man aufspüren kann, das bürgerliche Regiment der Holländischen Städte auf den gräflichen Amtleuten und Schultheißen, nebst den Schöppen x), oder auf den Herren der Städte, welche besondere Herrlichkeiten, wie Gouda, Schoonhoven, Gorinchem und andere waren, beruhet, und die Rechtshändel wurden von dem Schultheißen und den Schöppen entschieden y). Es scheinet auch, daß die Schöppen auf die gemeinen Landtage gesandt worden sind z). Allein zu Herzog Albrechts Zeit erwähnen die alten Urkunden der Bürgermeister, die das bürgerliche Regiment in den Städten führeten, und der größeren Rathscollegien, die über wichtige das Land oder die

Anordnung der Bürgermeister und Rathscollegien.

n) S. B. IX. § XXXIV.
o) B. X. § IX. B. XI. § XI.
p) B. IX. § XXIV. XXV.
q) B. X. § XIX. B. XI. § XIX.
r) B. XI. § II.
s) B. XI. § IX.
t) Act. Publ. Angl. Tom. III. P. II. p. 110.
u) Handv. van Ao. 1418. by BALEN Dordr. bl. 522.
v) JO. A LEYDIS Lib. XXXI. Cap. 55.
w) Handv. van Amsterd. bl. 73.
x) Handv. by SCREVEL. Haarl. bl. 253. Handv. van Amsterd. bl. 197. N. I. Ein Brief von Ao. 1315. in ORLERS Leyden, bl. 32.
y) Vid. Pactum Pacis inter Phil. pp. Flandr. et Florent. Holl. Comit. in Thes. Anecd. MARTEN. et DURAND Tom. I. c. 1036.
z) Extr. uit oude Ontv. Reken. by BALEN Dordr. bl. 731.

Albrecht. 1404.

die Stadt betreffende Sachen Berathschlagungen hielten, und aus welchen an einigen Oertern a) die jährliche Stadtobrigkeit gewählet ward. Von den Bürgermeistern wird, wie ich glaube, vor dem Jahre 1340, in Holland, nichts deutlich gemeldet, es mögte denn vielleicht zu Dordrecht seyn b). Allein einige Zeit hernach findet man sie daselbst c), zu Leiden d), und anderwärts deutlich genannt; so wie sie auch zu Delft, und zu Rotterdam unter dem Namen der Rathmänner oder Rathsleute e), zu Amsterdam unter dem von Berathern und Rathsleuten vorkommen f). Aber zu Harlem scheinen sie erst, im Jahre 1403, unter der Benennung von Räthen, bestellet worden zu seyn g); wiewohl man schon, über ein halbes Jahrhundert zuvor, daselbst etwas von Stadtobrigkeiten erwähnet findet, welche Magistri, oder Magistri Civium, d. i. Bürgermeister genannt werden h). Jedoch kann man sich auf die Richtigkeit der Urkunde, worin dieser Name vorkommt, wenig verlassen. Die Bürgermeister, als welche später als die Schöppen eingesetzet worden sind, wurden zuerst gemeiniglich nach ihnen genannt i); allein mit dem wachsenden Ansehen der Städte, von deren gemeinen Geldern sie die Verwaltung hatten, ist ihr Amt in kurzem auch ansehnlicher geworden, als das Amt der Schöppen, die von dem Grafen eingesetzet wurden, und itzo in bürgerlichen Sachen nichts mehr zu sagen, noch die Verwaltung der gemeinen Gelder hatten. Die Rathscollegien, wenn man eine bestimmte Anzahl Rathsherren darunter verstehet, sind nicht eher, als die Bürgermeister, angeordnet worden. Zu Dordrecht wird ihrer zuerst im Jahre 1345 gedacht k). Zu Harlem wurden sie, wie die Bürgermeister, erst im Jahre 1403 eingesetzet; in einigen andern Städten etwas eher, in den meisten später; und nachstdem geschah es zuweilen auch nur auf acht oder zehen Jahre, oder so lange, bis die Bestallung wiederrufen werden würde l). Aber von Amsterdam lieset man in einem Briefe von dem Jahre 1449, daß daselbst, von alten und sehr langen Zeiten her, eine gewisse Anzahl Rathmänner gewesen sey m). Die Rathscollegien, von welchen in ältern Zeiten Erwähnung gethan wird †), bestunden nicht aus einer bestimmten, sondern unbestimmten Anzahl Personen, die bey wichtigen Vorfällen, aus den ansehnlichsten Männern der Gemeine, zu Ertheilung ihres Raths, zusammengerufen wurden n); und von dieser unbestimmten Anzahl Personen, kann man, aufs höchste, nur dasjenige verstehen, was in einer bekannten im Jahre 1587 von Seiten des Adels und der Städte herausgegebenen Schrift *) gesagt wird, nämlich, „daß die Rathscollegien

„so

a) Handv. van Ao, 1402. by SCREVEL Haarl. bl. 246.

b) S. BALEN, bl. 269. u. B. IX. § XXIV.

c) BALEN, bl. 239.

d) ORLERS, bl. 32.

e) DE RIEMER 's Graavenh. II. Deel, bl. 91. Handv. van Rotterd. hinter LOIS Chron. bl. 266.

f) Regeer. Lyst op de Jaaren 1342, 1357, 1389 etc.

g) Handv. by SCREVEL Haarl. bl. 236.

h) B. X § XXIX.

i) Handv van Amsterd. bl 3. DE RIEMER 's Graavenh. II. Deel, bl. 91. Privileg. van den Briel, bl. 32.

k) BALEN bl. 345.

l) S. Handvesten der Steden.

m) Handv. van Amsterd. bl. 25.

†) Unter den Benennungen von Vroedschap Wysheid oder Rykdom.

n) Handv. van Amsterd. bl. 25. 30. van Alkmaar bl. 34. van Hoorn bl. 79. van Monnikend. bl 17. van Medenbl. bl. 12, 14. van Rotterdam hinter LOIS Chron. bl. 266.

*) Unter dem Titel: Vertooning van het Recht der Ridderschap, Edelen en Steden, d. i. Beweis des Rechts der Ritterschaft, des Adels und der Stadte.

„so alt als die Städte wären, oder wenigstens, daß sie, von undenklichen Zei„ten her angefangen hätten.„ Aus dem, was ich angeführet habe, erhellet zur Gnüge, daß die beständigen Rathscollegien erst in dem vierzehenten und funfzehenten Jahrhunderte angeordnet worden seyn.

Wilhelm VI. 1404.

Das wachsende Ansehen der Städe hat ohne Zweifel so wohl hierzu, als zu der Einsetzung der Bürgermeister, Gelegenheit gegeben. Weil die Städte einsahen, wie nützlich sie den Grafen waren, und sich auf die Macht, die sie erworben hatten, verließen; so wollten sie sich in bürgerlichen und die gemeinen Gelder betreffenden Sachen nicht vom Beamten regieren lassen, die bloß von den Grafen abhingen, dergleichen die Schultheißen und Schöppen waren; sondern haben, zur Belohnung gewisser dem Grafen geleisteten Dienste, durch offene Briefe o) das Recht erlanget zu Wahrnehmung ihrer bürgerlichen Geschäffte jährliche Bürgermeister und eine bestimmte Anzahl Rathsherren zu haben. Und diese Veränderung muß man, wie es uns dünket, in Herzog Albrechts Zeiten, und einige Jahre vor und nach denenselben, da das Ansehen der Städte sehr zunahm, setzen.

XXIII. Wilhelm dem Sechsten wird als Grafen gehuldiget. 1405.

Albrechts Tod verursachte keine große Veränderung in der gräflichen Regierung dieser Länder. Sein ältester Sohn, Wilhelm, Graf von Ostervant, der ihm, nach Landesgebrauche, folgete, hatte schon verschiedene Jahre, neben seinem Vater, das Regiment geführet, Freybriefe ertheilet oder bekräftiget, und Bündnisse mit den benachbarten Staaten gemacht. Man hatte ihn auch so oft an der Spitze der Kriegsheere gesehen, daß er, wegen seiner Thaten, bey den Landeseinwohnern in größerem Ansehen stund, als sein Vater seit etlichen Jahren gewesen war. Die Regierung blieb also fast in eben denenselben Händen, und Albrechts Tod machte nur die Huldigung des neuen Grafen nöthig. Diese geschah im Jenner und Hornung des Jahres 1405, zu Dordrecht p), zu Harlem q), zu Amsterdam r), zu Alkmaar s), und in den andern Holländischen und Westfrisischen Städten. Der Graf bestättigte allenthalben die alten Rechte und Freyheiten. Den Kennemern und ihren Anhängern, die ihm zum Geschenke, einen alten Thaler von jedem Morgen Landes, auf vier Jahre verwilliget hatten, ertheilete er verschiedene neue Vorrechte t); worüber ihnen gute besiegelte Briefe gegeben werden mußten, ehe sie verbunden waren etwas von dem Geschenke zu bezahlen u).

Unruhen in verschiedenen Städten, als

Allein kaum war dem Herzoge Wilhelm die Huldigung geleistet, als die Thätlichkeiten zwischen den Hoekschen und Kabbeljauischen Parteyen, in verschiedenen Städten, aufs neue ausbrachen. Wir haben oben gesehen, daß die Kabbeljauer seit des Herzog Albrechts vertraulichem Umgange mit Adelheid von Poelgeest, wieder in Ansehen gekommen, und daß die Edelleute von der Hoekschen Partey, die es mit dem Herzoge Wilhelm, damaligen Grafen von Ostervant hielten, nach dem unglücklichen Tode der Fräulein Adelheid, aus dem Lande geflüchtet waren. Seit Wilhelms Versöhnung mit seinem Vater kamen sie wieder zurück: allein es scheinet nicht, daß sie, wie zuvor,

o) S. Handvesten van 1401 by Screvel. Haarl bl. 236.
p) Balen bl. 755, 281.
q) Handv. by Screvel. bl. 149.
r) Handv. van Amsterd bl. 14.
s) Handv. van Alkmaar, bl. 17.
t) Handv. van Kennemerl. bl. 34. 37.
u) Handv. van Kennemerl. bl. 36.

Wilhelm VI. 1405.

zuvor, in der Regierung des Landes oder der Städte gebraucht worden seyn. Aber, so bald Herzog Albrecht nur gestorben, und Wilhelm zur Regierung gekommen war, wurden die von der Hoekschen Partey, die es zuvor beständig mit ihm gehalten hatten, auch von ihm mit vorzüglicher Gnade angesehen, und hie und da in die obrigkeitlichen Aemter in den Städten eingesetzet. Die Kabbeljauer, welche eben so herrschsüchtig, als der Hoeksche Anhang, waren, und diesen Streich vorhersahen oder schon empfanden, erregten daher in verschiedenen Städten gefährliche Unruhen. Zu Harlem hatte unter dem Volke, seitdem Simon von Zaanden im Jahre 1377 umgebracht war, eine beständige Zwietracht geherrschet v). Itzo verursachte die befürchtete oder schon empfundene Veränderung neue Unruhen. In einem gewaltigen Auflaufe wurden verschiedene treffliche Männer todt geschlagen. Die Kabbeljauer fielen auch in das Schloß zu Heemstede, und zerstöreten es. Allein vielleicht hat dieses sich eher zugetragen. Zu Amsterdam entstund eine gleiche Unruhe, in welcher der Priester Wilhelm Brunssohn das Leben verlohr w). Der Schultheiß Johann Nottaard, und zween oder drey vornehme Bürger von der Kabbeljauischen Partey wurden, wegen dieses Aufstandes, auf des Grafen Befehl in dem Gefängnisse enthauptet, und ihren Freunden todt nach Hause gesandt x). Sechs und dreyßig vornehme Bürger kamen zu Delft, in einem gleichen Aufruhre, erbärmlich um y). Allein die Stadt Dordrecht lief, um diese Zeit und etwas hernach, so große Gefahr in ein erschreckliches Blutbad zu gerathen, daß wir uns nicht enthalten können dem Leser eine kurze Nachricht davon zu geben.

(Randnotizen: zu Harlem, — zu Amsterdam, — zu Delft,)

und insonderheit zu Dordrecht. 1406.

Die obrigkeitlichen Personen waren hier theils der Hoekschen theils der Kabbeljauischen Partey zugethan: allein Herzog Wilhelm bestättigte sie dennoch, gleich nach seiner Huldigung, den 17ten Jenner, in ihren Aemtern. Im folgenden Jahre hätte der Stadtrath, wie gewöhnlich war, verändert werden sollen: aber der Herzog ließ eben dieselben Personen in dem Regimente bleiben, welches man, bis zu dieser Zeit, zu Dordrecht noch nicht erlebet hatte z). Es scheinet, daß Wilhelm von der unter den obrigkeitlichen Personen herrschenden Uneinigkeit wohl unterrichtet gewesen sey, und nicht gewußt habe, welche er aus dem Rathe wegschaffen müßte, weil er dabey ein größeres Ungemach befürchtete; und aus dieser Ursache hat er vermuthlich beschlossen, den Rath nicht zu verändern. Man hatte, um diese Zeit, zu Dordrecht auch gesehen, was unruhige Obrigkeiten zu thun vermögend seyn. Johann Schoonhout, welcher im Jahre 1402 a) Rathsherr der Stadt war, aber nachher Rentmeister von Südholland geworden ist, war wider den Schultheißen, Johann von Arkel so erbittert, daß er ihn, da er nach dem Haag reisete, unterweges ermordete b). Allein dies war nur der Anfang der Unruhen. Die Rathspersonen von der Kabbeljauischen Partey, welche besorgeten, daß man sie absetzen würde, waren auf Mittel bedacht sich in ihren Aemtern mit Gewalt zu erhalten. Schoonhout, welcher sich mit Philipp, einem natürlichen Sohne aus dem Hause van de Lek, Amtmanne von Südholland, mit dem Schultheißen und den zween Bürgermeistern, und mit fünfen von den neun Schöppen verbunden hatte, suchte alles

v) Handv. by SCREVEL. Harl. bl. 246. Jo. a LEYDIS Lib. XXXI. Cap. 64.
w) Jo. a LEYDIS Lib. XXXI. Cap. 64.
x) DAPPER Amst. bl. 100.
y) HEEMSKERK Batav. Arcad. bl. 208.
z) Regeer. Lyst by BALEN, bl. 282.
a) Ibidem.
b) Lyst der Schouten, by BALEN bl. 235.

alles in der Stadt nach seinem Sinne einzurichten, und die Rathspersonen von der Hoekschen Parten, die an der Zahl die schwächsten waren, allmählig zu unterdrücken. Die Gemeine, welche über die Stadtobrigkeit mißvergnügt war, fing unterdessen an ihren Unwillen zu zeigen, und endlich, mittelst Bittschriften, um die Abstellung einiger Mißbräuche Ansuchung zu thun c). Dies ward von den der Kabbeljauischen Parten zugethanen obrigkeitlichen Personen so übel genommen, daß sie in dem Rathe den Schluß auswirkten ein Bollwerk oder Schanze in der Stadt aufzuwerfen, um die Bürgerschaft im Gehorsam zu erhalten. Sie richteten dieses auch gleich in das Werk, und, gegen den Anfang des Jahres 1407, war das Bollwerk, gegen den Hoppen-Stegert, itzo Adrian Joppen Steger, genannt, an der Seite des Stadtthores fertig, und mit Geschütze, Pulver und anderer Kriegsgeräthschaft versehen. Es lag auch eine Besatzung von ihrem Anhange darin. Die Gemeine, welche größestentheils der Hoekschen Parten zugethan war, hatte dieses Unternehmen der Kabbeljauer mit großem Verdrusse angesehen, und vergebens gehoffet, daß mit Erbauung des Bollwerkes innegehalten werden würde. Die Rathspersonen von der Hoekschen Parten steckten hierunter, und als das Werk völlig fertig geworden war, so ließen die Bürger sich nicht mehr halten. Den 4ten Jenner, welches ein Dienstag war, zogen sie, in großer Anzahl, gewaffnet, nach dem Bollwerke. Man glaubet, daß sie nicht Willens gewesen seyn Gewalt zu gebrauchen, sondern nur zu fragen, was man mit Erbauung dieses Bollwerkes für eine Absicht hätte. Allein so bald die Kabbeljauer sie herannähern sahen, so erhob sich in demselben ein Geschrey: Greift an, greift an! und gleich darauf wurden die Bürger mit einem Hagel von Pfeilen begrüßet, worauf sie einen so heftigen Anfall auf die Schanze thaten, daß die Kabbeljauer dieselbe verließen und sich in zwey feste Häuser zurükzogen, welche sie kurz zuvor mit Kriegsgeräthschaft versehen hatten. Von hier schossen und warfen sie Steine auf die Bürger, die von ihrer Seite Gewalt mit Gewalt vertrieben. Alles dieses ging nicht ohne vieles Blutvergießen zu. Den Kabbeljauern ward endlich bange, und sie schlichen einer nach dem andern, durch die Hinterthüren davon. Die Anführer hielten am längsten Stand, mußten aber endlich gleichfalls weichen. Die Bürger würden so dann gerne ihren Muth an ihren Feinden gekühlet haben: allein einige der angesehensten von der Hoekschen Parten hinderten es. Die Häupter der Kabbeljauer, worunter, außer dem Amtmanne und dem Rentmeister von Südholland, sich der Schultheiß, zween Bürgermeister und vier Schöppen der Stadt befanden, ließen sich, als Lämmer, in das Gefängniß der Stadt, oder, wie man damals sprach, in des Herren Schloß führen. Gleich hernach am 11ten Jenner machten der alte Rath, die Zünfte, einige Edelleute und reiche Einwohner und die Bürgerschaft überhaupt unter sich einen Vertrag, wodurch sie sich, allen Schaden und Last, so sie wegen des entstandenen Aufruhrs gelitten hätten, oder noch leiden mögten, unter einander, ein jeder nach seinem Vermögen, tragen zu helfen versprachen d). Man findet auch, daß einem Kaufmanne von Amsterdam, welcher bey dem Bollwerke Schaden gelitten hatte, zwölf Pfund aus der Stadtcasse vergütet worden seyn e). Nachgehends war die Stadt, etliche Monate nach einander, ohne Schultheiß und Schöppen, und indessen gingen die ansehnlichsten Einwohner täglich zu Rathe f).

Wilhelm VI. 1406.



c) Wilcoor van 20. Oct. 1407. bl. 759.
d) Man sehe den Vertrag bey dem Balen bl. 756.
e) Balen, bl. 763.
f) Regeer. Lyst by Balen, bl. 283.

Wilhelm VI. 1406.

Die Gefangenen liefen zu dieser Zeit große Gefahr dem Hasse der Bürgerschaft aufgeopfert zu werden. Allein Herzog Wilhelm, welcher im Herbstmonate das Gericht der Stadt wieder bestellet hatte, nahm es den Bürgern übel, daß sie sich gegen seine Beamten mit Gewalt vergriffen hatten g); wenigstens stellete er sich so, um seine Gewalt desto besser aufrecht zu erhalten. Zugleich gab er der Stadt Erlaubniß einige Personen auf ewig aus dem Lande zu verbannen, gleichwie nachher geschah h). Unterdessen ist merkwürdig, daß man von den Vornehmsten dieser Landesverwiesenen, welche vorher zu Dordrecht alles zu sagen gehabt hatten, einen Eid forderte, daß sie der Stadt und den Einwohnern (21) wegen des geschehenen, niemals einiges Leid zufügen wollten i). Allein dieser Eid ward nicht gehalten. Einer der Landesverwiesenen, Namens Jacob von Ruuvre, brachte den neuen Schultheißen, Wilhelm von Brakel, nicht lange hernach, vor Rotterdam, mörderischer Weise, um das Leben k). Die andern Anhänger der Kabbeljauischen Partey, an der Zahl funfzig, wurden im Anfange des folgenden Jahres mit den neuen Schöppen ausgesöhnet l), und nachher ward die Ruhe zu Dordrecht und in den andern Städten allmählig wieder hergestellet.

Der Wahrscheinlichkeit nach würde dieses eher geschehen seyn, wenn Herzog Wilhelm persönlich in dem Lande hätte herumreisen und die Unruhen auf einmal stillen können. Allein er war, seit dem Anfange seiner Regierung, in den Arkelschen Krieg verwickelt gewesen, welcher noch wärete, und ihm beständige Arbeit gab.

XXIV. Arkelsche Krieg.

Johann von Arkel hatte den mit ihm geschlossenen Frieden gebrochen, und im Frühlinge des Jahres 1405 die Stadt Woudrichem eingenommen, welche, nach der damaligen grausamen Weise Krieg zu führen, geplündert und verbrannt, und darauf wieder verlassen worden war. So bald Herzog Wilhelm hievon Nachricht bekam, bot er Kriegsvolk auf, und rückte, nebst einigen Utrechtischen Hülfsvölkern, in das Land Arkel ein. Man findet, daß er, um diesen Krieg mit Nachdruck fortzusetzen, nachgehends einen Theil seiner herrschaftlichen Güter den Holländischen Städten, welche ihm Geld vorschossen, verpfändet habe (22). Die Einwohner derselben stunden ihm auch treulich bey m). Außer dem Schlosse Arkel, welches recht vor Gorinchem, an der Ostseite, stund, gehöreten noch zwey oder drey Festungen in dieser Gegend, nämlich Gasperne, nebst Hagestein und Everstein, dem Hause Arkel, welche dasselbe mittelst eines Kaufes an sich gebracht hatte n). Everstein lag dicht an dem Lek; Gasperne und Hagestein neben einander, und nur eine Viertelstunde zu gehen, weiter in das Land hinein. Herzog Wilhelm berennete diese beiden letztgemeldeten Oerter, und die Utrechter belagerten

Woudrichem wird von Arkeln eingenommen.

Belagerung von Ever-

g) Handv. by BALEN bl. 517.
h) Handv. by BALEN bl. 760.
i) Wilcoor by BALEN, bl. 759.
k) Herzog Wilhelms Brief vom 11ten May 1408, bey dem BALEN, bl. 235.
l) Wilcoor by BALEN, bl. 761.
m) S. Handv. by BALEN, bl. 517, 760.
n) Extr. uit het Leenr. van Holland apud MATTHAEUM de Jure Gladii Cap. XII. p. 187.

(21) Dergleichen Eid, Urfehde genannt, war zu dieser Zeit hier zu Lande, insgemein gebräuchlich. S. MATTHAEI Annal. Tom. I. p. 452, 463, 499. Tom. III. p. 304, 325. BRANDT Enkh. bl. 27. BURMAN Utr. Jaarb. I. Deel, bl. 85.

(22) Man sehe einen, am 1sten Sept. 1405, in der Belagerung von Hagestein und Everstein ausgefertigten Brief bey dem BALEN Dordr. bl. 515.

Wilhelm VI. 1406.

gerten Everstein. Zuvor aber hatte Wilhelm, vor jedem dieser Oerter, ein Blockhaus aufgeführet, woraus dieselben beschossen wurden. Er hatte auch, um Everstein die Zufuhr abzuschneiden, den Lek mit einem Pfahlwerke versperret. Im Heumonate wurden die Plätze zuerst beschossen: aber nicht lange hernach befand man für rathsam dieselben enger einzuschließen und sie durch Hunger zur Uebergabe zu zwingen. Einige Monate zuvor hatten Herzog Wilhelm, Bischof Friederich, und einige der vertrautesten Edelleute ein gewisses ritterliches Ordenszeichen, welches in einer runden goldenen Hecke oder Zaune, der mit einem Verschlage von Latten zugeschlossen war, bestand, an dem Halse getragen. Niemand wußte, was dieses bedeuten sollte. Aber, wie man nachher Gasperne nebst Hagestein und Everstein mit einem Zaune von festem Pfahlwerke, das mit Weidenzweigen verbunden und mit Erde und Reisig angefüllet war, umgeben sah; so nahm man aus diesem Ordenszeichen ab, daß der Schluß diese Festungen zu belagern und wegzunehmen schon vor langer Zeit gefasset worden war o). Man hält dafür p), daß dieses Ordenszeichen nachher auf die gräflichen Siegel und Münzen gesetzet worden sey, auf welchen das Wapen und die Grafschaft Holland, unter dem Bilde einer Jungfrau, in einer Hecke, gemeiniglich der Holländische Zaun genannt, eigeschlossen vorgestellet ist.

Stein, Gasperne und Hagestein,

Diese Belagerung wärete bis in den Christmonat des Jahres 1405 (23). Allein damals waren die Belagerten durch Hunger auf das äußerste gebracht. Die Kälte war auch so heftig, daß die Graben der Festungen zufroren; und Herzog Wilhelm machte dahero Anstalten die Leitern über dieselben heranführen und Hagestein bestürmen zu lassen. Als nun die Belagerten keine Rettung sahen, so bezeigten sie endlich eine Neigung das Schloß und die Stadt Gasperne zu übergeben. Allein Everstein ging noch eher an die bischöflich-Utrechtischen Hülfsvölker über, welche das Schloß, und was dem Herrn von Arkel zugehörete, für sich ausbedungen, der Besatzung aber, unter dem Versprechen, daß sie niemals wider sie, noch wider die Holländer dienen wollte, mit dem ihrigen einen freyen Abzug gaben. Das Schloß ward sogleich in die Asche gelegt. Die Ueberbleibsel desselben sind schon, vor dem Ende des vierzehenten Jahrhunderts von dem Lek verschlungen worden q). Everstein war den 11ten des Christmonats übergegangen r); und den 19ten ward Hagestein mit Gasperne übergeben. Aber Herzog Wilhelm bewilligte der Besatzung weiter nichts als das Leben. Sie ward zu Kriegsgefangenen gemacht, ihre Habe geplündert, und das Schloß nebst der Stadt in Brand gesteckt s). Von dem Schlosse findet man nichts mehr: allein es ist noch itzo ein Dorf, mit Namen Hagestein vorhanden, welches vielleicht ein Ueberbleibsel der Stadt Gasperne seyn mag; obgleich dieser letzte Name schon verschwunden ist.

welche Oerter an die Holländer u. Utrechter übergehen.

G 3 Nachdem

o) De vermeerderde BEKA, bl. 324.
p) Vet. Auct. Gallic. apud MATTHAEUM de Jure Gladii Cap. XII. p. 181.
q) JO. A LEYDIS, Lib. XXXII. Cap. 4.
r) De vermeerderde BEKA, bl. 326.
s) Id. ibid.

(23) Man hat noch einen von dem Herzoge Wilhelm den 15ten des Wintermonats in der Belagerung von Hagestein ertheileten Schenkungsbrief, bey dem DE RIEMER Privileg. van 's Graavenhage, N. X. bl. 306.

Wilhelm VI. 1406.

Nachdem der Bischof nachgehends die feyerliche Erklärung gethan hatte, daß das Land Hagestein der Utrechtischen Kirche, von alten Zeiten her, zugehörete t); so ward ihm solches von dem Herzoge Wilhelm abgetreten.

Stillstand mit dem jungen Herrn von Arkel.

Mit Wilhelm, des Herrn Johann von Arkel Sohne ward, nach der Eroberung von Everstein und Hagestein, ein Waffenstillstand bis auf Pfingsten des Jahres 1406 geschlossen, worauf die vereinigten Kriegsvölker abzogen u).

Allein dieser Stillstand ward von Arkelscher, oder vielleicht von beiden Seiten, sehr schlecht gehalten. Man hat noch einen Brief von Johann und Wilhelm von Arkel v), worin sie den Gelderern anliegen der Utrechtischen Pfaffen in Geldern gelegene Güter nicht zu pachten noch zu brauchen; wodurch also diese Landgüter für die Utrechter unnütz werden mußten. In Holland war man demnach wieder auf den Krieg bedacht, und man beschloß den ersten Feldzug mit der Belagerung des Schlosses Arkel und der Stadt Gorinchem anzufangen. Die Edelleute, die Städte und die Einwohner des platten Landes wurden aufgeboten. Die meisten machten sich fertig: allein einige Edelleute und Dörfer in Kennemerland kauften sich von Kriegsdiensten frey w). Das von ihnen erlegte Geld ward angewandt, um das gemiethete Kriegsvolk, dessen man sich damals mehr und mehr zu bedienen anfing, zu bezahlen.

Uneinigkeit zwischen Johann u. Wilhelm von Arkel. 1407.

Unterdessen waren zwischen den beiden Herren von Arkel, dem Vater und dem Sohne, Streitigkeiten entstanden. Der Sohn wollte mit den Holländern und dem Stifte Utrecht Friede gemacht wissen; der Vater drang auf die Fortsetzung des Krieges. Beide hatten ihren Anhang: allein der junge Arkel wußte die ansehnlichsten Einwohner von Gorinchem, die in diesem Kriege sehr litten, auf seine Seite zu bringen, und beschloß mit ihnen heimlich seinen Vater der Herrschaft zu entsetzen, und wider seinen Willen Frieden zu machen. Nicht lange hernach begab sich Johann von Arkel nach Geldern, um mit seinem Schwager Reinhold dem Vierten, Herzoge von Geldern, wegen der Mittel zu Wiederanfangung des Krieges, Abrede zu nehmen. In seiner Abwesenheit machte sein Sohn eine Veränderung in der Regierung zu Gorinchem. Er vertrauete auch das Schloß einem seiner Freunde an; welches alles die Folge hatte, daß, als Johann von Arkel zurückkam, er die Thore von Gorinchem und des Schlosses, ja selbst der Stadt Leerdam verschlossen fand. Er zog also wieder nach Geldern; und es sey nun, daß Wilhelm sich vor dem Unwillen seines Oheims, des Herzogs Reinhold, fürchtete, oder daß es ihm, da er der Sache weiter nachdachte, leid war seinen Vater zu verstoßen; so ließ er sich in kurzem, durch Vermittelung einiger Freunde zur Versöhnung mit seinem Vater bewegen. Dies geschah in der Stille zu Herzogenbusch. Wilhelms Freunde zu Gorinchem waren nicht mit in dem Vergleiche begriffen, und wurden daher dergestalt entrüstet, daß sie ihm nun eben so, wie zuvor seinem Vater, die Thore verschlossen. Ja sie riefen den Grafen von Holland zu Hülfe und übertrugen ihm die Herrschaft Arkel. Es ward ihm auch bald darauf zu Gorinchem und Leerdam die Huldigung geleistet. Die Städte Harlem, Delft, Leiden, Amsterdam, Gouda und Rotterdam trugen die Kosten dieser Huldigung, und mußten, um dieselben

Veränderung in der Regierung zu Gorinchem.

Dem Herzoge Wilhelm wird, als Herrn von Arkel, gehuldiget.

t) Instrum. Publ. apud MATTHAEUM de Jure Gladii, Cap. XII. p. 182.

u) JO. A LEYDIS, Lib. XXXII. Cap. 4.

v) Apud MATTHAEUM de Jure Gladii Cap. XII. p. 178.

w) Rekening van PHIL. VAN DORP by VAN LOON Aloude Regeer. IV. Deel, bl. 357.

ben aufzubringen, für ungefähr tausend und funfzig Englische Rosenobeln jährliche Leibrenten verkaufen, welche der Graf ihnen, aus den Einkünften von Kennemerland und Westfriesland, wieder zu vergüten versprach x).

Wilhelm VI. 1407.

Wilhelm von Arkel überfällt Gorinchem.

Nachdem Herzog Wilhelm Gorinchem mit einer Besatzung von fünf hundert Mann, unter dem Befehle Philipps von Dorp (24) versehen hatte; so ging er von dort nach dem Haag. Die Herren von Arkel befanden sich mittlerweile in Geldern, und machten Anschläge um wieder zum Besitze von Gorinchem zu gelangen; und Wilhelm von Arkel hatte, an der Spitze einiger Gelderischer Kriegsvölker, das Glück die Stadt, worin schlechte Wache gehalten ward, zu überfallen, und sich derselben nach einigem Widerstande zu bemächtigen. Das Schloß blieb jedoch den Holländern getreu. Allein Wilhelm von Arkel belagerte dasselbe unverzüglich.

Der Herzog von Geldern kündiget Holland den Krieg an.

So bald Herzog Wilhelm von dieser veränderten Gestalt der Sachen Nachricht bekommen hatte; so bot er die Edelleute und Städte zum Kriege auf, und rief die Utrechter zu Hülfe y). Unterdessen, da er seine Truppen zusammen zog, empfing er eine Kriegserklärung von dem Herzoge Reinbold von Geldern, die den 28sten des Herbstmonats im Jahre 1407 gegeben war, und noch vorhanden ist z). Allein dies konnte ihm, nach demjenigen, was er die Gelderer schon zum Vortheile derer von Arkel hatte unternehmen sehen, nichts unvermuthetes seyn. Er suchte sich auch in den Stand zu setzen, um so wohl den Gelderern als denen von Arkel die Spitze zu bieten; und so bald er nur mit seinem Kriegsvolke bey Gorinchem angekommen war, ward die Belagerung des Schlosses aufgehoben, und Wilhelm von Arkel zog sich in die Stadt zurück. Die Holländer rückten darauf gegen die Gelderer, die bey Dalem lagen, und forderten sie, auf den folgenden Tag, zum Treffen heraus. Allein Herzog Reinbold ertheilete den Seinigen den Befehl abzuziehen, wozu sie sich der Dunkelheit der Nacht bedieneten. Nachdem Herzog Wilhelm hierauf das Schloß Arkel und die andern Festungen in dieser Gegend mit Volke und Proviante versehen hatte; so kehrete er mit dem größesten Theile seines Lagers nach Holland zurücke.

XXV. Arkel trägt seine Herrschaft dem Herzoge von Geldern auf.

Als nun Johann und Wilhelm von Arkel keine Möglichkeit sahen sich gegen die Uebermacht der Holländer zu beschützen, wofern sie die Gelderer nicht fester mit sich verbänden; so trugen sie hernach ihre Herrschaft dem Herzoge Reinbold auf, unter der Bedingung, daß dieselbe niemals von dem Herzogthume Geldern veräußert werden sollte a); und Reinbold bekräftigte diese Bedingung, als ihm einige Zeit hernach (25), zu Gorinchem, als Herrn von Arkel gehuldiget ward b).

Allein

x) Hand. van Rotterd. hinter Lois Chron. bl. 28.

y) Jo. a Leydis Lib. XXXII. Cap 8.

z) Apud Matthaeum, Tom. III. p. 332.

a) Jo. a Leydis Lib XXXII. Cap. 8.

b) Diploma Reynaldi Ducis apud Pontan. Hist. Gelr. Lib. VIII. p. 379. und bey dem Boxhorn op Veldenaar, b. 187.

(24) Aus den alten Rechnungen dieses Philipps von Dorp, der auch Rentmeister von Holland war, erhellet, daß diese Mannschaft täglich fünf Groschen Besoldung bekommen habe. Jede fünf und zwanzig Mann derselben stunden unter dem Befehle eines Hauptmanns, der des Tages einen Wilhelms Gulden genoß. S. van Loon Aloude Regeer. van Holl. IV. Deel, bl. 227.

(25) Den 25sten August 1409.

Wilhelm VI. 1407. Krieg mit Geldern.

Allein Herzog Wilhelm fing, schon gleich nach diesem Austrage, an gegen die Gelderer feindlich zu verfahren. Die Holländer verwüsteten den Tieler und Bommelerwaard; die Gelderer hingegen fielen in das Land Heusden, und steckten Hedikhuisen in Brand. Jedoch hier ward ihnen von dem Schloßvogte zu Heusden, Johann von Kraanenburg Einhalt gethan, und sie mußten mit großem Verluste zurück weichen. Zu Dalem, welches in dem Tielerwaard, Loevestein gegenüber, auf den Grenzen des Landes Arkel lag, war ein bequemer Ort, so wohl für die Gelderer als Holländer, zu Anlegung einer Festung. Sie hatten auch beide ihre Absicht darauf gerichtet. Allein der Graf von Holland war etwas eher, als der Herzog von Geldern fertig. Er bauete also daselbst eine Schanze, im Frühlinge des Jahres 1408, ohne daß ihn die Gelderer, die zu dem Ende schon dahin gezogen waren, daran hindern konnten.

1408.

Stillstand.

Seitdem schien es, daß beide Völker des Krieges müde waren. Herzog Wilhelm glaubete auch, daß er seine Truppen anderwärts mit größerem Vortheile gebrauchen könnte. Daher ward nicht lange hernach ein Stillstand auf drey Jahre geschlossen; und mit demselben höreten die Feindseeligkeiten in Geldern und in Holland auf.

XXVI. Lüttichische Sachen.

Johann von Bayern, erwählter Bischof von Lüttich, Herzog Wilhelms Bruder, hatte sich wiederum viele Mühe gegeben diesen Stillstand zu Stande zu bringen c), dabey aber auch sein Augenmerk auf seinen eigenen Nutzen gerichtet. Die Lütticher hatten schon seit einigen Jahren gegen ihn einen Aufstand gemacht, weil er, da er Bischof seyn wollte, doch bisher die geistlichen Orden nicht hatte annehmen wollen, ob er ihnen solches gleich eidlich zugesagt hatte d). Man bemerkte bey ihm eine ziemlich starke Begierde zu der weltlichen Herrschaft, die mit der geistlichen verbunden war: allein er zeigete, wie wir schon angemerket haben, immer mehr und mehr Abneigung von dem geistlichen Stande. Die Bürger, welche mit seiner Regierung nicht zufrieden waren, und keine Möglichkeit sahen das Capitel zu der Wahl eines neuen Bischofs zu bewegen, trugen Henrichen, Herrn von Perwys, die Verwaltung des Bisthums auf. Bischof Johann, der hierüber sehr ungehalten ward, begab sich nach Mastricht, und zog so viel von den Regierungsgeschäfften an sich, als ihm möglich war. Gegen das Ende des Jahres 1403 ward jedoch, durch Vermittelung der Domherren, ein Vergleich zwischen ihm und der Bürgerschaft geschlossen, zufolge welchem die Sachen des Bisthums, von sechszehen Männern, deren acht er, und die übrigen acht die Bürgerschaft wählete, verwaltet werden sollten e).

Allein im Frühlinge des Jahres 1406 entstunden neue Unruhen. Johann von Bayern entwich also wieder nach Mastricht, und nahm das geistliche Gericht und das bischöfliche Siegel mit sich. Dieses mißfiel der Bürgerschaft, welche gleich darauf zu der Wahl eines neuen Bischofs schritt. Dieterichen, Henrichs von Perwys Sohne, einem Jünglinge von achtzehen Jahren f) ward diese Würde angeboten. Die Domherren, welche ihre Einwilligung zu dieser Wahl nicht hatten geben wollen, wurden aus der Stadt gejagt, und Dieterich satzte andere Domherren ein. Sein Vater Henrich hatte die Waffen ergriffen, um ihn in der bischöflichen Regierung zu erhalten, und belagerte St. Truyen und das Schloß Bouillon. Das letztere fiel ihm in die Hände; aber

c) Jo. a Leydis Lib. XXXII. Cap. 8.
d) Monstrelet Vol. I. Ch. XXXI. f. 27.
e) Jo. a Leydis Lib. XXXII. Cap. 3.
f) Monstrelet Vol. I. Ch. XXXI. f. 27.

aber vor St. Truyen konnte er nichts ausrichten. Im folgenden Jahre belagerte er Mastricht, wo sich Bischof Johann noch aufhielt: allein die strenge Kälte des damaligen Winters nöthigte ihn die Belagerung aufzuheben g).

Wilhelm VI. 1407.

Es warete jedoch nicht lange, so ward dieselbe aufs neue, und zwar wenige Wochen nachher unternommen, als Johann von Bayern den Stillstand zwischen den Holländern und den Gelderern bewirket hatte. So bald derselbe geschlossen war, hielt er bey seinem Bruder, dem Grafen von Holland, auf das inständigste um Hülfe gegen die Lütticher an. Herzog Wilhelm ließ sich dazu bewegen, und brachte nicht nur seine Unterthanen in die Waffen, sondern nahm auch überdem eine beträchtliche Anzahl fremder Edelleute und Soldaten in seinen Sold. Er verband sich auch mit seinem Schwager Johann, damaligem Herzoge von Burgund, weil Herzog Philipp im Jahre 1404 gestorben war h). Bischof Johann hatte sogar den König von England, Henrich den Vierten, zu bewegen gewußt, daß er ihm sechzig gerüstete Männer und fünf hundert Bogenschützen zu Hülfe sandte i). Es begab sich auch der Graf von Namur, an der Spitze einiger Kriegsleute, zu dem vereinigten Heere. Nachdem die Herzoge Wilhelm und Johann nebst ihren Bundesgenossen ihre Macht zusammen gezogen hatten, so thaten sie, gegen den Herbst des Jahres 1408, einen Einfall in das Lüttichische. Ihre Ankunft nöthigte die Lütticher die Belagerung von Mastricht, nachdem sie sechszehen Wochen gedauret hatte, aufzuheben.

Herzog Wilhelm zieht gegen die Lütticher zu Felde.

Allein gleich darauf erschienen sie mit einer zahlreichen Macht im Felde. Die Holländer und ihre Bundesgenossen zogen ihnen, in drey Haufen, entgegen. Den 23sten des Herbstmonats, kam es bey einem Orte, welchen die alten Schriftsteller Elch und Othey nennen, zu einem blutigen Treffen, in welchem die Lütticher auf das Haupt geschlagen wurden. Der Herr von Perwys und sein Sohn Dieterich verlohren darin beide das Leben. Diese Schlacht war für den Bischof entscheidend. Die widerspenstigen Städte unterwarfen sich, und Lüttich selbst, wo viele sehr scharf gestrafet wurden. Die neuerwähleten Domherren und viele andere, so wohl Weiber als Männer, wurden in der Maas ersäufet; eine Todesstrafe, die zu dieser Zeit, in diesen Landen sehr gemein war. Andere wurden enthauptet, oder geviertheilet k). Die Freybriefe der Stadt Lüttich wurden für verwirkt erkläret, und den Herzogen Johann von Burgund und Wilhelm von Holland, in deren Namen auch das Urtheil ausgesprochen ward l), eingehändiget. Es ward auch dem ganzen Bisthum eine Geldstrafe von zweymal hundert tausend Französischer Kronen angekündiget, wofern die Einwohner sich aufs neue wider den Bischof auflehnen würden; und dieses Geld sollte zu gleichen Theilen unter dem Kaiser, dem Könige von Frankreich, dem Herzoge von Burgund und dem Grafen von Holland vertheilet werden. Dem Bischofe ward nichts davon zuerkannt. Er mußte auch den Herzogen Johann und Wilhelm, unter andern, versprechen, daß er den Lüttichern sonst keine neue Vorrechte, als mit ihrer Einwilligung geben wollte m).

Die Lütticher werden geschlagen.

Und

g) Jo. a Leydis, Lib. XXXII. Cap. 6.

h) Idem, Lib. XXXII. Cap. 2.

i) Act. Publ. Angl. Tom. IV. P. I p. 119.

k) Monstrelet Vol. I. Chap. XLVII. fol. 72 vers. sqq. Jo. a Leydis Lib. XXXII. Cap. 10.

l) Man sehe dasselbe bey dem Monstrelet Vol. I. Ch. XLVII. f. 77 vers.

m) Monstrelet ubi supra.

Wilhelm VI. 1408.

Und hiemit endigte sich das Jahr 1408. Johann von Bayern behielt das Bisthum Littich noch bis zum Jahre 1417 n), da er dem geistlichen Stande, und dem Titel eines erwählten Bischofs, den er bis dahin geführet hatte, auf ewig entsagte. Wir werden an seinem Orte melden, was ihn hierzu bewogen habe.

XXVII. Die Streitigkeiten mit dem Herzoge von Brabant werden verglichen.

1409.

Im Jahre 1409 entstunden einige Streitigkeiten zwischen dem Herzoge von Brabant und dem Grafen von Holland, welche jedoch gütlich beygelegt wurden. Johanna, Herzoginn von Brabant, zuerst Wilhelms des Vierten, Grafens von Holland, und hernach Wenzels, Herzogs von Brabant und Grafens von Luxemburg Witwe, war im Jahre 1406 gestorben. Zwey Jahre vor ihrem Tode hatte sie den Prinzen Anton, zweyten Sohn des Herzogs Philipp von Burgund und Margarethen, ihrer Schwester, der Gräfinn von Flandern, gleichfalls Margaretha genannt, Tochter, zum Regenten von Brabant ernannt. Und diesem war, gleich nach ihrem Absterben, nicht nur als Herzoge von Brabant, sondern auch von Limburg, welches schon vorlängst den Herzogen von Brabant abgetreten war o), die Huldigung geleistet worden. Zwey oder drey Jahre hernach vermählete er sich mit Elisabeth, einer Tochter und einzigen Erbinn Johanns, Herzogs von Görlitz, welcher Wenzels, Herzogs von Brabant und Luxemburg Bruders Sohn war. Sie brachte ihm Luxemburg, welches nunmehr zum Herzogthume erhoben war, zum Heiratsgute zu. Herzog Wilhelm wohnete dem Vermählungsfeste seines Schwagers bey, welches im Heumonate des Jahres 1409 zu Brüssel gehalten ward p); und bald hernach forderte Herzog Anton, als Erbe der Witwe des Grafen Wilhelms des Vierten, von ihm ihr Heirathsgut, welches bisher noch nicht bezahlet war. Herzog Wilhelm konnte die Schuld nicht leugnen; sie war schon im Jahre 1351 von Wilhelm dem Fünften öffentlich erkannt q), und im Jahre 1394 beliefen sich die Rückstände, zufolge dem eigenhändigen Geständniß des Herzogs Albrecht, noch auf neun tausend vier und achtzig alte Kaiserthaler mit dem Adler r): allein der Zustand der gräflichen Schatzkammer, welcher durch beständige Kriege erschöpfet war, erlaubete ihm nicht die Schuld abzuführen. Indessen, da er Ausflüchte suchte, drang der Herzog von Brabant desto stärker in ihn; und vielleicht würde es zu fernern Weitläuftigkeiten gekommen seyn, wofern der Herzog Johann von Burgund sich nicht in das Mittel geleget, und zwischen seinem Bruder Anton und seinem Schwager Wilhelm einen Vergleich zuwege gebracht hätte, zufolge welchem Wilhelm für die Rückstände der verstorbenen Herzoginn siebenzig tausend alte Thaler, eines für alles bezahlen sollte s).

XXVIII. Herzog Wilhelm vergleicht die Streitigkei-

Um diese Zeit ward von dem Herzoge Wilhelm hier zu Lande auch ein Streit beygeleget, der zwar bey weitem nicht so wichtig, aber älter war. Die Herren von Egmond, die zu den ältesten und ansehnlichsten Geschlechtern des Landes gehöreten, und, wie man glaubete, von den alten Frisischen Königen herstammeten, hatten mit Einwilligung der Grafen von Holland, welchen die Klostergrafschaft von Egmond, schon im zehenten

n) Magn. Chron. Belg. p. 340.

o) S. oben B. IX. §. X.

p) Monstrelet Vol. I. Ch. LIV. fol. 89. vers.

q) Handv. van Rotterd. hinter Lois Chron. bl. 258.

r) Chattr. van Brabant te Vilvoorde *Vierde* Benedekasse Laade F. N XXV.

s) Divaei Rer. Brabant. Lib. XVII. p. 214.

zehenten Jahrhundert aufgetragen war t), und zugleich mit Beystimmung der Aebte dieser alten Abtey, seit verschiedenen Jahrhunderten, die bürgerliche Regierung in derselben, zuerst unter dem Titel eines Schutzherrn, und hernach eines Herrn, verwaltet. Allein hierüber waren zwischen den Herren und den Aebten von **Egmond** vielfältige Streitigkeiten entstanden, welche von den Grafen von **Holland**, als einzigem rechtmäßigen Schutzherrn der Egmondischen Kirche beygeleget wurden u). Um das Jahr 1410 waren eben dergleichen Streitigkeiten zwischen **Johann**, Herrn von **Egmond**, welcher seinem Vater **Arnold** kurz zuvor gefolget war, und dem Kloster entstanden. **Johann** hatte sich unlängst mit einer Tochter des Herrn von **Arkel** verheirathet, und sich dadurch, außer andern Ursachen, Herzog **Wilhelms** Haß zugezogen v), dessen zu **Schoonhoven** am 3ten des Weinmonats 1411 gethaner Ausspruch ihm daher vielleicht weniger vortheilhaft war. Die vornehmste Streitigkeit betraf die Länder **Arnemerswet** und **Wynemerswet**, „welche der Abtey zugesprochen wurden, unter der Bedingung, daß sie dem „Herrn **Johann** von **Egmond** ein kleines Stück derselben, worauf sein Schloß stund, „zu einem beständigen Erblehne verleihen sollte. Die hohe und niedere Gerichtbarkeit „ward dem Herrn von **Egmond** gelassen, dem Abte aber erlaubet einen Verwalter zu „bestellen, welcher sorgen könnte, daß die verlangten Fische der Abtey geliefert, und die „gewöhnlichen Fuhren gethan würden. Er sollte auch nebst des Herrn Schultheißen die „Aufsicht über Wege und Wasser haben. Die Dünen wurden dem Herrn von **Egmond** „zuerkannt, wogegen er die nöthigen Kaninchen, bis auf zwey hundert Paare, unabgestreift dem Kloster liefern sollte. Der Abt erhielt das Recht zu Wiederaufbauung einer „Kornmühle. Die Zölle sollten zwischen ihm und dem Herrn von **Egmond** gleich getheilet werden. Ferner ward diesem auferlegt einige Rückstände wegen Ländereyen, die „er von der Abtey gepachtet hatte, abzutragen, und hinführo keine neue Gesetze zum „Nachtheile der Abtey zu machen. Wofern einer von beiden einem Punkte dieses Ausspruchs zuwider handelte, sollte er in eine Strafe von tausend goldenen Kronen Französischer Münze verfallen seyn; und über die etwan darin befindlichen dunkeln Stellen behielt „der Graf sich selbst die Erklärung vor„ w).

Wilhelm VI. 1409. ten zwischen dem Herrn u. dem Abte von Egmond. 1410.

1411.

XXIX. Der Geldrische Krieg fängt von neuem an.

Der Stillstand zwischen den **Gelderern** und **Holländern** war nunmehr zu Ende gegangen, und der Krieg fing von neuem an. Herzog **Wilhelm**, der von den Holländischen Städten eine beträchtliche Geldhülfe, theils als eine Steuer und theils als ein Anlehn, empfangen hatte (26), rüstete einige Schiffe aus, welche auf der **Südersee** kreuzeten, und den **Gelderern** vielen Schaden thaten, insonderheit aber die Handlung zu **Harderwyk** und **Elburg** sehr verhinderten. Er schloß auch ein Bündniß mit

H 2 der

t) S. oben B. VI. §. V.

u) Diploma Florent. III. apud BOCKENB. Dynast. Egmond. p. 20.

v) JO. A LEYDIS Lib. XXXII. Cap. 13.

w) JO. A LEYDIS Lib. XXXII. Cap. 14.

(26) Die Stadt **Harlem** hatte ihm sechs tausend alte Thaler bewilliget, wofür sie die Erlaubniß erhielt, bis auf drey hundert Ruthen vor der Stadt, Accise zu heben. Handv. van 7. Nov. 1411. by SCREVELIUS, bl. 251. **Rotterdam** liehe ihm zwey hundert Französische Kronen, wofür **Gerhard von Stryen**, Herr von **Sevenbergen** Bürge ward; und dieser versprach mit sechs Pferden und fünf Knechten in die Stadt zu kommen und zu bezahlen oder in Verhaft zu bleiben, wenn Herzog **Wilhelm** innerhalb acht Tagen, nach der ersten Mahnung, die Schuld nicht abtrüge. Handv. van Rotterd. hinter LOIS Chronyk bl. 290.

Wilhelm VI. 1411.

der Stadt Amersfort, damit er aus derselben die Velau verwüsten, und von Zeit zu Zeit mit der Beute dahin zurück kehren könnte; so wie auch hernach geschah. Hubert, Herr von Kulenburg hatte sich schon im Jahre 1409 mit dem Herzoge Wilhelm wider die Gelderer und die von Arkel verbunden x). Derselbe, Johann von Viane, und Arnold von Leyenburg, welche sich zu Amersfort aufhielten, thaten mit den Holländern einen Einfall in die Velau, und plünderten und verbrannten die Stadt Niewkerk, nachdem sie das Schloß Hoeflaken, welches zuvor von Wilhelm von Arkel mit Gelderischer Mannschaft besetzet, aber itzo wieder verlassen worden war, eingenommen und zerstöret hatten y). Sonst ward in dem Jahre 1411 von den Holländern wenig mehr ausgerichtet. Im Heumonate des folgenden Jahres schlossen die beiden Herzoge einen Vergleich, kraft dessen Herzog Reinhold sein Recht auf Gorinchem und das Land Arkel dem Grafen von Holland, Herzoge Wilhelm abtrat, wogegen dieser ihm hundert tausend Französische Kronen bezahlte. Hiernächst machte sich auch Herzog Reinhold verbindlich, zu bewirken, daß Wilhelm von Arkel die Stadt Gorinchem, die noch in seiner Gewalt war, dem Holländischen Grafen überliefern sollte. Dieß geschah auch hernach z); und von dieser Zeit an ist Gorinchem und das Land Arkel mit der Grafschaft Holland vereiniget geblieben. Herzog Reinhold schenkete dem jungen Herrn von Arkel, welcher für sich und seine Nachkommen, alles Recht auf die Herrlichkeit Arkel abgetreten hatte, das Schloß Open und die Herrlichkeit Born nebst fünf tausend Rheinischen Gulden aus den Zöllen zu Lobed. Der geschlossene Vergleich ward den 26sten des Heumonats, in Gegenwart der Bischöfe von Utrecht und Lüttich feierlich bestättiget a).

Friede. 1412.

Allein Johann von Arkel hatte an allen diesen Unterhandlungen keinen Theil genommen b); und man war bisher noch nicht vermögend gewesen ihn auf friedliche Gedanken zu bringen. Er hatte sich auch seit einiger Zeit aus Geldern wegbegeben, und hielt sich damals in Brabant auf, wo einige seiner Güter lagen. Die Südholländischen Edelleute beobachteten ihn indessen sehr scharf, und machten einen Anschlag, um ihn aufzuheben, und gefänglich nach Holland zu führen. Allein dies glückte ihnen erst im Jahre 1415. Gerhard von Stryen, Herr von Zevenbergen, Florenz van der Aa, und Philipp van der Lek ertappeten ihn auf der Brabantischen Grenze, und führeten ihn nach dem Haag. Hier ward er auf die Vorporte gefangen gesetzet c). Der Herr von Zevenbergen bekam von dem Herzoge Wilhelm vier tausend fünf hundert Französische Kronen für diesen Fang, und die andern beiden wurden auch mit ansehnlichen Summen beschenket d). Der Herzog ließ hernach den Herrn von Arkel, eine Zeitlang, auf dem Schlosse zu Gouda verwahren, und so dann nach Zevenbergen führen, wo er bis zum Jahre 1425 gefangen saß e). Andere melden unrichtig, daß er erst zu Zevenbergen, und hernach zu Gouda in der Gefangenschaft gewesen sey f). Nachdem er in Freyheit

Johann von Arkel wird gefangen.

x) Man sehe seinen Brief in MATTHAEI Analect. Tom. V. p. 593.

y) JO. A LEYDIS Lib. XXXII. Cap. 15.

z) Wilhelms von Arkel Brief in MATTHAEI Analect. Tom. V. p. 588.

a) Man sehe den hierüber ausgefertigten Brief bey dem MATTHAEUS Anal. Tom. V. p. 588.

b) JO. A LEYDIS Lib. XXXII. Cap. 16.

c) Extr. uit de Reek. van Phil. Enghebrechtz, Clerc des Thes. M. S.

d) Extr. wie vorher.

e) JO. A LEYDIS Lib. XXXII. Cap. 22.

f) De Gestis Dom. de Arkel, p. 234.

Freyheit gesetzet worden war, ward er im Jahre 1426 von dem Probste zu Oudemünster mit der Herrschaft Haastrecht und einigen andern Gütern belehnet g). Er starb nicht lange hernach (27) zu Leerdam h).

Wilhelm VI. 1412.

Ursache, warum man ihn gefangen gehalten habe.

Herzog Wilhelm glaubete Ursache zu haben ihn aufheben zu lassen und gefangen zu halten. Kurz nach dem Friedensschlusse mit dem Herzoge Reinhold erfuhr er zuerst von einem Geldrischen Edelmanne, und hernach von Reinhold selbst, daß in Holland, und so gar unter den Edelleuten, wärend dem Kriege, ein Anschlag gemacht worden wäre ihn gefangen zu nehmen und des Lebens zu berauben. Wilhelm konnte wegen dieses boshaften Verhabens auf keinen, als auf Johann Herrn von Egmond und dessen Bruder Wilhelm, Herrn von Yßelstein, einen Verdacht werfen. Auf Egmonden war er insonderheit argwohnisch, weil dieser ihm weder in Person, noch mit einem Geldbertrage aus den Gütern, die er von der Grafschaft Holland zu Lehne trug, in dem Kriege wider die Gelderer hatte berstehen wollen. Er war auch, seit einigen Jahren, nicht vor dem Grafen erschienen, als nachdem er ein sicheres Geleite verlanget und erhalten hatte; welches bey keinem unter dem Adel gebräuchlich war. Alles dieses machte ihn mit Grunde verdächtig i). Allein Herzog Wilhelm zweifelte nicht, daß Egmond von seinem Schwiegervater Johann von Arkel aufgehetzet wäre. Er beschloß also sich erst dieses letztern zu versichern, und wie derselbe befragt ward; so zeigete er diejenigen so gleich eidlich an, welche sich des Herzogs hatten bemächtigen und ihn dem Herzoge von Geldern überliefern wollen. Wilhelm hielt diese Aussage eine Zeitlang geheim k). Allein im Jahre 1416 ging ein gemeines Gerüchte in Holland, daß Egmond und Yßelstein die Verräther wären, die den Grafen seiner Freyheit, oder des Lebens hätten berauben wollen. Ein jeder sprach davon, und Egmond bekam es zeitig genug zu hören. Er that hierauf so gleich die Erklärung, daß er bereit wäre sich vor dem Grafen zu verantworten, wofern man ihm ein freyes Geleite geben wollte. Dies ward ihm bewilliget und er darauf vor des Grafen Rath geladen. Allein er erschien nicht; worauf der Ausspruch erfolgete, daß er Leib und Güter verwirket hätte. Es wurden auch seine Güter so gleich von dem Grafen eingezogen. Unterdessen war er mit seinem Bruder nach Yßelstein, welches zu dieser Zeit eine starke Festung war, gewichen. Herzog Wilhelm ließ, bald hernach, diese Stadt mit dem Schlosse auffordern: aber weil er eine abschlägige Antwort bekommen hatte, machte er Anstalten zur Belagerung. Nachdem er Kriegsvolk im Lande aufgeboten hatte, sandte er die eine Hälfte desselben voraus, und wartete mit der andern zu Schoonhoven. Allein hier ward, durch Vermittelung einiger Anverwandten des Herrn von Egmond, insonderheit Jacobs von Gaasbeek, Herrn von Abkoude, Wyk te Duurstede, Putten und Stryen, Huberts von Kulenburg und Johanns von Viane, auf folgende Bedingungen ein Vergleich getroffen. „Die Herren von Egmond und Yßelstein sollten die Stadt und das Schloß nebst der Herrlichkeit Yßelstein dem Grafen von Holland übergeben, hernach das Land räumen, und ohne des „Grafen Erlaubniß nicht wieder in dasselbe hineinkommen. Aus den Einkünften der

Yßelstein wird belagert.



g) S. einen Brief bey dem MATTHAEUS Anal. Tom. V. p. 56.

h) De Gest. Dom. de Arkel, p. 236.

i) Jo. A LEYDIS, Lib. XXXII. Cap. 17.

k) Idem eod. Lib. Cap. 21.

(27) Den 25sten August 1428.

Wilhelm VI. 1412.

„Herrlichkeiten Egmond und Yſſelſtein ſollten Johann von Egmond und ſeine Er„ben zwey tauſend alte Thaler, Wilhelm von Egmond ſechshundert Franzöſiſche Kro„nen, und Yolanden, ihrer Mutter, achthundert ſolche Kronen jährlich bezahlet werden.„ Kurz nach dem Schluſſe dieſes Vergleiches ward dem Herzoge Wilhelm, als Herrn von Yſſelſtein die Huldigung geleiſtet l).

Jacob von Gaasbeek bekommt Abkoude und Wyk te Duurſtede.

Jacob von Gaasbeek, einer von den Mittlern dieſes Vergleiches, deſſen wir in der Folge dieſer Geſchichte öfter gedenken werden, war vor einigen Jahren (28) eben ſo gemächlich zum Beſitze der Herrſchaften Abkoude und Wyk te Duurſtede gelanget. Seines Vaters Bruder, Wilhelm, Herr dieſer Herrſchaften, war geſtorben, und hatte nur eine einzige Tochter, Johanna, nachgelaſſen. Dieſe war zwar mit Johann, Herrn von Brederode verheirathet worden, befand ſich aber itzo als eine Nonne in einem Kloſter zu Wyk te Duurſtede, da indeſſen ihr Gemahl ein Mönch unter den Karthäuſern bey Utrecht war. Jacob von Gaasbeek, welcher nicht dachte, daß der Mönch, und noch weniger die Nonne auf die Erbſchaft Anſprache machen würden, ſetzete ſich ſo gleich in den Beſitz dieſer Herrſchaften. Allein er betrog ſich. Brederode legte, wie er vorgab, mit päpſtlicher Erlaubniß, die Mönchskutte ab, und holete ſeine Gemahlinn mit Gewalt aus dem Kloſter, in der Abſicht ſie hinführo bey ſich zu behalten, und die auf ſie vererbeten Herrſchaften zu regieren. Allein Friederich von Blankenheim, Biſchof von Utrecht konnte nicht leiden, daß ſeine geiſtliche und weltliche Gerichtbarkeit ſo ſehr verletzet würde. Er fiel alſo mit einigem Kriegsvolke in Wyk te Duurſtede ein, bemächtigte ſich der Wohnung des Herrn von Brederode, führete die Nonne wieder in das Kloſter, und lieferte ihren Ehemann an Jacob von Gaasbeek als einen Gefangenen, welcher ihn bis zu Johannens Tode, welcher den 10ten Jenner 1411 erfolgete, in der Gefangenſchaft behielt. So dann gab er ihm die Freyheit, und blieb, als nächſter Erbe, in dem Beſitz von Abkoude und Wyk te Duurſtede. Der Mönch begab ſich jedoch nicht in ſein Kloſter zurück m).

Die Beſchreibung des Arkeliſchen Krieges mit ſeinem Ausgange und Folgen hat uns etwas von der Zeitordnung der übrigen Geſchichte dieſer Länder abgeführet, zu welcher wir nunmehr zurückkehren.

XXX. Aufſtand zu Utrecht.

Die Stadt Utrecht war, ſchon von Alters her, in zwo Parteyen getheilet gewesen, von welcher die eine, die es mit den Holländern hielt, und der Lichtenberger Anhang genannt ward, ſeit etlichen Jahren, die Herrſchaft beſeſſen, und unter andern auch den Krieg gegen das Haus Arkel durchgetrieben hatte. Die andere Partey ſah die Fortſetzung dieſes Krieges mit Unwillen an, und ſagte dem Volke beſtändig vieles von dem Nachtheile vor, welchen die Stadt dadurch litte. So gar ging ein heimliches Geſpräche herum, daß einige von dem Lichtenberger Anhang die Stadt dem Herzoge Wilhelm für eine beträchtliche Summe Geldes verkauft hätten. Das Volk und die Bürger kamen hierauf in Bewegung, und zogen in großer Anzahl, den 20ſten März im Jahre 1413, nach dem Stadthauſe, als der Rath verſammlet war. Sie ſchrien, daß ſie die Regierung nach ihrem Sinne verändert wiſſen, oder gegen diejenigen,

1413.

l) Jo. a Leydis Lib. XXXII. Cap. 23.

m) Jo. a Leydis, Lib. XXXII. Cap. 7. De vermeerderde Beka, bl. 384.

(28) Im Jahre 1407.

Wilhelm VI. 1413.

gen, die sich darin widrig bezeigen würden, Gewalt brauchen wollten. Einige Rathsherren von dem Lichtenberger Anhange, die den Sturm voraussahen, und für ihr Leben besorget waren, hatten sich in der Stille zur Stadt hinaus begeben. Die übrigen, welche nunmehr die schwächere Zahl ausmachten, wurden in dem Rathe überstimmet, und man beschloß der Bürgerschaft, welche den Domdechant, Hermann von Lokhorst zum Haupte hatte, zu willfahren. Jacob von Lichtenberg, Probst von St. Peter, der Schultheiß, Bernd Proeys, die Bürgermeister Johann von Lichtenberg von Landskron, und Johann von Klarenberg, der Aeltermann Walter Graauwaart und einige andere wurden aus der Stadt verwiesen, der Probst nur auf ein Jahr, die vier andern aber so lange, bis der Rath für gut befinden würde sie wieder zurück zu rufen n). Einige wurden auch in das Gefängniß gesetzt, und die Freunde der Verwiesenen, die in dem Rathe saßen, einer nach dem andern, von demselben ausgeschlossen. Kurz, die Regierung ward gänzlich geändert.

Die Verwiesenen hielten sich unterdessen zu Amersfort auf, und schrieben von dort zuerst an den Rath, und hernach an den Bischof Friederich, daß sie bereit wären ihre Unschuld, wegen aller Vorwürfe, die man ihnen machte, und insonderheit wegen des Verkaufs der Stadt an den Grafen von Holland, zu beweisen. Allein Hermann von Lokhorst, Johann van den Spiegel und andere waren Ursache, daß ihr Vorschlag nicht angenommen ward. So dann erst begaben sie sich mit ihren Personen und Gütern unter den Schutz des Grafen von Holland o), welcher sie mit Volke unterstützte.

Wird von dem Herzoge Wilhelm gestillet.

Diese Unruhen währeten auf zwey Jahre, in welchen die Verwiesenen die freye Handlung der Utrechtischen Kaufleute in Holland hinderten, und der Stadt vieles Ungemach verursachten. Dies erregte ein neues Mißvergnügen unter der Bürgerschaft, welche bey der Veränderung des Regiments einen so großen Vortheil nicht fand, als sie sich vorgestellet hatte. Die Freunde der Verwiesenen waren hiebey nicht müßig; und als einmal ein Diener Johanns van den Spiegel einen Stadtsoldaten verächtlich begegnete, so entstund am 17ten May des Jahres 1415 ein neuer Auflauf in der Stadt. Spiegels Haus ward umsetzet. Er entkam der Gefahr, die ihm drohete, mit genauer Noth, und wich aus der Stadt. Lokhorst hatte einige von seinem Anhange zusammen gebracht, ward aber so übel empfangen, daß er auf seine Rettung bedacht war, und nach dem Kloster der regulirten Ordensbrüder flüchtete. Als diese sich aus dem Staube gemacht hatten, hoben die Lichtenberger wieder das Haupt empor. Nachdem der Rath sich versammlet hatte, wurden Lokhorst, van den Spiegel, Ysbrand von der A, Gerhard von Damas, und viele andere aus der Stadt verjagt. Gleich darauf sandte die Bürgerschaft einige nach dem Haag ab, und verglich sich mit dem Herzoge Wilhelm. Hier ward in des Herzogs Rathe Unterhandlung gepflogen, auf was für Art und Weise die obigen Verwiesenen wieder in die Stadt aufgenommen werden sollten, und die Entscheidung in Absicht auf die obgedachten fünf Personen und einige andere dem Bischofe überlassen. Andere erhielten so gleich die Erlaubniß zurück zu kehren: allein diejenigen, welche auf hundert Jahre verwiesen waren, mußten so lange es dem Bischofe gut dauchte,

aus

n) Act. Ultraj. apud MATTHAEUM de Nobilit. Lib. II. p. 468.

o) Man sehe zween Briefe von Wilhelm VI. bey dem MATTHAEUS in Praef. Lib. III. IV. de Nobilit. p. 3. (e)

Wilhelm VI. 1414.

aus dem Rathe bleiben. Lokhorst, van den Spiegel, und verschiedene andere wurden, bey Lebensstrafe, auf ewig aus der Stadt Utrecht, und zugleich aus Holland, Seeland und Frisland verbannet p). Seit dieser Zeit bekam der Lichtenberger Anhang in Utrecht wieder das Heft in die Hände. Herzog Wilhelm kam kurz darauf mit einem ansehnlichen Gefolge Holländischer Edelleute in die Stadt, und ward prächtig eingeholet q).

XXXI. Staveren wird von den Frisen eingenommen.

Wärend diesen Utrechtischen Unruhen verlohr Herzog Wilhelm Staveren, fast die einzige Stadt in Frisland, worin bisher eine Holländische Besatzung gelegen hatte. Margaretha von Cleve, Herzog Albrechts Witwe, welcher Herzog Wilhelm, nach einiger Berichte r), die Regierung in seiner Abwesenheit anzuvertrauen pflegte (29), hatte den bey Albrechts Leben mit den Frisen geschlossenen Stillstand, von Zeit zu Zeit verlängert s). Nun war sie bereits in dem Jahre 1412 gestorben t), und der lezt gemachte Stillstand ging in dem Frühlinge des Jahres 1414 zu Ende. Darauf überfielen die Frisen von Westergo, welche wußten, daß in Staveren die Wache schlecht bestellet wäre, die Stadt, den 12ten März des gedachten Jahres, und vertrieben die Holländische Besatzung u). Herzog Wilhelm war über die Nachlaßigkeit und Zaghaftigkeit der Seinigen sehr erzürnet, als ihm die Nachricht von diesem Verluste gebracht ward, und dieses um so viel mehr, als ihm die gegenwärtigen Umstände nicht erlaubeten die Frisen zu bekriegen. Man schloß also von neuem einen Stillstand auf etliche Jahre v); und ganz Frisland war voller Freude, da es sich von aller fremden Herrschaft befreyet sah.

XXXII. Heirath der Prinzessinn Jacobine, Herzog Wilhelms Tochter mit Johann, Herzoge von Touraine. 1415.

Im Jahre 1415 ward die Heirath zwischen Jacobinen, Herzog Wilhelms einziger Tochter, und Johann Herzoge von Touraine und Ponthieu, zweytem Sohne Carls des Sechsten, Königs von Frankreich und Isabellen einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, der, von väterlicher Seite, Herzog Albrechts Halbbruder war, vollzogen. Der Bräutigam war ungefähr achtzehen, und die Braut wenig über vierzehen Jahre alt (30). Diese Heirath war schon im Jahre 1406 zu Compiegne geschlossen w), die Vollziehung derselben aber bis itzo, wegen der Jugend des Brautpaars, aufgeschoben; da indessen der junge Herzog sich beständig zu Quesnoi in Hennegau, oder in dem Haag in Holland x), aufgehalten zu haben scheinet. Die damals abgere-

p) Ein Brief vom 15. Octob. 1415 bey dem MATTHAEUS de Jure Gladii, Cap. V. p. 38. Man sehe auch BURMAN Utr. Jaarb. I. Deel, bl 174 etc.

q) JO. A LEYDIS Lib. XXXII. Cap. 18. De Vermeerderde BEKA, bl. 342, 347.

r) UBB. EMM. Lib. XVII p. 243.

s) Id. ibid. et p. 253, 256.

t) JO. A LEYDIS Lib. XXXII. Cap. 16.

u) EGG. BENINGHA Hist. van Oostfr. I. Boek, Cap. CCIV. bl. 185.

v) JO. A LEYDIS Lib. XXXII. Cap. 19.

w) MONSTRELET Vol. I. Ch. XVII. f. 24. vs.

x) Handv. van Amsterd. bl. 19.

(29) Es sind noch einzelne Freybriefe vorhanden, die von ihr und dem Herzoge Wilhelm, und von ihr allein gegeben sind. S. Handv. van Kennemerland, bl. 664. Handv. van Rynland, bl 30, 34. Privilegien van Texel, bl. 16, 19.

(30) Sie war am 25sten des Heumonats, am St. Jacobs-Tage, gebohren worden. JO. A LEYDIS Lib XXXII Cap. 1 Und vermuthlich ward ihr nach diesem Heiligen, der Name Jacobine oder Jacob, (denn so wird sie öfters genannt,) gegeben.

abgeredeten Bedingungen wurden itzo in dem Haag, den 6ten August bestättiget, und waren folgendes Inhalts: „Hennegau, Holland, Seeland und Friesland, sollten, „wofern Herzog Wilhelm, ohne Söhne zu hinterlassen, stirbe, auf Jacobinen und „ihre Nachkommen fallen, und von ihrem Gemahle, dem Herzoge von Touraine, nach „dem von dem Herzoge Wilhelm in seinem Leben gegebenen Rathe und Vorschrift, regie„ret werden. Herzog Wilhelm sollte, so lange er lebete, gewaltiger Herr der gemel„deten Länder bleiben, und nach seinem Absterben, sollte das vermählte Paar das Lehn „darüber von denenjenigen, bey welchen es von dem Herzoge Wilhelm und al„len seinen Vorfahren geschehen wäre, und auf eben solche Weise, suchen und „empfangen. Die drey Länder sollten unzertheilet bleiben, und allezeit auf den ältesten „Sohn, oder, in Ermangelung der Söhne, auf die älteste Tochter vererbet werden. „Die alten Vorrechte, Gesetze, Freyheiten und Gewohnheiten sollten in ihrer Kraft er„halten, und keine Fremden, sondern allein Männer von den ältesten und besten Einge„bohrnen, zu Bedienungen in und außer dem gräflichen Rathe, befördert werden. Alle „diese Punkte sollte das Ehepaar, bey ihrer Huldigung beschwören. Der Frau Mar„garetha von Burgund, Jacobinens Mutter, und allen andern sollte ihr Erbgut „und Leibgedinge bezahlet, auch von dem Ehepaare des Herzogs Wilhelm hinterlassene „Schulden abgetragen werden y).„

Wilhelm VI. 1415

Ehevertrag zwischen ihnen.

Wir können nicht umhin bey diesem Ehevertrage anzumerken, daß, obgleich darin dem Herzoge Wilhelm der prächtige Titel eines gewaltigen Herr'n dieser Länder beygeleget wird, die beiden Eheleute jedoch nicht zu erkennen geben, daß sie die Absicht hätten die Länder unbeschränket zu beherrschen. Sie versprechen die alten Vorrechte und Freyheiten zu beschwören, und ungeachtet der Herzog von Touraine ein Fremder war, so machte er sich doch so wohl als Jacobine verbindlich keine Aemter an Fremde zu vergeben. Ferner siehet man hier ein Geständniß, daß alle Holländische Grafen diese Länder, als Lehne, sonder Zweifel des Deutschen Reichs, obgleich dieses nicht ausdrücklich gesagt wird, angesehen haben.

Anmerkungen darüber.

Das junge Ehepaar hielt sich, nach vollzogener Vermählung, in Hennegau z), und zuweilen auch in Holland auf a). Nach wenigen Monaten folgete der Herzog von Touraine seinem ältesten Bruder Ludewig, welcher den 18ten des Christmonats starb, in der Würde eines Dauphins und nächsten Erben der Krone Frankreich nach. Es sind verschiedene hier zu Lande ausgefertigte Briefe vorhanden b), in welchen seine Gemahlinn Jacobine den Titel Dauphine von Vienne führt. Unterdessen war die Erlangung dieser neuen Würde, allem Ansehen nach, eine Stuffe zu seinem frühzeitigen Tode, welcher ein Jahr hernach erfolgete. Allein die Umstände desselben müssen etwas weitläuftiger erzählet werden.

Der Herzog von Touraine wird Dauphin.

Carls des Sechsten Regierung war eine der langwierigsten, aber zugleich auch eine der unglücklichsten für Frankreich. Der Krieg mit England brach heftiger, als jemals

XXXIII. Frankreichs Zustand zu dieser Zeit.

y) Groot Plakaatb. III. Deel, bl. 6. MATTHAEI Analect. Tom. V. p. 596.

z) MONSTRELET Vol. I. Ch. CLXI f. 240.

a) JO. A LEYDIS Lib. XXXII. Cap. 26.

b) Bey dem BURMAN Utr. Jaarb. I. Deel, bl. 209. bey dem BALEN Dordr. bl. 519. und bey dem BOXHORN op REIGERSB. I. Deel, bl. 189.

Wilhelm VI. 1415.

jemals zuvor, aus, und das Glück war den Franzosen darin ungemein zuwider. Der König war seit dem Jahre 1392 den Anfällen einer Unsinnigkeit unterworfen gewesen, die ihn zu der Regierung ganz ungeschickt machte. Die Großen, welche nebst der Königinn die Regierung verwalteten, hatten beständige Händel unter einander, und erregten von Zeit zu Zeit innerliche Unruhen. Insonderheit hatte sich seit dem Jahre 1404, eine große Feindschaft zwischen Ludewig, Herzoge von Orleans des Königs Bruder, und Johann, Herzoge von Burgund geäußert; und dieser sah mit großem Mißvergnügen, daß dem Herzoge von Orleans und der Königinn die Regierung anvertrauet ward, wobey sein Vater Philipp das meiste zu sagen gehabt, und welche er itzo gerne in seinen eigenen Händen gesehen hätte. Dieses Mißvergnügen ging so weit, daß Herzog Johann, im Wintermonate des Jahres 1407, den Herzog von Orleans in der Nacht überfallen, und ermorden ließ, nachdem sie sich, nur drey Tage zuvor, feierlich versöhnet, und einander eine brüderliche Freundschaft geschworen hatten c). Johann beschönigte diese abscheuliche That mit dem Namen eines Eifers für des Reichs Wohlfahrt, und wußte es dahin zu bringen, daß der König ihn öffentlich frey sprach. Als er nachgehends von Paris und des Königs Person Meister geworden war, regierete er in des Königs Namen, ohne jemand zu scheuen. Allein da er, im Jahre 1408, sich nach Lüttich begeben hatte, um Johann von Bayern Beystand zu leisten; so nahm die Königinn ihre Gelegenheit in Acht, bemächtigte sich der Stadt Paris, und ließ sich und den Dauphin Ludewig zu Regenten des Reichs erklären. Der Herzog von Burgund ward so dann, wegen des an dem Herzoge von Orleans begangenen Mordes, verurtheilet.

In diesen Umständen ließ Herzog Wilhelm, Graf von Holland sich gebrauchen, um zwischen dem Herzoge Johann und dem Französischen Hofe einen Vergleich zu vermitteln d); und er hatte auch das Glück dieses zu bewerkstelligen. Johann erkannte sich, im Märzmonate des Jahres 1409, gewisser Maaßen schuldig, und versöhnete sich mit dem Hause Orleans und der Königinn e). Allein nicht lange hernach verbanden sich die Prinzen vom Geblüte, die nun von der Regierung ausgeschlossen waren, gegen den Herzog von Burgund, welcher auf seiner Seite die Engländer in das Königreich zog, um ihnen die Spitze zu bieten. Sie zogen jedoch vor dem Ende des Jahres 1412 wieder ab; und von dieser Zeit an ward die Partey des Herzogs von Burgund in Frankreich allmählig schwächer. Im Jahre 1414 beschloß der Hof den Krieg wider ihn. Kurz vorher hatte er Frankreich schon verlassen müssen, und hielt sich itzo in Flandern auf.

Die Gräfinn von Holland, Herzog Johanns Schwester, begab sich um diese Zeit nach Peronne, wo der Hof sich befand, um ihn mit demselben, wenn es möglich wäre, aufs neue zu versöhnen f). Es glückte ihr auch, wenigstens dem äußerlichen Scheine nach. Die Gräfinn von Holland und verschiedene andere Großen nahmen die Bürgschaft für die Erfüllung des bey dieser Gelegenheit geschlossenen Vergleiches auf sich g).

Zufolge

c) Monstrelet Vol. I. Ch. XXXVI. f. 29. vers. Jo. a Leydis Lib. XXXII. Cap. 9.

d) Monstrelet Vol. I. Ch. XLIX. f. 81.

e) Jo. a Leydis Lib. XXXII. Cap. 12.

f) Monstrelet Vol. I. Ch. CXXVI. f. 210.

g) Monstrelet Vol. I. Ch. CXXVII. f. 210. vers.

Wilhelm VI. 1415.

Zufolge einem Punkte desselben war der Herzog von **Burgund** verbunden, die Unterhandlungen, welche er etwan mit **England** angefangen haben mögte, abzubrechen. Allein dieses ward von ihm nicht gehalten. Er ließ sich, gleich nach dem Schlusse des Vergleiches, in geheime Unterhandlungen mit **Henrich dem Fünften** ein, welcher seinem Vater **Henrich dem Vierten** im Jahre 1413 nachgefolget war. **Henrich** suchte den Herzog zu gewinnen, damit er ihn in dem Kriege wider **Frankreich**, welchen er schon beschlossen hatte, nicht zum Feinde haben mögte. Im Jahre 1415 führete er, unter andern, wie es scheinet, mit Schiffen, die er in **Holland** und **Seeland** gemietet hatte h), ein mächtiges Kriegesheer nach **Frankreich** herüber, und schlug die **Franzosen** bey **Azincourt**, am 25sten des Weinmonats. In diesem Treffen verlohren zween Brüder des Herzogs von **Burgund**, **Anton**, Herzog von **Brabant**, und **Philipp**, Graf von **Nevers** und **Retel**, auf Seiten der **Franzosen**, das Leben.

Herzog **Johann** machte sich die große Noth, worin das Königreich damals war, zu Nutzen, um seine verlohrne Gewalt in demselben wieder zu bekommen. Er ging mit einigen Kriegsvölkern nach **Paris**, und suchte Erlaubniß dem Könige aufzuwarten. Unterdessen, da man sein Ansuchen in Erwägung zog, starb der Dauphin **Ludewig**, und **Johann**, Herzog von **Touraine**, der sich unlängst mit **Jacobinen von Bayern** vermählet hatte, war sein Nachfolger in dieser Würde.

**XXXIV.** Ursachen des Hasses, welchen man an dem Französischen Hofe gegen den Dauphin **Johann** hatte.

Die nahe Verwandtschaft seiner Gemahlinn mit dem Hause **Burgund**, sein langer Aufenthalt an dem Hofe seines Schwiegervaters, welcher Herzog **Johanns** Schwager war, und insonderheit ein zwischen ihm und dem Herzoge zu **Valenciennes** in **Hennegau** geschlossener geheimer Vertrag i), waren die Ursachen, daß er an dem Französischen Hofe, als einer, der dem Herzoge **Johann** völlig ergeben wäre, angesehen ward. Der Graf von **Armagnac**, welcher damals in **Frankreich** regierete, rieth dem Könige den Dauphin nach Hofe zu rufen. Allein Herzog **Wilhelm**, der von dem Zustande des Französischen Hofes wohl unterrichtet war, wollte seinen Schwiegersohn nicht dahin reisen lassen.

1416. Kaiser Sigismund reiset mit dem Grafen Wilhelm nach England.

So stunden die Sachen in dem Anfange des Jahres 1416, als Kaiser **Sigismund** nach **Dordrecht** kam, in der Absicht von dort nach **England** herüber zu gehen, und wenn es möglich wäre, einen standhaften Frieden zwischen **Carln dem Sechsten** und **Henrich dem Fünften** zu vermitteln. Herzog **Wilhelm**, dessen Gesandten im Jahre 1414 der kaiserlichen Krönung beygewohnet hatten k), empfing den Monarchen sehr höflich, und bezeigte sich geneigt ihn nach **England** zu begleiten. Vielleicht waren noch einige Streitigkeiten zwischen den Englischen und Holländischen Kaufleuten abzuthun. Die beiderseitige Handlung hatte noch, wie voralters, obgleich der Wollenstapel verleget war, ihren Fortgang l): allein es fielen dabey von Zeit zu Zeit Streitigkeiten vor. Unlängst hatte König **Henrich** so gar Briefe ertheilet, um von dem Herzoge **Wilhelm** und den **Holländern** mit Gewalt eine Summe von acht hundert und funfzig Rosenobeln, zu Vergütung eines gewissen Schadens zu fordern. Allein diese Briefe waren wieder zurückgenommen worden m). Hiernächst scheinet es auch, daß Herzog **Wilhelm** an den heimlichen Unterhandlungen, die damals mit dem Herzoge von **Burgund** auf dem Tapete

 waren,

h) Act. Publ. Angl. Tom. IV. P. II. p. 109.
i) Monstrelet Vol. I. Ch. CLXI. f. 240.
k) Idem Ch. CXXVIII. fol. 213.
l) Act. Publ. Angl. Tom. IV. P. I. p. 107, 158. P. II. p. 52.
m) Ibidem Tom. IV. P. II. p. 87.

Wilhelm VI. 1416.

waren, Theil gehabt habe n). Es waren also Ursachen genug vorhanden, die den Herzog Wilhelm zu der Reise nach England bewegen konnten. Allein seine und des Kaisers Bemühungen einen Frieden zu bewirken waren fruchtlos. Henrich blieb so wohl als Carl, mit welchem der Kaiser sich zuvor auch unterredet hatte, bey seinen Forderungen unbeweglich. Jedoch ward ein dreyjähriger Stillstand zwischen ihnen geschlossen o), und Herzog Wilhelm kehrete im Anfange des Heumonats nach Holland zurück p). Die Regierung war in seiner Abwesenheit dem Herrn von Kuilenburg und Walraven von Brederode anvertrauet gewesen q).

Einige erzählen, daß er, zu dieser Zeit, die Belehnung über die hiesigen Lande von dem Kaiser Sigismund in England empfangen habe. Er hat auch, wie man dafür hält, den Kaiser bey dieser Gelegenheit ersuchet, daß er seine Tochter Jacobine, nach seinem Absterben, mit diesen Ländern belehnen mögte; welches derselbe aber abgeschlagen haben, und Wilhelm daher sehr unwillig von ihm geschieden seyn soll r). So viel ist gewiß, daß er ohne den Kaiser zurück gekommen sey s).

Herzog Wilhelm reiset mit dem Dauphin nach Frankreich. 1417.

Der König von Frankreich ließ unterdessen den Dauphin, einmal über das andere, nach Hofe fordern. Herzog Wilhelm begab sich also, bey dem Anfange des Jahres 1417, mit ihm auf den Weg, zu einer Zeit, da das unlängst zwischen Henrichen dem Fünften und dem Herzoge von Burgund geschlossene heimliche Bündniß, wofern man sonst in Frankreich Nachricht davon gehabt hat, unsern Herzog mit seinem Schwiegersohne am Hofe sehr verdächtig gemacht haben muß. Ein Geschichtschreiber, der zu dieser Zeit gelebet hat t), saget, daß Herzog Wilhelm von einem ansehnlichen Kriegsheere begleitet worden sey, und sich, wegen des Königs Schwachheit, Hoffnung gemacht habe seinen Schwiegersohn bald auf den Französischen Thron gesetzt zu sehen: welches letztere zwar wohl wahr seyn kann, aber doch von andern nicht gemeldet wird. Allein daß er einiges Kriegsvolk bey sich gehabt habe, erhellet auch aus bewährten Urkunden dieser Zeit u). Als er nach St. Quintin gekommen war, suchte er daselbst mit der Königinn eine Unterredung zu halten. Aber dies ward ihm abgeschlagen, weil der Ort zu weit von Paris lag. Er nahm also nebst dem Dauphin den Weg nach Compiegne. Hier suchte die Königinn ihn vergebens zu bewegen, daß er den Dauphin nach Hofe reisen lassen mögte. Er erklärete sich frey heraus, daß er solches nicht zugeben würde, wofern man den Herzog von Burgund länger von der Regierung ausschlösse. Eben diese Erklärung wiederholete er kurz darauf zu Paris, wohin er sich, um dem Könige die Aufwartung zu machen, begeben hatte, da indessen der Dauphin zu Compiegne geblieben war. Der König ertheilete ihm die Antwort, daß er die Sache in Erwägung ziehen wollte, und beurlaubete den Herzog Wilhelm; heimlich aber gab er Befehle ihn in Verhaft zu nehmen v). Er entkam jedoch der Gefahr, welche ihm drohete, weil ein heimlicher Freund des Herzogs von Burgund ihn gewarnet hatte. Bey

n) Act. Publ. Angl. Tom. IV. P. II. p. 81.

o) Ibidem p. 165, 166, 167.

p) Jo. a Leydis Lib. XXXII. Cap. 22.

q) Extr. uit de Reeken. van Ph. Enghebrechtz. M. S.

r) Windeck Vita Sigism. in Mencken. Script. Rer. Germ. Tom I. p. 1104.

s) Jo. a Leydis Lib. XXXII. Cap. 22.

t) Herm. Corneri Chron. in Eccardi Corp. Hist. Medii Aevi. Tom II. c. 1220.

u) Extr. uit de Reek. van Ph. Enghebrechtsz M. S.

v) Voyez la Reponce du Duc de Bourgogne aux Propositions du Roy, dans la Continuation de la Chronique de Flandres par Den. Sauvage, p. 250. et Corps Diplomat. Tom. II. P. II. p. 100.

Bey seiner Zurückkunft nach **Compiegne** fand er, mit der äußersten Bestürzung den **Dauphin** in den letzten Zügen. Die Französischen Geschichtschreiber sagen, daß ein durchgebrochenes Geschwür in dem Kopfe ihn in diesen Zustand gesetzet hätte w). Allein unsere und die Englischen melden, daß er, entweder durch einen vergifteten Harnisch x), oder auf andere Weise, aus der Welt geschaffet worden sey. Ja einige y) geben diese grausame That seiner eigenen Mutter Schuld. Er starb den 4ten April 1417, und hinterließ eine Wittwe von sechszehen Jahren, mit welcher er keine Kinder gezeuget hatte. Die Geschwindigkeit dieses Todesfalles, die Umstände, in welchen derselbe sich ereignete, und der neue Anschlag den Herzog **Wilhelm** gefangen zu nehmen, machen es höchst wahrscheinlich, daß derselbe nicht natürlich gewesen sey.

Wilhelm VI. 1417. Der Dauphin stirbt.

Herzog **Wilhelm** verfügete nichts wegen seines Schwiegersohnes Leiche, welche nachher zu **Paris** beygesetzet ward, sondern begab sich auf das eiligste nach **Hennegau**, und dachte wohl nicht, daß sein eigen Ende so nahe wäre, als er es bald hernach erfuhr.

XXXV. Herzog Wilhelm sucht die Erbfolge seiner Tochter Jacobine fest zu setzen.

Er hatte bis hieher sonst keine eheliche Kinder, als seine Tochter **Jacobine**, und seine größeste Sorge war ihr die Erbfolge in den hiesigen Landen zu versichern. Der Kaiser **Sigismund** hatte ihm die verlangte Versicherung sie nach seinem Absterben mit diesen Ländern zu belehnen, nicht geben wollen. Er hatte sich daher nach seiner Zurückkunft aus **England** an den Adel und die Städte in **Holland** gewendet, und sie auf einen allgemeinen Landtag zusammen gerufen, wo er sich von ihnen versprechen ließ, daß sie nach seinem Tode seiner Tochter **Jacobine** die Huldigung leisten wollten.

Der Landtag ward im Augustmonate des Jahres 1416 gehalten. Die Edelleute, welche darauf erschienen, waren **Philipp**, Herr von **Wassenaar**, Burggraf zu **Leiden**, **Henrich von Wassenaar**, **Dieterich von der Lek**, **Herbaren von Yſſelstein**, **Johann von Heemstede von Benthuisen**, **Henrich von Naaldwyk**, Marschall von **Nordholland**, **Johann**, Bastard von **Blois**, Herr von **Treslong**, **Niclis von Mynden**, **Arend von Duivenvoorde**, **Johann von Woude**, Herr von **Warmond**, **Wilhelm von der Boukhorst**, **Gerhard von Heemskerk**, Herr von **Oosthuisen**, **Barthold von Assendelft**, **Gerhard von Zyl**, **Johann von Hodenpyl**, **Philipp von Spangen**, und **Gillis von Kralingen**, Ritter: **Wilhelm Eggaart**, Herr von **Purmerende**, **Helmich von Doornik**, **Adrian von Raaphorst**, **Gerhard von Poelgeest**, **Philipp de Bloot**, **Mouwerpn van der Does**, **Gerhard von Benningbroek**, **Dieterich von Zandhorst** und **Adrian von Mathenesse**, Schildknappen. Ferner waren daselbst gegenwärtig gewesen die Schultheißen, Bürgermeister, Schöppen und Rathmänner der Städte **Harlem**, **Delft**, **Leiden**, **Amsterdam**, **Gouda**, **Rotterdam**, **Oudewater**, **Schiedam**, **Alkmaar**, **Hoorn**, **Medenblik**, **Enkhuisen** und **Monnikendam**. Alle diese Edelleute und Städte hatten feierlich geschworen, „daß sie **Jacobinen**, Dauphine von **Vienne**, woferne **Wilhelm** vor „ihr, ohne einen ehelichen Sohn zu hinterlassen, versterben sollte, für seine Erbtochter „und Lehnsfolgerinn erkennen, ihr nebst ihrem rechtmäßigen Vormunde Hulde und Unter„thänigkeit beweisen, und sie mit Leib und Gut gegen ihre Feinde beschützen wollten.„ Hierüber wurden Briefe besiegelt, und den 15ten August ausgefertiget z). Allein einige erwähnen noch anderer Briefe, die denselben Tag unterzeichnet, und worin eben dasselbe



w) MONSTRELET Vol. I. Ch. CLXII. f. 240. vſ.
x) JO A LEYDIS Lib XXXII Cap. 16. HEDA p. 280. MATTHAEI Annal. Tom. V. p. 599.
y) AEGIDIUS DE ROYA ad ann. 1417.
z) C. Groot - Plakaatb. III. Deel. bl. 8.

Wilhelm VI. 1417.

Versprechen gethan worden von „Hubert, Herrn zu Kullenburg und de Lek, Henrich, Herrn von Viane und von Goose, Otto, Herrn von Asperen, Gerhard „von Stryen, Herrn van Zevenbergen, Henrich van der Lek, Herrn zu Heeswyk, Johann, Herrn von Vliet, Johann von Drongelen, Herrn von Eethen „und Meeuwen, Johann von Kroonenburg, Herrn von Loenen, Arend Herrn „von Leyenburg, und Gerhard von Heemskerk, Herrn zu Liesveld, Rittern: „Wilhelm von Brederode, Herrn zu Merwede und zu Steyn, Johann, Herrn „zu Langerak, Dieterich von der Merwede, Johann von Herlair von der Syle, „Dieterich von Heukelom, und Wilhelm von Besoyen, Schildknappen, nebst den „Schultheißen, Bürgermeistern, Schöppen und Rathmännern der Städte Dordrecht, „Schoonhoven, Geertruidenberg, Gorinchem, Heueden, Woudrichem, „Yſſelstein und Leerdam„ a).

Hieraus siehet man, daß die meisten Edelleute und Städte versprochen hatten der Prinzeßinn Jacobine zu huldigen; und Herzog Wilhelm, welcher diese wichtige Sache der Erbfolge solchergestalt, wie er glaubete, auf einen festen Fuß gesetzet hatte, konnte nun, dem Ansehen nach, sein Haupt sanfte niederlegen.

XXXVI. Herzog Wilhelms Tod.

Er hatte seit einiger Zeit eine Geschwulst an dem Schenkel gehabt, welche, wie einige melden, von dem Bisse eines Hundes entstanden war. Dieselbe war allmählig größer und schmerzlicher worden, weswegen er sich entschloß sie öffnen zu lassen. Allein so bald dieses geschehen war, ward er von Tage zu Tage schwächer, und starb endlich zu Bouchain b), den letzten Tag des Maymonats im Jahre 1417, in einem Alter von zwey und funfzig Jahren, nachdem er seine Staaten dreyzehen Jahre glücklich regieret hatte. Er ward zu Valenciennes begraben. Seine Tapferkeit wird von unsern Geschichtschreibern sehr gerühmt c): und er hat dieselbe auch in dem Arkelischen oder Geldrischen und dem Lüttichischen Kriege offenbar bewiesen. Aber vielleicht hat er sich zu sehr in die Sachen Frankreichs und des Hauses Burgund gemenget. Wenigstens scheinet dies die Ursache des völligen Verlustes von Frisland gewesen zu seyn. Allein derselbe ist wiederum durch die Herrschaften Arkel und Yſſelstein, die er mit Holland vereiniget hat, ersetzet worden.

Seine Witwe Margaretha, des Herzogs Philipp von Burgund Tochter, eine kluge und staatskundige Prinzessinn, mit welcher er im Jahre 1386 vermahlet worden war d), lebte noch viele Jahre nach ihm. Er hatte mit ihr sonst keine Kinder, als Jacobinen gezeuget e). Allein er hinterließ vier natürliche Kinder, nämlich drey Söhne, Ludewig, Everard und Adrian, und eine Tochter Beatrix. Ludewig ward Herr von Vlissingen und Scandeuer. Everard bauete ein Schloß zu Hoogtwoude in Westfrisland, und wird für den ersten Herrn von Hoogtwoude gehalten. Adrian heirathete die Tochter eines gewissen Hugo von Wielenstein. Beatrix vermählete sich erst mit dem Ritter Philipp von Dorp, und hernach mit Johann von Woerden, Herrn von Vliet f).

a) F. F. van Mieris Leenroer. van 't Graafsch. in Holland bl. 91.

b) Monstrelet Vol. I. Ch CLXV. f. 242.

c) Jo. a Leydis, Lib. XXXII. Cap. 27.

d) Aegidii de Roya Chron. ad ann 1386.

e) Jo. a Leydis Lib. XXXII. Cap. 1. 27.

f) Jo a Leydis Lib. XXXII. Cap. 29. de Riemer 's Gravenh. I. Deel, bl. 369, 370, 378, 379, 380. II. Deel, bl. 23, 24, 25.

Die

# Geschichte der vereinigten Niederlande.

## Zwölftes Buch.

### Inhalt.

in einen Krieg mit England. XXVII. Zu Arras wird Friede mit Frankreich geschlossen. Die Holländer müssen in England vieles leiden. XXVIII. Belagerung von Calais. Stillstand mit England. XXIX. Krieg in der Ostsee. XXX. Flotte, die in Holland und Seeland ausgerüstet wird. Erhaltene Vortheile über die Hanseestädte. XXXI. Friedenshandlung zu Kopenhagen. Zehenjähriger Stillstand mit den Wendischen Städten. Vergleich mit Dänemark, Hollstein, Preußen und Liefland. XXXII. Beschaffenheit der Holländischen Landtage. Beyspiel, daß der Graf eher geschworen habe, als die Unterthanen. XXXIII. Herzog Philipp empfängt von dem Kaiser die Belehnung wegen einiger Niederländischer Provinzen.

Jacobine. I. Jacobine, Wilhelms des Sechsten Tochter, empfängt die Huldigung als Gräfinn. 1417.

Jacobine, Wilhelms des Sechsten einzige Tochter, befand sich, als ihr Vater starb, in Hennegau, wo sich auch ihre Mutter, Margaretha von Burgund und die treuesten Diener des verstorbenen Herzogs aufhielten. Der Herzog von Burgund begab sich gleichfalls dahin, und erhielt ohne viele Mühe, daß der jungen Prinzessinn die Huldigung, als Gräfinn von Hennegau, geleistet ward a). Gleich darauf eilete sie nach Holland, wo die Kabbeljauische Partey, auf die erste Zeitung von Wilhelms Tode, das Haupt wieder empor gehoben hatte b).

Die Gebrüder von Egmond nehmen Yssel-stein durch einen Ueberfall weg.

Die Gebrüder Johann von Egmond und Wilhelm von Ysselstein, welchen der Verlust ihrer väterlichen Güter sehr empfindlich war, waren die ersten, welche die Feindseeligkeiten anfingen. Sie brachten einiges Volk zusammen, und bemächtigten sich durch einen Ueberfall der Stadt und des Schlosses Ysselstein. Die von der Hoekschen Partey belagerten es sogleich wieder unter Anführung der Herren von Brederode und Montfort. Die Einwohner der meisten Holländischen und Westfrisischen Städte, welche versprochen hatten Jacobinen, als ihrer Gräfinn zu huldigen, bewiesen schon vor ihrer Ankunft in den hiesigen Landen, daß sie ihr Wort halten wollten, und zogen, in großer Anzahl, vor Ysselstein c). Insonderheit bezeigten die von Utrecht und Amersfort einen großen Eifer in der Belagerung. Sie sahen wohl ein, daß sie den Krieg beständig auf ihren Grenzen zu fürchten hatten, so lange das Schloß Ysselstein in seinem Wesen blieb, und die Stadt dadurch befestiget war d). Daher trugen sie das ihrige willig zu der Eroberung von Ysselstein bey, in der Hoffnung, daß die junge Gräfinn ohne Schwierigkeit in die Schleifung der Festungswerke willigen würde.

Wird wieder erobert und geschleift.

Gegen das Ende des Brachmonats im Jahre 1417 ging Ysselstein mittelst eines Vergleichs über, zufolge welchem „die Gebrüder von Egmond, und die fremden Gäste, „welche sie in die Stadt geleget hatten, frey abziehen konnten, so wie sie hinein gekommen „waren„ e). Die Utrechter bekamen hernach von der Gräfinn Erlaubniß das Schloß, nebst den Mauren, Thoren und Thürmen der Stadt, bis auf den Grund zu schleifen f); welches sie auch ohne Verzug thaten.

Unterdessen,

a) AEGIDIUS DE ROYA ad ann. 1417.

b) Magn. Chron. Belg. p. 361.

c) Extr. uit de Reek. van Ph. Enghebrechtsz M. S.

d) S. Goudsche Chron. bl. 120.

e) VELDENAAR, bl. 110.

f) Ein Brief der Gräfinn Jacobine bey dem MATTHAEUS Analect. Tom. V. p. 602. und bey BURMAN Utr. Jaarb. I. Deel, bl. 222.

Jacobine. 1417.

Unterdessen, da dieses auf den Grenzen vorging, versicherte die Hoeksche Partey sich einiger Holländischer Städte, an deren Neigung zu der Gräfinn Jacobine man zweifelte, oder vor denen man am meisten bange war. Philipp von Wassenaar, Burggraf von Leiden warf sich mit einigen seiner Freunde in Amsterdam, und das Schloß zu Leerdam ward von Johann von Viane mit Geschütze und Kriegsvolk versehen g).

Jacobine kommt nach Holland.

Kurz nach der Eroberung von Yſſelſtein war Jacobine nach Holland gekommen. Alle Städte, außer Dordrecht h), leisteten ihr die Huldigung, und in Seeland ward sie gleichfalls als rechtmäßige Gräfinn erkannt. Sie bestättigte allenthalben die alten Vorrechte und Freyheiten i), und bemühete sich überhaupt die Liebe der Unterthanen zu gewinnen. Man versprach sich auch schon viele Vortheile von ihrer Regierung, als ihr Oheim, Johann von Bayern, erwählter Bischof zu Lüttich, die nur eben geschöpfete Hoffnung gänzlich vernichtete, und das Land in Bewegung und Unruhe setzete.

II. Johann von Bayern bringet sich in die Regierung.

Wir haben in dem vorhergehenden Buche gesehen, wie dieser Bischof, welcher eine größere Neigung zur Welt als zur Kirche hatte, durch Herzog Wilhelms und seiner Unterthanen Hülfe in den Besitz seines Bisthums wieder hergestellet worden sey. An statt für diese Wohlthat gegen des Herzogs Tochter erkenntlich zu seyn, machte er, gleich nach des Grafen Tode, und vielleicht schon zuvor, Anschläge sie der Regierung zu entsetzen. Er unterhielt in Dordrecht ein heimliches Verständniß, wo die Kabbeljauische Partey mit der Zeit sehr mächtig geworden war. Allem Ansehen nach war es auch auf sein Anstiften geschehen, daß Jacobine, zu Dordrecht allein, nicht als Gräfinn erkannt worden war. Aber er that noch mehr zu ihrem Nachtheile. Da er beschlossen hatte den geistlichen Stand gänzlich zu verlassen, und sich der Regierung dieser Länder, entweder als Graf, oder wenigstens als Vormund oder Regent, zu bemächtigen; so kam er, nicht lange nach Jacobinen, in Person nach Holland. Er begab sich also gerades Weges nach Dordrecht, wo er die meisten Freunde hatte. Er ward daselbst auch mit offenen Armen empfangen, und mit einem feierlichen Eide als Regent der hiesigen Lande erkannt k). Die Stadt Briel, wo er als Herr von Voorne das meiste zu sagen hatte, erkannte ihn in eben derselben Würde. Allein da die andern Städte ersucht wurden ihn zum Regenten anzunehmen; so weigerten sie sich dessen schlechterdings, und beriefen sich auf Herzog Wilhelms letzten Willen, worin er ernstlich verlangete, daß man seine Tochter mit Johann, Herzoge von Brabant verheirathen mögte l); welches die Landeseinwohner verhindern müßte auf einen andern Regenten ihr Augenmerk zu richten.

Sucht sich mit Egmonds und Arkels Hülfe Meister von Gorinchem zu machen.

Johann von Bayern, welcher wohl einsah, daß er Gewalt würde brauchen müssen, um das Ruder in die Hände zu bekommen, verband sich mit Johann von Egmond und Wilhelm von Arkel, um sich von Gorinchem und dem Schlosse Arkel Meister zu machen m); weil es ihm so dann wenig Mühe kosten würde sich auch des übrigen Theils von Südholland zu bemächtigen. Egmond hatte Freunde in der Stadt, und viele darin waren noch der vorigen Arkelischen Regierung zugethan. Im Winter.

g) Extr. uit de Reek. van Ph. Enghebrechtz MS.
h) VELDENAAR bl. III.
i) Handv. van Zuidholl. bey BALEN, bl. 519.
k) Regeer. Lyst by BALEN bl. 285.
l) JO. A LEYDIS Lib. XXXII. Cap. 27.
m) AEGIDIUS DE ROYA ad ann. 1417.

Jacobine. 1417.

Wintermonate rückte er unversehens gegen dieselbe heran, und trieb, nachdem die Seinigen ihn hereingelassen hatten, die Holländische Besatzung in das Schloß. **Wilhelm von Arkel**, der einige Gelderische und Lüttichische Truppen zusammen gebracht hatte, folgete **Egmonden** nach, und warf sich ebenfalls in **Gorinchem**, welches unverzüglich, durch Wiederherstellung der Festungswerke, in Vertheidigungsstand gesetzet ward. Nicht lange hernach begab sich auch die junge Gräfinn, an der Spitze ihrer getreuen **Holländer** und **Seeländer** nach dem Schlosse **Arkel**, um von dort die Stadt zu bestürmen. Das Schloß war, durch einen unlängst auf **Arkels** Befehl gemachten Graben, von der Stadt abgeschnitten. Die Einwohner von **Utrecht** und **Amersfort**, welche hier wieder Hülfe leisteten n), waren die ersten, welche, nachdem sie eine große Oeffnung durch das Geschütze in der Mauer gemacht hatten, über den Graben in die Stadt hineinzogen. Die **Holländer** und das übrige Kriegsvolk der **Holländer** folgete ihnen. Die **Arkelischen** waren auf drey tausend fünf hundert gewaffneter Mannschaft stark, und hatten sich in einer Straße, welche damals **Kreytsteeg** hieß, in Ordnung gestellet. Hier kam es am ersten des Christmonats zu einem blutigen Gefechte, worin **Jacobine** die Oberhand behielt. Auf Arkelischer Seite kamen über tausend Mann um, unter welchen sich **Wilhelm von Arkel** selbst befand. **Egmond** und viele Gelderische Edelleute wurden gefangen genommen, und einige derselben nachgehends enthauptet. Auf der andern Seite kam Niemand von Ansehen um, außer **Walrave von Brederode**, ein großer Beystand der Gräfinn **Jacobine** o).

Der Anschlag mißlingt.

III. Zweyte Heirath der Gräfinn Jacobine mit Johann, Herzoge von Brabant.

Der Holländische Adel und die Städte, welche wohl wußten, was für einen Antheil **Johann von Bayern** an diesem Anschlage auf **Gorinchem** gehabt hatte, säumeten nicht länger den gefaßten Entschluß in das Werk zu richten, und wegen der Heirath der Gräfinn mit dem Herzoge von **Brabant** in ernstliche Unterhandlung zu treten. Er war ein Sohn Herzog **Antons**, Bruders der verwitweten Herzoginn und Gräfinn von **Holland**, und folglich der **Jacobine** nächster Vetter. Er folgete seinem Vater, welcher in der Schlacht bey **Azincourt**, im Jahre 1415, geblieben war, in der Regierung, und hatte nun ein Alter von funfzehen Jahren erreichet. Die Witwe **Wilhelms** des Sechsten, und Herzog **Johann von Burgund** ihr Bruder, die ein großes Verlangen hatten die Grafschaften **Hennegau**, **Holland** und **Seeland** in ihr Haus zu bringen, brachten die Unterhandlungen mit dem jungen Herzoge von **Brabant** so geschwinde zu Stande p), daß die Heirath im Frühlinge des folgenden Jahres in dem **Haag** vollzogen ward. Der Papst **Martin** der **Fünfte** hatte, zum voraus, die Einwilligung dazu gegeben q); ohne welche dieselbe, wegen der nahen Verwandtschaft des Ehepaars, nach den Kirchengesetzen, unerlaubet gewesen seyn würde. Der Heirathsvertrag, welcher unlängst aus einigen das Haus **Montfort** betreffenden Schriften an das Licht gestellet ist r), kommt in der Hauptsache mit demjenigen überein, welcher zuvor mit dem Herzoge von **Touraine** und der Prinzessinn **Jacobine** geschlossen war. Der Herzog von **Brabant**

1418.

n) Man sehe der Gräfinn **Jacobine** Briefe bey dem MATTHAEUS ad Rer. Amorf. Scriptor. p. 238. und bey dem BURMAN Utr. Jaarb. I Deel, bl. 209. etc.

o) VELDENAAR, bl. 111. etc. MONSTRELET Vol. I. Ch CLXXXII f. 259. HERM. CORNERI Chron. ad ann. 1417 c. 1227.

p) De Vermeerderde BEKA, bl. 360.

q) Magn. Chron. Belg p. 340, 362. AEGID. DE ROYA ad ann. 1417. Groote Chron. Divis. XXVIII. Cap. 4, 6.

r) In P. LANGENDYKS Graaven II. Deel, bl. 109. * d.

bant hatte denselben, am 1sten August 1417, zu Bierfliet besiegelt, und unter einer Geldstrafe von fünf mal hundert tausend goldenen Kronen versprochen die Heirath zu vollziehen. Gleich darauf nahm der Herzog den Titel eines Grafen von Holland und Seeland an, und empfing in den Städten und auf dem Lande die Huldigung s). In Kennemerland geschah solches nach alter Gewohnheit, auf der bekannten Höhe, bey dem Schlosse Heemskerk, die in bewährten Urkunden dieser Zeit Stopeleberghe genannt wird t).

Jacobine. 1418.

Johann von Bayern sah sich durch Vollziehung dieser Heirath seiner Brudertochter von der Regentschaft dieser Länder u), welche das geringste war, das er sich zugeeignet hatte, ausgeschlossen. Er kannte die Macht des Hauses Burgund, und vermuthete mit Recht, daß man ihm weiter keine Gewalt hier zu Lande lassen würde, als welche Herzog Albrecht ihm schon bey seinem Leben gegeben hatte, und welche auf die Herrlichkeiten Woerden und Voorne eingeschränket war. Dordrecht, wo er sich aufhielt, war ihm, wie er wußte, zugethan: allein er begriff gar leicht, daß diese einzige Stadt gegen alle die andern, welche es mit Jacobinen hielten, nichts vermogte. Er war auch in derselben sowohl als in dem Briel nur als Regent erkannt; und unter diesem Namen konnte er, nachdem Jacobine verheirathet war, nicht wohl regieren. Wenn er aber den Titel eines Grafen annähme; so müßte dieses die meisten Unterthanen, welche Jacobinen gehuldiget hatten, sehr gegen ihn erbittern, und es fehlete ihm auch an Macht und Ansehen, um sich in der Regierung, deren er sich angemaaßt hatte, zu erhalten. Alle diese Schwierigkeiten würden einen andern abgehalten haben die Sache zu unternehmen: allein Johann von Bayern war listig und muthig genug sich durch dieselben hindurch zu arbeiten. Er wußte so gar seinem unrechtmäßigen Eindringen in die gräfliche Herrschaft einen Schein des Rechts anzustreichen, und brachte es in kurzem so weit, daß er von der Gräfinn Jacobine selbst, unter gewissen Bedingungen in der Regierung bestättiget ward.

Herzog Johanns Anschläge.

Zu Costnitz in Schwaben ward damals die berühmte Kirchenversammlung gehalten, welche zu Besserung der Kirche in Haupt und Gliedern zusammen gerufen war, auf welcher man aber mehr zu arbeiten schien, um die Misbräuche immerwärend zu machen, als daß man die rechten Mittel zur Verbesserung ergriffen haben sollte. Kaiser Sigismund, durch dessen Bemühung diese Kirchenversammlung zu Stande gebracht war, wohnete derselben bey, und Pabst Martin der Fünfte hatte darin den Vorsitz. Diese beide, und insonderheit den Kaiser hatte Johann von Bayern nöthig, um sich, mit einigem Scheine des Rechts, der Regierung dieser Länder zu bemächtigen, und er hatte das sonderbare Glück, daß er mit beiden an einem Orte in Unterhandlung treten konnte.

Er empfängt die Belehnung über die Grafschaften von dem Kaiser Sigismund, und Erlaubniß zu heirathen von dem Pabste Martin dem Fünften.

Er war nunmehr fest entschlossen den geistlichen Stand zu verlassen und sich zu verheirathen. Elisabeth, Herzoginn von Luxemburg, und Herzog Antons von Brabant Witwe, welchem sie keine Kinder gebohren hatte, kam bey ihm vor andern in Betrachtung. Sie war Kaiser Sigismunds Nichte; und also ward dessen Einwilligung dazu erfordert. Johann von Bayern fertigte also im Anfange des Jahres 1418 einige vertraute Personen nach Costnitz ab, mit dem Befehle um des Kaisers Nichte

 Ansuchung

s) Handv by Screvel. Haarl. bl. 252.
t) Extr. uit de Reek. van Ph. Enghebrechtz MS.
u) Veldenaar bl. 115.

Jacobine. 1418.

Ansuchung zu thun und zugleich um die Belehnung mit den Grafschaften Holland, Seeland und Hennegau, welche nach dem Tode Wilhelms des Sechsten ohne Hinterlassung ehelicher Söhne, als dem Reiche heimgefallen anzusehen wären, anzuhalten. Ferner waren sie bevollmächtiget, vermuthlich, wenn sie des Kaisers Einwilligung erhalten haben würden, in seinem Namen dem Papste das Bisthum Lüttich abzutreten, und um dessen Erlaubniß zu Vollziehung der Heirath zu bitten. Der Kaiser ließ sich den Antrag gefallen und bewilligte so gleich dasjenige, was man von ihm verlangete. Er war über den verstorbenen Grafen unwillig gewesen, und ergriff nunmehr mit Freuden die Gelegenheit der Tochter desselben Verdruß zu machen, und zugleich seiner Nichte eine anständige Partey zu verschaffen. Vielleicht war auch, seit Herzog Antons Tode, zwischen Johann, des Herzogs Sohne erster Ehe, der nun mit Jacobinen vermählet war, und Elisabeth, des Herzogs Witwe, ein Misvergnügen entstanden, welches der Kaiser an dem jungen Ehepaare rächen wollte. Jedoch, dem sey, wie ihm wolle, so ward Elisabeth mit Johann von Bayern verlobet, und er und seine männliche Nachkommen mit den Ländern belehnet. Der Papst nahm das Bisthum Lüttich an, und gab dem gewesenen Bischofe die Erlaubniß zu heirathen; gleichwie auch bald hernach geschah v).

Inhalt des Lehnbriefes.

Die offenen Briefe, wodurch Johann, Pfalzgraf am Rheine und Herzog von Bayern, mit den Grafschaften Holland, Seeland und Hennegau belehnet ward, waren den 13ten März zu Costnitz ausgefertiget, und an den Adel und die Städte dieser Grafschaften, welche darin des Kaisers und des Reichs Unterthanen und liebe Getreue genennet werden, gerichtet. Der Inhalt war dieser: daß, „da Graf Wilhelm des Kaisers und des heiligen Reichs Lehnmann und Mitglied, ohne „eheliche männliche Erben zu hinterlassen, gestorben sey, seine Grafschaften „Sigismunden, als Römischen Könige, rechtmäßig heimgefallen wären. Daß „er dieselben Johann, Wilhelms Brudern, verliehen, um sie von ihm und dem „Reiche, als Lehne zu besitzen, und daß dem ungeachtet Johann, weiland „Antons, Herzogs von Burgund, Sohn, und Jacobine, weiland Herzog Wilhelms Tochter, ohne des Kaisers Einwilligung sich in den Besitz dieser Länder gesetzet hätten; weswegen er allen Unterthanen befähle Johann von „Bayern und seine männliche Nachkommen allein für ihren wahren Herrn zu „erkennen, wobey er sie zugleich des Eides der Treue entledigte, welchen sie „Johann von Brabant und Jacobinen geschworen haben mögten w).

IV. Johann von Bayern nimmt den Titel eines Grafen an. Freybriefe, die er ertheilet.

Herzog Johann schien, nach dieser kaiserlichen Belehnung, berechtiget zu seyn den Titel eines Grafen anzunehmen; welches er auch ohne Verzug that. In einem seiner geliebten Stadt Dordrecht, den 20sten des Brachmonats im Jahre 1418, ertheileten Freybriefe führet er diesen Titel schon x); ob es sich gleich noch bis zum 25sten des folgenden Monats verzog, ehe er die feyerliche gräfliche Huldigung daselbst einnahm y). Der Freybrief, dessen wir hier erwähnen, enthält verschiedene Vorrechte für Dordrecht ins besondere; unter andern, daß das hohe Gerichte von Südholland und die Münze sonst nirgends als in dieser Stadt angeleget werden sollten. Allein man findet darin auch einige

v) Magn. Chron Belg. p. 340. AEGIDIUS DE ROYA ad ann. 1417.

w) Diplom. Sigism. vid. in Act. Publ. Angl. Tom. IV. P. III. p. 44.

x) S. BALEN bl. 522.

y) Regeer. Lyst by BALEN, bl. 285.

Jacobine. 1418

einige merkwürdige Freyheiten für die Städte überhaupt. Der Graf versprach, daß er nur auf Gutbefinden seines Raths und seiner Hauptstädte, als Dordrecht, Delft, Harlem, Leiden, und mit Einwilligung und nach der Verordnung derselben münzen lassen wollte. Er gab auch den Städten in Holland und Seeland Erlaubniß, nachdem sie ihm gehuldiget haben würden, Berathschlagungen und Versammlungen unter einander, zu seiner Ehre und des Landes Nutzen, zu halten, in so weit solches ihm, seinem Lande oder seiner herrschaftlichen Gewalt nicht zum Nachtheile gereichte. Hieraus läßt sich, beyläufig, wahrnehmen, daß die besondern Versammlungen der Städte bis zu dieser Zeit noch nicht gewöhnlich gewesen seyn, und daß die Städte sonst keine Versammlungen, als auf des Grafen Ausschreiben, und in seiner oder seines Statthalters Gegenwart, gehalten haben. Das Vorrecht, welches sie hier bekamen, gab ihnen die Erlaubniß besonders zusammen zu kommen, und über die Landesangelegenheiten, ohne Beyseyn der gräflichen Beamten, Berathschlagungen zu halten und Schlüsse zu machen.

Wenn die besondern Versammlungen der Städte gebräuchlich worden seyn.

Durch die Ertheilung solcher Freyheiten suchte Johann von Bayern, ohne Zweifel, die Gunst der Städte zu gewinnen, und dieselben zu bewegen, daß sie ihn als Grafen erkennen mögten. Aber keine derselben erklärete sich für ihn. Sie sahen, vermuthlich, alle wohl ein, wie sehr viel ihnen daran gelegen wäre, daß sie besondere Versammlungen halten durften; allein sie befürchteten vielleicht, daß diese Freyheit, wenn Johann in der Regierung befestiget seyn würde, wiederrufen werden mögte. Sie hatten auch Ursache zu besorgen, die Bedingung, daß die Versammlungen der herrschaftlichen Gewalt des Grafen nicht nachtheilig seyn sollten, mögte so ausgeleget werden, daß die besondern Zusammenkünfte ihnen wenigen Vortheil bringen würden. Die Städte wollten sich daher auch gar nicht für Johann von Bayern erklären, sondern die drey vornehmsten, Harlem, Delft und Leiden, welche er insonderheit zu gewinnen gesucht hatte, gaben täglich neue Proben von ihrem Eifer für die Gräfinn Jacobine.

In dem Anfange dieses Jahres hatten sie, in Brabant und den dortigen Gegenden, wo damals noch mehr Geld, als hier zu Lande zu finden war z), fünfhundert neun und zwanzig und einen halben Englischen Rosenobel an Leibrenten verkauft, und das dafür gehobene Geld der Gräfinn Jacobine gegeben, wogegen diese versprochen hatte die Renten durch ihren Rentmeister von Nordholland zu bezahlen a). Amsterdam, Gouda, Alkmaar, Rotterdam, Schiedam, Hoorn und Oudewater hatten auch versprochen für diese Schuld, nebst den drey gemeldeten Städten, zu haften b). Und alle diese Städte machten bald darauf Anstalten zu der Belägerung von Dordrecht, welche die Gräfinn Jacobine und ihr Gemahl beschlossen hatten.

Die meisten Städte bleiben Jacobinen treu.

Als Johann von Bayern sah, daß er die Städte durch Gründe und gute Versprechungen nicht gewinnen könnte; so brauchte er Gewalt, um sich in der Regierung, deren er sich anmaaßte, zu erhalten. Er rüstete zu Dordrecht und in dem Briel einige Schiffe aus, welche die Fahrt nach England und Brabant, und auf den Seeländischen

Beyderseitige Feindseeligkeiten.

 Flüssen

z) Man sehe einen Freybrief von 1407, hinter Lois Chron. bl. 286.

c) Handv. van Rotterdam, als oben, bl. 293.

b) Handv. van Rotterd. als oben bl. 296. Handv. van Oudewater bl. 585.

Jacobine. 1418.

Flüssen unsicher machten c). Die andern Städte hingegen hatten Kriegsvolk in Flandern mieten lassen, mit welchem die Strome besetzet wurden. Im Maymonate, oder etwas später, kam auch eine Flotte aus Seeland, unter Florenz von Borselen, welche die Kauffahrteyschiffe nach Flandern und Brabant bedeckte d). Die Dordrechter rückten indessen vor Zierikzee e); allein was sie daselbst ausgerichtet haben, finde ich nirgends gemeldet. Wahrscheinlicher Weise haben sie das dort herum liegende Land verheeret, gleichwie sie auch in Holland thaten. Die Brieler stunden ihnen bey, und steckten Gravesand in Brand. Dagegen thaten die von der Hoekschen Partey einen Einfall in Amstelland und Kennemerland, wo sie die Schlösser Gerhards von Heemskerk, welcher zuvor versprochen hatte Jacobinen zu huldigen, itzo aber es mit Johann von Bayern hielt, angriffen und zerstöreten f). Florenz von Borselen machte sich um diese Zeit, auf Herzogs Johanns von Brabant Befehl, auch Meister von Medenblik g). Kurz, das ganze Land ward, durch die Streifereyen der Anhänger Johanns von Bayern und der Gräfinn Jacobine, beständig beunruhiget h).

V. Herzog Johann von Brabant belagert Dordrecht.

Die Nachricht von den Freybeutereyen der Dordrechter und Brieler hatte den Herzog Johann von Brabant und die Gräfinn Jacobine zum Entschlusse gebracht aus dem Haag an ein und dreyßig Holländische Städte zu schreiben und dieselben zusammen zu rufen, damit sie wegen der Belagerung von Dordrecht Rath halten mögten i). Nicht lange hernach ward diese Belagerung wirklich angefangen. Dordrecht war Johanns von Bayern Waffenplatz, aus welchem er die meisten Züge zu Wasser und zu Lande unternahm, und wohin die Beute geführet ward. Man hielt also mit Recht dafür, daß das Ende der einheimischen Unruhen von der Eroberung dieser Stadt abhinge. Im Brachmonate lagerten Herzog Johann und Jacobine sich in der Gegend von Dordrecht, in der Absicht der Stadt die Zufuhr abzuschneiden, und sie dadurch zur Uebergabe zu nöthigen. Die Belagerer hatten ihre Macht getheilet. Die Holländer lagen in Paapendrecht, recht oberhalb der Stadt, an der Merwe. Die Brabanter hatten sich unterhalb der Stadt, in einem Dorfe, die Myle genannt, gesetzet k). Hier und in Paapendrecht wurden zwey starke Blockhäuser angeleget. In dem ersteren lag wenig, und in dem andern ziemlich vieles Volk. In diesem war Adrian, ein natürlicher Sohn Herzog Albrechts, und Schultheiß von Dordrecht Befehlshaber l). Die Belagerten, denen es weder an Proviante, noch an Mannschaft fehlete, setzeten sich indessen nicht nur in den Stand die Belagerung auszuhalten, sondern thaten auch fast alle Tage Ausfälle auf die Brabanter, und nahmen ihnen verschiedene Schiffe ab. Diese erholeten sich ihres Schadens durch einen Einfall in das Land Voorne, wo sie Goerede plünderten und in Brand steckten m). Die Belagerung war schon sechs Wochen fortgesetzet worden, ohne daß man etwas ausgerichtet hatte. Die Belagerten hatten

c) Herm. Corneri Chron. c. 1231.
d) Extr. uit de Reek. van Ph. Enghebrechtz. MS.
e) Oud Chron. by Boxhorn op Reigersb. II. Deel, bl. 188.
f) Groot-Plakaath. III Deel, bl 10.
g) Chartr. van Brabant te Vilvoorde, zesde Benedenk. Dooze K.
h) Groote Chron. Divis. XXXIII. Cap. 7.
i) Extr. uit de Reek. van Ph. Enghebrechtz. MS.
k) Goudsche Chron. bl. 120.
l) Regeer. Lyst by Balen, bl. 276.
m) Reigersberg Chron. II. Deel, bl. 190.

hatten ihre Freunde unter den Brabantern n), welche die der Stadt nachtheilige Unternehmungen beständig fruchtlos zu machen wußten. Es fehlete auch in dem Lager an Proviante, und die Schatzkammer des Landes war, zu dieser Zeit so schlecht bestellet, daß der Rentmeister Philipp von Wassenaar genöthiget ward, auf seinen eigenen Glauben und Unterpfand, Gelder gegen zehen von hundert zu borgen o). Der Herzog von Brabant beschloß endlich mit den Seinigen abzuziehen, und das Blockhaus in der Myle in Brand zu stecken. Dies geschah um den 10ten August. Als die Belagerten die Flamme sahen, zogen sie aus, griffen den Nachtrab der Brabanter an, und bekamen aufs neue große Beute. Diese zogen sich, weichend und fechtend, nach Geertruidenberg zurück. Das Holländische Kriegsvolk, welches in Paapendrecht lag, zog ebenfalls, kurz darauf, ab, ließ aber das Blockhaus besetzet. Allein nicht lange hernach thaten die Dordrechter, unter Johanns von Bayern Anführung, darauf einen Angriff, und bemächtigten sich desselben mit stürmender Hand. Adrian und ein großer Theil der Besatzung kamen hier um das Leben p). Johann von Bayern, welchem dieser glückliche Ausgang seiner Unternehmungen Muth machte, richtete sein Augenmerk auf Rotterdam, und hatte das Glück diese Stadt den 10ten des Weinmonats durch einen Ueberfall einzunehmen q); wodurch er also über einen ziemlichen Theil von Holland Meister ward.

Jacobine. 1418.

Hebt die Belagerung auf.

Rotterdam wird von Johann von Bayern eingenommen.

Der Herzog von Brabant und seine Gemahlinn Jacobine befanden sich, bey diesem unglücklichen Laufe ihrer Sachen, in keiner geringen Verlegenheit. Sie besorgeten mit Grunde, daß Johann von Bayern allmählig tiefer in Holland eindringen und sich auch der Städte Delft, Gouda und Leiden bemächtigen würde; weil sie, nachdem Südholland größestentheils verlohren war, dahin aus Brabant keine Hülfe senden konnten. Sie gaben also den Friedensvorschlägen willig Gehör, welche ihnen durch den Herzog von Burgund, der sich zum Mittler angeboten hatte, gethan wurden. Johann von Bayern, welcher versichert war, daß er, in den gegenwärtigen Umständen, seine Rechnung bey einem Frieden finden müßte, ließ sich auch bewegen dem Herzoge von Burgund die Entscheidung der Streitigkeiten zu überlassen. Man stellete zu Woudrichem Unterhandlungen an. Allein weil der Herzog von Burgund damals alle Hände voll in Frankreich zu thun hatte; so erschien er nicht, sondern sein Sohn Philipp, Graf von Charolois, vertrat seine Stelle. Die Unterhandlungen wurden bey dem Eintritt des Jahres 1419 angefangen r). Philipp ernannte einige Personen, um die Punkte eines Vergleiches zu entwerfen, welcher in kurzem geschlossen, und den 13ten des Hornungs besiegelt ward. Es waren folgende:

VI. Friedenshandlungen zu Woudrichem.

1419.

„1. Der Herzog und die Herzoginn von Brabant auf einer, und Johann, „Herzog von Bayern auf der andern Seite, nebst ihren Bundsgenossen, sollten vollkommen mit einander versöhnet seyn, und der auf beiden Seiten geschehene Schade, „Todte

Bedingungen des Vergleiches.

n) Herm. Corneri Chron. c. 1232.

o) Extr. uit de Reek. van Ph. Enghebrechtz MS

p) Veldenaar, bl 117, 116. Magn. Chron Belg p. 362. Vermeerderde Beka, bl. 368. etc.

q) Veldenaar, bl. 117. Vermeerderde Beka, bl. 371.

r) Veldenaar, bl. 117. Aegid. de Roya ad ann. 1418.

Jacobine. 1419.

„Todte gegen Todte, Brand gegen Brand, Raub gegen Raub, als gleich an„gesehen werden.„

„II. Dordrecht nebst der Amtmann- und der Teichgrafschaft von Südhol„land, Gorinchem und das Land Arkel, die Stadt und das Land Leerdam, mit den „Landen Schoonerwoerd und Hagestein und die Stadt Rotterdam wurden an Jo„hann von Bayern abgetreten, wogegen er dieses alles von dem Herzoge Johann von „Brabant und seiner Gemahlinn Jacobine zu Lehne tragen sollte.„

„III. Die beiderseitigen Gefangenen sollten in Freyheit gesetzt, und den Landes„verwiesenen erlaubet werden in das Land zurück zu kommen. Jedoch ward die Sache „Johanns von Egmond, und Wilhems, seines Bruders, der Entscheidung des „Herzogs von Burgund anheimgestellt. Sie sollten sich auch noch einen Monat außer„halb Landes aufhalten, wofern Johann und Jacobine die Städte nicht eher dahin „bringen könnten, daß sie die Briefe, wodurch sie dieselben verbannet hatten, wiederriefen. „Der Schaden, welchen Gerhard von Heemskerk an seinen Schlössern und Dünen „gelitten hatte, sollte, nach dem Ausspruche zweener von beiden Seiten erwähleter „Schiedsmänner vergütet werden. Einige andere besondere Sachen sollten ebenfalls „durch den Ausspruch gewisser Schiedsleute verglichen werden.„

„IV. Wofern Jacobine, ohne Kinder zu hinterlassen, stürbe, so sollte ihr „Gemahl Hennegau, Holland, Seeland und Friesland so gleich an Johann von „Bayern abtreten, und darüber Briefe ausfertigen lassen, welche von acht oder neun „Edelleuten aus jedem der dreyen Länder besiegelt werden müßten.„

„V. Die Länder sollten, fünf Jahre nach einander, von den Herzogen von „Brabant und Bayern gemeinschaftlich regieret, und der Rath und Rentmeister, von „ihnen zusammen bestellet werden; ingleichen die Schultheißen und Gerichte in den Städ„ten, und die Amtleute und andere Bedienten, welche jedoch ihre Befehle allein von dem „Herzoge von Brabant empfangen, und ihm und seiner Gemahlinn Jacobinen allein „den Eid leisten sollten, aber so, daß sie auch dem Herzoge von Bayern, unter Johann „und Jacobinen, mittelst eines Eides, den Gehorsam versprächen. Die Schlösser des „Landes sollten allein für den Herzog Johann von Brabant und seine Gemahlinn Ja„cobine, von gemeinschaftlich bestelleten Schloßvögten besetzet, nach der Herzoginn Ja„cobine Tode aber Johann von Bayern eingeräumet werden.„

„VI. Die Einkünfte der Länder sollten allein von Johann von Brabant und „seiner Gemahlinn Jacobine genossen werden, die Rentmeister aber ihre Rechnungen, „vor den beiden Herren und ihrem Rathe ablegen. Johann von Bayern sollte mit „nicht mehr als sechzig Pferden nach Holland kommen, zu deren Unterhalte ihm täglich „eine Krone, für jede drey Pferde und Leute, bewilliget wurde.„

„VII. Johann von Bayern sollte sich seines Rechts auf diese Länder, so weit „es sich auf päpstlichen oder kaiserlichen Briefen gründete, begeben, und die Briefe, an „einem gewissen bestimmten Tage, dem Herzoge und der Herzoginn überliefern. Dafür „wurden ihm hundert tausend goldene Englische Rosenobel, innerhalb einer Zeit von „zweyen Jahren, zu Rotterdam, in dem Briel oder zu Gorinchem zu bezahlen, un„ter Burgschaft der Holländischen und Seeländischen Edelleute und Städte, so viele als „sich dazu bewegen lassen würden, bewilliget.„

Jacobine. 1419.

„VIII. Dordrecht ward ausdrücklich in diesen Vergleich mit eingeschlossen, „und der Herzog und die Herzoginn von Brabant versprachen die Vorrechte dieser Stadt „zu bestättigen, welches sie auch den folgenden Tag thaten s). Der Stadt Rotter„dam ward einige Vergütigung für ihren Schaden versprochen t).„

Dies ist der Hauptinhalt dieses merkwürdigen Vergleichs, welcher aus acht und zwanzig Artikeln bestund, und von beiden Seiten, auf die heiligen Evangelien, feierlich beschworen, aber von Johann von Bayern bald wieder gebrochen ward.

Die Städte Dordrecht und Rotterdam und die zu der Amtmannschaft von Südholland gehörige Dörfer wurden nachgehends von dem Eide, den sie dem Herzoge Johann von Brabant und seiner Gemahlinn geleistet hatten, oder zu leisten schuldig gewesen waren, frey erkläret, und befehliget, Johann von Bayern, der sich, von dieser Zeit an, Sohn von Hennegau, von Holland und von Seeland schrieb u), für ihren rechtmäßigen Herrn zu halten v). Man findet auch, daß er nicht lange hernach als Regent und Erbe in vielen Städten erkannt worden sey w).

Anmerkung über diesen Vergleich.

Wenn man die großen Vortheile, welche Johann von Bayern sich in diesem Vergleiche ausbedungen hat, betrachtet; so muß man sich nothwendig über das Betragen des Grafen von Charolois, welcher ihm dieselben bewilligte, verwundern. Die Sachen der Herzoginn Jacobine befanden sich gar nicht in einem so verzweifelten Zustande. Die meisten Holländischen Städte hielten es noch mit ihr. Und obgleich Dordrecht und Rotterdam ihrem Oheim in die Hände gefallen waren; so schien es doch, daß man ihn mit Abtretung der Herrschaft über diese Städte hätte befriedigen können, ohne ihm noch überdem Horinchem, und einen so großen Antheil an der Regierung über ganz Holland zu geben. Man sollte denken, Philipp hätte billig eine größere Vorsorge für den Vortheil seiner nächsten Muhme, die mit seinem nächsten Vetter vermählet war, als für den Nutzen Johanns von Bayern, seines Oheims auf mütterlicher Seite, tragen sollen. Allein dasjenige, was sich in der Folge der Zeit zugetragen hat, läßt uns vermuthen, daß der Graf von Charolois, in diesem Ausspruche, mehr auf seinen eigenen, als Johanns von Bayern Vortheil gesehen habe. Als Johann von Bayern im Jahre 1425 starb, so ward bekannt, daß er sein Recht auf diese Länder an Philippen abgetreten hatte. Vielleicht ist diese Abtretung vor Schließung des Vergleichs geschehen, und Philipp dadurch bewogen worden Johann von Bayern so vortheilhafte Bedingungen zu verwilligen. Man wird auch sehen, wie er gleich nach Johanns von Bayern Tode, alle seine Kräfte angewandt habe die Gräfinn Jacobine, deren nächster Erbe er war, wofern sie keine Kinder hinterließ, von der Regierung dieser Länder zu verdringen. Wenn er dieses nun schon im Sinne gehabt hat; so begreift man leicht, warum er ihr so wenige Gewalt, als möglich war, gelassen habe, damit er sie derselben nachher desto leichter berauben könnte.

Die

s) Man sehe den Brief bey Balen, bl. 524.

t) Groot-Plakaatb. III. Deel, bl 9. Chartr. van Brabant te Vilvoorde, *vierde Beneden-kisse*, Laye *Alliances*, *Pays* etc.

u) Privil. van Amsterd. bl. 19. 20. Handv. van Weesp etc. bl. 5.

v) Man sehe den Brief bey Balen, bl. 525.

w) Magn. Chron Belg. p. 363. Veldenaar, bl. 118.

Jacobine. 1419.

VII. Johann von Bayern maaßt sich einer größern Gewalt an, als ihm durch den Vergleich zugestanden war.

Die Ruhe, welche durch den geschlossenen Vergleich in Holland und Seeland wieder hergestellet schien, wärete nur wenige Monate. Herzog Johann von Brabant und seine Gemahlinn Jacobine waren, nach dem Schlusse desselben, nach Brabant gereiset x), wo gefährliche Händel zwischen dem Adel und dem Volke entstanden waren y), welche zu stillen ihre Gegenwart erfordert ward. Johann von Bayern hatte, aller Wahrscheinlichkeit nach, diese Händel anstiften helfen, weil in dem dreyzehenden Artikel des Vergleiches bedungen war, daß er sich in die Regierung von Brabant nicht mischen sollte; welche Bedingung aber unnöthig zu seyn schien, wofern er sich nicht zuvor in die Brabantischen Sachen tief eingelassen hätte. Die Reise des Herzogs und der Herzoginn gab ihm nunmehr Gelegenheit sich auch in Holland eine größere Gewalt anzumaaßen, als ihm zugestanden war. Die Kabbeljauische Parten, welcher er seine Erhebung zu danken hatte, mußte belohnet werden. Allein hierzu fand sich weniger Gelegenheit, wenn die Aemter, gleichwie bedungen war, von ihm, und dem Herzoge und der Herzoginn gemeinschaftlich vergeben würden. Er wagete es demnach seinen Freunden, hie und da, aus eigener Macht Aemter zu geben z), und so gar in einigen Städten, und unter andern, zu Amsterdam a), außer der Zeit, die ganze Regierung zu verändern. Die andern Städte, welche ihn noch nicht als Regenten erkannt hatten, befürchteten täglich dergleichen Veränderungen, und waren auf gute Mittel bedacht sich dagegen sicher zu stellen. Die Stadt Leiden, wo Burggraf Philipp von Wassenaar, einer der vornehmsten von der Hoekschen Parten, das meiste zu sagen hatte, schloß um diese Zeit ein Schutzbündniß mit den Städten Utrecht und Amersfort b), die damals auch mit Grunde wider Johann von Bayern aufgebracht waren.

Utrecht und Amersfort gerathen mit ihm in Krieg.

Sie hatten, wie wir gesehen haben, der Gräfinn Jacobine Yßelstein und Gorinchem erobern helfen, und waren hiedurch des Herzogs Johann von Bayern Feinde geworden. Allein, kurz nach Schließung des Vergleichs zwischen ihm und dem Herzoge und der Herzoginn von Brabant, hatten sie sich mit ihm ebenfalls verglichen c). Die von ihm darüber ertheileten offenen Briefe sind noch vorhanden d), und auf den ersten April des Jahres 1419 gestellet. Aber dieser Friede ward bald hernach gebrochen. Einige Soldaten des Herrn von Egmond hielten die Kaufmannsgüter der Utrechter und Amersforter zu Krimpen auf dem Lek, und an andern Oertern in Holland an. Sie wurden auch in ihrem Handel auf der Südersee gestöret. Sie wandten sich zwar so gleich an den Herzog Johann von Bayern, wegen Vergütung ihres gelittenen Schadens: allein sie erhielten nichts. Sie höreten auch bald hernach, daß er mit dem Herzoge Reinhold von Geldern ein Bündniß geschlossen hätte, um beiderseits in das Stift einen Einfall zu thun, die Städte Amersfort und Montfort wegzunehmen und zu theilen, und bey Erledigung des Bisthums einen Bischof, nach ihrem Willen, wählen zu lassen. Utrecht und Amersfort suchten also bey dem Bischofe Friederich und den dreyen Overysselschen Städten, Deventer, Kampen und Zwol, Beystand. Sie wußten, daß der Bischof wider Johann von Bayern, welcher ihm nach dem Vergleiche mit dem Herzoge und der Herzoginn von Brabant, das Land Hagestein weggenommen

x) Magn. Chron. Belg. p. 363.
y) Meyer ad ann 1420.
z) Magn. Chron Belg. p. 363.
a) Regeer. Lyst op't jaar 1419.
b) Groote Chron. Divis. XXVIII, Cap. 12.
c) Veldenaar bl. 117.
d) Apud Matthaeum Anal. Tom. III. p. 373.

men hatte e), sehr aufgebracht war. Die Overysselschen Städte litten gleichfalls sehr durch die gestörete Schiffahrt auf der Südersee. Jedennoch richteten sie hier wenig aus f). Nur findet man, daß die von Kampen, aus Gegenrache nach der Insel Marken herüber gefahren sind, und dieselbe geplündert und mit Feuer verwüstet haben. Unterdessen lief dieser Zug sehr unglücklich ab. Die Einwohner von Hoorn und einige Waterländer, welche es mit Johann von Bayern hielten, überfielen die von Kampen, als sie die Beute zu Schiffe brachten, erschlugen sie zum theile, und theils nahmen sie dieselben gefangen g). Die Städte Utrecht und Amersfort suchten darauf in Brabant Hülfe: allein der Herzog hatte mit seinen eigenen Angelegenheiten genug zu thun. Die Herzoginn Jacobine konnte ihnen sonst nicht, als durch ihre Hoekschen Freunde in Holland helfen, und vielleicht hat sie Anlaß zu dem Bündnisse mit der Stadt Leiden gegeben, welches hierauf folgete h), und in welches auch der Adel von der Hoekschen Partey trat.

Jacobine. 1419.

Die Bundesgenossen, nämlich, Friederich, Bischof von Utrecht, Wilhelm von Brederode, Philipp von Wassenaar, Burggraf von Leiden, Johann, Burggraf von Montfort, Johann von Heemstede, und die Städte Leiden, Utrecht und Amersfort kündigten dem Herzoge Johann von Bayern, durch offene am 18ten oder 28sten April des Jahres 1420 ausgefertigte Briefe den Krieg an i), und machten so gleich den Anfang mit den Feindseeligkeiten gegen die von der Kabbeljauischen Partey. Zuik, Raaphorst und andere Schlösser der Kabbeljauischen Edelleute wurden angegriffen und zerstöret. Die Leidener bemächtigten sich des Schlosses zu Rynenburg, und thaten längst dem Rheine, mit Rauben und Brennen, großen Schaden.

Die Utrechter und die von der Hoekschen Partey kündigen Johann von Bayern den Krieg an. 1420.

Herzog Johann von Bayern hatte sich nach dem Empfange dieser unvermutheten Kriegserklärung nach Gouda begeben, um daselbst Volk zu versammlen. Die Utrechter, welche dahin gezogen waren, suchten ihn vergebens zu einer Schlacht zu bringen. Er hatte noch zu wenige Mannschaft, und war entschlossen Leiden zu belagern, weswegen er Kriegsvolk in dem Lande aufgeboten hatte. Die Utrechter zogen also wieder ab, und da sie von des Herzogs Vorhaben Nachricht bekommen hatten, so warfen sie eine Besatzung von vier oder fünf hundert Mann in Leiden. Nachdem Johann von Bayern ein ansehnliches Heer zusammengebracht und die bey Leiden gelegene Hoekschen Schlösser Poelgeest, ter Does und Zyl weggenommen hatte; so belagerte er in dem Maymonate die Stadt. Die Belagerung wärete auf neun Wochen, und in denenselben wurden die Schlösser zu Warmond und Paddenpoel, die dem Burggrafen von Leiden gehöreten, von den Belagerern, und verschiedene Kabbeljauische Schlösser von den Belagerten, welche beständige Ausfälle thaten, erobert und zerstöret. Bischof Friederich würde die Stadt gerne entsetzet haben; allein er brauchte zu dieser Zeit sein Volk, um den Geldererern, die in das Stift eingefallen waren, und Amersfort wegzunehmen suchten k), die Spitze zu bieten. So gar nach der Zeit, da sie, zufolge einem geschlossenen Stillstande, abgezogen waren, konnte er nur allmählig und heimlich, zum Entsatze von

VIII. Leiden wird von Johann von Bayern belagert.



e) De Vermeerderde Beka, bl. 381.

f) Idem bl. 376, 377.

g) Velius Chron. van Hoorn, bl 35. Groote Chron. Divis XXVIII. Cap. 11.

h) Man sehe es bey dem Matthaeus ad Rer. Amorsort. Script. p. 244.

i) Veldenaar bl. 118. De Vermeerderde Beka bl 382

k) De Vermeerderde Beka, bl. 383. etc.

Jacobine. 1420.

von Leiden Volk zusammen bringen. Er that es dennoch, und schaffte auch einigen Proviant an, welchen er der Stadt zuschickte l). Allein, Johann von Bayern, der hievon bey Zeiten Nachricht bekommen hatte, gab zu erkennen, daß er der Stadt gute Bedingungen verwilligen wollte, wofern sie sich ihm mittelst eines Vergleiches ergeben würde. Damals entstund auch in Leiden ein Mangel an Lebensmitteln, unter der ungewöhnlich großen Anzahl derer, welche sie verzehreten m). Daher gaben die Belagerten, welche in der langwierigen Belagerung vieles ausstunden, und welche, wie es scheinet, von dem nahen Entsatze nichts wußten, den Vorschlägen des Herzogs Johann Gehör. Er bedung für sich aus, daß die Stadt ihm, als Regenten, die Huldigung leisten, und daß der Burggraf ihm die Burggrafschaft abtreten sollte, wogegen er den Utrechtischen Kriegsleuten, welche in der Stadt in Besatzung lagen, einen freyen Abzug bewilligen wollte. Die Stadt ging hierauf in dem Augustmonate über. Allein die Besatzung ward, bey ihrem Abzuge oberhalb Woerden, von den Egmondischen Soldaten, wider den geschlossenen Vergleich, überfallen, geschlagen und in die Flucht getrieben n). Die Bedingungen der Uebergabe sind umständlicher in dem Vertrage ausgedruckt, welcher den 17ten August ausgefertiget worden, und folgenden Inhalts war o).

Leiden ergiebt sich, und mittelst eines Vergleichs eingenommen.

„Philipp von Wassenaar, Wilhelm von Brederode, Johann von „Heemsteede, Gerhard von der Zyle, Johann von Wassenaar und die Stadt Lei„den versöhnen sich vollkommen mit dem Herzoge Johann von Bayern, Sohne von „Hennegau, von Holland, Seeland &c. mit Johann, Herrn von Egmond und „zu Yßelstein, und mit Gerhard von Heemskerk, Herrn zu Osthuisen, folgen„der Maaßen:

Inhalt des Vergleichs.

„Daß Philipp seine Burggrafschaft dem Herzoge abtreten, und nur die „Burg, die Lehnleute, die Schwäne, das Hopfengeld, der Brauzoll, die Fischerey und „die Wassenaarsche Zölle ihm vorbehalten seyn sollten (1).

„Daß

l) De Vermeerderde Beka, bl. 386, 387, 388.

m) Idem bl. 387.

n) Idem bl. 382, 386. Groote Chron. Divis. XXVIII. Cap. 12, 13.

o) Man sehe denselben bey Jan van Hout Dienstb. bl. 50. und aus ihm in Orlers Leyden, bl. 399.

(1) Philipp, Herr von Wassenaar und Burggraf von Leiden bekleidete noch eine andere Würde, deren hier nicht gedacht, und welche im Holländischen das Amt eines Kreitwaarders, d. i. Kreidebewahrers genannt wird. In alten Urkunden ist dieses Wort verstellet und daraus Grietwaarder, Grickwaarder und Grietwachter gemacht worden. Er und seine Vorfahren trugen dieses Amt von dem Grafen von Holland zu Lehne, und man findet, daß er solches, im Jahre 1404, Johann von Woude, Herrn von Warmond, dessen Vorfahren es bereits von den Seinigen zu Lehne getragen hatten, verliehen habe. Leenreg. van Wassenaar gequot. B. f. 58. Dasselbe bestund in der Aufsicht über das Kreit oder den Kampfplatz, und in der Bewahrung der bey Zweykämpfen gebräuchlichen Gesetze. S. oben B. IX. § XXXII. Es ist zweifelhaft, ob Philipp dieses Amt, als Burggraf von Leiden, oder als Herr von Wassenaar bekleidet habe; wiewohl ich fast das letztere glauben sollte, weil man in diesem Vergleiche, wodurch die Burggrafschaft abgetreten ward, nicht findet, daß er es als etwas zu der Burggrafschaft gehöriges sich vorbehalten habe, da seine Nachkommen es, noch lange nach diesem, besessen haben. Denn in dem angezogenen Lehnregister folget an derselben Stelle ein Lehnbrief über die Grietwaerderscip, welchen Henrich von Wassenaar im Jahre 1444, und folglich lange nach Abtretung der Burggrafschaft, an Jacob von Woude ertheilet hat.

Jacobine. 1420.

„Daß dem Herzoge Johann von Philipp und den andern Edelleuten, und von „der Stadt Leiden die Huldigung, auf gleiche Weise, als von der übrigen Ritterschaft „und Städten, in Holland geleistet werden sollte.

„Daß die Utrechtische Besatzung frey abziehen, und daß die Kranken, ohne „ihnen Leid zuzufügen, in der Stadt, bis daß sie genesen seyn würden, bleiben könnten.

„Daß die alten Freybriefe von dem Herzoge Johann bestättiget werden sollten, „nur der Gräfinn Jacobine ihre ausgenommen.

„Daß die Englischen Felle, welche von dem Herzoge wärend der Belagerung, „als feindliche Waaren, weggenommen worden, den Eigenthümern aus der Stadtkasse „vergütet werden sollten.

„Daß die in Leiden gemachte Tücher hinführo nicht mehr mit dem Zeichen des „Burggrafen, sondern der Stadt bezeichnet werden, und daß man solches zu Brügge, „zu Antwerpen und anderwarts, wo die Märkte gehalten würden, bekannt machen sollte.

„Daß diejenigen, welche Geld auf dem Gerichte zu Leiden stehen hätten, wel„ches schon hätte bezahlet seyn müssen, innerhalb sechs Wochen nach diesem Vergleiche, „oder wenn die Verfallzeit noch nicht gekommen wäre, innerhalb eines halben Jahres, „zu Dordrecht oder zu Schoonhoven, in der Wechselbank befriediget werden sollten.

„Daß die Stadt achtzehen tausend Holländische Wilhelmsthaler, als eine Stra„fe, vor dem Ende des nächsten Maymonates bezahlen, und acht Personen, wegen dieser „Bezahlung, zu Bürgen stellen sollte.

„Daß endlich einige weniger wichtige Streitigkeiten von dazu ernannten Schieds„leuten oder von des Herzogs Räthen entschieden werden sollten.„

Die Burggrafschaft Leiden wird mit der Grafschaft Holland vereiniget.

Herzog Johann von Bayern bedung durch diesen Vergleich etwas, welches den Holländischen Grafen sehr vortheilhaft war, nämlich die Burggrafschaft zu Leiden, welche kurz darauf von ihm, und nach ihm, im Jahre 1430, von der Herzoginn Jacobine auf ewig mit der Grafschaft Holland vereiniget ward p). Die Stadt freuete sich anfänglich zwar sehr, daß sie von der Herrschaft der Burggrafen, welche ziemlich strenge mit ihr zu verfahren pflegten, befreyet war: allein man kann mit Grunde zweifeln, ob sie sich hernach, unter der unmittelbaren Gewalt der Holländischen Grafen besser befunden habe. Mit dem Bischofe von Utrecht verglich Herzog Johann sich erst im Jahre 1422 oder 1423 q). Die darüber ausgefertigten Briefe wurden von Jacob, Herrn zu Gaasbeek, von Johann Herrn zu Egmond, von Frank und Philipp von Borselen und von den Städten Harlem, Delft, Leiden, Amsterdam, Middelburg und Zierikzee besiegelt r).

IX. Johann von Bayern richtet seine Absichten auf Brabant.

Nachdem Leiden erobert war, beschloß Johann von Bayern, mit seinem Kriegsvolke, nach den Brabantischen Grenzen zurück zu ziehen. Es ist nicht zu zweifeln, daß er die Absicht gehabt habe den Herzog von Brabant in seinem eigenen Lande anzugreifen, und ihm nicht allein Holland und Seeland, sondern auch Brabant, welches er von seinem Vater geerbet hatte, zu entreißen. Vielleicht hat er von wegen seiner Gemahlinn, die mit dem verstorbenen Herzoge Anthon vermählet gewesen war, auf einen Theil dieses Herzogthums Anspruch gemacht: wiewohl man hievon, so viel ich weiß, nirgends

L 3

p) Man sehe die hierüber ausgefertigten Briefe in ORLERS Leyden, bl. 405, 406.

q) S. BURMAN Utr. Jaarb. I Deel, bl. 265.

r) Man sehe dieselbe bey dem MATTHAEUS ad Rer. Amorf. Script. p. 258.

Jacobine. 1420.

nirgends etwas gemeldet findet. Allein, er mag nun darauf Anspruch gemacht haben, oder nicht; so gab ihm des Herzogs Johann schläfrige Regierung Gelegenheit auf einen Einfall in Brabant zu denken.

Dieser junge Fürst war schwach von Leibe und Verstande, träge von Gemüth s), und der Jagd und andern Ergötzlichkeiten ganz und gar ergeben t), da er indessen die Regierung des Landes Leuten von wenigem Ansehen u) und noch minderer Treue in den Händen ließ. Dies gereichte ihm zu großem Nachtheile, und war die Ursache, daß die Gemüther der Brabanter allmählig von ihm abgewandt wurden, und einen Regenten zu suchen anfingen. Niemand dachte jedoch an Johann von Bayern, außer den herzoglichen Räthen, mit denen er ein heimliches Verständniß unterhielt v), und die ihm, aller Wahrscheinlichkeit nach, Hoffnung zu der Regentschaft machten.

Er nimmt Geertruidenberg weg.

Mit dieser Hoffnung näherte er sich also den Brabantischen Grenzen, und beschloß, um auf allen Fall einen sichern Rückzug zu haben, Besatzung in Geertruidenberg zu legen. Die Stadt öffnete ihm so gleich die Thore; allein Dieterich von der Merwede, welcher von wegen der Herzoginn Jacobine Befehlshaber in dem Schlosse war, weigerte sich ihm dasselbe einzuräumen. Er ließ es jedoch so lange und stark beschießen, daß es ihm, mittelst eines Vergleiches, übergeben ward w). Die Einnahme des Schlosses würde, wofern sie etwas geschwinder geschehen wäre, ihm den Einfall in Brabant erleichtert haben: itzo aber hatte sich die Gestalt der Sachen gänzlich geändert. Die vornehmsten Brabantischen Großen hatten den Bruder ihres Herrn, Philipp, Grafen von St. Pol aus Frankreich berufen, und ihm die Regentschaft über Brabant aufgetragen. Dieser hatte sich auch eiligst dahin begeben; und wie er von Johanns von Bayern Anschlägen bald benachrichtiget worden war, so hatte er sich in den Stand gesetzet ihm Widerstand zu thun. Insonderheit besetzte er die Ströme mit Fahrzeugen, welche den Holländern großen Schaden thaten x) und so gar bis nach Seeland streifeten. Johann von Bayern richtete dagegen in Brabant sonst wenig aus, als daß er Lillo und Sandvliet von den Seeländern überfallen und plündern ließ. Bald darauf schloß er mit dem Grafen von St. Pol einen Stillstand y), und zog, unverrichteter Sache, zurück.

Inzwischen unterließ er nicht ein heimliches Verständniß mit den vertrautesten Freunden des Herzogs von Brabant zu unterhalten, und wußte es durch sie so weit zu bringen, daß der Herzog, welcher sehr unwillig war, daß man seinem Bruder die Regierung übergeben, und ihn derselben entsetzet hatte z), sich nach Gorinchem begab und mit ihm daselbst eine Unterredung hielt. Was in derselben vorgegangen sey, ist nicht bekannt worden: nur ging ein Gerücht, daß der Herzog von Brabant dem Herzoge Johann von Bayern die Regierung über Holland, Seeland und Hennegau noch auf sieben Jahre, außer den fünfen, die in dem Vergleiche festgesetzet waren, verwilliget; auch ihm die Markgrafschaft Antwerpen abgetreten habe a). Was aber der Herzog von Brabant sich dagegen ausbedungen habe, wird nirgends gemeldet. Unterdessen trug

s) MEYERUS ad ann. 1420. fol. 261 et 261 vers.

t) De Vermeerderde BEKA, bl. 379, 380.

u) MONSTRELET Vol. I. Ch. CCXXXV. fol. 303. vers.

v) MEYERUS ad ann. 1420. fol. 261.

w) VELDENAAR, bl. 119. De Vermeerderde BEKA, bl. 389.

x) De Vermeerderde BEKA, bl. 391, 392.

y) AEGYDIUS DE ROYA ad ann. 1419.

z) De Vermeerderde BEKA, bl. 396.

a) Id. bl. 390.

Jacobine. 1420.

trug dieses Gerüchte, es mogte gegründet, oder ungegründet seyn, vieles dazu bey, daß die Abneigung, welche die Brabanter schon gegen ihren Herzog hatten, immer größer ward.

X. Uneinigkeit zwischen Johann von Brabant u. seiner Gemahlinn Jacobine. Jacobinens Charakter.

Allein der Herzog von Brabant hatte sich nicht nur bey seinen Unterthanen verächtlich gemacht, sondern auch seine eigene Gemahlinn war, seit einer geraumen Zeit, über ihn unzufrieden gewesen; und der so lange erstickte Widerwille zeigete sich nun offenbar, und veranlassete zuletzt eine völlige Ehescheidung. Diese häusliche Uneinigkeit hatte große Folgen, in Ansehung dieser Länder; und verdienet daher umständlich erzählet zu werden.

Jacobine, die nun ungefähr zwanzig Jahre erreichet hatte, war schön von Gestalt, stark und gesund von Leibe, und von einer frölichen Gemüthsart b). Sie hatte auch schon längst Merkmale eines männlichen Muths und einer großen Klugheit und Geschicklichkeit zu der Regierung gegeben c). Bey solchen Eigenschaften mußte ihr ein Gemahl, wie der Herzog von Brabant, der von einer schwachlichen Leibesbeschaffenheit, und schläfrig und träge von Gemüthe war, in der That zur Last seyn. Sie hatte sich auch mit ihm, wider ihren Willen, und weil sie von ihrer Mutter und Freunden gezwungen ward, verheirathet d). Betrübtes Schicksal der Großen, welche die Angelegenheiten des Staats öfters verhindern, in einer so wichtigen Sache, ihrer Neigung zu folgen! Der Herzog hatte seiner Gemahlinn noch verschiedene andere Ursachen zum Unwillen gegeben. Sie war genöthiget worden ihm nach Brabant zu folgen, ob sie sich gleich viel lieber in Holland aufgehalten haben würde e); und dort hatte er sie gezwungen Brabantische Fräulein, an statt der Holländischen, welche sie mitgebracht hatte, in ihre Dienste zu nehmen f). Ueberdem hielt der Herzog eine ungebührliche Gemeinschaft mit einer Tochter Wilhelms von Asche, eines Brabantischen Edelmanns g), welches eine schöne und muntere Frau, wie Jacobine war, sehr verdrüßen mußte. Allein, was ihr, nach dem Zeugnisse der ältesten Geschichtschreiber h), den Herzog am meisten zuwider machte, war seine völlige Ungeschicklichkeit zur Regierung. Dieser schrieb sie den Verlust eines großen Theiles ihrer Erbländer zu; und Brabant selbst lief Gefahr in andere Hände zu gerathen.

Sie sucht einen andern Gemahl zu bekommen.

Es suchte daher Jacobine, welche mit Grunde den gänzlichen Verlust ihrer Staaten befürchtete, seit einiger Zeit, heimlich, eine Ehescheidung zu bewirken, und verlangete einen Gemahl, welcher geschickt und Willens wäre sie und ihre Länder zu beschützen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß sie schon, im Jahre 1419, auf eine Heirath mit Humphreden, Herzoge von Glocester, Henrichs des Fünften, Königs von England Bruder, gedacht habe; weil sie, im Anfange des Jahres 1420, mit diesem Könige, der damals in Frankreich Krieg führete, geheime Unterhandlungen zu Paris gehalten hat i). Henrich hatte seit einiger Zeit, wegen einer andern Heirath mit dem Herzoge von Glocester, gehandelt k); allein der Vorschlag der Jacobine scheint ihm besser gefallen zu haben. Er rieth ihr also nach England herüber zu gehen, von

b) Olivier de la Marche Memoir. Introd. p. 51.

c) Monstrelet Vol. I. Ch. CCXXXV. f. 309. Verso. VI

d) Meyerus ad ann. 1421. Monstrelet Vol. I. Ch. CCXXXV. f. 96;. verso.

e) De Vermeerderde Beka, bl. 378.

f) Divaei Rer Brabant. Lib XVIII p. 226.

g) Aegid. de Roya ad ann. 1419.

h) Monstrelet Vol. I. Ch. CCXXXV. fol. 303. verso.

i) Act. Publ. Angl. Tom. IV. P. III. p. 147.

k) Act. Publ. Angl. T. IV. P. III. p. 102, 112.

Jacobine. 1420.

von wannen man leichte die päpstliche Erlaubniß zu Aufhebung der gegenwärtigen und Schließung einer neuen Heirath würde erhalten können.

Sie reiset nach England.

Nachdem Jacobine ihre Angelegenheiten an dem Englischen Hofe, nach Wunsche, in Richtigkeit gebracht hatte; so fing sie an ihren Widerwillen gegen den Herzog Johann offenbar zu zeigen. Ihre Mutter, die verwitwete Herzoginn Margaretha, hatte öfters gesucht die Uneinigkeit zwischen dem Ehepaar beyzulegen: allein sie sah, daß solches nicht mehr möglich wäre. Jacobine verließ den Hof ihres Gemahls in der Stille, und begab sich nach Valenciennes, zu ihrer Mutter. Als sie hier mit dem Herrn d' Escaillon, einem Hennegauischen Edelmann, der aber in seinem Herzen ein Engländer war, die Zeit und die Art und Weise ihrer Abreise festgesetzet hatte; so nahm sie von ihrer Mutter Abschied, und gab vor, daß sie zu Bouchain ihren Aufenthalt nehmen wollte. Allein sie blieb dort nicht lange. D'Escaillon, der ungefähr sechzig Mann bey sich hatte, holete sie vor der Stadt ab, und führete sie in zween Tagen nach Calais, von wannen sie sogleich nach England herüber fuhr l). Sie scheinet daselbst im Frühlinge des Jahres 1421 angekommen zu seyn m); weil man noch einen königlichen Geleitsbrief hat, welcher ihr ertheilet, und zu Westmunster den 15ten März unterzeichnet ist n). Henrich der Fünfte empfing sie sehr freundlich, und wies ihr, so lange sie sich in England aufhalten würde, monatlich hundert Pfund an o). Er gab auch, auf ihre Verbitte, einem Hennegauischen Edelmann, der in dem Tour gefangen saß, die Freyheit p). Allein es verging noch einige Zeit, ehe ihre Heirath mit dem Herzoge von Glocester zu Stande kam; entweder, weil Johann von Bayern, welcher, so gleich nach Jacobinens Abreise, einige seiner Räthe nach England sandte q), dieselbe eine Zeitlang zu hintertreiben wußte; oder weil man die päpstliche Erlaubniß nicht so bald bekam, als man gemeynet hatte, oder endlich, weil der König besorgete, er mögte sich durch Stiftung dieser Heirath das Haus Burgund zum Feinde machen. Mittlerweile wiederfuhr Jacobinen zu London alle Ehre. Sie war im Christmonate dieses Jahres 1421 Taufzeuginn bey des Königs Sohne Henrich, welcher nach seinem Vater die Englische Krone bekam. Wir müssen sie auf eine kurze Zeit in England lassen, und sehen, was, nach ihrer Abreise, in den hiesigen Landen vorgegangen sey.

1421.

Der Herzog von Brabant bekam davon bald Nachricht; und es scheinet, daß dieser Vorfall ihm die Augen geöffnet, und er sich die Regierung mehr habe angelegen seyn lassen. Wenigstens brachte er einiges Volk zusammen, und suchte sich mit List von Brüssel Meister zu machen. Allein dieser Anschlag mißlung r).

XI. Johanns von Bayern Unternehmungen in Frisland.

In Holland und Seeland war Johann von Bayern so vollkommen im Besitze der Regierung, daß er um diese Zeit den Schieringern in Frisland, unter Anführung Henrichs von Renesse Hülfe sandte. Reno ten Broeke, ein Sohn des Okko, dessen wir schon, bey einer andern Gelegenheit, gedacht haben s), hatte, nebst den mit ihm verbundenen Gröningern und Ommeländern, im Jahre 1418 den Schieringern einen heftigen Streich beygebracht, und sie, von Staveren an bis nach

Geerkens-

l) Monstrelet Vol. I. Ch. CCXXXV. fol. 303. vers.

m) Aegid. de Roya ad ann. 1421.

n) Act. Publ. Angl. Tom. IV. P. IV. p. [illegible]

o) Act. Publ. Angl. Tom. IV. P. IV. p. 34.

p) Act. Publ. Angl. Tom. IV. P. IV. p. 32.

q) Act. Publ. Angl. Tom. IV. P. IV. p. 25.

r) De Vermeerderde Beka, bl. 369.

s) S. B. XI. §. XVIII.

Jacobine. 1421.

Geerkensbrugge, gebrandtschatzet t). Diese schlossen hierauf ein Bündniß mit dem Herzoge Johann von Bayern u), „welchen sie für ihren Herrn erkannten, und ihm „zween Groschen Flamisch von jedem Hause, nebst dem Münzrechte und den Zöllen ver„willigten, wogegen er sie wider ihre Gegenparten zu beschützen, und bey den alten von „Kaiser Carln ihnen verliehenen Freyheiten zu erhalten versprach.„ Kraft dieses Bündnisses sandte er ihnen, um diese Zeit, einige Mannschaft zu Hülfe, welche jedoch wenig ausrichtete. Die Holländer erhielten zwar einigen Vortheil über den Anhang der Vetkooper zu Makkum und anderwärts v); aber dagegen wurden sie aus dem Lemmer vertrieben, bey welcher Gelegenheit Florenz von Aikemade umkam. Die Gröningischen Vetkooper hielten, zu dieser Zeit, auch einige Schiffe in der See, welche den Holländern großen Schaden thaten. Allein Johann von Bayern schloß mit ihnen einen Vergleich in dem Briel; worauf sie die Freybeuterey einstelleten, und dem Herzoge Johann funfzig fette Ochsen zum Geschenke sandten w). Es verbanden sich auch die Frisen und Gröninger, welche dem Herzoge Johann die Huldigung geleistet hatten, einige Zeit hernach, auf das genaueste mit einander, und erkläreten sich nochmals, daß sie ihn beständig für ihren Herrn erkennen wollten x).

Brand zu Amsterdam.

In der Stadt Amsterdam, welche durch die Handlung sehr zu blühen anfing, entstund den 23sten April des Jahres 1421, ein heftiger Brand, welcher den dritten Theil der Häuser, nebst dem Rathhause, der neuen Kirche, der heiligen Stätte *), dem Hospital und dem Beginenhause verzehrete y).

Durchbruch des Südholländischen Werders.

Aber ein viel größeres Unglück traf Holland und Seeland in St. Elisabeths Nacht, den 18ten des Wintermonats in eben demselben Jahre. Ein heftiger nordwestlicher Sturm trieb das Seewasser überall, da die Flüsse sehr hoch angelaufen waren, über die Teiche und Dämme. Man hatte, seit dem Jahre 1366, ein außer dem Damme des Alblasserwerders, an der Seite der Merwe gelegenes großes Stück Landes eingeteichet, und dadurch das Bette des Flusses, zwischen Hardingsveld und Werkendam, viel enger gemacht, als es zuvor zu seyn pflegte. Das Wasser drang daher nachgehends, bey hohen Fluten, sehr stark gegen die beiderseitigen Dämme, deren einer, weil sie zu schwach waren itzo einer solchen Gewalt zu widerstehen, brechen mußte. Dieses Schicksal traf den ältesten Damm, welcher vielleicht auch der schwächste war, und vormals den Südholländischen Werder zwischen der Merwe und der alten Maas einfassete. Er brach vor Werkendam, zwischen Dordrecht und Geertrudenberg, an dem Orte, der nachgehends der alte Wiel genannt ward, durch, so daß der ganze Südholländische Werder überschwemmet ward, und bey zwey und siebenzig Dörfer in dem Wasser ihr

t) E. Beningha Hist. van Oostfr. I. Boek, Cap. CCIX. bl. 188.

u) Man sehe dasselbe in E. Beningha Hist. van Oostfr. I Boek, Cap. CCX. bl. 189. und in Sicke Beningha Chronickel, bl. 415.

v) E. Beningha Hist. van Oostfr. I. Boek, Cap. CCXVII. bl. 201.

w) Jo. de Lemmege Chron. van Groningerl. bl. 74.

x) Man sehe ihr Bündniß bey dem Egg. Beningha I. Boek, Cap. CCXXI. bl. 206, und bey dem Sicke Beningha, bl. 419.

*) Eine Römischkatholische Kirche, welche, nachdem sie abgebrannt war, diesen Namen bekommen hat, weil in derselben eine geweihete Hostie mitten in der Flamme unversehrt erhalten worden seyn soll.

y) De Vermeerderde Beka, bl. 398.

Jacobine. 1421.

ihr Grab fanden. Die übrigen sind, mit der Zeit, und durch den Fleiß der Einwohner wieder aus dem Wasser hervorgekommen z), und man hat auch schon zeitig einige große Stücken Landes und aufgeworfenen Schlamm eingeteichet a). Allein die einheimischen Kriege sind Ursache gewesen, daß dieser schöne Landstrich nicht ganz hat neu angebauet werden können; welches zur Zeit der Ruhe und Eintracht nicht sehr schwer gewesen seyn würde. Es waren in dieser Ueberschwemmung sehr viele Menschen umgekommen, und der dadurch verursachte Schade war so groß, daß viele Leute von ansehnlichem und adelichem Stande, welche dadurch in die tiefste Armuth gerathen waren, außer Landes Dienste suchen, oder hier ihr Brod betteln mußten b). Es ist eine gemeine Meynung, daß die Stadt Dordrecht mit dem Stücke Landes, worauf sie stehet, zu dieser Zeit, auch von dem festen Südhollandischen Lande abgerücket worden sey. Es hat jemand, der im Jahre 1514 das aus diesem Durchbruche entstandene große Gewässer, mit einem ziemlich großen Schiffe befahren hat, erzählet, daß man damals die Thurmspitzen der in der Ueberschwemmung untergangenen Dorfer, noch an vielen Stellen aus dem Wasser habe hervorragen sehen c).

XII. Päpstliche Erlaubniß zur Ehescheidung der Herzoginn Jacobine.

In England arbeitete man inzwischen, um die päbstliche Erlaubniß zur Ehescheidung der Herzoginn Jacobine zu erhalten. Martin der Fünfte, welcher im Jahre 1415, von der Kirchenversammlung zu Costnitz erwählet war, ward damals überall für rechtmäßigen Papst erkannt. An diesen müßte man sich daher gewandt haben, um eine allenthalben gültige Erlaubniß auszuwirken. Allein er hatte die Heirath des Herzogs Johann von Brabant mit Jacobinen für rechtmäßig erkläret d); und daher war es keinesweges zu vermuthen, daß er itzo die Ehescheidung gutheißen würde. Einige schreiben zwar, daß er auf Johanns von Bayern, und insonderheit des Kaisers Sigismund dringende Vorstellungen, vor einer geraumen Zeit, die gegebene Erlaubniß schon wieder zurück genommen hätte: allein es wird gleich erhellen, daß dieses so richtig nicht sey. Man wandte sich daher an Benedict den Dreyzehenten, welcher, wiewohl er schon im Jahre 1409 von der Kirchenversammlung zu Pisa abgesetzet worden, und itzo fast nirgends als in Spanien erkannt ward, sich dem ungeachtet noch für einen rechtmäßigen Papst hielt. Man zeigete ihm, daß Martin der Fünfte, aus Mißverstande, zu einer Heirath, welche wegen der nahen Anverwandtschaft unzuläßig wäre, Erlaubniß gegeben hätte e), und man bat ihn dieselbe zu trennen. Benedict, welchem es etwas sehr angenehmes war, daß er Gelegenheit noch zu guter letzte eine Probe seiner päpstlichen Macht zu geben bekommen hatte, indem er bald hernach starb (2), sandte so gleich seine Bullen nach England, wodurch die Heirath des Herzogs Johann von Brabant und der Herzoginn Jacobine für unrechtmäßig erklaret und ihr Erlaubniß gegeben ward sich mit dem Herzoge von Glocester zu vermählen. Seitdem ging hier zu Lande ein Gerüchte, welches vermuthlich von dem Englischen Hofe, oder der Herzoginn Jacobine aus-

z) De Vermeerderde Beka, bl. 404.

a) Groot-Plakaatb. III. Deel, bl 17.

b) Veldenaar. bl. 119.

c) Chrysost. Neapol. Epist. de Holland. in Scriverii Batav. Illustr. p. 130.

d) Charter. van Brab. te Vilvoorde, zesde Beneicr..ff, Leve Traict. de Mariage. etc.

e) Aegid. de Roya ad ann. 1422.

(2) Im Jahre 1424.

ausgestreuet worden war, daß man diese Bullen von dem Pabste Martin erhalten hätte. Es wurden so gar einige derselben gezeiget, vor denen sein Name stund. Daher befand er einige Zeit hernach für rathsam in einem Briefe an den Herzog von Brabant, welcher noch vorhanden ist f), auch in andern an die Bischöfe zu Utrecht, Lüttich und Cambray abgelassenen Briefen, die Erklärung zu thun, daß er niemals dergleichen Bullen ertheilet hatte. Allein man kehrete sich daran in England sehr wenig. Der im Augustmonate des Jahres 1422 erfolgete Tod Henrichs des Fünften hielt die von neuem geschlossene Heirath zwar einige Monate auf; weil derselbe die Regierung des Königreichs England, warend der Minderjährigkeit des jungen Henrichs des Sechsten, dem Herzoge von Glocester aufgetragen hatte: sie ward aber noch vor dem Ende dieses Jahres vollzogen g). Man findet eine an den Herzog von Glocester gerichtete Bittschrift vom 7ten März, 1423, worin ihm der Titel eines Grafen von Hennegau, Holland und Seeland rc. gegeben wird h). Hieraus ist zu schließen, daß seine Heirath damals schon vollzogen gewesen seyn müsse. Unterdessen war es dem Herzoge von Glocester leichter diesen Titel anzunehmen, als sich in den wirklichen Besitz der Grafschaften zu setzen. Er sah wohl ein, daß solches nicht ohne den Beystand der Engländer geschehen konnte, die damals genug mit dem Kriege in Frankreich zu thun hatten, und sich, dem Ansehen nach, schwerlich würden bewegen lassen, die besondern Angelegenheiten eines Oheims ihres jungen Königes zu befördern. Und ob es gleich nicht schwer gewesen seyn mögte dem Herzoge von Brabant Hennegau wegzunehmen; so war es doch eine größere Arbeit dem Herzoge von Bayern die Regierung über Holland und Seeland aus den Händen zu reißen. Hierzu kam noch, daß diese beiden Herzoge damals eine starke Stütze an dem Herzoge Philipp von Burgund hatten, der zu dieser Zeit anfing sich als einen vermuthlichen Nachfolger in der Regierung dieser beiden Grafschaften anzusehen.

Jacobine. 1421.

1422. Jacobine heirathet Humphreden, Herzog von Glocester.

Wir haben gesehen, daß er, wie er nur noch Graf von Charolois war, einen der Herzoginn Jacobine nachtheiligen Vergleich vermittelt i); und wir haben zugleich angemerkt, daß er vermuthlich dabey seinen eigenen Nutzen vor Augen gehabt habe. Wenige Monate hernach (3) war sein Vater, Herzog Johann auf Anstiften des Dauphins, nunmehrigen Königs von Frankreich, Carls des Siebenten, eben so verrätherisch umgebracht worden, als er selbst zuvor den Herzog von Orleans hatte ermorden lassen. Philipp war ihm in seinen ansehnlichen Staaten nachgefolget, und der Anwachs seiner Macht hatte seine Herrschsucht nicht vermindert. Als nächster Erbe der Herzoginn Jacobine, auf einer, und wegen der von Johann von Bayern an ihn geschehenen Abtretung auf der andern Seite, versprach er sich bereits Jacobinens Grafschaften, und zwar um desto gewisser, als man aus ihrer Ehe mit Johann von Brabant keine Kinder hoffete. Man kann sich also leicht vorstellen, daß ihm ihre Heirath mit dem Herzoge von Glocester, weil dieselbe vielleicht nicht so unfruchtbar seyn würde, sehr zuwider gewesen seyn müsse. Er wandte auch alle seine Klugheit und Kräfte an, um

XIII. Philipp, Herzog von Burgund fänget an sich als vermuthlichen Nachfolger der Herzoginn Jacobine anzusehen.



f) Bey dem MONSTRELET Vol. II. fol. 13 vers.

g) AEGIDIUS DE ROYA ad ann. 1422.

h) Vid. Act. Publ. Angl. Tom. IV. P. IV. p. 90.

i) S. §. VI. dieses Buchs.

(3) Den 10ten des Herbstmonats, im Jahre 1419.

Jacobine. 1422.

um den nachtheiligen Folgen, welche er daraus befürchtete, vorzukommen, und beschönigte sein Verfahren mit dem Scheine eines Eifers für das Beste seines Vetters, des Herzogs von **Brabant**, und für die Rechtmäßigkeit der Heirath desselben mit **Jacobinen**.

Insonderheit suchte er des Herzogs von Glocester Bruder, **Johann**, Herzogen von **Bedford** zu bewegen, daß er hierin mit ihm gemeine Sache machen mögte. Diesen hatte **Henrich** der **Fünfte** zum Regenten von **Frankreich**, welches er als ein erobertes Land ansah, ernannt. Und weil der Herzog von **Bedford** Kriegsvolk und Hülfe aus **England** nöthig hatte, um sich in seiner Regentschaft zu erhalten; so mußte er es nothwendig sehr ungerne sehen, daß die Englische Macht anderwärts, und so gar gegen einen Bundsgenossen der **Engländer**, wie der Herzog von **Burgund** war, gebrauchet werden sollte. Gleichwohl mußte man diese Folge von der Heirath des Herzogs von Glocester erwarten, wofern dieser, wie er sich schon hatte verlauten lassen, sich unverzüglich in den Besitz der Grafschaften seiner Gemahlinn zu setzen suchen würde. **Philipp** konnte also dem Herzoge von **Bedford** leicht begreiflich machen, wie schädlich seines Bruder Heirath für **England** seyn müßte. Damit er ihn aber vollkommen auf seine Seite bringen mögte, so gab er ihm, im Frühlinge des Jahres 1423, seine Schwester, **Anna** von **Burgund** zur Ehe k). Hiernächst stellete er ihm auch vor, daß der Ausspruch über die Rechtmäßigkeit der Ehe zwischen dem Herzoge **Johann** von **Brabant** und der Herzoginn **Jacobine** von dem Papste **Martin** dem **Fünften** geschehen müßte. Der Herzog von **Bedford** glaubete, daß er hievon seinen Bruder, den Herzog von Glocester, auch leicht würde überführen können: allein es zeigete sich bald ganz anders. Denn dieser und **Jacobine** antworteten: „sie bedürften keinen ferneren päpstlichen Ausspruch, sondern hätten beschlossen mit ehestem von ihren Grafschaften Besitz zu nehmen.„ Der Herzog von **Brabant** hatte unterdessen die Erklärung von sich gegeben, daß er es gerne auf des Papstes Ausspruch ankommen lassen wollte l).

1423.

Der Herzog von Glocester und Jacobine kommen nach Hennegau.

Der Herzog von Glocester, welcher einigen Beystand von dem Englischen Parlamente bekommen hatte, ging mit seiner Gemahlinn **Jacobine**, welche er unlängst in England mit den Vorrechten der Eingebohrnen hatte beschenken lassen m), im Weinmonate des Jahres 1423, nach **Calais**. Nachdem er hier sein Kriegsvolk hatte ausschiffen und ausruhen lassen; so begab er sich im Wintermonate nach **Hennegau**. **Bouchain** war die erste Stadt, welche ihm die Thore öffnete und die Huldigung leistete. Eben dieses geschah nachgehends zu **Bergen** und in allen andern Städten. **Halle** allein hielt es mit dem Herzoge von **Brabant**. **Philipp**, welcher vielleicht gedacht hatte, daß er die Ueberkunft des Herzogs von Glocester, durch Hülfe des Herzogs von **Bedford**, würde hindern können, hatte keine Anstalten gemacht ihm Widerstand zu thun. Allein nunmehr bot er eiligst Kriegsvolk in **Flandern** und **Artois** auf, und brachte in kurzem einige Truppen zusammen, welche er zu den **Brabantern** stoßen ließ, und sie dem Oberbefehle des Grafen von **St. Pol** untergab n).

Die Herzoge von Burgund und

Als der Herzog von Glocester erfuhr, daß **Philipp** ihn, in den zum Aufbote des Kriegsvolkes ausgefertigten Briefen, beschuldiget hätte, daß er, dem gemachten Vertrage zuwider, den Streit mit dem Herzoge von **Brabant** nicht dem päpstlichen Ausspruche

k) Act. Publ. Angl. Tom. IV. P IV. p. 91.
l) Monstrelet Vol. II. fol. 10, 18.
m) Act. Publ. Angl. Tom. IV. P IV. p. 103.
n) Monstrelet Vol. II. fol. 19.

Ausspruche überlassen wollte, so fertigte er ihm den 12ten Jenner 1424 aus Bergen ein Schreiben zu, worin er leugnete dem gemachten Vertrage zuwider gehandelt zu haben. In der Antwort auf dasselbe strafte Philipp ihn Lügen, und erbot sich seine Beschuldigung in einem Zweykampfe zu behaupten. Der Herzog von Glocester nahm die Herausforderung an, und bestimmte den 23sten April, welches St. Georgs Tag war, zum Gefechte o). Unterdessen machten die Brabanter sich von Braine le Comte, welches Englische Besatzung eingenommen hatte, Meister p). Aber immittelst daß man den zum Zweykampfe angesetzten Tag abwartete, ward zwischen den Engländern und Brabantern ein Stillstand getroffen, welches dem Herzoge von Glocester Gelegenheit gab eine Reise nach England zu thun. Aus dem Zweykampfe ward hernach nichts, weil der Herzog von Bedford, welchen man darin zum Richter erwählet hatte, dafür hielt, daß man sich unter einander keine genugsame Ursache dazu gegeben hätte q).

Jacobine. 1423.

Glocester fordern einander zum Zweykampfe heraus.

1424.

Es wird aber nichts daraus.

Der Herzog von Glocester ließ, bey seiner Abreise, die Herzoginn Jacobine zu Bergen, weil die Einwohner ihn darum ersucht und eidlich versprochen hatten bey ihr Gut und Blut aufzusetzen r). Allein kaum war er zum Lande hinaus, so brachen die Brabanter den Stillstand, und nöthigten verschiedene Städte in Hennegau sich für den Herzog Johann zu erklären. Es ward auch zwischen der verwittweten Gräfinn von Hennegau und Holland und ihrem Vetter Philipp ein heimlicher Vertrag gemacht, zufolge welchem der Herzog Johann von Brabant in dem Besitze von Hennegau bleiben, und Herzog Philipp Jacobinen so lange in Verwahrung behalten sollte, bis der Ausspruch über die Rechtmäßigkeit ihrer Ehe zu Rom geschehen seyn würde s). Bergen ward darauf mit einer Belagerung bedrohet, wofern es sich nicht unterwürfe und Jacobinen auslieferte. Jacobine, welche zu späte erfahren hatte, was vorging, und wohl sah, daß man sie zu Bergen weder beschützen konnte noch wollte, schrieb einen beweglichen Brief an den Herzog von Glocester, und bat ihn darin, daß er eiligst herüber kommen und sie befreyen mögte. Sie nennet ihn darin ihren hochgeehrten Herrn und Vater, und stellet den Brief aus der falschen und verrätherischen Stadt Bergen. Zu diesem fügte sie ein anderes Schreiben, welches an jemanden, der ihr gerathen hatte nach England herüber zu gehen, gerichtet war. Sie meldete ihm, „daß solches „nunmehr zu späte wäre, und daß der Herzog von Glocester sie niemals wieder sehen „würde, wofern er nicht eilig käme, und sie aus den Händen der Flanderer erlösete t).“ Was sie befürchtet hatte, geschah auch. Sie ward bald hernach gezwungen ihre Einwilligung zu dem vorgedachten heimlichen Vertrage zu geben u), und den 13ten des Brachmonats dem Herzoge von Burgund überliefert, welcher sie nach Gent führen ließ v). Hier ward sie ungefähr drey Monate in Verwahrung gehalten. Allein im Anfange des Herbstmonats betrog sie ihre Wächter, und entfloh in Mannskleidern zu Pferde nach Antwerpen. Einige melden, daß Dieterich von Merwede sie begleitet habe w). Allein andere erzählen, daß Arnold Spiering und Arnold von Aalburg ihr zu ihrer Flucht

Die Herzoginn Jacobine wird aus Bergen nach Gent gebracht.

Sie entfliehet nach Holland.



o) Monstrelet Vol. II. f. 20, 21.

p) Idem fol. 22.

q) Idem fol. 27. Aegid. de Roya ad ann. 1424.

r) Monstrelet Vol. II. fol. 23.

s) Divaei Rer. Brabant. Lib XVIII. p. 238.

t) Man sehe diesen Brief bey dem Monstrelet Vol. II. fol. 24.

u) Dynter Chron. de Brabant Liv. VI. f. 208. Corps Diplom. Tom II. P. II. p. 180.

v) Monstrelet Vol. II. fol. 25.

w) Meyerus ad ann. 1425.

Jacobine. 1424.

Flucht beförderlich gewesen seyn x). Zu Antwerpen zog sie wieder Frauenkleider an, und kam den dritten Tag nach Woudrichem, von wannen Johann von Viane sie nach Oudewater, Schoonhoven und Gouda führete. In diesen Städten, unter denen die letzte zu dem Leibgedinge der verwitweten Gräfinn von Holland gehörete y), hatte sie den meisten Anhang, und ward alsobald für Gräfinn erkannt z). Das Schloß zu Schoonhoven blieb indessen noch eine Zeitlang in den Händen der Kabbeljauischen Parten. Wilhelm van den Koulster verthaidigte dasselbe: allein es ging in kurzem mittelst eines Vergleichs über. Die Einwohner des Schlosses behielten ihr Leben und ihre Güter, nur Albrechten oder Arnold Beilingt ausgenommen, welcher verurtheilet ward lebendig in die Erde gegraben zu werden. Zuvor erhielt er auf sein Ehrenwort eine monatliche Frist, um seine Sachen in Richtigkeit zu bringen. Er kam auch als ein anderer Regulus zu bestimmter Zeit wieder zurück, und das Urtheil ward alsdann an einem erhabenen Orte, worauf eine Mühle stund, recht vor der Stadt an ihm vollzogen a).

XIV. Johanns von Bayern Tod. 1425.

Wenige Monate hernach starb Johann von Bayern in dem Haag, am 6ten Jenner des Jahres 1425 b). Man meynet, daß er an Gifte umgekommen sey, und daß Johann von Woerden, Herr von Vliet, einer von seinen vertrautesten Freunden ihm solches beygebracht habe c). Man fügt noch hinzu, daß der Herzog, da er gemerket, daß er vergiftet wäre, Woerden hätte in Verhaft nehmen, ihn in vier Stücken hauen, und solche an den vier Enden von Holland aufstellen lassen d). Andere melden, daß Margaretha von Burgund, verwitwete Gräfinn von Holland, nach der gemeinen Muthmaßung, an des Herzogs Tode Antheil gehabt habe e). Doch dem sey, wie ihm wolle, so erhellet aus dem drey Jahre nachher zwischen dem Herzoge Philipp und der Herzoginn Jacobine geschlossenen Vergleiche, daß man damals den gewaltsamen Tod des Herzogs Johann für etwas gewisses gehalten habe, und die rechten Mörder noch nicht entdecket hatte f). Dieser Todesfall erweckte neue Unruhen in dem Lande.

Philipp wird von dem Herzoge von Brabant zum Regenten erkläret.

Johann von Bayern hatte, wie bereits gemeldet ist, sein Recht auf diese Länder in seinem letzten Willen dem Herzoge Philipp von Burgund vermacht g); und dieser machte so gleich Anstalten dasjenige, was ihm vermacht war, durch die Waffen zu behaupten. Jedoch war er zu listig, als daß er den Titel eines Grafen angenommen hätte. Dieser kam, wie er sagte, allein dem Herzoge von Brabant zu. Er begnügte sich mit dem Titel eines Regenten und nächsten Erben dieser Länder h), welchen er sich von dem Herzoge von Brabant geben ließ i).

Und dem Herzoge Johann als Grafen die Huldigung geleistet.

So bald der Herzog Johann von Brabant von dem Absterben des Herzogs von Bayern Nachricht bekommen hatte, eilete er, vermuthlich auf Antrieb des Herzogs von Burgund, hieher, und brachte es dahin, daß der Adel und die Städte, welche Johann von Bayern erkannt hatten, ihm so gleich, im Brachmonate, als rechtmäßigem

x) DIVAEI Rer. Brabant. Lib. XVIII. p. 238.
y) VELDENAAR, bl. 124.
z) MONSTRELET Vol. II. f. 27. DIVAEI Rer. Brab. Lib. XVIII. p. 238.
a) VELDENAAR bl. 124.
b) Vermeerderde BEKA, bl. 406. und unter einem Freybriefe bey SCREVEL. Haarl. bl. 257.
c) Magn. Chron. Belg. p. 340.
d) HERM CORNERI Chron. c. 1262.
e) MEYER. ad ann. 1424.
f) Groot - Plakaatb. III Deel, bl. 17.
g) AEGIDIUS DE ROYA ad ann. 1424.
h) Handv. by SCREVEL Haarl. bl. 258.
i) Ein Brief bey dem BOXHORN op REIGERSBERG II. Deel, bl. 197.

Jacobine. 1425.

gem Grafen die Huldigung leisteten, ohne daß, bey dieser Gelegenheit, der Herzoginn Jacobine und ihres guten Rechts auf diese Länder mit einem einzigen Worte gedacht worden wäre. Vielleicht hielt man dafür, daß sie dieses Recht, durch ihre mit dem Herzoge von Glocester, ohne Vorwissen des Adels und der Städte, geschlossene Heirath verwirket hätte. Allein es ist nicht so gewiß, daß unsere Gräfinnen sich, vor dieser Zeit, schon verbindlich gemacht hatten, nicht anders als mit Vorwissen des Adels und der Städte eine Heirath zu treffen. Nur so viel läßt sich aus demjenigen, was sich zur Zeit der Gräfinn Ada zugetragen hat k), schließen, daß solches in den hiesigen Landen eine alte Gewohnheit gewesen sey. Unterdessen bestättigte der Herzog von Brabant, als Graf von Holland und Seeland, die Vorrechte und Freyheiten des Landes, insonderheit diejenigen, welche von Johann von Bayern verliehen waren. Er versprach feierlich „keine „Aemter an Fremde zu vergeben, und nicht anders, als mit Einwilligung seines Raths „und der Städte Münzen schlagen zu lassen. Er that auch die Erklärung, daß die Lan„desverwiesenen von der Hoekschen Partey, ohne seine und seines Rathes besondere Er„laubniß, nicht wieder in das Land kommen sollten l).„ Zu seinem Statthalter in Holland ward von ihm, oder dem Herzoge von Burgund, Jacob von Haasbeek ernannt, der seinen Aufenthalt in dem Haag nahm. Zu dem Anfange des Märzmonats reisete Herzog Johann wieder nach Brabant m).

Gleich nach seiner Abreise kam auch der Herzog Philipp von Burgund hieher, und ward in allen Städten, welche dem Herzoge Johann von Brabant gehuldiget hatten, und insonderheit auch von den Kennemern und ihrem Anhange n) als Regent erkannt o).

Die Herzoginn Jacobine hielt sich unterdessen zu Gouda auf, und hoffete aus England Hülfe, die zwar versprochen, aber schwer zu leisten war. Der Bischof von Winchester hatte so gar in dem königlichen Rathe seinen Unwillen über des Herzogs von Glocester Unternehmung zu erkennen gegeben, und ihm in das Gesichte gesagt, daß er sich, zu dem geringsten Beystande weder an Gelde noch Mannschaft, Hoffnung machen dürfte. Und wie empfindlich ihm auch dergleichen Reden seyn mogten; so mußte er doch seinen Verdruß verbergen; da indessen das Ausbleiben der Englischen Hülfe die Herzoginn Jacobine in keine geringe Verlegenheit setzete.

Schoonhoven wird belagert.

Denn nachdem der Statthalter Haasbeek unverzüglich Kriegsvolk aufgeboten hatte, um die Städte, welche es mit Jacobinen hielten, zum Gehorsam zu bringen; so ward schon zeitig im Frühlinge Schoonhoven belagert p), und Florenz von Kyfhoek vertheidigte diese Stadt nebst dem Schlosse. Die Belagerung wärete ungefähr sechs Monate, und ward erst, nach Schließung eines sechswöchentlichen Stillstandes, gegen das Ende des Augustmonats aufgehoben q).

Schlacht bey Alfen.

Jacobine, welche für Gouda besorget war, hatte den Yſſeldam durchstechen und ganz Schieland unter Wasser setzen lassen. Hiedurch war Gouda auf einer Seite sicher.

k) S. B. VIII. §. I. XI.

l) Groot Plakaatb. III Deel, bl. 13. Handv. by Schrevel. Haarl. bl. 245, 255, 256, 257. by Boxhorn op Reiger berg. II. Deel, bl. 19. S. auch Veldenaar bl. 13.

m) Groote Chron. Divis. XXVIII. Cap. 27.

n) Man sehe den Vergleich vom Jahre 1426. in Langendyks Graaven II Deel, bl. 155.

o) Veldenaar bl. 126.

p) Monstrellet Vol. II. fol. 25 vers. Vermeerderde Beka bl. 426.

q) Veldenaar bl. 124, 125.

Jacobine. 1425.

sicher. Allein sie vernahm in kurzem, daß die Städte von der Kabbeljauischen Partey Anstalten machten sich der Stadt auf der Seite des Rheins und der Gouwe zu nähern. Hier hatte sie das Land nicht unter Wasser setzen können, weil sie sich sonst die Gemeinschaft mit Oudewater und dem Stifte Utrecht abgeschnitten haben würde. Sie beschloß demnach sich mit den Utrechtern, welche treulich ihre Partey hielten, zu vereinigen, und dem herannahernden Feinde entgegen zu gehen. Den 21sten des Weinmonats, oder wenige Tage später r) kam es bey Alfen zum Treffen, und der Sieg erklärete sich für die Herzoginn Jacobine und die von der Hoekschen Partey, welche mit vielen Gefangenen, und den Fahnen der Städte Leiden, Harlem, Amsterdam und anderer, nach Gouda zurück kehreten s).

XV. Filwater kommt mit der Englischen Hülfe an. 1426.

Der Hoekschen Partey war durch diesen Sieg der Muth sehr gewachsen, und er ward noch größer, als im Anfange des folgenden Jahres die Nachricht ankam, daß der Herzog von Glocester eine Flotte ausgerüstet hätte, und mit derselben eine Landung in Seeland zu thun gedachte. Der Herzog von Burgund hatte etliche Monate in Holland zugebracht, und die Städte durch Ertheilung vortheilhafter Freybriefe mit sich zu verbinden gesucht t). Voritzo befand er sich zu Leiden, wo er, auf das erste Gerüchte von den Zurüstungen des Herzogs von Glocester, so gleich Kriegsvolk aufgeboten und vier tausend Mann zusammen gebracht hatte. Dahingegen hatte Jacobine die Herren von Haamstede, Renesse, Borselen und andere ihrer Freunde in Seeland bewogen den Engländern zu ihrer Landung beförderlich zu seyn. Im Jenner zeigeten sie sich mit etlichen Schiffen unter dem Befehle des Herrn von Filwater (4) vor Zierikzee u). Der Herzog von Glocester hatte Filwatern zu seinem Statthalter über Holland und Seeland bestellt, und war selbst in England geblieben, um den Ausgang seines Kriegszuges abzuwarten. Ein Theil der Englischen Flotte ward von den Kabbeljauern aufgefangen und geschlagen; aber etliche Schiffe kamen in Schouwen an. Nachdem die Engländer hier an das Land gestiegen waren, so vereinigten sie sich mit den Seeländern von der Hoekschen Partey, und lagerten sich bey Brouwershaven. Philipp, der unterdessen von Rotterdam unter Segel gegangen war, landete im Gesichte der Seeländer und Engländer. Den 13ten Jenner geriethen die Schiffe an einander v). Das Gefechte wärete bis in die Nacht, und die Engländer nebst denen von der Hoekschen Partey wurden geschlagen. Filwater rettete sich mit genauer Noth durch die Flucht, und viele vornehme Engländer setzeten ihr Leben zu. Von den Seelandischen Edelleuten waren Johann von Renesse, Kostyn und Raas von Haamstede, Jacob von Borselen und verschiedene andere geblieben w).

Schlacht bey Brouwershaven.

XVI. Harlem wird von Jacobi-

Die Herzoginn Jacobine gab Seeland, nach diesem unglücklichen Gefechte, fast verlohren; jedoch hoffete sie noch tiefer in Holland einzudringen. Die Abwesenheit des Herzogs Philipp von Burgund, welcher nach der Schlacht bey Brouwershaven einige

r) Goudsche Chron. bl. 127.

s) Groote Chron. Divis. XXVIII. Cap. 31.

t) Handv. by BALEN, bl. 525, 526. und hinter LOIS Chron. bl. 49. SCREVEL Haarl. bl. 258.

u) Goudsche Chron. bl. 127.

v) VELDENAAR bl. 127.

w) MEYER. ad ann. 1425. DIVAEI Rer. Brab. Lib. XVIII. p. 239 MONSTRELET Vol II. fol. 28. Vermeerderde BEKA, bl. 406.

(4) Andere nennen ihn Falbat, Fuwater, Filswater und Silvatier.

einige Zeit nöthig hatte; um die Regierung in Seeland einzurichten und die Gunst der Einwohner zu gewinnen x), gab ihr Gelegenheit die Belagerung von Harlem zu unternehmen. Philipp hatte diese Stadt einem Flanderer, Roland von Uitkerken anvertrauet, und in dieselbe so wohl als in verschiedene andere Städte eine ausländische Besatzung geleget. Jacobine, die seit einiger Zeit die Stadt Alkmaar und die Kennemer gewonnen hatte, suchte mittelst ihrer Hülfe Harlem wegzunehmen. Sie hatten zuvor dem Herzoge Philipp als Regenten gehuldiget: allein aus Mißvergnügen über die Auflagen, womit er sie, um seinen fremden Kriegsleuten den Sold zu bezahlen, beschwerete y), hatten sie seine Parten verlassen, und Jacobinen auf das feierlichste Beystand versprochen z). So bald sie sich also in Person, in Kennemerland, zeigete, versammleten sich die Kennemer, mit denen sich auch einige Waterländer und Westfrisen vereinigten, in beträchtlicher Anzahl, um Harlem zu belagern. Sie hatten diese Stadt, vor einiger Zeit, schon einmal berennt, und sie so geängstiget, daß Gaasbeek und Uitkerken genöthiget gewesen waren, ihnen alle Geldstrafen, worin man sie bisher verfallen zu seyn glaubete, zu erlassen. Hierüber waren ihnen schriftliche Urkunden ertheilet worden, und Philipp hatte seine Einwilligung dazu gegeben. Allein nunmehr rückten sie, mit der Herzoginn Jacobine a), im April des Jahres 1426, zum andern Male vor die Stadt b). Jedoch, als Johann, Rolands von Uitkerken Sohn, an der Spitze von sieben oder achthundert Flanderern, mit denen sich viele Einwohner von Leiden, Amsterdam und andern Orten vereiniget hatten, ankam; so ward Jacobine genöthiget die Belagerung, eher als sie gedacht hatte, aufzuheben c). Sie ging ihm entgegen, und schlug ihn nicht weit von Alfen d). Man findet, daß von Kabbeljauischer Seite ungefähr fünf hundert, und darunter fünf und achtzig Leidener geblieben seyn. Viele Gefangene wurden, auf Jacobinens Befehl, als Aufrührer hingerichtet. Allein sechs oder sieben ansehnliche Amsterdammische Bürger begaben sich ihres Bürgerrechts, und leisteten Jacobinen die Huldigung e). Jedoch scheinet es, daß sie bald hernach, auf Herzog Philipps Ermahnung, ihre Parten wieder verlassen haben f).

Jacobine. 1426

— nen zweymal vergebens belagert.

Die Belagerung von Harlem ward zum letzten Male, zufolge einem Vergleiche aufgehoben g), welcher den 8ten May zwischen Jacob von Gaasbeek, Roland und Johann von Uitkerken, Allard von Büren und der Stadt Harlem auf einer, und den Städten Alkmaar und Beverwyk, ganz Kennemerland, Texel, Wieringen, Egmond, Schermer, Urshem, Edam und Zeevang auf der andern Seite, geschlossen wurde. Mittelst dieses Vertrages hatte man einen Stillstand auf sechs Wochen gemacht. Allein die Kennemer brachen denselben, ohne daß man besondere Ursachen gemeldet findet, aus welchen sie solches gethan haben. Sie streifeten, nicht lange hernach,

Die Kennemer verwüsten Holland

x) Man sehe einen Brief bey dem BOXHORN op REIGERSBERG I. Deel, bl. 320

y) Vergleich vom Jahre 1426 in LANGENDYKS Graaven II Deel. bl. 176.

z) Handv. van Kennemerl. bl. 54. van Alkm. bl. 19.

a) Vergleich vom Jahre 1426, in Langendyks Grafen, II. Deel, bl. 186.

b) Handv. van Kennemerl. bl 58. van Alkmaar, bl. 20. VELDENAAR bl. 127.

c) MONSTRELET Vol. II. fol. 28 vers.

d) Goudsche Chron. bl 127.

e) VELDENAAR bl. 128, 129.

f) Man sehe Groot Plakaatb III. Deel, bl. 19.

g) Man sehe denselben in LANGENDYKS Graaven, II. Deel, bl. 186.

Jacobine. 1426.

hernach, unter ihrem Amtmanne, Wilhelm Nagel, durch ganz Holland, und plünderten und verheereten alles, wo sie hinkamen. Schieland litte bey dieser Gelegenheit sehr. Die Schlösser Hillegaarsberg, Kralingen, Spangen, Weena und andere, welche Kabbeljauischen Edelleuten gehöreten, wurden eingenommen und zerstöret. Die meisten Edelleute und Bürger waren wegen ihres Zuges nach Seeland abwesend; und dies war vielleicht die Ursache, daß die Kennemer so wenigen Widerstand fanden h). Aus Schieland zogen sie nach Waterland und Westfriesland. Hier bemächtigten sie sich der Städte Nieuwburg und Middelburg, welche inwendig ganz verwüstet wurden. Monnikendam fiel ihnen ebenfalls, so wie hernach Enkhuisen in die Hände. Sie rückten auch vor Purmerende: allein es scheinet nicht, daß sie diese Stadt eingenommen haben. Vor Medenblik zogen sie mit Verlust ab, und Hoorn that auch eine tapfere Gegenwehr i). Ein unglücklicher Zufall hatte diese Stadt gänzlich von Jacobinen abwendig gemacht.

Werden vor Hoorn geschlagen.

Man erzählet, daß, als ein gewisser Johann, des Bürgermeisters zu Hoorn, Lambert Kraits Sohn, sich vor einiger Zeit zu Gouda aufgehalten und die Herzoginn Jacobine daselbst gesehen, er unvorsichtiger Weise gesaget hätte: **Es wäre eine Schande, daß man eine so schöne und edle Frau, als die Gräfinn sey, hin und wieder schleppete, gleich als wenn sie eine offenbare Hure gewesen wäre.** Diese Worte, welche bey Jacobinen auf das ärgste angebracht wurden, kosteten dem jungen Menschen den Hals; und dieses strenge Verfahren soll der Vater und die Hoornische Regierung so übel genommen haben, daß so gleich der einmüthige Schluß gefasset worden sey Jacobinen niemals als Gräfinn zu erkennen k). Doch dem sey, wie ihm wolle, so ist dieses gewiß, daß wie die Kennemer gegen Hoorn heranzogen, sie den Einwohnern dieser Stadt bey Zwaagdyk und Oosterblokker begegneten. Hier kam es zu einem scharfen Gefechte: allein die Hoorner mußten in kurzem nach der Stadt die Flucht nehmen. Hierauf folgete die Belagerung der Stadt, wozu alle Westfriesische Städte aufgeboten wurden. Sie kamen auch alle, außer Medenblik. Unterdessen hatten die Belagerten dem Herzoge von Burgund, der nun wieder nach Holland gekommen war, von ihrem Zustande Nachricht gegeben, und ihn um Hülfe ersucht. In kurzem sah man auch Johann de Villers, Herrn von L'Isle Adam, nebst fünf hundert Mann, meistens Picardern, außer einigen Amsterdammern und Harlemern, zu Wasser, zu Hoorn ankommen. Derselbe und die Hoorner zogen so gleich gegen die Kennemer aus. Bey der Vorstadt, de Keeren genannt, kam es zu einem blutigen Gefechte, worin die Kennemer durch Hülfe der Picarder, welche geschickte Bogenschützen waren, in die Flucht geschlagen wurden. Wilhelm Nagel verlohr hiebey das Leben und die meisten Städte ihre Fahnen, welche theils zu Hoorn in der großen Kirche aufgehangen wurden l). Es wurden auch nachgehends, wegen dieses Anschlages auf Hoorn die Freybriefe verschiedener Westfriesischer Städte, und insonderheit, die von Grootenbroek

h) Groote Chron. Divis. XXVIII. Cap. 36, 37.

i) Vergleich vom Jahre 1426 in LANGENDYKS Graaven, II. Deel, bl. 189.

k) VELIUS Hoorn, bl. 42. und die dort befindliche Anmerkung.

l) VELIUS Hoorn, bl. 45 etc. MONSTRELET Vol. II. fol. 28 vers.

broek m), Sybekarspel und Benningbroek n), von dem Herzoge Philipp für verwirkt erkläret, und sie zu einer Geldstrafe verurtheilet.

Jacobine. 1426.

L'Isle Adam hatte überhaupt funfzehen hundert Mann unter sich. Zu einer sechsmonatlichen Besoldung derselben forderte Philipp von den Holländischen Städten, die seine Partey hielten, im Weinmonate einen Beytrag von dreyßig tausend Thalern, jeden zu funfzehen Stübern gerechnet. Harlem mußte dazu 5000, Delft 4250, Leiden 3500, Amsterdam 3000, Rotterdam 1250, Hoorn 2000, Enkhuisen 625, und die andern Städten, nach Verhältniß, bezahlen o).

Jacobine begiebt sich nach Gouda.

Der Verlust dieses Treffens bey Hoorn hatte große Folgen, in Ansehung der Herzoginn Jacobine. Sie sah sich genöthiget, mit weniger Mannschaft, die Flucht nach Gouda zu nehmen. Die Ankunft des Herzogs Philipp an der Spitze eines ansehnlichen, aus Flandrischen und andern fremden Soldaten, bestehenden Heeres machte es für sie nicht rathsam länger in Nordholland zu verweilen, insonderheit, da die Kennemer sich, seit der letzten Niederlage außer Stande befanden ihr ferner beyzustehen. Es ward auch Philipp, als er, im Augustmonate, durch die Holländischen Städte reisete, allenthalben mit offenen Armen empfangen. So gar die Westfrisischen und Waterländischen Städte, die sich noch unlängst für Jacobinen erkläret hatten, öffneten ihm insgesammt die Thore p).

Grausamkeit der Hoekschen Partey gegen die Enkhuiser.

Die von der Hoekschen Partey nahmen dieses den Enkhuisern insonderheit so übel, daß sie mit einigen Schiffen, die bey Wieringen herumschweifeten, nicht lange hernach, unversehens in die Stadt fielen, und auf hundert Bürger, als sie bey Tische saßen, aufhoben, und ihnen hernach die Köpfe herunterschlagen ließen q). Philipp legte, unter dem Vorwande die Städte gegen dergleichen Ueberfälle sicher zu stellen, aber in der heimlichen Absicht sie besser in Gehorsam zu erhalten, in die meisten derselben fremde Besatzungen, und bauete, unter andern, zu Hoorn eine Festung r).

XVII. Die Kennemer werden von dem Herzoge Philipp gestraft.

Die Feindseeligkeiten der Kennemer und ihrer Beystände, welche Philipp einen Aufruhr nannte, blieben auch nicht lange ungestraft. Er nahm es insonderheit sehr übel, daß sie sich erkühnet hatten Harlem zweymal zu belagern s). Sie wurden daher nach Amsterdam vor Gerichte geladen, wo sie, am 13ten August dieses Jahres, wiewohl auf schwere Bedingungen mit dem Herzoge versöhnet wurden. Der Vergleich, welcher mir, in einem Packet geschriebener Harlemischer Freybriefe, zu Händen gekommen, ist unlängst auch in öffentlichem Drucke herausgegeben worden t), und enthält verschiedene merkwürdige Umstände. „Den Kennemern und ihrem Anhange ward, wegen „des gebrochenen Stillstandes, Leib und Gut abgesprochen. Allein Philipp erklärete, aus „lauterer Gnade, nur ihre Vorrechte und Freybriefe für verwirket, welche sie innerhalb „acht Tagen zu Harlem auf das Rathhaus liefern sollten.„ Unter diesen ihren Freyheiten war auch das Recht ihre Schöppen zu haben, welches ihnen jedoch kurz darauf wiedergegeben ward u). „Ferner geschah der Ausspruch, daß sie allen gräflichen Zöllen unter-

 „worfen

m) Handv. van Grootebr. bl. 20, 21, 23.

n) Handv. van Sybekarsp. en Beningbr. bl 41.

o) Oude Regist. by Ampzing Haarl. bl. 39. 50.

p) Velius Hoorn, bl. 48.

q) Idem bl. 50.

r) Idem bl. 48.

s) Handv. van Kennemerl. bl 58.

t) In Langendyks Graaven II. Deel, bl. 185 195. Der Brief ist auch in dem I. Memorialboek, Ro[illegible] f. 94. verzeichnet.

u) Handv. by Schrevel Haarl. bl. 260.

Jacobine. 1426.

„worfen seyn, und die von ihnen auf einige Aemter, die der Graf zu vergeben hätte, vor„geschossene Gelder verwirket haben sollten. Sie sollten auch hinführo keine Landtage „mehr halten, noch andere Waffen als nur schlechte Brodtmesser ohne Spitzen füh„ren. Der Stadt Alkmaar, welche vor andern an dem Aufstande Theil gehabt, ward „auferlegt ihre Thore, Mauren und Festungswerke niederzureißen, so daß sie hinführo „ein offenes Dorf, ohne Stadtrecht zu gebrauchen, bleiben sollte. Sie sollte auch die „verwüsteten Schlösser Nieuwburg und Middelburg in den vorigen Stand wieder „herstellen lassen. Ueberdem sollte sie 8000 Kronen zu der Geldstrafe von 123300 Kro„nen, welche von den Widerspenstigen insgesammt, innerhalb sechs Monaten erleget wer„den sollten, beytragen. Beverwyk sollte hierzu 6000 Kronen bezahlen, Heemskerk „8000, Kastrikom 2000, Uitgeest 8000, Akersloot 8000, Limmen 2500, Heilo „und Oesdom 4000, Bergen 4000, Bakkum 600, Schoorl 8000, Assendelft „10000, Groet 2000, Wormer, Jisp und Nek 5000, Schooter-Ambacht, „Vlieland (5), Kanenzyde und den Bosch 800, Oostzaanden 2000, Westzaan„den und Krommenye 9000, Velzen mit den Hofländern 6000, Sloten, Ooster„dorp oder Osdorp, Spaarnewoude, Spaarnedamme, 't Hof-Ambacht, Zand„voort, Terrode, Albrechtsberg, Heemstede, Akendam, Nieuwkerk und Riet„wyk zusammen 2000; Roedyk 800, Oudorp und Overleek 500, Graft 1000, „Schermer und Ursheim 400, Langendyk 3000, 't Nyeland, Ennigenburg und „Valkenkogge 1200, Schagen, Barsingerhorn und Haringhuisen 2000, Oude „Niedorp, Nieuwe Niedorp und Winkel 3000, Texel 7000, Wieringen 5000, „Egmond und Warmenhuisen mit dem, was dazu gehörete, 5000, und Edam mit „dem Zeevang 4000 Kronen.„ Man siehet hieraus die Oerter, welche in diesem so genannten Aufstande mit verwickelt gewesen sind, und zugleich ihr damaliges wahrscheinliches Vermögen. Ferner wurden alle diese Oerter verurtheilet „von jedem Feuerheerde „eine jährliche Geldbuße von vier Groschen zu erlegen. Es behielt sich auch der Herzog „die Wahl von zehen Personen vor, um mit denenselben nach seinem Gutbefinden zu ver„fahren.„ Das Urtheil enthielt noch verschiedene andere Punkte, welchen allen die Kennemer sich, ohne Ausnahme, unterwerfen mußten v). Mit einem Theile des gemeldeten Feuerheerdegeldes ward, zu eben der Zeit, Roland von Uitkerken, welcher Harlem vertheidiget hatte, beschenket w). Die Stadt selbst bekam einige Vorrechte, weil sie sich wärend der Belagerung so wohl gehalten hatte x). Johann von Uitkerken ward nachgehends Castellan oder Burgvogt zu Houda y). Und hiemit glaubete der Herzog diesen Aufstand nicht nur gestillet, sondern auch gehörig gestraft zu haben.

Betrachtung über das Betragen des Herzogs Philipp.

Allein auf was Weise er auch sein eigenes Betragen angesehen haben mag: so entdeckten die Klügsten unter den Landeseinwohnern in demselben handgreifliche Merkmale einer unbeschränkten Regierung so wohl über die getreuen als widerspenstigen Unterthanen. Fremde Besatzungen in die Städte zu legen war hier etwas ganz ungebräuchliches, und die

v) Handv. van Kennemerl. bl. 58, 59.
w) Ibidem bl. 248.
x) Handv. by Screvel. Haarl. bl. 259.
y) S. Handv. van Westwoude bl. 37.

(5) Ich vermuthe, daß das Wort Kanenzyde unrecht geschrieben oder gedruckt sey. Vielleicht muß man Zanenzyde lesen. Unter den Bosch muß man, wie es scheinet, Schooterbosch verstehen.

Jacobine. 1426.

die Grafen hatten sich auch noch niemals unterstanden den Städten durch Festungswerke Zwang anzuthun. So wohl dieses als jenes that Philipp in Städten, die ihm getreu geblieben waren. Gegen die Kennemer, die er als Aufrührer ansah, handelte er gleichfalls wider die alten Gewohnheiten. Die Grafen hatten zwar oft die Widerspenstigkeit ihrer Unterthanen mit einer Geldbuße, aber niemals, wie itzo geschah, mit einer immerwärenden Geldbuße bestraft. Allein aus diesem Anfange erkannte man, was die Einwohner sich von der Regierung ihrer mächtigen Fürsten zu versprechen hatten. Die Zeit ließ sie dieses, nach Ablauf eines Jahrhunderts, auf eine so überzeugende Weise erfahren, daß sie sich genöthiget sahen das unerträgliche Joch der gräflichen Regierung gänzlich abzuwerfen.

Zevenbergen wird von Philipp belagert und erobert.

Außer den Städten Gouda, Schoonhoven und Oudewater, die es noch mit Jacobinen hielten, hatte sie einen ansehnlichen Beystand an Gerhard von Stryen, Herrn von Zevenbergen, dessen auf Brabantischem Boden gelegene Stadt als eine Grenzfestung von Holland angesehen ward. Philipp urtheilete demnach, daß er sich dieser Stadt bemächtigen müßte, ehe er seine Gedanken auf die Eroberung von Gouda und der beiden andern Städte richten konnte. Im Wintermonate dieses Jahres fing er schon an zur Belagerung dieses Ortes Zurüstungen zu machen: allein sie ward erst, nach dem Eintritte des folgenden Jahres wirklich unternommen. Sie wärete sehr lange, indem der Herr von Zevenbergen eine tapfere Gegenwehr that. Aber endlich ward er gezwungen die Stadt den 16ten April zu übergeben, woben er und die Seinigen zu Kriegsgefangenen gemacht wurden z). Durch die Eroberung von Zevenbergen ward der Weg zu der Belagerung von Gouda gebahnet, wozu Philipp in kurzem Anstalten machte. Jedoch that er zuvor eine Reise nach Flandern, und vor seiner Abreise forderte er wieder einen Beytrag von zwanzig tausend Thalern, um seinem Kriegsvolke, welches in Holland blieb, den Sold zu bezahlen. Harlem gab hierzu 4622, Delft 3305, Leiden auch 3305, Amsterdam 2833, Rotterdam 833, und Enkhuisen 100 Thaler rc. a). Schellinghout und einige andere Dörfer in Delftland wurden nachgehends, weil sie den von ihnen geforderten Beytrag nicht aufbringen wollten, mit einer schweren Geldbuße bestraft. Die Delftländer hatten den Schultheißen von Delft, vor dem Rathhause dieser Stadt todtgeschagen b).

1427.

XVIII. Schlechter Zustand von Jacobinens Angelegenheiten.

Jacobine befand sich zu Gouda in der äußersten Noth. Alles schien sich itzo zu Beschleunigung ihres Verderbens zu vereinigen. Papst Martin der Fünfte hatte im Anfange dieses Jahres (6) durch seinen Ausspruch die Ehe des Herzogs Johann von Brabant mit Jacobinen für rechtmäßig und des Herzogs von Glocester Heirath mit ihr für unrechtmäßig erkläret. Er hatte so gar dem Herzoge von Glocester verboten Jacobinen zu heirathen, wenn der Herzog von Brabant, dessen Kräfte zusehens abnahmen



z) Monstrelet Vol. II. fol. 29. Velenaar bl 129.

a) Oude Regist. by Ampzing Haarl. bl. 402.

b) I. Memoriaalb. Rose f. 40. vers. 47.

(6) Oder vielleicht in dem Anfange des folgenden Jahres. Einige Schriftsteller halten dafür, daß außer dieser, noch verschiedene andere Begebenheiten, die von uns in dem Jahre 1423 und in den folgenden bis zu 1427 erzählet sind, ein Jahr später, als wir sie gesetzet haben, geschehen seyn. Für beiderley Meynung sind Gründe vorhanden, und daher wollen wir die Sache lieber unentschieden lassen.

Jacobine. 1427.

nahmen c), versterben seyn würde; woraus man, beyläufig, schließen kann, wie viel Philipp bey dem Papste gegolten habe, da er bey demselben einen so ungewöhnlichen Befehl zu seinem Vortheile hatte auswirken können. Jacobine hatte von diesem Ausspruche das Rechtsmittel der Berufung an eine Kirchenversammlung, oder an den Pabst selber, wenn er besser unterrichtet seyn würde, oder auf eine andere Weise, (denn dieses finde ich nicht ausdrücklich gemeldet) ergriffen d). Allein der Herzog von Glocester zeigete sich, bey dem Empfange der päpstlichen Bulle, bereit Jacobinen zu verlassen e); und die Nachricht davon ging ihr ungemein zu Herzen. Jedoch der am 17ten April dieses Jahres 1427 erfolgete Tod des Herzogs von Brabant f) machte ihr wieder Muth. Es schien auch, daß der Herzog von Glocester seine Gedanken noch nicht gänzlich von ihr abgewandt hätte. Man findet, daß er, mit vieler Mühe g), im Heumonate dieses Jahres, einen Beytrag von zwanzig tausend Mark von dem Parlamente erhalten habe, „damit er, mittelst desselben, seine Gemahlinn, die Herzoginn von Glocester, in den „Besitz ihrer Länder wieder herzustellen vermögend seyn mögte„ h). Allein der Herzog von Bedford, sein Bruder, arbeitete so sehr, um ihn von dem Vorhaben Jacobinens Grafschaften zu erobern, abzubringen, daß er seinen Vorstellungen endlich Gehör gab i). Seit dieser Zeit sah er seine Ehe mit ihr als geschieden an. Nach einiger Zeit heirathete er Eleonoren Cobham, mit welcher er schon zuvor, nicht ohne Jacobinens Wissen, in einer ungebührlichen Gemeinschaft gelebet hatte k). Jacobine wird im folgenden Jahre noch Herzoginn von Glocester genannt l), woraus zu folgen scheinet, daß die Ehe des Herzogs mit Eleonoren Cobham damals noch nicht vollzogen gewesen sey. Beyläufig merken wir an, daß so wohl Eleonore als Humphred ein sehr unglückliches Ende genommen habe. Sie ward im Jahre 1441 wegen Zauberey und eines wider Heinrichs des Sechsten Leben gemachten Anschlages angeklaget und darauf verurtheilet öffentlich Buße zu thun, und Zeit lebens gefangen zu sitzen. Er ward, da er sich bey den Großen verhaßt gemacht hatte, im Jahre 1447 (7) in Verhaft genommen, und in dem Gefängnisse in der Geschwindigkeit hingerichtet m).

Tod des Herzogs Johann von Brabant.

Glocester verläßt Jacobinen und heirathet Eleonoren Cobham.

Allein das Betragen des Papstes und des Herzogs von Glocester selbst, war nicht die einzige Sache, welche Jacobinen in Verlegenheit setzte. Die Holländischen und Westfriesischen Städte vereinigten sich, um eine Flotte gegen die ihrige auszurüsten, die unter Wilhelms von Brederode Befehl auf der Südersee kreuzete. Harlem, Amsterdam, Hoorn, Enkhuisen und andere Seestädte brachten im Sommer des Jahres 1427 eine gute Anzahl Schiffe zusammen, um die Hoeksche Flotte aus der Südersee zu vertreiben. Kurz zuvor hatte Brederode die Einwohner von Texel, welche Insel nebst der Stadt Gouda, der verwitweten Gräfinn Margaretha von Holland zum Leibge-

Seeschlacht bey Wieringen, worin die Hoeksche Partey den Kürzern zieht.

c) Veldenaar, bl. 123.
d) Groot. Plakaatb. III. Deel, bl. 14.
e) Monstrelet Vol. II. fol. 32.
f) Monstrelet Vol. II. fol. 33.
g) Monstrelet Vol. II. fol. 29. vs.
h) Act. Publ. Angl. Tom. IV. P. IV. p. 128.
i) Monstrelet Vol. II fol. 29 vers.
k) Monstrelet Vol. II fol. 23, 32, 33.
l) Act. Publ. Angl. Tom. IV. P. IV. p. 137.
m) Rapin Tom. IV. p. 109, 124.

(7) Unsere Geschichtschreiber melden, daß der Herzog von Glocester um das Jahr 1427 gestorben sey. S. Veldenaar bl. 130. Und vielleicht hat man dieses hier zu Lande ausgestreuet, um dem schändlichen Gerüchte von seiner Heirath mit Eleonoren Cobham, welche um diese Zeit geschlossen ward, zuvor zu kommen, oder dasselbe zu vernichten.

leibgedinge ausgesetzet war n), beredet der Herzoginn Jacobine zu huldigen, und itzo war er beschäfftiget mit Wieringen einen Vergleich zu machen. Nicht weit von dieser Insel geriethen diese beyden Flotten an einander, und Brederode ward geschlagen und mit einer großen Anzahl der Seinigen gefangen, von denen vier und achtzig zu Enkhuisen enthauptet wurden. Ein in Bürgerkriegen gewöhnliches Schicksal der Ueberwundenen, die man als Aufrührer ansiehet, und mit ihnen nicht, wie mit Kriegsgefangenen verfähret! Brederode selbst ward, wegen seiner hohen Geburt, wiewohl es große Mühe kostete, verschonet o). Der Stadt Grootebroek, welche sich, vor andern, in dieser Schlacht sehr tapfer gehalten hatte, ward nicht lange hernach von dem Herzoge Philipp etwas an der Geldbuße, worin sie, wegen der Unternehmung auf Hoorn verurtheilet worden war, erlassen. Ja nach einigen Jahren (8) bekam sie auch das verwirkte Stadtrecht wieder p).

Jacobine. 1427.

XIX. Philipp rückt gegen Gouda heran, um es zu belagern.

Die Zeitung von der Niederlage bey Wieringen nahm Jacobinen alle Hoffnung. Sie befürchtete nun beständig, in Gouda belagert zu werden, und sah keine Rettung und Hülfe. Jedoch ward Philipp, der mittlerweile mit andern Sachen beschäfftiget war, genöthiget diese Belagerung noch einige Monate aufzuschieben. Unterdessen da sein Kriegsvolk sich zu Sluis in Flandern versammlete, brachte Jacobine den Winter sehr betrübt in Gouda zu. Im Frühlinge des Jahres 1428 kam Philipp mit seinen Truppen nach Holland, und rückte ohne Verzug gegen Gouda heran q). Jacobine, die gänzlich außer Stande war die Stadt zu beschützen, wollte die Belagerung nicht erwarten. Die Edelleute von der Hoekschen Parten, welche sich bey ihr befanden, hielten gleichfalls dafür, daß man, je eher je lieber, mit dem Herzoge Philipp in Unterhandlung treten müßte r). Der Herzog ließ sich leicht bewegen, weil er wohl versichert war, daß er itzo eben so gute Bedingungen, als nach Eroberung des Ortes, erhalten könnte. Die Hauptsache war die Regierung von Holland, welche der Herzog sich vollkommen versichern wollte. Damit er nun keine Gefahr laufen mögte derselben durch einen vierten Gemahl der Herzoginn Jacobine wieder entsetzet zu werden, so verlangete er, daß sie sich nicht ohne seine Einwilligung verheirathen sollte. Diese Bedingungen waren sehr hart für sie; und dennoch mußte sie sich dieselben gefallen lassen. Sie konnte weiter nichts als den Titel einer Gräfinn und einigen Antheil in der Vergebung der Aemter für sich erhalten. Denn von den Einkünften der Länder, welche sie sich auch vorbehielt, hat sie wenig mehr als den bloßen Unterhalt genossen. Den 3ten des Heumonats ward der Vergleich zu Delft geschlossen, und die vornehmsten Punkte desselben waren folgende.

1428.

Vergleich zwischen ihm und Jacobinen.

I. „Jacobine sollte sich des Rechtsmittels der Berufung, welches sie wider den „päpstlichen Ausspruch, wegen der Rechtmäßigkeit ihrer Heirath mit dem Herzoge von „Brabant, ergriffen hätte, begeben.

 II. „Phi-

n) Privileg. van Texel, bl. 58, 62.

o) Jo. a Leydis van de Heeren van Brederode, Cap. XLIV. bl. 640. Velius Hoorn, bl. 50.

p) Handv. van Grootebr. bl. 20, 21.

q) Meyer ad ann. 1428.

r) Monstrelet Vol. II. fol. 37.

(8) Im Jahre 1436.

Jacobine. 1428.

II. „Philipp sollte sie für Gräfinn von Hennegau, Holland, Seeland „und Friesland, und sie ihn für Regenten und Erben dieser Länder erkennen, in welcher „Würde ihnen beiden von neuem die Huldigung von dem Adel und den Städten geleistet „werden sollte. Philipp sollte die Länder regieren, bis Jacobine sich, mit seiner, und „der verwitweten Gräfinn, ihrer Mutter, auch der dreyen Stände der gedachten Länder „Einwilligung verheirathen würde. Wofern sie dieses ohne solche Einwilligung thäte, so „erklärete sie die Unterthanen von allem Gehorsam gegen sie, zum Vortheile des Herzogs „Philipp frey.„ Die drey Stände, deren hier gedacht wird, waren die Geistlichkeit, der Adel und die Städte. Die Geistlichkeit hatte vornehmlich in Hennegau, wo Bischöfe und ansehnliche Aebte waren, an der Regierung Theil. In dem ostwärts von der Südersee gelegenen Frieslande waren die Aebte damals auch Mitglieder der Regierung s); und in Seeland hatte der Abt von der Lieben Frauen-Abtey zu Middelburg die erste Stelle auf den Landtagen t). Allein in Holland waren nur zween Stände, nämlich der Adel und die Städte. Man findet, unsers Wissens nicht die geringste Spur, daß so gar die vornehmsten Abteyen, wie die zu Egmond war, hier jemals etwas bey der Landesregierung zu sagen gehabt haben (9). Beyläufig merke ich an, daß dieses das erste Mal sey, daß mir der Name der Stände, da er so viel als Mitglieder der Regierung bedeutet, in bewährten Urkunden unsers Vaterlandes vorgekommen ist. In Frankreich, und den an Frankreich gränzenden Niederlanden war dieser Name schon längst gebräuchlich gewesen: aber hieher scheinet er erst mit dem Hause Burgund, als solches in den hiesigen Landen einen Antheil an der Regierung erhielt, gekommen zu seyn. Wir gehen nun zu den übrigen Punkten des Vergleiches zurück.

III. „Die Regierung von Holland, Seeland und Friesland soll neun Rä„then anvertrauet, und drey derselben von Jacobinen bestellet werden. Die übrigen „sechs sollte Philipp, und zwar drey aus den gedachten, und drey aus seinen andern „Ländern erwählen.„ Man merke hier an, daß dieses Einschieben der Ausländer in die Regierung mit verschiedenen alten Freybriefen, und selbst mit denen, welche Johann von Bayern und Johann von Brabant ertheilet hatten, stritte.

IV. „Von den Geldbeyträgen, welche hinführo verwilliget werden würden, soll„ten zwey Drittel zu Bezahlung alter Schulden angewandt, und das übrige Drittel zwi„schen Philipp und Jacobinen getheilet werden. Allein die zuvor verwilligten und „noch nicht zusammen gebrachten Gelder sollte der Herzog so wohl, als die andern schon „fälligen Einkünfte ganz behalten. Die Einkünfte, welche nach diesem fällig werden „würden, sollten dagegen, nach Abzug der Gnadengelder und anderer täglicher Unkosten, „der Herzoginn Jacobine ausgezahlet, auch die von den Grafen zu Lehne gehenden Gü„ter von ihr empfangen werden, jedoch so, daß die Lehnleute zugleich dem Herzoge die „Treue schwören müßten.

V. „Der

s) S. Beninga Chronikel, bl. 4:8.

t) Boxhorn op Reigersb. I. Deel, bl. 154.

(9) Ein einziges Beyspiel habe ich gefunden, daß die Aebte von Egmond und Bern, im Jahre 1530, in der Versammlung der Stände erschienen seyn und einen Vertrag mit Frankreich unterzeichnet haben. S. Register der Dagv. van Holland van Mr. Aert van der Goes, bl. 122.

V. „Der Streit wegen des Herzogs Johann von Bayern Verlassenschaft, zu „welcher so wohl Philipp als Jacobine ein Recht zu haben vermeyneten, sollte dem „Ausspruche gewisser Schiedsleute überlassen werden.„ Diese Verlassenschaft bestund vornehmlich in den Herrschaften Voorne, Woerden und Goorland, die ihm von dem Herzoge Albrecht verliehen waren, oder vielleicht auch in dem Theile von Südholland, welcher ihm durch den Vergleich von dem Jahre 1419 abgetreten war.

Jacobine. 1428.

VI. „Die beiderseitigen Landesverwiesenen konnten wieder frey in das Land „kommen, und ihre unbeweglichen Güter in Besitz nehmen; aber die Stadt und das „Schloß Zevenbergen sollte der Herzog behalten. Ferner sollten die beiderseitigen Gefan„genen in Freyheit gesetzet, und, einige besondere Vorfälle ausgenommen, alle verübte „Feindseeligkeiten als gegen einander abgerechnet angesehen werden. Jedoch diejenigen, „welche an dem Tode des Herzogs Johann von Bayern schuldig befunden werden „möchten, sollten von diesem Vergleiche ausgeschlossen seyn.„

VII. „Der Herzog von Geldern ward so wohl als der Bischof von Utrecht, „wofern dieser letztere solches verlangte, ausdrücklich in den Vergleich eingeschlossen.„

VIII. „Endlich sollte Niemand dem andern einige Vorwürfe wegen solcher Din„ge machen, welche diese versöhnete Fehde derer von Houck und Cabeljau betreffen, „unter Bedrohung, daß er andern zum Beyspiele, zur Strafe gezogen werden soll„ u). Die Namen der Hoek und Kabbeljautschen Parteyen, die funfzig Jahre hernach in den hiesigen Landen noch gehöret worden sind v), habe ich in keiner andern bewährten Urkunde, als in diesem Vergleiche, gefunden. Jedoch sind sie, außer Zweifel, schon viel eher an den meisten Oertern gemein gewesen.

So bald dieser Vergleich beschworen und besiegelt war, erklärete Jacobine den Herzog mittelst offener Briefe, „zum Regenten und Statthalter ihrer Länder, mit der „Gewalt alle Beamten und Richter, in und außer den Städten, ein und abzusetzen, und „behielt sich nur die Ernennung zu Kirchendiensten vor, die in dem August, October, „December, Februarius, April und Junius erlediget werden würden„ w). Hierauf reisete sie mit dem Herzoge durch Holland und Seeland, und ließ ihm allenthalben als Regenten und rechten Erben der Länder huldigen x). Nachdem also die Herzoginn Jacobine der Regierung ganz entsetzet war, so nahm sie ihren Aufenthalt zu Goes in Südbeveland y). Diese Stadt war ihr allezeit treu geblieben, und hatte schon im Anfange ihrer Regierung verschiedene Vorrechte, und unter andern auch die Erlaubniß sich zu befestigen z) von ihr erhalten.

Bestellung des Gerichtshofes in dem Haag und dessen älteste Einrichtung.

Mittlerweile wurden die neun Räthe und Rentmeister über Holland, Seeland und Frisland, mittelst offener von dem Herzoge Philipp den 13ten August in dem Haag ausgefertigter Briefe bestellet. Drey derselben, die Ritter Johann, Burggraf von Montfort, Johann von Viane, Herr zu Noordeloos und Gerhard von Zyl, waren von der Herzoginn Jacobine ernannt worden; die sechs andern, nämlich Jacob, Herrn zu Gaasbeek, Henrich von Borselen, Herrn von Veere, Wilhelm von Egmond, Roland

u) Groot-Plakaatb. III. Deel, bl. 14.
v) Velius Hoorn bl. 115.
w) Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 2.
x) Veldenaar, bl. 130.
y) Reigersberg II. Deel, bl. 200.
z) Boxhorn op Reigersb. I. Deel, bl. 388, 389.

Jacobine. 1428.

land von Niekerken, Herrn von Heestert und Heemsrode, Rolaart von Romene, Herrn von der Ruwerschuure und Balduin von Zwieten hatte Herzog Philipp bestellet. Die drey ersten von diesen sechsen waren Eingebohrne, die drey letzten Fremde. Ihnen ward Gewalt gegeben „in allen vorfallenden Sachen das nöthige zu verfügen, „Amtleute, Schultheißen, Rentmeister, und alle andere Richter und Beamten, in des „Herzogs Namen und bis daß er solches wiederrufen würde, ein und abzusetzen, von „ihnen Rechenschaft zu fordern, in allen Dingen Recht zu sprechen und Bescheid zu geben, „und das Böse gehörig zu bestrafen. Die Sachen, welche des Herzogs und der Lande „Erbrecht betrafen, die Renten und Einkünfte der Herzoginn Jacobine, Verleihung und „Bestättigung der Privilegien, Vergebung und Darstellung zu Kirchendiensten und allen „andern Aemtern und Diensten, mit welchen keine Einkünfte verknüpfet waren, wurden „allein von der Verwaltung dieser neune ausgenommen. Sie waren auch nur auf eine solche „Zeit, als der Herzog es für gut befinden würde, bestellet., a). Und dies war die Veränderung, welche Herzog Philipp zu dieser Zeit in dem Rathe von Holland, Seeland und Frisland machte, oder auch, die Errichtung eines neuen Gerichtshofes in dem Haag, welchen er oft seinen Rath b), und zuweilen die Leute von seiner Rechenkammer in dem Haag c) genennt hat. Der Statthalter ward bald hernach das Haupt dieses Raths d), welcher gewiß eben derselbe ist, den man nachgehends den Hof genennet hat. Nachdem die Anzahl dieser Räthe allmählich größer geworden war; so ward derselbe im Jahre 1462 auf acht, außer dem Statthalter, herunter gesetzet. Es wurden auch dem Rathe, im Jahre 1463 die Rechnungssachen abgenommen, wie wir an seinem Orte melden werden. Der offene Brief, wodurch dieser Rath im Jahre 1428 angeordnet ward, und welchen man in Holland lange gesucht hatte, ist endlich im Jahre 1743 an das Licht gestellet worden. Als dieser Rath angeordnet ward, veränderte Philipp auch die Regierung in den Städten, die es mit Jacobinen gehalten hatten, außer der gewöhnlichen Zeit, jedoch mit der Erklärung, daß solches ihren Privilegien nicht zum Nachtheile gereichen sollte e). Er bestellete hernach auch Franken von Borselen, Herrn von St. Maartensdyk zu seinem Statthalter über Holland und Seeland f), und reisete bald darauf nach Flandern g).

XX. Friede zwischen dem Herzoge Philipp und dem Bischofe von Utrecht. Nachricht von dem Zwiespalte in

Vorher aber scheinet mit ihm auch der Bischof von Utrecht Frieden gemacht zu haben h), welches ihm durch den Vergleich zwischen Philipp und Jacobinen, wie wir gesehen haben, frey gestellet war. Wir haben schon etwas von dem Antheile berühret, welchen das Stift an den Unruhen dieser Zeit gehabt hat. Allein die seit etlichen Jahren darin vorgegangene Veränderungen sind so merkwürdig, daß sie ein wenig umständlicher erzählet zu werden verdienen.

Friederich, Bischof von Utrecht, war, nachdem er das Bisthum dreyßig Jahre löblich regieret hatte, den 9ten des Weinmonats im Jahre 1423, gestorben i). Als das Kapitel im Wintermonate zusammen gerufen war; meldeten sich verschiedene Mitwerber

a) Beveelinghe der Neghenen in C. P. Hoynck van Papendrecht Annal. Belg. Tom. II P. I. ad calcem, p. 22.

b) Handv. van Enkhuiz. bl. 24, 25, 26, 28. Handv. van Kennemerl. bl. 64.

c) Handv. van 1451. by Bleyswyk Delft, bl. 78.

d) Handv. van Enkh. bl. 25, 29, 30, 31.

e) Handv. van Oudewater, bl. 59.

f) Groote Chron. Divis. XXVIII. Cap. 40.

g) Monstrelet Vol II. fol. 27 vers.

h) Veldenaar, bl. 131.

i) Instrum. Publ. apud Matth. Anal. Tom. V. p. 403.

Mitwerber um die bischöfliche Würde, deren jeder, nach Gewohnheit von einem oder andern benachbarten Prinzen unterstützet ward. Rudolph von Diepholt, Domherr zu Cölln, und Zweder von Kuilenburg, Domprobst zu Utrecht kamen, unter allen, am meisten in Betrachtung. Rudolph von Diepholt hatte die meisten Stimmen, und so gar Kuilenburgs seine, welcher sich erkläret hatte, daß man keinen bessern Bischof finden könnte k). Diepholt ward also durch die Mehrheit der Stimmen erwählet. Man berichtete dem Papste Martin dem Fünften so gleich die Wahl, und bat ihn den erwählten Bischof zu bestättigen l). Die Päpste hatten sich seit einiger Zeit eine ungewöhnliche Gewalt angemaaßt die Bisthümer nach ihrem Gutbefinden, und ohne Zuziehung der Geistlichkeit oder der Gemeinen besonderer Kirchen, zu vergeben. Martin war so eifrig, als jemand seiner Vorfahren, dieses Recht zu behaupten, und weigerte sich daher einen von der Geistlichkeit erwählten Bischof zu bestättigen. Man stellete ihm zwar vor, daß ihr, mit Rechte, und nach alter Gewohnheit, die Wahl eines Bischofs, wie es bekannt wäre, zugehörete m). Allein dieses half nichts. Der Papst gab bald hernach das Bisthum Utrecht dem Bischofe Raban von Speier; und wie dieser hörete, daß in dem Stifte alles sehr uneinig wäre, so ließ er sich leicht bewegen sein Recht an Zweder von Kuilenburg zu übertragen, welcher ihm dagegen seine Domprobstey abtrat. Zweder verschaffte sich hernach durch Geschenke n) die päpstlichen Bullen, wodurch er in seinem Bisthume bestättiget ward o). Hierauf folgete ein offenbarer Zwiespalt in dem Stifte. Die Geistlichkeit der Stadt Utrecht unterwarf sich dem Willen des Papstes, und erkannte Zwedern als Bischof p). Allein der übrige Theil des Stifts hielt es mit Rudolphen, und berief sich von Martins Ausspruche auf die Kirchenversammlung, und den Papst, welcher dort seyn würde; wobey man heftig klagete, daß der Papst, welcher das Haupt der Kirchen heißen wollte, sich durch betrügerische und lügenhafte Vorstellungen hätte verleiten lassen ihnen das Recht zu versagen q). Martin ward über diese Klagen so entrüstet, daß er an allen denen Oertern des Bisthums, wo Zweder nicht erkannt ward, den Gottesdienst verbot. Einige waren diesem Befehle, aus Ehrerbietung gegen den Papst, gehorsam; andere aber hielten den Gottesdienst nach wie vor r).

Jacobine. 1428. dem Stifte nach dem Tode des Bischofs Friderich.

Zweder hatte sich unterdessen von dem Schlosse ter Horst Meister gemacht. Bald darauf nöthigte er die Städte Amersfort und Reenen, und endlich auch die Stadt Utrecht ihn als Bischof zu erkennen. Als er im Augustmonate des Jahres 1425 seinen Einzug in dieser Stadt hielt, folgete ihm ein so großer Haufe Landesverwiesener, daß so gleich ein gewaltiger Aufruhr entstund, in welchem der Bürgermeister Barend Proois, welcher krank zu Bette lag, gefährlich verwundet, und kurz darauf, als er die letzten Sacramente empfing, grausamer Weise des Lebens beraubet ward s). Er hatte

O 2 Rudolphs

k) Heda p. 284.

l) Manif. der Stände von Utrecht bey dem Matth. Anal. Tom. III. p. 632.

m) Manif. der Stände von Utrecht bey dem Matth. Anal. Tom. III. p. 632.

n) Chron de Traject. p. 421.

o) Bulla Martini V. in Matthaei Anal. Tom. V. p. 421.

p) Decret vid in Matth. Anal. T.V. p 423.

q) Manif. p. 654. 646.

r) Script. Rud. Dier de Muden in Ger. Dumbar. Anal. Tom. I. p. 71 - 75. Magn Chron. Belg. p. 370, 371.

s) Chron de Traject. p. 424 - 430. Manif. p. 638, 639. Act Ultraj. in Matth. Anal. Tom. V. p. 431.

Jacobine. 1428.

Rudolphs Partey gehalten, welcher kurz zuvor aus Utrecht gewichen war. Zweder nahm alles, was diesen Tag geschehen war, auf seine Rechnung, und vertheidigte es als wohlgethan, ungeachtet er feierlich versprochen hatte bey seinem Einzuge keine Landesverwiesenen mit sich hinein zu bringen t). Er hatte auch, wie man es bezeuget findet u), den Bürgermeister Proois mit eigenen Händen umzubringen gesucht, und war mit vieler Mühe davon zurückgehalten worden. In einer Zeit von zehen Monaten, wärend welchen er seinen Sitz zu Utrecht hatte, verübete er noch viele andere Gewaltthätigkeiten, worunter der in jeder Woche wider seinen Gegenbischof Rudolph ausgesprochene Bannfluch eine der geringsten war v). Er verband sich auch mit der Kabbeljauischen Partey in Holland, insonderheit mit Johann und Wilhelm von Egmond, seinen Blutsverwandten, und nachgehends auch mit dem Herzoge Philipp von Burgund w), welcher so gleich Rudolphs Anhang und die Freunde der Hoekschen Partey in dem Stifte mit Gewalt angriff. Amersfort, welches Zweder den Egmonden abgetreten hatte, ward nachher von dem Herzoge von Burgund eine Zeitlang vergebens belagert x).

Zweder machte sich in kurzem in Utrecht so verhaßt, das man einen Anschlag machte ihn nicht in die Stadt zu lassen, und Rudolphen in den Besitz des bischöflichen Stuhls wieder herzustellen. Dies bewerkstelligte Johann von Renesse von Rynouwen, im Sommer des 1426 Jahres y). Rudolph ward erstlich von der Ritterschaft und der Stadt Utrecht, und nachher auch von der Geistlichkeit als postulirter Bischof, Regent und Beschützer des Bisthums erkannt z), und Zwedern alle Gerichtbarkeit untersaget a). Dieser nahm hernach seinen Aufenthalt zu Dordrecht (10), und einige Domherren folgeten ihm dahin. Er ward auch von der Kabbeljauischen Partey überhaupt als Bischoff erkannt b).

Rudolph, welcher nun in dem Ober- und Niederstifte vollkommen den Meister spielete, machte mit der Herzoginn Jacobine und der Hoekschen Partey ein Bündniß c), und zog sich dadurch den Haß des Herzogs Philipp zu. Die Belagerung von Amersfort wärete bis in den Sommer des Jahres 1428. Die Einwohner von Harlem, Amsterdam, Hoorn und Grootebroek d), die damals alle eifrige Kabbeljauer waren, kamen zu Schiffe vor Spaakenburg, nahmen Bunschooten weg, und führeten den Belagerern Kriegsbedürfnisse und Proviant zu e). Die Amsterdammer insonderheit hielten, seit einiger Zeit, ein großes Kriegsschiff, eine Katze genannt, in der

t) Ein Brief vom 16. Aug. 1425 in Matth. Anal. Tom. V. p. 426, und ad Rer. Amorf. Script. p. 267.

u) Manif. p. 639.

v) Zuider de Culemb. Orig. Culemb. p. 630

w) Manif. p. 640, 641.

x) Monstrelet Vol. II. fol. 34 vers.

y) Chron. de Traject. p. 437. 440. Zuider de Culemb. Orig. Culemb. p. 630.

z) Man sehe die Briefe hievon in Matth. Anal. Tom. V. p. 436, 440, 446.

a) Act. Ultraj. ubi supra p. 449.

b) Beverw. Dordr. bl. 314. Balen, bl. 774.

c) Monstrelet Vol. II. fol. 34 vers.

d) Handv. van Grootebr. bl. 20.

e) Velius Hoorn, bl. 51.

(10) Man findet jedoch, daß er sich zuweilen zu Kuilenburg und zu Arnhem aufgehalten habe. Es befanden sich auch in dieser letzten Stadt, im Jahre 1427 einige Domherren von seinem Anhange. Man sehe etliche Briefe bey dem Matthaeus Analect. Tom. V. p. 491, 494, 496.

der Mündung der Eem, wodurch der Stadt die Zufuhr zu Wasser abgeschnitten ward f). Dem ungeachtet mußte die Belagerung, wegen des tapfern Widerstandes der Belagerten in kurzem aufgehoben werden g). Nach einigen h) ward der Friede zwischen dem Herzoge Philipp und dem Bischofe Rudolph i), im Winter des Jahres 1428 geschlossen. Allein man machte damals, und nachher noch öfters, nur einen Stillstand k). Aus dem Vertrage selbst, welcher noch vorhanden ist l), erhellet, daß der Friede nicht vor dem Jenner des Jahres 1430 unterzeichnet worden sey. Der Bischof versprach darin, „in Gesellschaft der Stadtobrigkeiten in dem Stifte, dem Herzoge eine halbe Meile vor „Utrecht entgegen zu gehen, und ihn kniend um Vergebung zu bitten. Ferner sollte „man ihn mit Kreuzen und Fahnen einholen, und seine Fahne drey Tage nach einander „auf den Thoren von Utrecht, Amersfort und Reenen aufstecken lassen.„ Allein man findet nicht, daß Philipp auf die Erfüllung des Vertrages in diesem Punkte bestanden habe. Es scheinet auch nicht, daß der Vertrag von den Holländischen Städten besiegelt worden sey. Philipp hatte solches schon im Jahre 1429 von ihnen verlanget. Allein sie waren nicht Willens den Schaden, welchen die Holländer den Utrechtern in Zukunft thun würden, anders, als eine jede Stadt für sich und ihre eigenen Einwohner, zu vergüten. Sie wollten auch eine Versicherung wegen der Vergütung des Schadens haben, welchen die Utrechter den Holländern wärend dem Stillstande gethan hatten m). Diese Forderungen scheinen die Besiegelung des Vertrages aufgehalten zu haben. Die Trennung in der Utrechtischen Kirche wärete noch einige Zeit. Allein Rudolph trieb seine Sache an dem Römischen Hofe, insonderheit nach Martins des Fünften Tode, mit solchem Nachdrucke, daß er von Eugen dem Vierten in dem Bisthume bestättiget ward n). Zweder berief sich nun auch, von Eugens Ausspruche, auf die Kirchenversammlung, die damals zu Basel gehalten ward. Er zog in Person dahin, starb aber im Jahre 1433 o) oder 1434 p). Die Domherren von seinem Anhange erwähleten, an seine Stelle, Walraven von Meurs, welcher, nach Eugens Absetzung, von Felix dem Fünften in dem Bisthume bestättiget ward. Er hatte auch etliche Jahre seinen Sitz zu Dordrecht q): allein weil er niemals die geringste Gewalt in dem Stifte erlangen konnte; so ward er hier nur von wenigen erkannt. Er starb im Jahre 1456 zu Arnhem r).

Jacobine. 1428.

XXI. Handel nach England.

Unterdessen hinderte diese Kirchentrennung nicht, daß man sich nicht hier zu Lande, gleich nach dem Vergleiche zwischen dem Herzoge Philipp und Jacobinen, mit allem Ernste auf die Handlung, welche die Spannader des Staats ist, zu legen angefangen hatte. Die Holländer und Seeländer befürchteten mit Grunde, daß man sich an ihnen wegen des Schadens, den sie unlängst der Englischen Flotte zugefüget hatten, erholen würde, wenn sie, gewöhnlicher Maaßen, nach England, um dort zu handeln

 kommen

f) VELDENAAR, bl. 130.

g) Manif bl. 641. AEGID. DE ROYA ad ann. 1427.

h) VELIUS Hoorn, bl. 51.

i) VELDENAAR bl 131.

k) I. Memoriaalb. ROSE f. 21. verf. 39, 41 verf. - 45

l) Apud MATTHAEUM ad Rer Amorfort. Script p 283 und in BURMANS Utr. Jaarb. I. Deel, bl. 401.

m) I. Memoriaalb ROSE f. 70 verf.

n) Chron. de Traject. p. 453 - 455.

o) ZUEDER DE CULEMB. Orig. Culemberg. p. 648.

p) Chron. de Traject p. 457.

q) BURMAN Utr. Jaarb. I. Deel, bl. 456. Chron. de Traject. p 457 - 461. BEVERW. Dordr. bl. 314. BALEN, bl 774.

r) ARN. DE BEVERGERNE Chron. Monast. in MATTHAEI Anal. Tom. V. p. 118.

Jacobine. 1428.

kommen würden. Es war auch, seit dieser Zeit, die Schiffahrt nach England, meistentheils eingestellet worden. Allein so bald das Friedenswerk zwischen Philipp und Jacobinen so weit befördert war, daß man einen baldigen Schluß des Vergleichs hoffete; so wußte der Herzog es dahin zu bringen, daß Henrich der Sechste, oder sein Rath in seinem Namen, durch offene Briefe, die am ersten des Hornungs im Jahre 1428 unterzeichnet waren s), den Holländern und Seeländern den freyen Handel, wie voralters wieder bewilligte.

Von dem Heeringsfange.

Der Heeringsfang ward, zu dieser Zeit, oder auch schon früher, unter andern zu Hoorn und Enkhuisen stark getrieben. Vor wenigen Jahren war eine merkwürdige Veränderung in dieser Fischerey vorgegangen. Der Heering, welcher zuvor, meistens an den Küsten von Schonen gefangen worden, war unlängst nach den Niederländischen und Englischen Küsten gezogen, wo er sich nun in größerer Menge, als zuvor aufhielt, da indessen auf den Schwedischen und Dänischen Küsten, verschiedene Jahre nach einander kein Heering zu finden war. Das Ausweiden und Einsalzen des Heerings war bereits vor dem Ende des vorigen Jahrhunderts von Wilhelm Benkelsohn aus Biervliet in Flandern erfunden worden. Zu Hoorn ward in dem Jahre 1416 das erste große Heeringsnetz gestrickt. Seitdem fing man dort und zu Enkhuisen an mit größeren Schiffen, Buisen genannt, auf den Heeringsfang zu fahren t). Und mit der Zeit hat derselbe so stark zugenommen, daß er hier zu Lande den Namen der großen Fischerey bekommen hat.

Von der Schiffahrt nach Norden und in die Ostsee.

Die Fahrt nach Norden und in die Ostsee blühete damals auch stark in Holland und Seeland. Die vornehmsten Handelsstädte in dem nordlichen Theile von Europa, und unter diesen von den Holländischen, Dordrecht, Amsterdam und Briel; von den Seeländischen, Middelburg, Zieriksee und Arnemuiden; von den Frisischen, Staveren; von den Utrechtischen, Utrecht, Deventer, Kampen, Zwol, Hasselt und Gröningen; von den Geldrischen, Zutphen, Harderwyk und Elburg hielten schon im Jahre 1370 und eher allgemeine Zusammenkünfte zum Nutzen des gemeinen Handels, Ansa oder Hansa (11) genannt u). Viele dieser Städte, welche, an der Zahl sechs und vierzig, im Jahre 1418 zu Lübeck zusammen gekommen waren, hatten ein Bündniß unter dem Namen des Hanseatischen Bundes gemacht *). Verschiedene

Bündniß der Hansestädte vom Jahre 1418.

s) Act. Publ. Angl. Tom. IV. P. V. p. 139.

t) Velius bl. 32, 33. Brandt Enkh. bl. 17. Herm. Corneri Chron. c. 1266.

u) Man sehe einen Tractat bey dem Boxhorn op Reigersb. II. Deel, bl. 165. und Herm. Corneri Chron. c. 1155, 1156.

* Der Hanseatische Bund ist weit älter als das angeführte Jahr. Das zwischen Hamburg und Lübeck im Jahre 1241 geschlossene Bündniß, welchem hernach immer mehr Städte beygetreten sind, hat dazu den Grund geleget. S. Willebrandts Hansische Chronick S. 3.

(11) Ansa oder Hansa bedeutete vorzeiten eine Versammlung einiger Personen, die zu einem gewissen besondern Endzwecke mit einander verbunden sind. Dies erhellet auch aus den ächten Urkunden des Hanseatischen Bundes. S. Schilteri Glossarium Teutonicum. Voc. ANSA et HANSA, wo er unter andern eine alte Deutsche Uebersetzung von Tatians Harmonie der Evangelisten (Cap. CC. vers. 1.) anführet, in welcher die Worte des Matthäus (Cap. XXVII. 27.) [Sie] versammleten über ihn die ganze Schaar, gegeben sind: Gisamanotum zi imo alla thia Hansa. Man glaubet also, daß dieser alte Name auch der allgemeinen Versammlung der Kaufleute, von welcher wir sprechen, gegeben worden sey.

Jacobine. 1428.

dene Niederländische Städte stunden auch in demselben, und zwar von den Holländischen, Dordrecht, Harlem und Amsterdam, von den Geldrischen, Nimegen, Zutphen, und Harderwyk, und von den Overysselschen, Deventer, Kampen und Zwol v). Das Bündniß hatte die Beförderung und Sicherheit des allgemeinen Handels der verbundenen Städte, und die Erhaltung der Ruhe in denenselben zur Absicht. Einige der vornehmsten Punkte dieses berühmten Vertrages sind die folgenden:

1. „Wer in einer Hansestadt Aufruhr anstiftet, oder verdächtige Versammlungen hält, wird von dem Bündnisse ausgeschlossen; imgleichen eine Stadt, die ihre „Obrigkeit gewaltthätiger Weise absetzet.„

2. „Die Rathsherren oder Bürgermeister einer Hansestadt, welche einen Einwohner gedrücket haben, werden in keine allgemeine Versammlungen mehr zugelassen. „Die Stadt selbst wird von dem Bündnisse ausgeschlossen, wofern sie das Unrecht „nicht ersetzet.„

3. „Wer in einer Hansestadt Geld schuldig ist, der kann in keine andere als „Bürger aufgenommen werden, ehe er die Schuld abgetragen hat.„.

4. „Ungefärbte Zeuge sollen in der Stadt, wo sie gekauft sind, gefärbet werden.„

5. „Allerley Betrug in der Münze, und das Aussuchen des leichten Geldes, „um es als gutes auszugeben, ist gänzlich verboten.„

6. „Niemand soll Getraide, ehe es reif ist, noch Kabbeljau, Heering und an„dere gesalzene Fische, ehe dieselben gefangen und gepackt sind, kaufen, und zwar bey „Strafe von zehen Mark Silver.„

7. „Schiffleute, welche Getraide geladen haben, sollen dasselbe gehörig umste„chen, und bekommen dafür ein Geschenk von dem Kaufmann.„

8. „Niemand soll Waffen, Pulver, oder andere Kriegsgeräthschaft See- oder „Landräubern verkaufen, und dieses bey Lebensstrafe. Man soll auch, bey gleicher Strafe, „nichts von solchen Räubern kaufen.„

9. „In einem Schiffbruche soll das Schiffsvolk, so viel als möglich ist, von „den Gütern bergen, und dafür von dem Kaufmanne belohnet werden. Wer hiebey „seine Schuldigkeit nicht beobachtet, soll vierzehen Tage auf Wasser und Brodt ge„fangen sitzen.„

10. „Ein Schiffer, der sein Schiff überladet, muß den Schaden ersetzen. „Wenn durch seine Unvorsichtigkeit etwas von den Waaren verdirbet, verliert er „seine Fracht.„

11. „Keine Schiffe sollen nach St. Martin (12), oder vor St. Peters „Stuhlfeyer (13), in See gehen, außer den Bier- und Heeringsschiffen, welche, wenn „sie nach St. Nicolaus (14), ihre Ladung eingenommen haben, gleich nach Marien „Lichtmesse (15) aus den Häfen, worin sie überwintert haben, nach Hause kehren „dürfen„ w).

Wir

v) Herm Corneri Chron. c. 1229.

w) Vid. G. G. Leibnitz Cod. Diplom. p. 313. Corps Diplom. Tom. II. P. II. p. 103.

(12) D. i. den 11ten November.
(13) D. i. den 22sten Februar.
(14) D. i. den 6ten December.
(15) D. i. den 2ten Februar.

Jacobine. 1428.

Wir übergehen verschiedene Punkte von geringerer Wichtigkeit. Aus den angeführten siehet man, worin der meiste Handel damals bestanden habe, und welche einfältige Mittel man gebrauchen wollte, um demselben Sicherheit zu verschaffen. Wir merken indessen beyläufig an, daß, nachdem die Holländischen und Niederländischen Städte, die zu dieser Zeit den Versammlungen der Hansestädte noch beywohneten, allmählich zu Hause mehr zu thun bekommen hatten, und schwerere Auflagen tragen mußten, sie mit der Zeit aus diesen Versammlungen gänzlich weggeblieben seyn x). Es wärete nicht zwey hundert Jahre, so zählete man nicht mehr als zehen Hansestädte, nämlich **Lübeck**, **Bremen**, **Hamburg**, **Rostock**, **Stralsund**, **Wismar**, **Magdeburg**, **Braunschweig**, **Lüneburg** und **Greifswalde** y). Und anitzo führen nur noch die drey ersten, **Lübeck**, **Hamburg** und **Bremen** diesen Titel.

Um die Zeit da dieses Bündniß geschlossen ward, waren die Holsteinischen und Pommerschen Seestädte, die dazu gehöreten, in einen Krieg mit **Erich**, König von **Dännemark** gerathen, welcher verschiedene Jahre wärete z). Die Handlung gedachter an der Ostsee liegenden Städte ward dadurch sehr gestöret; und dieses gab den **Holländern** und **Seeländern** Gelegenheit, stärker als zuvor, auf **Preußen**, **Liefland**, **Moscau** und andere Länder an der Ostsee zu handeln, bis daß sie ungefähr hundert Jahre hernach diesen Handel fast ganz allein bekamen a).

XXII. Die Buchdruckerkunst wird zu Harlem von Lorenz Johannssohn Koster erfunden.

Allein diese Beförderung des Handels verhinderte unsere Landesleute nicht sich auch auf die Erfindung und Ausübung nützlicher Künste zu legen. Man ist hier zu Lande überall der Meynung, daß die löbliche Buchdruckerkunst um diese Zeit von **Lorenz Johannssohn Koster** zu **Harlem** erfunden worden sey. Die meisten setzen die Zeit der Erfindung in das Jahr 1440 hinaus: allein es bezeugen alte Schriftsteller, daß man damals schon die Buchdruckerkunst zu Maynz, nach einem zuvor in **Holland** gedruckten Muster, getrieben habe b). Andere setzen die Zeit der Erfindung deutlich in das Jahr 1428 c), welches letztere uns auch wahrscheinlich vorkommt. Außer **Holland** hält man insgemein dafür, daß die Buchdruckerkunst in **Deutschland**, und zwar zu **Maynz**, von einem Namens **Fust**, oder **Faust**, oder **Guttenberg** zuerst getrieben worden sey. Man beweiset dieses so gar mit Büchern, die im Jahre 1440 und 1442 gedruckt und herausgegeben worden sind d); dahingegen man keinen ältern Harlemischen Druck, als von dem Jahre 1484 aufweisen kann e). Allein wir müssen anmerken, daß man, in den ältesten und grob gedruckten Werken, Zeit und Ort nicht anzuzeigen pflegte; woraus folget, daß gar wohl etwas zu **Harlem** früher gedruckt seyn konne, obgleich solches in den ältesten gedruckten Büchern nicht angemerket worden ist. Die Geschichte von der Erfindung der Buchdruckerkunst zu **Harlem** beruhet vornehmlich auf dem Zeugnisse einiger trefflicher und glaubwürdiger Männer, welche um das Jahr 1560 gelebet, und erzählet haben, daß sie die Geschichte von alten Leuten, denen sie gleichsalls von andern alten Leuten

x) Man sehe einen Tractat vom Jahre 1616 bey dem AITZEMA I. Deel, bl. 88.

y) Man sehe den eben angeführten Tractat p. 89.

z) HERM. CORNERI Chron. c. 1222, 1223, 1225 etc. ALB. KRANTZ Vandalia Lib. XI. Cap. 11, 15, 18, 29, 34, 36.

a) VELIUS Hoorn, bl. 56, 120.

b) MARIANG. ACCURS. en Keulsche Chron. by SCRIVER Laure-Crans, bl. 99, 100.

c) RABBI JOSEPH ubi supra bl. 97.

d) E. Laureer bl. 49, 90.

e) Laureer bl. 92.

Jacobine. 1428.

Leuten erzählet worden wäre, gehöret hätten. Aus diesem Zeugnisse und einigen andern Nachrichten ist die Erzählung entlehnet, welche wir würdig achten hier beyzufügen.

Lorenz Johannesohn Koster, ein ansehnlicher Bürger zu Harlem, und in dem Jahre 1431 Schöppe der Stadt, wohnhaft auf dem Markte, dem Hofe oder Rathhause gegen über, fing um diese Zeit an aus büchener oder eichener Rinde Lettern zu schneiden und dieselben für die Kinder seiner Tochter, die mit Thomas Petersohn verheirathet war, wie ein Siegel auf Papier zu drucken. Dieser half ihm in kurzem eine dickere und zähere Druckerfarbe erfinden. Die hölzernen Lettern wurden auch allmählich in bleyerne und zinnerne verwandelt. Man druckte endlich ganze Bücher. Für das erste hier gedruckte Werk oder für eines der ersten hält man des Donatus Grammatic oder Sprachkunst, wovon einige unlängst etliche Ueberbleibsel entdecket zu haben vermeynen f). Ein anderes, unter dem Titel: Spiegel unsers Heils, bekanntes Buch, wird auch für eines der ersten in Kosters Druckerey herausgekommenen Bücher gehalten. Von diesem sind noch verschiedene alte Abdrücke vorhanden. Es ist schon zeitig, und in dem Jahre 1483 zu Kulenburg bey Johann Veldener, wenigstens zum dritten Male, wieder aufgeleget worden. In dem ersten und zweyten Drucke dieses Werkes läßt sich das grobe Wesen der Kunst, bey dem ersten Anblicke, erkennen. Unterdessen brachte sie dem Erfinder keinen kleinen Vortheil; weil zu vermuthen ist, daß die gedruckten Bücher zuerst für geschriebene, und daher um einen hohen Preis verkaufet worden sind. Koster sah sich bald genöthiget Arbeitsleute anzunehmen, unter denen einer, Johann genannt, dessen Zunamen man mit keiner Gewißheit weiß, einmal in der Christnacht, die Lettern und anderes Druckergeräthe heimlich zusammen packte, und damit über Amsterdam nach Deutschland flohe. Man hat nachher dafür gehalten, daß dieser Johann Fust oder Faust oder Guttenberg gewesen sey *), welcher nicht lange hernach zu Maynz die Buchdruckerkunst getrieben hat. Adrian Junius erzählet diesen Diebstahl der Lettern, aus dem Munde des Bürgermeisters zu Harlem, Quirin Talesius, und seines Lehrmeisters Nicolaus Gaal, eines Mannes von vortrefflichem Gedächtnisse. Beyde sagten, daß sie die Sache von dem Buchbinder Cornelius gehöret hätten, welcher ein Geselle in Kosters Druckerey gewesen war, und verschiedene Monate bey dem Letterndiebe geschlafen hatte g). Aus einer geschriebenen Nachricht, die, im Jahre 1492, einem zu Harlem 1485 gedruckten Buche beygefüget worden, habe ich ersehen, daß zu dieser Zeit ein

f) J. C. Seitz Derde Jubeli. der Drukk. bl. 43. 117 etc.

*) Wenn es durch tüchtige Zeugnisse erwiesen werden könnte, daß Faust oder Guttenberg diesen Letterndiebstahl begangen habe; so würde dadurch das Vorgeben, daß Koster der Erfinder der Buchdruckerkunst gewesen sey, einen großen Grad der Wahrscheinlichkeit bekommen. Da aber dieser Umstand auf einer bloßen Ueberlieferung und Muthmaßung beruhet, und überdem auch nicht ausgemacht ist, daß der Donat eher zu Harlem, als das Catholicon zu Maynz, gedruckt worden sey; (Hist. de l'Origine et des premiers progrès de l'Imprimerie, P. I. p. 109.) man dagegen aber mit Gewißheit weiß, daß unter denenjenigen Büchern, in welchen das Jahr des Druckes angezeiget ist, die Maynzischen die ältesten, und insonderheit älter als die zu Harlem gedruckten seyn: so machen andere hieraus den Schluß, daß nicht der Stadt Harlem und Kostern, sondern vielmehr Maynz und Guttenbergen die Ehre der Erfindung dieser edlen Kunst gebühre. S. des sel. Herrn Prof. Johann David Kölers Ehrenrettung Johann Guttenbergs. S. 5. 18. 19. 36. 37.

g) Junii Batavia; Cap. XVII. p. m. 426.

Jacobine 1428.

ein Buchbinder, Cornelius genannt, in der Kreuzstraße zu Harlem gewohnet habe h). Seitdem ward die Buchdruckerkunst auch zu Harlem getrieben. Um das Jahr 1460 sandte Henrich der Sechste, König von England, welcher Nachricht bekommen hatte, daß diese Kunst hier erfunden und üblich war, einige Personen hieher, welche den Buchdrucker Friedrich Corsellis nach London, und von dort nach Oxford lockten, wo er zuerst in England Bücher gedruckt hat i). Nach dieser Zeit ist die Kunst allmählig durch ganz Europa ausgebreitet, und in und außer den Niederlanden zur Vollkommenheit gebracht worden. In Deutschland hat man sich schon zeitig bemühet diese nützliche Erfindung zu verbessern. Allein die große Wahrscheinlichkeit, daß in Harlem die erste Veranlassung dazu gegeben worden sey, hat mich genöthiget solches hier etwas umständlicher zu erzählen.

XXIII. Der Herzog von Burgund bekömt verschiedene ansehnliche Stücken der Niederlande.

Die vornehmsten Landschaften der Niederlande, welche vorhin größestentheils unter der Herrschaft verschiedener Fürsten gestanden hatten, fielen allmählich, und besonders um diese Zeit, dem Herzoge Philipp von Burgund, unserm Regenten, in die Hände. Und dieser Anwachs seiner Macht bahnete ihm auch den Weg sich, als Grafen von Holland und Seeland huldigen zu lassen, als Jacobine, unsere rechtmäßige Gräfinn, gestorben war. Nebst dem Herzogthume und der Grafschaft Burgund, seinem väterlichen Erbgute waren ihm mit dem Tode seines Vaters im Jahre 1419 die Grafschaft Flandern und Artois zu Theile geworden; und dieser hatte sie von seiner Mutter Margaretha, einer Tochter Ludewigs von Male geerbet, mit welcher Herzog Philipp unsers Regenten Großvater verheirathet gewesen war. Als Dieterich, Graf von Namur, im Jahre 1429, ohne Kinder verstorben war, trat Herzog Philipp auch in den Besitz dieser Grafschaft, welche er dem Grafen, schon bey seinem Leben, abgekauft hatte k). Allein im folgenden Jahre erbete er ein viel ansehnlicheres Land durch den Tod Philipps, Herzogs von Brabant, welcher seinem Bruder Johann, Jacobinens zweytem Gemahle, nachgefolget war, und nun ohne verheirathet gewesen zu seyn, starb. Viele waren der Meynung, daß nach dem Brabantischen Rechte, zufolge welchem das Herzogthum auf den nächsten Erben, männ- oder weiblichen Geschlechts fiel, die verwitwete Gräfinn von Holland, Margaretha, des Herzogs von Brabant Vaterschwester, ihm in dem Herzogthume hätte folgen müssen. Allein der Herzog von Burgund setzete sich unverzüglich in den Besitz des Herzogthums Brabant l), mit welchem das Herzogthum Limburg schon vorlängst vereiniget gewesen war. Das Absterben der Herzoginn von Luxemburg, Elisabeth, Herzog Johanns von Bayern Witwe, die, nicht lange vor ihrem Tode, Philippen um Hülfe gegen ihre widerspenstige Unterthanen gebeten hatte, gab ihm einige Jahre hernach (16) auch Gelegenheit sich von dem Herzogthume Luxemburg Meister zu machen m). Aber kaum zwey Jahre nach der Erwerbung von Brabant, hatte er sich schon, als Grafen von Hennegau, Holland und Seeland, und Herrn von Friesland huldigen lassen, und war also, in wenigen Jahren, von zehen

1429.

1430.

h) Man sehe auch Seitz Jubeljaar, bl. 90.

i) R. Atkyn's Orig of Printing bey dem Seitz Jubeljaar bl. 65

k) Monstrelet Vol. II. fol. 41.

l) Monstrelet Vol. II. fol. 62.

m) Monstrelet Vol. II. fol. 199. vers. 200 et 201. Meyer. ad ann. 1443.

(16) Im Jahre 1443.

zehen der vornehmsten Niederländischen Landschaften Herr geworden. Zu Brabant gehöreten noch die Markgrafschaft Antwerpen und die Herrlichkeit Mecheln, von welchen beiden Philipp auch besondere Titel führete. Er fing demnach an sich fast den Königen gleich zu achten, und setzte, um es ihnen nachzuthun, im Anfange des Jahres 1430, bey Gelegenheit seiner dritten Vermählung mit Isabella, des Königs Johann von Portugall Tochter, zu Brügge den Ritterorden des goldenen Vließes ein, welcher nachgehends sehr berühmt geworden ist n). Allein diese Dinge gehören nicht so sehr zu unserer Geschichte, als seine schon gedachte Huldigung als Grafens von Holland und Seeland, wozu ein unversehener Zufall Gelegenheit gab.

Jacobine. 1430. Der Ritterorden des goldenen Vließes wird eingesetzt.

Die Herzoginn Jacobine hatte sich, nachdem sie der Regierung entsetzet war, gemeiniglich zu Goes in Süd-Beveland, und zuweilen auch in dem Haag in Holland aufgehalten; und sie verschmerzete das Herzeleid, welches sie über die Untreue des Herzogs von Glocester, ihres dritten Gemahls, und über die Herrschsucht des Herzogs Philipp von Burgund, empfand, entweder heimlich, oder suchte es in ritterlichen oder bürgerlichen Spielen, worin sie zuweilen von einer mehr als gemeinen Geschicklichkeit Proben gab, aus dem Gemüthe zu verbannen. Man findet, daß, wie sie einmal zu Goes, den Vogel mit dem Bogen heruntergeschossen hatte, sie zur Königinn der Schützengesellschaft erklaret worden sey, und von den Landleuten kleine Geschenke empfangen habe, worüber sie ein großes Vergnügen empfand o). Allein dieses ward ihr von Zeit zu Zeit durch den bitteren Nachschmack ihrer ausgestandenen und noch wärenden Verdrießlichkeiten verleidet. Die anwachsende Macht ihres Vetters Philipp machte ihren Schmerz größer. Sie merkte bald, daß ihre beste Freunde sich allmählich mehr und mehr um seine Gunst bewarben, und daß fast Niemand ihr, da sie doch den Titel der Gräfinn noch führete, die Aufwartung machte. Dies war kein Wunder. Philipp hatte Gelegenheit und Vermögen seine Freunde zu belohnen. Jacobinens Einkünfte reichten dagegen kaum zu ihrem Unterhalte zu. Und wenn sie zuweilen genöthiget ward einige außerordentliche Kosten anzuwenden; so befand sie sich in Mangel und Noth. Ihre alten Freunde von der Hoekschen Parten hatten sie, mehr als einmal mit Gelde unterstützet: allein da sie sahen, daß sie keine Bezahlung und noch weniger einige Beförderung von der Gräfinn zu hoffen hatten, so zogen sie in kurzem auch die Hand von ihr ab. Frank von Borselen, Statthalter von Holland und Seeland, ob er es gleich mit der Kabbeljauischen Partey hielte, war endlich der einzige, welcher der Gräfinn, in ihren dürftigen Umständen, seinen Beystand, auf eine so artige und verbindliche Weise anbot, daß ihr Herz dadurch gerühret ward. Der vertrauliche Umgang der Gräfinn mit Borselen, welcher hierauf folgete, erweckte gar bald eine so starke Neigung unter ihnen beiderseits, das Jacobine den Entschluß fassete sich heimlich mit ihm zu verheirathen, welches auch im Heumonate des Jahres 1433 in dem Haag geschah p). Sie wußte wohl, daß sie versprochen hatte sich nicht anders, als mit Einwilligung der Stände, ihrer Mutter, und insonderheit auch des Herzogs Philipp, zu vermählen. Allein sie sah zugleich ein, daß Herzog Philipp niemals in ihre Heirath willigen würde. Ihre starke Zuneigung gegen Borselen veranlassete sie demnach sich an ihr Versprechen nicht zu binden.

XXIV. Jacobine verheirathet sich heimlich mit Frank von Borselen.

1433.



n) Meyerus ad ann. 1429. fol. 274. Monstrelet Vol. II. fol. 56 vers.
o) Reigersb. Chron II. Deel, bl. 200.
p) Monstrelet Vol. II. fol. 87. Meyer ad ann. 1433. f. 280.

Jacobine. 1433.

binden. Und wofern ihre Heirath verborgen bleiben könnte; so glaubete sie, daß sie von der Nichterfüllung ihres Versprechens keinen Nachtheil zu befürchten haben würde.

Wie Herzog Philipp sich dieses zu Nutzen gemacht habe.

Allein es ging ganz anders. Philipp hatte hier zu Lande viele Freunde, die so viele Kundschafter des heimlichen Umgangs zwischen Borselen und Jacobinen waren, und das Geheimniß bald entdeckten. Sie gaben dem Herzoge davon unverzüglich Nachricht, und man hat Ursache zu zweifeln, ob ihm diese Zeitung verdrießlich oder erfreulich gewesen sey. Sie würde ihm verdrießlich gewesen seyn, wenn Jacobine Macht und Mittel gehabt hätte sich Borselens zu Wiedererlangung der Regierung, welche der Herzog ihr genommen hatte, zu bedienen; oder wofern Borselen selbst im Stande gewesen wäre es mit ihm aufzunehmen. Allein er kannte Borselen als einen gemeinen Seeländischen Edelmann, dessen Bedienung zwar einträglich war, und der durch das Eindeichen verschiedener Stücken Landes in Seeland q), sein Vermögen nicht wenig vermehret hatte; der aber doch gegen die große Gewalt des Herrn der meisten Niederländischen Landschaften nicht einen Augenblick bestehen konnte, wenn ihn gleich Jacobine, so arm an Gelde und entblößt von Freunden, als sie damals war, unterstützete. Die Nachricht von dieser heimlich geschlossenen Heirath wird ihm demnach mehr Freude als Verdruß verursachet haben; weil er dadurch Gelegenheit bekam Jacobinen wegen Nichthaltung ihres Versprechens mit Gewalt anzugreifen und sie des Titels einer Gräfinn, des einzigen Merkmals der Herrschaft, welches ihr noch übrig war, zu berauben.

Borselen wird in Verhaft genommen.

Er ertheilete so gleich den Befehl Franken von Borselen in der Stille gefangen zu nehmen, und ihn eiligst aus dem Haag nach dem Schlosse Rupelmonde in Flandern zu führen r). Dies ward so geschwinde bewerkstelliget, daß Jacobine keine Nachricht davon bekam, um es zu verhindern, wozu sie auch, wenn sie gleich die gegen sie gemachten Anschläge zeitiger gewußt hätte, vermuthlich keine Mittel gehabt haben würde.

So bald Philipp Borselen in seiner Gewalt hatte, ließ er das Gerüchte ausstreuen, daß der unglückliche Ritter keine geringere Strafe, als den Tod, für seine Mißhandlung zu erwarten hätte s). Vermuthlich that er dieses in keiner andern Absicht, als Jacobinen, deren heftige Liebe gegen Borselen ihm bekannt war, desto eher zu Abtretung ihres Rechtes auf diese Länder, welche er nun, so gar bey ihrem Leben, an sich bringen wollte, zu bewegen. Jacobine versäumete auch keine Zeit mit ihm, durch Vermittelung Friederichs, Grafen von Meurs in Unterhandlung zu treten.

Jacobine tritt ihr Recht auf die Graffschaften Hennegau, Holland und Seeland an den Herzog Philipp ab.

In dem Vergleiche vom Jahre 1428 war festgesetzet, daß, wenn Jacobine sich, ohne Einwilligung der Stände, ihrer Mutter, und des Herzogs Philipp verheirathete, sie alsobald ihre Unterthanen, zum Vortheile des Herzogs, von allem Gehorsam frey erklären sollte. Kraft dieser Bedingung forderte Philipp nunmehr, daß ihm die Grafschaften Hennegau, Holland und Seeland abgetreten werden möchten; und auf diesen Fall wollte er Borselen auf freyen Fuß stellen, die geschlossene Heirath bestättigen, und Jacobinen einige herrschaftliche Güter hier zu Lande, zu ihrem Unterhalte geben. Jacobine, welche keine Möglichkeit sah, durch irgend ein anderes Mittel, ihrem geliebten Gemahl die Freyheit zu verschaffen, mußte, aus Noth in diese harte Forderung willigen. Sie bedung sich gegen „die vollkommene Abtretung von Hennegau, Holland, „Seeland und Friesland und des gräflichen Titels, nur die Herrschaften Voorne, „Süd-

q) Reigersb. II. Deel, bl. 201.
r) Veldenaar bl. 128, 131.
s) Idem ibid.

„Südbeveland und Tholen nebst den Zöllen von **Holland** und **Seeland**, auf Lebens„zeit aus. Allein, auf den Fall, wenn **Philipp** vor ihr verstürbe, ward verabredet, „daß sie wieder zum Besitze ihrer Grafschaften gelangen sollte„ t). **Frank von Borselen** ward hernach in Freyheit gesetzet, und ihm von dem Herzoge **Philipp** noch die Grafschaft **Ostervant**, jedoch nur auf seine Lebenszeit, geschenket u). Hiernächst machte er ihn nachgehends zum Ritter von dem goldenen Vließe v). Dagegen nahm er ihm die Statthalterschaft von **Holland** und **Seeland**, welche **Philipp** bald darauf, nachdem ihm in **Holland** und **Seeland**, als Grafen, die Huldigung geleistet war w), dem Herrn **Hugo** von **Lannoi**, Rittern vom goldenen Vließe, auftrug. Zu eben dieser Zeit ernannte er **Jacobinen** zur Aufseherinn über den Harlemer Forst und alle Wälder in **Holland**, welches Amt, ungefähr ein Jahr hernach, auf ihren Gemahl mit einem jährlichen Gehalte von siebenzig Rosenobeln, von denen er noch die Forstbedienten bezahlen mußte, aufgetragen ward x). Eine schreckliche Veränderung für **Jacobinen**, die von einer Gräfinn bis zu einer Oberförsterinn von **Holland** erniedriget worden war.

**Jacobine. 1433.**

**Jacobine wird Oberförsterinn von Holland.**

Nachher vollzog sie ihre Heirath mit **Borselen** öffentlich zu **St. Martinsdyk** auf der Insel **Tholen** y). In dem Heirathsvertrage trat sie ihm die Herrschaft **Ost- und Westvoorne**, nebst den Städten **Briel** und **Hoederede**, und die Herrschaft **Borselen** westwärts von **Dykzode**, zum Ehevermächtniß und Leibgedinge ab z). Weil aber die Herrschaft **Voorne** ihr nur, auf ihre Lebenszeit, abgetreten war; so mußte die Verschreibung derselben an **Borselen**, wofern sie gültig seyn sollte, von dem Herzoge **Philipp** bestättiget werden. Er ließ sich dazu, da er sich nunmehr in dem völligen Besitze der so lange gesuchten Grafschaften befestiget sah, leicht bewegen, und ertheilete darüber am 7ten des Heumonats einen offenen Brief a). In **Jacobinens** Heirathsvertrage findet man verschiedene Ausdrücke, die ihre zärtliche Liebe gegen **Franken von Borselen** auf das deutlichste an den Tag legen. Sie nennet ihn beständig ihren sehr geliebeten **Gefährten**, und saget unter andern, daß sie dieses Ehevermächtniß mache, **aus besonderer Neigung, rechter Liebe und vollkommener Gunst, die wir, sagt sie, von ganzem Herzen gegen unsern sehr geliebten Gefährten und rechtmäßigen Bettgenossen, Herrn Franken von Borselen, Graven von Ostervant tragen** rc. **Borselen** besaß die Herrschaft **Voorne** viele Jahre b). Er starb im Jahre 1470 c). Allein **Philipp** hatte einige Jahre zuvor den Grafen von **Estampes** mit **Voorne** belehnet, welcher diese Herrschaft, im Jahre 1466 an **Carln**, **Philipps** Sohn, abtrat d).

**Sie verschreibet Franken von Borselen einige Güter. 1434.**

Ich will noch ein Wort von dieser Herrlichkeit beyfügen, woraus wir **Philipps** Herrschsucht, von welcher wir schon verschiedene Proben gesehen haben, aufs neue bemerken werden. Wir haben oben erwähnet, daß Herzog **Albrecht** die Herrschaft **Voorne** seinem Sohne **Johann von Bayern** verliehen hatte. Als **Johann** sich nun mit

**Einige Umstände von der Herrlichkeit Voorne.**



t) MONSTRELET Vol. II. fol. 86 vers.
u) VELDENAAR, bl. 131.
v) REIGERSB. Chron II Deel, bl. 202.
w) VELDENAAR, bl. 132.
x) I. Memoriaalb. ROSE f. 159. MERULA Wildernissen, bl. 2
y) REIGERSB. Chron. II. Deel, bl. 202.
z) Brief vom 1. Aug. 1434. in de Privil. van den Briel en Voorne, bl. 65.
a) S. Privil. van den Briel en Voorne, bl. 65.
b) S. Privil. van den Briel en Voorne, bl 67, 69, 71, 72.
c) SCRIVER Oud Batav. bl. 391.
d) Preuves sur COMMINES Tom. IV. p. 119.

Jacobine. 1436.

mit Elisabeth von Luxemburg verheirathete, so hatte er ihr diese Herrschaft zum Leibgedinge verschrieben. Allein nach dessen Absterben erlaubte ihr Philipp nicht davon Besitz zu nehmen, ob er gleich, bey seiner Huldigung in dem Briel, im Jahre 1426, ihr Recht erkannt hatte e). Elisabeth verband sich nachgehends mit einigen Seeländischen Edelleuten f), vermuthlich in der Absicht, mit Hülfe derselben, ihr Recht zu behaupten. Allein aus dem Vergleiche vom Jahre 1428 erhellet bereits, daß so wohl Jacobine, als Philipp, auf des Herzogs Johann von Bayern Verlassenschaft, worunter auch die Herrschaft Voorne gehörete, ein Recht zu haben glaubeten. Philipp muß sich dieselbe nachgehends zugeeignet haben, weil er sie sonst Jacobinen nicht hätte abtreten können. Allein dieses konnte er nicht, ohne der Herzoginn Elisabeth Unrecht zu thun. Unterdessen sehen wir auch, daß Jacobine sich nicht gescheuet habe sich dieser Herrschaft anzumaaßen, und sie ihrem geliebten Borselen, bey Lebezeiten der Herzoginn Elisabeth, zu verschreiben. Elisabeth hat noch bis zum Jahre 1439 deswegen einen Rechtsstreit, vor dem Rathe von Holland geführet, welcher jedoch den Ausspruch wider sie gethan hat g).

XXV. Jacobine stirbt.

Nach der öffentlichen Vollziehung der Heirath zwischen Franken von Borselen und Jacobinen, wird ihrer in den Geschichten unsers Landes fast gar nicht mehr gedacht. Sie lebte auch hernach nicht lange. Sie brachte den übrigen Theil ihrer unglücklichen Tage größestentheils auf dem Schlosse Teilingen in Rheinlande zu, welches sie als Oberförsterinn bewohnen konnte. Hier vertrieb sie sich die Zeit mit Verfertigung irdener Krüge, von denen noch einige, viele Jahre nachher, in den Teichen des Schlosses gefunden, und bey den Liebhabern unter dem Namen von Jacobinens Krügen bekannt worden sind. Unter solchen und dergleichen Beschäfftigungen starb die unglückliche Gräfinn, an der Schwindsucht, den 8ten des Weinmonats h), im Jahre 1436 i), im sechs und dreyßigsten Jahre ihres Alters. Ihre Leiche ward in Herzog Albrechts Grabe, in der Hofkapelle in dem Haag beygesetzet. Man richtete ihr daselbst eine Bildsäule auf. Als Dieterich von Duivenvoorde dieselbe im Jahre 1464 beschimpfet hatte; so mußte er deswegen den Hof um Vergebung bitten und dem Herzoge Philipp eine Geldstrafe von ein und dreyßig goldenen Löwen bezahlen k). Jacobine hatte ihrem vierten Gemahle, so wenig als den dreyen erstern, Kinder gebohren. Mit ihrem Tode fielen die Herrschaften Tholen und Südbeveland wieder an die Grafschaft zurück l).

Betrachtung über ihre vier Heirathen.

Wenn jemals eine Prinzeßinn gewesen ist, welche ihre Heirathen unglücklich gemacht haben, so war es Jacobine. Ihre erste Ehe sollte sie, wie es schien, zu dem Gipfel der Ehre erheben. Der Herzog von Touraine ward, kurz nachdem dieselbe vollzogen war, Dauphin und nächster Erbe der Französischen Krone, die, wenn man des Königs Schwachheit betrachtet, auf ihn zu warten schien. Allein mit seinem frühzeitigen und unnatürlichen Tode verschwand diese Hoffnung. Jocobine ward so wenig von der

e) Privil. van den Briel bl. 62.

f) Privil. van den Briel, bl. 63.

g) VI. Memoriaalb. Rose gequot C. 2. fol. 12 vers. 13, 14, 15 vers. 39, 56, 57.

h) Necrologium Eccles. S. Mariae de Breda in C. P. Hoynck van Papendrecht Anal. Belg. Tom. III. P. I. p. 405.

i) Meyer ad ann. 1436. f. 288. Veldenaar bl. 132. Magn. Chron. Belg. p. 375.

k) Man sehe das Urtheil in de Riemer Beschr. van 's Gravenh. I. Deel, V. Hoofdst. bl. 271.

l) S. Boxhorn op Reigersb. I. Deel, bl. 390.

der königlichen Herrlichkeit, auf welche sie schon ihr Absehen ganz gerichtet hatte, zu theile, daß sie nicht einmal den Besitz von der Grafschaft Ponthieu, die ihr doch zum Leibgedinge ausgesetzet war, erlangen konnte m); ob sie gleich bis an ihren Tod den Titel davon führete. Johann, Herzog von Brabant, ihr zweyter Gemahl gab ihr viele Ursache zum Mißvergnügen. Zu einer Zeit, da sie eines Ehegenossen nöthig hatte, um ihre Länder gegen die Beeinträchtigungen ihres Oheims zu beschützen, zeigte der junge Herzog durch sein Betragen, daß ihm mehr seine Ergötzlichkeiten, als die Staatsangelegenheiten seiner Gemahlinn am Herzen lagen. Seine Ungeschicklichkeit zur Regierung war Ursache, daß sie den grössesten Theil ihrer Erbländer verlohr, und setzete sie in Gefahr derselben ganz und gar beraubet zu werden.

Jacobine. 1434.

Bey den zwoen ersten Heirathen hatte Jacobine dem Rathe ihrer Anverwandten folgen müssen, die beiden andern schloß sie nach ihrem eigenen Gutdünken: allein sie war darin nicht weniger unglücklich. Sie hatte die Beförderung ihrer Landesangelegenheiten in der Vermählung mit dem Herzoge von Glocester zur Absicht: allein die Beschaffenheit der englischen Staatssachen ließ ihm nicht zu, die Macht des Königreichs gegen das Haus Burgund zu gebrauchen, und seine unbeständige Liebe ließ ihn Jacobinen für eine Eleonore Cobham vergessen. Diese unglückliche Heirath brachte sie zuerst in eine vollkommene Abhängigkeit von dem Herzoge Philipp. In ihrer letzten Ehe mit Frank von Borselen folgete sie allein ihrer Neigung, ohne ihren Nutzen dabey in Betrachtung zu ziehen. Allein wir haben eben gesehen, daß dieselbe ihr ihre Grafschaften gekostet habe. Sie zeigete bey allen eine Neigung zum Heirathen: allein sie sah aus keiner ihrer Ehen ein Kind. Sie vermählete sich vier Male: allein jede Heirath schien ihr ein näherer Schritt zu einem neuen Unglücke zu seyn. Es war ihr Schicksal durch Heirathen unglücklicher zu werden. Sie mogte ihren Freunden oder ihren eigenen Trieben in der Wahl eines Gemahls folgen; sie mogte ihre Staatsangelegenheiten oder ihre Begierde zu Rathe ziehen: so verheirathete sie sich niemals, ohne sich unglücklicher, als sie zuvor gewesen war, zu machen.

Als sie die hiesigen Länder abtrat; so kam die Regierung derselben von dem Hause Bayern, bey welchem sie mehr als achtzig Jahre gewesen war, auf das Haus Burgund.

Die hiesigen Lande komen von dem Hause Bayern an das Haus Burgund.

Die Unterthanen empfanden gar bald, was es zu bedeuten hätte von einem mächtigen Grafen regieret zu werden. Der Hof von Holland that, bey einer gewissen Gelegenheit, die Erklärung, daß die von dem Herzoge, als Regenten und Erben verliehenen Freybriefe und Vorrechte hinführo kraftlos seyn würden, wofern er sie, als Graf, nicht bestättigte n); woraus man leicht abnehmen konnte, daß die Unterthanen wenigen Genuß von den Gnadenbezeigungen haben sollten, die ihnen vormals, um ihre Gunst zu gewinnen, ertheilet worden waren. Philipp drang auch darauf, daß gewisse zu Monnikendam, gegen Hysbrecht von Viane, Amtmann von Waterland verübete Ausschweifungen, vor ihm, als eine seine herrschaftliche Rechte betreffende Sache, untersuchet werden sollten; obgleich die Monnikendammer behaupteten, daß sie selbst in der Sache Richter wären, und solches mit alten Freybriefen bewiesen o). Allein dies war noch das wenigste. Die Unterthanen wurden in kurzem genöthiget an auswärtigen Kriegen

XXVI. Philipp, Herzog von Burgund, verwickelt die Lande, nachdem er Graf von Holland geworden war, in einen Krieg mit England.

m) S. Groot. Plakaatb. III Deel. bl. 17.
n) III. Memoriaalb. Rose gequot B. 1. f. 83.
o) II. Memoriaalb. Rose gequot A 2. f. 17.

Philipp I. 1434.

gen Theil zu nehmen, wodurch sie in schwere Schulden geriethen. Philipp war tief in die Händel zwischen Frankreich und England verwickelt, und bedienete sich des Geldes und der Mannschaft unserer Landesleute, um einen Krieg zu führen, an welchen Holland und Seeland, wofern er nicht ihr Graf gewesen wäre, gewißlich keinen Theil genommen haben würden. Der Zusammenhang der Sachen erfordert, daß wir hier eine kurze Erzählung von dem Fortgange und Ende dieses Krieges beyfügen.

Henrich der Fünfte, König von England hatte sich von dem größesten Theile Frankreichs Meister gemacht, als er im Jahre 1422 starb. Dieses Glück war Ursache, daß Philipp es mit den Engländern hielte. Er war auch wider Carln den Siebenten, König von Frankreich, sehr erbittert, weil dieser, da er noch Dauphin war, Philipps Vatern, den Herzog Johann hatte umbringen lassen. Die Unternehmungen des Herzogs Humphred von Glocester in Hennegau und in Holland erregten zuerst zwar bey Philipp einiges Mißvergnügen gegen die Engländer: allein da er sah, daß Humphred weiter keinen Beystand aus England bekam, und endlich Jacobinen gänzlich verließ; so wachte die Begierde in ihm wieder auf König Carln von dem Throne zu stoßen. Alles lief für die Franzosen bis zum Jahre 1429 unglücklich. Der Entsatz der Stadt Orleans unter Anführung der Johanna d'Arc, insgemein das Mädgen von Orleans genannt, welche von den Franzosen zu dieser Zeit für eine Prophetinn, von den Engländern aber für eine Hexe gehalten ward, gab den Französischen Angelegenheiten eine günstigere Gestalt p). Carl schlug die Engländer bey Patay, nahm eine Stadt nach der andern weg, und ließ sich zu Reims zum Könige krönen. Philipp, welcher bis dahin noch den Engländern, mit denen er im Bündnisse stund, Hülfe geleistet hatte, veränderte sein Betragen, als das Kriegsglück sich ihnen zuwider und den Franzosen günstig bezeigete. Er sandte ihnen fast gar keine Hülfe mehr. Im Jahre 1430 belagerte er Compiegne, und im Jahre 1433 nahm er noch etliche Oerter in Frankreich weg. Allein diese Unternehmungen dieneten nicht so wohl den Vortheil der Engländer zu befördern, als sich Carln dem Sibenten fürchterlich zu machen, welcher ihm, seit einiger Zeit, Vorschläge zu einem besondern Frieden gethan hatte, denen Philipp Gehör zu geben anfing, weil er vorhersah, daß er seine Rechnung dabey besser, als bey der Fortsetzung des Bündnisses mit den Engländern finden würde. Der Tod der Herzoginn von Bedford, Herzog Philipps Schwester, die im Jahre 1432 gestorben q), und einiges Mißvergnügen, welches darauf erfolget war, hatte das Band der Einigkeit zwischen den Herzogen von Burgund und Bedford auch bereits mehr oder weniger zerrissen. Philipp beschloß also von dem Bündnisse mit England abzutreten, und einen besondern Vergleich mit Carln zu machen. Aber um einen so sonderbaren Schritt mit einiger Behutsamkeit zu thun, ward verabredet wegen eines allgemeinen Friedens zwischen den kriegführenden Fürsten Unterhandlungen anzustellen; wozu die Stadt Arras in Artois erwählet ward.

XXVII. Friedenshandlungen zu Arras, bey

Die Holländer und Seeländer hatten die Last dieses auswärtigen Krieges auch empfunden, und im Jahre 1423, dem Herzoge eine zehenjährige Steuer, bey Gelegenheit des Vergleiches mit der Gräfinn Jacobine, wie es hieß, bewilligen müssen. Man findet, daß die Stadt Briel, an statt der zehnjährigen Steuer, wie es schien, ihm um

p) Monstrelet Vol. II fol 42. vs. et sqq. q) Monstrelet Vol. II. fol. 87.

Philipp I. 1434. welchen die Holländer u. Seeländer erscheinen.

um diese Zeit, vierzehen tausend ein hundert Holländische Thaler bezahlet haben r). Man mache hieraus die Rechnung, wie viel die größeren Städte gegeben, und wie unangenehm es einem jeden habe seyn müssen, daß die Schätze des Landes in auswärtigen Kriegen verschwendet wurden. Im Weinmonate des Jahres 1433 wurden die Holländischen und Seeländischen Städte von dem Herzoge Philipp, vor seinen Rath zu Leiden, zusammen gerufen, um daselbst zu überlegen, was man, bey dem bevorstehenden allgemeinen Landtage zu Lier in Brabant, für Mittel, zu Abwendung der Englischen Gewalt, zu ergreifen haben würde s). Vermuthlich ist hier wiederum ein Geldbeytrag gefordert worden, welcher den Unterthanen gewiß sehr schwer gefallen seyn muß. Sie sehneten sich daher auch nach einem allgemeinen Frieden; und so bald sie höreten, daß die Unterhandlungen zu Arras, im Sommer des Jahres 1435 angefangen werden sollten, beschlossen sie Gevollmächtigten dahin zu senden, um ihre Angelegenheiten, bey dem Friedensgeschäfte wahrzunehmen. Im Heumonate kamen die Abgeordneten der Holländischen und Seeländischen Städte zu Arras an t); und die rechten Unterhandlungen wurden erst im Augustmonate angefangen. Carl bot Henrich dem Sechsten die Normandie und Guienne an, wofern er sich des Titels eines Königs von Frankreich begeben wollte. Die Englischen Gesandten fanden dieses Anerbieten, in den gegenwärtigen Umständen, so sonderbar, daß sie alle fernere Unterhandlungen abbrachen, und mit Unwillen davon reiseten. Allein dies verlangeten Philipp und die Franzosen. Man beschwerete sich über den Stolz der Engländer, und beschuldigte sie, daß sie den Frieden nicht suchten. Philipp schloß darauf, unter dem Vorwande, daß er nicht schuldig wäre den Krieg fortzusetzen, um den Eigensinn der Engländer zu vergnügen, am 21sten des Herbstmonats einen besonderen Frieden mit Carln dem Siebenten, worin er sich ansehnliche Vortheile ausbedung. Der König trat ihm, unter andern, viele Oerter in Frankreich ab, ohne ihn deswegen zur Huldigung zu verbinden. Er erklärete sich auch, daß er zu dem Morde des Herzogs Johann keinen Befehl gegeben hätte, und versprach, für die Ruhe seiner Seele, eine Kapelle bauen zu lassen u). Allein ich finde nirgends einige Nachricht, was die Abgeordneten der Holländischen und Seeländischen Städte auf dieser Friedenshandlung ausgerichtet, und noch viel weniger, daß sie, nach dem Beyspiele ihres Grafen auch einige besondere Vortheile für sich ausbedungen haben. Unterdessen ist merkwürdig, daß zween Cardinäle, die von dem Papste Eugen dem Vierten und der Kirchenversammlung zu Basel abgeschickt waren, den Herzog Philipp, ehe er den zu Arras geschlossenen Frieden beschwor, von dem Eide frey sprachen, mittelst dessen er sich zuvor mit dem Könige von England verbunden hatte v); und dieses ungeachtet eines von dem Papste Eugen selbst, nicht lange zuvor, an den König Henrich abgelassenen Schreibens, worin er ihn versichert, daß er eine solche Lossprechung nicht ertheilet hätte, noch ertheilen würde w).

1435.

Bosheit des Papstes Eugen des Vierten.

Als

r) Privil. van den Briel bl. 64 Man sehe auch Handv. van Westwoude etc. bl. 36, 37.
s) I. Memoriaalb. Rose, fol. 135.
t) Monstrelet Vol. II. fol. 108 vers.
u) Man sehe den Vertrag bey dem Monstrelet Vol. II. fol. 112.
v) Monstrelet Vol. II. fol. 119.
w) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. I. p. 21, 23.

Philipp I. 1435.

Den Holländern wird in England, wegen des Friedensschlusses zu Arras übel begegnet.

Als die Zeitung von dem Frieden zu Arras nach London kam, so verursachte sie einen großen Unwillen unter dem Volke. Ein jeder schimpfete auf den Herzog von Burgund, welcher nachher so gar in offenen in des Königs Namen herausgegebenen Briefen ein offenbarer Verräther *), ein Feind und Aufrührer gegen den König genannt wird x). Das Wort Aufrührer setzet voraus, daß er von Henrich dem Sechsten als Könige von Frankreich verschiedene Herrschaften und die Herrschaft Flandern zu Lehne trug. Der Pöbel ließ seine Wuth an Philipps Unterthanen, die sich in England aufhielten, insonderheit aber an den Holländern aus, und beraubeten einige derselben des Lebens y); weswegen sie sich genöthiget fanden ihre Zuflucht zu dem Könige zu nehmen, welcher sie, nachdem sie einen neuen Eid der Treue geschworen hatten, durch offene Briefe in seinen Schutz nahm. Von diesen Briefen sind noch richtige Ueberbleibsel vorhanden, aus welchen erhellet, daß sich, zu dieser Zeit, verschiedene Gelderer und Utrechter, und sehr viele Holländer und Seeländer in London und anderwärts in England aufgehalten haben, unter denen einige von Dordrecht, Harlem, Gouda, Rotterdam, Schiedam, Alkmaar, Monnikendam, Heusden, Middelburg, Zierik'ee und andern Oertern insonderheit genannt werden. Allein unter diesen allen ist die Anzahl der Harlemer die großeste z).

XXVIII. Krieg mit England.

Philipp machte indessen Anstalten die Feindseeligkeiten gegen die Engländer anzufangen. Als König Henrich der Sechste hievon Nachricht bekommen hatte, so ließ er, noch vor dem Ende des Jahres 1435, an die vornehmsten Holländischen und Seeländischen Städte Briefe ab, um dieselben zu bewegen, daß sie an dem Kriege, welchen der Herzog von Burgund gegen ihn beschlossen hatte, keinen Antheil nehmen mögten. Einer dieser Briefe, welcher an seine sehr werthe und große Freunde, die Bürgermeister, Schöppen, Räthe und Gemeine der Stadt Zierik'see gerichtet ist, ist noch vorhanden, und den 14ten des Christmonats 1435 unterzeichnet a). Die Städte antworteten auf diese Briefe nicht, sondern lieferten sie dem Herzoge von Burgund ein, welcher durch dieses ungewöhnliche Verfahren der Engländer in seinem Entschlusse dieselben zu bekriegen gestärket ward b).

Belagerung von Calais. 1436.

Nachdem er im Frühlinge des Jahres 1436 England den Krieg angekündiget, allen Handel mit den Engländern verboten, und Repressalienbriefe wider sie ausgegeben hatte c); so sandte er fünf hundert Lanzen zu dem Französischen Kriegsheere, unter Artus von Bretagne, Grafen von Richemont und Constabel von Frankreich, welcher sich im April Meister von Paris machte. In dem folgenden Herbste belagerte Philipp Calais, welche Stadt damals, und noch lange hernach, den Engländern gehörete. Allein, weil die Flanderer des Herzogs Lager verließen; so sah er sich genöthiget unverrichteter Sache abzuziehen d). Man findet, daß die Holländer und Seeländer dieser Belagerung auch zu ihrem Schaden beygewohnet haben. Die von Harlem und Leiden verlohren, jede, ein ungemein großes Stück Geschütz e). Die Seeländer hatten einige Schiffe in den Hafen versenket: allein wegen der hohen Fluthen hatte

*) Notorius Proditor.

x) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. I p. 34.

y) Monstrelet Vol. II. fol. 121.

z) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. I p. 28.

a) Monstrelet Vol. II. fol. 124 vers.

b) Id. Vol. II. fol. 125.

c) II Memoriaalb. Rose f. 102, 104 vers. 106, 117 vers.

d) Monstrelet Vol. II. fol. 136 vers.

e) Groote Chron. Divis. XXIX. Cap. 5.

hatte dadurch die Zufuhr nicht verhindert werden können f). Einige Zeit zuvor hatte der Rath von Holland, auf die Zeitung, daß die Engländer sich mit zwey hundert Schiffen, bey dem Zwin gezeiget hätten, den Grafen von Ostervant, nebst Florens von Abcler und Florens von Kyfhoek befehliget zu Middelburg Volk anzuwerben, und mit demselben und der Bürgerschaft die Stadt zu vertheidigen. Allein man hörete nachgehends, daß die Englische Flotte den Seeländern keinen Schaden thäte, sondern sich im Gegentheil aus Seeland mit Proviant versähe. Man war daher in Holland nicht geneigt den Seeländern beyzustehen, welches, wie man sagte, unnöthig wäre, so lange dieselben nicht feindlich angegriffen würden. Der Statthalter Lannoi, welcher sich vergeblich bemühet die Städte zum Beystande gegen die Engländer zu bewegen, und so gar das Land zu verlassen gedrohet hatte, wofern sie denselben ferner weigerten, war nachgehends mit einigen aus dem Rathe und zwey hundert gerüsteten Männern nach Zierikzee gegangen, und hatte verlanget, daß die Städte Harlem, Delft, Leiden und Amsterdam ihre Gevollmächtigte dahin schicken sollten. Allein dies wollten sie auch nicht thun. Nach dem Abzuge der Engländer, legte der Statthalter, welcher auf die Städte unwillig war, ihren Abgeordneten im Haag die Frage vor, ob sie auch Willens wären mit dem Feinde, bey Gelegenheit zu handeln: allein sie antworteten, daß sie aus Mangel nöthiger Verhaltungsbefehle hierauf nicht antworten könnten. Und dabey blieb es vor dieses Mal g). Wir übergehen die weiteren Umstände dieses Englischen Krieges mit Stillschweigen, weil die Holländer und Seeländer, die bald was anderes zu thun bekamen, daran wenigen Antheil, wenn man einige Capereyen ausnimmt, gehabt haben h). Nur merken wir kürzlich an, daß der beiderseitige Vortheil der Handlung unsere Landesleute und die Engländer nöthigte wegen eines Stillstandes, der allein die Kaufleute betreffen sollte, in Unterhandlung zu treten. Isabella von Portugall, Herzoginn von Burgund, die mit dem Könige Henrich dem Sechsten verwandt war, trieb dieses Geschäffte, im Jahre 1438, mit den Englischen Gevollmächtigten zu Calais i). Die Stände von Holland und Seeland sandten auch im Jahre 1440, den Ritter Arnold von Gent, Peter von Renesse, einen Rechtsgelehrten und Cornelius Baroen, Geheimschreibern der Grafschaft Holland zu eben diesem Ende nach England k); und im folgenden Jahre noch den Empfänger der Bittschriften, Henrich Steenhoven, den Geheimschreiber von Zierikzee, Hugo Hugosohn, und die Rechtsgelehrten Arnold van s'Gravensande und Jacob Langen, denen vorgemeldeter Baroen beygefüget ward. Henrich der Sechste ernannte alsobald Gevollmächtigten, um mit den Holländischen Gesandten die Unterhandlungen anzufangen l), welche bis zum Jahre 1443 verzögert wurden. Im April dieses Jahres schloß die Herzoginn von Burgund mit Henrich dem Sechsten einen Stillstand, welcher so lange, als beide Theile es gut finden würden, währen sollte, wenn nur einer dem andern denselben, falls er ihn nicht weiter zu halten gedächte, aufkündigte. Alle Länder des Herzogs von Burgund m), und folglich auch

Philipp I. 1436.

Ausgang des Krieges.



f) S. Boxhorn op Reigersb. II. Deel, bl. 206.

g) II. Memorjaalb. Rose f. 120, vers. 139, 140, 145.

h) IV. Memoriaalb. Rose gequot B. 2. 32 vers. 33.

i) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. I. p. 56, 57, 63, 64, 65, 66.

k) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. I. p. 78. 92.

l) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. I. p. 108, 111, 117.

m) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. I. p. 119.

Philipp I. 1436

auch Holland und Seeland waren in diesen Stillstand eingeschlossen n). Zwischen Frankreich und England ward im Maymonate des folgenden Jahres auch ein Stillstand errichtet, welchen sie hernach von Zeit zu Zeit verlängerten, und auf beiden Seiten mit den Feindseeligkeiten einhielten. Die alten Bündnisse zwischen England, Holland und Seeland wurden damals auch erneuret o).

XXIX. Krieg mit den Hansestädten.

Die Händel mit den Engländern daureten noch, als die Holländer und Seeländer in einen neuen Krieg mit den Handelsstädten an der Ostsee verwickelt wurden; und dies war die Ursache, daß sie sich alle Mühe gaben mit den Engländern einen Vergleich zu schließen. Dieser Krieg ward zwey bis drey Jahre mit großer Hitze geführet, da derselbe sich mit einem Stillstande endigte. Allein es wird nöthig seyn die Ursachen davon etwas umständlicher zu erzählen.

Gelegenheit zu demselben.

Wir haben schon angemerket p), daß unsre Landsleute nunmehr anfingen, stärker als zuvor, auf der Ostsee zu handeln, welches nicht geschehen konnte, ohne daß die Handelsstädte an der Ostsee, welche sonst die Schiffahrt hier allein trieben, dadurch stark litten. Man hält dafür, daß diese Städte aus bloßer Mißgunst über die Handlung unserer Landesleute die Feindseeligkeiten zuerst angefangen und einige unserer Schiffe beraubet haben. Allein, vielleicht haben die unsrigen, die zum Theile Mitglieder des Hanseatischen Bundes waren, aus Begierde ihren Handel auszubreiten, die Bedingungen dieses Bündnisses nicht zu genau erfüllet, und dadurch den Hanseatischen rechtmäßige Ursache zum Mißvergnügen gegeben. Man findet wenigstens, daß die Holländer den Lübeckern im Jahre 1428 zur See einigen Schaden gethan hatten, weswegen Herzog Philipp die Städte vor den Grafen oder seinen Rath in dem Haag, zusammen rief, und zugleich Geleitsbriefe für zwanzig Städtebothen q), wie man damals die Abgeordneten der Städte nannte, ausfertigen ließ. Allein was hier vorgegangen sey, habe ich nicht ausfindig machen können. Nur ward nachgehends ein Stillstand mit den Städten an der Ostsee geschlossen. Die ältesten Schriftsteller melden, daß, wie die Stadt Lübeck, das Haupt des Hanseatischen Bundes, die andern Hansestädte, gegen Pfingsten im Jahre 1434, zu einer allgemeinen Versammlung berufen hatte, sie über die Holländer und Seeländer Klage geführet habe, weil sie, unter Anführung Heinrichs von Borselen, Herrn von Veere, den Städten an der Ostsee, ihren Bundesgenossen, einen ansehnlichen Schaden zugefüget hatten r). Sie beschlossen auch insbesondere unsern Landesleuten den Krieg anzukündigen, so bald sie mit dem Könige Erich von Dännemark den Frieden zu Stande gebracht haben würden, welches ihnen, nicht lange hernach, gelung. Sie machten auch ein Schutzbündniß mit dem Herzoge von Holstein, und mit dem Großmeister des Deutschen Ordens in Preußen, Paul von Rußdorf, und setzten sich allenthalben in Bereitschaft den Krieg mit Nachdruck zu führen. Mittlerweile hatten sie den Stillstand mit Holland verschiedene Male verlängert. Es waren auch Gesandten von Stettin und andern Pommerschen Städten angekommen, um einen Vertrag zu schließen s).

In

n) S. IX. Memoriaalb. ROSE gequot. E. 10. f. 81.

o) Act. Publ. Angl. Tom. V P. I. p. 136.

p) S. §. XXI. dieses Buches.

q) I. Memoriaalb. ROSE f. 3.

r) HERM. CORNERI Chron. c. 1333.

s) II. Memoriaalb. ROSE f. 83 vers. 117 vers. 167.

Philipp I. 1436.

Die Hansestädte halten unsere Schiffe an.

In Holland bekam man, durch die Abgeordneten der versammleten Hansestädte selbst, und vermuthlich eben dieser Pommerschen Städte, bald Nachricht von ihren Anschlagen t), und man war auf Mittel bedacht die drohende Gefahr durch einen besondern Vergleich abzuwenden. Es wurden daher von beiden Seiten Gevollmächtigte ernannt, welche über die entstandenen Streitigkeiten Unterhandlungen anfingen; und die Sache ungefähr zwey Jahre in die Länge zogen. Man sandte, wärend dieser Zeit, von hier Schiffe in die Ostsee, ohne etwas böses zu befürchten. Allein die dortigen Städte, welche sich unterdessen zum Kriege gerüstet hatten, hielten, auf einmal, alle Holländische und Seelandische Schiffe, die in den Häfen der Ostsee lagen, an, und nahmen alle diejenigen weg, welche sie in der See antrafen. Bey dieser Gelegenheit ward mit den unsrigen ungemein hart verfahren. Die Schiffe wurden in den Grund gebohret, die Waaren für verwirket erkläret, und die Bootsleute in das Gefängniß gebracht.

1437.

Theurung in den hiesigen Landen.

Dieser Verlust ward nicht nur von den Kaufleuten, sondern auch von den Einwohnern überhaupt, in den gegenwärtigen Umständen, empfunden. Die meisten der zu Grunde gerichteten oder für verwirkt erkläreten Schiffe waren ausgerüstet, um Korn zu holen, woran man damals hier zu Lande grossen Mangel hatte. Eine heftige Ueberschwemmung der Flüsse u) hatte im Jahre 1436 das Getreide in der Betau und im Stifte Utrecht zu Grunde gerichtet, worauf eine grosse Theurung erfolgete, die im Jahre 1437 dergestalt zunahm, daß man zu einer Zeit, da das Geld viel seltener als itzo war, für ein Rockenbrodt von fünf Pfunden, vier und einen halben Groschen, und für einen Scheffel Rocken einen goldenen Reiter bezahlen mußte v). Ein jeder wartete also sehnlich nach der Zurückkunft der nach der Ostsee gesandten Flotte, als man die Zeitung bekam, daß dieselbe weggenommen und zu Grunde gerichtet wäre. Hierauf folgete ein allgemeiner Mangel an Getreide w). Ein Rockenbrodt galt so dann einen halben Gulden, und das gemeine Volk mußte sich mit Rüben- und Hanfsaamen, Bohnenbrodte und andern ungewöhnlichen Lebensmitteln behelfen. Wegen des Mangels an Getreide kam es hie und da zum Aufstande, und insonderheit zu Rotterdam, wo im Jenner des Jahres 1439 in einem dergleichen Aufruhre einige das Leben verlohren, und viele verwundet wurden. Die Stadt mußte hernach, wegen dieses Unglücks, den Verwandten der Getödteten, und den Verwundeten eine Geldbuße bezahlen, auch feyerliche Gebeter und geistliche Aufzüge, zufolge der Gewohnheit der damaligen Zeiten, anstellen. Von den Thätern, die fast alle arme Leute waren, wurden eilf verurtheilet nach St. Jacob von Compostel eine Wallfahrt zu thun, und hiernächst das Land zu räumen x). Der Herzog von Burgund, unser Graf, der zu dieser Zeit mit dem Kriege wider die Engländer in Frankreich beschäfftiget war, that weiter nichts zur Rettung seiner armen Unterthanen, als daß er die Unterhandlungen mit den Hansestädten, die, wie es scheinet, seit einiger Zeit abgebrochen waren, von neuem anfangen ließ. Die Gevollmächtigten derselben waren Henrich Raapsilver von Lübeck, und Henrich Vorrahi von Danzig *). Von

Aufruhr zu Rotterdam.



t) Herm. Corneri Chron. c. 1333, 1334.

u) Alb. Krantz Wandal. Lib. XI. Cap. XXXIX p. [illegible]

v) Goudsche Chron. bl. 129.

w) Monstrelet Vol. II. fol. 131.

x) Handv. van Rotterd. MS. fol. 30. V. Memoriaalb. Rose C. fo. 78. 80.

*) In dem Original wird zwar Raapsilver oder Rapensulver als der Danziger und Vorrahi als der Lübecker Gevollmächtigter angeführet.

Philipp I.
1437

unserer Seite waren drey oder vier ernannt, um mit ihnen wegen eines Friedens zu handeln, und unter diesen Evert Jacobssohn, ein Schöppe von Amsterdam y). Man forderte von unserer Seite funfzig tausend Geldgülden zur Vergütung des erlittenen Schadens. Allein die Hansestädte wollten davon nichts hören; und daher ward die Unterhandlung in kurzem fruchtlos abgebrochen z).

XXX.
Der Adel u. die Städte beschließen eine große Anzahl Kriegsschiffe auszurüsten.
1438.

Die Ritterschaft und die Städte von Holland und Seeland, welche auf den Maymonat des Jahres 1438 zu einem allgemeinen Landtage berufen waren, nahmen daher andere Entschließungen. Sie waren der Meynung, daß man die Zeit vergebens mit Unterhandlungen zubrächte, und daß der Krieg wider die Hansestädte mit allem Ernste angefangen und geführet werden müßte. Gleich darauf fertigten sie, im Namen des Herzogs Philipp, den Befehl aus, „daß alle große Schiffe, die im Lande wären, „innerhalb vierzehen Tagen mit Tauwerke, Geschütz und anderer Geräthschaft versehen, „und in den Stand gesetzet werden sollten, um in See zu gehen. Sie mußten sich auch „alle bereit halten dahin zu segeln, wo der Dienst des Landes es erfordern würde. Endlich machte man Anstalten, zwischen dem Tage der Unterzeichnung dieses Befehls, wel„ches der 16te May war, und den nächsten Pfingsten, welches Fest damals auf den 1sten „des Brachmonats fiel, eine Anzahl von achtzig Baardsen, die eine Art Kriegsschiffe „waren, auf den Stapel zu bringen und eiligst zu bauen. Dazu lieferte Harlem vier, „Delft zwey, Leiden zwey, Amsterdam vier, Gouda zwey, Alkmaar zwey, Hoorn „mit den dazu gehörigen Oertern vier, Rotterdam eines, Vlaardingen eines, Schoon„hoven eines, Heusden eines, Oudewater eines, die Stadt und das Land Woer„den eines, Gorinchem eines, Enkhuisen zwey, Grootebroek zwey, Meeden„blik zwey, Monnikendam und Edam mit den Dörfern in Waterland und von „Zeevang sieben, Purmerende und Purmerland eines, Schellinkhout und Wy„denesse eines, Hem, Venhuisen und Zybekarspel eines, Hoogtwoude eines, „Spanbroek eines, Abbekerk eines, Westwoude eines, alle Dörfer unter dem „Amte Kennemerland und Frisland fünfe, Skagerkogge eines, Koedyk mit allen „denen Dörfern, die an Nieuwburg gränzeten, eines, Beverwyk und Wyk op Zee „eines, Westzaanden und Krommenye eines, Naarden, Muiden und Weesp „mit den Dörfern in Gooiland drey; die Dörfer von Amstelland eines; das Land „Texel zwey, das Land Wieringen eines, die Stadt Middelburg ein großes, Zierikzee „ein großes, Reimerswaale eines, Goes eines, Tholen eines, Poortvliet eines, „Brouwershaven eines, Westerschouwe eines, Vließingen eines, Veere zwey, „Koortgeene eines, St. Maartensdyk eines, Briel zwey, und Goederede eines a).„

Wir haben den Inhalt dieses Befehles etwas umständlicher angeführet, um zu zeigen, auf was für Art und Weise man, zu dieser Zeit hier zu Lande, die Anstalten zu einem Seekriege gemacht habe. Man sieht auch daraus, welche Oerter den meisten Antheil an der Schifffahrt in der Ostsee gehabt haben, nämlich die Städte und Dörfer des nordlichen

führet. Allein dies ist ein Versehen. Denn Vorrath ist Bürgermeister zu Danzig und Rapensülver Rathsherr zu Lübeck gewesen. S. Willebrandts Hansische Chronik S. 67. und die derselben beygefügte Kohlerische Sammlung Hansischer Geschichte. S. 211, 217.

y) Regeer. Lyst op 't jaar 1438.

z) Velius Hoorn, bl. 54-57.

a) Man sehe den Befehl in dem IV. Memoriaalb. van Rose, gezeichnet B. 2. loc. fol. 9. bey de Riemer 's Gravenhage, II. Deel, bl. 409.

nördlichen Theiles von Holland, Harlem und Amsterdam mit darunter begriffen. Unterdessen ist merkwürdig, daß man Dordrecht hier gar nicht genannt findet. Vielleicht hat die dortige Regierung in diesen Krieg nicht willigen wollen; und dieses kann eine der Ursachen gewesen seyn, warum dieselbe von dem Herzoge Philipp ganz verändert worden sey b).

Philipp I. 1438.

Mittlerweile, da die Schiffe gebauet oder ausgerüstet wurden, gab der Herzog Erlaubniß den Städten an der Ostsee und den Holsteinern allen möglichen Abbruch zu thun, und that zugleich, zu Aufmunterung der Kaper, die Erklärung, daß sie die ganzen Prisen behalten sollten, wenn sie dieselben an dem Orte, wo sie ausgefahren waren, aufbrachten c). Die Holländer und Seeländer, welche sich wegen ihres gelittenen Schadens bezahlt zu machen suchten, und zugleich sehr begierig auf die reiche Beute waren, ließen noch vor dem Herbste des Jahres 1438 eine große Anzahl Kriegsschiffe auslaufen, welche sogleich nach der Ostsee segelten, um den Feind aufzusuchen. Ein Schriftsteller des sechszehenten Jahrhunderts, der dieses Zuges gedenket, nennet die Holländer ein Volk, das zur Schifffahrt geschickt und gewohnt wäre in See zu gehen, ohne sich vor der Jahreszeit zu scheuen d).

Philipp ertheilet Erlaubniß zur Freybeuterey.

Unsere Kriegsschiffe, die meistens unter Anführung der Befehlshaber und Hauptleute, Klaas de Grebber und Arend Jacobssohn, die von Amsterdam ernannt waren e), in See gingen, machten in diesem und dem folgenden Jahre große Beute von den Schiffen, die sie den Hansestädten wegnahmen. Man hörete von vielen scharfen Seegefechten, worin die unsrigen oft die Oberhand behielten. Zwanzig große Schiffe wurden in verschiedenen Treffen erobert, außer drey Biscayischen und einem Venetianischen, das mit kostbaren Gütern geladen war, und in Seeland aufgebracht und verbrannt ward. Einige Schriftsteller gedenken auch verschiedener andere Spanischen Schiffe, die auf den Flandrischen Küsten von den Seeländern weggenommen worden sind f). Westwärts von der Maas hielt Seeland sechs, und ostwärts hatte Holland vier Schiffe in der See, deren jedes mit funfzig Mann besetzet war, außer noch zweyen andern, deren jedes hundert Mann führete. Diese beschützeten den Heeringsfang, von welchem die Unkosten, und zwar, dreyßig Groschen von jeder Last Heeringe bezahlet werden mußten g). Diese sind vielleicht die Schiffe gewesen, die zuweilen Kauffahrteyschiffe, sie mogten Freunden oder Feinden zugehören, wegnahmen. Allein diese Wegnehmung allerley Schiffe, ohne Unterscheid war Ursache, daß bald darauf die Kaperey verboten ward h), und daß unsere Schiffer verschiedene Jahre hernach i), außerhalb Landes, durch Repressallenbriefe vieles litten; ja die Einwohner der hiesigen Länder wurden, unter andern, selbst durch einen gräflichen Ausspruch verurtheilet den Spaniern den ihnen zugefügten Schaden, mit funfzig tausend Thalern, jedem von dreyßig Groschen, zu bezahlen, welche so wohl auf das platte Land als die Städte vertheilet wurden k). Die unsrigen wurden wegen ihrer Siege so stolz, daß sie, wie erzählet wird, einen Besen auf dem Mastkorbe

Vortheile der Unsrigen zur See.

1439.

b) Regeer. Lyst by Balen, bl. 269.
c) II. Memoriaalb. Rose f. 212 vers. 215, 250. IV. Memoriaalb. Rose gequot B 2. f. 1.
d) Alb. Kranz. Saxon. Lib. XI. Cap. XXIX. p. [illegible]
e) IV. Memoriaalb. Rose gequot B 2. f. 23.
f) Meyer ad ann. 1439. f. 291.
g) IV. Memoriaalb. Rose gequot B. 2. f. 25 vers. 31.
h) Ibid f. 39. 43.
i) Velius Hoorn. bl. 71.
k) V. Memoriaalb. Rose gequot C. 10. f. 150. 161 vers. 164.

Philipp I. 1439.

Mastkorbe zu führen pflegten *), um dadurch anzudeuten, daß sie die See bereits von allen Freybeutern rein gefeget hätten. Unterdessen war der Handel nach der Ostsee ganz gehemmet, und der Mangel an Getreide nahm hier immer mehr und mehr Ueberhand, bis daß derselbe sich, im Jahre 1440, da das Getreide im Lande sehr wohl gerathen war, ein wenig verminderte l).

1440.

Eine große Hanseatische Flotte wird weggenommen.

Eine große Hanseatische Flotte, welche theils die Wendischen und theils die Preußischen und Liefländischen Städte ausgerüstet hatten, war im Frühlinge des gemeldeten Jahres nach alter Gewohnheit, um Salz zu holen, nach dem Bayonnischen Meerbusen gesegelt. Auf der Ausreise trafen die Unsrigen sie nicht an: allein wie die Schiffe mit der Ladung nach Hause segeln wollten, wurden sie von einer zahlreichen Flotte der unsrigen auf der Trade (16) umringet. Die Preußen und Liefländer hatten sich mit den andern Städten an der Ostsee verbunden, um sich den Unsrigen zugleich zu widersetzen: allein sie hielten ihr Wort nicht. Vor dem Anfange des Gefechtes kamen sie mit mehr als zwanzig Schiffen zu den Unsrigen herüber, welche die Schiffe und Güter wegnahmen, dem Volke aber nachgehends das Leben und die Freyheit schenketen. Der andern den Hansestädten zugehörigen Schiffe bemächtigten sie sich so dann, ohne Mühe, und verfuhren mit ihnen auf gleiche Weise.

XXXI. Friedenshandlungen zu Koppenhagen.

Nachgehends ward der Krieg zuweilen auch mit Schaden für die Unsrigen geführet m); weswegen man hier zu Lande so wohl als in der Ostsee ein Verlangen nach dem Frieden bezeigete. Die Dänen, welche auf ihren König Erich mißvergnügt waren, hingen sich zu dieser Zeit, in großer Anzahl an Christoph, Herzogen von Bayern, König Erichs Schwestersohn, der sich von den Nordischen Kronen Meister zu machen suchte, und von den Wendischen Städten unterstützet ward. Holland erklärete sich dagegen für den König Erich, und sandte im April sechs Amsterdammer (17) mit einer Flotte nach Dännemark, um einen Handelsvertrag mit Erich zu schließen, und ihm zugleich

*) Eben dieses that der Holländische Admiral Tromp, als er Blaken im Jahre 1652 in den Dünen geschlagen hatte. S. Leben und Thaten der Großbritannischen Admirale Th. I. S. 423.

l) Velius Hoorn, bl. 57, 58.

m) Alb. Krantz. Saxon. Lib. XI. Cap. XXIX. p. 304.

(16) Trade finde ich in dem Vergleiche, welcher am 6ten des Herbstmonats 1441, mit den Preußischen und Liefländischen Städten geschlossen, und in dem Groot-Plakaatb. IV. Deel bl. 259. und bey Aitzema I. Deel, bl. 93. zu finden ist. Allein vielleicht muß man Trave lesen und den bekannten Fluß bey Lübeck darunter verstehen *). Es sey denn, daß, wenn man Trade lieset, welches Wort im Englischen so viel, als Handlung oder Schiffahrt bedeutet, man es bloß in diesem Verstande nehmen wollte, daß die Hanseatische Flotte, als sie auf dem Handel aus war, weggenommen worden sey.

(17) Johann Johann Hernessohn, Schultheiß, Johann Klaassohn, Bürgermeister, Dieterich von Wormer, Klement Klaassohn, Johann Pauwelssohn und Wilhelm Jaal.

*) In Anton Köhlers Sammlung Hansischer Geschichte, welche Willebrandts Hansischer Chronik beygefüget ist, heißt es S. 215. ad ann. 1439. daß die Holländer diesen Schiffen auf der Rückkunft aufgelauret und das Gut weggenommen hätten. Sie werden es also vermuthlich in offener See gethan haben, und es ist überdem gar nicht wahrscheinlich, daß dieses auf der Trave geschehen sey.

zugleich gegen Christoph und die Wendischen Städte Beystand zu leisten. Man hatte zuerst vier tausend, und nachher noch funfzehen hundert goldene Reiter zu den Kosten dieses Kriegszuges angewandt, davon Holland und Frisland zwey Drittel, und Seeland ein Drittel bezahlen sollte n). Allein Erich hatte von dieser Holländischen Hülfe wenig Vortheil. Er ward gezwungen nach Pommern zu fliehen, und Christoph ward als König erkannt. Das Betragen der Holländer hatte ihnen, und insonderheit den Städten Dordrecht, Harlem, Amsterdam und Middelburg eine Kriegserklärung von Seiten des Markgrafen Friederichs von Brandenburg, König Christophs Vettern, zugezogen o). Allein Christoph selbst bot sich nachher zum Mittler zwischen uns und den Wendischen Städten an p). Es ward daher beschlossen zu Kopenhagen, wohin die Hansestädte ihre Gevollmächtigten sandten, Unterhandlungen anzustellen. Von unserer Seite erschienen daselbst sechszehen; nämlich die Ritter Samson von Lalaing, Herr von Oppebraix und Admiral von Flandern, Arend von Gend, Herr von Giessenburg, Ludewig von der Eike und Johann Johann Heynessohn, Räthe; Johann Rose, Geheimschreiber, Gerhard von Noortich und Weynand Dirkssohn von Harlem, Klaas Duijt von Delft, Wilhelm von Alkmaar, Dieterich von Wormer, Johann Klaassohn, und Johann Pauwelssohn von Amsterdam, Matthias Simonssohn von Hoorn, Jacob Peter Nanningssohn von Zieriksee, Wilhelm Paassen und Johann Peter Koppenssohn von dem Briel q). Sie hatten alle ein sicheres Geleite von den feindlichen Mächten bekommen r). Die Unterhandlungen wäreten bis in den Sommer des Jahres 1441, ohne daß man zu einem Schlusse kam. Die Hansestädte forderten große Geldsummen zu Ersetzung ihres gelittenen Schadens. Allein die Unsrigen wollten nicht gerne vieles bezahlen. Endlich ereignete sich um die Zeit des Heumonats etwas, welches Gelegenheit gab, daß die Unterhandlungen zu Ende gebracht wurden.

Philipp I. 1440.

1441.

Als die Hoorner und Enkhuiser mit sechs, oder, nach einiger Berichte, mit nicht mehr als drey kleinen Schiffen, nach einem blutigen Gefechte, drey große Hanseatische Kriegsschiffe, an der Norwegischen Küste, erobert und nach Hoorn gebracht hatten; so begegneten sie den Gefangenen auf eine so gütige Weise, daß, wie einige derselben im Sommer nach Hause reiseten, sie allenthalben von der Holländischen Höflichkeit viel Rühmens machten. Insonderheit wird erzählet, daß, wie Peter Brand, einer der Hanseatischen Hauptleute, der bey den Seinigen in großem Ansehen stund, wärend der Zeit, da man zu Kopenhagen an einem Vergleiche arbeitete, aus der Gefangenschaft von Hoorn nach Hause gekommen war, er seinen Landesleuten gerathen habe mit solchen wackeren Leuten, als die Holländer wären, je eher, je lieber, Frieden zu machen s). Dies hatte die Wirkung, daß den 23sten August, mit den sechs Wendischen Städten Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar und Lüneburg, ein Stillstand auf zehen Jahre geschlossen ward, innerhalb welchen die noch nicht verglichenen Streitigkeiten, durch

Peter Brand ein Hanseatischer Hauptmann räth zum Frieden.

Zehenjähriger Stillstand mit den Wendischen Städten.

n) IV. Memoriaalb. Rose gequot B. 2. f. 48, 56 vers.

o) IV. Memoriaalb. Rose gequot B. 2. f. 59.

p) Ibid. f. 57 vers.

q) Man sehe den Stillstand vom 23sten Aug. 1441 bey dem Aitzema I. Deel, bl. 90.

r) V. Memoriaalb. Rose gequot C. 10. f. 178, 179.

s) Velius Hoorn, bl. 60, 61.

Philipp I. 1441.

durch fünf von jeder Seite zu ernennende Städte beygeleget werden sollten. Von unserer Seite wurden hierzu die Städte Utrecht, Amersfort, Antwerpen, Mecheln und Nimegen, und von wegen der Wendischen Städte, Magdeburg, Braunschweig, Göttingen, Hannover und Kampen erwählet. Allein jede fünf Städte mußten zwo, und also zusammen vier erwählen, welche zu Kampen zusammen kommen, und die Streitigkeiten in dreyzehen Wochen vergleichen sollten; wozu sie, wofern die Stimmen von beiden Seiten gleich ausfielen, aus einer der nächsten Städte einen Obmann wählen mogten. Wenn indessen die Streitigkeiten innerhalb der bestimmten Zeit nicht beygelegt würden; sollte jedoch der Stillstand nicht gebrochen werden. Die Briefe, wodurch dieses bestättiget ward, sollten von beiden Seiten den Altermännern und Vorstehern der Deutschen Hanse zu Brügge eingeliefert werden t). Durch diesen Stillstand, welcher im Herbstmonate in Holland abgekündiget wurde u), ward die freye Schiffahrt auf der Ostsee wieder hergestellt, und die hiesigen Länder empfingen nunmehr eine Menge von allerhand Waaren, und insonderheit Getreide aus den dortigen Gegenden. Der Stillstand ward nachgehends öfters verneuret v); und bekam, ob er gleich nicht in einen Frieden verwandelt wurde w), doch, mit der Zeit, fast die Gestalt eines beständigen Friedensschlusses x). Im Jahre 1442 entstunden zwar einige Streitigkeiten mit der Stadt Bremen, welche den Holländern, Seeländern, Frieländern und Flandern den Krieg ankündigte. Allein, nachdem Herzog Philipp hier, unter andern, den Amsterdammern Erlaubniß gegeben hatte wider die Bremer Kaper auszurüsten y); so sind die Streitigkeiten, wie es scheinet, gar bald wieder beygeleget worden.

Um die Zeit, da der Stillstand mit den Hansestädten gemacht ward, wurden von den Unsrigen, zu Kopenhagen, noch drey Friedensverträge geschlossen, nämlich einer mit dem Könige von Dännemark, einer mit dem Herzoge von Holstein, und einer mit Preußen und Liefland.

Vertrag mit dem Könige von Dännemark,

Christoph, König von Dännemark und Schweden forderte von den Unsrigen hundert tausend Rheinische Gulden, als so hoch er den Schaden, welchen sie ihm gethan hatten, rechnete. Allein zu Vergütung desselben wurden ihm, in dem am 23sten August unterzeichneten Friedens- und Freundschaftsvertrage, nur fünf tausend Rheinische Gulden versprochen, welche die Unsrigen aus Höflichkeit ihm zu bezahlen und zu schenken sich verbindlich machten. Er versprach dagegen die von seinen Vorfahren den Holländern und Seeländern verliehene Freyheiten und Vorrechte zu bestättigen z). Man findet auch, daß er seitdem einigen Holländischen und Seeländischen Städten verschiedene besondere Freybriefe gegeben habe a).

In

t) Man sehe den Stillstand bey dem Aitzema, I Deel bl. 90. und in dem Groot-Plakaatb IV. Deel, bl 254

u) V. Memoriaalb. Rose gequot C. 10. fol. 189 vers.

v) III. Memoriaalb. Bossaert gequot H 10 f. 192.

w) Alb. Krantz Sax. Lib. XI. Cap. XXIX p. 304.

x) Velius Hoorn, bl. 61.

y) VIII. Memoriaalb. Rose gequot D 20. f. 37 vers. 45

z) Man sehe den Vergleich bey dem Aitzema I. Deel, bl. 91. Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl 256.

a) Handv van Amsterd bl 82. Boxhorn op Reigersb. I. Deel, bl. 214.

Philipp I. 1441.

Jn dem Vergleiche mit dem Herzoge von Holstein, der den 23sten August gleichfalls unterzeichnet worden, machten sich die Unsrigen verbindlich ihm, wegen einer gewissen an Uns gemachten Forderung sechszehen hundert Mark zu bezahlen b).

mit dem Herzoge von Holstein, und mit Preussen und Liefland.

Allein die Preussen und Liefländer, denen zwey und zwanzig Schiffe weggenommen waren, hatten mehr zu fordern. Jhnen wurden durch den am 6sten des Herbstmonats unterzeichneten Vergleich, neun tausend Pfund Groschen Flämisch, in vier Terminen zu bezahlen versprochen c).

Untersuchung, ob die Unsrigen die versprochenen Gelder bezahlet haben.

Ob alle diese Gelder von den Unsrigen nachgehends bezahlet seyn, habe ich nicht recht ausfindig machen können. Dies allein finde ich, daß der Rath von Holland im Jahre 1442 die Stadt Amsterdam zu bewegen gesucht habe für ihren Antheil zwey tausend Pfund Groschen den Hansestädten zu vergüten d); und daß, in den Jahren 1443 und 1444, auf dem Holländischen Landtage noch wegen der Mittel die Gelder auszufinden, zu deren Bezahlung man sich zu Kopenhagen verbindlich gemacht hatte, berathschlaget worden sey. Jm Jahre 1443 erklareten sich die Abgeordneten von Harlem und Delft, daß sie deswegen keine Verhaltungsbefehle hätten. Eben so sagten auch, im folgenden Jahre, die von Harlem, Delft, Leiden, Amsterdam, Gouda und Rotterdam, „daß sie von ihrem Stadtrathe und der Gemeine keine Vollmacht hätten darin „zu willigen, gleichwie die Ritterschaft, welche den Vorschlag gethan, für gut befunden „hätte. Jedoch wollten sie von dem Gutachten der Ritterschaft ihrem Stadtrathe und „der Gemeine gerne Eröffnung thun, und ihren Entschluß, so bald als sie könnten, ein„bringen„ e). Nachher, und zwar im Jahre 1447, gestund König Christoph fünf tausend Gulden, die ihm zu Kopenhagen versprochen waren, empfangen zu haben f). Allein von Abtragung der andern Schulden ward so gar noch, im Jahre 1450, in der Versammlung der Holländischen Stände gehandelt g). Man ordnete, um dasjenige, was in dem Kopenhagenschen Vergleiche versprochen war, zu erfüllen, Auflagen auf Bier, Getreide, Salz und Torf an. Allein, wie es scheinet, sind sie nicht überall eingefordert worden, oder sie haben nicht genug eingebracht, oder man hat sie auch, hernach, grösstentheils zu andern dringenden Nothwendigkeiten angewandt.

XXXII. Beschaffenheit der Holländischen Landtage zu dieser Zeit.

Unterdessen siehet man aus demjenigen, was auf den Landtagen vorgegangen ist, beyläufig, daß die Versammlungen der Holländischen Stände, schon auf fast eben die Weise, als in neuern Zeiten, gehalten worden seyn. Wenn der Vertrag, durch oder von wegen des Statthalters, oder von dem Rathe, oder von einem andern Gliede der Versammlung geschehen war; so gab die Ritterschaft zuerst ihre Stimme; jedoch, welches merkwürdig ist, und ich aus bewährten Nachrichten von diesen Landtagen ersehen habe, nicht allezeit, als ein ganzer Körper, sondern zuweilen auch, jedes einzelnes Glied derselben. So dann folgeten die Abgeordneten der Städte, wofern sie Verhaltungsbefehle

 hatten,

b) Man sehe den Vergleich bey dem Aitzema I. Deel, bl. 93. Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 258.

c) Man sehe den Vergleich bey dem Aitzema, I Deel, bl. 93. Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 258.

d) VII. Memoriaalb. Rose gequot D. 1. f. 1.

e) IX Memoriaalb. van Rose fol. 59 vers. X. Memoriaalb. van Rose fol. 7. etc. bey de Riemer 's Gravenh. II. Deel, bl. 85.

f) S. Boxhorn Apol. pro Navig. Holl. p. 17.

g) VII. Memoriaalb. Rose gequot. D. 2. f. 102 vers. 103 vers. III. Memoriaalb. Rossaert gequot H. 1. f. 110.

Philipp I. 1441.

hatten, nach denen sie ihre Stimmen geben konnten; wofern nicht, so nahmen sie den Vorschlag an, um davon ihrem Stadtrathe Nachricht zu geben, und dessen Entschluß auf der nächsten Versammlung einzubringen. Ferner kann man auch, wie es scheinet, aus den auf den damaligen Holländischen Landtagen abgehandelten Sachen schließen, daß, außer den Stadtobrigkeiten, wenigstens in einigen Städten, die Einwilligung der Gemeine zu Auflagen nöthig gewesen sey.

Merkwürdiges Beyspiel der Gewohnheit, zufolge welcher der Graf bey seiner Huldigung zuerst schwor, und hernach die Unterthanen.

Noch wärend dem Hanseatischen Kriege starb **Margaretha von Burgund, Wilhelms des Sechsten** nachgelassene Witwe in **Hennegau**. Wir würden nicht nöthig haben dieses Todesfalles zu erwähnen, wofern derselbe uns nicht Gelegenheit gäbe etwas von einer alten Gewohnheit zu melden, von welcher wir in älteren Zeiten kein so deutliches Beyspiel antreffen, obgleich dieselbe, sonder Zweifel, hier schon vorlängst gebräuchlich gewesen ist. Ich spreche von der Gewohnheit unserer Grafen bey ihrer Huldigung den Einwohnern zuerst zu schwören, ehe diese verbunden waren dem Grafen den Eid der Treue abzulegen. Wir haben schon oben angemerket h), daß der Herzoginn **Margaretha** verschiedene Herrlichkeiten in **Holland**, nämlich **Gouda, Schoonhoven, Texel** und **Wieringen**, imgleichen die Städte **Bewerwyk** i), **Wyk op Zee, Westzaanden, Krommenie, Nieuwland** und **Sparnewoude** zum Leibgedinge verschrieben waren. Dem Herzoge **Philipp** war in diesen Herrlichkeiten noch nicht die Huldigung geleistet. Allein weil dieselben nunmehr, nach dem Tode seiner Muhme, ihm, als Grafen, wieder anheim gefallen waren; so befand er für gut, daselbst auch die Huldigung einzunehmen. Im Frühlinge des Jahres 1441 war er zu **Middelburg**. Aber weil er nicht wohl nach **Holland** gehen konnte; so berief er einige Edelleute und Räthe des Hofes von **Holland** zu sich, nämlich **Henrich**, Herrn von **Wassenaar, Dieterich** von der **Merwede**, Herrn zu **Etten** und **Meeuwen, Arend** von **Gend**, Herrn von **Gießenburg**, den Ritter **Gerhard van der Zyl**, Herrn zu **Purmerende, Wilhelm**, Herrn von **Naaldwyk** und zur **Kapelle**, Erbmarschalln und Oberrentmeistern von **Holland**, und **Gottschalk Oem**, Herrn von **Wyngaarden**. In Gegenwart dieser und vieler anderer vornehmer Leute, legte er zuerst, mit aufgehabenen Fingern den gewöhnlichen gräflichen Eid ab, welcher also lautete:

„Dies schwören wir, daß wir allen unsern Unterthanen und guten Leuten, die „nun durch den Tod unserer lieben Muhme, **Margaretha von Burgund**, seeliger „Gedächtniß, an Uns mit Rechte gekommen und vererbet sind, und die in den Herrlich„keiten, die ihr zum Leibgedinge verschrieben waren, wohnen, es mag in Städten, oder „außerhalb denselben seyn, hold und getreu seyn, und ihnen alles dasjenige, was ein gu„ter Landesherr seinen Unterthanen mit Rechte zu thun schuldig ist, thun wollen; und wir „versprechen ihnen, und einem jeden insbesondere, sie in allen ihren Rechten, Privile„gien und Freyheiten, die sie haben, zu erhalten, und ihnen die Bestättigung darüber, „unter unserm Siegel, so weit, als wir mit Rechte dazu verbunden sind, zu geben, ihnen „dieselbe zu vermehren und nicht zu vermindern. Also müsse uns Gott helfen, und alle „seine Heiligen!„

Nach Ablegung dieses Eides, worüber die Holländischen Edelleute ein schriftliches Zeugniß, welches den 23sten März unterzeichnet war, ausstelleten, ernannte Herzog Philipp

h) S. oben §. XIII. und XVIII. dieses Buchs. i) Handv. van Kennemerl. bl. 55.

Philipp Wilhelm von Lalaing, Herrn von Binquicourt, Statthalter von Holland und Seeland, die Huldigung, nach alter Gewohnheit, in seinem Namen in Holland einzunehmen k); welches nachher, auch ohne Zweifel, geschehen seyn wird.

Philipp I. 1441.

XXXIII. Philipp empfängt von dem Kaiser die Belehnung wegen der hiesigen Lande. 1442.

Allein so bereit Philipp war sich von seinen Unterthanen, als rechtmäßigen Grafen und Herren dieser Länder huldigen zu lassen; so schwer kam es ihm an, als ein Lehnmann des Deutschen Reichs, dem Kaiser, wegen Hennegau, Holland und Seeland die Lehnspflicht zu leisten. Er hatte deswegen schon mit dem Kaiser Sigismund Streitigkeiten gehabt l), und als nachgehends Friederich der Dritte Kaiser geworden war, wurden deswegen, im Jahre 1442, zu Besanson Unterhandlungen angestellet. Der Kaiser hatte sich persönlich dahin begeben, um den Herzog Philipp zu besuchen, und drang mit vielem Ernst auf die Huldigung wegen der drey Grafschaften, welche, wie er behauptete, mit Wilhelms des Sechsten Tode, dem Reiche heimgefallen wären, und welche Philipp wenigstens nicht besitzen könnte, ohne darüber von dem Reiche die Belehnung zu empfangen. Philipp verschob jedoch die Lehnsempfängniß für dieses Mal m): aber aus andern Nachrichten erhellet, daß solche nicht lange hernach zu Aachen geschehen sey n). Man weiß auch, daß er nachher, verschiedene Male, zu den Reichstagen berufen worden, und auf denenselben zuweilen in Person, zuweilen durch Gesandten erschienen sey o). Allein nicht vollkommen funfzig Jahre hernach, fingen die meisten Niederländischen Landschaften an sich ihrer Verbindung mit dem Deutschen Reiche gänzlich zu entziehen. Sie beobachteten die Reichsgesetze nicht, sie bezahleten nichts zu den gemeinen Auflagen des Reichs, und wurden in der Folge ein unabhängiges gemeines Wesen.

k) Privil. van Texel, bl. 57-63. V. Memoriaalb. ROSE gequot C. 1. f. 156 vers. 157, 161, 164.

l) Vid. STRUVII Corp. Hist. Germ. Tom. I. p. 709.

m) OLIVIER DE LA MARCHE Memoir. Livr. I. p. 170.

n) WINDECKII Hist. Sigism. Cap. CCXXVIII. ap. STRUV. Corp. Hist. Germ. Tom. I. p. 724.

o) Diploma Caroli V. ap. CONRING. de Finib. Imp. Germ. Lib. II. Cap. XXVIII. p. 752. coll. p. 748, 749.



Die

# Geschichte der vereinigten Niederlande.

## Dreyzehentes Buch.

---

### Inhalt.

I. Die Hoekschen und Kabbeljauischen Parteyen leben wieder auf. II. Aufstand zu Harlem. Wilhelm von Lalaing wird Statthalter. Gosewyn de Wilde folget ihm nach. III. Aufstand zu Leiden. Der Herzog verändert die Regierung in den Städten. IV. Verordnungen wider die Parteyen. Ursprung der Rederyker oder Meistersänger in Holland. Ausspruch über die freye Herrlichkeiten. V. Gosewyn de Wilde wird abgesetzet und hingerichtet. Johann von Lannoi wird Statthalter. VI. Zustand der Kirche hier zu Lande. Philipp thut der Herrschsucht und Geldbegierde der Geistlichen Einhalt. VII. Verrichtungen des Cardinals von Cusa in Holland. VIII. Krieg wider die Stadt Gent. IX. Bourdeaux wird mit Hülfe der Holländer und Seeländer erobert. X. Carls, Grafen von Charolois Betragen. Die von Haamstede werden vor Gerichte angeklagt und verurtheilet. Maria von Burgund wird gebohren. XI. Unruhen im Stifte Utrecht wegen der Bischofswahl Gysbrechts von Brederode. XII. Den Kennemern und Westfrisen werden ihre verwirkte Vorrechte wiedergegeben. XIII. David von Burgund wird Bischof von Utrecht. XIV. Herzog Philipps Bemühungen, um die Herrschaft über Frisland zu bekommen. XV. Krieg mit Frankreich. Der Graf von Charolois bekommt verschiedene Herrschaften. XVI. Anstalten zu einem Kriegszuge wider die Türken. Argwohn wegen Frankreichs und Englands Anschläge auf Holland und Seeland. XVII. Graf Carl stellet heimliche Unterhandlungen an dem Französischen Hofe an. XVIII. Anschlag ihn gefangen zu nehmen. Des von Rubempre Unternehmung zu eben dem Ende. XIX. Schlacht bey Montleheri. Fiede zu Conflans. Lüttichsche Krieg. XX. Auflagen in Holland. Veränderung in dem Schiffbau. Zustand der Handlung. XXI. Beschaffenheit der Dämme und anderer Werke gegen die Ueberschwemmungen der See. XXII. Herzog Philipp stirbet. Seine Kinder. Ob ihm der Zuname des Guten mit Rechte beygeleget worden sey. XXIII. Carl folget seinem Vater in der Regierung. Reichthum und Ueppigkeit der Landeseinwohner. XXIV. Herzog Carl empfängt, als Graf, die Huldigung. Große Steuer. Bündnisse mit England. XXV. Friede zu Peronne. Die Lütticher werden bezwungen. XXVI. Gräfliches Gerichte wird gehalten. Unterhandlungen, um die Frisen zur Unterwürfigkeit zu bringen. XXVII. Veränderungen in England. Warwick kreuzet auf die Holländischen und Seeländischen Schiffe. Borselen vertreibet ihn.

XXVIII.

XXVIII. Eduard der Vierte flüchtet nach Holland. Ludewig von Gruithuisen, Statthalter von Holland, empfängt ihn. XXIX. Zu Veere wird eine Flotte für ihn ausgerüstet. Er kommt wieder zum Besitze des Englischen Thrones. Friede mit Frankreich. XXX. Neue Auflagen. Aufruhr zu Hoorn. XXXI. Neuer Krieg mit Frankreich. Stillstand. XXXII. Aufruhr zu Zierikſee. Zu Dordrecht. XXXIII. Reinholds und Gysbrechts von Brederode Gefangenschaft. XXXIV. Zustand in Geldern. Herzog Arnold wird von seinem Sohne Adolph gefangen genommen. Carln wird als Herzoge von Geldern und Grafen von Zutphen die Huldigung geleistet.

Das Feuer der Zwietracht zwischen den Hoekschen und Rabbeljauischen Parteyen, welches seit einigen Jahren unter der Asche erstickt gelegen hatte, brach um das Jahr 1444, an verschiedenen Orten in Holland, in eine heftigere Flamme aus, als zuvor.

Philipp I.
I.
Die Hoekschen und Rabbeljauischen Parteyen leben wieder auf.

Herzog Philipp, dem die Regierung seiner auswärtigen Länder, und die Beförderung seiner herrschsüchtigen Absichten in Frankreich genug zu thun gab, hatte, wie wir bereits oben gesehen haben, über Holland und Seeland einen Statthalter gesetzt, welcher, wenn er sein Amt etliche Jahre bekleidet hatte, von Zeit zu Zeit, durch einen andern abgelöset ward. Die beständige Abwesenheit des Grafen vergrößerte die Gewalt des Statthalters nicht wenig, und war Ursache, daß die Partey, mit welcher er es hielt, allenthalben an das Brett kam, dahingegen die andere Partey von den vornehmsten Bedienungen ausgeschlossen blieb. Philipp hatte bisher dahin gesehen, daß seine Statthalter entweder Inländer von der Rabbelsauischen Partey, oder Ausländer, die von ihm schlechterdings abhingen, und daher es mit eben dieser Partey hielten, weil er es gut fand, gewesen waren. Hugo von Lannoi, Herr von Santes, welcher, im Jahre 1433, an Frankens von Borselen Stelle, Statthalter geworden war, hatte sich vollkommen nach Herzog Philipps Absichten gerichtet, und die von der Hoekschen Partey dergestalt von allen Aemtern, die ihnen ein Ansehen geben konnten, ausgeschlossen, daß sie sich nicht regen noch rühren durften. Das Land schien demnach einer vollkommenen innerlichen Ruhe zu genießen, bis Lannoi, im Jahre 1440, von Wilhelm von Lalaing, Herrn von Bingincourt abgelöset ward. Dieser war der Rabbeljauischen Partey zwar auch zugethan: allein er fing allmählig an sich gegen den Hoekschen Anhang geneigt zu bezeigen. Die Heirath seiner Tochter Jolanda mit Reinhold, Herrn von Brederode gab hierzu Gelegenheit. Brederode war damals das Haupt der Hoekschen Partey, und wußte es bey seinem Schwiegervater dahin zu bringen, daß die derselben zugethanen, in den vornehmsten Städten, zu obrigkeitlichen Aemtern gelangeten a). Allein diese Veränderung verursachte in den Gemüthern der Rabbeljauer eine große Bewegung. Die Feindschaft zwischen ihnen und der Hoekschen Partey ward in kurzem sehr heftig, und brach, im Jahre 1444, in Thätlichkeiten aus.

Wilhelm von Lalaing wird Statthalter.

Die Rabbeljauer bedienten sich der Umstände, in welchen sich das Land damals befand, um das Volk gegen die Hoeksche Partey aufzuhetzen. Auf den strengen Winter des Jahres 1442 war ein kalter Sommer gefolget, welcher dem Getreide vielen Schaden

Schlechte Zeit u. schwere Auflagen.
1443.

a) R. Snoi Rer. Batav. Lib. X. p. 149. Jo. a Leydis van de Heeren van Brederode, Cap. XLIX. bl 644.

Philipp I. 1443.

Schaden gethan, und hier zu Lande eine große Theurung verursacht hatte. Hierzu kamen die schweren Auflagen, welche, um die außerordentliche zehenjährige Steuer, welche der Graf gefordert hatte, zu bezahlen, dem Volke allenthalben aufgebürdet waren b), und von demselben mit großem Widerwillen ertragen wurden. Im Maymonate des Jahres 1444, ward in der Versammlung der Holländischen Stände, im Haag, von wegen des Herzogs wiederum ein Anlehn von den Städten gefordert. Allein die Abgeordneten von Harlem, Delft, Leiden, Amsterdam und Rotterdam thaten die Erklärung, daß sie keine Befehle hätten darin zu willigen. Sie hatten auch, wie es scheinet, schon eingesehen, daß das Volk nicht mehr beschweret werden könnte; und wußten daher keinen andern Rath den Herzog zu vergnügen, als ihm, oder dem Statthalter das Anerbieten zu thun, daß sie, ein jeder für seine Person, mit ihren Freunden, — — — ihrem gnädigen Herrn, von ihrem eigenen Vermögen Geld leihen wollten c). Dem Volke, welches durch die Theurung und die schweren Auflagen gedruckt war, ward indessen bange gemacht, daß es mit neuen beschweret werden würde. Die Kabbeljauischen Obrigkeiten in etlichen Städten spieleten diese Streiche, und gaben der Hoekschen Partey die Schuld von allem, worüber das Volk klagte.

1444.

II. Die Kabbeljauer werden aus Amsterdam vertrieben.

Zu Amsterdam fing der Pöbel zuerst an aufrührisch zu werden. Diese Stadt hatte durch den Schaden, welchen sie den Engländern zugefüget hatte, und durch das Weigern einer Vergütung, schon im Jahre 1442, die Ritterschaft und die übrigen Holländischen Städte dergestalt beleidiget, daß alle Gemeinschaft mit ihr verboten worden war. Allein dieser Streit war beygeleget d). Itzo waren Ludewig von Montfort und Gysbrecht von Viane gegen das Ende des Jenners dahin gesandt worden, um, in des Grafen Namen, einen neuen Stadtrath einzusetzen. Die Hoekschen und Kabbeljauischen Parteyen suchten also, beiderseits, einige von den ihrigen an die Regierung zu bringen. Man hielt besondere Versammlungen. Man rief einiges Volk aus Harlem und Monnikendam in die Stadt. Man hetzete auf beiden Seiten den Pöbel und die Bürgerschaft gegen einander auf. Die Glocken wurden geläutet, der Schultheiß ward gewaltthätiger Weise angefallen, und wer zum Frieden rieth, ward in der Hitze des Aufruhrs todtgeschlagen. Ein Priester, welcher mit dem Allerheiligsten auf die Straße gekommen war, konnte den wilden Haufen kaum ein wenig besänftigen. Die gräflichen Gevollmächtigten brachten es endlich am ersten des Hornungs zum Stillstande, welcher von zehnen von jeder Partey unterzeichnet ward e). Man weiß aus andern Nachrichten, daß die Herren von der Hoekschen Partey hier die Oberhand behalten und alle Kabbeljauer vertrieben, diese aber sich nach Harlem begeben haben. Bald zog die Flamme des Aufruhrs auch dorthin. Die Kabbeljauer, welche durch das Anschlagen der Glocken zusammen gerufen waren, stelleten sich gewaffnet auf den Markt. Die von der Hoekschen Partey stunden ihnen gegen über. Nahe Anverwandten und Nachbaren, die sich auf ewig, ein Lebewohl gesaget hatten, hielten das Gewehr gegen einander gesenkt, und ein jeder gab auf seiner Seite vor, daß er für die gute Sache stritte. Zween Tage nach einander blieben sie also stehen, ohne daß sie sich durch den heftigen Regen, der unterdessen

Aufruhr zu Harlem.

b) VELIUS Hoorn bl. 62.

c) X. Memoriaalb. ROSE, by DE RIEMER 's Gravenh. II. Deel, bl. 85, 86.

d) VIII. Memoriaalb. ROSE gequot D. 2. f. 26 vers. 49 vers. 71 vers. 73 vers.

e) VII. Memoriaalb. ROSE gequot D. 1. f. 108.

unterdessen fiel, davon im geringsten hätten abhalten lassen. Es trat auch hier ein Priester mit dem Allerheiligsten zwischen beide Parteyen, und hinderte die Thätlichkeiten zwischen ihnen. Die von dem Hoekschen Anhange, welche der Bürgermeister Klaas von Adrichem anführete, zogen am ersten ab. Der Bürgermeister verschanzte sich in seinem Hause, welches, nicht lange hernach, von seinem eigenen Bruder Simon von Adrichem, welcher die Fleischer gegen ihn anführete, heftig bestürmet ward. Die anderen Herren von der Hoekschen Partey, die sich gleichfalls in ihren Häusern verschanzet hatten, traf ein gleiches Schicksal. Sie thaten, von ihrer Seite, alle mögliche Gegenwehr, wodurch täglich, auf beiden Seiten verschiedene umkamen f).

Philipp I. 1444.

Nachdem Philipp von diesen Unruhen Nachricht bekommen hatte; so sandte er seine Gemahlinn Isabella, welcher er die Regierung über Holland aufgetragen hatte (1), eiligst dahin; und, wie sie nur in dem Haag angekommen war, begab sie sich alsobald auf den Weg nach Harlem. Sie ward von dem Statthalter Lalaing, der dem Hoekschen Anhange günstig war, und von Frank von Borselen, der es mit den Kabbeljauern hielt, begleitet, damit es scheinen mögte, als wenn sie beide Parteyen vergnügen wollte. Allein Lalaing ward, bey seiner Ankunft zu Hillegom, gewarnet, daß die Harlemer ihm den Tod gedrohet hätten, wofern er in die Stadt käme; und diese Nachricht machte ihm so bange, daß er so gleich nach dem Haag zurück kehrete. Nachdem Isabella die Harlemer zuerst hatte auffordern lassen, um ihr die Schlüssel zu überliefern, welches, wie es scheinet, abgeschlagen ward; so nahm sie daher Gelegenheit alle Gemeinschaft mit der Stadt zu verbieten, und alle Güter und Renten der in des Grafen Eide stehenden Einwohner, die innerhalb vier Tagen die Stadt nicht räumeten, einzuziehen g). Als sie nachgehends in die Stadt gekommen war, bewog sie die Herren von der Hoekschen Partey, welche noch in ihren Häusern belagert waren, vor Sonnenuntergange Harlem zu räumen, unter dem heimlichen Versprechen, daß sie innerhalb drey Tagen wieder hineingelassen werden sollten. Die Herzoginn begleitete sie nachgehends nach Amsterdam, wo sie mit offenen Armen aufgenommen wurden. Sie mußten sich auch hier eine Zeitlang aufhalten, weil die Herzoginn sich nicht im Stande befand ihr Versprechen zu erfüllen. Zu Amsterdam, wo die Hoeksche Partey vollkommen den Meister spielete, nahm man, kurz darauf, Reinholden von Brederode mit vielen andern Edelleuten und Soldaten zu Vertheidigung der Stadt ein. Die Herzoginn war unterdessen nach Brüssel zurück gereiset h).

Die Herzoginn von Burgund kommt dahin, um den Aufruhr zu stillen.

Die Dordrechter hatten, zu dieser Zeit, auch mit einigen Südholländischen Edelleuten und mit verschiedenen Städten Streitigkeiten wegen des Stapelrechts. Die Herzoginn

Streitigkeiten mit Dordrecht.

f) R. Snoi Rer. Batav. Lib. X. p. 149.

g) VIII. Memoriaalb. Rose gequot. D. 2. f. 90 vers. 97 vers. 99 vers. 100, 105.

h) Goudsche Chron. bl. 131. Snoi Lib. X. p. 149. Heemskerk Batav. Arcad. bl. 220, 221.

(1) Unter andern erhellet dies aus einem, am 6ten des Wintermonats dieses Jahres, von ihr in dem Haag unterzeichneten Briefe, worin es im Anfange heißt, daß sie die Macht und Regierung hatte. S. de Riemer Beschryv. van 's Gravenh. I. Deel, V. Hoofdst. bl. 232. Es erhellet auch aus den Memoriaalboeken van den Hove van Holland. S. VII. Memoriaalb. Rose gequoteerd D. 1. fol. 112, 112 vers. 115 vers. 119. VIII Memoriaalb. Rose gequoteerd D. 2. f. 7.

Philipp I. 1444.

Herzoginn hatte die Stadt, zu dreyen Malen, durch einen Bothen nach dem Haag vorladen lassen: allein sie hatten sich geweigert Gevollmächtigten dahin zu senden. Die Stadtobrigkeit hatte so gar die letzte schriftliche Ladung nicht annehmen wollen, und dem Bothen so begegnet, daß sich niemand unterstund sie aufs neue vorzuladen i). Wie dieser Streit abgelaufen sey, habe ich nicht recht ausfindig machen können. Nur glaube ich, daß im Jahre 1445 eine Veränderung der obrigkeitlichen Personen darauf erfolget sey k).

Philipp bezeigte seine Zufriedenheit über die Verrichtungen seiner Gemahlinn zu Harlem, wo nunmehr der Friede unter beiden Parteyen hergestellet war l); allein es gefiel ihm nicht, daß sie Amsterdam in den Händen des Hoekschen Anhanges hatte lassen müssen. Die Abgeordneten dieser Stadt, und die von der Kabbeljauischen Partey aus Harlem reiseten, einige Zeit darauf, nach Brüssel, um ihr Betragen vor dem Herzoge, der sie dahin hatte rufen lassen, zu rechtfertigen. Die Folge dieser Handlung war die Absetzung des Statthalters Lalaing m), welchem Philipp die Schuld von allen in Holland entstandenen Unruhen zuschrieb. Gosewyn de Wilde, ein Flandrer, ward, mit dem Titel eines Präsidenten, an seine Stelle ernannt, und im Frühlinge des Jahres 1445 kam er allhier an.

Lalaing wird abgesetzt und Gosewyn de Wilde zum Präsidenten bestellet.

1445. III. Aufstand zu Leiden.

Nicht lange nach seiner Ankunft machte ihm ein Aufruhr zu Leiden, den er zu stillen suchte, genug zu schaffen. Der Schultheiß der Stadt, Florenz von Boshuisen hielt es mit der Hoekschen Partey, und war, vermuthlich deswegen, und hiernächst auch darum, daß er eine gewisse Kiste, die von dem Rentmeister von Nordholland versiegelt war n), eröffnet hatte, bey dem Herzoge Philipp verhaßt geworden, welcher daher das Schultheißenamt unlängst Simon Fredrikssohn gegeben hatte. Dieser hatte seine Bestallung zu Leiden bekannt machen lassen: allein Boshuisen hatte die Rechtmäßigkeit derselben in Zweifel gezogen, und war nach Hofe gereiset, um dagegen Vorstellung zu thun, nachdem er einen Unterschultheißen an seine Stelle ernannt hatte. Simon Fredrikssohn ließ sich in Boshuisens Abwesenheit, von dem Präsidenten de Wilde in seinem Amte bestättigen, und bestellete gleichfalls einen Unterschultheißen. Solchergestalt waren zu Leiden zugleich zween Schultheißen und zween Unterschultheißen, von denen jeder seinen Anhang hatte. Die Hoeksche Partey hielt Boshuisen, und die Kabbeljauische Simon Fredrikssohn für einen rechtmäßigen Schultheiß. Die andern Obrigkeiten der Stadt waren auch uneinig, und so wohl wegen der gemeinen Parteyen, als wegen einiger besonderen Streitigkeiten sehr gegen einander erbittert. Eine jede dieser Parteyen brachte endlich ihren Anhang aus der Bürgerschaft in die Waffen, und den ersten des Heumonats zogen sie gegen einander auf. Die Kabbeljauer, die sonst zu kurz gekommen seyn würden, waren durch einige aus Delft und aus dem Haag ihnen von dem Präsidenten de Wilde zu Hülfe geschickte Mannschaft verstärket worden, und hatten mit ihrem Anführer, Johann von Wassenaar, Herrn von Voorburg, in der breiten Straße bey dem Stadthause, ihren Posten genommen. Die von der Hoekschen Partey, die sich auf der neuen Straße bey der Deutschen Kirche versammlet hatten

i) VIII. Memoriaalb. Rose gequot D. 2. fol. 87, 88 vers. 89 vers. 90 vers. 91, 94 vers. 95.

k) Regeer. Lyst by Balen, bl. 290.

l) X. Memoriaalb. Rose gequot. E. 2. f. 14 vers.

m) Goudsche Chron. bl. 131.

n) XI. Memoriaalb. Rose gequot. F. 1. f. 81.

Philipp I. 1445.

hatten, rückten von hier nach der breiten Straße, um die Kabbelsauer anzugreifen. Als sie auf die Kornbrücke gekommen waren, bewegte Gerhard Potter sie Halte zu machen, und gab vor, daß er bevollmächtiget wäre mit ihnen wegen eines Friedens zu handeln. Diese zeigten sich hierzu bereit. Allein unterdessen, da er ab und zu ging, wurden sie unversehens von der ganzen Macht der Kabbeljauer überfallen, welche so stark auf sie eindrang, daß sie sich bis auf St. Pancratius Kirchhof zurück ziehen mußten, wo man, wie es scheinet, aus Ehrerbiethung vor der Heiligkeit des Orts, sich an ihnen nicht vergreifen durfte. Ein Priester erschien, unter der Hoekschen Partey, im Harnisch und zog gewaltig wider den Präsidenten und die Räthe von Holland los o). Einige von dieser Partey waren bey dieser Gelegenheit umgekommen; noch mehrere waren verwundet, und auf hundert und zwanzig gefangen worden. Einer dieser Gefangenen, Johann Danielssohn, des Schultheißen Boshuisen Schwager, ward nachgehends, mit noch zween, in dem Haag enthauptet. Etlichen andern würde es eben so ergangen seyn, wofern nicht Frank von Borselen ihnen das Leben gerettet hätte. Sie wurden also, nachdem sie eine Zeitlang im Gefängnisse gesessen hatten, in Freyheit gesetzet p). Jedoch erhielt niemand dieselbe, ohne Bezahlung eines Lösegeldes. Dieser Schärfe war es zuzuschreiben, daß die Hoeksche Partey in Leiden sich eine Zeitlang stille hielt.

Philipp kommt selbst nach Holland.

Die Gemüther waren jedoch hier und in andern Städten bey weitem noch nicht beruhiget; und daher fand Herzog Philipp rathsam selbst nach Holland zu reisen. Er ward von Johann von Nassau, Herrn von Breda, und von Johann von Hensberg, Bischofe zu Lüttich begleitet. Der Bischof war ein Vetter Gysbrechts von Brederode, Reinholds Bruders und Dompropst zu Utrecht, welcher ihn ersucht hatte die Sache der Hoekschen Partey dem Herzoge auf der besten Seite vorzustellen. Es ward auch durch seine und Johann von Nassau Vermittelung dahin gebracht, daß die Regierung in den Städten mit einer gleichen Anzahl von beyden Parteyen besetzet, und dadurch die Ruhe eine Zeitlang wieder hergestellet wurde. Philipp zog von einer Stadt zur andern, und bestellete allenthalben neue Obrigkeiten. Im Wintermonate kam er mit den vertriebenen Kabbeljauern von Harlem nach Amsterdam, wo er den Schultheißen und alle Bürgermeister und Schöppen ihrer Aemter entsetzte, und andere von der Hoekschen und Kabbeljauischen Partey statt ihrer bestellete q), die nur von dem 19ten des obgedachten Monats bis zum zweyten Hornung des folgenden Jahres, welches die gewöhnliche Zeit der Rathsveränderung war, ihre Bedienungen behalten sollten r). Es scheinet, daß Brederode und die Soldaten, welche die Stadt vorhin zu ihrer Vertheidigung eingenommen hatte, vor des Herzogs Ankunft schon wieder weggezogen waren. Vielleicht haben sie sich damals auch mit ihm vertragen.

Er verändert den Rath zu Amsterdam, u. in andern Oertern.

IV. Verordnung wider die Beylegung der Namen

Einige Monate zuvor (2) war, in des Herzogs Namen, hier zu Lande, ein Verbot bekannt gemacht worden, worin das in dem Vergleiche mit der Herzoginn Jacobine geschehene Verbot sich unter einander die Namen Hoek und Kabbeljau beyzulegen, auf



o) XI. Memoriaalb. ROSE gequot. F. 1. f. 49.
p) XI. Memoriaalb. ROSE gequot. F. 1. f. 22, 37 vers. 33, 134.
q) Regeer. Lyst op 't jaar 1445.
r) Groote Chron. Divis. XXIX. Cap. 21.

(2) Den 28sten April.

Philipp I. 1445. Hoek und Kabbeljau. Ursprung der Rederyker oder Meistersänger in Holland.

auf das ernstlichste erneuert ward. Eben so ward auch das Sprechen und Singen anzüglicher und wider diese oder jene Partey gerichteter Gedichte bey Strafe untersaget. Die Verfasser derselben, welche auf Niederländisch **Rederykers** genannt wurden, waren zugleich Dichter und Schauspieler. Sie scheinen zu der Zeit, da die Hoekschen und Kabbeljauschen Streitigkeiten am heftigsten waren, hier zuerst entstanden zu seyn, und, der Wahrscheinlichkeit nach, hat Herzog Philipp die beißenden Gedichte und Schauspiele, welche sie absungen, oder hersagten, damals verboten. Vermuthlich haben die Vornehmsten beyder Parteyen sich dieser Leute bedienet, um sich unter einander und ihr Betragen dem Volke verhaßt abzuschildern: so wie man sich derselben, hundert Jahre hernach, auch bedienete, um dem gemeinen Manne die Glaubens- und Sittenbesserung, die man hier einführen wollte, annehmlich zu machen. Ferner ward in obgedachter Verordnung untersaget „**Liverey**, außer seinem eigenen Hausgesinde und Bedienten zu geben, gewisse Kappen zum Zeichen des Unterschiedes, zu tragen, neue Schützengesellschaften zu errichten, Panzer (oder Harnische) Schwerdter, lange Messer zu führen 2c.„ s). Man siehet hieraus, wie heftig die Feindschaft der Parteyen zu dieser Zeit gegen einander gewesen sey. Eine andere im folgenden Jahre (3) abgekündigte Verordnung legt gleichfalls ein Zeugniß von ihrer beiderseitigen Erbitterung ab. Es war bis hieher die Gewohnheit gewesen die Entleibungen, welche in so manchen Händeln und Gefechten der Bürger vorfielen, nicht allein an dem Todtschlager selbst, sondern auch an seinen Verwandten, so gar denenjenigen, welche dem Gefechte nicht beygewohnet hatten, zu rächen. Der Hof, welcher dieses abstellen wollte, befahl, „daß diejenigen Anverwandten von beiden Theilen, welche weder auf dem Wasser noch im Felde gewesen waren, da das Gefechte vorfiel, wärend sechs Wochen einen guten und festen Frieden haben sollten, damit man auf beiden Seiten Gelegenheit haben mögte sich wieder zu versöhnen t).„

Philipp entscheidet, welche Herrlichkeiten von Steuren frey seyn sollten.

Unterdessen da Philipp, zu dieser Zeit in Holland war, hatte er einen alten Streit entschieden, welcher das Recht einiger Edelleute, die von den gräflichen Steuren frey zu seyn vorgaben, betraf. Sein Ausspruch, der noch niemals gedruckt ist, und der den damaligen Zustand des Holländischen Adels und die Vorrechte seiner Herrschaften sehr erläutert, verdienet daher wohl hier u) eingerückt zu werden.

## Ausspruch, welche Herrlichkeiten von Steuren frey, und welche dagegen denenselben unterworfen seyn.

„Ungefähr vor einem Jahre, als meine gnädige Frau von **Burgund** in dem Haag war, und daselbst die gemeinen Bannerherren, Ritter und Knappen von Holland und Friesland bey ihr auf dem Landtage versammlet waren; so ließ meine gnädige Frau ihnen eröffnen und sagen, daß wenn jemand von ihnen meynete und behaupten wollte, daß die Leute und Unterthanen in ihren Herrlichkeiten, die in Holland und „Friesland

s) Man sehe die Verordnung bey dem SCRIVERIUS Toeft. op het Goudsche Chron. bl. 273.

t) Handv. van Amsterd. bl. 23. Imgleichen bey SCREVEL. Haarl. bl. 260. Handv. van Alkm. bl. 23. van Drechterl. bl 61.

u) Aus dem XI. Memoriaalb. ROSE gequot. P. 1. f. 58 verſ.

(3) Den 9ten August.

„Frisland lägen, und die sie von meinem gnädigen Herrn, als Grafen von Holland „zu Lehne hätten, von den Geldern und den Steuren, die meinem gnädigen Herrn von „Burgund, auf sein Bitten, in seinen Ländern Holland und Frisland zu dieser Zeit „gegeben wären, und noch gegeben werden würden, frey seyn sollten, ein jeder der dieses „behauptete, seine Privilegien, Briefe und Beweise, womit sie solches darthun wollten, „meines gnädigen Herrn Rathe einzuliefern hätte; und mein gnädiger Herr, der zu die„ser Zeit in dem Haag gegenwärtig war, hat dasselbe seinen Bannerherren, Rittern und „Knappen gleichfalls eröffnen und sagen lassen. Hierauf hat mein gnädiger Herr alle die „Briefe, Privilegien, Schriften und Beweise, die jemand der vorgesagten Bannerher„ren, Ritter und Knappen übergebracht und gezeiget hat, und zu mehrerer Gewißheit, „überdem seine Register und Rechnungen von sehr vielen Jahren übersehen und durchsu„chen lassen. Und nachdem dieselben alle mit einander mit gutem Bedachte, und nach „reifer bey meines gnädigen Herrn Rathe darüber gehaltener Berathschlagung, wohl „durchgesehen worden; so ist darauf ausgesprochen, verordnet und erkläret dasjenige, was „hernach folget.„

„Erst die Aebtissinn von Reynsburch, von ihrer Herrlichkeit und Untertha„nen zu Reynsburch.„

„Der Graf von Oistervant, von der Herrlichkeit und den Unterthanen des „Landes Voirne, welches ihm von meinem gnädigen Herrn auf Zeit Lebens verlie„hen worden.„

„Der Herr von Egmonde, so weit es zur Pfarre Egmonde gehöret, und „seine darin wohnende Unterthanen.„

„Der Junker von Haesbeke, von seinen Herrlichkeiten und Unterthanen von „Putte und Stryen.„

„Der Herr von Brederode, von seiner Herrlichkeit Vianen.

„Der Herr von Yselstein, von der Herrlichkeit Yselstein.

„Der Herr von Cruningen, von der Herrlichkeit Heenvliet, als Glied des „Landes Voirne.„

„Herr Gerhard von Poelgeest, von der Herrlichkeit Hoichtmade.

„Herr Arend von Gendt, Florens von Kyfhoek und Gottschalk Dom „von den in einem Freybriefe enthaltenen Herrlichkeiten, als Papendrecht, Mathena, „Wyngarden, Wervelcamp, Cottengne, Slingelant, Goudryaen, Heerdinc„velt und Giesenmonde.„

„Was die vorgemeldeten Herren und Frauen und ihre in den vorgenannten „Herrlichkeiten wohnende Unterthanen betrifft, so ist ausgesprochen, daß mein gnädiger „Herr dieselben in solchem Zustande läßt und erhält, daß ihre Unterthanen mit den „Steuren, die meinem gnädigen Herrn in seinen Ländern Holland und Frieland gege„ben worden, die gegenwärtig fortdauren, und die nach diesem gegeben werden mögten, „nicht beschweret werden sollen, so lange und bis zu der Zeit, da von meinem gnädigen „Herrn deswegen ein anders verordnet und ausgesprochen werden wird: aber daß alle die „andern Leute und Unterthanen, welche in einigen andern Herrlichkeiten wohnhaft sind, „die in Holland und Frisland liegen, und die von der Grafschaft Holland und Herr„lichkeit Frisland zu Lehne gehen, auch diejenigen, denen sie zugehören, die Steuren, „die meinem gnädigen Herrn vor dieser Zeit gegeben werden, die itzo gegeben werden und

Philipp I. 1445.

„fortwären, und die man in künftigen Zeiten geben wird, gleichwie die andern Untertha„nen meines gnädigen Herrn abtragen sollen, und besonders der Herren Leute und Unter„thanen, die hiernach genannt werden.„

„Der Herr von Brederode von seinen Unterthanen von der Oge und von „Tempel.„

„Der Herr von Egmonde, von seinen Unterthanen von Wermenhuisen, „von Haringkerspel, von Petten, von Outkerspel, von Backom und von Huis„duinen.„

„Der Herr von Wassenair, von seinen Unterthanen zu Wassenair und „Oestgeest.„

„Der Herr von Montfoirde, von seinen Unterthanen zu Purmerende, Ne„cke, Linschoten, Hekendorp und was dazu gehöret.„

„Herr Ludewig von Montfoirde von der Herrlichkeit Hasertswoude.„

„Herr Gysbrecht von Vyanen, von der Herrlichkeit Oisthuisen und „Nuwecoip.„

„Herr Henrich von Cronenburch von der Herrlichkeit von Loven (L. Lo„nen, d. i. Loenen).

„Herr Eduard der Bastart von Holland, von Hoichtwoude und was „dazu gehöret.„

„Die Frau von der Veer mit ihren Mitbesitzern, von der Herrlichkeit Ab„benbroek.„

„Gerhard von Hemsteden von der Herrlichkeit Benthuisen.„

„Wilhelm der Bastart von Holland von der Herrlichkeit Schagercogge.„

„Johann von Zwieten von der Herrlichkeit Opmeer.„

„Wolfert von der Mailsteden von der Herrlichkeit von Bergen in Ken„nemerlant.„

„Jacob von Woude, von der Herrlichkeit Warmonde.„

„Johann von der Boichorst, von der Herrlichkeit Noirtigerhout und an„dern in Nortich.„

„Henrich von Naildwyc, von der Herrlichkeit Naildwyc, und was da„zu gehört.„

„Dieterich von Assendelff, von der Herrlichkeit Assendelff.„

„Dieser Ausspruch und Erklärung ward gethan und ausgesprochen den ersten „Tag des Decembers, anno XIIII ᶜ XLV von meinem gnädigen Herrn von Burgund, „in Gegenwart der Bannerherren Ritter und Knappen von Holland und Friesland, „wobey auch waren mein Herr, der Kanzler von Burgund, der Bischof von Verduyn, „der Herr von Croy, der Herr von Crequy, der Herr von Lallaing, der Herr von „Santes, Meister, d. i. Doctor, Franz von Gendt, Doctor Philipp von Man„terre, Doctor Peter Brandyn, die Räthe von der Kammer von Holland, als Herr „Gosewyn de Wilde, Präsident, Borssel, Zyl, Gendt, Hove, Zwieten, Ecke, „Wissenkerke, Potter und van der Meer, und von dem Rathe meines gnädigen „Herrn; und diese nachfolgende von den Landen von Holland und Frisland, der Graf „von Oistervant, der Junker von Gaesbeck, der Herr von Brederode, der Herr „von Wassenair, der Herr von Yselstein, Herr Johann von Wassenair, Herr

„Lude-

„Ludewig von Momfoirt, Herr Gysbrecht von Vyanen, der Junker von Mont„foirt, Herr Gerhard von Poelgeest, Herr Dieterich von der Merwede, Herr „Wilhelm von Alcmade, Wilhelm von Brederode, Albrecht von Egmonde, „Johann von Poelgeest, Herr Evert der Bastart von Holland, Wilhelm der „Bastart von Holland, Johann von Nortich und viele andere.

Philipp I. 1445.

„Nachdem dieser Ausspruch geschehen war, so antworteten einige der vorgemel„deten Herren, als der Herr von Egmonde, der Herr von Brederode, der Herr von „Wassenair und Herr Gysbrecht von Vyanen darauf, und vermeyneten einige, daß „sie mehr Beweis aus Briefen und andern Gründen hätten, als von ihnen noch zur Zeit „beygebracht und angeführet wären. Sie baten also damit gehöret, und nicht ohne Ur„sache beschweret zu werden. Worauf mein gnädiger Herr ihnen antworten und sagen „ließ, daß sein vorangeführter Ausspruch und Erklärung, so wie er vorher stehet, gültig „bliebe, und sie die ihm verwilligten Steuren allezeit bezahlen müßten. Wenn sie einige „mehrere Privilegien, Rechte oder Beweise beybringen wollten, als sie gethan hätten; „so wäre mein gnädiger Herr immer bereit sie zu hören und dieselben durchzusehen, wenn „sie ihm solche vorlegen würden, und ihnen darauf einen solchen Bescheid ertheilen zu las„sen, daß sie sich mit Rechte nicht zu beklagen haben sollten.„

1447. Zehenjährige Steuer.

Im Jahre 1447 forderte Herzog Philipp eine zehenjährige Steuer von Holland. Die Stände bewilligten solche ungerne. Der Herzog ernannte nachher Gevollmächtigten, um den Antheil, den die besondern Städte und Oerter, zu dieser Steuer bezahlen sollten, zu bestimmen, und in dem folgenden Jahre sind die ältesten Steueranlagen gemacht worden, die man ungefähr hundert Jahre hernach, in den Registern des Hofes finden kann v). Es beschwereten sich damals viele Einwohner, und insonderheit die von Westfriesland und Waterland, daß sie zu hoch angesetzet wären. Zu Hoorn entstunden verschiedene Unruhen w), die nicht anders, als mit großer Mühe, gestillet werden konnten. Der Statthalter Johann von Lannoi, welcher dem de Wilde, im Jahre 1448, wie wir bald sehen werden, nachfolgete, bot gleich nach dem Antritte seines Amtes Kriegsvolk auf, rückte in Waterland ein, und nahm einige der reichsten gefangen, welche so lange auf der Voorpoorte in dem Haag saßen, bis die Waterländer ihren Antheil zu der Steuer bezahlet hatten x).

Aufstand in Nordholland.

Philipp hatte, um das Ende des Jahres 1446, ein Beyspiel von einer strengen Gerechtigkeit gegeben, welches hier desto weniger mit Stillschweigen vorbey zu gehen ist, weil ich mich nicht erinnere es bey jemand unserer Geschichtschreiber gelesen zu haben. Ich rücke dasselbe hier aus der Erzählung eines Augenzeugen ein y), welcher sich, zu dieser Zeit, an dem Hofe des Herzogs aufgehalten hat.

Als Philipp sich nach Seeland begeben hatte, um in den dortigen Städten das gräfliche Gericht zu halten; so hörete er, bey seiner Ankunft zu Middelburg, schwere Klagen über Johann von Domburg, welcher vieler Gewaltthätigkeiten, und so gar Mordes und Todtschlages beschuldiget ward. Der Herzog ertheilete den Befehl ihn in Verhaft zu nehmen. Allein, weil er gewarnet worden war; so floh er mit fünfen oder

Johann von Domburg wird enthauptet.

v) S. Adr. van der Goes Regist. op 't jaar 1550. bl. 26.
w) Velius Hoorn, bl. 64.
x) Groote Chron Divis. XXIX. Cap. 17.
y) Olivier de la Marche Memoir. Livr. I. p. 253.

Philipp I. 1417.

oder sechsen der Seinigen in die Kirche der Minoriten, machte auf dem Thurme zu seiner Vertheidigung Anstalten, und versah sich mit Lebensmitteln, gleich als wenn er eine Belagerung aushalten wollte. Herzog Philipp ließ den Thurm umsetzen, aber, aus Ehrerbietung gegen den heiligen Ort, nicht beschießen. Diese Belagerung währete drey Tage, und Domburg war verschiedene Male im Begriffe sich zu ergeben; allein seine Schwester, eine Nonne, hielt ihn davon beständig ab, und sie rief ihm, in Gegenwart des Schriftstellers, aus welchem wir diese Erzählung entlehnen, öfters zu, „daß er lieber „mit dem Gewehre in der Faust sterben, als sich durch des Scharfrichters Hand des Le„bens berauben lassen sollte.„ Endlich ergab sich jedoch Domburg des Herzogs Gnade, der Gericht über ihn halten, und hernach öffentlich auf dem Markte enthaupten ließ. Seine Schwester erhielt durch inständiges Bitten noch so viel, daß die Leiche an einem geweiheten Orte begraben ward.

V. Der Präsident Hoswyn de Wilde wird einer Sodomiterey beschuldiget, abgesetzt, und hingerichtet.

Einige Zeit hernach zeigete Philipp auch in Holland, daß er Recht und Gerechtigkeit ausüben wollte, ohne jemand zu scheuen. Den Präsidenten, Hoswyn de Wilde, der sich gewißlich um den Herzog wohl verdient gemacht hatte, traf dasselbe Schicksal, welches Domburgen betroffen hatte, weil man ihn einer Missethat schuldig hielt, welche Philipp der strengsten Bestrafung würdig achtete. Die Sache wird kurz und verdeckt von unsern Geschichtschreibern angeführet z); und einige haben nachher geurtheilet, daß der Präsident unschuldig hingerichtet worden sey. Wir wollen nur dasjenige davon melden, was wir mit genugsamer Gewißheit davon haben ausfindig machen können.

Zwischen dem Präsidenten, und dem Schloßvogte zu Medenblik, Banjaart Scei, war seit einigen Jahren ein unversöhnlicher Haß, vielleicht bloß aus dem hiesigen alten Parteygeiste, entstanden; indem der Präsident dem Kabbeljauischen, Banjaart Scei aber dem Hoekschen Anhange zugethan war. Die Feindschaft ging so weit, daß der Präsident Banjaarten eines Todtschlages und Mordes beschuldigte, wogegen dieser jenem die unnatürliche Sünde der Sodomiterey vorrückte. Diese Beschuldigungen verursachten viel Redens durch ganz Holland. Philipp bekam davon bald Nachricht, und es ist zu vermuthen, daß er den Präsidenten für schuldig gehalten habe. Wenigstens beschloß er ihn abzusetzen.

Johann von Lannoi wird Statthalter. 1448.

Johann von Lannoi kam, im Brachmonate des Jahres 1448, in der Würde eines Lieutenants oder Statthalters des Herzogs, allhier an (4). Den 20sten ließ er den abgesetzten Präsidenten, und dessen Ankläger, den Schloßvogt von Medenblik, in Verhaft nehmen, und auf dem Hofe in dem Haag eine Zeitlang verwahren. Jedoch scheinet es, daß man nachher nicht für gut befunden habe über den Präsidenten in dem Haag Gericht zu halten, damit von seinem Verbrechen so wenig, als möglich, geredet werden mögte. Die Gefangenen wurden beide nach Heusden gebracht, und saßen daselbst wohl anderthalb Jahre. Endlich führete man den Präsidenten nach dem Schlosse Löwen-

z) Goudsche Chron. bl. 132. MEYER ad ann. 1445. f. 300 vers.

(4) Er ward unter gleichen Bedingungen, als der Herr von Santes, Hugo van Lannoi, zum Statthalter ernannt worden war, bestellet. Seine Bestallung war den 22sten May 1448 ausgefertiget, und den 17ten des Brachmonats ward er in dem Hofe eingeführet. I. Memoriaalb. BOSSAERT, gequoteerd G. 1. f. 89. 90.

Löwenstein, wo er ohne seine Missethat bekannt zu haben zum Tode verurtheilet ward. Um ihn jedoch zum Bekenntniß zu bringen, ward in dem Vorhofe des Schlosses ein Scheiterhaufen gemacht, und um denselben ein rothes Tuch auf die Erde ausgebreitet. Man versprach ihm das Schwerdt, wofern er bekennen würde und drohete ihm mit dem Feuer, wofern er in seinem Leugnen beharrete; worauf er entweder aus Ueberzeugung seines Gewissens, oder aus Furcht vor einer schwereren Strafe, die Missethat, deren man ihn beschuldiget hatte, bekannte, und darauf so gleich enthauptet ward. Der Schloßvogt, welcher nur eines Todtschlages schuldig befunden war, ward erst auf freyen Fuß gestellet, aber bald hernach, durch ein am 6ten des Wintermonats im Jahre 1449 ausgesprochenes Urtheil, aus dem Lande verbannet, und aller seiner Würden verlustig erklärt a).

Philipp I. 1448.

1449.

Nachdem die Hoekschen und Kabbeljauischen Streitigkeiten, seit dem Jahre 1445, gestillet waren, so beschäfftigte Herzog Philipp sich die Herrschsucht der Geistlichen, in den hiesigen Landen, zu bändigen. Es kam auch, im Jahre 1451, der Cardinal Nicolaus von Cusa, als päpstlicher Gesandter hieher, welchem aufgetragen war sich nach den Sitten der Geistlichen und Ordensleute zu erkundigen, und die Verbesserung derselben befördern zu helfen. Damit man die Veranlassung hierzu einsehen möge, müssen wir den gegenwärtigen Zustand der hiesigen Kirchen hier kürzlich abschildern.

VI. Zustand der Kirche in hiesigen Landen.

Die Christliche Kirche war, seit etlichen Jahrhunderten, überall dergestalt in Verfall gerathen, daß die frömmsten Leute münd- und schriftlich darüber geklaget hatten. Die Macht der Päpste war auch zu einer solchen Größe gelanget, daß jedermann die Last derselben fühlete. Wir haben schon angemerket b), daß sie sich überall der Gewalt angemaaßet hatten die erledigten Bisthümer zu besetzen. Eben dieses thaten sie auch bey geringeren geistlichen Aemtern. Sie zogen auch die Kirchensachen betreffende Streitigkeiten, wenn sie es für gut befanden, vor ihre Gerichte, wodurch in die gemeinen geistlichen Rechte mancher Eingriff geschah. Dieses war das wenigste. Sie unterstunden sich so gar, in den vornehmsten Europäischen Staaten, über weltliche Sachen ihren Ausspruch zu thun, unter dem Vorwande, daß man sich keine vorstellen könnte, worin der Gottesdienst nicht mit betroffen wäre. Die Vermehrung der päpstlichen Einkünfte trug ein großes zu Erhaltung ihres Ansehens bey. Die Ertheilung der Erlaubniß zu verbotenen Heirathen und andern Handlungen, die Einkünfte des ersten Jahres der erledigten Kirchenämter, die Zehenten, die den Geistlichen von Zeit zu Zeit aufgelegten Steuren, die Kreuzzüge, von denen keiner ohne Geld freygesprochen ward, das Predigen des Ablasses c), und viele andere Mittel dieneten vornehmlich die Schatzkammer des Papstes anzufüllen, und seine Gewalt zu vergrößern. Ich sage nichts von der Simonie, oder Verkaufung der Kirchenämter d), deren verschiedene Päpste, nach den Rechten, überzeuget worden sind. Die Reichthümer der Päpste regneten auch auf die Cardinäle, und erfülleten den Römischen Hof mit Pracht und Ueppigkeit, die in kurzem eine allgemeine Verderbniß der Sitten

a) R. Snoi Lib X. p. 150. IV. Memor. van Bossaert f. 53. 151 vers. Memor. van Sent. van den Hove gequot. B f. 165 vers. by de Riemer 's Gravenh. II. Deel, bl. 25 etc.

b) S. B. XII. § XX.

c) Boxhorn Nederl Hist. bl. 198.

d) Herm. Ryd apud Basel. Nederl. Sulpic bl 281. Gerard. Noviomag Philipp Burgund. p. 153. et Not. Matthaeus ad illum in Anal. T. I. p. 168.

Philipp I. 1449.

Sitten nach sich zog, da indessen die wahre Gottesfurcht und eine rechtschaffene Gelahrtheit etwas sehr seltenes waren. In den besondern Bisthümern ging es nicht besser als zu Rom her. Die Bischöfe waren nur bedacht, nach dem Vorbilde ihres geistlichen Vaters, des Papstes, ihre weltliche Herrschaft auszubreiten und zu befestigen e). Wir haben gesehen f), daß die Bischöfe von Utrecht, **Rudolph** und **Zweder**, keine Gewaltthätigkeiten zu schändlich hielten, um sich in den Besitz ihrer Würde zu setzen. Die Pröbste, die Dechanten, und alle, die eine geistliche Gerichtbarkeit unter den Bischöfen hatten, folgeten ihrem Beyspiele, und suchten ihre Gewalt, zum Nachtheile der Weltlichen, je länger je mehr zu erweitern. Die Ordensleute, welche sich rühmeten der Welt abgestorben zu seyn, häufeten Schätze auf Schätze, und verfielen durch Ueppigkeit und Wollust in vielerley Ausschweifungen g). Hier zu Lande waren sie Besitzer der meisten Ländereyen, und trieben allerley Gewerbe und Handlungen h), zum großen Nachtheile der andern Einwohner, welche schwerere Auflagen bezahlen mußten, und daher niemals so wohlfeil verkaufen konnten. Der gemeine Mann, der an seinen Führern ein so böses Beyspiel hatte, bekümmerte sich eben so wenig um die Besserung seiner verderbenen Sitten. Der Gottesdienst der meisten, die noch den Namen frommer Leute führeten, bestund in der Verehrung der Bilder und Ueberbleibsel der Heiligen und in dem Besuche der Kirchen und anderer geistlichen Gebäude. Die Erbauung und Beschenkung der Kirchen und Klöster, worin die gottesdienstlichen Werke der vorigen Zeiten bestunden, kam mehr und mehr aus der Gewohnheit. Man sah endlich zu spät, daß man die Geistlichkeit schon zu reich gemacht hatte. Die Gewalt der Kirche in Glaubenssachen war damals die Hauptlehre des Gottesdienstes; und man hatte so gar Mittel gefunden fast alles, was man wollte, zu einem Glaubensartikel zu machen.

So war der Zustand der Kirche überall, und auch hier zu Lande beschaffen, und daher war es kein Wunder, daß man so lange nach einer Besserung in dem Haupte und in den Gliedern geschrien hatte. Die Kirchenversammlung zu Costnitz war schon, zu diesem Ende, im Jahre 1414 gehalten worden. Allein sie richtete nichts anders aus, als „daß sie die Gewalt einer Kirchenversammlung über die päpstliche setzete, und einen „Papst statt dreyer andern, die sich einander die dreyfache Krone streitig machten, erwählete; daß sie den Kirchenbann wider diejenigen aussprach, welche behaupten wollten, die „Kirche hätte nicht die Macht das Abendmahl unter einer Gestalt zu halten, und daß sie „**Johann Hussen** und **Hieronymus von Prag** zum Feuer verurtheilete, wie es scheinet, vornehmlich deswegen, daß sie wider die geistliche Herrschsucht, Stolz und Ueppigkeit so heftig gesprochen hatten.„ Denn man findet nicht, daß Hus zum wenigsten, irgend eine festgesetzte Glaubenslehre der Römischen Kirche angegriffen habe.

Die Holländer wohnen einem Kriegszuge wider die Hussiten bey.

Unterdessen fand die Lehre dieser Männer großen Beyfall in Böhmen, wo man nachher das Abendmahl unter beiderley Gestalt hielt, und die Gewalt der Kirchenversammlung verwarf. Die Hussiten waren für diese Lehre so eifrig, daß sie sich nach dem Absterben ihres Königs Wenzel, weigerten seinen Bruder den Kaiser Sigismund, zu erkennen, weil er ihnen nicht erlauben wollte das Abendmahl auf ihre Weise zu halten. Der Papst Martin der Fünfte, welcher den Kaiser mit Gewalt auf den Böhmischen

e) Boxhorn Nederland. Hist. bl. 217.
f) S. B. XII § XX.
g) Verschiedene alte Briefe und andere Schriften in Boxhorns Nederl. Hist. bl. 195, 218. 221, 223, 231, 236, 283 etc.
h) Boxhorn Nederl. Hist. bl. 272, 280.

Philipp I. 1449.

schen Thron setzen wollte, ließ allenthalben, und auch hier zu Lande, im Jahre 1420, wider die Hussiten das Kreuz predigen. Johann von Bayern, welcher dem Papste und dem Kaiser sehr verbunden war, und damals einen großen Theil von Holland besaß, bewog vermuthlich verschiedene Edelleute und Bürger zu dem Zuge nach Böhmen i). Man weiß zum wenigsten, daß sechs und funfzig Dordrechtische Bürger demselben beygewohnet haben k). Allein einige haben angemerkt, daß unsere Landsleute, bey ihrer Zurückkunft, die Meynungen der Hussiten hieher gebracht haben l).

Die Handlungen der Baselschen Kirchenversammlung, welche, im Jahre 1431, berufen ward, um den Kaiser mit den Hussiten zu vergleichen, lehren uns, was dies für Meynungen gewesen seyn. Die Hussiten wollten sich mit dem Kaiser nicht vergleichen und ihm huldigen, wofern er ihnen nicht folgende Bedingungen verwilligte; nämlich: „1. Daß den Layen in Böhmen vergönnet würde das Abendmahl unter beiderley Gestalt zu empfangen; 2. Daß die Sünder, zufolge dem göttlichen Gesetze, von denen, „welchen es zukäme, gestrafet werden mögten; 3. Daß Gottes Wort durch tüchtige Priester geprediget, und 4. daß den Geistlichen keine Gerichtbarkeit in weltlichen Sachen „zugestanden würde.„ Die drey letzten dieser Sätze fanden damals hier zu Lande großen Beyfall; es sey nun, daß unsere Landsleute dieselben aus Böhmen mitgebracht, oder daß sie die Richtigkeit derselben, durch ihre eigene Aufmerksamkeit auf dasjenige, was unter ihnen vorging, erkannt hatten. Herzog Philipp selbst war davon überzeugt. Das Betragen, welches er nachgehends, in Ansehung der Geistlichkeit beobachtete, beweiset solches offenbar.

Philipp schränket die Herrschsucht und den Geiz der Geistlichen ein.

Holland und Seeland war von alten Zeiten her, so viel das Kirchenwesen betraf, in verschiedene Probsteyen oder Dechanteyen vertheilet, in deren jeder ein Probst, Provisor oder Dechant, von wegen des Bischofs zu Utrecht, die Zehenten, Geldbußen nebst den übrigen bischöflichen Einkünften einforderte, und in andern Sachen die geistliche Gerichtbarkeit ausübete. So lieset man in alten Schriften von dem Provisor von Delfland m), und von Dechanten in Rheinland, Kennemere oder Kennemerland, Holland, d. i. Südholland, Westelingland oder Westfrisland, Aemstel oder Amstelland, Waterland und Zeevang n), in Goye oder Gooiland, Scholden oder Schouwen, Walchern und in Südbeveland o). Die Einwohner mußten, zu dieser Zeit, sehr vieles von diesen Dechanten ausstehen, welche viele Rechtshändel, weil Geistliche mit darin verwickelt waren, oder aus andern Ursachen, den weltlichen Gerichten entzogen, und sie vor ihrem eigenen Gerichte, oder zu Utrecht entscheiden ließen. Sie bezeigten sich als große Vertheidiger des gewöhnlichen Vorrechts der Kirchen und Kirchhöfe, kraft dessen sie Missethätern zur Freystätte dieneten. Solchergestalt blieben viele Schuldige ungestraft, und die weltlichen Richterstühle kamen in Verachtung p). Bey verschiedenen Gelegenheiten forderten sie den Leuten auch schwere Geldstrafen ab, als wegen heimlicher Ehen, Ehebruchs und Arbeit am Sonntage, imgleichen wenn ein Kind,

 unglück-

i) S. Reigersb. Chron. II. Deel, bl. 206.
k) Balen, bl. 768.
l) Boxhorn Nederl. Hist. bl 230.
m) Brief von A. 1398. bey dem Boxhorn Nederl. Hist. bl. 195.
n) Man sehe einen Brief von dem Jahre 1462 in Brandts Hist. der Reform. I. Deel, bl. 46.
o) Apud Matthaeum de Nobilit. Lib. II. p. 392.
p) S. Velius Hoorn, bl. 53.

Philipp I. 1449.

unglücklicher Weise ertrank, oder verbrannte, und in vielen andern Zufällen. In Westfriesland wurden die Einwohner, unter andern, von den Dechanten dieser Landschaft ungerechter Weise gedrückt und mit Auflagen beschweret; wogegen Philipp, im Jahre 1433, an verschiedenen Oertern, Mittel vorkehrete q). Allein in dem folgenden Jahre brachte er es dahin, daß der Utrechtische Bischof, Rudolph von Diepholt, welcher sich damals gegen den Herzog sehr gefällig bezeigen mußte, weil er seine Partey gegen Zwedern von Kulenburg, und Walraven von Meurs ergriffen hatte, einen allgemeinen Befehl ergehen ließ, wodurch sowohl die Gerichtbarkeit der Provisoren und Dechanten, als das Recht der Kirchen und Kirchhöfe eingeschränket ward. Die Missethäter, welche dahin ihre Zuflucht genommen hatten, und nach den gemeinen Rechten nicht beschützet werden durften, mußten dem weltlichen Richter alsobald ausgeliefert werden. Vorsetzliche Todtschläger, und diejenigen, welche das Verbrechen der beleidigten Majestät begangen hatten, wurden der Kirchenfreyheiten verlustig erklaret. Der Befehl enthielt noch verschiedene andere Punkte, welche wir, der Kürze wegen, vorbey gehen r).

Philipp trägt die Aufsicht über die Niederlande in geistlichen Sachen dem Pabste Nicolaus dem Fünften auf.

Einige Jahre hernach (5) suchte Philipp dem Handel der Ordensleute durch einen scharfen Befehl Einhalt zu thun, und zugleich zu verhüten, daß die Bettelmönche keine Ländereyen an sich brächten s). Allein, weil er, wie es scheinet, besorgete, daß diese Einschränkung der Geistlichen, in Ansehung ihrer Güter und ihrer Gewalt, ihn bey dem Pabste verhaßt machen mögte; so schrieb er, im Jahre 1447, einen ausführlichen und höflichen Brief an Nicolaus den Fünften, welcher kurz zuvor, an statt Eugens des Vierten zur päpstlichen Würde erhoben war. Dieser Brief, welcher ein Muster einer niederträchtigen Schmeicheley und der schwatzhaften Gelahrtheit dieser Zeiten ist, war von dem Bischofe zu Arras, Johann Godefridi abgefasset. Philipp wird darin, als einer der mächtigsten Fürsten in der Christenheit vorgestellet, der aber alle seine Herrlichkeit und Macht zum Dienste des Statthalters Christi bereit hielt, und seine Länder dem Schutze und der Aufsicht seiner Heiligkeit empfahl. Von unserm Vaterlande gebrauchte der Bischof diese Ausdrücke: „Die reichen Inseln Holland und Seeland, „die von tapfern und kriegerischen Völkern bewohnet werden, die niemals von ihren mächtigen Nachbaren haben überwunden werden können, und itzo auf allen Meeren Handlung treiben, imgleichen Friesland, vor Zeiten ein mächtiges Königreich, das an Dacien und Scythien gränzete, wird Euch durch uns angeboten.„ Auf gleichen Schlag lautete auch das Ende des Briefes t). Dem Pabste, welcher ein Liebhaber der lateinischen Sprache und der Gelahrtheit u), und bey schmeichelnden Lobeserhebungen nicht unempfindlich war, gefiel derselbe trefflich, und er scheinet die höflichen Ausdrücke des Herzogs dergestalt für gute Münze angenommen zu haben, daß er zwey oder drey Jahre hernach beschloß mit der Kirche in hiesigen Landen, von welcher er wußte, daß sie in großem Verfalle war, eine Besserung vorzunehmen. Er bedienete sich dazu der Gelegen-

q) Handv. van Enkh. bl. 24. van Grootebr. bl. 20. van Westmonde bl. 37.

r) S. Handv. van Kennemerl. bl. 66. Groot-Plakaatb. III Deel, bl. 391. verglichen mit Handv. van Hoorn, bl. 93.

s) S. Boxhorn op Reigersb. II. Deel, bl. 215. Nederl. Hist. bl. 281, 282.

t) Vid. Aegid. de Roya ad ann. 1447.

u) Meyer ad ann. 1447. fol. 301.

(5) Im Jahre 1445.

legenheit des Jubeljahres 1450. Papst Bonifacius der Achte hatte, zuerst im Jahre 1300, allen denen Vergebung der Sünden versprochen, welche in diesem Jahre, und ferner alle hundert Jahre, die Kirchen des heiligen Peters und Pauls zu Rom andächtig besuchen würden. Clemens der Sechste verkürzete, in dem Jahre 1343, diese Zeit auf funfzig Jahre, indem er die Kürze des menschlichen Lebens, wie er schrieb, in Betrachtung zog, und weil das Gesetz, in dem funfzigsten, welches das Jubeljahr war, die Erlassung der Schulden befohlen hätte. Urban der Sechste suchte nachher die Zeit noch mehr, und auf den dritten Theil eines Jahrhunderts zu verkürzen, weil, sagte er, unser Erlöser so lange auf Erden gelebet hätte. Es blieb jedoch bey funfzig Jahren, bis Sixtus der Vierte die Zeit des Jubeljahres auf fünf und zwanzig Jahre festsetzete. Allein schon viel eher war es gewöhnlich gewesen die Leute für Geld von der Walfahrt nach Rom frey zu sprechen, und ihnen die Ablaßbriefe in das Haus zu schicken.

VII. Des Cardinals von Cusa Verrichtungen in Holland.

Nicolaus der Fünfte sandte den Cardinal Nicolaus von Cusa nach Holland v), um bey Gelegenheit des Jubeljahres, (so sagte der Cardinal selbst in Gegenwart des Geschichtschreibers, der dieses erzählet, w)) „völlige Vergebung aller Sünden, „aber nicht der Schuld und der Strafe derselben anzukündigen.„ Er fügte noch hinzu, „daß man durch eine vieljährige Buße in diesem Leben, oder durch Bezahlung des letzten „Hellers, nachgehends in dem Fegefeuer, erst dieser Strafe und dieser Schuld entlediget „werden könnte; es sey denn, daß man sich mittelst einer freywilligen Gabe Ablaßbriefe „verschaffte, welche die Kirche aus ihrem Schatze der Verdienste der Heiligen, dem Volke „anbieten ließe, und durch welche die Seelen gereiniget und in den Stand gesetzet wür„den gleich nach diesem Leben die himmlische Herrlichkeit zu erwerben.„ Auf diesen Schlag predigte er gemeiniglich: aber zuweilen sagte er auch, „daß die rechten Ablaßbriefe, die „am jüngsten Tage gelten sollten, aus der heiligen Schrift geholet werden müßten, und „daß die päpstlichen mehr dieneten die Geistlichen zu bereichern, als die Layen zu bessern x).„ Dem Cardinal Cusa war auch aufgetragen die Kirchen und Klöster zu besuchen und damit eine Besserung vorzunehmen. Dieses und die Abstellung der Misbräuche und des Aberglaubens in dem Gottesdienste, die überall im Schwange gingen, verursachte ihm viele Arbeit. Er redete wider dieselben öffentlich zu Dordrecht y), zu Harlem, zu Leiden und anderwärts in diesen Ländern z). Seine Gründe fanden bey einigen Beyfall: allein die meisten blieben sklavisch bey den alten Irrthümern und Fehlern. Unterdessen haben einige seiner Zeitverwandten verschiedene merkwürdige Sachen aus seinen Reden aufgezeichnet, welche beweisen, daß er keine unrichtigen Begriffe von der Kirchenbesserung gehabt habe. Zu Harlem predigte er wider die Walfahrten nach Wilsenach a). „Die Bilder der Heiligen konnten, seiner Meynung nach, nur in so ferne geehret wer„den, in so weit sie das Andenken ihrer Tugenden erhielten. Wenn jemand ihnen eine „Ehre erwiese, die was ähnliches mit der Abgötterey hätte, oder wenn das Volk zu stark „darnach liefe; so müßte man sie aus den Kirchen wegnehmen. Die blutigen Hostien, „welche man dem Volke, als Wunder, für Geld sehen ließe, sollten, wie er dafür hielt, „nirgends



v) MEYERUS ad ann. 1448. Compil. Chronolog. ad ann. 1451.

w) Magnum Chron. Belg. p. 380.

x) BOXHORN Nederl. Hist. bl. 177.

y) ADR. DE VETERI BUSCO Rer. Leodiens. Lib. eiusque Diar apud MARTENE et DURAND Vet. Monum. Tom. IV. c. 1220.

z) Chron. de Traject. in MATTHAEI Anal. Tom. V. p. 512.

a) BASEL. Nederl. Sulpit. bl. 257.

Philipp I. 1451.

„nirgends gezeiget werden„ b). In Deutschland, und vielleicht auch hier, hat er verlanget, daß man die Hostie nicht öffentlich herumtragen sollte. „Das Abendmahl „wäre, sagte er, eingesetzet, daß man es geniessen, nicht, daß man damit Pracht trei„ben sollte„ c). Ferner beschnitte er die übermäßigen Einkünfte der Klöster an verschienen Oertern d). Er hatte auch das Glück die Trennung in der Utrechtischen Kirche zu heben, und den Bischof Rudolph mit seinem Mitwerber Walraven von Meurs zu vergleichen. Rudolph blieb in dem Besitze des Bisthums, woraus Walraven allein gewisse jährliche Einkünfte, nebst dem zehenten Pfenninge von den Abgaben der Geistlichkeit, angewiesen wurden e). Ueberdem ward ihm das Bisthum Münster verschafft. Rudolph machte sich kein Bedenken die Münsterer, welche Walraven nicht haben wollten, mit Kriege zu überziehen, damit er sich nur dieses Mitwerbers entledigen mogte. Er wußte auch, wiewohl mit Anwendung alles seines Vermögens, und mit dem Verluste der Gunst seiner Unterthanen, Walraven mit Gewalt auf den Münsterischen Bischofsstuhl zu setzen f). Der Cardinal von Cusa ging bald darauf nach Rom zurück, nachdem er verschiedenes gutes hier zu Lande gestiftet hatte; wiewohl es auch gewiß ist, daß man sich im Stifte Utrecht entweder gar nicht, oder sehr schwer entschlossen habe sich seinen Einrichtungen zu unterwerfen g).

Die Kirchensachen haben uns etwas lange aufgehalten: allein es war nöthig den Zustand derselben zu beschreiben, weil ihr Einfluß sich in der bürgerlichen Verfassung der hiesigen Lande zu äußern anfing. Die Kirchengeschichte hängt mit der weltlichen in den folgenden Zeiten dergestalt zusammen, daß sie unmöglich davon getrennet werden kann; und daher schickte es sich nicht uneben diesen Abriß, als zur Einleitung desjenigen, was folgen soll, vorher zu machen. Nunmehr komme ich zu den weltlichen Sachen zurück.

VIII. Die Holländer und Seeländer werden mit in den Krieg gegen die Genter verwickelt.

Die Holländer genossen die Glückseligkeit der innerlichen Ruhe, welche einige Jahre gewäret hatte, und welche sie erst recht zu schmecken anfingen, weiter nicht lange, sondern wurden so wohl als die Seeländer von ihrem Grafen, dem Herzoge Philipp, wieder in auswärtige Kriege verwickelt. Die Genter, welche von alten Zeiten, wegen der Vertheidigung ihrer Freyheiten und Vorrechte, berühmt sind, machten um diese Zeit einen Aufstand gegen den Herzog, welcher ihnen, im Jahre 1448, eine Abgabe von achtzehen Stübern auf jeden Sack Salz aufgeleget hatte, die sie nicht bezahlen wollten h). Philipp legte in dem folgenden Jahre eine neue Abgabe auf das Getreide, zu welcher die Genter sich gleichfalls nicht verstehen wollten i). Als sie diesen Schritt gethan hatten, sahen sie wohl, daß sie sich waffnen müßten, um das Ungewitter, womit ihnen der Herzog drohete, abzuwenden. Sie brachten auch, noch vor dem Ende des Jahres 1451, vier tausend Mann auf die Beine, welche, um sich von den andern Flandrern zu unter-

b) FREDER. DE HEILO de Fund Domus Regul. prope Haerlem ap. BASELIUM bl. 257, 258. 259, 260.

c) ALB. KRANTZ. Metrop. Lib. XI. Cap. 39.

d) BOXHORN Nederl. Hist. bl. 285.

e) Chron. de Traject. p. 513. HEDA p. 287.

f) Chron. de Traject. p. 513. ARNOLD DE BEVERGERN Chron. Monast. in MATTH. Anal. Tom. V p. 92. sqq.

g) Charta Gysb. de Brederode in MATTH. Anal. Tom. I. p. 663 Epist. Nicolai Card. in MARTENE et DURAND Vet. Monum. Tom I. c. 1597.

h) MEYERUS ad ann. 1448. fol. 300.

i) Id. ad ann. 1449. fol. 301 vers.

unterscheiden, weiße Kappen trugen. Darauf verheereten sie das Land allenthalben, und bemächtigten sich verschiedener Oerter an der Schelde k). Philipp hatte indessen von allen Seiten Kriegsvolk zusammen gezogen. Johann von Nassau, Herr von Breda, und Henrich von Borselen, Herr von Veere brachten die Holländer und Seeländer, an der Zahl drey tausend Mann, in die Waffen: allein es wärete bis in das folgende Jahr, ehe sie in Flandern ankommen konnten l). Die Genter hatten unterdessen Oudenarde belagert, welche Stadt durch Simon von Lalaing, einen Bruder Wilhelms von Lalaing, der vor diesem Statthalter von Holland gewesen war, tapfer vertheidiget, und am eilften Tage der Belagerung, den 24sten des Brachmonats im Jahre 1452, von dem Grafen von Etampes entsetzet ward m). Nachher fielen verschiedene Gefechte, bald zum Vortheile und bald zum Nachtheile der Genter vor. Den 5ten des Heumonats brach das Kriegsheer des Herzogs von Dendermonde auf, und zog an der linken Seite der Demer bis Rupelmonde gegen über, wo dasselbe über die Schelde ging um die Genter, welche eine Viertelmeile von Rupelmonde stunden, anzugreifen. Hier kam es am 8ten des gedachten Monats zu einem blutigen Treffen, worin die Genter in die Flucht geschlagen wurden n).

Philipp I. 1451.

1452.

Den Tag nach der Schlacht, und folglich zu späte, um an dem Siege Theil zu nehmen, sah man von dem Schlosse zu Rupelmonde die Holländer und Seeländer, zu Schiffe, die Schelde hinaufkommen. Bey ihnen befanden sich Johann von Lannoi, ihr Statthalter, die Herren Johann und Philipp von Wassenaar, Johann von Heemstede, Reinhold von Brederode, Henrich von Borselen, Herr von Veere, Rutger von Boetselaar, Walrave von Haaften, und viele andere Edelleute; welches ein Zeichen war, daß so wohl die Hoeksche als Kabbeljausche Partey Hülfe leisten wollte. Allein der Statthalter hatte denen von der Hoekschen Partey, insonderheit Reinholden von Brederode, und seinem Bruder dem Domprobste Gysbrecht guten Sold versprochen, wiewohl derselbe nachher nicht bezahlet worden ist o). Ein Augenzeuge meldet, daß diese Mannschaft ein gutes Ansehen gehabt habe. „Die Edelleute waren von Haupt zu Fuße geharnischt. Die Bannerherren führeten ihre „Banderolen, die anderen Edelleute ihre Wimpel fliegend, und auf diese Weise zogen sie, „nachdem sie ausgeschifft waren, zu Fuße, oder zu Wagen fort„ p).

Philipp war über die Ankunft der Holländer und Seeländer so vergnügt q), daß er ihnen zween Tage hernach verschiedene Vorrechte verliehe, die alle zu Dendermonde, den 11ten des Brachmonats unterzeichnet waren. „Er versprach dem Lande, „im Falle eines Krieges oder Ueberschwemmung, die Freyheit von der schon bewilligten „zehenjährigen Steuer r). Er bestättigte den Einwohnern auch das Vorrecht, kraft „dessen sie nicht außer den Grenzen ihres Landes vor Gerichte gefordert werden durften. „Jedoch

Vorrechte, die den Holländern und Seeländern auf diesem Flandrischen Zuge verliehen worden sind.

k) Olivier de la Marche Memoir. Livr. I Ch. XXIII. p. 341, 342.

l) De la Marche Livr. I. Ch. XXIII. p. 343. Ch. XXV. p. 372.

m) Meyer ad ann. 1452. f. 305.

n) De la Marche Livr. I. Ch. XXV. p. 364, 365, 368, 372.

o) Jo. a Leydis van de Heeren van Brederode Cap. L. p. 645, 646.

p) De la Marche Livr. I. Ch. XXV. p. 364, 372.

q) Monstrelet Vol. II. fol. 44 vers.

r) Groot-Plakaatb. III. Deel, bl. 18. Man sehe auch Boxhorn op Reigersb. II. Deel, bl. 229.

Philipp I. 1452.

„Jedoch nahm er vier Fälle aus, nämlich 1. wenn die Sache an dem gewöhnlichen Orte, „wegen Widerspenstigkeit derjenigen, welche dieselbe betraf, nicht entschieden werden „konnte; 2. wenn die Städte unter einander Streitigkeiten hätten, welche nicht von „dem gräflichen Rathe in dem Haag abgethan werden konnten; 3. wenn ein Aufruhr „entstände, welchen der Rath nicht stillen konnte; und 4. in allen andern Fällen, welche „nach den Rechten des Landes an dem gewöhnlichen Orte nicht entschieden werden konn„ten„ s). Man muß gestehen, daß diese Ausnahmen das berühmte Vorrecht de non evocando ziemlich vermindern, insonderheit wenn man betrachtet, daß der Graf selbst bestimmen konnte, wenn einer von diesen Fällen Statt hätte. Ferner versprach Philipp „keine Briefe oder Befehle, welche den Privilegien, Vorrechten und Freyheiten der „Städte zuwider liefen, zu ertheilen, gleichwie er wohl ehemals gethan zu haben er„kannte„ t). Der Adel erhielt, für seinen treuen Beystand, von dem Herzoge gleichfalls besondere Gnadenbezeigungen. „Alle Wohlgebohrne, die Kriegsdienste zu thun „schuldig waren, und alle hohe Herrlichkeiten wurden in der alten Freyheit von den dem „Grafen bewilligten Steuren freygesprochen„ u). Wir gedenken nichts von den verschiedenen besonderen Freybriefen, welche Philipp an eben demselben Tage, den hiesigen Landen ertheilete v). Es ist eine Sache ohne Beyspiel, daß einer unserer Grafen jemals, auf einen Tag, so viele Privilegien gegeben habe. Die Anzahl derselben, die gedruckt und ungedruckt noch vorhanden sind, wird auf dreyßig gerechnet.

Die Genter werden von den Unsrigen geschlagen.

Die Holländer und Seeländer, welche durch solche Gnadenbriefe angefrischet wurden, zogen mit Freuden nach dem Lager, welches ihnen zu Elverzeel, in dem Lande Waas, angewiesen war. Nicht weit von hier stunden auch einige Burgundische Kriegsvölker, über welche Anton, ein natürlicher Sohn des Herzogs Philipp, und einige andere den Oberbefehl führeten. Die Genter, welche, fünf tausend an der Zahl, unversehens aus der Stadt heraus gerückt waren, überfielen diese Mannschaft bey Hulst den 26sten des Brachmonats w); sie wurden aber so wohl empfangen, daß sie weichen mußten. Auf dem Rückzuge stießen sie auf die Holländer bey Elverzeel, die unter diesem verzagten Haufen ein großes Blutbad anrichteten. Die Unsrigen bekamen auch viele Gefangene, und unter diesen den Anführer der Genter, einen Messerschmidt, welcher für einen ausnehmend tapfern Mann gehalten ward. Philipp ließ ihn so gleich aufhängen x). Vor seinem Tode bekannte er, daß die Genter ihm das Land und die Grafschaft Waas geschenket hätten y). Kurz darauf ward ein Stillstand von sechs Wochen geschlossen, welcher mit dem 22sten des Heumonats anfangen sollte z). So dann ging das Kriegsvolk aus einander a), und es scheinet, daß sich die Holländer auch nach Hause begeben haben.

Nachdem

s) Groot-Plakaatb. II Deel, bl. 679.

t) Groot-Plakaatb. II. Deel, bl. 657.

u) Groot-Plakaatb. III Deel, bl. 18. Handv. van Rynland, bl. 514, 515.

v) Groot-Plakaatb. III. Deel, bl. 586. Handv. van Rynland, bl. 492.

w) MEYER ad ann. 1452. f. 308.

x) MONSTRELET Vol. III. fol. 45 vers. MEYER ad ann. 1452, f. 308.

y) DE LA MARCHE Livr. I. Ch. XXV. p. 373.

z) MEYER ad ann. 1452. fol. 308 vers.

a) DE LA MARCHE Livr. I. Ch. XXVI. p. 377, 378.

Philipp I 1453.

Nachdem der Stillstand zu Ende gegangen war, wurden die Feindseeligkeiten alsobald von neuem angefangen. In einem mit den Gentern, im Mayrmonate des folgenden Jahres, bey Hulst vorgefallenen Gefechte wurden unter andern einige Seeländer gefangen und bald darauf enthauptet b). Zween Monate hernach verglichen die Genter sich mit dem Herzoge Philipp c), und unsere Landesleute wurden also dieses Krieges entlediget.

Allein Philipp bekam bald etwas anders zu thun. Der im Jahre 1443 zwischen ihm und Henrich dem Sechsten geschlossenen Stillstand d) war nachher mehr als einmal erneuret worden e). Im Jahre 1446 ward bey einer solchen Gelegenheit Franken von Borselen, Grafen von Oostervant aufgetragen in Holland und Seeland für die Erhaltung des Stillstandes Sorge zu tragen f). Die letzte Erneurung desselben war im Maymonate des Jahres 1447 geschehen, und solcher damals auf vier Jahre verlängert worden g). Aber ob man gleich versprochen hatte sich aller Feindseeligkeiten zu enthalten; so wurden dennoch von beiden Seiten über die Verletzung des Stillstandes Klagen geführet h). Unter andern findet man, daß Henrich der Sechste, in einem Briefe vom 21sten May 1445, der an den zur Regierung von Holland, Seeland und Frisland bestelleten Präsidenten und Rath gerichtet ist, einige gegen unsere Landesleute verübte Feindseeligkeiten habe rechtfertigen wollen i). Inzwischen sah man deutlich genug, daß Philipp keinen Frieden mit Henrichen suchte.

IX. Die Holländer und Seeländer helfen Bourdeaux erobern.

Als der Stillstand zwischen Frankreich und England, im Jahre 1448, gebrochen ward; so halfen die Unterthanen des Herzogs von Burgund Carln dem Siebenten die Normandie erobern k). Der Krieg ward hier mit solchem Nachdrucke geführet, daß Bourdeaux und ganz Guienne sich im Jahre 1451 Carln unterwarf. Allein im folgenden Jahre machten sich die Engländer von einigen Oertern in dieser Landschaft, und insonderheit von der Hauptstadt Bourdeaux wieder Meister. Carl begab sich daher, im Jahre 1453, mit zehen tausend Mann dahin, schlug die Engländer bey Bourdeaux, den 16ten des Heumonats, und nahm gleich darauf verschiedene Oerter in Guienne weg, worauf er auch Bourdeaux belagerte.

Eine Flotte Holländischer und Seeländischer Schiffe leistete ihm bey dieser Belagerung Beystand l). Sie segelten die Garonne herauf bis nach Lormont, welches der Stadt gegen über an dem rechten Ufer des Flusses lag, wo die Franzosen sich gelagert hatten. Unsere Schiffe und einige andere schnitten der Stadt die Zufuhr zur See ab. Endlich muste sie sich den 17ten des Weinmonats ergeben. Der Englischen Besatzung ward erlaubet nach England zurück zu kehren m). Calais und Guines waren nunmehr noch die einzigen Oerter in Frankreich, die in den Händen der Engländer blieben.

b) Meyer. ad ann. 1453. fol. 312 vers.
c) Monstrelet Vol. III. fol. 53 vers. De la Marche Livr. I. Ch. XXVIII. p. 405, 406. Meyer ad ann. 1453. f. 314. D'Oudegherst Ch. CXCVI. f. 314.
d) S. eben B. XII. §. XXVIII.
e) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. I. p. 143, 158, 159, 163, 164, 175.
f) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. I. p. 162.
g) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. I. p. 176.
h) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. I. p. 141. P. II. p. 5, 6, 9, 11.
i) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. I. p. 159.
k) Meyerus ad ann. 1440. f. 301 vers.
l) Monstrelet Vol. III. fol. 58 vers.
m) Id. ibid.

Philipp I. 1453.

ben. Unsere Flotte, welche solchergestalt das Ende eines Krieges, der viele Jahre gewäret, befordert hatte, ging noch vor dem Winter nach Hause.

X. Carls, Grafens von Charolois erste Verrichtungen in hiesigen Landen.

Carl, Graf von Charolois, Herzog Philipps Sohn fing, um diese Zeit, an sich hier zu Lande einen Namen zu erwerben. Er war damals ungefähr zwanzig Jahre alt, indem er den 10ten des Wintermonats im Jahre 1433 die Welt zuerst erblicket hatte. Man spürete an ihm schon zeitig eine starke Neigung zum Kriege, welche Philipp gerne gemäßiget haben mögte. Allein es war ihm nicht möglich. Als der Aufstand zu Gent eben ausbrechen wollte, sandte Philipp, welcher wußte, daß sein Sohn gerne auf dem Wasser seyn mogte n), ihn nach Seeland o). Vermuthlich hat er ihn damals, oder schon eher, zum General Statthalter seiner hiesigen Lande erkläret, welche Würde er, wie man weiß, im Jahre 1454 bekleidet hat p). Im Jahre 1451 hob er, zu Veere in Seeland, Wolfarts von Borselen *) Sohn, welchen ihm Maria von Bochane, Jacobs des Ersten Königs von Schottland Tochter, gebohren hatte, aus der Taufe q), und das Kind ward, nach ihm, Carl genannt r). Allein der Graf von Charolois hatte wichtigere Arbeit in Seeland. Er forderte, oder hob daselbst eine Steuer für den Herzog, seinen Vater s). So bald dieses geschehen war, eilete er nach Brabant, um an dem Zuge wider die Genter Theil zu haben. Philipp suchte ihn in Brüssel aufzuhalten, und bedienete sich des Vorwandes, daß seine Rüstung noch nicht fertig wäre. Aber er antwortete, daß er lieber in seinem Wammes in den Krieg ziehen, als ihm die widerspenstigen Genter nicht bezwingen helfen wollte t). Er wohnete auch nachgehends den gefährlichsten Gefechten bey, und sagte, als seine Mutter ihn von wegen des Herzogs und der Unterthanen zu bewegen suchte, daß er bey Hofe bleiben mögte: Es würde den Unterthanen vortheilhafter seyn ihn jung zu verlieren, als nachher einen verzagten Herrn an ihm zu haben u). Nachdem der Gentische Krieg zu Ende war, kam er wieder nach Seeland.

Er hält Gericht über die von Haamstede. 1454.

In dem Heumonate des Jahres 1454, oder um diese Zeit hielt er das hohe gräfliche Gericht zu Zieriksee, vor welchem der Herr von Haamstede, und Florenz und Arend, Gebrüder von Haamstede, wegen vieler Gewaltthätigkeiten angeklaget wurden. Sie hatten sich unter andern verschiedener herrschaftlichen Rechte auf den Dünen und der auf den Strand getriebenen Waaren und Sachen unrechtmäßiger Weise angemaaßt. Da sie hievon überzeuget waren, unterstunden sie sich nicht, wie das Urtheil sagt, vor dem gräflichen Gerichte zu erscheinen. Der Herr von Haamstede und Florenz hatten sich des Grafen Gnade empfohlen. Die Güter des ersteren wurden als verwirket eingezogen; jedoch ward ihm der Genuß derselben, wegen seines Alters und Krankheit gelassen. Er bekam auch die Erlaubniß in einem gewissen bestimmten Striche in den Dünen, bloß zum Vergnügen, zu jagen. Florenzen ward alles Recht und Gewalt, so er vorhin auf den Dünen gehabt haben

n) Olivier de la Marche Livr. I. Ch. XXII. p. 332, 338.

o) Id. Livr. I. Ch. XXIII. p. 343.

p) Man sehe seinen Brief bey dem Boxhorn op Reigersb. II. Deel, bl. 244.

*) Sein Vater war Henrich von Borselen, Herr von Veere. S. Reigersb. Chron. II. Deel, bl. 213.

q) De la Marche Livr. I. Ch. XXII. p. 332

r) Reigersberg Chron. II. Deel, bl. 214.

s) De la Marche Livr. I. Ch. XXIII. p. 343. vergl. mit Boxhorn op Reigersb. II. Deel, bl. 229.

t) De la Marche Livr. I. Ch. XXIII. p. 343.

u) Id. Livr. I. Ch. XXVII. p. 396.

ben mogte, abgesprochen. Arend, welcher sich durch die Flucht davon gemacht hatte, ward auf Zeit Lebens aus dem Lande verbannet, und seine Güter wurden, zu des Herzogs Tafel, eingezogen w). Dieses strenge Gericht des Herzogs von Charolois machte ihn hier zu Lande gefürchtet; wiewohl es ihm leid war, daß er den ersten Anbringern zu leicht Glauben gab, und alles zu geschwind untersuchen ließ x). Das Ansehen des Hauses Haamstede, welches von Witte von Haamstede, einem natürlichen Sohne des Grafen Florenz des Fünften herstammete, nahm seit dieser Zeit ab. Der letzte männliche Erbe dieses Geschlechts, wie man dafür hält, Arend von Haamstede, ist in dem Jahre 1604 gestorben. Bey seinem Begräbnisse ward das adeliche Wapen von Haamstede, nach Landesgewohnheit, zerbrochen und in das Grab geworfen y). Allein, wie man mir berichtet hat, sind noch Abkömmlinge dieses alten Hauses vorhanden.

Philipp I. 1454.

Als der Graf von Charolois nach Flandern zurück gekehret war, vermählete er sich, im Weinmonate desselben Jahres 1454, zum andern Male mit Isabellen, einer Tochter des Herzogs Carl von Bourbon z). Zum ersten Male war er noch als ein Kind, im Jahre 1439, mit Catharina, des Königs von Frankreich, Carls des Siebenten Tochter, verheirathet worden a), welche den 28sten des Heumonats im Jahre 1446, ohne Kinder verstorben war b). Von seiner zweyten Gemahlinn Isabella ward ihm, den 13ten Hornung im Jahre 1457, eine Tochter, Maria genannt, gebohren c), welche nachgehends die einzige Erbinn der großen Burgundischen Herrschaften, und die unschuldige Ursache so vieler Kriege geworden ist, deren Wurzel bis auf den heutigen Tag noch nicht ausgerottet ist d).

Heirath des Grafen von Charolois.

Maria von Burgund wird gebohren.

XI. Unruhen im Stifte Utrecht. 1455.

Die Heirath des Grafen von Charolois hatte ihn genöthiget diese Länder, welche er damals, in Abwesenheit seines Vaters, als Oberstatthalter regierete e), zu verlassen. Er hielt sich auch nachher eine Zeitlang in Brabant auf. Allein im folgenden Jahre ging etwas vor, welches den Herzog Philipp selbst nöthigte sich in Person hieher zu begeben. Wir haben schon beyläufig angemerket f), daß Rudolph, Bischof von Utrecht, sich durch den Münsterischen Krieg bey den Einwohnern des Stifts verhaßt gemacht hatte. Insonderheit war die Geistlichkeit, von welcher er beständig Steuren forderte, sehr wider ihn aufgebracht. Sie hatte die Zünfte und die Bürger zu Utrecht auf ihrer Seite: allein der Stadtrath, welcher es nicht ungern sah, daß der in Wollust und herrlichen Tagen lebenden Geistlichkeit, durch die bischoflichen Steuren, die Flügel ein wenig beschnitten wurden, hielt es mit dem Bischofe. Die Geistlichen der fünf Collegiatkirchen zu Utrecht weigerten sich endlich die von dem Bischofe verlangten Steuren zu bezahlen, und thaten alle diejenigen in den Bann, die sich unterstehen würden ihnen solche abzufordern, ohne jedoch jemand insbesondere zu nennen. Und weil sie sich vor der Landesverweisung oder dem Gefängnisse furchten, so ließen sie den Ort ihrer Versamm-



w) Man sehe das Urtheil bey dem Boxhorn op Reigersb. II. Deel, bl. 244.

x) Monstrelet Vol. III. f. 64.

y) S. Boxhorn op Reigersb. I. Deel, bl. 377.

z) Monstrelet Vol. III. f. 64.

a) Id. Vol. II. fol. 168 vers.

b) De la Marche Livr. I. Chap. XVII. p. 275.

c) Monstrelet Vol. III. fol. 69 vers.

d) S. Du Clos Hist. de Louis XI. Tom. I. p. 83. Tom II. p. 122. Edit. d'Amsterd.

e) Man sehe seinen Brief bey dem Boxh. op Reigersb. II. Deel, bl. 244.

f) S. oben § VII. dieses Buchs.

Philipp I. 1455.

lung, des Nachts, von Handwerksleuten, die zu ihren Diensten bereit waren, bewachen. Dies geschah im Anfange des Jahres 1455. Dem Rathe zu Utrecht, (denn der Bischof hatte sich kurz zuvor, aus der Stadt, nach dem Schlosse zur Horst begeben) gefielen diese Wachen und Versammlungen nicht, und suchte daher die Geistlichkeit zu bewegen, daß sie solche unterlassen mögte. Allein dies vermehrete den Argwohn der Geistlichkeit, welche den 25sten Jenner geharnischt in der Domkirche zusammen kam. Die Gemeine versammlete sich hier alsbald auch in großer Anzahl. Man zog darauf zusammen nach dem Stadthause, und zwang den Rath Gesetze nach dem Willen der Geistlichkeit und der Gemeine zu machen, welche in Gegenwart der Geistlichen, wider die alte Gewohnheit, so gleich vor dem Stadthause abgekündiget wurden. Die Gemeine befahl zu gleicher Zeit, daß man in jeder Hauptstraße ein Becken *) halten sollte, damit man das Volk, an der Zahl fünf oder sechs tausend gewaffneter Mannschaft, bey Beckenschlagen, sogleich auf die Beine bringen, und den Stadtrath gänzlich nach seinem Sinne einrichten könnte. Es läßt sich nicht mit Gewißheit sagen, ob der Domprobst, Gysbrecht von Brederode, bey diesen Unruhen die Hand mit im Spiele gehabt habe. So viel weiß man nur, daß er die Partey der Geistlichkeit gegen den Bischof gehalten, und kurz darauf von derselben aus dem Haag nach Utrecht gerufen worden sey g).

Tod des Bischofs Rudolph.

So stunden die Sachen zu Utrecht, als die Nachricht einlief, daß Bischof Rudolph den 24sten März gestorben war h). Die Geschichtschreiber stimmen in Ansehung des Ortes nicht überein; denn nach den Meisten soll er auf dem Schlosse zu Vollenhove i), nach einigen auf dem Schlosse zur Horst k), und endlich, nach der Erzählung eines Münsterischen Schriftstellers aus dem sechszehenten Jahrhunderte, an einer in der Belagerung der Stadt Vreden im Stifte Münster empfangenen Wunde l) den Geist aufgegeben haben. So bald die Herzoge von Burgund und von Geldern diese wichtige Zeitung bekamen, wandten sie alles an, damit die bevorstehende Wahl auf eine Person nach ihrem Sinne fallen mögte. Philipp hatte schon längst die Absicht gehabt, nach Rudolphs Tode, seinen natürlichen Sohn, David von Burgund (6), damaligen Bischof von Terouanne, zum Bisthum Utrecht zu befördern; zu welchem Ende er schon, bey Rudolphs Leben, die Stimmen der Domherren ihm zu verschaffen gesucht hatte m); und itzo sandte er in gleicher Absicht den Grafen Johann von Nassau nach Utrecht. Arnold von Egmond, Herzog von Geldern, kam in Person dahin, und that der Geistlichkeit den Antrag, daß sie den Herzog Stephan von Bayern, Domherrn zu Cölln n), welcher auch von dem Erzbischofe zu Cölln schriftlich angepriesen war,

*) In Holland ist die Gewohnheit noch itzo, daß wenn etwas ausgerufen wird, solches mittelst eines Beckens geschicht, auf welches der Ausrufer mit einem hölzernen Stecken schlägt.

g) Fascic. Tempor. apud MATTH. Anal. Tom. V. p. 513 sqq. Chron. de Traject. p. 515, 516.

h) Instrum. Elect. G. de Bredear in MATTH. Anal. Tom. I. p. 648.

i) Chron. de Traj. p. 516. BUCHEL. ad HEDAM, p. 291

k) SUFFRID. PETRI App. ad BEKAM, p. 155.

l) Anonym. Chron. Monast. in MATTH. Anal. Tom. V. p. 128.

m) MONSTRELET Vol III. fol 64 vers.

n) JO. A LEYDIS van de Heer. van Brederode Cap LI p. 647.

(6) Philipp hatte ihn mit Coleta Castellana oder La Chatelaine, genannt Du Bosquiel, gezeuget. Vid. Not. in MIRAEI Oper. Diplom. Tom. II. p. 1262.

Philipp I. 1455.

war, zu der bischöflichen Würde erheben mögten o). Das Capitel, welches beschlossen hatte die Wahl zu beschleunigen, kam zu dem Ende, in dem großen Versammlungsplatze der Domkirche, den 7ten April zusammen, und befand für gut dabey durch Sammlung der Stimmen zu verfahren. Von siebenzig Domherren, welche gegenwärtig waren, stimmeten sieben und sechzig auf den Domprobst **Gysbrechten von Brederode**. Er selbst hatte seine Stimme dem Domherrn zu **Lüttich**, **Dionysius von Mönmorancy** gegeben. Die übrigen stimmeten auf **Stephan von Bayern**; aber wie sie sahen, daß **Brederode** die Mehrheit für sich hatte, so traten sie den übrigen, um Friedens willen, wie sie sagten, und mit Vorbehalte ihrer Meynung, bey. Für **David von Burgund** war keine einzige Stimme gefallen, und neun abwesende Domherren hatten alle die ihrigen, durch Gevollmächtigte **Brederoden** gegeben. Wir führen diese Umstände aus bewährten Urkunden dieser Wahl an p), und daraus erhellet auch, daß einige besondere Ursachen, warum sie **Brederoden** wähleten, und unter andern diese gegeben haben: „Weil Herzog **Philipp** ihn zu einem seiner Räthe in **Holland**, **Seeland** und **Fries**„land bestellet, und er sich in dieser Bedienung löblich verhalten hatte q); und ferner, „weil alle Edelleute in dem Stifte mit ihm verwandt waren r).„ Als der Domprobst von seiner Wahl Nachricht bekommen hatte; so nahm er sie höflich an, und that dabey einen tiefen Seufzer s). Gleich darauf ward er in dem Chore der Domkirche auf den bischöflichen Stuhl gesetzet, so dann vor dem großen Altare dem Volke gezeiget, und öffentlich für einen einmüthig erwählten Bischof ausgerufen. Die Feierlichkeit ward mit Absingung des Ambrosianischen Lobgesanges beschlossen t). Acht Tage hernach hielt Bischof **Gysbrecht**, nachdem er die Vorrechte der Geistlichkeit, des Raths und der Zünfte zu **Utrecht** feierlich beschworen hatte u), seinen Einzug in den bischöflichen Pallast. Nachgehends brachte er einige Vertriebene, welche, unter seinem Vorfahren, die Stadt hatten räumen müssen, wieder hinein, und in den Rath. Die andere Partey nahm dieses übel v). Einige fingen schon an sich zusammen zu rotten; allein sie verlohren dafür ihr Bürgerrecht; und etliche wurden so gar enthauptet w). Es ward auch die Stadtfahne weggeschlossen, und die Zünfte machten den Schluß, daß man einen jeden, der, unter einer nachgemachten Fahne, Versammlungen hielte, frey und ohne zu mißhandeln, schlagen und gefangen nehmen mögte x). Die meisten, welche es mit dem verstorbenen Bischofe gehalten hatten, wichen seitdem allmählig aus der Stadt nach **Amersfort**.

Der Domprobst Gysbrecht von Brederode wird zum Bischofe erwählet.

Bischof **Gysbrecht**, der sich allenthalben in der Regierung des Bisthums befestigen wollte, verschaffte sich, bald hernach, die Bestätigung in der weltlichen Gewalt von dem Kaiser **Friederich** dem **Dritten**. Er sandte auch eine ansehnliche Gesandtschaft nach **Rom**, um die Bestätigung seiner Wahl von dem Papste zu erhalten, und

 säumete

o) Epist. eius vid. in MATTH. Anal. Tom. I. p. 660.

p) Instrum. Elect. G. de Bredenr. in MATTH. Anal. Tom. I. p. 647 et sqq.

q) Idem p. 654.

r) Id. p. 656.

s) Id. p. 659.

t) Id. p. 660.

u) Charta Gysbert. in MATTH. Anal. Tom. I. p. 663.

v) JO A LEYDIS van de Heer. van Bredeg. Cap. LI p. 663-667.

w) Oud Verhaal, by MATTH. Anal. T. I. p. 516 sqq.

x) Buytspraeckboek van Utrecht, by MATTH. Anal. Tom. V. p. 517. und Fundat. et Lita Eccles. p. 168.

Philipp I. 1456.

säumete nicht das gewöhnliche Geschenk von vier tausend Ducaten (7) auf das eiligste nach Rom zu übermachen y).

Herzog Philipp widersetzet sich der Wahl Gysbrechts von Brederode.

Herzog Philipp war indessen sehr unwillig, daß man seinen natürlichen Sohn zu Utrecht vorbeygegangen war. Es gefiel auch Gysbrechts von Brederode Wahl der Kabbeljauischen Partey in Holland nicht. Sie wollten wissen, „daß Reinhold von Brederode, das Haupt der Hoekschen Partey, als ein Abkömmling aus „dem Geschlechte der alten Holländischen Grafen den Anschlag gemacht hätte, sich der Graf„schaft Holland zu bemächtigen, wozu ihm, meyneten sie, sein Bruder Gysbrecht, „wenn er Bischof von Utrecht bliebe, Hülfe leisten könnte.„ Und obgleich gemeldet wird z), daß diese Vermuthung keinen Grund hatte; so sprach man doch dem Herzoge Philipp davon so viel vor, daß er, da er dazu schon von selbst geneigt war, in kurzem beschloß die Bestättigung des Bischofs Gysbrecht zu Rom zu hintertreiben, und den Bischof von Terouanne, es mögte kosten, was es wollte, auf den Utrechtischen Stuhl zu setzen. Er fertigte auch so gleich den Bischof von Arras, Johann Godefridi nach Rom ab, welcher dem damaligen Papste, Calixtus dem Dritten, vorstellete, „daß „Brederode nicht Bischof seyn könnte, weil er dem Kriege gegen die Genter beygewoh„net hatte,„ eine Ursache, die sich gar wenig für einen Gesandten des Herzogs von Burgund schickte, für welchen dieser Krieg geführet war. Ferner bat er, „daß der „Papst Brederoden nicht bestättigen, und seinen Sohn David von Burgund zum „Bischofe ernennen mögte a).„ Es ist kein Zweifel, daß diese Bitte mit reichlichen Geschenken begleitet worden sey. Des Brederode Gesandten wurden mit guten Worten aufgehalten. Der Papst nahm ihr Geld zwar, und behielt es: allein er ertheilete die gebetene Bestättigung nicht. Dem Bischofe von Arras glückte es besser. Calixtus überlieferte ihm heimlich die Briefe, wodurch David von Burgund zum Bischofe von Utrecht erklaret ward b).

Der Papst versichert David von Burgund mit dem Bisthum.

Allein, ehe man hiervon in dem Stifte Nachricht haben konnte, hatten die Geistlichkeit, die Ritterschaft und die Städte einmüthig beschlossen ihren erwähleten Bischof, Gysbrechten von Brederode, vorläufig, und bis er von dem Papste bestättiget seyn würde, zum Regenten und Schutzherrn des Landes zu bestellen. Dies geschah den 17ten des Herbstmonats c). Als Philipp hievon Nachricht bekommen hatte, und vorher sah, daß man ihm zu Rom willfahren würde; so begab er sich gegen den Anfang des Wintermonats nach Holland, in der Absicht im folgenden Frühlinge Kriegsvolk aufzubieten und den Bischof David mit Gewalt einzusetzen.

Philipp macht Anstalten in das Stift mit Gewalt zu dringen.

XII. Die Kennemer u. Westfrisen

Die Kennemer nebst ihrem Anhange und den Westfrisen, welche die Privilegien und Freyheiten, die ihnen im Jahre 1426, wegen ihrer Unternehmungen auf Harlem und Hoorn, genommen waren, bisher noch nicht vollkommen wieder bekommen hatten,

y) Jo. a Leydis van de Heeren van Brederode Cap. LI. p. 667.

z) Idem Cap. LII. p. 668.

a) Id. p. 668, 669.

b) Jo. a Leydis van de Heeren van Brederode, Cap. LII. p. 669.

c) Instrum. Publ. in Matth. Anal. Tom. I. p. 669.

(7) Nachgehends haben die Bischöfe von Utrecht für die päpstliche Bestättigung mehr gegeben. Bischof Philipp von Burgund bezahlete zwölftausend Ducaten. Vid. Gerardi Noviomagi Philipp. Burgund. p. 168.

Philipp I. 145

hatten, und itzo vorher sahen, daß der Herzog ihrer Dienste gegen die Utrechter nöthig haben würde, bedieneten sich, wie es scheinet, dieser Gelegenheit, die verlohrnen Vorrechte wieder zu erlangen. Sie boten dem Herzoge, ein jeder nach seinem Vermögen, eine gute Summe Geldes an, welche, wie sie wußten, ihm gegenwärtig wohl zu statten kommen würde, und brachten es endlich so weit, daß die meisten, einige etwas früher, andere später, sich im Maymonate des folgenden Jahres (8) wieder in dem Besitze ihrer alten Vorrechte sahen. Der Stadt **Alkmaar**, welche in dem innerlichen Kriege von dem Jahre 1426 sehr zurückgekommen war d), waren schon im Jahre 1436 fünftausend Kronen an ihrer Geldstrafe erlassen worden, da sie nicht mehr als dreytausend Kronen hatte zusammen bringen können e). Es war ihr auch, da sie, sonst nach dem Urtheile, unbefestiget und offen bleiben sollte, bey Gelegenheit des im Jahre 1445 von den Amsterdammern gemachten Aufstandes, die Erlaubniß, bis ein anderes verordnet werden würde, gegeben ihre Thore mit Thüren zu versehen f). Allein itzo verwilligte sie dem Herzoge hundert und zehen Pfunde Groschen, und bekam dafür am 23sten Jenner alle ihre Privilegien wieder g). Die Dörfer **Noordscherwoude**, **Sudscherwoude**, **Broek op Langendyk**, **Roedyk** und **St. Pankras**, die ebenfalls eine gewisse Summe Geldes versprachen, wurden am 8ten März in ihre verwirkte Vorrechte wieder hergestellet, und von dem Feuerheerdegeld frey erklaret h). **Westzaanen** und **Krommenie** erhielten den 12ten März dieselbe Gnade i); ferner an eben diesem Tage auch ganz **Kennemerland**, welches dem Herzoge, zufolge der Aufschrift des Freybriefes, versprochen hatte ein Pfund Groschen von jedem Hause zu bezahlen k); und den folgenden Tag **Grootebroek** l). Das Dorf **Schermer** m), die Städte **Sybekarspel** und **Benningbroek** n), und die Inseln **Texel** o) und **Wieringen** p) wurden etwas später in die verlohrnen Freyheiten hergestellet, und das Dorf **Ursbem** bekam sie erst den 11ten Hornung des folgenden Jahres wieder q). Von der Wiederherstellung der übrigen Verurtheileten habe ich nichts gewisses gefunden. Die von **Dordrecht** und **Südholland**, die um diese Zeit, wegen Zurückhaltung der gräflichen Zölle, auch in des Herzogs Ungnade gefallen waren, versöhneten sich gleichfalls mit ihm, den 23sten des Brachmonates im Jahre 1456, mittelst Versprechung einer Summe von zwanzig tausend goldenen **Philippsklinkaarts**, deren einer damals dreyßig Groschen Flämisch galt. Sie mußten ferner versprechen, daß sie auf eigene Kosten dem Herzoge in dem Utrechtischen Kriege dienen

Friesen bekommen ihre verwirkte Vorrechte wieder.

1456.

Dordrecht u. Südholland mit Philipp versöhnet.

d) Handv. van 8. Aug. 1428 by Boomkamp Alkm. bl. 16. und im II. Memoriaalb. Rose fol 71.

e) Handv. van 4. Febr. 1435 (1436) by Boomkamp Alkm bl. 21.

f) Handv. van Alkm. bl. 22.

g) Handv. by Boomkamp bl. 26.

h) Handv. by Boomkamp bl. 432.

i) Handv. van Kennemerl. bl. 871.

k) Handv. van Kennemerl. bl. 58. S. auch Boxhorn op Veldenaar, bl. 194.

l) Handv. van Grootebr. bl. 23.

m) Handv. van Kennemerl. bl. 840.

n) Handv. van Sybekarsp. en Benningbr. bl. 41.

o) Privil. van Texel, bl. 70.

p) Handv van Wieringen MS.

q) Handv. van Kennemerl. bl. 841.

(8) Viele setzen diese Wiederherstellung der Privilegien in das Jahr 1455. Allein sie haben dabey nicht bedacht, daß der Hofkalender das Jahr mit Ostern anfängt, und daß daher die im Jahre 1455 unterzeichnete Briefe, nach der gegenwärtigen Zeitrechnung, im Jahre 1456 unterzeichnet worden seyn.

Philipp I. 1456

dienen wollten r). Dieser Vergleich und die den Kennemern und Westfrisen erwiesene Gnade war indessen Ursache, daß die Holländer sich einmüthig bereit hielten dem Herzoge mit Geld und Mannschaft gegen die Utrechter beyzustehen.

XIII Utrecht wird mit Besatzung und Lebensmitteln versehen.

In dem Stifte bekam man alsobald Nachricht von den Zurüstungen, die Philipp in Holland machte. Daher ward beschlossen die Stadt Utrecht mit Kriegsvolke und Lebensmitteln zu versehen. Reinhold von Brederode, Henrich von Montfort, und einige andere Edelleute, die es mit dem erwähleten Bischofe hielten, begaben sich in dieselbe hinein. Es verbanden sich auch die Geistlichkeit, die Ritterschaft des Niederstiftes, und die Stadt Utrecht am 9ten April des Jahres 1456, mit der Stadt Reenen unter dem Versprechen Gysbrechten von Brederode beständig anzuhangen, so lange kein anderer Bischof von dem Papste bestättiget, und überall in dem Stifte erkannt seyn würde s). Amersfort hatte eine große Neigung zu dem Bischofe David, und hat deswegen, wie es scheinet, diesem Bündnisse nicht beytreten wollen. Kurz nach dem Schlusse desselben (9) erregten die Zünfte, welche mit der Einführung des fremden Kriegsvolkes nicht zufrieden waren, einen Aufstand unter dem Pöbel, welcher nach geschehenem Beckenschlage, auf der Neude, oder dem Markte zu Utrecht erschien und wider den Rath allerley Scheltworte und Drohungen ausstieß. Allein Gysbrecht von Brederode rückte mit verschiedenen Edelleuten und Soldaten wider diesen wilden Haufen heran, und nöthigte ihn so gleich die Waffen nieder zu legen. Er verbot hernach den Zünften Morgensprachen oder Zusammenkünfte zu halten, und bey Lebensstrafe das Schlagen des Beckens t). Hiebey blieb es nicht. Die vornehmsten Anhänger des Bischofs David, sowohl Weiber als Männer wurden ergriffen und heftig gequälet. Daniel von Niewaal, welcher das Geheimschreiberamt zu Utrecht für dreytausend achthundert und funfzig Pfunde gekauft hatte, ward desselben entsetzet, und sein Schloß und Herrschaft Rynestein ganz ausgeplündert; sein Amt aber einem von Bischof Gysbrechts Anhange gegeben u). Jedoch ward die Ruhe allmählig in Utrecht auf eine kurze Zeit wieder hergestellet.

Brederode sucht sich mit dem Herzoge Philipp zu vertragen.

Allein weil Gysbrecht von Brederode sich dem ungeachtet vor dem Ungewitter fürchtete, welches ihm aus Holland drohete: so suchte er sich durch Vermittelung des Herzogs Johann von Cleve, und des Bischofs von Lüttich, Johann von Hensberg mit dem Herzoge Philipp zu vergleichen. Aber dies war vergebens v). Philipp hatte nun die päpstlichen Briefe, wodurch sein natürlicher Sohn David zum Bischofe von Utrecht ernannt war, bekommen, und sandte so gleich darauf Adrian von Borselen, welcher mit Anna, einer seiner natürlichen Töchter w) verheirathet war, mit einigem Kriegsvolke nach dem Stifte. Amersfort öffnete ihm so gleich die Thore, imgleichen Reenen, welches noch unlängst feierlich versprochen hatte dem erwähleten Bischofe

Amersfort und Reenen erkennen den

Gysbrecht

r) Beverwyk Dordr. bl. 314.

s) Pactum vid. in Matth. Anal. Tom. I. p. 672.

t) Chron. de Traject. p. 520, 521. Fascic. Temp. in Matth. Anal. Tom. I. p. 677.

u) Oud Verhaal in Matth. Anal. T. I. p. 518, 519, 520, 521, 523 sqq.

v) Jo. a Leydis van de Heeren van Brederode, Cap. LIII. p. 678.

w) Vid. Not. in Miraei Oper. Diplom. Tom. II. p. 1260.

(9) Den 25sten April.

Philipp I. 1456.

Bischof David.

Gysbrecht getreu zu bleiben. David von Burgund begab sich hierauf unter Begleitung Johanns von Wassenaar und einiger Mannschaft über Gorinchem und Tiel, zuerst nach Reenen, und sodann nach Amersfort, und ließ sich in diesen beiden Städten als Bischof erkennen. Nachgehends hielt er sich auf dem Schlosse zur Horst auf, welches von dem Schloßvogte Everard von der Eist an Adrian von Borselen abgetreten worden, weil man ihm die sieben tausend Rheinische Gulden, für welche ihm dieses Schloß verpfändet war, wiedergegeben hatte. Im Heumonate zog Philipp auch an der Spitze von vierzehen tausend Mann x) aus dem Haag, um Utrecht zu belagern. Mittlerweile, da er sich einige Tage zu Leiden aufhielt, ward von dem Herzoge von Cleve, von Reinhold von Brederode, dessen herrschaftliche in Holland gelegene Güter von Philipp schon eingezogen waren, und von einigen andern wiederum vergebens wegen eines Vergleichs gehandelt. Philipp zog unterdessen nach Woerden und von dort nach Ysselstein. Seine Herannäherung verursachte dem Bischofe Gysbrecht und den Utrechtern einen so großen Schrecken, daß man dem Herzoge von Cleve und einigen andern Herren Freyheit gab mit dem Herzoge Philipp, so gut als er konnte, einen Vergleich zu treffen, und die Stadt, es mögte kosten, was es wollte, von der gefürchteten Belagerung zu befreyen. Kurz darauf ward auch der Vergleich auf folgende Bedingungen zu Ysselstein zu Stande gebracht. „Gysbrecht von Brederode sollte das „Bisthum abtreten, und David von Burgund allenthalben als Bischof erkannt wer„den. Brederode sollte Domprobst zu Utrecht bleiben, und ihm noch überdem die reiche „Probstey von St. Donas zu Brügge gegeben werden. Er sollte auch seine Rathsbedie„nung in dem Haag behalten, und doppelte Besoldung, d. i. nach einigen y), tausend „Rheinische Gulden jährlich genießen. Aus den Einkünften des Utrechtischen Bisthums, „welche man damals zusammen auf funfzig tausend Rheinische Gulden rechnete z), wür„den ihm jährlich vier tausend zwey hundert Rheinische Gulden angewiesen, und funfzig „tausend goldene Löwen, zu Vergütung der Kosten, die er wegen des Bisthums ange„wandt hatte, bezahlet.„ Einige fügen noch hinzu, „daß er aus den Einkünften des „Bisthums Terouanne, jährlich auch zwey tausend Gulden haben sollte a).„ Nach dem Schlusse dieses Vergleiches kam Philipp mit dem Bischofe David und vielen andern nach Utrecht. David ward so gleich, zwischen dem Domprobst Brederode und dem Domdechant Johann Froois, nach der Domkirche geführet, und auf den bischöflichen Stuhl gesetzet b). Den 6ten August beschwor er die Vorrechte der Stadt und des Landes c). Allein diesen Eid und den gemachten Vergleich hielt er sehr schlecht d). Unterdessen ward er allenthalben in dem Stifte für einen rechtmäßigen Bischof erkannt. Deventer war die einzige Stadt, welche hierzu durch eine Belagerung, welche acht Wochen währete, und wobey unter andern auch Holländische Mannschaft Dienste that, gezwungen werden mußte e). Die Stadt war mit Kriegsvolke und Lebensmitteln von den

Utrecht wird mit einer Belagerung bedrohet.

Gysbrecht von Brederode tritt das Bisthum an David von Burgund ab.

x) Monstrelet Vol. III. fol. 67.
y) Id. ibid.
z) Id. ibid.
a) Id. ibid.
b) Jo. a Leydis van de Heer van Breder. Cap. LIV. p. 679-684. Chron de Traject. p. 521.
c) Man sehe einen Brief des Bischofs David in Matthaei Anal. Tom. I. p. 684.
d) Brief des Capitels in Matthaei Anal. Tom. I. p. 681.
e) Chron. de Traject. p. 522.

Philipp I. 1456.

den Frisen und Gröningern versehen worden f); denn diese hatten ein heimliches Bündniß mit dem Herzoge von Geldern gemacht g), welcher auf den Herzog Philipp unwillig war, daß er den Bischof David mit Gewalt in das Utrechtische Stift eingesetzet hatte. Solchergestalt triumphirete hier Herzog Philipps Herrschsucht aufs neue. Durch die Erhebung seines Sohnes auf den Utrechtischen Bischofsstuhl bekam das Haus Burgund, zum ersten, festen Fuß in dem Stifte; und dieses gab nachher dem Kaiser Carln dem Fünften, welcher aus diesem Hause herstammete, Gelegenheit die weltliche Regierung des Bisthums an sich zu bringen.

XIV. Philipp thut einen Versuch um die Herrschaft über Frisland zu bekommen.

Mittlerweile, da Philipp noch mit dem Utrechtischen Kriege beschäfftiget war, that er einen Versuch um die Herrschaft über Frisland zu bekommen, wornach die Holländischen Grafen so lange vergebens gestrebet hatten. Allein weil dieser Versuch nicht durch die Gewalt der Waffen unterstützet ward; so lief er nicht so glücklich ab, als seine Unternehmung in dem Stifte. Nachdem die Frisen sich, zur Zeit Wilhelms des Sechsten, im Jahre 1414, von Graveren Meister gemacht hatten h), so waren sie seitdem von der Holländischen Herrschaft frey geblieben. Sie hatten zwar einige Zeit hernach den Herzog Johann von Bayern wieder für ihren Herrn erkannt i). Allein diese Verbindung hatte keine Folgen gehabt, und mit des Herzogs Leben, im Jahre 1425 aufgehöret. Jacobine hatte in Holland so viel zu thun, daß sie ihre Gedanken auf Frisland nicht wenden konnte. Allein so bald Philipp nur zur Regierung gekommen war, trieb seine unersättliche Herrschsucht ihn an sich in die Frisischen Händel zu mischen, und die Herrschaft über dieses Volk, welche Niemand seiner Vorfahren hatte behaupten können, ein für allemal zu erwerben. Er erneurete den zuvor mit ihnen geschlossenen Stillstand von Zeit zu Zeit k); suchte aber inzwischen denenjenigen Schutz und Beystand zu leisten, welche in den Uneinigkeiten, die noch unter den Frisen fortwäreten, gelitten hatten. Als Immele, ein Ostfrisischer Edelmann, welcher aus seinen Gütern vertrieben war l), im Jahre 1437 nach dem Haag kam m), nahm Herzog Philipp ihn und die Seinigen, durch offene Briefe n), welche am 24sten des Herbstmonats im folgenden Jahre gezeichnet waren, in seinen Schutz, und ersuchte alle Obrigkeiten in Holland, daß sie ihn und Gerbarden von Dokkum, welcher gleichfalls vertrieben war, in den Besitz ihrer Schlösser herzustellen suchen möchten, damit man sich aus denenselben, mit den nöthigen Bedürfnissen in dem künftigen Frisischen Kriege versehen könnte o). Nachgehends schickte Philipp sie in ihr Vaterland mit einigen Holländischen Schiffen zurück, welche die Ems herauffuhren und ihre Mannschaft vor der Festung Larrelt an das Land setzeten, welche in kurzem eingenommen ward. Die Holländer behielten sie jedoch nicht lange

f) Corte Chronyk in BROUERII Anal. bl. 449.

g) MONSTRELET Vol. III. fol. 67.

h) S. oben B. XI §. XXXI.

i) S. B. XII. §. XI.

k) I. Memoriaalb. ROSE fol. 82, 90 vers. 92 rect. et vers. 93 vers. 103, 114, 118, 127 vers. 133 vers. 140, 164 vers. 166. V. Memoriaalb. ROSE gequot. C. 1. f. 115 vers. 151 vers. 193 vers. 194.

l) EGG. BENINGHA Hist. van Oostfr. I. Boek, Cap. CCXXV, CCXXXI. II. Boek Cap. XXVI. bl. 218. 233. 273.

m) EGG. BENINGHA II. Boek Cap. XXX. bl. 275.

n) Bey dem EGG. BENINGHA, II. Boek Cap. XXXII. bl. 276.

o) IV. Memoriaalb. ROSE gequot. B. 2. f. 17 vers.

Philipp I. 1456.

ange, sondern die Ostfrisen trieben sie heraus, und jagten sie nach ihren Schiffen, mit welchen sie, ohne großen Verlust, hier zu Lande zurückkamen p). Philipp gab sich nachher durch Schreiben und Unterhandlungen so viele Mühe, um dem Immele wieder zum Besitze seiner Güter zu verhelfen, daß es ihm endlich damit glückte q).

Die Streitigkeiten zwischen den Schieringern und Vetkopern währeten indessen noch fort, und waren im Jahre 1450 wieder sehr heftig ausgebrochen. Die Parteyen schwächten sich einander dergestalt, daß Philipp einige Jahre hernach glaubete, die Gelegenheit wäre trefflich sich zum Herrn von Frisland zu machen r). „Er nannte „sich, wie ein Schriftsteller dieser Zeit spricht, zwar einen Herrn von Frisland: allein „die Frisen waren in der That noch ein freyes Volk, und keiner fremden Herrschaft un„terworfen s).„ Der Utrechtische Krieg, mit welchem der Herzog damals noch beschäfftiget war, erlaubete ihm nicht Kriegsvolk nach Frisland zu senden. Er begnügte sich also den Frisen von Ostergo und Westergo, durch einige seiner Gevollmächtigten, vortheilhafte Bedingungen anbieten zu lassen, wofern sie ihn für ihren Herrn erkennen würden. Zu diesen Vorschlägen fügete er die Drohung, daß er sie mit einem Kriegsheere zu besuchen gedächte, wofern sie sich dessen weigerten t). Die Frisen fanden sich, bey dem Empfange dieser Bothschaft, sehr verlegen. Die alte Liebe zur Freyheit würde sie leicht zu dem Entschlusse gebracht haben ihre Feindschaft gegen einander abzulegen, und sich Philippen mit vereinigten Kräften zu widersetzen: allein seine große Macht, von welcher sie, wenn sie überwunden würden, eine härtere Dienstbarkeit zu befürchten hatten, hielt sie davon zurück. Des Herzogs Vorschlag ward also, auf einem allgemeinen zu Bolswaard gehaltenen Landtage in reife Ueberlegung gezogen. Allein hier ward nur beschlossen Dieterichen, Abt von St. Odulfs Kloster, Bernhard Abt von Klaarkamp, Menno, Bürgermeistern von Franeker, und Wabbo, Bürgermeistern von Workum nach Harlem abzufertigen, wohin Philipp die Frisen gegen die Mitte des Brachmonats im Jahre 1456 berufen hatte. Die Vollmacht dieser Abgeordneten ist noch vorhanden u); und aus den Umständen dieser Begebenheit läßt sich schließen, daß sie nur Befehl gehabt haben die Vorschläge des Herzogs zu hören, und davon Bericht abzustatten. Als die Frisischen Gevollmächtigten entweder zu Harlem v), oder in dem Haag, (denn dieses ist ungewiß) vor dem Statthalter und den Räthen erschienen waren, ward ihnen vorgehalten, „daß die Frisen, und insonderheit die von Ostergo und Westergo, „sich seit etlichen Jahren, der Herrschaft der Holländischen Grafen, ohne einziges Recht „und Ursache, entzogen und die Landesregierung selbst übernommen, dadurch aber sich „des Herzogs höchste Ungnade zugezogen hätten; daß er jedoch mehr zur Gelindigkeit als „zur Schärfe geneigt wäre, und das geschehene vergeben und vergessen wollte, wofern sie „ihn für ihren Herrn erkennen, und ihm die Huldigung leisten wollten; in welchem Falle „er sich erbote ihre Freyheiten und Vorrechte zu bestättigen, und ihren Handel blühend zu „machen, wodurch ihre Glückseeligkeit zunehmen würde, wie sie es mit eigenen Augen an

Die Frisen werden nach Harlem geladen.

 „dem

p) Egg. Beningha II. Boek, Cap. XXXIII. bl. 277, 278.

q) Egg. Beningha II Boek. Cap. XXXIV. XLV, XLVI, XLVII, LXXII, LXXXVIII. bl. 278, 289 290-294, 308, 321.

r) Ubb. Emm. Lib. XXV. p. 380.

s) Aeneas Sylvius de statu Europae, Cap XXVII p 72.

t) Oude Chron. by Boxhorn op Veldenaar, bl. 204.

u) Ibid.

v) Egg. Beningha II Boek, C.LXV. bl 304.

Philipp I. 1456.

„dem Beyspiele von Holland, Seeland und Westfrisland sehen könnten, deren Einwohner, unter der gütigen gräflichen Regierung sehr reich geworden wären.„ Zum Beschlusse ward den Frisischen Gevollmächtigten ausgegeben die Antwort ihrer Herren auf diesen Vorschlag, vor Weihnachten, zurück zu bringen w).

Die Frisen verbinden sich unter einander zu Vertheidigung ihrer Freyheit.

Man findet nicht, daß der Vorschlag des Herzogs mit Drohungen begleitet worden sey, die er zuweilen vormals gethan hatte. Dieses haben die Frisen vielleicht angemerket, die überdem wohl wissen konnten, daß der Utrechtische Krieg ihm vor das erste nicht verstattete Frisland anzugreifen. Als daher die Frisischen Gevollmächtigten von ihren Verrichtungen in Holland Bericht abgestattet hatten; so beschloß man einmüthig den Vorschlag des Herzogs Philipp unbeantwortet zu lassen. Es ward auch auf einem allgemeinen Landtage von Ostergo, Westergo und Zevenwolden der Schluß gemacht aller fremden Gewalt mit vereinigten Kräften zu widerstehen, und sich frey und frisisch, (so lautete der Ausdruck,) mit Leib und Gut zu vertheidigen x).

Kaiser Friederich III. fordert Steuren von den Frisen. 1457.

So stunden Herzog Philipps Sachen in Frisland, als Kaiser Friederich der Dritte, der vielleicht Nachricht von seinem Vorhaben bekommen hatte, sich entschloß das Recht des Deutschen Reichs auf diese Landschaft geltend zu machen. Zu dem Ende sandte er im Jahre 1457 Thomas von Hurtsteden dahin, um die jährliche Steuer, welche die Frisen, wie er dafür hielt, dem Reiche schuldig waren, nebst den Rückständen von etlichen Jahren einzufordern y). Man findet, nach den Zeiten Kaiser Carls des Großen, wenige Nachrichten von der Einforderung dieser Steuer. Nur Kaiser Sigismund hatte, als er nach dem Tode des Grafen von Holland, Wilhelms des Sechsten, Frisland, welches er dem Reiche unrechtmäßiger Weise entrissen zu seyn glaubete, mit demselben wieder zu vereinigen suchte, im Jahre 1418 Gevollmächtigten mit offenen Briefen dahin gesandt, wodurch die Vorrechte der freyen Frisen bestättiget und sie für unmittelbare Unterthanen des Römischen Reichs erkläret wurden. Zugleich hatte er ihnen eine jährliche Steuer von einem Groschen, oder den sechszehenten Theil eines Rheinischen Guldens von jedem Feuerheerde abfordern lassen z). Allein ich finde nicht, daß die Frisen diese Steuer bezahlet haben; wiewohl einige melden, daß das Volk dieselbe zwar erleget, die Einnehmer aber nicht in die Schatzkammer des Reichs geliefert haben a). Friederich der Dritte, welchen wir in den Geschichten als einen sehr dürftigen oder sehr geizigen Prinzen finden, erneurete die Forderung zu dieser Zeit. Die Frisen, welche einen allgemeinen Landtag ausgeschrieben hatten, beschlossen dem Kaiser sein Verlangen zu bewilligen, wofern er, auf seiner Seite, ihnen in einigen Punkten, die sie ihm vorschlagen ließen, willfahren würde. Sie verlangeten, „daß der Kaiser dem Herzoge Philipp von Burgund, schriftlich und unter der gewöhnlichen Strafe, andeuten lassen „mögte sich keiner Gewalt über Oostergo, Westergo und Zevenwolden anzumaßen, „noch diesen Ländern einige Ueberlast zu thun; daß er den Frisen, bey schwerer Strafe, „verbieten sollte einen andern Herrn als den Kaiser von wegen des Römischen Reiches, zu „erkennen; daß er Carls des Großen und Sigismunds Privilegien erneuren, und die streiti-

Er verbietet auf Ansuchen der Frisen dem Herzoge Philipp Frisland zu beunruhigen.

w) Sicko Beninga Chron. bl 427, 428.
x) S. Boxhorn op Veldenaar, bl. 206.
y) Egg. Beningha, II. Boek. Cap. LXXXII. bl. 315.
z) E. Beningha, I. Boek, Cap. CCXI, CCXII. bl. 191, 193.
a) Ube. Emmius Lib. XXV. p 382.

„streitigen mit den Herzogen Albrecht und Johann von Bayern gemachte Verbin- „dungen aufheben mögte; daß er das Bündniß, welches die Frisen von Oostergo, „Westergo und Zevenwolden, mit der Stadt Gröningen geschlossen hätten, gleich- „falls aufheben und den Ausspruch thun mögte, daß die drey erstgemeldeten Landschaf- „ten hinführo, gleichwie von Alters, ein Land für sich selbst bleiben sollten; und endlich, „daß er den Frisen das Vorrecht geben mögte, vermittelst dessen sie nicht außer ihrem „Lande vor Gerichte gefordert werden könnten b)." Der Kaiser, welcher auf die be- willigte Steuer sehr begierig war, that dem Ansuchen der Frisen völliges Genügen, durch Ertheilung offener Briefe, die noch vorhanden, und den 10ten August des Jahres 1457, auf dem Schlosse Erzenburg in Kärnthen ausgefertiget sind c). Einer derselben ist an den Herzog Philipp gerichtet. Der Kaiser saget darin, „die Frisen, welche unmit- „telbare Unterthanen des Reichs wären, hätten Seiner Majestät geklaget, daß der Her- „zog sie, ohne Recht, und mit Gewalt, unter seine Herrschaft zu bringen suchte: weswe- „gen er ihm, unter Verwirkung der kaiserlichen Gnade befohle hiervon abzustehen, jedoch „sich zugleich erböte ihn zu hören und ihm Recht zu thun, wofern er seinen Anspruch auf „Frisland gehörig erweisen könnte" d). Aus dieser Schreibart erhellet, daß der Kai- ser den Herzog Philipp noch als einen Reichslehnmann angesehen habe. Der Kaiser, welcher solchergestalt das Verlangen der Frisen erfüllet hatte, empfing die versprochene Steuer e), und Philipp, welcher den Utrechtischen Krieg kaum geendiget hatte, und welchem seine häusliche und auswärtige verdrießliche Händel genug zu schaffen machten, scheint in seinen alten Tagen keine Neigung gehabt zu haben, wie Herzog Albrecht, einen Zug über die Südersee zu thun, und die Frisen mit Gewalt zur Unterwürfigkeit zu bringen.

Philipp I. 1457.

Von diesen Händeln müssen wir einige Nachricht geben, weil die hiesigen Lande auch ihren Theil davon empfanden, und weil uns die Erzählung derselben die Neigungen unserer Grafen näher kennen lernen kann.

Das böse Betragen vieler Bedienten, und insonderheit derjenigen, die über die Einkünfte gesetzet waren, machte dem Herzoge um diese Zeit einigen Verdruß. Allein er ernannte sechs vornehme Männer, um die Sache zu untersuchen, und diejenigen, welche sie schuldig finden würden, abzusetzen f). Sie kamen auch nach Holland, wo sie ver- schiedene Veränderungen machten. Der Rath Henrich van der Maye, und der Ge- heimschreiber des Hofes im Haag, Gysbrecht van der Meye, des ersteren Bruder, verlohren, unter andern, ihre Bedienungen g). Allein das Ungemach, welches diese Veränderungen dem Herzoge verursachten, warete nicht lange. Sein Sohn machte ihm bald weit größern Verdruß.



b) Egg. Beningha II. Boek, Cap. LXXXIII. bl. 306. Boxhorn op Veldenaar, bl. 209.

c) Egg. Beningha II. Boek, Cap. LXXXIV. LXXXV. bl. 317, 319. Boxhorn op Veldenaar, bl. 210, 213.

d) Egg. Beningha II. Boek, Cap. LXXXVI. bl. 320. Boxhorn op Veldenaar bl. 214.

e) Ubb. Emm. Lib. XXV. p. 387.

f) VI Memoriaalb. Bossaert I. 2. f. 19.

g) VI. Memoriaalb. Bossaert I. 2. f. 57 vers.

Philipp I.
1457.
XV.
Ursachen des Krieges mit Frankreich.

Zween der größesten Fürsten in Europa, Carl der Siebente, König von Frankreich, und Philipp, Herzog von Burgund, hatten damals das Unglück mit ihren Söhnen in Uneinigkeit zu leben; und die Zwietracht währete um desto länger, weil Philipp sich angelegen seyn ließ dieselbe an dem Französischen Hofe zu unterhalten; da indessen Carl auch an den häuslichen Verdrießlichkeiten an Philipps Hofe Theil hatte. Der Dauphin Ludewig hatte schon im Jahre 1446 den Französischen Hof verlassen, und sich in Dauphine aufgehalten h), wo er alles nach seinem Wohlgefallen einrichtete, und des Königs Befehle gar nicht achtete. Der Graf von Charolois gab auch allmählig sein Misvergnügen über die Regierung seines Vaters, welcher, seiner Meynung nach, seinem obersten Staatsdiener Johann von Kroui zu viel trauete, so sichtbar zu erkennen, daß der alte Herzog sich deswegen öfters wider seinen Sohn sehr erzürnete i). Der Graf suchte indessen beständig mehr Gewalt und Ansehen zu erlangen. Wir haben schon gesehen k), daß Philipp ihn in, oder vor dem Jahre 1454, zum Statthalter über Holland und Seeland ernannt habe, vermuthlich in der Absicht ihn von dem Hofe, wo man seinen unruhigen Kopf fürchtete, zu entfernen. Graf Carl brachte auch verschiedene Herrschaften hier zu Lande an sich, welches sein Ansehen nicht wenig vermehrte. So findet man, daß er Herr von Gootland gewesen sey l). Er bekam auch nach Jacobs von Gaasbeck Absterben, im Jahre 1458, die von Gaasbeck hinterlassenen Herrschaften Putten und Stryen m), ingleichen die Herrschaft Arkel, die zuvor Gaasbecken zu Lehne gegeben war n). Zu den Gütern dieses Hauses gehörete auch ein an der Maas, Rotterdam gegen über gelegenes Stück Land, welches Carl eindeichen, und nach seiner Grafschaft in Burgund, Charolois oder Charlois nennen ließ o). Man findet auch, daß er das Land van de Tonge, bey Sommersdyk, eingedeichet habe p). Einige Jahre hernach hat er Asperen, Heukelom q), Voorne r), Leerdam und Schoonerwoerd s) an sich gebracht. Man siehet hieraus, wie sehr er sein Ansehen zu vergrößern gesucht habe, und daß Philipp nicht ohne Ursache, wegen der Wirkungen seiner Herrschsucht, besorget gewesen sey. Er ward dadurch auch in kurzem in einen Krieg mit Frankreich verwickelt.

Der Graf von Charolois bekommt verschiedene Herrschaften in Holland.

Der Dauphin Ludewig hatte sich auf die Nachricht, daß sein Vater Kriegsvolk gegen ihn zusammenbrachte, im Herbstmonate des Jahres 1456, aus Dauphine nach Brüssel begeben, in der Absicht sich in den Staaten des Herzogs von Burgund so lange aufzuhalten t), bis seines Vaters Zorn besänftiget seyn würde. Philipp, welcher damals Deventer belagerte, und sich in dem Dorfe Wilp, wo damals ein Schloß war, befand

h) Du Clos Hist. de Louis XI. Tom. I. p. 55. etc.

i) De la Marche Livr. I. Ch. XXXIII. p. 460-463.

k) S. §. X. dieses Buchs.

l) Handv. van Weesp, bl. 1, 11.

m) Goudhoeven, bl. 466.

n) Kemps Gorinchem, bl. 299.

o) Goudsche Chron. bl. 156. Goudhoeven, bl. 466.

p) Reigersb. II. Deel, bl. 216.

q) Goudhoeven, bl. 471. etc.

r) Preuves et Addit. aux Mem. de Commin. Tom. IV. p. 119.

s) Goudhoeven, bl. 480.

t) Monstrelet Vol. III. fol. 65, 68. De la Marche Livr. I. Ch. XXXIII. p. 457.

Philipp I. 1457.

befand (10), eilete, bey dem Empfange dieser wichtigen Zeitung, sich mit der Stadt zu vergleichen, und nach Brabant zurück zu kehren. Er wartete jedoch noch einige Zeit zu Utrecht, von wannen er dem Könige Carl, mittelst eines Schreibens, von der Ankunft des Dauphins in Brabant Nachricht gab u). Als er nach Brabant gekommen war, schien es, als wenn er sich Mühe geben wollte den Dauphin mit dem Könige zu versöhnen v): allein es war vergebens. Der König forderte eine vollkommene Unterwerfung seines Sohnes, und wollte, daß er in Person bey Hofe erscheinen sollte. Allein der Dauphin, welcher wußte, daß des Königs Staatsdiener sehr wider ihn aufgebracht waren, wollte dem Hofe nicht trauen. Man sah auch hernach deutlich genug, daß Philipp den Dauphin gerne bey sich behalten habe, damit er an demselben einen ansehnlichen Beystand gegen den König, im Falle eines Krieges haben mögte. Der Dauphin blieb also in Brabant, und Philipp wies ihm und einigen seiner Edelleute ein gewisses Jahrgeld an.

Johann von Kroui und die von seinem Hause fingen so gleich an bey dem Dauphin ihre Aufwartung zu machen: allein dies war genug bey dem Grafen von Charolois in Verdacht zu gerathen, und sich so gar dessen Haß zuzuziehen. Von dieser Zeit an entstund zwischen dem Herzoge Philipp und seinem Sohne Carl ein beständiges Mißvergnügen, wozu der Dauphin, aller Wahrscheinlichkeit nach, sehr vieles beytrug, ob er gleich nicht dafür angesehen seyn wollte w).

In Frankreich wurden zu dieser Zeit so viele Anstalten zum Kriege gemacht, daß Philipp für nöthig hielt sich gleichfalls zu rüsten x).

Unterdessen wurden von beiden Seiten über die Verletzung des zu Arras im Jahre 1435 geschlossenen Friedens Klagen geführet. Philipp, welchem am meisten an der Erhaltung dieses Friedens gelegen war, beschuldigte den Französischen Hof bey jeder Gelegenheit, daß demselben zuwider gehandelt wäre; da man es indessen in Frankreich als etwas sehr seltsames ansah, das Philipp über die Verletzung eines Friedens klagete, der täglich von ihm gebrochen ward. Von dem Aufenthalte des Dauphins in Brabant, der eigentlichen Ursache, weswegen der Französische Hof unwillig war, ward zuerst wenig erwähnet, damit es nicht das Ansehen haben mögte, als wenn man sich vieles daraus machte.

1458.

Frankreichs Absichten konnten Philippen nicht länger verborgen bleiben, als er hörete, daß König Carl sich mit einigen Deutschen Fürsten, und unter andern mit dem Kaiser und den Lüttichern verbunden, und seine Tochter Magdalene dem Könige von Ungarn, Ladislaus, zur Ehe versprochen hatte y), welcher Philippen sein Recht auf das Herzogthum Luxemburg streitig machte. Ladislaus starb, ehe die Heirath vollzogen war z): allein Carl forderte dem ungeachtet das Herzogthum Luxemburg

u) Lettre du Duc de Bourgogne in D'ACHERY Spicil. Tom. X. p. 606 (Tom III. p. 802)

v) Les Preuves de l'Hist. de Louis XI. par DU CLOS, Tom III. p. 114, 119.

w) MONSTRELET Vol. III. f. 96. DE LA MARCHE Livr. I. Ch. XXIII. p. 460, 461. 463

x) MEYERUS ad ann. 1458. f. 324, 325.

y) MONSTRELET Vol. III. f. 72 vers.

z) Id. ibid. fol. 73.

(10) Dies erhellet aus einem Briefe des Herzogs Philipp an den König Carl, unterzeichnet, en son Ost a Wilp, le 19 jour de Sept. 1456. Man findet ihn bey dem DU CLOS Hist. de Louis XI. Tom. III. p. 109.

Philipp I. 1455.

burg für des Königs Ladislaus Schwester Elisabeth, die mit Wilhelm, Herzoge von Sachsen verheirathet war a). Hieraus urtheilete Philipp, daß der Krieg mit Frankreich unvermeidlich wäre.

Philipp schiebet seinen gegen die Türken beschlossenen Zug auf.

Gleich darauf beschloß er den Zug gegen die Türken, welchen er sonst, an der Spitze eines ansehnlichen Kriegesheeres, zu thun Willens war, bis zu einer bessern Gelegenheit aufzuschieben, und beobachtete dagegen die Handlungen der Franzosen desto genauer. Mit dem Plane zu diesem Zuge war er schon seit einigen Jahren beschäfftiget gewesen. Als man hier zu Lande die Nachricht von der im Jahre 1453 durch die Türken geschehenen Eroberung der Stadt Constantinopel empfing, hatte er bey Gelegenheit eines gewissen Gastmals b) eine Art von Schauspiel aufführen lassen, worin die Kirche von dem Schriftsteller selbst, woraus wir dieses erzählen c), klagend vorgestellet ward d). Philipp hatte diese spielsweise vorgebrachte Klage mit einem ernstlichen Gelübde beantwortet, daß er die Kirche beschützen, und den verdammlichen Unternehmungen der Türken und anderer Ungläubigen Widerstand thun wollte e). Sein Beyspiel hatte verschiedene Großen zu einem gleichen Gelübde bewogen; und er auch nachgehends von Brabant, Flandern, Hennegau und Artois eine gute Summe zu Ausführung dieses Türkischen Kriegszuges gefordert f). Ob er damals auch von den Holländern und Seeländern etwas gefordert habe, erhellet nicht klar: aber wenige Jahre hernach ist solches in Holland gleichfalls geschehen g). Der Zug ward unterdessen von einer Zeit zur andern verschoben. Allein Pius der Andere, welcher im Jahre 1458 Papst geworden war, berief in dem folgenden Jahre eine Kirchenversammlung nach Mantua, wo verschiedene Deutsche Fürsten ihre Gesandte hatten. Die Niederländer wurden dazu auch eingeladen: allein man findet, daß die Brabanter, Holländer und Gelderer daselbst nicht haben erscheinen wollen h). Hier ward der Türkische Kriegszug von neuem beschlossen. „Der Papst, schreibet ein damals lebender Schriftsteller i), welcher kein Freund desselben war, „hatte die Absicht, unter dem Vorwande dieses Türkenzuges, den „Leuten Geld abzulocken, und einen großen Theil von Deutschland gänzlich zu erschöpfen.„ Nicht lange hernach setzte Philipp, welchem der Papst den Oberbefehl in dem Kriege gegen die Türken gerne aufgetragen haben würde, den beschlossenen Zug vor das erste gänzlich bey Seite. Die Bewegungen der Franzosen riethen ihm sich nicht von Hause zu entfernen. Pius der Andere nahm indessen das Betragen des Herzogs so übel, daß er ihn deswegen, wie einige melden k), in den Bann that.

1459.

Philipp war von dem Zustande des Französischen Hofes ganz wohl unterrichtet, und seine und des Dauphins Freunde schrieben ihm alles, was daselbst vergieng l). Er wußte, daß man nicht lange verweilen würde ihm den Krieg anzukündigen. Allein damit er Zeit gewinnen mögte sich in Gegenverfassung zu setzen, befand er für gut sich anzustellen, als wenn er nichts von den in Frankreich gemachten Anstalten wüßte, und in-

zwischen

a) S. Du Clos Hist. de Louis XI. Tom. I. p. 94.
b) Monstrelet Vol. III. fol. 55. 59.
c) De la Marche Livr. I. Ch. XXVIII. p. 41.
d) Id. Livr I. Ch. XXIX. p. 424.
e) Id. Livr I. Ch. XXX p. 439.
f) Monstrelet Vol. III. fol. 64 vers.
g) Velius Hoorn, bl. 80.
h) Gregor. Heimburg Appell. a Papa ad Concil. apud Freher Tom. II. p 126.
i) Id. ibid.
k) Amand. Zierix. Chron. apud Basel Nederl Sulpit. bl. 274.
l) De la Marche Livr. I. Ch. XXXIII p. 463.

zwischen den König durch eine feierliche Gesandtschaft fragen zu lassen, was er mit seinen Zurüstungen für Absichten hätte.

Philipp I. 1459.

Johann von Kroui und Johann von Lannoi, Statthalter von Holland wurden also im Jahre 1460 nach Frankreich gesandt, mehr in der Absicht den König und den Hof aufzuhalten, als den Grund zu einem dauerhaften Frieden zu legen. Sie stelleten dem Könige unter andern vor, „Philipp hätte von guter Hand Nachrichten, „daß in einem geheimen Artikel des in dem Jahre 1444 zwischen Henrich dem Sechsten, „Könige von England und Margarecha von Anjou bereits geschlossenen Heiraths„vertrages ausgemacht wäre, daß König Henrich dem Könige Carl alle Oerter, die er „noch in Frankreich besäße, abtreten, dieser aber dagegen jenem Holland und See„land erobern helfen sollte. Sie setzeten hinzu, daß der Herzog sich durch einen solchen „Handel höchst beleidiget fände, und fragten, was an der Sache wäre.„ Der König versicherte sie, daß dieser so genannte heimliche Artikel ein bloßes Hirngespinste wäre, wovon man den Herzog leicht würde haben überzeugen können, wofern er seinen Argwohn eher geoffenbaret hätte m).

Philipps Muthmaßung, daß Frankreich und England die Absicht hätten Holland u. Seeland wegzunehmen. 1460.

XVII. Heimliche Unterhandlungen des Grafen Carls an dem Französischen Hofe.

Wärend der Zeit, da diese Unterhandlungen daureten, oder nicht lange hernach, als sie abgebrochen waren, sandte der Graf von Charolois den Grafen von St. Pol in aller Stille nach dem Französischen Hofe, mit der mündlichen Anweisung bey dem Könige unter der Hand anzufragen, ob er geneigt wäre ihn in Frankreich aufzunehmen, wofern er sich entschließen sollte den Burgundischen Hof zu verlassen. Der König gab diesem Vorschlage zuerst Gehör, und war, wie es schien, nicht Unwillens den Herzog von Burgund, für den ihm durch Aufnahme des Dauphins in Brabant gethanen Verdruß, mit gleicher Münze zu bezahlen. Allein in kurzem gerieth er auf den Argwohn, daß der Graf von Charolois diesen Vorschlag mit Vorwissen des Herzogs Philipp gethan hätte, um dem Französischen Hofe ein Blendwerk zu machen. Er hörete auch nachher, daß der Graf den Herrn von Kroui und einige andere, die an dem Französischen Hofe sehr angesehen waren, aus dem Wege zu räumen suchte. Beides war Ursache, daß die geheime Unterhandlung mit dem Grafen Carl plötzlich abgebrochen ward n).

Gleichwie nun das Mißverständniß zwischen dem Könige Carl und dem Herzoge Philipp täglich größer ward: also erwartete man nichts anders als einen offenbaren Friedensbruch, als der Tod des Königs, welcher den 21sten des Heumonats im Jahre 1461, erfolgete o), den Sachen auf einmal eine ganz andere Gestalt gab. Der Dauphin begab sich gleich nach Frankreich, und ward, unter dem Namen Ludewigs des Eilften, für den rechtmäßigen Nachfolger seines Vaters erkannt. Philipp wohnete, in Begleitung einiger Holländischen und Seeländischen Edelleute p) seiner Krönung bey q), und leistete ihm kurz darauf, wegen des Herzogthums Burgund und der Grafschaften Flandern und Artois, die von alten Zeiten Französische Lehne waren, die Huldigung.

1461.

m) G. Daniel Hist. de France, Tom. VI. p. 309. 310.

n) Manuscrit du Tems parmi les Preuves à l'Hist. de Louis XI. par Du Clos Tom. III. p. 190.

o) Monstrelet Vol. III. fol. 86.

p) Reigersb. Chron. II. Deel, bl. 233.

q) Monstrelet Vol. III. f. 87.

Philipp I. 1461.

digung. Er versprach bey dieser Gelegenheit, „dem Könige mit der Mannschaft und der Macht nicht nur dieser Länder, sondern auch seiner andern Staaten zu Diensten zu seyn„ r).

Veränderungen in England. Verlängerung des Stillstandes mit Eduard dem Vierten. 1462.

Einige Monate vorher war Heinrich der Sechste von Eduard, Grafen de la Marche, des Herzogs von York Sohne, von dem Englischen Throne gestoßen worden. Der junge Graf ließ sich gleich darauf unter dem Namen Eduards des Vierten zum Könige ausrufen. Philipp erkannte ihn unverzüglich, und verlängerte, im folgenden und dem 1463sten Jahre, den zwischen den Engländern und den Niederländern geschlossenen Stillstand, jedesmal noch auf ein Jahr s).

Mit Frankreich wärete das gute Verständniß nicht lange. Der König fing, kurz nach seiner Gelangung zum Throne an Anstalten zu machen, um sich der durch den Frieden von Arras an Philipp abgetretenen Plätze, wieder zu bemächtigen. Man hatte sich verglichen, daß es Frankreich frey stehen sollte diese Oerter für vier hundert und funfzig tausend Kronen wieder einzulösen. Allein Philipp, der von seinem Sohne Carl dazu angehetzet war, hatte bisher von Abtretung derselben nichts hören wollen. Ludewig, welcher, wärend seinem Aufenthalte in Brabant und nachher, die von Kroui durch Geschenke gewonnen hatte t), bedienete sich derselben um den Herzog Philipp zur Abtretung zu bewegen u). Der Herzog entschloß sich endlich dazu. Ludewig kam selbst nach Hesdin zu ihm, um den hierüber gemachten Vertrag zu schließen und zu zeichnen. Kurz hernach hielt er noch mit ihm eine Unterredung zu Ryssel. Er wiederrieth ihm hier den Zug wider die Türken, welchen der Pabst ihm von neuem in den Kopf gesetzet hatte, so ernstlich, daß er endlich davon abstund v). Ludewig hatte Ursache ihn davon abzurathen. Er fürchtete sich vor der Herrschsucht des Grafen Carls, welcher wärend der Abwesenheit seines Vaters die Regierung führen würde, und welcher sich leicht entschließen könnte etwas nachtheiliges gegen Frankreich zu unternehmen.

1463.

XVIII. Herzog Philipp will seinen Sohn in Holland in Verhaft nehmen lassen.

Carl befand sich in Holland, als die Plätze in der Picardie abgetreten wurden. Hieher hatte er sich begeben, um die dem Grafen bewilligten Steuren einzufordern, aber vornehmlich um dem Unwillen seines Vaters zu entgehen, welcher um diese Zeit, auf Anhetzen derer von Kroui, Befehl gegeben hatte ihn und einige der Seinen, insonderheit Anton Michielssohn, Rath von Holland, in Verhaft zu nehmen. Carl entging der Gefahr. Anton Michielssohn ward ergriffen, aber kurz darauf von Carln bey Dordrecht gerettet, und von ihm nach Gorinchem geführet w). Der Graf von Charolois übete damals in Holland eine große Gewalt aus. Im Brachmonate des vorigen Jahres hatte er aus Gnaden, wie es hieß, ohne Nachtheil der Stadtprivilegien, zu Dordrecht, außer der Zeit, den Rath verändert x). Zween Monate hernach setzete er den Gerichtshof in dem Haag, auf einen andern, und, seiner Meynung nach, bessern Fuß y). Er verminderte die Anzahl der Räthe, welche bis zu sechs und zwanzig angewachsen war, bis auf acht, außer dem Statthalter, und erforderte bey

r) Manuscrit de la Biblioth de M. Rousseau, dans DANIEL Tom VI p. 233. Preuves des Memoires de COMMIN. Tom. IV. p. 163.

s) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. II. p. 106, 110, 111, 113, 117, 118.

t) DE LA MARCHE Livr. I. Ch. XXXIII. p. 460.

u) MONSTRELET Vol. III. f. 96 vers. 97.

v) Id. ibid. f. 101.

w) Groote Chron. Divis. XXIX Cap. 39.

x) Regeer Lyst by BEVERW. bl. 199.

y) Groot-Plakaatb. III. Deel, bl. 631.

ben denenselben nicht so sehr den Adel als die Erfahrung in den Rechten. **Philipp** bestättigte nachgehends die gemachten Veränderungen (11), nahm aber dem Rathe zu gleicher Zeit die Untersuchung der Rechnungen ab, und vereinigte die Rechenkammer in dem **Haag** mit der zu **Brüssel**, wohin er sie auch verlegete z). Im Wintermonat ließ **Carl** den Rath von **Holland**, der nun von ihm ganz abhängig war, einen Brief an den Grafen von **Postervant** schreiben, wodurch man diesen nebst den andern Edelleuten zu dem Versprechen zu bewegen suchte, daß sie keinen als ihn, nach Absterben seines Vaters, des Herzogs **Philipp**, für ihren Herrn erkennen wollten a). Allein wärend der Zeit, da **Carl** beschäfftiget war hier zu Lande sein Ansehen zu vergrößern, vernahm er die Abtretung der Plätze in der **Picardie**, wodurch die Macht seines Hauses, die er zu erweitern suchte, nothwendig vermindert werden mußte. Er empfing die Zeitung davon mit einem ungemeinen Verdrusse. Sein Haß gegen **Ludewig den Eilften** und die von **Kroui** ward je länger je heftiger. Er war schon seit einiger Zeit in heimliche Unterhandlungen mit **Franz dem Andern**, Herzoge von **Bretagne**, getreten. Dieser war damals einer der vornehmsten Häupter einer wider den König **Ludewig** gemachten Verschwörung, welche kurz darauf ausbrach, und den Namen des **Krieges für das gemeine Beste** bekam b). **Johann von Romille**, Unterkanzler von **Bretagne**, kam von Zeit zu Zeit, in der Kleidung eines Dominicanermönchs, nach **Holland**, um mit dem Grafen von **Charolois** zu handeln. Von hier ging er insgemein nach **England** herüber; und suchte **Eduard den Vierten** in eben dieses Bündniß zu ziehen.

Philipp I. 1463.

**Ludewig**, der von diesen Anschlägen wohl unterrichtet, und daher wider den Grafen von **Charolois** sehr erbittert war, ließ im Herbste des Jahres 1464, den **Bastard von Rubempre**, nebst vierzig oder funfzig Mann, die alle so kühne und entschlossene Leute, als er selbst, waren, aus einem Hafen in der **Picardie** zu Schiffe gehen und längst den Holländischen Küsten kreuzen c). Das Gerüchte ward kurz darauf hier zu Lande allgemein, daß **Rubempre** beschliget wäre den Grafen von **Charolois** aufzuheben und gefangen nach **Frankreich** zu führen d). Allein **Ludewig** that nachgehends die Erklärung, daß er keine andere Absicht gehabt hätte, als den vermeynten Dominicaner **Romille** bey dem Kopfe nehmen zu lassen. **Carl** hatte sich eine Zeitlang zu **Gorinchem** aufgehalten: allein den 28sten des Herbstmonats befand er sich in dem **Haag** e). **Rubempre**, welcher in die Mündung der **Maas** eingelaufen war, war hier kurz zuvor gelandet, und hatte sich, in Begleitung dreyer oder vier von den Seinigen, nach **Gorinchem** begeben, da indessen die übrige Mannschaft in dem Schiffe auf ihn wartete. Zu **Gorinchem** suchte **Rubempre** sich so verborgen zu halten, daß er eben dadurch desto eher bekannt ward. **Carl** ertheilete den Befehl ihn und die Seinigen in Verhaft zu nehmen. Die **Holländer** machten sich auch, wie einige erzählen f), kurz darauf von dem Schiffe Meister, und nahmen alles darauf befindliche Volk gefangen. Allein andere

Der Bastard von Rubempre, welcher einen heimlichen Anschlag in Holland auszuführen sucht, wird gefangen. 1464.



z) Registre de la Chambre des Comptes de Brabant. N. 3 in Anal. Belg. Tom. II. P. I. ad Calcem, p. 30.

a) VI Memoriaalb. BOSSAERT, gequot. I. 2. f. 393.

b) DE LA MARCHE Livr. I. Ch. XXXV. p. 469, 470.

c) MONSTRELET Vol. III. f. 102 vers. 103.

d) DE LA MARCHE Livr. I Ch XXXV. p. 468.

e) Extrait d'une ancienne Chron. dans les Addit. aux memoir. de COMMIN. Tom III. p. 332.

f) Chron. Scand. dans les Addit. aux Memoir. de COMMIN. Tom. II. p. 19.

(11) Den 14ten May 1463.

Philipp I. 1464.

dere melden, daß das Schiff entwischet und glücklich nach der Picardie zurück gekommen sey g).

Philipp bekam hiervon, im Anfange des Weinmonats, die Nachricht zu Hesdin, wo er sich noch denselben Tag mit dem Könige Ludewig unterreden wollte. Der König hatte viel Kriegsvolk um Hesdin zusammen gezogen, und man glaubt, seine Absicht sey gewesen sich Philipps Person zu bemächtigen, so bald er die Nachricht, daß Rubempre den Grafen von Charolois aufgehoben hätte, empfangen haben würde h). So viel ist wenigstens gewiß, daß der Herzog sogleich zu Pferde gestiegen und nach Ryssel gereiset sey, ohne den König abzuwarten.

In dem ganzen Lande entstund ein großes Lärmen wegen dieses listigen Anschlages. Olivier de la Marche, der Verfasser der bekannten Denkschriften, mahlete denselben überall auf das ärgste ab i). Die Kanzeln selbst erthöneten von den heftigsten Beschuldigungen gegen den König von Frankreich, und das gemeine Volk sprach davon allenthalben.

Ludewig, welcher sich durch diese Gerüchte, sie mogten wahr oder falsch seyn, in seiner Ehre beleidiget hielt, fertigte, schon im Wintermonate, eine Gesandtschaft an den Herzog von Burgund ab, um wegen der dem Könige so nachtheiligen Gerüchte, die in den Niederlanden ausgestreuet waren, Genugthuung und zugleich die Loslassung des Rubempre zu fordern. Hiernächst waren die Gesandten befehliget dem Herzoge die Erklärung zu thun, daß ihr König nur seinen Unterthan, Johann de Romille, und keinesweges den Grafen von Charolois hätte aufheben lassen wollen k). Philipp ließ sich gegen die Gesandten des Königs, in seiner Antwort merken, daß er Ludewigen wegen eines bösen Anschlages verdächtig hielte. Er versprach den Rubempre in Freyheit zu setzen, so bald seine Unschuld bewiesen seyn würde. Man weiß, daß er bis in das Jahr 1469 gefangen gesessen hat l). Carl war bey dem öffentlichen Gehöre der Gesandten gegenwärtig gewesen. Sie hatten gegen seine heimliche Unterhandlungen mit dem Herzoge von Bretagne so scharfe Ausdrücke gebraucht, daß er darüber in heftigen Zorn gerieth, und zu einem der Gesandten, als sie heraus gingen, diese Worte sprach: Empfehlet mich zu des Königs Gnade. Sagt ihm, daß er mir hier durch seinen Kanzler einen feinen Wischer hat geben lassen; füget aber dazu, daß es ihn gereuen soll, ehe ein Jahr zu Ende ist m).

XIX. Schlacht bey Montlheri. 1465

Carl hielt sein Wort. So bald das Bündniß für das gemeine Beste, zu dessen Haupt des Königs Bruder, der Herzog von Berry, erwählet worden, völlig zu Stande gekommen war, zog der Graf von Charolois mit einem ansehnlichen Kriegsheere nach Frankreich. Vorher hatte er seinen Vater zu bereden gewagt ihm die Regierung abzutreten n). Gleich darauf waren die von Kroui, zu denen auch Johann von Lannoy, Statthalter von Holland, gehörete, von ihm für Feinde des Vaterlandes erkläret und genöthiget worden nach Frankreich zu flüchten o); welches Herzog

Philipp

g) Monstrelet Vol. III. f. 103.
h) Id. ibid.
i) De la Marche Livr. I. Chap XXXV. p. 468.
k) Monstrelet Vol. III. f. 103 vers.
l) Id. ibid.
m) Memoires de Phil. de Commines, Livr. I. Ch. 1. p. 8
n) Monstrelet Vol III. fol. 106. Du Clos Hist. de Louis XI. Tom. I p. 113.
o) Monstrelet Vol. III. fol. 106 vers. 107. Commine Livr. I. Ch. I. p. 9.

Philipp, da die Kriegsmacht sich in den Händen seines Sohnes befand, wider seinen Willen geschehen lassen mußte. Bey Montleheri kam es, am 16ten des Heumonates im Jahre 1465, zu einer blutigen Schlacht, worin Carl das Feld behielt p), wiewohl beide Parteyen sich den Sieg zuschrieben. Vielleicht hatte keine von beiden ein Recht dazu, weil der Verlust auf beiden Seiten fast gleich groß war q). Den 5ten des Weinmonats ward zu Conflans ein Vertrag zwischen dem Könige Ludewig und Carln unterzeichnet, worin dem letztern die in der Picardie an der Somme gelegenen und unlängst von dem Könige eingelöseten Oerter wieder abgetreten wurden, mit der beygefügten Bedingung, daß sie erst, nach Philipps und Carls Tode, für zweymal hundert tausend goldene Kronen sollten zurückgekauft werden können. Carl bedung sich durch diesen Vergleich r) noch andere Vortheile, welche der König ihm desto leichter bewilligte, weil er sich vorgesetzet hatte das Bündniß der Französischen Großen, es mögte kosten, was es wollte, zu trennen.

Philipp I. 1465.

Friede zu Conflans.

Der zu Conflans geschlossene Friede stellete die Ruhe in den Niederlanden noch nicht wieder her. Die Lütticher hatten, kraft eines im verwichenen Heumonate mit Ludewig dem Eilften geschlossenen Bündnisses s), einen Einfall in Brabant und die Grafschaft Namur gethan, und daselbst große Verwüstungen angerichtet. So bald Carl durch den zu Conflans gemachten Vergleich freye Hände bekommen hatte, ließ er sein Kriegsvolk so gleich gegen Lüttich heranrücken. Die Stadt, welche sich von dem Könige Ludewig verlassen sah, ward genöthiget sich auf harte Bedingungen mit dem Grafen von Charolois zu vergleichen. Unter andern mußte sie ihm sechshundert tausend Rheinische Goldgulden zur Strafe bezahlen t). Die Bürgerschaft zu Dinant, einer im Stifte Lüttich gelegenen Stadt, hatte, auf ein Gerüchte, daß Carl die Schlacht bey Montleheri verlohren hätte, sein Bildniß öffentlich an den Galgen gehänget u). Diesen Schimpf empfand Carl so hoch, daß, nachdem er die Stadt in dem folgenden Jahre mit stürmender Hand eingenommen hatte, er achthundert Bürger in der Maas ertäufen ließ v). Henrich und Wolfert von Borselen, beide Seeländische Edelleute, welche Dinant hatten erobern helfen, wurden für ihren Dienst reichlich belohnet. Herzog Philipp selbst schenkete Henrichen, welcher schon Herr von Veere war, nachgehends Westkapelle, Domburg und Vließingen, und verliehe ihm und seinen Nachkommen diese Herrschaften zu einem beständigen Erblehne w). Die Lütticher, welche, dem geschlossenen Vergleiche zuwider, eiligst herbey gekommen waren, um den Dinantern beyzustehen, vertrugen sich mit dem Grafen Carln aufs neue x), hielten aber diesen Vertrag nicht länger, als den vorigen.

Der Graf von Charolois bezwingt die Lütticher.

1466.

Westkapelle, Domburg u. Vließingen werden dem Herrn von Veere geschenket.

Wir haben von dem Französischen und Lüttichschen Kriege nur etwas weniges berühren wollen, weil ich mit keiner völligen Gewißheit habe ausfindig machen können, daß Holländische Truppen in diesem Kriege gedienet haben. Indessen wird uns dieses sehr wahr-

XX. Schwere Auflagen in Holland bey Gelegenheit



p) De la Marche Livr. I. Ch. XXXV. p. 473, 474

q) Monstrelet Vol. III. fol. 114 etc.

r) Man sehe denselben bey dem Monstrelet Vol. III. fol. 112 vers.

s) S. Du Mont Corps Diplom. Tom. III. P. I. p. 328.

t) Monstrelet Vol. III. fol. 124.

u) Amelgard Gesta Ludov. XI. Lib. II. Cap. VIII. in Martene et Durand Vet. Monum. Tom. IV. c. 744.

v) Commin. Livr. II. Ch. I. p. 75 - 79.

w) Reigersb. Chron. II Deel, bl. 239.

x) Commin. Livr. II. Ch. 2 et 3.

Philipp I. 1466 des Französischen und Lüttichischen Krieges.

wahrscheinlich vorkommen, wenn wir betrachten, daß das Haus Burgund sich, vor und nach dieser Zeit, der Holländischen Soldaten, in seinen auswärtigen Kriegen, sehr wohl zu bedienen gewußt habe. Dieses ist gewiß, daß unser Land dem Herzoge zu Ausführung dieser beiden Kriege jährlich sehr schwere Steuren hat bezahlen müssen, und daß die Einwohner hie und da dadurch sehr gedrücket worden sind y). Man hatte ihm, zwey oder drey Jahre zuvor, schon eine jährliche Steuer von 55182 Thalern, für Holland und Frisland, d. i. Westfrisland, auf zehen Jahre bewilligen müssen z). Seeland war davon auch nicht frey, sondern fühlete so wohl als Holland die Last dieses Krieges. Die Kaufleute insonderheit sehneten sich nach einem beständigen Frieden, in der Hoffnung, daß der Handel und die Schiffahrt, welche durch die beständigen Unruhen sehr oft gestöret ward, wieder einmal, wie zuvor, blühen mögte.

Veränderung in dem Schiffbau hier zulande.

Man hatte seit einigen Jahren, um die Schiffahrt stärker zu treiben, größere Schiffe bauen lassen, die nunmehr wegen der Vertiefung der Ströme und Erweiterung der Seemündungen besser als zuvor in die hiesigen Länder kommen konnten. Man bauete die Schiffe auch auf eine andere Weise, als voralters. Man pflegte die hier so genannten Hulken, Kazeilen, Kraaiers und andere Fahrzeuge aus Planken, die auf einander geschlagen wurden, zu zimmern: allein um diese Zeit schlug man sie nicht auf, sondern fügte sie neben und gegen einander, und stopfete die Fugen, zwischen beiden mit Werke aus. Die Schiffe wurden solchergestalt fester und geschickter um die See zu halten.

Zustand der Schiffahrt.

Man fing damals auch stärker als zuvor an durch den Sund zu fahren a). Allein diese Schiffahrt war um diese Zeit mehr als einmal sehr gestöret worden. Die Amsterdamischen, Hoornschen und Enkhuisischen Kauffahrer wurden zuweilen in dem Sunde angehalten, worüber man im Jahre 1464 mit dem Könige von Dänemark Unterhandlung gepflogen hatte b). Allein von dem Ausgange dieser Unterhandlung finde ich nirgends etwas aufgezeichnet. Christian der Erste, König von Dänemark hatte den Holländern und Seeländern schon im Jahre 1453 die Erlaubniß gegeben in seinen Königreichen zu handeln, unter der Bedingung, daß sie nicht durch den Belt, sondern durch den Sund, wo schon damals des Königs Zoll gefordert ward, segeln, und überdem keine Englische Waaren in die Nordischen Reiche einführen sollten c). Allein dieses letztere scheinet ihnen etliche Jahre hernach wieder erlaubet gewesen zu seyn. Wenigstens findet man es in verschiedenen Freybriefen, die von dem Könige von Dänemark nachher den hiesigen Landen und einigen Städten gegeben worden sind, nicht verboten d). Die Hamburger hatten, im Jahre 1460, einige Holländische Schiffe angehalten, wozu sie durch einen von einem gewissen Hanseatischen Kaufmanne aus Utrecht geschriebenen falschen Brief waren verleitet worden. Allein nachdem sechs oder sieben Hamburgische Schiffe von den Unsrigen in dem Vlie angehalten worden waren; so wurden die Holländischen Schiffe zu Hamburg wieder frey gelassen e). Aber nichts hinderte die Schiffahrt dieser Länder mehr, als ein von dem Könige Eduard dem Vierten von England mit Gut-

y) VELIUS Hoorn, bl. 80.

z) MS. Vervolg van J. VAN HOUT Dienstb. van Leyden bl. 49 by VAN LOON Aloude Regeer. V. Deel, bl 153.

a) REIGERSB Chron. II Deel, bl. 232, 233. VELIUS Hoorn. bl. 76.

b) BRANDT Enkh. bl. 27. VELIUS Hoorn, bl. 80.

c) Handv. van Amsterd. bl. 83.

d) Handv. van Amsterd. bl. 83, 84, 85 etc.

e) BRANDT Enkh. bl. 28.

Philipp I. 1466.

Gutbefinden des Parlaments, im Jahr 1464, gegebener Befehl, wodurch „die Einfuhr „aller Gewächse, Zeuge und Manufacturen aus Holland, Seeland und Frisland und „den andern Staaten des Herzogs von Burgund in England verboten ward f).„ Der zwischen Eduard und Philipp im Jahre 1463 auf ein Jahr geschlossene Stillstand war nunmehr zu Ende gegangen, und Eduard, welcher um die Prinzessinn Bona von Savoyen, der Königinn von Frankreich Schwester, die Anwerbung thun wollte, scheinet diesen Befehl in Vorschlag gebracht und befördert zu haben, um sich Ludewig dem Eilften gefällig zu erzeigen. Oder vielleicht hatte man es in England übel aufgenommen, daß Philipp einigen Anhängern des abgesetzten Königs Henrichs des Sechsten in den Niederlanden einen Aufenthalt verstattete g), und befürchtet, daß sie etwas wider die gegenwärtige Regierung unternehmen mögten, wofern die Schiffahrt frey bliebe. Allein, da man mit der Zeit sah, daß von den in den Niederlanden sich aufhaltenden Engländern nichts böses zu befürchten war, und insonderheit, nachdem Eduard sein Heirathsgeschaffte mit Bona von Savoyen plötzlich abgebrochen und sich mit Elisabeth Woodwil verheirathet hatte, folglich sich um die Freundschaft des Königs von Frankreich nicht weiter so sehr bekümmern durfte; so traten Eduard und Philipp so gleich wegen der Verlängerung des Stillstandes in Unterhandlung h), und im Jahre 1466 ward das gedachte Verbot wieder aufgehoben i). Es ward auch im Frühlinge dieses Jahres zwischen Eduarden und Carln, Grafen von Charolois, wegen einer doppelten Vermählung gehandelt, indem Carl, dessen Gemahlinn, Isabella von Bourbon, den 25sten des Herbstmonats im vorigen Jahre gestorben war k), sich mit des Königs Schwester Margaretha von York, und Georg, Herzog von Clarence, des Königs Bruder, sich mit Maria, des Grafen von Charolois Tochter verheirathen wollte l). Die letztere Heirath ist jedoch niemals, und die erstere erst im Jahre 1468 vollzogen worden. Allein Eduard schloß unterdessen nach verschiedenen Unterhandlungen mit den Burgundischen Abgesandten m), den 23sten des Weinmonats im Jahre 1466, mit Carln, Grafen von Charolois ein Freundschafts- und Schutzbündniß n), wodurch die freye Schiffahrt nach England vollkommen wieder hergestellet ward.

XXI. Beschaffenheit der Westfrisischen Dämme und anderer zu Abhaltung der Einbrüche der See damals vorhandenen Werke.

Der durch dieses Bündniß erhaltene Vortheil linderte das betrübte Andenken des Schadens ein wenig, welchen man, vor drey oder vier Jahren hier zu Lande, und insonderheit in Westfriesland, durch schwere Stürme und hohe Seefluthen gelitten hatte. Die Seemündungen, das Marsdiep, das Heersdiep und das Vlie waren in wenigen Jahren so erweitert worden, daß die Fluthen gegen den alten Frisischen oder Westfrisischen Damm, damals Seeburg genannt, täglich höher aufliesen. Derselbe befand sich in großer Gefahr von einem nordwestlichen Sturme zerrissen zu werden, insonderheit auf einem Striche von ungefähr zwölf hundert Ruthen, welcher sich von Medenblik bis an Twismaarzyl erstreckte. Hier entstunden von Zeit zu Zeit große Tiefen an dem äußeren Fuße des Dammes. Im Wintermonate des Jahres 1464, war bey Wydenes so gar ein großer Durchbruch geschehen o), wovon das Land großen Schaden gelitten hatte; und

f) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. II. p. 138.
g) Commines Livr. I. Ch VII. p. 43.
h) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. II. p. 127.
i) Act. Publ. Angl. Tom V. P. II p. 1[illegible]8.
k) Meyerus ad ann. 1465. fol. 337 vers.
l) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. II p. 139.
m) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. II p. 138, 139, [illegible] 143.
n) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. II. p. 148.
o) Velius Hoorn, bl. 81.

Philipp I. 1466.

und damals hielt der Damm an verschiedenen Stellen keine Ruthe in der Breite. Am Ende dieses Dammes westwärts lagen damals Dünen von Petten bis zu Kamp, welches eine Länge von ungefähr einer halben Viertelmeile war. Dieser Strich Dünen war von der See so gewaltig weggespület, daß er an vielen Stellen kaum dreyßig Schritte breit war, und bey dem geringsten schweren Sturme, zuweilen eine Ruthe, und zuweilen mehr in der Länge verlohr. Man fand es daher anitzo höchst nöthig diese Seewehre in bessern Stand zu setzen. Der Damm war voralters mit einem gewissen Meergrase in Holland Wier genannt, erhalten und befestiget worden. Dieses pflegte, nachdem es von den wilden Vögeln aus dem Grunde der Südersee heraufgeholet war, um die Gegend der Insel Wieringen, in großem Ueberflusse gefischet zu werden: allein itzo ward es nicht mehr so häufig, als vormals gefunden. Man hatte daher schon seit etlichen Jahren angefangen halb Schilf und halb Meergras zu dem Damme zu gebrauchen: aber man sah nunmehr, daß er auch auf diese Weise nicht länger erhalten werden konnte. Daher ward, zufolge der von dem Herzoge zu Brüssel dazu gegebenen Einwilligung, am 5ten des Heumonats in diesem Jahre 1466, der Schluß gefaßt den Damm an den gefährlichsten Stellen mit Balken von sechs und zwanzig bis zwey und dreyßig Schuhen, und in gehöriger Weite durch Querbalken zu befestigen, welche mit eisernen Schließnageln versehen, und an eine Einfassung von Pfahlwerk, welches dienen könnte die erste Kraft des Wassers zu brechen, geheftet werden sollten. Die Kosten dieses Werkes wurden auf vierzehen tausend achthundert Pfund von vierzig Groschen, für jede Ruthe, gerechnet. Zu Ausbesserung der Seewehre bey Petten ward für gut befunden ein Stück Weges hinter den Dünen einen Damm von Leime zu verfertigen, und das Land zwischen den Dünen und dem Damme, auch den Damm selbst mit dem von der See herangetriebenen Sande bedecken zu lassen, und die damit bedeckten Oerter mit dem auf den Dünen wachsenden Rohre zu bepflanzen, damit man solchergestalt den Sand behalten, und mit der Zeit weiter landwärts eine neue Düne oder Sanddamm gewinnen möchte. So wohl das eine, als das andere ist hernach mit gutem Erfolge in das Werk gerichtet worden. Der nordliche Theil von Holland, nur Delfland und Schieland, welche damals für sich selbst große Ausgaben hatten, ausgenommen, trug die Kosten dieser Ausbesserung der Westfriesischen Seewehren. Von einem jeden Morgen Landes ward dazu jährlich ein Rheinischer Gulden, oder etwas mehr oder weniger, nach dem Werthe der Länder, bezahlet. Westfriesland, welches man dreyßig tausend Morgen Landes groß rechnete, ward auf vierzig tausend geschätzet, weil es den größesten Vortheil von dem Werke hatte. Kennemerland und was dazu gehörete, rechnete sich nur vier und zwanzig tausend Morgen groß; es ward aber auf acht und dreyßig tausend gesetzet; und Waterland und Zeevang auf sechs tausend Morgen. Rheinland bezahlete, nach Verhältniß seiner Morgenzahl, ungefähr für zwey und funfzig tausend Morgen. Amstelland mußte gleichfalls nach der Morgenzahl seinen Beytrag thun. Als die Werke fertig waren, mußte Westfriesland, wie voralters, die Kosten der Unterhaltung tragen. Das gesammte Land ernannte sieben Männer, welche die Aufsicht über alles hatten, und der Herzog fügte noch den [illegible] und die Räthe von Holland dazu p).

Man sorgt an den Damm mit Balken und Pfahlwerken zu verstärken.

Wir haben hiervon etwas umständlichere Erwähnung thun wollen, damit man die damalige Beschaffenheit der Westfriesischen Seewehren daraus erkennen und zugleich sehen

p) Handv. van Rynland, bl. 92 etc.

Philipp I. 1466.

sehen möge, wenn man angefangen habe die Dämme hier zu Lande mit Balken und Pfahlwerke zu befestigen. Diese Art der Seewehre, die noch keine dreyhundert Jahre gebräuchlich gewesen ist, fangt seit etlichen Jahren, und insonderheit in Westfrieland an aus der Gewohnheit zu kommen; indem man itzo eine Lage von Steinen vor den Damm macht, welche der Gewalt des Wassers besser widerstehen, und nicht so vielen Unfällen, als das Holz, unterworfen sind.

XXII. Herzog Philipps Tod. 1467.

Herzog Philipp war, seit einiger Zeit, durch die Jahre, und mehr als eine gefährliche Krankheit dergestalt entkräftet worden q), daß man ihm kein langes Leben mehr versprechen konnte. Der Graf von Charolois, der sich, wärend dem Winter des Jahres 1466, in Holland und Seeland aufgehalten hatte, beschloß daher, im Hornung des folgenden Jahres, nach Brabant und Flandern zurück zu kehren r), um bey dem Absterben des alten Herzogs gegenwärtig, oder wenigstens näher bey der Hand zu seyn. Philipp lag zu dieser Zeit in Brügge krank: allein es besserte sich allmählig mit ihm. Im Brachmonate schien er vollkommen wieder hergestellet zu seyn. Aber auf einmal fiel er von neuem in seine Krankheit, und starb an einer Entzündung in dem Halse, wozu ein heißes und beständiges Fieber kam, den 15ten des gedachten Monats, am Abend zwischen neun und zehen, in dem zwey und siebenzigsten Jahre seines Alters s). Der Körper ward so gleich geöffnet, und inwendig gut und unbeschädiget gefunden, außer daß die Milz und ein Theil der Lunge ganz verfaulet waren t). Der Graf von Charolois, der einige Stunden zuvor von Gent nach Brügge gekommen war, sah seinen Vater erblassen u). Gleich nach dem Leichenbegängnisse nahm er als Graf von Flandern und Herzog von Brabant die Huldigung ein. Er folgete seinem Vater auch in dem Herzogthume Burgund und in allen andern Herrschaften. Allein es verging noch einige Zeit, ehe ihm als Grafen von Holland und Seeland die Huldigung geleistet ward.

Seine eheliche und uneheliche Kinder.

Philipp ließ von dreyen Gemahlinnen, die er gehabt hatte, sonst keine Kinder nach, als seinen Nachfolger, den Herzog Carl. Allein man findet, daß er mit verschiedenen Frauenspersonen neunzehen uneheliche Kinder, nämlich zehen Söhne und neun Töchter, gezeuget habe v). In seinem letzten Willen, welcher bereits den 8ten des Christmonats im Jahre 1441 gemacht war, hatte er verschiedenen dieser natürlichen Kinder Vermächtnisse nachgelassen, und unter andern auch den Klöstern, armen Kirchen, Spitälern und andern milden Stiftungen in Holland und Seeland etwas geschenket. Seinen Sohn Carl aber hatte er zu seinem einzigen Erben und Nachfolger in allen seinen Staaten erkläret w). Carl kam also, auch kraft dieses letzten Willens, zum rechtmäßigen Besitze derselben.

Untersuchung, ob er mit Rechte

Philipp ist der zweyte unserer Holländischen Grafen, welcher den Zunamen des Guten bekommen hat, und vielleicht noch mit wenigerm Grunde, als Wilhelm der Dritte.

q) Extrait d'une ancienne Chron. dans les Addit. aux Memoires de COMMINES, Tom. III. p. 334. 343, 346.

r) Extrait ubi supra p. 346, 347.

s) Lettre de Charles Duc de Bourg. dans les Additions aux Memoires de COMMINES, Tom. IV. p. 184.

t) Lettre de Poly Bulland, ubi supra, p. 186.

u) MONSTRELET Vol. III fol. 130.

v) Vid. Not. in MIRAEI Oper. Diplomat. Tom. II p. 1259. 1260, 1262, 1263.

w) Testam. Philippi Ducis Burg. in MIRAEI Oper. Diplom. Tom. II. p. 1256. et dans les Preuves sur COMMINES Tom. IV. p. 189.

Philipp I. 1467. den Zunamen des Guten bekommen habe?

Dritte. Seine Klugheit, Vorsicht, und Großmuth, welche von vielen ungemein herausgestrichen wird, konnten ihn des Zunamens des Guten nicht würdig machen. Seine verschwenderische und prächtige Hofhaltung konnte ihm denselben zwar bey denenjenigen erwerben, die Vortheil davon hatten: allein das gesammte Land, welches die Last davon trug, konnte darin nichts lobenswürdiges finden. Die Schärfe, womit er einige Widerspenstige bestrafen ließ, konnte ihm diesen Zunamen eben so wenig zuwege bringen, als die unbändige Herrschsucht, die ihn antrieb die Prinzeßinn Jacobine ihres väterlichen Erbtheils zu berauben. Wofern das Ansehen, worin er sich bey auswärtigen Fürsten gesetzet hatte, etwas geholfen hat die Handlung der hiesigen Lande blühend zu machen; so wußte er auch Mittel die Schätze seiner Unterthanen in seine Schatzkammer zu bringen, wobey ihm so gar sein thörigter Plan eines Kriegszuges wider die Türken zu statten kam. Man findet x), daß er viermal hundert tausend Kronen an gemünztem Golde, zwey und siebenzig tausend Mark an Silberzeuge, und über zwey Millionen an sehr prächtigem Hausgeräthe, Büchern und Schildereyen nachgelassen habe. Ein gewaltiger Schatz in der damaligen Zeit, worin des Geldes weit weniger, als etwas über ein halbes Jahrhundert hernach war. Wir haben oben gemuthmaßet, daß die Begierde das gelobte Land wieder zu erobern Wilhelm dem Dritten den Zunamen des Guten erworben habe. Vielleicht ist ein dergleichen Verlangen bey dem Herzoge Philipp, welches ihn zu dem Gelübde die Türken zu bekriegen bewogen, und ihn zuweilen veranlaßt hat den Morgenländischen Kirchen Geschenke zu senden y), die vornehmste Ursache gewesen, daß ihm eben derselbe Zuname beygeleget worden ist.

XXIII. Herzog Carl folget seinem Vater nach. Reichthum und Ueppigkeit der Landeseinwohner.

Herzog Carl fand bey dem Antritt seiner Regierung die Niederlande in ziemlichem Wohlstande und Ruhe z). Die Handlung hatte Ueberfluß und Ueppigkeit, nicht nur in Brabant und Flandern, sondern auch in Holland und Seeland eingeführet; und diese konnten daher, zu dieser Zeit, mit größerem Rechte, als zur Zeit des Grafen Johann des Andern a) den Namen reicher Länder führen. Allein dieser Ueberfluß ward innerhalb weniger Jahre im Wohlleben verschwendet. Herzog Philipps Hof war einer der wollüstigsten dieser Zeit gewesen. Man hielt beständig prächtige und kostbare Mahlzeiten. Der freye Umgang der Manns- und Frauenspersonen gab auch zu vielen Ausschweifungen Anlaß. So gar die Badstuben waren für beide Geschlechter gemein. Die Unzucht des Herzogs hatte einen verderblichen Einfluß auf die Hofleute. Die prächtige Kleidung nahm auch immer mehr und mehr bey Männern und Weibern überhand b). Die kurzen Mannskleider wurden zu dieser Zeit Mode. Man fing auch, um den alten Herzog, dem die Haare ausgefallen waren, nachzuahmen, nunmehr an sich dieselben abschneiden zu lassen c), und, wie einige melden, große Perücken zu tragen, welche mit hohen Hüten bedeckt wurden; wiewohl ich glaube, daß diese Tracht später aufgekommen sey. Die Schuhe hatten sehr lange Spitzen. Die Zeuge zur Kleidung waren besonders kostbar. Das gemeine Volk und selbst die Soldaten von der Leibwache trugen seidene oder sammetene Wämser. Bey dem Frauenzimmer sah man hohe Kopfzeuge, von welchen

Pracht und Kostbarkeit der Kleidung.

x) De la Marche Livr. I. Ch. XXXVII. p. 494.

y) De la Marche Livr. I. Ch. XXXVII. p. 494.

z) Commines Livr. I. Ch. II. p. 12.

a) S. oben B. X. § XI.

b) Commines Livr. I. Ch. II. p. 12.

c) De la Marche Livr. I. Ch. XXXIV. p. 464.

Carl I. 1467.

chen ein langer Schlever, den Rücken herunter, und zuweilen bis an die Füße hing. Die Schleppe an dem Kleide, welche den vornehmen Frauen nachgetragen zu werden pflegt, hatten sie zwar zu dieser Zeit nicht: dagegen aber trugen sie viel breitere Gürtel, und ließen ihr Kleid viel prächtiger unterfüttern und stücken d).

Zu dieser Ueppigkeit und Pracht war das Volk gewohnt, als Carl zur Regierung kam. Er würde dem Verderben, welches daraus zu erwarten stund, haben vorbeugen können, wofern er bey einem starken Abscheu vor Wollust und Ueppigkeit, der ihm in der That besonders eigen war, nur eine mäßige Begierde nach Ruhe und Friede gehabt hätte. Allein da er von Natur heftig und herrschsüchtig war; so fand er kaum sonst woran einiges Vergnügen, als an dem Kriege. Der Kriegsgeist besaß ihn ganz und gar. Er opferte demselben nicht nur sich selbst, sondern auch seine Unterthanen auf, welche er, so lange er lebete, nöthigte ihr Geld und Gut, welches zum Theile schon in Ausschweifungen und Pracht verschwendet war, noch ferner in unnöthigen und ausländischen Kriegen zu verthun.

Die Lütticher werden bezwungen.

Als die Lütticher von dem Tode des Herzogs Philipp Nachricht bekamen, so glaubten sie an den gemachten Frieden nicht länger gebunden zu seyn. Sie überfielen Huy und vertrieben die Burgundische Besatzung, welche in dieser Stadt lag. Carl zog darauf so gleich einen Haufen Kriegsvolk bey Löwen zusammen, belagerte St. Truyen, und schlug die Lütticher, welche mit dreyßig tausend Mann heranrückten, um die Stadt zu entsetzen. Den 30sten des Weinmonats eroberte er St. Truyen; und wie er sich hernach nur kaum vor Lüttich gezeiget hatte; so ergab sich die Stadt mittelst eines Vergleiches. Sie ward nachgehends ihrer Festungswerke, ihres Geschützes und anderer Kriegsgeräthschaft beraubet e). Man findet, daß viele Seeländische Edelleute diesem Kriegszuge beygewohnet haben f).

XXIV. Herzog Carl nimmt in Holland und Seeland die Huldigung ein. 1468.

Der Lüttichische Krieg und einige andere Hindernisse, insonderheit auch die Heirath mit Margaretha von York (12), welche erst im Anfange des Heumonats im Jahre 1468, zu Damme in Flandern, vollzogen ward g), hatten dem Herzoge noch keine Zeit gelassen in Holland und Seeland, als Graf, die Huldigung einzunehmen. Allein am 13ten des gedachten Monats reisete er, in Begleitung einiger Seeländischen Herren über Sluis nach Middelburg in Seeland h), wo ihm als Grafen gehuldiget ward. Eben dieses geschah auch gleich darauf in den andern Seeländischen Städten i). Als er sich von hier nach Holland begeben hatte, versammleten sich den 21sten der Adel und die Städte in dem Haag, wo die Huldigung mit vieler Pracht geschah. Man hat noch alte und bewährte Nachrichten von dieser Huldigung k), aus welchen erhellet, daß

 dieselbe

d) MONSTRELET Vol. III. f. 129 vers. Extrait d' une ancienne Chronique dans les Additions aux Memoires de COMMINES, Tom. III. p. 347.

e) COMMINES Livr. II. Ch. 2, 3, 4. DE LA MARCHE Libr. II. Ch. I. p. 498.

f) REIGERSB. Chron. II. Deel, bl. 249. MEYERUS ad ann. 1467. f. 342.

g) Extrait dans les Addit. sur COMMINES Tom III. p. 351.

h) Extrait ubi supra, p. 352.

i) REIGERSB. Chron. II. Deel, bl. 249.

k) Apud BOXHORN Theatr. Holl. p. 72.

(12) Den Heirathsvertrag, welcher den 16ten Hornung 1468 zu Brüssel verabredet war, findet man in des DU MONT Corps Diplom. Tom. III. P. I. p. 372.

Carl I. 1468.

dieselbe von sechs und funfzig Holländischen Edelleuten geleistet worden sey. Die Oerter, deren Abgeordneten dem Grafen geschworen hatten, waren zufolge diesen Nachrichten, Dordrecht, Harlem, Delft, Leiden, Amsterdam, Gouda, Rotterdam, Schiedam, Alkmaar, Beverwyk, Monnikendam, Edam, Woerden, Oudewater, Schoonhoven, Gorinchem, Heusden, St. Geertruidenberg, Hoorn, Enkhuisen und Medenblik, nebst den kleinen Westfriesischen Städten und Dörfern Grootebroek, Westwoude, Schellinkhout, Wydenesse, Hem, Venhuisen, Spanbroek, Abbekerk, Sybekarspel und Nieuwdorp. Ferner huldigten dem Grafen auch die Aemter Kennemerland, Rheinland, Schieland, Südholland, Waterland und Amstelland, Arkel, Schoonhoven und Heusden (13), nebst den Inseln Texel und Wieringen. Der damals sowohl von dem Grafen als den Unterthanen abgelegte Eid ist noch vorhanden 1). Allein es ist merkwürdig, daß der Eid der Unterthanen vor des Grafen seinem gesetzet worden sey, da jedoch zu glauben ist, daß der Graf, nach alter Gewohnheit, zuerst geschworen haben werde. Wir können hier auch nicht unangemerkt lassen, daß, obgleich Dordrecht unter den Städten genannt wird, welche dem Grafen, zu dieser Zeit huldigten, die Abgeordneten dieser Stadt solches jedoch entweder gar nicht, oder nicht vollkommen gethan haben. Es wird weiter unten Gelegenheit geben hievon etwas mehreres zu melden.

Schwere Steuer, die von den Landen gefordert wird.

Herzog Carl war kaum als Graf erkannt worden, so forderte er eine schwere Steuer von den Holländern und Seeländern. Er verlangete zwey hundert und vierzig tausend Löwen von dreyßig Stübern, oder vier hundert und achtzig tausend Thaler von funfzehen Stübern für sich, zwey und dreyßig tausend Thaler Spielgelder für die Herzoginn, sechszehen tausend Thaler zu Geschenken für verschiedene Bedienten, und vier tausend achthundert Thaler zu Bestreitung der bey dieser Gelegenheit aufgewandten Reise- und andern Kosten. Dieses alles belief sich auf 532800 Thaler, von welchen Holland und Westfriesland 372800, und Seeland 160000 Thaler in einer Zeit von funfzehnhalben Jahren bezahlen sollte. Zu dem Holländischen Antheile mußte Dordrecht nebst den Südholländischen Dörfern 39200 Thaler erlegen. Zu dem übrigen, welches im Jahre 44480 Thaler betrug, gaben jährlich

| | | | |
|---|---|---|---|
| Die großen Städte | Harlem | 3549 | Thaler. |
| | Delft | 3375 | = |
| | Leiden | 3375 | = |
| | Amsterdam | 2875 | = |
| | Gouda | 1770 | = |
| Die kleinen Städte | Alkmaar | 800 | Thaler. |
| | Rotterdam | 1150 | = |
| | Schiedam | 390 | = |
| | Hoorn | 2000 | = |
| | Medenblik | 450 | = |
| | Enkhuisen | 470 | = |



1) Bey dem BOXHORN Theatr. Holl. p. 74. und hinter LOIS Chron. bl. 313.

(13) Delftland ist in diesem Verzeichnisse der Aemter übergangen, oder vielleicht nicht besonders genannt worden, weil vielleicht über Rheinland und Delftland nur ein Amtmann bestellet gewesen seyn mag.

Carl I. 1468.

Das übrige mußten die andern Städte und Dörfer übernehmen m). Allein einige Städte, und insonderheit Hoorn n), beschwereten sich nachgehends, daß sie bey dieser Schatzung mehr als die andern, und so gar über Vermögen beschweret worden wären. Diese außerordentliche und schwere Steuren machten auch einige neue Auflagen auf die Eß- und andere Waaren in den Städten nothwendig, die jedoch nicht ohne großes Klagen des Volkes eingeführet wurden. Nachdem dem Herzoge Carl seine harte Forderung bewilliget war, und er die Vorrechte der Städte durch offene Briefe bestättiget hatte o), so reisete er im Anfange des Augustmonats nach Brüssel zurücke p).

Bündniß mit Eduard dem Vierten.

In dem Anfange dieses Jahres war ein Schutzbündniß mit dem Könige Eduard dem Vierten geschlossen worden, welches bloß auf Frankreich zielete. Herzog Carl hatte schon an demselben Tage, da sein Vater gestorben war, das zuvor von ihm, als Grafen von Charolois mit Eduard dem Vierten errichtete Freundschafts- und Schutzbündniß, als Herzog bestättiget q). Nachher handelte er, durch Vermittelung seiner Mutter, mit den Englischen Gesandten zu Brüssel, wegen eines Handlungsvertrages, welcher endlich den 24sten des Wintermonats im Jahre 1467, auf dreyßig Jahre geschlossen, und von Eduarden und Carln bekräftiget ward r). So dann hatte man auch Unterhandlungen angestellet, um einige Streitigkeiten beyzulegen, die vornehmlich aus gewissen von beiden Seiten auf die Kaufmannsgüter angeordneten Auflagen entstanden waren s). Allein die vornehmste Absicht dieser Unterhandlungen war das Bündniß wider Frankreich, welches den 14ten Hornung dieses Jahres 1468, zu Brüssel, unterzeichnet ward t).

XXV. Herzog Carl zwingt König Ludewig den Eilften zum Frieden.

Ludewig der Eilfte ließ sich seit einiger Zeit vornehmlich angelegen seyn mit den Großen, die vormals das Bündniß für das gemeine Beste wider ihn gemacht hatten, besondere Verträge zu schließen. Er errichtete bald mit einem, bald mit dem andern einen Stillstand, und war beständig mit den meisten in Unterhandlung. Allein weil man wohl wußte, daß er die Bundsgenossen zu trennen suchte; so war ein jeder auf sein r Hut. Herzog Carl hatte sich nicht lange nach seiner Zurückkunft aus Holland bewegen lassen mit dem Könige zu Peronne, einem der Oerter an der Somme, welche dem Herzoge durch den Vergleich von Conflans abgetreten waren, eine Unterredung zu halten: allein Carl hatte sich mit einer ansehnlichen Kriegsmacht dahin begeben u). Ludewig hingegen, welcher das Ansehen haben wollte, daß er sich vollkommen auf das sichere Geleit, welches Carl ihm zugesandt hatte, verließ v), erschien nur mit einem kleinen Gefolge. Er hatte kurz zuvor Gesandten nach Lüttich abgefertiget, und ihnen den Befehl ertheilet diese Stadt wiederum zu einem Aufstande gegen den Herzog Carl anzuhetzen. Allein weil er sich nachher entschlossen hatte mit Carln in Unterhandlung zu treten; so gab er seinen Gesandten zu Lüttich davon Nachricht, und befahl ihnen, bis auf



m) Alte Register bey dem Ampzing. Haarl. bl. 502. und bey dem Commelin Amsterd. bl. 914.

n) Velius Hoorn. bl. 84.

o) Handv. van Rotterd. bl. 315.

p) Extrait dans les Addit. aux Memoir. de Commines, Tom. III. p. 352.

q) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. II. p. 145.

r) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. II. p. 149. 154, 155.

s) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. II. p. 152. 158, 159.

t) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. II. p. 158.

u) Commines Livr. II. Ch. V. p. 101, 102.

v) Man sehe dasselbe bey dem Du Clos, Tom. II. p. 255.

Carl I. 1468.

auf weitere Anweisung nichts, in Ansehung dieses zu erregenden Aufstandes, zu unternehmen. Die Unterhandlungen zu Peronne wurden indessen angefangen, ehe der König von Lüttich Antwort erhalten hatte. Die Französischen Gesandten hatten ihren Befehl zeitiger vollzogen, als der König gehoffet hatte. Die Lütticher hatten sogleich die Waffen ergriffen und sich von Tongern Meister gemacht. Carl empfing diese Zeitung, und daß die Französischen Gesandten in dem Lager der Lütticher befindlich wären, zu Peronne, kurz nachdem die Friedenshandlungen angefangen waren. In der ersten Hitze seines Zorns schalt er den König von Frankreich für einen Betrüger und Verräther. Er ließ auch sogleich die Stadtthore zuschließen, und hielt den König auf dem Schlosse so gut als gefangen. Ludewig theilete viel Geld unter des Herzogs Bedienten aus, damit keiner dem aufgebrachten Herzoge einen Rath, der ihm nachtheilig seyn konnte, geben mögte. Zween oder drey Tage vergingen, ehe der Herzog, der weder Nacht noch Tag ruhen konnte, einen Entschluß faßte x). So dann ließ er Ludewigen einen Vergleich vorlegen, wodurch die vorigen zu Arras und zu Conflans gemachten Verträge bestätiget und erkläret wurden. Der König unterzeichnete ihn ohne Verweilen. Hiernächst mußte er versprechen, daß er sich unverzüglich mit dem Herzoge auf den Weg begeben wollte, um die Lütticher wegen ihres Aufstandes zu strafen. Ludewig, welcher von guter Hand, und vermuthlich von Philipp von Commines, des Herzogs Kämmerern, wußte, daß die geringste Weigerung Carln veranlassen würde einen gewaltsamen Entschluß zu nehmen, schrieb sich das Gesetze vor in alles zu willigen, was ihm zugemuthet ward y), in der Absicht davon, wenn er erst seine völlige Freyheit hätte, nicht mehr zu halten, als er gut finden würde. Der Friede ward zu Peronne den 14ten des Weinmonats unterzeichnet z). Der Herzog von Burgund reisete sogleich darauf, in Begleitung König Ludewigs, welchen er zwar in Freyheit setzen, aber zugleich genau beobachten ließ, nach dem Stifte Lüttich ab. Nachdem er das lüttichische Kriegsvolk, nach einer hartnäckigen Gegenwehr, in die Flucht geschlagen hatte; zog er nach Lüttich, welche Stadt, weil sie noch ohne Festungswerke war, leicht weggenommen ward. Er gab sie den raubgierigen Soldaten Preis, und ließ sie, nebst einem großen Theile der Einwohner, mit Feuer und Schwerdt vertilgen a). Ludewig selbst mußte wenigstens mit ansehen, wie seine Bundesgenossen zu Grunde gerichtet wurden, und ehe er die Freyheit erhielt nach Frankreich zurück zu reisen, den zu Peronne geschlossenen Vergleich, zu Lüttich, aufs neue bestättigen b).

XXVI. Herzog Carl hält das gräfliche Gericht in Holland und Seeland. 1469.

Carl brachte den Winter und den folgenden Frühling, in Brabant und Flandern, in ziemlicher Ruhe zu. Gegen das Ende des Heumonats begab er sich nach Seeland c), um das gräfliche Gericht zu halten. Man findet, daß er zu Middelburg, drey Tage in der Woche, persönlich im Gerichte gesessen und Arme und Reiche ohne Unterscheid gehöret habe. Als er drey Brüder in seiner Gegenwart, wegen eines an einem seiner Bedienten begangenen Todtschlages, hatte enthaupten lassen; so entstund darüber ein Aufruhr unter dem Volke, welchen er selbst, mit dem Stocke in der Hand eiligst

x) COMMINES Livr. II. Ch. VII. p. 106. etc.
y) Id. Livr. II. Ch. IX. p. 114. sqq.
z) S. Les Preuves sur COMMINES, Tom. IV. p. 235.
a) COMMINES Livr. II. Ch. 10-13.
b) Id. Livr. II. Ch. XIV. p. 134.
c) Extrait dans les Addit aux Mem. de COMMINES, Tom. III. p. 356.

eiligst herzulaufend, so gleich zu stillen wußte d). Aus Seeland ging er nach Holland herüber, und stieg in dem Brtel an das Land, wo Frank von Borselen, Graf von Vosterrant ihn prächtig einholete. Von dort reisete er nach dem Haag, und hielt daselbst ebenfalls das gräfliche Gericht. Im Herbstmonate ertheilete er den Frisischen Abgeordneten Gehör e), welche so wie zur Zeit des Herzogs Philipp, ohne etwas geschlossen zu haben, nach Hause reiseten.

Unterhandlungen um die Frisen zur Unterwürfigkeit zu bringen.

Uffo von Dokkum, ein Frisischer Edelmann, welcher vor einiger Zeit mit seinen Landesleuten in Streit gerathen war, hatte sich zu dem Herzoge Carl begeben, und versprochen ihn für seinen Herrn zu erkennen. Er getrauete sich auch es dahin zu bringen, daß der Landstrich, worüber er das Regiment führete, dem Herzoge gleichfalls die Huldigung leisten sollte f). Dieser Vorschlag veranlassete den Herzog von den Frisen überhaupt die Huldigung zu fordern. Bischof David von Burgund, des Herzogs Bruder, war in eben diesem Jahre 1469 von den Gröningern zu ihrem Herrn angenommen worden g). Der Herzog glaubete daher, daß auch für ihn die Gelegenheit da wäre die Herrschaft über Frisland zu erwerben. Gerhard Entesohn, Bürgermeister von Enkhuisen, welcher ehemals von dem Herzoge Philipp zum Ritter geschlagen war, ward zu dieser Zeit nach Frisland geschickt, um die Frisen zur Unterwürfigkeit zu ermahnen: allein er konnte weiter nichts ausrichten, als daß die Gesandtschaft nach dem Haag h), deren wir gedacht haben, und welche fruchtlos ablief, abgefertiget wurde. Im folgenden Jahre wurden, von wegen des Herzogs, durch drey Holländische Räthe, Philipp von Wassenaar, Wilhelm von Alkemade und Johann Alewyn zu Enkhuisen, mit den Frisen aufs neue Unterhandlungen angestellt: allein die Frisen behaupteten, daß sie nicht des Herzogs Unterthanen, sondern allein dem Deutschen Reiche unterwürfig wären i). Uffo von Dokkum, der immer hin und her reisete, sah bald ein, daß seine Landesleute die Unterhandlung in die Länge zu ziehen suchten. Er gab demnach dem Herzoge zu verstehen, daß kräftigere Mittel gebrauchet werden müßten, wofern die Frisen ihn für ihren Herrn erkennen sollten. Carl fand diesen Vorschlag nach seinem Sinne, und man will, daß er schon angefangen habe eine Flotte auszurüsten, mit welcher er die Frisen anzugreifen gedachte k). Allein er bekam bald andere Arbeit, welche ihn nöthigte die Gedanken zu dieser Unternehmung fahren zu lassen. Unterdessen wurden die Frisen wider den Uffo, wegen des ihnen bey dem Herzoge gethanen üblen Dienstes, dergestalt entrüstet, daß sie ihn und die Seinigen aus Dokkum vertrieben, und sein Haus bis auf den Grund zerstöreten l). Uffo ließ sich darauf zu Enkhuisen nieder, wo Herzog Carl ihm den Unterhalt reichen ließ m).

XXVII. Veränderung in England.

Im Jahre 1470 entstund eine große Veränderung in England, welche auch die hiesigen Lande in einen neuen Krieg verwickelte. Eduard der Vierte hatte die Krone dem Grafen Richard von Warwick zu danken, welcher aber nunmehr höchstens wider den König aufgebracht war, und ihn derselben wieder zu berauben suchte. Eduards Heirath

d) Reigersb. Chron. II. Deel, bl. 252.
e) Extrait ubi supra.
f) Sikko Beninga Chronickel, bl. 431.
g) Sybe Jarichs Corte Chronyk in Brouerii Analect. bl. 449.
h) Brandt Enkh. bl. 30.
i) Velius Hoorn, bl. 85.
k) Egg. Beningha II. Boek, Cap. CX. bl. 333.
l) Sicko Beninga Chronickel, bl. 432.
m) Egg. Beningha II. Boek, Cap. CX. bl. 334.

Carl I. 1469.

Heirath mit Elisabeth Woodwil legte den ersten Grund zu dieser Feindschaft. Eduard hatte den Grafen nach Frankreich gesandt, um eine Vermählung mit Bona von Savoyen zu schließen; und sie war auch schon so gut als geschlossen, als der König für gut befand sich mit Elisabeth Woodwil ehelich zu verbinden. Warwick war sehr mißvergnügt, da das Geschäffte, woran er gearbeitet hatte, solchergestalt abgebrochen wurde *). Sein Haß gegen den König ward noch größer, als er bey seiner Zurückkunft in England sehen mußte, daß die Freunde der Königinn vorzügliche Gnadenbezeigungen genossen, da er und die Seinigen dagegen vergessen wurden n). Ludewig der Eilfte, welcher sehr aufmerksam auf dasjenige war, was in England vorging, trat mit dem Grafen von Warwick in heimliche Unterhandlungen o). Man beschloß den König abzusetzen, und Henrich den Sechsten, welcher noch in dem Tour saß, wieder auf den Thron zu erheben. Warwick zog den Herzog Georg von Clarence, Eduards Brudern, mit in diesen Anschlag. Warwicks Anhänger in dem Herzogthume York fingen die Feinseeligkeiten an, da er selbst sich indessen stille hielt, um zu sehen, wie die Sachen laufen würden. Der König sandte ein Kriegsheer, unter dem Grafen vom Pembroke, wider die Aufrührer: allein dasselbe ward geschlagen. Dies war noch im Jahre 1469 geschehen p). Im Anfange des folgenden Jahres erklärten sich der Herzog von Clarence und der Graf von Warwick erst für die Häupter der Mißvergnügten, und rückten mit ihren Truppen gegen des Königs seine heran, welcher die Unvorsichtigkeit beging sich, da man wegen eines Vergleiches Unterhandlungen angefangen hatte, von dem Grafen von Warwick fangen zu lassen. Er entkam jedoch kurz darauf glücklich aus der Gefangenschaft, und erfochte, nachdem er sich wieder an die Spitze seines Kriegsvolks gestellet hatte, einen großen Sieg über Robert Wells, einen der vornehmsten Anhänger des Grafen von Warwick. Als dieser nun keine Möglichkeit sah seine Sachen wieder herzustellen, so ging er mit dem Herzoge von Clarence zu Schiffe, und segelte nach Frankreich q). Warwick war Befehlshaber zu Calais, und wollte sich also dahin begeben. Allein die Bürger waren wider ihn dergestalt aufgebracht, daß sie den Unterbefehlshaber Vauclair nöthigten auf ihn mit dem Geschütze zu feuren, wodurch er gezwungen ward wieder in See zu gehen r).

1470.

Warwick kreuzet auf die Holländischen u. Seeländischen Schiffe.

Mittlerweile, da er im Canal kreuzete, machte er sich kein Bedenken verschiedene Holländische und Seeländische Kauffahrer wegzunehmen s) und sie in Französischen Hafen aufzubringen. Die ganze Rochellische Flotte, wovon die Holländer, Seeländer und Flanderer Eigenthümer waren, fiel in seine Hände. Ein Hanseatisches Schiff, worauf Hans Voerken Befehlshaber war, hatte die Kühnheit sich, mit Hülfe einiger Seeländer, zu wehren. Man sagt, daß Voerken und die Unsrigen dem Grafen, bey dieser Gelegenheit ziemlichen Schaden gethan haben t). Warwick nahm seine Zuflucht darauf

*) Einige behaupten, daß die von dem Mißvergnügen des Grafen von Warwick gegen den König hier angegebene Ursache unrichtig, und daß derselbe erst vier Jahre nach Eduards Vermählung mit Elisabeth Woodwil nach Frankreich gesandt worden sey. S. Leben der Admirale von Großbritannien Th. I. S. 175.

n) Rapin. Tom. IV. p. 224, 225, 232.
o) Commines Livr III. Ch. V. p. 160.
p) Rapin, Tom. IV. p. 236, 237, 238.
q) Rapin Tom IV. p. 240-244.
r) Commines Livr. III. Ch. IV. p. 157.
s) Velius Hoorn, bl. 93
t) Reigersb. Chron. II. Deel, bl. 252, 254.

auf nach dem Hafen Honfleur, wo er von Ludewigen, Bastard von Bourbon, Admiral von Frankreich empfangen ward u).

Carl I 1470.

Herzog Carl, welcher wider den Grafen von Warwick und die Franzosen sehr erbittert war, schrieb an Ludewig den Eilften, daß er den dem Herzoge von Clarence und dem Grafen von Warwick, die seinen Unterthanen verschiedene Schiffe weggenommen hatten, verliehenen Schutz für einen offenbaren Friedensbruch hielte. Er schrieb auch an den Erzbischof von Narbonne und den Admiral von Frankreich einen kurzen Brief, welcher eine lebendige Abbildung seines hitzigen und zum Zorne geneigten Gemüthes ist. Er lautete also v):

„Erzbischof, und ihr Admiral! Die Schiffe, welche, wie ihr saget, der „König den Engländern entgegen gesandt hat, haben die Flotte meiner Unterthanen, „die nach meinen Landen zurückkehrete, bereits angegriffen. Aber bey St. George! „wofern man dagegen keine Vorsehung thut, werde ich es mit Gottes Hülfe thun, ohne „mich nach Eurer Erlaubniß, oder Gründen oder Rechtsstreit aufzuhalten; denn sie sind „zu willkührlich und zu langweilig. Carl. Den 29sten May.

Henrich von Borselen, Herr von Veere verjagt Warwicks Schiffe.

Allein dieses Schreiben half wenig. Daher beschloß der Herzog hier zu Lande eine Flotte auszurüsten, die unter Henrich von Borselen, Herrn von Veere, als Admirale, kurz darauf in See ging. Verschiedene Holländische und Seeländische Edelleute befanden sich auf dieser Flotte, welche ihren Lauf nach dem Canal richtete, und Warwicks Schiffe bald zu Gesichte bekam. Warwick, der über die große Anzahl unserer Schiffe erschrack, zog sich nach der Mündung der Seine zurück. Allein Borselen verwehrete ihm das Einlaufen in diesen Fluß, und jagte ihn nach der Normandischen Küste, wo er sein Volk ausschiffete. Borselen landete hier ebenfalls. Auf dem Strande kam es zu einem scharfen Gefechte, worin Warwick den kürzern zog. Die Unsrigen steckten bey dem Abzuge verschiedene Englische Schiffe in Brand, und brachten zehen der größesten, die von dem Volke verlassen waren, in Seeland auf w). Dies geschah im Brachmonate x).

Ludewig der Eilfte, welchem vor fernern Feindseeligkeiten der Unsrigen in Frankreich bange war, wofern Warwick länger auf den Französischen Küsten verweilete, nöthigte ihn nach England zurück zu kehren y). Herzog Carl, der dieses wohl vermuthet hatte, suchte ihm auch dort das Anlanden zu verwehren. Eduard der Vierte, welcher die Gunst des Herzogs suchte, hatte ihm unlängst den Ritterorden von dem Hosenbande zugeschickt z). Carl erkannte nun auch, daß seine Angelegenheiten es erforderten seinen Schwager auf dem Englischen Throne zu erhalten, weil Warwick Ludewig dem Eilften, einem unversöhnlichen Feinde des Hauses Burgund, gänzlich ergeben war. Borselen ging demnach wieder in See: aber ein gewaltiger Sturm zerstreuete seine Flotte, und nöthigte ihn nach Seeland zurück zu kehren. Warwick ward noch einiger Maaßen durch die Holländischen und Seeländischen Salzschiffe aufgehalten, welche

u) Du Clos Hist. de Louis XI. Tom. II. p. 10.
v) S. Du Clos Hist. de Louis XI. Tom. II. p. 11.
w) Reigersb. II. Deel, bl. 254.
x) Extrait dans les Addit. aux Mem. de Commines, Tom. III. p. 359.
y) Du Clos Tom. II. p. 15.
z) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. II. p. 173.

Carl I. 1470.

welche auf der Rückreise aus dem Baronnischen Meerbusen mit ihm in ein Gefechte geriethen, worin beyde Theile keinen Vortheil hatten a). Allein bald darauf landete er glücklich in dem Hafen zu Dartmouth.

XXVIII. Eduard der Vierte flieht nach Holland.

Er war hier kaum an das Land getreten, als sein Anhang so gewaltig zunahm, daß er sich in kurzem an die Spitze eines Kriegsheeres von sechzig tausend Mann stellen konnte. So dann ließ er Henrich den Sechsten zum Könige ausrufen, und ermahnete einen jeden die Waffen gegen Eduarden zu ergreifen. Eduard, welcher etliche wenige Mannschaft zusammen gebracht hatte, setzete sich bey Lins, einer kleinen Stadt in der Grafschaft Lincoln, nicht weit von der See b). Der Graf von Warwick, welcher mit seinem mächtigen Kriegsheere eilig heranrückte, jagte Eduards Truppen ein Schrecken ein. Der König selbst, welcher keine Möglichkeit sah seinem Feinde die Spitze zu bieten, begab sich, über Hals und Kopf, mit vier oder fünf hundert Mann auf ein Englisches Schiff und zwey Holländische Fahrzeuge c). Er und die Seinigen befanden sich in sehr schlechten Umständen, und waren ganz und gar von Gelde entblößt. Man richtete den Lauf so gleich nach Holland. Unterweges verfolgeten einige Hanseatische Schiffe die drey flüchtigen Fahrzeuge, die jedoch der Gefahr glücklich entkamen und die Holländische Küste erreichten, wo sie nicht weit von Alkmaar d), andere schreiben auf der Rhede bey Texel e), im Anfange des Weinmonats Anker warfen f).

Der Statthalter Gruithuisen nimmt ihn auf und beschützet ihn.

Ludewig von Brugge, Herr von Gruithuisen, welcher seit dem Jahre 1465 die Würde eines Statthalters von Holland und Seeland bekleidete g), befand sich zu dieser Zeit zu Alkmaar, und bekam daselbst von des Königs Ankunft Nachricht. Die Hanseatischen Schiffe, welche die königlichen verfolget hatten, hatten sich gegen Abend auf derselben Rhede vor Anker gelegt, und machten sich fertig dieselben des andern Tages anzugreifen. Gruithuisen, welcher von der Gefahr, worin Eduard sich befand, unterrichtet war, sandte diesen Hanseatischen Schiffen unverzüglich den Befehl zu sich, bey Vermeidung der höchsten Ungnade des Herzogs, aller Feindseeligkeiten auf der Holländischen Küste zu enthalten, welchem sie, weil sie mit dem Herzoge damals nicht in Krieg verwickelt waren, nachlebeten. Gruithuisen holete Eduarden hernach selbst von dem Schiffe, und führete ihn nach dem Haag, wo man ihm und den Seinigen die nöthigen Erfrischungen verschaffte. Weil Eduard kein Geld hatte, um den Schiffer, der ihn herüber gebracht hatte, zu bezahlen; so schenkte er ihm einen mit kostbarem Pelzwerke gefütterten Rock h). Unterdessen hatte der Graf von Warwick Henrich den Sechsten aus dem Gefängnisse hervor gezogen und ihn wieder auf den Englischen Thron gesetzet i).

Herzog Carls Verstellung.

Die Staatsveränderung in England verursachte auch in Ludewigs des Eilften und Herzog Carls Anschlägen eine gänzliche Aenderung. Ludewig suchte sich mit Henrich dem Sechsten gegen Carln zu verbinden, und Carl stellete dagegen den Engländern vor, „daß, da er mit dem Könige und dem Volke im Bündnisse stünde, „er keinesweges als ein Feind der gegenwärtigen Regierung angesehen werden konnte; daß „Henrich sein Blutsverwandter wäre; daß er ihm zum Antritt der Regierung Glück wünschen

a) Reigersb. II. Deel, bl. 255.
b) Rapin Tom. IV p. 247. 248.
c) Commines Livr. III. Ch. V. p. 164.
d) Id. ibid. p. 165.
e) Reigersb II Deel, bl 255.
f) Extrait dans les Addit. aux Memoir. de Commines Tom III. p. 65.
g) Goudhoeven, bl. 477.
h) Commines Livr III. Ch. V. p. 167.
i) Id Livr. III. Ch. VI. p. 168.

Carl I. 1470.

„wünschen lassen, und sich keinesweges in den wegen des Rechts zur Krone entstandenen „Streit mischen wollte„ k). Allein diese Erklärung, welche er nur that, um die Verbindung zwischen Frankreich und England zu hintertreiben, fand an dem Englischen Hofe wenig Eingang, nachdem man daselbst gehöret hatte, daß Eduard sich immerhin in Holland aufhielte. Man fing auch in Frankreich an Kriegsanstalten wider den Herzog zu machen.

Seine Verlegenheit.

Carl befand sich also in keiner geringen Verlegenheit. Die Ankunft seines Schwagers war ihm ganz und gar nicht lieb, und einige merken an, daß ihm die Zeitung von seinem Tode weit angenehmer, als von seiner Anlandung in Holland gewesen seyn würde l). Eduard, welchem der Herzog nunmehr fünf hundert goldene Thaler monatlich angewiesen hatte m), hielt fast beständig bey ihm um Hülfe gegen den Grafen von Warwick an. Carl konnte sich nicht entschließen die Parteу seines Schwagers öffentlich zu ergreifen, weil er besorgete sich dadurch die Macht von England und Frankreich zugleich auf den Hals zu ziehen: allein er versprach ihm heimlich zu unterstützen. Jedoch mit diesem Beystande verzögerte es sich noch einige Zeit. Eduard stellete dem Herzoge endlich vor, „daß Ludewig Anstalten machte einen Einfall in die Picardie zu thun; „daß er der Französischen Macht, ohne Hülfe der Engländer, nicht widerstehen könnte, „und daß er sich der Englischen Hülfe nicht eher versichern könnte, als nachdem er ihn „wieder auf den Thron gesetzet haben würde; ja daß er von Henrich, oder vielmehr von „dem Grafen von Warwick nichts als Feindschaft zu erwarten hätte„. Carl ließ sich demnach bereden ernstlich, aber doch so geheim als möglich, an Eduards Wiederherstellung zu arbeiten n).

XXIX. Zu Veere werden Schiffe ausgerüstet, um Eduarden nach England zu führen.

1471.

Zu Veere in Seeland wurden vier große Schiffe auf Kosten des Herzogs, jedoch ohne daß etwas davon gesprochen ward, ausgerüstet. Er miethete auch vierzehen Hanseatische Schiffe, welche Eduarden herüber führen, und vierzehen Tage auf den Englischen Küsten bleiben sollen, damit sie ihn, im Nothfalle, wieder zurück bringen könnten. Im Hornung des Jahres 1471 war alles fertig, und die Flotte in der Stille mit zehen tausend Mann besetzet. Eduard verschwand auf einmal; und als Carl davon Nachricht erhielt, stellete er sich, als ob ihm dieses etwas sehr fremdes schiene, und ertheilete so gleich den Befehl, daß Niemand seiner Unterthanen ihm bey Todesstrafe Vorschub thun sollte o). Eduard ging unterdessen in See, und landete in kurzem zu Ravenspur. Hier gab er äußerlich vor, daß er Henrichen die Krone lassen wollte, und nur gekommen wäre das Herzogthum York, sein väterliches Erbgut in Besitz zu nehmen. Allein wie er einen ziemlich starken Anhang bekam, zeigete er, daß er größere Absichten hätte. Den 11ten April zog er in London ein, nachdem sein Bruder, der Herzog von Clarence, schon zuvor heimlich von ihm gewonnen worden, und mit einer ansehnlichen Macht zu ihm übergegangen war. Henrich der Sechste ward wieder in den Tower gesetzet, und im Brachmonate aus dem Wege geräumet. Eduard zog zween Tage nach seinem Einzuge in London wider den Grafen von Warwick zu Felde. Er erhielt, auf der Ebene bey Barnet, nicht weit von London, einen vollkommenen Sieg, und

 Warwick

k) Id. Ibid p. 170, 171.

l) Commines Livr. III. Ch. V. p. 167.

m) Extrait dans les Addit. aux Mem. de Commines, Tom. III. p. 300.

n) Rapin Tom. IV. p. 254, 255.

o) Commin. Livr. III. Ch. VI. p. 170.

Carl I. 1471.

Eduard belohnet, nach seiner Wiedereinsetzung auf den Thron den Statthalter von Holland und den Herrn von Veere.

Warwick blieb selbst in dem Gefechte. Eduard ging im Triumphe nach London zurück p), und behauptete hernach die Krone bis an seinen Tod. Er erinnerte sich der ihm von Ludewig, Herrn von Gruthuisen und Statthaltern von Holland erwiesenen Dienste so wohl, daß er ihn, im Wintermonate des Jahres 1472, zum Grafen von Winchester erhob, und ihm Erlaubniß gab das Englische Wapen in einem Quartiere des seinigen zu führen q). Henrich von Borselen, Herr von Veere, welcher dem Könige auch mit der Seeländischen Flotte Dienste gethan hatte, war schon gegen das Ende des Jahres 1471 zur Würde eines Raths und Kämmerers von ihm erhoben worden. Die Stadt Veere hatte zu eben dieser Zeit Erlaubniß bekommen allerhand Waaren in England frey herein und hinaus zu führen, nur die Wolle, Schaaffelle und einige andere Waaren ausgenommen, von welchen der Stapel damals zu Calais war. Sie mußten auch von allen ein- und ausgeführten Kaufmannsgütern drey Groschen von jedem Pfunde Sterlings werth bezahlen. Von einem Stücke Tuch, welches acht und zwanzig Yards *) oder mehr enthielt, sollten zwölf Groschen, und von einem Stücke Camelot nicht mehr, als die Hanseatischen Kaufleute gaben, entrichtet werden r). Solchergestalt hatten einige besondere Personen und Oerter von diesem Englischen Kriege Vortheil: allein dem Lande überhaupt hat er wenigen Nutzen gebracht. Die Streitigkeiten wegen des Handels gaben, einige Zeit hernach, Gelegenheit zu einigen Unterhandlungen mit England s). Die Engländer bestunden fest darauf, daß der Stapel der Wolle zu Calais bleiben sollte, wie gerne auch unsere Kaufleute dieselbe in England gekauft haben mögten. Nur die Herzoginn von Burgund, Margaretha von York, erhielt, im Jahre 1472, Erlaubniß funfzig Säcke Wolle, jährlich, an einem Orte, wo sie es für gut befand, kaufen, laden und ausführen zu lassen t).

Stillstand u. Friede mit Frankreich.

Im Anfange des Jahres 1471, ehe Eduard noch auf den Englischen Thron wieder hergestellet war, ward ein Stillstand auf zehen Jahre zwischen Ludewig dem Eilften und Henrich dem Sechsten geschlossen. Die Engländer hatten sich auch verbindlich gemacht dem Herzoge Carl den Krieg anzukündigen und Ludewigen zehentausend Mann zu liefern. Ludewig hatte sich schon im Jahre 1470 durch die vornehmsten Französischen Großen von der Verbindlichkeit dasjenige, was er in dem Vertrage von Peronne versprochen hatte, zu erfüllen, frey sprechen lassen u); und fing die Feindseeligkeiten dadurch an, daß er den 6ten Jenner St. Quintin wegnahm v). Amiens fiel ihm auch in die Hände w). Carl, welcher seit einiger Zeit Kriegsleute im Solde, oder wie man es nannte, in Wartgeldern, zu haben pflegte, welche, ohne wirkliche Dienste zu thun, sich für einen geringen Lohn bereit hielten, auf den ersten Befehl, zu Felde zu gehen x), hatte in kurzer Zeit ein mächtiges Kriegesheer zusammen gebracht. Ludewig, welcher weit schwächer an Mannschaft war, wußte dem Herzoge von Burgund beständig die Zufuhr abzuschneiden, und inzwischen eine Schlacht, welche Carl suchte,

p) Rapin Tom. IV. p. 257-264.

q) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. III. p. 25.

*) Ein Englisches Maaß, welches drey Schuhe lang ist.

r) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. III. p. 11. Man sehe auch Boxhorn op Reigersb. I. Deel, bl. 218.

s) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. III. p. 14.

t) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. III p. 13.

u) Preuves sur Commines Tom. IV. p. 309.

v) Du Clos Tom. II. p. 26.

w) Commines Livr. III Ch. V. p. 160.

x) Id. Livr. III. Ch. I p. 147.

Carl I.
1471.

suchte, zu vermeiden. Im April ward schon ein Stillstand auf drey Monate y), und am 3ten des Weinmonats ein Friede unterzeichnet, wodurch die zu Arras, Conflans und Peronne geschlossenen Verträge bestättiget werden z). Die in England vorgefallene Veränderung hatte ohne Zweifel viel beygetragen, daß Ludewig sich zu diesem Frieden bequemte, welcher, weil er für ihn eben so nachtheilig, als die vorigen war, aus dieser Ursache auch einen eben so kurzen Bestand hatte.

XXX.
Neue hier zu Lande eingeführte Auflagen.

Die beständigen Kriege, worin Herzog Carl verwickelt war, und wozu Holland und Seeland einen guten Theil der Kosten hergeben mußten, verursachten, hier zu Lande, große Klagen. Die Obrigkeiten in verschiedenen Städten hatten sich genöthiget gesehen einige Lebensmittel mit Auflagen zu beschweren, welches man hier gar nicht gewohnet war. Etliche Städte verpachteten diese Auflagen oder Accise (14); in andern wurden sie durch gewisse dazu bestellete Einnehmer eingesammlet. In einigen Städten hatte man diese Accise schon erhöhen müssen, und dieses veranlaßte, um diese Zeit Unruhen, welche an einigen Oertern, und insonderheit zu Hoorn sehr groß waren. Der Pöbel hatte sich hier, im Jahre 1447, zu Herzog Philipps Zeiten, wegen Bezahlung der ihm bewilligten zehenjährigen Steuer, empöret, und der Aufstand war nicht ohne große Mühe gestillet worden a). Im Jahre 1464 hatte der Rath, welcher erkannte, daß die Stadt zu sehr beschweret war, bey seinem Sohne Carl um Verminderung der Steuren angehalten b): allein es scheinet nicht, daß er damit Gehör gefunden habe. Nur gab der Herzog, ungefähr sechs Jahre hernach, Erlaubniß eine Brauerey anzulegen, und auf die fremden Biere eine Accise von funfzehen Stübern für jedes Faß zu setzen. Das Volk, welches der fremden Biere gewohnet war, wollte sich mit dem in der Stadt gebraueten Biere nicht behelfen, und eben so wenig für das fremde Accise bezahlen. Im Maymonate des Jahres 1470 kamen drey Gevollmächtigte aus dem Rathe von Holland nach Hoorn, um die Accise einführen zu helfen. Man hatte die Hauptleute der Bürgerschaft und die Vorsteher der Zünfte bewogen sich ruhig zu halten; und den 21sten des gedachten Monats kamen die Gevollmächtigten und die Stadtobrigkeit auf dem Rathhause zusammen, um Mittel zu Einführung der neuen Accise ausfindig zu machen. Allein das gemeine Volk merkte dieses gar bald, und versammlete sich vor dem Rathhause. Die Weber, Walker und Fischer, rohe Leute, zogen gewaffnet mit ihren Fahnen auf, und droheten die Gevollmächtigten nebst den Bürgermeistern todt zu schlagen. Sie schmissen einigen Tonnen Bier, die auf den Markt aufrecht gestellet waren, den Boden ein, schöpfeten sie mit Schüsseln und Näpfen aus, und sagten dabey spöttischer Weise: Die Herren sollten nun zusehen und ausrechnen, was jeder an Accise zu bezahlen hätte. Endlich fielen sie auf das Haus des Geheimschreibers, wo alles zerstöret, und die Bücher und Briefschaften zerrissen wurden. Die Gevollmächtigten wurden des Abends heimlich aus

Aufruhr zu Hoorn.



y) Du Clos Tom. II. p. 34.
z) Preuves sur Commines, Tom. IV. p. 364.
a) S. oben §. IV. dieses Buchs.
b) Velius Hoorn. bl. 80.

(14) Zum wenigsten finde ich dieses, ungefähr siebenzig Jahre nach dieser Zeit, als einen Gebrauch in einigen Städten angemerkt in dem Register der Dagvaarten van Mr Adriaan van der Goes, op 't jaar 1544, bl. 35. Ich glaube auch, daß es schon eher gewöhnlich gewesen sey.

Carl I.
1471.

der Stadt gebracht. Der Aufruhr hörete von selbst auf, weil der Rath sich stille hielt, und in etlichen Tagen nichts von der Accise gedachte. Man hatte unterdessen die Namen der vornehmsten Rädelsführer auf dem Stadthause aufgezeichnet, die bald darauf von dem gräflichen Anwalde in Verhaft genommen und nach dem Haag geführet wurden. Sechse wurden hier, und zween zu Nieuwburg vor Alkmaar hingerichtet; die übrigen mußten große Geldstrafen bezahlen. Viele waren, bey Annäherung der Gefahr, aus der Stadt geflohen, und ließen sich nachher an andern Oertern nieder. Der Hof bannete diese insgesammt aus dem Lande, und verurtheilete nachgehends einige, die ungeachtet ihres Bannes wieder in das Land gekommen waren, zum Tode c). Es wird angemerket, daß die Tuchweberey, die vor dieser Zeit zu Hoorn ziemlich geblühet hatte, nach dieser Bestrafung der Walker und Weber, welche die Häupter der Aufrührer gewesen waren, bey nahe ganz und gar aus der Stadt verschwunden sey d). Als Herzog Carl nachgehends durch zween ernstliche Befehle, die am 10ten des Hornungs und den 13ten des Heumonats im Jahre 1471 unterzeichnet waren e), bey Todesstrafe verordnet hatte nicht nur von einländischem und fremdem Biere, sondern auch von Weine, Getraide und Salze die Accise, so wie sie in andern Holländischen Städten entrichtet wurde, in Hoorn einzuführen; so gelung es dem Stadtrathe dieselbe, so lange der Herzog lebete, ohne große Widersezlichkeit des gemeinen Volkes zu heben f).

XXXI.
Neuer Krieg mit Frankreich.
1472.

Der Krieg mit Frankreich, welcher nun kaum geendiget war, brach im Jahre 1472 schon wieder aus. Ludewig der Eilfte weigerte sich den letzten Vertrag zu bestätigen; worauf Carl sich fertig machte einen Einfall in Frankreich zu thun g). Die Franzosen fingen die Feindseeligkeiten auch zur See an, und rüsteten verschiedene Kriegsschiffe aus, die längst den Holländischen Küsten, bis zu der Höhe von Katwyk kreuzeten, und die Schiffahrt und Fischerey ungemein hinderten. Im Sommer griffen sie achtzehen Heeringsschiffe an, die eben auslaufen wollten. Sie nahmen von diesen nur die Schiffer und Steuerleute gefangen und führeten sie nach Dieppe, wo sich jeder derselben mit hundert goldenen Französischen Kronen loskaufen mußte. Vor einigen Jahren waren unsere Heeringsschiffe von den Französischen Kapern auch schon beunruhiget worden, und Ludewig der Eilfte hatte bey den Friedenshandlungen zu Peronne, im Jahre 1468, versprochen den Holländern und Seeländern den ihnen in dem Heeringsfange zugefügten Schaden zu vergüten h). Allein hierauf war nichts anders als diese neue Feindseeligkeit gefolget. Man sandte demnach auch so gleich aus Holland und Seeland einige Schiffe in See, worüber Paul von Borselen, Henrichs, Herrn von Veere natürlicher Sohn, Befehlshaber war. Dieser suchte die Französische Flotte auf, und nöthigte dieselbe, nachdem er sie an der Schottlandischen Küste angetroffen hatte, die See zu räumen, und in die Französischen Hafen einzulaufen i).

Stillstand.

Carl, der inzwischen in Frankreich eingerückt war, nahm Neele und Roie weg, mußte aber vor Beauvais mit Verluste abziehen. Nachgehends bemächtigte er sich noch verschiedener anderer Oerter in dem Lande Caux und in der Normandie. Ludewig

c) Crim. Sent. Boek, gequot. A. f. 31, 32, 36, 40, 41, 48.
d) VELIUS Hoorn, bl. 85, 86, 88, 89, 93.
e) VELIUS, bl. 86, 89.
f) VELIUS, bl. 93.
g) COMMINES Livr. III. Ch. VIII. p. 184.
h) Man sehe les Preuves sur COMMINES, Tom. IV. p. 264.
i) REIGERSB. Chron. II. Deel, bl. 260. VELIUS Hoorn, bl. 94.

derwig, welcher nach Guienne und Anjou gegangen war, nöthigte den Herzog von Bretagne, Carls Bundsgenossen zum Frieden, welches auch Carln bewog in einen Stillstand zu willigen, welcher den 14ten Jenner 1473 geschlossen ward, und bis zum ersten April 1474 dauren sollte k).

Carl I. 1472.

So bald dieser Stillstand zur Richtigkeit gekommen war, that Carl eine Reise in die hiesigen Länder. Vor dem Ende des Jenners befand er sich schon zu Zierikſee l), wo in dem letzt verwichenen Augustmonate ein heftiger Aufruhr entstanden war, welchen zu stillen, oder zu strafen er seine Gegenwart nöthig erachtete. Die Ursache dieses Aufstandes war, gleichwie zu Hoorn, die Einführung der neuen Accise. Johann Simonssohn, ein Priester, und Michel von Heenvliet und Kattendyk m), Amtmann von Zieriksee und Schouwen, wurden, als sie auf dem Stadthause, mit dem Rathe, wegen Hebung der neuen Accise in Unterhandlung waren, von einem wilden Haufen Einwohner, die mit Keulen, Piken und Messern gewaffnet waren, überfallen, des Lebens beraubet, und todt aus den Fenstern auf die Gasse geworfen. Der ganze Rath zitterte und bebete aus Furcht, bey dem Anblicke dieser abscheulichen That. Der Schultheiß warf seinen Stab, das Zeichen seines Amtes, aus der Hand. Die Bürgermeister warfen auch die Stadtschlüssel, vor den Füßen der Einwohner nieder, und alle baten das erzürnete Volk um ihr Leben, welches ihnen endlich bewilliget ward. Nachdem die Einwohner den Schultheißenstab und die Stadtschlüssel aufgehoben hatten, bestelleten sie sogleich einen Schultheißen nach ihrem Sinne, und trugen den ältesten und geschicktesten Zunftbrüdern die Regierung der Stadt auf. Als der Herzog von diesem Aufruhre Nachricht bekam, sandte er seinen natürlichen Bruder Anton, insgemein der große Bastart von Burgund genannt, und Adolph von Ravestein, des Herzogs Johann von Cleve Brudern, dahin, um den Verlauf der Sache zu untersuchen. Anton und Adolph ließen mit Hülfe des Herrn von Veere einige der Häupter greifen und enthaupten. Die meisten andern hatten sich durch die Flucht wegbegeben. Aus alten Nachrichten n) erhellet, daß Gerhard Entessohn, Bürgermeister zu Enkhuisen auch gebraucht worden sey den Aufruhr in Zieriksee stillen zu helfen, und daß der Herzog, um ihn für seine bey dieser Gelegenheit geleistete Dienste zu belohnen, ihm das Eigenthum der Inseln Urk, Ens und Emmeloord geschenket habe. Unterdessen blieb es nicht bey der Bestrafung einiger Aufrührer zu Zierikzee, sondern es verlautete, daß der Herzog alle Einwohner des Todes schuldig erkannte, und die Stadt gänzlich zerstören wollte. Allein bey diesen Drohungen hatte er vermuthlich nur die Absicht von den Einwohnern eine desto größere Geldstrafe zu erpressen. Man sah der Ankunft des Herzogs, am 30sten Jenner 1473, zu Zieriksee, mit großer Angst entgegen. Allein um ihn zur Gnade zu bewegen, zogen Geistliche und Weltliche, mit einem jämmerlichen Geschrey und in armseeliger Kleidung zum Thore hinaus, und baten um Vergebung ihrer begangenen Missethat. Der Herzog schenkte ihnen das Leben, wogegen „sie künftig eine Besatzung einzunehmen, und „eine in neun Malen zu bezahlende Geldstrafe von dreyßig tausend Gulden zu erlegen ver„sprachen.„ Um dieselbe aufzubringen ward ihnen durch einen am 10ten des Brachmonats

XXXII. Großer Aufruhr zu Zieriksee.

1473.

k) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. III. p. 19.

l) Extrait dans les Addit. aux Mem. de COMMINES, Tom. III. p. 373.

m) Crimin. Sentent. van den Hove, gequot. A. f. 57 vers.

n) Bey dem BRANDT Enkh. bl. 30.

Carl I. 1473.

nats zu Mastricht unterzeichneten Brief die Erlaubniß gegeben die Accise auf das Bier bis zu zween Groschen für die Tonne, und auf den Wein bis zu einem halven Groschen für das Stübchen zu erhöhen. In die Stadt ward hernach eine Besatzung, unter dem Befehle Bernhards von Kanst, der ein Schwabe von Geburt war, geleget o).

Von Zierikfee ging Herzog Carl den 31sten Jenner nach Holland herüber p), unter andern, in der Absicht zu Dordrecht die Huldigung einzunehmen. Wir haben schon oben q) angemerkt, daß diese Stadt ihm, im Jahre 1468, entweder gar nicht, oder nicht vollkommen gehuldiget habe. Es wird also nicht undienlich seyn dieses etwas umständlicher zu erzählen.

Uneinigkeit zu Dordrecht.

Dordrecht war verschiedene Jahre her, wegen der Hoekschen und Kabbeljauschen Parteyen, sehr unruhig gewesen. Die Stadtobrigkeit scheinet es meistentheils mit der letztern gehalten zu haben: allein unter den Zünften und dem Volke befanden sich viele, die der ersteren zugethan waren, und die zuweilen auch eine Veränderung in dem Rathe zu bewirken wußten, und dann und wann dessen Schlüssen widersprachen. Insonderheit sah man dieses, um die Zeit des Heumonats, im Jahre 1468, als die Huldigung des Herzogs Carl auf dem Tapete war. Ein gewisser, Hummen Kornelissohn, welcher von der Hoekschen Partey war, that sein möglichstes dem Volke diese Huldigung zuwider zu machen; er sprach übel von den Bürgermeistern und den Stadrechten, und blies das Feuer der Zwietracht durch das Absingen Hoekscher Lieder noch weiter an; wofür er nachgehends verurtheilet ward ein Stück von zwo Ruthen an der Stadtmauer aufführen zu lassen, oder vier und funfzig Burgundische Thaler für jede Ruthe, zur Strafe zu bezahlen r). Jedoch ward durch die Mehrheit der Stimmen beschlossen dem Herzoge Carl die Huldigung zu leisten. Man sandte zu diesem Ende Gevollmächtigte aus den Zünften nach dem Haag, welche, ehe die Huldigung geschehen sollte, in Umfrage brachten, ob ein jeder dazu bereit wäre; und es ward einmüthig darauf mit Ja geantwortet. Nur Jacob Hasse Janssohn sagte, „daß er von seiner Zunft dazu keinen Befehl „hätte; daß man wohl zusehen sollte, was man thäte, und daß er dem Herzoge daselbst „nicht huldigen würde, wenn man ihm auch die Haut über die Ohren zöge.„ Wie es scheinet, so hat dieser Eiferer verlanget, daß die Huldigung nach alter Gewohnheit in den Stadten besonders geschehen sollte. Allein er ward nachher, wegen seines Eifers, welchen man für unzeitig hielt, zu geschwornen Diensten für untüchtig erklaret, und von den Versammlungen der Zünfte ausgeschlossen. Er mußte auch zwo Ruthen an der Mauer auf seine Kosten bauen lassen s). Unterdessen können wir aus seinem Betragen, und demjenigen, was ferner darauf erfolget ist, vermuthen, daß die Huldigung in dem Haag, im Jahre 1468, von Dordrecht noch nicht, oder nicht vollkommen geleistet worden sey. Die Uneinigkeit währete noch immer in der Stadt. Der Schultheiß, Jacob Pot Pieterssohn, ein Antwerper, welcher, im Jahre 1460, dazu zum ersten Male bestellet worden war, hatte mit dem Stadtrathe beständige Streitigkeiten. Er hatte schon im Jahre 1463 die Stadt räumen müssen: allein Herzog Carl hatte ihn im Jahre 1468 in sein

o) REIGERSB. Chron. II. Deel, bl. 266 etc. BOXHORN, bl. 273. AEGID. DE ROYA, ad ann 1472.

p) Extrait dans les Addit. sur COMMINES, Tom. III, p. 373.

q) S. §. XXIV. dieses Buches.

r) Klepb. van Dordr. by BALEN, bl. 780.

s) Ibid.

sein Amt wieder eingesetzet, und auf zehen Jahre bestellet. Jedoch im Jahre 1471 verlohr er seinen Dienst aufs neue t), und ward auf Puttoks Thurm gefangen gesetzet u). Indessen machte man doch, im Anfange des Hornungs in diesem Jahre 1473, Anstalten den Herzog Carl zu empfangen und ihm feierlich die Huldigung zu leisten. Das Gerichte, der alte Rath und die Stadtobrigkeit holeten ihn mit Fackeln ein, da indessen die Bürger in den Strassen, durch welche er seinen Einzug hielt, vor ihren Häusern, Lichter in Becken gestellet hatten. Den 17ten des gedachten Monats ward ihm von der Stadtobrigkeit, von den Vorstehern der gemeinen Zünfte, und von allen Mannspersonen von funfzehen Jahren und darüber vor dem Hause, worin er abgetreten war, der Eid der Treue geleistet v). **Dordrecht** blieb hernach, so lange Herzog **Carl** lebete, in ziemlicher Ruhe.

XXXIII. Nachricht von der Gefangenschaft Reinholds und Gysbrechts von Brederode.

Der Herzog reisete zu dieser Zeit durch die vornehmsten Holländischen Städte, und ward allenthalben von **Reinhold von Brederode** begleitet w), welchen er unlängst aus einer langen und harten Gefangenschaft in die Freyheit gesetzet hatte. Die Heftigkeit der **Rabbeljauischen** Parten hat sich vielleicht nirgends klärer, als in dieser Gefangenschaft des Herrn von **Brederode**, gezeiget, welche daher umständlich erzählet zu werden verdienet.

Als Herzog **Philipp**, im Jahre 1456, den Domprobst **Gysbrecht von Brederode**, Reinholds Brudern genöthiget hatte das Bisthum **Utrecht** an **David von Burgund** abzutreten, so hatte er bey seinem Abzuge beiden Brüdern einige Gewalt über die bürgerliche Regierung der Stadt aufgetragen x). Der Bischof und sein Anhang behaupteten nachher, daß die Brüder sich einer weit grössern Macht anmaaßten, als ihnen abgetreten war y), und die Regierung der Stadt nach eigenem Gefallen veränderten z). Dieses scheinet jedoch nicht so völlig gewiß zu seyn. Die Uneinigkeit ward indessen auf beiden Seiten immer grösser. Bischof **David**, der sich auf keine andere Weise derer von **Brederode** zu entledigen wußte, beschloß sie und einige von ihrem Anhange in Verhaft zu nehmen, und zuerst **Reinholden**, hernach **Gysbrechten**, zum Tode, Landesverweisung oder Gefängniß verurtheilen zu lassen. Im Jahre 1470 hatten einige **Rabbeljauische** Edelleute, die sehr wider **Reinholden** erbittert, und vielleicht auch von dem Bischofe aufgehetzet waren, schon Anstalten gemacht ihn aufzuheben und aus dem Wege zu räumen. Weil er aber bey Zeiten Nachricht von diesen Nachstellungen bekommen hatte; so entging er denenselben glücklich a). Allein, als er im Heumonate desselben Jahres nach **Wyk te Duurstede** gekommen war, ward er unversehens überfallen, und auf einen Thurm des Schlosses gefangen gesetzet b). Bischof **David** reisete hierauf so gleich nach **Utrecht**, wo er sich eben so unversehens der Person des Domprobsts versicherte, welcher auch

t) Lyst der Schouten by BALEN, bl. 236.
u) BEVERWYK Dordr. bl. 315.
v) Klepb. by BALEN, bl. 781, 782.
w) JO. A LEYDIS van de Heer. van Breder. Cap. LXV. p. 713.
x) Chron. de Traject. p. 522. JO. A LEYDIS van de Heeren van Brederode, Cap. LIV. bl. 684.
y) Memoriaalb. in MATTH. Analect. Tom. I. p. 697, 698.
z) HEDA, p. 294.
a) JO. A LEYDIS van de Heer. van Breder. Cap. LVIII. bl. 690.
b) Id. Cap. LIX. bl. 691.

Carl I. 1473.

auch nach Wyk te Duurstede geführet, aber an einem besondern Orte verwahret ward. Walrave von Brederode, Reinholds natürlicher Sohn ward zu gleicher Zeit in das Gefängniß gebracht und in sehr enger Verwahrung gehalten. Der Bischof hatte gleichfalls das Glück den Schultheißen zu Utrecht, Johann von Amerongen, aufzuheben: allein der Burggraf Johann von Montfort, und Johann von Nyveld, auf welche es ebenfalls gemünzet war, hatten sich der Gefahr entzogen.

Beschuldigungen wider sie.

Wofern Gysbrecht und Reinhold von Brederode sich einer unrechtmäßigen Gewalt in Utrecht angemaaßet hätten; so hätte man sie deswegen vor allen Dingen anklagen müssen. Allein so bald sie nur in Verhaft waren, legte man ihnen ganz andere Dinge zur Last. Unter dem Volke ließ man das Gerüchte aussprengen, daß die Gefangenen einen Anschlag gemacht hätten den Bischof David der bischöflichen Würde, und den Herzog Carl der gräflichen Herrschaft über Holland zu berauben, und daß sie innerhalb drey Tagen ihr Vorhaben ausgeführet haben würden c). Allein bey der Befragung der Gefangenen ward von diesem Anschlage nicht ein Wort gedacht.

Walrave von Brederode wird erschrecklich gemartert.

Walrave, Bastard von Brederode ward am ersten und schärfesten befraget. Einige Jahre zuvor (15) hatte er an Nicolaus von Yperen, Bürgermeister, und an Gerhard von Nortich, Schöppen von Harlem, einen Todtschlag begangen. Er war wider diese beiden aufgebracht worden, weil sie ihm einen Haufen Schottländischer Wolle, die zu Zandvoort, unter dem Gebiete von Brederode, gestrandet war, mit Gewalt weggenommen und nach Harlem gebracht hatten. Nicht lange hernach bekam die Regierung von Harlem Streitigkeiten mit der Geistlichkeit, welche die Accise, die man ihr abforderte, nicht bezahlen wollte. Hierüber mußte mit dem Bischofe von Utrecht gesprochen werden, und Yperen und Nortich wurden, unter andern, an ihn abgefertiget. Walrave hatte sich dieser Gelegenheit bedient, um wegen des erlittenen Unrechts Rache auszuüben, und diese beiden Männer auf dem Wege nach Amersfort des Lebens beraubet d). Allein wegen dieses Todtschlages war, schon vor zwey oder drey Jahren, ein Vergleich getroffen worden e). Man fragte ihn damals auch nur, ob sein Vater ihm dazu Befehl gegeben hätte; welches er leugnete. Adolph von Egmond, des Herzogs Arnold von Geldern Sohn, der seinen Vater im Jahre 1465 gefangen genommen hatte, war in dem folgenden Jahre, aus Hasse gegen den Herzog Philipp, welchen er als einen Beschützer seines Vaters ansah, in Ysselstein gefallen, und hatte die Stadt ausgeplündert und in die Asche geleget. Einige Gelderer, die diese Unternehmung hatten ausführen helfen, waren seitdem zu Gorinchem in Verhaft genommen, und bald darauf in dem Haag enthauptet worden f). Nunmehr befragte man Walraven, ob Reinhold und Gysbrecht von Brederode von diesem Anschlage nicht Wissenschaft gehabt hätten. Allein er verneinete dieses. Man brachte ihn hernach auf die Folterbank, goß ihm den Leib voll Wasser, und sprang so dann darauf, um ihn zum Bekenntnisse zu bringen. Diese Marter ward bis zu dreyen oder vier Malen des Tages, und überhaupt wohl

c) Jo. a Leydis van de Heeren van Brederode, Cap. LX bl. 693.

d) Id. ibid. Cap. LV. bl. 684.

e) Screvel, Haarl. bl. 52.

f) Pontanus Lib. IX. p. 529.

(15) Im Jahre 1457.

wohl vierzig oder funfzig Male, mit solcher Grausamkeit wiederholet, daß man ihn endlich dahin brachte alles, was man nur wollte, zu bekennen. Der Schultheiß Johann von Amerongen ward gleichfalls durch heftige Marter gezwungen dasjenige, was man nur verlangte, auszusagen; und diese erpreßte Bekenntnisse wurden dem Herzoge Carl zugesandt g).

Carl I. 1473.

Um den Anfang des Augustmonats im Jahre 1470 ward Reinhold auch über dieselben Punkte befraget. Ueberdem wollte man von ihm wissen, ob er kein Bündniß mit Adolph von Geldern gemacht und die Absicht gehabt hätte mit der Regierung der Stadt Utrecht eine Aenderung vorzunehmen. Allein er betheurete auf das höchste, daß er von keinem dieser Dinge einige Wissenschaft gehabt hätte. Man brachte ihn ebenfalls auf die Folterbank: allein dasjenige, was er darauf bekannte, wiederrief er, so bald man aufhörete ihn zu martern h). Herzog Carl ließ ihn nachher auch durch einige seiner Räthe befragen, und scharf bedrohen: allein er bekannte nichts, was ihn strafbar machen konnte. Man beschloß also, im Anfange des Jahres 1472, ihn und Johann von Amerongen in Gegenwart des Herzogs Carl zu verhören; zu welchem Ende sie erstlich nach Bergen op Zoom, darauf nach Kortryk, und endlich nach dem Schlosse zu Rupelmonde gebracht wurden, wo man sie bis zur Zurückkunft des Herzogs, der damals in Frankreich war, verwahrete i).

Imgleichen Reinhold.

Walrave war schon vor einiger Zeit aus dem Gefängnisse entwischet. Er hatte mit den härtesten Halmen seines Bettstrohes die Schlösser seiner Fesseln geöffnet, und war auf der Mauer, aus welcher er einige Steine gebrochen hatte, in das Dachfenster geklettert, durch welches er sich, in einer dunkeln Nacht, bey stürmischen Wetter, an einem von seinem zerschnittenen Kleide gemachten Seile herunter ließ. Er befand sich kaum auf der Erde, als einer von des Bischofs Bedienten herauskam, der ihn aber nicht gewahr ward, und so gleich wieder hineinging. Als er über den Lek schwamm, gerieth er unter die Schwäne, die sich um das Schloß aufhielten, und durch das Geräusche ihrer Flügel veranlasseten, daß ein Haufen Leute mit Lichtern aus dem Schlosse herauskamen. Allein weil sie sonst nichts als die Schwäne sahen, gingen sie so gleich wieder zurück. Walrave, welcher mit vieler Mühe bis in die Mitte des Flusses gekommen war, ward durch das ablaufende Wasser und das ungestüme Wetter genöthiget nach demselben Ufer, von welchem er abgeschwommen war, zurück zu kehren. So naß als er überall war, ging er doch in der finstern Nacht, eine Stunde Weges, auf dem kothigten Damme fort. Hier fand er eine Fähre, auf welcher er sich herüber, und zu Hagestein an das Land setzen ließ. Von dort begab er sich nach Viane, einer Herrlichkeit des Hauses Brederode, wo er in Sicherheit war k).

Walrave entkommt aus dem Gefängniß.

Im Maymonate des Jahres 1472 ward Reinhold von Brederode in Gegenwart des Herzogs Carl und der Ritter des goldenen Vließes vor Gerichte gestellt, und nach gehöriger Untersuchung vollkommen frey gesprochen und aus der Haft entlassen. Johann von Amerongen saß noch ein Zeitlang länger: allein er ward in kurzem gleichfalls auf freyen Fuß gesetzet, und ist nachgehends noch wieder Schultheiß zu Utrecht gewe-

Reinhold wird freygesprochen.



g) Jo. a Leydis van de Heeren van Brederode, Cap. LXI. bl. 700.

h) Id. ibid. Cap. LXIII. bl. 705 etc.

i) Jo. a Leydis van de Heeren van Brederode, Cap. LXIV. bl. 7[illegible]0 etc.

k) Id. ibid. Cap. LXII. bl. 702.

Carl I. 1473.

Gysbrecht wird auf harte Bedingungen in Freyheit gesetzet.

gewesen l). Der Domprobst aber, welcher in der Gewalt des Bischofs geblieben war, erhielt erst im Augustmonate des Jahres 1474, und nachdem er seine Domprobstey abgetreten hatte, seine Freyheit wieder. Im folgenden Jahre starb er zu Breda m). Sein Bruder Reinhold, welcher nach erlangter Freyheit, bey dem Herzoge allezeit in besonderer Gnade gestanden hatte, war schon vor ihm den 16ten des Weinmonats, im Jahre 1473 gestorben n).

Im Brachmonate dieses Jahres, und also nicht lange nach der durch Holland und Seeland gethanen Reise, rückte Herzog Carl an der Spitze eines ansehnlichen Heeres, in Geldern ein. Die Veranlassung zu diesem Einfalle muß etwas umständlicher erzählet werden.

XXXIV. Zustand von Geldern.

Nach dem Absterben Reinholds des Vierten, Herzogs von Geldern, welcher mit in den Arkelschen Krieg wider den Grafen von Holland, Wilhelm den Sechsten, verwickelt gewesen war o), fiel das Herzogthum, im Jahre 1423, an Arnold von Egmond, einen Sohn Johanns von Egmond und Marien von Arkel, die von Johanna, Herzog Reinholds Schwester, welche mit Johann von Arkel verheirathet gewesen, gebohren war. Arnold vermählete sich gleich darauf mit Catharina, des Herzogs Adolph von Cleve Tochter. Adolph hatte sich zum zweyten Male mit Maria von Burgund, Herzog Philipps Schwester, verheirathet, und diese Schwägerschaft war Ursache, daß nach einem im Jahre 1426 von dem Herzoge Philipp und dem Herzoge Arnold geschlossenen Schutzbündnisse p), zwischen den Gelderern und den Holländern viele Jahre nach einander ein beständiger Friede fortgedauret hatte. Nur findet man, wie wir bereits angemerket haben q), daß Arnold sich im Jahre 1456 mit den Friesen verbunden habe, um die Deventerer gegen den Herzog Philipp mit Volke und Lebensmitteln zu unterstützen. Die Gelderer hatten auch nicht lange zuvor (16) ihrem Herzoge geklagt, daß sie von den Holländischen Zollen, über die Gebühr beschweret würden. Allein die Entscheidung dieses Streites war dem Bischofe von Utrecht überlassen worden r). Herzog Arnolds mit Frankreich im Jahre 1460 angestellete Unterhandlung s) veranlassete größere Weiterungen. Philipp sah nachher nicht ungerne, daß Arnold durch die Uneinigkeit mit seiner Gemahlinn und seinem Sohne Adolph verhindert ward etwas übels gegen Holland oder Brabant zu unternehmen. Die vornehmsten Städte waren über den Herzog Arnold auch mißvergnügt. Man beschuldigte ihn, daß er sich der Regierung nicht recht angenommen hatte. Adolph, welcher bereits einen großen Anhang hatte, und von seiner Mutter beständig gegen den Herzog aufgehetzet ward, beschloß, im Jahre 1464, seinen Vater in ein Gefängniß zu stecken, und die Regierung selbst zu übernehmen. Dieser barbarische Entschluß ward im Anfange des Jenners 1465, zur Wirklichkeit gebracht, und Arnold zu Graave aus dem Bette geholet, in seinem Schlafzeuge über das Eis nach dem Hause zu Lobeo, und von dort nach dem Schlosse zu Buren geführet t), wo er bis zum Jahre 1470 gefangen blieb.

Uneinigkeit zwischen dem Herzoge Arnold von Geldern und seinem Sohne Adolph.

Johann,

l) Jo. a Leydis van de Heeren van Brederode, Cap. LXV. bl. 712 etc.

m) Id. Cap. LXVII. bl. 715 etc.

n) Id. Cap. LXVI. bl. 714, 715.

o) S. oben B. XI. § XXIV.

p) Memoriaalb. Rose f. 26.

q) S. § XIII dieses Buchs.

r) Pontanus Libr. IX. p. 504.

s) Id. Lib. IX. p. 517.

t) Id. Lib. IX. p. 524, 525.

(16) Im Jahre 1454.

Carl I.
1473.

Johann, Herzog von Cleve, welcher es immer mit Arnold gehalten hatte, war unterdessen in Geldern eingerückt; und nachdem er einige Vortheile über Adolphen erhalten hatte; so ward im Jahre 1469, durch Vermittelung des Herzogs Carl von Burgund, der Adolphs von Egmond Schwager war (17), zwischen diesen beiden ein Friede zu Gent geschlossen u), und Carl übernahm die Gewährschaft, daß derselbe von beiden Seiten gehalten werden sollte. Dieses gab dem Herzoge von Burgund Gelegenheit Adolphen von Egmond, im Heumonate des Jahres 147?, zu einer Unterredung nach Heedin einzuladen. Hier setzete Carl ihm so stark zu den alten Herzog in Freyheit zu setzen, daß er endlich seine Einwilligung dazu gab v). Man glaubet, der Herzog von Burgund habe Adolphen so lange in Verwahrung halten wollen, bis er den Herzog Arnold aus dem Gefängniß entlassen haben würde w). Daß er ihn nicht aus dem Gesichte gelassen habe, so lange er in Hesdin war, erhellet aus bewährten Urkunden x). Im Wintermonate kam Herzog Arnold, nachdem er von Henrichen, Herrn von Perweys, und Philipp von Wassenaar, aus der Gefangenschaft entlassen war, gleichfalls zu Hesdin an y).

Vater und Sohn vertheidigten so dann ihre Sache, mehr als einmal, vor dem Herzoge Carl, mit großer Heftigkeit. Dem Ansehen nach bezeigete Carl sich günstiger gegen den Sohn, als gegen den Vater. Allein Adolph wollte von keinem Vergleiche hören z), sondern verlangte schlechterdings, daß Arnold ihm die Regierung, und so gar den herzoglichen Titel abtreten sollte. Carl verwarf dieses als eine ungerechte Forderung. Adolph, welcher unruhig war, daß man ihn an dem Burgundischen Hofe so lange aufhielte, und noch etwas ärgers befürchtete, machte sich in aller Stille und verkleidet davon: allein er ward zu Namur entdeckt und angehalten. Man führete ihn hernach, auf Herzog Carls Befehl, auf das Schloß zu Vilvoorden a), wo er bis nach des Herzogs Tode gefangen gehalten ward.

Geldern und Zütphen werden dem Herzoge Carl verpfändet.

Herzog Arnold mußte jedoch, um die verlohrne Regierung wieder zu erlangen, die Waffen gegen die widerspänstigen Gelderer ergreifen. Allein damit er hiezu vermögend seyn mögte, suchte er bey dem Herzoge Carl Beystand. Dies war eben des herrschsüchtigen Herzogs Wunsch. Er wollte Arnolden gerne mit Gelde unterstützen, jedoch unter der Bedingung, daß das Herzogthum Geldern und die Grafschaft Zütphen ihm dafür verpfändet würden. Man schloß daher, den 30sten des Christmonats 1472, zu Brügge einen Vergleich, zufolge welchem „Geldern und Zütphen für dreymal „hundert tausend Gulden an den Herzog Carl abgetreten wurden, um dieselben als „ein Unterpfand nach Deutschem Rechte zu besitzen: wogegen diese Länder, mittelst „Bezahlung der gedachten Summe und der ferneren zum Besten derselben von dem Herzoge „Carl aufgewandten Kosten, zu aller Zeit wieder eingelöset werden konnten b).„ Vor dem



u) Pontanus Lib. IX. p. 535.
v) Id. Lib. IX. p. 536.
w) De la Marche Livr. II. Ch. V. p. 587.
x) Extrait dans les Addit. aux Memoires de Commines, Tom. III. p. 360.
y) Extrait ubi supra.
z) Commines Livr. IV. Ch. I. p. 206.
a) MS dans les Addit. aux Memoir. de Commines, Tom. IV. p. 4??.
b) Voyez Suppl. au Corps Diplom. Tom. I. P. II. p. 440.

(17) Adolph von Egmond war damals mit Catharina von Bourbon, Isabellen von Bourbon, Herzog Carls zweyter Gemahlinn, Schwester verheirathet.

Carl I. 1473.

dem Schlusse dieses Vergleiches hatte Carl schon zwey hundert und acht tausend Gulden auf Abschlag des versprochenen Pfandschillings bezahlet. Die übrigen zwey und neunzig tausend Gulden versprach er an demselben Tage, innerhalb den fünf nächst folgenden Jahren zu erlegen c); weswegen einige, die allein den Brief, worin dieses versprochen ward, gesehen hatten, geglaubet haben, daß der ganze Pfandschilling nur zwey und neunzig tausend Gulden betragen habe. Unterdessen hat Herzog Carl von dieser übrigen Summe nichts bezahlt: denn Herzog Arnold starb, ehe noch zween Monate nach dem Schlusse dieses Vergleiches vergangen waren, den 23sten Hornung im Jahre 1473 d).

Ihm wird als Herzoge von Geldern und Grafen von Zütphen die Huldigung geleistet.

Carl machte gleich darauf Anstalten zu dem Zuge nach Geldern. In einer Versammlung der Ritter des goldenen Vließes zu Valenciennes hatte man geurtheilet, daß er kraft des Vertrages mit dem Herzoge Arnold ein Recht hätte nicht nur Geldern und Zütphen wegzunehmen, sondern auch Adolphen von Egmond mit einem ewigen Gefängnisse zu bestrafen. Der Herzog schrieb daher unverzüglich an den Gelderischen Adel und die Städte, daß sie sich bereit halten sollten ihm die Huldigung zu leisten. Allein, weil er an ihrem guten Willen, mit Grunde zweifelte; so zog er bey Mastricht einen Haufen Kriegsvolk zusammen e). Die Holländischen Städte mußten hierzu auch Mannschaft liefern, und den Herzog nachgehends, als er in Geldern war, auf der Maas mit Lebensmitteln versehen. Man findet wenigstens, daß die Dordrechter den 11ten des Brachmonats den Befehl erhalten haben unter sieben Hauptleuten aus der Stadtobrigkeit zu Felde zu ziehen f). Gleich vorher war des Herzogs Kriegsheer schon von Mastricht aufgebrochen. Roermonde war die erste Stadt, welche ihm die Thore öffnete. Montfort ging auch, nach einiger Gegenwehr, an ihn über. Darauf belagerte er Venlo g). Wärend dieser Belagerung kaufte er Gerharden, Herzoge von Jülich und Bergen, sein Recht auf Geldern und Zütphen für achtzig tausend Rheinische Gulden ab h). Gerhard war ein Brudersohn und einziger Erbe Adolphs, Herzogs von Jülich und Bergen, dessen Großoheims Söhne, Wilhelm der Erste und Reinhold der Vierte, Herzoge von Geldern gewesen waren. Adolph selbst war auch, nach Reinhold des Vierten Absterben von dem Kaiser Sigismund mit Geldern und Zütphen belehnet worden. Herzog Carl ward bald Meister von Venlo; aber Nimegen wehrete sich am längsten; jedoch mußte sich auch dieses am 19ten des Heumonats ergeben. Es befanden sich zwey Kinder Adolphs von Egmond, Namens Carl und Philippine in Nimegen. Herzog Carl sandte dieselben so gleich nach Gent, wo sie auferzogen wurden i). Hernach ließ er sich, ohne Schwierigkeit, zu Zütphen, zu Arnheim und in allen andern Städten, als Herzoge von Geldern, und Grafen von Zütphen huldigen. In dem darauf folgenden Wintermonate leistete er dem Kaiser Friederich dem Dritten zu Trier die Lehnspflicht wegen dieser neuerworbenen Länder, die von Alters her als zu dem Deutschen Reiche gehörig angesehen worden sind k). Solchergestalt sah der Herzog von Burgund, vor dem Ende des Jahres 1473, seine Staaten mit zween Niederländischen Landschaften vermehret.

c) Literae Caroli Ducis ap. PONTAN. Lib. IX. p. 542.

d) PONTAN. Lib. IX p. 549.

e) PONTANUS Lib. IX. p. 552.

f) Kleyb. by BALEN, bl 782.

g) AMELG Gest. Ludov. XI Lib. IV. C 7.

h) Cod Diplom. TESCHEMACH. Annal. Cliv. addit. p. 373.

i) Annal. Novesiens ad ann. 1472.

k) PONTANUS Lib. IX. p. 552, 553.

Die

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

# Die Geschichte der vereinigten Niederlande.

## Vierzehentes Buch.

---

### Inhalt.

I. Großes Ansehen des Hauses Burgund. Herzog Carl sucht die königliche Würde. II. Belagerung von Neus. Schatzung der Geistlichkeit. III. Französische Kapereyen. Lothringen wird erobert. Niederlage bey Granson. Bey Murat. Lothringen wird wieder verlohren. IV. Schlacht bey Nancy. Herzog Carl kommt darinn um. Sein Charakter. V. Maria, seine Tochter wird Gräfinn. VI. Unruhen in Holland. Große von der Prinzessinn Maria ertheilete Privilegien. VII. Wolferd von Borselen wird Statthalter. Friedenshandlungen mit Frankreich. VIII. Streit der Hoekschen und Kabbeljauischen Partey zu Gouda, zu Schoonhoven, zu Dordrecht und zu Hoorn. IX Feindseeligkeiten gegen die Franzosen. Adolph von Geldern kommt um. X. Heirath der Prinzessinn Maria mit Maximilian, Herzoge von Oesterreich. XI. Krieg mit Geldern. XII. Aufstand zu Hoorn. Die Kabbeljauer bemächtigen sich der Stadt Leiden. Aufruhr zu Harlem, zu Rotterdam und in dem Haag. XIII. Die Heeringsflotte wird von den Franzosen weggenommen. Schlacht bey Guinegate. XIV. Von Maximilian geforderte Steuren. Jobst von Lalaing wird Statthalter. XV. Die Hoeksche Partey überfällt Leiden, und die Kabbeljauische verschiedene andere Städte. Leiden wird wieder erobert. XVI. Westfaling, Schultheiß zu Dordrecht, und Beaumont, dortiger Bürgermeister werden enthauptet. XVII. Krieg mit Utrecht. XVIII. Tod der Herzoginn Maria. XIX. Philipp der Andere wird Graf. Die hiesigen Länder kommen mit ihm an das Haus Oesterreich. Maximilian wird als Vormund erkannt. Unruhen zu Hoorn. XX. Schwere Auflagen wegen des Utrechtischen Krieges. Utrecht und Amersfort werden in den Bann gethan. XXI. Ysselstein und das Blockhaus an dem Canal wird belagert. Aeltester Gebrauch der Bomben. XXII. Friede mit Frankreich. XXIII. Lüttichscher Krieg. Utrecht wird belagert. Der Statthalter Lalaing kommt um. XXIV. Utrecht gehet über. Bedingungen des Vergleichs mit Utrecht. XXV. Einheimischer Krieg in Flandern. Johann von Egmond wird Statthalter. XXVI. Handelsvertrag mit England. Die von Sluis überfallen Vließingen. XXVII. Maximilian wird Römischer König. Krieg mit Frankreich. XXVIII. Neue Einrichtung der Admiralität. XXIX. Weitere Nachricht von den Unruhen in Flandern. Herzog Albrecht von Sachsen in den Niederlanden. XXX. Bewegungen der Hoekschen Partey. Sie erwahlet Franzen von Brederode zu ihrem Haupte.

Haupte. Rotterdam wird eingenommen. Anschlag auf Schoonhoven. XXXI. Maximilian in Holland. Belagerung der Stadt Rotterdam. Anschlag auf Schiedam. Geertruidenberg wird überfallen. Anschlag auf Leiden. XXXII. Unruhe zu Hoorn. Schiffgefechte auf dem Lek. Rotterdam gehet über. XXXIII. Herzog Albrecht wird zum Oberstatthalter ernannt. Kapereyen derer von Sluis. Veränderungen in der Münze. Des Rentmeisters Nicolaus Korf Erpressungen. XXXIV. Montfort wird erobert. Schiffgefechte zu Brouwershaven. Franz von Brederode wird verwundet und stirbt. Bündnisse mit England.

Carl I.
I.
Macht des Hauses Burgund in den Niederlanden.
1473.

Die Niederlande waren nun fast insgesammt, nachdem Herzog Carl das Herzogthum Geldern und die Grafschaft Zütphen an sich gebracht hatte, unter die Herrschaft des Hauses Burgund gerathen. Bischof David von Burgund besaß das Ober- und Niederstift, nebst Gröningerland, und Herzog Carl die übrigen Niederlande, das einzige Frisland ausgenommen, dessen er sich jedoch, wie man glaubet, auch leicht hätte bemächtigen können, wenn er gerade aus Geldern daselbst hineingerückt wäre. Der glückliche Fortgang seiner Waffen hatte den Frisen schon bange gemacht; und ihre Moräste und Sümpfe waren durch die Hitze des letzten Sommers fast ausgetrocknet, so daß sie damals einen Feind, in seinem Wege nach ihrem Lande und durch dasselbe nicht aufhalten konnten a). Allein Herzog Carl hatte andere Absichten.

Carl sucht die königliche Würde.

Er hatte sich nach Trier begeben, um die Belehnung wegen Geldern und Zütphen von dem Kaiser Friederich dem Dritten zu empfangen: aber er suchte auch vornehmlich von dem Kaiser den Titel und die Würde eines Königs für sich zu erhalten b). Es war schon in uralten Zeiten ein Königreich Burgund gewesen. Der Name war also nichts neues. Allein dieses Königreich begriff ganz andere Länder, als damals von dem Herzoge Carl besessen wurden c). Die Grafschaft Burgund oder die Franche Comte war vielleicht die einzige Landschaft, welche unter den verschiedenen Staaten, die Herzog Carl itzo beherrschete, zu dem alten Burgundischen Reiche gehöret hatte. Kaiser Friederich erwies sich geneigt Carln zum Könige von Burgund zu erheben. Die Krone, der Scepter und andere königliche Zierrathen waren schon fertig, und die Zeit zur Krönung bestimmt. Allein mittlerweile da jeder hoffete, daß diese feierliche Handlung ehestens verrichtet werden würde, zog der Kaiser unversehens davon, ohne einmal von dem Herzoge Carl Abschied zu nehmen, welcher ungemein entrüstet war, da er sich solchergestalt betrogen sahe. Man konnte damals die Ursache dieser plötzlichen Veränderung nicht errathen d): aber nachgehends erfuhr man, daß der Kaiser dem Herzoge die königliche Krone nicht anders, als unter der Bedingung versprochen hatte, daß sein Sohn Maximilian mit Carls Tochter Maria zuvor vermählet werden sollte. Der Herzog wollte hierein nicht willigen, und daher ward die Unterhandlung abgebrochen e). Carl hatte

a) AMELGARD. Gest. Ludov. XI. Libr. IV. Cap. 7.
b) Id. Lib. IV. Cap. 8.
c) Man sehe oben B. III. §. XXVIII.
d) AMELGARD. Gesta Ludov. XI. Lib. IV. Cap. 5.
e) DU CLOS Hist. de Louis XI. Tom. II. p. 96.

Carl I.
1473.

hatte schon verschiedenen jungen Prinzen, und unter andern auch Maximilian, Hoffnung zur Heirath mit seiner einzigen Tochter Maria gemacht. Carl Herzog von Guienne, Ludewigs des Eilften Bruder, Nicolaus, Herzog von Calabrien, Philibert, Herzog von Savoyen und verschiedene andere hatten sich auch in dieser Anzahl befunden. Allein, wie es scheinet, hatte der Herzog von Burgund bloß die Absicht sich mittelst seiner Tochter Freunde zu machen, und daher den Entschluß gefaßt sie bey seinem Leben niemals zu vermählen f). Er soll zuweilen gesagt haben, daß er denselben Tag ein Mönch werden wollte, wenn er seine Tochter verheirathen würde g).

Er macht verschiedenen jungen Prinzen vergebliche Hoffnung zur Heirath mit seiner Tochter.

II. Er sucht seine Herrschaft an dem Rheine auszubreiten.

Wiewohl sich nun Carl in seiner Hoffnung den Titel eines Königs zu erlangen betrogen sah; so waren seine Gedanken doch beständig auf die weitere Ausbreitung seiner Herrschaft gerichtet. Sigismund, Herzog von Oesterreich hatte ihm, im Jahre 1468, seine Grafschaft Pfirt, oder Ferette, und einige andere Güter in dem Elsaß für funfzig tausend h), oder nach andern, für hundert tausend Rheinische Gulden verpfändet i). Die Grafschaft Pfirt lag nicht weit von dem linken Ufer des Rheins, oben bey Basel. Von dem untersten Theil dieses Flusses, der bis in Holland läuft, war der Herzog schon längst Meister gewesen, und seitdem ihm Geldern zugehörete, hatte er seine Herrschaft noch höher längst dem Flusse ausgebreitet. Dies gab ihm Anlaß zu dem unsinnigen Plane sich aller festen Plätze, die auf der linken Seite des Rheins, von Nimegen bis Basel, gelegen, zu bemächtigen k). Er sah zwar voraus, daß er sich durch Ausführung dieses Entwurfs den Haß des Kaisers und verschiedener Deutschen Fürsten, auch insonderheit der Schweitzer zuziehen würde: allein seine Herrschsucht machte ihn glauben, daß alle diese Feinde gegen ihn zu schwach wären, und daß sonst nichts als ein Vorwand erfordert würde, um seine Unternehmungen auch vor der Welt zu rechtfertigen.

Gelegenheit hierzu.

Diesen bekam er gar bald. Robert, ein Sohn Ludewigs, Herzogs von Bayern, der zum Erzbischofe von Cölln erwählet, und von dem damaligen Papste Sixtus dem Vierten bestattiget worden war, hatte Streit mit seinem Capitel und der Stadt Cölln bekommen, wo man sich weigerte ihn zu erkennen. Die Mißvergnügten erwähleten den Domherrn, Hermann von Hessen zum Regenten des Erzbisthums, welcher seinen Aufenthalt zu Neus nahm und diesen Ort befestigte. Robert nahm seine Zuflucht zu dem Herzoge Carl, der diese Gelegenheit seine Absichten auszuführen begierig ergriff, und so gleich Anstalten zur Belagerung von Neus machte l). Damit er von Frankreich nichts zu befürchten haben mögte, verlängerte er den Stillstand mit Ludewig dem Eilften m). Carl erhielt auch im Frühlinge des Jahres 1474 von dem Könige von England, Eduard dem Vierten, einen Beystand von dreyzehen Lanzen und tausend Bogenschützen, die nach Holland herüber geschifft n), und nachgehends in der Belagerung von Neus gebraucht wurden. Im Heumonate hatte der Herzog ein ansehnliches Kriegsheer bey Mastricht zusammen gezogen. Gegen das Ende des gedachten

1474.

f) COMMINES Livr. III. Ch. VIII. p. 180.
g) DU CLOS Tom II. p. 137.
h) MEYERUS ad ann. 1467. fol. 343 vers.
i) COMMINES Livr. IV. Ch. II. p. 216.
k) COMMINES Livr. IV. Ch I. p. 209.
l) COMMINES Livr. IV. Ch I. p. 209.
m) Preuves sur COMMINES, Tom. IV. p. 421.
n) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. III. p. 35.

Carl I. 1474.

dachten Monats begab er sich auf dem Marsch nach Neus o), nachdem er kurz zuvor (1) verschiedene mit Eduard dem Vierten geschlossene Bündnisse bestättiget hatte, zufolge denen König Eduard in Frankreich einfallen, und der Herzog ihm, nach seiner Zurückkunft aus Deutschland, mit aller seiner Macht beystehen sollte p).

Belagerung von Neus.

Die Belagerung von Neus ward mit achtzehen tausend Mann angefangen q), und kräftig fortgesetzet. Allein Hermann von Hessen vertheidigte die Stadt so tapfer, und that so manchen glücklichen Ausfall, daß der Herzog bald merkte, die Eroberung dieses Ortes würde ihm mehr Mühe kosten, als er sich eingebildet hatte. Es fehlete ihm auch an Gelde; und weil er wohl wußte, daß seine Unterthanen fast erschöpfet waren, so ertheilete er im Herbstmonate den Befehl, daß alle Geistliche, Klöster, Kirchen, Spitäler und Armenhäuser in Holland, Seeland und Westfriesland ein schriftliches Verzeichniß der Güter, welche sie seit sechzig Jahren besessen hatten, verfertigen sollten, damit man ihnen, nach Verhaltniß ihrer Einkünfte aus denenselben, Steuren auflegen könnte. Etliche wenige in Holland leisteten diesem Befehle Gehorsam, aber die meisten thaten es nicht. Man hielt im Hornung des folgenden Jahres eine Zusammmenkunft in dem Kloster St. Hieronymus oder Lopsen, vor Leiden, und beschloß daselbst einmüthig keine Steuer zu verwilligen. Die Gevollmächtigten des Herzogs spareten hernach keine Vorstellungen und Drohungen: aber sie richteten nichts aus. Man berief sich auf den Papst; welches für eine Widerspänstigkeit ausgeschrien ward, wodurch die Geistlichen Leib und Gut verwirket hätten. Unterdessen hatte die Seeländische Geistlichkeit die Steuer bewilliget; weswegen man dieselbe in Holland auch nicht mehr so heftig verweigerte. Johann von Bosschhuysen, Herzog Carls Kämmerer, der im Jahre 1476 nach Holland kam, mußte jedoch die Steuer an vielen Ortern mit Gewalt eintreiben. Er ließ hie und da die Kirchengüter einziehen und öffentlich verkaufen, auch das Silberzeug aus etlichen Kirchen wegnehmen, und dasselbe zu Gelde machen. Viele Geistliche gaben gute Worte, und suchten Aufschub, welchen sie immer zu verlängern wußten, bis im Anfange des Jahres 1477, die Nachricht von des Herzogs Tode einlief, mit welchem die Einhebung der Steuren von der Geistlichkeit aufhörete r).

Die Geistlichkeit in den hiesigen Ländern wird geschätzet.

1475.

Die Holländer und Seeländer unterstützen den Herzog in der Belagerung von Neus.

Allein die weltlichen Unterthanen waren nicht so gut davon gekommen. Die Holländischen und Seeländischen Edelleute und Städte waren, unter andern, gegen den Anfang des Jahres 1475, aufgeboten worden die Belagerung von Neus fortsetzen zu helfen, und in großer Anzahl dahin gezogen s). Man findet, daß die Dordrechter eine gute Anzahl Bogenschützen, einige mit Schießgewehr versehene Kriegsleute und viele andere Einwohner unter dem Befehle zweener Hauptleute aus der Stadtobrigkeit und eines Fahnenträgers nach Neus geschickt haben t). Die Amsterdammer waren gleichfalls, unter ihrem Hauptmann Henrich Akkermann dahin gezogen u). Eine jede Stadt hatte,

o) Extrait dans les Addit. sur COMMINES Tom III. p. 300.

p) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. III p. 40, 41, 42, 43, 44

q) Annal. Novesiens. ad ann. 1474. Chron. van Ceulen by SCRIVER op 't Goudsch Chron. bl. 147.

r) Groote Chron. Divis. XXX. Cap. 84. 85, 86, 87, 88, 89, 91. BOXHORN Nederl Hist. bl. 293-308.

s) REIGERSB. Chron. II. Deel, bl. 278.

t) BALEN bl. 785.

u) DAPPER Amst. bl. 125.

(1) Den 25, 26 und 27sten des Heumonats 1474.

Carl I. 1475.

hatte, wie gewöhnlich, ihre besondere Fahne. Es waren auch die Einwohner der verschiedenen Städte, mit ihrer besonderen Stadtlivrey gekleidet. Die Hoorner z. B. trugen Kleider mit breiten rothen und weißen Streifen. Andere hatten wiederum eine andere Tracht. Die Belagerten trieben über diesen besondern Aufszug ihren Spott, und nannten diese aus unsern und andern Städten angekommene Kriegsleute ein Heer bunter Krähen v). Zierikfee leistete dem Herzoge, in dieser langwierigen Belagerung, auch zu Schiffe grossen Beystand; weswegen er der Stadt, zu Aufbringung der angewandten Kosten, nachher die Erlaubniß gab für drey hundert Pfunde zu vierzig Groschen jährliche Leibrenten, auf eine oder zwo Personen zu verkaufen w). Alle Edel- und Lehenleute des Herzogs mußten ihm damals mit einem Manne oder mehreren Dienste thun, oder dafür eine gewisse Summe Geldes bezahlen. Ein Lehngut, welches jährlich sechszehn Kronen eintrug, mußte einen Mann zu Fuß, und eines von zwey und dreyßig Kronen jährlicher Einkünfte, zween Mann zu Fuß, oder einen zu Pferde liefern, oder statt dessen zwey und dreyßig Kronen, jede von vier und zwanzig Stübern erlegen. Einige Lehnleute dieneten mit zwölf gerüsteten Männern, jeder mit drey Pferden, fünf Kriegsleuten zu Pferde, und ein und zwanzig zu Fuße. Der Herr von Veere war auf dreyzehn gerüstete Männer, zehn Kriegsleute zu Pferde und neunzehen zu Fuße geschätzet worden. Andere dieneten mit weniger Mannschaft, viele nur mit einem Kriegsmanne zu Fuße x). Außer diesen Diensten wurden auch schwere außerordentliche Steuren bezahlet. Man findet, daß Geldern, welches nur eben unter Herzog Carls Herrschaft gekommen war, in diesem Jahre 1475, dreyzehen tausend acht hundert drey und achtzig Pfund Tournois habe erlegen müssen. Holland gab damals vierzehen tausend drey hundert Pfunde. Allein Seeland, welches großen Schaden zur See und an den Dämmen gelitten hatte, bezahlete nicht mehr als zwey tausend sechs hundert fünf und achtzig Pfund y). Alles dieses Geld ward in auswärtigen Kriegen verschwendet, in welchen unsere Landesleute überdem ihr Leben wagen mußten, ohne daß sie oder das Land den geringsten Vortheil davon hatten.

Die Belagerung von Neus wird aufgehoben.

Der Herzog blieb immer vor Neus liegen, ohne daß der strenge Winter ihn bewegen konnte die Belagerung aufzuheben. Er hatte die Stadt schon heftig beschießen lassen z), endlich aber beschlossen, sie auszuhungern. Die Belagerten hoffeten, daß das kayserliche Heer, welches im Anzuge war, sie entsetzen würde. Allein obgleich Kaiser Friederich viermal so viel Kriegsvolk, als Herzog Carl, bey sich hatte, so unterstund er sich doch nicht ihn in seinen Verschanzungen anzugreifen. Unterdessen litte Carl durch das beständige Schießen und die Ausfälle der Belagerten gar großen Abbruch a). Er hörete auch, daß Eduard der Vierte mit einem mächtigen Heere nach Frankreich herüber gegangen und schon in die Picardie eingerücket wäre, wo er des Herzogs Beystand höchst nöthig hatte b). Weil der Stillstand mit Frankreich zu Ende gegangen war; so nahm Ludewig der Eilfte Roye, Corbie, Montdidier und andere Oerter in der

Cc 3 Picardie

v) Velius Hoorn. bl. 95.

w) Ein Brief vom 13ten März 1475 bey dem Boxhorn op Reigersb. II. Deel, bl. 277.

x) Extract uyt de Reeck. van Guy de Baenst by Boxhorn op Reigersb. II. Deel, bl. 261. etc.

y) S. Boxhorn op Reigersb. II Deel, bl. 279.

z) Magn. Chron. Belg. p. 420.

a) Annal. Novesiens. ad ann. 1474.

b) Commines, Livr. IV. Ch. 5.

Carl I. 1475.

Picardie weg, welche dem Herzoge zugehöreten c). Allein dieses alles war nicht vermögend Carln von Neus wegzubringen. Die Belagerten litten indessen große Noth an Lebensmitteln. Als nun Kaiser Friederich vorhersah, daß die Stadt sich keine vierzehn Tage mehr würde halten können, so schloß er im Brachmonate, durch Vermittelung des päpstlichen Gesandten, mit dem Herzoge einen Vergleich, zufolge welchem die Stadt dem Gesandten so lange eingeräumet werden sollte, bis der Papst in den Streitigkeiten, die zwischen dem erwählten Erzbischofe und dem Capitel entstanden waren, einen Ausspruch gethan haben würde. Weil des Herzogs Kriegsvölker in dieser langwierigen Belagerung sehr zusammen geschmolzen waren; so nahm er diesen Vergleich desto lieber an, als seine Ehre dadurch erhalten ward, und brach den 13ten des Brachmonats von Neus auf d).

Nachtheilige Folgen, die aus dieser Belagerung für den Herzog entstanden sind.

Der Eigensinn, mit welchem der Herzog diese Belagerung fortgesetzet hatte, war ihm, in vielen Betrachtungen, nachtheilig gewesen. König Ludewig der Eilfte hatte den Herzog von Lothringen, Renatus, wider ihn aufgehetzet, welcher einen Einfall in das Herzogthum Luxemburg gethan, und sich verschiedener Plätze bemächtiget hatte. Und gleichwie der König selbst mit den Schweitzern verbunden war; also brachte er auch ein Bündniß zwischen ihnen und dem Herzoge Sigismund von Oesterreich zu Stande e). Die Folge davon war der Verlust der Grafschaft Pfirt, welche Sigismund zuvor dem Herzoge Carl verpfändet hatte f). Die Städte an dem Oberrheine, welche die Absichten des Herzogs eingesehen hatten, verbanden sich gleichfalls unter einander und mit den Schweitzern, um ihm Widerstand und Abbruch zu thun g). Herzog Carl hatte sich also, ohne Ursache, sehr viele Feinde gemacht. Hierzu kam noch, daß er sich nicht im Stande befand Eduard dem Vierten in Frankreich die versprochene Hülfe zu leisten, und daher in kurzem sehen mußte, daß dieser mit Ludewig dem Eilften einen Stillstand schloß, und mit seinem Kriegsvolke nach Hause ging h).

III. Französische Kapereyen wider die Holländer u. Seeländer.

Die Französischen Kaper thaten unterdessen den Holländern und Seeländern auf der See großen Schaden. Die Stadt Amsterdam verband sich daher mit den Städten Hoorn, Enkhuisen, Monnikendam und Edam, und ließ auf gemeine Kosten vier große Kriegsschiffe ausrüsten, um die westliche Schifffahrt sicher zu stellen. Es warden auch die Kauffahrteyschiffe dieser Städte mit Schießgewehr, Pulver, Bogen, Pfeilen, Spießen, Aexten und anderem Kriegsgerathe, auch mit einer guten Anzahl streitbarer Mannschaft versehen und mit solcher Zurüstung ausgesandt. Zu Admiralen dieser Flotte waren Isbrand Johann Remesohn von Amsterdam, Jacob Klaassohn von Hoorn, Reinier Marssohn von Enkhuisen und Jonge Jacob von Monnikendam ernannt worden. Sie hatten vier Unteradmirale unter sich: aber Klaas Roelenssohn scheinet Oberadmiral über die vier vorgemeldeten gewesen zu seyn. Man findet auch, daß Brandtzen Rogman mit dem Zunamen de oude Brug, unter Roelenssohn, als Unteradmiral gedienet habe. Vielleicht sind die vier zuerst genannte Admirale nur Unteradmirale, und die vier andern Contreadmirale gewesen. Die

c) Amelgard Gest. Ludov XI Lib. IV. Cap. 13. Commines Livr. IV. Ch. III. p. 217, 218.

d) Amelgard Gest. Ludov. XI Lib IV. Cap. 15. Extrait dans les Addit. aux Memoir. de Commines Tom. III. p. 395.

e) Preuves sur Commines Tom. IV. p. 458

f) Preuves sur Commines Tom. IV. p. 441.

g) Commines Livr. III. Ch. II. p. 215, 216.

h) Commines Livr. III. Ch. VIII. p. 237.

Carl I. 1475.

Die Gevollmächtigten der Städte musterten die Flotte in dem Texel i). Auf der Ausreise wiederfuhr ihr kein Leid: aber als sie zurückkehrte, ward sie von den Franzosen bey Klaasdunnen angegriffen, und fast ganz erobert. Hoorn verlohr ungefähr dreyßig Schiffe, die auf acht und vierzig tausend Rheinische Gulden geschätzet wurden. Amsterdam hatte auch einen großen Verlust. Die Franzosen liefen in Marsdiep ein, und wollten in der Südersee ihr Freybeuterhandwerk treiben: allein sie richteten hier wenig aus, und kehreten in kurzem wieder zurück k). Diese Feindseeligkeiten höreten erst nach dem Schlusse des neunjährigen Stillstandes zwischen dem Könige Ludewig und dem Herzoge Carl auf, welcher den 13ten des Herbstmonats zu Soleuvre bey Luxemburg unterzeichnet ward l).

Herzog Carl nimmt Nancy und ganz Lothringen weg.

Herzog Carl hatte die Geschicklichkeit gehabt den Herzog Renatus von Lothringen von diesem Stillstande auszuschließen, und seine Absicht war ihn, so bald er mit Frankreich Frieden haben würde, für die verübten Feindseeligkeiten mit Wucher zu bezahlen. Lothringen stund dem Herzoge Carl sehr wohl an. Es lag zwischen den Herzogthümern Luxemburg und Burgund, und setzete ihn in den Stand von den äußersten Grenzen Hollands bis nach Lion in Frankreich in seinem eigenen Lande zu reisen. In dem Weinmonate sah man ihn schon an der Spitze eines Kriegsheeres in Lothringen. Er brachte das Herzogthum in kurzer Zeit unter seine Gewalt. Nancy allein hielt eine fünfwöchentliche Belagerung aus, nach welcher es sich jedoch dem Herzoge Carl ergeben mußte m). Dieses Glück frischte ihn zu größern Unternehmungen an. Die Schweizer, welche ihm die Grafschaft Pfirt hatten abnehmen helfen, verdieneten, seiner Meynung nach, gezüchtiget zu werden. Er rüstete sich also, gegen den Anfang des Jahres 1476, wider sie zum Kriege. Die Schweizer, welche bis zu dieser Zeit noch kein sonderbares Ansehen in Europa hatten, und ihre eigene Kräfte nicht kannten, thaten alles mögliche, um sich mit dem Herzoge Carl auszusöhnen. Sie erboten sich ihm den Schaden zu vergüten. Sie wollten, ihm zu Gefallen, die mit andern Mächten, und insonderheit auch mit Frankreich gemachten Bündnisse aufheben, und ihm mit sechs tausend Mann dienen. Sie zeigeten ihm, daß die Eroberung der Schweiz ihm keinen Vortheil bringen könnte, und daß ihr ganzes Land nicht so viel werth wäre als die Zäume und Gebisse seiner Pferde. Allein dies war alles umsonst. Der herrschsüchtige Herzog schmeichelte sich schon mit der Hoffnung, nach der Eroberung der Schweiz in Italien einzudringen n). Im Hornung brach er aus Lothringen auf, und zog durch Burgund in das Land Vaud. Nachdem er einige Oerter weggenommen hatte, belagerte er Granson an dem Neuburger See. Die Stadt ging mittelst eines Vergleiches über. Aber einige erzählen, daß er demselben zuwider gehandelt und die Besatzung großestentheils habe aufhangen lassen. Gleich darauf beschloß er einem Haufen Schweizer, die im Anzuge waren, um die Stadt zu entsetzen, in den engen Pässen der Gebirge entgegen zu gehen. Allein diese Verwegenheit kam ihm theuer zu stehen. Er war an der Spitze eines Haufens auserlesener Reuter vorausgezogen, und wollte den ersten Angriff thun. Allein die Schweizer empfingen ihn so wohl, daß er sich zurückziehen mußte.

Er bekriegt die Schweizer. 1476.

Seine Niederlage bey Granson.



i) Ordonnant. van den XIV en XV April 1475 by COMMELIN Beschr. van Amsterd. II. Deel, bl 915, 916.

k) VELIUS Hoorn, bl. 95, 96, 97.

l) Preuves sur COMMINES Tom. IV. p. 470.

m) COMMINES Livr III. Ch. XII. p. 265 etc.

n) DU CLOS Tom. II. p. 111.

Carl I. 1476.

Dies verursachte in dem ganzen Heere eine Unordnung, welches in großer Bestürzung, mit Hinterlassung aller Gerathschaft, die Flucht nahm o). Mittlerweile da der Herzog sporenstreichs zurückrennte, rief sein Hofnarr, der ihn zuweilen von Hannibals Tapferkeit hatte sprechen hören, und itzo nebst seinem Herrn flüchten mußte, ihm zu: Gnädiger Herr, wie werden hier schön hannibalisiret p). Die Schweizer verfolgeten den Feind nicht weit, sondern plünderten das Lager. Sie bekamen hier eine reiche Beute. Allein, weil sie den Werth der Kostbarkeiten, welche sie fanden, nicht kannten; so verkauften sie einen Diamant des Herzogs, welcher itzo der zwerte in der Französischen Krone ist, und achtzehen hundert tausend Französische Livres geschätzet wird, mehr als einmal, unter sich für einen Gulden q).

Sein großer Verlust bey Murten.

Carl schnaubete für Wut wegen dieser schändlichen Niederlage. Er hatte jedoch nur wenige Mannschaft verlohren, und war daher schon im Brachmonate wieder im Stande Murten oder Murat, welches an einem See gleiches Namens nicht weit von Bern liegt, zu belagern. Als er zehen oder eilf Tage vor dieser Stadt gelegen hatte, rückten dreyßig tausend Schweizer gegen ihn heran. An statt daß der Herzog die Feinde in seinem Lager hätte erwarten sollen, beging er die Unvorsichtigkeit ihnen entgegen zu ziehen. Der Herzog Renatus von Lothringen, welcher die Schweizer anführete, fochte mit solchem Muthe und Klugheit, daß **Carl** auf das Haupt geschlagen ward und zum andern Male die Flucht ergreifen mußte. Aber sein Verlust war itzo weit größer, als in dem ersten Treffen; denn es sollen acht tausend Mann auf Burgundischer Seite geblieben seyn r).

Der Herzog von Lothringen erobert Nancy wieder.

Carl zog sich diesen Verlust dergestalt zu Gemüthe, daß er sich sechs Wochen nach einander von aller Gesellschaft absonderte, und in eine schwere Krankheit fiel, die ihm zuweilen den Verstand verrückte s). Der Herzog von Lothringen bediente sich dieser Gelegenheit sein verlohrnes Land wieder zu erobern. Er gieng mit einem Kriegsheere in sein Herzogthum, und nahm Nancy im Anfange des Weinmonats weg t). Dieser Streich weckte den Herzog **Carl** von dem heftigen Schlafe auf, worin er eine Zeitlang gelegen hatte. Vor dem Ende des Weinmonats stund er schon vor Nancy. Die Stadt hielt itzo die Belagerung mit größerem Muthe, als das erste Mal, aus, und der Herzog wandte vergebens seine äußersten Kräfte an, um sich derselben zu bemächtigen. Herzog Renatus, welcher von Frankreich und einigen Deutschen Fürsten unterstützet ward, hatte unterdessen eine ansehnliche Macht zusammengebracht, mit welcher er sich nicht weit von Nancy lagerte, in der Absicht Carln zu Aufhebung der Belagerung zu nöthigen. Renatus unterhielt ein heimliches Verständniß in dem Burgundischen Lager mit dem Grafen Nicolaus von Campobasso, einem Neapolitaner, auf dessen Treue sich Herzog **Carl** allzusehr verließ u). Im Anfange des Jahres 1477 geriethen die beiderseitigen Kriegsheere an einander. Das Treffen war kaum angefangen, als Campobasso mit ungefähr hundert und sechzig gerüsteten Männern zu dem Feinde übergieng. Das Burgundische Heer ward völlig geschlagen. Herzog **Carl** selbst ward entweder durch die

II. Schlacht bey Nancy, worin Herzog Carl umkommt. 1477.

o) Commines Livr. V. Ch. 1. Du Clos Tom. II p. 176. 178
p) Du Clos Tom. II. p. 179.
q) Id. ibid.
r) Commines Livr. V. Ch. 3.
s) Commines Livr. V. Ch. V. p. 292.
t) Commines Livr. V. Ch. 5.
u) Commines Livr. V. Ch. 6.

Carl I. 1477.

die Hand seiner Feinde v), oder nach einiger Berichte w), von etlichen Verräthern von des Campobasso Anhange erleget, die diesen unglücklichen Fürsten, so bald seine Truppen zurückwichen, mit kaltem Blute des Lebens beraubeten. Das Treffen geschah am 5ten Jenner. Zween Tage hernach ward der Körper des Herzogs gefunden. Er war nackt ausgezogen, an dreyen Stellen verwundet, und mit dem Angesichte, in einem Sumpfe, worin er erstickt war, festgefroren x).

Herzog Carls Charakter.

Ein solcher jämmerlicher Tod riß den Herzog Carln von Burgund, mitten in dem Laufe seiner herrschsüchtigen Unternehmungen, und in dem vier und vierzigsten Jahre seines Alters aus der Welt. Die Zunamen des Streitbaren, Kühnen, Schrecklichen, nebst andern dergleichen Titeln, die er bey seinem Leben und nach seinem Absterben in den Geschichtbüchern bekam, sind alles, was er durch seine unbesonnenen Kriege gewonnen hat. Das Glück machte ihn stolz, und erfüllete ihn mit der Einbildung, daß Niemand ihm zu mächtig seyn könnte. Das Unglück machte ihn nicht irre, sondern kühn, eifrig, grausam und wütend. Der Lothringische und Schweizerische Krieg, der sich so schimpflich für ihn endigte, als er verwegener Weise angefangen war, wird zu einem immerwährenden Beweise der bewundernswürdigen Mittel dienen, deren die Vorsehung sich bedienet herrschsüchtige Fürsten zum Falle zu bringen. Carl hinterließ eine einzige Tochter, eine verwirrete Regierung, arme Unterthanen und eine leere Schatzkammer. Die Landeseinwohner, die unter sich uneinig waren, wurden überdem mit einem auswärtigen Kriege bedrohet. Die gerühmte Glückseligkeit unter der Regierung des Herzogs Philipp schien gänzlich aus dem Lande gewichen zu seyn. Jedoch in einer Eigenschaft übertraf Carl seinen Vater. Er war keusch und mäßig, wiewohl mehr wegen seiner natürlichen Leibes- und Gemüthsbeschaffenheit, als aus Bewegungsgründen der Religion. Man findet nicht, daß er uneheliche Kinder nachgelassen habe. Die Pracht des Burgundischen Hofes, von welcher noch eine umständliche Beschreibung vorhanden ist y), war bey Carln weniger, als bey Philipp, zu entschuldigen. Denn Carl brauchte zu vieles Geld zu seinen Kriegen, als daß er, mit Bedrückung des armen Volkes, große Schätze in einem üppigen Staate hätte verschwenden sollen.

Parlament und Rechenkammer zu Mecheln.

Herzog Carl hatte, im Wintermonate des Jahres 1473, den von seinem Vater angeordneten großen Rath, auf welchen man sich von den in den Niederländischen Gerichtshöfen gesprochenen Urtheilen berufen konnte, zu Mecheln, unter dem Namen eines Parlaments errichtet z). Es waren auch schon zuvor die Rechenkammern zu Brüssel und Ryssel, unter deren ersterer Holland und Seeland damals stund, vereiniget und nach Mecheln verleget worden a). Allein nach seinem Tode ging das Parlament zu Mecheln zu Grunde, und Holland und Seeland wurden ebenfalls, wie wir gleich sehen werden, von der Verbindlichkeit ihre Rechnungen zu Mecheln abzulegen, freygesprochen.

An einigen Oertern zweifelt man lange, ob Her-

Die Art und Weise, auf welche Herzog Carl umgekommen war, gab Gelegenheit zu Ausbreitung verschiedener ungegründeter Gerüchte. Einige behaupteten, daß er noch lebete, und gefangen nach Frankreich geführet worden wäre. Andere sagten, daß

er

v) Annal. Noves ad ann. 1477. c. 620.

w) Du Clos Tom. II. p. 205.

x) Adr. de Veteri Busco Rer. Leod. Libr. col. 1359. Du Clos Tom. II. p. 206.

y) In Matth. Analect. Tom. I. p. 233.

z) De la Marche Introd. p. 76.

a) Supplem. aux Troph. de Brabant. Livr. VII. p. 205.

Maria. 1477. zog Carl wirklich todt sey.

er aus der Schlacht entflohen wäre, und nach einem entferneten Orte eine Wallfahrt gethan hätte, von welchem er in kurzem wieder zurückkommen würde. Man kaufte und verkaufte unter dem Bedinge, daß die Bezahlung bey der Zurückkunft Herzog Carls geschehen sollte. Zu Bruchsal in dem Bißthume Speier hielt sich zu dieser Zeit ein armer Mann auf, welcher dem Herzoge sehr ähnlich war. Viele gaben diesen für den todten Herzog aus, ob er gleich selbst es stark leugnete. Man reichte ihm seine Nothdurft reichlich, und glaubete gewiß für diese Gutthätigkeit doppelt bezahlet zu werden, wenn er die Regierung seiner Staaten einmal wieder antreten würde. Dies glaubete das Volk in den Städten mehr als fünf Jahre, nach welcher Zeit von diesem vermeyneten Herzoge Carl in Deutschland nichts mehr gehöret ward b).

V. Seine Tochter Maria folget ihm nach.

Maria, Carls Tochter und Erbinn war etliche Tage in der Ungewißheit, ob der Herzog todt wäre (2); allein in kurzem bekam sie davon zuverläßige Nachricht zu Gent, wo sie sich in Gesellschaft der verwitweten Herzoginn Margaretha von York, des Herzogs Johann von Cleve, dessen Bruders Adolph, Herrn von Ravestein, Guido von Brimeu, Herrn von Imbercourt, des Kanzlers Wilhelm Hugonets, und einiger andern befand. Der Statthalter von Holland, Ludewig von Gruthuisen und Wolferd von Borselen, Herr von Veere begaben sich gleichfalls eiligst dahin. Die kitzlichen Umstände, in welchen man sich befand, setzten die Burgundischen Großen in keine geringe Verlegenheit. Man sah keine Moglichkeit den Krieg von den Ländern abzuwenden, und die Prinzessinn Maria, die ungefähr zwanzig Jahre erreicht hatte, in der Herrschaft über dieselben zu befestigen. Am meisten fürchtete man sich vor Ludewig dem Eilften, welcher auf die erste Zeitung von der Niederlage bey Nancy schon den Befehl ertheilet hatte das Herzogthum und die Grafschaft Burgund in Besitz zu nehmen. Das Herzogthum war, seiner Meynung nach, rechtmäßiger Weise der Krone Frankreich heimgefallen, weil Herzog Carl, dessen Urgroßvater, Philipp der Kühne dieses Herzogthum von dem Könige Johann zu Lehn empfangen hatte, ohne männliche Erben gestorben war. Die Grafschaft Burgund, insgemein Franche Comte genannt, ein Lehn des Deutschen Reichs wollte er für Marien, welcher er seinen Sohn Carl zum Gemahl bestimmt hatte, in Verwahrung nehmen. Im Jenner hatte er sich schon von dem Herzogthum Burgund Meister gemacht c), und im Hornung übergaben ihm die zu Dole versammleten Stände der Grafschaft dieselbe zur Verwahrung d). Mittlerweile hatten auch Ham, St. Quintin, Peronne und verschiedene andere in der Picardie gelegene Städte, die dem Hause Burgund zuvor abgetreten waren, ihm die Thore geöffnet und die Treue geschworen. Dieses Glück machte ihm Muth, und er sah sich bereits als Herrn aller Burgundischen Staaten an, deren einige er mit der Krone zu vereinigen, andere aber, gleichwie Hennegau und Namur, unter seine Günstlinge zu verthei-

Ludewig XI. bemächtiget sich eines großen Theils der Burgundischen Staaten.

b) Annal. Novesiens. ad ann. 1477. c. 621.
c) Du Clos Tom. II. p. 211.
d) S. Du Mont Corps Diplom. Tom. III. P. I. p. 525.

(2) In einem ihrer Briefe vom 15ten Jenner heißet es, sie wäre durch verschiedene Gerüchte benachrichtiget, daß er noch lebete und des Feindes Händen entkommen wäre. Allein aus einem andern vom 28sten siehet man, daß sie seinen Tod schon erfahren hatte. Man sehe diese Briefe in C. P. Hoynck van Papendrecht Tom. II. P. I. ad Calcem, p. 41, 43.

vertheilen gedachte. Mit den größesten und abgelegensten, wie Brabant und Holland wollte er die Freundschaft und den Beystand einiger Deutschen Fürsten erkaufen e). Ehe er sein Kriegsvolk zusammenbringen konnte, hatte er einige vertraute Personen nach Artois und Flandern abgeschickt, um diese Landschaften, oder die vornehmsten Städte derselben zur Unterwürfigkeit zu bereden. Allein weil es ihm hier nicht so, wie in Burgund und Picardie glückte f); so gab er dem Hofe zu Gent Gelegenheit gegen ihn auf seiner Hut zu seyn.

Maria. 1477. Er will Holland einem Deutschen Fürsten geben.

VI. Landtag zu Gent.

Im Hornung wurden die Niederländischen Stände, und unter andern auch die von Holland und Seeland nach Gent zusammenberufen, um über den Zustand der Landesangelegenheiten zu rathschlagen und Mittel zu Vernichtung der Französischen Anschläge vorzukehren, insonderheit auch die zu Führung des Krieges nöthigen Gelder ausfindig zu machen.

Bewegungen in Holland.

In Holland waren, gleich nach Herzog Carls Tode, wiederum einige Unruhen entstanden. Die Hoeksche Partey, welche sehr lange bey der Regierung nichts zu sagen gehabt hatte, fing an zu klagen, „daß die Aemter Fremden gegeben, und die „Landeseinwohner vorbeygegangen würden, wobey sie meynete, daß es nunmehr die rechte „Zeit wäre diese und andere Mißbräuche zu verbessern; daß man sich nur mit einander „vereinigen müßte, um von der jungen Fürstinn dasjenige, was man verlangete, und „insonderheit die Wiederherstellung der alten Vorrechte und Gewohnheiten zu erlangen.„ Die Hoekschen und Kabbeljauischen Parteyen verglichen sich in einigen Städten, und unter andern zu Dordrecht, feierlich und mittelst eines Handschlages mit einander. Sie versprachen sich, „daß Niemand von ihnen, bey einigen Herren oder Gerichtshö„fen, sie mögten geistlich oder weltlich seyn, um eine Veränderung der Regierung, als „nach gemeinschaftlichem Gutbefinden des Gerichts, des alten Raths, der Stadtobrigkeit, „der Vorsteher der Zünfte und des gemeinen Standes anhalten sollte g).„ Man hielt Zusammenkünfte zu Harlem, zu Leiden und in dem Haag, und verglich sich dergestalt, daß man einander weder von, noch zu obrigkeitlichen Aemtern helfen, sondern einmüthig des Landes Beste zu Herzen nehmen, und auf dem allgemeinen Landtage zu Gent, die allgemeine Wohlfahrt vor allen Dingen zu befördern suchen wollte. Es ward darauf ein Entwurf der Vorrechte abgefaßt, welche, wie man glaubete, von der Prinzeßinn Maria von neuem beschworen werden müßten: und so dann begaben sich die Gevollmächtigten der Stände von Holland, zugleich mit denen von Seeland nach Gent.

Die Holländer und Seeländer erhalten von der Prinzeßinn Maria den großen Freybrief.

Hier stellete man ihnen „die großen Schwierigkeiten vor, worin sich die Prin„zeßinn Maria und die Länder, wegen der Feindschaft und üblen Gesinnungen des Kö„nigs von Frankreich befänden, der sich ohne Recht oder Ursache verschiedener Burgun„discher Plätze bemächtiget hätte,„ und man ersuchte sie der Herzoginn in dieser Noth mit Rath und That beyzustehen. Unsere Gevollmächtigten zeigeten an, daß die Landeseinwohner geneigt wären der Herzoginn, nach Vermögen Hülfe zu leisten; sie sagten aber zugleich frey heraus, „daß die hiesigen Länder durch die Kriege, welche Herzog Carl „bis an das Ende seines Lebens geführet hätte, sehr verarmet, von allem Vermögen ent„blößt

e) Commines, Livr. V. Ch. 13.
f) Commines Livr. V. Ch. 11, 13, 14.
g) Klepb. by Balen, bl. 785.

Maria. 1477.

„blößt und ganz zu Grunde gerichtet wären, und daher mehr einer Erleichterung nöthig „hätten, als daß sie mit neuen Auflagen beschweret werden sollten.„ Sie fügeten hinzu, „daß seit etlichen Jahren große Eingriffe in die Freyheiten und Vorrechte der Länder und „Städte geschehen wären, welche sie gerne wieder hergestellet zu sehen wünscheten h).„ Sie bestunden hierauf mit solchem Nachdrucke, daß Maria ihnen endlich den großen Freybrief, wie man ihn nachher genannt hat, ertheilete, wodurch die alten Vorrechte der Einwohner bestättiget, und die gräfliche Gewalt eingeschränket wurden. Die Holländer und Seeländer haben von diesem Freybriefe allezeit viel Wesens gemacht, obgleich die Nachfolger der Prinzeßinn Maria dafür hielten, daß derselbe von der jungen und unmündigen Herzoginn mit Gewalt erzwungen worden wäre, und daher sich an denselben nicht gebunden zu seyn glaubeten i). Die vornehmsten Punkte dieses berühmten Freybriefes waren folgende:

Inhalt desselben.

„Die Herzoginn sollte sich nicht anders, als nach dem Rathe und Gutachten der „Herren von ihrem Geblüte und ihrer Landstände, verheirathen. Holland ward von „der dem Herzoge Carl 1475 bewilligten Steuer frey erkläret, für deren Bezahlung sich „fünfe von den sechs großen Städten, nämlich Dordrecht, Delft, Leiden, Amster„dam und Gouda schriftlich verbürget hatten. Ferner wurden dem Lande auch gewisse „bewilligte fünfmal hundert tausend Kronen jährlich erlassen. Dordrecht und Süd„holland insonderheit erhielten Befreyung von sechs tausend Klinkaarts, welche jährlich „bezahlet werden sollten und dem Herzoge Carl, im Jahre 1468, statt aller vorigen und „künftigen Steuren bewilliget waren. Alle Aemter und Bedienungen, welche die Herzo„ginn zu vergeben hätte, sollten keinen andern, als Landeskindern, gegeben werden. „Niemand sollte zwey Aemter zugleich bekleiden; man sollte auch keine Aemter verpach„ten. Der Rath von Holland sollte hinführo aus einem Statthalter und acht Räthen „bestehen, und zween derselben Edelleute, die übrigen Rechtsgelehrte, und sechs Hollän„der, zween Seeländer seyn; außer zween andern gleichfalls eingebohrnen Räthen, die „keine Besoldung genießen sollten. Vor diesen Rath sollten keine Sachen, worin die „Städte und Dörfer zu sprechen hätten, in dem ersten Gerichtsstande, sondern allein „durch Berufung von den gewöhnlichen Gerichten gebracht werden. Die Stände und „Lande sollten in dem Rechte, kraft dessen sie nicht außer ihren Grenzen vor Gerichte ge„fordert werden könnten, erhalten werden. Die Gerichte in den Städten sollten auch „nach alter Gewohnheit bestellet und verändert werden. Die Städte sollten Erlaubniß „haben unter sich, und mit den andern Niederlanden, so oft, und an einem solchen „Orte, wo es ihnen gefallen würde, Zusammenkünfte zu halten. Man sollte keine neue „Zölle oder andere Auflagen, als nach dem Gutachten der Stände, anordnen. Es soll„ten auch die Einwohner bey ihrem freyen Handel, Nahrung und Handthierung geschützet „werden. Die Herzoginn und ihre Nachkommen sollten keinen Krieg, weder um einen „Angriff zu thun, noch sich zu vertheidigen, ohne Einwilligung der Stände anfangen; „oder wenn solches geschähe, sollte man nicht verbunden seyn darin zu dienen, ungeachtet „eine Gewohnheit, oder ein Befehl des Herzogs Carl hiermit stritte. In offenen und „versiegelten Briefen sollte hinfort die Deutsche Sprache gebraucht werden. Die gräfli„chen Befehle sollten nicht gelten, wofern sie mit den Vorrechten der Städte stritten.

„Die

h) Groot-Plakaatb. II. Deel, col. 658.

i) Pont. Heuter Rer. Austr. Lib. I. p. 65.

Maria. 1477.

„Die Rechenkammer zu **Mecheln** sollte, in so weit sie **Holland** und **Seeland** beträfe, „nach **Holland** verleget werden (3). Einem jeden sollte hinführo seine im Schiffbruche „verunglückte Güter, gegen Bezahlung eines billigen Bergegeldes, zu sich zu nehmen er„laubet seyn.„ Zuvor wurden sie oft als etwas, das der gräflichen Schatzkammer gehörete, angesehen k). „Die kleinen Bedienungen, als Kirchen- und Schuldienste, Vo„tenämter u. s. w. sollten von denenjenigen vergeben werden, welche dieselben seit sechzig „Jahren vergeben hatten. Man sollte keine Münze prägen, noch das Geld, außer nach „dem Rathe und Gutachten der Stände, erhöhen oder absetzen, und die Holländische „Münze sollte, wie voralters, zu **Dordrecht** bleiben. Das Land **Stryen** sollte allezeit „mit **Holland** vereiniget seyn. Keine Städte sollten verbunden seyn zu den Steuren et„was beyzutragen, worin sie nicht gewilliget hätten. Der Graf sollte hinführo persön„lich kommen und seine Steuren fordern. Niemands Lehngut sollte zur gräflichen Tafel „eingezogen werden, ehe er gerichtlich überzeuget worden sey. Die Herzoginn versprach „ferner durch keine Briefe die Freyheit zu ertheilen Moder zum Salzbrennen aus Grund„stücken zu graben, die in den eingeteichten Ländern in **Holland**, **Seeland** und **Frie„sland** lagen (4). Alle diese Punkte, und verschiedene andere von minderer Wichtigkeit „versprach die Herzoginn bey ihrer Huldigung zu beschwören, und von ihrem Kanzler „und Räthen, imgleichen von dem Statthalter und den Räthen von **Holland**, bey dem „Antritt ihrer Aemter beschwören zu lassen.„ Der große Freybrief ward, außer der Prinzeßinn **Maria**, auch von dem Herzoge **Johann** von **Cleve**, dem Bischofe zu **Lüttich**, **Ludewig von Bourbon**, und von **Adolph** von **Cleve**, Herrn von **Ravestein**, welcher damals die Würde eines Oberstatthalters der **Niederlande** bekleidete, besiegelt l).

VII. Wolferd von Borselen wird Statthalter.

Die Prinzeßinn **Maria** hatte schon im Hornung einen Befehl in **Holland** abkündigen lassen, kraft dessen alle von dem Herzoge **Carl** eingesetzte Bedienten ihre Aemter, bis daß sie und ihr Rath etwas anders verordnen würde, behalten sollten. Der Statthalter **Gruuthusen** insonderheit war von ihr, auf sein Ansuchen, in seinem Amte bestättiget worden m). Allein wenige Tage nach Verleihung des großen Freybriefes (5) ernannte **Maria**, zufolge demselben **Wolferd von Borselen**, Herrn von **Veere**, einen eingebohrnen, zum Statthalter von **Holland** und **Seeland**. Zu ordentlichen Räthen bestellete sie die Ritter **Johann von Egmond** und **Jacob von Borselen**, nebst **Gerhard von Assendelft**, den Doctor **Jacob Ruisch**, den Doctor **Cornelius de Jonge**, **Tielemann Oom von Wyngaarden**, **Hugo von Zwieten** und **Nicolaus Janesohn von Wissekerke**, welche alle am 12ten April den Eid in die Hände des Statthalters ablegeten. Zu außerordentlichen Räthen ernannte die Prinzeßinn **Maria** keine zween eingebohrne, wie es in dem großen Freybriefe versprochen war, sondern drey Personen,



k) S. Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 121.

l) S. Groot-Plakaatb. II. Deel, col. 658.

m) Groote Chron. Divis. XXXI. Cap. 4.

(3) Man sehe den besondern Brief vom 17ten März, wodurch solches geschah, in C. P. HOYNCKS VAN PAPENDRECHT, Tom. II. P. I. ad calcem, p. 43.

(4) Von der Art und Weise des hier zu Lande voralters gewöhnlichen Salzbrennens findet man Nachricht bey dem BOXHORN op REIGERSB. I. Deel, bl. 113.

(5) Den 26sten März.

Maria. 1477.

seyen, nämlich den Licentiaten der Rechte, Joeskeun, Cornelius von Dorpe und Gerharden von Abbenbroek n), welche nicht alle Landeskinder gewesen zu seyn scheinen.

Gesandtschaft nach Frankreich, um wegen eines Friedens zu handeln.

Den andern Niederländischen Landschaften, und insonderheit der Grafschaft Flandern, wurden, zu dieser Zeit, eben solche Privilegien, als der grosse Freybrief enthielt, verliehen, die meistentheils auf die Erhaltung und Vermehrung der alten Vorrechte hinausliefen. Die Herzoginn und ihre Räthe hatten nunmehr schon für gut befunden eine Gesandtschaft an Ludewig den Eilften abzusenden; wozu der Kanzler Wilhelm Hugonet, Guido von Bruneu, Herr von Imbercourt, Wolferd von Borselen, Herr von Veere, und Ludewig von Gruithuisen, der damals noch Statthalter von Holland war, ernannt wurden. Sie fanden den König zu Peronne, welcher, ehe er sie vor sich ließ um ihren Antrag zu eröffnen, einen jeden derselben insonderheit durch schmeichelnde Versprechungen zu gewinnen suchte. Er stellete sich, als wenn er die Herzoginn für seinen Sohn Carl, ein Kind von sieben Jahren, zur Gemahlinn verlangete. Borselen und Gruithuisen machten ihm hierzu gar keine Hoffnung: allein Hugonet und Imbercourt versprachen, daß sie ihm zu Erhaltung seiner Absicht behülflich seyn wollten. Als er es bey ihnen so weit gebracht hatte, kostete es ihm wenig Mühe sie zu bewegen, daß sie sich noch tiefer mit ihm einließen. Nachdem die Gesandten ihre Verhaltungsbefehle, die auf einen Frieden hinausliefen, welchen der König nicht anders als auf unbillige Bedingungen schließen wollte, eröffnet hatten; so beredete er diese beiden ihm den Theil von Arras, la Cite genannt, zu überliefern o). Allein dieses Betragen und ihre ferneren Unterhandlungen in Frankreich kostete ihnen nachgehends den Kopf. Die Genter, welche sich der Person der Herzoginn, und dadurch der Regierung bemächtiget hatten p), bekamen nachher von demjenigen, was in Frankreich geschlossen war, Nachricht, und ließen daher Hugonet und Imbercourt bey ihrer Zurückkunft in Verhaft nehmen und öffentlich enthaupten q). Es ist noch ein Brief vorhanden, welchen Hugonet an seine Gemahlinn Louise, an dem Tage seines Todes, geschrieben hat, und worin er sich erkläret, daß er unschuldig, und bloß, wie man sagte, um das Volk zu vergnügen, litte r). Einige sagen auch, daß er und Imbercourt sich mit dem Könige Ludewig so tief nicht eingelassen hätten, als die Genter, welche damals den Meister spieleten, vorgaben s). Sie hatten sich insonderheit bey den Gentern dadurch verhaßt gemacht, daß sie ein Schreiben von der Herzoginn an den König Ludewig überbracht hatten, worin diese bittet, „daß der König geruhen mögte dasjenige, was er sie wissen „lassen wollte, nur vier Personen, nämlich der verwitweten Herzoginn, Adolphen, „Herrn von Ravestein, und Imbercourt und Hugonet, mit welchen vieren allein, „sie, wie sie sich erklärete, die Regierungsgeschäffte verwalten wollte, anzuvertrauen.„ Ludewig hatte diesen Brief den Gentischen Abgeordneten, die kurz darauf angekommen waren, um mit ihm in Unterhandlung zu treten, nachdem ihm eine Urkunde vorgeleget war, worin die Prinzessinn Maria sich erklärete, daß sie nichts, als nach dem Rathe der Stände beschließen wollte, gezeiget und mitgegeben. Der Anblick dieses Briefes, welcher der Prinzessinn Maria selbst vor Augen geleget ward, erregte bey den Gentern eine

n) S. Groot-Plakaatb. III Deel, bl. 644.
o) Commines Livr. V. Ch. 15.
p) Commines Livr. V. Ch. 16.
q) Commines, Livr. V. Ch. 17.
r) S. Du Clos Tom. III p. 367.
s) Pont. Heuter. Rer. Austr. Lib. I. p. 65.

Maria. 1477.

eine solche Erbitterung wider Imbercourt und Hugonet, daß sie dieselben ihrem Hasse aufopferten, ohne daß die Prinzessinn, welche zuerst auf dem Stadthause, und hernach auf öffentlichem Markte, in einem schlechten groben Kleide, mit thränenden Augen, um das Leben ihrer unglücklichen Staatsdiener gebeten hatte, vermögend gewesen war sie von der Todesstrafe zu befreyen t). Aus diesem sonderbaren Vorfalle siehet man auf einer Seite, was für einen großen Zwang die Genter damals über Marien ausgeübet, und auf der andern, mit wie wenig aufrichtiger Absicht sie den Niederlanden so große Freyheiten bewilliget habe, und wie wenig sie gesinnet gewesen sey dieselben zu halten. Unterdessen hatte Ludewig Dornik, den andern Theil von Arras, und einige andere Oerter weggenommen u).

VIII. Streitigkeiten der Hoekschen u. Kabbeljauischen Parteyen in Holland. Die erstere besetzet die obrigkeitlichen Aemter zu Gouda,

In Holland war gleich nach dem Landtage zu Gent das Feuer der Uneinigkeit zwischen den Hoekschen und Kabbeljauischen Parteyen ausgebrochen, oder von ihnen beiden gegen die Obrigkeit sehr heftig erreget worden v). Die schweren Auflagen, die man noch tragen mußte, hatten das gemeine Volk in verschiedenen Städten unwillig gemacht. Zu Gouda fingen die der Hoekschen Partey meistens zugethane Einwohner an sich gegen Johann von Kats, welcher es mit den Kabbeljauern hielt, und unlängst die Schloßvogtey von der Prinzeßinn Maria erhalten hatte, aufzulehnen. Die Hoeksch gesinneten Einwohner, welche diesen Schloßvogt nicht haben wollten, klagten über ihn, daß er sie zu unterdrücken suchte. Sie forderten von der Obrigkeit auch Rechnung von den Einkünften der Stadt, und drungen darauf so stark, daß der Rath, welcher meistens aus Kabbeljauern bestund, allmählich aus der Stadt wiche. Die Hoeksche Partey nahm darauf die verlassenen Stellen ein, und brachte es durch Vermittelung Johanns von Montfort, eines ihrer Häupter, dahin, daß Maria Engelberten von Nassau, Herrn von Breda, zum Schloßvogt ernannte, und den Hoekschen Stadtrath zugleich bestättigte w). Zu Schoonhoven verließen die Kabbeljauischen obrigkeitlichen Personen, welche die geforderte Rechnung auch nicht ablegen konnten, etwas später gleichfalls die Stadt; und darauf besetzten die von der Hoekschen Partey den Rath x). Zu Dordrecht fingen die Unruhen an, so bald die Gevollmächtigten von dem Gentischen Landtage nur zurückgekommen waren. Die Hoeksche und Kabbeljauische Parteyen schrien beiderseits, daß sie von allen Auflagen und Steuren, womit das Land unter dem Herzoge Carl beschweret worden wäre, so gleich befreyet zu werden, und Rechnung von dem Vermögen der Stadt zu haben verlangeten y). Die Obrigkeit versprach beides. Allein die Vorsteher der Zünfte wollten, daß sie, bis nach abgelegter Rechnung, in Verhaft bleiben sollte. Hierüber entstund ein gewaltiger Aufruhr. Vierzig der vornehmsten Bürger von der Hoekschen und Kabbeljauischen Partey wurden gefangen gesezt und gezwungen Rechnung abzulegen. Man befand alsdann, daß die Kabbeljauer eine große Summe Geldes untergeschlagen hatten, welches sie in zwey oder dreyen Jahren zu vergüten versprachen. Als sie nachgehends auf freyen Fuß gesetzet wurden, verließen sie einer nach dem andern die Stadt. Die Hoeksche Partey bekam darauf die ganze Regierung z). Der Schultheiß Jacob Pot Pieterssohn zog nach Antwerpen, und Adrian

zu Schoonhoven,

zu Dordrecht,



t) Commines Livr. V. Ch. 15, 16, 17.
u) Commines Livr. V. Ch. 14, 15.
v) Velius Hoorn, bl. 101.
w) Groote Chron. Divis. XXXI. Cap. 6.
x) Groote Chron. Divis. XXXI. Cap. 7.
y) Kleyb. by Balin, bl. 788.
z) Beverw. Dordr. bl. 317.

Maria. 1477. und zu Hoorn.

Adrian Westfaaling Johannssohn ward an seine Stelle dazu ernannt a). Dieterich Janssohn Banjaart erregte auch um diese Zeit zu Hoorn einen großen Aufstand. Er hielt beständige Zusammenkünfte mit den Mißvergnügten unter der Bürgerschaft, bald in seinem, bald in einem Wirthshause. Hier klagte er über den Stadtrath, und brachte wahre und unwahre Dinge vor, um denselben verdächtig zu machen. Als er seinen Anhang groß genug zu seyn glaubete, erwählete man heimlich acht Hauptleute der Mißvergnügten. Man suchte nachher die Bauern in den unter Hoorn gelegenen Dörfern gleichfalls gegen den Stadtrath aufzuwiegeln, und bildete ihnen ein, daß der Schultheiß Martin Velaar sein Amt für Geld, das von ihnen erpresset worden wäre, gekauft hätte. In kurzem zogen die Einwohner der Dörfer nach dem Stadthause, und sagten dem Schultheißen diese ungebührlichen Sachen in das Gesicht. Man stellete ihnen vor, daß sie unrecht berichtet waren, und suchte sie mit guten Worten zu befriedigen: allein, um die Bürger in der Ehrerbietung zu erhalten, beschloß man so gleich die Anzahl der Diener des Schultheißen, bis auf vierzehen, zu vermehren. Mit diesem in neuer Liverey gekleideten Gefolge erschien er den 2ten Hornung zum ersten Male öffentlich. Die mißvergnügten Bürger, welche sich hiedurch beschimpft hielten, passeten ihm den andern Tag auf, als er nach dem Stadthause gehen wollte, und sagten ihm frey heraus: Sie würden nicht leiden, daß er mit so vielen Dienern ginge. Gleich darauf entstund ein Geschrey, daß die Accise abgeschafft werden müßte, wenn auch alle Herren deswegen sterben sollten. Man mußte dem Verlangen der Gemeine ein Genügen thun, man mogte wollen oder nicht. Die Briefe, worin Herzog Carl die Accise zu heben befohlen hatte, wurden geholet, und zum Spotte auf einem Stecken nach dem Markte gebracht, wo Banjaart die Siegel davon schnitte. Die Gemeine, welche nun kühner geworden war, forderte darauf das Recht allen Versammlungen des Raths beyzuwohnen, welches jedoch abgeschlagen ward. Allein am 15ten April, als der gewöhnlichen Zeit, da ein neuer Rath bestellet wird, ward derselbe nach dem Sinne der Gemeine verändert; und so dann bekamen die Sachen ein ganz anderes Ansehen. Verschiedene abgegangene Rathspersonen wurden in Verhaft genommen. Das Haus des Schultheißen, welcher mittlerweile auf den Landtag nach Gent gereiset war, und die Bestättigung in seinem Amte von der Herzoginn Maria erhalten hatte, ward geplündert. Man zwang ihn das Schultheißenamt abzutreten, welches Banjaarten gegeben ward. Die gefangenen obrigkeitlichen Personen wurden so dann in Freyheit gesetzet, mußten aber eidlich versprechen, daß sie niemals suchen wollten wieder in den Rath zu kommen. Einer derselben, Gysbrecht Pieterssohn, der in dem Anfange der Unruhen gesagt hatte, daß heute oder morgen noch einmal Köpfe springen sollten, mußte zur Strafe einen nachgemachten Mannskopf, in jeder Hand, um die große Kirche tragen, und damit eine Zeitlang, vor dem Kreuze, zur Schaue stehen. Hierauf ward es zu Hoorn wieder eine Weile ruhig b). In andern Städten gingen eben dergleichen Veränderungen vor: aber einige, gleichwie Harlem, Delft und Amsterdam, worin die Kabbeljauische Partey die stärkste war, blieben dieses Mal von Aufruhr befreyet.

Mittler-

a) Lyst der Schout. by BALEN bl. 236.

b) Groote Chron. Divis. XXXI. Cap. 8. VELIUS Hoorn bl. 101-111.

Maria. 1477.

IX. Die Holländer thun den Franzosen Abbruch zur See.

Mittlerweile da Ludewig der Eilfte in Flandern und Hennegau Eroberungen machte, und einen Ort nach dem andern wegnahm, hatten die Holländer eine gute Anzahl Kriegsschiffe ausgerüstet, und thaten den Franzosen damit großen Abbruch. Sie eroberten in kurzem ungefähr zwanzig ihrer Schiffe, stelleten die Sicherheit auf der See vollkommen her, und brachten gegen den Herbst eine ansehnliche Beute in die hiesigen Hafen c).

Adolph von Geldern wird in Freyheit gesetzt.

Die Genter, welche die verwitwete Herzoginn und Adolphen von Ravestein zum Abzuge genöthiget hatten, damit sie mit der Regierung und der Prinzessinn Maria, nach Gefallen, schalten und walten könnten, sahen jedoch bald ein, daß sie einen ansehnlichen Heerführer nöthig hätten, um den Franzosen die Spitze zu bieten. Sie richteten daher ihr Absehen auf Adolphen, Herzog von Geldern, welcher bis ungefähr zu dieser Zeit (6) zu Vilvoorden, oder nach andern, zu Kortryk, im Gefängnisse gesessen hatte. Sie setzten ihn alsobald in Freyheit; und gleichwie er schon verschiedene Jahre Witwer gewesen war, also schmeichelten sie ihm mit der Hoffnung einer Heirath mit der Prinzessinn Maria, und trugen ihm zugleich den Befehl über einige aus Gent, Brügge und Ypern versammlete Kriegsvölker auf. Adolph rückte so gleich nach Dornik, welches damals in den Händen der Franzosen war, und steckte die Vorstädte in Brand. Allein die Besatzung that einen Ausfall, und trieb die Flanderer mit großem Verluste in die Flucht. Adolph selbst kam hier den 22sten des Heumonats um d), und schien also die Freyheit bloß deswegen erlanget zu haben, damit er das Leben desto eher verlieren mögte.

Er kommt bey Dornik um.

X. Maximilians, Herzogs von Oesterreich Heirath mit der Prinzessinn Maria.

Sein Tod war Ursache, daß ein geschwinderer Entschluß wegen der Heirath der Herzoginn Maria gefasset wurde. Und obgleich noch verschiedene Großen sich um sie bewarben e); so waren doch der Dauphin Carl und Maximilian, Herzog von Oesterreich, Kaiser Friederichs des Dritten Sohn, nur die einzigen Parteyen, die in Betrachtung kamen. Herzog Carl hatte Marien, schon bey seinem Leben, dem Dauphin versprochen f), und Ludewig der Eilfte schien zuerst sich viele Mühe wegen dieser Heirath zu geben. Allein etliche versichern, daß er geglaubet, er könne sich von Herzog Carls Staaten Meister machen, ohne nöthig zu haben den Dauphin mit Maria zu verbinden, und daß er also nachgehends seine Meynung geändert habe g). Andere behaupten dagegen, daß der König die Hoffnung seinen Sohn durch die Heirath mit Maria in den Besitz der Burgundischen Länder zu setzen, nicht eher aufgegeben habe, als da er sah, daß es nicht möglich wäre h). Maximilian war bey den Gentern, die damals die Regierung in Händen hatten, wohl angeschrieben. Sie befunden darauf, daß die Herzoginn an keinen, als ihn verheirathet werden müßte, weil Herzog Carl sie ihm schon längst versprochen hatte. Allein sie bedachten nicht, daß dieses auch vielen andern geschehen war. Die Prinzessinn gab endlich ihre Einwilligung zu dieser Heirath. Der Herzog ward

c) Velius Hoorn, bl. 111, 112.
d) Commines Livr. IV. Ch. I. p. 207. Livr. V. Ch. I. p. 346.
e) De la Marche Livr. II. Chap IX. p. 612.
f) E. Du Mont Corps Diplom. Tom. III. P. I. p. 495.
g) Commines Livr. V. Ch. XII. p. 319.
h) Du Clos, Tom II. p. 222-226. 234.

(6) Zufolge dem Johannes a Leydis (van de Heeren van Brederode Cap. LXX. bl. 724.) soll er schon kurz nach dem Tode des Herzogs Carl in Freyheit gesetzet worden seyn.

Maria. 1477.

ward in das Land gerufen. Man sagt, daß die Flanderer einen Theil der Reisekosten hätten bezahlen müssen, weil Maximilian wenige Einkünfte hatte, und der Kaiser für den geizigsten Fürsten seiner Zeit gehalten ward i).

Die Vermählung ward zu Gent den 18ten August vollzogen k). Zufolge dem Heirathsvertrage „sollten die Kinder, welche aus dieser Ehe gebohren werden würden, „dem zuerst sterbenden in allen Staaten und Herrschaften folgen; oder wofern keine Kin„der zurückblieben, sollten dieselben auf die rechtmäßigen Erben verfallen, ohne daß der „zuletzt lebende darauf einen Anspruch behielte„ l). Einen Monat hernach ward zu Lens in Artois ein Stillstand mit Frankreich geschlossen m). Bald darauf empfing die Herzoginn Maria in Holland und Seeland, als Gräfinn, die Huldigung. Zu Dordrecht, wo die andern Holländischen Städte eine Versammlung hielten, geschah solches um das Ende des Weinmonats n).

Huldigung in Holland u. Seeland.

1478.

Maximilian leistete, erst im Frühlinge des Jahres 1478 o), als ehelicher Vormund der Herzoginn Maria, den besonderen Städten und Landschaften den Eid, und als solchem ward ihm von den Ständen der Eid der Treue geschworen p). Seitdem wurden, in offenen Briefen, die Namen Maximilians und Marien beide gesetzet q), und die Titel der letzteren auch dem ersteren beygeleget r). Kaiser Friederich that auch durch Briefe, welche am 19ten April unterzeichnet waren, die Erklärung, daß Maximilian Geldern und Zürphen, Holland, Seeland und Frisland, nebst den andern Niederlanden, welche als unter das Deutsche Reich gehörige Landschaften angesehen wurden, von ihm, im Namen der Herzoginn Maria, gehörig zu Lehne empfangen hätte s).

Maximilian und Maria schlossen zu Ryssel, den 12ten des Heumonats, einen neuen Vertrag wegen der Handlung und Fischerey, mit dem Könige von England, Eduard dem Vierten t). Einige Monate zuvor (7) hatten die Frisen von Oostergo und Westergo die alten Friedens- und Freundschaftsbündnisse mit den Engländern gleichfalls erneuret u). Man darf es nicht als etwas seltsames ansehen, daß Eduard der Vierte sich mit dieser kleinen Landschaft verbunden habe. Man findet, daß er vier Jahre hernach einen Freundschafts- und Handelsvertrag mit Folkert Reimer, welcher sich einen Herrn der Insel ter Schelling nannte, geschlossen habe v). Im Brachmonate des Jahres 1478 war der Stillstand mit Frankreich auch wieder auf ein Jahr verlängert worden. Zufolge dem bey dieser Gelegenheit gemachten Vertrage wurden Dornik,

i) COMMINES Livr. VI. Ch. III. p. 382.
k) PONT. HEUTER. Rer. Austr. Lib. I. p. 81.
l) DU MONT Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 9.
m) DU MONT Corps Diplom. Tom. III. P. II p. 10.
n) Klepb. by BALEN, bl. 789. Oorloghen van Maximil. f. 28.
o) BALEN, bl. 790. REIGERSB. Chron. II. Deel, bl. 295.
p) G. Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 7.
q) G. Groot-Plakaatb. II. Deel, col. 675.
r) Handv. by BALEN, bl. 531, 533.
s) Chartr. de Brab. te Vilvoorde, *zevende Boven-Kasse*, Laye *Rest. des Lres de Gueldre.*
t) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. III. p. 85, 86, 89.
u) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. III. p. 79.
v) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. III. p. 120.

(7) Den 5ten März.

Dornik, Bouchain, Quesnoi und viele andere Oerter dem Herzoge wieder eingeraumet w).

Maria. 1478

XI. Krieg mit Geldern.

Maximilian hatte Ursache den Krieg mit Frankreich zu verhüten; weil er seine Macht itzo gegen die Gelderer nöthig hatte. Diese hatten, so gleich nach Herzog Carls Tode, einen Landtag zu Nimegen gehalten, und daselbst beschlossen Niemanden als Adolphen von Egmond, der damals noch im Gefängnisse war, für ihren Herzog zu erkennen x). Sein frühzeitiger Tod verursachte in Geldern eine große Bestürzung. Allein die Landstände fanden für gut die Vormundschaft über seine unmündige Kinder, Carln und Philippinen, welche noch zu Gent waren, seiner Schwester Catharina aufzutragen. Gleich darauf fertigte sie eine Gesandtschaft an Ludewig den Eilften ab, welcher versprach ihr und ihres Bruders Adolphs Kindern wider Maximilian und den ganzen Burgundischen Anhang beyzustehen y). Unterdessen, da sie sich durch diese und andere Bündnisse zu verstärken suchte, hielt sie bey Maximilian und Maria ernstlich an, daß ihr ihres Bruders Kinder zurück gesandt werden mögten. Allein der Herzog hatte hierzu keine Ohren z), welches die Gelderer immer mehr und mehr von ihm abwendig machte. Die Stände der Grafschaft Zütphen verpfändeten dieselbe, im Augustmonate des Jahres 1478, für sechszehen tausend Rheinische Gulden, dem Bischofe von Münster, Henrich von Schwartzenburg, unter dem Bedinge, daß er dieselbe den rechten Erben, nach Bezahlung des Pfandschillings wieder einräumen sollte a). Die Gelderer erwähleten ihn auch nachher zum Schutzherrn des Herzogthums, da indessen der junge Carl an vielen Oertern in Geldern als Herzog erkannt ward. Man sprach in seinem Namen das Recht und warb Volk, und setzete sich in den Stand den Burgundern, deren Beamten, so viel als möglich, von der Regierung ausgeschlossen wurden, die Spitze zu bieten. Allein mittlerweile da sich die Geldrische Mannschaft mit Streifereyen aufhielt, hatten die Brabanter das Glück Graave wegzunehmen b). Es thaten auch die Amsterdammer und Enkhuiser und die von Harderwyk und Elburg sich auf der Südersee unter einander beträchtlichen Schaden c). Aber am 14ten des Weinmonats im Jahre 1479 ward, auf Gutbefinden der beiderseitigen Herren, zu Naarden ein Stillstand zu Wasser, zwischen Harlem, Amsterdam, Alkmaar, Hoorn, Enkhuisen, Medenblik, Edam, Monnikendam, Beverwyk, Naarden, Weesp und Muiden auf einer, und Harderwyk, Hattum und Elburg, auf der andern Seite bis zum 25sten des Wintermonats geschlossen d), und dadurch den Feindseeligkeiten auf der Südersee ein Ende gemacht. Vorher hatten die Gelderer Leerdam weggenommen. Asperen, welches damals zween Herren, nämlich Gysbert Piek, einen Gelderer, und Wessel von Boerselaar, einen Holländer, hatte, fiel dagegen den Burgundern, im folgenden Jahre, gänzlich in Händen e). Maximilian, der damals in Holland war, sandte ein Kriegsheer nach Geldern, unter dem Befehle der jungen

w) Du Clos Tom. II p. 279.
x) Pontanus Lib. IX. p. 556.
y) Pontanus Lib. X. p. 562. Conf. Du Clos, Tom II. p. 312.
z) Pontanus Lib. X. p. 563.
a) Slichtenhorst X. Boek, bl. 279.
b) Pontanus Lib. X. p. 565, 566, 567.
c) Brandt Enkh. bl. 34.
d) Man sehe den Stillstand in Schrasserts Beschr. van Harderw. II. Deel, bl. 46.
e) Pontanus Libr. X. p. 570, 571.

Maria. 1478.

jungen Herren von Cleve und von Egmond, die sich verschiedener Oerter bemächtigten f), und den Gelderern ein solches Schrecken einjageten, daß dieselben den Vorschlag thaten die Entscheidung des Streites wegen des Rechtes zum Herzogthume Geldern und der Grafschaft Zütphen dem Papste zu überlassen. Allein hieraus ward nichts. Im Jenner des Jahres 1481 ward jedoch zu Nunspeet in der Velau ein Stillstand geschlossen g), wodurch die Feindseeligkeiten eine Zeitlang aufhoreten. Nachher ward dem Herzoge Maximilian und der Herzoginn Maria, in den Städten von Geldern und Zütphen, die feierliche Huldigung geleistet h).

Maximilian und Maria empfangen die Huldigung in Geldern.

XII. Neuer Aufstand zu Hoorn.

Allein ehe es in Geldern so weit kam, waren in verschiedenen Holländischen Städten wieder neue Unruhen entstanden, welche zu stillen dem Herzoge nicht weniger Mühe, als die Eroberung von Geldern kostete. Martin Velaar, gewesener Schultheiß zu Hoorn hatte vergebens gesucht das Schultheißenamt wieder an sich zu bringen, und nachgehends sein Recht auf dasselbe, im Jahre 1478, dem jungen Herrn Johann von Egmond verkauft, welcher von dieser Zeit an in die Stadt zu kommen suchte. Als die Stadtobrigkeit, welche man hier zum ersten Hoeksch nannte, hiervon Nachricht bekommen hatte, so gab sie sorgfältig auf Velaars Freunde Acht, die noch in beträchtlicher Anzahl zu Hoorn waren, und machte ihnen endlich so bange, daß sie, einer nach dem andern, die Stadt verließen. Im Hornung des Jahres 1479 suchte Egmond, einmal zu Wasser, und ein ander Mal zu Lande, die Stadt zu überfallen: aber beide Anschläge mißlungen ihm. Nachher ward die Verbitterung gegen Velaars übrige Anhanger so groß, daß verschiedene derselben in ihren Häusern angefallen, und mit Gewalt zur Stadt hinaus gebracht wurden i).

1479.

Die Kabbeljauische Partey bemächtiget sich der Stadt Leiden.

Zu Leiden waren die Stadtbedienungen seit Herzog Carls Tode, so wohl von der Hoekschen als Kabbeljauischen Partey, zufolge einem Schlusse des Rathes, besetzt gewesen: allein im Jahre 1479 beschlossen die Kabbeljauischen Edelleute und Städte, die ein heimliches Verständniß in der Stadt hatten, sich von derselben Meister zu machen und die Hoeksche Partey zu verjagen. Damit nun dieses mit einigem Scheine des Rechts geschehen mögte, so streueten sie eine Gerüchte aus, daß die Hoeksche Partey einen Anschlag gemacht hätte den Kabbeljauern verrätherischer Weise die Hälse zu brechen, und daß die Werkzeuge zu diesem Morde schon fertig wären. Ferner wußte man es dahin zu bringen, daß die beiden Hoekschen Bürgermeister Gerhard von Voorgeest und Wilhelm von Zyl zugleich zur Stadt hinaus geschickt wurden. Wärend ihrer Abwesenheit kamen Johann von Egmond, Johann von Wassenaar, Wilhelm von Schagen, Johann von Rietveld, Jacob von Rare und viele andere Kabbeljauische Edelleute, nebst einer großen Anzahl Bürger von Harlem, Delft und dem Haag, den 3ten des Heumonats, nach Leiden. Die Kabbeljauischen Obrigkeiten, Adrian von Zwieten, welcher damals Schultheiß war, Gyebrecht von Raaphorst, Hugo von Zwieten, Florenz von Alkemade, Wilhelm und Jacob von Boschhuisen und viele andere nahmen ihre Partey. Man fiel mit gewaffneter Hand in die Häuser der Hoeksch-gesinnten, und nöthigte ihrer ungefähr hundert die Stadt zu räumen k).

Die

f) Preuves sur Commines, T. V. p. 187, 197.
g) Pontan. Lib. X p. 5?2.
h) Pont. Heuter. Rer. Austr. Lib. I. p. 100. Oorloghen van Maximil. f. 56 vers.
i) Groote Chron. Divis XXXI. Cap. 18. Velius Hoorn, bl. 113-121.
k) Groote Chron. Divis. XXXI. Cap. 22.

Maria 1479.

Einige Hoeksche Edelleute werden zu Harlem überfallen.

Die Städte, welche es vollkommen mit den Rabbeljauern hielten, waren zu dieser Zeit nicht gänzlich von Unruhen befreyet. Im Frühlinge des Jahres 1479 waren Henrich, Bastard von Brederode, Adrian von Kruningen und einige andere junge Edelleute von der Hoekschen Partey nach Harlem gekommen, um sich daselbst lustig zu machen. Diese wurden von einigen jungen muthwilligen Purschen des Nachts in ihren Betten überfallen, und würden ermordet worden seyn, wofern ihre Wirthe und Wirthinnen sie nicht beschützet und ihnen zur Stadt hinaus geholfen hätten. Das Gerichte stellete keine Untersuchung wegen dieses Unfuges an. So gar diejenigen, welche darauf gedrungen hatten, daß solches geschehen mögte, wurden nachher, als der junge Herr von Egmond mit einem großen Gefolge Rabbeljauer in die Stadt gekommen war, aus dieser Ursache, und weil sie mit den jungen Edelleuten lustig gewesen waren, aus der Stadt verwiesen l). Also wird es wenigstens in unsern Chroniken erzählet. Aber vielleicht hat man zu Harlem, entweder mit oder ohne Grund, einen bösen Anschlag von Seiten der jungen Hoekschen Edelleute befürchtet, dessen Ausführung man, auf eine so gewaltthätige Weise, zu verhindern gesucht hat.

Der Statthalter Borselen wird genöthiget Rotterdam zu verlassen.

Wolfert von Borselen, Herr von Veere und Statthalter von Holland, hatte, um diesen Ausschweifungen Einhalt zu thun, in der Fasten des Jahres 1479, die Edelleute und Städte zu einem allgemeinen Landtage nach Rotterdam berufen. Er selbst kam mit einem kleinen Gefolge dahin. Allein wie der Amtmann des Ortes, Johann von Reimerswaale hörete, daß daselbst mehr Volk erwartet würde, so vermuthete er, daß die Hoeksche Partey, unter dem Scheine eines Landtages, sich der Stadt zu bemächtigen suchen würde. Er versammlete also die gewaffnete Bürgerschaft, und ließ die Abgeordneten von Dordrecht, Gouda und andern Hoekschen Städten nicht hinein. Er nöthigte so gar den Statthalter, als er eben speisete, von der Tafel aufzustehen und die Stadt zu räumen. Von dieser Zeit an ward die Verbitterung zwischen dem Statthalter, welcher den Hoeksch gesinnten günstig war, und den Rabbeljauern immer größer; und diese baten ihn vergebens, daß er diejenigen von ihrer Partey, die aus Dordrecht, Gouda, Schoonhoven und Oudewater, in welcher letzteren Stadt unlängst auch eine gänzliche Veränderung vorgegangen war, vertrieben waren, in den Besitz ihrer Aemter und Güter wiederherstellen mögte. Um die Mitte des Sommers in eben diesem Jahre sah man die Wirkungen dieser Erbitterung in dem Haag. Die Bedienten des Statthalters, und einiger Rabbeljauischer Edelleute ihre, welche in einem Wirthshause zusammen getrunken hatten, waren unter einander erstlich zu Scheltworten und Vorwürfen, und zuletzt zu Thätlichkeiten gekommen. Als dieses etliche Male geschehen war, und die Falkner des Statthalters einsten aus dem Pallaste mit Doppelhaken und anderem Schießgewehr auf die Rabbeljauer geschossen hatten; so riefen diese eine gute Anzahl Bürger aus den Städten Harlem, Delft, Leiden und Amsterdam zu Hülfe, belagerten und beschossen den Pallast, und bemächtigten sich desselben auch in kurzem mittelst eines Vergleiches. Des Statthalters Pferde wurden darauf aus dem Stalle geholet, und seine Geräthschaft und Sachen geplündert und verdorben. Johann von Egmond, Johann und Philipp von Wassenaar waren die Häupter dieser Unternehmung. Der Statthalter, welcher damals zu Veere in Seeland war m), zog

Sein Pallast in dem Haag wird geplündert.

 hernach,

l) Groote Chron. Divis. XXXI. Cap. 21.

m) Reigersb. Chron. II. Deel, bl. 298.

Maria. 1479.

hernach, in dem Stifte Utrecht, aus den Hoekschen Städten, Dordrecht, Gouda und Schoonhoven, und andern ungefähr sieben tausend Mann zusammen, und ging mit denenselben durch Delft nach dem Haag, wo er den Pallast wieder einnahm, und die Häuser des Kabbeljauischen Anhanges plündern ließ. Im Anfange des Augustmonats begab er sich wieder nach Rotterdam, welches er bereits vorher erobert hatte. Allein so bald er nur den Haag verlassen hatte, plünderten die Kabbeljauer aus Rache die Häuser der Hoekschen Partey. Der Statthalter suchte zu dieser Zeit den Gerichtshof aus dem Haag nach Rotterdam zu verlegen. Es kamen auch einige Hoeksche Räthe dahin, mit welchen er eine Zeitlang in St. Agneten Kloster, in denenjenigen Sachen, die aus den Hoekschen Städten vor ihn gebracht wurden, Recht sprach. Allein er merkte bald, daß der Parteygeist in dem Lande zu groß war, als daß derselbe von ihm unterdrückt werden könnte. Daher vertrauete er die Stadt Georgen, Bastard von Brederode, an, und begab sich nach Veere in Seeland n).

Der Gerichtshof wird nach Rotterdam verlegt.

XIII. Die Franzosen nehmen unsere Heringsflotte weg.

Der Krieg mit Frankreich war, schon vor dem Ablaufe des Stillstandes, von neuem angegangen. Die Franzosen überfielen mit etlichen Kriegsschiffen, unter Anführung des Unteradmirals Coulon o) unsere Heeringsflotte bey Cherbourg, einem Hafen in der Normandie, bemächtigten sich derselben gänzlich, und sandten die Fischer nacket und beraubt zu Lande nach Hause p). Es fiel ihnen auch eine ziemliche Anzahl Flandrischer und anderer Schiffe, die mit Getraide aus der Ostsee zurückkamen, unglücklicher Weise, in die Hände. Es wird angemerkt, daß die hiesigen Lande, seit hundert Jahren, keinen so großen Schaden zur See, als in diesem Jahre 1479, gelitten haben q). Allein das bey Guinegate in Artois am 7ten August dieses Jahres zum Vortheile der Niederländer vorgefallene Treffen verminderte den Verdruß über diesen Verlust. Der Krieg ward seitdem von beiden Seiten nur schläfrig fortgesetzet. Den 21sten August des Jahres 1480 ward wieder ein Stillstand auf sieben Monate geschlossen, und nachher verlängert r).

Treffen bey Guinegate.

XIV. Maximilian fordert eine Steuer, welche von der Kabbeljauischen Partey verwilliget wird. 1480.

Die glückliche Schlacht bey Guinegate, worin die übermüthigen Franzosen sehr in die Enge getrieben waren, ließ dem Herzoge Maximilian Zeit, im Hornung des Jahres 1480, nach Holland eine Reise zu thun, und daselbst an der Wiederherstellung der Ruhe zu arbeiten. Seine Absicht war auch eine Steuer zu Fortsetzung des Französischen und Gelderischen Krieges zu fordern. Die Edelleute von der Kabbeljauischen Partey, Johann von Egmond, Johann und Philipp von Wassenaar, Johann von Kats, Arend von Duivenvoorde, Johann von Nortich, Johann von Poelgeest und einige andere, die sich um seine Gnade bewarben, waren die ersten und vielleicht die einzigen, die ihm jährlich achtzig tausend Philippsthaler von dreyßig Groschen Flämisch, auf acht Jahre, und hundert und sechzig tausend Thaler auf einmal, in baarem Gelde, im Namen der Landschaften Holland, Seeland und Friesland bewilligten. Sie bedungen dagegen für das Land überhaupt einige Freyheiten. Damit auch die Städte Harlem, Leiden und Amsterdam insonderheit sich desto eher bewegen lassen mögten zu dieser Steuer ihre Einwilligung zu geben, so wirkten sie für dieselben die Erlaubniß

n) Groote Chron. Divis. XXXI. Cap. 21, 23.
o) Du Clos Tom. II. p. 304.
p) Reigersb. Chron. II. Deel, bl. 297. Aegid. de Roya ad ann 1479.
q) Chron. Scandal. p. 260.
r) Du Clos Tom. II. p. 329.

Maria. 1480.

laubniß aus einen Canal durch Holland, wo sie es gut befinden würden, zu Beförderung des einheimischen Handels graben zu lassen; und über dieses alles wurden Briefe, die den 12ten May in dem Haag unterzeichnet waren, ertheilet s). Da nun die Kabbeljauer so vieles verwilliget hatten; so brachten sie es leicht dahin, daß der Statthalter Wolferd von Borselen seines Amtes entsetzet ward. Allein sie sorgeten sehr wenig für die Erhaltung der unlängst erlangten Freyheiten, sondern gaben zu, daß Jobst von Lalaing, ein Hennegauer, an seine Stelle ernannt wurde t). Die Hoeksche Partey hatte unterdessen Ursache lieber diesen Fremden, als einen andern zum Statthalter zu haben; indem er durch seine Nichte Yolante von Lalaing mit dem Hause Brederode verschwägert war (8). Nachdem Maximilian auch die Räthe des Hofes in dem Haag verändert hatte, so verließ er Holland, und trug dem Statthalter auf die Ruhe in den Städten wieder herzustellen. Dieses gelung ihm jedoch nirgends, als zu Hoorn und Gouda, wo er es dahin brachte, daß die meisten Kabbeljauer wieder aufgenommen wurden, wogegen sie auf ihren Knien, vor allem Volke, zu den Heiligen schwören mußten, daß sie niemals Unruhe anstiften, noch jemals streben wollten zu obrigkeitlichen Aemtern zu gelangen u).

Jobst von Lalaing wird Statthalter.

Unterdessen da dieses in Holland vorging, suchte Maximilian in England Eduard den Vierten näher mit sich zu verbinden, und sich an ihm einen ansehnlichen Beystand gegen Frankreich zu verschaffen v). Ludewig der Eilfte that alles mögliche um diese Unterhandlung fruchtlos zu machen. Er hatte Eduarden, im Jahre 1477, einen Theil der Niederlande anbieten lassen, wofern dieser ihm dieselben erobern helfen würde w). Nachher hatte er Eduards Tochter Elisabeth für den Dauphin zur Ehe verlanget, ohne jedoch die Sache zu einem vollkommenen Schlusse bringen zu wollen. Eduard merkte zuletzt ganz deutlich, daß Ludewig nicht aufrichtig mit ihm handelte, und verweilete daher nicht länger sich in ein genaueres Bündniß, als zuvor, mit Maximilian einzulassen.

Unterhandlungen mit Eduard dem Vierten.

Maria hatte, am 27sten des Brachmonats im Jahre 1478, einen Sohn zur Welt gebracht, welcher Philipp genannt ward x). Als dieser kaum ein Jahr alt war, ward schon wegen einer Heirath zwischen ihm und Anna, Eduards des Vierten dritten Tochter, gehandelt y). Diese Heirath ward nun im Augustmonate des Jahres 1480 geschlossen z). Das zwischen Herzog Carln und Eduard dem Vierten vormals gemachte Bündniß ward zu eben dieser Zeit erneuret. Eduard versprach Maximilianen mit sechs tausend Mann beyzustehen; Maximilian hingegen machte sich verbindlich Eduard dem Vierten das Jahrgeld von funfzig tausend Kronen, welche er von Frank-

 reich

s) Groot-Plakaatb. II Deel, bl. 675.
t) Groote Chron. Divis. XXXI Cap. 24, 25.
u) Velius Hoorn, bl. 111, 112.
v) Preuves sur Commines Tom. V. p. 93, 107, 108, 114, 117, 119, 128, 130, 132, 133, 136, 139.
w) Commines Livr. VI. Ch. II. p. 377, 378.
x) Pont. Heuter. Rer. Austr. Lib. I. p. 28.
y) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. III p. 102.
z) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. III. p. 109, 110, 111, 112, 113.

(8) Jobst war ein Sohn Simons von Lalaing; Jolante eine Tochter Wilhelms, Simons Bruders, und mit Reinhold von Brederode verheirathet gewesen. S. Jo. a Leydis van de Heeren van Brederode, Cap. XLIX. bl. 644.

Maria. 1480.

reich zog, zu bezahlen, wofern Ludewig der Eilfte dieselben zurückhalten sollte a). Allein in einem folgenden Vertrage ward dieses Jahrgeld gegen den Brautschatz der Prinzeßinn, der auf hundert tausend Kronen gesetzet war, abgerechnet b). Ferner versprach Eduard einen Stillstand zwischen Ludewig und Maximilian zu vermitteln oder dem ersteren den Krieg anzukündigen, wofern er die Vermittelung ablehnen würde c). Mittelst dieses Bündnisses würde Maximilian im Stande gewesen seyn dem Konige von Frankreich die Spitze zu bieten: allein Ludewig, der im Frühlinge des Jahres 1481 von dem Schlage gerühret worden war, und sich daher kein langes Leben versprechen durfte, verlohr allmählig die Lust den Krieg fortzusetzen. Der verwirrete Zustand der Sachen in Holland nöthigte auch den Herzog Maximilian sich dahin zu begeben.

XV. Die Hoeksche Partey bemächtiget sich der Stadt Leiden. 1481.

Nachdem die von der Hoekschen Partey, welche im Jahre 1479 aus Leiden vertrieben waren, sich bisher vergebens bemühet hatten wieder zum Besitze ihrer Güter und zu ihrem Bürgerrechte zu gelangen, ob sie gleich ein Urtheil von dem Hofe für sich ausgewirket hatten; so wagten sie, im Jenner des Jahres 1481, einen kühnen Streich, und suchten, mit einer Anzahl von nicht mehr als hundert und funfzig Mann, meistentheils Utrechter d), unter Anführung eines gewissen Helderers, Keyers von Broekhuisen, des Morgens um sechs Uhr, die Stadtmauer in der Stille zu ersteigen. Sie kamen alle glücklich herüber. Darauf fingen sie an zu schreyen: Breero! Breero! (Brederode) Montfort! Montfort! und unter diesem Lärmen eileten sie nach dem Rathhause, dessen sie sich alsobald bemächtigten. Die vornehmsten Kabbeljauer, die so unversehens überfallen waren, wurden ergriffen und in besondere Häuser gefangen gesetzet; weil das Rathhaus eben um diese Zeit, durch das darunter verwahrte und in Brand gerathene Pulver, aufgeflogen war, wobey ungefähr vierzig Menschen von beiden Parteyen das Leben verlohren hatten. Die Hoeksch gesinneten, die von der Stadt völlig Meister waren, richteten die Regierung nach ihrem Gutbefinden ein, und zähleten die wehrhafte Mannschaft, welche sie auf sechs tausend Köpfe stark befanden. Jedoch die Kabbeljauschen Städte, Harlem, Delft und Amsterdam, führeten bey Hofe wegen des Verfalles zu Leiden, so starke Klagen, daß der Herzog den Statthalter Lalaing befehligte die Stadt zu belagern. Sein Kriegsvolk nahm auch in kurzem einige Schlösser um Leiden weg, wodurch die Stadt sehr beängstiget ward, indem alle Einwohner, die man außer derselben antraf, in Verhaft genommen wurden e).

Dordrecht, Gouda, Schoonhoven u. Oudewater werden von den Kabbeljauern eingenommen.

Dordrecht, worin die Hoeksche Partey damals die Oberhand hatte, ward den 5ten April von den Kabbeljauern, unter Anführung Johanns von Egmond, überfallen. Er hatte in Johann Matthissohns und noch ein anderes Schiff, welche beide oben mit Reisig geladen waren, und bey hellem Tage in den alten Hafen einliefen, einige Kriegsleute versteckt f). Diese wurden eiligst ausgeschifft, und überfielen die Hoeksch gesinneten unversehens. Der Bürgermeister Gillis Adrianesohn, welcher einen kupfernen Topf, statt einer Sturmhaube, aufgesetzet hatte, und der Unterschultheiß wurden fechtend todtgeschlagen. Viele andere, und unter diesen der Schultheiß Westfaling und der Bürgermeister

a) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. III. p. 107, 108, 109.

b) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. III. p. 112.

c) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. III. p. 111.

d) AMELGARDI Gesta Ludov. XI. Libr. VI. Cap. 20.

e) Groote Chron. Divis. XXXI. Cap. 28.

f) Oorloghen van Maximil. f. 65 vers. 66.

ster Dieterich von Beaumont wurden gefangen nach dem Haag geführet g). Die vertriebenen Dordrechtischen Kabbeljauer, welche so wohl als die Hoekschgesinneten zu Leiden, von dem Hofe ein Urtheil für sich erhalten hatten h), kamen wieder zurück, und machten sich Meister von der Regierung der Städte. Gouda, Schoonhoven, und Oudewater geriethen auch wieder in die Gewalt der Kabbeljauer. Zu der Einnahme von Oudewater hatte der Schultheiß des Ortes, Gerhard von Utenbroek, vieles beygetragen. Er ward dafür mit der Landesverweisung bestraft, und seine Güter wurden für verwirkt erkläret i). Die Hofporte in dem Haag saß voller Hoekschen Gefangenen aus verschiedenen Städten.

Maria. 1481.

Der Herzog Maximilian hatte sich schon in der Fasten nach Breda begeben, um auf einige Bewegungen in Geldern ein wachsames Auge zu haben. Allein, als er hier von der Einnahme Dordrechts Nachricht bekam, so reisete er, um den 8ten April, nach Rotterdam. Die Dordrechtischen Gevollmächtigten stelleten ihm daselbst vor, „daß die Stadt letztens nur eingenommen wäre, um des Herzogs Urtheil zu vollstrecken; „daß man dieselbe ferner zu seinem Dienste besetzet halten würde, und daß man ihn nur „um seine Einwilligung zu der gemachten Veränderung ersuchte.„ Sie boten dem Herzoge ferner die Schlüssel der Stadt an, und überlieferten ihm ihre Gefangenen. Der Herzog, welcher ganz auf der Seite der Kabbeljauer war, gewährete ihnen ihre Bitte. Ungefähr drey Wochen hernach kam er nach Rotterdam, und veränderte daselbst, (so lautet die Nachricht,) aus seiner fürstlichen Macht, bis auf weitere Verordnung, und ohne Nachtheil der Privilegien und Rechte der Stadt, das Gerichte und den Rath k). Von Rotterdam erhob er sich nach Gouda und Schoonhoven, wo er ebenfalls die von den Kabbeljauern gemachte Veränderungen bestättigte.

Maximilian setzet die Kabbeljauer in die obrigkeitlichen Aemter ein.

Leiden, welches noch belagert ward, ließ in kurzem den Muth sinken. Der Oberste Broekhuisen, welchem vor Maximilians Macht bange war, räumete mit seinem Volke die Stadt. Der Herzog ging, am 17ten April, zu Schiffe, von Gouda nach Leiden. Als er zu Leiderdorp an das Land gestiegen war, ward er von den vornehmsten Leidenschen Bürgern in grober Kleidung empfangen, die ihm die Schlüssel der Stadt überreichten, und auf den Knien um Gnade fleheten. Sie erlangeten dieselbe, bis auf achtzehen Personen, mit welchen der Herzog nach seinem Belieben verfahren wollte. Es wurden auch bald darauf sechse derselben zu Leiden hingerichtet, und darunter Dieterich Potter van der Loo, welcher Hauptmann unter den Gelderern gewesen war l). Von hier begab sich Maximilian nach dem Haag, um das Urtheil an den Hoekschen Gefangenen aus verschiedenen Städten vollstrecken zu lassen. Die Güter des Burggrafen Johanns von Montfort, Reyers von Broekhuisen und verschiedener anderer Geflüchteten wurden für verwirkt erkläret, und sie auf ewig verbannet. Die Herrlichkeit Purmerende, welche das Haus Montfort durch Kauf an sich gebracht hatte, war auch unter diesen verwirkten Gütern begriffen. Maximilian schenkte dieselbe itzo seinem Vetter, Balthasar, Herrn von Volkestein, welcher sie im Jahre 1484 an Johann, Herrn

Leiden unterwirft sich.

Die Herrlichkeit Purmerende bekommt einen andern Herrn.

g) Groote Chron. Divis. XXXI Cap. 30.

h) Lettre de Maximilian dans les Preuves sur COMMINES, Tom. V. p. 190.

i) Crimin. Sentent. boek gequot. A. f. 113 vers.

k) Regeer. Lyst by BALEN, bl. 297.

l) Crimin. Sentent. boek gequot. A. f. 106 vers. 108 vers. 109 vers. 110, 111.

Maria. 1481.

Herrn von Egmond verkaufte. Den meisten Hoekschen Gefangenen ward nachgehends, auf Vorbitte der verwitweten Herzoginn, Margaretha von York, das Leben geschenket: allein sie wurden aus dem Lande verwiesen m).

XVI. Adrian Westfaling und Dieterich von Beaumont werden enthauptet. Beaumonts Urtheil.

Der Schultheiß von Dordrecht, Adrian Jansesohn Westfaling, und der dortige Bürgermeister, Dieterich von Beaumont, waren die einzigen, welche im Anfange des Augustmonats in dem Haag enthauptet wurden. Aus Beaumonts Urtheile, welches noch vorhanden ist n), kann man sehen, was ihm zur Last geleget worden sey. Beaumont hätte, zufolge diesem Urtheile, bekannt, „1. daß er im Jenner des Jahres 1478, da er Bürgermeister gewesen, die Gevollmächtigten unsers gnädigen Herrn „und Frau von Oesterreich, welche damals Adolph von Ravestein, Ludewig von „Gruuthuisen und Johann Carondolet waren o), gezwungen hätte, außer der „Zeit, die Regierung zu Dordrecht zu verändern. 2. Daß er in dem folgenden Hornung in einen Schluß gewilliget hätte Gevollmächtigten nach dem Haag zu schicken, „und daselbst zu bewirken, daß der Hof keine Befehle, um die Geflüchteten wieder an zunehmen, weiter nach Dordrecht senden, sondern die Stadt in ihren Sachen verfahren „lassen mögte; und daß er zu eben diesem Ende auch seine Einwilligung in die Abschickung „des Bürgermeisters Gillis Adriansesohn an den Statthalter Lalaing gegeben, welchen man verhindert hätte mit den Geflüchteten wieder nach der Stadt zu kommen. „3. Daß er ohne Vorwissen des Herzogs, ein Bündniß zwischen einigen Holländischen „und andern Städten bewirket, und mit den aufrührischen Geldrischen Städten einen „freundschaftlichen Briefwechsel hätte unterhalten helfen. 4. Daß er, als er Schöppe „gewesen, zween Männer hätte verurtheilen und einen freysprechen helfen; welche beide „Urtheile der Hof für ungerecht hielte. 5. Daß er nebst andern, dem Statthalter Hülfe „versaget, um sich der von Broekhuisen eingenommenen Stadt Leiden wieder zu bemächtigen; ja daß er dagegen den Leidenern Erlaubniß gegeben hätte zu Dordrecht „Lebensmittel einzukaufen, da solches von dem Hofe verboten gewesen wäre. 6. Daß er „endlich geurtheilet hätte, daß man die fremden Soldaten des Herzogs, mit welchen man „Leiden zum Gehorsam bringen wollte, unter dem Vorwande der Privilegien, mit „Gewalt aus dem Lande zu vertreiben suchen müßte; zu welchem Ende er auch seine „Stimme zu Berufung einer allgemeinen Versammlung der Holländischen Städte zu „Dordrecht gegeben hätte.„ Wegen aller dieser Missethaten, wie man sie nannte, ward Beaumont von dem Statthalter und Räthen des Todes schuldig erkannt.

Betrachtung über dasselbe.

Ein Unparteyischer siehet unterdessen, daß die meisten Punkte, welche für so große Verbrechen aufgenommen wurden, darin bestanden haben, daß er die alten Gewohnheiten und Vorrechte vertheidiget habe, die größestentheils durch den großen Freybrief der Herzoginn Maria unlängst bestättiget waren. Hierzu gehörete gewißlich das Recht die Befehle des Hofes, die mit den Vorrechten der Städte stritten, abzulehnen, und ohne Vorwissen des Herzogs Zusammenkünfte zu halten und Bündnisse zu schließen: wiewohl einige nachgehends der Meynung gewesen sind, daß die Freyheit Zusammenkünfte zu halten durch einen Freybrief des Herzogs Johann von Bayern eingeschränket wäre p), worin es hieße, daß die Zusammenkünfte dem Grafen oder dessen Herrlichkeit

m) Groote Chron. Divis. XXXI. Cap. 31.
n) Bey dem Bayerwyk Dordr. bl. 320.
o) Regeer. Lyst by Balen, bl. 196.
p) S. oben B. XII. § IV.

Maria. 1481.

lichkeit nicht nachtheilig seyn müßten, gleichwie die Zusammenkunft, welche Beaumont berufen hatte, zu seyn schien q). Ein widerrechtliches Urtheil, wofern solches auch deutlich erwiesen wäre, konnte einem Richter, der sonst nach seinem Gewissen zu sprechen pflegte, nicht als eine Missethat zugerechnet, auch der den Leidenern geleistete Beystand, in so verwirreten Zeiten, da bald die eine bald die andere Partey die Oberhand hatte, nicht als ein so schweres Verbrechen angesehen werden. Der freundschaftliche Briefwechsel mit den Helderern war vielleicht etwas strafbares: allein man weiß nicht, worin er bestanden, oder wie viele Schuld Beaumont daran gehabt habe. Solchergestalt sind, allem Ansehen nach, er und der Schultheiß Weitfaling Staatsmärtyrer gewesen. Der Herzog und der Hof hatten nunmehr beschlossen die Kabbeljauer, welche schwere Steuren bewilligten, allein in die obrigkeitlichen Aemter einzusetzen, und dagegen die Hoeksichgesinneten zu unterdrücken und zu verbannen, oder sie hinrichten zu lassen. Dieser Anschlag glückte. Die Vornehmsten von der Hoekschen Partey räumeten das Land, und die andern durften sich gar nicht mehr regen. Der Herzog ließ allenthalben Befehle abkündigen, wodurch das zwieträchtige Volk zur Ruhe und Einigkeit vermahnet ward r).

XVII. Ursachen des Krieges mit Utrecht.

Die Stadt Utrecht war damals die einzige Zuflucht der Landesverwiesenen von der Hoekschen Partey. Die Gewalt des Bischofs David hatte hier nach seines Bruders, Herzog Carls Tode, ziemlicher maaßen abgenommen. Die Anhänger des verstorbenen Domprobstes Gysbrecht hatten das Haupt wieder empor gehoben; weswegen dem Bischofe in der Stadt so bange war, daß er sich gemeiniglich zu Wyk te Duurstede aufhielt. Sie hatten nachgehends den Burggrafen von Montfort hereingerufen, welcher die Regierung der Stadt alsobald veränderte, und den Anhang des Bischofs mit gemietheten Soldaten, die zu dieser Zeit, sie mogten zu Fuße oder zu Pferde dienen, Reiter oder auch Stallbrüder genannt wurden, in den Schranken hielt s), dagegen aber den aus Holland vertriebenen Hoeksichgesinneten einen freyen Aufenthalt zu Utrecht verstattete. Die Utrechter, welche, unter Keyern von Broekhuisen, Leiden hatten einnehmen helfen, waren von dort nicht ohne Beute zurückgekommen. Dieses, insonderheit aber die günstige Aufnahme derer von der Hoekschen Partey, war Ursache, daß Maximilian die in seinen Staaten gelegenen Utrechtischen Güter einzog, und vornehmlich auch die dem Burggrafen von Montfort zugehörige Herrlichkeit Purmerende für verwirkt erklärete. Die Utrechter selbst wurden allenthalben in Holland und anderwärts angehalten und in Verhaft genommen; und Maximilian wollte sie nicht loslassen, wofern sie nicht den Burggrafen von Montfort und die Hoekschen Landesverwiesenen aus Utrecht fortschaffeten, welches zu thun die Utrechter damals weder vermögend noch Willens waren t). Aus diesen Streitigkeiten entstund im Jahre 1481 der Krieg zwischen den Holländern und Utrechtern, welcher drey Jahre wärete. Man gab in Holland vor, daß dieser Krieg geführet würde, um den Bischof David gegen die widerspenstigen

q) C. C. v. Bynkershoek Quaest. Jur. Publ. Lib. II. Cap. I. p. 191.

r) Oorloghen van Maximil. f. 70.

s) Amelgardi Gesta Ludovici XI. Lib. VI. Cap. 22.

t) Id. Lib. VI. Cap. 21.

Maria. 1481.

stigen Utrechter zu beschützen: allein die wahre Ursache war der Aufenthalt, welchen sie den Hoekschen Landesverwiesenen gaben u).

Der Rath der Stadt Utrecht, welchem vor der Macht des Herzogs von Oesterreich bange war, hatte den 7ten April endlich durch die Mehrheit der Stimmen beschlossen ihn wenigstens in so weit zu vergnügen, daß man die gemietheten Soldaten oder Stallbrüder die Stadt räumen ließ. Allein der Burggraf von Montfort setzete sich mit Gewalt dagegen, und nöthigte die meisten, welche für die Abdankung der Stallbrüder ihre Stimmen gegeben hatten, aus der Stadt zu weichen v). Diese, welche meistens Geistliche und von der Ritterschaft waren, erklärten sich, nebst den Städten Wyk und Reenen, für den Bischof. Johann von Montfort spielete zu Utrecht den Meister. Amersfort sowohl als Montfort, wo er Burggraf war, hielt es mit ihm. Beide Parteyen hatten Reiter in Diensten, welche das Stift mit Rauben und Brennen verheereten w).

Die Stadt Utrecht handelte indessen, im Herbst- und Weinmonate, an dem Hofe zu Antwerpen und Brüssel, wegen eines Vergleiches. Allein, weil Maximilian verlangete, daß sie dem Bischofe vollkommen unterthänig seyn und die fremden Soldaten aus der Stadt schaffen sollte; so lief diese Unterhandlung fruchtlos ab x).

Wärend derselben überfielen die Utrechtischen Reiter, die sich theils als Weiber verkleidet hatten, und Milch und Eyer zu Kaufe trugen, die Stadt Naerden, wo sie entsetzlich Haus hielten: aber die Amsterdammer trieben sie bald von dort nach Utrecht zurücke y). Der Statthalter Lalaing, welcher eine schärfere Rache, wegen dieses Unfugs, nehmen wollte, steckte Jutfaas in Brand, und belagerte das Blockhaus an dem Canal. Allein die Utrechtischen Reiter überfielen ihn, ehe er sich gehörig verschanzet hatte und schlugen ihn in die Flucht. Die Holländer verlohren hier ungefähr hundert Mann, von welchen sechzig gefangen und vierzig getödtet wurden: aber andere melden, daß zwey hundert und zwanzig zu Gefangenen gemacht worden seyn. Die Holländer ließen ihre meiste Kriegsgeräthschaft, und unter andern sieben und dreyßig große und kleine Stücke Geschützes, außer den Doppelhaken und Büchsen mit Schlössern, im Stiche. Es wurden auch acht oder neun eroberte Fahnen zu Utrecht in der Kirche, zum Siegsgepränge, aufgehänget z).

Die Holländer werden bey dem Canal geschlagen.

Der Statthalter versammlete hierauf im Wintermonate, unter andern durch das Los, aus den Städten des südlichen Theils von Holland a), vier bis fünf tausend Mann zu Naerden, mit welchen er Emmenes wegnahm und es in Brand steckte. Baarn und Soest wurden gleichfalls verbrannt. Den 20sten fiel ein blutiges Gefechte zwischen seinem Kriegsvolke und den Utrechtern in Westbroek vor, wo er einen vollkommenen Sieg erhielt. Verschiedene Glieder der Utrechtischen Regierung kamen in diesem Gefechte um das Leben b).

Sie schlagen die Utrechter in Westbroek.

Die

u) VELIUS Hoorn, bl. 125

v) Chron. van A. 1481-1483. in MATTH. Anal. Tom. I. p. 397, 399, 405.

w) Chron van Ao. 1481-1483. p. 401, 402, 403, 407, 408, 409.

x) Ibid p. 410-415.

y) AMELGARD. Lib. VI. Cap. 25. Chron. van Ao. 1481-1483, p. 425, 426.

z) Chron van Ao. 1481-1483. p. 416-421.

a) VELIUS Hoorn, bl. 126.

b) Chron. van Ao. 1481-1483. p. 427-433.

Maria.
1481.

Die Stadt hatte unterdessen Engelberten, einen Bruder des Herzogs Johann von Cleve, einen Jüngling von achtzehen Jahren, zum Regenten und Schutzherrn erwählet c). Gegen das Ende des Jahres kam er nach Utrecht d), half aber wenig zu Wiederherstellung der verfallenen Sachen. Auf Bischof Davids Vorstellungen war die Zufuhr nach der Stadt, in Holland und Geldern, verboten worden, und aus den andern Städten, welche in seiner Gewalt waren, konnte sie eben so wenig etwas bekommen. Ueberdem hielten die Seestädte in Nordholland Schiffe auf der Südersee und vor der Mündung der Eem, welche die Zufuhr zu Wasser verhinderten e). Dies verursachte in der Stadt eine große Theurung, und an Gelde fehlete es gleichfalls. Man hatte schon einiges von den reichen Witwen entlehnet, und acht bis neun hundert der vornehmsten Bürger hatten jeder ein Pfund Groschen vorgeschossen, unter dem Versprechen, daß sie mit Kriegsdiensten verschonet bleiben sollten, wofern dieses Geld nicht in sechs Wochen bezahlet würde. Allein dieses Versprechen ward nicht erfüllet, und das Geld gleichwohl zurückbehalten. Nachgehends ward jemand nach Cölln geschickt, um daselbst von wegen der Stadt Utrecht Leibrenten zu verkaufen. Allein er fand keine Käufer, weil die Cöllner wußten, daß kein Reichthum mehr in Utrecht vorhanden war. Man verkaufte die geringsten Aemter auf zwo Personen, oder so lange, als man Käufer finden konnte f); welches beweiset, daß man keine Mittel unversucht lassen wollte, um Geld zu bekommen.

Schlechter Zustand in Utrecht.

Zusammenkunft zu Schoonhoven.

Im Hornung des folgenden Jahres ward eine Zusammenkunft zwischen dem Statthalter Lalaing mit den Holländischen Städten und der Stadt Utrecht zu Schoonhoven gehalten, um wegen eines Friedens zu handeln: allein man ging, ohne etwas ausgerichtet zu haben, aus einander g). Die Feindseeligkeiten wurden also von beiden Seiten so heftig, wie vorher, fortgesetzet. Viane, wo sich einige vornehme aus dem Stifte vertriebene Personen aufhielten, ward den 17ten März von den Utrechtern eingenommen h). Dieser Stadt hatte sich, im Jahre 1477, Reyer von Broekhuisen, Reinholds von Brederode Schwestersohn, bemächtiget i). Er war mit Reinholds natürlichen Söhnen in eine Verbindung getreten, um Jolanden von Lalaing, Reinholds Witwe, die Vormundschaft über ihren Sohn Walraven zu entreißen k). Er behielt auch die Regierung der Herrlichkeit bis zum Jahre 1480, da Walraven, nach erreichter Volljährigkeit, als Herrn von Viane gehuldiget wurde l). Die Holländer und einige nachher vertriebene Utrechter hatten hierzu sehr geholfen m); und daher hatte Walrave ihnen, als sie Landesverwiesene waren, den Aufenthalt in Viane nicht versagen können n). Allein dies war eine genugsame Ursache, daß die Utrechter, die sonst damals gut Hoekisch gesinnet waren, die Stadt von wegen der Hoekschen Parten angriffen und einnahmen o). Jedoch kam Walrave im Heumonate wieder zum Besitze von Viane, nachdem er an Vincent von Zwaanenburg, welcher die Stadt damals für die

1482.

Die Utrechter nehmen Viane ein, und verlieren es wieder.



c) Act. Ultraj. in MATTH. Analect. Tom. I. p. 542 [illegible]

d) AMELGARD Lib. VI. Cap 26.

e) VELIUS Hoorn, bl 126. BRANDT Enkh. bl 34

f) Chron van A 1481-1483. p 404, 405, 439.

g) Chronyk van A 1481-1483. p. 444.

h) Chronyk, wie oben, p. 449-455.

i) JO A LEYDIS van de Heeren van Brederode, Cap XLV bl 642.

k) Id. Cap LXX. LXXI. bl. 724-730.

l) Id. Cap. LXXIII bl 734.

m) Id. Cap LXXI LXXII. bl. 726-732.

n) Id. Cap. LXXIV. bl. 735.

o) Id ibid.

Maria. 1482.

die Utrechter besetzt hielt, vier tausend und vier hundert Rheinische Gulden bezahlet hatte p).

XVIII
Tod der Herzoginn Maria.

Im Frühlinge dieses Jahres war die Herzoginn Maria ihrem Ehegemahl und ihren Ländern, in der Blüthe ihrer Jahre, durch einen unvermutheten Tod entrissen. Sie hatte schon drey Kinder zur Welt gebracht, nämlich Philipp und Margaretha, die noch lebeten, und Franz, welcher kurz nach der Geburt gestorben war. Itzo war sie wieder schwanger q), hatte sich aber durch einen Fall von dem Pferde, als sie aus Brügge spazieren ritte, dergestalt beschädiget, daß sie nach Verlaufe dreyer Wochen r), (andere sagen, innerhalb vier Tagen s), den 27sten März verstarb. Ihre Klugheit und Gottesfurcht wird von ihren Zeitverwandten sehr gelobet t). Von ihrer Geschicklichkeit zur Regierung hat sie kaum eine Probe ablegen können, indem sie, nach Herzog Carls Tode, unter die Vormundschaft der Genter, und nachher so gleich unter ihres Gemahls seine gerathen war. Sie hatte auch das Unglück ihre Länder, so lange sie regierete, durch innerliche Unruhen und auswärtige Kriege jämmerlich verwüstet und zerrüttet zu sehen. Ein Unglück, welches fast immer mit der weiblichen Regierung dieser Länder verbunden gewesen ist.

XIX.
Philipp ihr Sohn folget ihr, u. bringt ihre Staaten an das Haus Oesterreich.

Philipp der Andere dieses Namens unter den Holländischen Grafen, ihr einziger Sohn, ein Kind von vier Jahren, war, nach dem zwischen Maximilian und ihr errichteten Heirathsvertrage u), ihr rechtmäßiger Nachfolger. Mit ihm kam die Herrschaft über die hiesigen Länder von dem Hause Burgund an das Haus Oesterreich. Bey seiner Geburt hatten einige Uebelgesinnete ein Gerüchte ausgesprenget, daß die Herzoginn Maria nur eine Tochter zur Welt gebracht hätte. Um die Falschheit desselben darzuthun, hatte Herzog Carls Witwe, Margaretha von York, den jungen Prinzen, nachdem er getauft war, dem Volke ganz nacket vorgezeiget v).

Maximilian wird in Holland und Seeland als Regent erkannt.

In Holland war man über das Absterben der Herzoginn sehr betrübt, und es ward ihr zu Ehren ein feierliches Leichenbegängniß in den Kirchen gehalten w). Maximilian gab sich alsobald alle Mühe um die Niederländischen Stände zu bewegen, daß sie ihn als Vormund seiner beiden Kinder und als Regenten der Länder erkennen mögten. Dies geschah auch mit der Zeit allenthalben, außer in Flandern x). Im Maymonate ward ihm in Seeland y), und kurz darauf in dem Haag in Holland von den Unterthanen der Eid der Treue geschworen. Die Kabbeljauer, die damals hier fast alle obrigkeitlichen Aemter bekleideten, brachten es mit leichter Mühe dahin, daß der Herzog als Vormund erkannt ward. Gleich nach der Huldigung ging er wieder nach Flandern z).

Zu

p) Jo. a Leydis van de Heeren van Brederode. Cap. LXXV. bl. 737. Chronyk van Ao. 148 - 1483 p. 475.

q) Chronyk van 1481 1483. p. 462.

r) Du Clos Tom. II p. 376.

s) Adr. de Veter. Busc. Rer. Leod. Libr. c. 1,75.

t) Amelgard Gest. Ludov. XI. Lib. VI. Cap. 19.

u) S. §. X. dieses Buches.

v) Oorloghen van Maximil. f. 23.

w) Klepb. van Dordr. by Balen, bl. 797.

x) Pont. Heuter. Rer. Austr. Lib. II. p. 101, 102.

y) Reigersb. II. Deel, bl. 303.

z) Chron van 1481 - 1483. bl. 461, 462. Velius Hoorn, bl. 127.

Philipp II.
1482.
Die Rabbeljauer kommen zu Hoorn wieder in den Besitz der obrigkeitlichen Aemter.

Zu Hoorn entstund um diese Zeit wieder ein heftiger Aufruhr. Wir haben oben a) angemerket, daß es dem Statthalter Lalaing gelungen war die vertriebenen Rabbeljauer wieder in die Stadt zu bringen; wobey diese jedoch zugleich hatten schwören müssen, daß sie niemals Unruhen anstiften, und nach keinen Aemtern streben sollten. Nach dem Abzuge des Statthalters waren noch einige andere hereingekommen, welche diesen Eid gleichfalls, öffentlich auf dem Marktplatze, der rothe Stein genannt, hatten ablegen müssen. Dieser sonderbare Umstand verdroß einen jeden, welcher es mit den Rabbeljauern hielt. Allein die Stadtobrigkeit bekümmerte sich wenig darum, und brauchte so gar viele strenge Mittel, um alle diejenigen, welche ihr nur einiger Maaßen verdächtig, ganz unter den Fuß zu bringen b). Den 20sten April des vorigen Jahres 1481 war ein großes Feuer in der Stadt entstanden, welches desto heftiger um sich griff, weil der Rath, welcher vermuthete, daß solches von den Rabbeljauern angeleget worden wäre, um sich der Stadt in dieser Verwirrung zu bemächtigen, nicht gehörige Vorsorge für das Löschen des Brandes getragen hatte. Die Rabbeljauische Partey gab nachher den Hoekschen Obrigkeiten die Schuld, daß das Feuer so vielen Schaden gethan hätte c). Das Mißtrauen und die Zwietracht ward täglich größer. Im Frühlinge, nicht lange vor der gewöhnlichen Zeit, da die neuen Obrigkeiten gewählet werden, welches hier am stillen Freytage zu geschehen pflegte, hatte der Statthalter Lalaing den Hoornern verboten die Wahl vorzunehmen. Es schien, daß er Willens gewesen sey selbst in die Stadt zu kommen, und einigen Rabbeljauern in den Rath zu helfen; welches er schon zuvor durch gütliche Mittel zu bewerkstelligen gesuchet hatte. Man achtete jedoch dieses Verbot nicht, sondern fuhr mit der Wahl fort, und behauptete, daß es mit den Freyheiten der Städte stritte dieselbe aufzuschieben. Lalaing, welcher nicht gerne einen Schimpf vertrug, ergriff andere Maaßregeln, um seine Absicht zu erreichen. Er rief die vornehmsten obrigkeitlichen Personen von Hoorn zu sich nach dem Haag, unter dem Vorwande, daß er wichtige Sachen mit ihnen zu überlegen hätte. Sie reiseten dahin, ohne etwas böses zu argwöhnen: allein sie wurden in Verhaft genommen. Unterdessen da sie gefangen saßen, begab sich Lalaing, wie es scheinet, in Person nach Hoorn, veränderte den ganzen Rath nach seinem Gefallen, und setzete den Schultheißen, Martin Velaar, wieder in sein Amt ein. Dieß geschah um die Zeit des Heumonats im Jahre 1481. Als nun der Plan in so weit ausgeführet war, wurden die vornehmsten von der Hoekschen Partey, unter dem Vorwande, daß sie die geforderte Steuer nicht bezahlen wollten, aus der Stadt verbannet. Hoorn ward zu dieser Zeit über Vermögen beschweret, wozu die Rabbeljauische Stadtobrigkeit, die ohne Bedenken alles that, um nur dem Hofe gefällig zu seyn, vieles beygetragen hatte. Man mußte hier damals von dem Pfunde zehen Stüber Schoß, und noch vier Stüber von dem Pfunde an Reitergelde bezahlen, da man zuvor, in allem, nicht mehr als drey oder vier Stüber gegeben hätte. Und dennoch war diese Auflage noch nicht zureichend, um davon den Antheil der Stadt zu den außerordentlichen Steuren abzutragen. Die reichsten Bürger mußten Geld auf Zinsen vorschießen. Die Bürgermeister reiseten von Monate zu Monate, nach Harlem, Amsterdam und anderwärts, um lösbare und Leibrenten zu verkaufen. Hiedurch



a) §. XIV. dieses Buches.
b) Velius Hoorn, bl. 122, 123.
c) Velius Hoorn, bl. 123-125.

Philipp II. 1482.

durch kam die Stadt in große Noth: allein die kurz darauf erfolgte Einnahme derselben brachte sie völlig in das Verderben.

Die Hoeksche Parten bemächtiget sich der Stadt durch einen Ueberfall.

Die aus Hoorn vertriebenen Personen, unter denen sich auch der unlängst abgesetzte Schultheiß Wilhelm Klaasjohn befand, hielten sich theils zu Sneek in Friesland, theils zu Utrecht und zu Amersfort auf, und schmiedeten beständig Anschläge, um sich der Stadt wieder zu bemächtigen. Endlich brachten sie einige Soldaten zusammen, die unter dem Ritter Adrian von Naaldwyk, Johann von Middagten, einem Gelderer, und zween Frisen von dem Schieringeranhange, Wybe Jaigs und Homme Lieuwes stunden. Nachdem sie zu Schiffe gegangen waren, erstiegen sie den 3ten des Heumonats im Jahre 1482, die Stadt, ob sie gleich in allem nicht mehr als sechzig Mann stark waren. Sie kamen fast ohne Widerstand hinein, bemächtigten sich des Markts, und nahmen die obrigkeitlichen Personen gefangen, nur den Schultheißen Velaar ausgenommen, welcher sich, auf das erste Gerüchte von der Gefahr, aus dem Staube gemacht hatte. Gleich hierauf wurden die Hoeksch gesinneten wieder in die obrigkeitlichen Aemter eingesetzet. Den gefangenen Rathspersonen ward zwar sehr gedrohet: allein man findet nicht, daß jemand derselben umgebracht worden sey. Als der Statthalter, welcher damals das Schloß ter Haar im Stifte Utrecht belagerte d), Nachricht von dem Ueberfalle der Stadt Hoorn bekommen hatte; so sandte er alsobald den Herrn Johann von Egmond mit einem Theile des Kriegsvolkes und einigen Einwohnern aus Harlem, Delft und Amsterdam dahin ab, und versprach ihm mit dem ganzen Heere auf dem Fuße zu folgen. Velaar, welcher sich zu Egmonds Truppen begeben hatte, ward mit einiger Mannschaft vorausgeschickt, um einen Versuch zu thun, ob er die Stadt durch einen plötzlichen Ueberfall wieder wegnehmen könnte. Er bestürmete dieselbe auch etliche Male bey dem Norderthore: allein er ward tapfer zurück geschlagen, und selbst in dem dritten Angriffe erlegt, auch ein großer Theil seines Volkes in die Flucht getrieben und getödtet. Aber wie der Statthalter selbst, nebst dem Herrn von Egmond und andern Edelleuten, am 25sten des Heumonats, an der Spitze von sechs tausend Mann, vor der Stadt erschien, wandte sich das Blatt. Die Stadt ward heftig bestürmet und mit stürmender Hand erobert. Naaldwyk und Middagten kamen auf dem Walle um das Leben. Die zween Frisen wurden gefangen. Das Kriegsvolk drang in die Stadt und setzte seiner Wuth kein Ziel. Alles, was man antraf, ward niedergemacht. Jung und Alt, Geistlich und Weltlich war dem grausamsten Muthwillen preis gegeben. Zween Priester wurden oben von dem Glockenthurme geworfen. Der eine starb auf der Stelle; der andere aber, ob er gleich nach dem Falle noch durchbohret worden, behielt jedoch das Leben. Einer der vornehmsten Rathsherren ward so zugerichtet, daß man seinen Körper stückweise zusammen suchte, und in Körben nach Hause brachte. Als die Mordbegierde gesättiget war, ging es an das Plündern. Nicht nur die Bürgerhäuser, sondern auch die Kirchen und Klöster, wurden gänzlich, bis auf die Bücher, Bilder und Kelche beraubet. Das Ceciliencloster, worin Egmond sein Quartier hatte, ward allein verschonet. Die Beute ward durch das ganze Land verführet und für den geringsten Werth verkauft. So rasend war es bey dem Rauben zugegangen, daß man nachher zu Delft und an andern Oertern verschiedene kleine Kinder todt zwischen den Betten

Der Statthalter Lalaing erobert Hoorn mit stürmender Hand.

d) Chron. van 1481-1483. bl. 473.

Philipp II. 1482.

Betten fand, mit welchen sie aufgenommen und weggerafft worden waren e). Der Schultheiß Wilhelm Klaassohn, welcher sich verstecket hatte, ward endlich gefunden, und nebst einigen andern öffentlich auf dem Markte enthauptet. Andere wurden von Johann von Egmond nach Bekkum geführet, und daselbst auf das Rad geflochten. Einige und unter andern die zween Frisen kauften sich mittelst eines großen Lösegeldes frey. Der Stadtrath ward nachgehends, nach dem Sinne des Statthalters, wieder eingesetzet. Es ward auch auf Kosten des Landes ein Schloß zu Hoorn gebauet, in welches vierzig oder funfzig Soldaten, unter dem Befehle Philipps von Wassenaar, Herrn von Voorburg, gelegt wurden. Man gab vor, daß die Stadt wegen ihrer Widerspenstigkeit gegen den Herzog so wohl diesen Kappzaum, als die vorhergegangene Züchtigung doppelt verdienet hätte. Allein die Feindschaft der obrigkeitlichen Personen gegen einander, unter denen Velaars Anhänger die Gunst des Hofes zu sehr suchten, wird für die wahre Ursache ihres Unglücks gehalten f). Unterdessen war ganz Holland, nach diesem Vorfalle wieder Kabbeljauisch.

XX. Schwere Auflagen wegen des Utrechtischen Krieges.

Der Krieg zwischen dem Kabbeljauisch gewordenen Hollande und den Hoeksch gesinnten Utrechtern und Amersfoortern währete noch, nicht ohne große Kosten und Schaden auf beiden Seiten. In Holland klagte man ungemein über die schweren durch diesen Krieg verursachten Auslagen, welche sich hie und da so hoch beliefen; daß man Bette und Küssen verkaufen mußte, um seinen Antheil an den Steuren zu bezahlen g). Die Holländer hatten sich bey Maximilians Huldigung ausbedungen, daß er diesem nachtheiligen Kriege ein baldiges Ende machen sollte h). Allein dies geschah nicht so bald, als sie es wünscheten, weswegen die Abgaben je länger je unerträglicher wurden. In der Stadt Utrecht war es nicht besser bestellt. Hier hatte man im Aprilmonate zu zweyen Maalen so viele Leibrenten verkauft, daß jährlich neun bis zehen tausend Gulden dafür ausgezahlet werden mußten. Und dennoch war dies noch nicht genug, um die Kriegskosten zu bestreiten. Etliche Monate hernach wurden tausend Bürger geschätzet, daß jeder derselben neun Gulden herschießen sollte, von welchen ihnen jährlich zween Gulden Leibrenten versprochen wurden: welches mehr als zwey und zwanzig von dem Hundert ausmachte. Dieses Geld war bestimmt die Reiter zu bezahlen i). Die Utrechter waren daher über diese schweren Abgaben sehr unwillig. Man forderte Rechnung von den Einnehmern. Einige sprachen von der Zurückrufung des Bischofs. Allein Engelbert von Cleve stellete die Misvergnügten durch einige Fässer Bier zufrieden k). Es kam auch im Maymonate eine ziemliche Menge Rocken in die Stadt, wodurch der Preis einer Malter dieses Getreides von drey und achtzig auf vier und sechzig Stüber fiel, und das unruhige Volk wieder etwas stille ward l). Nachher hielten die Gevollmächtigten des Herzogs verschiedene Zusammenkünfte mit denen von Utrecht, bald zu Woerden, bald im Haag, bald zu Herzogenbusch m) und anderswo. Allein weil die Utrechter ihren Bischof nicht erkennen wollten, so konnte man zu keinem Schlusse kommen n).

Nach

e) Chron. van 1481-1483. bl. 474.
f) Velius bl. 128-139.
g) Velius Hoorn, bl. 125, 127.
h) Chron. van 1481-1483. bl. 460.
i) Chron. van 1481-1483. bl. 455, 470.
k) Amelgard. Gest. Ludov. XI. Lib. VII. Cap. 3.
l) Chron. van 1481-1483. bl. 456, 458, 482.
m) Chron. van 1481-1483. bl. 479, 481, 486. Amelgard. Libr. VII. Cap. 4.
n) Amelgard. Lib. VI. Cap. 27.

Philipp II. 1482.

Johann von Montfort sucht vergebens Dordrecht durch einen Ueberfall wegzunehmen.

Nach diesen Unterhandlungen hatte der Burggraf von Montfort, um das Ende des Aprils, mit tausend Mann, theils Reitern, theils Utrechtischen Bürgern, einen Anschlag auf Dordrecht, wo er ein heimliches Verständniß unterhielt, auszuführen gesuchet. Er gedachte eine halbe Stunde unterhalb Schoonhoven zu Schiffe zu gehen und den Leck herab zu fahren. Er hatte jedem Soldaten und Bürger vier, und den Hauptleuten sechs Rheinische Gulden versprochen, unter der Bedingung, daß sie sich des Plünderns enthalten sollten. Aber wie man zu dem bestimmten Orte unterhalb Schoonhoven gekommen war, so waren nicht mehr, als vier Schiffe bereit, weswegen der Burggraf mit dem meisten Haufen zurückzog. Wilhelm von Wachtendonk begab sich jedoch mit zwey hundert und achtzig Reitern auf drey Fahrzeuge, und kam mit einem bis nach Dordrecht an den Damm. Die beiden andern konnten, weil das Wasser nicht hoch genug war; bis dahin nicht kommen. Der Anschlag ward auch durch die Wachsamkeit der Einwohner entdeckt. Wachtendonk ging wieder von dem Lande, schiffte sein Volk bey Rotterdam aus, und kam mit wenigem Verluste nach Utrecht zurück. Die Schultheißen einiger Südholländischen Dörfer hatten sich bestechen lassen und den Reitern fortgeholfen, indem sie den Landleuten eingebildet, daß es Holländer wären, die einen Anschlag auf Utrecht gemacht hätten. Allein diese Schultheißen und einige Dordrechtische Einwohner, die um den Anschlag gewußt hatten, und auf der That betroffen wurden, mußten nachgehends ihre Verrätherey mit dem Kopfe bezahlen o).

Lalaing erobert die Schlösser Harmelen u. ter Haar.

Nicht lange hernach schrieb der Statthalter Lalaing eine Kriegesfahrt aus, und bot den vierten Mann in Holland auf. Mit dieser Macht und den fremden Soldaten, die er in Diensten hatte, belagerte er das Schloß Harmelen und bemächtigte sich dessen alsobald. Von hier rückte er vor das Schloß ter Haar. Diese beiden Schlösser gehöreten Gysbrechten und Dieterichen von Zuilen, welche heftige Gegner des Bischofs waren. Ter Haar ward am 16ten des Heumonats mit stürmender Hand erobert. Wenige Tage zuvor hatte der Statthalter die Zeitung empfangen, daß die Hoekischen Landesverwiesenen Hoorn eingenommen hatten. Dies veranlassete ihn mit seinem Kriegsvolke nach Holland zu gehen p), wie wir bereits angemerket haben.

Herzhaftigkeit Johanns von Schaffelaar.

Kurz nachdem ter Haar übergegangen war, bemächtigten sich die Amersforter der Kirche und des Thurms zu Barneveld; welches wegen der Herzhaftigkeit, welche Johann von Schaffelaar bey dieser Gelegenheit bewies, erzählet zu werden verdienet. Er und achtzehen oder neunzehen bischöfliche Reiter hatten diesen Thurm und Kirche weggenommen. Allein die Amersforter und Nieuwkerker brachten einiges Geschütze davor, und feureten darauf sehr heftig. Man sprach von der Uebergabe mittelst eines Vergleiches: aber die Belagerer wollten davon nichts hören, wofern man nicht zuvor Schaffelaarn, wider welchen sie sehr erbittert waren, von dem Thurme zu ihnen herunter geworfen haben würde. Dies wollten die Belagerten nicht thun. Allein Schaffelaar, welcher sah, daß es durchaus auf ihn gemünzet wäre, kletterte auf den Gang, und sagte zu seinen Gefährten: ich muß doch einmal sterben; ich will nicht die Ursache eures Unglücks seyn. Darauf setzte er die Hände in die Seite und sprang mit großer Kühnheit herunter. Er fiel nicht todt, ward aber so gleich niedergemacht q); und so dann ward der Thurm übergeben.

Bischof

o) Chronyk van 1481-1483. bl. 458-461.

p) Chron. van 1481-1483. bl. 462, 472, 473.

q) Chron. van 1481-1483. bl. 475.

Philipp II. 1482

Utrecht und Amersfort werden in den Bann gethan.

Bischof David wollte die geistlichen Waffen mit den weltlichen vereinigen, und hatte daher den Papst Sixtus den Vierten bewogen r) Engelberten von Cleve und die Stadt Utrecht und Amersfort in den Bann zu thun. Die Bulle, welche noch vorhanden s) und in sehr scharfen Ausdrücken abgefaßt ist, ward den 1sten August, in einer Versammlung des Utrechtischen Capitels, zu Wyk te Duurstede abgekündiget. Es ist merkwürdig, daß der Papst darin auf das kräftigste bezeuget, daß „er diese Bulle „aus eigener Bewegung, und ohne darum durch den Bischof David, oder jemand anders „ersuchet worden zu seyn, ertheilet habe:„ da doch verschiedene Schriftsteller, welche zu dieser Zeit gelebet haben, und keine Freunde der Utrechter gewesen sind, versichern, daß Bischof David diese Bulle ausgewirket habe. Allein die Utrechter kehreten sich wenig daran, und nöthigten die Geistlichkeit der Stadt den Gottesdienst, ungeachtet der päpstlichen Bulle, gewöhnlicher Maaßen zu verrichten t).

XXI. Die Utrechter belagern Ysselstein.

Vor dem Ende des Augustmonats belagerten Engelbert von Cleve und die Utrechter Ysselstein. Die Besatzung dieses Ortes fügete den Utrechtern großen Schaden zu. Es war auch zu Utrecht ein gemeines Sprüchwort, daß die Herren von Ysselstein, schon vor ihrer Geburt, Feinde der Utrechter wären. Die Stadt war fast offen, und würde leicht haben erobert werden können u): allein der Angriff geschah nicht mit dem gehörigen Nachdrucke, weil die Clevischen Reiter sich damit entschuldigten, daß sie gemiethet wären das platte Land in Holland zu verheeren und nicht Städte zu bestürmen. Friederich von Egmond, Herr von Ysselstein, brachte unterdessen zu Schoonhoven Volk zusammen, um die Stadt zu entsetzen. Als die Utrechter dieses erfuhren; so hoben sie die Belagerung am 16ten des Herbstmonats auf. Sie waren mit sechs tausend Mann vor der Stadt gewesen, und hatten davon mehr als hundert und funfzig Mann an Todten verlohren v). Wärend der Belagerung nahmen die Amsterdammer bey der Eem zwey Utrechtische Schiffe weg, die von Overyssel kamen. Das eine war mit Getraide, das andere mit Salpeter, Pulver, steinernen Kugeln, Pfeilen und anderer Kriegsgeräthschaft, ungefähr zwey tausend Rheinische Gulden am Werthe, geladen w).

Das Blockhaus an dem Canal wird gewonnen.

Die zu Schoonhoven und dort herum aus den Holländischen Städten und Dörfern zusammen gebrachten Kriegsvölker beliefen sich auf ungefähr acht tausend Mann. Diese waren mit ungefähr vier tausend gemietheten Fußknechten und drey hundert Reitern verstärket worden. Alle diese Truppen stunden unter dem Statthalter Lalaing, Johann und Friederich von Egmond, dem Grafen von Solre einem Deutschen, und Petit Salezar, einem berühmten Biscavischen Obersten. Man hatte dieses Volk nun nicht weiter nöthig, um Ysselstein zu entsetzen; daher führete man es nach Jutfaas zur Belagerung des Schlosses Vroonestein, welches sich alsobald ergab. Die Holländer belagerten darauf das Blockhaus an dem Canale, und beschossen es stark mit Cartaunen. Der Bischof sandte den Belagerern auch zween Mörser, aus welchen Bomben in das Blockhaus geworfen wurden. Allein, weil man nicht recht damit umzugehen wußte; (denn

Aeltester Gebrauch der Bomben.

r) Chron. van 1481-1483. bl. 479.

s) Apud HEDAM p. 297.

t) Chron. van 1481-1483. bl. 479. AMELGARD Lib. VI. Cap. 32.

u) AMELGARD. Lib. VI. Cap. 28.

v) Chron. van 1481-1483. bl. 484.

w) Ibid. bl. 485.

Philipp II. 1482.

(denn dies ist das erste Mal, daß ich in unsern Geschichten von Bomben etwas erwähnet finde (9)), so war dieses, wie es scheinet, die Ursache, daß sie wenig Schaden thaten. Zu Horinchem befand sich zu dieser Zeit ein grosses Stück Geschütz, welches siebenzehen Fuß lang war, und Kugeln schoß, die wenig kleiner, als ein Utrechtischer halber Scheffel, im Umfange waren. Herzog Carl hatte es von Zürphen dahin bringen lassen, und nunmehr führete man dasselbe von Horinchem zu dem Kriegsheere. Nachdem damit viermal geschossen worden war, so ergab sich das Blockhaus den 28sten des Herbstmonats. Von Holländischer Seite waren nicht mehr als sieben Mann in dieser Belagerung geblieben. Das Blockhaus ward bald hernach bis auf den Grund abgebrochen und geschleifet. Wegen der regenhaften Jahreszeit mußte indessen das Kriegsvolk also bald aus einander gehen x). Das gemeine Volk zu Utrecht fing um diese Zeit an so stark um Frieden zu schreyen, daß man mit dem Bischofe Unterhandlungen anstellete, in welchen jedoch nichts zum Schlusse gebracht ward y). Allein noch vor dem Ende dieses Jahres kam der Friede mit Frankreich zu Stande, wodurch der Herzog vermögend gemacht ward im Herbste des folgenden Jahres auch dem Utrechtischen Kriege ein Ende zu machen.

XXII. Friede mit Frankreich.

Die Flanderer, welche dem Herzoge Maximilian sehr aufsätzig waren, hatten ihn genöthiget wider seinen Willen mit Frankreich Frieden zu machen z). Wir haben schon angemerket a), daß sie ihn nicht für den Vormund des jungen Philipps hatten erkennen wollen. Nachher hatten die Genter insbesondere sich der Person dieses letzteren Prinzen versichert, und nebst den übrigen Flanderern vier Vormünder, nämlich Ludewig von Bourbon, Bischof von Lüttich, Wolfert von Borselen, Herrn von Veere, Philipp von Burgund, Herrn von Beveren und Philipp von Cleve, einen Sohn Adolphs, Herrn von Ravestein, bestellet b). Sie schickten auch eine Gesandtschaft nach Frankreich, und traten mit Ludewig dem Eilften, wegen eines beständigen Friedens in Unterhandlung, indem sie glaubeten, daß sie den Herzog Maximilian zur Einwilligung zu nöthigen, oder sonst den Vertrag, ohne ihn, zu beschließen im Stande seyn würden c). Die Flanderer hatten die Bedingungen schon gänzlich nach des Königs Sinne entworfen. Er verlangete Margarethen, Maximilians Tochter, für den Dauphin zur Gemahlinn, und die Grafschaften Artois und Burgund nebst einigen andern Herrlichkeiten zum Brautschatze. In die Heirath würde Maximilian leicht gewilliget haben: allein der Brautschatz schien ihm viel zu groß zu seyn. Die Flanderer trieben die Sache dem ungeachtet durch. Die Friedensunterhandlungen wurden zu Arras angefangen, und wärend denenselben, die Niederländischen Stände nach Alost zusammen berufen d). Holland und Seeland hatten hier auch ihre Abgeordneten, welche nebst den andern den zu der Friedensunterhandlung abgefertigten Gesandten eine den 8ten des Wintermonats unterzeichnete Vollmacht

x) Chron. van 1481-1483. bl. 488-491.
y) Chron. van 1481-1483. bl. 492, 494.
z) PONT. HEUTER Rer. Austr. Lib. II. p. 103.
a) S. § XIX. dieses Buchs.
b) REIGERSB. II. Deel, bl. 303.
c) Preuves sur COMMINES Tom. V. p. 336, 341. DU CLOS Tom. II. p. 387. sqq.
d) Chron. van 1481-1483. bl. 462.

(9) Um diese Zeit findet man auch die erste Meldung von dem Gebrauche der Bomben in Frankreich. S. MONSTRELET Vol. III. f. 199.

Philipp II. 1482. Einige Bedingungen desselben.

macht ertheileten, kraft deren sie den Frieden nach dem Plane der Flanderer schliessen sollten e). Maximilian sah sich genöthiget darin zu willigen f), und der Friede ward den 23sten des Christmonats zu Arras unterzeichnet. „Margaretha von Oesterreich, „die itzo ungefähr drey Jahr alt war, ward dem Dauphin Carl, einem Prinzen von zwölf „Jahren, zur Ehe versprochen. Artois, die Grafschaften Burgund, Masconnois, „Auxerrois, Salins, Bar an der Seine und Noyers wurden ihr zum Brautschatze „mitgegeben. Sie sollte an dem Französischen Hofe erzogen, und die Heirath, so bald „sie ihre Jahre hätte, vollzogen werden. Von Seiten des Dauphins wurden ihr dage„gen funfzig tausend Pfund Tournois zum Leibgedinge ausgesetzet. Wofern ihr Bruder „Philipp ohne Erben stürbe, sollten die Niederlande und seine andere Herrschaften ihr „oder ihren Nachkommen zufallen, welche aber versprechen sollten die Länder, und inson„derheit Holland und Seeland, bey ihren Freyheiten zu erhalten. Ferner ward bedungen, „daß der König Wilhelmen von der Mark, Herrn von Arenberg und die es mit ihm „haltenden Lütticher, mit denen der Herzog damals Krieg führete, nicht unterstützen, „noch den Utrechtern Beystand leisten, dagegen aber dahin sehen sollte, daß die Ein„wohner von Holland und Seeland, unter andern, in ihrer Fischerey und Schiffahrt „nicht gestöret werden mögten,, g). Der Friedensvertrag enthielt noch viele andere Punkte, welche wir, als zu unserm Gegenstande nicht gehörig, vorbey gehen. Derselbe ward nachher nicht nur von Ludewig und Maximilian, sondern auch von vielen Edelleuten und Städten, auf beyden Seiten, feyerlich bestättiget. Unter den Edelleuten auf Maximilians Seite befanden sich die Herren von Veere und Brederode h). Der Friede ward im Jenner des folgenden Jahres in Holland abgekündiget i), und die junge Braut kurz darauf nach Frankreich geschickt k).

XXIII. Lüttichischer Krieg.

Maximilian war in den Lüttichischen Krieg, dessen in dem Friedensvertrage von Arras gedacht wird, aus folgender Ursache verwickelt worden. Wilhelm von der Mark hatte am 30sten August dieses Jahres den Bischof von Lüttich, Ludewig von Bourbon des Lebens beraubet. Dieser war von mütterlicher Seite ein Oheim der Herzoginn Maria gewesen, und der Herzog hatte daher beschlossen seinen Tod an Wilhelm von der Mark, dessen Sohn durch seinen Vorschub so gleich zum Bischofe erwählet worden war l), zu rächen. Im Weinmonate und um diese Zeit hatte der Herzog Huy, Tongern und Lüttich selbst weggenommen und den Sohn des Grafen von Hoorne mit der bischöflichen Würde bekleiden lassen. Aber nach seinem Abzuge holeten die Lütticher den von der Mark wieder ein, und der Krieg wärete bis zum Anfange des Jahres 1484 m), da der von der Mark in einer Schlacht überwunden und nachher zu Utrecht enthauptet ward. Hiedurch wurden die Lütticher genöthiget den Herzog Maximilian für den Schutzherrn der Stadt und des Landes Lüttich zu erkennen, und ihm jährlich drey tausend Gulden zu bezahlen n).

 Die

e) Preuves sur COMMINES, Tom. V. p. 315.
f) Preuves ut supra, p. 316-318.
g) Voiez ce Traité d'Arras dans les Preuves sur COMMINES Tom. V p. 272-324.
h) Preuves sur COMMINES, T. V. p. 330.
i) BALEN Dordr. bl. 798.
k) AMELGARD. Libr. VII. Cap. 1.
l) AMELGARD. Lib. VI. Cap. 29, 30.
m) Chron van 1481-1483. bl. 486.
n) HARAEI Annal. Brab Tom. I. p. 460, 462. DU CLOS Tom. II. p. 378, 379.

Philipp II.
1482.
Neue Unruhen zu Utrecht.

Die Utrechter hatten sich eingebildet, daß sie einigen Beystand gegen die Holländer von dem von der Mark und den Lüttichern bekommen würden. Allein diese bekamen zu Hause so viel zu thun, daß sie die Utrechter vergaßen o). Hiernächst hatten sie auf die Französische Hülfe gewissen Staat gemacht, wozu ihnen nunmehr, nach dem Friedensschlusse zu Arras, alle Hoffnung genommen war p). Der Krieg ward demnach allen und jeden zu Utrecht beschwerlich. Die Theurung der Lebensmittel, welche wegen der verwüsteten Feldfrüchte beständig zunahm, verursachte auch große Klagen in der Stadt q). Der Burggraf von Montfort sah sich daher genöthiget mit Ernste an dem Frieden zu arbeiten. Als er im April des Jahres 1483 eine Versammlung zu einer Zeit berufen hatte, da Engelbert von Cleve nach seinem Lande zurück gereiset, und die meisten Reiter nach Holze aus der Stadt gegangen waren, ward er und die Seinigen von zwanzig bis fünf und zwanzig Bürgern, die mit vielem Lärmen um Frieden schrien, in dem Kapitelhause, wo die Versammlung gehalten ward, eingeschlossen. Die Bürger, deren Anzahl sich unterdessen vermehrete, wurden mit einigen damals so genannten reisigen Reitern handgemein und behielten die Oberhand. Das Kapitelhaus ward jedoch mit Gewalt eröffnet: allein so bald Montfort und die andern auf die Straße kamen, so wurden sie gefangen genommen. Nun spieleten die Bürger den Meister. Man sandte so gleich einen Bothen nach dem andern an den Bischof, damit er eiligst in die Stadt kommen mögte. Er kam auch alsobald in Begleitung der Verwiesenen, deren zwanzig bis dreyßig an der Zahl waren. Sein ganzes Gefolge bestund in ungefähr drey hundert Mann zu Fuße, und fünf und dreyßig zu Pferde. Jedoch ward er nicht eher herein gelassen, als bis die Verwiesenen feyerlich geschworen hatten, daß sie sich an Niemand wegen ihrer Verweisung rächen wollten. Der Bischof begab sich so gleich nach dem Pallaste r), und trat bald darauf mit dem Burggrafen von Montfort in Unterhandlung, welcher, um seine Freyheit zu erlangen, versprechen mußte dem Bischofe seine Stadt Montfort einzuräumen. Dieses geschah jedoch nicht, weil die Holländer, welche Montfort unterdessen belagert hatten, den Ort für sich selbst verlangeten und denselben schleifen wollten s). Der Burggraf blieb also noch in Utrecht gefangen. Unterdessen ward die Stadt den 8ten May von Engelbert von Cleve und Henrich von Nyveld t), einem Schwestersohne des Burggrafen weggenommen. Dieser ward so dann nebst den andern Gefangenen alsobald in Freyheit gesetzt, und der Bischof selbst in Verhaft genommen. Man findet zum Lobe der Clevischen Kriegsvölker angemerket, daß sie sich bey diesem Ueberfalle des Mordens und Plünderns enthalten haben; wovon der Schriftsteller, welchem wir allhier folgen, aus der Erfahrung urtheilen konnte, weil er sich zu dieser Zeit persönlich in Utrecht befand u). Allein diese neue Veränderung verursachte in der Stadt wieder eine Theurung an Lebensmitteln, welche wärend der kurzen Zeit, da der Bischof von derselben Meister gewesen war, durch die fremde Zufuhr etwas vermindert worden war. Die Belagerung von Montfort ward bald hernach aufgehoben w).

1483.

Als

o) Amelgard. Lib. VI. Cap. 29, 31.
p) Id. Lib. VI. Cap. 31.
q) Id. Lib. VII. Cap. 1.
r) Chron. van 1481-1483. bl. 496-500.
s) Amelgard Lib. VII. Cap. 5.
t) Act. Ultraj. apud Matthaeum ad Rer. Amorf. Script. p. 322.
u) Amelgard Lib. VII. Cap. 6.
w) Id. ibid.

Philipp II. 1483.

Maximilian belagert Utrecht.

Als Maximlian, welchem um diese Zeit von dem Kaiser Friederich dem Dritten seinem Vater der Titel eines Erzherzoges beygeleget worden war, erfuhr, wie die Sachen in Utrecht stünden; so beschloß er endlich das den Holländern bey seiner Huldigung gethane Versprechen zu erfüllen und dem Utrechtischen Kriege, mittelst der Einnahme der Stadt, ein Ende zu machen. Nachdem er selbst in Holland angekommen war, stellete er sich an die Spitze eines Kriegsheeres von zwölf tausend Mann zu Fuß und zwey tausend zu Pferde, und belagerte Utrecht. Er bestürmete die Stadt heftig in der Gegend des weißen Frauen Thors, wo er durch das Geschütze eine große Oeffnung in der Mauer machte. Engelbert von Cleve und Johann von Montfort, welche befürchteten, daß die Stadt erobert werden mögte, verschafften sich von Maximilian ein sicheres Geleite und traten mit ihm, wegen eines Vergleiches, in Unterhandlung, womit man auch bald fertig ward. Nur machte Montfort Schwierigkeiten einige Bedingungen, die der Bürgerschaft zur Beschwerde gereichten, zu bewilligen, und wollte derselben davon, vor dem völligen Friedensschluße, Bericht abstatten. Allein so bald er zurückgekehret war, drang Maximilians Kriegsvolk durch die Oeffnung in der Mauer, bey dem weißen Frauen Thore, in die Stadt hinein. Der Erzherzog, welcher hiezu keinen Befehl ertheilet hatte, befehligte seine Soldaten wieder umzukehren. Ja man sagt, daß er zween der kühnesten mit eigener Hand erstochen, und zween habe aufhängen lassen. Unterdessen wurden die Friedensunterhandlungen hiedurch gehindert. Montfort kam nicht wieder nach dem Lager zurück, und Engelbert von Cleve und der Bürgermeister Gerhard von Zoudenbach, welche darin geblieben waren, wurden von dem Erzherzoge angehalten. Die Belagerten besserten die Oeffnung in der Mauer wieder aus und machten alle mögliche Anstalten den hereindringenden Holländern Widerstand zu thun. Der Statthalter von Holland, Jobst von Lalaing, welcher sich der Vorstadt vor dem Amsterdammer Thore zu bemächtigen suchte, ward in einem Ausfalle der Belagerten erschossen. Jedoch wurde die Vorstadt eingenommen und geschleifet. Der Herzog ließ darauf das Thor und die Wälle so heftig beschießen, daß die Reiter und Bürger, mit einem einmüthigen Rathschluße, den Burggrafen von Montfort zwangen mit Maximilian neue Friedensunterhandlungen anzustellen x). Die kaiserlichen Gesandten bey Maximilian, der Erzbischof von Gran und der Herzog von Jülich und Berg, befanden sich zu dieser Zeit in dem Lager. Die Utrechter bewogen sie durch Geschenke einen Vergleich für sie zu vermitteln. Die Stadt ergab sich nach einer Belagerung, die etwas über zween Monate gewaret hatte, am 7ten des Herbstmonats y). Der Vergleich war schon am 3ten geschlossen worden. Die Bedingungen, von welchen jedoch kaum eine gehalten ward, waren folgende: „Die Regierung, die geschwornen Altermänner und achtzig der vornehmsten Bürger sollten den Erzherzog in seinem Lager, mit „bloßen Häuptern und auf den Knien, um Vergebung ihrer Mißhandlung bitten, und „bey Verwirkung ihrer in Holland, Seeland und Friesland gelegenen Güter versprechen niemals wider diesen Vergleich etwas zu unternehmen. Ferner sollte die Geistlichkeit ihn, nach Gewohnheit einholen, wenn alles fremde Kriegsvolk vorher aus der „Stadt gezogen seyn würde; und zum Gedächtnisse seines Einzuges sollte der Rath hinführo jährlich den 7ten des Herbstmonats verändert werden. Hiernächst sollte die Stadt

XXIV. Utrecht gebet durch einen Vergleich über.



x) Amelgard. Libr. VII. Cap. 7. y) Id. Libr. eod. Cap. 8.

Philipp II. 1483.

„Utrecht und das Land Montfort ihm zwanzig tausend Rheinische Gulden in zweyen „Malen erlegen. Die Mauer, welche in der Belagerung niedergeschossen war, sollte „ohne Erlaubniß der Holländischen Grafen nicht wieder aufgeführet, und überdem noch „zehen Klaftern von der Mauer, an dem Orte, wo der Erzherzog es für gut befinden „würde, abgebrochen werden. Die Stadt sollte alle ihre in Holland gemachte Schul„den bezahlen. Der im Jahre 1439 zwischen dem Herzoge Philipp und dem Bischofe „Rudolph geschlossene Vergleich sollte gültig bleiben. Maximilian sollte hinführo für „den weltlichen Regenten der Stadt Utrecht, ihren Vorrechten unbeschadet, erkannt wer„den. Alle Vertriebenen sollten die Freyheit haben wieder zurück zu kehren, nur den „Bürgermeister Zoudenbach ausgenommen. Ferner sollte alle Feindschaft vollkommen „aufgehoben, und der Burggraf von Montfort auch in diesem Vergleiche mit begriffen „seyn, und in den Besitz seiner Güter wieder hergestellet werden z).„

Maximilian hielt einen prächtigen Einzug in Utrecht. Er blieb daselbst eine Zeitlang mit seinem Kriegesvolke, welches aus Franzosen, Spaniern, Deutschen und Niederländern bestund: allein diese verschiedene Völker konnten nicht so in der Zucht gehalten werden, daß nicht zuweilen einige Unordnungen unter ihnen vorgefallen wären: weswegen der Erzherzog sie bezahlen und fortziehen ließ a). Der Bischof von Utrecht, welcher als ein Gefangener nach Amersfort gebracht worden war, ward nach Eroberung dieser Stadt wieder in seine bischöfliche Würde eingesetzt b). Maximilian bestellete als weltlicher Regent Friederichen von Egmond, Herrn von Yßelstein, zum Statthalter von Utrecht, und ging darauf nach Brabant zurück c). Die Vertriebenen kamen allmählig wieder nach Utrecht; allein zu Amersfort wurden verschiedene derselben nicht hineingelassen. Diese riefen einige Utrechtische Soldaten, unter Johanns von Wassenaar Anführung, zu Hülfe, und erstiegen am 22sten Jenner, da die Graben fest zugefroren waren, die Mauer; worauf sie auch wieder in den Besitz ihrer verlohrnen Aemter gelangeten. Bey dieser Gelegenheit ward Gerhard von Poorne, welcher, unter Reyern von Broekhuisen, Leiden hatte einnehmen helfen, gefangen, nach dem Haag geführet, und daselbst enthauptet d). Der Bürgermeister Zoudenbach starb bald hernach auf dem Schlosse zu Schoonhoven, wo er im Gefängnisse war. Engelbert von Cleve, welcher nach Gouda geführet war, ward in kurzem in Freyheit gesetzt, und kehrete nach seinem Vaterlande zurück e).

Kurz zuvor, ehe Utrecht übergangen war, starb Ludewig der Eilfte, König von Frankreich, am 30sten August. Der Dauphin folgete ihm in der Regierung, unter dem Namen Carls des Achten. Margaretha von Oesterreich hatte am 2ten des Brachmonats ihren Einzug in Paris gehalten. Den 23sten war die feierliche Verlobung mit dem nunmehrigen Könige geschehen f). Die Flanderer, welche diese Heirath am meisten befördert hatten, schmeichelten sich schon mit der Hoffnung ihre Prinzessinn auf dem Französischen Throne zu sehen. Allein sie fanden sich darin am Ende betrogen,

z) Man sehe diesen Vergleich hinter Lois Chron. bl. 330. und bey dem Matth. Rer. Amorf. Script. p. 329.
a) Amelgard Lib. VII. Cap. 8.
b) Preuves sur Commines Tom. V. p. 355, 356.
c) Heda p. 297.
d) Groote Chron. Divis. XXXI. Cap. 56.
e) Groote Chron. Divis. XXXI. Cap. 54.
f) Du Clos Tom. II. p. 403.

Philipp II. 1483.

tregen. Maximilian selbst that, so gleich nach Ludewigs des Eilften Tode, sein mögliches, um den Frieden von Arras wenigstens in so weit zu vernichten, daß er nicht verbunden seyn dürfte seiner Tochter ein so ansehnliches Heirathsgut zu geben g). Die Absichten des Französischen Hofes änderten sich auch mit der Zeit; und daher beschloß derselbe nach Verlaufe einiger Jahre Margarethen ihrem Vater wieder nach Hause zu senden. Wir werden hernach Gelegenheit haben hiervon noch etwas anzuführen.

XXV. Innerlicher Krieg in Flandern.

Dem Erzherzoge ward nunmehr allenthalben in den Niederlanden, als rechtmäßigem Vormunde seines Sohnes Gehorsam geleistet. Die Flanderer allein widersetzten sich ihm noch immer h). Der junge Philipp ward von den Gentern in Verwahrung gehalten, und die Grafschaft von einigen vornehmen Niederländischen Edelleuten regieret i). Die hieraus zwischen Maximilian und den Flanderern entstandene Streitigkeiten wurden von dem Französischen Hofe genähret. Die Prinzessinn von Beaujeu, Regentinn von Frankreich wärend der Minderjährigkeit ihres Bruders, Carls des Achten, schloß ein heimliches Bündniß mit den Flanderern, und versprach ihnen und ihrem Grafen Philipp darin allen Beystand. Sie bedienete sich des Herrn d'Esguerdes, um die Unruhen in Flandern zu unterhalten. Man will so gar, daß d'Esguerdes einmal zu Gent gewesen sey, in der Absicht den jungen Grafen nach Frankreich zu führen k): welches jedoch mißlungen wäre.

So bald Maximilian den Utrechtischen Krieg geendiget hatte, machte er Anstalten die Flanderer mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen, und insonderheit die Genter zu nöthigen, ihm seinen Sohn Philipp auszuliefern. Er hatte zu Mecheln ein Kriegsheer versammelt, mit welchem er sich im Jahre 1484, erst von Dendermonde und hernach von Oudenarde Meister machte. Er ließ auch das Land Waas durch seine Truppen verheeren l), und in Radsand that er gleichfalls großen Schaden. Die von Sluis hingegen fuhren in kleinen Fahrzeugen beständig nach Seeland herüber, fielen in einige Inseln ein, und plünderten dieselben m).

1484. Die von Sluis fallen in Seeland ein.

Johann von Egmond wird Statthalter.

Wärend diesen Unruhen ward Johann von Egmond, auf heftiges Anhalten der Kabbeljauischen Parten, an Jobsts von Lalaing Stelle, zum Statthalter von Holland ernannt n). Er hatte sich durch die Eroberung von Dordrecht und Hoorn und andere Dienste bey dem Erzherzoge sehr beliebt gemacht, welcher, als er nachher, im Jahre 1486, zum Römischen Könige erwählet worden war, die Herrlichkeit Egmond zur Grafschaft erhob, und die Herrlichkeit Purmerende mit der Grafschaft Egmond beständig vereinigte o).

Die Herrlichkeit Egmond wird zur Grafschaft erhoben.

XXVI. Handlungsvertrag mit England.

Den 25sten des Herbstmonats dieses Jahres 1484 ward zu Antwerpen der Handlungsvertrag zwischen den Niederlanden, welche den Erzherzog Maximilian als Vormund erkannten, und England geschlossen. In diesem letztern Königreiche waren unlängst

g) Preuves sur Commines Tom V. p. 333, 358, 361, 365.

h) Preuves sur Commines, Tom. V. p. 356.

i) De la Marche Livr. II. Ch. XI. p. 624.

k) Daniel Tom VI. p. 597.

l) De la Marche Livr. II. Ch. XI. p. 624, 627, 628.

m) Reigersberg II. Deel, bl. 303, 304.

n) Velius Hoorn, bl. 141.

o) Diploma Maximiliani apud Bockenberg Dynast Egmond. p. 147 et apud Miraeum Donat. Belg. Lib. I. Cap. CLIII. p. 463. Tom. I. Oper. Diplom.

Philipp II. 1484.

unlängst wichtige Veränderungen vorgefallen. Als Eduard der Vierte am 9ten April 1483 gestorben war, so folgete ihm sein unmündiger Sohn Eduard der Fünfte nach. Richard, Herzog von Glocester, König Eduards des Vierten Bruder hatte sich indessen alsobald der Person des jungen Königs versichert, und war in einer ansehnlichen Versammlung der Großen zum Protector des Königs und des Königreichs erklaret, nicht lange hernach aber unter dem Namen Richards des Dritten zum Könige ausgerufen worden. Eduard der Fünfte und sein Bruder Richard, Herzog von York, wurden heimlich aus dem Wege geräumet, und Richard der Dritte wandte alle Mittel an, um die erlangte Regierung zu behalten und die Krone in dem Hause York erblich zu machen. Mit ihm ward der Handlungsvertrag, von dem hier die Rede ist, erneuret, und zu Dordrecht, Middelburg, und in andern Niederländischen Hafen bekannt gemacht. Die Flanderer schlossen, zu eben dieser Zeit, in dem Namen Philipps, Herzogs von Burgund und Grafens von Flandern, auch einen Handlungsvertrag mit Richard dem Dritten p). Allein Richard ward in kurzem so verhaßt, daß einige Großen den Grafen Henrich von Richmond, den einzigen, welcher aus dem Hause Lancaster, das vor diesem den Englischen Thron besessen hatte, übrig war, aus Bretagne nach England riefen. Als Henrich in dem Lande Walles angekommen war, so bekam er in kurzem einen so großen Anhang, daß er Richarden, am 22sten August 1485 eine Schlacht lieferte, und ihn überwand. Man fand Richards Leiche hernach, ganz mit Blut und Koth bedeckt, unter den Todten. Gleich darauf ward der Graf von Richmond unter dem Namen Henrichs des Siebenten, zum Könige ausgerufen, auch zween Monate hernach gekrönet q).

Die von Sluis überfallen Vließingen. 1485.

Die Feindseeligkeiten zwischen dem Erzherzoge und den Flanderern währeten noch immer. Die von Sluis überrumpelten den 16ten April 1485 die Stadt Vließingen mit einigen Ruderschiffen. Der Schultheiß Walter von Domburg ward bey dieser Gelegenheit in der Sacristey todtgeschlagen und die Stadt rein ausgeplündert. Die Feinde führeten eine sehr große Beute mit sich nach Sluis zurück. Nach diesem ward Vließingen, welches bis zu dieser Zeit ein offener Ort gewesen war, mit Mauren und Thoren befestiget, um künftig vor dergleichen Ueberfällen sicher zu seyn r). Sluis fiel bald hernach dem Erzherzoge in die Hände. Brügge verglich sich auch in kurzem mit ihm, und eben dieses that auch Gent am 8ten des Heumonats. Der junge Graf ward seinem Vater überliefert, und nach Brüssel geführet s). Es scheinet daß die Genter, weil sie keinen genugsamen Beystand aus Frankreich bekommen, und in ihrer Handlung großen Schaden gelitten hatten, endlich des Krieges müde geworden seyn.

XXVII. Maximilian wird Römischer König. 1486.

Als Maximilian die Nachricht empfing, daß die Kurfürsten in Frankfurt zusammen kommen wollten, um einen Römischen König zu erwählen; so begab er sich im Anfange des folgenden Jahres dahin, und ward, den 16ten Hornung, einmüthig zu dieser Würde, mit welcher damals die Statthalterschaft des Reichs, in Abwesenheit des Kaisers verknüpfet war, erhoben t). Der Römische König war auch allezeit des Kaisers

p) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. III. p. 148, 155.

q) RAPIN Tom IV. p. 309, 313, 321, 324, 341, 4[illegible], 366, 368, 371, 373, 381, 387.

r) REIGERSB. II. Deel, bl. 311.

s) DE LA MARCHE Livr. II. Ch. XI. p. 629. Ch. XII. p. 6[illegible]0, 635

t) Elect. Maximil. Reg. in FREHERI Rer. Germ. Script. Tom. III. p. 17.

sers Nachfolger, ohne daß die Kurfürsten eine neue Wahl vornehmen durften. Einige Holländische und Gelderische Edelleute hatten den Feierlichkeiten dieser Wahl beygewohnet. Unter denenselben befanden sich **Walrave von Brederode**, **Wilhelm von Egmond**, **Friederich von Egmond**, **Florenz von Yßelstein**, und **Gysbrecht von Bronkhorst**. Maximilian hatte auch den jungen **Carl von Geldern** mit sich dahin genommen u), und, nachdem er den 9ten April zu **Aachen** gekrönet war, denselben nebst **Brederode**, **Bronkhorst** und **Wilhelm von Egmond**, zu Rittern geschlagen v). Von Aachen ging er durch **Holland** nach **Brabant** zurück, und ward allenthalben, insonderheit aber zu **Dordrecht**, wo er noch einige Holländische Edelleute zu Rittern schlug w), mit vielen Freudensbezeugungen empfangen.

Philipp II. 1486.

Vor dem Ende dieses Jahres entstund ein neuer Krieg zwischen den **Niederlanden** und **Frankreich**. Maximilian war wider den Französischen Hof, wegen des heimlichen Verständnisses mit den **Flanderern** und des ihnen geleisteten Beystandes, sehr aufgebracht, und daher mit dem Herzoge **Ludewig von Orleans** in ein Bündniß getreten. Dieser hatte aus Mißvergnügen, daß man ihn von den Regierungsgeschäfften ausschloß, den Hof verlassen und schmiedete gefährliche Anschläge wider den König, in **Bretagne**. Der Herzog von **Bretagne** war auch in dieses Bündniß, von welchem man zugleich einen innerlichen und auswärtigen Krieg erwarten mußte, gezogen worden. Maximilian fing die Feindseeligkeiten in **Artois** an. **Petit Salezar**, Befehlshaber zu **Douai**, machte sich Meister von **Terouanne**, und **Mortagne** ward ebenfalls eingenommen. Die Truppen des Römischen Königs, welche zehen bis zwölf tausend Mann stark waren, verheereten die Grenzen der **Picardie**. Aber weil Maximilian kein Geld hatte, um seine Kriegsvölker zu bezahlen, so gingen sie, ohne etwas wichtiges ausgerichtet zu haben, aus einander. Der Französische Hof ergriff solche Maaßregeln, daß die Verbindung der Herzoge von **Bretagne** und **Orleans** ihm wenigen Nachtheil brachte. **Terouanne** ward im folgenden Jahre wieder erobert, und die **Franzosen** schlugen die **Niederländer** auch bey **Bethune**. **Carl von Egmond**, des Herzogs **Adolph** von **Geldern** Sohn, ward in dieser Schlacht von den **Franzosen** gefangen. Man stellete darauf Friedensunterhandlungen an, welche eine lange Zeit daureten x).

Krieg mit Frankreich.

Carl von Geldern wird von den Franzosen gefangen.

Der Krieg zur See war bisher, in **Holland**, **Seeland** und einigen andern Niederländischen Landschaften, ohne Regel und Ordnung geführet worden. Besondere Städte, und selbst besondere Personen rüsteten Schiffe zur Kaperey aus, und thaten nicht allein dem Feinde, sondern entweder aus Unwissenheit, oder mit Vorsatze, auch Freunden und Nachbaren Abbruch. Unter andern hatten, vor etlichen Jahren, die von **Alkmaar**, **Hoorn**, **Enkhuisen** und **Brouwershaven**, welche ein oder mehr Schiffe ausgerüstet hatten, ein nach **London** gehöriges Kauffahrteyschiff, in vollem Frieden, weggenommen, aufgebracht, und die Beute unter sich getheilet. Sie wurden daher nachgehends zur Vergütung des Schadens verurtheilet y). Um dergleichen und andere Ver-

XXVIII. Neue Einrichtung der Admiralität in den hiesigen Landen.

u) Elect. Maximil. Reg in FREHERI Rer. Germ. Script. Tom. III p. 18, 19.

v) JO. A LEYDIS van de Heer. van Breder. Cap. LXXVI bl. 739, 740.

w) BALEN Dordr. bl. 799.

x) DANIEL Tom. V. p. 608, 613, 614, 622, 623.

y) Handv. van Enkh. bl. 38.

Philipp II. 1486.

Verdrießlichkeiten zu verhüten, und sich zugleich eine größere Gewalt in dem Seewesen, als die vorigen Niederländischen Fürsten gehabt hatten, zu verschaffen, beschloß Maximilian, zu dieser Zeit, eine andere Einrichtung mit dem Seekriege zu machen. In einer öffentlichen Verordnung, die in seinem und Philipps Namen zu Brügge, den 8ten Jenner 1487, ausgefertiget war, ward befohlen, „daß Niemand hinführo Schiffe zum „Kriege, außer mit Einwilligung des Admirals, und unter des Admirals Flagge, aus„rüsten sollte. Daß der Admiral nebst dem von ihm, an dem Orte seines Aufenthalts „und in einer jeden vornehmen Seestadt bestelleten Verweser und Räthen, über alle zur „See und an dem Ufer vorfallende Sachen Recht sprechen, auch die Oberaufsicht über „die Seeleuchten haben, und selbst über die wegen der Fracht und des Lohns der Seefah„renden entstehende Streitigkeiten urtheilen sollte. Von den guten Prisen sollte der Ad„miral ein Zehentel haben, und das übrige die Kaper behalten. Von den Strafen ge„hörete dem Herrn die Hälfte. Die Ausrüstung einer gemeinen Flotte des Landes käme „dem Admiral zu. Die Gerichtshöfe der Admiralität sollten nach den Landesgesetzen und „Gebräuchen, und in Ermangelung derselben nach den geschriebenen Rechten sprechen. „Von ihren Urtheilen könnte man sich an den Admiral mittelst der Berufung wenden, und „dessen Aussprüche auch noch an den Landesherrn, um deren Aenderung zu erhalten, brin„gen. Ferner geschah die Erklärung, daß man durch diese Verordnung Niemanden von „seinem Rechte etwas zu entziehen gedächte.„ Am Ende befehlen Maximilian und Philipp, daß dieses öffentliche Gebot, unter andern, auch in Holland und Geldern abgekündigt und beobachtet werden sollte. Alles ward mit diesem königlichen Ausdrucke, dessen man hier zu Lande noch gar nicht gewohnt war, beschlossen: Car ainsi nous plaist il estre faict, d. i. Denn es gefällt uns, daß es also geschehe z). Maximilian hatte demnach die Absicht ein neues höchstes Gerichte in Seesachen in den Niederlanden anzuordnen, welches allein von ihm abhängen sollte. Es ist zu vermuthen, daß die Städte sich ungerne einen so wichtigen Theil ihres Rechts haben wegnehmen lassen wollen. Man hat auch, aus andern Nachrichten a), Ursache zu glauben, daß zu seiner Zeit noch kein Admiralitätsgericht bestellet worden, und daß das Seewesen noch eine geraume Zeit in dem alten Zustande geblieben sey.

XXIX. Unruhen in Flandern.

Das folgende Jahr 1488 brachte sehr große Veränderungen in den Niederlanden, und insonderheit in Flandern und Holland hervor. Maximilian hatte Adrian de Vilain, Herrn von Rassinghem, einen der vornehmsten Anstifter des letzten Gentischen Aufstandes in Kortryk aufheben und nach Vilvoorden in das Gefängniß bringen lassen. Allein Rassinghem, welcher in kurzem entwischet war, kam nach Gent zurück, und schwatzte dem Volke so viel von den Mängeln der gegenwärtigen Regierung vor, daß daraus ein vollkommener Aufruhr entstund b). Brügge, wo der Römische König sich damals befand, war fast eben so, wie die Genter, gesinnt. Man wollte das Land von dem fremden Kriegsvolke befreyet und die Aemter mit Eingebohrnen besetzet wissen. Das Volk war auch sehr mißvergnügt, daß man in Flandern unlängst eine

z) Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 1208. Admir. Plak. III Deel, bl. 13

a) S. Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 1213. Admir. Plakaat. III. Deel, bl. 27.

b) Pont. Heuter. Rer. Austr. Lib. II. p. 135, 136.

eine ungewöhnliche Veränderung in der Münze gemacht hatte. Diese und andere Beschwerden wurden dem Römischen Könige im Jenner zu Brügge, jedoch ohne Wirkung, vorgestellet. Maximilian suchte so gar durch seine Reiter sich der Stadt Brügge zu versichern; welches die Brügger dergestalt erbitterte, daß sie, im Hornung, ihn und einige seiner Räthe in Verhaft nahmen c). Hierauf folgete die Veränderung des Stadtraths. Zu Gent, zu Brügge und in den Flandrischen Städten, die es mit diesen hielten, wurden die Regierungsgeschäffte der Grafschaft allein im Namen des jungen Philipps verwaltet. Der Französische Hof schürete das Feuer dieser Uneinigkeit immer stärker an, und sandte den Gentern einige Mannschaft zu Hülfe. Der Schultheiß zu Brügge, Peter Langhals, ward nebst andern Gefangenen öffentlich enthauptet. Die Holländer und Seeländer hatten das Urtheil wider ihn befördern helfen, weil man hier glaubete, er hätte den Römischen König zu der Erklärung beredet, daß die Lehne in Holland und Seeland hinführo nicht auf das weibliche Geschlecht vererbet werden könnten, sondern, in Ermangelung eines männlichen Erbens, der gräflichen Tafel anheim fielen d). Mittlerweile waren die Stände der meisten Niederländischen Landschaften, und insonderheit die von Seeland und Frisland zu Gent versammlet, um die Freyheit des Römischen Königs unter guten Bedingungen zu bewirken. Seeland, welches das meiste von den Flanderern leiden mußte, verlangete den Frieden am eifrigsten. Endlich schlossen die Stände am 1sten May einen neuen Vereinigungsvertrag, welcher bis zur Volljährigkeit des jungen Philipps dauren sollte. In demselben ward festgesetzet, „daß Flandern unter der Vormundschaft der Herren von seinem Geblüte und „von dem Rathe regieret werden, und daß Maximilian die Regierung über die andern „Niederlande haben sollte.„ Ferner versprach man „den zu Arras im Jahre „1482 geschlossenen Frieden zu halten und Acht zu haben, daß die gemeine Handlung be„fördert, die Zölle gemäßiget und die Münzen auf gleichen Fuß gepräget würden.„ Endlich ward auch verabredet „hinführo jährlich, im Weinmonate, eine allgemeine „Versammlung der Niederländischen Stände, in einer Stadt von Brabant, Flan„dern oder Hennegau zu halten, und auf derselben für die gemeine Wohlfahrt Sorge „zu tragen.„ Der Vertrag ward von Philipps nächsten und vornehmsten Anverwandten auf mütterlicher Seite, und unter diesen, von dem Bischofe David von Utrecht besiegelt e). Maximilian bestätigte die vornehmsten Punkte desselben, durch einen feierlichen Eid, am 16ten May. Insonderheit begab er sich der Regierung über Flandern wärend der Minderjährigkeit seines Sohnes. Er versprach auch „die fremden „Soldaten, innerhalb vier Tagen aus Flandern, und innerhalb acht, aus den gesamm„ten Niederlanden wegzuschaffen.„ Hierauf setzete man ihn so gleich in Freyheit; wogegen Balthasar von Volkestein und der Graf von Hanau zu Brügge, und Philipp von Cleve zu Gent, als Bürgen für die Erfüllung dieses Vertrages, in Verhaft blieben. Maximilian versprach diesen Vertrag von allen Niederlanden besiegeln zu lassen, und man findet auch, daß solches von den Gevollmächtigten von Brabant, Flandern, Hennegau, Seeland und Namur geschehen sey f).

Philipp II. 1488.



c) Pont. Heuter. Rer. Austr. Lib. III. p. 139, 140.

d) Despares Chron. van Vlaandern. MS.

e) Du Mont Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 10.

f) Id ibid. p. 201.

Philipp II. 1488.

Herzog Albrecht von Sachsen kommt mit einem Kriegsheere in die Niederlande.

Solchergestalt schien es, als wenn Flandern zur Ruhe kommen sollte. Allein die Hoffnung dazu verschwand in kurzem. Kaiser Friederich der Dritte hatte, auf die Nachricht von der Gefangenschaft seines Sohnes, so gleich ein ansehnliches Kriegsheer auf die Beine gebracht, um ihn zu erlösen. Albrecht, Herzog von Sachsen, ein tapferer Heerführer, ging mit dem Vortrabe voraus nach Flandern. So bald Maximilian von der Herannaherung der kaiserlichen Truppen Nachricht bekam, glaubete er sich nicht länger an den nur eben geschlossenen Vertrag gebunden zu seyn g). Gent, welches von den Kaiserlichen mit einer Belagerung bedrohet war, suchte sich von Sluis, woher die Stadt ihre Zufuhr bekam, Meister zu machen. Allein obgleich der Rath daselbst sonst die Partey der Flanderer gegen Maximilian gehalten hatte; so erklärete er sich doch itzo für die Neutralität, und ließ die Gentische Besatzung nicht hinein, vertrieb aber zu gleicher Zeit alle diejenigen, welche dem jungen Philipp nicht die Treue schwören wollten. Die Feindseeligkeiten gingen also von beiden Seiten aufs neue an. Gent ward von dem Kaiser Friederich belagert, der sich jedoch genöthiget sah die Stadt im Heumonate zu verlassen. Dieses Glück hatten die Genter Philippen von Cleve, Maximilians Geisel, zu danken. Denn da derselbe sich für die Erfüllung des letzten Vertrages, welchen er von Maximilian verletzet zu seyn glaubete, zum Bürgen gestellet hatte, und nunmehr von der Stadt zu ihrem Beschützer erwählet worden war; so that er alles mögliche, um die Genter zu verthaidigen h). Er ward auch deswegen nachher von dem Kaiser in die Reichsacht erkläret, welches aber ihn desto erbitterter machte. Er überfiel und nahm hernach verschiedene Oerter in Brabant und Flandern weg, und bemächtigte sich so gar der Stadt Brüssel i). Er bedienete sich, unter andern, auch der Besatzung zu Sluis, welcher Ort sich allmählig offenbarer wider Maximilian erklärete, um das platte Land zu verheeren k). Der Kaiser, welcher merkte, daß seine Gegenwart seinem Sohne wenig hülfe, ließ den Herzog von Sachsen mit einem Deutschen Kriegsheere in den Niederlanden, und ging im Weinmonate nach Deutschland zurück.

Sluis erklärt sich öffentlich wider Maximilian.

XXX. Die Hoeksche Partey sucht einen Vortheil aus den Flandrischen Unruhen zu ziehen.

Die Flandrischen Unruhen machten die Hoecksch gesinnten Holländer wieder rege, welche auf die Gedanken geriethen, daß sie aus denenselben vielleicht einigen Vortheil ziehen könnten. Nachdem sie im Jahre 1483 Utrecht hatten räumen müssen, waren sie hie und da herum geschweifet, ohne daß sie sich irgendwo hatten festsetzen können. Es war ihnen nicht möglich sich einer Stadt in Holland zu bemächtigen, so lange sie keine Gelegenheit hatten dicht an den Grenzen Kriegsvolk zu versammlen und zu Wasser oder zu Lande einen Einfall in Holland zu thun. Diese Gelegenheit fehlete ihnen seit der Eroberung der Stadt Utrecht. Allein kurz nach dem Ausbruche der Flandrischen Unruhen hatten sie ihre Absicht auf Sluis in Flandern gerichtet, von wannen sie ihrer Gegenparten zu Wasser Abbruch thun, und zu einer Unternehmung auf Holland leicht Volk zusammen bringen konnten. Philipp von Cleve, welcher nachher zu Sluis alles zu sagen hatte, war ihnen günstig, und nicht weniger als sie, wider Maximilian und die gegenwärtige Regierung erbittert. Mit diesem machten sie einen Vertrag, zufolge welchem

g) Man sehe seinen Brief bey dem Boxhorn op Reigersb. I. Deel. bl. 318.

h) Despares Chron. van Vlaandern MS.

i) Haraeus Annal. Brab. Tom I p. 477.

k) Despares Chron. van Vlaandern MS.

Philipp II. 1488.

welchem ihnen der freye Aufenthalt zu Sluis und Gelegenheit gegeben ward Volk und Fahrzeuge zusammen zu bringen l).

Franz von Brederode wird zum Haupte der Hoekschen Partey erwählet.

Franz von Brederode, Walravens von Brederode Bruder, ein Jüngling von zwey und zwanzig Jahren (1), war, im Jahre 1478, von seiner Mutter Jolande, auf die hohe Schule zu Löwen geschickt worden m), und hatte daselbst ungefähr zehen Jahre zugebracht, als ihm, im April dieses Jahres, von einigen vornehmen Hoekschgesinnten der Oberbefehl in den beschlossenen Kriegszügen aufgetragen ward n). Es war nichts sonderbares, daß die Hoeksche Partey einen Herrn aus dem Hause Brederode zu ihrem Haupte erwählete: allein dieses kann billig etwas sonderbares scheinen, daß sie seinen ältern Bruder vorbeyging. Vielleicht mogte dies die wahrscheinlichste Ursache davon seyn, daß dieser die Gunst des Römischen Königs, der ihn unlängst zum Ritter geschlagen hatte, damals zu sehr suchte. Es erhellet auch aus andern Nachrichten, daß Walrave sich um diese Zeit zuweilen bey Hofe aufgehalten habe o). Allein die vornehmste Ursache, warum er nicht erwählet worden ist, war außer Zweifel diese, daß er, wegen der von den Utrechtern geschehenen Einnahme der Stadt Viane p), mit dem Burggrafen von Montfort noch nicht ausgesöhnet war, welches erst im Herbstmonate dieses Jahres geschah q). Franz von Brederode, begab sich, unter dem Vorwande die Waffen allein zum Dienste des jungen Philipps, den man insgemein Philippe Monsieur nannte r), zu führen, alsobald nach Sluis, dem damaligen gemeinen Aufenthalte der Hoekschgesinnten und der Flandrischen Landesverwiesenen. Von dort kreuzete er in den Flandrischen und Seeländischen Strömen auf die Holländischen Kauffahrteyschiffe, und bemächtigte sich in diesem Sommer verschiedener Leidenschen Fahrzeuge, die mit Wolle und Schaaffellen geladen waren. Allein im Herbste rüstete er eine Flotte von acht und vierzig Schiffen aus, bemannete dieselbe mit ungefähr zwey tausend Holländern und Flanderern, und segelte damit, den 18ten des Wintermonats, durch ein unbefahrnes Gewässer, welches seit dem, nach ihm, Jonker Fransen Gat genannt worden ist, nach der Mündung der Maas. Seine Absicht war Rotterdam wegzunehmen. Allein, weil man mit der Flotte nicht weiter, als vor Delftshaven kommen konnte, indem die Maas hier zugefroren war; so stieg Brederode mit acht hundert und funfzig Mann an das Land, und rückte längst dem Schiedammischen Damme gerade auf Rotterdam heran. Das Schiedammische Thor ward von einigen, die über den gefrornen Graben die Mauer erstiegen hatten, in der Geschwindigkeit erobert. Nachdem Brederode mit der übrigen Mannschaft herein gekommen war; so machte er sich in der Nacht nach dem 19ten des Wintermonats, in einem Augenblicke, von der ganzen Stadt Meister, ohne daß eines einzigen erwähnet wird, der bey diesem Ueberfalle das Leben zugesetzet hätte. Die von der Hoekschen Partey und die Flanderer, welche auf

Er nimmt Rotterdam ein.

 den

l) Jonker Fransen Oorlog, bl 72.

m) Jo a Leydis van de Heeren van Brederode, Cap. LXVIII bl 723.

n) Jonker Fransen Oorlog, bl. 74.

o) Preuves sur Commines Tom. V. p 330.

p) S. § XVII. dieses Buchs.

q) Jonker Fransen Oorlog, Bylagen bl 314.

r) Crimineel Sententieboek, gequot. C. f. 21.

(1) In Jonker Fransen Oorlog, bl 73. finde ich, daß er am 21sten März 1466 gebohren sey. Allein Jo. a Leydis (van de Heer. van Brederode, Cap. XLIX. bl. 644 und Cap. LXVIII. bl. 721.) setzet seine Geburt auf den 4ten Hornung.

Philipp II. 1488.

den Schiffen geblieben waren, kamen, des Morgens, auch alle nach Rotterdam, wo Brederode so gleich die Regierung nach seinem Gefallen einrichtete, indem der Amtmann, Wilhelm von Reimerswaale, sich heimlich aus der Stadt begeben hatte. Er ließ auch, ohne Verzug, die Stadt befestigen, welches in solcher Geschwindigkeit geschah, daß man im Anfange des folgenden Jahres das Geschütz auf die neuen Werke führen konnte s). Die Hoeksgesinneten eileten mittlerweile von allen Seiten nach Rotterdam, welches ganz mit Volk angefüllet ward. Brederode ließ seine Mannschaft allenthalben durch das platte Land, und bis vor die Thore der Städte streifen. Im Christmonate kam der Amtmann von Schoonhoven, Friederich von Zevender, welcher von der Kabbeljauischen Parten abgesetzet worden war, nach Rotterdam, und beredete Brederoden, etwas auf Schoonhoven zu unternehmen. Man bemannete zwey und funfzig Fahrzeuge mit ungefähr tausend Mann, welche unter Anführung Georgs, Bastards von Brederode t) den Lek herauf fuhren, und bey Schoonhoven an das Land stiegen, aber von den Bürgern so wohl empfangen wurden, daß sie mit einem Verluste von mehr als zwey hundert Mann weichen, und mit Hinterlassung des meisten Sturmgeräthes und einiger Fahrzeuge nach Rotterdam zurück kehren mußten u). Die Hoeksche Parten zu Rotterdam steckte dagegen noch vor dem Ende des Jahres Delfshaven und Schoonerlo in Brand. Der Burggraf Johann von Montfort nahm auch das Schloß zu Woerden weg. Dasselbe war Arenden von Ysselstein anvertrauet gewesen, der es aber aus Geize nur von einem Wächter hatte bewachen lassen; weswegen es der Burggraf so leicht durch einen Ueberfall wegnehmen konnte. Man hielt dasselbe, zu dieser Zeit, für den Schlüssel von Holland. Montfort fügte den Holländern aus diesem Schlosse großen Schaden zu, indem er das platte Land durchstreifete und Brandschatzungen von den nächsten Dörfern und herrschaftlichen Häusern eintrieb. Brederode machte es eben so v); und der arme Landmann empfand allenthalben die verderblichen Wirkungen des innerlichen Krieges.

Anschlag auf Schoonhoven.

XXXI. Maximilian kömmt nach Holland. 1489.

Der Winter erlaubete unterdessen nicht den Krieg in Flandern fortzusetzen. Daher fassete Maximilian, auf erhaltene Nachricht von demjenigen, was in Holland vorging, den Entschluß dahin eine Reise zu thun, und alle Holländische Städte gegen Rotterdam in die Waffen zu bringen. Den 18ten Jenner 1489 hielt er seinen Einzug zu Leiden, wohin die Städte zu einem Landtage berufen waren. Maximilian ermahnete hier alle ihre Abgeordneten mit solcher Beredsamkeit und solchem Eifer Rotterdam zu belagern, und die Hoeksgesinneten, welche er einen unbändigen Haufen Plünderer nannte, zum Gehorsam zu bringen, daß einmüthig beschlossen ward durch das ganze Land Kriegsvolk aufzubieten und Rotterdam zu Wasser und zu Lande anzugreifen w).

Rotterdam wird belagert.

Um den Anfang des Hornungs war schon ein ansehnlicher Haufen Kriegsvolk zu Delft versammlet. Der Römische König erschien hier auch, um das nöthige anzuordnen. Den Städten Dordrecht, Gouda, Briel und Vlaardingen ward aufgetragen die Ströme zu besetzen. Die Harlemer, Delfter, Leidener, Amsterdammer und einige andere wurden in Schiedam gelegt. Hier gab Maximilian am 11ten Hornung den Amsterdammern das Vorrecht seine Römischkönigliche Krone über ihrem Wapen

s) Jonker Fransen Oorlog, bl. 78-87, 111.
t) Crimin. Sent. boek, gequot. C. f. 21 vers.
u) Jonker Fransen Oorlog, bl. 88-97.
v) Jonker Fransen Oorlog, bl 98-109.
w) Jonker Fransen Oorlog, bl. 109-120.

Philipp II. 1489.

pen zu führen x): eine Gnade, welche die Amsterdammer durch Befriegung ihrer Landesleute theuer genug kaufen mußten. Die Maas ward allenthalben mit Schiffen besetzet, und die Stadt von der Landseite ebenfalls sehr enge eingeschlossen, so daß keine Lebensmittel, anders als mit großer Gefahr hineingebracht werden konnten. Martin von Polhain und der Statthalter Egmond führeten den Oberbefehl bey der Belagerung. Maximilian selbst hielt sich zu Dordrecht auf y).

Brederodens mißlungener Anschlag auf Schiedam.

Brederode, welcher diese Belagerung vorher sahe, hatte die Stadt aus den herumliegenden Dörfern mit Proviant versehen, und war daher vermögend eine langwierige Belagerung auszustehen. Er that auch öfters Ausfälle, in welchen er, so wie das Kriegsglück veränderlich ist, bald Vortheil hatte, bald Schaden litte. Den 14ten Hornung wollte er Schiedam überfallen: allein der Anschlag mißlung ihm. In dieser Stadt lag, außer vielen Holländischen Bürgern, auch eine gute Anzahl fremder Soldaten zur Besatzung, unter welchen Brederode ein heimliches Verständniß hatte. Die Bürger und Soldaten lebeten in beständigem Streite, und Brederode hetzete sie gegen einander auf. Einige dieser Soldaten versprachen ihm Schiedam zu liefern, wenn er sich zu einer gewissen bestimmten Zeit dem Orte nähern würde. Die Abrede wurde ziemlich geheim gehalten: allein die fremden Soldaten, welche durch ein gewisses Geschrey, das sie für das verabredete Zeichen hielten, irre gemacht worden, fingen den Angriff in der Stadt eine Stunde zu früh, und kurz hernach an, als Brederode sich aus Rotterdam auf den Weg begeben hatte. Sie rückten zuerst vor das Haus, wo die Harlemmer ihr Quartier hatten, wurden aber hier, und nachgehends auch von den andern Bürgern, welche Wilhelm von Boschhuisen anführete, so wohl empfangen, daß sie, weil Brederode nicht ankam, gar bald überwältiget wurden. Als er sich endlich Schiedam näherte, merkte er bald, daß das Spiel verdorben war, und kehrte unverrichteter Sache nach Rotterdam zurück z). Etwas hernach ließ er sich auch in heimliche Unterhandlungen mit einigen Bürgern in Gouda ein, die ihm die Stadt zu liefern versprachen. Allein der Statthalter Egmond, welcher die Sache entdeckt hatte, ließ unter andern fünf Bürger auf dem Kirchhofe, wo sie sicher zu seyn hoffeten, aufheben und öffentlich enthaupten a); und solchergestalt war auch diese Unternehmung vernichtet. Man hatte schon im verwichenen Jahre einen Anschlag geschmiedet, um sich zu Wasser von Gouda Meister zu machen, und die Rathspersonen nebst andern des Lebens zu berauben. Allein derselbe war ebenfalls entdeckt worden, und hatte auch damals zween Einwohnern den Kopf gekostet b).

Vortheile der Hoekschen Partey.

Jedoch glückte es Brederoden am 6ten März Overschie, wo die Belagerer stark verschanzet waren, und eine zahlreiche Besatzung hatten, wegzunehmen c). Des andern Tages legte er Gravenhaag und dem herumliegenden Lande eine monatliche Brandschatzung von zwey hundert Gulden auf. Eben dieses Schicksal traf auch Delfland d). Ja er verkaufte, bis an Rheinland, Schutzbriefe, von denen noch einer, welcher der Abtey Rheinsburg gegeben worden, vorhanden ist e). Vor dem Ende des Märzmonats ward zwischen dem Grafen von Egmond und

x) Handv. van Amsterd. bl. 42.
y) Jonker Fransen Oorlog, bl. 134-139.
z) Jonker Fransen Oorlog, bl. 128-133, 139-157.
a) Jonker Fransen Oorlog, 185-187.
b) Crimin. Sententieb. van den Hove gequot. C. f. 17, 18.
c) Jonker Fransen Oorlog, bl. 167.
d) Jonker Fransen Oorlog, bl. 176, 177, 182.
e) Jonker Fransen Oorlog, Bylagen, bl. 306.

Philipp II. 1489

Geertruidenberg wird überfallen.

und der Hoekschen Partey, in dem Dorfe Kapelle, wegen eines Vergleichs gehandelt, aber nichts zum Schlusse gebracht f). Johann von Naaldwyk, Johann von Kronenburg und Friederich von Zevender, die mit acht hundert Mann von Rotterdam abgeschickt waren, überfielen kurz darauf Geertruidenberg, verließen den Ort aber, nachdem ihnen, vor ihrem Abzuge, zwey tausend Thaler waren bezahlet worden g). Im Mayenmonate suchten die Rotterdammer Schiedam zum andern Male zu überfallen: aber weil die Einwohner von dem Anschlage bey Zeiten Nachricht bekommen hatten; so rückten sie ihnen mit solcher Herzhaftigkeit entgegen, daß sie zum Weichen genöthiget wurden. Auf dem Rückzuge verheereten sie das Land Voorne und Putten, und versorgeten Rotterdam mit Getraide, woran in der Stadt allmählig ein Mangel entstund. Kurz darauf, und zwar am 11ten May ward, zu Bodegraven, ein Stillstand auf drey Monate geschlossen h). Egmond hielt jedoch diesen Stillstand nicht, sondern suchte sich der Stadt, am 2ten des Brachmonats, durch einen Ueberfall zu bemächtigen: allein er fand die Rotterdammer auf ihrer Hut, und ward mit einem beträchtlichen Verluste abgewiesen i).

Anschlag der Hoekschgesinneten auf Leiden.

Ein wenig hernach wagten die Hoeksch-gesinneten eine Unternehmung auf Leiden. Johann von Montfort und Johann von Naaldwyk, welche ungefähr tausend Mann versammlet hatten, kamen am 13ten des Brachmonats, zu Mitternacht vor die Stadt. Man hatte die Absicht sich, mit Hülfe der Besatzung zu Huis te Poelgeest, von der Stadt auf der Seite der Zylpoorte Meister zu machen. Der Brand in Huis te Wadding sollte das Zeichen zum Angriffe seyn k). Der Statthalter Johann von Egmond befand sich, um diese Zeit zu Leiden, und war aus Briefen, welche einige Bürger ihm gezeiget hatten, von dem Anschlage schon unterrichtet worden; aber er hatte es nicht geachtet. Nachgehends ward jedoch einer von diesen Bürgern, Wilhelm Jacob Evertssohn, ein Mann von siebenzig Jahren, wegen des Empfanges dieser Briefe, ob er dieselben gleich vorgezeiget hatte, in dem Haag enthauptet. Montfort und die Seinigen erstiegen den Wall bey der Zylpoort, wobey sie Brederode! Montfort! Brockhuisen! schrien, wurden aber mit dem Geschütze so wohl empfangen, daß sie abziehen und die Unternehmung fahren lassen mußten.

Sie nehmen Poelgeest ein, verlieren es aber wieder.

Bey dem Zurückzuge bemächtigten sie sich des Schlosses Poelgeest, welches Gerhard von Poelgeest für die Leidener besetzt hielt, und verheereten daraus das platte Land um Leiden. Der Statthalter und die Leidener belagerten hernach dieses Schloß, und beschossen es so heftig, daß es sich in kurzem ergeben mußte. Es ward hernach bis auf den Grund geschleift l).

XXXII. Unruhen zu Hoorn.

Unterdessen, da es in dem südlichen Theile von Holland so verwirret herging, entstunden auch in dem nordlichen, zu Hoorn, einige Unruhen. Die Hoeksch-gesinneten, welche hier noch ziemlich stark waren, und sich aus demjenigen, was zu Rotterdam und anderwärts geschehen war, Hoffnung machten ihre verfallene Sache wieder herzustellen, ließen sich dann und wann verlauten, daß die grauen Hüte bald auf die Seite geschafft werden sollten, und daß der junge Prinz selbst in die Stadt kommen und den Rath verändern würde. Der Rath vermuthete hieraus, daß vielleicht ein Anschlag gemacht wäre, um die Stadt zu überfallen. Daher ließ er genaue Wache halten,

f) Jonker Fransen Oorlog, bl. 189.
g) Jonker Fransen Oorlog, bl. 192-198.
h) Jonker Fransen Oorlog, bl. 198-203.
i) Jonker Fransen Oorlog, bl. 203-207.
k) Crimin. Sententieb. gequot. C. f 28 verl.
l) Groote Chron. Divis. XXXI. Cap. 66. Jonker Fransen Oorlog, bl 218.

ten, und sandte nach Amsterdam, nach Frisland und anderwärts, um davon nähere Nachricht zu bekommen. Er rief auch den Statthalter Egmond heimlich in die Stadt, wo er den 17ten April mit einem kleinen Gefolge anlangete. Seine Ankunft hatte die Wirkung, daß einige, die etwas frey gesprochen hatten, in der Stille die Stadt räumeten. Allein sie kamen bald hernach, auf einen an sie ergangenen Befehl, wieder zurück. Egmond that keinem das geringste Leid; und verstärkte bloß die Besatzung mit einigen Soldaten. Jedoch brachte man durch Geschenke so viel zuwege, daß keine andere, als Eingebohrne, und so gar Bürger der Stadt, dazu angenommen werden sollten. Der Stadt ward auch erlaubet den Sold dieser Besatzung von dem Reitergelde, worin sie überdem noch einigen Nachlaß erhielten, abzuziehen. Zu eben dieser Zeit sprach Egmond auch die Hoorner von dem Kriegszuge zur Belagerung der Stadt Rotterdam frey, wozu die Enkhuiser noch acht und zwanzig gerüstete Männer hatten liefern müssen m); weil man ihm vorstellete, daß man die Einwohner zu Verthaidigung ihrer eigenen Stadt nöthig hätte n).

Philipp II. 1409.

Die Belagerung von Rotterdam wärete noch, und der Mangel an Lebensmitteln ward unter der Bürgerschaft, je länger je größer. Franz von Brederode beschloß demnach einen Schiffszug auf dem Lek zu unternehmen und Proviant zu holen. Vierzig Fahrzeuge, die mit vierzehen hundert Mann besetzet waren liefen am 3ten des Brachmonats von Rotterdam aus. Johann von Naaldwyk, Friederich von Zevender, Johann von Kronenburg und verschiedene andere waren Befehlshaber darüber. Weil die Oesterreichischen Schiffe, die hier herum die Flüsse besetzet hielten, an der Zahl zu wenig waren, um diese Flotte anzugreifen, so sandten sie weiter unterwärts um Hülfe, und holeten mit sechs großen Kriegs- und verschiedenen andern Schiffen, die Rotterdammer, die bey Streefkerk Anker geworfen hatten, in der folgenden Nacht ein. Hier entstund des Morgens ein scharfes Gefechte, in welchem die Rotterdammer, denen die mit grobem Geschütze versehenen Oesterreichischen Schiffe zu stark waren, geschlagen wurden. Naaldwyk kam mit drey hundert und funfzig Mann an das Land und nahm die Flucht nach der Stadt Montfort. Ein großer Theil der andern Mannschaft kam um das Leben, oder ward gefangen nach Dordrecht gebracht, wo man sich die größeste Ehre des Sieges zuschrieb. Die meisten Rotterdammischen Schiffe wurden zerstreuet, oder fielen den Feinden in die Hände o). Auf diesen Unglücksfall folgeten viele andere. Als die Rotterdammer einige Fahrzeuge mit Getraide von Woerden, durch die Veenen, nach Hause bringen wollten; so wurden sie etliche Tage hernach von vier hundert Oesterreichern angegriffen und gänzlich geschlagen. Johann von Naaldwyk und Friederich von Zevender geriethen bey dieser Gelegenheit in die Gefangenschaft. Von zwölf hundert Mann, die aus Rotterdam gezogen waren, kamen nicht mehr als drey hundert zurück: weswegen Brederode beschloß die Besatzung aus Overschie nach Rotterdam zu ziehen p).

Schiffgefechte auf dem Lek.

Niederlage der Hoeksch-gesinneten.

Naaldwyk und Zevender saßen zu Dordrecht nicht lange im Gefängniß. Zevender brach durch das heimliche Gemach aus, und kam durch ein kleines Wasser an, und hernach über den Wall. Naaldwyk ward für ein geringes Lösegeld in Freyheit gesetzet,

m) Brandt Enkhuizen, bl. 36.
n) Velius Hoorn, bl. 144, 145.
o) Jonker Fransen Oorlog, bl. 207-214.
p) Jonker Fransen Oorlog, bl. 221-229.

Philipp II. 1489.

setzet, wogegen er sein Bestes zu thun versprach, daß Rotterdam sich durch einen billigen Vergleich, dem Könige ergeben mögte q).

Rotterdam gehet über.

Unterdessen da er deswegen bey Brederoden arbeitete, stelleten die Gevollmächtigten der Städte Dordrecht, Harlem, Delft, Leiden, Amsterdam, Schiedam und Briel, welche die größeste Last dieses einheimischen Krieges tragen mußten, dem Herrn von Polhain zu Gouda vor, „daß die langwierige Belagerung von Rotterdam und andere Unglücksfälle der gegenwärtigen Zeit die Landeseinwohner um ihr Vermögen und Nahrung gebracht hätten. Sie zeigeten ihm, daß die Handwerker stille lägen, indem viele Bürger zu Schiedam und Gouda zur Besatzung bleiben müßten; daß das platte Land, woraus die Städte einen großen Theil ihrer Nahrung hätten, wüste läge und keinen Nutzen brächte; daß der Landzins unbezahlet bliebe; daß die Städte ihre Renten auch nicht abtragen könnten, und deswegen außer Landes vielen Verdruß ausstehen müßten; daß die Flandrischen Kaper, und insonderheit die von Sluis die Schiffahrt unsicher machten, und daß die Lebensmittel unterdessen immer theurer würden.„ Am Ende dieser Klage baten sie dem beschwerlichen einheimischen Kriege ein geschwindes Ende zu machen, damit die Ruhe in Holland hergestellet, und das Land, wie zuvor wieder blühen mögte. Polhain, welcher den Städten sonst nichts als gute Worte zu geben wußte, versicherte sie jedoch, daß die Rotterdammer schon abgemattet wären, und bald zur Uebergabe gezwungen werden würden r). Gleich hierauf ließ er allen Rotterdammern, welche sich dem Römischen Könige unterwerfen würden schriftlich Gnade anbieten; welches die Wirkung hatte, daß die Bürgerschaft dem Herrn von Brederode heftig zusetzte und verlangte die Stadt durch einen Vertrag zu übergeben. Er entschloß sich dazu endlich. Der Vertrag ward zu Kapelle unterzeichnet. Zufolge demselben „mußte Brederode mit allen den Seinigen die Stadt innerhalb sechs Tagen räumen, dieselbe mit allen ihren Gerechtigkeiten dem Prinzen oder seinem Feldherrn übergeben, und alle Kriegsbedürfnisse zurück lassen.„ Der Statthalter Egmond kam, am 25sten des Brachmonats, mit sechs hundert Mann von Overschie nach Rotterdam. Am folgenden Tage verließ Brederode die Stadt mit tausend und funfzig Mann, und begab sich zu Schiffe nach Sluis, wo er den vierten Tag glücklich ankam.

Also endigte sich die merkwürdige Belagerung von Rotterdam, welche sechs Monate gedauret hatte. Der Statthalter nahm gleich eine Veränderung mit dem Rathe vor, und es wurden auch einige Hoeksche Gefangenen zu Delft und anderwärts öffentlich enthauptet s). Unter diesen befanden sich Andreas Lepeltak, welcher die Stadt für Brederoden erobern helfen, und ihm hernach als Oberanwald gedienet hatte; Georg, Bastard von Brederode, welcher Amtmann in der Stadt gewesen, und Warmbout Warmboutssohn, welcher, nachdem er Brederoden zuerst bewillkommet, und die Stadtschlüssel für ihn verwahret hatte, von ihm zum Bürgermeister ernannt worden war t).

In

q) Jonker Fransen Oorlog, bl. 230, 231.

r) Jonker Fransen Oorlog, bl. 232-238.

s) Jonker Fransen Oorlog. bl. 239-249.

t) Crimin. Sententieb. gequot. C. fol. 21, 21 vers. 23 vers.

Philipp II. 1489. XXXIII.

In Flandern ward der Krieg, mit dem Anfange des Frühlings, wieder hitzig fortgesetzet. Maximilian, welcher eine Reise nach Deutschland thun mußte, hatte den Herzog Albrecht von Sachsen zum Statthalter über die gesammten Niederlande bestellet, und dieser that den Flanderern großen Abbruch. Allein nachdem, am 22sten des Heumonats, zu Frankfurt, ein Friede zwischen Maximilian und Philipp auf einer, und Carl dem Achten und seiner Gemahlinn Margaretha (2) auf der andern Seite geschlossen war u); so war der Weg auch zu dem Frieden in Flandern gebahnet, welcher durch den König von Frankreich vermittelt, und den ersten des Weinmonats geschlossen ward. Maximilian bedung sich darin die vollkommene Vormundschaft über seinen Sohn und die Grafschaft Flandern. Es mußten auch die Regenten von Gent, Brügge und Ypern, ihn oder seinen Gevollmächtigten, in schwarzen Kleidern, ungegürtet, und mit bloßem Haupte, um Gnade bitten, und dreymal hundert tausend goldene Thaler, jeden zu sechs und dreyßig Parisischen Stübern gerechnet, bezahlen; wogegen der Römische König sich verbindlich machte das fremde Kriegsvolk aus dem Lande zu schicken v).

*Albrecht von Sachsen wird zum Statthalter über die gesammten Niederlande ernannt.*

Obgleich Philipp von Cleve in dem Frankfurtischen Frieden mit eingeschlossen war; so hatte er doch keinen Theil an dem Frieden mit den andern Holländischen Städten. Daher eilete er Sluis zu befestigen, weil er wohl vorher sah, daß er in kurzem eine Belagerung zu erwarten hätte. Hier wurden noch von Zeit zu Zeit Schiffe ausgerüstet, um auf die Holländer und Seeländer zu kreuzen. Um diese Zeit thaten die von Sluis eine Landung zu Wyk op Zee, welches sie in Brand steckten, und zugleich einige Hanseatische Schiffe wegnahmen und nach Sluis führeten w). Die Enkhuiser hatten dagegen, im Augustmonate, zu Workum in Frisland einen Sluisischen Kaper erobert, und darauf Franzen von Poelgeest aus Beverwyk und sieben andere gefangen genommen x). Die Hoeksche Besatzung zu Montfort und Woerden verheerete noch immer das platte Land, und suchte so gar Naerden und nachher Oudewater zu überfallen. Allein diese beiden Anschläge mißlungen y).

*Die von Sluis laufen auf Kaperey wider die Holländer u. Seeländer aus.*

Mittlerweile, da Holland noch durch den einheimischen Krieg beunruhiget ward, traf die Einwohner vor dem Ende dieses Jahres ein Streich, welcher ihnen schädlicher, als alles vorige Unglück war: ich meine, die große Absetzung des Geldes; eine in hiesigen Landen unerhörte, und vor Maximilians Zeiten niemals unternommene Sache.

*Schade des Landes aus der plötzliche und großen Absetzung der Münze.*

Man hatte es sich in Holland durch verschiedene Freybriefe ausbedungen, daß der Graf sonst nicht, als mit Vorwissen der Städte, Geld münzen, und folglich auch sonst nicht, als mit ihrem Vorwissen, den Werth des Geldes bestimmen sollte. Die großen Geldsummen, welche die hiesigen Länder, und Holland insonderheit, zu Bezahlung des fremden Kriegsvolkes, hatten erlegen müssen, waren Ursache gewesen, daß das Geld hier sehr selten geworden, und so wohl die goldenen als silbernen Münzen zu einem sehr hohen Preise gestiegen waren. Ein Goldgulden galt drey und sechzig Stüber, ein Henrichs-



u) Du Mont Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 237.

v) Du Mont Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 242.

w) Reigersberg II. Deel, bl. 125.

x) Brandt Enkh. bl. 36.

y) Jonker Fransen Oorlog, bl. 250.

(2) Sa Femme et Epouse heißt sie in dem Originale.

Philipp II. 1489.

Henrichsnobel neun Rheinische Gulden, ein Löwe fünf Rheinische Gulden, und andere geldene Münzen nach Verhältniß. Von dem Silbergelde galt ein Real vierzehen Stüber, ein so genannter Vuuryser fünf Stüber, ein Philippsstüber drey und einen halben Stüber. Die Lebensmittel waren nach Verhältniß sehr theuer. Für eine Tonne Butter mußte man acht und zwanzig Rheinische Gulden bezahlen. Die Wiederherstellung der Münze war demnach höchst nöthig. Der Römische König sah dieses auch so wohl ein, daß er sich in kurzem weigerte das Reitergeld in Münzen, die so hoch über ihren wesentlichen Werth gestiegen waren, zu empfangen. Hierauf machte man unter dem gemeinen Volke auch Schwierigkeiten das Geld zu hoch anzunehmen; welches keine geringe Hinderniß in dem Handel verursachte. Die meisten erkannten wohl, daß es nöthig wäre das Geld abzusetzen: allein man hielt fast einmüthig dafür, daß solches allmählig geschehen müßte. Maximilian, welcher durch den Rath des Abts von St. Bertin verleitet war, urtheilete jedoch anders. Die Einnehmer des Reitergeldes wollten auf seinen Befehl kein Geld anders, als nach dem allergeringsten Werthe, auf welchen es auf einmal gesetzet ward, empfangen. Ein Henrichsnobel ward nicht höher als zu funfzig Stübern, ein Löwe zu dreyßig, ein Goldgulden zu siebenzehen, ein Real zu vier und einem halben Stüber, und das andere Gold- und Silbergeld nach Verhältniß angenommen. Diese plötzliche Absetzung der Münzen that dem Lande größern Schaden, als die vorigen langwierigen Kriege. Das baare Geld ging immer mehr und mehr zum Lande hinaus, und nach solchen Oertern, wo es höher angenommen ward, insonderheit aber nach Gent und Brügge, welche Städte sich damals noch nicht mit Maximilian verglichen hatten, und daher das Geld auf einen so hohen Werth setzeten, als sie es für gut befanden. Es nahmen auch die Deutschen, Franzosen und Engländer baar Geld für die Waaren, welche sie hieher zu Kaufe brachten. Dieses war ihnen vortheilhafter, als wenn sie, wie sie sonst zu thun pflegten, andere Waaren für die ihrigen kauften; es half aber zugleich sehr das Land von Gelde entbloßen z). Die gräflichen Rentmeister suchten aus dieser Absetzung der Münze auch einen Vortheil zu machen. Die Einwohner der Insel Texel waren, kurz vor der Absetzung, mit achtzehen hundert Rheinischen Gulden, wegen Steuren und anderer Auflagen, im Rückstande geblieben. Der Rentmeister von Friesland, Nicolaus Korf, gab ihnen eine Quittung wegen dieses Geldes, gegen eine auf ihn gerichtete Schuldverschreibung einer gleichen Summe, welche sie ihm in solcher Münze zu bezahlen versprechen mußten, die zu einer gewissen Zeit, da, wie er wohl wußte, die gegenwärtige abgesetzt seyn würde, gangbar wäre. Als nun die bestimmte Zeit erschien, und die von Texel nach dem abgesetzten Werthe des Geldes noch weniger als vorher, zu bezahlen vermögend waren; so forderte er von ihnen einen Rentbrief auf hundert von der Insel jährlich ihm zu bezahlenden Rheinischen Gulden, welche seine Erben noch einige Jahre genossen haben, bis daß die Einwohner von Texel, im Jahre 1506, von dem Hofe die Erlaubniß bekamen diese schwere Rente, mit achtzehen hundert Gulden leicht Geld, abzukaufen a). Aus diesen Streichen siehet man, wie sehr die hiesigen Landeseinwohner durch die Verminderung des Werthes der Münzen gelitten haben, und dennoch ward dieselbe ins Werk gerichtet. Maximilian ließ auch, mit Einwilligung der Flandrischen

Plackerey des Rentmeisters Nicolaus Korf.

z) Groote Chronyk, Divis. XXXI. Cap. 69, 72. VELIUS Hoorn bl. 146, 147.

a) Privil. van Texel, bl. 38.

Flandrischen Städte, eine neue Münzordnung machen b), welche in den andern Niederlanden gleichfalls angenommen ward.

Philipp II. 1489.

XXXIV. Montfort wird belagert. 1490.

Montfort und Woerden waren nunmehr, außer Sluis, die einzige Zuflucht der vertriebenen Hoeksch-gesinneten: weswegen Herzog Albrecht von Sachsen, als er, im April des folgenden Jahres, nach Holland gekommen war, auf heftiges Anhalten der meisten Edelleute und Städte, die erstgemeldete Stadt in kurzem belagerte c).

Franz von Brederode rüstet zu Sluis eine Flotte aus.

Die von der Hoekschen Parten zu Sluis saßen unterdessen nicht still. Franz von Brederode rüstete eine aus acht und dreyßig Schiffen bestehende und mit zwölf hundert Mann besetzte Flotte aus. Er selbst, welcher nun, oder schon eher d), den Titel eines Oberstatthalters von Holland, Seeland und Friesland, zum Dienste des jungen Grafen Philipp, angenommen hatte, führete den höchsten Befehl über diese Flotte, und segelte, den 2ten des Heumonats, aus dem Hafen zu Sluis. Zuerst that er eine Landung in den Inseln Overflakke und Duiveland, und hernach in dem Lande Stryen, wo etliche Tage mit Plündern und Brennen zugebracht wurden. Darauf richtete er den Lauf nach Goereede, welche Stadt nebst der ganzen Herrlichkeit Voorne, die damals der Herzoginn Margarethen von York, Herzog Carls Witwe, Leibgedinge war, zuvor Schutzbriefe von ihm bekommen hatte. Aber weil er einsahe, daß, wenn er das Land Voorne nebst den Städten Briel und Goereede in seiner Gewalt hätte, er die Holländer und Seeländer in ihrer Schiffahrt sehr beunruhigen könnte; so forderte er zuerst Goereede für den jungen Grafen Philipp auf. Die Einwohner antworteten ihm, daß sie selbst im Stande und Willens wären die Stadt für den Grafen zu bewahren. Darauf ließ Brederode so gleich Geschütz und Sturmgeräthe vor die Stadt bringen, und sie sieben Stunden nach einander beschießen. Jedoch die Bürger wehreten sich mit solcher Tapferkeit, daß die Feinde sich zurückziehen mußten. Ouddorp ward so dann von ihnen geplündert, und sie steckten auch den Zwyndrechtischen Werder und dicht bey Dordrecht verschiedene Häuser in Brand e).

Sucht Goereede wegzunehmen.

Schiffsgefecht bey Brouwershaven.

Als der Statthalter Egmond, in dem Lager vor Montfort, von den Feindseligkeiten der Hoeksch-gesinneten Nachricht bekam; so ließ er bey Dordrecht eine ansehnliche aus Holländischen und Seeländischen Schiffen bestehende Flotte zusammenrücken, mit welcher er den 21sten des Heumonats nach Schouwen auslief. In der Einfahrt bey Brouwershaven geriethen die Flotten den 23sten an einander. Die Hoeksche war die kleinste, so wohl in der Anzahl der Schiffe als der Mannschaft. Dem ungeachtet ward von beiden Seiten grimmig gefochten, bis daß bey dem Abflusse des Wassers sechszehen Hoeksche Schiffe auf den Grund zu sitzen kamen, und außer Stand gesetzet wurden, Dienste zu thun. Brederode ließ jedoch den Muth nicht sinken, sondern sprang mit einem ziemlichen Haufen Volkes, in der Gegend von Serooskerke, an das Land, wo das Gefechte, weil die Kabbeljauer ihm gefolget waren, mit gleicher Wuth von neuem anging. Brederode ward endlich zweymal verwundet. Zween seiner Vettern und Dieterich von Hodenpyl traf eben dasselbe Schicksal. Die übrigen, welche sich alsdann auf die Flucht begaben, wurden alle niedergemacht oder gefangen genommen. Johann von Naaldwyk, welcher das Treffen zu Wasser noch eine Zeitlang fortsetzte, floh endlich mit neun Schiffen und ungefähr vier hundert Mann nach Sluis, wo er nach einer lang-



b) Groot-Plakaatb. I Deel, kol. 2578.
c) Jonker Fransen Oorlog, bl. 253.
d) Jonker Fransen Oorlog, Bylagen, bl. 306.
e) Jonker Fransen Oorlog, bl. 255 - 260.

Philipp II. 1490.

samen und beschwerlichen Fahrt von fünf Tagen ankam. Er nahm seinen Weg über Zieriksee, wohin er von dem Statthalter Egmond verfolget ward. Allein die von Zieriksee ließen Maaldwyk durch, und den Statthalter Egmond nicht hinein. Sie bezeigten sich, zu dieser Zeit, bey mehr als einer Gelegenheit, der Hoekschen Partey und den Flanderern günstig, welches ihnen nachgehends sehr übel bekam f). Brederode, welcher gefangen war, ward nach Dordrecht geführet, und auf Puttokethurm gesetzt, wo er den 11ten August an seinen Wunden starb g). Verschiedene andere Gefangenen wurden zu Dordrecht, zu Leiden und anderwärts, als Landesverräther enthauptet h).

Franz von Brederode stirbet.

Die Belagerung von Montfort hatte vier Monate gewäret, als die Stadt sich, mittelst eines Vergleichs, dem Herzoge von Sachsen ergab. Durch eben diesen Vergleich ward auch die Uebergabe von Woerden bedungen. Johann von Montfort ward, nachdem er den Römischen König und den Erzherzog Philipp um Gnade gebeten hatte, wieder in den Besitz der Stadt Montfort gesetzt, unter dem Versprechen, daß er daselbst den Holländischen Landesverwiesenen keinen Aufenthalt geben wollte i). Nachdem Woerden übergegangen war, mußten die Hoeksch gesinneten Holland verlassen, und sie schweifeten entweder auf der See herum, oder hielten sich zu Sluis in Flandern auf.

Montfort gehet durch einen Vergleich über.

Die mit den Englischen Königen aus dem Hause York vormals gemachten Handlungsverträge waren, schon im Jahre 1487, mit Henrich dem Siebenten erneuret k), und im Jahre 1489, war ein Friedens- Freundschafts- und Schutzbündniß zwischen Henrich dem Siebenten und Maximilian und Philipp geschlossen worden l). Allein im folgenden Jahre fand der Römische König für gut ein Schutzbündniß wider Frankreich mit Henrich dem Siebenten zu errichten. Carl der Achte hatte die Brügger, welche wegen Absetzung der Münze neue Unruhen erregten, unter der Hand unterstützet. Er glaubete Ursache zu haben auf Maximilian unwillig zu seyn, weil dieser, im Jahre 1489, sich durch Vollmacht mit Anna, der einzigen Tochter Franz des Andern, Herzogs von Bretagne, heimlich vermählet hatte; denn dieses Herzogthum suchte der König von Frankreich mit der Krone zu vereinigen. Maximilian, welcher die Absicht hatte dasselbe an sich zu bringen, schloß, im Herbstmonate des Jahres 1490, mit Henrich dem Siebenten das Bündniß, von welchem wir sprechen. In demselben versprachen sie sich ihre beiderseitigen Länder, und das Herzogthum Bretagne insonderheit, gegen Frankreichs Unternehmungen zu vertheidigen m). Vor dem Ende dieses Jahres verglichen die Brügger sich auch noch mit Maximilian n); und solchergestalt ward die Ruhe in Flandern wieder hergestellt.

Verträge mit England.

f) S. den Vergleich vom 10ten Jul. 1492, bey dem BOXHORN op REIGERSB. II. Deel, bl. 333.

g) Jonker Fransen Oorlog, bl. 262-268.

h) Jonker Fransen Oorlog, bl. 275, 276.

i) Jonker Fransen Oorlog, Bylagen, bl. 316.

k) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. III. p 182, 183.

l) Act. Publ. Angl. Tom. V. P III p 198.

m) Act. Publ Angl. Tom V P. IV. p. 12-17.

n) DU MONT Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 262.



Die

Die

# Geschichte der vereinigten Niederlande.

## Funfzehentes Buch.

### Inhalt.

I. Käs- und Brodtkrieg in Holland. II. Johann von Naaldwyk nimmt Texel und Wieringen weg. Gehet nach Sluis. Das Käse- und Brodtvolk zu Hoorn und zu Alkmaar. III. Johann von Egmond sucht dasselbe zu vertreiben. Harlem wird erobert. Anschlag auf Leiden. Herzog Albrecht in Holland. IV. Vergleich der Kennemer und Westfrisen. V. Blockhäuser zu Harlem und Hoorn. Ende der Hoekschen und Kabbeljauischen Parteyen. VI. Zierikzee vergleicht sich mit dem Herzoge Albrecht. Sluis in Flandern wird erobert. VII. Händel mit Frankreich. Friede von Senlis. VIII. Maximilian wird Kaiser. Philippen wird die Huldigung geleistet. Er ertheilet keine große Vorrechte. IX. Handlungsverträge mit England. X. Philipp heirathet eine Spanische Prinzessinn. Neue Accise eingeführet. XI. Ursprung des Gelderischen Krieges. Feindseeligkeiten von beiden Seiten. Stillstand. XII. Die Frisen kommen unter die Sächsische Regierung. Die Gröninger huldigen dem Bischofe von Utrecht. XIII. Der Gelderische Krieg gehet von neuem an. Stillstand. XIV. Carl von Oesterreich wird gebohren. Francker wird belagert. Herzog Albrecht von Sachsen stirbet. Henrich, sein Sohn, folget ihm in Frisland nach. XV. Philipp reiset nach Spanien. Kommt zurück. XVI. Fortsetzung des Gelderischen Krieges. Schiffgefechte vor Monnikendam. XVII. Die Gröninger brechen den Stillstand. Gröningen wird von dem Grafen Etzard von Ostfrisland eingenommen. XVIII. Isabella Königinn von Castilien stirbet. Philipp entlehnet von den Städten Geld zu seiner Reise nach Spanien. Verschiedene Städte in Geldern werden eingenommen. Stillstand zu Rosendaal. XIX. Philipp reiset nach Spanien. Sein Aufenthalt in England. Er stirbet zu Burgos. XX. Carl der Andere folget ihm unter der Vormundschaft des Kaisers Maximilian. XXI. Carl von Geldern bemächtiget sich einiger Gelderischen Städte. Schlechter Zustand der Niederländischen Finanzen. XXII. Frankreich schickt Carln von Geldern Truppen. XXIII. Margaretha von Oesterreich wird Statthalterinn. Sie ertheilet keine großen Vorrechte. XXIV. Zustand der Oesterreichischen und Gelderischen Kriegsmacht. Einfall der Gelderer in Brabant und Holland. XXV. Amsterdammisch Blockhaus zu Ypesloot. Bündniß mit England. Weesp wird belagert. XXVI. Friede von Cambray. Carl von Geldern bricht denselben. XXVII. Krieg mit den Hansestädten. XXVIII. Carl von Geldern fällt in Overyssel ein. Harderwyk

derwyk wird von den Gelderern durch einen Ueberfall weggenommen. Imgleichen Bommel. XXIX. Streitigkeiten zwischen Utrecht und Florenz von Yselstein. Belagerung von Venlo. Seegefechte. XXX. Fruchtlose Friedensunterhandlungen. Einfall der Engländer in Frankreich. XXXI. Die Gelderer stecken die vor Amsterdam liegende Schiffe in Brand. Vierjähriger Stillstand. XXXII. Bündniß mit England gegen Frankreich. Heinrichs des Achten Klagen, daß demselben zuwider gehandelt worden sey. Friede mit Frankreich. XXXIII. Händel in Gröningen zwischen dem Herzoge Georg und dem Grafen Etzard. Carl von Geldern mischet sich in dieselben. XXXIV. Carl von Oesterreich tritt die Regierung selbst an. Die Sächsischen Soldaten werden aus Holland vertrieben. Carl von Oesterreich bekömmt die Herrschaft über Friesland.

Philipp II. 1490.

I. Käs- und Brodtkrieg in Holland.

Der elende Rest der Hoeckschgesinneten hielt sich noch zu Sluis auf, oder kreuzete, unter Johanns von Naaldwyk Anführung, auf den Holländischen und Seeländischen Küsten herum, und brachte zuweilen einige Beute nach Sluis, bis daß der im Frühlinge des Jahres 1491 unter den Kennemern und Westfrisen entstandene Aufruhr ihnen einen Strahl der Hoffnung sich wieder in Holland fest zu setzen zeigete. Dieser Aufstand ist in unsern Chroniken unter dem Namen des Käs- und Brodtspiels bekannt. In bewährten Urkunden dieser Zeit heißt derselbe Oirloge van Casembroot a), d. i. der Käs- und Brodtkrieg, weil er meistens von der geringsten Gattung von Leuten geführet ward, deren gewöhnliche Speisen insgemein nur Käse und Brodt waren. Die scharfe Eintreibung des Reitergeldes hat dazu Gelegenheit gegeben.

Ursachen dieses Aufstandes.

Die Absetzung des Geldes, der häufige Regen im Herbste des Jahres 1490, die Wegnahme verschiedener Hanseatischer Schiffe durch die Einwohner von Sluis, und andere Unglücksfälle dieser kümmerlichen Zeit hatten eine so große Theurung und Mängel an Lebensmitteln hier zu Lande verursachet, daß das arme Volk sich nicht weiter zu ernähren wußte. Ein eilfpfündiges, aus zween Theilen Gersten und einem Theile Haber, wie damals sehr gebräuchlich war, gebackenes Brodt galt zu Hoorn drey Carlestüber, welches viele nicht bezahlen konnten. Man aß daher an vielen Orten schon Träbern, Kuchen von Rübesaamen und andere Sachen, womit sonst das Vieh gefüttert wird. Die Armuth nahm allenthalben überhand. Zu Leiden wurden, zu dieser Zeit, zehen tausend nothleidende Menschen aufgeschrieben, unter welche wöchentlich Brodt ausgetheilet ward. Zu Amsterdam waren ihrer noch mehr; zu Hoorn zwey tausend. Ob nun gleich die Landeseinwohner überhaupt sehr verarmet waren; so ward doch das Reiter- oder Monatgeld, alle Monate, auf das schärfste eingetrieben. Dem gemeinen Volke, und insonderheit den geringsten unter den Kennemern, Westfrisen und Waterländern, ward es daher zuletzt unerträglich sich solchergestalt länger bis auf die Gebeine ausmergeln zu lassen. Viele hatten auch das Ihrige so lange hergegeben, bis ihnen nichts mehr übrig war, und sie genöthiget wurden die Bezahlung zu weigern. Der Statthalter Johann von Egmond, welcher ihr Unvermögen als eine Widerspenstigkeit ansah, stellete sich, am

1491.

1sten April des Jahres 1491, an die Spitze einiger Soldaten, um die Kennemer und die

a) Privil. van Texel, bl. 45.

die andern zur Bezahlung des Reitergeldes zu zwingen. Allein kaum hatte er zween der weigernden hinrichten und einen gefangen nehmen lassen; so kam das schwierige Volk in den meisten Dörfern von Kennemerland und Westfrisland auf die Beine, ergriff die Waffen, und rückte, haufenweise, hier nach Alkmaar, dort nach Hoorn, um Anhang zu bekommen. Ueberall schrien die Leute, daß sie nicht mehr geben könnten, und sich lieber zu Tode fechten, als Hungers sterben wollten. Zu Hoorn blieb es bey Worten b). Zu Alkmaar fielen zuerst die von Schagen c), und hernach die andern Kennemer das Haus des Rentmeisters, Nicolaus Korf an, welcher durch seinen Geiz, wovon wir schon ein merkwürdiges Beyspiel angeführet haben d), bey den gemeinen Leuten insonderheit verhaßt geworden war. In der ersten Wuth ward sein Diener todtgeschlagen; Korf selber war, zu seinem Glücke, eben nicht zu Hause. Ferner ward in seiner Wohnung alles, was man darin antraf, geplündert und vernichtet. Die Aufrührer, mit denen sich auch viele Einwohner von Alkmaar vereinigten, wurden täglich stärker, und daher fand Egmond sich genöthiget mit Einhebung des Reitergeldes eine Zeitlang einzuhalten. Die Stadt Harlem sandte inzwischen einige Gevollmächtigte nach Alkmaar, um die Aufrührer mit guten Worten zu besänftigen. Man stellete ihnen vor, „daß sie mit Grunde über die schweren Auflagen klagten, und eine Erleichterung verlan„geten: aber daß diese nicht mit Gewalt, sondern durch friedliches Bitten gesuchet wer„den müßte. Daß zu dem Ende ein allgemeiner Landtag in dem Haag ausgeschrieben „worden sey, wo ihre Klagen gehöret, und ihre Beschwerden nach der Billigkeit abgestel„let werden könnten. Daß sie sich unterdessen aller Gewaltthätigkeiten enthalten müßten, „wofern sie sich keinen größern Schaden, als sie bisher gelitten hatten, auf den Hals zie„hen wollten.„ Diese Vorstellung fand Eingang. Sie versprachen sich stille zu halten, wofern der Statthalter den gefangenen Bauer in Freyheit setzte, gleichwie alsobald geschahe e). Das Käs- und Brodtvolk blieb jedoch zu Alkmaar, zur Last der Bürgerschaft, liegen.

*Philipp II. 1491.*

*Das Käs- und Brodtvolk rückt in Hoorn und Alkmaar ein.*

*Die Harlemmer besänftigen die Aufrührer.*

Die Klagen des Volkes wurden auf dem Landtage in dem Haag vorgetragen und erwogen. Allein es fehlete so weit, daß daselbst Mittel zur Erleichterung ausfündig gemacht worden wären, daß der Statthalter im Gegentheil bey den Städten stark anhielt eine neue Auflage von zween goldenen Andreasgulden auf jedes Haus zu bewilligen. Der Landtag ward unterdessen in die Länge gezogen, und dadurch das Käs- und Brodtvolk in Ruhe erhalten f).

*Landtag in dem Haag.*

Als Johann von Naaldwyk von dem Aufstande in Nordholland Nachricht bekommen hatte; so fand er für rathsam sich dahin zu begeben, um, wenn es möglich wäre, daraus für seine schwache Partey einigen Vortheil zu ziehen. Er segelte also mit seiner Flotte, im Heumonate aus Sluis, in der Absicht zu Zandvoort zu landen. Allein die Einwohner der Dörfer, welche man gewarnet hatte, stelleten sich zur Gegenwehr, und ließen die Hoeksichgesinneten nicht an das Land. Naaldwyk ging hierauf nach Wyk op Zee, wo er die Einwohner der Dörfer im Bette überfiel, viele, welche zu den Waffen

*II. Johann von Naaldwyk thut eine Landung zu Wyk op Zee.*

b) Velius Hoorn, bl. 150, 151.
c) J. D. Wynkoper by Boomkamp Alkmaar, bl. 34.
d) S. B. XIV. § XXXIII.
e) Velius Hoorn, bl. 151.
f) Groote Chron. Divis. XXXI. Cap. 74.

Philipp II. 1491.

Waffen griffen, niedermachte, und einige Häuser in Brand steckte und plünderte. Es scheinet, daß die Hockschgesinneten zu diesen Gewaltthätigkeiten verleitet worden seyn, weil die Einwohner sich wehreten; welches jedoch diesen, als welche von ihrer Absicht nicht unterrichtet waren, nicht übel genommen werden konnte. Von Wyk op Zee begab sich Naaldwyk nach dem Marsdiep, und bemächtigte sich der Inseln Texel und Wieringen, deren Einwohnern er vorstellete, daß er gekommen wäre sie von den schweren Auflagen zu befreyen und die Ruhe im Lande wieder herzustellen; wodurch er großen Anhang bekam. Er brachte den größesten Theil des Sommers auf oder bey diesen Inseln zu, und machte die Südersee mit seiner Flotte unsicher g). Einmal ging er jedoch nach Sneek, in der Absicht mit Hülfe der Schieringer, die es mit den Hockschgesinneten in Holland hielten, eine Unternehmung auf Hoorn oder Enkhuisen auszuführen. Es war gewiß genug, daß die Hoorner den Hockschgesinneten und dem Käs- und Brodtvolke nicht abgeneigt waren. Allein es scheinet, daß sie Naaldwyks Macht nicht für groß genug gehalten haben, um ihm ihre Stadt anzuvertrauen, und sich dadurch in die Gefahr einer Belagerung zu setzen. Enkhuisen nahm an den Unruhen dieser Zeiten ganz und gar keinen Antheil. Es blieb also Naaldwyken sonst nichts übrig, als die eine oder die andere Stadt durch einen Ueberfall einzunehmen. Hierzu wurden ihm von den Schieringern zu Sneek drey hundert Mann gegeben. Mit diesem Volke begab er sich nach Staveren, und schickte von dort etliche Male Kundschafter nach Hoorn und Enkhuisen aus. Allein weil diese nicht zurückkamen, und die Enkhuiser und einige Westfrisen Naaldwyken auch das Anlanden zu verwehren suchten h); so glaubete er, daß er nicht hoffen dürfte sich in einer dieser Städte fest zu setzen, und sandte daher die Frisische Mannschaft nach Sneek zurück i). Er verließ auch in kurzem die Westfrisische Küste, und begab sich wieder nach Flandern. Man gab sich viele Mühe ihn unterweges aufzufangen. Allein er kam listiger Weise, in dem Kleide eines Bedienten eines gewissen Deutschen Ordensritters, in Sluis an k).

Bemächtigt sich Texel und Wieringen.

Sucht vergebens Hoorn oder Enkhuisen zu überfallen, und kehrt nach Sluis zurück.

Als der Landtag in dem Haag unterdessen zu Ende gegangen und kein Mittel ausfündig gemacht war die Auflagen des Volkes zu vermindern; so fing das Käs- und Brodtvolk die Unruhen von neuem an. Die Westfrisischen und Kennemerschen Städte und Dörfer wurden alle nach Hoorn berufen, und sie erschienen daselbst auch alle, außer denen von Enkhuisen und Dregterland l). Hier ward einmüthig beschlossen kein Reitergeld mehr zu bezahlen, und wenn man auch den letzten Mann dabey aufsetzen sollte. Man verband sich durch Siegel und Briefe mit einander. Ein Theil des Käs- und Brodtvolkes ward angenommen um Hoorn zu besetzen, und ein anderer Theil lag zu Alkmaar. Hoorn erhielt, um diese Zeit, von dem Rathe von Holland die Erlaubniß das Blockhaus, welches man mit Grunde als eine der Freyheit der Stadt sehr nachtheilige Sache ansah, wieder schleifen zu dürfen. Es hatte kaum neun Jahre gestanden, und ward nunmehr, in kurzer Zeit, bis auf den Grund niedergerissen. Damit es bey dem Aufstande auch einiger Maaßen ordentlich hergehen mögte, so wurden die angenommenen Kennemer und Westfrisen in Fahnen und Rotten vertheilet. Sie führeten Käse

Zu Hoorn beschließt man kein Reitergeld mehr zu geben.

g) Groote Chron. Divis. XXXI. Cap. 74.
h) Handv. van Enkh. bl. 43.
i) BRANDT Enkh. bl. 37. UBB. EMM. Libr. XXIX. p. 451.
k) Groote Chron. Divis. XXXI. Cap. 75.
l) Handv. van Enkh. bl. 46. Handv. van Drechterl. bl. 63.

Philipp II. 1491.

Käse und Brodt in ihren Fahnen. Viele hatten auch ein Stück Käse und Brodt auf der Brust, und sagten, daß sie, um dieses zu bekommen oder zu behalten, die Waffen ergriffen hätten. Die Bürgerschaft zu Hoorn hatte unterdessen große Ueberlast von diesen Gästen, die allenthalben in die Häuser liefen, und sich, nach Genügen, aufschüsseln ließen, die übrige Zeit aber anwandten in der Stadt hin und her zu gehen und vielen Muthwillen zu verüben. In wenigen Monaten machten sie es so grob, daß die Regierung mit guten Worten, und vermuthlich auch mit Geschenken, die einigen gegeben wurden, es so weit brachte, daß der ganze Hause die Stadt räumete, und sich nach Alkmaar begab, wo sie einen größern Anhang, und mehr Gunst unter dem Volke hatten. Unterweges bemächtigten sie sich der Schlösser Nieuwburg und Middelburg, welche bis auf den Grund zerstöret wurden m).

III. Anschlag des Statthalters um das Käs- und Brodtvolk aus Alkmaar zu vertreiben. 1492.

Der Stadthalter Egmond machte mit dem Anfange des Jahres 1492 Anstalten das Käs- und Brodtvolk von Alkmaar zu vertreiben. Allein weil man in dieser Stadt von seinem Vorhaben Nachricht bekommen hatte; so wurden einige Kriegsleute auf dem Wege, durch welchen er marschiren mußte, hie und da in einen Hinterhalt gelegt. Er würde auch überfallen worden seyn, wo er nicht bey Zeiten gewarnet worden, und zurückgekehret wäre, ehe er die Oerter, wo der Hinterhalt bestellet war, erreichet hatte. Die Kennemer und Westfrisen erkannten unterdessen aus diesem Anschlage, daß man ihnen keine Genugthuung geben wollte, sondern sie mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen suchte. Der Abzug des Statthalters vergrößerte ihren Muth, und sie beschlossen etwas wichtiges zu unternehmen, ehe er ihnen mit einer größern Macht zu Leibe gehen könnte. Zu Harlem, einer der nächsten und ansehnlichsten Städte in dieser Gegend hatten sie einigen Anhang unter der Bürgerschaft. Sie befanden also für gut sich dieser Stadt zu versichern. Den 3ten May zog das Käs- und Brodtvolk in großer Anzahl aus Alkmaar; des Abends um acht Uhr kam es vor Harlem an und verlangte eingelassen zu werden. Der Stadtrath, welcher zusammengerufen war, beschloß einmüthig, dieses abzuschlagen. Allein einige aus der Bürgerschaft schlugen das Kreuzthor offen, und ließen die Kennemer und Westfrisen hinein. Der wilde Haufen, welcher durch einen großen Haufen Harlemmer vermehret ward, zog so gleich nach dem Stadthause und bemächtigte sich desselben. Der Schultheiß und Rentmeister Nicolaus von Ruiven, ein Schöppe, Peter Thomassohn, und sein Bruder Andreas wurden bey dieser Gelegenheit todtgeschlagen n). Es wird erzählet, daß der Körper des Schultheißen in Stücken zerschnitten und seiner Frau in einem Korbe mit einer beißenden und schimpflichen Beyschrift (1) zugesandt worden sey. So erbittert waren damals die Gemüther, und so sehr war man insonderheit wider die gräflichen Rentmeister aufgebracht; es sey nun, daß der Pöbel den Diener, ungerechter Weise, die Schuld seines Herrn entgelten ließ, oder daß die Rentmeister in der That ihre Befehle überschritten, und von dem Volke mehr, als ihnen befohlen war, erpresset hatten. Walich Dieterichssohn, der sich

Harlem wird von dem Käs- und Brodtvolke eingenommen.

Daselbst verübte Gewaltthätigkeiten.



m) Velius Hoorn, bl. 152, 153. n) Handv. van Kennemerl. bl. 85.

(1) Sie lautete also:

O Vrouwken van Ruyven,
Aen deze boutkens zuldy kluyven.

d. i. O Frau von Ruyven, an diesen Stücken sollt ihr nagen.

Philipp II. 1492.

sich von Brederode nannte, und den Aufstand in Alkmaar erreget hatte, war auch hier zu dem Morde des Schultheißen beförderlich gewesen, wofür er bald hernach mit dem Kopfe bezahlen mußte *). Die folgende Nacht ward mit Plündern der Häuser und Verderbung des Hausgeräthes zugebracht. So gar zerriß man die Briefe der Einwohner und nahm die Siegel davon weg. Auf dem Stadthause wurden auch die Waisen- und Schatzkammern erbrochen, die Kasten aufgeschlagen und viele Briefe zerrissen. Allein den folgenden Tag ward diesem Plündern Einhalt gethan, und die Regierung der Stadt wieder eingerichtet. Aus Nordholland kam von Tage zu Tage mehr Volk nach Harlem. Man beschloß daher sich auch von Leiden Meister zu machen. Der Statthalter, welcher dieses vermuthet, oder Nachricht davon bekommen hatte, war mit einigen Edelleuten und Soldaten nach Leiden gekommen, und hatte vor dem Rheinsburgerthore, wo der Angriff geschehen mußte, ein Blockhaus aufgeführet, und überdem die Wälle und Thürme mit Geschütze und anderer Kriegsgeräthschaft gehörig versehen. Die Kennemer und Westfriesen zogen unter den Fahnen von Harlem und Alkmaar, drey tausend Mann stark, den 8ten May des Abends aus Harlem, und wurden von einigen ansehnlichen Bürgern und vielem gemeinen Pöbel begleitet. Nachdem sie zu Nordwyk die Nacht zugebracht hatten, kamen sie des andern Tages vor Leiden an. Sie waren so glücklich das Blockhaus vor dem Rheinsburgerthore in dem ersten Angriffe zu erobern und die nächsten Häuser einzunehmen. Allein, wie sie so nahe gekommen waren, bekamen sie von der Festung einen so heißen Willkommen mit dem Geschütze, daß sie zurückwichen, und in kurzem über Hals und Kopf, ohne Ordnung, der eine nach dieser, der andere nach jener Seite, die Flucht ergriffen. Der Statthalter verfolgete sie zwar, und bekam einige Gefangenen, aber nicht so viele, als ihm in die Hände hätten fallen müssen, wenn der Abzug in gehöriger Ordnung geschehen wäre. Die Flüchtigen kamen größestentheils wieder nach Harlem, wo sie hernach liegen blieben.

Anschlag auf Leiden.

Der Statthalter, welcher wohl einsah, daß das Käs- und Brodtvolk durch einige regulirte Truppen leicht zu bezwingen seyn würde, woran es ihm damals fehlete, hielt, wie es scheinet, alsobald hernach, bey dem Herzoge von Sachsen um einiges Kriegsvolk an. Dieser sandte ihm in aller Eile, einige Mannschaft zu, und gedachte in kurzem selbst zu folgen. Die Deutschen Soldaten zogen, nachdem sie in Holland angekommen waren, gerade nach Harlem, und begingen unterweges viele Ausschweifungen. An Nordwyk, wo die Kennemer und Westfriesen, auf dem Zuge nach Leiden, übernachtet hatten, kam die Reihe zuerst. Zu Zandvoort ward die Kirche und das Dorf geplündert. Von hier zogen sie nach Beverwyk, und bemächtigten sich dieses Ortes nach einigem Widerstande. Hier verschanzeten sie sich, und thaten in das herum liegende Land täglich Streifereyen.

Der Herzog von Sachsen sendet Kriegsvolk nach Holland.

Die Harlemmer, welche wohl wußten, daß es auf sie gemünzet war, hatten zu Vertheidigung der Stadt auch einige fremde Soldaten angenommen. Allein, als kurz darauf Herzog Albrecht von Sachsen nach dem Haag gekommen war, fertigten sie einige Abgeordnete an ihn ab, und suchten sich mit ihm zu vergleichen. Wärend dieser Unterhandlung fielen, von Zeit zu Zeit, blutige Scharmützel zwischen den Deutschen Soldaten, die zu Beverwyk lagen, und den Kennemern, und unter andern, einer zu Heemskerk vor, wo auf sechs hundert Mann auf beiden Seiten blieben. Die Kennemer und Alk-

Und begiebt sich in Person dahin.

*) Crimin. Sententieb. gequot. D. I. f. 62.

Philipp II. 1492.

Alkmaarer verlohren jedoch die meisten, und die Deutsche Soldaten, welche nachgehends noch Velsen plünderten, streifeten bis an die Thore von Harlem.

IV. De Kennemer und die andern versöhnen sich mit ihm.

Die Harlemmer, welche noch mit dem Herzoge von Sachsen, wegen ihres Vergleichs in Unterhandlung stunden, hatten, um ihn desto eher dazu zu bewegen, die Kennemer und andere gemiethete Soldaten abgedankt, auch einige Gelderische und Clevische Mannschaft, die ihnen ihre Dienste angebothen hatte, nicht in die Stadt gelassen. Da nun Herzog Albrecht von der vollkommenen Unterwerfung der Stadt versichert war; so begab er sich in der Mitte des Maymonats dahin. Man empfing ihn mit großen Ehrenbezeigungen und überreichte ihm die Schlüssel der Stadt. Gleich nach seiner Ankunft ließ er einen Galgen auf dem Sande oder Markte, meistens nur zum Schrecken aufrichten, wiewohl nachher auch einige, die das Käs- und Brodvolk zuerst hereingelassen hatten, hingerichtet wurden. Mittlerweile, da sich der Herzog von Sachsen zu Harlem aufhielt, kamen die Abgeordneten der Kennemer, Westfrisen und Waterländer von allen Seiten, und suchten bey ihm Gnade wegen des Aufstandes p). Er ließ sich dazu nicht anders, als mit vieler Mühe erbitten, und den 21sten und 25sten May ward ein allgemeiner Vergleich folgender Maaßen getroffen:

Vergleich mit Harlem,

„Harlem sollte die Stadtfahne, welche vor Leiden gewesen war, und alle „Privilegien dem Herzoge von Sachsen überliefern. Die Stadt sollte auch die Steu„ren, welche der Herzog fordern würde, bewilligen, und versprechen, daß, wenn zwo „unter den großen Städten ihre Stimmen zu den gräflichen Steuren gegeben haben wür„den, sie die dritte seyn wollte. Der Herzog forderte ferner ein Thor der Stadt, um „dasselbe zu befestigen und zum Dienste der Landesherren zu besetzen. Die Briefe, aus „welchen zu ersehen wäre, daß die Stadt oder einige Einwohner derselben auf gräfliche „Kammergüter Geld geliehen hätten, sollten dem Herzoge eingeliefert und zerrissen und „vernichtet werden.„ Eben dieses bedung der Herzog auch von allen andern, mit welchen er itzo einen Vergleich machte; welches unstreitig dem Landesherrn zu großem Vortheile gereichen mußte. „Die Bedienung eines Geheimschreibers von Harlem sollte hinführo allezeit von dem Grafen vergeben werden. Der Herzog behielt sich das Recht „vor diejenigen, welche an gewaltsamer Eröffnung der Thore, Plünderung oder Todt„schlage Schuld gewesen waren, strafen zu lassen. Insonderheit bedung er, daß den „Anverwandten des Schultheißen von Ruiven und anderer ermordeten eine anständige „und vortheilhafte Genugthuung gegeben werden sollte q). Endlich sollte die Stadt vier „und dreyßig tausend goldene Andreasgulden, zu einer zweymonatlichen Besoldung der „fremden Soldaten, unverzüglich bezahlen.„

mit Kennemerland,

„Von den Einwohnern in Kennemerland sollten hundert Personen mit bloßem „Haupte, barfuß, ohne Gewehr, und mit einem weißen Stabe in der Hand, den Herzog „von Sachsen, im Namen des Römischen Königs und des Erzherzogs, knied um „Vergebung bitten, ihr Leib und Gut zu seinem Befehle anheim stellen, und versprechen „sich hinführo als getreue Unterthanen zu betragen. Herzog Albrecht schloß funfzig „Personen von diesem Vergleiche aus, um damit nach seinem Willen zu verfahren. Alle „Freybriefe sollten ihm eingeliefert, und hernach vernichtet werden. Endlich mußten sie „eine Geldstrafe von fünf tausend Andreasgulden bezahlen r).

Kk 3 „Von

p) Groote Chron. Divis. XXXI. Cap. 76, 77, 78.

q) E. Screvelius Haarl. bl. 62.

r) Handv. van Kennemerl. bl. 85.

Philipp II. 1492. mit Alkmaar,

„Von den Einwohnern von Alkmaar sollten fünf und zwanzig Personen, in „dem Hemde oder leinener Kleidung, mit unbedecktem Haupte und bloßen Beinen, und „einem weißen Stabe in der Hand, gleichfalls kniend um Vergebung bitten. Die Thore, „Mauren, Thürme und andere Festungswerke der Stadt sollten bis auf den Grund ge„schleifet werden, und die von Schager- und Nieuwdorper-Rogge und Nieuw„land der Stadt dazu hülfliche Hand leisten. Die Freybriefe der Stadt sollten vernich„tet werden. Mit fünf und zwanzig Einwohnern verlangete der Herzog nach seinem „Willen zu verfahren. Der an Nicolaus von Ruiven und andern verübete Mord, „und die in Nicolaus Korfs Hause geschehene Plünderung sollten mit Gelde gebüßet „werden. Alle Kriegsgeräthschaft und Geschütze, das größer als Feldschlangen wäre, „sollten dem Herzoge, so wie auch die besiegelten Briefe, wodurch man sich zu Unterneh„mung dieses Aufstandes unter einander verbunden hatte, eingeliefert werden. Endlich „sollte Alkmaar eine Geldstrafe von zwey tausend sechs hundert Andreargulden bezahlen, „und überdem jährlich dem Grafen drey Stüber von jedem Hause, zu ewigen Zei„ten, bezahlen.„

mit Westfrisland,

„Aus Westfrisland, Schager- und Nieuwdorper-Rogge und Nieuw„land, jedoch außer Alkmaar, Hoorn, Medenblik, Texel und Wieringen, die „einen besondern Vergleich schlossen, auch außer Enkhuisen, welches an dem Aufstande „keinen Theil genommen hatte, mußten hundert und funfzig Personen, auf eben die Weise „als die Kennemer, um Gnade bitten. Ihre Freybriefe wurden auch für vernichtet „erkläret. Mit hundert Personen unter denselben verlangete der Herzog nach seinem Ge„fallen zu verfahren. Die an Nicolaus von Ruiven, Nicolaus Korf und andern „verübete Gewaltthätigkeiten sollten sie auch vergüten helfen. Das Geschütz, welches „größer als Feldschlangen wäre, und alles Pulver, imgleichen die Briefe, wodurch sie „sich mit einander verbunden hatten, sollten alsobald ausgeliefert werden. Ferner sollten „sie verbunden seyn auf des Herzogs Befehl, an den zu Harlem, Alkmaar oder Hoorn „zu erbauenden Festungen zu arbeiten. Zur Strafe sollten sie sechs tausend Andreas„gulden auf einmal, und von jedem Hause jährlich zween Stüber, zu ewigen Zeiten be„zahlen. Allein die Westfrisischen Dörfer, welche an dem Aufstande keinen Theil gehabt „hatten, sollten nicht verbunden seyn zu dieser Schatzung etwas beyzutragen. Den Dör„fern Hem und Venhuisen, Wydenes, Leek, Schellinkhout, Grootebroek, „Bovenkarspel, Lutkebroek, Hoogkarspel, Oosterblokker, Westerblokker und „Binnenwysend, die weniger als die andern Westfrisischen Dörfer gemißhandelt hatten, „ward, auf Fürsprache zweener Enkhuisischer Bürgermeister (2), welche auf den Knien „für sie baten s), „ein Drittel an der gemeldeten Schatzung erlassen, wogegen die andern „diesen Erlaß bezahlen sollten.„ Beyläufig ist hier anzumerken, daß dieses Urtheil den Westfrisen desto schwerer habe fallen müssen, weil sie durch Briefe des Hofes von Holland, welche den 9ten des Heumonats im Jahre 1491 unterzeichnet waren, wegen der in Nicolaus Korfs Hause und anderwärts verübten Gewaltthätigkeiten schon Vergebung erlanget hatten t).

„Zehen

s) Brandt Enkh. bl. 38, 41. 42.

t) Handv. van Enkh. bl. 43.

(2) Nanning Tapper und Simon Pieterssohn.

„Zehen Personen aus Medenblik sollten mit bloßem Haupte, ungegürtet, und „mit einem weißen Stabe in der Hand, um Gnade ansuchen. Die Stadt sollte auch „ihre Freybriefe, und alle Einwohner, welche an dem Aufstande Theil gehabt hatten, „dem Herzoge ausliefern, damit er nach seinem Willen mit ihnen verfahren könnte. Zur „Strafe sollten sie drey hundert Andreasgulden bezahlen.„

Philipp II. 1492. mit Medenblik,

„Hoorn, Edam und Monnikendam sollten nun, und zu allen Zeiten, dem „Herzoge die Thore öffnen. Sie und die Insel Wieringen sollten ihm auch alle Auf„rührer ausliefern. Hoorn insonderheit sollte dem Herzoge ein Thor oder Platz in der „Stadt abtreten, um daselbst auf Kosten der Stadt eine Festung zu bauen. Zur Strafe „mußte Hoorn tausend, Edam acht hundert, Monnikendam vier hundert und Wie„ringen zwey hundert Andreasgulden bezahlen.„

mit Hoorn, Edam, Monnikendam, Wieringen,

„Fünf und zwanzig Personen aus der Insel Texel sollten in schwarzer Kleidung, „mit bloßem Haupte, ungegürtet und knieend um Vergebung bitten. Die Freybriefe der „Insel sollten dem Herzoge eingeliefert werden. Der Herzog behielt sich die Bestrafung „der Einwohner, welche zu dem Feinde übergegangen waren, vor. Sie sollten sein „Haus, zufolge den von dem Rathe von Holland ihnen zugefertigten Briefen, befesti„gen. Ferner sollten sie tausend Andreasgulden an Strafe, und zween Monate lang „fünf und zwanzig Soldaten bezahlen, welche unter dem Schultheiße von Texel stehen, „und dienen sollten, um die Insel in Ruhe zu halten.„ u).

und mit Texel.

Solchergestalt ward, wegen dieses Aufstandes der Kennemer, Westfrisen und Waterländer, ein Vergleich getroffen. Einige zweifeln, ob alle Bedingungen desselben erfüllet worden seyn. Unsere Chroniken melden, daß die Harlemmer wenigstens, innerhalb einer kurzen Zeit, sieben und zwanzig tausend Andreasgulden bezahlet, und daß die Bürger, um diese Summe anzuschaffen, ihre silberne Schalen, Becher, Löffel und andere Kleinodien auf das Stadthaus haben bringen müssen. Die andern großen Städte waren auf Harlem unwillig, weil dasselbe, seit etlichen Jahren nichts zu den gemeinen Kriegskosten hatte beytragen wollen: und dieses war die Ursache, warum sie itzo nicht nur für Harlem nicht sprachen, sondern von der Stadt auch noch zehen tausend Gulden, an Rückständen, forderten. Der Herzog ließ ferner, noch vor dem Ende des Maymonats ein großes Blockhaus zu Harlem bauen v). Es ward auch in kurzem zu Hoorn eine Festung, die Seeburg genannt, aufgeführet w). Aus diesem allein siehet man, daß der Herzog die Bedingungen der Verträge wenigstens zum Theile zur Erfüllung habe bringen wollen. Auf der andern Seite ist nicht weniger gewiß, daß Alkmaar nicht lange hernach in die Vorrechte, welche durch das Urtheil des Herzogs von Sachsen für verwirkt erkläret waren, wieder hergestellet worden sey x). Man findet auch, daß die Kennemer am 7ten des Brachmonats eben dieses Jahres ihre verwirkten Freybriefe, mittelst einer gewissen Geldsumme, welche sie zu bezahlen versprachen, wieder bekommen haben. Um eben diese Zeit begab der Herzog sich auch des Rechts, welches er sich vorbehalten hatte, mit funfzig Kennemern nach seinem Willen zu verfahren y). Die Dregter-

V. Untersuchung, wie weit die Bedingungen dieser Verträge erfüllet worden seyn.

Zu Harlem und Hoorn werdē Blockhäuser gebauet.

u) Man sehe die Versöhnungsbriefe in Orlers Leiden bl. 431-442.
v) Groote Chronyk Divis. XXXI. Cap. 78.
w) Velius Hoorn, bl. 160.
x) Ein Brief vom 6ten Jul. 1492, der in Boomkamps Alkmaar bl. 39 angeführet ist.
y) Handv. van Kennemerl. bl. 88.

Philipp II. 1492.

Dregterlånder, welche weniger Antheil an dem Aufstande gehabt hatten, erhielten, etwas hernach, ihre Vorrechte gleichfalls wieder z). Der Stadt Harlem ward am spätesten, und erst unter der Regierung des Grafen, nachmaligen Kaiser Carls, der vollkommene Gebrauch ihrer Privilegien wieder gegeben. Das hier gebauete Schloß ward, bald hernach, nebst den Schlössern zu Woerden und Medenblik dem Herzoge Albrecht, für dreymal hundert tausend Rheinische Gulden verpfändet, welche er, wegen des rückständigen Soldes seiner Kriegsleute, zu fordern hatte a). Aber einige haben angemerket, daß wenn er wohl gedienet hat, er sich auch wohl habe bezahlen lassen b).

Ende der Hoekschen u. Kabbeljauischen Parteyen.

Also endigte sich das Kås= und Brodtspiel, oder vielmehr der Kås= und Brodtkrieg. Man kann hieher auch das Ende der Hoekschen und Kabbeljauischen Parteyen setzen, die nunmehr fast anderthalb hundert Jahre gewäret hatten. Die durch das fremde Kriegsvolk unterstützte Macht der Grafen nahm allmählig so sehr zu, und die Einwohner wurden durch die Erhöhung der Geldstrafen und Schatzungen dergestalt erschöpfet, und geriethen in solche Armuth, daß es ihnen so wohl an Muth als Mitteln fehlete die vorigen Streitigkeiten wieder zu erneuren. Einige Städte, und wenigstens Hoorn war so verschuldet, daß die Bürger zu Amsterdam, in Seeland, in Brabant und in Flandern, wegen der Schulden der Stadt angehalten wurden, und fast nirgendwohin, als auf die gemeinen Jahrmärkte kommen durften; welches dem gemeinen Handel und Gewerbe sehr nachtheilig c), und unter andern Ursache war, daß Niemand etwas zur Vertheidigung der unterdrückten Freyheit unternehmen konnte. Eine andere wichtige Hinderniß bestund darin, daß die ansehnlichsten Hoekschgesinneten in dem Elende umgekommen waren.

VI. Zieriksee vergleicht sich mit dem Herzoge von Sachsen.

Herzog Albrecht von Sachsen, welcher gegen das Ende des Brachmonats aus Holland nach Seeland herüber gegangen war, bemächtigte sich mittelst eines Ueberfalles der Stadt Zieriksee. Die Einwohner dieser Stadt, wo Adolph, Philippe von Cleve Vater, sich aufhielt, hatten denen von Sluis, wärend dem Flandrischen Kriege, grosen Beystand geleistet, und Johann von Naaldwyk, nach dem Schiffgefechte bey Brouwershaven einen freyen Durchzug verstattet. Hiedurch waren sie in des Herzogs von Sachsen Ungnade gefallen. Nunmehr, da sie sich überwaltiget sahen, verglichen sie sich mit ihm auf eben solche Bedingungen als die Holländer. „Die Rathspersonen „und noch sechzig Einwohner mußten ihn mit bloßem Haupte und kniend um Vergebung „bitten. Hundert Pfund, welche sie jährlich aus den gräflichen Kammergütern bekamen, „wurden für verwirkt erkläret. Sie sollten auch vier und zwanzig tausend goldene An= „dreasgulden auf einmal, und jährlich zween Stüber von jedem Feuerheerde bezah= „len.„ Die hierüber ertheileten Briefe sind den 10ten des Heumonats zu Zieriksee unterzeichnet d).

Belagerung u. Uebergabe der Stadt Sluis in Flandern.

Nachdem der Herzog von Sachsen solchergestalt Holland und Seeland zum Gehorsam gebracht und die Ruhe darin hergestellet hatte; so ging er nach Flandern, um Sluis, die einzige Stadt, worin sich noch etliche vornehme Hoekschgesinnete aufhielten, zu belagern und zu erobern. Die Stadt stund eine mehr als zweymonatliche Belagerung zu

z) Handv. van Drechterl. bl. 63 - 65. Brandt Enkh. bl. 39.
a) Sicko Beninga Chronickel bl. 105.
b) De la Marche Livr. II. Ch. XI. p. 655.
c) Velius Hoorn, bl 161.
d) Groote Chron. Divis. XXXI. Cap. 79. Reigersberg II. Deel, bl. 331. und daselbst Boxhorn.

zu Wasser und zu Lande aus. Der Herzog von Sachsen war Befehlshaber über das Kriegsvolk zu Lande. Die Flotte, welche die Stadt zu Wasser einsperrete, hatte sich in Seeland versammlet und bestund aus drey und vierzig Kriegsschiffen, dreyßig Heuden oder Fahrzeugen mit platten Boden und dreyzehen Hulken. Philipp von Burgund, Herr von Beveren und Admiral der Niederlande, führete dieselbe an e). Henrich der Siebente, König von England hatte noch zwölf Schiffe, unter Anführung Eduard Poinings, dazu stoßen lassen f). Die Stadt ward eine Zeitlang stark beschossen: allein Philipp von Cleve that eine tapfere Gegenwehr. Sein Vater Adolph begab sich von Zierikfee, unter dem sichern Geleite seines Sohnes, nach Sluis, um ihn zur Uebergabe zu ermahnen. Aber Philipp wollte nichts davon hören g). Verschiedene glückliche Ausfälle hatten ihn so muthig gemacht, daß er sich durchaus zu keiner Uebergabe verstehen wollte. Endlich gerieth entweder durch einen Unglücksfall, oder durch einen Anschlag des Feindes, das Schießpulver zu Sluis in Brand, und dadurch geschah ein so großer Schade, daß Philipp von Cleve sich zu ergeben beschloß. Er bedung für sich und die Seinigen einen freyen Abzug, und dreyßig tausend Gulden für dasjenige, was Maximilian und Philipp ihm schuldig waren. Der Vertrag ward den 13ten des Weinmonats unterzeichnet h). Philipp von Cleve, der schon zuvor am Französischen Hofe bekannt gewesen war, begab sich, nachdem Sluis übergegangen war dahin, und hat daselbst nachher verschiedene hohe Kriegsämter bekleidet i). Johann von Naaldwyk zog gleichfalls nach Frankreich, und starb dort k). Vermuthlich sind auch andere vornehme Hoeksch gesinnete dahin gezogen.

Die Hoeksch-gesinneten gehen nach Frankreich.

VII. Händel mit Frankreich.

Der Römische König Maximilian hatte dem Herzoge Albrecht von Sachsen aufgetragen die Unruhen in den hiesigen Landen zu stillen, weil er selbst um diese Zeit, mit andern Sachen genug zu thun hatte. Wir haben schon beyläufig angemerket l), daß er, im Jahre 1489, sich durch Vollmacht mit Anna, Erbprinzeßinn von Bretagne, vermählet habe. Als diese Heirath bekannt geworden war, so bezeigete der König von Frankreich ein sehr großes Mißfallen darüber. Er hatte so gleich nach dem Tode Franz des Andern, Herzogs von Bretagne einen Anschlag gemacht dieses Herzogthum mit der Krone zu vereinigen: allein itzo sah er wohl, daß dieses nicht möglich seyn würde, wofern die Heirath zwischen Maximilian und Anna ihren Fortgang hätte. Carl fassete demnach den Entschluß die geschlossene Heirath, es mögte kosten, was es wollte, rückgängig zu machen. Ob er gleich schon lange mit Margarethen von Oesterreich ehelich verbunden war, und sie, so gar in öffentlichen Schriften, den Namen seiner Gemahlinn führete; so befand er doch für gut diese Verbindung zu brechen, und um Annen von Bretagne für sich selbst anzuhalten. Er ließ zugleich ein Kriegsheer an die Grenzen von Bretagne rücken, und brachte es in kurzem dahin, daß die Herzoginn und die Großen

e) Reigersb. II. Deel, bl. 327, 328.

f) F. Bacon Hist. Henr. VII. p. 173. Edit. Lugd. Bat. 1647. Man sehe auch Leben und Thaten der Britannischen Admirale Th. I. S. 208. 209.

g) De la Marche Libr. II. Ch. XIV. p. 643.

h) Pont. Heuter. Rer. Austr. Lib. IV. p. 207-211.

i) Daniel Tom. VII. p. 133, 303. Meteren I. Boek f. 7 vers.

k) Goudhoeven bl. 194.

l) S. B. XIV. § XXXIV.

Philipp II. 1492

Großen des Landes in sein Begehren willigten. Die Heirath zwischen ihr und Carln dem Achten ward im Christmonate des Jahres 1491 vollzogen, und die Krönung der Königinn geschah im Anfange des folgenden Jahres m). Dies war ein doppelt unglücklicher Streich für Maximilian. Ihm wurde nicht allein seine Braut weggenommen, sondern seine Tochter Margaretha sah dadurch auch ihre Heirath mit dem Könige von Frankreich zernichtet. Er wandte demnach unverzüglich alles sein Vermögen an, um den erlittenen Schimpf zu rächen. Henrich der Siebente, König von England, ließ sich auf sein Ansuchen bewegen mit einem Kriegsheere nach Calais herüber zu gehen: allein als er gelandet war, wußte Carl ihn durch Anbietung einer guten Summe Geldes zum Frieden zu bewegen n). Maximilian hatte unterdessen die Feindseeligkeiten gegen Frankreich in Artois angefangen, und im Augustmonate des Jahres 1492 Arras weggenommen. Er suchte nachgehends auch die Reichsfürsten und die Schweizer zum Beystande zu bewegen. Allein der Winter des folgenden Jahres verging, ohne daß etwas wichtiges unternommen ward; und Carl der Achte, welcher nunmehr mit seinem Plane das Königreich Neapel zu erobern beschäfftiget war, bezeigte eine solche Neigung zu einem Frieden mit dem Römischen Könige und dem Herzoge, daß derselbe endlich den 23sten May 1493 zu Senlis geschlossen ward. Die Grafschaften Burgund und Artois wurden dem Römischen Könige, als Vormunde seines Sohnes Philipp von Oesterreich, abgetreten. Carl der Achte versprach auch Margarethen von Oesterreich, seine verlobte Gemahlinn, den Gesandten des Römischen Königs so gleich zu übergeben o). Dies geschah hernach, und Margaretha erklärete Carln den Achten von der mit ihr zuvor errichteten Eheverbindung schriftlich frey p).

1493. — Friede zu Senlis.

VIII. Maximilian wird Kaiser. Der Erzherzog Philipp tritt die Regierung der Niederlanden an.

Im folgenden Augustmonate starb Kaiser Friederich der Dritte, und sein Sohn, der Römische König Maximilian folgete ihm in der kaiserlichen Würde nach.

Der neue Kaiser, welcher sich oft in Deutschland aufhalten mußte, befand im folgenden Jahre für gut sich der Regierung der Niederlande zu entledigen, und dieselbe seinem Sohne Philipp, der nunmehr in sein siebenzehentes Jahr getreten war, zu übergeben. Philippen ward darauf im Herbstmonate, als Herzoge von Brabant die Huldigung geleistet.

1494. Er empfängt in Holland und Seeland die Huldigung.

Nachher begab er sich nach Geertruidenberg, wo die Holländischen Stände, in beträchtlicher Anzahl, zusammen gekommen waren. Die Huldigung geschah hier in dem Gasthofe zum Wilden Mann, in einem unteren Zimmer, am 12ten des Christmonats. Zuvor ließ Philipp den Ständen durch den Präsidenten des Römischköniglichen Raths, Thomas de Plaine, Herrn von Maigni eröffnen, „daß er hergekommen „wäre um die Huldigung, als erblicher und natürlicher Prinz und Herr, Graf „von Holland und Herr von Westfriesland zu empfangen; daß er Willens wäre, „die von Philipp und Carln von Burgund und ihren Vorfahren den Ländern ertheilete „Privilegien zu beschwören; jedoch, daß er diejenigen Privilegien, welche nach Herzog „Carls Tode erworben seyn möchten, für ungültig hielte und sie vernichtete; daß er jedoch „aus besondern Ursachen den Städten, Delft, Leiden, Gouda, Amsterdam, Rotterdam

m) DANIEL Tom. VI. p. 653, 655, 659, 661-665.

n) RAPIN Tom. IV. p. 453-458.

o) COMMINES Livr VII. Ch. 3. Preuves sur COMMINES, Tom. V. p. 416.

p) DU MONT Corps. Diplom. Tom. III. P. II. p. 311.

„terdam und Schiedam erlaubete ihre Stadtobrigkeiten auf eben die Weise, als sie „seit dem Tode des Herzogs Carl gethan hatten, zu wählen, jedoch nicht länger, als bis „er fünf und zwanzig Jahre erreichet haben würde.„ Hier fügete er hinzu, „daß er den „Landen dasjenige, was sie dem Herzoge Carl schuldig geblieben wären, erlassen wollte, „und daß er sie zugleich des Eides, welchen sie dem Römischen Könige Maximilian, als „seinem Vater und Vormund zuvor gethan hätten, entledigte.„ Endlich ließ er noch die Erklärung thun, „daß er nicht ungeneigt wäre den Landen, wenn die Huldigung auf vor„gemeldete Weise geschehen seyn würde, einige neue Vorrechte zu bewilligen, wofern die„selben nicht mit seinen herrschaftlichen Rechten stritten.„ Nachdem die Stände hierauf einmüthig beschlossen hatten den jungen Philipp unter gedachten Bedingungen für ihren Grafen zu erkennen; so legete er zuerst, und hernach die Stände, den gewöhnlichen Eid ab q). In Seeland geschah die Huldigung kurz darauf zu Reimerswaale r). Die Landeseinwohner, welche wenigstens zum Theile, ihren Grafen bisher mit Mißvergnügen unter der Vormundschaft seines Vaters gesehen hatten, freueten sich nunmehr, da er selbst die Regierung antrat. Die innerlichen Streitigkeiten höreten allmählig auf, und der Handel und das Gewerbe fing wieder an, wie vormals, zu blühen s). Ungefähr ein Jahr hernach (3) ertheilete Philipp, zufolge seinem bey der Huldigung gethanen Versprechen, der Landschaft Holland zwar einige, aber nicht so große Vorrechte, als die Stände sich von ihm ausgebeten hatten. Man hätte es gerne gesehen, daß jeder Stadt vergönnet worden wäre ihre Obrigkeit zu haben und eine gedoppelte Anzahl Personen zu ernennen, aus welchen der Statthalter und die Räthe von Holland die Rathspersonen jährlich erwählen könnten. Allein dieses Vorrecht ward, zufolge dem bey der Huldigung gethanen Versprechen, nur den sechs Städten, Delft, Leiden, Gouda, Amsterdam, Rotterdam und Schiedam, und nicht länger, als bis der Graf fünf und zwanzig Jahre alt seyn würde, zugestanden. Auch nur bis dahin versprach er Fremden keine Aemter zu geben. Gleichergestalt wollte er sich nicht länger verbindlich machen sonst keine Repressalienbriefe in Holland, als nach Gutbefinden des Statthalters und des Raths, zu ertheilen. Die Stände hatten verlanget, daß sie selbst dabey gehöret werden mögten. Auf ihr Ansuchen bewilligte er jedoch völlig, daß er sonst nicht, als mit Einwilligung der Stände, münzen oder das Geld erhöhen und absetzen, und neue Zölle anlegen wollte. Ferner ward den Ständen die Freyheit versprochen Auflagen, zu Abtragung ihrer Schulden, anzuordnen, und dieselben über das Land zu vertheilen. Einige Rückstände wurden ihnen, wie der Graf auch bey der Huldigung versprochen hatte, erlassen. Die Stände hatten noch eines und das andere verlanget: allein der Graf wollte nicht, oder doch nur unter gewissen Einschränkungen, darin willigen t).

Philipp II. 1494.

Und ertheilet nur kleine Vorrechte. 1495.

Wir dürfen uns nicht wundern, daß Dordrecht und Harlem, unter den Städten nicht genannt werden, welchen das Recht gegeben ward ihre Obrigkeiten zu haben, und eine doppelte Anzahl Personen, aus welchen der Stadtrath erwählet werden sollte, zu ernennen. Der Stadt Dordrecht war schon zuvor, kurz nach der Huldigung des Grafen



q) Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 8.
r) Reigersb. II. Deel, bl. 337.
s) Velius Hoorn, bl. 164.
t) Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 3.

(3) Den 14ten des Christmonats im Jahre 1495.

Philipp II. 1495.

**Philipp**, dieses Vorrecht auf fünf und zwanzig Jahre bestättiget worden u), und ward itzo, wie es scheinet, nicht genannt, weil sie noch nicht, wie die andern Städte, ihre Einwilligung, zu der bey des Grafen erfreulicher Ankunft, geforderten Steuer gegeben hatte v). **Harlem** hatte seine Vorrechte im Jahre 1492 verwirket, und noch nicht wieder bekommen. Eine der vornehmsten Ursachen, warum **Philipp** die von der Herzoginn **Maria** ertheileten Privilegien, und insonderheit den großen Freybrief nicht habe bestätigen wollen, scheinet diese gewesen zu seyn, daß den Ständen dadurch die Erlaubniß gegeben war nach ihrem Belieben Versammlungen zu halten, welches er als etwas seiner Herrschaft nachtheiliges ansah.

IX. Die Handlung zwischen England u. den Niederlanden wird verboten.

So bald Erzherzog **Philipp** in der Regierung der **Niederlande** befestiget war, schloß er mit dem Könige von **England**, **Henrich** dem Siebenten, einen Handlungsvertrag, welcher hernach, in den **Niederlanden**, unter dem Namen des **großen Commercien-Tractats** berühmt geworden ist w). Die Handlung zwischen **England** und den **Niederlanden** war, seit einiger Zeit, unterbrochen worden, wozu das Betragen der Herzoginn **Margaretha von York**, Herzog **Carls von Burgund** Witwe, Gelegenheit gegeben hatte. Sie sah mit großem Unwillen das **Haus Lancaster** auf dem Englischen Throne, und dagegen das **Haus York**, woraus sie herstammete, fast ausgerottet. Sie ließ also keine Gelegenheit vorbey in **England** Unruhen zu erregen oder zu unterhalten. **Lambert Simnel**, eines Beckers Sohn von ungefähr funfzehen Jahren, ward im Jahre 1486 für den Grafen von **Warwick**, **Eduards des Vierten** Brudersohn x), der damals in dem **Tower** gefangen saß, ausgegeben. **Johann**, Graf von **Lincoln** und andere Anhänger des Hauses **York** thaten ihm Vorschub, um diesen Betrug zu spielen; und die verwitwete Herzoginn von **Burgund** selbst sandte zwey tausend Deutschen, unter Anführung **Martin Schwarzens** nach **Irland**, wo **Simnel** unter dem Namen **Eduards des Sechsten**, zum Könige ausgerufen ward y). Nachdem **Simnel** im Anfange des folgenden Jahres zu **Dublin** gekrönet war, so gingen **Lincoln Schwarz** und andere mit ihm nach **England** herüber. **Henrich** der Siebente stieß bey **Nottingham** auf sie, und schlug sie auf das Haupt. **Lincoln** und **Schwarz** blieben in dem Gefechte. **Simnel** ward gefangen, und ihm das Leben geschenket. **Henrich**, welcher überzeuget war, daß andere sich seiner nur bedienet hatten, um ihren Aufruhr mit einigem Scheine anzufangen, machte den vermeynten König zuerst zu seinem Küchenjungen, und hernach zum Falkner z). Ob nun gleich diese Unternehmung mißlungen war; so ruhete doch die verwitwete Herzoginn von **Burgund** noch nicht. Sie ließ von Zeit zu Zeit das Gerüchte verbreiten, daß **Richard**, Herzog von **York**, **Eduards des Vierten** zweyter Sohn noch lebete; und nachdem sie einen gewissen **Perkin Warbeck** (4), eines getauften Juden von **Dornick** Sohn, gehörig unterwiesen hatte; so ließ sie ihn, listiger Weise, zuerst in **Portugall**, und hernach in **Irland**, unter dem

u) Handv. by BALEN, bl. 535.
v) Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 6.
w) F. BACON Hist. Henr. VII. p. 266.
x) F. BACON. p. 40 sqq.
y) F. BACON. p. 54, 56, 58.
z) Id p. 68. RAPIN, Tom. IV. p. 404, 405, 406, 408, 409, 413, 414, 415.

(4) So wird er insgemein genannt. Sein eigentlicher Name war **Peter Osbeck**. Siehe FRANC. BACON. Hist. Regni Henr. VII. p. 192, 193.

dem Namen des Herzogs von York zum Vorschein kommen. Perkin begab sich aus Irland nach Paris, wo Carl der Achte ihn als Herzog von York erkannte a). Bey dem Anfange des Jahres 1493 erschien er erst wieder vor der Herzoginn in Flandern, welche sich zuerst stellete, als wenn sie ihn für einen Betrüger hielte, hernach aber allmählig überzeuget schien, daß er ihr Vetter wäre b). In England selbst glaubeten einige dieses c); auch, wie es schien, solche, die den Perkin in Flandern gesehen hatten. Verschiedene mißvergnügte Engländer kamen herüber, um dem vermeyneten Herzoge von York ihre Aufwartung zu machen d). Allein Henrich der Siebente entdeckte die wahre Beschaffenheit der Sache gar bald von dem Ritter Robert Clifford, welchem die Herzoginn dieselbe als ein Geheimniß anvertrauet hatte e). Er ließ den Erzherzog Philipp alsobald ersuchen, daß ihm der Betrüger Warbeck ausgeliefert werden mögte. Allein als Philipp sich dessen unter dem Vorwande weigerte, daß die Herzoginn eine vollkommene Herrschaft in den ihr zum Leibgedinge gegebenen Ländern besäße, und daß er keine Gewalt hätte jemanden aus ihrem Gebiete aufheben zu lassen f); so ließ Henrich so gleich allen Handel mit den Niederlanden verbieten, und alle Niederländer das Königreich räumen. Philipp blieb ihm nichts schuldig, sondern ertheilete einen gleichen Befehl in Ansehung der Engländer, die sich in den Niederlanden aufhielten g). Ja er und sein Vater gingen noch weiter. Sie ließen sich von Perkin Warbeck, unter dem Namen Richards, Königs von England, alles Recht, welches er auf die Englische Krone hatte, abtreten, wofern er ohne männliche Erben sterben würde. Hierüber wurden Briefe, die den 24sten Hornung des Jahres 1495 zu Mecheln unterzeichnet sind, ausgefertiget h). Maximilian und Philipp hatten, sonder Zweifel, die Absicht sich dieser Briefe einmal zu bedienen, um in England Unruhen zu erregen. Allein sie haben dieselben so geheim gehalten, daß die Englischen und unsere Geschichtschreiber davon gar keine Nachricht bekommen haben. Perkin Warbeck hielt sich, im Jahre 1495, einige Monate zu Harlem auf, und segelte hernach aus dem Texel nach Irland i); und nachdem er Henrichs des Siebenten Thron fast wankend gemacht hatte, beschloß er endlich im Jahre 1499 sein Leben am Galgen k). Allein diese Begebenheiten gehören nicht zu unserem Gegenstande; zumal deutlich erhellet, daß Philipp und die Niederländer, nach dem Jahre 1495, weiter keinen Theil an seinen Unternehmungen gehabt haben. Henrich der Siebente, welcher hievon versichert war, machte daher auch keine Schwierigkeiten den Handlungsvertrag mit den Niederlanden zu erneuren, und ihnen noch mehrere Vortheile zu bewilligen. Derselbe ward zu London den 12ten Hornung 1496 geschlossen, und enthielt zugleich ein immerwährendes Friedens- und Freundschaftsbündniß l). Der Erzherzog versprach „keine Englische Aufrührer in „den Niederlanden, auch so gar nicht in denjenigen Landschaften, welche der verwit„weten Herzoginn von Burgund abgetreten waren, zu dulden; und wofern sie es thäte, „sollte

Philipp II. 1495.

Großer Handlungsvertrag mit England. 1496.



a) F. Bacon. p. 188, 190, 191, 192, 197.
b) Id. p. 201.
c) Id. p. 225.
d) Id. p. 236.
e) Id. p. 205, 209, 212.
f) Id. p. 213, 217.
g) Id. p. 218, 264.
h) Chartr. van Brabant te Vilvoorde zevende Bemedenkasse, Laye Engleterre.
i) Groote Chron. Divis. XXXII. Cap. 5. F. Bacon, p. 247.
k) F. Bacon, p. 322. Rapin Tom. IV. p. 459, 460, 461, 462, 463, 465, 467, 496.
l) G. Hooft Nederl. Hist. I. Boek, bl. 82.

Philipp II. 1496.

„sollte sie dadurch dasjenige, was sie in den Niederlanden besäße, verwirken. Die „Niederländer, und insonderheit die Holländer und Seeländer sollten Erlaubniß ha„ben zu Calais und in allen Englischen Hafen frey zu handeln. Es ward ihnen auch die „freye und sichere Fischerey auf den Englischen Küsten ausdrücklich zugestanden. „Wenn ein Schiff verunglückte oder strandete, sollten die Güter den Eigenthümern wie„dergegeben werden, wenn auch gleich kein Mensch, Hund, Katze, oder Hahn lebendig „auf solchem Schiffe gefunden würde.„ Das Bündniß enthielt noch viele andere Punkte, worin wir aber nichts merkwürdiges gefunden haben. Der König und der Erzherzog versprachen den Vertrag, auf beiden Seiten, von den vornehmsten Handelsstädten bekräftigen zu lassen. Von wegen Holland und Seeland ist dieses von Dordrecht, Delft, Leiden, Amsterdam, Middelburg, Zierikfee, Veere und Briel geschehen m). Die am 8ten April unterzeichnete Urkunde, worin Dordrecht diesen Vertrag bekräftiget hat, ist noch vorhanden n). In einem andern Handlungsvertrage, welcher einige Zeit hernach (5) zwischen England und den Niederlanden geschlossen ward, begab sich Philipp des Rechts einen Gulden von jedem Stücke Englisch Tuch, welches in die Niederlande eingeführet würde, zu fordern o).

X. Heirath des Erzherzogs mit der Spanischen Prinzessinn Johanna.

Im Jenner des Jahres 1496 ward, mit Einwilligung der zu Mecheln versammleten Landstände, eine Heirath zwischen dem Erzherzoge Philipp und Johanna, zweyter Tochter Ferdinands, Königs von Aragonien, und Isabellen Königinn von Castilien, geschlossen. Gleichergestalt war Margaretha, Philipps Schwester, schon im Wintermonate des Jahres 1495, mit Johann, Ferdinands und Isabellen Sohne, vermählet, und folglich das Haus Oesterreich mit Spanien, durch diese doppelte Heirath auf das genaueste verbunden worden. Die Braut des Erzherzoges landete, im Herbstmonate des Jahres 1496 zu Arnemuiden in Seeland p). Von hier begab sie sich nach Antwerpen, wo die Heirath am 21sten des Weinmonats vollzogen ward. Margaretha ging, im Hornung des Jahres 1497, mit einer Flotte, von Vlissingen nach Spanien q). Ihre Vermählung geschah im April zu Burgos. Allein am 4ten des Wintermonats in vorgemeldetem Jahre starb ihr Ehegemahl an einem heißen Fieber, und sie kam bald hernach mit einer unzeitigen Frucht nieder. Sie blieb in Spanien bis in das folgende Jahr, und ging so dann nach den Niederlanden zurück. In Frankreich war man auf Ferdinanden wegen dieser Heirathen, und insonderheit wegen der ersteren r), sehr unwillig; und zwar nicht ohne Ursache, weil der König von Aragonien, im Jahre 1493, feierlich versprochen hatte seine Kinder weder mit dem Römischen Könige, noch mit dem Könige von England, noch mit ihren Kindern, ohne Einwilligung des Königs von Frankreich, zu verheirathen s). Dieselbe aber war so wenig verlanget, als gegeben worden. Allein Ferdinanden war es nichts ungewöhnliches die ausdrücklichsten Verbindungen zu brechen.

Unter-

m) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. IV. p. 82. Man sehe auch Boxhorn op Reigersb. II. Deel, bl. 341.

n) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. IV. p. 92.

o) Act. Publ. Angl. Tom V. P IV. p 113.

p) Reigersberg II. Deel, bl. 346.

q) Reigersberg II. Deel, bl. 386.

r) Daniel Tom. VI. p. 803. Tom. VII. p. 53.

s) Du Mont Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 297.

(5) Den 7ten des Heumonats im Jahre 1497.

Unterdessen, da diese Veränderungen in dem Hause Oesterreich vorgingen, war man in Holland beschäftiget neue Auflagen, zu Bezahlung der von dem Grafen geforderten Steuren, und Abtragung der von den Städten gemachten Schulden, einzuführen und zu heben. Die Einführung dieser Auflagen geschah itzo zwar gemächlicher, wenigstens an einigen Orten t): aber die gräflichen Steuren scheinen nicht mit solcher Bereitwilligkeit bezahlet worden zu seyn, als der Graf es gewünschet und gehoffet hatte; weil man findet, daß die sechs großen Städte, ungefähr im Wintermonate des Jahres 1495, von den gräflichen Beamten mit Gewalt zur Bezahlung angehalten worden sind u). Dieses ist kein Wunder, wenn man bedenket, daß die durch einheimische und auswärtige Kriege erschöpften Städte itzo kaum anfingen sich etwas zu erholen, und so gleich große Summen, bey Gelegenheit der Heirath des Erzherzoges, aufbringen sollten. Kaiser Maximilian, der in Italien in einen Krieg verwickelt war, forderte auch von den Holländischen und Seeländischen Städten Geld und Mannschaft dazu v). Allein es ist nicht glaublich, daß ihm etwas bewilliget worden sey.

Philipp II. 1496.

Einführung neuer Auflagen in Holland.

Philipp beschloß, vermuthlich in der Absicht die Holländischen Städte desto eher zur Bezahlung der bewilligten oder noch nicht bewilligten Steuren zu bewegen, im Brachmonate des Jahres 1497, eine Reise nach Holland zu thun, und sich in jeder der vornehmsten Städte, nach alter Gewohnheit, huldigen zu lassen, welches bis itzo noch nicht geschehen war. Den 13ten des Brachmonats ward diese Huldigung, zu Dordrecht, von allen Mannspersonen, die funfzehen Jahre und darüber waren, geleistet w). Dies geschah hernach auch zu Rotterdam, zu Delft, in dem Haag, zu Harlem, zu Amsterdam, zu Leiden und zu Gouda x). Zu Amsterdam waren die Abgeordneten der Westfrisischen und Waterländischen Städte erschienen, um dem Grafen von neuem zu huldigen y). Er ward allenthalben mit vieler Pracht, nach dem Gebrauche der damaligen Zeiten eingeholet, und es wurden ihm zu Ehren Schauspiele mit stummen Personen, Erleuchtungen und Freudenfeuer, angestellet. Allein ob ihm damals von neuem einige Geldsummen bewilliget worden seyn, finde ich nirgends angemerket.

Philipp läßet sich von neuem in den besondern Holländischen Städten huldigen. 1497.

XI. Ursachen des Gelderischen Krieges.

Geldern war die einzige Landschaft unter den Niederlanden, wo man dem Erzherzoge Philipp noch nicht hatte huldigen wollen. Die in diesem Herzogthume seit etlichen Jahren vorgegangene Veränderungen hatten dazu Gelegenheit gegeben. Wir haben die Erzählung derselben bis hieher verschoben, damit wir nicht genöthiget seyn möchten den Zusammenhang der andern Begebenheiten zu unterbrechen. Itzo müssen wir von den Gelderischen Angelegenheiten etwas ausführlicher handeln.

In diesem Herzogthume war es, seit der dem Erzherzoge Maximilian und seiner Gemahlinn Maria im Jahre 1481 geleisteten Huldigung, ziemlich ruhig gewesen. Allein einige Zeit nach Mariens Tode fingen viele auch hier an zu sprechen, daß die Vormundschaft über den jungen Prinzen Philipp nicht dem Erzherzoge Maximilian, sondern den Landständen gebührete. Allmählig bezeigte man so gar eine Neigung Carln, Adolphs von Geldern Sohne, aufs neue als Herzoge zu huldigen. Maximilian ließ Carln nicht aus den Augen, ob er ihn gleich im Jahre 1485, da er ungefähr sechszehen Jahr

t) Velius Hoorn, bl. 162.
u) Groot-Plakaatb. III. Deel, bl. 19.
v) Du Mont Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 361, 363.
w) Balen Dordr. bl. 804.
x) Groote Chron. Divis. XXXII. Cap. 11.
y) Velius Hoorn, bl. 162.

Philipp II 1497.

Jahr alt war, mehr als zuvor öffentlich erscheinen ließ, und ihm Gelegenheit gab in Flandern die Kriegskunst zu lernen z). Im Heumonate des Jahres 1487 wohnete er dem Feldzuge wider die Franzosen, bey Bethune, bey, und ward daselbst, wie wir schon beyläufig angemerket haben a), zum Kriegsgefangenen gemacht b). Die Gelderer waren auf die Oesterreichische Regierung, von welcher sie sowohl als die andern Niederländer, zu dieser Zeit, mit großen Auflagen beschweret wurden, sehr unwillig, und thaten daher ihr äußerstes, um Carln die Freyheit zu verschaffen. Es stieß sich vornehmlich an der Sicherheit wegen seines Lösegeldes. Als aber dieselbe zuletzt gegen das Ende des Jahres 1491 bestellet werden war c); so erschien Carl, im Märzmonate des folgenden Jahres, ganz unvermuthet zu Roermonde, und hernach in den andern vornehmen Gelderischen Städten, wo er allenthalben mit Freuden aufgenommen ward. Seine Freyheit hatte er meistentheils dem Grafen Vincent von Meurs zu danken, welcher sich dadurch Maximilians Ungnade zuzog d). Adolph von Nassau, des Römischen Königs Statthalter in Geldern, suchte die Gelderischen Städte vergebens in der Treue gegen denselben zu erhalten. Carl bemächtigte sich der Stadt Wageningen, welche Florenz von Yßelstein für Maximilian besetzt hielt e). Er vertheidigte auch hernach sein Recht auf Geldern und Zütphen in einem Briefe an den Kaiser Friederich f). Allein weil er bey demselben, wie man leicht denken kann, damit wenig Gehör fand; so fuhr er fort sich der Waffen zu bedienen, um den Oesterreichern Abbruch zu thun, und sich in der Regierung des Herzogthums fest zu setzen. Er schickte dem Käs- und Brodvolke in Holland einige Soldaten zu Hülfe, und eroberte im Jahre 1493, die Stadt Büren, welche zu der Herrschaft des Herrn von Yßelstein gehörete. Er nahm auch das Schloß zu Beest weg, in welchem damals eine Besatzung des Herzogs von Sachsen lag. Als dieser die Unruhen in Holland gestillet hatte, so fiel er hernach mit seinem Kriegsvolke in Geldern ein, und nahm Nieuwstad in dem Gebiete von Roermonde weg g). Carl, welcher keine hinlängliche Macht hatte, um Herzog Albrechten die Spitze zu bieten, war unterdessen nach Lothringen gegangen, und blieb daselbst eine Zeitlang bey dem Herzoge Renatus, dem heftigsten Feinde des Hauses Burgund, welcher sich vor einigen Jahren mit Carls Schwester, Philippine von Geldern vermählet hatte. Vor dem Ende des Jahres 1493 hielt er jedoch, nachdem er einen Stillstand mit den Holländern geschlossen hatte, zu Grave eine Unterredung mit Maximilian, welcher, da er unlängst die kaiserliche Würde erlanget, und sich mit Blanca Maria, des Herzogs von Meyland Galeas Maria Sfortia Tochter, vermählet hatte, sich, dem Ansehen nach, weniger als zuvor um die Gelderischen Sachen bekümmern konnte. Hier ward von beiden Theilen beliebet, daß der Streit wegen des Rechts auf das Herzogthum Geldern der Entscheidung der Kurfürsten überlassen werden sollte. Allein diese thaten in dem folgenden Jahre den Ausspruch, daß weder Carl, noch seine Vorfahren jemals einiges Recht auf Geldern und Zütphen haben konnten, weil diese Länder schon nach dem Tode Herzog Reinholds des Vierten dem Reiche heimgefallen

Carl von Egmond kömmt wieder nach Geldern.

Die Kurfürsten erklären seine Ansprüche auf das

z) Pontanus Lib. X. p. 578.
a) S. B. XIV. § XXVII.
b) Pontanus Lib. X. p. 581.
c) Id. Lib. X. p. 590, 591.
d) Pontanus Lib. XI. p. 595.
e) Sligtenhorst XI Boek, bl. 301.
f) Apud Pontanum Lib. XI. p. 596.
g) Sligtenhorst XI. Boek, bl. 303, 304.

len wären h). Carl sah sich demnach genöthiget seine Zuflucht wieder zu den Waffen zu nehmen. Die meisten Städte, welche es mit ihm hielten, verjagten die Oesterreichische Besatzung, und vermehreten ihre Festungswerke. Der Kaiser rückte hierauf mit einer ziemlichen Macht in Geldern, nahm Roermonde ein, und belagerte hernach Nimegen, hob aber die Belagerung bald wieder auf. Nieuwkerk in der Veluu, welches der Herzog von Sachsen sehr befestiget hatte, ward gegen das Ende des Jahres 1494, von Carln von Geldern mit stürmender Hand erobert. Allein im Anfange des folgenden Jahres ward zwischen ihm und dem Erzherzoge Philipp ein Stillstand auf etliche Monate geschlossen i). Kurz nach dem Ablaufe des Stillstandes, oder vielleicht noch vor demselben, bemächtigte sich Carl, welchem wir hinführo den Titel eines Herzogs geben werden, des Schlosses Baar. Die Holländer und Gelderer thaten von Zeit zu Zeit, in die beiderseitigen Länder Streifereyen, ohne daß eine der Parteyen im Stande war ihrem Gegentheile eine entscheidende Schlacht zu liefern. Im Herbste des Jahres 1497, kurz nachdem der Erzherzog Philipp sich in den Holländischen Städten hatte huldigen lassen, nahmen die Gelderer Leerdam weg, wurden aber nicht lange hernach genöthiget es dem Herzoge von Sachsen wieder zu übergeben k), welcher sich darauf auch des Schlosses Batenburg bemächtigte. Den 21sten des Christmenats ward wieder ein Stillstand, ohne Bestimmung einer gewissen Zeit, geschlossen. Den Parteyen ward frey gelassen denselben, wenn sie wollten zu brechen, wenn sie sich nur sechs Wochen zuvor davon Nachricht gäben l).

Philipp II. 1497. Herzogthum für ungültig.

Leerdam wird verlohren und wieder gewonnen.

Mittlerweile, da Geldern so beunruhiget ward, stund Frisland nicht weniger Ungemach aus. Die Frisen, welche den Frieden und die Freyheit zugleich nicht zu erhalten wußten, hatten sich unter einander, schon anderthalb Jahre, durch beständige Streitigkeiten abgemattet und erschöpfet, und sahen sich endlich, um diese Zeit der Freyheit beraubet, welche sie so lange gegen eine fremde Herrschaft vertheidiget hatten. Die Holländischen Grafen hatten allezeit ein gegründetes Recht auf Frisland zu haben vermeynet: allein die Frisen kehreten sich wenig daran, so lange sie nicht durch die Waffen genöthiget wurden dieses Recht zu erkennen. Wir haben oben gesehen m), daß dem Herzoge Carl sein Anschlag die Frisen durch Unterhandlungen zur Unterwürfigkeit zu bringen, mißlungen sey. Seitdem hatte man in Holland wenig an die Frisen gedacht. Nur findet man, daß Johann von Egmond, in Gesellschaft einiger Vetkooper, im Heumonate des Jahres 1488, eine Landung in Frisland, in der Gegend von Workum und Hinlopen unternommen habe. Allein er ward von den Schieringern so wohl empfangen, daß er eiligst die Flucht nahm, und nachdem er mit genauer Noth seine Schiffe erreicht hatte, nach Holland zurückging n). Im Herbstmonate des folgenden Jahres that er einen andern Zug mit drey tausend Mann dahin, und Florenz von Ysselstein begleitete ihn. Allein die Schieringer hatten sich in so großer Anzahl nach Staveren begeben, daß die Holländer die Landung nicht wagen durften o). Ein besser

XII. Die Frisen kommen unter die Sächsische Herrschaft.

h) PONTANUS Lib. XI p. 601, 602.
i) Id. Lib. XI. p. 603, 604, 605.
k) Groote Chron. Divis. XXXII. Cap. 11.
l) SLICHTENHORST XI. Boek, bl. 309.
m) S. B. XIII. § XXVI.
n) E. BENINGHA II. Boek, Cap. CXLV. bl. 352.
o) E. BENINGHA II. Boek, Cap. CLVIII. bl. 360.

Philipp II. 1497.

besser Glück hatte einige Zeit hernach der Herzog von Sachsen in seinem Zuge. Maximilian, welcher wohl erkannte, daß es nicht thunlich seyn würde Frisland der Grafschaft Holland zu unterwerfen, und vielleicht auch hierzu, seit Erlangung der Römischen Königswürde, weniger geneigt war, hatte den Herzog Albrecht von Sachsen mit der Erbstatthalterschaft von Frisland belehnet. Der Herzog Philipp hatte hierin auch gewilliget, unter der Bedingung, daß Herzog Albrecht die Schlösser zu Harlem, zu Medenblik und zu Woerden, welche ihm für drey hundert tausend Rheinische Gulden verpfändet waren, wieder räumen sollte p); so wie auch geschah. Der Herzog forderte hierauf alsobald von den Frisen, zuerst in seinem eigenen, und hernach in des Kaisers Namen, Steuren. Dies geschah im Brachmonate des Jahres 1492, als Herzog Albrecht sich zu Hoorn aufhielt. Die Frisen antworteten, „daß sie weder ihm, noch „dem Kaiser einige Schatzung schuldig wären. Allein wenn man ein anderes glaubete, „so wollten sie die Ursachen hören, und die ihrigen dagegen anführen.„ Hieben blieb es für dieses Mal q). Einige Zeit hernach rieth der Kaiser den Frisen, die beständige Streitigkeiten unter einander hatten, einen Podesta oder Regenten zu erwählen, zu welcher Würde er, unter andern den Herzog von Sachsen vorschlug. Die Frisen folgeten dem Rathe des Kaisers, und erwähleten einen Regenten; sie erhoben aber nicht den Herzog von Sachsen, sondern einen gewissen Frisischen Edelmann Jerwe Dekama, zu dieser Würde r). Bey dieser Gelegenheit ward von den versammleten Frisen dem Kaiser und dem Römischen Reiche der Eid der Treue geschworen s). Der Herzog von Sachsen, welcher sehr unwillig war, daß man ihn nicht zum Regenten erwählet hatte, erhielt nachgehends unter der Hand die Uneinigkeit unter den Frisen, indem er die Schieringer durch einiges Kriegsvolk verstärkete, welches er in Holland abdankete und darauf von seinen Frisischen Freunden wieder annehmen ließ. Nittert For und Goslik Juwinga verheereten das platte Land in Frisland mit diesem Volke, und verursachten ihren Landsleuten beständiges Ungemach. Dieses wärete bis in das Jahr 1497, als Albrecht einige Personen nach Frisland abfertigte, um zu versuchen, ob man itzo eine größere Neigung als zuvor bezeigen würde ihn zum Regenten anzunehmen. Allein die Frisen, welche zu Franeker zusammengekommen waren, hatten dazu keine Ohren. Er sandte also mehrere Soldaten nach Frisland, welche sich anstelleten, als wenn sie keine Dienste hätten, und unter Begünstigung einiger Schieringer, von dem Raube der Landleute lebeten t). Die Frisen von Westerno, ob sie gleich meistentheils Schieringer waren, konnten jedoch die Ausschweifungen dieses Kriegsvolkes nicht länger ausstehen. Daher fertigten sie im Märzmonate des Jahres 1498 einige Personen nach Medenblik ab, wo der Herzog von Sachsen sich damals befand. Die Frisischen Abgeordneten waren bevollmächtiget mit ihm, wegen Uebertragung der Regierung von Frisland, einen Vertrag zu schließen u). So weit hatte er die Frisen zu bringen gewußt, daß sie ihn selbst baten die Regierung ihres Landes

1498.

p) S. BENINGHA Chronickel, bl. 105. Man sehe auch DE LA MARCHE Livr. II. Ch. XVI p. 655.

q) E. BENINGHA II. Boek, Cap. CLIX. bl. 361.

r) E. BENINGHA II. Boek, Cap. CLXVII. bl 368.

s) Man sehe den Eid in der alten Frisischen Sprache, bey dem UBB. EMM. Lib. XXXII. p. 499.

t) E. BENINGHA III. Boek, Cap. XXVI. bl. 306.

u) S. BENINGA Chronickel, bl. 24.

des zu übernehmen. Daher stellete er sich, als die Frisischen Abgeordneten ihm ihre Verhaltungsbefehle eröffnet hatten, als ob er wenig Neigung zur Regierung über Frisland hätte, damit er sich desto bessere Bedingungen verschaffen mögte. Endlich kam am 30sten April der Vertrag zu Stande, kraft dessen der Herzog von Sachsen zum erblichen Schutzherrn und kaiserlichen Statthalter des Landstriches **Westergo** angenommen ward. „Man versprach alle Städte und Schlösser, zu aller Zeit, für ihn offen zu „halten (6). Man gab ihm das Recht neue Schlösser und Festungen zu bauen. Man „bewilligte ihm verschiedene Abgaben, zu desto besserer Unterhaltung seines fürstlichen „Staats. Er bedung sich die Macht aus Recht zu sprechen, die Gerichte allenthalben zu „besetzen, und nach seinem Gefallen Geld zu münzen; imgleichen daß alle Lehne von ihm „empfangen werden sollten v).„ **Albrecht** ernannte nicht lange hernach **Willebrorden** von **Schomberg** zu seinem Verweser, und dieser brachte den übrigen Theil von **Frieland** auch bald zur Unterwürfigkeit w). Der Kaiser **Maximilian** ließ an die **Frisen** und **Gröninger** überhaupt den Befehl ergehen den **Herzog von Sachsen** für ihren Statthalter und Regenten zu erkennen x). **Leeuwaarden**, welches von **Gröningen** unterstützet ward, widersetzte sich dem kaiserlichen Befehle eine Zeitlang; unterwarf sich aber dennoch in kurzem y). Allein **Gröningen** verharrete in seiner Widerspenstigkeit. Weil indessen die **Gröninger** nicht im Stande waren der Sächsischen Macht mit Gewalt zu widerstehen; so befanden sie für gut sich von neuem in die Arme des Bischofs von **Utrecht**, ihres alten Herrn, zu werfen. Dies war desto rathsamer, weil **Maximilian** und die **Holländer** itzo nicht mehr ein so großes Ansehen in dem Stifte besaßen, als sie, kurz nach dem im Jahre 1483 geschlossenen Frieden, gehabt hatten. Die Holländische Besatzung, welche in einem Thore zu **Utrecht** lag, war im Jahre 1489, von den Bürgern, welche diesen Zwang mit großem Widerwillen litten, vertrieben worden; und **Friederich** und **Florenz** von **Ysselstein** hatten nachher vergebens gesucht sich dieses

*Philipp II. 1493.*

*Die Gröninger wollen den Herzog von Sachsen nicht als Statthalter erkennen, und unterwerfen sich dem Bischofe von Utrecht.*



v) Man sehe den hierüber ausgefertigten Brief bey E. BENINGHA III. Boek, Cap. XXX. bl. 303, und S. BENINGA, bl. 34.

w) E. BENINGHA III. Boek, Cap. XXXI, XXXIII, XXXIV, XXXV. bl. 408, 414, 417, 418. 49

x) Brief bey dem E. BENINGHA III. Boek, bl. 419.

y) Eben daselbst Cap. XL. bl. 424.

(6) Wir haben in den vorhergehenden Büchern dieser Geschichte schon verschiedene Male gesehen, daß, bey Abtretung einer Stadt oder eines Schlosses, ausbedungen worden sey solche für denjenigen, welcher sie abtrat, offen zu halten. S. B. IX. § XI. Dies geschah auch zuweilen bey andern Gelegenheiten, und insonderheit bedung sich der Lehnherr dieses öfters aus, wenn er einen festen Ort zu Lehne gab. Die Häuser zu **Linschooten**, zu **Asperen**, zu **Bolgerstein**, zu **Teilingen**, und andere hier zu Lande, sind unter dieser Bedingung zu Lehne gegeben worden. Es hatte auch **Henrich von Kronenburg**, im Hornung des Jahres 1453, das Schloß **Kronenburg** an **Melis von Mynden** abgetreten, unter der Bedingung, daß das vorbesagte Schloß allezeit sein offenes Haus seyn sollte, um darin aus und einzugehen, und sich dessen gegen jeden zu aller Zeit, wie er es für nöthig finden und verlangen würde, zu bedienen. Man sehe den Verlybrief ter Leenkamer *geregistreerd*, *Libr. Princip.* 1447 - 1459. *Cap.* Aemstelreland fol. 6 vers. Man siehet hieraus, was die Absicht bey einer solchen Bedingung gewesen sey. Die Lehnherren wollten sich, im Nothfalle, der zu Lehne gegebenen Festungen bedienen. Sie wollten auch ohne Zweifel verhüten, daß die Edelleute das benachbarte Land aus ihren Schlössern beschädigen, oder sie dem Feinde, in Ermangelung der Macht oder Treue, einräumen sollten.

Philipp II.
1498.

Thores wieder zu bemächtigen z). Der Bischof David von Burgund, Erzherzog Philipps Großoheim, war auch, am 16ten April 1496, in hohem Alter verstorben, und das Kapitel hatte darauf, am 13ten May, Friederichen von Baden zum Bischofe erwählet a). Er war mit dem Hause Oesterreich verwandt, und von einer Schwester Kaiser Friederichs gebohren: allein diese Verwandtschaft hinderte ihn nicht von den Gröningern, welche voralters Unterthanen des Stifts gewesen waren, die Huldigung zu empfangen b). Er war auch wider den Herzog von Sachsen aufgebracht, dessen streifende Truppen unlängst in Overyssel eingefallen, aber von den Gelderern und Utrechtern, unter Herzog Carls Anführung, wieder vertrieben worden waren c).

XIII
Der Krieg in Geldern fängt von neuem an.

In Geldern hatten nunmehr die Feindseeligkeiten wieder angefangen. Maximilian, welcher dieses Herzogthum durchaus zur Unterwürfigkeit bringen wollte, hatte die Herzoge von Cleve und Jülich bewogen hierzu die Hand zu bieten d). Im Weinmonate des Jahres 1498 war er wieder in Geldern gerückt, und hatte Echt, Nieuwstad und Erkelens weggenommen. Die Gelderer, welche einen blutigen Krieg voraus sahen, zeigten schon eine Neigung zu einem Vertrage mit dem Erzherzoge Philipp, als ihnen, vor dem Ende des Jahres, von Ludewig dem Zwölften, der unlängst Carln dem Achten auf dem Französischen Throne gefolget war, einige Truppen zu Hülfe gesandt wurden. Hierauf wuchs ihnen der Muth wieder, und sie machten den Bundsgenossen des Kaisers so bange, daß am 15ten des Brachmonats im Jahre 1499, zwischen diesen und dem Herzoge Carl, unter Frankreichs Vermittelung, zu Aachen ein besonderer Stillstand geschlossen ward e). Der Erzherzog Philipp ward hiedurch bewogen mit dem Herzoge von Geldern gleichfalls einen Stillstand zu schließen, welcher, wie es schon öfters so verabredet gewesen war, bis zur Aufkündigung dauren sollte f). Die vier Gelderischen Landschaften verbanden sich, um diese Zeit, zur Vertheidigung ihrer allerseitigen Freyheiten; und etwas hernach, bekamen sie von dem Herzoge Carl, welchem sie einige Gelder bewilliget hatten, verschiedene Vorrechte g).

Stillstand.
1499.

XIV.
Carl von Oesterreich wird gebohren.
1500.

Die Ruhe, welche auf diesen Stillstand mit Geldern hier zu Lande erfolgete, verursachte bey weitem nicht eine so allgemeine Freude, als die Geburt des ersten Sohnes des Erzherzogs, welcher am 25sten Hornung im Jahre 1500, zu Gent, das Licht der Welt erblickte. Ihm ward der Name Carl beygelegt h). Philipp schloß, noch vor dem Ende des Jahres, für ihn eine Heirath mit Claudia, Ludewigs des Zwölften Tochter, die um eben diese Zeit gebohren war i). Dieser Heirathsvertrag ward nachher mehr als einmal bestättiget k): aber er ist niemals vollzogen worden.

Die Frisen belagern

Als Herzog Albrecht im Frühlinge nach Deutschland reisete; so übertrug er die Regierung von Frisland seinem Sohne Henrich, welcher im Marzmonate von den Frisen

z) Groote Chron. Divis. XXXI. Cap. 74. HEDA, p. 304, 305.

a) Conclave Ultraj. in MATTH. Analect. Tom. II p. 721 sqq.

b) E. BENINGHA III Boek, Cap. XLV. bl 409.

c) PONTANUS Lib. XI. p. 610.

d) DU MONT Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 391.

e) PONTANUS Lib. XI. p. 613, 614.

f) Chartr. de Brabant bey dem MIERIS I. Deel, bl. 317.

g) Geld. Plakaatb. II Deel. I App. c. 194, 196.

h) PONT. HEUTER. Rer. Austr. Lib. V. p. 245.

i) DANIEL Tom VII. p 41.

k) DU MONT Corps Diplom. Tom. IV. P. I. p. 15, 17, 27, 55, 56.

Frisen eine neue und schwere Steuer forderte, und dadurch die Gemüther der Einwohner dergestalt erbitterte, daß sie in großer Anzahl zusammenzogen, und ihn in Franeker belagerten l). So bald Herzog Albrecht hieron Nachricht bekam, bewog er den Herzog Erich von Braunschweig, den Grafen Etzard von Ostfrisland, und den Herrn von Ysselstein Friederich von Egmond (7), seinen Sohn zu entsetzen. Etzard hatte einen ziemlichen Haufen Soldaten auf den Beinen. Herzog Erich warb auch eilig vier tausend Mann in dem Lüneburgischen. Die vereinigten Truppen rückten in Frisland, schlugen zuerst die Gröninger bey Workummer-Zyl, und die Frisen nachher, zu zweyen Malen, auf das Haupt. Franeker ward nicht allein entsetzet, sondern die Frisen wurden auch nicht anders, als unter der Bedingung zu Gnaden angenommen, daß sie um dieselbe kniend, mit bloßem Haupte, und barfuß bitten, alles ihr Gewehr und ihre Freybriefe ausliefern, und eine gewisse Summe Geldes, nach ihrem Vermögen bezahlen sollten. Allein ihren Befehlshabern, die in diesen am 16ten des Heumonats errichteten Vergleich nicht eingeschlossen waren, ward ein scharfer Pfahl durch den Leib gestoßen. Gewißlich eine grausame Strafe, von welcher man, in den Geschichten unsers Landes, außer diesem, kaum ein Beyspiel finden wird. Man nennete diese Art der Hinrichtung Spießen m).

Philipp II. 1500. Henrichen von Sachsen zu Franeker.

Schwere Strafe der Häupter dieses Aufruhrs.

Nachdem Herzog Albrecht selbst in Frisland angekommen war, belagerte er Gröningen. Allein, wärend dieser Belagerung starb er den 12ten des Herbstmonats zu Emden, wohin er sich, nachdem er zu Appingadam krank geworden war, hatte bringen lassen. Gleich darauf beredete Bischof Friederich Herzog Albrechts Söhne, Georg und Henrich, die Belagerung von Gröningen aufzuheben, und einen Stillstand auf vier Jahre mit den Gröningern zu schließen n). Henrich von Sachsen folgete seinem Vater in der Regierung über Frisland. Aber die Frisen, welche mit der Sächsischen Regierung gar nicht zufrieden waren, sandten im folgenden Jahre Abgeordneten nach Brüssel, und ließen dem Erzherzoge Philipp die Regierung anbieten. Philipp überlegete den Vorschlag reiflich. Allein unterdessen, da er hiemit beschäfftiget war, gaben die Sächsischen Beamten, deren Geiz die Frisen genöthiget hatte auf eine Veränderung zu denken, vielen eine solche Genugthuung, daß Philipp die Gelegenheit noch nicht für bequem hielte die Herrschaft über Frisland an sich zu bringen, und daher nur zwischen Herzog Henrichen und den Frisen einen Vergleich zu stiften suchte. Inzwischen geriethen viele auf den Argwohn, daß der Erzherzog und Henrich einen geheimen Vertrag geschlossen hätten, kraft dessen Henrich sich verbindlich gemacht haben sollte, dem Erzherzoge die Regierung von Frisland, nach Verlauf einer gewissen Zeit abzutreten o).

Herzog Albrechts von Sachsen Tod.

Sein Sohn Henrich folget ihm in Frisland. 1501.

Philipp eilete um so viel mehr sich von dieser Unterhandlung mit den Frisen los zu machen, als er eine Reise nach Spanien in dem Sinne hatte. Sein Schwiegervater Ferdinand hatte ihn dahin eingeladen, um die Huldigung von seinen künftigen Unter-

XV. Der Erzherzog Philipp reiset nach Spanien.



l) S. Beninga Chronickel. bl. 45.

m) E. Beningha III. Boek, Cap. XLVIII-LII. bl. 431-436.

n) E. Beningha Boek III Cap. LIII. LIV. bl. 437-441. S. Beninga, bl 455

o) Ubb. Emm. Lib. XXXIX. p. 605, 606.

(7) Die gemeinen Leute nannten diesen Herrn von Ysselstein Scheelen Gys d. i. den schielenden Gysbrecht. In den Frisischen Chroniken heißt er Gyze von Egmond.

Philipp II. 1501.

Unterthanen zu empfangen, nachdem seine Gemahlinn Johanna unlängst die nächste Erbinn der Königreiche Castilien und Aragonien geworden war. Die Sachen hatten sich in Spanien, seit einiger Zeit, sehr zum Vortheile des Herzogs geändert. Als er sich vermählete, war so wohl Johann, Kronprinz von Spanien, noch am Leben, als eine ältere Schwester der Prinzeßinn Johanna, Namens Isabella, welche im Jahre 1497 mit dem Könige Emanuel von Portugall verheirathet worden war, und ihm einen Sohn, Michael genannt, gebohren hatte. Diese drey fürstliche Personen, Johann, Isabella und Michael, die alle ein näheres Recht zu der Spanischen Krone, als Johanna hatten, waren eine nach der andern gestorben. Johanna selbst bekam zuweilen Anfälle von einer Gemüthsschwachheit; und also schien die Regierung über ganz Spanien, nach Ferdinands und Isabellen Absterben, für den Erzherzog aufgehoben zu seyn. Er machte sich also zur Reise nach diesem Königreiche fertig, und beschloß den Weg durch Frankreich zu nehmen. Vor seiner Abreise brachte er noch die Heirath seiner Schwester Margaretha, des gewesenen Spanischen Erbprinzens Witwe, mit dem Herzoge Philibert von Savoyen zur Richtigkeit p); und nachdem er Engelberten von Nassau, Herrn von Breda zum Oberstatthalter der gesammten Niederlande ernannt, und die Auferziehung seines Sohnes Carl, und einer noch älteren Tochter, der verwitweten Herzoginn von Burgund, Margarethen von York, anvertrauet hatte, so verließ er, unter Begleitung seiner Gemahlinn und eines ansehnlichen Hofstaats die Niederlande im Herbste des Jahres 1501. Er hielt sich eine Zeitlang an dem Französischen Hofe auf q), wo er mit großer Höflichkeit empfangen ward r). In dem Anfange des folgenden Jahres kam er erst in Spanien an. Er und seine Gemahlinn empfingen hier, als Prinz und Prinzeßinn von Castilien, Leon und Aragonien und nächste Erben der Spanischen Kronen, die Huldigung von den Unterthanen s).

1502.

Handlungsvertrag mit England.

Mittlerweile da Philipp in Spanien war, wurden von seinen und seines Vaters Gesandten die mit den Engländern geschlossenen Handlungsverträge, den 19ten des Brachmonats im Jahre 1502, erneuret und bestättiget t).

Philipp kömmt nach den Niederlanden zurück.

Nachdem Philipp bey nahe ein ganzes Jahr in Spanien zugebracht hatte, so ging er im Christmonate, so wie er gekommen war, durch Frankreich nach den Niederlanden wieder zurücke. Er hielt sich unterweges lange in Frankreich, und noch länger in Deutschland auf, so daß er erst im Wintermonate des folgenden Jahres zu Mecheln ankam.

1503. Tod der verwitweten Herzoginn von Burgund.

Die verwitwete Herzoginn von Burgund, welcher er die Vorsorge für die Erziehung seiner Kinder anvertrauet hatte, starb kurz nach seiner Ankunft u). Dagegen hatte seine von ihm in Spanien hochschwanger zurückgelassene Gemahlinn Johanna ihm, am 10ten März 1503, wieder einen Sohn gebohren, welcher Ferdinand genannt ward. Sie kam erst im Maymonate des Jahres 1504 nach den Niederlanden zurück v). Philipp beschloß um diese Zeit den hohen Niederländischen Gerichtshof, welcher

Der hohe Rath zu Mecheln.

p) Du Mont Corps Diplom. Tom. IV. P. I. p. 15.

q) Lettr. de Louis XII. Tom. I. p. 9.

r) Daniel Tom. VII. p. 53, 54.

s) Mariana Hist. d'Espagne, Tom. V. p. 337.

t) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. IV. p. 174.

u) Pont. Heuter. Rer. Austr. Lib. VI. p. 263.

v) Reigersberg II. Deel, bl. 366.

Philipp II. 1503.

cher seit Herzog Carls Tode keinen beständigen Sitz gehabt hatte, wieder, wie zuvor, in Mecheln anzuordnen w).

XVI. Der Gelderische Krieg wird hefftiger als zuvor geführet.

Warend Philipps Abwesenheit hatten die Feindseeligkeiten in Geldern wieder ihren Anfang genommen; weswegen er bey seiner Zurückkunft, auf Anmahnen des Kaisers x), wie man glaubt, den Krieg wider die Gelderer mit größerem Nachdrucke, als zuvor, zu führen beschloß. Geldern genoß damals einen großen Vortheil von der Handlung auf und über Holland, und empfing von dort viele Bedürfnisse. Dieser Handel war, ungeachtet der vorigen Streitigkeiten, bis hieher ungehindert fortgesetzet worden. Allein Philipp beschloß nunmehr, um den Gelderern desto mehr wehe zu thun, allen Handel mit ihnen in Holland zu verbieten. Dieses Verbot ward in dem Anfange des folgenden Jahres, unter andern, zu Amsterdam öffentlich bekannt gemacht. Er ließ zugleich hier, zu Hoorn, zu Enkhuysen und zu Edam einige Kriegsschiffe ausrüsten, welche unter Anführung Peters von Leeuwaarden in der Südersee auf die Gelderer kreuzen sollten. Mittlerweile hatte er auch Kriegsvolk aufgeboten, und zu Herzogenbusch einige Truppen versammlet, welche, drey tausend Mann stark, unter Cornelius, Herrn von Bevenbergen, Friederich, Herrn von Yßelstein und einigen andern, erst im Herbste über die Maas gingen und in Geldern einrückten. Vorher hatte Philipp Carln von Egmond, wie man hier den Herzog von Geldern nannte, durch einen Herold den Krieg angekündigt, und Briefe nach Geldern gesandt, um die Einwohner zur Unterwerfung zu ermahnen. Seine Kriegsvölker nahmen nur einige Schlösser weg, und gingen noch vor dem Winter über die Maas zurück. Funfzehen hundert Mann, die unter Anführung Rudolphs von Anhalt von dem Kaiser hieher geschickt waren, belagerten inzwischen Bommel. Robert von Aremberg streifete mit der Besatzung von Naerden, täglich in die Veluw. Die Gelderer saßen indessen auch nicht stille. Das Land Heusden und der Dordrechtische Werder wurden von ihnen geplündert oder gebrandschatzet y). Woudrichem und das Land Altena, welches Margarethen von Croi, Gräfinn von Hoorn, die Herzog Carls Nichte war, zugehörete, bekam von ihm Schutzbriefe z). Allein dasjenige, was hier in dem Lande verging, war von keiner Wichtigkeit in Vergleichung des Gefechtes auf der Südersee. Die Gelderer hatten zu Harderwyk eine Flotte ausgerüstet, welche spät im Herbste mit sieben hundert Mann unter Segel ging, in der Absicht Edam oder Monnikendam durch einen Ueberfall wegzunehmen. Die Holländer, welche von diesem Anschlage Nachricht bekommen hatten, waren auf ihrer Hut. Als die Gelderer sich bey Anbruche des Tages Monnikendam genähert hatten, so sahen sie sich auf einmal von einer unzahlbaren Menge kleiner Fahrzeuge und einigen großen Kriegsschiffen umringet, und die Küste war mit gewaffneter Mannschaft besetzet. Das Gefechte war auf beiden Seiten blutig. Allein die Gelderer zogen den kürzern. Sie ließen hundert und zwanzig Gefangene im Stiche, und bedieneten sich eines günstigen Windes, um nach Harderwyk zurück zu segeln a).

1504.

Schiffgefechte vor Monnikendam.

Die

w) Vid. Miraei Oper. Diplom. Tom. II. p. 1144.

x) S. Beninga Chronickel bl. 103.

y) Guil. Hermanni Bell. Gelr. in Matthaei Anal. Tom. I. p. 326.

z) Pontanus Libr. XI. p. 627-628.

a) Guil. Hermanni Bell. Gelr. p. 327-326. Groote Chron. Divis. XXXII. Cap. 29. Pontanus Lib. XI. p. 627.

Philipp II. 1504. XVII. Die Gröninger brechen den Stillstand.

Die Gröninger, welche den zwischen ihnen und dem Herzoge von Sachsen geschlossenen Stillstand wenig achteten, hatten bald hernach als derselbe geschlossen war, von neuem Feindseeligkeiten verübet, und einige adeliche Häuser zerstöret. Appingadam, worin eine Ostfrisische Besatzung lag, ward im Sommer 1501, von ihnen belagert. Als Etzard, Graf von Ostfriesland hievon Nachricht bekommen hatte, so begab er sich alsobald mit einigen Truppen dahin, und nöthigte die Gröninger zum Abzuge b). Weil Henrich von Sachsen nachher die Herrschaft über Friesland seinem Bruder Georg verkauft, und dieser die Huldigung in Friesland noch nicht hatte empfangen können; so ward der Erzherzog Philipp wiederum erwählet die Streitigkeiten zwischen dem Herzoge Georg und dem Grafen Etzard, auf einer, und den Gröningern auf der andern Seite zu vermitteln. Georg und Etzard, und die Abgeordneten der Frisen und Gröninger erschienen, im Sommer des Jahres 1504, vor dem Erzherzoge zu Gent c), welcher, da er keine Möglichkeit sah die Gröninger nach seinem Willen zu lenken, sich damit begnügen mußte, daß er die Frisen bewog dem Herzoge von Sachsen die Huldigung zu leisten, wie bald hernach geschah d).

Dem Herzoge Georg von Sachsen wird die Huldigung geleistet. Graf Etzard macht sich Meister von Gröningen. 1505.

Graf Etzard, welcher lange eine Absicht auf Gröningen gehabt hatte, war, wie man glaubt, die Ursache, daß die Gröninger, welche Philipp unter die Herrschaft des Herzogs von Sachsen zu bringen suchte, sich nicht zum Ziele legen wollten. Herzog Georg belagerte im folgenden Jahre zwar Gröningen: allein weil Graf Etzard, dessen Hülfe er hierzu höchst nöthig hatte, ihm nicht mehr Kriegsvolk sandte, als nöthig war die Gröninger in Verlegenheit zu setzen, ohne sie zur Uebergabe zu zwingen; so ging es bey der Belagerung sehr schläfrig her e). Der Herzog von Sachsen beschloß endlich der Stadt die Zufuhr abzuschneiden und sie durch Hunger zur Uebergabe zu nöthigen. Er lag länger als ein Jahr davor. Die Gröninger warteten vergebens auf den Entsatz des Bischofs von Utrecht, weil derselbe im Herbstmonate einen scharfen kaiserlichen Befehl bekam, daß er sich, unter Verwirkung seiner ganzen weltlichen Herrschaft in dem Stifte in die Gröningischen Händel nicht mischen sollte f). Man suchte verschiedene Male es zu einem Vergleiche zu bringen: allein die Unterhandlung lief allezeit fruchtlos ab g). Es entstund indessen in der Stadt ein großer Mangel an Lebensmitteln und Gelde. Man mußte das Getreide und andere Bedürfnisse mit Lebensgefahr von dem Lande hineinbringen, und, um den Soldaten, welche die Stadt hielt, ihren Sold zu bezahlen, das Ablaßgeld angreifen, welches vor einigen Jahren zum Türkenkriege gesammlet war, und in Gröningen verwahret wurde h). Die Sächsischen Soldaten verübeten indessen an den Einwohnern, die ihnen in die Hände fielen, so wohl Männern als Weibern, großen Muthwillen i). Allein hiedurch erregten sie bey den Gröningern einen solchen Widerwillen gegen die Sächsische Regierung, daß dieselben, als die Stadt, im Frühlinge des Jahres 1506, auf das äußerste gebracht war, den einmüthigen Entschluß faßten mit dem Grafen Etzard in besondere Unterhandlungen zu treten,

b) E. Beningha III. Boek, Cap. LIX-LXIII bl. 445-450.

c) S. Beninga Chronickel, bl. 69.

d) E. Beningha III. Boek, Cap. LXXII. bl. 455. S. Beninga bl. 71.

e) E. Beningha III. Boek, Cap. LXXIV. bl. 455.

f) Man sehe denselben bey dem Sicko Beninga, bl. 113.

g) S. Beninga bl. 116, 130, 134, 143, 149.

h) S. Beninga bl. 158.

i) S. Beninga bl. 148.

treten, und sich ihm lieber als dem Herzoge von Sachsen zu unterwerfen. Man fertigte also Gevollmächtigten an ihn ab, welche die Bedingungen gar bald in Richtigkeit brachten. Die Gröninger machten sich verbindlich eine aus acht hundert oder tausend Mann bestehende Besatzung von ihm einzunehmen, und er versprach dagegen die Stadt bey ihren alten Vorrechten zu erhalten k). Im Anfange des Maymonates, nahm er an der Spitze von fünf oder sechs tausend Mann, von denen jedoch nicht viel mehr als tausend hinein zogen, Besitz von der Stadt, und ihm ward von derselben feierlich gehuldiget l). Den Herzog von Sachsen schmerzete es in der Seele, da er sich diesen Raub, vor seinen Augen, von einem, den er für seinen Freund hielt, entreißen sah. Allein, weil Graf Etzard ihm weit an Macht überlegen war, so mußte er sich eine Zeitlang zufrieden geben, und so gar die Regierung über die Ommelanden von Gröningen dem Grafen Etzard, als seinem Statthalter, übergeben m). Etwas vor einem Jahre (8) hatte er, als Erbstatthalter von Frisland, ein Freundschafts- und Schutzbündniß mit Henrich dem Siebenten, Könige von England geschlossen n); allein es scheinet nicht, daß er davon einigen Vortheil gehabt habe.

Philipp II. 1505.

XVIII. Tod der Königinn Isabella von Castilien.

Der Gelderische Krieg war, im Sommer des Jahres 1505, wiederum mit großer Heftigkeit, insonderheit von Philipps Seite angefangen worden, welcher bey dem Anfange dieses Jahres aus Spanien eine Zeitung bekommen hatte, die ihn zu dem Entschlusse brachte diesen Krieg auf das schleunigste zu endigen. Seine Schwiegermutter, die Königinn Isabella, war, am 26sten des Wintermonats im Jahre 1504, verstorben, und hatte, wie man sagte, in ihrem letzten Willen, ihn und seine Gemahlinn Johanna zu Erben des Königreichs Castilien und der dazu gehörigen Staaten erkläret, jedoch so, daß ihr Gemahl, König Ferdinand die Regierung bis zur Volljährigkeit ihres Enkels Carl, welchem schon vor einiger Zeit der Titel eines Herzogs von Luxemburg beygeleget war, behalten sollte. Isabella hatte Castilien von ihrem Bruder, Henrich dem Vierten geerbet: und obgleich ihr Gemahl, der König von Aragonien, wärend seiner Ehe, auch Castilien regieret hatte; so waren die beiden Reiche doch bisher nicht mit einander vereiniget worden. So bald Philipp, hier zu Lande, die Nachricht von dem Absterben seiner Schwiegermutter bekommen hatte, ließ er sich und seine Gemahlinn alsobald für König und Königinn von Castilien ausrufen, und legete dem jungen Herzoge von Luxemburg den Titel eines Prinzen von Castilien bey. Er machte sich auch zu der Reise nach Spanien fertig, weil er mit Grunde befürchtete, daß sein Schwiegervater Ferdinand, kraft des letzten Willens seiner Gemahlinn, sich der Regierung von Castilien anmaaßen würde. Um sich Geld zu den Reisekosten zu verschaffen, beschwerete Philipp sein Kammergüter in Holland. Einigen Städten, welche nicht im Stande waren, das Geld, wofür sie die gräflichen Kammergüter hatten kaufen müssen, aufzubringen, gab er die Erlaubniß die Summen, welche ihnen fehleten, von den Einwohnern, durch ein Anlehn zu einem Pfenninge von sechszehen aufzunehmen o). Allein der Gelderische Krieg, wozu auch

Philipp beschließt wieder nach Spanien zu reisen.

Er entlehnet Geld zu dieser Reise.

k) Man sehe den Vergleich in dem Supplem. au Corp. Diplom. Tom. III P. I p. 11.

l) E. Beningha III. Boek, Cap. LXXVII-LXXXI. bl 461-467. Sicko Beninga Chronickel, bl 167, 171.

m) S. Beninga bl 175, 176, (oder 178).

n) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. IV. p. 219. coll. p. 216, 218.

o) Man sehe die Erlaubniß bey dem Boomkamp, Alkm. bl. 48.

(8) Den 30sten des Christmonats 1504.

Philipp II. 1505.

Philipp bemächtiget sich verschiedener Städte in Geldern.

auch viel Geld und Mannschaft in Holland zusammen gebracht ward, und die Schwangerschaft seiner Gemahlinn p) nöthigten Philippen die Reise nach Spanien noch einige Monate aufzuschieben. Nachdem er, im Anfange des Jahres 1505, die Belehnung über Geldern und Zütphen von seinem Vater, dem Kaiser, empfangen hatte; so ging er im Frühlinge, an der Spitze eines ansehnlichen Heeres, aus Brabant über die Maas vor Bommel, und schloß die Stadt rings herum ein. Von dort begab er sich mit einem Theile seiner Truppen nach Arnheim, welches nach einer kurzen Belagerung überging. Die andern Städte in der Velau, Wageningen, Harderwyk und Elburg folgeten dem Beyspiele Arnhems q), ohne eine Belagerung zu erwarten. Hattum, dessen Schloß von Reinier, Bastard von Geldern, eine Zeitlang, gegen die Besatzung der Stadt, die wider ihn einen Aufstand machte, herzhaft vertheidiget worden, mußte sich auch in kurzem ergeben. Darauf folgeten die Städte der Grafschaft Zütphen, Doesburg r), Deutichem, Lochem und Grol. Die Hauptstadt Zütphen allein wollte sich nicht unterwerfen. Herzog Carl, welcher wenig Kriegsvolk auf den Beinen hatte, und außer einigen Streifereyen bis vor Dordrecht und in Hoolland, dieses Jahr nichts wichtiges that, wußte sich in diesem plötzlichen Verfalle seiner Sachen, der eine Wirkung der großen Uebermacht des Königs von Castilien war, nicht zu rathen. Er sandte Bothen über Bothen nach Frankreich, um unverzügliche Hülfe. Allein Ludewigs des Zwölften Krankheit, oder andere Hindernisse waren Ursache, daß er vor das erste nichts erhielt. Nur ward ein immerwärendes Schutzbündniß zwischen ihm und dem Könige von Frankreich geschlossen s).

Stillstand zwischen Philipp u. Carln von Geldern.

In diesen Umständen würde Philipp mit leichter Mühe ganz Geldern haben erobern können, wenn er seine Siege verfolget hätte. Allein die Spanische Reise lag ihm zu sehr am Herzen, und veranlassete ihn den Vorschlag zu einem Stillstand Gehör zu geben, welcher von dem Bischofe von Utrecht und einigen andern vermittelt ward. Carl, welcher entschlossen war sich auf das tiefste zu erniedrigen, damit er Philippen desto eher zu einem billigen Vertrage bewegen mögte, begab sich, auf ein von dem Könige erhaltenes sicheres Geleite, nach dem Lager zu Rosendaal, wo er Philippen zu Fuße fiel, und um Frieden bat t). Philipp begegnete ihm freundlich; und weil er einen Vergleich selbst wünschete, so ließ er sich leicht bereden einen Stillstand auf zwey Jahre zu unterzeichnen, „innerhalb welchen der Streit wegen des Rechts auf das Herzogthum „Geldern und die Grafschaft Zütphen durch Schiedsleute beygeleget werden sollte. „Philipp sollte seine Truppen alsobald aus Geldern ziehen, jedoch die Städte und Festungen, welche er eingenommen hatte, behalten. Carl sollte Philippen wider alle „seine Feinde dienen, auch ihn auf seiner Reise nach Spanien begleiten, und dafür drey „tausend Goldgulden empfangen.„ Bommel, welches bisher noch belagert gewesen war, ward, zufolge diesem Vertrage, dem Könige von Castilien gleichfalls eingeräumet u). Derselbe war den 27sten des Heumonats unterzeichnet v).

Bald

p) Mem. de Phil. parmi les lettres de Louis XII Tom. I. p. 40.

q) R. Snoi Lib. XII. p. 183.

r) Henricae ab Erp Chron. in Matthaei Anal. Tom. I. p. 95.

s) Pontanus Lib. XI. p. 628-631.

t) Sicko Beninga Chronickel, bl. 109.

u) Pontanus Lib. XI. p. 631.

v) Chartres van Brabant te Velvoorde *agtste Bovenkasse*, Laye *Le Sr. de Sars* 2. D.

Philipp II. 1505.

Bald hierauf verließ **Philipp Geldern**, und bestellete über dieses Herzogthum **Henrichen von Nassau**, Herrn von **Breda**, dessen Vater **Engelbert** unlängst verstorben war, zum Statthalter. So dann ging er nach **Brabant**, in Begleitung Herzog **Carls**, welcher, nachdem er die versprochenen drey tausend Goldgulden zu seiner Spanischen Reise zu **Antwerpen** empfangen hatte, dem ungeachtet, heimlich und verkleidet die Stadt verließ, und spornstreichs nach **Geldern** zurück rannte w). **Philipp** merkte zu spät, daß er von **Carln** betrogen war, und besorgete nicht ohne Ursache, daß er in seiner Abwesenheit neue Unruhen in **Geldern** erregen würde. Allein er fand nicht rathsam seine Reise länger aufzuschieben. Er wartete nur die Wiedergenesung seiner Gemahlinn ab, welche den 17ten des Herbstmonats von einer Tochter, die den Namen **Maria** bekam, entbunden war.

XIX. Philipp reiset nach Spanien. 1506.

Nachdem er also die Oberstatthalterschaft über die **Niederlande Wilhelmen von Croi**, Herrn von **Chievres** und **Arschot**, aufgetragen hatte; so ging er, am 10ten Jenner des Jahres 1506, in Begleitung seiner Gemahlinn und vieler Niederländischen Herren, mit einer aus drey und vierzig Schiffen bestehenden Flotte, von **Vlissingen** unter Segel. Der König befand sich auf dem Schiffe der **Julian** x), welches von **Jacob Corneliszohn de Huybert** (9) geführet ward. Allein den Oberbefehl über die Flotte hat, wahrscheinlicher Weise, **Florenz von Ysselstein** geführet, welcher zu dieser Zeit das Amt eines Admirals bekleidete; zumal man findet, daß er dieses Jahr in **Spanien** gewesen sey y). **Philipp** hatte, ob ihm gleich vor der See bange war, doch itzo beschlossen, diese Reise zu Wasser und nicht zu Lande zu thun, weil er wußte, daß zwischen **Ludewig dem Zwölften** und seinem Schwiegervater **Ferdinand**, Bündnisse geschlossen, und Unterhandlungen, von denen er sich nichts gutes versprechen konnte, auf dem Tapete waren. Es hatte ihm auch **Ludewig der Zwölfte** den Aufschub seiner Reise so sehr angerathen z), daß er nicht zweifeln durfte, er würde in **Frankreich** aufgehalten worden seyn, wofern er den Weg durch dieses Königreich hätte nehmen wollen.

Er wird durch einen Sturm genöthiget in England zu landen.

Die Reise war sehr unglücklich. Kaum hatte man die Seeländischen Küsten aus dem Gesichte verlohren, als in dem Schiffe, worauf der König war, ein Brand entstund. Und wie diese Gefahr nur eben vorbey war, ward die Flotte an der Englischen Küste von einem gewaltigen Sturme überfallen. **Philipp** gab alsobald Befehl zu landen. Man erreichte endlich mit vieler Mühe den Hafen **Weimouth** a). Als die Landleute eine so zahlreiche Flotte heran kommen sahen, so griffen sie, weil sie einen Einfall

Nn 2 befürchteten,

w) PONTANUS Lib. XI. p. 631, 632.
x) REIGERSB. II. Deel, bl 369
y) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. IV. p. 233.
z) Lettres de Louis XII. Tom. I. p. 35, 36.
a) F. BACON Hist. Henr. VII. p. 368.

(9) So schreibet Smallegange (Chron. van Zeel. bl. 691.) den Namen dieses Befehlshabers, richtiger, als Reigersbergen, welcher ihn Hubert nennet. Zur Belohnung des Dienstes, welchen Jacob, und seine beiden Brüder, Johann und Hermann de Huybert, dem Könige Philipp bey dieser Gelegenheit gethan hatten, bekamen sie und ihre Nachkommen, nachgehends, von dem Kaiser Maximilian und dessen Enkel Carl, das Vorrecht den Degen zu tragen, und damit jeder drey Diener zu bewaffnen. Philipp selbst hatte auch diesem Geschlechte, wegen des Sturms, der ihn auf dieser Reise überfiel, den Wahlspruch: Waake Huybert, d. i. Wache Huybert, gegeben, welchen die Nachkommen noch unter ihrem Wapen führen. S. Smallegange an der angezogenen Stelle, und BAYLE Diction. Art. HUYBERT (Pierre de) Rem. A.

Philipp II. 1506.

befürchteten, zu den Waffen. Allein der Ritter **Thomas Trenchard**, welcher sich in dieser Gegend mit einigem Kriegsvolke befand, sprach sie zufrieden, und führete **Philippen** und seine Gemahlinn nach seinem Hause, wo sie ihren Aufenthalt nahmen. Als der Sturm vorüber war, würde **Philipp** gern wieder in See gegangen seyn: allein **Trenchard** hatte dem Könige von **England**, **Henrich** dem **Siebenten**, schon Nachricht von der Anlandung des Königs von **Castilien** gegeben, und **Henrich** sich darauf erkläret, daß er Willens wäre den König **Philipp** zu besuchen. **Philipp** eilete hierauf, um ihm zuvor zu kommen, nach **Windsor**, wo **Henrich** ihn mit großer Höflichkeit empfing, und ihn auf das freundlichste ersuchte, noch einige Zeit an seinem Hofe zu verweilen.

Henrich der Siebente hält ihn hier lange auf.

**Philipp**, welchem die genaue Verbindung nicht unbekannt war, worin sein Schwiegervater auch mit **Henrich** dem **Siebenten** stund, entdeckte aus allen diesen Höflichkeiten eine Absicht ihn in **England** aufzuhalten. König **Henrich** brachte auch eine Sache nach der andern auf das Tapet, welche er zur Richtigkeit gebracht zu sehen wünschete, ehe **Philipp** seine Reise nach **Spanien** fortsetzete; und **Philipp**, welcher gar wohl einsah, daß er hier nicht thun und lassen konnte, was er wollte, bewilligte, mit mehrer oder weniger Schwierigkeit, dasjenige endlich, was von ihm verlanget ward.

Veränderungen in dem Handlungsvertrage mit England.

Das erste und vornehmste waren etliche wichtige Veränderungen, die zum Vortheile der **Engländer** in dem großen Handlungsvertrage vom Jahre 1496 gemacht wurden. Die Englischen Kaufleute wurden itzo von den Seeländischen Zöllen, welche sie bisher hatten bezahlen müssen, frey erkläret, und ihnen überdem noch einige andere Freyheiten bewilliget.

Ob die Fischerey den Niederländern nachher nicht so wie vorhin erlaubet gewesen sey.

Einige wollen auch, daß die Fischerey auf den Englischen Küsten, den **Niederländern**, nach dem Schlusse des Vertrages, worin diese Veränderungen gemacht wurden, nicht mehr so erlaubet gewesen seyn soll, als zuvor, und daß dieser Vertrag daher, in den **Niederlanden**, den Namen des **bösen Vertrages** *) bekommen habe b). Allein ob man gleich gestehen muß, daß die Fischerey den **Niederländern**, in diesem Vertrage nicht so deutlich als zuvor, zugestanden worden sey, weil derselben darin gar nicht gedacht wird; so werden doch in dessen erstem Artikel alle vorigen Handlungsverträge, in so weit sie mit diesem nicht streiten, ausdrücklich bekräftiget, und zwar so wohl überhaupt, als in ihren besondern Theilen c), worunter gewißlich auch die freye Fischerey gehörete. Als dieser Handlungsvertrag geschlossen war, brachte **Henrich** eine Heirath zwischen ihm und **Margarethen von Oesterreich**, **Philipps Schwester**, die unlängst wiederum ihren Gemahl, den Herzog **Philibert von Savoyen**, verloren hatte, in Vorschlag. **Philipp** gab dazu alsobald seine Einwilligung, und versprach so gar mit seiner Schester einen Brautschatz von dreymal hundert tausend goldenen Französischen Kronen auf einmal, und dreyßig tausend acht hundert und funfzig Kronen jährlich zu bezahlen. Der darüber errichtete Vertrag ward nachgehends von einigen vornehmen Niederländischen Herren, und unter andern von dem Oberstatthalter, **Wilhelm von Croi**, dem Statthalter von **Holland**, **Johann von Egmond**, und dem Admiral, **Florenz von Yssels tein**, beschworen d).

Die

*) Het kwaad Traktaat.

b) F. Bacon. p 374. Rapin, Tom. IV. p. 515.

c) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. IV. p. 223.

d) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. IV. p. 221, 222, 223, 229, 231, 233.

Philipp II. 1506.

Die Unterhandlungen wegen aller dieser Sachen hielten Philippen, bis zum Ende des Frühlings, zu Windsor auf. So dann verlangte König Henrich noch die Auslieferung des Grafen Edmunds von Suffolk, welcher, nachdem er, im Jahre 1503, wegen einer Verschwörung gegen den König, nach den Niederlanden die Flucht genommen hatte, Philippen unlängst, bey der Uebergabe der Stadt Hattum, in die Hände gefallen war, und sich itzo zu Namur aufhielt e). Als der Graf von Suffolk noch in Geldern war, hatte Henrich der Siebente den Herzog Carl von Geldern ersucht ihn auszuliefern. Allein Carl hatte dieses schlechterdings abgeschlagen f). Philipp hatte ihn nunmehr in seinen Schutz genommen, und konnte sich daher nicht entschließen sein Wort zu brechen. Henrich, welcher das Haus York gänzlich auszurotten suchte, drang so stark auf die Auslieferung des Grafen von Suffolk, der Eduards des Vierten Schwestersohn war g), daß Philipp endlich darein willigte, jedoch unter der Bedingung, daß dem Grafen das Leben gelassen würde. Dies versprach Henrich. Der unglückliche Graf ward also nach England geführet und in den Tower gesetzet h). Henrich der Achte, welcher Henrich dem Siebenten auf dem Throne folgete, ließ ihn jedoch, etliche Jahre hernach, enthaupten i).

Philipp kommt nach Spanien, u. tritt die Regierung in Castilien an.

Es wärete bis zum 23sten April, ehe Philipp wieder in See ging. Er landete zu Corunna del Conde in Gallicien, und reisete zu Lande weiter fort und Astorga vorben, wo er mit seinem Schwiegervater Ferdinand eine Unterredung hielt k), welcher gar bald merkte, daß Philipp ihm die Regierung von Castilien nicht lassen würde. Die Castilianer zeigten auch eine größere Neigung zu Philipp und Johann, als zu Ferdinanden; weswegen dieser bald darauf nach seinem Königreiche Aragonien zog, und Philippen die Regierung von Castilien überließ l).

Er stirbet. Sein Charakter.

Er machte sich jedoch in kurzem bey den Castilianern verhaßt, so wohl weil er Niederländer in die Regierung setzete, als weil er seine Gemahlinn Johanna einsperrete, die zärtlich von den Castilianern geliebet und nicht für so unsinnig gehalten ward, als Philipp es geglaubet haben wollte. Allein sie hatten nicht lange Ursache über seine Regierung mißvergnügt zu seyn. Ein heißes Fieber riß ihn unvermuthet zu Burgos, den 25sten des Herbstmonats, in dem 29sten Jahre seines Alters, aus der Welt m). Seine wohlgestalte Leibesbildung hatte ihm den Zunamen des Schönen erworben: allein er war der Wollust dermaßen ergeben, daß seine Gemahlinn, aus Verdrusse über die Menge seiner Beyschläferinnen, den Verstand verlohren haben soll. Die Regierungsgeschaffte pflegte er seinen Staatsdienern zu überlassen. Und vielleicht hat man ihm deswegen den Zunamen Croir-Conseil, d. i. Folge gutem Rathe, gegeben n). Die Niederländer haben keine Gelegenheit gehabt einige fürstliche Eigenschaften an ihm wahrzunehmen. Er war eben so ungeschickt wichtige Sachen wohl anzuordnen



e) PONTANUS Lib. XI. p. 630.

f) Lettres de Louis XII. Tom. I. p. 82.

g) F. BACON, p. 335.

h) Id. p 371, 373. RAPIN Tom. IV. p. 507, 516, 517.

i) RAPIN Tom. V. p. 68.

k) Lettr. de Phil. parmi les lettres de Louis XII. Tom. I. p. 55.

l) MARIANA Hist. d'Espagne, Tom. V. p. 524, 525.

m) MARIANA Tom. V. p. 543.

n) De LA MARCHE Lib. II. Ch. XVI. p. 653.

Carl II. 1506.

ordnen und auszuführen, als sein Vater, von welchem er diesen Fehler geerbet zu haben schien. Sein schlechtes Betragen in dem Gelderischen Kriege, welchen er mit einer so großen Uebermacht, in verschiedenen Jahren, doch nicht zum Ende hatte bringen können, ist davon ein handgreiflicher Beweis.

Philipp hatte mit Johanna von Castilien fünf Kinder gezeuget; nämlich drey Töchter, von welchen die letzte ungefähr vier Monate nach seinem Tode zur Welt kam, und zween Söhne, Carln und Ferdinanden.

XX. Carl sein ältester Sohn folget ihm in der Regierung. Untersuchung, ob seine Erziehung Ludewig dem Zwölften aufgetragen worden sey.

Carl, sein ältester Sohn, welcher noch nicht sieben Jahre alt war, folgete ihm in der Regierung der Niederlande und seiner andern Staaten. Allein, wegen seiner Minderjährigkeit, mußte die Erziehung seiner Person und die Regierung seiner Länder einem Vormunde anvertrauet werden.

Wilhem von Croi, Herr von Chievres, war damals Oberstatthalter der Niederlande. Diesem ward, wie einige melden, die Erziehung des jungen Carls, den man insgemein den Prinzen von Castilien nannte, aufgetragen. Man setzet noch dazu, daß solches von Ludewig dem Zwölften, welchem Philipp, in seinem letzten Willen, die Erziehung seines Sohnes Carl anvertrauet haben soll, geschehen sey o). Allein, obgleich nicht geleugnet werden kann, daß die Aufsicht über den jungen Prinzen, ungefähr drey Jahre nach Philipps Tode, dem Herrn von Chievres aufgetragen worden sey; so wird jedoch Niemand, der von dem damaligen Zustande der Sachen gehörig unterrichtet ist, glauben können, daß solches von Ludewig dem Zwölften, und zwar zufolge dem letzten Willen des Königs von Castilien, geschehen sey. Die Freundschaft zwischen Ludewig und Philipp, die niemals sehr groß gewesen, war seit der Reise des letztern nach Spanien, und insonderheit seitdem Ludewig ihm diese Reise, ehe sie unternommen ward, so ernstlich widerrathen hatte p), sehr laulicht geworden. Der König von Frankreich hatte auch den Vertrag, wodurch er sich verbindlich gemacht hatte seine Tochter Claudia mit Carln von Oesterreich zu vermählen, nicht gehalten, und sie, im Maymonate dieses Jahres, feierlich mit Franzen, Grafen von Angouleme, nächsten Erben der Französischen Krone verheirathet q): weswegen Philipp über ihn nothwendig unwillig seyn mußte r). Hierzu kam noch, daß Philipp eine geraume Zeit vor seinem Tode gewisse Nachricht bekommen hatte, daß Ludewig die Gelderer, welche die Feindseeligkeiten wieder angefangen hatten, mit Gelde und Mannschaft unterstützen wollte, und in der That unterstützete s): worüber er seinen Unwillen in einem an den Cardinal von Amboise, Ludewigs des Zwölften ersten Staatsdiener, im Heumonate dieses Jahres geschriebenen Briefe t), bezeiget hatte. Daß Philipp also, in diesen Umständen, dem Könige Ludewig die Sorge für die Erziehung seines Sohnes anvertrauet haben solle, wird einem jeden höchst unwahrscheinlich vorkommen. Man hat auch nach einem letzten Willen des Königs Philipp, worin dieses enthalten seyn sollte, vergebens gesucht, und einige haben bezeuget, daß sie eine richtige Abschrift von Philipps letzten Willen gesehen hätten, worin des Königs von Frankreich mit keinem Worte gedacht wird. Sie führen auch bewährte Urkunden an, aus welchen erhellet, daß Carl von

Croi,

o) Rapin Tom. IV. p. 117.
p) Lettres de Louis XII. Tom. I. p. 14, 35, 36.
q) Lettres de Louis XII. Tom. I. p. 43.
r) Ibid. p. 54.
s) Ibid. p. 59, 69.
t) Ibid. p. 56.

Croi, Prinz von Chimai, des Herrn von Chievres Vetter, kurz nach Philipps Tode, und der Herr von Chievres selbst, erst seit dem Jahre 1509, die Aufsicht über des Prinzen Carls Erziehung geführet habe u). Adrian Florisjohn von Utrecht, ehemaliger Priester zu Goeree, und damals öffentlicher Lehrer auf der hohen Schule zu Löwen, ward zum Lehrmeister des jungen Prinzen bestellet v). Die Regierung der Niederlande wurde seinem Großvater Maximilian, als rechtmäßigem Vormunde aufgetragen w); und sein Name daher vor Carls seinen in den Freybriefen und andern öffentlichen Schriften gesetzet x). Er trug aber nachher die Oberstatthalterschaft der Niederlande seiner Tochter Margaretha, verwitweten Herzoginn von Savoyen auf.

Carl II. 1506.

Kaiser Maximilian wird sein Vormund.

XXI. Carl von Geldern nimmt Grol, Lochem und Wageningen ein.

Allein ehe in den hiesigen Landen diese Einrichtung in der Regierung gemacht war, hatten die Gelderer den mit Philipp vor seiner Abreise gemachten Vergleich wieder gebrochen. Carl von Geldern, der im Herbste 1505 von Antwerpen entwischt, und wieder nach Geldern gekommen war, fing gleich nach Philipps Abreise die Feindseeligkeiten von neuem an, welche seit dem zu Rosendaal geschlossenen Vertrage aufgehöret hatten. Carl war, nach diesem Vertrage, im Besitze zweener Theile von Geldern, nämlich des Quartiers von Roermonde und des Quartiers von Nimegen, nur Tiel und Bommel ausgenommen, geblieben. Den dritten Theil, nämlich das Quartier von der Velau, und die Grafschaft Zürphen, bis auf die Stadt dieses Namens, hatten die Oesterreicher inne. In diesen zween Landstrichen wurden die Städte Grol, Lochem, Wageningen y), nach einander von Carln eingenommen. Der Herr von Chievres forderte diese Städte so gleich wieder zurück; allein vergebens z). Philipp selbst schrieb aus Spanien an Carl von Geldern, „daß er ihn diesen neuen Bruch „des Rosendaalischen Vertrages entgelten lassen würde, und daß kein Bundsgenosse, wie „mächtig er auch immer seyn mögte, ihn dagegen schützen sollte.„ Allein Carl ließ sich durch diese Drohungen im geringsten nicht erschrecken, und schickte den Brief dem Könige von Frankreich, welcher durch einige Ausdrücke, die auf ihn zieleten, desto mehr bewogen ward die Gelderer gegen Philipp zu unterstützen a).

Wageningen wird wieder belagert.

Als der Herr von Chievres mittlerweile seine Truppen zusammen gezogen hatte; so rückte Philipp von Burgund, Herzog Philipps des Guten natürlicher Sohn, und nachmals Bischof von Utrecht, mit denenselben, am 18ten des Brachmonats 1506, vor Wageningen und belagerte diesen Ort b). Wärend der Belagerung ward zu Dief über einen Stillstand oder Frieden mit den Gelderern gehandelt c). Beide Theile suchten durch diese Unterhandlung Zeit zu gewinnen, um sich inzwischen desto besser rüsten zu können. Carl erwartete täglich Hülfe aus Frankreich, und der Herr von Chievres sann auf Mittel sich Geld zu Fortsetzung des Krieges zu verschaffen.

Die

u) G. Daniel Tom VII. p. 149 - 151.
v) Reigersb. II. Deel, bl. 367.
w) R. Snoi Lib. XIII. p. 184. Pont. Heuter. Rer. Austr. Lib. VII p. 188 192.
x) Handv. van Amsterd. bl. 47, 48, 49. Utr. Plakaatb. II Deel, bl 10.
y) Pontanus Lib. XI p. 632. Slichtenhorst XI. Boek, bl. 321.
z) Lettres de Louis XII. Tom. I. p 81.
a) Lettres de Louis XII. Tom. I. p. 61, 62.
b) G. Noviomag Phil. Burgund. in Matthaei Anal. Tom. I. p. 151. Slichtenhorst XI Boek, bl. 323.
c) Lettres de Louis XII. Tom. I. p. 67.

Carl II. 1506.

Schlechter Zustand der Finanzen in den Niederlanden.

Die Schatzkammer des Landes war durch den fortdaurenden Krieg und des Königs Reise nach Spanien gänzlich erschöpfet. Man hatte das Kriegsvolk, das in den Städten und vor Wageningen lag, schon eine Zeitlang nicht bezahlen können. Allein wie man den Anfang zu einer Meuterey unter demselben spürete; so ward beschlossen fast alles, was von den bewilligten Steuren diesen Sommer fallig war, und einige von Philipp in England entlehnte Gelder zur Bezahlung der Truppen anzuwenden. Dieses reichte noch nicht zu, und man war daher genöthiget die Besoldungen der Beamten und Hausbedienten des Königs und seines Sohns Carl einzubehalten und sie den Soldaten zu geben. Jedoch war auch dieses nicht hinlänglich, und nach dem von den Kriegskosten nur bis auf den Herbstmonat gemachten Ueberschlage, fehleten noch auf zwanzig tausend Kronen d). Die Anzahl der Mannschaft, die man in Geldern auf den Beinen hatte, bestund jedoch nur aus drey tausend Fußknechten und ungefähr zwey hundert Pferden: mit dieser geringen Macht aber war man nicht im Stande das Feld zu halten, wenn die Französischen Hülfsvölker angekommen seyn würden. Man hatte auch in dem Rathe schon beschlossen die Hälfte dieser Truppen, gegen die Mitte des Weinmonats, in die Gelderischen Städte, welche es mit den Oesterreichern hielten, und die andere Hälfte längst der linken Seite der Maas in die Winterquartiere zu legen, um die Bewegungen der Besatzungen zu Roermonde, Venlo, Geldern und andern Oertern an der Maas zu beobachten. Der Geldmangel war die einzige Ursache, warum man, nachdem die Belagerung von Wageningen, wider den Willen des Feldherrn Philipps von Burgund, aufgehoben war e), kaum etwas mehr wider die Gelderer unternehmen durfte. Chievres schrieb im Augustmonate, so gar nach Spanien um Geld, und meldete, daß er sich wenigen Beystand von den Niederländischen Ständen verspräche, weil sie nicht nur an Gelde fast erschöpfet wären, sondern weil Philipp ihnen auch versprochen hätte keine neue Steuren zu fordern, so lange die bewilligten alten jährlichen Steuren noch fortdaureten f). Allein der Tod des Königs, welcher bald nach dem Empfange dieses Schreibens erfolget war, ist ohne Zweifel Ursache gewesen, daß aus Spanien keine Gelder übermacht worden sind.

Geringer Vortheil aus dem Bündnisse mit England.

Henrich der Siebente, König von England war damals die vornehmste Hoffnung der Niederlande. Allein er that den hiesigen Landen den Dienst nicht, welchen man von ihm erwartete. Zufolge dem im Frühlinge mit dem Könige Philipp geschlossenen Bündnisse war er verbunden ihm beyzustehen. Die Heirath mit Margarethen von Oesterreich würde ihn auch veranlasset haben sich der Niederlande kräftiger anzunehmen: allein Margaretha bezeigete wenig Neigung zu dieser Heirath. „Ihr „Vater und Bruder hätten, sagte sie, schon zwo Heirathen für sie geschlossen, in welchen „sie unglücklich gewesen wäre; sie würde sich daher vor der dritten hüten g).„ Sie ist auch niemals vollzogen worden. Henrich, welcher seit einiger Zeit sehr mit der Gicht geplagt gewesen war, bekam die Schwindsucht, die ihn allmählig auszehrete und im April des Jahres 1509 in das Grab beförderte h). Seine Krankheit hatte ihm die Heirath mit Margarethen gänzlich aus dem Sinne gebracht. Unterdessen war ihre Kaltsinnigkeit,

d) Lettres de Louis XII. Tom. I. p. 70, 71, 72.

e) Ger. Noviomag. Philipp. Burgund. p. 151.

f) Lettres de Louis XII. Tom. I. p. 71, 72.

g) Ibid. p. 64.

h) F. Bacon. p. 379, 383.

keit, unter andern Ursache, daß man sich hier wenig von dem Englischen Beystande versprechen durfte i). Henrich that weiter nichts, als daß er Ludewig den Zwölften ernstlich bat dem Herzoge von Geldern weder mit Gelde noch Mannschaft beyzustehen; welches die Wirkung hatte, daß Ludewig versprach denselben zu Schließung eines Stillstandes zu nöthigen k).

Carl II. 1506.

Die Unterhandlungen zu Diest wurden im Augustmonate abgebrochen. Die Gelderer forderten Tiel von den Oesterreichern, die aber dazu keine Ohren hatten, und sie beschuldigten, daß sie den geschlossenen Stillstand nicht hielten. Sie hingegen verbreiteten das Gerüchte, daß die Oesterreicher die Feindseeligkeiten zuerst angefangen, und Nimegen durch Verrätherey wegzunehmen gesucht hätten. Dies zielete auf einen gewissen Vorfall in dieser Stadt. Zween Bürgermeister, die von dem Herrn von Chievres gewonnen waren, hatten versprochen die Stadt auf die Oesterreichische Seite zu bringen. Allein der Anschlag ward entdeckt, und einer derselben verlohr, als er über die Mauer flüchten wollte, durch einen starken Fall das Leben; der andere ward ergriffen und enthauptet l). Unterdessen war der beiderseitige Unwillen, welcher durch dergleichen Beschuldigungen erhalten ward, Ursache, daß die Unterhandlungen zu Diest fruchtlos abliefen. Die Gelderer wollten die Zusammenkunft aufgeschoben und nach Mecheln verleget wissen: allein man sah deutlich genug, daß sie nur Zeit zu gewinnen suchten, bis die Französischen Hülfsvölker angekommen seyn würden m). Der Herzog von Geldern selbst, der um diese Zeit, auf Henrichs des Siebenten Anhalten, von Ludewig dem Zwölften ermahnet ward einen Stillstand zu schließen, weigerte sich dessen schlechterdings. Er erbot sich bloß seine Angelegenheiten den Königen von Frankreich und England zur Entscheidung zu überlassen n).

Die Oesterreicher suchen Nimegen zu überfallen.

XXII. Carl von Geldern empfängt Französische Hülfsvölker.

Die Französischen Hülfsvölker, welche zwey tausend Mann zu Fuß, und vier hundert gerüstete Männer stark waren, versammleten sich unterdessen in Burgund, und hatten den Befehl den 15ten August in Geldern einzurücken o). Ludewig der Zwölfte machte hieraus kein Geheimniß: allein er behauptete zugleich, daß solches keinesweges mit der Freundschaft, welche er mit dem Könige Philipp, der damals noch lebete, unterhalten wollte, noch mit der Zuneigung, welche er, zufolge seiner Versicherung, gegen den jungen Prinzen Carl hegete, stritte. „Nur könnte er, wie er sagte, seinen Blutsverwandten, den Herzog von Geldern, ohne ihm Hülfe zu senden, nicht unterdrücken lassen p).„ So sprach König Ludewig. Allein, nach dem Zeugnisse anderer Schriftsteller, war seine vornehmste Absicht Philippen aus Spanien hieher zu ziehen; da indessen der König von Aragonien auch alles sein Vermögen und List anwandte, um seinem Schwiegersohne, welchem er die Regierung des Königreichs Castilien nicht gönnete, Schwierigkeiten zu machen q). In den Niederlanden waren einige der Meynung, daß Ludewig der Zwölfte Philippen zu einem neuen Vertrage zu zwingen suchte r). Aber Philipps frühzeitiger Tod vereitelte diese Absichten, und war Ursache, daß der Krieg

Frankreichs Absichten hiebey.

i) Lettres de Louis XII. Tom. I. p. 68, 71.
k) Ibid. p. 78, 85, 88, 89.
l) Ibid. p. 79, 88.
m) Ibid. p. 67, 68.
n) Ibid. p. 88.
o) Lettres de Louis XII. Tom. I. p. 61, 66.
p) Ibid. p. 59, 77, 80, 92, 94, 95.
q) Ibid. p. 62.
r) Ibid. p. 69.

Carl II. 1506.

Krieg dieses Jahr sehr schläfrig geführet ward. Nur nahm Florenz von Yßelstein das feste Schloß zu Ravenswai in der Betau weg s). Die Gelderer suchten dagegen mit vier und zwanzig Schiffen Enkhuisen zu überfallen. Allein sie wurden entdeckt, vertrieben und bis nach Schokland verfolget t). Andere scheinen diesen Vorfall jedoch in die folgenden Zeiten zu setzen u).

Die Oesterreicher suchen den Französischen Befehlshaber auf ihre Seite zu ziehen.

Die Französischen Truppen waren unterdessen, unter dem Befehle Roberts von der Mark, nach Geldern geführet worden. Allein dieser hatte im Brachmonate einen heimlichen Vertrag mit dem Herrn von Chievres gemacht und sich darin verbunden, die Französischen Dienste, so bald als möglich, und aufs längste mit dem Tode des itzigen Königs, zu verlassen und in die Dienste des Königs von Castilien zu treten, wogegen dieser ihm ein Jahrgeld von drey tausend Pfunden zu vierzig Groschen Flämisch anwies, die noch mit drey tausend Pfunden vermehret werden sollten, so bald er sich wirklich in des Königs von Castilien Diensten befinden würde v). Dieser Vertrag war Ursache, daß er den Oesterreichern wenig Schaden that. Es scheinet so gar, daß er die Hülfsvölker nicht in Person, sondern durch den Grafen von Rethel, angeführet habe w). Engelbert von Cleve, welcher vor etlichen Jahren so großen Antheil an dem Utrechtischen Kriege gehabt hatte, ist bey den Französischen Schriftstellern meistens unter dem Namen des Grafen von Rethel bekannt, weil er die Grafschaften Nevers und Rethel von seiner Mutter, die aus dem Hause Nevers und Estampes war, geerbet hatte x). Er hatte sich schon seit einiger Zeit an dem Französischen Hofe aufgehalten y).

In diesen Umständen empfing man hier die Zeitung von dem Tode des Königs von Castilien. Ludewig der Zwölfte hatte schon am 2ten des Weinmonats davon Nachricht gehabt; und weil er wohl voraussah, daß dieser Todesfall die Gestalt der Sachen sehr verändern würde, so ertheilete er Roberten von der Mark und dem Herzoge von Geldern selbst, in aller Eile, den Befehl mit den Feindseeligkeiten inne zu halten z). Carl stund zu dieser Zeit zu Welp, vier Stunden von Wageningen, bey welcher Stadt die Oesterreicher ihr Hauptlager hatten a). Die Belagerung dieses Ortes, welche vier Monate gewäret hatte, ward auf die Nachricht von dem Absterben des Königs, den 19ten des Weinmonats aufgehoben b). Nachgehends bezogen beide Kriegsheere die Winterquartiere.

XXIII. Margaretha von Oesterreich wird Statthalterinn der gesammten Niederlande. 1507.

Der Kaiser Maximilian, welcher von den Ständen als Vormund über seines Sohnes Philipps Kinder erkannt war, konnte jedoch die Regierung des Landes nicht persönlich verwalten: weswegen er dieselbe, in dem folgenden Jahre, seiner Tochter Margaretha, die sieben und zwanzig Jahre alt war, und Merkmale von einer mehr als gemeinen Geschicklichkeit gezeiget hatte, auftrug. Sie begab sich, in Begleitung der kaiserlichen Gevollmächtigten, Wilhelms, Herzogs von Jülich und Berg, und Sigismund Pflugs, Dechants der Kirche zu Unserer Lieben Frauen zu Antwerpen, im Brachmonate nach Dordrecht, wo die gedachten Gevollmächtigten, im Namen des Kaisers, als Vormunds

s) Groote Chron. Divis. XXXII. Cap. 35.
t) BRANDT Enkhuiz. bl. 40.
u) GUILL. HERMANNI Bell. Gelr. in MATTHAEI Anal. Tom. I. p. 343.
v) Lettres de Louis XII. Tom. I. p. 51.
w) Ibidem p. 96, 103.
x) PONTANUS Lib. X. p. 573.
y) Lettres de Louis XII. Tom. I. p. 5.
z) Ibid. p. 92.
a) Ibid. p. 69, 71.
b) SLIGTENHORST XI. Boek, bl. 323.

Vormunds des Prinzen Carls, den Landständen den Eid leisteten. Dagegen erkannten diese Margarethen von Oesterreich, durch einen feierlichen Eid, als Statthalterinn. Nach der Huldigung, welche den 17ten des Brachmonats geschehen war c), legten die Stände der Statthalterinn einige Punkte vor, welche sie gerne von ihr bestattiget gesehen hätten. Sie baten wieder, gleichwie bey Philipps des Andern Huldigung d), daß ihnen das Recht gegeben werden mögte ihren eigenen Stadtrath zu haben, und eine doppelte Anzahl, woraus die jährlichen Stadtobrigkeiten erwählet werden könnten, zu benennen. Allein die Statthalterinn antwortete, daß es nicht in ihrer Gewalt stünde hierin eine Veränderung zu machen. Weiter verlangeten die Stände, daß die Aemter allein Landeskindern gegeben werden mögten; daß die Richterstellen und das Amt eines Gerichtsschreibers von Holland nicht verpachtet, und Niemanden erlaubet werden mögte zwey Aemter zugleich zu bekleiden. Allein die Herzoginn that die Erklärung, daß sie verbunden wäre dieses alles so zu lassen, als es zur Zeit des Königs Philipp gewesen wäre. Man stellete ihr vor, daß Philipp drey Rechenmeister und einen Gerichtsdiener bey der Rechenkammer von Holland ernannt hätte, von denen keiner ein gebohrner Holländer oder Seeländer war; welches mit den Vorrechten des Landes stritte. Sie antwortete, daß sie diese Vorrechte zwar untersuchen lassen wollte; aber sie könnte keine Beamten absetzen, welche sie selbst nicht eingesetzet hätte. Ferner ward sie ersucht, daß der Statthalter und der Rath von Holland angewiesen werden mögten in Sachen, die nur hundert Kronen oder darunter betrügen, keine Berufung anzunehmen, noch die Vollstreckung der in den Niedergerichten gesprochenen Urtheile zu hindern; welches sie zu beobachten versprach. Sie bewilligte auch, auf Ansuchen der Stände, daß keine Repressalienbriefe anders als mit Gutbefinden nicht nur des Statthalters und Raths von Holland, wie zu Philipps Zeiten, sondern auch der Stände ertheilet werden sollten. Endlich hatten die Stände auch gebeten, daß die Lehnleute nicht angehalten werden mögten anderswo, als auf den Grenzen des Landes, und, wie es billig wäre, auf Kosten des Grafen zu dienen. Allein die Statthalterinn antwortete nur, daß man hierin die alte Gewohnheit beobachten würde e).

Carl II. 1507.

Sie will den Holländern nur wenige und geringe Vorrechte ertheilen.

Die Stände, welche, um Margarethen zu Ertheilung einiger günstigen Vorrechte zu bewegen, so gleich bewilliget hatten, daß die seit etlichen Jahren bezahlete Steuren fernerhin noch jährlich bezahlet werden sollten f), merketen gar bald, daß sie von ihr nicht viel zu hoffen hätten. Die kaiserlichen Gevollmächtigten hatten auch keine andere Vorrechte beschwören wollen, als diejenigen, welche von dem Könige von Castilien, von seinem Großvater und Urgroßvater, und derselben Vorfahren ertheilet worden waren. Alles dieses bewies deutlich, daß man auf gräflicher Seite den großen von der Prinzessinn Maria verliehenen Freybrief, und ohne Zweifel, eben so wenig verschiedene andere schon zuvor ertheilete Privilegien zu beobachten gedächte.

Nachdem Margarethen in Holland die Huldigung geleistet war; so ward sie um diese Zeit auch in Seeland und in den andern Niederländischen Provinzen als Statthalterinn erkannt.



c) Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 9.
d) S. §. VIII. dieses Buches.
e) Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 10.
f) Ibid. bl. 12.

Carl II.
1507.

XXIV.
Bekümmerniß in Holland wegen eines Einfalls der Gelderer.

Der Gelderische Krieg machte ihr alsobald genug zu schaffen. Der Feldzug ward in diesem Jahre sehr spät eröffnet, weil beide Parteyen Zeit nöthig hatten, um sich zu rüsten. In Holland hatte man bereits im Christmonate des vorigen Jahres Nachricht bekommen, daß die Gelderer Anschläge machten Dordrecht und Rotterdam zu überfallen; und der Hof von Holland hatte diesen Städten hierauf so gleich Erlaubniß gegeben einige Soldaten zu ihrer Vertheidigung anzunehmen g); welche Vorsorge diese Wirkung gehabt zu haben scheinet, daß die Gelderer dieses Unternehmen fahren ließen. Unterdessen war man in Holland und Brabant vor den Einfällen der Gelderer ungemein bange h).

Zustand der Oesterreichischen Kriegsmacht.

Die ganze Oesterreichische Kriegsmacht war damals sieben oder acht hundert Pferde, und fünf tausend Mann zu Fuße stark, worunter sich funfzehen hundert Deutsche befanden; die übrigen waren Landeseinwohner, vor denen die Gelderer sich wenig fürchteten i). Ihr grobes Geschütze bestund nur aus zwoen kleinen Canonen und zwölf bis vierzehen Falkonetten. Man findet auch nicht, daß in diesem Jahre etwas anders von ihnen ausgerichtet worden sey, als daß sie die Französischen Hülfsvölker genöthiget haben sich von Roermonde nach St. Hubert zurück zu ziehen, wo sie von der Namurischen Besatzung überfallen und mit großem Verlust in die Flucht geschlagen wurden k).

Die Franzosen werden aus Geldern vertrieben.

Ueberdem unternahmen die Holländer mit vier hundert gemietheten Soldaten und einer Anzahl Einwohner aus Dordrecht, Gouda, Gorinchem, Heusden und Herzogenbusch l), die Belagerung des Schlosses Pouderoyen m), dessen Besatzung ihnen mit Plündern und Brennen großen Schaden that. Das Schloß war von Henrichen von Ens, genannt Zuidewind oder Sneeuwind besetzet. Johann von Egmond rückte davor. Allein Carl von Geldern, welcher sich mit einem Theile seiner Truppen dem Orte näherte, nöthigte den Statthalter von Holland die Belagerung aufzuheben n). Einige merken an, daß die Holländer, bey dieser Gelegenheit sich sehr zaghaft bewiesen haben o).

Kriegsverrichtungen der Gelderer.

Der Herzog von Geldern hatte seine Kriegsmacht in drey Haufen getheilet. Der eine lag in der Grafschaft Zütphen und belagerte das Schloß Wildenburg p): allein es ist ungewiß, ob dasselbe übergegangen sey, oder nicht q). Der andere stund in dem Quartiere von Roermonde, wo auch die Französischen Hülfsvölker, so lange sie in Geldern waren, gestanden hatten. Der Bastard von Geldern hatte mit diesem Haufen Wachtendonk belagert, welcher Ort unlängst auf die Oesterreichische Seite getreten war r); aber ich finde nirgends gemeldet, wie diese Belagerung abgelaufen sey. Der dritte Theil von Carls Truppen hielt sich in dem Quartiere von Nimegen auf; und von diesem hatten die Holländer das meiste zu befürchten.

Carl

g) Handv. van Rotterdam hinter Lois Chronyk bl. 335.

h) Lettres de Louis XII. Tom. I. p. 70.

i) Ibid. p. 99.

k) Groote Chron. Divis. XXXII. Cap. 37.

l) Guill. Hermanni Bell. Gelr. p. 329.

m) Lettres de Louis XII. Tam. I. p. 97, 100.

n) Guill. Hermanni Bell. Gelr. p. 328, 332.

o) Pontanus Lib. XI. p. 636.

p) Lettr. de Louis XII. Tom. I p. 96.

q) Pontanus Lib. XI. p. 636.

r) Lettres de Louis XII. Tom. I. p. 96, 99, 103.

Carl hatte seine Soldaten, und insonderheit diejenigen, welche zu Nimegen lagen, eine geraume Zeit unbezahlet lassen müssen, weil die Französische Hülfe länger, als er vermuthet hatte, ausblieb. Das Kriegsvolk fing schon an unwillig zu werden, und gab nicht undeutlich zu verstehen, daß sie nicht gesinnet wären aus der Stelle zu gehen, ehe man ihnen Genugthuung gegeben hätte. Carl war hierzu so wenig vermögend, daß er nicht einmal die vierzehen Stücken Geschütze, welche ihm von den Brabantern weggenommen waren, auslösen konnte s). Man schrieb nach Frankreich um Geld; allein es kam nicht. Carl beschloß demnach, um den Soldaten etwas zu thun zu geben, durch sie einen Einfall in Brabant und Holland thun zu lassen, wo reiche Beute zu holen war.

Carl II. 1507.

Brabant litte den ersten Anfall. Turnhout, Hal, Tienen und andere Oerter wurden weggenommen und geplündert. Allein vor Diest, welches von seinem Herrn, dem Grafen von Nassau, verthaidiget ward, konnten die Gelderer nichts ausrichten. Die Beute und die Gefangenen wurden nach Roermonde geführet t). Sodann kam die Reihe an Holland, Man suchte Oudewater zu überfallen: allein dieses mißlung durch die Wachsamkeit der Einwohner u). Bodegrave ward um diese Zeit abgebrannt v). Es ward auch Muiden und das dortige Schloß weggenommen. Die Stadt, welche keinen Widerstand thun konnte, ward in Brand gesteckt und geplündert. Das Schloß ging mittelst eines Vergleiches über w). Weesp fiel den Gelderern ebenfalls in die Hände. Diese Stadt hatte sich geweigert Besatzung einzunehmen, welches die Ursache ihres Unglücks war. Naerden, welches die Besatzung, die Weesp hätte bekommen konnen, eingenommen hatte, blieb von einem feindlichen Angriffe frey x).

Einfall der Gelderer in Brabant u. Holland.

Das Schloß zu Muiden und Weesp werden weggenommen.

Die Zeitung von Herannäherung der Gelderer kam bald nach Amsterdam, wo man, aus Furcht vor einem Ueberfalle, sich in Gegenverfassung setzte. Vor dem St. Antonethore, welches gegen Weespen lag, wurden alle Bäume umgehauen. Das schöne Schießhaus der Bogenschützen ward selbst niedergerissen, damit die Feinde sich daselbst nicht einnisteln könnten. Zwischen Amsterdam und Weesp an dem Muiderdamme lag ein kleines Dorf, Ypesloot genannt, welches auf beiden Seiten von dem Y und dem Diemermeer umgeben war. Hier baueten die Amsterdammer auf dem schmalesten Platze des Dammes ein Blockhaus auf, um die Gelderer an dem Durchzuge zu hindern. Mittlerweile, da man hiermit beschäfftiget war, forderte der Herzog von Geldern, welcher selbst nach Weesp gekommen war, durch einen Priester die Stadt auf. Allein die Amsterdammer antworteten ihm, daß sie noch nicht in die Noth gebracht wären einen andern Herrn anzunehmen. Carl rückte hierauf nach Ypesloot, um das Blockhaus der Amsterdammer, welches noch nicht völlig fertig war, anzugreifen. Die Arbeiter wurden durch ein Kriegsschiff in dem Diemersee, und durch einige andere, die in dem Y lagen, bedeckt. Carl suchte zuerst das Schiff, welches in dem Diemersee lag, in den Grund zu bohren und hernach einen Angriff auf das Blockhaus zu thun. Allein dieses Schiff, welches von einigen andern unterstützet ward, wehrete sich

XXV. Die Amsterdammer bauen ein Blockhaus zu Ypesloot.

Vergebliche Anfälle der Gelderer auf dasselbe.



s) Lettr. de Louis XII. Tom. I. p. 97, 99, 100.

t) PONTANUS Libr. XI. p. 635. Lettr. de Louis XII. Tom. I. p. 97.

u) GUILL. HERMANNI Bell. Gelr. p. 329.

v) Groote Chron. Divis. XXXII Cap. 37.

w) GUILL. HERMANNI Bell. Gelr. p. 335.

x) GUILL. HERMANNI Bell. Gelr. p. 336, 337.

Carl II. 1507.

sich so tapfer, daß die Gelderer von dem Damme getrieben wurden. Diesen Augenblick fing man auch an aus dem Blockhause zu feuren. Ein Haus, worin Herzog Carl sich aufhielt, ward durch und durch geschossen, und er endlich genöthiget sich mit einigem Verluste zurück zu ziehen y). Allein um das Ende des Brachmonats unternahm er den Anschlag von neuem. Ungefähr dreyßig Gelderer, welche von einem übergelaufenen Frisen geführet wurden, kamen in der Nacht mit kleinen Fahrzeugen in das Blockhaus, ohne durch die Kriegsschiffe entdecket zu werden. Der Befehlshaber in dem Blockhause, **Gerhard von Nierop**, merkte bald Unrath; er steckte den Kopf heraus, und rief: **Burgund! Burgund!** worauf sogleich das Geschütze von den Schiffen gelöset ward. Die Gelderer nahmen den Weg nach Amsterdam. Allein hier stießen sie auf einen Haufen Amsterdammische Einwohner, welche unter Reinier Mosterd, in der Morgenstunde, aus der Stadt gegangen waren. Die meisten mußten sich gefangen geben, und saßen ein ganzes Jahr auf St. Olofs Thore zu Amsterdam. Einige waren umgekommen z). Als Carl von dieser mißlungenen zweyten Unternehmung Nachricht bekommen hatte, und befürchtete in Gooiland eingeschlossen zu werden; so kehrete er in kurzem mit seinem Volke nach Geldern zurück a).

Bündniß mit England.

Hiemit endigten sich dieses Jahr die beiderseitigen Feldzüge. Unterdessen da die Statthalterinn wohl einsah, daß Carl von Geldern weit weniger zu fürchten wäre, wenn er weniger von Frankreich unterstützet würde; so suchte sie sich, um diese Zeit, durch ein Bündniß mit **England** wiederum gegen Frankreich zu verstärken. Im Brachmonate dieses Jahres hatte sie einen Handlungsvertrag mit Henrich dem Siebenten errichtet, welcher nur so lange Statt haben sollte, bis die wegen des letzten Bündnisses entstandene Streitigkeiten beygeleget seyn würden b). Allein vor dem Ende des Jahres erneurete sie das Freundschafts- und Schutzbündniß mit den Engländern c), und schloß so gar eine Heirath zwischen dem Prinzen Carl und Maria, Henrichs des Siebenten Tochter, welche alsdann vollzogen werden sollte, wenn der Prinz vierzehen Jahre erreichet haben würde. Henrich sollte seiner Tochter einen Brautschatz von zwey hundert und funfzig tausend goldenen Kronen geben d). Der Ehevertrag ward von verschiedenen Niederländischen Edelleuten und Städten, und unter andern von Henrich, Grafen von Nassau, Johann Grafen von Egmond, und Friederich von Egmond, Herrn von Yßelstein, und von den Städten Dordrecht, Leiden, Amsterdam, Middelburg und Zieriksee bekräftiget e). Die Heirath wurde auch, vor dem Ende des Jahres 1508, von einem Gevollmächtigten vollzogen. Allein Henrichs des Siebenten Tod, welcher wenige Monate hierauf erfolgete, war die Ursache, daß man aus dem mit ihm geschlossenen Bündnisse hier zu Lande wenigen Vortheil ziehen konnte.

Pouderoyen wird von den Oesterrei-

Die Belagerung des Schlosses Pouderoyen, welche man im Jahre 1507 hatte aufheben lassen, ward im folgenden Jahre aufs neue unternommen. Die Holländischen Städte, Harlem, Delft, Leiden und Amsterdam, welche zu der ersten Belagerung ihre Einwilligung nicht hatten geben und nichts zu den Kosten beytragen wollen, vereinig-

ten

y) Guill. Hermanni Bell. Gelr. p. 338, 339, 340.

z) Guill. Hermanni Bell. Gelr. p. 341, 342

a) Id. ibid. p. 346.

b) Act. Publ. Angl. Tom. V. P. IV. p. 237.

c) Ibid. p. 246, 250.

d) Ibid. p. 239, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 265.

e) Ibid. p. 255, 262.

Carl II.
1507.
Gorinchem erobert.
1508.
Weesp wird belagert.

ten sich nun mit den Südholländischen Städten, Dordrecht, Gouda und Gorinchem f). Rudolph von Anholt, welcher im Frühjahre ein Kriegsheer zu Herzogenbusch zusammen gebracht hatte, schnitte der Besatzung auf allen Seiten die Zufuhr ab, und nöthigte sie endlich, nach dem frühzeitigen Absterben ihres Schloßvogts, des tapfern Sneeuwinds oder Zuidewinds, zur Uebergabe g). Anholt rückte darauf vor Weesp, in Begleitung einer Anzahl Walonen, welche von einem gewissen Emri oder Emeri angeführet wurden, und Florenzens von Ysselstein, welcher sich zu Naerden lagerte. Anholt stund bey Geinbrügge, und die Walonen zu Muiderberg. Die Belagerung daurete bis in den Anfang des folgenden Jahres. Die Einwohner wurden, wärend derselben, durch Mangel an Speise und Trank fast auf das äusserste gebracht. Ein Hauptmann von der Besatzung trat mit den Amsterdammern in Unterhandlung, um ihnen die Stadt zu liefern. Allein zween Mönche, welche mit einem Briefe nach Weesp geschickt waren, wurden ergriffen, und dadurch die Verrätherey entdeckt. Der Hauptmann, welcher wärend den Unterhandlungen krank geworden und gestorben war, ward unter den Galgen begraben. Die Mönche, welche zweymal in ein kleines Fahrzeug gesetzt waren, um in der Vecht ersäufet zu werden, behielten mit genauer Noth das Leben h). Weesp blieb bis nach dem Frieden, welcher zu Cambray erst gegen das Ende des Jahres geschlossen ward, belagert.

XXVI.
Friede zu Cambray.

Mittlerweile war in dem Herbste dieses Jahres, ein Stillstand auf sechs Wochen mit dem Herzoge von Geldern geschlossen worden; und diese Zeit ward bestimmt zu Cambray wegen eines Vergleichs mit dem Könige von Frankreich und dem Herzoge von Geldern zu handeln i). Der Kaiser, die Könige von Frankreich und Aragonien, und der damalige Papst Julius der Andere hatten, in einer andern und viel wichtigern Absicht, die Unterhandlungen zu Cambray angefangen. Die Republik Venedig hatte sich, mit der Zeit, in den Besitz eines großen Theils von Italien gesetzt, worauf die vier gedachten Mächte ein gegründetes Recht zu haben vermeyneten. Man war also zu Cambray zusammen gekommen um ein Bündniß, kraft dessen sie alle zusammen die Venetianer angreifen wollten, zu schließen. Der Cardinal von Amboise von wegen des Königs von Frankreich, und die Statthalterinn Margaretha von wegen des Kaisers, entwarfen die Bedingungen dieses Bündnisses, und handelten darüber mit solcher Hitze, daß Margaretha selbst saget: „Sie hätte öfters Kopfschmerzen davon „bekommen, und es wenig gefehlet, daß der Cardinal und sie sich nicht zuweilen in die „Haare gerathen wären„ k). Das Bündniß kam indessen doch zu Stande l). Aber weil es nothwendig geheim gehalten werden mußte; so gab man vor, daß die Unterhandlungen zu Cambray allein angestellet worden wären, um den Frieden in den Niederlanden, zwischen dem Kaiser Maximilian und Carln seinem Enkel auf einer, und Ludewig dem Zwölften und Carln von Egmond, Herzoge von Geldern auf der andern Seite, wieder herzustellen. Die Statthalterinn und der Cardinal von Amboise brachten auch diesen Frieden zur Richtigkeit, und derselbe ward, so wohl als das Bündniß

f) Guill. Hermanni Bell. Gelr. p. 334, 335.

g) Pontanus Lib. XI. p. 637.

h) Guill. Hermanni Bell. Gelr p. 347, 348, 349.

i) Lettr. de Louis XII. Tom. I. p. 122.

k) Ibid. p. 132.

l) Du Mont Corps Diplom. Tom. IV. p. 113.

Carl II. 1508.

niß gegen die **Venetianer**, den 10ten des Christmonats geschlossen. Es ward darin bedungen, „daß **Carl von Geldern**, sonst von **Egmond**, die Stadt **Weesp** und das „Schloß zu **Muiden** innerhalb vierzehen Tagen zurückgeben sollte, weil er auf diese „Holländischen Oerter gar kein Recht darthun könnte. Daß er und das Haus **Oesterreich** dasjenige, was sie itzo in **Geldern** besäßen, behalten sollten, bis daß der Kaiser „und die Könige von **Frankreich**, **England** und **Schottland** über das Recht zu dem „Herzogthum ihren Ausspruch gethan haben würden. Daß der König von **Frankreich** „**Carln** von **Geldern** keinen Beystand leisten sollte, wenn er sich weigerte diesen Vertrag „zu halten. Daß der Handel zwischen den **Gelderern** und den andern **Niederländern**, „wieder wie zuvor, frey seyn sollte„ m).

Carl von Geldern bricht den Frieden. 1509.

Als der Herzog von **Geldern** sich durch den König von **Frankreich** gezwungen sah, den Frieden von **Cambray** anzunehmen; so erfüllete er die erste Bedingung desselben, und räumete im Anfange des folgenden Jahres die Stadt **Weesp** und das Schloß zu **Muiden** n). Jedoch ging er sehr schwer daran. **Ludewig der Zwölfte**, welcher **Albrechten** Grafen von **Carpi** zu dem Ende hieher sandte, hatte viele Mühe ihn dazu zu bereden o). Allein der Friede war von keiner Dauer. **Carl von Geldern** hatte denselben, den 13ten Jenner, zwar feierlich bekräftiget p): aber kurz darauf fing er, unter dem Vorwande, daß die **Oesterreicher**, unrechtmäßiger Weise, in **Bommelerwaard** Schatzung gefordert, und dadurch den Frieden gebrochen hätten q), die Feindseeligkeiten von neuem an. **Margaretha von Oesterreich** ließ ihm dagegen Vorstellungen thun, und klagte auch an dem Französischen Hofe über sein Betragen r). Allein dieses half wenig. **Ludewig der Zwölfte**, welcher den Krieg in **Italien**, ohne Hülfe des Kaisers, zu seinem eigenen Vortheile führen wollte, hatte den Herzog von **Geldern** zum Friedensbruche selbst angehetzet, um **Maximilianen** in den **Niederlanden** etwas zu thun zu geben, und ihn aus **Italien** zu halten. Zum wenigsten war der Kaiser davon versichert worden s). Er ging daher um diese Zeit nach den **Niederlanden**, und machte Anstalten zu einem Zuge nach **Geldern**. Der Französische Abgesandte in den **Niederlanden** suchte den Kaiser von diesem Zuge abzuschrecken, damit **Carl** mittlerweile, da **Maximilian** sich still hielt, den **Oesterreichern** desto mehr Abbruch thun könnte. Er verbreitete listiger Weise ein Gerüchte, daß der König von **Frankreich** **Carln** von **Geldern** unterstützen würde, wofern **Maximilian** von seiner Seite den Frieden von **Cambray** bräche und in **Geldern** einfiele t). Nachdem der Kaiser im Brachmonate das mit **Henrich dem Siebenten** geschlossene Bündniß mit seinem Sohne und Nachfolger **Henrich dem Achten** erneuert hatte u); so erwartete er nachgehends Hülfe aus **England**, welche gleichwohl noch eine geraume Zeit ausblieb. Und dies war vermuthlich die Ursache, warum er zu dieser Zeit in **Geldern** nichts unternahm. Vor dem Ende des Jahres 1509 ward, wie ich glaube v), mit den **Gelderern** wieder ein Stillstand geschlossen.

Die Franzosen schrecken den Kaiser von dem Zuge nach Geldern ab.

Holland

m) Du Mont Corps Diplom. Tom. IV. P. I. p. 109.

n) Groote Chron. Divis. XXXII. Cap. 38.

o) Lettres de Louis XII. Tom. II. p. 167, 177, 241.

p) Chartres van Brabant te Vilvoorde, *zevende Boveukisse Laye Reste de Lres. de Gueldres.*

q) Lettres de Louis XII. Tom. II. p. 179.

r) Lettres de Louis XII. Tom. I. p. 150, 151, 154, 220.

s) Ibid. p. 161, 162.

t) Ibid. p. 162.

u) Act. Publ. Angl. Tom. VI. P. I. p. 5.

v) Lettres de Louis XII. Tom. I. p. 204.

Holland ward in dem folgenden Jahre in einen Krieg, der zwischen Christian dem Andern, Könige von Dännemark und den Hansestädten entstanden war, verwickelt. Die Hansestädte, welche den König von Dännemark der Vortheile berauben wollten, welche er aus der Schifffahrt der Holländer zog, ließen, so bald sie die Feindseeligkeiten gegen die Dänen angefangen hatten, hier zu Lande allenthalben die Erklärung thun, daß sie Niemanden, unter Verwirkung Schiffes und Gutes, durch den Sund fahren lassen würden. Dies sah man in Holland als eine Ankündigung des Krieges an, und es wurden auch nicht lange hernach acht große Holländische Schiffe von den Lübeckern vor Grypheswalde weggenommen. Die Städte Amsterdam, Hoorn, Enkhuisen, Edam und Monnikendam, die am meisten auf der Ostsee handelten, sandten eiligst vier Kriegsschiffe in See, um ihre Kauffahrteyflotte zu bedecken und dem Könige von Dännemark Beystand zu leisten. Eines der größesten Kriegsschiffe war mit hundert und zwanzig Mann besetzt, und stund unter dem Befehle Klaas Maartssohn von Hoorn. Die Flotte segelte durch den Sund nach der Ostsee; sie ward hier aber von den Lübeckern und andern so gewaltig angegriffen, daß die meisten Schiffe die Flucht nahmen. Einige fielen den Hansestädten in die Hände. Hoorn allein litte hier auf zwanzig tausend Rheinische Gulden Schaden w). Man schrieb dieses Unglück der Zaghaftigkeit der Dänen zu, welche sich geweigert hatten ein Treffen zu liefern. König Christian schloß nachgehends einen Stillstand mit den Hansestädten, welche, als sie, im folgenden Jahre, mit einigen der weggenommenen Schiffe hieher zu handeln kamen, durch den Weg Rechtens genöthiget wurden, den Eigenthümern einen Theil des Schadens zu vergüten x).

Carl II. 1509. XXVII. Holland geräth mit den Hansestädten in Krieg. 1510.

Der Stillstand zwischen den Dänen und den Hansestädten hatte die Wirkung, daß auf einer Seite die Schifffahrt nach der Ostsee wieder sicher geschehen konnte: allein auf der andern gab derselbe dem Herzoge Carl von Geldern Gelegenheit neue Feindseeligkeiten zu unternehmen. Zwey tausend Soldaten, welche der König von Dännemark abgedanket hatte, boten ihm ihre Dienste an, und unternahmen, auf seinen Befehl, einen Anschlag auf Campen, eine dem Stifte Utrecht gehörige Stadt. Carl war seit einiger Zeit mit dem Bischofe Friederich von Utrecht, wegen der Schlösser zu Renoi und in dem Kunder, in Streit gerathen, und beide behaupteten darauf ein Recht zu haben. Es war schon zu Thätlichkeiten gekommen; jedoch waren nachgehends die Händel, dem Scheine nach, beygeleget worden. Carl bediente sich nunmehr der Dänischen Soldaten, um die Feindseeligkeiten in dem Oberstifte von neuem anzufangen. Allein die Einwohner von Campen, welche gewarnet waren, überfielen die Dänen und nahmen die vornehmsten gefangen, welche nachher hingerichtet wurden. Der Herzog von Geldern, welcher sich hiedurch für beleidiget hielt, fiel in Overyssel ein, und nahm Diepenheim, Goor und Oldenzeel weg. Aber diese Oerter fielen dem Bischofe, welcher einen ansehnlichen Haufen Kriegsvolk zusammen gebracht hatte, in kurzem wieder in die Hände; und gegen den Winter ward aufs neue ein Stillstand oder Friede zwischen dem Bischofe und dem Herzoge geschlossen y).

XXVIII. Carl von Geldern bekriegt den Bischof von Utrecht in Overyssel.

Man

w) Velius Hoorn. bl. 179.
x) Groote Chron. Divis. XXXII. Cap. 40.
y) Pontanus Lib. XI. p. 641.

Carl II.
1510.

Unterhandlung, wegen Verlängerung des Stillstandes mit Geldern.

Man hatte um diese Zeit auch, wegen der Verlängerung des Stillstandes zwischen den Oesterreichern und Gelderern, zu Lüttich Unterhandlungen angefangen. Allein die Gesandten des Herzogs Carl weigerten sich schlechterdings den Stillstand zu verlängern, als unter der Bedingung, daß eine von König Philipps Tochtern mit dem Herzoge vermählet würde. Der König von Frankreich hatte diese Heirath zuerst in Vorschlag gebracht, vielleicht mehr in der Absicht die Friedenshandlungen in die Länge zu ziehen, als zu Ende zu bringen z). Allein der Kaiser wollte nichts davon hören. Es gab auch der König von Aragonien zu verstehen, daß eine solche Heirath ihm sehr zuwider seyn würde a).

Unterdessen wirkte diese Unterhandlung und der Krieg im Oberstifte so viel, daß die Gelderer in diesem Jahre nichts gegen die Oesterreicher unternahmen; und diese erwarteten Hülfe aus England, um den Krieg mit Nachdruck fortzusetzen. Allein im Anfange des folgenden Jahres nahmen die Gelderer Harderwyk und Bommel weg. Die Gelegenheit, bey welcher Harderwyk ihnen in die Hände fiel, verdienet insonderheit angemerkt zu werden, weil die Gelderischen Schriftsteller davon kaum etwas erwähnen.

1511.

Die Gelderer nehmen Harderwyk weg,

Florenz von Ysselstein hatte von den Einwohnern zu Nieuwkerk in der Velau einige Gelder zu fordern; und weil sie ihm solche nicht bezahleten, so befahl er dem Befehlshaber zu Harderwyk die Nieuwkerker mit einem Theile seiner Besatzung, gewaltthätiger Weise, zur Bezahlung zu nöthigen. Der Befehlshaber antwortete, daß die Harderwykische Besatzung nicht stark genug wäre dieses, mit Hoffnung eines guten Erfolgs zu unternehmen; aber daß er es für möglich hielte, wenn ihm drey oder vier hundert Oesterreichische Soldaten von der Mannschaft, die damals im Stifte lag, zu Hülfe gesandt würden, von deren Ankunft zu Nieuwkerken man ihm durch das Anzünden eines gewissen Hauses Nachricht geben sollte. Der Brief, worin diese Antwort enthalten war, fiel den Gelderern in die Hände, welche denselben mit einer nachgemachten Hand beantworteten, und zur bestimmten Zeit einige Mannschaft nach Nieuwkerk sandten. Nachdem das abgeredete Zeichen gegeben worden war; so zog der größeste Theil der Harderwykschen Besatzung, die keine Verrätherey befürchtete, nach Nieuwkerk, wo sie von den Gelderern angegriffen und größtentheils niedergemacht ward. So dann wurden einige der vornehmsten abgefertiget, um Harderwyk aufzufordern. Die Stadt, worin nicht mehr als dreyßig Soldaten waren, ergab sich alsobald, den 6ten Hornung, nach Mittage, um drey Uhr. Die Arnhemer sandten auch ungefähr funfzig Mann den Harderwykern zu Hülfe: allein sie kamen zu späte b). Bommel ward einige Zeit hernach von Dieterich von Haaften überfallen, der ein Schiff, welches oben mit Reisig bedeckt, unten aber mit Kriegsvolk angefüllet war, listig in die Stadt zu bringen gewußt hatte. Man findet auch, daß Tiel und andere Oerter dem Herzoge von Geldern, um diese Zeit in die Hände gefallen seyn c).

u. Bommel.

Ludewig der Zwölfte sucht dem Scheine nach

Die Zeitung von diesen Feindseeligkeiten hatte bey der Statthalterinn eine gewaltige Unruhe erwecket, und sie ließ alsobald an dem Französischen Hofe über diesen Friedensbruch Klage führen. Ludewig der Zwölfte stellete sich auf den Herzog von Geldern sehr erzürnet an. Er that so gar die Erklärung, daß er dem jungen Prinzen Carl

z) Lettres de Louis XII. Tom. I. p. 264, 271.

a) Ibid. Tom. II. p. 27.

b) Lettres de Louis XII. Tom. II. p. 116-120.

c) Pontanus Lib. XI. p. 645.

Carl mit den Waffen beystehen wollte, und vermahnete den Herzog von Geldern schriftlich zur Zurückgabe der weggenommenen Oerter, unter der Bedrohung; daß er sonst in keinem Vorfalle von ihm Hülfe zu hoffen haben sollte d). Allein Carl bezeigete hiezu nicht die die geringste Neigung e). Die Statthalterinn glaubete gewiß, daß Ludewige des Zwölften Eifer Carln von Geldern zur Zurückgabe der Stadt Harderwyk und anderer Oerter zu nöthigen, nur verstellet wäre, und daß er denselben heimlich mit Gelde unterstützete. Allein Ludewig läugnete dieses beständig f). Er sandte so gar dem Herrn von Chillon, seinem Gesandten in den Niederlanden den Befehl die Obrigkeiten der Städte Bommel und Harderwyk insonderheit zu bewegen, daß sie die Gelderische Partey verlassen und die Oesterreichische ergreifen mögten g). Allein dieses war entweder nicht ernstlich gemeynet, oder hatte wenigstens keine Wirkung.

Carl II. 1511.

Carln von Geldern zur Zurückgabe dieser Städte zu nöthigen.

Der Bastard von Geldern hatte, um diese Zeit, über achtzig Niederländische Kaufleute, welche nach Frankfurt reiseten, bey Cölln überfallen und aufgehoben, von denen Herzog Carl mehr als hundert tausend Gulden zum Lösegeld forderte. Ludewig der Zwölfte ermahnete ihn gleichfalls diese Kaufleute in Freyheit zu setzen, welches endlich nach Verlauf einiger Monate geschah h). Der Kaiser und die Statthalterinn erfülleten fast alle Höfe von Europa mit ihren Klagen über die Feindseeligkeiten Carls von Geldern, und daß er damit nicht vergnügt wäre, daß er verschiedene Oesterreichische Plätze in den Niederlanden weggenommen hätte, sondern auch fortführe Kriegsvolk zu werben, und einen neuen Einfall in Holland im Sinne zu haben schiene i). Der König von Aragonien versprach seinem Enkel gegen die Gelderer Hülfe, so bald der Friede in Italien wieder hergestellet seyn würde k). Pabst Julius der Andere ließ sich so gar verlauten, daß er, dem Kaiser und der Statthalterinn zu Gefallen, die geistlichen Waffen gegen Carln von Geldern gebrauchen wollte l). Kaiser Maximilian hatte ihm schon zuvor mit der Reichsacht gedrohet m). Allein nirgends thaten die Klagen der Niederländer eine bessere Wirkung, als in England, von wannen in kurzem eine Anzahl Kriegsvölker herüber geschifft wurden.

Zwischen der Stadt Utrecht und Florenzen von Ysselstein waren, um diese Zeit und zuvor, Feindseeligkeiten entstanden. Die Stadt, welche damals wieder Streitigkeiten mit ihrem Bischofe hatte, war wider Florenzen aufgebracht, daß er dem Bischofe gegen die Gelderer beygestanden hatte. Schon im Jahre 1510 hatten die Utrechter gesucht Ysselstein zu überfallen, und Florenz, welcher diesen Anschlag entdeckt hatte, begab sich, im Jenner des Jahres 1511, auf den Weg nach Utrecht, in der Absicht über die zugefrornen Graben zu gehen und die Stadt unvermuthet zu ersteigen. Aber einige Gelderische Soldaten, die sich auf dem Lande befanden, machten diesen Anschlag zunichte. Die Utrechter bezeigeten sich für diesen Dienst gegen den Herzog Carl erkenntlich, indem sie ihn zum Schutzherrn ihrer Stadt erkläreten und von ihm auch hernach Besatzung einnahmen. Carl hielt auch einige Truppen in Jutfaas, womit er den Holländern

XXIX. Streitigkeiten zwischen der Stadt Utrecht und Florenzen von Ysselstein.



d) Lettres de Louis XII. Tom. II. p. 121, 125, 166, 167, 171, 174. 175, 182, 185, 203, 258, 282.
e) Ibid p. 157, 241.
f) Ibid. Tom. II. p. 133, 158. Tom. III. p. 34. 37.
g) Ibid. Tom. II. p. 283, 287, 288, 289.
h) Lettres de Louis XII. Tom. II. p. 158, 185. Tom III. p. 6.
i) Ibid. Tom. II. p 131.
k) Ibid. Tom. II p. 299, 303.
l) Ibid Tom. III p 79.
m) Ibid Tom III p. 210.

Carl II. 1511.

großen Schaden zufügte und den Krieg von dem Gelderischen Boden entfernete. Die Belagerung von Yſſelſtein, welche er und die Utrechter nachher unternahmen, ward jedoch im Anfange des Brachmonats, aufgehoben n). Die Utrechtischen Klöster selbst hatten die Kosten dieser Belagerung tragen helfen. Der Herr von Yſſelſtein behielt auch, aus Rache, zwey Jahre nach einander, die Einkünfte ein, welche die Utrechtischen Bürger von ihren Gütern zu genießen pflegten, und wandte dieses Geld zu Bezahlung seiner Soldaten an o). Einige Wochen nach Aufhebung der Belagerung von Yſſelſteil ward ein Vergleich zwischen Florenzen und den Utrechtern getroffen p). Unterdessen führete Carl von Geldern an dem Französischen Hofe und anderwärts über das feindliche Betragen des Herrn von Yſſelſtein große Beschwerden, und beschuldigte nun, auf seiner Seite, die Oesterreicher, daß sie den Frieden von Cambray gebrochen hätten q).

Englische Hülfe.

Nachdem Henrich der Achte, König von England, im Brachmonate dieses Jahres beschlossen hatte dem Kaiser Maximilian und seinem Enkel Carl wider die Gelderer Beystand zu leisten; so sandte er, etwas hernach, unter Anführung Eduard Poinings r), funfzehen hundert Mann herüber, welche zu Arnemuiden ausgeschiffet wurden s). Die Statthalterinn war über diese Hülfe sehr vergnügt t), weil sie in Geldern, außer den Besatzungen der Oerter, welche es noch mit ihr hielten, nicht mehr als funfzehen hundert Deutsche oder Landsknechte auf den Beinen hatte u). Man unternahm alsobald die Belagerung von Venlo, welche eine geraume Zeit wärete, theils, weil das vereinigte Kriegsheer selbst noch nicht zahlreich genug war die Stadt an allen Seiten einzuschließen; theils auch, weil Graf Henrich von Nassau, und Philipp von Burgund, Admiral von Holland beide durch Krankheit verhindert wurden, den Oberbefehl bey der Belagerung zu führen; weswegen derselbe Florenzen von Yſſelſtein aufgetragen ward, welcher sich mit dem Englischen Generale nicht vertragen konnte v). Nachdem die Stadt dreymal vergebens bestürmet worden war w); so ward die Belagerung im Wein- oder Wintermonate aufgehoben, und die Engländer gingen nach Hause x).

Die Belagerung von Venlo wird aufgehoben.

Mittlerweile, da das Glück den Oesterreichern zu Lande so zuwider war, erhielten die Holländer zur See einige Vortheile über die Gelderer. Am Ende des Weinmonats nahm ein Enkhuisisches mit achtzig Mann besetztes Schiff ein Gelderisches Fahrzeug weg, welches in der Südersee auf die Salzschiffe kreuzete. Etwas hernach wurden den Gelderern, recht vor Harderwyk zwey eroberte Bierschiffe wieder abgenommen. Die meisten Gefangenen, welche man bey dieser Gelegenheit bekam, wurden als Seeräuber hingerichtet y). Die Enkhuiser hielten sich, zu dieser Zeit, so tapfer gegen die Gelderer, daß Prinz Carl nachgehends, in einem Freybriefe vom Jahre 1515, solches mit Lobe erwähnete z).

Die Oesterreicher erhalten einige Vortheile auf der Südersee.

Allein

n) Groote Chron. Divis. XXXII. Cap. 40.
o) Henrica van Erp Chron. bl. 96.
p) Pontanus Lib. XI. p. 642, 643.
q) Lettres de Louis XII. Tom. II. p. 167.
r) Act. Publ. Angl. Tom. VI. P. I. p. 21.
s) Reigersberg II. Deel, bl. 378.
t) Lettres de Louis XII. Tom. III. p. 84.
u) Lettres de Louis XII. Tom. II. p. 131.
v) Ibid. Tom. III. p. 87, 88, 89.
w) Pontanus Lib. XI. p. 644, 645.
x) Reigersberg II. Deel, bl. 378.
y) Brandt Enkhuiz. bl. 43.
z) Handv. van Enkhuiz. bl. 62.

Allein diese zu Wasser erhaltene Vortheile konnten den in **Geldern** zu Lande gelittenen Schaden bey weitem nicht ersetzen; und man fürchtete sich noch in **Holland** vor einem neuen Einfalle der Gelderer. Margaretha bedienete sich dieser Furcht der Holländer, um sie auf einem zu **Breda** im Wintermonate gehaltenen Landtage zu bewegen, daß sie ihr eine neue Steuer zu Fortsetzung des Krieges gegen die Gelderer bewilligen mögten a). Man hatte sich auch in **Holland** nicht ohne Ursache gefürchtet. Die Gelderer überfielen, um den Anfang des Jahres 1512, die Stadt Woudrichem, und nahmen den Grafen von Hoorne, Herrn von Altena, darin gefangen. Vermuthlich war die Zeit, auf welche diese Stadt Schutzbriefe gehabt hatte b), damals zu Ende gegangen. **Florenz von Ysselstein** machte sich dagegen von dem Rooden Tooren, Persingen und Heumen Meister c).

**Carl II. 1511.**

**Landtag zu Breda.**

**Woudrichem wird überfallen. 1512.**

Der König von **Frankreich**, welcher die Gelderer bisher öffentlich oder unter der Hand unterstützet hatte, änderte, um diese Zeit, sein Betragen. Die Sachen in Italien hatten eine andere Gestalt bekommen, nachdem der Papst, der König von Aragonien und die Venetianer ein Bündniß, ohne Verwissen und so gar zum Nachtheile Frankreichs geschlossen hatten. Henrich der Achte, König von England hatte sich auch, etwas später, mit dem Könige von Aragonien verbunden, und versprochen einen Einfall in Guienne zu thun. Der Kaiser allein hatte sich noch nicht öffentlich gegen Frankreich erkläret. **Ludewig** hatte ihm jedoch zu viele Ursache zum Mißvergnügen gegeben, als daß er auf seine Freundschaft hätte bauen können. Um ihn nicht mehr zu erbittern, und sich nicht die Feindschaft der vornehmsten Europäischen Mächte zugleich zuzuziehen, versprach er zu dieser Zeit, auf ernstliches Anhalten des Kaisers und der Statthalterinn, Carln von Geldern nicht länger beyzustehen d). Es scheinet so gar, daß er einen Vergleich zwischen der Statthalterinn und Carln habe stiften wollen. Margaretha, die zuvor von keinen Friedensvorschlägen etwas hatte hören wollen e), ließ sich auch endlich bewegen, im April dieses Jahres mit Herzog **Carls** Gevollmächtigten in Unterhandlung zu treten. Allein ihre Forderungen waren so groß, daß man, ohne etwas ausgerichtet zu haben, aus einander ging. Sie verlangete, „daß **Carl** in des **Prinzen** „von Castilien Dienste treten sollte, auf welchen Fall sie ihm ansehnliche Vortheile versprach. „Daß er **Geldern** und **Zütphen** nur als kaiserlicher Statthalter regieren sollte. Daß „diese Länder allezeit für eine gewisse bestimmte Summe von dem Kaiser sollten eingelöset „werden können, und daß alles in eben denselben Zustand gesetzet werden sollte, worin es „zur Zeit des Friedens von **Cambray** gewesen war.„ Allein **Carl** verwarf alle diese Forderungen, versicherte aber doch dabey, um **Ludewig** dem **Zwölften** Genügen zu geben, daß er bereit wäre, auf billige Bedingungen Frieden zu schließen f). Einige Zeit hernach ward zu **Lüttich**, in Gegenwart der Französischen Gesandten, von neuem über einen Frieden, aber ebenfalls fruchtlos, gehandelt g).

**XXX. Vergebliche Friedensunterhandlungen zu Brüssel und zu Lüttich.**

Maximilian suchte mittlerweile so gar in **Deutschland** Geld und Volk, zu nachdrücklicher Fortsetzung des Gelderischen Krieges, zusammen zu bringen h). Allein man

**Die Niederländer ziehen einen Vor-**

Pp 3

a) Lettres de Louis XII. Tom. III. p. 88.
b) S. §. XVI. dieses Buchs.
c) PONTANUS Lib. XI p. 646.
d) Lettres de Louis XII. Tom. III. p. 128, 141, 202, 204.
e) Lettres de Louis XII. Tom. II p. 280, 281. Tom III. p. 94. 96. 110.
f) Lettres de Louis XII. Tom. III. p. 224.
g) Ibid p. 279.
h) Ibid. p. 159.

Carl II. 1512.

theils aus dem Einfalle der Engländer in Frankreich.

man hat Ursachen zu zweifeln, ob ihm dieses, nach seinem Gefallen, gelungen sey. Einen größern Vortheil zogen die Niederländer aus dem Bündnisse zwischen Aragonien und England. Im Hornung dieses Jahres hörete man in Frankreich, daß Henrich der Achte fünf und zwanzig tausend Mann auf die Beine gebracht und theils nach Calais geschickt hätte; von welchen Truppen, wie man glaubete, ein großer Theil gegen die Gelderer gebrauchet werden sollte. Der übrige Theil war, wie man sagte, bestimmt einen Einfall in die Normandie zu thun. Diese Zeitung machte den Französischen Hof sehr unruhig i). **Ludewig der Zwölfte** befürchtete mit Grunde, daß die Niederländer sich mit den **Engländern** vereinigen, und ihn auf mehr als einer Seite angreifen würden. Er machte daher nicht nur zu Wasser und zu Lande Anstalten den Feinden Widerstand zu thun k), sondern ließ sich auch verlauten, daß er nicht unterlassen könnte **Carln von Geldern** zu unterstützen, wofern die **Oesterreicher** ihn hiezu durch Verübung einiger Feindseeligkeiten nöthigen würden l). Im Brachmonate lief hier ein Gerüchte, daß **Robert** von der **Mark** mit zwey hundert Lanzen zu den vorigen, die unter seinem Befehle stunden, gesandt wäre. Man streuete auch aus, daß **Ludewig der Zwölfte** den Herzog von **Bourbon** zum Befehlshaber über einige zum Beystande der Gelderer abgeschickte Kriegsvölker ernannt hätte m). Allein diese Gerüchte verschwanden mit der Zeit.

Die Engländer richteten dieses Jahr in Frankreich wenig aus. Nur bahneten sie dem Könige Ferdinand von Aragonien den Weg sich von dem Königreiche Navarra Meister zu machen. Man findet nicht, daß sie gegen die Gelderer gedienet haben. Die Niederländer hatten jedoch einen großen Vortheil von ihrem Kriegszuge, weil Ludewig dadurch gehindert ward die Gelderer zu unterstützen.

XXXI. Die Gelderer stecken die Vorstadt von Amsterdam und viele Schiffe in Brand.

Carl von Geldern, der indessen beständig auf die Gelegenheit laurete den Oesterreichern einen Streich zu versetzen, unternahm im Winter wieder einen Zug nach Holland. Den 20sten des Christmonats ging er mit eilf hundert Mann über Utrecht nach **Amsterdam**, steckte die Vorstadt, vermuthlich die vor St. Antons-Thore, und einige Schiffe, die in der alten **Waal**, um daselbst zu überwintern lagen, in Brand. Die Anzahl dieser Schiffe wird von einigen auf zwey und zwanzig gerechnet n). Allein der Bastard von **Geldern** schrieb wenige Tage nach dieser Unternehmung, und vielleicht ehe er davon genugsame Nachricht hatte, daß auf drey hundert Fahrzeuge vor Amsterdam verbrannt wären o). Als die Gelderer am 24sten nach Utrecht zurückgekommen waren, so lagerten sie sich in das Carthäuserkloster vor der Stadt. Der Herr von Wassenaar, welcher an der Spitze von vier hundert Mann sie von dort zu vertreiben suchte, ward geschlagen p), und als ein Gefangener nach Hattum gebracht q), wo Carl ihn in einen eisernen Kefich einsperren ließ r).

Großer Geldmangel hier zu Lande.

Das Glück der Gelderer würde sie zu mehreren Unternehmungen angefrischet haben, wofern sie Geld genug gehabt hätten. Man glaubet, daß Herzog Carl die Oesterreicher in die äußerste Verlegenheit hätte bringen können, wofern er im Stande gewe-

i) Lettres de Louis XII. Tom. III. p. 150.
k) Ibid. p. 66.
l) Ibid. p. 252.
m) Ibid. p. 263, 267.
n) PONTANUS Lib. XI. p. 646.
o) Lettres de Louis XII. Tom. IV. p. 12.
p) HENRICAE AB ERP Chron. bl. 96.
q) Groote Chron. Divis. XXXII. Cap. 41.
r) PONTANUS Lib. XI. p. 646.

gewesen wäre, nur auf zween Monate zwey tausend Pferde und sechs tausend Mann zu Fuße zu besolden. Allein dies war ihm ohne Französische Hülfe unmöglich, um welche er itzo vergebens anhielt s). Der Statthalterinn fehlete es eben so sehr an Gelde: und dies war die Ursache, daß der Gelderische Krieg so schläfrig geführet ward. Sie bat, im Anfange des Jahres 1513, ihren Vater Maximilian, der sich damals in Deutschland befand, daß er in Person mit einem guten Vorrathe von Gelde und Mannschaft hieher kommen oder ihr Erlaubniß geben mögte mit Carl von Egmond einen Vertrag zu schließen. Allein der Kaiser antwortete ihr gerade zu, „daß er gern nach den Nieder„landen kommen wollte, wofern man ihm voraus zehen tausend Goldgulden zu den Rei„sekosten übermachte; daß er durch den Italienischen Krieg ganz erschöpfet wäre, und „daß er seine Einwilligung zu Schließung eines Vertrages mit Carln von Egmond „gäbe, wofern nur nicht in desselben Namen, sondern durch den König von Frankreich, „welchen er als das Haupt und die geheime Ursache des Gelderischen Krieges ansähe, „darüber gehandelt würde t).„

Carl II. 1512.

1513.

Vierjähriger Stillstand mit den Geldern.

Der einjährige Stillstand, welcher den 1sten April zwischen den Königen von Frankreich und Aragonien, die, nach der von dem letzteren geschehenen Einnahme des Königreichs Navarra, in einen Krieg gerathen waren, geschlossen war u), gab Gelegenheit, daß die Statthalterinn mit Carln von Geldern gleichfalls in Unterhandlung trat. Ferdinand hatte den Kaiser und den Prinzen von Spanien, und Ludewig den Herzog Carl von Geldern in diesen Stillstand mit eingeschlossen. Die Unterhandlung zwischen Margarethen und Carln wärete gleichwohl noch etliche Monate v). Endlich ward ein Stillstand auf vier Jahre errichtet, welche den 10ten August dieses Jahres anfangen sollten w). Einige Zeit vor dem Schlusse dieses Stillstandes hatte sich Carl von Arnheim Meister gemacht x); daß er also nunmehr den größesten Theil von Geldern besaß.

XXXII. Maximilian verbindet sich mit Henrich dem Achten wider Frankreich.

Fast zu eben der Zeit, als der Stillstand zwischen den Königen von Frankreich und Aragonien zur Richtigkeit gekommen war, schloß Margaretha von Oesterreich, in des Kaisers Namen, zu Mecheln heimlich ein Bündniß mit Henrich dem Achten, Könige von England, worin die Verbundenen sich versprachen Frankreich innerhalb zween Monaten, jedoch außerhalb Italien, zu bekriegen. Der Kaiser schloß dieses Bündniß, aber nicht als Vormund seines Enkels Carl y). Jedoch gab er Henrich dem Achten, ohne Bedenken, Erlaubniß in Brabant und Hennegau zu werben, und in Holland und Seeland eine gute Anzahl Fahrzeuge zu miethen. „König Ludewig, „sagte er, hat die Gelderer unterstützet, und dem ungeachtet behauptet, daß solches nicht „mit der dem Hause Oesterreich versprochenen Freundschaft stritte: es müßte also auch „als eine, in Betrachtung seiner, erlaubte Sache angesehen werden den Engländern, „ohne die mit Frankreich geschlossenen Verträge zu verletzen, Beystand zu leisten z).„

Die Engländer miethen Schiffe in Holland und Seeland.

Ludewig

s) Lettres de Louis XII. Tom. IV. p. 13.

t) Ibid. p. 18 37.

u) Act. Publ. Angl. Tom. VI. P. I. p. 40.

v) Lettres de Louis XII. Tom. IV. p. 107, 115.

w) Chartres van Brabant te Velvoorde, zevende Boven kasse, Koffeik Touchant Gelre. Groote Chron. Divis. XXXII Cap. 41.

x) Sligtenhorst XI. Boek, bl. 332.

y) Act. Publ. Angl. Tom. VI. P. I. p. 43.

z) Lettres de Louis XII. Tom. IV. p. 110, 137, 138.

Carl II.
1513.

Ludewig der Zwölfte bekam von diesen Werbungen der Engländer in den Niederlanden bald Nachricht, und klagte sehr über die Statthalterinn a), welche den König glauben machen wollte, daß dieselben ohne ihren Befehl geschehen wären, und daß der Kaiser, als Vormund seines Enkels, den mit Frankreich gemachten Verbindungen ein Genüge thun wollte b). Ludewig ließ indessen an die Einwohner von Flandern und Artois, welche Grafschaften Französische Lehne waren, den Befehl ergehen den Engländern, bey Vermeidung seiner höchsten Ungnade, allen Beystand zu versagen c).

Kriegsverrichtungen der Engländer in den Niederlanden.

Die Englischen Kriegsvölker gingen im Maymonate nach Calais herüber, rückten darauf in Artois, und belagerten Terouanne. Henrich der Achte wohnete dieser Belagerung in Person bey. Allein, der Kaiser, welcher versprochen hatte eine Armee wider Frankreich in das Feld zu stellen, hielt sein Wort nicht. Er dienete jedoch in dem Englischen Kriegsheere als ein Freywilliger, und empfing von dem Könige Henrich täglich hundert Kronen. Terouanne und Dornik wurden erobert, welche beide Städte damals dem Könige von Frankreich zugehöreten. Henrich ging im Weinmonate nach England zurück d). Maximilian hatte sich schon zuvor nach Deutschland begeben.

Vertrag mit Henrich dem Achten, welcher schlecht gehalten wird.

Allein vor Henrichs Abreise hatte Margaretha zu Ryssel einen neuen Vertrag mit ihm geschlossen, worin bedungen war, daß die Statthalterinn wärend dem Winter vier tausend Mann zu Pferde und sechs tausend zu Fuße unterhalten sollte, zu deren Besoldung der König von England zwey hundert tausend goldene Kronen zu bezahlen versprach. Es ward auch die Vollziehung der verlängst geschlossenen Heirath zwischen Carln, Prinzen von Spanien, und Marien, König Henrichs Schwester, festgesetzet e). Allein diese Versprechungen wurden von beiden Seiten schlecht gehalten. Henrich ließ die versprochenen Gelder zwar zu der bestimmten Zeit bezahlen: aber er beschwerete sich, daß die Statthalterinn nicht so viele Truppen auf den Beinen hielte, als sie versprochen hätte, und unterdessen alles Kriegsvolk mit seinem Gelde bezahlete. Margaretha gab sich viele Mühe ihn eines andern zu überzeugen. Sie suchte ihm auch begreiflich zu machen, daß der Krieg von ihrer Seite nicht mit größerem Nachdrucke geführet werden könnte, ohne daß der Kaiser sich an die Spitze der Truppen stellete f). Der Kaiser hatte ihr unterdessen schon mehr als einmal zu verstehen gegeben, daß es ihm schlechterdings unmöglich fallen würde wiederum in die Niederlande zu kommen, wofern man ihm nicht vorher Geld übermachte g). Allein es war damals in den Niederlanden ein großer Mangel an Gelde.

Maria von England wird mit Ludewig dem Zwölften vermählet.
1514.

Henrich hielt auch sein Wort nicht, in Absicht auf die Heirath seiner Schwester mit dem Prinzen Carl. Margaretha von Oesterreich, welche vermuthlich schon zeitig befürchtete, daß die Franzosen Mittel finden mögten diese Heirath zu hintertreiben, drang in dem folgenden Frühlinge so wohl bey dem Könige Henrich als dem Kaiser Maximilian auf die Vollziehung derselben. Henrich wandte vor, daß er dazu schon zu Calais Anstalten machen ließe. Maximilian hätte auf seiner Seite auch fertig seyn

a) Lettres de Louis XII. Tom. IV. p. 137.
b) Ibid. p. 154.
c) Ibid. p. 120, 138.
d) Rapin Tom. IV. p. 68 - 71.
e) Act. Publ. Angl. Tom. VI. P. I. p. 51.
f) Lettres de Louis XII. Tom. IV. p. 217.
g) Ibid. p. 201.

seyn sollen. Allein er ließ sich von Ludewig dem Zwölften herum führen, welcher itzo eine Heirath zwischen seiner Tochter Renata und Carln in Vorschlag brachte, und zu eben der Zeit, um Marien von England für sich selbst, weil er unlängst seine Gemahlinn verlohren hatte, unter der Hand, anhalten ließ. Henrich gab seine Einwilligung dazu, und die Heirath ward im Augustmonate vollzogen. Zu eben dieser Zeit ward der Friede zwischen Frankreich und England geschlossen h). Unter den verschiedenen Mächten, die außer dem Römischen Reiche, in den Frieden eingeschlossen waren, ward durch denselben dem Prinzen von Castilien eine Zeit von drey Monaten verstattet demselben für sich und die Niederlande gleichfalls beyzutreten. Dieses that er im Weinmonate i), und der Friede ward in den Niederlanden, und unter andern auch in Holland öffentlich abgekündiget k).

Carl II. 1514.

Friede mit Frankreich.

Ludewig der Zwölfte hatte die Vorsicht gehabt dem Artikel, worin dem Prinzen Carl frey gestellet ward dem Frieden beyzutreten, diese Bedingung beyzufügen: „Mit Vorbehaltung des Rechts der höchsten Gewalt und anderer dem Allerchristlichsten „Könige zukommender herrschaftlichen Rechte, und ohne Nachtheil derselben l).„ Carl beobachtete eine gleiche Vorsicht, und ließ vier Tage hernach, als er dem Vertrage beygetreten war, zu Mecheln, vor einem öffentlichen Schreiber und Zeugen, in seinem Namen die Erklärung thun, daß er dem Könige von Frankreich kein Recht der höchsten Gewalt, noch einige andere herrschaftliche Rechte in den Niederlanden zugestünde, als diejenigen, in deren wirklichem Besitze er gegenwärtig wäre m).

Dieser Friede und der Stillstand mit Geldern würde die Ruhe in den Niederlanden auf einige Jahre wieder hergestellet haben, wofern Carl von Geldern hätte ruhen können. Aber dieses war ihm nicht möglich. Er hatte bereits im vorigen Jahre sechs tausend Mann nach Italien gesandt, um Ludewig dem Zwölften gegen den Kaiser, den Papst und die Schweizer beyzustehen n). Allein die Gröningischen Händel gaben ihm itzo Gelegenheit seinen kriegerischen Geist in der Nachbarschaft zu beschäfftigen.

Nachdem im Jahre 1506 dem Grafen Etzard, als Herrn von Gröningen, die Huldigung geleistet war, und er auch in dem Ommelande, als Statthalter des Herzogs Georg von Sachsen regierete; so konnte man leicht vermuthen, daß es ihm viele Mühe kosten würde sich in der erworbenen Herrschaft zu erhalten. Maximilian, welcher die Erbstatthalterschaft so wohl von Gröningen als Frieland dem Hause Sachsen gegeben hatte, hatte die Stadt bereits in die Reichsacht erkläret, und sie, im Jahre 1507, vor das Kammergerichte zu Cosinitz vorgeladen, wo die Gevollmächtigten des Herzogs von Sachsen viele Beschwerden gegen sie anbrachten o). Zu eben dieser Zeit ward Graf Etzard und die Stadt von dem Papste Julius dem Andern, auf Anhalten des Bischofs von Utrecht, vor die päpstlichen Gesandten zu Löwen vorgeladen p). Allein

XXXIII. Streitigkeiten zwischen den Sachsen und dem Grafen Etzard in Gröningen.

h) Lettres de Louis XII. Tom. IV. p. 219, 270, 271, 296, 297, 304, 318, 349. Act. Publ. Angl. Tom. VI. P. I. p. 64.
i) Act. Publ. Angl. Tom. VI. P. I. p. 81, 82.
k) Repertor. der Plakaat. van Holl. bl. 3.
l) Act. Publ. Angl. Tom. VI. P. I. p. 67, 82.
m) Protest. pour Charl. d' Autriche dans les lettr. de Louis XII. Tom. IV. p. 376.
n) Daniel Tom. VII. p. 308.
o) S. Beninga Chronickel, bl. 180.
p) S. Beninga bl. 183.

Carl II. 1514.

Allein die Streitigkeiten wurden weder zu Costnitz, noch zu Löwen gehoben. Die Feindschaft zwischen dem Grafen Etzard und den Gröningern an einer, und den Sachsen und Utrechtern an der andern Seite, ward von Tage zu Tage größer. Im Jahre 1512 suchte Graf Etzard, mittelst eines heimlichen Verständnisses in Leeuwaarden, den Herzog von Sachsen auch der Regierung von Frisland zu berauben. Allein dieser Anschlag mißlung q). Er gab auch zu, daß Rudolph von Münster, welcher das Schloß zu Koeverden, von wegen des Bischofs von Utrecht besetzet gehalten hatte, aber seines Amtes entsetzet war, mit einiger Mannschaft aus Gröningen zog, sich des Schlosses bemächtigte, und nachdem ihm dasselbe von den Utrechtern wieder entrissen worden, das platte Land in Drente und Overyssel plünderte und verbrannte r). Endlich weigerte Etzard sich wegen der Regierung über Ommeland, welche ihm als Statthaltern des Herzogs von Sachsen aufgetragen war, Rechenschaft abzulegen s).

Der Herzog von Sachsen belagert Gröningen.

Herzog Georg, welcher wider den Grafen Etzard sehr entrüstet war, nahm, nach dem Schlusse des Stillstandes mit Geldern, eine gute Anzahl abgedankter Soldaten in seine Dienste, versammlete vier bis fünf tausend Mann bey Deventer, und rückte, mit dem Anfange des Jahres 1514, in die Landschaft Gröningen und Ostfrisland, wo er das platte Land allenthalben erschrecklich verheerete und verwüstete t). Die Gröninger ermahnete er durch Briefe ihn für ihren Statthalter zu erkennen u): aber der Graf von Ostfrisland ließ die Stadt und die nächsten Festungen in guten Verthaidigungsstand setzen, und machte den Einwohnern einen solchen Muth, daß sie des Herzogs Vermahnungen nicht achteten.

Der größeste Haufe des Sächsischen Kriegsheeres setzte sich, nach Verheerung des platten Landes, nicht weit von Gröningen. Es fielen von Zeit zu Zeit scharfe Gefechte vor, in welchen bald die eine bald die andere Partey den Vortheil hatte v). Man war auch beständig in Unterhandlungen begriffen, ohne daß etwas zum Schlusse gebracht wurde.

Er verbindet sich mit dem Bischofe von Utrecht,

Weil der Herzog und Graf Etzard wohl sahen, daß ihre beiderseitige Macht ziemlich gleich war, so suchten sie sich beide durch Bundesgenossen zu verstärken. Der Herzog schloß ein Bündniß mit dem Bischofe von Utrecht, kraft dessen ihm dieser mit sechs hundert Soldaten beystehen sollte. Ob dieses geschehen sey, habe ich nicht ausfindig machen können, wohl aber dieses, daß die Gröninger, seit dieser Zeit, den Bischof als ihren Feind angesehen, und ihm im Lande Drente mit Plündern und Brennen großen Schaden gethan haben w). Graf Etzard suchte in Holland Volk zu werben: allein der Hof hatte ausdrücklich verboten ihm Hülfe zu leisten x). Daher reisete er hernach, im Anfange des Brachmonats y), in Person nach Geldern, um mit dem Herzoge Carl ein Bündniß zu schließen. Carl versprach ihm Beystand und schrieb so gar an den König von Frankreich, daß er sich seiner annehmen mögte z). Man weiß aus andern Nachrichten, daß der Herzog von Geldern, vermuthlich in eben dieser Absicht, im

und Graf Etzard mit dem Herzoge von Geldern.

q) S. Beninga bl. 188.
r) S. Beninga bl. 191, 195, 196.
s) Id. bl. 195.
t) Id bl. 202.
u) Id. bl. 205, 209.
v) Id. bl. 219, 226, 229, 232, 235, 250.
w) Id. bl. 246.
x) Repertor. der Plakaat. van Holland, bl. 3
y) E. Beningha III Boek, CXLVI Hoofdst. bl. 511.
z) S. Beninga Chronickel, bl. 236.

Carl II.
1514.

im Maymonate dieses Jahres, in der Stille, und in Begleitung bloß zwoer Personen, eine Reise nach dem Französischen Hofe gethan habe a). Damals wird er auch das Bündniß zwischen dem Könige und dem Grafen Etzard geschlossen haben, dessen in bewährten Urkunden dieser Zeit Erwähnung geschicht b), und zufolge welchem, nach dem Zeugnisse der ältesten Schriftsteller c), Etzard versprochen hat Gröningen von der Krone Frankreich zu Lehne zu tragen; wogegen der König dem Herzoge von Geldern, welcher ebenfalls sein Lehnmann war, den Befehl ertheilete die Gröninger gegen die Sachsen zu beschützen; so wie auch geschah.

Carls von Geldern Absichten.

Der Herzog von Geldern zeigete sich bereit einer Verbindlichkeit nachzukommen, die er sich selbst hatte auflegen lassen. Seine Absicht war nicht so sehr dem Grafen von Ostfrisland in der Herrschaft über Gröningen zu befestigen, als sein eigenes Gebiete in Frisland und der Landschaft Gröningen auszubreiten. Allein diese Absicht hielt er zuerst geheim. Er hatte dem Grafen Etzard versprochen die Sachsen aus Gröningen und Frisland zu vertreiben, und ihn in den Besitz dieser Länder zu setzen, unter der Bedingung, daß er dieselben hinführo von Frankreich zu Lehne tragen, und ihm, ehe er zu Felde zöge, fünf und dreyßig tausend Rheinische Gulden zu den Kriegskosten bezahlen sollte. Es wärete bis zum Augustmonate, ehe Graf Etzard die Hälfte dieses Geldes zusammenbringen konnte. Gegen das Ende des Herbstmonats hatte Carl jedoch ein Kriegsheer auf den Beinen, welches er, unter Anführung Wilhelms von Oope, durch Twente und Drente in die Landschaft Gröningen schickte d). Die Stadt Gröningen ward nunmehr von den Sachsen belagert, und die Gelderer rühmeten sich, daß sie den schwarzen Haufen, (so nannte man die Sächsischen Soldaten) bald von der Stadt wegtreiben würden. Als Herzog Georg die Zeitung von der Ankunft der Gelderer hörete, befand er sich in keiner geringen Bekümmerniß, insonderheit, als ihm gemeldet ward, daß Ludewig der Zwölfte die Hand mit im Spiele hätte, woven die Gelderer gar kein Geheimniß machten. Im Wintermonate sandte er Simon von Reischach nach Frankreich, welcher dem Könige vorstellete, „daß Gröningen unter das Deutsche Reich gehörete, und daher in den zwischen den Königen von „Frankreich und England gemachten Frieden mit eingeschlossen wäre; weswegen er „den König ersuchte, daß er keine Huldigung von dem Grafen Etzard und den Gröningern empfangen, noch ihnen wider den Herzog, seinen Herrn beystehen, sondern „dem Herzoge von Geldern vielmehr verbieten mögte etwas feindseeliges wider ihn zu „unternehmen e).„ Allein diese Vorstellung war von schlechter Wirkung. Der Herzog von Geldern selbst sah seine Unternehmung auch für gar zu wichtig an, als daß er sich davon so leicht hätte abrathen lassen sollen. Seine Absicht zeigete sich deutlich, als er merkte, daß Graf Etzard viel zu wenig Volk auf den Beinen hätte, um sich ihm zu widersetzen. Er ließ daher den Gröningern vorstellen, „daß sonst kein Mittel übrig „wäre sich von den Sachsen zu befreyen, wofern sie ihn nicht für ihren Herrn, unter „dem Könige von Frankreich, annähmen. Wofern sie sich dessen weigerten, würde er „sein Kriegsvolk alsobald zurückziehen lassen.„ Die Gröninger, welche kaum Zeit hatten

Bekümmerniß des Herzogs von Sachsen.

Die Gröninger huldigen Carln von Geldern.



a) Lettr. de Louis XII. Tom. IV. p. 318.
b) Ibid. p. 382.
c) S. Beningha Chronickel, bl. 251.
d) S. Beninga bl. 251, 257.
e) Lettres de Louis XII. Tom. IV. p. 379, 380.

Carl II.
1514.

hatten Rath zu halten, beschlossen, fast gezwungen, von neuem ihren Herrn zu verändern f), und leisteten dem Herzoge von Geldern, in der Person seines Marschalls, Wilhelms von Vоуе, die Huldigung g). Erzard, welcher kein Geld hatte das wenige Kriegsvolk, welches er noch auf den Beinen hielt, zu bezahlen, machte sich, in der Nacht, zwischen dem 6sten und 7ten des Wintermonats, heimlich aus Gröningen fort h).

Er thut eine Landung in Frisland, u. nimmt verschiedene Oerter weg. Die Sächsischen Soldaten verlassen Frisland.

Herzog Carl, welcher von einigen über die Sächsische Regierung mißvergnügten Frisen angefrischet ward, ließ um diese Zeit zu Harderwyk einige Schiffe bemannen, und sandte sie nach den Frisischen Küsten, um daselbst eine Landung zu thun. Der Zug glückte nach Wunsche. Sneek, Bolswaart, Slooten und andere Oerter wurden weggenommen. Der Herzog von Sachsen brach, auf die Nachricht von der Landung der Gelderer, alsobald aus Gröningen auf, ging in Person nach Deutschland, um daselbst Hülfe zu suchen, und ließ seine meisten Soldaten unbezahlet, welche ohne Haupt und Unterhaltungsmittel, durch Frisland nach Drente, und darauf weiter durch Overyssel und das Niederstift nach Holland zogen, und sich allenthalben durch Rauben und andere Ausschweifungen, unter dem Namen des schwarzen Haufens bekannt machten i).

Die Gröninger, welche es nunmehr mit den Gelderern hielten, eroberten Dokkum, und nachher Appingadam, und die Blockhäuser zu Aduwarderzyl und zu Delfzyl, in welchen dreyen Oertern noch Sächsische Besatzung lag. Appingadam ging den 12ten April 1515 über k).

1515.
XXXIV.
Carl von Oesterreich tritt die Regierung der Niederlande in Person an.

Unterdessen da Frisland und Gröningen so beunruhiget wurden, näherte sich die Zeit, da Maximilian, welcher auch nunmehr aus Geldmangel und andern Ursachen nicht mehr in die Niederlande kam, beschlossen hatte sich der Vormundschaft über seinen Enkel zu entledigen und ihm die Regierung der Niederlande zu übergeben. Prinz Carl war im Hornung nur funfzehen Jahre alt: allein er hatte bereits so viele Merkmale von seiner Klugheit, Ernsthaftigkeit, Wirksamkeit, Kenntniß der Sprachen und Geschichte gegeben, daß die Landeseinwohner einmüthig dafür hielten, die Regierung müßte ihm anvertrauet werden. Es ward ihm also im Hornung in Brabant, und im April in Flandern die Huldigung geleistet. Von hier ging er nach Middelburg, wo man ihm, den 22sten May, als Grafen von Seeland huldigte l). An eben dem Tage bewilligte er den Landen verschiedene Forderungen m). Nachdem er auch zu Zieriksee die Huldigung eingenommen hatte, ging er nach Holland herüber. Zu Dordrecht geschah dieselbe den 3ten des Brachmonats in Gegenwart der Oberstatthalterinn, des damaligen Statthalters von Holland, Florenz von Egmond, Herrn von Ysselstein und der Räthe des Hofes. Die Abgeordneten der Städte waren hier auch in großer Anzahl erschienen, und legten den gewöhnlichen Eid ab, nachdem der Graf ihnen

f) E. Beningha III. Boek, CLXXV und CLXXVI Hoofdst. bl. 533, 534.

g) S. Beninga, bl. 258, 259.

h) S. Beninga, bl. 261.

i) Idem bl. 265, 267, 269, 275.

k) Id. bl. 269, 273.

l) Reigersb. en Boxhorn II. Deel, bl. 384, 385.

m) Boxhorn op Reigersb. II. Deel, bl. 613.

ihnen zuerst geschworen hatte n). Zu eben dieser Zeit beschwor er die Vorrechte von Dordrecht ins besondere, und empfing darauf von dieser Stadt die Huldigung o).

Carl II. 1515.

In Frisland waren unterdessen die Sachen der Sachsen so übel gegangen, daß Herzog George um diese Zeit mit dem Prinzen Carl Unterhandlungen wegen Abtretung seines Rechts auf Frisland anstellete. Der schwarze Haufe oder die Sächsischen Kriegsvölker waren im Frühjahre nach Holland gekommen, und hatten sich dort so aufgeführet, daß der Hof beschloß, diesen rohen Haufen, es mögte kosten, was es wollte, wieder weg zu schaffen. Im Hornung ward ihnen durch einen öffentlichen Befehl das Land verboten. Um eben diese Zeit bekamen alle Unterthanen den Befehl sich zu Vertreibung der fremden Soldaten fertig zu halten p). Mittlerweile hatten die Holländer mit dem Herzoge von Sachsen verabredet, daß er dieses Kriegsvolk wieder in seine Dienste nehmen sollte, wenn es sich nach Frisland begäbe q). Den 2ten May erging ein neuer Befehl an alle Lehnleute sich innerhalb drey Tagen gewaffnet unter dem Statthalter zu versammlen und die Sächsischen Soldaten zu vertreiben r). Hierauf gingen sie fort, und nahmen den Weg durch Geldern, Cleve und Overyssel nach Frisland, wo sie sich bey Leeuwaarden, Franeker und Harlinge setzete. In diesen Städten lagen noch Sächsische Besatzungen. Workum und verschiedene Dörfer wurden, um diese Zeit, von ihnen in die Asche geleget s).

Der schwarze Hause wird aus Holland vertrieben u. kömmt wieder nach Frisland.

Ehe sie aus Holland zogen, hatten sie sich mit Bewilligung, oder wenigstens durch Nachsicht der Regierung von Amsterdam, mit mancherley Lebensmitteln versehen, die ihnen zu Schiffe nachgesandt wurden. Allein diese Flotte ward von den Frisen, welche die Gelderische Partey hielten, und daher Gelderische Frisen genannt wurden, unter Grooten Piers, eines Frisischen Obersten Anführung, bey Hoorn angegriffen und ganz und gar weggenommen t). Etwas hernach fiel eine andere dergleichen Flotte, die acht und zwanzig Schiffe stark, und mit Gelde und wollenen Tüchern zu Bezahlung der Sächsischen Soldaten reichlich versehen war, den Gelderischen Frisen ebenfalls in die Hände u).

Verlust der Sachsen auf der Südersee.

Zween dergleichen schwere Streiche ließen dem Herzoge von Sachsen keine Hoffnung übrig Frisland wieder zu erobern. Er sandte daher im Maymonate einige Gevollmächtigten nach Seeland, um mit dem Prinzen Carl, welcher sich damals daselbst aufhielt, wegen Uebertragung seines Rechts, in Unterhandlung zu treten. Der Vertrag kam in kurzem zur Richtigkeit. Der Herzog von Sachsen begab sich, den 19ten des gemeldeten Monats, seines Rechts auf Frisland, für eine Summe von drey hundert und funfzig tausend Rheinische Gulden v), welches funfzig tausend Gulden über die Summe war, für welche man diese Landschaft vormals dem Herzoge Albrecht verpfändet hatte w). Um dieses Geld aufzubringen, ward Holland mit einer neuen allgemeinen

Der Herzog von Sachsen tritt sein Recht auf Frisland an Carln von Oesterreich ab.

Neue Auflagen.



n) Groot-Plakaatb. III. Deel, bl. 20.
o) Balin bl. 808.
p) Repert. der Plakaat. bl. 3.
q) S. Beninga bl. 275.
r) Repert. der Plak. bl. 3.
s) S. Beninga bl. 276, 277.
t) E. Beningha III. Boek, CXCVII. Hoofdst. bl. 550.
u) Velius Hoorn, bl. 186-188.
v) Boxhorn op Reigersb. II. Deel, bl. 385.
w) S. § XII. dieses Buches und vergleiche damit van Loon Aloude Regeer. V. Deel, bl. 641.

Carl II. 1515.

meinen Auflage auf Häuser und Ländereyen beschweret x). Es mußten ferner alle begüterte Einwohner auch eine Kopfsteuer bezahlen. Bey dieser Gelegenheit findet man angemerket, daß in Holland zu dieser Zeit nicht mehr als zweymal hundert tausend und dreyßig Morgen Landes, fünf und vierzig tausend Häuser, und hundert zwey und siebenzig tausend Personen, die diese Auflagen trugen, gewesen sind. Die übrigen Länder und Häuser gehöreten Klöstern oder Kirchen, und die übrigen Einwohner waren Geistliche oder Unvermögende y). Zu eben dieser Zeit verordnete Prinz Carl, „daß keine Städte „oder Dörfer hinführo Renten verkaufen oder Accise anlegen sollten, ohne dazu vorher „eine besondere Erlaubniß erhalten zu haben. Daß die Edelleute allein von Ländern, „welche sie zu Lehne hätten, und von welchen sie deswegen Dienste zu thun schuldig „wären, aber nicht von Ländern, die sie nicht zu Lehne trügen, frey seyn sollten; daß „endlich keine Lehnleute oder besondere Herren, in ihren Herrschaften, wo die gräflichen „Steuren eingehoben wurden, ohne besondere Erlaubniß Steuren fordern sollten„ z).

Stillstand.

Kurz hierauf ward zwischen dem Prinzen Carl und Herzoge Georg, auf einer, und dem Herzoge von Geldern, Grafen Etzard und den Ihrigen, auf der andern Seite, ein Stillstand auf vier Monate geschlossen, innerhalb welcher Zeit Franz der Erste, des am ersten Tage dieses Jahres gestorbenen Königs von Frankreich, Ludewigs des Zwölften, Nachfolger, die noch wärende Streitigkeiten in der Güte abthun sollte a). Nach Schließung dieses Stillstandes sandte Carl von Oesterreich den Statthalter von Holland, Florenz von Egmond, nach Friesland, welchem die Sachsen die Städte Leeuwaarden, Franeker, Harlingen und andere Oerter, welche sie noch inne hatten, so gleich überlieferten. Die Frisen, welche der Herzog von Geldern sich noch nicht unterwürfig gemacht hatte, leisteten auch in seiner Person dem Prinzen Carl die Huldigung. Der schwarze Haufe verließ Friesland. Zwey tausend Mann darunter begaben sich nach Holland und traten in Oesterreichische Dienste; die übrigen zogen im Anfange des Heumonats durch Drente nach Geldern. Viele nahmen nachgehends Französische Dienste, und gingen nach Italien; etliche kehreten nach ihrem Vaterlande zurück b).

x) Groot-Plakaatb. II. Deel, kol. 2047.
y) Erfgraaf Bedien Voor.
z) Groot-Plakaatb. II. Deel, kol. 2047, 2051.
a) S. Beninga bl. 278. E. Beningha III. Boek, CXCIX. Hoofdst. bl. 551.
b) E. Beningha, bl. 282-284.



Die

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Die

# Geschichte der vereinigten Niederlande.

## Sechszehentes Buch.

---

### Inhalt.

I. Carl von Poitiers wird Oberaufseher der Holländischen Dämme. II. Seekrieg zwischen Grooten Pier und den Holländern. Nieuwpoort wird überfallen. Die Velau wird verheeret. III. Unterhandlungen mit Frankreich. Graf Henrich von Nassau heirathet die Schwester des Prinzen von Oranien. IV. Er wird Statthalter von Holland. Vortheile der Gelderer in Frisland und Holland. Freybeuterey wird abgekündiget. Stillstand. V. Carl von Oesterreich wird König von Spanien, Margaretha Oberstatthalterinn, und Philipp von Burgund Bischof zu Utrecht. VI. Grooten Piers Seeräubereyen. Schatzung der großen und kleinen Städte. Streit mit Dännemark. VII. Der Pensionarius von Dordrecht fällt in des Königs Ungnade. Er kommt wieder in Ehre und Ansehen. VIII. Ursprung und Fortgang der Lutherischen Lehre. Der Bischof von Utrecht ist zur Glaubensbesserung geneigt. Unterhält einen Briefwechsel mit Erasmus. IX. Der Stillstand mit Geldern wird verlängert. Carl der Fünfte wird Kaiser. X. Margaretha wird in der Statthalterschaft bestättiget. XI. Fortgang in der Glaubensbesserung in den hiesigen Landen. Verordnungen wider dieselbe. Glaubensuntersuchung. Erster Märtyrer in Holland. XII. Krieg mit Frankreich. Unruhen in Overyssel. Texel und Wieringen werden gebrandschatzet. XIII. Adrian Florissohn von Utrecht wird Papst. XIV. Kriegsverrichtungen in Overyssel und Frisland. Der Graf von Hoogstraten wird Statthalter. Carl der Fünfte bemächtiget sich Frislands. XV. Tod des Bischofs Philipp von Burgund. Aufruhr in dem Haag. Schlacht bey Pavia. Stillstand mit Frankreich. XVI. Steuer von hundert tausend Gulden, die von Holland gefordert wird. XVII. Händel mit Dännemark und den Hansestädten. Zweyjähriger Stillstand. XVIII. Friedenshandlungen zu Madrit. XIX. Neue Steuer von achtzig tausend Gulden, nebst einem Geschenke für die Statthalterinn. XX. Stillstand mit den Hansestädten wird bestättiget. Entdeckung neuer Länder. Philipp von Oesterreich wird gebohren. XXI. Neuer Krieg mit Frankreich und England. Unterhandlung mit den Hansestädten. XXII. Die Gelderer besetzen Utrecht. Anstalten wider sie in Holland. XXIII. Der Bischof von Utrecht sucht bey der Statthalterinn Hülfe. Zustand der Grenzen. Ausserordentlich verlangte Steuer. XXIV. Französische Feindseeligkeiten. Carl der Fünfte wird Herr von Overyssel. Neue Steuer, die von Holland gefordert wird. XXV. Martin von

Rossem plündert Gravenhaag. Werbung in Holland. XXVI. Streitigkeit wegen Ernennung eines General-Capitains von Holland. Eingriffe in die Vorrechte der Städte. XXVII. Vereinigung zwischen Holland und Antwerpen nebst Herzogenbusch. XXVIII. Stillstand mit Frankreich und England. Erhaltene Vortheile in Overyssel und Geldern. XXIX. Der Kaiser bekömmt die weltliche Herrschaft über das Stift. Versuch, das Niederstift mit Holland zu vereinigen. Steuren. XXX. Die Vereinigung mit den Brabantischen Städten wird verlängert. Friede mit Geldern. Steuer von hundert und achtzig tausend Gulden. Geschenke für den Statthalter. XXXI. Friede zu Cambray. Das Recht des Heimfalls wird abgeschafft. XXXII. Verlangete Steuer zu der Reise des Kaisers nach Italien 2c. Seelands Schulden. Carl der Fünfte wird gekrönet. Tod Philipps von Chalons, dessen Fürstenthum Oranien an das Haus von Nassau kommt.

Carl II.
I.
Prinz Carl trägt die Oberaufsicht über die Dämme in Holland einem Fremden auf.
1515.

Nachdem Prinz Carl die Regierung über Holland und die andern Niederlande angetreten hatte; so zeigete er alsobald, daß er keinem seiner Vorfahren in der Ausübung einer unbeschränkten Gewalt über die Unterthanen weichen wollte. Die Aufsicht und die Sorge für den Unterhalt der Dämme in Holland war, seit Wilhelms des Andern Zeiten, den Teichgrafen und Teichräthen, die aus den vornehmsten des Landes gewählet wurden, anvertrauet gewesen. Herzog Philipp von Burgund war der erste, der hierin eine Veränderung machte, und im Jahre 1466 dem Statthalter und den Räthen von Holland auftrug nebst den Abgeordneten des Landes die Aufsicht über die Besserung der Seedämme in Nordholland zu führen a). Zum Vorwande diesen Eingriff in die alten Gewohnheiten des Landes zu thun, führete er den schlechten Zustand an, worin man die Dämme zu dieser Zeit befunden hatte. Eben dieses Vorwandes bedienete sich auch Carl, sein Zwent-Urenkel, um noch größere Veränderungen in den alten Gewohnheiten zu machen. Im Brachmonate, als er von Harlem nach Amsterdam ritte, hatte er die an dem Y angelegten Dämme sehr zerrissen und niedrig gefunden. Man meldete ihm damals zugleich, daß es mit den Westfrisischen Dämmen nicht besser bestellet wäre, und man unterließ nicht den Teichgrafen und Teichräthen die Schuld von dem schlechten Zustande der Holländischen Dämme zu geben, obgleich die Ursache, wie es scheinet, theils den beständigen heftigen Stürmen, theils der Armuth der Länder, welche durch den Gelderischen Krieg erschöpfet waren b), zugeschrieben werden mußte. Carl nahm diese Gelegenheit in Acht den Eingebohrnen die Aufsicht über die Dämme, wenigstens auf eine Zeit, gänzlich zu entziehen. Er bestellete Carln von Poitiers, Herrn von Dormans, von welchem man nicht weiß, daß er hier einen Fuß breit Landes besessen habe, zum Oberaufseher der Holländischen Dämme; und ertheilete ihm nebst einigen andern Personen die Macht neue Gesetze wegen der Dämme zu machen, und neue Teichgrafen und Teichräthe zu ernennen, gleichwie zween Monate hernach geschah c). Ueber alles dieses wurden Briefe ausgefertiget, welche den 3ten des Heumonats

a) S. B. XIII. § XXI.

b) Phil. a Leydis de Cura Reip. Cas. LXI. p. 210, 213. Brandt Enkh. bl. 45. Velius Hoorn, bl. 189.

c) Handv. van Ryal. bl. 126.

nats in dem Haag unterzeichnet waren d). Ich finde auch, daß Carl von Poitiers die Oberaufsicht über die Dämme noch im Jahre 1540 gehabt habe e). Allein man sah die von dem Grafen willkührlich unternommene Ab- und Einsetzung der Teichgrafen und Teichräthe als einen wesentlichen Eingriff in die Freyheiten des Landes an. Man findet, daß Carl um diese Zeit und hernach, die Obrigkeiten in den Holländischen Stadten auch außer der Zeit verändert habe f).

Carl II. 1515.

Franz der Erste, König von Frankreich, machte im Anfange seiner Regierung Anstalten zu einem Zuge nach Italien, auf welchem ihn Carl von Egmond, an der Spitze von sechs tausend g), andere schreiben, zwey und zwanzig tausend Mann h), begleitete. Allein auf ein falsches Gerüchte, daß die Oesterreicher den Stillstand gebrochen hätten, verließ er das Französische Kriegsheer, und übertrug den Befehl über seine Truppen dem Herzoge Claudius von Guise, einem Bruder des Herzogs von Lothringen. Er hatte also keinen Theil an dem Siege, welchen die Franzosen bey Marignan erhielten; welches ihm so nahe ging, daß er zu Lion, wo er die Nachricht davon empfing, in eine schwere Krankheit fiel i). Carls Zug nach Italien und die gedachte Krankheit war Ursache, daß man, so gar nach dem Ablaufe des Stillstandes, von keinen großen Feindseeligkeiten zwischen den Oesterreichern und Gelderern etwas hörete. Nur machte Groote Pier, mit den Gelderischen Frisen die Südersee beständig unsicher. Allein im Maymonate des Jahres 1516 ward ein großer Theil seiner Flotte von dem Holländischen Admirale, Florenz von Egmond, Herrn von Yßelstein, vor Workum weggenommen. Die hier gemachten Kriegsgefangenen wurden als Seeräuber angesehen, und zu Hoorn und anderwärts mit dem Galgen bestrafet k). Groote Pier hatte gleichfalls die grausame Gewohnheit die Holländer, welche er gefangen bekam, in die See zu werfen l).

II. Carl von Geldern thut einen Zug nach Italien.

Grausamer Seekrieg zwischen Grooten Pier und den Holländern. 1516.

Etwas später fingen die Gelderer die Feindseeligkeiten wieder in Holland an. Man hatte allhier Nachricht von ihren Zurüstungen bekommen, und im Augustmonate allenthalben den Befehl ergehen lassen keine Neutralität mit ihnen zu errichten, sondern sich fertig zu halten, um ihnen nicht nur zu widerstehen, sondern ihnen auch allen möglichen Abbruch zu thun m). Gleichwohl glückte es ihnen noch vor dem Ende des gemeldeten Monats Nieuwport bey Schoonhoven zu überfallen n). Dies sah man in Holland als etwas, das dem Stillstande zuwider wäre, an. Einige Gelderische Edelleute, die das Kriegsvolk hier mit Proviante versehen hatten, wurden deswegen nachgehends in dem Haag enthauptet o). Man war auch für Oudewater und Woerden besorgt, und der Hof gab, im Anfange des Herbstmonats, Befehl alle Baumgärten, Gebüsche und Anhöhen, wo der Feind sich einnisteln könnte, auszurotten und zu schleifen p). Es zogen

Die Gelderer überfallë Nieuwport.

d) Handv. van Ryal. bl. 120.
e) Repert. der Plakaat. van Holland, bl. 37.
f) Erfgraav Bedien. in Holl. *Voor.*
g) PONTANUS Lib. XI. p. 657, 658.
h) DANIEL Tom. VII. p. 349, 350.
i) DANIEL Tom. VII. p. 356, 366.
k) VELIUS Hoorn, bl. 190.
l) E. BENINGHA III. Boek, Cap. CXCVII. bl. 550.
m) Repert. der Plakaat. bl. 3.
n) Groote Chron. Divis. XXXII Cap. 46.
o) Crim. Sententieb. *gequoteerd* E. f. 89 vers. 90.
p) Repert. der Plak. bl. 3. Handv. van Oudew. bl. 399.

Carl II. 1516.

zogen auch die Holländer mit tausend Mann zu Pferde und sechs tausend zu Fusse, wie gesagt wird, unter Anführung des Grafen Henrich von Nassau und anderer vornehmer Leute, um diese Zeit, um Utrecht herum, nach der Veluu, und verbrannten diesen Landstrich bis nach Arnhem. Eine Aebtißinn des Nonnenklosters bey Utrecht, welche diesen Zug erlebet und beschrieben hat, erzählet, daß die Holländer auf dem Hinmarsche zween Tage in dem Kloster stille gelegen, und daß der Graf von Nassau demselben dafür zwey und siebenzig einzelne Goldgulden geschenket habe q). Im folgenden Jahre bezahleten die Gelderer die Holländer für diese Streiferey mit Wucher.

III. Unterhandlungen mit Frankreich.

Allein noch vor dem Ende des Jahres 1516 ward zwischen dem Kaiser, seinem Enkel Carl und dem Könige von Frankreich ein Freundschaftsbündniß geschlossen, welches die Niederlande, die durch den Gelderischen Krieg schon sehr litten, wenigstens gegen die Feindseeligkeiten von Französischer Seite sicher stellete. Prinz Carl hatte Henrichen von Nassau, schon im vorigen Jahre nach Frankreich geschickt, um in seinem Namen dem neuen Könige wegen der Grafschaft Flandern und Artois die Huldigung zu leisten r). Hierauf war in dem Haag ein Heyrathsvertrag zwischen dem Prinzen Carl und Renata von Frankreich, Ludewigs des Zwölften Tochter geschlossen worden. Prinz Carl hatte sich auch verbindlich gemacht, seinem Großvater dem Könige Ferdinand keine Hülfe zu leisten, wofern Franz der Erste ihn, wegen des Königreichs Navarra, welches Ferdinand dem Hause Albret entrissen hatte, bekriegen würde. König Franz war über dieses Bündniß so vergnügt, daß er dem Grafen von Nassau, auf Prinz Carls Ansuchen, Erlaubniß gab sich mit Claudia, der einzigen Schwester Philiberts von Chalons, Prinzens von Oranien zu verheirathen; wodurch dies Fürstenthum, als dieser nachher in Italien, ohne Kinder nachzulassen, das Leben verlohr, an das Haus Nassau gekommen ist s). Allein nunmehr ward ein genaueres Bündniß mit Frankreich geschlossen, worin der Kaiser auch begriffen war.

Henrich, Graf von Nassau, heirathet die Schwester des Prinzen von Oranien.

Freundschaftsbündniß mit Franz dem Ersten.

Nachdem Ferdinand, König von Aragonien, im Jenner dieses Jahres verstorben war; so hatte Prinz Carl, ungeachtet seine Mutter noch lebete, so gleich den Titel eines Königs von Spanien angenommen, und sich zu Schließung eines Bündnisses mit Franz dem Ersten geneigt erwiesen. Dieser hatte schon ein Kriegsheer versammlet um in Navarra einzufallen: aber weil er glaubete, daß Ferdinands Tod die Gestalt der Sachen geändert hätte; so bezeigte er keine geringere Neigung, als Carl, zu einem Vergleiche, welcher auch im Augustmonate zu Noyon getroffen ward. Itzo ward ausgemacht, daß Carl sich nicht mit Renata, sondern mit Louisen, König Franzens Tochter vermählen sollte. Der Streit wegen Navarra sollte auch gütlich beygeleget werden, wenn Carl zu dem Besitze von Spanien gekommen seyn würde. Hierauf folgete das Freundschaftsbündniß zwischen dem Kaiser, dem Könige von Frankreich und dem neuen Könige von Spanien, welches zu Brüssel geschlossen t), im Wintermonate bey öffentlichen gottesdienstlichen Feierlichkeiten und unter allerley Freudensbezeigungen, in Holland abgekündiget u), und im folgenden Jahre noch mehr bekräftiget ward v).

Es

q) Henricae van Erp Chron. bl. 98.
r) Daniel Tom. VII. p. 344.
s) Pontanus Libr. XI. p. 658.
t) Daniel Tom. VII. p. 376, 385, 388, 389, 390.
u) Balen Dordr. bl. 809.
v) Du Mont Corps Diplom. Tom. IV. P. I. p. 256.

Es ward, unter andern, in diesem Vertrage verabredet, daß ein jeder der Verbundenen eine ansehnliche Macht, um die Türken zu bekriegen, auf die Beine bringen sollte. Papst Leo der Zehente hatte diesen Plan den Christlichen Fürsten unlängst als etwas sehr löbliches angepriesen. In der Folge werden wir Gelegenheit haben anzumerken, wie vielen Einfluß dieses in die Niederländischen Angelegenheiten gehabt habe.

Der mit den **Engländern** im Jahre 1506 geschlossene Handlungsvertrag ward in diesem Jahre 1516 gleichfalls erneuret w).

Stillstand mit Geldern.

**Franz der Erste**, welcher in dem zwischen den **Oesterreichern** und **Gelderern** im Jahre 1515 geschlossenen Stillstande, erwählet worden war, die beiderseitigen Streitigkeiten zu vermitteln, hatte sich seitdem, wenigstens dem Scheine nach, hiemit beschäfftiget, doch nichts mehr ausgerichtet, als daß, im Frühlinge 1517, ein neuer Stillstand getroffen ward, welcher bis zum Anfange des Maymonats dauren sollte, aber von beiden Seiten schlecht gehalten ward x).

1517.

VI. Die Gelderer erhalten einige Vortheile in Frisland.

Der **schwarze Hause**, welcher unter **Carls von Geldern** Befehle, in **Italien** gedienet hatte, war nunmehr von dort zurück gekommen, und ward von ihm nach **Frisland** geschickt. Die **Oesterreicher** hatten sich hier unlängst von verschiedenen Plätzen, die zuvor an die **Gelderer** übergegangen waren, und insonderheit von **Staveren**, **Workum**, **Hinloopen** und **Bolswaard** Meister gemacht. Um ihnen in ihren ferneren Unternehmungen Einhalt zu thun, sandte der Herzog von **Geldern** den tapfern **schwarzen Hausen** dahin, welcher das platte Land verheerete, **Dokkum** belagerte, und den 12ten des Sommermonats, mittelst eines Vergleichs einnahm y). Darauf begaben sie sich in dem **Kunder** zu Schiffe und gingen nach **Holland** herüber. Sie waren auf drey tausend Mann stark, und landeten den 25sten des Brachmonats vor **Medenblick**.

Henrich, Graf von Nassau wird Statthalter von Holland. Die Gelderer erobern Medenblik u. Alkmaar, und streifen ganz Holland durch.

In **Holland** hatte man diesen Einfall, seit einiger Zeit, vorhergesehen, und **Henrich**, Graf von **Nassau**, welcher nunmehr die Würde eines Statthalters von **Holland** bekleidete (1), (indem **Johann von Egmond**, der dieses Amt viele Jahre hindurch verwaltet hatte (2), im Augustmonate des vorhergehenden Jahres, auf dem Landgute zu **Egmond**, verstorben war z)), hatte sieben Compagnien Fußvolk in **Westfrisland** geleget, und eine auf die Kriegsschiffe, welche nicht gehörig bemannet waren, vertheilet. In **Medenblik** lag unter andern eine Compagnie, welche sich, so wohl als die Bürgerschaft, tapfer gegen die **Gelderer** wehrete. Gleichwohl ward die Stadt mit stürmender Hand erobert, ausgeplündert und verbrannt. Nur vor dem Schlosse, welches **Jobst von Büren** verthaidigte, konnten die **Gelderer** nichts ausrichten, welche



w) Act. Publ. Angl. Tom. VI. P. I. p. 114.

x) S. BENINGA Chronickel bl. 305.

y) S. BENINGA Chron. bl. 308.

z) Groote Chron. Divis. XXXII. Cap. 46.

(1) Seine Bestallung war schon den 30sten des Weinmonats im Jahre 1515 unterzeichnet, S. Repertor. der Plakaat. van Holland, bl. 4. und er hatte in dem folgenden Wintermonate seinen Sitz in der Rathsstube von Holland genommen. I. Memoriaalb SANDELIN f. 41.

(2) Zwey und dreyßig sagt der Verfasser der Groote Chronyke. Allein Henrich von Nassau ist sein unmittelbarer Nachfolger, wie die meisten dafür halten, nicht gewesen. S. GOUDHOEVEN, bl. 101. Florens von Egmond, Herr von Ysselstein, des Grafen Johann Vetter, hat das Statthalteramt schon vor seines Oheims Absterben bekleidet; S. Groot-Plakaatb. III. Deel, bl. 10. und Henrich von Nassau bekam es erst zween Monate nach demselben.

Carl II. 1517.

darauf weiter zogen und Opperdoes und Twisk in die Asche legeten, Mitwoude aber, gegen hundert und funfzig Gulden, welche der Pfarrer vorschoß, verschoneten. Von hier gingen sie längst dem Zwaagdyk, Hoorn vorbey, durch Berkhout, Avenhorn und Ursem, über den Huigendyk nach Alkmaar, und schlugen alles, was ihnen vorkam, todt. Alkmaar, wohin die Einwohner der nächsten Dörfer mit ihren besten Gütern geflüchtet waren, ward acht Tage nach einander geplündert, und die Beute war, wie aus einem der Stadt im Jahre 1523 ertheilten gräflichen Briefe a) erhellet, an Eßwaaren, Kleidern, Juwelen und andern Kostbarkeiten so groß, daß die Einwohner sagten, sie könnten den gelittenen Schaden in keinen dreyßig Jahren verwinden. Aus demselben Briefe und andern alten Urkunden b) siehet man auch, daß um diese Zeit eine berühmte Schule in Alkmaar gewesen, und durch diesen Einfall gänzlich zu Grunde gegangen sey. Egmond ward hernach auch geplündert und verschiedene andere Dörfer gebrandschatzet.

Florenz von Egmond, Herr von Yßelstein, der mit einigen Soldaten zu Hoorn lag, war unterdessen den Gelderern auf dem Fuße gefolget und ließ, um ihnen den Rückweg abzuschneiden, den Huigendyk, zwischen dem Huigenwaard und dem Schermer, welche damals noch beide Seen waren, durchstechen, und die Oeffnung mit Wache und Geschütze stark besetzen. Die Gelderer verließen Alkmaar den neunten Tag und zogen nach Beverwyk, welches auch geplündert ward. Von hier zogen sie nach Sparendam, welches ein gleiches Schicksal betraf. Bey dem zwischen Harlem und Amsterdam gelegenen Hause ter Hart hatten die Amsterdammer eine Schanze aufgeworfen, aber so schwach besetzet, daß sie in dem zweyten Angriffe erobert ward. Hierauf gingen die Feinde durch die Amstelländischen Veenen nach dem Stifte. Als sie bey Kuilenburg über den Lek gekommen waren, belagerten sie Asperen, und eroberten es mit stürmender Hand, jedoch nicht ohne großen Verlust, welches die armen Einwohner nachher mit dem Leben bezahlen mußten c).

Nachdem der Statthalter von Holland, wärend diesen Streifereyen der Gelderer, den vierten Mann aus allen Städten und Dörfern aufgebothen hatte; so setzete er den Feinden mit einer guten Anzahl dieser Mannschaft nach, und schnitt ihnen zu Asperen in kurzem die Zufuhre ab. Dies nöthigte sie die Stadt zu räumen, und sich nach Geldern zurück zu ziehen d). Der Graf von Nassau verfolgete sie dahin, verheerete die Velau zum andern Male e), und belagerte hernach Arnhem, in welcher Stadt sich Herzog Carl von Geldern damals persönlich befand f).

Anstalten gegen die Seeräubereyen der Gelderer.

Mittlerweile da dieses zu Lande vorging, thaten die Gelderischen Frisen unter Grooten Piers Anführung den Holländern zur See nicht weniger Abbruch, und nahmen verschiedene Kauffahrteyschiffe weg, so bald sie nur aus dem Meere in die Südersee gekommen waren. Die Städte und Dörfer in Nordholland wurden beständig mit neuen Landungen bedrohet, und der Statthalter und Florenz von Yßelstein hatten Mühe genug, um den Einwohnern durch Trostbriefe einen Muth einzusprechen. Den 15ten des Heumonats ward zu Delft eine Zusammenkunft gehalten und darauf die Ausrüstung einer gewissen Anzahl Kriegsschiffe beschlossen, welche die Südersee rein halten, und

a) Bey dem Boomkamp Alkmaar bl. 65.
b) Bey demselben bl. 65, 78, 140.
c) S. Beninga Chron. bl. 310. Pontanus Lib. XI. p. 674.
d) Velius Hoorn, bl. 193-199.
e) Henr. van Erp Chron. bl. 99.
f) Goudhoeven bl. 575.

und unter dem Befehle Antons van den Houte, Herrn von Fleteren, welchem man den Holländischen Rath, Franz Cobeln, zugeordnet hatte, stehen sollten. Um die Kosten dieser Zurüstungen aufzubringen, ward von den Kauffahrteyschiffen eine gewisse Abgabe, so wie voralters zu geschehen pflegte, gehoben. Kurz darauf ward eine Erlaubniß zur Freybeuterey, folgender Maaßen, öffentlich abgekündiget:

Carl II. 1517.

Erlaubniß zur Freybeuterey wird abgekündiget.

„Der Herr von Fleteren, Admiral der Südersee, bewilliget und giebt, „von wegen des Königs, einem jeden, wer er sey, Erlaubniß die Rebellen „und Feinde des Königs zu berauben, zu verbrennen, zu plündern und todt „zu schlagen, ihre Güter wegzunehmen und sie als eine gute und freye Prise „und Beute, ohne jemands Widerspruch, zu behalten. Nur daß der vorge„meldete Admiral mit seinem Rathe die Erkenntniß über die vorgedachten „weggenommenen Güter haben, und den Ausspruch thun solle, ob solche „Güter eine gute Prise seyn, oder nicht, ehe man dieselben theilen oder ver„äußern könne. Und wenn jemand darüber betroffen wird, soll er es verant„worten. Geschehen zu Enkhuysen, den 6 August 1517.„

Diese Erlaubniß und die Eile, mit welcher die Flotte ausgerüstet ward, war Ursache, daß die Gelderischen Frisen in kurzem aus der Südersee vertrieben wurden. Zu Bunschooten ward ein Theil ihrer Schiffe verbrannt, und viele wurden in den Frisischen Hafen eingesperret gehalten g).

Sechsmonatlicher Stillstand mit Geldern.

Die Belagerung von Arnhem ward unterdessen so nachdrücklich fortgesetzet, daß Carl von Geldern zu Friedensunterhandlungen Vorschläge that. König Carl, welcher nach Spanien eilete, um sich daselbst krönen zu lassen, gab diesen Vorschlägen Gehör. Die beiderseitigen Gevollmächtigten traten zu Utrecht in Unterhandlung, und am 17ten des Herbstmonats h) ward ein Stillstand auf sechs Monate i) geschlossen. Kraft des darüber gemachten Vertrages, „trat Carl von Geldern sein Recht auf Frisland, Grö„ningen ausgenommen, dem Könige Carl für eine Summe von hundert tausend Kro„nen ab, welche, zu gewissen Zeiten, unter Bürgschaft der Städte Dordrecht, Am„sterdam, Gorinchem und Herzogenbusch bezahlet werden sollten. Ferner machte „er sich verbindlich die fremden Soldaten, innerhalb sechs Monaten oder noch eher, Fris„land räumen zu lassen k).„

V. Carl wird zum Könige von Spanien gekrönet.

Wenige Tage vor Schließung dieses Stillstandes war König Carl, von Middelburg, nach Spanien unter Segel gegangen l). Er landete zu Villa Viciosa und ward den 7ten Hornung zu Valladolid zum Könige von Spanien gekrönet. Vor seiner Abreise aus den Niederlanden hatte er die Oberstatthalterschaft wiederum seiner Vaterschwester, Margarethen, verwitweten Herzoginn von Savoyen, und seinem geheimen Rathe in den Niederlanden aufgetragen m); und im Heumonate des Jahres 1518, sandte er ihr aus Saragossa den Befehl zu, hinführo alle Briefe und Verordnun-



g) VELIUS HOORN, bl. 200-202. Groote Chron. Divis. XXXII. Cap. 46.

h) Repert. der Plakaat. bl. 5.

i) Chartr. van Brab. te Vilvoorde, *in 's Hertbons Kistje*, get. D.

k) GOUDHOEVEN bl. 575.

l) Contin. Abb. Ursperg. Chron ap. MATTHAEUM Anal. Tom. I. p. 155. REIGERSB. II. Deel, bl. 388.

m) GOUDHOEVEN bl. 575.

Carl II. 1517.

ordnungen mit den Worten: par le Roy, (von wegen des Königs) **Margaretha**, zu unterzeichnen n).

Philipp von Burgund wird Bischof von Utrecht.

Zu **Utrecht**, wo man unlängst den Stillstand mit den **Gelderern** getroffen hatte, war etwas zuvor eine Veränderung in der bischöflichen Regierung vorgegangen. Bischof **Friederich von Baden**, welcher das Bisthum nunmehr über zwanzig Jahre regieret hatte, war desselben müde geworden, und bezeigte zuweilen eine Neigung sich desselben zu entledigen, wofern man ihm für seinen Abtritt eine gute Summe Geldes bezahlete, und ihm überdem noch gewisse jährliche Einkünfte, aus einigen Klöstern überließe. In **Frankreich** und **England** fand er Niemanden, welchem das Bisthum für den Preis, den er forderte, anstund. Allein König **Carl** hielt die Sache seiner Aufmerksamkeit würdig. Er glaubete, daß den Streifereyen der **Gelderer**, welche durch das Stift von Zeit zu Zeit in **Holland** einfielen, besser Einhalt gethan werden könnte, wofern der Bischof von **Utrecht** auf seiner Seite wäre o). Er beschloß daher mit dem Bischofe **Friederich** in Unterhandlung zu treten, und **Philippen von Burgund**, Herzog **Philipps des Guten** (3) natürlichen Sohn, welcher damals Admiral war, zur bischöflichen Würde zu verhelfen. Des Papstes Einwilligung würde, seiner Meynung nach, leicht zu erhalten seyn, wenn man das Geld nicht sparete. Der Schriftsteller, welchem wir hier folgen, und welcher zu dieser Zeit gelebet hat, merket an, „daß damals dergleichen „Briefe und Bullen zu **Rom** zu Kaufe waren p).„ Der König brachte den Handel mit dem Bischofe **Friederich** bald zur Richtigkeit. Des Papstes Einwilligung kostete ihm zwölf tausend Ducaten. Allein wie man derselben schon versichert war, mußten die Utrechtischen Landstände bewegen werden einen neuen Herrn anzunehmen; welches eine mit größeren Schwierigkeiten verknüpfte Sache zu seyn schien. Die Stände fürchteten nicht ohne Grund, daß König **Carl** Anschläge machte die weltliche Regierung des Stifts gänzlich an sich zu reißen, wozu die Einsetzung eines Bischofs aus dem Hause **Burgund** ein großer Schritt zu seyn schien. Allein die anwachsende Macht des Königs und der schlechte Zustand der Angelegenheiten des Stifts, war Ursache, daß sie sich seinem Verlangen nicht öffentlich widersetzen durften. Der Statthalter von **Holland** und einige andere königliche Räthe waren schon im Christmonate des Jahres 1516 nach **Utrecht** abgeschickt worden, um die Stände zu Annehmung des neuen Bischofs zu bewegen. Aus den damaligen Unterhandlungen siehet man, daß die Stände hieraus noch mehrere nachtheilige Folgen für das Stift besorget haben q). Es währete also bis in den April des Jahres 1517, ehe sie **Philippen von Burgund** als Bischof erkannten, und sie bedungen für sich nur einige Punkte von keiner besondern Wichtigkeit, welche König **Carl** endlich, wiewohl ungerne bewilligte. Jedoch wollte er der Stadt **Utrecht** die Zollfreyheit durch des Königs Lande, um welche sie so lange an hielt, nicht zugestehen r). Allein er nahm das Land **Utrecht**, von

n) Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 12.

o) Ger. Noviomag. Phil. Burg. in Matth. Anal. Tom. I. p. 156-158.

p) Ger. Noviomag. Phil. Burg. p. 157.

q) Chartul. Major. Eccl. in Matth. Anal. Tom. I. p. 162.

r) Chartul. Major. Eccl. in Matth. Anal. Tom. I. p. 164, 165, 166, 167.

(3) Er hatte ihn mit **Margaretha Post** gezeuget, welche **Gerardus Noviomagus** (Philipp. Burgund. p. 147.) eine Frau von unsträflicher Keuschheit (inculpata pudicitia) nennet.

Carl II. 1517.

von dieser Zeit an, in seinen besondern Schutz s); welches den Ständen als eine große Gnade angerechnet ward, aber am Ende dem Könige Carl nur Gelegenheit gab eine größere Gewalt in dem Stifte auszuüben, als die vorigen Grafen von Holland gethan hatten. Der neue Bischof, welcher mit einem Gefolge von ungefähr tausend Pferden, den 10ten May nach Utrecht gekommen war, ward nach Gewohnheit auf den bischöflichen Stuhl gesetzet, und in seiner hohen Würde erkannt t). Es wird bey dieser Gelegenheit angemerket, daß der Bischof zwar den Eid der Stadt geleistet habe, aber daß es bey dem Rathe und der Gemeine nicht gewöhnlich gewesen sey ihm wieder zu schwören u). Im Augustmonate bestättigte Kaiser Maximilian Philippen in der weltlichen Regierung des Bisthums v), und im Hornung des Jahres 1518 empfing er erst die geistlichen Orden, und endlich die Bischofsweihe w).

1518.

VI. Grooten Piers Unternehmungen auf der Südersee.

Carl von Geldern hatte den letzten Stillstand, im Herbstmonate des Jahres 1517, kaum geschlossen, als er schon zeigete, daß er nicht gesonnen wäre denselben zu halten; indem er an die Frisen schrieb, daß sie sich auf seinen Schutz gewiß verlassen könnten. Und obgleich der Stillstand, im Maymonate 1518, auf ein ganzes Jahr verlängert ward; so verübten die Gelderischen Frisen doch beständige Streifereyen wider die Holländer. Groote Pier war diesen Sommer mit einer Flotte auf der Südersee. Er nahm alle Schiffe und Fahrzeuge, die er antraf weg, und ließ die Holländer über Bord werfen. Im Augustmonate bemächtigte er sich vor Hoorn eilf Holländischer Schiffe, bey welcher Gelegenheit fünf hundert Oesterreicher um das Leben kamen. Etwas hernach eroberte er eine ganze aus der Ostsee gekommene Flotte, und das Schiffsvolk, welches meistens aus Deutschen bestund, mußte sein Leben und die Freyheit für ein großes Lösegeld erkaufen. Am Ende des Herbstmonats that er nach Mitternacht eine Landung zu Hoorn, und kam auf den Damm und in die Stadt: allein die Bürger wehreten sich so tapfer, daß er, ohne vielen Schaden gethan zu haben, wieder abziehen mußte. Die Holländer hielten zu dieser Zeit den Stillstand heilig, weil ihnen von dem Statthalter befohlen war bloß in den Grenzen der Vertheidigung gegen die Gelderer zu bleiben x).

Schlechter Zustand der Finanzen in Holland.

Allein die eigentliche Ursache, warum man diesmal in Holland so wenig wider die Gelderer unternahm, war der Geldmangel. Die gräflichen Steuren wurden langsam bewilliget und gehoben, insonderheit aber von den kleinen Städten, welche behaupteten, daß sie zu hoch angesetzet wären, und keine Gelegenheit hätten ihre Beschwerden an gehörigem Orte vorzustellen, weil die sechs großen Städte, zu Bewilligung der geforderten Steuren, zu dieser Zeit allein gerufen und gehöret wurden. König Carl, welcher den kleinen Städten gerne alle mögliche Erleichterung verschaffen wollte, ernannte daher in diesem Jahre Commissarien, um das Vermögen aller Einwohner von Holland zu untersuchen; und darauf ward eine gewisse Einrichtung nach dem Fuße von sechzig tausend Gulden gemacht, die hinführo, zu Bezahlung der gräflichen Steuren, in Holland eingehoben werden sollten, und die besonderen Städte und Dörfer wurden auf eine gewisse

Gleichmäßige Steuer eingeführt.

s) Chartul. Major. Eccl in MATTH. Anal. Tom. I. p. 161, 163, 166.

t) Introniz. Dni. Philippi, ubi supra, p. 174 et sqq.

u) A. MATTHAEUS de nobilitate Lib. II. p. 728.

v) Diplom. Maximil. in MATTH. Anal. Tom. I. p. 188.

w) Fragm. GER. NOVIOMAG. ubi supra, p. 186.

x) GOUDHOEVEN bl. 576. VELIUS Hoorn bl. 204-208.

Carl II. 1518.

gewisse Summe geschätzet y). Den Klagen der kleinen Städte ward hiedurch auf etliche Jahre abgeholfen. Allein in den grossen Städten, und insonderheit zu Dordrecht, ward die Abkündigung des königlichen Befehls nicht anders, als mit dem Vorbehalte zugelassen, daß dieses nicht als etwas wider die Vorrechte und alte Gewohnheiten der Städte streitendes angesehen werden sollte z). Beyläufig merken wir an, daß diese Einrichtung so lange gewäret habe, als Carl regierete. Und obgleich dieselbe nach Gulden, und nicht nach Schilden oder Thalern, wie vormals gemacht war; so behielt sie jedoch den Namen der **Schildzahlen**. Wenn wir also in der Folge einen **Fuß nach den Schildzahlen** erwähnet finden werden; so ist solches von einem Fuße zu verstehen, der nach dieser Eintheilung eingerichtet ist. Und **zu hoch** oder **zu niedrig in den Schildzahlen** stehen, heißet so viel, als durch diese Einrichtung zu viel oder zu wenig beschweret seyn.

Der König von Dännemark läßt die Holländischen Schiffe in dem Sunde aufhalten.

Die Holländische Handlung, welche, durch die Seeräuberey der Gelderischen **Frisen**, diesen Sommer sehr gelitten hatte, ward im Herbste noch mit einem schwereren Streiche bedrohet, indem der König von **Dännemark**, **Christian der Andere**, mehr als zwey hundert Schiffe, unter welchen viele Holländische waren, in dem **Sunde** in Beschlag hatte nehmen lassen. Er hatte sich, im Jahre 1515, mit König **Carls** Schwester **Isabella** vermählet, und gab vor, „daß ihm seiner Gemahlinn Brautschatz noch „nicht bezahlet wäre; daß er daher die Niederländischen Schiffe angehalten hätte, und „hinführo alles, was von Osten und Westen käme, in Beschlag nehmen würde.„ Gleichwohl änderte er seinen Entschluß in wenigen Tagen a), und die **Holländer**, welche ihre Schiffe schon verlohren gegeben hatten, kamen mit dem bloßen Schrecken davon.

VII. Florenz Oem von Wyngaarden, Pensionarius von Dordrecht fällt in des Königs Ungnade.

Als die **Utrechter** im vorigen Jahre mit König **Carls** Gevollmächtigten, wegen **Philipps von Burgund** Einsetzung zum Bischofe, in Unterhandlung waren; so hatten sie unter andern gebeten, daß sie mit dem Dordrechtischen Stapelrecht, welches man ihnen erst seit zwanzig Jahren abzufordern angefangen hatte, hinführo verschonet bleiben mögten; und der König hatte versprochen die **Dordrechter** hierüber zu hören, und den Parteyen, nach Befinden, Recht zu sprechen b). Bey dieser oder einer andern Gelegenheit ward zu **Brüssel**, wegen des Dordrechtischen Stapelrechts, wodurch sich auch verschiedene Holländische Städte beschweret zu seyn glaubeten, gehandelt. Der Pensionarius von **Dordrecht**, **Florenz Oem von Wyngaarden**, sprach damals so heftig für das Recht seiner Stadt, daß er sich dadurch den Haß sehr vieler zuzog. Insonderheit war **Albrecht von Loo** (4), Advocat von **Holland** und zugleich gräflicher Rath wider ihn sehr aufgebracht; weil er ihm in das Gesicht gesagt hatte, es wäre nicht recht, daß er diese zwey Aemter zugleich bekleidete. **Florenz Oem** ward, wegen dieser seiner

y) Request van 1557 by BRANDT Enkh. bl. 75. Repert. der Plakaat. bl. 8.

z) Klepb. by BALEN, bl. 813, 814.

a) VELIUS Hoorn, bl. 208.

b) Chartul. Major. Eccl. in MATTH. Anal. Tom. I. p. 165.

(4) **Beverwyk**, aus dessen Beschreibung von **Dordrecht**, S. 27. wir diese Erzählung hergenommen haben, saget nicht, daß dieser **Advocat von Holland Albrecht von Loo** gewesen sey. Allein de Riemer (Beschr. van 's Graavenhaage II Deel, III Stuk, bl. 87.) hat es gewiesen, und zugleich angemerket, daß dieser von **Loo** der erste sey, der ihm als **Advocat** von **Holland** vorgekommen wäre; ein Amt, welches nachher unter diesem und unter dem Titel des **Rathspensionarius** sehr berühmt geworden ist.

Carl II. 1518.

seiner Freymüthigkeit, in kurzem bey Hofe so angeschwärzet, daß von dem Könige ein am 6ten des Christmonats 1518 zu **Saragossa** unterzeichnetes Schreiben einlief, wodurch der Regierung von **Dordrecht** unter Bedrohung königlicher Ungnade anbefohlen ward **Florenz Oemen** seines Amtes zu entsetzen, und ihn innerhalb zwölf Stunden die Stadt räumen zu lassen. Die Regierung mußte dieses, sie mogte wollen oder nicht, bewerkstelligen. Allein die Fürsprache **Adrian Florissohns** c), des Königs gewesenen Lehrmeisters, und damaligen Cardinals, brachte so viel zuwege, daß **Florenz Oem** in kurzem in seine verlohrne Ehre wieder hergestellet, und zur Würde eines Raths von **Holland** erhoben ward, welche er auch bis an seinen Tod behalten hat d). Ich finde auch, daß er, noch im Hornung des Jahres 1525, unter den Edelleuten, auf dem Holländischen Landtage erschienen sey e). **Florenz Oemens** Verbannung hatte unterdessen den Freunden und Gönnern der **Lutherischen** Lehre das meiste Vergnügen gegeben; zumal er ein heftiger Gegner derselben gewesen war, und behauptet hatte, daß man dieses Feuer, in seinem Anfange, dämpfen müßte f). Diese Lehre machte schon zu dieser Zeit hier zu Lande einiges Aufsehen, und hat sich nachher so sehr ausgebreitet, daß wir nicht umhin können den Ursprung derselben ein wenig umständlicher zu erzählen.

VIII. Ursprung u. Fortgang der Lutherischen Lehre.

Wir haben bereits zuvor g) angemerket, daß vor einiger Zeit ein Bündniß zwischen verschiedenen Fürsten geschlossen war, um die **Türken** zu bekriegen. Papst **Leo der Zehente**, welcher dieses Bündniß bewirket hatte, wußte sich dasselbe, zu Erwerbung großer Geldsummen, meisterlich zu Nutzen zu machen. Er hatte, im Jahre 1517, allenthalben und auch hier zu Lande, für einen jeden, der zum Türkenkriege die Hand bieten würde, Ablaß predigen lassen, und die Ablaßbriefe auf einen so geringen Preis gesetzet, daß er nicht zweifelte, ein jeder würde sie kaufen. In allen Landern waren Einnehmer bestellet, um das Geld, welches aus dem Ablaßkram gelöset ward, zu empfangen: und überall befanden sich auch viele Prediger, welche das Volk von dem Nutzen des Ablasses zu überzeugen suchten. Der Erzbischof von **Maynz**, welcher diese Prediger in **Deutschland** ernennen sollte, wies **Sachsen** den **Jacobinern** und **Dominicanern** an, da vormals die Kreuzzüge daselbst von den **Augustinern** geprediget worden waren. Das über eine so geringe Sache entstandene Mißvergnügen, gab, wie man meynt, den ersten Anlaß zur Besserung der Kirche, welche sich durch ganz **Europa** ausgebreitet hat. **Martin Luther**, ein Augustinermönch und Lehrer der Gottesgelahrtheit auf der neuen hohen Schule zu **Wittenberg** schrieb erstlich gegen die **Jacobinermönche**, welche den Ablaß in **Sachsen** predigten, und streuete in seinen Schriften einige scharfe Anmerkungen wider den Ablaß selbst ein. Man widerlegte ihn in gedruckten Büchern, und nöthigte ihn dadurch zu einer genauern Untersuchung der Lehre von dem Ablasse und von der Gewalt des Papstes denselben zu ertheilen. In kurzem wurden ihm die Augen weiter geöffnet; er öffnete sie verschiedenen andern, und brachte viele Mißbräuche und Irrthümer der Kirche an den Tag. Der Papst bekümmerte sich anfänglich wenig um **Luthern**. Er

c) Epist. Hadriani vid. in CASP. BURMANNI Hadr. VI. p. 418, 419.

d) BEVERWYK Dordr. bl. 137.

e) Register der Dagv. van MR. AERT VAN DER GOES, bl. 7.

f) BEVERWYK Dordr. bl. 317.

g) S. §. IV. dieses Buchs.

Carl II. 1518.

Er fuhr fort Ablaß predigen zu lassen, ob man gleich bereits entdeckt hatte, daß er das aus dem Ablasse gelösete Geld zu einem ganz andern Gebrauche, als zu einem Kriege gegen die Türken bestimmt hatte. Man fand z. B. daß er einen Theil des Geldes, welches aus Deutschland kommen sollte, seiner Schwester Magdalenen de Medicis, Gemahlinn Franzens Cibo, welcher Papst Innocentius des Achten natürlicher Sohn war, angewiesen hatte h). Jedoch, wie er bald hernach merkte, daß Luthers Lehre Eingang fand, und von verschiedenen Deutschen Fürsten wohl aufgenommen ward, so forderte er ihn nach Rom. Allein Luther, welcher versichert war, daß er dort nicht freygesprochen werden würde, berief sich auf eine allgemeine Kirchenversammlung i).

Wie der Ablaßkram in Holland getrieben worden sey.

Der Verkauf des Ablasses war hier zu Lande nichts ungewöhnliches. Man verwunderte sich demnach voritzo nicht darüber. Der Papst sandte, um diese Zeit, die Briefe den Holländischen Klöstern, welche sie dem Volke zu Kaufe anboten, und hie und da Geld daraus löseten k). Die Obrigkeit in den Städten, wo Ablaß zu Kaufe war, gab hievon den nächsten Städten Nachricht, und ertheilete den Missethätern, welche solchen kaufen wollten, auf eine bestimmte Zeit ein sicheres Geleite, gleichwie aus einem von dem Stadtrathe zu Amsterdam an den Rath zu Harlem etliche Jahre zuvor geschriebenen Briefe l) abzunehmen ist. Dieses geschah auch zu dieser Zeit m). Allein gleichwie man hier den Ablaßkram duldete; also war man auch begierig dasjenige, was dagegen geschrieben ward, zu wissen. Luthers Schriften sind, ohne Zweifel, hier zu Lande, schon im Jahre 1518, bekannt gewesen, weil sie im folgenden Jahre, auf ausdrückliche Erlaubniß des Grafen Etzards, eines der ersten Deutschen Fürsten, welche die Lutherische Lehre annahmen, in Ostfriesland öffentlich verkauft wurden n). Es hatten sich auch der Bürgermeister zu Dordrecht, Peter Damassohn van der Myle, und der dortige Pensionarius, Florenz Oem von Wyngaarden, schon in demselben Jahre, einigen Anhängern Luthers in dieser Stadt, widersetzet o); und es war kein Wunder, daß die lutherische Lehre hier Beyfall fand. Die ganze Niederländische Kirche hatte, schon vor mehr als hundert Jahren, eine Besserung gewünschet. Es saß auch damals ein Bischof auf dem Utrechtischen Stuhle, welcher selbst seine Gedanken über die Verbesserung einiger Mißbräuche eröffnete. Er sprach oft mit seinen vertrauten Freunden von Veränderung der Festtage, von Abstellung der Plackereyen der Provisoren und Dechanten, von Einsetzung guter und Abweisung schwatzender und tummer Prediger, dergleichen viele unter den Bettelmönchen waren, und von verschiedenen andern Sachen, welche die Kirchenbesserung betrafen p). Einen großen Theil der Lebensgeschichte der Heiligen hielt er für Mährchen, und laß statt derselben die heilige Schrift, deren gemeine Lateinische Uebersetzung er mit des Erasmus seiner zu vergleichen pflegte q). Er bezeigte auch ein Verlangen die Zeit zu erleben, worin den Geistlichen das Heirathen erlaubet werden mögte: wiewohl einige dieses Verlangen seiner besondern Neigung zu dem weibli-

Der Bischof von Utrecht, Philipp von Burgund ist mit der Kirchenbesserung nicht unzufrieden.

h) Guicciard. Lib. XIII p. 297.
i) Sleidanus Lib. I. p. 1-9. Edit 1610. Melanchthon. vita Lutheri et al.
k) Brandt Enkhuiz bl. 48.
l) By Commelin Amsterd. bl. 923.
m) Repertor. der Plakaat. van Holland, bl. 8.
n) E. Beningha Hist. van Oostfr. III. Boek, CCXXV Hoofdst. bl. 569.
o) Beverwyk Dordr. bl 327.
p) Ger. Noviomag. Phil. Burg. pag. 183-185.
q) Idem ibid. p. 193, 196.

weiblichen Geschlechte zuschreiben r). Von dem Papste, den Cardinälen und dem ganzen Römischen Hofe, welchen er gesehen hatte, sprach er nicht anders als mit Verachtung, und sagte frey heraus, daß die Heiden besser zu leben pflegten, als diejenigen, welche itzo den Christen Gesetze vorschrieben s). Es war kein Wunder, daß unter einem Bischofe, der solche Gesinnungen hatte, das Volk der Lutherischen Lehre einiges Gehör gab. **Desiderius Erasmus** selbst, das Wunder seiner Zeit, dessen wir eben beyläufig erwähnet haben, unterhielt einen Briefwechsel mit diesem Bischofe, und stärkte ihn in solchen Gesinnungen. Man weiß, daß dieser berühmte Mann, der im Jahre 1467 zu **Rotterdam** gebohren war, und sich itzo zu **Basel** aufhielt, selbst eine gute Meynung von **Luthern** hatte, ob er ihn gleich einer allzugroßen Heftigkeit beschuldigte t). Seine Schriften wurden hier zu Lande auch sehr gelesen, und dieneten so wohl als **Luthers** seine zur Entdeckung verschiedener Mißbräuche und abergläubischen Dinge. Wir haben dieses hier von dem ersten Anfange der Kirchenbesserung in **Holland**, anmerken wollen. Von ihrem Fortgange werden wir in der Folge noch zuweilen etwas melden müssen.

Carl II. 1518.

Erasmus von Rotterdam unterhält einen Briefwechsel mit ihm.

IX. Stillstand mit Geldern verlängert. 1519.

Der letzte Stillstand mit den **Gelderern**, welcher so schlecht gehalten worden, ward den 24sten Hornung des Jahres 1519, noch auf ein oder zwey Jahre verlängert v). Wenige Tage zuvor hatte Herzog **Carl von Geldern** sich mit **Elisabeth**, Herzoginn von **Lüneburg** vermählet w). Der Stillstand ward jedoch schon wieder zur See schlecht gehalten; und dieses auch von Seiten der **Oesterreicher**, welche litten, daß ein gewisser **Bredenbach** die **Gelderer** in ihrer Schiffahrt beunruhigte. Er hatte das Unglück an der Gelderischen oder Frisischen Küste zu stranden, wo er gefangen und nachgehends zu **Slooten** mit dem Galgen gestraft ward x). Die **Gelderer** blieben dieses Jahr den **Oesterreichern**, mit den Kapereyen auf der **Südersee** nichts schuldig, obschon **Groote Pier** zu **Sneek**, ein stilles Leben statt des Kriegsgetümmels erwählet hatte y). Aber wie es scheinet, so müssen die beiderseitigen Feindseeligkeiten keine Folgen gehabt haben, weil man sehr wenig davon aufgezeichnet findet. In **Holland** waren die Stände schon im Hornung zusammen gerufen worden, um Mittel zur Vertheidigung des Landes ausfindig zu machen. Die Edelleute thaten den Vorschlag einige Schiffe in See zu schicken, und dazu zwölf hundert Bootsleute anzunehmen. **Harlem**, **Amsterdam**, **Alkmaar**, **Hoorn**, **Enkhuisen**, **Edam**, **Purmerende** und **Grootebroek** gaben ihre Einwilligung dazu: allein **Dordrecht**, **Delft**, **Leiden** und **Gouda** sagten, daß sie dazu nicht bevollmächtiget wären z). Gleichwohl halte ich dafür, daß sie nachher den andern beygetreten sind. Das Schiffsvolk ward in **Amsterdam**, **Waterland** und anderwärts von dem Herrn von **Wassenaar** geworben, welchem der Rath von **Holland** eines seiner Mitglieder, **Franz Coebeln** zugeordnet hatte a). Allein ich habe nicht gefunden, daß mit dieser Zurüstung etwas wichtiges ausgerichtet worden sey.

Kaiser Maximilian stirbet.

Unterdessen war Kaiser **Maximilian** den 12ten Jenner dieses Jahres gestorben b). Dieser Tod veranlassete einen allgemeinen Krieg in **Europa**, und die **Niederlande**



r) Ger. Noviomag. Phil. Burg. p. 203.
s) Id. ibid. p. 153.
t) G. Brandt Hist. der Reform. I. Deel, bl. 49. 62, 63, 64.
v) Repert. der Plakaat. van Holl. bl. 6.
w) S. Beninga Chron. bl. 319.
x) Pontanus Lib. I. p. 683.
y) Goudhoeven bl. 582.
z) I. Memoriaalb. Sandelin f. 253.
a) Ibid.
b) Sleidan. Lib. I. p. 17.

Carl II.
1519.

derlande haben auch ihren Theil davon empfunden. Die Könige von Frankreich und Spanien erkläreten sich so gleich für Mitwerber um das Kaiserthum, und suchten sich die Stimmen der Kurfürsten zu verschaffen, welche leicht einsehen konnten, daß die Angelegenheiten des Reichs erforderten keinen von beiden zu wählen, weil einer oder der andere dieser mächtigen Fürsten, wenn er zur kaiserlichen Würde erhoben wäre, den Reichsständen zu fürchterlich seyn würde. Sie befürchteten auch, daß sie denjenigen, welchen sie vorbeygingen, sich zum Feinde machen möchten, woraus ein verderblicher Krieg für das Reich entstehen müßte. Es wärete demnach bis in den Brachmonat, ehe sie zu einem Schlusse kamen. Den 28sten ward König Carl, unter dem Namen Carls des Fünften, welchen er nachgehends so berühmt gemacht hat, zur kaiserlichen Würde erhoben c). Franz der Erste war sehr unwillig, daß man ihn vorbeygegangen war. Er trug von dieser Zeit an einen so starken Haß gegen Carln den Fünften, daß er beschloß ihn bey der ersten Gelegenheit zu betriegen. So bald indessen die Holländer die Zeitung von der auf ihren Grafen gefallenen Kaiserwahl bekommen hatten, hielten sie allenthalben prächtige Aufzüge und stelleten andere Freudensbezeugungen an d).

König Carl wird zum Kaiser erwählet.

Der neue Kaiser befand sich zu der Zeit, da er gewählet ward, in Spanien, wo seine Gegenwart sehr nöthig war, um die Unruhen zu stillen, welche unter dem Volke und den Großen, wegen seiner dortigen Niederländischen Staatsdiener, entstanden waren. Er stund also lange an, ehe er den Entschluß faßte aus dem Königreiche zu reisen, und sich in Deutschland krönen zu lassen. Im Maymonate des Jahres 1520 ging er endlich von Corunna unter Segel. Er landete erst in England, um sich mit Henrich dem Achten zu unterreden. Von dort begab er sich nach Vlissingen, wo er den ersten des Heumonats ankam e). Darauf reisete er durch Flandern und Brabant nach Aachen, und ward daselbst den 23sten des Weinmonats gekrönet. Die Niederländischen Stände hatten ihm zu den Kosten seiner Krönung zwey hundert tausend Kronen auf einmal bewilliget f).

1520.

Auf der Reise durch die Niederlande hatte die Statthalterinn dem Kaiser von dem Zustande des Landes Bericht abgestattet, worauf er sie in einem den 19ten des Weinmonats zu Mastricht unterzeichneten Briefe in der Statthalterschaft bestättigte. Er ordnete ihr zugleich eine gewisse Anzahl von geheimen Räthen zu, unter denen die Bischöfe von Lüttich und Utrecht oben an stunden. Zu eben dieser Zeit machte er auch eine Einrichtung wegen der Regierung der Niederlande. „Der Statthalterinn ward die „Gewalt ertheilet die Stände nach ihrem Belieben zum Landtage zu berufen. Den „Ständen ward befohlen sich so wohl wegen besonderer als allgemeiner Angelegenheiten an „sie zu wenden. Der große Rath zu Mecheln und die andern Gerichtshöfe der besondern Landschaften, und insonderheit auch der Hof von Holland wurden der Statthalterinn und dem geheimen Rathe unterwerfen, und es ward ihnen verboten Gnaden- und „Begnadigungsbriefe, sicher Geleite und dergleichen zu ertheilen;„ welches man mit Grunde als eine große Verminderung der alten Vorrechte dieser Gerichtshöfe ansehen konnte. Allein der Kaiser war nicht Willens zu leiden, daß des Landes Privilegien gegen seine

X. Margaretha von Oesterreich wird in der Statthalterschaft der Niederlande bestättiget. Der Kaiser richtet die Landesregierung ein.

c) Du Mont Corps Diplom. Tom. IV. P. I. p. 296.

d) Balen Dordr. bl. 814. Velius Hoorn, bl. 212.

e) Reigersberg II. Deel, bl 394.

f) Excell. Chron. van Vlaand. fol. 9 vers.

Carl II. 1522.

seine Verordnungen gelten sollten. Er fertigte so gar, einige Zeit hernach (5), dem Hofe von Holland den Befehl zu die Privilegien, auf welche man sich gegen seine Verordnungen berief, wegzunehmen oder gänzlich zu vernichten g). „Ueber die vier kaiserliche Compagnien, die aus zwey hundert gerüsteten Männern bestunden, und über das „Kriegsvolk, welches man mit der Zeit in Sold nehmen mögte, ward der Graf von „Nassau, Statthalter von Holland, zum General-Capitain ernannt. Diesem „Volke ward ausdrücklich befohlen den Landeseinwohnern keine Ueberlast zu thun, sondern „sich mit ihrem Solde, für dessen Bezahlung man gute Vorsorge tragen würde, zu begnügen. Endlich ward allen Einwohnern bey dieser Gelegenheit geboten keine Feindseeligkeiten wider jemand, als auf Gutbefinden der Statthalterinn und der Stände zu unternehmen. Im Falle sie von jemanden angegriffen würden, versicherte der Kaiser sie „seines Beystandes und der Hülfe des Königs von England und anderer benachbarten „Mächte h).„ Vermuthlich zielete dieses letztere insonderheit auf die Gelderer, mit welchen man den Stillstand gehalten wissen wollte, um dem Könige von Frankreich keine Ursache zu geben sie gegen die Oesterreicher zu unterstützen. Unterdessen findet man, daß die Gelderer auf ihrer Seite, um diese Zeit den Stillstand gebrochen, und die Stadt Nieuwpoort in Holland wieder überfallen, geplündert und in die Asche geleget haben i).

XI. Fortgang der Kirchenbesserung.

Die Lehre Luthers und anderer, welche die Kirchenbesserung predigten, drang unterdessen je länger je mehr durch. Hulderich Zwinglius hatte im Jahre 1519, auch schon angefangen zu Zürich in der Schweiz öffentlich gegen das Papstthum zu lehren k), und großen Anhang bekommen. Er und Luther setzten sich zuerst nur gegen den Ablaß und die Gewalt des Papstes denselben zu ertheilen. Ihre Lehre fand daher großen Beyfall bey dem Volke, welches schon vorlängst von der zügellosen Herrschsucht der Päpste überzeuget war; unter denen sich auch einige durch andere Ausschweifungen verachtet gemacht hatten. Ganz Deutschland nahm daher Luthers Schriften mit großer Begierde an. So gar damals, als er allmählig weiter ging, und verschiedene Irrthümer und Mißbräuche der Römischen Kirche entdeckte, fand er bey verschiedenen Fürsten und freyen Städten des Reichs so viel Gehör, daß sie sich öffentlich für Beförderer der Kirchenbesserung erklareten. In den Niederlanden bekam man auch je länger je mehr Neigung dazu. Allein um diese Zeit war eine Bulle des Papstes Leo des Zehenten zum Vorschein gekommen, wodurch Luthers Lehre und Schriften verdammet wurden l). Der Papst wollte, daß diese Bulle allenthalben abgelesen werden sollte. In den Niederlanden wirkte sie so viel, daß die hohe Schule zu Löven, welche Luthers Lehre schon im Jahre 1518 verdammet hatte, nunmehr beschloß seine Schriften öffentlich verbrennen zu lassen. Dieß geschah auch an andern Oertern, und bewog Luthern die papstliche Bulle und selbst die Decretalien, durch ein Urtheil der hohen Schule

 zu

g) Groot Plakaatb IV Deel, kol. 2055.
h) Groot-Plakaatb IV. Deel, bl. 13.
i) Pontanus Lib. XI. p. 687.
k) Sleidan Lib. I. p. 29.
l) Id. Lib. II. p. 42.

(5) Den 1sten April 1522.

Carl II.
1520.

zu **Wittenberg**, gleichfalls zum Feuer verdammen zu lassen m) *). **Carl der Fünfte** suchte damals des Papstes Freundschaft, welche ihm in dem Kriege, womit er von Frankreich bedrohet ward, sehr zu statten kommen konnte. Er hielt es also mit **Leo** gegen

1521.
Verordnung wider Luthers Lehre u. Schriften.

**Luthern**, welcher im April des Jahres 1521 auf den Reichstag nach **Worms** vorgeladen, und wie er daselbst erschien, gehört und verurtheilt ward n). Hierauf erfolgete ein kaiserlicher öffentlicher Befehl vom 8ten May, welcher nicht nur an das ganze Deutsche Reich, sondern auch die kaiserlichen Erbländer, worunter die **Niederlande** begriffen waren, gerichtet war. **Martin Luther** ward in diesem Befehle für einen bekannten Ketzer, und in die Reichsacht erkläret. Das Lesen und Verwahren seiner Schriften ward einem jeden verboten und den Obrigkeiten befohlen sie allenthalben verbrennen zu lassen. Ferner war in diesem Befehle auch untersaget diese Schriften nachzudrucken und schimpfliche Kupferstiche gegen den Papst oder andere herauszugeben. Der Schluß des Befehls enthielt ein allgemeines Verbot etwas den Glauben betreffendes, ohne gehörige Erlaubniß, zu drucken, und eine Bedrohung der Strafe gegen die Uebertreter nach den geistlichen und weltlichen Rechten, worunter, wie die Folge gelehret hat, auch die Todesstrafe verstanden ward. Man hielt den päpstlichen Gesandten **Hieronymus Aleander** für den vornehmsten Urheber dieses Befehls. Einige melden, daß verschiedene Kurfürsten davon gar keine Kenntniß gehabt hätten. Der Erzbischof von **Cölln** war einer derselben o). Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß man den Kurfürsten von **Sachsen** und andere Reichsfürsten, die sich öffentlich für **Luthern** erkläret hatten, nicht wegen des Befehls wider ihn gehöret haben werde. Gleichwohl heißt es in diesem Befehle, daß derselbe mit **Rathe und Einwilligung der Kurfürsten und aller andern auf dem Reichstage versammleten Stände** abgefasset worden sey. Es ward derselbe ohne vielen Widerspruch, in den **Niederlanden**, und insonderheit auch in **Holland** und **Seeland** p) abgekündiget. Einige haben jedoch auch dieses als einen Eingriff in die Rechte der Stände ansehen wollen, daß man von ihnen verlangte einen so wichtigen Befehl zu vollstrecken, da sie doch über die Abfassung desselben gar nicht zu Rathe gezogen noch gehöret worden waren q). Indessen scheinet er zuerst nicht mit besonderer Schärfe

Die Glaubensuntersuchung in den Niederlanden fängt an.

vollstrecket worden zu seyn. Allein als der Kaiser im folgenden Jahre den Brabantischen Rath, **Franzen von der Hulst**, ernennet hatte, wegen der Lutherischen Schriften und Anhänger der neuen Lehre in den **Niederlanden** eine Untersuchung anzustellen; so kam ein neuer Befehl in **Holland** heraus, wodurch ein jeder, welcher **Luthers** Lehre einiger Maaßen zugethan war, innerhalb dreyßig Tagen nach dem 29sten April vor ihn vorgeladen ward, um, wie der Befehl lautet, **barmherzig und liebreich unterrichtet, und davon gereiniget und gebessert zu werden** r). Auf diesen Befehl folgeten hernach mehrere,

m) FRA PAOLO Hist du Conc. de Trente, Livr. I. p. 26, 28, 30. Trad. de Courrayer.

*) Luther hat zwar die päpstliche Bulle und die Decretalien öffentlich, nachdem er die Lehrer und die Studenten zu **Wittenberg** zusammen berufen hatte, verbrannt: (PAOLO SARPI l. c. et SLEIDAN. de Statu Relig. et Reip. Lib. II. ad ann. 1520 sub fin.) allein, daß dieses zufolge einem Ausspruche der Wittenbergischen Universität geschehen sey, findet man nirgends.

n) FRA PAOLO ubi supra p. 34.

o) FRA PAOLO Hist du Conc de Trente, Lib. I. p. 35. not.

p) DU MONT Corps Diplom. Tom. IV. P. I. p. 335. Plakaath. van Vlaand. bl. 89. REIGERSBERG II. Deel, bl. 406.

q) VELIUS Hoorn, bl. 215.

r) Repert. der Plakaat. van Holl. bl. 9.

Carl II. 1521.

mehrere, und unter andern einer im Jahre 1525, worin die öffentlichen oder heimlichen Zusammenkünfte, in welchen man die Evangelia, die Episteln Pauls und andere geistliche Schriften las, und erwog, scharf verboten wurden s). Man hatte unlängst das Neue Testament aus Luthers hochdeutscher Uebersetzung, in das Niederdeutsche übersetzet, und im Jahre 1525 zu Amsterdam drucken lassen t); und es ist wahrscheinlich, daß der Befehl auf den Gebrauch dieses Buches zielet. Nachgehends fing man an wider die Anhänger der neuen Lehre in Holland schärfer zu verfahren. Johann de Bakker, Priester zu Woerden, war der erste, welcher um die Zeit, da dieser letzte Befehl in Holland herauskam, in Haag wegen Ketzerey erwürget und verbrannt ward v); welches Schicksal nachher verschiedene andere betroffen hat. Einige aus Leiden, Harlem, Amsterdam und andern Oertern wurden auf die Schlösser zu Muiden, zu Rupelmonde, zu Vilvoorden und anderwärts gefangen gesetzet w). Leute, welche die Mäßigung liebeten, hielten indessen diese Schärfe für unbillig. Der Verfasser der Lebensbeschreibung des damaligen Bischofs von Utrecht, erkläret sich, in der Zuschrift an die Statthalterinn, ganz freymüthig wider diejenigen Mönche, welche, zu ihrem besonderen Vortheile, die Gewalt der Fürstinn tyrannischer Weise, und, welches schrecklich zu sagen wäre, so gar zum Blutvergießen zu misbrauchen sich unterstunden x). Wir können uns hier in keine weiteren hieher gehörigen Umstände einlassen, und kehren nun zu den weltlichen Sachen wieder zurück.

Erster Märtyrer in Holland.

XII. Krieg mit Frankreich.

Franz der Erste hatte, mit dem Anfange des Jahres 1521, die Feindseeligkeiten gegen den Kaiser Carl angefangen, und zwar zuerst in Navarra, wo ihm das Kriegsglücke anfänglich günstig, hernach aber so sehr zuwider war, daß sein Kriegsvolk bey Pampelona geschlagen ward, und das ganze Königreich den Spaniern in die Hände fiel. Darauf hetzete er den Herzog von Bouillon wider den Kaiser auf, welcher bey Mecheln ein Kriegsheer, unter dem Befehle des Grafen von Nassau, Statthalters von Holland, versammlete, wodurch der Herzog bald in die Enge getrieben ward. Nassau nahm nachgehends Mouson weg, und belagerte Mezieres, von welchem Orte er jedoch in kurzem wieder aufbrechen mußte. Franz drang in die Niederlande ein, und eroberte Bapaume, Landrecies und Bouchain. Dagegen bemächtigten sich die Kaiserlichen der Stadt Dornik, nach einer fünf- oder sechsmonatlichen Belagerung.

Durch diesen beschwerlichen Krieg ward Holland sehr mitgenommen. Alle Lehnleute wurden aufgeboten, nicht um der Grafschaft, sondern dem Kaiser zu dienen y). Eine jede Stadt mußte auch eine gewisse Anzahl wehrhafter Mannschaft liefern. Hoorn, zum Beyspiele, war auf hundert und siebenzehen Mann angesetzet. Man machte einen Plan, zufolge welchem man aus Holland und Westfriesland zwey tausend Mann sollte auf die Beine bringen können. Dieser Plan ist noch großentheils in den Gedenkbüchern des Hofes von Holland z) vorhanden. Er enthält eine so einfältige Abbildung von der Werbung und Kriegsordnung dieser Zeiten, daß wir dem lehrbegierigen Leser einen Gefallen

s) Repert. der Plakaat. van Holl. bl. 15.

t) I. Le Long Reform. van Amsterd. *Dedicat.* bl. 468

v) Hist. der Mart. f. 15.

w) Chron Amersfort. ap. Matth. Fund. et Fat. Eccl. p. 522.

x) Ger. Noviomag. Philipp. Burg.

y) Repert der Plakaat. van Holl. bl. 9.

z) II. Memoriaalb. Sandelin fol. 156.

Carl II. 1521.

fallen zu erweisen hoffen, wenn wir ihm diesen noch niemals gedruckten Plan, so weit derselbe noch da ist, hier mittheilen.

## Verordnung, wie man die Landschaften Holland und Frisland gegen die Feinde, mit den Einwohnern selbst, ohne einige fremde Soldaten anzunehmen, und mit geringen Kosten vertheidigen könne.

1. „Erstlich soll man in allen Städten und Dörfern in Holland und Frisland „die kühnesten, herzhaftesten und wackersten Mannsleute, die man zum Kriege tüchtig „finden wird, nehmen und bewilligen, ein jeder in den Seinen so viele, als sein Theil „betragen wird, nämlich auf dreyßig Schilde einen Mann; welches in Holland und „Frisland 2000 Mann betragen wird. Diese 2000 Mann soll man unter fünf Fahnen „stellen, und der Hauptmann von Südholland soll seine Wohnung zu Dordrecht, der „von Kennemerland zu Harlem, der von Delftland und Schieland zu Delft, der „von Rheinland und von der Goude zu Leiden, der von Frisland, Waterland „oder Hoyland zu Amstelredam haben.

2. „Unter jeder Fahne soll ein Hauptmann seyn, welcher für einen fünffachen „Sold, ein Lieutenant, welcher für einen dreyfachen, zween Trabanten, deren jeder für „einen anderthalben, ein Fähnrich, der für einen dreyfachen, ein Schreiber, vier We„bel, zween Pfeiffer, zween Trommelschläger, ein Wundarzt, ein Furier, deren jeder „für einen doppelten Sold gerechnet werden soll. Welches unter jeder Fahne zwanzig „verlohrne Besoldungen ausmacht.„

3. „Weil man die 2000 Mann in Person und nicht in der Besoldung haben „will; so soll man diese verlohrne Besoldungen aus den Ländern Voorn, Putten und „Stryen nehmen, welche zur Vertheidigung das ihrige beyzutragen schuldig sind, näm„lich das Land Voorn 64 Mann, das Land Putten 25 Mann und das Land Stryen „11 Mann.„

4. „Da diese Soldaten also überall von denenjenigen gewählet werden sollen, „die man dazu verordnen wird; so sollen die Städte und Dörfer einem jeden ihrer Sol„daten 14 Tage hernach Harnisch und Gewehr kaufen, nämlich einer jeden Person eine „Rückenrüstung, ein Paar Armrüstungen, einen Ringkragen, einen Helm, einen Deut„schen Degen, und ein Feuerrohr für diejenigen, die damit umzugehen wissen; und für „diejenigen, die mit keinem Feuerrohre umzugehen wissen, soll man Spieße von 18 Fuß, „oder eine Hellebarte liefern. Dieses Gewehr soll also vertheilet werden, daß unter jeder „Fahne die Hälfte Feuerröhre, und von der andern Hälfte zween Theile Spieße und der „Rest Hellebarten oder Schlachtschwerdter seyn sollen; weswegen ein jeder in den Seini„gen Bürgen stellen soll, um denselben Harnisch und Gewehr wieder zu liefern, wenn er „abgedankt wird oder stirbet.„

5. „Nach vierzehen Tagen soll man über jede Fahne besonders in ihrem Quar„tiere die Musterung halten und ein Register machen, darin man die Namen und Zuna„men der Soldaten, einen jeden in seiner Ordnung schreiben soll. Dieses Register soll in „den Rath von Holland gebracht werden, damit man daraus allezeit, wenn man will, „mustern könne. Jede Stadt und Dorf soll daraus eine Abschrift ihres Volkes nehmen. „Und wenn jemand von solchen Soldaten stirbt, oder untüchtig zum Kriege wird, so soll „der

„der Officier mit der Obrigkeit des Ortes, wo solches sich zutragen wird, innerhalb acht „Tagen andere tüchtige Personen, an die Stelle der abgegangenen, wählen und sie dem „Hofe schriftlich übersenden und anzeigen, wer gestorben oder untüchtig geworden sey, und „aus welcher Ursache, damit man solche in dem Register ausstreichen und die andern, „welche gewählet worden, in ihre Stelle setzen könne.„

6. „Damit diese Soldaten überall zu jeder Zeit bereit seyn mögen zu marschi„ren, wenn sie befehliget werden, so soll jeder vier Pfund von XL Groschen, für ein „Deutsches Kleid mit einem Paar Hosen, welches man jährlich anordnen wird, und drey „Pfund zu ihrem Unterhalte haben, welche man ihnen alle Jahre um die Mitte des „Aprils bezahlen soll, damit sie alle Jahre ihre Kleidung zu guter Zeit vor dem May„monate können machen lassen.„

7. „Wenn die Soldaten zusammen, oder ein Theil derselben, marschiren soll„ten, es sey außer- oder innerhalb Landes, wider den Feind zur Vertheidigung des Lan„des **Holland** und **Frisland**, oder daß man sie auf den Grenzen zur Besatzung legen „wolle; so sollen sie jede Löhnung sieben Groschen Flämisch des Tages haben, von der „Zeit an, da sie ausmarschiren, und wieder nach Hause kommen, zu rechnen, und sie „sollen, von acht Tagen zu acht Tagen, von denen, wo sie her sind, bezahlet werden. „Diesen wird man solches von den verwilligten Steuergeldern, oder aus der ersten „Schatzung, die zur Vertheidigung des Landes angesetzet werden wird, vergüten.„

8. „Wohin diese Soldaten mit ihrem Hauptmanne oder Lieutenant gesandt „werden, und wohin sie kommen, da soll man sie, so wie ihnen die Quartiere angewie„sen werden, ohne Widerrede beherbergen, ihnen wärend der Zeit, die sie da liegen, die „Kost geben, für jeden Mann einen **Blank**, (sechs Holländische Pfennige) die Mahl„zeit, Wein und Bier ausgenommen. Sie sollen aber mit gemeiner Kost zufrieden „seyn: wollen sie etwas anders haben, es sey an Essen oder Trinken, so sollen sie solches „besonders bezahlen.„

9. „Die Soldaten sollen gehalten seyn, wohin sie kommen und zehren, wohl „zu bezahlen, und Niemanden Schaden zu thun, unter Strafe dafür an ihrem Leibe „zu büßen.„

10. „Die Hauptleute sollen verbunden seyn alle Vierteljahre das Volk, ein jeder „in seinem Quartiere unter seiner Fahne zu mustern, und darauf einen Tag zusammen „zu bleiben, um sich einander kennen zu lernen, und sie zu lehren die Waffen zu gebrau„chen und sich in Ordnung und Schlachtordnung zu stellen.„

11. „Die fünf Hauptleute sollen mit ihren Fahnen und allem ihrem Volke, ge„waffnet und in ihrer neuen Kleidung, jedes Jahr einmal nach dem **Haag**, oder wohin „der Statthalter, oder der Rath, in seiner Abwesenheit, es für gut befinden wird, den „5ten May kommen, um sie alsdenn zusammen zu mustern und sie ihre Kriegsübungen „machen zu sehen, damit man wissen möge, mit was für Volke das Land vertheidiget „werde, und wozu man sie gebrauchen könne.„

12. „Wenn man die Glocke läutet, in welchem Quartiere es auch seyn möge, „oder der Hauptmann sein Volk zusammen fordert, so sollen die Soldaten von Stund „an ohne Verzug, mit ihrem Harnisch und Gewehr unter ihre Fahne zu ihrem Haupt„manne oder seinem Lieutenante, wo er seyn wird, kommen, und darauf dahin marschi-

Carl II. 1521.

„ren, wo es dem Hauptmanne befohlen werden wird. Wer daselbst fehlet, soll an sei„nem Leibe gestrafet werden.„

13. „Die Streitigkeiten, welche unter den Soldaten, so lange sie unter ihrer „Fahne sind, vorfallen, sollen von dem Hauptmanne und seinen Amtleuten nach dem „Kriegsrechte entschieden werden.„

14. „Wer zum Soldaten gewählet wird, soll ohne Erlaubniß seines Haupt„manns nicht aus dem Lande reisen; er soll sich auch in keinen andern Diensten verbind„lich machen, sondern zu seiner Fahne kommen, und darunter so lange es für gut befun„den wird, bey willkührlicher Strafe bleiben.„

15. „Jede zehen Soldaten sollen einen Rottmeister, und jede zehen Rottmeister „einen Webel haben, worunter sie stehen sollen, und die vier Webel sollen unter dem „Hauptmann stehen. Wenn der Hauptmann oder sein Lieutenant einen Befehl bekommt, „oder einen Anschlag hat, welchen er den gemeinen Mann wissen lassen will; so soll er „denselben seinen vier Webeln eröffnen, deren jeder alsdann seine zehen Rottmeister zu sich „entbieten und ihnen den Anschlag bekannt machen soll. Die Rottmeister sollen hernach „die Soldaten ihrer Rotte zu sich entbieten und ihnen die Meynung des Hauptmanns „kund thun, ohne dieselbe andern zu eröffnen, zumal daraus selten was gutes entstehet.„

16. „Wenn man diese Einrichtung auf vorbesagte Weise unterhalten wollte; so „würde solches jährlich, allein für die ordentliche Kleidung und den Unterhalt, vierzehen „tausend Pfund, jedes von XL Groschen Flämisch, kosten. Um dieselben aufzubringen, „müßte man in Holland und Frisland eine außerordentliche Accise, nämlich auf jedes „Faß Bier einen Groschen Flämisch, und auf eine Ohme Wein zehn Groschen Flämisch „setzen, wovon niemand, er sey edel oder unedel, geistlich oder weltlich, befreyet seyn „sollte. Das würde des Jahres die obgedachte Summe der 14000 Pfund oder mehr „betragen.„

„Imgleichen den Hauptleuten, und dem Obersten derselben zu befehlen — —

Bey diesen Kriegsrüstungen stunden die Fischerey und die Handlung fast stille a).

Die Fischerey wird wärend dem Kriege frey gelassen.

Es ward aber den 13ten des Weinmonats, von beiderseitigen Gesandten, durch Unterhandlung des Cardinals **Wolsey**, König Henrichs des Achten, der zum Mittler erwählet war, Gesandten, ein Vergleich getroffen, und dadurch der Heeringsfang so wohl den Franzosen als den Niederländern, von dort an bis zum Ende des folgenden Jenners, frey gelassen b). Durch diesen Vergleich ward die Ausrüstung sechs Holländischer und drey Seeländischer Kriegsschiffe zu Beschützung des Heeringsfanges, wozu die Stände sich, auf Anhalten der Statthalterinn, unlängst verbindlich gemacht hatten c), unnöthig; es sey denn, daß sie solche nach Verlauf der in dem Vergleiche bestimmten Zeit noch haben auslaufen lassen, wie es nicht unwahrscheinlich ist. Unterdessen endigte dieser Vertrag den Krieg mit Frankreich nicht, sondern derselbe ward in dem folgenden Jahre wiederum fortgesetzet.

Herzog Carl von Geldern gehet in Per-

Herzog Carl von Geldern saß wärend diesen Unruhen nicht stille. * Es sey nun, daß er von Frankreich angehetzet oder unterstützet ward, so suchte er aus dem Kriege, worin die Oesterreicher verwickelt waren, seinen Vortheil zu ziehen. Jedoch unternahm

a) VELIUS Hoorn, bl. 218

b) Act. Publ. Angl. Tom. VI. P. I. p. 198.

c) S. BOXHORN op REIGERSB. II. Deel, bl. 396.

nahm er dieses Jahr nichts in Holland. Nur melden einige, daß er im Herbst- oder Weinmonate, verkleidet in Holland herumgereiset sey, um von der Beschaffenheit der Grenzplätze selbst Kundschaft einzuziehen d). Allein in Overyssel war schon vorher etwas vorgefallen, welches ihm Gelegenheit gegeben hatte sich von Zwol Meister zu machen.

Carl II. 1521. — sen nach Holland auf Kundschaft.

Die Bischöfe von Utrecht hatten voralters einen Zoll in Kampen gehabt, welcher schon vorlängst an die Stadt verkauft war, und nachgehends von derselben gehoben ward. Ein kleiner Fluß, die Vecht, und hernach das schwarze Wasser genannt, floß vorzeiten an der Stadt Zwol hin; er war aber, erst seit etlichen Jahren, durch den Zufluß einer großen Menge Wassers aus den nächsten Veenen so weit und tief geworden, daß er ziemliche Schiffe tragen konnte. Von dieser Zeit an hatten die Kaufleute, um dem Zolle zu Kampen zu entgehen, ihre Waaren über Zwol, nach und von der Südersee führen lassen, wodurch die Stadt Kampen keinen geringen Schaden litte. Die Regierung von Kampen, welche dieses mit Verdrusse ansah, behauptete, daß dies ein Eingriff in ihre alte Rechte wäre, und legte einen neuen Zoll auf dem schwarzen Wasser an. Zwol setzete sich dagegen; und der Streit ward in kurzem so heftig, daß die beiden Städte einander ihre Güter und Schiffe wegnahmen. Bischof Philipp bemühete sich mit seinem äußersten Vermögen den Streit durch seine Vermittelung beyzulegen. Der Kaiser selbst sandte den Holländischen Rath, Franz Cobeln, zu dem Ende an die Städte ab. Allein alles war vergebens. In diesen Umständen ließ Herzog Carl denen von Zwol den Antrag thun, daß sie ihn zum Schutzherrn annehmen mögten; und hiezu entschlossen sie sich im Heumonate e). Hieraus entstund ein Krieg in Overyssel. Der Bischof war genöthiget seine Truppen und Kriegsgeräthschaft zu Wasser über Hoorn dahin zu führen f); welches viele Zeit wegnahm. Der Herzog von Geldern führete dagegen den Krieg mit so großem Glücke, daß er die Overysseler im Weinmonate des Jahres 1522 zu einem Vergleiche nöthigte. Kraft dessen ließen sie ihn in dem Besitze der Oerter, welche er bereits inne hatte, und versprachen ihm nach Philipps Tode keinen andern Bischof zu erkennen, als welcher schwören würde mit den Gelderern in Frieden zu leben g).

Unruhen in Overyssel.

Als die Zeitung, daß Herzog Carl sich von Zwol Meister gemacht hatte, nach Holland kam; so besorgete man, daß er über die Südersee gehen und hier eine Landung unternehmen würde. Daher ward, im Augustmonate 1521, ein öffentlicher Befehl abgekündiget, daß ein jeder sich zur Gegenwehr bereit halten sollte, weil Carl von Geldern Zwol eingenommen hatte h). Es wurden auch, um diese Zeit die Seestädte, und insonderheit Enkhuisen, mit einer zahlreichen Besatzung versehen i). Gleichwohl kam man dieses Jahr mit dem bloßen Schrecken davon. Allein im Sommer des folgenden Jahres kamen die Gelderischen Frisen mit zwanzig Schiffen nach Texel, und forderten von der Insel eine Brandschatzung von zwey tausend Philippsgulden. Wieringen ward kurz darauf genöthiget drey tausend fünf hundert dergleichen Gulden zu verspre-

Die Gelderer brandschatzen Texel und Wieringen.

1522.

 chen,

d) Velius Hoorn, bl. 217.

e) Pontanus Lib. XI. p. 686, 690, 691. S. Beninga Chronickel, bl 329.

f) Velius Hoorn, bl. 217.

g) Anonym. Bell. inter. Transisal. et Gelr. in Dumbar Anal. Tom. III. p. 593 et sqq. Pontanus Lib XI p. 704.

h) Repert. der Plakaat. van Holl. bl 8.

i) Brandt Enkh. bl. 49.

Carl II. 1522.

chen, nachdem daselbst schon sechzig Häuser verbrannt waren. Die Gelderer nahmen auch im Heumonate eine ganze Flotte Hanseatischer Schiffe weg, und erkläreten dieselben alle für gute Prisen k).

XIII. Adrian der Sechste von Utrecht wird Papst.

Im Jenner des Jahres 1522 war **Adrian Florissohn von Utrecht**, unter dem Namen Adrians des Sechsten, zum Papste erwählet worden, welches in den Geschichten unsers Vaterlandes angemerket zu werden verdienet. Er ist der einzige Niederländer, welcher jemals den päpstlichen Stuhl bestiegen hat, und war im Jahre 1459 zu Utrecht von gemeinen Aeltern gebohren worden. Wir haben oben l) gesehen, daß er zu Carls von Oesterreich Lehrmeister bestellet worden sey. Dies war ein wichtiger Schritt zu seinem nachherigen großen Glücke. In kurzem ward er zum Bischofe von Tortosa und zum Cardinal gemacht. Nach **Leo des Zehenten** Tode trat der Kaiser mit einigen Cardinälen in Unterhandlung und verschaffte ihm die päpstliche Würde. Man findet zu seinem Lobe angemerket, daß er in seinem hohen Stande seine alten Niederländischen Freunde nicht vergessen habe. Wir haben schon gemeldet m), daß durch seine Fürsprache, als er bereits Cardinal war, der Pensionarius von Dordrecht, **Florenz Oem von Wyngaarden**, in seine verlohrne Ehre wieder hergestellet worden sey. Es ist auch noch ein Brief vorhanden n), worin er diesem Nachricht von seiner Erhebung zur päpstlichen Würde giebt, und versichert, daß er dieselbe für seine Probstey zu Utrecht gerne abtreten wollte. Mit dem **Erasmus** hat er gleichfalls, nachdem er Papst geworden war, viele vertrauliche Briefe, insonderheit wegen der Kirchenbesserung gewechselt, welche er zwar für nützlich hielt, aber allmählig in das Werk gerichtet wissen wollte. Jedoch war er wider **Luthern** und die **Lutheraner** sehr eingenommen, und drang im Wintermonate dieses Jahres, auf einem Reichstage zu Nürnberg, sehr stark darauf, daß gewaltsame Mittel gegen sie gebraucht werden müßten, wenn die gelinden nichts helfen wollten o). Man glaubt, daß er in der Kirche viel gutes gestiftet haben würde, wofern er länger regieret hätte. Allein er starb den 30sten des Herbstmonats im Jahre 1523.

**Franz der Erste** hatte die Erhebung eines Papstes, welcher gänzlich auf des Kaisers Seite war, nicht ohne großen Unwillen vernommen. Er beschloß demnach den Krieg in Italien und auf den Spanischen Grenzen dieses Jahr mit Nachdrucke fortzusetzen. Allein in Italien war er unglücklich. Jedoch gelung es ihm die Spanier zu Aufhebung der Belagerung von **Fontarabie** zu nöthigen; und dies war das einzige Glück, welches er in diesem Feldzuge hatte.

Nachdem der Kaiser die Sachen in **Deutschland**, so viel die Zeit erlaubete, in Ordnung gebracht hatte; so beschloß er im Frühlinge wieder nach Spanien zu reisen. Zu Arnemuiden in Seeland war eine ansehnliche Flotte versammlet, mit welcher er den 24sten May in See ging p). Er befand für gut unterweges in England einzusprechen, und landete innerhalb zween Tagen zu **Dover**. Hier bekräftigte er ein vorher zu Brügge mit Henrich dem Achten geschlossenes Bündniß. **Carl** und **Henrich** versprachen einander **Frankreich** vor dem Ende des Maymonats im Jahre 1524 zu bekriegen.

Bündniß mit England wird bekräftiget.

k) VELIUS Hoorn bl. 219, 220.
l) S. B. XV. § XX.
m) S. §. VII. dieses Buches.
n) By BEVERWYK Dordr. bl. 329.
o) Vid. C. BURMANNI Hadrian. VI. p. 466, 467, 494, 497.
p) REIGERSB. II. Deel, bl. 407.

kriegen. Carl machte sich verbindlich die Englische Prinzessinn Maria, so bald sie zwölf Jahre erreichet haben würde, zu heirathen. „Wenn der König von England sich „Schottlandes bemächtigen, oder Irland zum vollkommenen Gehorsam bringen, und „wenn der Kaiser das Herzogthum Geldern wieder erobern wollte; wenn die Schotten „England angriffen, oder der Herzog von Geldern den Kaiser bekriegte: in allen die„sen Fällen versprachen diese beide Prinzen sich einander beyzustehen q).„ Es waren noch andere Punkte in dem Vertrage enthalten, die nicht zu unserm Endzwecke gehören. Der Kaiser ging erst im Heumonate nach Spanien ab. Einige Zeit zuvor war in Holland ein Befehl abgekündiget worden, wodurch aller Handel mit den Schotten oder Engländern, welche die Französische Partey hielten, verboten ward r).

Das kaiserliche Kriegsheer unter Florenzen von Egmond, Grafen von Büren, und einige Englische Truppen unter dem Grafen von Suffolk, stunden diesen Herbst in Champagne und Picardie, ohne vieles auszurichten, gleichwie auch, von Französischer Seite, nichts wichtiges unternommen ward. Die Oesterreicher bezogen die Winterquartiere in Artois, und die Engländer kehreten nach Hause.

XIV. Kriegsverrichtungen in Overyssel u. Frisland.

Allein Frisland ward unterdessen glücklich auf die Oesterreichische Seite gebracht. Bischof Philipp, welchem die Overysselischen Unruhen noch immer was zu schaffen machten, hatte im Frühlinge bey dem Kaiser, und nachher bey der Statthalterinn so lange um Beystand angehalten, daß endlich funfzehen hundert Mann, unter Jurian Schenk, Herrn von Tautenburg, aus Holland nach Overyssel übergeschifft wurden, welche bey Hasselt landeten, die Festung Rorshuisen wegnahmen, und im Maymonate Geelmuiden belagerten, wovor sie jedoch in kurzem mit einem ansehnlichen Verluste wieder abziehen mußten s). Hier war ihnen also das Glück noch zuwider. Aber in Frisland ging es besser. Die Bürgerschaft zu Sneek nahm den Gelderern die Thorschlüssel weg, und veränderte den Stadtrath. Jenke Douwema, Sikko Galama und einige andere Frisische Edelleute, welche mit den Oesterreichern wegen Frisland in Unterhandlung getreten waren, fuhren im Brachmonate, mit einigem Kriegsvolke, unter Schenken, aus Westfrisland ab, landeten bey Staveren, und bemächtigten sich der Stadt. Schenk berief darauf die Landstände zusammen, und nach einigen Unterhandlungen ward verabredet, „daß die Grafen von Holland hinführo, in des Kaisers und „des Reichs Namen Frisland beherrschen, die Stände aber doch die Freyheit haben „sollten, gleichwie voralters, einen Regenten zu wählen, welcher nebst zwölfen der Vor„nehmsten die Regierung verwalten sollte.„ Koeverden war unterdessen von den Gelderern erobert worden, und die Overysseler schlossen mit dem Herzoge Carl ein Bündniß, worin sie versprachen dem Bischofe gegen die Gelderer keine Hülfe zu leisten t).

Anton von Lalaing, Graf von Hoogstraten wird Statthalter von Holland.

Anton von Lalaing, Graf von Hoogstraaten, der im Frühlinge, an statt des Grafen von Nassau, zum Statthalter von Holland ernannt worden war u), rief die Stände nach Dordrecht zusammen, und fand die Gemüther dergestalt zum Frieden mit den Gelderern geneigt, daß zu dem Ende, einige Zeit hernach, Unterhandlungen in dem Haag angestellet wurden. Jedoch konnte man es nicht dazu bringen, sondern man



q) Rapin Tom V p. 163.
r) Repert. der Plakaat. van Holland, bl. 10.
s) Goudhoeven bl. 582. Pontanus Lib. XI. p. 699.
t) Pontanus Lib. XI p. 699 - 704. S. Beninga bl 336, 349, 378.
u) Repert. der Plakaat. bl. 10.

Carl II. 1522.

man schloß nur einen Stillstand auf eine kurze Zeit, welcher, nach Gewohnheit, schlecht gehalten ward v).

Frisland geräth gänzlich unter Carls des Fünften Herrschaft. 1523.

In Frisland belagerten die Oesterreicher im folgenden Jahre die festen Plätze, welche die Gelderer noch inne hatten. Im Brachmonate nahm **Schenk**, in Gesellschaft der Herren von **Castre** und **Wassenaar**, den Thurm und das Blockhaus zu **Workum** weg. **Dokkum** ward im Augustmonate erobert. **Schenk** bekam, in dieser Belagerung, eine Wunde in die Schulter, die er zu **Leuwaarden** heilen ließ. Zu eben der Zeit ging **Bolswaard** an die Oesterreicher über. **Slooten** und **Lemmer**, die letzten Oerter, welche die Gelderer noch besaßen, fielen ihnen im Wintermonate in die Hände. Vor **Slooten** bekam **Johann von Wassenaar** eine Wunde, an welcher er nicht lange hernach verstarb. **Frisland** gerieth also, nach so vielen und blutigen Kriegen, endlich vollkommen unter die Herrschaft Kaiser **Carls des Fünften**, als Grafen von **Holland**. **Steenwyk** in **Overyssel**, welches zu eben der Zeit von den **Gelderern** verlassen worden, ward von den **Oesterreichern** besetzt, und **Schenk** ließ daselbst alsobald ein Blockhaus aufrichten.

Streifereyen der Gelderer in Holland.

Mittlerweile da die **Gelderer** in **Frisland** so unglücklich waren, gelung es ihnen, im Herbstmonate, mit einem kleinen Haufen Volkes in die Mitte von **Holland** einzudringen und bis vor **Leiden**, an der niedrigen Seite, zu streifen. **Haag** selbst ward bey dieser Gelegenheit geplündert. Darauf wandten sie sich nach **Alblasserwaard**, und verwüsteten alles mit Raub und Brand, worauf sie mit einer ansehnlichen Beute nach Hause gingen w). Zur See ward unterdessen so gute Wache gehalten, daß die **Holländer** dieses Jahr von den **Gelderern** keinen Schaden litten. **Amsterdam** hielt vier, **Hoorn** zwey, und die andern Städte eine gleiche Anzahl Schiffe auf der **Südersee**, wodurch die Fahrt und die Küsten vollkommen sicher gestellet wurden x). Die Holländische Geistlichkeit versprach um diese Zeit zu den Kosten des Gelderischen Krieges fünf tausend Gulden zu bezahlen. Die Stände bekamen auch noch vor dem Ende des Jahres Erlaubniß jährlich fünf tausend Pfund zu **versiegeln**, d. i. so viel Geld zu entlehnen, daß die jährlichen Zinsen davon fünf tausend Pfund ausmachten y).

Der Lekdamm bricht durch.

Das Stift und **Holland** hatten dieses Jahr, außer den Streifereyen der **Gelderer**, auch sehr durch eine Ueberschwemmung gelitten. Der **Lekdamm** war im Jenner, zu **Schalkwyk**, durchgebrochen, wodurch verschiedene Dörfer bis an **Leiden** unter Wasser gesetzet worden waren. Der **Schalkwykische** Graben ward theils mit Sande verschlämmet, und einige Ländereyen waren bis auf zween Fuß hoch mit Sande überschwemmet worden z).

Der Kaiser und seine Bundesgenossen machten nunmehr Anstalten **Frankreich** in dem folgenden Jahre zu bekriegen, da er mittlerweile es bey dem Papst **Adrian** dahin brachte, daß er den Christlichen Fürsten, durch eine am 30sten April unterzeichnete Bulle, aus eigener apostolischer Gewalt, unter Drohung des Bannes, befahl einen dreyjährigen Stillstand zu schließen, damit sie mit ihrer vereinigten Macht den **Türken** angreifen mögten a). Allein **Franz der Erste**, welcher beschlossen hatte den Krieg in **Italien**

zu

v) Pontanus Lib. XI. p. 704.
w) Goudhoeven bl. 584-586.
x) Velius Hoorn, bl. 221.
y) Repert. der Plakaat. bl. 11.
z) Henr. van Erp Chron. bl. 100.
a) Act. Publ. Angl. Tom. VI. P. I. p. 212.

Carl V. 1523.

zu führen, verwarf diesen Stillstand; welches den Papst bewog mit dem Kaiser, dem Könige von England und einigen Italiänischen Staaten ein Bündniß zu errichten. In der Picardie ward von den Oesterreichern und Engländern, in dem diesjährigen Feldzuge wenig ausgerichtet b). Unterdessen war in Holland, im Herbstmonate, eine Verordnung herausgekommen, wodurch bey Strafe des Ersäufens in einem Sacke verboten ward, daß Geistliche oder Mönche aus den hiesigen Landen nach Frankreich gehen, oder von dort hieher kommen sollten c). Die Ursache einer so scharfen Verordnung habe ich nicht ausfindig machen können. Allein sie beweiset vollkommen, was für einen großen Widerwillen man damals hier gegen Frankreich gehabt habe.

Unternehmungen der Gelderer. 1524.

Im Frühlinge des Jahres 1524 hatten die Gelderer eine beträchtliche Anzahl Fahrzeuge, nebst einem großen Kriegsschiffe ausgerüstet, und warteten auf Gelegenheit den Holländern zu Wasser Abbruch zu thun, oder hie und da eine Landung zu unternehmen. Sie lagen damit in der Eem. Die Holländer bekamen also zeitige Nachricht davon und versammleten alsobald eine Flotte bey Marken. Es scheinet, daß die Gelderer aus dieser Ursache sich nicht in die See gewaget haben. Wenigstens findet man nicht, daß in diesem Jahre etwas wichtiges von ihnen ausgeführet, oder eine Landung unternommen worden sey. Allein im Maymonate verheereten sie die Meyerey von Herzogenbusch. Den 4ten des Brachmonats ward zu Heusden wieder ein Stillstand auf ein Jahr geschlossen d). In Holland war man jedoch auf seiner Hut, und setzete sich, auf die erste Nachricht, daß die Gelderer hier oder da Kriegsvolk zusammenzogen, in den Stand ihnen die Spitze zu bieten e).

XV. Tod des Bischofs Philipp von Burgund.

Philipp von Burgund, Bischof von Utrecht, welchen viele sehr großer Fehler in der Regierung beschuldiget haben f), war den 7ten April gestorben g). Es gaben sich alsobald verschiedene Mitwerber um die bischöfliche Würde an. Allein Henrich von Bayern, ein Sohn des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, welchen die Oesterreicher anpriesen, ward bald darauf zum Bischofe erwählet und im Herbstmonate eingeweihet h).

Aufruhr in dem Haag wegen Erhöhung der Accise.

Einige Zeit vorher war in dem Haag ein großer Aufruhr, wegen Erhöhung der Accise entstanden. Der Kaiser hatte den Haagern, den 21sten May 1516, die Erlaubniß gegeben die Bieraccise von drey bis zu sechs Groschen für das Faß, und die Weinaccise von vierzig bis zu achtzig Groschen für die Ohme zu erhöhen. Das Volk, welches dieser Auflage müde war, fing deswegen, im Jenner und Heumonate dieses Jahres, an unruhig zu werden. Ein Schiffer, welcher Bier, ohne Accise zu bezahlen, verführet hatte, und von Delft, wohin er geflüchtet war, gefangen nach dem Haag geführet war, ward den Gerichtsdienern des Schultheißen von einigen Weibern gewaltthätiger Weise entrissen. Als er nachgehends merkte, daß der Amtmann auf ihn lauren ließ; so flohe er in die St. Jacobs- itzo die neue Kirche, in dem Haag. Der Amtmann suchte, in Gesellschaft des Oberanwaldes, ihn von dort mit Gewalt wegzuholen. Allein die Priester hinderten ihn daran. Das Volk, welches sich in großer Anzahl vor der Kirche ver-

b) Daniel Tom VII. p. 495.
c) Repert. der Plakaar. bl. 11.
d) Goudhoeven bl 587. Pontanus Lib. XI. p. 713.
e) Velius Hoorn, bl. 113.
f) Henr. van Erp Chron. bl. 100. Ger. Noviomag. Phil. Burgund. p. 206.
g) Heda in Phil. Burg. p. 315.
h) Henr. van Erp bl. 100.

Carl II. 1524.

versammlet hatte, bewog so gar die Priester, daß sie den Anwald und seinen Zugeordneten in die Sakristey, itzo, wie man dafür hält, das Consistoriengemach, einsperreten. Nachdem sie hier die ganze Nacht hindurch gesessen hatten, wurden sie zwar den folgenden Tag in Freyheit gesetzet: allein der Schiffer hatte sich unterdessen davon gemacht. Der Aufruhr wärete gleichwohl noch immer fort, und der Statthalter Hoogstraaten sah sich daher genöthiget zwey oder drey hundert Soldaten in den Haag einrücken zu lassen. Diese wurden von den Einwohnern übel empfangen, und gaben daher auf sie Feuer, wodurch drey oder vier verwundet wurden. Einige wurden auch in Verhaft genommen, welche man mit Gewalt zu befreyen drohete. Endlich stillete der Statthalter den Aufruhr im Augustmonate, indem er den Einwohnern in des Kaisers Namen Gnade und Vergessenheit des vorgegangenen, gegen Bezahlung einer Geldstrafe von zwey tausend fünf hundert Gulden, ankündigen ließ. Einige Rädelsführer aber wurden von dieser Begnadigung ausgeschlossen; und einem, der von dem Rathhause abgerufen hatte, daß der Aufruhr schon vergeben wäre, ward die Zunge mit einem glüenden Pfriemen durchstochen i). Eilf Manns- und drey Weibespersonen mußten auch Gott, den Kaiser, den Statthalter und das Gericht öffentlich um Vergebung bitten; aber es ward zugleich scharf verboten dieses ihnen oder den Ihrigen künftig vorzuwerfen. Hierauf wurden die Schöppen und Schatzmeister in dem Haag von dem Statthalter, welcher hierzu von dem Kaiser einen besondern Befehl empfangen hatte, abgesetzet. Die Schatzmeister wurden auch genöthiget von der eingehobenen Accise Rechnung abzulegen, welches sie, zu großem Unwillen der Gemeine, gänzlich unterlassen hatten. Allein die Accise, welche wärend einer kurzen Zeit auf die Hälfte heruntergesetzet worden war, ward nachgehends auf eben denselben Fuß, als vor dem Aufruhre, und nach der im Jahre 1516 ertheileten Erlaubniß, gehoben. Dieselbe sollte auch, zufolge einem ausdrücklichen kaiserlichen Befehle, nicht mehr eingesammlet, sondern an den meistbietenden verpachtet werden k).

Der Kaiser und Henrich der Achte, welche damals auf das genaueste mit einander verbunden waren, hatten den Herzog von Bourbon, Constabel von Frankreich, der wider Franz den Ersten mißvergnügt war, zu einem Aufstande beredet, und ihm ein Kriegsheer untergeben, mit welchem er Marseille belagerte. König Franz, welcher dahin marschiret war, nöthigte ihn jedoch in kurzem die Belagerung aufzuheben und sich nach Italien zurückzuziehen. Der König folgete ihm auf dem Fuße nach. Das kaiserliche Heer ward gezwungen Meyland zu verlassen, und würde ohne Zweifel zu Grunde gerichtet worden seyn, wenn Franz sich nicht unvorsichtiger Weise mit der Belagerung des Schlosses zu Meyland und der Stadt Pavia aufgehalten hätte. Bey dieser letzten Stadt fiel am 25sten Hornung des folgenden Jahres ein blutiges Treffen vor, in welchem die Franzosen auf das Haupt geschlagen wurden, und König Franz selbst in die Kriegsgefangenschaft gerieth. Man führete ihn bald darauf nach Spanien, und es wärete dort ein Jahr, ehe er wieder in Freyheit gesetzet ward.

Schlacht bey Pavia. 1525.

Die

i) Crimin. Sententieb. E. sequent. f. 146. I. Deel, VI Hoofdst. bl. 361, 362. Bylag.
k) Man sehe verschiedene Briefe und Urkunden in DE RIEMERS Beschr. van 's Gravenh. H H. I I. bl. 847. 851. II. Deel, Privil. enz. N. XXXII, XXXIII, XXXIV. bl. 355, 373.

Carl II.
1525.

Die Zeitung von des Kaisers Siege, welche man den 7ten März in den Niederlanden erhielt, verursachte allenthalben große Freude l). Die Holländer insonderheit, denen die Schiffahrt nach Frankreich, wärend dem Kriege, verboten gewesen war m), machten sich Hoffnung zu einem Vertrage, durch welchen dieses Verbot wieder aufgehoben werden würde. Der Heeringsfang war auch eine geraume Zeit unterlassen worden, weil die Engländer die Französischen Fischerschiffe wegnahmen, und dadurch den Franzosen Anlaß gaben die Holländischen wegzunehmen n). Damit diesem Ungemach abgeholfen werden mögte, war man im Jenner dieses Jahres, auf dem Holländischen Landtage schon auf Mittel bedacht gewesen Pässe für die Heeringsfischer von Frankreich zu erhalten o). Allein als die Zeitung von dem Siege bey Pavia hier zu Lande angekommen war; so suchte man alsobald Gelegenheit mit Frankreich einen Stillstand zu schließen. Adolph von Burgund, Herr von Beveren und Veere, und andere Niederländische Großen waren im Hornung von der Statthalterinn nach England geschickt p), und es war ihnen unter andern aufgetragen worden mit Henrich dem Achten und den Französischen Gesandten in England wegen eines Stillstandes, bloß in Absicht auf den Heeringsfang, zu handeln q). Allein im Heumonate ward zu Breda ein vollkommener Waffenstillstand auf sechs Monate geschlossen. Johann Carondelet, Erzbischof von Palermo, Präsident des geheimen Raths, Anton von Lalaing, Graf von Hoogstraaten, Statthalter von Holland und Präsident des Finanzrathes, und Johann Herr von Bergen, hatten im Namen der Statthalterinn mit dem Herrn von Warti, welcher von der Herzoginn von Angouleme, des Königs von Frankreich Mutter dazu bevollmächtiget war, darüber gehandelt. Der Heeringsfang ward darin ausdrücklich frey gelassen. Von wegen des Kaisers waren der König von England, der Herzog von Cleve und Jülich und der Cardinal Bischof von Lüttich, und von wegen des Königs von Frankreich, der Herzog von Geldern und andere Fürsten in diesen Vertrag mit eingeschlossen r). Mit diesem leztern ward zu eben der Zeit ein besonderer Stillstand auf ein Jahr errichtet s). Die Städte und Oerter in Holland, die sich von dem Heeringsfange nähreten, waren über diesen Stillstand mit Frankreich sehr vergnügt, weil sie sich nicht länger vermögend sahen die Unkosten aufzubringen, welche die Ausrüstung der Kriegsschiffe zu Bedeckung der Fischeren erforderte. Die Rheder konnten nicht höher beschweret werden, und diejenigen Städte, welche keinen Antheil an dem Heeringsfange hatten, so wie Leiden und andere, wollten nicht zugeben, daß ein Theil dieser Unkosten auf das Land vertheilet würde t). Mit dem geschlossenen Stillstande verschwanden diese Schwierigkeiten auf einmal, indem die freye Schiffahrt auf Frank-

Stillstand mit Frankreich, wodurch die Fischerey frey erkläret ward.

l) Regist. der Dagv. van Mr. Aert van der Goes bl 5, 9.

m) Repert. der Plak bl. 9, 10.

n) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 6.

o) Id ibid. bl. 2.

p) Reigersb. II. Deel, bl. 411.

q) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 5.

r) Du Mont Corps Diplom. Tom. IV. P. I. p. 433.

s) Charte. van Brabant te Vilvoorde, *agtste Bovenkasse*, Land. *Le Sr. de Sart*. 2. D. Mr. van der Goes Regist. bl. 14.

t) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 13. 18.

Carl II.
1525.

Frankreich in so weit wieder hergestellet ward, daß nur verboten blieb Kriegsbedürfnisse dahin zu führen.

XVI.
Eine Steuer von hundert tausend Gulden, die von Holland gefordert worden, wird auf achtzig tausend vermindert.

Die von dem Kaiser in Italien erhaltenen Vortheile machten ihn in Europa so fürchterlich, daß Henrich der Achte König von England, welcher es bisher mit ihm gehalten hatte, bedacht war sich aufs neue mit Frankreich zu verbinden, und die verfallenen Sachen des gefangenen Königs wieder herstellen zu helfen u). Als die Statthalterinn hievon Nachricht bekam, sah sie wohl ein, daß die Last des Krieges in den Niederlanden und den dortigen Gegenden hinführo allein auf den Kaiser und sie fallen würde, und sie beschloß daher bey Zeiten eine Steuer von dem Lande zu fordern. Im Maymonate kam Hieronymus von Dorpe von ihrentwegen nach Holland; und nachdem er die Stände zusammen berufen hatte, forderte er von denenselben hundert tausend Gulden, zu Beschützung des Landes gegen die Gelderer, mit welchen damals noch kein Stillstand geschlossen war. Die Stände, welche vermuthlich wohl wußten, daß es mit Schließung dieses Stillstandes schon ziemlich weit gekommen war, weigerten sich deutlich einen Geldbeytrag zu thun. Sie beriefen sich auf des Landes Armuth, welche durch den, seit einigen Jahren stille stehenden Handel, die Plünderungen der Gelderer, und insonderheit auch durch die Bezahlung der seit König Philipps Tode geforderten großen Steuren verursachet worden wäre. Man stellete ihnen vor, daß man den Gelderern, wenn auch gleich der Stillstand mit ihnen zur Richtigkeit käme, nicht trauen dürfte, und daß sie, ehe man es sich versähe, in das Land fallen würden: weswegen man wenigstens einige Soldaten auf den Beinen haben müßte, um ihnen die Spitze zu bieten; welche anzunehmen der Herr von Castre, der dem Landtage beywohnete, keine Macht noch Befehl zu haben sagte. Allein die Stände blieben bey ihrer Weigerung. Von Dorpe, welcher hierauf das äußerste seiner Verhaltungsbefehle eröffnete, verminderte die geforderte Steuer bis auf achtzig tausend Gulden: aber er bekam gleichwohl eine abschlägige Antwort v). Hierauf wurden die Stände auf den siebenzehenten des Sommermonats nach Geertruidenberg berufen, wo der Statthalter, Graf von Hoogstraaten, der sich als Präsident des Finanzraths, beständig an dem Hofe der Statthalterinn aufhielt, sich an eine Stadt nach der andern wandte, um dieselben zu Bewilligung der Steuer zu bewegen. Denen von Delft, welche z. B. ungefähr sechs tausend acht hundert Gulden zu der Steuer von achtzig tausend Gulden hätten bezahlen müssen, versprach er die Erlassung der Hälfte oder noch mehr, wenn sie ihre Stimme dazu geben würden. Und als sie dagegen vorstelleten, daß die Stadt noch zu viel schuldig wäre, als daß sie eine neue Auflage übernehmen könnte, antwortete er, „daß sie ohne den Kaiser nicht glücklich seyn könnten; daß man ihnen „aus ihren Schulden zu helfen suchen würde, wenn sie diese Steuer bewilligten; und daß, „wofern sie es nicht thäten, man ihnen Commissarien zuschicken würde, welche die alten „Rechnungen nachsehen, den Stadtrath verändern und mehr Dinge thun würden, die „ihnen beschwerlich fallen mögten.„

Wird von den Ständen zuerst verweigert.

Den andern Städten setzte er auf gleiche Weise zu, so daß die Abgeordneten zu wanken anfingen, und einmüthig versprachen, daß sie noch einmal Bericht abstatten, und vor dem Ende des Monats, wenn es möglich wäre, mit einer günstigen Antwort nach Breda

u) Rapin. Tom. V. p. 198-203.

v) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 11, 12, 13.

Breda zurück kommen wollten. Man versammlete sich zu bestimmter Zeit, und so dann erklärten sich die Edelleute, daß sie dem Kaiser zu Gefallen seyn wollten, wofern die Städte gleicher Meynung wären. **Dordrecht, Harlem, Amsterdam, Rotterdam, Schiedam, Hoorn, Enkhuisen** und **Schoonhoven** stimmeten mit dem Adel zusammen. Allein **Delft, Leiden, Gouda, Alkmaar, Oudewater** und **Gorinchem** entschuldigten sich mit ihrer Armuth, welche sie nöthigte bey ihrer Weigerung zu verharren w). Etwas hernach beschlossen die Holländischen Stände, **Delft** ausgenommen, dem Statthalter fünf tausend Gulden einzuliefern, daß er dieselben zum Dienste des Landes, jedoch ohne dieses zur Folge zu ziehen, austheilen könnte x). Er hatte zuvor um ein Geschenk für den Herrn von **Castre** angesucht, welcher dem Lande, als Hauptmann, einige Jahre her, treulich gedienet hatte. Allein **Castre** selbst wollte nicht, daß man eher davon sprechen sollte, als bis die Stände die gräfliche Steuer bewilligt hätten y). Er und der Statthalter haben sonder Zweifel ihren Antheil von diesen fünf tausend Gulden bekommen.

Carl II. 1525

Aber nachher bewilliget.

Geschenke, welche dem Statthalter, zur Austheilung, gegeben werden.

XVII. Händel mit Dännemark und den Hansestädten.

Die Holländischen Städte gingen itzo desto schwerer an die Bewilligung der gräflichen Steuer, weil das Land mit einem Kriege bedrohet ward, wovon sie den meisten Schaden zu befürchten hatten. **Christian der Andere**, König von **Dännemark**, welcher vor einigen Jahren z) eine große Anzahl Holländischer Schiffe in dem **Sunde** angehalten hatte, war im Sommer des Jahres 1523 in die hiesigen Länder gekommen, um darin Schutz zu suchen. Er hatte sich durch seine Grausamkeit bey seinen Unterthanen verhaßt gemacht a), die seines Vaters Brudern, **Friederich**, Herzogen von **Holstein**, zum Könige ausgerufen und ihn genöthiget hatten das Königreich zu verlassen. Er landete zu **Veere** in **Seeland** mit vierzehen Schiffen b), und ging von dort nach **England** herüber, wo er ein Bündniß mit **Henrich** dem **Achten** schloß c), der im Anfange des folgenden Jahres Gesandten nach **Hamburg** schickte, um mit der Stadt **Lübeck** und andern, welche die Partey des Herzogs von **Holstein** hielten, wegen seiner Wiederherstellung zu handeln d). Allein diese Unterhandlung lief fruchtlos ab, und einige Deutsche Fürsten, die sich seiner angenommen hatten, richteten eben so wenig aus e). Als er wieder nach den **Niederlanden** zurückgekommen war, ließ er, um den Anfang des Jahres 1525, zu **Veere** einige Schiffe ausrüsten, welche, wie einige melden, unter seiner Bestallung, auf die **Lübecker** und andere **Hansestädte** kreuzen sollten f). Die Holländischen Stände sahen dieses sehr ungerne. Der neue König, **Friederich der Erste**, hatte im Jahre 1524 den **Holländern, Brabantern, Flanderern** und **Seeländern** Erlaubniß ertheilet frey in seinem Reiche, und insonderheit zu **Bergen** in **Norwegen**, zu handeln, unter der Bedingung, daß sie **Christian** dem **Andern** nicht den geringsten Beystand leisten sollten g). Sie glaubeten daher gewiß, daß diese Erlaubniß zurückge-



w) Mr. AERT VAN DER GOES Regist. bl. 14. 15. 17.

x) Id. bl 20, 21.

y) Idem bl. 8, 13.

z) S. § VI. dieses Buches.

a) J. ZIGLERI Christ. II. Severit. in S. SCHARDII Rer. Germ. Script. Tom. II. p. 83. et apud FREHER. Tom. III. p. 130. (149.)

b) REIGERSB. II. Deel, bl. 408.

c) Act. Publ. Angl. Tom. VI. P. I p. 216.

d) Act Publ. Angl. Tom. VI. P. II p. 7.

e) S. BENINGA Chronickel, bl. 379.

f) REIGERSB. II. Deel, bl 415.

g) Handv. van Amsterdam, bl. 88.

Carl II. 1525.

nommen werden würde, so bald man in Norden, von den Zurüstungen des vertriebenen Königes hier zu Lande, Nachricht bekäme. Sie befürchteten auch neue Streitigkeiten mit den Hansestädten, welche mit dem Könige Friederich verbunden waren, und bald hernach, als Christian der Andere seinen Aufenthalt in den Niederlanden genommen hatte, den Holländern und Seeländern schon feindlich begegnet, und ihnen verschiedene Schiffe, die nach der Ostsee gehen wollten, weggenommen hatten. Die Schifffahrt dahin war daher, schon seit einiger Zeit, zum beträchtlichen Schaden der Holländer verboten gewesen h), die sich mit Rechte die Erhaltung ihres Handels mehr, als die Wiedereinsetzung des vertriebenen Königs angelegen seyn ließen, und unterdessen sehen mußten, daß die Hansestädte itzo das Salz aus Frankreich holeten i), welches die Holländer nach Norden zu führen pflegten k). Im Hornunge dieses Jahres war der Advocat von Holland, Aert van der Goes, dessen Register uns, etliche Jahre nach einander, ein großes Licht in dieser Geschichte geben wird, nach Lier in Brabant abgeschickt, um sich mit dem Könige Christian, welcher sich damals dort aufhielt, zu unterreden. Der König versprach feierlich, daß er keine Schiffe aus Seeland auslaufen lassen würde. Allein man hörete kurz darauf, daß von dort eine Gallion, unter dem Befehle Lambrecht und Nicolaus Kuiphoofds, die sich Befehlshaber und Hauptleute des Königs von Dännemark nannten, in See gegangen sey l). Andere schreiben, daß der König einem gewissen Knyphof und Rooden Klaas von Amsterdam Bestallungen gegeben hätte m), und machen also, wie es scheinet, aus dem einen Nicolaus Kuiphoofd oder Knyphof zwo besondere Personen. Die Statthalterinn schrieb alsobald, auf Ansuchen der Holländer, an die Stadt Lübeck, daß diese Leute, ohne Erlaubniß ausgelaufen wären, und als Seeräuber angesehen werden müßten, ohne daß ihr Unternehmen dem Lande zugerechnet werden könnte. Sie lagen unterdessen in dem Vlie, und nahmen in kurzem eine Hulk, zwo Barken und verschiedene andere Schiffe weg, die aus der Ostsee kamen. Zu Amsterdam, wo sie die Güter zu verkaufen dachten, ward ihnen das sichere Geleite abgeschlagen. Allein nachgehends scheinen sie einen Theil derselben zu Hoorec verkauft zu haben n). Indessen hatten sich die Amsterdammer bey Hofe gemeldet und bey der Statthalterinn um Erlaubniß angesucht sie als Seeräuber zu bestrafen. Allein König Christian wollte dieses nicht geschehen lassen, ob er gleich immer auf das stärkeste leugnete, daß er ihnen zur Kaperey Befehl gegeben hätte. Gleichwohl fertigte er jemanden an sie ab, der ihnen in seinem Namen gebot nach des Kaisers Landen zurück zu kommen und das geraubete wieder heraus zu geben. Allein hierzu hatten sie keine Ohren, und verlangeten so gar, ehe sie wegzogen, eine unbeschränkte Begnadigung wegen desjenigen, was sie mißgehandelt haben mögten. Die Amsterdammer, welche sehr von ihnen leiden mußten, und keine Erlaubniß sie anzugreifen erhalten konnten, suchten diese Begnadigung auszuwirken. Allein ehe sie ankam, waren die Freybeuter schon in See gegangen o). Man findet, daß sie hernach von den Hamburgern aufgebracht, und als Seeräuber hingerichtet worden seyn p).

Holland

h) Repert. der Plakaat. bl. 9, 10.

i) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 1, 4.

k) Handv. van Amsterd bl. 88.

l) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 8, 9.

m) Reigersb. II. Deel, bl. 415.

n) Idem ibid.

o) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 9, 10.

p) Reigersb. II. Deel, bl. 415.

Holland war schon seit einiger Zeit mit den Lübeckern in besondere Unterhandlung getreten: allein ohne etwas auszurichten. Denn die Hansestädte wollten sich zu keinem Vertrage, als worin Brabant und Seeland zugleich eingeschlossen wären, verstehen, weil diese Länder, wie sie dafür hielten, ihnen Schaden genug thun könnten, wenn sie auch gleich mit den Holländern Frieden hätten. Insonderheit waren sie sehr unwillig, daß man, zu Antwerpen und in Seeland, einige Hanseatische Kaufmannsgüter in Beschlag genommen, und sich bisher geweigert hatte dieselben zurück zu geben. Die Holländer drungen also stark darauf, daß Brabant und Seeland nebst ihnen Gevollmächtigten nach Lübeck senden mögten. Allein weil diese vielleicht nicht Willens waren die Hanseatischen Güter, welche sie im Besitz hatten, zurück zu geben, oder vielleicht, weil sie die Kosten, welche die Gesandtschaft erfordern würde, sparen wollten; so schlugen sie solches beständig ab. Die Statthalterinn, welche gewiß hoffete die Brabanter und Seeländer zur Einwilligung in dasjenige zu bewegen, was man zu Lübeck schließen würde, beredete endlich die Holländer, daß sie ihre Gevollmächtigten allein dahin sandten, die auf Pfingsten dieses Jahres einen Stillstand auf zwey Jahre schlossen, innerhalb welcher Zeit man auf beiden Seiten den Schaden berechnen und einander vergüten sollte. Es daurete jedoch weit in das Jahr 1526 hinein, ehe dieser Stillstand in Brabant und Seeland gehörig bekräftiget ward q).

Carl II. 1525. Zweyjahriger Stillstand mit den Hansestädten.

In Spanien ward mittlerweile wegen der Befreyung des Königs von Frankreich gehandelt, und den 14ten Jenner zu Madrit ein Vertrag geschlossen, nach welchem er in dem folgenden Märzmonate in Freyheit gesetzet ward. Wir merken allein daraus an, daß Franz der Erste sich mittelst desselben verbindlich machte Carln von Heldern innerhalb eines Jahres zu Abtretung desjenigen, was er noch im Herzogthum Heldern und in der Grafschaft Zütphen besaß, an den Kaiser Carl, zu nöthigen, welcher solches so gleich nach dessen Tode in Besitz nehmen sollte. Ferner versprach er Philiberten, Prinzen von Oranien, welcher, nebst verschiedenen andern Französischen Lehnleuten, es mit dem Herzoge von Bourbon gehalten hatte, und unlängst gefangen worden war, auf freyen Fuß, und wieder in den Besitz seiner für verwirkt erkläreten Güter zu setzen. Zu diesem letztern machte er sich auch, in Ansehung Henrichs, Grafen von Nassau, Adolphs von Burgund, Herrn von Beveren und anderer Niederländischen Herren verbindlich. Endlich versprach der König der Statthalterinn Margaretha, von welcher Nicolaus Perenot nach Madrit gesandt worden war, um diesen Vertrag bewirken zu helfen, ihre Grafschaft Charolois und den Besitz verschiedener Salzmagazine, die hier und anderwärts in Burgund lagen, wieder zu geben r). Der Friede zwischen dem Kaiser und Frankreich, welcher durch diesen Vertrag befestiget zu seyn schien, ward, unter andern, auch hier zu Lande, unter allerhand Freudensbezeugungen und Verbrennen von Pechtonnen, abgekündiget s).

XVIII. Friedensunterhandlungen zu Madrit. 1526.

Im Anfange des Maymonats sandte die Statthalterinn wieder jemand nach Holland, um die gewöhnliche Steuer von achtzig tausend Gulden zu fordern. Die Stände wollten zuerst nicht daran, und entschuldigten sich mit der Armuth des Landes. Es warete auch bis in den Herbstmonat, bis einige darin willigten. Die Statthalterinn berief

XIX. Neue Steuer von achtzig tausend Gulden.



q) Mr Aert van der Goes Regist. bl. 3, 4, 12, 13, 19, 24, 25.

r) Act. Publ. Angl. Tom. VI P. II p. 122, 129.

s) Velius Hoorn, bl. 225.

Carl II. 1526.

berief sie darauf nach Geertruidenberg, und stellete ihnen in Person vor, daß die Steuer zu Ablösung der von dem Lande, zur Last des Kaisers, verkauften Renten, zu Bezahlung einiger alten Schulden an das Kriegsvolk, und zu Unterhaltung einiger neuen Truppen angewandt werden sollte; zumal man diese letzteren zu Beschützung des Landes, welches, nach dem Ablaufe des Stillstandes mit Geldern, mit neuen Feindseeligkeiten bedrohet würde t), nöthig hätte. Die Stände bezeigten sich darauf zu Bewilligung der Steuer etwas geneigter. Dem Statthalter von Holland war von der Oberstatthalterinn aufgetragen worden, dieselben zu einem freywilligen Geschenke für sie zu bewegen. Er sprach hierüber mit den Städten besonders, und stellete ihnen vor, „daß Hennegau, „Namur und Seeland der Oberstatthalterinn unlängst ein Geschenk wegen ihrer guten „Regierung und Beschützung des Landes gegeben hätte; daß Holland sich nicht weniger „dankbar bezeigen, und daß das Geschenk nicht unter vier und zwanzig tausend Gulden „seyn müßte.„ Als die Stände sich darauf in dem Haag versammlet hatten, gaben die Edelleute ihre Stimmen nicht zu der Steuer, weil sie nicht stark genug an der Zahl waren, sondern sagten nur, man könnte wohl sehen, daß man von der Steuer nicht frey kommen würde. Dordrecht bezeigte sich geneigt eine billige Steuer zu bewilligen, wovon die Stadt nebst Südholland ein Zwölftel, nämlich das Land zwey Drittel und die Stadt ein Drittel bezahlen sollte, unter Bedingung, daß das Geld zu Ablösung der versiegelten *) Renten angewandt würde. Harlem stimmete mit Dordrecht überein. Delft, Leiden und Amsterdam schützeten ihre Armuth vor, und beharreten bey ihrer Weigerung. Gouda, Rotterdam und Schoonhoven wollten ihre Stimmen nicht eher geben, als bis sie unterrichtet wären, welch eine große Steuer man billig nennete. Die Gorinchemer hielten ihre Erklärung auch zurück, und sagten, daß es ihrentwegen nicht gethan noch unterlassen werden sollte. Schiedam weigerte sich, gleichwie Delft und die zwo andern Städte. Allein als man im Weinmonate wieder zu Geertruidenberg zusammen kam, bewilligte der Adel, Dordrecht, Harlem, Delft und Leiden eine Steuer von achtzig tausend Gulden, welche in vier Jahren, und zugleich ein Geschenk von zwanzig tausend Gulden für die Statthalterinn, welche in eben der Zeit bezahlet werden sollten; jedoch unter der Bedingung, daß mit der kaiserlichen Steuer jährlich ein Viertel von fünf tausend Gulden ablöslicher Renten, welche von den Städten für den Kaiser versiegelt worden, gelöset würden; daß das übrige zum Dienste des Landes, wofern ein unverhoffter Krieg entstünde, angewandt werden; daß man endlich von dem Lande keine Vorauszahlung alter, noch Bewilligung neuer Steuren so lange diese wärete, fordern, und daß man dieselben in keiner andern Münze, als die unter dem Volke gangbar wäre, zu entrichten verbunden seyn sollte. Amsterdam und Gouda gaben erst im Wintermonate ihre Einwilligung. Die kleinen Städte, welche ihre Armuth vorschützeten, baten, daß man solche, so viel sie beträ'e, in Betrachtung ziehen mogte. Dem Advocaten von der Goes, welcher die Einwilligung nach Brüssel überbrachte, war aufgetragen um einige Freyheiten für den Adel und die Städte Ansuchung zu thun. Allein es scheinet nicht, daß er, für diesmal, hierin glücklich gewesen sey u).

Und ein Geschenke für die Statthalterinn.

Die Stände bewilligen beides.

Der

t) Velius Hoorn, bl. 125.

*) S. § XIV. dieses Buchs.

u) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 23, 24, 28, 30, 31, 32, 36.

Der Vertrag wegen des Stillstandes mit den Hansestädten, worin auch das Königreich Schweden und König Gustav der Erste eingeschlossen waren, ward endlich im Augustmonate ausgewechselt. Der Pensionarius von Leiden, Simon von Assendelft hatte deswegen, schon im Maymonate, mit zween Dienern eine Reise nach Bremen gethan und dafür dem Lande fünf und zwanzig Pfund Flämisch in Rechnung gebracht. Nachher reisete der Advocat mit ihm noch einmal nach Verden, wo endlich die letzte Hand an das Werk geleget ward. Der Advocat hatte für diese Reise, täglich vier Philippsgulden und hundert Löwen zu seiner Ausrüstung gefordert. Simon von Assendelft forderte zu seiner Ausrüstung nur acht oder zehen Pfund Flämisch, und täglich zwölf Schillinge v). Man siehet hieraus, daß das Geld damals, hier zu Lande, einen ungleich höhern Werth, als itzo, gehabt habe.

Carl II. 1526. XX. Der Stillstand mit Schweden und den Hansestädten wird bekräftiget.

Seit der im Jahre 1519 geschehenen Entdeckung von Mexico und Neuspanien ward jedoch das Gold und Silber in Europa allmählig gemeiner. Allein Carl der Fünfte zog in Spanien die ersten und meisten Vortheile davon, und es mußten nothwendig etliche Jahre verlaufen, ehe die Schätze der neuen Welt aus Spanien in die andern Länder von Europa, und auch in die Niederlande zerstreuet werden konnten. Dies geschah jedoch mit der Zeit; und in der Maaße, als mehr Gold und Silber hieher kam, empfing man weniger für das Geld an Waaren und Arbeit. Um diese Zeit fing man hier auch an sich auf die Entdeckung neuer Länder zu legen. Der Herr von Beveren, welchem der Kaiser eine gewisse Insel geschenket hatte, rüstete zwey Schiffe aus, um dieselbe zu suchen. Einer Namens Herri, von Veere gebürtig, war Befehlshaber darüber: allein er richtete sonst nichts aus, als daß er sich zwoer Ladungen Kaufmannswaaren bemächtigte, die er, damit er keine vergebliche Reise gethan zu haben scheinen mögte, nach Verlaufe eines Jahres, mit sich zurück brachte. Anton Mulok kam im Jahre 1528 mit einem Zierikseeischen Schiffe nach Seeland. Er hatte Salz und Wein auf Cabo Verde geladen, wo sonst noch niemals ein Holländisches oder Seeländisches Schiff gewesen war w). Man kann hieraus abnehmen, daß die Schiffahrt, hier zu Lande, weiter getrieben worden sey, seitdem Carl der Fünfte angefangen hatte seine Herrschaft in America und Africa auszubreiten.

Die hiesigen Landeseinwohner suchen neue Länder zu entdecken.

Nachdem dieser Monarch, wie wir bey verschiedenen Gelegenheiten angemerket haben, schon mehr als eine Eheverbindung mit den vornehmsten Prinzessinnen in Europa geschlossen hatte, welche alle aus Staatsabsichten wieder aufgehoben waren; so vermählete er sich endlich, im April des Jahres 1526, zu Sevilla, mit seiner nächsten Muhme, Isabella, einer Tochter Emanuels, Königs von Portugall x). Sie brachte, den 21sten May im Jahre 1527, zu Valladolid, einen Sohn zur Welt, welcher Philipp genannt ward, und die Niederlande, nach seinem Vater beherrschet hat y).

Kaiser Carl vermählet sich mit Isabellen von Portugall. Philipp, Kaiser Carls Sohn wird gebohren.

1527. XXI.

So bald der König von Frankreich aus der Spanischen Gefangenschaft entlassen war, weigerte er sich den zu Madrit gemachten Vertrag zu bestattigen. Ja er schloß, im Maymonate 1526, zu Cognac, mit dem damaligen Papste, Clemens dem Sieventen, mit Franz Sforza, Herzoge von Meyland, und mit dem Staate von Venedig

Anfang eines neuen Krieges mit Frankreich u. England.

v) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 24. 25 27. 29

w) Reigersb. II. Deel, bl. 417, 418.

x) A de Vera Hist. de Charl. V. p. 139.

y) Sandoval Vida del Emp. Carl. V. P. I. f. 826.

Carl II. 1526.

Venedig ein Bündniß wider den Kaiser. Hieraus entstund ein neuer Krieg in Italien. Der Herzog von Bourbon rückte, im Anfange des Jahres 1527, mit dem kaiserlichen Kriegsheere vor Rom, verlohr aber das Leben in Bestürmung dieser Stadt. Philibert Prinz von Oranien setzete indessen den Angriff fort, eroberte die Stadt, und hielt den Papst auf dem Castell St. Angelo bis in den Wintermonat gefangen, da es ihm glückte aus seiner Verhaft zu entwischen. Franz der Erste hatte unterdessen den König von England, Henrich den Achten, welchem so wohl als ihm vor der anwachsenden Macht Carls des Fünften bange war, zu einem Trutz- und Schutzbündnisse gegen den Kaiser bewogen, welches den 30sten April zu London unterzeichnet worden war. Die Könige von Frankreich und England versprachen sich darin den Kaiser zu Wasser und zu Lande zu bekriegen, wofern er gewisse Vorschläge, die man ihm thun wollte, verwerfen würde. Insonderheit wollte man die Niederlande mit dreyßig tausend Soldaten und funfzehen hundert gerüsteten Männern angreifen und eine mit fünf tausend Mann besetzete Flotte in See schicken. König Franz sollte auch den Herzog von Geldern anhetzen um den Kaiser mit Kriege zu überziehen z). Das Bündniß hielt noch andere Puncte in sich, welche den hiesigen Landen nachtheilig waren, und verursachte in Holland keine geringe Bestürzung, als es daselbst bekannt ward a).

Unterhandlungen mit den Hansestädten u. mit Schweden.

Man war hier seit einiger Zeit beschäfftiget gewesen den Schaden zu berechnen, welchen die Handelsstädte, bey Gelegenheit der Händel mit den Hansestädten gelitten hatten, und welchen man, zufolge dem letzten Stillstande, sich beiderseits einander vergüten sollte. Die Stadt Edam hatte schon im Märzmonate, auf dem Landtage, vorgestellet, daß ihr vor etlichen Jahren ein Schiff, welches mit den Waaren über vier tausend Gulden werth wäre, weggenommen worden sey. Allein Amsterdam und andere waren säumig die Rechnung ihres gelittenen Schadens einzubringen. Die Statthalterinn schrieb indessen an die Städte Lübeck, Hamburg, Stralsund und Danzig und that ihnen den Vorschlag zu einer Zusammenkunft, gegen den 28sten April zu Cölln, auf welcher man wegen des gelittenen Schadens Abrechnung halten könnte. Allein es scheinet, daß diese Städte, die vielleicht mehr Schaden gethan, als gelitten hatten, sich hierzu nicht haben wollen bewegen lassen b). Mit Schweden, von wannen Olaus Magnus mit des Königs Vollmacht im Sommer dieses Jahres nach Holland kam, trat man, wegen eines Handlungsvertrages, in Unterhandlung. Die Stände ließen den Schwedischen Gesandten, durch den Advocaten van der Goes, auf Landes Kosten bewirthen, indem sie es für besser hielten hierauf zwanzig oder dreyßig Pfund Flämisch zu wenden, als eine weit kostbarere Reise nach Schweden, zu Erhaltung eines vortheilhaften Handlungsvertrages thun zu lassen. Der Pensionarius von Leiden, Simon von Assendelft, und der Pensionarius von Amsterdam, Andreas Jacobssohn von Naerden, wurden nebst dem Advocaten zu eben diesem Ende nach Gent an die Statthalterinn abgeschickt c): allein ich finde nicht, daß dieses Jahr ein Vertrag mit Schweden geschlossen worden sey.

Wärend

z) Act. Publ. Angl. Tom. VI. P. II. p. 78. Rapin Tom. V. p. 226.

a) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 52.

b) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 35, 39, 48, 49.

c) Id bl 41.

Carl II. 1527. XXII. Die Gelderer besetzen Utrecht.

Wärend diesen Unterhandlungen hatte der Herzog von Geldern, um Holland desto näher zu seyn, einige Truppen in Utrecht, auf Ansuchen der Bürgerschaft selbst, geworfen, welche zu dieser Zeit mehr als jemals mit dem Bischofe zerfallen war. Henrich von Bayern, welcher im Jahre 1524, zum Bischofe erwählet worden war, hatte sich verbindlich gemacht das Oberstift, so weit es noch unter der Gewalt des Herzogs von Geldern war, wieder mit dem Niederstifte zu vereinigen, unter der Bedingung, daß man ihm funfzig tausend Goldgulden bezahlete. Die Stände versprachen dieses zu thun, so bald mit dem Herzoge ein beständiger Friede, auf vorgemeldetem Fuß geschlossen seyn würde. Hierauf hatte der Bischof mit Carln von Geldern Unterhandlungen angefangen und ihm eine ansehnliche Summe Geldes versprochen, wofern Carl das Oberstift gänzlich räumen würde. Da nun dieser in Betrachtung zog, daß die vornehmsten Städte Deventer, Zwol und Kampen sich schon vor einiger Zeit seinem Gehorsame entzogen und ein Schutzbündniß unter sich geschlossen hatten; so bezeigte er sich nicht abgeneigt dem Bischofe hierin zu willfahren, wofern dieser ihm das versprochene Geld vorher erlegte. Der Bischof that darauf sein bestes die Stände zu Bezahlung des Geldes zu bewegen. Allein die Stadt Utrecht schlug dieses, unter dem Vorwande, daß sie zu sehr mit Schulden beschweret wäre, schlechterdings ab. Hieraus waren, im Jahre 1525, große Unruhen in der Stadt entstanden. Der Bischof wandte sich so dann an die Geistlichkeit, und erpressete von den Klöstern, jedem nach seinem Vermögen, beträchtliche Summen. Das Kloster zu Wyk te Duurstede mußte z. B. vier hundert und funfzig, und das Nonnenkloster vor Utrecht hundert Goldgulden erlegen. Allein Utrecht beharrete in seiner Weigerung, und war noch immer aufrührisch. Die Unruhen wäreten daselbst bis in den Sommer dieses Jahres, als der Bischof, um die Stadt zum Gehorsam zu bringen, sich mit einer guten Anzahl Reiter von Wyk te Duurstede dahin begab, in der Absicht in die Tollesteeg-Port hinein zu reiten. Allein hier ward er von der Bürgerschaft angehalten, und noch denselben Tag, welches der 1ste August war, genöthiget nach Oostbroek zurück zu kehren. Die Utrechtischen Bürger sandten hierauf unverzüglich einige Personen an den Herzog von Geldern ab, und ließen ihn um Beystand ersuchen. Carl bedienete sich dieser Gelegenheit mit Freuden, um seine Gewalt in dem Stifte weiter auszubreiten. Den 14ten August war schon eine ziemliche Anzahl Gelderischer Reiter in Utrecht. Der Bischof, welcher keine Möglichkeit sah sich der Stadt zu bemächtigen, lagerte sich bey dem Canal, wo er in aller Eile ein Blockhaus bauete. Unterdessen wurden die Klöster und das platte Land so wohl von den Bischöflichen als Gelderischen Soldaten, im Herbste, verheeret und geplündert d).

Anstalten in Holland gegen die Gelderer.

Die Zeitung, daß die Gelderer sich Meister von Utrecht gemacht hätten, verursachte eine gewaltige Bestürzung in Holland. Der damalige General-Capitain, Florenz von Egmond, Graf von Büren schrieb alsobald an den Rath in dem Haag, daß das Land Kriegsvolk werben, und daß man den Amsterdammern verbieten müßte Lebensmittel nach Utrecht zu führen, damit man die Stadt durch Hunger bezwingen könnte. Der Rath selbst sandte nach Amsterdam und Gouda Befehle von dort einige Soldaten nach Weesp, Oudewater und andern Holländischen Grenzplätzen zu schicken. Die grossen Städte wurden auch so gleich zusammen berufen, um Mittel zur Verthaidigung

d) Henr. van Erp Chron. bl. 100-104.

Carl II. 1527.

gung des Landes ausfindig zu machen. Nachdem die Abgeordneten den Vortrag des Rathes angehöret hatten; so hielten sie dafür, daß, wenn der Herzog von Geldern Holland bekriegen wollte, er auf verschiedenen Wegen dahin kommen könnte, und man daher, wenn man ihn in Utrecht angriffe, Gefahr liefe ihn so sehr zu erbittern, daß er über Bommel oder Tiel, oder zur See, von Harderwyk aus, einen Einfall in das Land thun würde. Sie setzten hinzu, daß das Verbot wegen der Zufuhr von Amsterdam nach Utrecht unnöthig wäre, weil der Bischof selbst, der zu Abkoude, an dem Canal und anderwärts verschanzet läge, von dort alle Zufuhr hindern könnte. Sonst aber bezeigten die Städte sich geneigt die Grenzen stärker zu besetzen. Allein sie meldeten zugleich, daß einige Oerter nicht mehrere Besatzung hätten einnehmen wollen. Amsterdam hatte einen Bürgermeister mit einigen Soldaten nach dem Schlosse zu Muiden abgeschickt, worin sich damals nur ein Unterkastellan mit zween oder drey Soldaten befand: allein man hatte die Amsterdammer nicht hinein gelassen. Gouda hatte denen von Oudewater auch einige Soldaten angeboten: aber sie waren, bis auf weiteren Bescheid, abgewiesen worden. Der Rath hielt hierauf, zufolge einem Befehle der Statthalterinn, bey den Städten an, daß sie nur drey hundert und zwanzig Soldaten, auf ihre Kosten, auf den Grenzen halten mögten, und daß das ihnen zu gebende Handgeld, welches ein Philippsgulden für den Mann war, von dem gräflichen Rentmeister bezahlet werden sollte. Allein die Abgeordneten der Städte erkläreten sich hierauf einmüthig, daß sie hierzu keine Verhaltungsbefehle hätten. Sie sagten auch frey heraus, „daß die Steuren zur Vertheidi„gung des Landes bewilliget und bezahlet wären; daß man ihnen versprochen hätte diesel„ben und des Kaisers Geld überdem dazu anzuwenden; daß man sie itzo unrechtmäßiger „Weise mit Kriegsvolke zu beschweren suchte, und daß das Land die Steuren und die Last „des Kriegsvolkes nicht zugleich tragen könnte.„. Nachdem der Rath darauf vorgestellet, daß, wie man wüßte, kein Geld von der Statthalterinn hergeschickt werden würde, und dabey angemerket hatte, daß ein Theil der bezahlten Steuren zu Ablösung der Renten angewandt worden wäre; so bat er zum Beschlusse, daß man einen größern Eifer zur Vertheidigung des Landes beweisen mögte. Die Abgeordneten reiseten so dann nach Hause, und kurz hernach liefen Briefe an den Rath von dem Herzoge von Geldern und der Stadt Utrecht ein, worin sie sich erkläreten, daß sie Frieden und gute Nachbarschaft mit Holland halten wollten e).

Die Statthalterinn fordert von Holland die Vorauszahlung der bewilligten Steuer.

Die Statthalterinn fand jedoch rathsam auf die Grenzen drey hundert und vierzig Mann zu Fuße und zwey hundert und funfzig Pferde zu legen. Allein, weil sie nicht im Stande oder nicht Willens war, die dazu erforderten Kosten, welche sich monatlich auf vier tausend Gulden beliefen, zu tragen; so berief sie im Weinmonate den Adel und die großen und kleinen Städte wieder zusammen, und verlangte von ihnen, daß sie eine bewilligte Steuer, die auf nächst kommende Weihnachten fällig wäre, voraus bezahlen mögten. Weil nun die Verfallzeit nahe war, so scheinen die meisten Glieder der Versammlung in diese Vorauszahlung gewilliget zu haben. Amsterdam bedung jedoch hiebey, daß dieses nicht zur Folge gezogen werden sollte. Harlem, Gouda und andere Städte wollten, daß dieses vorausbezahlete Geld zu Ablösung der Rente von fünf tausend Gulden, die im Jahre 1523 für den Kayser versiegelt war, angewandt werden mögte f). Allein man bekümmerte sich bey Hofe wenig um diese Bedingungen der Städte.

Weil

e) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 43, 44.

f) Id. bl. 48.

Carl II. 1527.

Der Herr von Castre wird Unterstatthalter von Holland.

Weil der Statthalter von **Holland**, Graf von **Hoogstraaten**, dafür hielt, und wenigstens die Erklärung that, daß er dem Lande größere Dienste thun könnte, wenn er sich an dem Hofe der Oberstatthalterinn aufhielte, als wenn er in **Holland** seinen beständigen Sitz hätte g); so hatte er um diese Zeit den Herrn von **Castre** zu seinem Unterstatthalter bestellen lassen h), welcher, als er im Herbste die Holländischen Grenzplätze besichtigte, dieselben in schlechtem Verthaidigungstande antraf.

XXIII. Der Bischof von Utrecht sucht bey der Statthalterinn, und diese bey Holland Hülfe.

Unterdessen war das Glück den **Gelderern** in dem Stifte sehr günstig. **Reenen** und das Schloß **ter Hoorst** wurden von ihnen in kurzem weggenommen, ungeachtet Herzog **Carl** diesen Oertern die Neutralität zugestanden hatte. Als nun der Bischof kein Mittel sah, sich ohne fremde Hülfe zu retten; so suchte er deswegen, im Wintermonate, mit den Gevollmächtigten der Statthalterinn in Unterhandlung zu treten. Die Zusammenkunft geschah zu **Schoonhoven**. Der Bischof erschien hier in Person und stellete den Grafen von **Büren** und **Hoogstraaten** und dem Empfänger der Bittschriften **Gerhard Mulart**, die von der Statthalterinn hieher gesandt waren, vor, wie viel dem Kaiser daran gelegen wäre, daß die **Gelderer** aus dem Stifte vertrieben würden. Er beschloß mit dem Ansuchen um unverzügliche Hülfe. Der Inhalt der zu **Schoonhoven** gehaltenen Unterhandlungen ward den Holländischen Ständen, die in großer Anzahl zusammen berufen waren, alsobald vorgeleget. Der Statthalter selbst, welcher nach dem **Haag** gekommen war, suchte den Ständen zuerst vor den **Gelderern** bange zu machen, und sie dadurch desto kräftiger zu Besetzung der Grenzplätze zu bewegen. Er verlangte auch von ihnen zu wissen, wo die Gefahr am meisten befürchtet würde, damit er durch den Herrn von **Castre** dagegen Anstalten machen könnte. Anfänglich sprach er mit gutem Vorbedachte noch von keinem Gelde, damit die Stände desto freyer ihre Gedanken von Verstärkung der Grenzplätze eröffnen mögten. Die Städte waren auch, nachdem sie zuerst, nach alter Gewohnheit mit dem Adel, und hernach unter sich allein gerathschlaget hatten, willig genug sich zu erklären. **Dordrecht** sagte, daß **Woudrichem**, **Loevestein**, **Heukelom**, **Asperen** und **Leerdam** wohl besser versehen seyn könnten. **Harlem** und **Amsterdam** klagten, daß das Schloß zu **Muiden** und andere Plätze schlecht besetzet wären. **Delft** und andere Städte baten, daß man für **Goederede** und **Briel** Sorge tragen mögte. Mit einem Worte, ein jeder wollte vornehmlich für die Plätze auf derjenigen Seite gesorget wissen, von welcher er insonderheit Schaden zu befürchten hatte. Alles dieses ward dem Statthalter, am 19ten des Wintermonats, erst mündlich und hernach schriftlich vorgestellet. Er befahl den Städten bis auf den folgenden Tag zu warten, da er die Versammlung aufheben wollte. Die Abgeordneten haben, wie es scheinet, damals nicht vermuthet, daß eine neue Steuer gefordert werden würde. Allein es ging ganz anders. So bald sie versammlet waren, stellete der Statthalter vor, „daß es, „allem Ansehen nach, zwischen dem Kaiser und **Frankreich**, und folglich auch zwischen „**Holland** und **Geldern** zum Kriege kommen würde; daß es nöthig wäre gegen die „**Gelderer** auf guter Hut zu seyn und einen Einfall in **Geldern** zu thun; daß man zum „wenigsten, den Bischof von **Utrecht** heimlich mit Gelde unterstützen müßte; daß die „Kosten dazu aus der gewöhnlichen Steuer und den vorausbezahlten Geldern, als welche „zu Ablösung der Renten bestimmt wären, nicht hergenommen werden könnten; daß er daher

Zustand der Holländischen Grenzplätze.

Außerordentliche Steuer von achtzig tausend Gulden.



g) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 51.

h) Repert. der Plakaat. van Holl. bl. 13.

Carl II. 1527.

„daher im Namen des Kaisers eine außerordentliche, zu zweyen Malen, nämlich auf „Weihnachten und St. Johann zu bezahlende Steuer von achtzig tausend Gulden forderte, „und daß dieses Geld, im Falle der Friede mit Frankreich fortdaurete, zum Besten „**Hollands** und zu keinem andern Ende angewandt werden sollte i).„

welche die Stände zuerst nicht bewilligen wollen.

Die Abgeordneten, welche keine Verhaltungsbefehle wegen dieser Steuer hatten, statteten den Ständen von dem Vortrage des Statthalters, in einer Zusammenkunft, die im Christmonate gehalten ward, Bericht ab. Allein die meisten wollten nicht darein willigen. Sie sagten, „daß die bewilligten Steuren nur zum Theile zu Ablösung der „Renten angewandt werden dürften, und daß der übrige Theil zur Vertheidigung des „Landes bestimmet wäre.„ Sie merkten auch an, „daß ihnen von wegen des Kaisers „versprochen wäre keine neue Steuren oder die Vorauszahlung der alten zu fordern, so „lange kein Krieg entstanden wäre. Itzo wüßten sie noch von keinem Kriege mit Frank„reich. Mit Geldern hätte man einen Stillstand. Wenn man hingegen einwendete, „daß dem Herzoge Carln nicht zu trauen wäre, so könnte man sich wider ihn, durch Er„neuerung des im Jahre 1524 zu Antwerpen mit einigen Brabantischen Städten ge„schlossenen Bündnisses, in Gegenverfassung setzen.„ Ferner klagten die Städte sehr über die nahrlose Zeiten und die Armuth, welche so weit ginge, daß die Einwohner fast täglich, wegen der Schulden der Städte, angehalten würden; außer daß man itzo die Kosten wegen Verstarkung der Grenzplätze zu tragen hätte. So sprachen die meisten. **Dordrecht** allein gab zu verstehen, daß es eine billige Steuer zu Unterstützung des Bischofs von **Utrecht** bewilligen wollte, wofern die andern Städte ihre Einwilligung gleichfalls dazu gäben. Hierauf ließ der Rath durch den Herrn von Assendelft der Stadt **Dordrecht** danken und den andern Städten vorstellen, „daß sie die Sache unrecht ver„stünden; daß man bey Forderung der vorigen Steuer gehoffet hätte, der König von „Frankreich, welcher kaum aus der Spanischen Gefangenschaft entlassen wäre, würde „den zu Madrit geschlossenen Vertrag bekräftiget haben; daß man in dieser Hoffnung „versprochen hätte keine neue Steuer zu fordern, wofern sich keine neue Nothwendigkeit „dazu außerte: allein daß der König sich nunmehr weigerte sein Wort zu halten, und den „Kaiser wiederum zu bekriegen drohete; weswegen man dafür halten müßte, daß wirklich „eine neue Noth vorhanden wäre; daß die Gestalt der Sachen sich auch in dem Stifte „sehr verändert hätte, und daß, wenn die Gelderer davon einmal vollkommen Meister „wären, zu befürchten stünde, daß sie erstlich Frisland und hernach **Holland** einneh„men würden; daß die nahrlosen Zeiten sich bessern würden, wenn man Frieden hätte, „welcher durch den Krieg zuwege gebracht werden müßte; daß die Armuth des Landes be„kannt wäre, aber daß der Feind, wenn er hieher käme, dem ungeachtet, noch genug „finden würde.„ Der Beschluß war, daß die Abgeordneten eine bessere Antwort, bey der nächsten Versammlung, einzubringen suchen sollten. Diese ward einige Tage nachher gehalten, und so dann bewilligten der Adel und alle Städte die verlangte Steuer. **Delft** allein weigerte sich noch, weil die Einwohner wegen Schulden der Stadt beständig angehalten wurden. Sie sagten auch, es wäre zu befürchten, daß der Herzog von Geldern, wegen dieser bewilligten Steuer, das Land vielleicht mit Krieg überziehen würde. Jedoch scheinet es, daß sie sich nachher gleichfalls haben überreden lassen mit ihrer Stimme den andern beyzutreten. Wenigstens übergaben die Stände im Jenner des folgenden Jahres

Vorstellung des Raths von Holland dagegen.

Die Steuer wird bewilliget.

1528.

i) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 50, 51, 52.

Jahres ihre schriftlich verfassete Einwilligung *) der Statthalterinn zu Brüssel, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, „daß das Geld allein zur Vertheidigung von Hol„land, und im Falle eines Friedens mit Frankreich, allein zu des Landes Nutzen, und „mit dem Gutachten der Stände, angewandt werden sollte k).„

Carl II. 1528.

XXIV. Französische Feindseeligkeiten.

Nicht lange hernach bekam man hier zu Lande die Nachricht, daß die Könige von Frankreich und England dem Kaiser den Krieg angekündiget hätten. Gleich hierauf nahmen die Feindseeligkeiten von beiden Seiten ihren Anfang. Die Franzosen nahmen verschiedene Holländische und Seeländische Schiffe weg l); dagegen ward hier die freye Kaperey gegen die Franzosen abgekündiget m). Die Handlung mit England stund still n). Man suchte Holland und Seeland insonderheit, so viel die Zeit es erlaubete, in gehörigen Vertheidigungsstand zu setzen. Der Herr von Beveren empfing, als Hauptmann von Seeland, von der Statthalterinn den Befehl daselbst Soldaten zu werben, Kriegsschiffe auszurüsten und Festungen, vornehmlich auf der Insel Walchern, zu bauen. Er forderte hierzu von den Landständen vierzig tausend Pfund von vierzig Groschen: allein ihm wurden, unter gewissen Bedingungen, nur vier und zwanzig tausend Pfund verwilliget o). In Holland war man insonderheit bedacht sich in gute Verfassung gegen die Gelderer zu setzen, welche große Zurüstungen zu einem Einfall in dieses Land machten. Ueber die Erneuerung des mit den Brabantischen Städten im Jahre 1524 geschlossenen Schutzbündnisses ward damals in der Staatsversammlung ernstlich gerathschlaget, und der Graf von Büren nahm es über sich deswegen in Brabant Unterhandlungen anzustellen; so wie hernach auch geschah p).

Der Bischof bietet die weltliche Herrschaft über das Stift dem Kaiser an.

Er und der Statthalter stelleten unterdessen den Ständen, in einer im Hornung zu Dordrecht gehaltenen Versammlung, durch den Landschreiber, Lorenz du Blioul, vor, „daß der Bischof von Utrecht, als er nebst den Gevollmächtigten der drey Städte „des Oberstifts Zwolle, Kampen und Deventer, im verwichenen Wintermonate, zu „Schoonhoven mit ihnen in Unterhandlung getreten wäre (6), den Antrag gethan „hätte das ganze Stift dem Kaiser abzutreten, wofern er dasselbe, gleichwie seine andern „Länder beschützen, und dem Bischofe nur gewisse jährliche Einkünfte lassen wollte; daß „die Statthalterinn, in Betrachtung der Vortheile, welche daraus für Brabant, Hol„land und Friesland entstehen müßten, wenn das Ober- und Niederstift beide unter des „Kaisers Herrschaft stünden, indem man daraus die Gelderer auf zween Seiten bezwin„gen könnte, dieses Anerbieten, in des Kaisers Namen, angenommen, und daß das „Oberstift mit Einwilligung des Bischofs dem Kaiser bereits die Huldigung geleistet

Carl der Fünfte wird in Overyssel

 „hätte

*) Akte van Consent.

k) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 52, 53, 54, 55, 56, 57.

l) Reigersberg II. Deel, bl 419.

m) Balen Deelr bl 817. Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 69.

n) Rapin Tom. V. p. 254.

o) Acte by Boxhorn op Reigersb. II. Deel, bl. 419.

p) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 58, 61, 62, 65, 66.

(6) Man sehe einen Punkt des hier gemachten Vertrages in C. P. Hoynck van Papendrecht Anal Belg. Tom. III. P. I. p. 13, welcher jedoch diese Unterhandlung unrichtig in das Jahr 1528 setzet.

Carl II. 1528. als Landesherr erkannt.

„hätte (7): allein daß der größeste Theil des Niederstiftes noch in der Gewalt Herzog „Carls von Geldern wäre, der sich berühmt hätte, nach der Einnahme beider Stifter, „auch Frisland, Holland und Brabant wegzunehmen; daß die Vertheidigung des „Ober- und die Wiedereroberung des Niederstifts viele Kosten verursachen würde, und „baares Geld erforderte; daß die Statthalterinn wohl wüßte, daß Holland unlängst eine „außerordentliche Steuer von achtzig tausend Gulden bewilliget hätte, weswegen sie itzo „keine neue fordern wollte: allein daß die ordentlichen und außerordentlichen Steuren von „Brabant zu den Kosten des Krieges gegen die Gelderer auch nicht zureichten, und „daß die andern Niederländischen Provinzen, wegen des herannahenden Krieges mit „Frankreich, mit sich selbst genug zu thun haben würden; daß also kein besser Mittel „wäre das nöthige Geld eiligst herbey zu schaffen, als daß die Städte ihre Siegel liehen, „um wiederum fünf tausend Gulden jährlicher ablöslicher Renten, zu einem Pfenninge „von sechszehen, zu versiegeln, welche Renten das Land drey Jahre bezahlen müßte, wo„gegen der Kaiser verspräche dieselben in den drey folgenden Jahren abzulösen, oder we„nigstens das Land davon zu befreyen, wie er mit den im Jahre 1515 für ihn versiegelten „Renten gethan, in Ansehung deren das Land kein Ungemach oder Schaden gelitten hätte; „daß diese Versiegelung eine leichte Last für das Land wäre, und doch vortheilhafte Folgen „haben würde, wofern man die Absicht hätte Holland vor dem Kriege mit den Gelde„rern zu bewahren und den Herzog von Geldern in seinem eigenen Lande anzugreifen.„ Als der Landschreiber ausgeredet hatte, fügte der Graf von Büren hinzu, daß die Gelderer leicht aus dem Stifte vertrieben und in ihrem eigenen Lande, mit großer Hoffnung eines guten Erfolges, angegriffen werden könnten. Allein Hoogstraaten sah dieses als etwas schwereres an, und sagte, daß ihm vor Französischer Hülfe bange wäre. Gleichwohl rieth er den Ständen sich zu den verlangten Renten zu entschließen. Er wollte, als Präsident des Finanzrathes sein bestes thun, um auch anderwärts auf allerley Weise Geld anzuschaffen q).

Die Statthalterinn fordert, daß Holland wiederum fünf tausend Gulden für den Kaiser aufnehmen soll.

Die Stände, welche sich bald hernach in dem Haag versammleten, bewiesen sich zwar geneigt in die verlangte Versiegelung zu willigen: sie wollten aber zugleich, nach alter Gewohnheit sich dabey eines und das andere ausbedingen, und zwar 1. „daß man „dem Lande wegen Entledigung von dieser, und der in den Jahren 1515 und 1523 für den „Kaiser aufgenommenen Summen, Sicherheit bestellete; 2. daß man noch tausend „Soldaten annähme und unter dem Herrn von Castre auf die Grenzen verlegte; 3. daß „man den Lehnleuten und Unterthanen verböte von den Gelderern Schutzbriefe zu neh„men oder ihnen Brandschatzung zu bezahlen; 4. daß man das Bündniß mit Brabant „oder wenigstens, mit den Städten und Quartieren von Herzogenbusch erneuerte, und „5. daß man das fremde Getraide, ohne Geld für die Erlaubniß zu bezahlen, frey aus „Hol-

Man williget unter gewissen Bedingungen darein,

q) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 59, 60.

(7) Unter den Brabantischen Urkunden, welche zu Vilvoorden verwahret werden, sind in dem siebenten oberen Schranke, in der Schublade E, die Briefe vorhanden, aus welchen erhellet, daß die Stände von Overyssel Georg Schenken, Statthaltern von Frisland, im Namen des Kaisers, als Herzogs von Brabant und Grafen von Holland, den Eid abgeleget haben. Man sehe auch einige dieser Urkunden in C. P. Hoynck van Papendrecht Anal. Belg. Tom. III. P. I. p. 5, 7.

„Holland ausführen dürfte.„ Dordrecht, Harlem und Amsterdam bestunden sehr eifrig auf die drey letzten Punkte, und vornehmlich auf den fünften r). Die Ausfuhr des Getraides war, wegen des Mangels an demselben, vor einigen Jahren in den hiesigen Landen verboten worden s). Aber nachdem dieser Mangel aufgehöret hatte t), blieb das Verbot doch beständig. Nur verstatteten die kaiserlichen Beamten die Ausfuhr gegen Bezahlung eines gewissen Geldes; eine Neuigkeit, deren die hiesigen Kaufleute gar nicht gewohnt waren. Der Rath von Holland hatte sich auch, um den Anfang des Jahres 1527, geweigert eine Verordnung der Statthalterinn, worin die Ausfuhr des Getraides verboten ward, abzukündigen u). Nachher gaben die Städte sich bey Hofe alle Mühe das für die Erlaubniß zu erlegende Geld abzubringen v): allein vergebens; welches die Ursache war, daß sie itzo in die Versiegelung nicht anders, als unter dieser Bedingung, willigen wollten.

Carl II. 1528.

Nachdem die Statthalterinn die fünf vorgelegten Punkte in Erwägung gezogen hatte; so bewilligte sie die drey ersten, und versprach, daß sie an der Vereinigung mit Antwerpen und Herzogenbusch arbeiten wollte. Allein das für die Erlaubniß Getraide auszuführen zu erlegende Geld konnte sie, wie sie sagte, nicht abschaffen, weil es eine die Oberherrschaft des Kaisers betreffende Sache wäre. Dies erweckte ein großes Mißvergnügen unter den Abgeordneten der Städte, welche sich auf die von dem Kaiser und seinen Vorfahren ihnen verliehene Zollfreyheit beriefen w). Sie würden auch vielleicht in die Versiegelung nicht gewilliget haben, wofern nicht ein gewisser unvermutheter Vorfall sie dazu bewogen hätte.

welche nur zum Theile zugestanden werden.

XXV. Martin von Rossem überfällt und plündert Gravenhaag.

Der Herzog von Geldern, welcher von demjenigen, was zu seinem Nachtheile auf den Holländischen Landtagen gehandelt und beschlossen war, gute Nachricht hatte, befand für rathsam die Holländer zu überfallen, ehe sie ihn angreifen konnten; ein Anschlag, vor welchem einige hier mit Grunde bange gewesen waren. Er zog eiligst sieben Fahnen, die in allem ungefähr zwey tausend Mann zu Pferde und zu Fuß ausmachten, zusammen, und ernannte darüber Martin von Rossem, Herrn von Pouderoyen, der ihm schon in verschiedenen Zügen gedienet hatte, und itzo in Utrecht lag, zum Befehlshaber. Dieser ging, nebst etlichen Utrechtischen Bürgern, die ihn begleiteten, im Anfange des Märzmonates, Montfort und Woerden vorbey, längst dem Rheine nach dem Haag, und führete Oesterreichische Fahnen, um desto wenigern Verdacht zu erwecken. Die Besatzung zu Leiden, welche seine Truppen für Freunde hielt, ließ ihn nach Voorschooten vorbey ziehen, wo er einige Häuser in Brand steckte. Nachdem er bis nach Ryswyk, und vor das Haagische Gehölze gekommen war, ließ er die Gelderischen Fahnen fliegen, und rückte, unter einem wüsten Geschrey: Geldern! Geldern! nach dem Haag. Er überfiel den Ort zugleich an dreyen Stellen, und seine Ankunft erfüllete Große und Kleine mit einem so heftigen Schrecken, daß man kaum Zeit hatte etwas zu retten. Die Räthe von Holland verließen den Hof, welcher von den Gelderern eingenommen, aber nicht geplündert ward. Ein unglücklicheres Schicksal betraf viele an-

dere

r) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 62, 64.
s) Repert. der Plakaat. van Holl. bl. 9, 10, 11.
t) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 1, 7.
u) Idem bl. 33.
v) Idem bl. 58, 59, 61.
w) Idem bl. 64, 65.

Carl II. 1528.

dere Wohnungen, welche ganz beraubet wurden. Man öffnete das Gefängniß, und ließ einige heraus, die mit plündern halfen x). Allein etliche, die von Gelderischer Herkunft waren, wurden verschonet. Die fernere Verwüstung des Ortes ward mit zwanzig tausend Gulden abgekauft; worauf die Gelderer mit einer ansehnlichen Beute auf demselben Wege, den sie gekommen waren, nach Utrecht zurückkehreten, und von den Dörfern, durch welche sie kamen, gleichfalls schwere Brandschatzungen erpresseten y). Der Rath zu Utrecht, welcher die Schuld dieser Plünderung von der Stadt abwenden wollte, that alsobald die öffentliche Erklärung, daß die Obrigkeit in diesen Zug im geringsten nicht gewilliget hätte z).

Die Plünderung von dem Haag, welche den 6ten März geschah, war schon am 8ten an dem Hofe der Statthalterinn bekannt. Die Holländischen Abgeordneten baten so dann nicht allein, daß der General-Capitain, Graf von Büren, und der Statthalter Hoogstraaten in aller Eile nach Holland kommen mögten, um den Gelderern Einhalt zu thun, sondern die Stände, welche sich gegen den 13ten zu Delft versammlet hatten, beförderten dieses Ansuchen auch durch den einmüthigen Entschluß die verlangte Versiegelung der fünf tausend Gulden jährlicher Renten zu bewerkstelligen.

Werbung in Holland.

Mittlerweile war der Statthalter selbst auf dieser Versammlung erschienen, und hatte von der Oberstatthalterinn den Befehl drey tausend Mann zu Fuß und fünf hundert zu Pferde auf die Beine zu bringen. Die hiezu erforderten Kosten beliefen sich monatlich auf zwanzig tausend Gulden, welche aus den auf Renten zu entlehnenden Geldern hergenommen werden mußten. Allein man sah damals keine Möglichkeit Geld, mittelst eines solchen Anlehns, zu bekommen. Die sechs großen Städte nahmen sich jedoch des gemeinen Bestens, in dieser Schwierigkeit, an, und verbanden sich jede zwey tausend Gulden aufzubringen. Die acht tausend Gulden, die so dann noch an einer monatlichen Besoldung des Kriegsvolkes fehleten, sollte man, auf die beste Art, als es möglich wäre, von den Klöstern und anderwarts zu erhalten suchen a).

XXVI. Uneinigkeit auf dem Landtage wegen eines Hauptmanns von Holland.

Zu eben dieser Zeit handelte man auf dem Landtage wegen der Bestellung eines Hauptmanns an die Stelle des Herrn von Castre, welchen man für untüchtig hielt dieses Amt länger zu bekleiden, und welcher überdem bey dem Volke verhaßt worden war b). Der Statthalter, welcher sich stellete, als wenn diese Veränderung ihm nicht zuwider wäre, überließ die Benennung eines Hauptmanns den Ständen; und diese erwähleten den Herrn von Bailleul, der mit einer Tochter des Herrn von Wassenaar verheirathet war. Hoogstraaten erklärete sich, daß er mit dieser Wahl zufrieden wäre, und daß er nur an die Oberstatthalterinn schreiben würde, damit sie dem Herrn von Bailleul wegen seiner Jugend und Unkundigkeit des Landes einen Rath zuordnen mögte. Allein, als bald darauf von dem Hofe der Befehl einlief den Herrn von Castre als Hauptmann über das Fußvolk noch in Diensten zu behalten, und Bailleulen nur über einige Reiterey zu setzen; so wandte sich das Blatt auf einmal. Hoogstraaten sagte so dann, „daß „Castre so wohl als er dem Kaiser so lange dienen würde, als es Seiner Majestät gefäl- „lig wäre; daß Bailleul, nach der Meynung seines eigenen Vaters, des Herrn von „Lingen,

x) Crimin. Sententieb. *gequot.* E. f. 175.
y) Pontanus Lib XI. p. 744-746.
z) Dagelyckx boeck fol. 147. *ad calcem* Hortens. Rer. Ultraj. p. R 2 vers.
a) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 66, 67, 68.
b) Id. bl. 70.

„Lingen, zu jung und unerfahren wäre um Hauptmann von Holland zu seyn; daß „man über Castre klagte, aber vielleicht eben so sehr auf ihn zielete; daß er jedoch dem „Lande wichtige Dienste gethan hätte, und mit nichts als Undank belohnet worden wäre, „insonderheit von den Amsterdammern, die den Feinden in Utrecht Lebensmittel zu„führeten, feindliche Güter verbärgen, und mit den kaiserlichen Gevollmächtigten, welche „deswegen Nachsuchung thun sollten, ihren Spott trieben.„ Allein dies traf Amsterdam nicht allein. Leiden klagte um diese Zeit auch, daß der Hauptmann Hansken von Tiben unlängst Kriegsvolk in die Stadt geschickt hätte, um die Utrechtischen Güter aufzusuchen, und wegen der den Feinden in Utrecht zugeführten Lebensmittel Rechenschaft zu fordern. Die Städte, und der Rath von Holland selbst, sahen dieses als ein Verfahren an, welches mit den Freyheiten der Städte gänzlich stritte, zufolge welchen die Verbrechen der Bürger vor den gewöhnlichen Stadtgerichten untersuchet werden müßten. Man schrieb also deswegen an den Hauptmann von Holland, und der Rath rieth den Städten solchen Thätlichkeiten mit Gewalt Einhalt zu thun c). Der Advocat van der Goes entschuldigte die Städte, so gut als er konnte, und sagte, daß sie mit dem Statthalter wohl zufrieden wären. Allein, obgleich Bailleul von den Ständen gewählet war; so wollte er doch nicht Hauptmann werden. Castre blieb es auch nicht, sondern im April ward der Graf von Rennenberg, auf Vorsprache des Grafen von Büren, statt seiner bestellt d).

Eingriff in die Freyheiten der Städte.

Aus der Werbung der Holländer, welche den Doctor Peter Kolyn, Schöppen von Amsterdam, und etliche andere, nach dem Gutbefinden der Stände, zu Commissarien über die Musterung ernannt hatten e), merkten die Gelderer alsobald, daß es ihnen mit dem Kriege ein Ernst wäre. Bey diesen Zurüstungen zu Lande blieb es nicht. Die Ströme und Seemündungen wurden mit großen und kleinen Kriegsschiffen besetzet, und man trat mit Seeland, Flandern und der Stadt Antwerpen in Unterhandlung, um die Schiffahrt und den Heeringsfang zu bedecken f). Es ward auch auf der Versammlung von Holland in Erwägung gezogen, ob man nicht jede zwanzig Schildzahlen mit der Unterhaltung eines Mannes beschweren könnte, wodurch man ungefähr drey tausend Mann, um im Falle der Noth den Feinden Widerstand zu thun (8), aufbringen würde. Amsterdam gab hierzu so gleich seine Einwilligung: allein Delft und die andern Städte hielten dafür, „daß sie zu hoch in den Schildzahlen „stünden, und wenige Mannschaft entbehren könnten.„ Sie fürchteten sich auch vor den Kosten

Zurüstungen wider die Gelderer.

c) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 74.

d) Id. bl. 67, 68, 70, 73.

e) Id. bl 68, 69, 75, 77.

f) Id. bl. 71, 75, 76, 77, 78, 79, 83.

(8) Nach der Einrichtung vom Jahre 1518 waren die Schildzahlen sechzig tausend Gulden (S. §. VI. dieses Buchs). Jede zwanzig Schildzahlen mit der Unterhaltung eines Mannes beschweren heißet, daß jede Stadt oder Ort so viel Mann unterhalten sollte, als sie zwanzige in diesen sechzig tausenden trug. Man siehet hieraus auch, daß auf diese Weise drey tausend Mann aufgebracht werden konnten; nicht vollkommen, sondern ungefähr, weil die Städte, nach Verhältniß der Schildzahlen, gewisse Befreyungen genossen, um derentwegen sie wenigere Mannschaft lieferten. Siehe auch den Entwurf um zwey tausend Mann nach den Schildzahlen aufzubringen, oben §. XII. dieses Buches.

Carl II. 1528.

Kosten dieses Entwurfes, und wandten darüber ferner ein, „daß man keine geschickte „Hauptleute oder Anführer in dem Lande finden würde; daß auch Niemand für einen an„dern würde marschiren wollen, ohne dafür sechs, acht bis zehen Stüber zu verlangen; „welches mehr als die Steuer austragen würde; und endlich, daß es nicht rathsam wäre „Einwohner der Städte oder Landleute den Soldaten, welche nichts zu verlieren hätten, „entgegen zu stellen g).„ Wegen aller dieser Ursachen ist dieser Entwurf, wie es scheinet, nicht ausgeführet worden, sondern man hat, dem Ansehen nach, sowohl die Landleute als die Einwohner der Städte in Holland mit Waffen versehen.

XXVII. Bündniß auf drey Monate zwischen Holland und Antwerpen nebst Herzogenbusch.

Das Bündniß mit den Brabantischen Städten Antwerpen und Herzogenbusch, weswegen man eine Zeitlang in Unterhandlung gewesen war, ward endlich im Maymonate geschlossen. Die Brabantischen Stände hatten sich schon im Märzen erkläret, daß sie, wärend drey Monaten vier tausend Mann zu Fuß und tausend zu Pferde unterhalten und dieselben nach Geldern schicken wollten, wofern Holland eben so lange drey tausend Mann zu Fuß und fünf hundert Pferde, und der Kaiser zwey tausend Mann, um das Oberstift wieder zu erobern, unterhielte. Holland entschloß sich hierzu unverzüglich, und säumete auch nicht seinen Antheil, wie wir bereits angemerket haben, auf die Beine zu bringen. Die Stände fanden auch im April für gut den General-Capitain, Grafen von Büren zum Befehlshaber über die vereinigte Macht von Brabant und Holland zu bestellen; und der Statthalter Hoogstraaten hatte sich zu eben dieser Zeit, zu dessen Vortheile, des Befehls über die Holländischen Soldaten begeben. Allein um die Mitte des Maymonats bezeigten Löwen und Brüssel sich ungeneigt in dem Bündnisse zu beharren; es sey nun, daß es dieser Städte rechter Ernst gewesen, oder daß sie die Last für Brabant leichter, als sie, nach Verhaltniß der Holländer seyn sollte, haben machen, oder zugleich, so viel als möglich den Haß der Gelderer von sich abwenden wollen. Wenigstens hat man Ursachen zu schließen, daß sie, unter der Hand, zur Besoldung des Kriegsvolkes ihren Antheil beygetragen haben. Die Holländer verdroß es sehr, daß diese Sache so verzögert wurde. Das gemeine Volk schimpfete und lästerte allenthalben, daß nichts wider die Gelderer unternommen ward. Man drang deswegen stark in die von Antwerpen und Herzogenbusch, welche, als die nächst gelegenen von den Gelderern das meiste zu befürchten hatten, und suchte dieselben zu Schließung des Bündnisses zu bewegen. Man entwarf einen Kriegsplan, nach welchem die Kosten der Brabantischen Städte sich auf acht und vierzig tausend, und der Holländer ihre auf sieben und dreyßig tausend fünf hundert Gulden monatlich beliefen. Allein diese letztern bewogen den Statthalter, daß er sich mit zwey und dreyßig tausend Gulden begnügte, und die übrigen Gelder, auf Kosten des Kaisers, anderwärts anschaffte. Antwerpen und Herzogenbusch entschlossen sich bald hernach zu dem Bündnisse, und der Vertrag ward den 29sten May unterzeichnet. Die Stände erkläreten sich auch, zu eben dieser Zeit, zur Vorauszahlung der bewilligten ordentlichen und außerordentlichen Steuren, und versprachen noch zwey tausend bis zwey tausend fünf hundert Gulden, zu einem Pfenninge von sechszehen, und auf eben die Bedingungen als die letzten fünf tausend Gulden, für den Kaiser zu versiegeln. Ferner bedungen sie, daß das Kriegsvolk nur in Geldern und auf die Brabantischen und Holländischen Grenzen gelegt, und daß das Land, im Falle eines

g) Mr. Aert van der Goes. Regist. bl. 69, 82.

eines baldigen Friedens, weder zur Vorauszahlung noch zur Versiegelung verbunden seyn sollte. Weil die Vereinigung oder das Bündniß, von welchem wir hier sprechen, nur auf drey Monate geschlossen war, die mit dem letzten August zu Ende gingen; so ward es nachher noch auf zween Monate verlängert h). Ob der Kaiser seinen Theil an Truppen, nach dem Plane der Brabanter, geliefert habe, kann ich mit keiner Gewißheit sagen. Ich finde nur, daß im Heumonate sechshundert Spanier zu Arnemuiden in Walchern gelandet seyn, die nachher, unter dem Befehle Adrians von Croi, Herrn von Roeulx, gegen die Gelderer gebraucht worden sind i). Von einem andern Schriftsteller wird gemeldet, daß er zwey tausend Mann zu Fuße unter sich gehabt habe k). Der Kaiser war sonst nicht Willens auf diesen Krieg vieles zu wenden. Die Stände hatten sich schon im Märzmonate vergebliche Mühe gegeben es dahin zu bringen, daß die tausend Mann, welche dem Bischofe von Utrecht zu Hülfe geschickt waren, auf kaiserliche Kosten unterhalten werden mögten. Allein der Statthalter lehnete dieses ab, und antwortete, daß der Kaiser dem Bischofe jährlich vier tausend Gulden bezahlete, und überdem vier hundert Pferde in dem Stifte unterhielte; weswegen man von ihm nichts weiter verlangen könnte l).

XXVIII. Stillstand auf acht Monate mit Frankreich u. England.

Die großen Kriegsrüstungen, welche Carl der Fünfte hier zu Lande und anderwärts machte, beförderten den Frieden geschwinder, als man gedacht hatte. Die Statthalterinn, welche wohl einsah, wie nachtheilig der Krieg mit Frankreich den Niederländischen Kaufleuten war, arbeitete seit einiger Zeit, an dem Englischen Hofe, an einem Stillstande zwischen diesen beiden Reichen und den Niederlanden. Das Volk in England bezeigte auch eine größere Neigung zum Frieden, als zum Kriege. Der Woll- und Tuchhandel stund daselbst still, weil die Schifffahrt nach den Niederlanden verboten war. Die Tuchhändler wollten nichts mehr kaufen, worauf die Weber aufrührisch wurden. Man suchte die ersteren zum Kaufe zu nöthigen: allein die Regierung richtete dadurch nichts bey ihnen aus m). Diese verdrießlichen Umstände bewogen den König desto eher zu einem Stillstande auf acht Monate, welcher im Brachmonate geschlossen ward, und worin sowohl Frankreich als England begriffen waren. Für die Schifffahrt und Fischerey ward darin eine vollkommene Freyheit ausbedungen, und daneben ein Punkt des Madritischen Friedens, welcher die Wiedereinsetzung Philiberts von Chalons in das Fürstenthum Oranien, und der Statthalterinn in die Grafschaft Charolois betraf, ausdrücklich bestättiget. Der Herzog von Geldern wurde auch in den Stillstand eingeschlossen, jedoch nicht anders, als unter der Bedingung, daß er sowohl Utrecht und die beiden Stifter, als Gröningen und die Ommelanden, dem Kaiser, ohne sich durch die Waffen dazu zwingen zu lassen, einräumen sollte n). Die Geheimschreiber der Statthalterinn Guillaume des Barres und Jean de la Sauch, hatten diesen Stillstand vornehmlich bewirket, wofür die Holländischen Stände, welche die bedungene freye Fischerey als etwas ihnen sehr vortheilhaftes ansahen, sich hernach dankbar bezeigten o). Der Statt-



h) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 64, 67, 68, 73, 76, 78, 79, 80, 90, 91, 92, 93, 94.
i) Reigersb. II. Deel, bl. 418.
k) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 9.
l) Idem bl. 69.
m) Rapin. Tom. V. p. 254.
n) Du Mont Corps Diplom. Tom. IV. P. I. p. 516, 517. Act. Publ. Angl. Tom. VI. P. II. p. 103, 104, 105.
o) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 94.

Carl II. 1528.

Wird den Ständen von Holland bekannt gemacht.

Statthalter berief die Stände von Holland, gegen das Ende des Brachmonats, nach Mecheln, und gab ihnen daselbst von dem geschlossenen Stillstande Nachricht. Allein er vergaß nicht dabey die Anmerkung zu machen, daß der Kaiser ihnen dadurch größere Ehre erwiese, als er schuldig wäre, weil es ihm frey stünde Frieden und Stillstand, ohne Einwilligung der Unterthanen zu schliesen. Die Stände hätten hierauf erwiedern können, daß man sie auch vor Schließung des Stillstandes nicht gefragt, sondern ihnen nur itzo die Bedingungen bekannt gemacht hätte, da sie jedermann wissen könnte. Allein sie begnügten sich dem Statthalter für die erwiesene Ehre zu danken p).

Glücklicher Fortgang der Oesterreichischen Waffen in Overyssel und Geldern.

Unterdessen wartete man hier zu Lande nicht so lange, bis der Herzog von Geldern sich wegen Annehmung des Stillstandes erklärete. Jurian Schenk, Herr von Tautenburg und Statthalter von Frisland, hatte Hasselt belagert, und diese Stadt, welches die einzige von einiger Wichtigkeit in Overyssel war, die es noch mit den Gelderern hielt, in kurzem zur Uebergabe gezwungen. Der Graf von Büren machte sich im Frühlinge von dem Schlosse ter Lem Meister q), und rückte von dort in die Veluw, wo Schenk sich mit ihm vereinigte. Man belagerte Hattum, welche Stadt, nach einigem Widerstande, den 13ten des Brachmonats, mittelst eines Vergleichs überging. Dieses war vor Schliessung des Stillstandes geschehen. Bald hernach ergab sich auch Elburg dem Grafen von Büren, und Harderwyk fiel ihm gleichfalls, nachdem es einen gewaltigen Sturm ausgehalten hatte, noch vor dem Ende des gedachten Monats in die Hände (9). Die Gelderer erlebten, um diese Zeit, auch verschiedene andere Unglücksfälle. Allein der vornehmste war der Verlust der Stadt Utrecht, welche am 1sten des Heumonats r), von Wilhelm Turk, durch einen Ueberfall erobert ward s). Der Bischof, welcher einige Tage hernach wieder in die Stadt kam, ließ verschiedene ansehnliche Leute, die Freunde der Gelderer gewesen waren, theils enthaupten, theils in einen Sack stecken und in dem Lek ersäufen t).

Utrecht wird überfallen.

XXIX.

Die Holländer suchen das Niederstift mit Holland zu vereinigen.

Die Einnahme der Stadt Utrecht erweckte in Holland große Freude. Die Stände überreichten dem Statthalter gleich darauf eine Schrift, worin sie Ansuchung thaten, daß Utrecht und das Niederstift, unter dem Kaiser, als Grafen, mit Holland auf gleiche Weise vereiniget werden mögte, als Dornik mit Flandern verbunden worden war; dergestalt, daß er die Stadtobrigkeiten bestellete, und von ihren Urtheilen die Berufung an den Rath von Holland zugelassen würde. Der Statthalter antwortete, daß er hierin nichts thun könnte, ehe er mit dem Bischofe gesprochen hätte: allein er gab den Ständen zugleich zu verstehen, daß die Sache nicht ohne Kosten ausgeführet werden könnte. Sie sahen dieselbe für so wichtig an, daß sie gerne eine gute Summe dazu hergeben wollten, und suchten auch den Statthalter durch Schmeicheleyen, und den Landschreiber

p) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 84.

q) Henr. van Erp Chron. bl. 107.

r) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 84.

s) Hortens. Rer. Ultraj. Lib. VII. p. 155.

t) Henr. van Erp bl. 107, 108.

(9) Den zwischen der Stadt Harderwyk und Florenz von Egmond, Grafen von Büren, kaiserlichen General Capitain in den Niederlanden gemachten und den 2ten Jul. unterzeichneten Vergleich findet man bey J. Schrassert, Beschr. van Harderw. II. Deel, bl. 64.

schreiber du Blioul, welcher bey Hofe vieles galt, durch Versprechungen zu bewegen, daß sie das Werk befördern helfen mogten v). Hoogstraaten und Lioul wurden auch beide bevollmächtiget, um mit dem Bischofe darüber in Unterhandlung zu treten. Allein die Holländer erreichten ihre Absicht nicht. Brabant hatte so wohl als Holland das seinige zu dem Kriege wider die Helderer und zur Einnahme der Stadt Utrecht beygetragen. Daher bewirkete man zu Utrecht, daß die weltliche Herrschaft über die Stadt und das ganze Niederstift dem Kaiser, als Herzoge von Brabant und Grafen von Holland, und nicht als Grafen von Holland allein, übergeben ward. Dies geschah im Augustmonate w). Der Graf von Hoogstraaten nahm nachgehends, im Namen des Kaisers, den Ständen des Niederstifts den Eid ab, und leistete ihnen solchen gleichfalls, im Wein- und Wintermonate x); und im Herbstmonate des folgenden Jahres ward dieser Uebertrag von dem Papste Clemens dem Siebenten bestättiget y). Carl der Fünfte sah also innerhalb sechs Jahren seine Herrschaft über drey Niederländische Landschaften, Friesland, Utrecht und Overyssel ausgebreitet (10). Das Schloß Vredenburg ward damals, auf des Kaisers Befehl, zu Utrecht angelegt, wodurch die Stadt hernach, so lange es stund, im Zaume gehalten wurde z).

Carl II. 1528.

Es gelingt ihnen damit nicht.

Carl der Fünfte wird Herr von Utrecht.

Unterdessen, da man zu Utrecht wegen Abtretung des Niederstifts in Unterhandlung stund, ward der Krieg wider die Gelderer fortgesetzet, und im Heumonate Tiel belagert a). Dies gab Gelegenheit, daß der Statthalter eine neue Steuer auf dem Landtage zu Gorinchem, von den Ständen forderte. Er stellete ihnen vor, „daß man „bis zum ersten des Weinmonats in dem Felde würde stehen müssen, und daß dasjenige, „welches von den bewilligten Steuren einkommen sollte, nicht weiter als bis zum 21sten „des Heumonats reichen könnte; theils, weil der Graf von Büren über hundert Solda„ten zu viel angenommen hätte, in der Meynung, daß Holland monatlich sieben und „dreyßig tausend Gulden, wie solche anfänglich gefordert waren, bezahlen würde; theils „weil die Stände von dem ersten des Brachmonats, und dazu noch Monate von dreyßig „Tagen, gerechnet hätten; dahingegen die Kriegsleute Monate von acht und zwanzig „Tagen, und von dem 27sten des Maymonats, rechneten.„ Hieraus zeigete er ihnen, daß bis zum ersten des Herbstmonats, als bis zu welcher Zeit die Stande gesorget zu haben meyneten, sich noch ein Abgang von ein und zwanzig tausend sechs hundert fünf und vierzig Pfunden, neunzehen Schillingen und fünf Hellern äußerte; zu welchen noch ungefähr sieben und dreyßig tausend Gulden zugeschossen werden müßten, wofern man das Kriegsvolk bis zum 1sten des Weinmonats, wie es sich gehörete, im Felde behalten wollte. Die Stande erboten sich, daß sie die erste Post durch Vorauszahlung des zweyten Ter-

Der Statthalter fordert wieder eine Steuer von Holland.

 mins

v) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 84. 86, 87 94.

w) Groot Utrechts Plakaatb. I Deel, bl. . sqq.

x) Ibid. bl 16 sqq

y) Ibid bl 26 Hortens de Reb Ultraj. Lib. VII p. 175. Miraeus Donat. Belg. Lib. II. Cap CXXXV, CXXXVI, CXXXVII. Tom. I. Oper. Diplom. p. 600, 603.

z) Henrica van Erp Chron. bl. 109.

a) Ead. bl. 108.

(10) Eine große Anzahl zu diesem Uebertrage gehörige Urkunden sind unlängst von C. P. Hoynck van Papendrecht in Anal. Belg. Tom. III. P. I. p. 17 - 117. herausgegeben worden.

Carl II.
1528.

mins der Steuer von achtzig tausend Gulden, welcher auf St. Johannetag des künftigen Jahres fällig wäre, herbeyschaffen wollten: was aber die zweyte beträfe, so erklären ten sie sich, daß sie deswegen keine Verhaltungsbefehle hätten, auch nichts beschließen könnten, ehe das Bündniß mit den Brabantischen Städten auf zween Monate verlängert worden wäre. Der Statthalter antwortete, daß er zur Vorauszahlung seine Einwilligung nicht geben könnte b). Aber wegen Verlängerung des Bündnisses wurden die Unterhandlungen so gleich angefangen.

Die Holländischen Soldaten reißen aus.

Unterdessen rissen die Holländischen Soldaten aus; und dieses war die Ursache, daß die Belagerung von Tiel aufgehoben werden mußte. Man schrieb dieses Ausreißen dem Mangel der Gelegenheit auf Beute auszugehen zu, weil die Obersten des vereinigten Kriegesheeres in Geldern so viele Schutzbriefe ertheilet hatten. Da nun die Soldaten nicht plündern durften; so litten sie sehr vor Tiel, und verzehreten mehr, als ihr Sold austrug; welches sie verdrießlich machte und zum Ausreißen veranlassete. Die Furcht, daß der Herzog von Geldern sie in Dienste nehmen mögte, brachte Holland und die zwo Brabantische Städte desto eher zu dem Entschluß das Bündniß zu verlängern.

XXX.
Das Bündniß mit den Brabantischen Städten wird auf zween Monate verlängert.

Im Augustmonate ward mit den Gevollmächtigten der Statthalterinn darüber, zu Mecheln, gehandelt. Die Brabanter und Holländer klagten hier sehr über die Schutzbriefe, welche Ursache wären, daß die Soldaten dem Feinde nicht genugsam Abbruch thun könnten, da unterdessen das Land davon gar keinen Nutzen hatte. Die Gevollmächtigten merkten hiebey ihrer Seits an, daß man dem Feinde aus Holland Lebensmittel zuführete, welches seinen Muth nicht weniger stärkete, und fügten ferner hinzu, daß der Kaiser auch keinen Vortheil von den Schutzbriefen hätte; worauf die Städte nicht undeutlich zu verstehen gaben, daß die Befehlshaber des Kriegsvolkes das beste davon zögen. Sie führeten auch an, daß, weil der Gelderische Krieg zum Besten des Kaisers geführet würde, die Kosten desselben auch von dem Kaiser, wo nicht ganz, doch großentheils getragen werden müßten. Hierauf ward von den Gevollmächtigten geantwortet, daß zwey tausend Spanier, unter dem Herrn von Roeulx bereit stünden in Geldern einzurücken, welche wärend zween Monaten, auf des Kaisers Kosten, dienen sollten; und daß der Kaiser auch den Statthalter von Friesland und dessen Truppen besolden würde. Dies machte die Städte lenksamer, und das Bündniß ward im Anfange des Herbstmonats auf zween Monate verlängert c).

Veränderung in der letzt geforderten Steuer.

Bald hernach verlangeten die Gevollmächtigten der Statthalterinn, Büren, Hoogstraaten und du Blioul, an statt der jüngst geforderten Steuer, eine Versiegelung von tausend Gulden jährlicher Renten, welche der Kaiser, nach drey Jahren, über sich nehmen wollte, und sechszehen tausend Gulden baar Geld, von den Holländischen Ständen, die zu Gorinchem versammlet waren. Alle Abgeordneten gaben ihre Stimme zu der Versiegelung. Die von Harlem und Gouda allein stelleten vor, daß sie in ihren Städten keine Käufer finden würden. Die Amsterdammer sagten, daß sie auch nicht mehrere Käufer als zu ihrem Antheil, und nicht bis zu einem Sechstel zu verschaffen wüßten. Die Hebung von sechszehen tausend Gulden ward gleichfalls von allen, außer Delft und Gouda, bewilliget. Allein alle Abgeordneten drangen stark auf die Abschaffung

b) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 85, 86, 87, 89.

c) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 90, 91, 92, 93.

Carl II. 1528.

sung aller Schutzbriefe, und verlangeten, daß der Graf von Büren den Tieler- und Bommelerwaard mit Feuer verwüsten sollte. Der Graf, dessen Grafschaft Büren gegen die Niederbetau, so wie das Land Kus gegen das von Kessel, mit Schutzbriefen versehen war, antwortete, daß dieses so bleiben müßte, es sey denn, daß man seine Unterthanen lieber auf Kosten des Landes beschützen wollte: allein die andern Brandschatzungen, die er ausgeschrieben hätte, wären in wenigen Tagen fällig, worauf er bereit seyn würde zu brennen. Der Graf von Rennenberg, Hauptmann von Holland, erklärete sich gleichfalls, daß er hiezu, auf den ersten Befehl fertig wäre.

Friede mit Geldern.

Dieses geschah am 14ten des Herbstmonats: aber am 20sten ward ein zehentägiger Stillstand mit den Gelderern geschlossen. Man war schon seit einiger Zeit, zu Horinchem, mit ihnen wegen eines Friedens in Unterhandlung gewesen, und derselbe ward endlich am 5ten des Weinmonats geschlossen d). Die vornehmsten Bedingungen waren folgende: „Herzog Carl sollte dem Bündnisse mit Frankreich und allen andern zum „Nachtheile des Kaisers geschlossenen Verbindungen entsagen. Dieser versprach eben „dasselbe, in Ansehung des Herzogs. Der Herzog sollte Geldern und Zütphen, für „sich und seine männlichen und weiblichen Nachkommen, von dem Kaiser, als Herzoge „von Brabant und Grafen von Holland zu Lehne tragen, und in deren Ermangelung „diese Länder dem Kaiser heimfallen. Unter gleichen Bedingungen wurden dem Kaiser „auch Gröningen und die Ommelanden, Koeverden und die Landschaft Drente ab„getreten. Der Herzog sollte dem Kaiser die Treue versprechen, und ihm mit den Waffen „zu Dienste stehen; und dieser machte sich dagegen verbindlich die Gelderer mit keinen „Schatzungen zu beschweren. Er versprach auch die Oesterreichische Besatzung aus Har„derwyk, Hattum, und Elburg wegzunehmen, und Montfort in dem Oberquar„tiere von Geldern dem Herzoge sogleich einzuräumen. Ferner machte er sich verbind„lich dem Herzoge Carl, so lange er lebete, jährlich sechszehen tausend Goldgulden zu „bezahlen, und für ihn zwey hundert und funfzig Reiter zu unterhalten, von welchen „jedoch allezeit funfzig zu des Kaisers Dienste bereit stehen sollten. Er bedung sich auch „die freye Werbung in Geldern aus. Nach der Beschwörung und Besiegelung dieses „Vertrages, welches von den beiderseitigen Großen und den vornehmsten Städten ge„schehen sollte, versprach der Kaiser den Titel und das Wapen des Herzogthums Gel„dern und der Grafschaft Zütphen, nicht weiter zu führen e).„

Mit diesem Vertrage schien der langwierige Gelderische Krieg sein Ende erreichet zu haben. Allein er ward so schlecht gehalten, daß man in wenigen Jahren einen neuen Vergleich machen mußte. Die Holländer litten jedoch nunmehr weniger als zuvor von den Gelderischen Feindseeligkeiten; weswegen wir an seinem Orte, nur beyläufig, davon etwas gedenken werden.

Steuer von hundert und achtzig tausend Pfunden.

Holland hatte bisher die gröseste Last des Gelderischen Krieges getragen, und sich daher am meisten nach dem Frieden gesehnet. Man hoffete die Finanzen, welche durch den Krieg in einen schlechten Zustand gerathen waren, wieder auf einen bessern Fuß zu setzen. Allein am andern Tage nach dem Schlusse desselben forderten die Gevollmächtigten

d) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 92, 96, 97.

e) Chartr van Brabant te Vilvoorde, *Agtste Boek. Lead. Le Sr. de Sart. 2. D.* Pontanus Lib. XI. p. 758.

Carl II. 1528.

tigten der Statthalterinn von den Abgeordneten der Städte, die noch zu Gorinchem zusammen waren, eine neue in dreyen Malen zu bezahlende Steuer von hundert und achtzig tausend Pfund von vierzig Groschen; woben sie vorstelleten, daß diese Summe, welche nach Abzuge desjenigen, was daran zu erlassen werden pflegte, nur hundert und zwanzig tausend Pfund betragen würde, außer der ordentlichen Steuer, völlig erfordert werde, um neue Festungen, in Utrecht und anderwärts im Stifte, zu Hollands Sicherheit anzulegen, um in denenselben zwölf hundert Mann zu Fuß und zwey hundert zu Pferde zu unterhalten, und dem Kaiser einen Bentrag zu Bezahlung der dem Herzoge von Geldern und dem Bischofe von Utrecht versprochenen Gelder zu thun. Die Abgeordneten von Holland, welche keine Verhaltungsbefehle hatten sich auf diese Forderung einzulassen, beriefen die Stände, gegen den 13ten des Weinmonats, nach dem Haag. Weil nun diese besorgeten, daß die Kriegsleute, welche ihren Sold noch nicht empfangen hätten, die Gelderischen Städte nicht räumen, oder, wenn sie es thäten, ihre Bezahlung in Holland suchen würden; so beschlossen sie einmüthig, nur Gouda ausgenommen, drey und vierzig tausend Gulden von dieser Forderung zu Besoldung der gedachten Truppen zu bewilligen. Allein die Gevollmächtigten der Statthalterinn waren hiemit nicht zufrieden, sondern hielten so lange an, daß die Stände, welche sich wieder zu Utrecht versammlet hatten, im Anfange des Wintermonats noch achtzig tausend Pfund bewilligten, jedoch unter der Bedingung, daß man davon die Landleute, welche in dem Kriege mit Wagen und Pferde gedienet hatten, bezahlen, und von ihnen, wegen dieses Krieges, ferner keine Steuer fordern sollte. Es fehleten nun an der ersten zu Gorinchem verlangeten Summe noch zwanzig tausend Pfund, welche die Stände, auf starkes Zureden des Statthalters, nach Verlauf einiger Tage, auch zu bezahlen übernahmen, und mittelst Versiegelung einer jährlichen Rente von tausend Pfunden, die außer Holland gekauft ward, anschaffen mußten. Amsterdam schoß hievon ein Sechstel für sich selbst her f).

Die Stände bewilligen solche unter gewissen Bedingungen.

Als dieses zur Richtigkeit gebracht war, ward in der Versammlung von Holland wegen der Geschenke berathschlaget, welche an diejenigen, die Utrecht unter die Herrschaft des Kaisers hatten bringen helfen, ausgetheilet werden sollten. Man hatte dem Grafen von Büren schon zuvor tausend Goldgulden, dem Landschreiber du Blioul acht hundert, und dem Herrn Leonard Hardink zwey hundert Gulden versprochen. Man brachte auch in Vorschlag dem Präsidenten und einigen Räthen von Holland zusammen zwey tausend Gulden zu geben. Die meisten Abgeordneten gaben ihre Stimmen willig zu diesen Geschenken g), und sie werden vermuthlich nachgehends ausgezahlet worden seyn. Etwas hernach geschah auch der Vortrag dem Statthalter von Holland ein Geschenk zu machen; dem von Friesland wurden wegen seiner treuen Dienste zum wenigsten sechs hundert Gulden gegeben h).

Geschenke, welche dem Statthalter und andern bewilliget werden.

XXXI. Friede zu Cambray.

Wärend dem Stillstande mit Frankreich ward von den beiderseitigen Gevollmächtigten zu Cambray wegen eines Friedens gehandelt, zu welchem sowohl Carl als Franz eine gleiche Neigung zeigeten. Der Kaiser sah voraus, daß ihm die Lutherischen Fürsten

f) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 98, 99, 100, 101, 102.

g) Idem, bl. 102.

h) Mr Aert van der Goes Regist. bl. 103, 104, 109, 136, 143.

Carl II. 1528.

Fürsten in Deutschland bald genug zu schaffen machen würden, und er befürchtete auch einen Einfall der Türken. Dem Könige von Frankreich fehlete es schlechterdings an Gelde; und beide hatten daher wichtige Ursachen den Frieden zu verlangen. Die Unterhandlungen zu Cambray gingen unterdessen doch sehr langsam fort. Die Holländischen Stände hatten daselbst auch ihre Gevollmächtigten, welche vornehmlich dafür sorgen sollten, daß den Holländischen Kaufleuten der von den Franzosen, und insonderheit von den Einwohnern der Normandie und Bretagne, ihnen zur See zugefügte Schade vergütet werden mögte i). Im Heumonate des Jahres 1529 begaben sich auch die Statthalterinn und die Herzoginn von Angouleme, des Königs von Frankreich Mutter dahin, um die letzte Hand an den Frieden zu legen, welcher endlich den 5ten August unterzeichnet ward. Der Madritische Vertrag ward dadurch, in den wichtigsten Punkten, und vornehmlich in den meisten, die wir oben k) daraus angeführet haben, bekräftiget. Nur ward des Herzogs von Geldern darin, als eines Bundesgenossen des Kaisers gedacht: aber dies ist sonderbar, daß der Kaiser, in diesem zu Cambray geschlossenen Vertrage und in verschiedenen dazu gehörigen Urkunden, noch den Titel eines Herzogs von Geldern und Grafen von Zütphen führet, ob er sich gleich dessen in dem Gorinchemischen Vertrage unlängst begeben hatte. Ferner ward durch den Frieden von Cambray die Oberherrschaft über die Grafschaften Flandern und Artois dem Kaiser abgetreten. Der zwanzigste Artikel betraf die Niederlande und Holland und Seeland insbesondere. Das Recht des Heimfalls *), zufolge welchem, in Frankreich und in einem Theile der Niederlande, Niemand von seinen Anverwandten etwas erben konnte, als welcher in dem Lande gebohren war, wo sich die Erbschaft befand, ward für die Niederländer in Frankreich, und für die Franzosen in den Niederlanden abgeschafft l). An eben demselben Tage ward auch ein Friedens- und Freundschaftsvertrag zwischen dem Kaiser und Henrich dem Achten, Könige von England geschlossen (11), wodurch die Handlung nach England wieder vollkommen hergestellet wurde. Es ward derselbe so wohl als der Friede mit Frankreich alsobald in Holland abgekündiget m). Man findet, daß der Friede mit Frankreich von den beiderseitigen Ständen bekräftiget worden sey. In Holland geschah solches im Hornung des folgenden Jahres von den Aebten von Egmond und Bern, (ein sonderbarer Umstand, der mir sonst nirgends vorgekommen ist,) von fünf Edelleuten und von den sechs großen Städten n).

1529.

Das Recht des Heimfalls wird abgeschafft.

Die

i) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 94, 105, 113, 115.

k) S. §. XVIII. dieses Buches.

*) Droit d'Aubaine.

l) Du Mont Corps Diplom. Tom. IV. P. II. p. 7-42.

m) Repertor. der Plakaat. van Hol. bl. 14.

n) Aert van der Goes Regist. bl. 123.

(11) Wir gedenken dieses Vertrages mit England hier um so viel mehr, weil er in Rymers Actis Publ. Angl. nicht gefunden wird, und daher dem Englischen Geschichtschreiber Rapin Thoyras unbekannt gewesen ist, als welcher sich (Tom. V. p. 278.) verwundert, daß kein besonderer Vertrag zwischen Carln dem Fünften und Henrich dem Achten geschlossen worden sey, da doch Henrich dem Kaiser zuvor öffentlich den Krieg angekündiget hatte. Allein es ist wirklich ein solcher Vertrag geschlossen, und nicht lange nach des Rapin Thoyras Historie, aus einem auf der Rechenkammer zu Brüssel befindlichen Register der Friedenshandlungen von Du Mont Corps Diplom. Tom. IV. P. II. p. 42. ganz heraus gegeben worden.

Carl II. 1529.

Die Holländer erhalten zu Cambray keine Vergütung wegen ihres Schadens.

Die Holländischen Gevollmächtigten auf den Friedensunterhandlungen zu Cambray, der Advocat **Aert van der Goes**, der Pensionarius von **Dordrecht**, Jobst Bets, an dessen Stelle nachgehends der Pensionarius von **Amsterdam**, Andreas Jacobsohn von **Naarden**, gesandt ward, hatten sich unterdessen vergebens bemühet eine Vergütung des den **Holländern** und **Seeländern** wärend dem Stillstande von den Franzosen zugefügten Schadens zu erhalten; ob sie gleich deswegen, auch nach dem Friedensschlusse bis in den Wintermonat, die Unterhandlungen fortgesetzet hatten. Als die Stände so dann vernahmen, daß von Frankreich keine Vergütung zu hoffen wäre; so übergaben sie der Statthalterinn eine Bittschrift, worin sie Ansuchung thaten, daß ihnen erlaubet werden mögte die in **Holland** befindlichen Güter der Franzosen in Beschlag zu nehmen o). Es scheinet auch, daß dieses geschehen sey. Allein was die Sache für einen Ausgang gehabt habe, ist mir unbekannt.

XXXII. Von den Ständen wird eine Steuer zu der Reise des Kaisers nach Italien gefordert.

Mittlerweile, da die Unterhandlungen zu **Cambray** noch fortwäreten, hatte die Statthalterinn alle Niederländischen Stände nach **Brüssel** berufen. Hier forderte sie von **Brabant** zwey hundert tausend Gulden current, von **Flandern** zwey hundert tausend Kronen und von **Holland** hundert tausend Kronen zu der Vermählung des Kaisers, der Geburt seines ersten Sohnes, und zu seiner Reise nach Italien. Diese Steuren sollten in sechs Jahren, und überdem noch achtzig tausend Gulden, zu Unterhaltung der Soldaten und zu völliger Ausbauung des Schlosses **Vredenburg** zu **Utrecht**, bezahlet werden. Die Holländischen Stände, welche bald darauf nach dem **Haag** berufen wurden, bezeigten sehr wenig Neigung diese Steuer zu bewilligen. Der Adel allein that den Vorschlag statt dieser beiden Steuren hundert und zwanzig tausend Pfund von vierzig Groschen zu geben. **Dordrecht**, **Harlem** und **Amsterdam** bezeigten sich dazu zwar willig: allein die andern Städte wollten sich dazu nicht verstehen, und es klagten diese so wohl als der Adel über des Landes Armuth, welche theils durch die vorigen Kriege, theils durch das gegenwärtige Sterben des Rindviehes entstanden wäre. Unterdessen gab die Statthalterinn zu erkennen, daß sie, wofern die verlangete Steuer nicht völlig zugestanden würde, nicht zufrieden seyn könnte. Sie bestund desto nachdrücklicher darauf, weil der Kaiser itzo zu dem Zuge nach **Italien**, wo er, unter andern, sich von dem Papste wollte krönen lassen, Geld nöthig hätte. Allein, gleichwie die **Holländer** glaubeten, daß der Kaiser schuldig wäre die Kosten zur Befestigung von **Utrecht** selbst herzugeben; also hielten sie sich noch weniger verbunden ihm, zu neuen Eroberungen in **Italien** mit Gelde beyzustehen. Bey Hofe, wohin die Stände im Heumonate wiederum berufen waren, bewog man sie jedoch die Statthalterinn vollkommen zu vergnügen, und ihr überhaupt zwey hundert tausend Gulden zu bewilligen, unter der Bedingung, daß man keine neue Brauereyen auf dem platten Lande verstattete, und den Ständen hinführo nicht zumuthete Truppen und Festungen außerhalb **Holland** zu unterhalten. Der Advocat **van der Goes** stellete der Statthalterinn nachher, in einem besondern Gespräche, den kleinen Umfang und die Armuth von **Holland** vor, und führete unter andern an, daß das kleineste Quartier von **Brabant** größere Einkünfte hätte, als ganz **Holland**. Er suchte ihr begreiflich zu machen, daß man das Land mit keinen neuen Auflagen beschweren müßte, ehe es sich wieder ein wenig erholet hätte. Er legte nachgehends seine Gründe der Versammlung

o) MR. AERT VAN DER GOES Reg. bl. 107, 114, 115, 117, 119, 132. S. Repert. der Plakaat. bl. 14.

Carl II. 1529.

sammlung schriftlich vor, wo sie untersucht wurden; und man erlaubete ihm sie der Statthalterinn zu senden p). Allein der Hof brauchte das Geld zu nothwendig, als daß er dieselben in Betrachtung gezogen hätte. Die Stände bewilligten also im Heumonate hundert und dreyßig tausend Kronen q). Von Seeland wurden zu dieser Zeit dreyßig tausend Pfund von vierzig Groschen, als eine jährliche Steuer, auf sechs Jahre, gefordert, welche die Stände, obgleich das Land mehr als sieben und funfzig tausend Pfund schuldig war, bewilligten r). Der Kaiser that die Reise nach Italien, wozu ihm, unter andern, diese Gelder bewilliget waren, im Herbste dieses Jahres, und ging von **Barcelona**, mit einer großen Flotte, die meistens aus Holländischen und Seeländischen Schiffen bestund s), unter Segel. Er landete zu **Genua**, ward aber erst, den 24sten Hornung des folgenden Jahres, zu **Bononien**, und nicht zu **Rom**, wie seine Absicht gewesen war, von dem Papste **Clemens** dem Siebenten zum Kaiser gekrönet. Mittlerweile hatte **Philibert von Chalons**, Prinz von **Oranien**, die Stadt **Florenz** belagert, deren der Kaiser sich, für des Papstes Vettern, **Alexander de Medicis**, welchem er seine natürliche Tochter, **Margaretha**, zur Ehe versprochen hatte, bemächtigen wollte. Die Stadt ergab sich erst im Augustmonate, nachdem der Prinz von **Oranien** kurz zuvor, in einem Gefechte, umgekommen war. Er hatte, in seinem letzten Willen, den Grafen **Renatus von Nassau**, einen Sohn des Grafen **Henrichs von Nassau** und seiner einzigen Schwester **Claudien von Chalons**, zu seinem Erben ernannt t), welcher also das Fürstenthum **Oranien** in das Haus **Nassau** gebracht hat. Der Kaiser war schon zuvor im Märzmonate nach **Deutschland**, und von da nach den **Niederlanden** gereiset. Die Erzählung seiner dortigen Verrichtungen versparen wir in das folgende Buch.

Seelands Schulden.

Carl der Fünfte wird von dem Papste gekrönet.

Tod Philiberts von Chalons, dessen Fürstenthum Oranien an das Haus Nassau kommt.

p) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 107, 108, 109, 111, 112, 113, 116, 120.

q) Repert. der Plakaat. van Holl. bl. 15. I. Memoriaalb. de Jonge f. 38.

r) Acte by Boxhorn op Reigersb. II. Deel, bl. 422.

s) Reigersb. II. Deel, bl. 420.

t) J. de la Pise Tabl. des Princ. d'Orange, p. 197.



* * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

# Die Geschichte der vereinigten Niederlande.

## Siebenzehentes Buch.

### Inhalt.

I. Fortgang der Glaubensbesserung in Deutschland und in den hiesigen Landen. II. Holland muß für den Kaiser Geld aufnehmen. Die Auflage für die Erlaubniß Korn auszuführen wird abgeschafft. III. Neue Steuer, die von Holland gefordert wird. Hollands Schulden. Neuer Anschlag zu einer Abgabe von Häusern und Aeckern. IV. Große Wasserfluth. V. Die Oberstatthalterinn Margaretha stirbet. Carl der Fünfte kommt nach den Niederlanden. Steuren, die er von Holland fordert. Bewilligung derselben. VI. Die verwitwete Königinn von Ungarn wird Oberstatthalterinn. Holland soll Geld für den Kaiser aufnehmen. Klagen über den Statthalter. VII. Allgemeine Verordnung wegen der bürgerlichen Regierung des Landes. Des Kaisers Schärfe wider die Lutheraner. Er reiset nach Deutschland. VIII. Unterhandlung mit den Hansestädten. König Christian der Andere thut einen Einfall in Holland. Alkmaar wird geplündert. Wie es Christian dem Andern zuletzt ergangen sey. IX. Streitigkeiten mit dem Könige Friederich von Dännemark. X. Der Statthalter fordert von Holland die Vorauszahlung einer bewilligten Steuer. Flotte, die nach der Ostsee ausgerüstet wird. Friede mit Dännemark. XI. Neuer Krieg mit den Hansestädten. Wasserfluth. XII. Furcht vor einem Einfalle in Holland auf der Seite des Stifts Utrecht. Anstalten dagegen. Die Gefahr gehet vorüber. XIII. Zurüstungen zu Wasser zu dem Hanseatischen Kriege. Mißvergnügen des Statthalters. XIV. Unterhandlungen wegen des Friedens mit Christian dem Dritten. Gerhard von Merkere wird Admiral. Wichtigkeit des Handels in der Ostsee in Ansehung der Stadt Amsterdam. Stillstand. XV. Religionsfreyheit in Deutschland. XVI. Ursprung der Wiedertäufer. Begeisterte unter ihnen. XVII. Münster wird von den Wiedertäufern eingenommen. XVIII. Propheten zu Amsterdam. Verordnung wider die Wiedertäufer in Holland. XIX. Johann Bokelssohn von Leiden wirft sich zum Könige in Münster auf. Bewegungen, die zu Amsterdam wegen der wiedertäuferischen Lehren entstehen. XX. Hungersnoth zu Münster. Die Stadt gehet über. Johanns von Leiden Lehren. Strafe desselben und anderer. XXI. Anschlag der Wiedertäufer auf Leiden. Nackte Propheten zu Amsterdam. Das Kloster zu Bolswaard wird eingenommen. XXII. Johann von Geelen sucht sich von Amsterdam Meister zu machen. Anführer bey dieser Unternehmung. Die Wiedertäufer bemächtigen sich des Dammes und

und des Stadthauses. Sie werden überwunden und gestraft. XXIII. Entwurf zu einer Vereinigung der gesammten Niederlande. XXIV. Neue Händel mit Lübeck und Dännemark. Der Sund wird gesperret. Die Auflage für die Erlaubniß Getraide auszuschiffen wird wieder eingeführet. Seerüstungen. XXV. Christian der Dritte verbindet sich mit dem Herzoge von Geldern. Der Gelderer Unternehmungen in Gröningen. Holland wird von ihnen bedrohet. XXVI. Carl der Fünfte wird Herr von Gröningen und Drente. XXVII. Steuren, die von Holland gefordert werden. XXVIII. Schade, welchen Holland bey den letzten Seerüstungen gelitten hatte. XXIX. Betrachtung über den Ausgang der Unternehmungen des Kaisers und des Herzogs von Geldern. XXX. Stillstand mit Dännemark.

Carl II. 1529. I. Fortgang der verbesserten Lehre.

In den letzten vier Jahren hatte die verbesserte Lehre, ungeachtet des Wormsischen Edicts, und aller hier zu Lande herausgekommenen Verordnungen, in Deutschland und den Niederlanden großen Fortgang gehabt. Der Kaiser, welchem der Krieg mit Frankreich genug zu schaffen machte, war nicht im Stande gewesen das Wormsische Edict zu vollstrecken. Die Deutschen Reichsstände, welche im Jahre 1523 zu Nürrenberg zusammen gekommen waren, hatten hundert Beschwerden gegen den Römischen Hof angebracht, und verlanget, daß eine freye Kirchenversammlung in Deutschland gehalten werden mögte, um ihnen deswegen die gehörige Genugthuung zu geben. Allein die Römischkatholischen Fürsten hielten eine besondere Versammlung zu Regensburg und machten daselbst den Schluß das Wormsische Edict zur Vollstreckung zu bringen. Eben dieses verlangete der Kaiser aufs neue von allen Reichsständen, als sie, im Jahre 1526, zu Speier zusammen gekommen waren. Allein er brachte weiter nichts als den Schluß zuwege, wodurch er ersucht ward innerhalb einem Jahre eine Kirchenversammlung in Deutschland auszuschreiben, da unterdessen ein jeder sich, in Ansehung des Gottesdienstes so betragen sollte, daß er es vor Gott und dem Kaiser verantworten könnte a). Einige Zeit zuvor hatten die Türken einen Einfall in Ungarn gethan, und den König Ludewig, der mit des Kaisers Schwester Maria verheirathet war, so sehr in die Enge getrieben, daß er mit großem Verlangen aus Deutschland Hülfe erwartete. Allein die Religionsstreitigkeiten hatten eine Trennung unter den Deutschen Fürsten verursachet, und der Kaiser sah sich daher außer Stande seinem Schwager Hülfe zu leisten. König Ludewig blieb auch bald hernach in einer Schlacht mit den Türken b). Unterdessen hatten die Bauren in Schwaben, Franken und in verschiedenen andern Deutschen Ländern wider die Edelleute, unter denen sie stunden, einen Aufstand erreget, und unter dem Vorwande der Religion einen Krieg angefangen, welcher verschiedene Jahre gewäret hat, und unter dem Namen des Baurenkrieges in den Deutschen Geschichten bekannt ist c).



a) FRA-PAOLO Hist du Concile de Trente. Lib. I p. 59, 67, 68, 70. SLEIDANUS Lib VI p. 138

b) SLEIDANUS Lib. VI. p. 137, 139. P. JOVIUS Lib. XXIII. p. 26.

c) SLEIDANUS Lib IV. p. 104 sqq. Vid. et PETR. CRINIT de Bell. Rusticano in Collect. MARQUARD. FREHER. Tom. III. p. 233.

Carl II. 1529.

Wärend diesen Unruhen breitete sich die verbesserte Lehre immer mehr und mehr aus. Die Statthalterinn Margaretha selbst hatte sich, schon im Jahre 1525, verlauten lassen, daß sie einige Mißbräuche unter der Geistlichkeit, wider welche Luther geschrieben hatte, verbessern wollte d). Als sie zu solchem Ende nach Holland gekommen war, ließ sie an die Klöster den Befehl ergehen, „Niemanden das Predigtamt anzuvertrauen, als welcher vorsichtig, verständig und von guten Sitten wäre.„ Sie verbot „das Volk mit Fabeln und Mährchen zu ärgern.„ Sie wollte auch, „daß in den Predigten von Luthern und seiner Lehre so wenig als von andern Ketzern, die hier vormals „gewesen waren, Erwähnung geschehen sollte e).„ Ihre Absicht war durch die Verbesserung einiger Mißbräuche dem Fortgange der neuen Lehre Einhalt zu thun. Allein dies wollte ihr nicht gelingen. Ganz Holland, und insonderheit Delft und Amsterdam wurden, im Frühlinge des Jahres 1527, am Hofe der Statthalterinn lutherischer Irrthümer beschuldiget. Und die Stadtobrigkeit zu Amsterdam machte sich hernach desto mehr verdächtig, weil sie nicht zugeben wollte, daß ihre Bürger wegen einer solchen Beschuldigung, außer der Grafschaft, nach Löwen oder anderwärts vor Gericht gefordert würden, und mit Grunde behauptete, daß solches mit ihren Freyheiten stritte. Allein am Hofe sagte man, daß alle Niederlande nur eine Provinz wären; weswegen man dafür hielte, daß die Holländer wohl nach Brabant oder Flandern vorgeladen werden könnten f).

Delft und Amsterdam werden der Ketzerey beschuldiget. Amsterdam beruft sich auf seine Privilegien.

Man siehet hieraus, daß die verbesserte Lehre in Holland von Zeit zu Zeit immer weiter durchgedrungen sey. Allein sie würde sonder Zweifel noch mehr Eingang gefunden haben, woferne die Wiederhersteller der reinen Lehre nicht gar zeitig unter sich selbst uneinig geworden wären. Zwinglius, welcher zu der Glaubensbesserung zu Zürch in der Schweiz den Anfang gemacht hatte, gerieth um das Jahr 1525, wegen der Lehre von dem heiligen Abendmahle, in einen heftigen Streit mit Luthern. Jeder hatte seinen Anhang. Die Schweizerischen Städte, welche die verbesserte Lehre angenommen hatten, erkläreten sich für ihren Zwinglius, welches auch Genf, Costnitz und andere benachbarte Oerter thaten. Allein in Deutschland hielte man es überhaupt mit Luthern. Der unzeitige Eifer, mit welchem dieser Streit von beiden Seiten getrieben ward, verbitterte die Gemüther unter beiden Parteyen, und erweckte bey vielen eine größere Abneigung vor der neuen Lehre, als die Verordnungen, welche beständig dawider herauskamen, und die schweren Strafen, welche viele deswegen leiden mußten g). Diese und einige andere nachher entstandene Streitigkeiten breiteten sich auch bis in die Niederlande aus.

Streitigkeiten unter den Wiederherstellern der reinen Lehre.

Der Kaiser suchte sich derselben zu Erreichung seiner Absichten in Deutschland zu bedienen. Auf einem zu Speier im April des Jahres 1529 gehaltenen Reichstage ließ er den Schluß machen, „daß das Wormsische Edict allenthalben, wo man es bis„her angenommen hätte, beobachtet, an allen andern Orten aber der Gottesdienst unver„ändert gelassen werden sollte, bis daß in einer allgemeinen Kirchenversammlung darüber „gehandelt worden seyn würde. Die lutherischen Fürsten könnten unterdessen den Got„tesdienst

d) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 14, 17, 20.

e) Memoriaalb. van Sandelyn fol. 97. by Brandt Reform. I. Deel, bl. 97.

f) Mr. Aert van der Goes bl. 35, 49, 88, 103.

g) Fra-Paolo Hist. du Conc. de Trente, Livr. I. p. 90, 92.

Carl II. 1529.

„lesdienst auf ihre Weise halten: allein die Sacramentirer, (so nennte man die Nachfolger des Zwinglius und die Wiedertäufer, eine neue Secte, von welcher wir weiter unten werden sprechen müssen) „sollten von dieser Freyheit ausgeschlossen seyn. Man wollte so „gar, daß die letzteren mit dem Tode bestrafet werden sollten.„ Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, die Herzoge von Lüneburg, der Landgraf von Hessen, der Fürst von Anhalt und vierzehen ansehnliche Deutsche Städte, welche wohl merkten, daß der Kaiser die der verbesserten Lehre zugethanen unter sich zu trennen suchte, um sie nachgehends desto leichter unter den Fuß zu bringen, protestirten öffentlich wider diesen Schluß h), und beriefen sich von demselben auf eine allgemeine Kirchenversammlung. Nach dieser Protestation haben sie und alle der verbesserten Lehre zugethane den Namen Protestanten behalten. Der Kaiser war über diese Protestation sehr unwillig i). Vielleicht gab dieselbe ihm zur Erneuerung der vorigen scharfen Verordnungen hier zu Lande Gelegenheit. Im Weinmonate kam in Holland eine zum Vorschein, wodurch die hartnäckigen Ketzer, wenn sie Mannspersonen wären, zur Strafe des Schwerdts, die Weiber aber zur lebendigen Begrabung in die Erde verurtheilet wurden. Die so genannten Relapsen, d. i. diejenigen, welche, nachdem sie zur Römischen Kirche wieder zurück getreten, zum andern Male abgefallen waren, wurden ohne Gnade zum Feuer verdammt k).

Ursprung des Namens der Protestanten.

Scharfe Verordnung in Holland.

So bald der Kaiser durch den zu Cambray geschlossenen Frieden freye Hände bekommen hatte, beschloß er sich in Person nach Deutschland auf den Reichstag zu begeben, welcher im Brachmonate des Jahres 1530 zu Augsburg gehalten ward. Die Protestantischen Fürsten übergaben hier ihr Glaubensbekenntniß, welches nachgehends, nach der Stadt, worin der Reichstag gehalten ward, das Augsburgische Glaubensbekenntniß genennet worden ist. Die Deutsche Städte, welche es mit dem Zwinglius hielten, übergaben ein besonderes Bekenntniß, welches von dem andern nur in dem Punkte des heiligen Abendmahls unterschieden war. Allein man kam auf diesem Reichstage zu keinem Schlusse. Der Kaiser gab eine neue Verordnung zu Erhaltung des Römischkatholischen Gottesdienstes heraus l), und um sich desto mehr gegen die Protestanten zu verstärken, suchte er es bey den Kurfürsten, die er zusammen rufen ließ, dahin zu bringen, daß sie seinen Bruder Ferdinand zum Römischen Könige erwählen mögten. Der Kurfürst von Sachsen setzte sich öffentlich dagegen, und rief die andern Protestantischen Fürsten und Städte nach Smalkalden zusammen, wo sie im Christmonate ein Schutzbündniß wider alle und jede schlossen, die ihnen wegen ihres Glaubens Gewalt thun würden m). Sie konnten jedoch nicht hindern, daß Ferdinand im Jenner des folgenden Jahres zum Römischen Könige erwählet ward: allein sie weigerten sich ihn dafür zu erkennen n).

1530.

Augsburgisches Glaubensbekenntniß.

Smalkaldischer Bund.

Ehe der Kaiser nach Deutschland reisete, wurden in seinem Namen in den Niederlanden, und insonderheit in Holland wiederum Steuren gefordert, vermuthlich, um mittelst derselben einen Theil der Reisekosten zu bestreiten. Der Graf von Hoogstraaten

II. Die Stände von Holland müssen für

h) SLEIDAN. Lib VI. p. 151.
i) FRA-PAOLO Hist. du Concile de Trente Livr. I. p. 90, 91. HEISS Hist. de l'Empire Tom I. p. 159, 160.
k) Repert. der Plakaat. van Holl. bl. 14.
l) FRA-PAOLO Hist. du Concile de Trente Livr. I. p. 101, 102, 107. SLEIDANUS Lib. VII p. 172.
m) SLEIDANUS Lib. VII. p. 188.
n) Idem Lib. VII. p. 199.

Carl II. 1520. Der Kaiser Geld aufnehmen.

straaten hatte die Stände im Hornung nach Utrecht berufen lassen, und verlangete, daß sie für den Kaiser die ihm verwilligte und in neun Terminen zu bezahlende Steuer von hundert tausend Kronen, als ein Anlehn, gegen eine Rente zu einem Pfenninge von sechszehen, aufnehmen mögten, welche er jährlich bezahlen und das Capital mit den Geldern, die von der Steuer von Zeit zu Zeit einkommen würden, wieder abtragen wollte. Ferner verlangete er, daß ihm die Hälfte der zu völliger Ausbauung der Festung zu Utrecht bewilligten Steuer von achtzig tausend Gulden voraus bezahlet werden mögte. Der Adel, und die Städte Dordrecht, Harlem und Leiden bewilligten so gleich beide Forderungen. Allein Delft, Amsterdam und Gouda wollten zuvor die Auflage für die Erlaubniß Getraide auszuschiffen abgeschaffet wissen. Der Statthalter machte hierzu nur Hoffnung: allein er wollte nichts gewisses versprechen. Die drey Städte mußten hiemit zufrieden seyn. Gouda ließ sich zuerst bewegen dem von den andern Ständen gefasseten Schlusse beyzutreten; hernach Delft und endlich auch Amsterdam. Die Städte unterließen jedoch nicht dieses ganze Jahr am Hofe auf die Abschaffung der Auflage für das auszuführende Korn zu dringen. Sie schenketen dem Statthalter ein gemahltes Fenster in die Kirche zu Hoogstraaten, damit er ihre Sache befördern mögte. Sie machten auch einigen andern Hofleuten große Geschenke. Allein wie sie sahen, daß sie damit wenig ausrichteten, beschlossen sie des Kaisers Ankunft zu erwarten. Und als derselbe in dem folgenden Jahre nach den Niederlanden kam, gab er den Holländern Erlaubniß das fremde Getraide, gleichwie vorzeiten, aus der Maas und dem Vlie zu verfahren o). Allein wir werden hievon nachgehends noch umständlicher reden müssen.

Die Auflage für die Erlaubniß Korn auszuschiffen wird abgeschafft.

III. Neue Steuer, die von Holland gefordert wird.

Wärend diesen Unterhandlungen wurden die Holländischen Stände gegen den 21sten August nach Geertruidenberg zusammen berufen. Der Statthalter stellete ihnen vor, „wie viele Dienste er Holland, durch die Einnahme von Frisland und des Stif„tes Utrecht gethan; führete aber zugleich an, daß er sich hiedurch in große Schulden „zum Vortheile des Kaisers gesteckt hätte; daß die Reiter zu Deventer noch unbezahlt „wären, und daß er kein Mittel wüßte sie zu befriedigen, wofern die Stände nicht drey „tausend Pfund von vierzig Groschen, zu einem Pfenninge von sechszehen, unter den ge„wöhnlichen Versicherungen, für den Kaiser versiegelten *); daß Amsterdam hievon „ein Sechstel versiegeln sollte, und daß man die Käufer außerhalb Holland finden wür„de.„ Er fügte hinzu: „Es wäre zu befürchten, daß die Reiter nach Holland kom„men und das platte Land verwüsten würden, woferne man sie nicht bald befriedigte.„ Als die Abgeordneten von dieser Forderung ihren Bericht in einer Versammlung in dem Haag abgestattet hatten, fanden sie die Stände sehr ungeneigt darin zu willigen. Sie thaten die einmüthige Erklärung, „daß es ihnen nicht rathsam schiene Gelder auf die „zukünftige Steuren aufzunehmen, welche, wie sie besorgeten, beständig, um die Zinsen „aufzubringen, erhöhet werden, und sie indessen mit den Capitalien beschweret bleiben „würden.„ Die Gevollmächtigten der Oberstatthalterinn, welche hier gegenwärtig waren, antworteten, „daß die andern Niederländischen Provinzen eine außerordentliche „Steuer bewilliget hätten, um dem Kaiser aus seinen Schulden zu helfen; daß man aber „von Holland nur die Versiegelung eines Anlehns forderte, um das Land desto weniger „zu

Scharfer Wortwechsel hierüber mit den Gevoll-

o) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 134, 136, 137, 142, 165, 166, 17 , 239, 240.

*) S. B. XVI. §. XXIV.

„zu beschweren. Wenn die Stände dieses nicht bewilligen wollten; so hätten sie zu be„fürchten, daß man sie nach Hofe forderte, wo ihnen eine größere Last, als sie vermuthen „könnten, aufgelegt werden würde.„ Die Stände, welche wegen dieser Drohungen unwillig wurden, sprachen auf ihrer Seite auch, wie es ihnen um das Herze war. Dordrecht, Harlem und Delft hatten schon zuvor in Vorschlag gebracht, daß, wenn der Kaiser Schulden hätte, er seine Kammergüter verpfänden sollte. Allein andere hatten hiewider eingewandt, daß er sich weniger um seine Grafschaft bekümmern würde, wenn er keine Kammergüter hätte. Itzo antworteten die Stände einmüthig, „daß der Kai„ser noch in keiner großen Noth wäre, so lange er seine Kammergüter nicht verpfänden „wollte; daß man ihnen zwar vieles abfordern könnte: aber daß sie auch befugt wären „solches aus billigen Ursachen abzuschlagen; daß, wenn man sie nach Hofe beriefe, man „nichts ausrichten und große Kosten verursachen würde. Sie hätten eine schriftliche Ver„sicherung, daß man ihnen keine neue Steuren, zu Bezahlung der Soldaten, Erbauung „der Festungen und dergleichen aus dem vorigen Kriege herrührende Unkosten abfordern „wollte.„ Der Beschluß war, daß sie nichts bewilligen würden, wofern man ihnen nicht vorher die Bedingungen schriftlich vorlegte, unter welchen diese Steuer gefordert würde.

Carl II. 1530. ... mächtigten der Oberstatthalterinn.

Die Stände hatten große Ursachen dieselbe abzuschlagen. Sie waren schon mit fünf hundert tausend Pfunden beschweret, welche der Kaiser, wider sein Versprechen, nicht abtrug. Sie befürchteten auch mit Grunde, daß man von ihnen, ebenfalls wider die ihnen in des Kaisers Namen gethanen Versprechungen, verlangen würde die verwilligte Steuer voraus zu bezahlen. Hierzu kam noch, daß die kaiserlichen Gevollmächtigten seit einiger Zeit beschäfftiget gewesen waren einen neuen Anschlag zu einer Auflage auf Häuser und Aecker zu machen, durch welche, wie sie besorgeten, das Land beschweret werden würde; obgleich die Statthalterinn die Erklärung that, daß es bloß in der Absicht geschähe Delft und anderen Städten, welche sich beklageten, daß sie zu hoch in den Schildzahlen stünden *), imgleichen verschiedenen Dörfern eine Erleichterung zu verschaffen. Allein die Ausführung dieses Entwurfes gerieth in das Stecken. Die Stände gaben jedoch zuletzt nach. Sie wurden im Wintermonate nach Mecheln berufen, und daselbst geschahen ihnen solche Versprechungen, daß sie die geforderte Steuer bewilligten. Amsterdam allein, welches mehr als die andern Städte mit des Kaisers Schulden beschweret war, beharrete noch bis zum letzten des Christmonats in seiner Weigerung, da es endlich nebst den andern Ständen in die verlangte Versiegelung willigte. An eben demselben Tage ward die befürchtete Vorauszahlung einer bewilligten Steuer gefordert, wozu die Stände, welche sich schon darauf gefaßt gemacht hatten, in dem folgenden Jenner ihre Einwilligung gaben p).

Hollands Schulden.

Entwurf zu einem neuen Anschlage zu einer Abgabe von Häusern und Aeckern.

Ein starker Sturm aus Nordwesten hatte am 5ten des Wintermonats das Seewasser so hoch aufgeschwellet, daß es in Holland und Seeland über die Dämme trat, und einen gewaltigen Schaden verursachte. Fast ganz Seeland war überschwemmet. Eine Menge Menschen und Vieh kam in dem Wasser um, und viele reiche Leute, welche ihr

IV. Große Wasserfluth.

*) S. B. XVI. § VI.

p) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 137, 138, 139, 140, 141, 145, 146, 147, 148, 150, 151.

Carl II.
1530.

ihr Leben retteten, geriethen in die äußerste Armuth q). Die Holländischen Abgeordneten, welche dem Landtage zu Mecheln beywohnen sollten, befanden sich, den Tag nach dieser Wasserfluth, auf der Hinreise zu Breda, wohin sie sich begeben hatten, um ihrem gewesenen Statthalter, mit leeren Händen, d. i. ohne Geschenke, ihre Aufwartung zu machen. Sie wurden höflich empfangen, und zur Mahlzeit eingeladen. Allein als sie die Zeitung von der Wasserfluth höreten, so beschleunigten sie ihre Reise r). Die besäeten Aecker in Flandern, Seeland und anderwärts, hatten durch diese Ueberschwemmung so sehr gelitten, daß die Ausfuhr des Getraides zuerst in Flandern, sodann in Brabant, und endlich auch in Seeland verboten ward. Holland, wohin, seitdem die Erlaubniß Korn auszuschiffen gekaufet werden mußte, wenig Getraide aus der Ostsee kam, litte damals Mangel. Allein die Stände wirkten aus, daß die vier an einander grenzenden Länder, Brabant, Flandern, Holland und Seeland die Erlaubniß bekamen sich einander Korn zuzuführen, unter der Bedingung, daß Holland seine Nachbaren mit Butter und Käse, imgleichen mit Getraide, wenn ein Vorrath aus der Ostsee ankäme, versehen sollte s).

V.
Die Statthalterinn Margaretha stirbet. Der Kaiser kommt nach den Niederlanden.
1531.
Die Holländischen Stände bewillkommen ihn.

Die Oberstatthalterinn Margaretha von Oesterreich, des Kaisers Vaterschwester, welche die Niederlande verschiedene Jahre weislich regieret hatte, starb zu Mecheln den 27sten des Wintermonats t). Auf die Nachricht von ihrem Tode beschleunigte der Kaiser seine Reise hieher. Er kam noch vor dem Ende des Jenners im folgenden Jahre zu Brüssel an. Die Niederländischen Stände kamen alsobald in großer Anzahl dahin, um ihn zu bewillkommen. Der Advocat van der Goes führete das Wort für die von Holland. Er gab Carln dem Fünften den Titel: Höchstgebohrner, Durchlauchtiger Fürst, Allergnädigster Herr, Römischer Kaiser, allezeit Mehrer des Reichs rc. Und nachdem er zuvor Gotte Dank gesaget hatte, daß er Seine Majestät vor so vielen Gefahren bewahret und glücklich hieher gebracht hätte; so versicherte er, daß Holland über seine Ankunft höchst erfreuet wäre. Er sprach hernach etwas weitläuftiger von dem Schaden, welchen das Land durch den Krieg und andere Unglücksfälle gelitten hatte: allein er erwähnte zugleich, daß man, dem ungeachtet, den Kaiser mit reichlichen Geldbeyträgen unterstützet hätte, wovon die Statthalterinn, sagte er, woferne sie noch lebete, Zeugniß würde geben können. Er beschloß mit der Bitte, daß der Kaiser geruhen möchte nach Holland zu kommen, und die Unterthanen seiner Grafschaft sowohl, als die andern Niederlande, mit seiner Gegenwart zu erfreuen. Die Anrede, welche in Niederländischer Sprache geschehen war, ward von dem Kaiser auf Wallonisch sehr gnädig beantwortet u). Allein man sah bald, daß er nicht ohne die Absicht neue Steuren zu fordern gekommen war. Gegen das Ende des Hornungs ließ er die Stände der gesammten Niederlande nach Brüssel zusammen rufen. Der Erzbischof von Palermo stellete ihnen hier vor, wie sehr der Kaiser, seit seiner Abreise aus diesen Landen, in Schulden gerathen wäre, und bat in allgemeinen Ausdrücken um einen Geldbeytrag. Aber wie er nachgehends die Stände einer jeden Landschaft besonders versammlet hatte, so forderte er von Brabant zwölf hundert tausend Kronen, und von Holland

Er verlangt eine Steuer von sechs hundert tausend Gulden.

q) Reigersb. II. Deel, bl. 426 sqq.
r) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 144, 146.
s) Idem bl. 141.
t) Locrii Chron. Belg. p. 597.
u) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 153.

Holland sechs hundert tausend Gulden, welche in sechs Jahren bezahlet werden sollten. Nach dieser Verhältniß ward auch von den übrigen Niederländischen Provinzen ein Geldbeytrag verlanget. Ein Drittel dieser Steuren sollte, wie er sagte, zu Bezahlung der Schulden und Ablösung der Renten, und das andere zur Bezahlung des Kriegsvolkes, welches schon hier war, und welches künftig hieher zur Besatzung geschickt werden sollte, angewandt werden. Das übrige Drittel wollte der Kaiser zum Unterhalt seines Hofstaats oder andern besonderen Gelegenheiten brauchen. Die Stände von Holland, die hierauf in dem Haag zusammen kamen, bezeigeten sich zuerst sehr ungeneigt eine so große Steuer zu bewilligen. Man that den Vorschlag vier Jahre nach einander achtzig tausend Gulden jährlich aufzubringen. Aber so dann wollte man die Versicherung haben, daß wärend dieser Zeit keine neue Steuer, um den Römischen König Ferdinand wider die Türken zu unterstützen, gefordert werden sollte, wovor man mit Grunde bange war. Man wollte sich auch ausbedingen, daß der Kaiser die Renten ablösen sollte, welche die Stände für ihn versiegelt hatten. Dies war die Meynung des Adels und der Stadt Dordrecht. Der erstere wollte, wenn es nicht anders seyn könnte, des Jahres noch tausend Gulden dazu legen. Allein die andern Abgeordneten wollten eher von keiner neuen Steuer hören, als bis die Auflage für die Erlaubniß Getraide auszuschiffen abgeschafft, und einige andere Beschwerden gehoben seyn würden. Es wollten sich auch die Städte ausbedingen, daß sie ihre Stadtobrigkeiten und Rathspersonen, so lange die Steuren wäreten, behalten dürften v). Alle diese Punkte wurden den kaiserlichen Gevollmächtigten, Assendelft, Mulart und Sasbout schriftlich mitgegeben, damit sie dieselben dem Kaiser zu Händen stellen mögten. Der Advocat und die Pensionarien von Leiden, Amsterdam und Gouda begleiteten dieselben nach Hofe, und nöthigten sie daselbst ihre Beschwerden, welche sie nicht deutlich vorstellen wollten, dem Kaiser zu übergeben. Der Advocat und die Holländischen Pensionarien sprachen sodann mit ihm selbst darüber. Der Kaiser verlangete, daß man erst die Steuer bewilligen sollte, und versprach, daß er darauf nach Holland kommen und wegen alles Vorsehung thun wollte. Man stellete ihm vor, daß Holland durch die meisten Beschwerden, über welche man klagte, sehr litte, und daß es nicht genug wäre eine geforderte Steuer zu bewilligen, da man unterdessen durch Mangel der Nahrung, Ueberschwemmungen und andere Unglücksfälle fast unvermögend gemacht worden wäre sie aufzubringen. Die Holländer, beschlossen sie, gehören Seiner Majestät mit Leib und Gut: allein sie können nicht mehr bewilligen, als ihr Vermögen ihnen erlaubet zu bezahlen. „Glaubet mir, versetzte der „Kaiser darauf, ich werde wegen alles so billige Vorsehung thun, daß ihr Ursache haben „sollet vergnügt zu seyn. Versprechet ihr etwas, das ihr nicht bezahlen könnet, so werde „ich es euch erlassen. Trauet mir so viel zu, ohne mich zu nöthigen mit meinen Unter„thanen zu handeln. Die Holländer haben sich in meiner Abwesenheit allezeit wohl be„tragen. Sie werden, wie ich hoffe, es ferner thun.„ Die Abgeordneten gingen mit diesem Bescheide nach dem Haag zurück. Die Stände zeigeten sich hier eben so ungeneigt dem Kaiser die verlangte Steuer zu bewilligen. Seine Gevollmächtigten stelleten ihnen vor, „daß der Kaiser, für seine erfreuliche Ankunft, wenigstens hundert tausend „Gulden hätte fordern können; daß sechs hundert tausend Gulden in sechs Jahren nicht

Carl II. 1531.

Berathschlagungen darüber.

Sie handeln darüber mit dem Kaiser.



v) S. B. XV. § VIII. XXIII.

Carl II.
1531.

„viel mehr ausmachten, als dasjenige, was man sich in vier Jahren zu bezahlen erbôte, „wenn eine außerordentliche Steuer, die man unter keinem Vorwande abschlagen könnte, „dazu käme.„ Sie fügten noch hinzu, „daß der Kaiser jährlich zwanzig tausend Pfund „an laufenden Renten, die von dem Lande für ihn versiegelt wären, bezahlen und überdem „die Besatzungen in dem Stifte zur Sicherheit Hollands unterhalten müßte. Er müßte „auch die Städte, welche wegen der laufenden Renten für ihn im Vorschusse wären, be„friedigen, weswegen er von dieser Steuer wenig würde übrig haben können.„ Als die Stände nachher zu erkennen gegeben hatten, daß sie, um die ordentliche Steuer nicht zu sehr erhöhen zu lassen, Willens wären etwas mehr, jedoch auf den Fuß eines außerordentlichen Geldbeytrages zu bewilligen; so wurden sie gegen den 24sten April nach Gent berufen um ihre Einwilligung einzubringen. Hier stelleten sie dem Kaiser, in dessen Gefolge sich die Herren von Nassau, Büren, Bergen und andere befanden, weitläuftig vor, „daß sie nach König Philipps Tode, unter Seiner Majestät Minderjährigkeit, „in beständige Kriege verwickelt gewesen und dadurch so sehr zurückgekommen wären, daß, „zur Zeit der Huldigung Seiner Majestät, alle Städte größere Schulden als Einkünfte „gehabt, und nachher bey jeder Steuer noch mehrere gemacht hätten; daß sie darauf, „nach Seiner Majestät Reise nach Spanien, ebenfalls in einen Krieg gerathen wären, „und Frisland und Utrecht, nebst dem Ober- und Niederstifte unter Seiner Majestät „Gehorsam gebracht; daß sie hierzu an baarem Gelde siebenzehen hundert tausend Gulden „hergegeben, und sich überdem mit zwanzig tausend Gulden jährlicher ablöslicher Renten, „zu einem Pfenninge von sechszehen, für den Kaiser beschweret hätten; daß Holland an „und vor sich selbst so klein und geringe wäre, daß der Kaiser keinen Vortheil davon ha„ben könnte, indem es wenigere Einkünfte brächte, als sich die Unkosten beliefen, die er„fordert würden, um es im Stande zu erhalten; daß aller Vortheil, welchen das Land „dem Kaiser hätte bringen können, aus dem Handel und der Schifffahrt gekommen wäre, „welche alle vorige Grafen beschützet und durch große Privilegien befördert hätten; daß die „Handlung seit einiger Zeit durch die neu angelegten Zölle und die Auflage für die Erlaub„niß Korn auszuführen einen großen Stoß gelitten hätte; daß die aus der Ostsee und „von Westen kommende Waaren, die hiesige Lande vorbey und anderwärts verfahren „würden; daß hiedurch die Nahrung in allen Ständen, und insonderheit die Tuchweberey „in Abnahme gekommen wäre; daß Seine Majestät unterdessen, da die Handlung also „eingeschränket würde, wenig Geld für die Erlaubniß Getraide auszuführen bekäme, und „großen Schaden an den Zöllen litte, unterdessen aber, wegen eines so geringen Vortheils, „den Handel zum Lande hinaustriebe; daß durch die letzte Wasserfluth viele Einwohner „in Seeland und Holland, und insonderheit zu Delft und Gouda in die äußerste Ar„muth gerathen wären; daß aus diesem allen leicht zu schließen wäre, daß das Land itzo „Seiner Majestät nicht gefallen könnte; daß man jedoch in dem Vertrauen, daß Seine „Majestät, zufolge dem unlangst zu Antwerpen gethanen Versprechungen, die Auflage „für die Erlaubniß Korn auszuführen abschaffen und den anderen Landesbeschwerden abhelfen „würde, eine ordentliche Steuer von achtzig tausend Gulden jährlich, auf sechs Jahre, welches „die größeste von dem Lande jemals zugestandene Steuer wäre, und überdem noch einen „in den vier letzten Jahren zu bezahlenden außerordentlichen Bertrag von achtzig tausend „Gulden bewilliget hätte, welches zusammen, bis auf vierzig tausend Gulden, so viel als „Seine Majestät gefordert hätte, betrüge. Man bedinge sich aber dabey, daß von die„sem

Weitläuftige Vorstellung von dem Zustande des Landes.

Bewilligung der geforderten Steuer bis auf vierzig tausend Gulden.

„sein Gelde die laufenden Renten bezahlet, und daß zwanzig tausend Gulden davon ange„wandt würden, um eine Rente von tausend Philippsgulden abzulösen; daß ferner von „diesen Steuren die in dem Stifte liegende Soldaten bezahlet, und wenn, nach der „Abreise seiner Majestät, ein unvermutheter Krieg entstünde, diese Gelder auch dazu „gebrauchet werden sollten.„ Zum Beschlusse ward nochmals wiederholet, daß man hoffete, der Kaiser würde den bekannten Beschwerden abhelfen, weil sonst das Land die bewilligten Steuren nicht würde aufbringen können. Auch bat man, daß er, ob man gleich, gegen die alte Gewohnheit, außerhalb den Grenzen der Grafschaft eine ordentliche Steuer bewilliget hätte, jedoch nach Holland kommen mögte, wo man ihn von der Armuth des Landes in der Nähe überzeugen könnte.

Der Kaiser, der mit dieser Bewilligung zufrieden war, ließ durch den Erzbischof von Palermo antworten, „daß er den Ständen Genugthuung geben würde, daß er „die Holländer für gute Unterthanen hielte, die ihn wohl unterstützet hätten, und daher „verdieneten, daß sie in ihrer Handlung und Nahrung geschützet würden; daß er auch in „Person nach Holland kommen wollte, woferne seine Umstände es erlaubeten :c.„ Die Holländischen Abgeordneten blieben hernach bey Hofe, und suchten die Abstellung der Beschwerden zu bewirken. Sie ersuchten die Herren von **Nassau**, **Büren**, **Hoogstraaten**, den Erzbischof von **Palermo** und andere um ihre Fürsprache w). Gegen **Nicolaus Perenot**, Herrn von **Granvelle**, und **Ludewig** Herrn von **Praat** versprachen sie sich erkenntlich zu bezeigen. Der erste bekam hernach auch ein Geschenk von fünf hundert Rheinischen Gulden: allein in Ansehung des andern blieb es bey den Worten. Die Stände wollten kein Geschenk für ihn bewilligen x).

VI. Maria, verwitwete Königinn von Ungarn wird Statthalterinn.

Im Anfange des Heumonats ernannte der Kaiser seine Schwester **Maria**, König **Ludewigs** von **Ungarn** Witwe zur Oberstatthalterinn der **Niederlande**, an die Stelle seiner verstorbenen Vaterschwester y). Die Königinn **Maria** war nach dem Tode ihres Gemahls, im Jahre 1526, heimlich aus Ungarn geflüchtet z), und hieher gekommen. Der Kaiser vertrauete ihr die Statthalterschaft an, weil sie eine größere Erfahrung und Klugheit, als es sonst bey ihrem Geschlechte gewöhnlich ist, besaß. Sie war auch verschiedener Sprachen kundig, und mogte gern lateinische Schriften lesen. Der berühmte **Erasmus** hat ihr sein Werk, die **Christliche Witwe** genannt, zugeschrieben. Ferner wird von ihr gemeldet, daß sie eine große Liebhaberinn der Jagd gewesen sey; weswegen man sie in ihrem Jagdkleide abzumahlen und die Jägerinn zu nennen pflegte a). Im Weinmonate ordnete der Kaiser den geheimen Rath an, welcher nebst ihr das Land regieren sollte, und in welchem auch die Glieder des Staatsraths, worunter sich die Ritter des goldenen Vließes befanden, eine Stelle haben sollten. Der Staatsrath bestund aus den Großen des Landes, und ward allein in wichtigen Sachen, wenn der Kaiser gegenwärtig war, zusammen gerufen. In des Kaisers Abwesenheit pflegte der Staatsrath an der Regierung keinen Theil zu haben: allein itzo befand er für gut darin eine Veränderung zu machen, und zwar nicht ohne Widerwillen der Oberstatthal-



w) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 154. 156, 157, 158, 159, 161, 162, 163.

x) Id. ibid. bl. 167, 169, 170, 172.

y) Id. ibid. bl. 265.

z) Henr. van Erp Chron. bl. 111.

a) Fam. Strada de Bell. Belg. Dec. I. Lib. I. p. 42.

Carl II. 1531.

terinn, welche auch die Glieder des Staatsraths selten versammlet haben soll b). Außer diesen zwoen Rathsversammlungen war noch eine dritte, nämlich der Finanzrath, welcher die Aufsicht über die fürstlichen Einkünfte hatte. Der Erzbischof von **Palermo** war Präsident des geheimen Raths. Die Grafen von Büren und Hoogstraaten waren unter andern Mitglieder desselben c). Zu eben dieser Zeit ward die Königinn feierlich in die Statthalterschaft eingesetzt d).

Von Holland wird die Vorauszahlung von achtzig tausend Gulden verlanget.

Die Holländischen Stände waren schon im Heumonate nach Hofe berufen worden, um die Königinn Maria als Oberstatthalterinn zu erkennen. Allein der Kaiser hatte überdem ihnen noch etwas anders vorzutragen. **Hoogstraaten**, welcher sie nach seinem Hause hatte rufen lassen, verlangete von ihnen in des Kaisers Namen, daß sie die unlängst bewilligte außerordentliche Steuer von achtzig tausend Gulden voraus bezahlen und dieses Geld, welches er zu seiner Reise nach **Deutschland** nöthig hatte, gegen eine jährliche von ihm zu bezahlende Rente, borgen mögten. Ferner that er die Erklärung, daß man das erste Jahr die tausend Philippgulden nicht ablösen könnte, obgleich solches in ihrer Einwilligung als eine Bedingung festgesetzet war, weil der Kaiser das dazu bestimmte Geld zu Bezahlung der Soldaten in dem Stifte und andern besondern Unkosten brauchte. Die Abgeordneten, welche hievon in dem **Haag** Bericht abstatteten, fanden die Stände nicht geneigt hierin zu willigen e). Ich habe auch nicht wahrgenommen, daß sie hernach anderes Sinnes geworden seyn.

Beschuldigungen gegen den Statthalter von Holland.

Einige Zeit hernach ward der Statthalter von **Holland**, welcher bey dem Volke nicht beliebt war, von einigen bey dem Kaiser angegeben, daß er den Einwohnern das Recht verweigerte, unnütze Leute in den Rath aufnähme, und alle Aemter in **Holland** mit ungeschickten Leuten besetzte. Man fügete noch hinzu, daß er, außer dem ersten ihm im Jahre 1525 bey dem Antritte der Statthalterschaft gegebenen Geschenke, den Ständen, im Jahre 1527, auf sechszehen tausend Gulden abgepresset hätte. Er bekam von diesen Beschuldigungen bald Nachricht, und sprach alsobald mit den Abgeordneten der Städte darüber, die ihm das einmüthige Zeugniß gaben, „daß sie weder über die „Räthe noch Beamten zu klagen hätten, daß sie alle von der Oberstatthalterinn Marga„retha, ehe er Statthalter geworden, eingesetzt wären, ausgenommen **Sandelyn** und „Helein, beide rechtschaffene Männer; daß er auch, nach dem ersten Geschenke, nichts „wider ihren Willen von ihnen empfangen hätte; welches alles sie dem Kaiser bezeugen, „oder durch den Advocaten van der Goes bezeugen lassen wollten, wenn er es verlan„gete f)„. Allein ich habe nicht gefunden, daß diese Sache hernach weitere Folgen gehabt habe.

VII. Abstellung verschiedener Mißbräuche in der bür-

Unterdessen ist dieses gewiß, daß, entweder durch Nachläßigkeit des Statthalters oder anderer, so wohl in der bürgerlichen Regierung dieser Länder, als der Verwaltung der Gerechtigkeit, sich ziemliche Mißbräuche eingeschlichen hatten. Die Münze war unter andern sehr erhöhet worden, und zwischen diesen und einigen benachbarten Ländern ward ein verschiedener Fuß, zum großen Nachtheile der Handlung beobachtet g). Der Kaiser,

b) Van der Haar Init. Tumult. Belg. Lib. I. Cap. VIII. p. 113.

c) Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 29.

d) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 171.

e) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 165, 166, 167.

f) Id. ibid. bl. 168.

g) Id. ibid. bl. 137, 140, 141, 149, 166, 168.

Carl II. 1531.

Kaiser, welcher unter dem Vorwande diese Mißbräuche abzuschaffen, seine Gewalt zu befestigen und zu vermehren suchte, ließ im Sommer des folgenden Jahres an einer allgemeinen Verordnung, zu Verbesserung dieser und dergleichen Mängel der Regierung, und zugleich an verschiedenen besonderen Verordnungen, welche verschiedene besondere Landschaften, und insonderheit auch Holland betrafen, arbeiten. Der Rath der Stände ward, wegen verschiedener Sachen, eingeholet h), und im Weinmonate und nachher kamen verschiedene kaiserliche Befehle heraus, welche die Niederlande überhaupt, und Holland insonderheit angingen. Der vornehmste war den 7ten des Weinmonats unterzeichnet, und bestund aus vier und vierzig Artikeln. „Die vorigen Verordnungen wider „die Lutheraner und andere verbotene Secten wurden erneuert, und die Vollstreckung „derselben auf das ernstlichste anbefohlen. In Absicht auf die Münze ward ein jeder auf „eine Verordnung verwiesen, die in kurzem auch an das Licht kam, und sieben gedruckte „Blätter ausmachte i). Zu Abstellung der aus verschiedenen Landesgewohnheiten entstehenden Mißbräuche ward allen Beamten und Obrigkeiten befohlen die besonderen Gewohnheiten zu Papiere zu bringen, und der Statthalterinn, innerhalb sechs Monaten „nach der Unterzeichnung dieser Verordnung, einzuliefern.„ Man hatte hierauf schon im Jahre 1526 bey Hofe gedrungen, und den kaiserlichen Commissär Sasbout ernannt, die Holländischen Gewohnheiten schriftlich abzufassen. Es hatten auch die Stände darein, unter der Bedingung, gewilliget, daß es auf des Kaisers Kosten geschehen sollte k). Jedoch scheinet es, daß damals nichts daran gethan worden sey. „Niemand, heißt es „in der Verordnung weiter, soll hinführo das Notarienamt versehen, als welcher von „dem Rathe in den Provinzen dazu berechtiget erkläret worden ist. Alle Monopolien „wurden verboten, und die Obrigkeiten in den Städten befehliget die Lebensmittel auf „einen billigen Preis zu setzen. Betrügerische Bankerotierer und derselben Gefährten „wurden für offenbare Diebe erkläret und von Schutze und Sicherheit in den Freystädten „ausgeschlossen. Wenn flüchtige Personen vorgeladen würden, und nicht erschienen, „sollten sie auf ewig verwiesen werden. Müssiggänger und Bettler sollten nicht geduldet „werden, ausgenommen die Bettelmönche, Aussätzige, die an ihren Hüten, Mänteln „und andern Zeichen zu erkennen wären, und Gefangene. Ehrliche Armen und Kranken sollte man auf das beste, als es möglich wäre, unterhalten. Fremde könnten eine „Nacht in den Spitälern beherberget werden, aber nirgends betteln. In jede Pfarrkirche sollten mit drey Schlüsseln verschlossene Stöcke gesetzet werden, um in denenselben „die heimlichen Almosen zu sammlen. Die Einkünfte aller gottesdienstlichen Stiftungen, „die an jedem Orte zum Beystande der Armen errichtet wären, sollten in eine gemeine „Kasse gebracht und ehrlichen von der Obrigkeit zu wählenden Leuten, die diesen Dienst „um Gottes willen übernehmen müßten, zur Austheilung anvertrauet werden. Kranke, „Kindbetterinnen, Findlinge sollten durch diese Almosen unterstützet, und armen Kindern „daraus das nöthige, um sie in die Schule zu senden, gereichet werden. Wenn Priester „und Prediger zu Sterbenden gerufen würden, so sollten sie dieselben zu milden Vermächtnissen ermahnen. Wer von Almosen lebete, sollte in keine Wirthshäuser gehen, „noch verbotene Spiele spielen. Um die Trunkenheit zu verhüten, sollte kein Gastgeber oder „Jahr-

gerlichen Regierung der Niederlande,

durch eine allgemeine Verordnung.

h) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 166. 1??, 170. Conf. F. Strada de Bello Belg. Dec. I. Lib. V. p. 202.

i) G. Repert. der Plakaat. bl. 25.

k) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 25, 27.

Carl II. 1531.

„Jahrmarkt länger als einen Tag dauren, und zu einer Hochzeit keiner als Blutsfreunde, „und nicht mehr als zwanzig Personen eingeladen werden l). Von Gevattern und Ge„vatterinnen sollte man kein Geschenke nehmen, und noch weniger fordern. An Oertern, „die von dem Wege abgelegen wären, sollten keine Wirthshäuser angeleget werden. „Wer an einem Sonn- oder Festtage Gastmale hielte, oder in ein Wirthshaus, um da„selbst zu trinken, ginge, sollte sechzig Groschen Flämisch Strafe geben. Wenn jemand „in der Trunkenheit einen Todtschlag beginge, so sollte er so wohl wegen der Trunkenheit „als für den Todtschlag gestrafet werden. Dem Trunk ergebene Leute sollten von den „Gerichten und dem Stadtrathe ausgeschlossen seyn. Goldene oder silberne Stoffe zu „tragen ward den vornehmsten Landsassen, und so gar Herzogen, Prinzen und Grafen „ausdrücklich verboten. Keiner, der einen niedrigern Rang als die vornehmen Beam„ten hätte, sollte sich in Sammet, Atlas oder Karmeisin kleiden. Niemand sollte einen „sammetenen langen Rock, als welcher drey, noch einen von Atlas oder Damast tragen, „als welcher zwey gute Pferde hielte. Welcher einen Oberrock von Sammet, Atlas oder „Damast tragen wollte, müßte wenigstens ein Pferd halten. Frauen und Kinder soll„ten sich nach dem Stande der Männer und der Väter richten. Um den Pferdehandel „im Lande zu behalten, ward die Ausfuhr der Stuten verboten. Wer Gott oder die „Heiligen lästerte, sollte einen Monat lang auf Wasser und Brodt gefangen gesetzet, und „wenn er es aus bösem Gemüthe gethan hätte, ihm mit einem Pfriemen die Zunge „durchstochen werden. Zum Beschlusse wurden die Niederlande als einem Fürsten un„terworfene Landschaften ermahnet gute Freund- und Nachbarschaft mit einander zu hal„ten, und die Streitigkeiten, welche unvermuthet unter ihnen entstehen mögten, durch „die Statthalter der besondern Provinzen, oder durch die Oberstatthalterinn in der Güte „beylegen zu lassen m).„

Wir haben den Inhalt dieser Verordnung so umständlich angeführet, weil man darin den Ursprung verschiedener Gebräuche findet, die hier zu Lande noch Statt haben. Die Verordnung wird in verschiedenen Stücken noch beobachtet, und ist in verschiedenen andern, ohne, in einigen auch mit Grunde, außer Gebrauch gekommen. Sie enthält verschiedene Punkte, in welchen die Holländischen Stände vorlängst um eine Verbesserung angehalten hatten. Schon seit dem Jahre 1525, oder noch eher, hatten sie z. B. gesucht unwissenden Notarien das Handwerk zu legen, für den Unterhalt ehrlicher Armen gehörig zu sorgen und der Bettlerey Einhalt zu thun, die Münze zu verbessern, die Monopolien abzuschaffen und die Pracht in der Kleidung einzuschränken n). Sie hatten auch noch unlängst bey Hofe stark darauf gedrungen, daß verboten werden mögte ausländische Tücher zu tragen o). Aber es scheinet, daß der Kaiser, um den Engländern keine Ursache zum Unwillen zu geben, dieses nicht habe bewilligen wollen.

Die

l) S. Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 190.

m) Groot Utr. Plakaatb. I. Deel, bl. 413. Man sehe auch Repert. der Plakaat. van Holl. bl. 22.

n) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 2, 6, 7, 10, 16, 17, 20, 26, 37, 40, 45, 47. 53, 56, 57, 63, 103, 104, 105, 106. Repert. der Plakaat. bl. 21, 26.

o) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 167.

Carl II.
1531.

Strenge des Kaisers wider die Lutheraner.

Die Verordnung, von welcher wir sprechen, ward den gesammten Niederländischen Ständen, nebst einer andern von eben dem Inhalte, als die im Jahre 1529 gegen die Lutheraner herausgegeben war, in des Kaisers Gegenwart zu Brüssel vorgelesen. Gleich darauf befahl er den Ständen diese Verordnungen, und insonderheit die gegen die Lutheraner zu vollstrecken. Er setzte noch hinzu, daß er ein Feind seines eigenen Vaters, seiner Mutter, Bruders oder Schwester seyn wollte, wofern sie Lutherisch wären. So dann nahm er von den Ständen Abschied p), blieb aber noch in den Niederlanden bis zum 17ten Jenner des folgenden Jahres, da er von Brüssel nach Deutschland reisete q). Jedoch kam er nicht nach Holland, wie man gehoffet hatte.

Er reiset wieder nach Deutschland.

Die Beschwerden der Holländer, wenigstens die vornehmsten, wurden in kurzem abgestellet, und deswegen besondere Verordnungen herausgegeben. Wir haben schon angemerket r), daß die Auflage für die Erlaubniß Getraide auszuführen zu dieser Zeit abgeschafft worden sey. Es ward auch das Brauen nebst andern Nahrungsmitteln der Städte auf dem Lande verboten s), worauf die Städte bereits seit einigen Jahren gedrungen hatten t). In etlichen andern Dingen ward ihnen auch gewillfahret u). Einige von ihnen wider die allgemeine Verordnung vorgestellete Schwierigkeiten, welche die Festsetzung des Preises der Lebensmittel, die verbotene Ausfuhr der Stuten, die Verhinderung des Bettelns betrafen, wurden von dem Rathe des Kaisers, zu ihrem Vergnügen gehoben v).

Neue Anweisung für den Hof in dem Haag.

Ehe die allgemeine Verordnung herausgegeben war, hatte der Kaiser den Hof von Holland auch mit einer neuen Anweisung versehen, welche nach der von Carln, Grafen von Charolois, im Namen des Herzogs Philipp, seines Vaters, im Jahre 1462 herausgegebenen eingerichtet war, und noch mehr Sachen, als vormals geschehen, vor den Hof zog. Die Holländischen Grafen, und insonderheit die aus den Häusern Burgund und Oesterreich, hatten schon zu verschiedenen Malen einen Versuch gethan diejenigen Sachen, die in den besonderen Gerichten auf dem Lande und in den Städten, ohne daß eine Berufung davon erging, entschieden zu werden pflegten, durch die Berufung vor Gerichtshöfe, die gänzlich von ihnen abhingen, zu ziehen. Sie hatten auch den besonderen Gerichten verschiedene Sachen entzogen, und dieselbe vor diese Gerichshöfe gebracht, ob sie gleich voralters nicht vor die gräfliche Gerichtbarkeit, mit Ausschließung aller andern Gerichte, gehöreten. Nach den alten Gewohnheiten und Vorrechten pflegten die Grafen nur über Mord, Mordbrand, Nothzucht, Kirchenraub, gewaffneten Aufstand wider ihre Person, und einige dergleichen oder geringere Missethaten das Urtheil zu sprechen, welche sie hier mehr, dort minder, den ordentlichen Gerichten entzogen w). Die übrigen Sachen, von welcher Art sie auch immer seyn mogten, wurden vor den niedrigern

Betrachtung über die Veränderung in der Rechtsverwaltung.

p) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 171.

q) Id. ibid. bl. 175.

r) S. § II. dieses Buches.

s) Repert. der Plakaat. bl. 22.

t) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 16, 126, 163.

u) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 170, 176, 177, 180, 182.

v) Id. ibid. bl. 174.

w) Man sehe unter andern Handv. van Amsterd. bl. 9. und insonderheit de Riemer Beschr. van 's Graavenh. I. Deel, bl. 169. II. Deel, bl. 305, 307.

Carl II. 1531.

gern geist. und weltlichen Gerichten abgethan, und zwar vor den letzteren nach sehr einfältigen auf besondere Fälle gerichteten Vorschriften, wodurch dem Schultheißen oder Amtmanne seine Klage, den Richtern ihr Urtheil fast wörtlich in den Mund geleget ward x). Allein der Französische Rechtsgang, welcher zur Zeit der Herzoge **Philipp** und **Carl von Burgund** eingeführet ward, machte die Rechtshändel nicht nur langwieriger, kostbarer und verwirreter, sondern war auch insonderheit beförderlich den gräflichen Gerichtshöfen, und folglich den Grafen selbst eine größere Gewalt in der Rechtsverwaltung zu verschaffen. Dem Hofe von **Holland**, **Seeland** und **Friesland** ward, im Jahre 1462, die Macht gegeben über die des Grafen Hoheit, Freyheiten, Rechte, Kammergüter, Münzen und Beamten betreffende Sachen, wozu mit der Zeit sehr vieles gerechnet ward, zu erkennen, welches der Hof auch damals in Ansehung der Privilegien that, die Fremden gegeben waren y). Allein durch die dem Hofe itzo gegebene Anweisung ward dessen Gewalt noch mehr erweitert. Er konnte nicht nur über die Privilegien der Fremden, sondern auch der Unterthanen den Ausspruch thun, die Gewohnheiten, Rechte und das Herkommen für gültig oder ungültig erklären, und die Handel und Streitigkeiten zwischen Städten und Landschaften untersuchen z). Hieraus ist leicht abzunehmen, wie sehr ein Gericht, das so viele Gewalt bekam, oder vielmehr, wie sehr der Graf, von welchem dasselbe abhing, mit der Zeit den Einwohnern und den Ständen selbst fürchterlich werden mußte. Sie hatten vor diesem das Vorrecht, daß selbst die Gerichte der Amtleute nicht mit solchen Personen besetzt werden durften, welche des Amtmanns Bedienten waren, oder von ihm abhingen a); und nun mußten sie leiden, daß ein hoher Gerichtshof, welcher so gar über ihre Vorrechte und Gewohnheiten erkennen sollte, ganz und gar aus Räthen, die von dem Grafen bestellet waren, bestund. Allein wir werden hernach anmerken, wie sie sich zuweilen gegen diese beschwerliche Neuerungen und ihre Folgen gesetzet haben. Unterdessen ist es höchst wahrscheinlich, daß, da so viele neue Sachen vor die hohen gräflichen Gerichtshöfe in den **Niederlanden** gezogen wurden, dieses nachgehends zu der Errichtung besonderer Gerichte und vornehmlich des so genannten **Raths der Unruhen** im Jahre 1567, welcher den damaligen Aufstand befördert hat, Gelegenheit gegeben habe.

VIII. Vergebene Unterhandlung mit den Wendischen oder Hansestädten.

Allein unterdessen, da die wahren oder vorgewandten Mißbräuche in der Landesregierung abgestellet wurden, ward **Holland** aus der **Ostsee** mit neuen Händeln bedrohet. Wir haben oben b) erwähnet, daß des vertriebenen Königs von **Schweden** und **Dännemark**, **Christians des Andern**, Aufenthalt in den **Niederlanden** die **Holländer** in große Verdrießlichkeiten mit den sechs Hanse- oder Wendischen Städten verwickelt hatte. Dieselben waren im Jahre 1525 mit einem zweyjährigen Stillstande geendiget worden, wärend welchem man sich den auf beiden Seiten gelittenen Schaden unter einander vergüten sollte. Jedoch hatte die Versammlung, welche zu dem Ende im Jahre 1528 zu **Cölln** gehalten werden sollte, keinen Fortgang gehabt. Es wurde hernach zwar von einer neuen Zusammenkunft zu **Cölln** gesprochen, aber es ward nichts daraus. Endlich ward gegen den 1sten des Heumonats im Jahre 1530 von **Lübeck** und

x) Man sehe die Formel bey VAN DER EIK Handv. van Zuidh. bl. 305 etc. Keuren van Oudew. bl. 585. ORLERS Leyden, bl. 37. MATTHAEUS de Jur. Glad. p. 637. und anderwärts.

y) S. Groot-Plakaatb. III. Deel, bl. 640.

z) S. Groot-Plakaatb. II. Deel, kol. 706.

a) Handv. van 1346 in 't Groot-Plakaatb. V. Deel, bl. 713.

b) S. B. XVI. §. XVII.

und den andern Wendischen Städten selbst eine Versammlung zu Bremen angesetzet. Allein sie verzogerten zu lange die Rechnung von ihren gelittenen Schaden einzubringen, welches, nach ihrem Versprechen, vor Ostern hätte geschehen müssen. Man klagte hierüber im April bey dem Doctor Hermann Süderhausen, welcher die Angelegenheiten der Wendischen Städte in dem Haag besorgete. Die Zusammenkunft hatte jedoch ihren Fortgang, und die Stände ernannten den Advocaten van der Goes, und die Pensionarien von Dordrecht und Amsterdam, Jobst Bets und Andreas Jacobssohn von Naarden, derselben beyzuwohnen. Allein Delft, Leiden und Gouda erkläreten sich wider diese Reise, und hielten dafür, daß dieselbe, gleichwie die nach Cambray, vergeblich seyn würde. Jobst Bets blieb auch zu Hause. Er pflegte die Stelle des Advocaten in seiner Abwesenheit zu vertreten c). Allein der Advocat und Andreas Jacobssohn thaten die Reise. Ihre Bemühungen waren jedoch fruchtlos, und man kam in Bremen zu keinem Schlusse. Im Anfange des Herbstmonats dieses Jahres 1531 hatte man die abgebrochenen Unterhandlungen wieder angefangen d): aber um diese Zeit trug sich etwas zu, wodurch dieselbe gänzlich ins stecken geriethen.

Carl II. 1531.

Christian der Andere begiebt sich nach Ostfrisland.

Christian der Andere, welcher sich lange in den Niederlanden aufgehalten hatte, gab die Hoffnung wieder zum Besitze seines Reiches zu gelangen noch nicht verlohren. Zu dem Ende hatte er, im Anfange des Jahres 1529, in der Stille wiederum einige Schiffe in Seeland ausrüsten lassen. Allein die Holländischen Städte, und insonderheit Dordrecht und Amsterdam, welche hieraus neue Verdrießlichkeiten besorgeten, hatten bey der Oberstatthalterinn einen Befehl ausgewirket, wodurch diesen Schiffen das Auslaufen untersaget ward e). Dieses hielt jedoch den König in seinem Unternehmen nur eine Zeitlang auf. Er begab sich um diese Zeit nach Ostfrisland, wo er sich bey dem Grafen Enno, des im Jahre 1528 verstorbenen Grafen Edzards Sohne, in großes Ansehen gesetzet hatte. Kurz nach seiner Ankunft vermittelte er einen Streit zwischen dem Grafen Enno und dem Grafen von Oldenburg und Delmenhorst; und im Jahre 1531 verglich er die Händel, welche zwischen dem Grafen Enno und dem Herrn Balthasar von Esens entstanden waren. Er hatte indessen bey diesem Friedensstiften eine eigennützige Absicht, indem er das von dem Grafen Enno von Ostfrisland und dem Herrn von Esens abgedankte Kriegsvolk in seinen Dienst zu ziehen und mit demselben einen Einfall in seine verlorne Konigreiche zu thun suchte f). Die Zeitung von diesen seinen Anschlagen verursachte in Holland keine geringe Bekümmerniß. Man befürchtete den Ausgang, welcher dem Lande leicht nachtheilig seyn könnte. Die großen Städte, und insonderheit Amsterdam, hatten so wohl als einige Städte in Brabant, Flandern und Seeland, dem Könige Christian den ihm mit seiner Gemahlinn versprochenen Brautschatz, unter des Kaisers Bürgschaft versichern müssen. Holland hatte hierüber eine Schuldverschreibung von funfzig tausend Gulden ausgestellt, und es waren darauf schon zwanzig tausend Gulden abgetragen, welche der Kaiser, mittelst einer am 3ten des Herbstmonats im Jahre 1523 unterzeichneten Urkunde, zu bezahlen versprochen hatte. Man besorgete mit Grunde, daß diese Schuld verlohren seyn würde, wofern des Königs Unternehmung



c) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 117.

d) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 65, 105, 111, 127, 131, 132, 135, 137, 159, 170.

e) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 106.

f) E. Beningha Hist van Oostfriesl. IV. Boek, Cap. XII. XXIX. XXX. bl. 645, 657, 659.

Carl II. 1531.

ternehmung mißlünge. Man gab sich daher bey Hofe alle Mühe und suchte es dahin zu bringen, daß der Kaiser dieselbe bezahlen, und daß man den ausgestelleten Schuldbrief wieder in die Hände bekommen mögte g). Allein es war alles vergebens. König Christians Zurüstungen hatten inzwischen den König Friederich von Dännemark veranlasset allen Holländischen Schiffen den Sund zu versperren. Es hatten auch die Lübecker und andere, an statt die mit Holland angefangene Unterhandlung fortzusetzen, einige Schiffe ausgesandt, welche alles, was ihnen begegnete, wegzunehmen droheten. Hierauf ward hier zu Lande in kurzem die Schiffahrt nach der Ostsee, wenigstens bis auf weitere Verordnung, und bis man bessere Nachrichten bekommen würde, verboten h). Dem Könige Christian, welcher unterdessen fünf tausend Mann zusammen gebracht hatte, fehlete es an Schiffen, und er ersuchte den Kaiser, welcher sich damals in den Niederlanden befand, darum schriftlich. Allein er erhielt nichts. Es kam so gar im Augustmonate ein Verbot heraus, worin allen Einwohnern untersaget ward den vertriebenen König mit Schiffen oder auf irgend eine andere Weise zu unterstützen i). Allein dieses Verbot war Ursache, daß er etwas unternahm, welches die Holländer bey Zeiten mit einer kleinen Summe Geldes hätten hindern können, so aber nunmehr zu späte war. Er beschloß einen Einfall in Holland zu thun, welches damals von Kriegsvolke gänzlich entblößt war und keine Feindseeligkeiten vermuthete. Nachdem er also seine Truppen versammlet hatte, so rückte er, um die Mitte des Herbstmonats, durch Overyssel und Geldern, über Kulenburg, Viane und das Niederstift in das Herz von Holland ein, und verheerete das platte Land bis nach Delft (1). Einige Soldaten streifeten bis nach dem Haag, welchen sie ledig von Menschen fanden, indem die Einwohner nach den nächsten Städten geflüchtet, und die Glieder des Raths nach Harlem und Amsterdam gewichen waren. Der König selbst blieb eine Nacht zu Ryswyk. Die Begierde nach der Beute hatte sein Kriegsheer bis über zwölf tausend Mann vermehret k). Drey tausend derselben gingen, mit dem Könige an ihrer Spitze, nach Alkmaar, welches sich damals noch ohne Mauren befand. Sie verweileten daselbst fünf Tage, und plünderten die Stadt wärend denselben dergestalt aus, daß der dortige Rath den bey dieser Gelegenheit gelittenen Schaden, etliche Jahre hernach, auf acht bis neun tausend Gulden geschätzet hat l). Der wilde Haufen fand nirgend Widerstand. Man befürchtete so gar, daß sie eine oder andere Westfrisische Stadt überfallen mögten: weswegen Hoorn und Medenblik, ungefähr im Weinmonate, von hoher Hand gewarnet wurden auf ihrer Hut zu seyn und genaue Wache zu halten m). Der Kaiser, welcher kein Volk auf den Beinen hatte, um diesen Feindseeligkeiten mit Gewalt zu begegnen, sandte den Statthalter von Frisland, Georg Schenken, nach Holland, um mit dem Könige Christian in Unter-

Unternimmt von dort einen Einfall in Holland.

Alkmaar wird geplündert.

g) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 140, 141, 146, 148, 149, 167, 170, 171.

h) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 177.

i) Velius Hoorn, bl. 231, 232.

k) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 170.

l) Bittschrift an den Kaiser bey Boomkamp Alkm. bl. 74.

m) Velius Hoorn, bl. 232, 233.

(1) Dieser Kriegszug verdienet so umständlich beschrieben zu werden, weil unsere sorgfältigsten Geschichtschreiber selbst bekennen, daß sie nicht wissen, woher und wie diese Soldaten nach Holland gekommen seyn. S. Velius Chron. van Hoorn, bl. 233.

Carl II. 1531.

Unterhandlung zu treten n). Aus einem von Schenken am 15ten des Weinmonats in diesem Jahre aus Amsterdam geschriebenen Briefe o) schließe ich, daß er sich damals daselbst aufgehalten habe. Christian der Andere wollte das Land auf keine andere Bedingungen räumen, als daß man ihm die völligen funfzig tausend Gulden wegen des Brautschatzes seiner Gemahlinn bezahlete, und überdem zwölf Kriegsschiffe zu seinem Nordischen Zuge lieferte. Schenk und die Holländer mußten sich hierzu aus Noth entschließen. Der König, welcher für den Dienst, den ihm die Holländer und die Amsterdammer insonderheit, bey dieser Gelegenheit thaten, erkenntlich seyn wollte, gab ihnen mittelst eines offenen am 15ten des Weinmonats unterzeichneten Briefes die Erlaubniß allenthalben in seinen Königreichen, die er doch niemals wieder eroberte, zu handeln (2). Den 26sten desselben Monats ging er mit seinem Volke zu Medenblik zu Schiffe p). Ein heftiger Sturm trieb ihn auf die Norwegische Küste. Er schiffte hier seine Truppen aus, und legte sie in Anslo, wo er eine starke und langwierige Belagerung ausstund. Unterdessen kam der Statthalter von Holland auf die Vermuthung, daß die Amsterdammer und Waterländer, unter welchen viele dem vertriebenen Könige sehr geneigt waren, ihm Schiffe zuschicken, oder um der Sache einen desto bessern Schein zu geben, ihre Schiffe in der See von den seinigen wegnehmen lassen mögten. Er warnete also die Regierung zu Amsterdam dagegen sehr ernstlich im Heumonate des Jahres 1532. Allein sie antwortete, daß sie hiervon keine Kenntniß hätte, und versprach sorgfältig Acht zu haben, daß es nicht geschähe. Kurz hernach beschloß König Christian sich zu ergeben q). König Friederich ließ ihn erstlich auf das Schloß Sonderburg gefangen setzen. Nachdem er im Jahre 1546 sich des Königreichs Dännemark begeben hatte, so ward er auf das Schloß Kallenburg gebracht, wo er bis an seinen Tod, welcher im Jahre 1559 erfolgete, als ein Gefangener blieb. Seine Gemahlinn Isabella war schon im Jahre 1526 in Flandern verstorben r). König Christian hatte ihr bey ihrem Leben viel Herzeleid angethan. Sigbritte, die Mutter der Düreke, welche des Königs Beyschläferinn war, eine schlechte Niederländische Weibesperson, herrschete, unter Nachsicht oder mit gutem Willen des Königs, über die unglückliche Königinn s). Der Advocat van der Goes, welcher ihrer unter dem Namen Syburg gedenket, nennet sie auch eine Buhlschaft des Königs von Dännemark t).

Er verläßt Holland.

1532. Sein Ende.

IX. Streitigkeiten mit dem Könige Friederich von Dännemark.

Ehe es mit dem Könige Christian so weit kam, und schon kurz nach seinem Abzuge aus diesen Landen, hatten die Holländer sich den Unwillen des Königs Friederich zugezogen, welcher es ihnen sehr übel nahm, daß sie seinen Mitwerber um die Krone, obgleich wider ihren Willen, mit Gelde und Schiffen unterstützet hatten. Lübeck und



n) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 170.

o) In Velius Hoorn, bl. 233.

p) Mr Aert van der Goes Regist. bl. 170, 171. Velius Hoorn, bl. 233, 234

q) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 183.

r) Reigersb. II. Deel, bl. 414, 430.

s) Pufendorf Inleid. tot de Hist. bl. 596, 598.

t) Mr. Aert van der Goes Regist. bl 163.

(2) S. Handv. van Amsterd. bl. 88. wo dieser Brief unrichtig Christian dem Andern zugeschrieben wird.

Carl II.
1532.

und die andern Wendischen Städte, welche die Holländer wegen ihres Handels in Norden beneideten, und denselben bey dieser Gelegenheit gerne allein an sich ziehen wollten, stärketen den König in seinem Unwillen. Er gab den andern Niederländern die Freyheit in seinem Königreiche zu handeln, da er indessen, mit Hülfe der Lübecker verschiedene Holländische Schiffe, die durch den Sund wollten, wegnahm v). **Amsterdam** schrieb, im Hornunge des Jahres 1532, in dem Namen der Holländischen Städte an die Obrigkeiten von **Danzig**, **Riga** und **Reval**, und fragte an, ob man ihnen daselbst die freye Handlung verstatten wollte, im Falle König **Friederich** und die **Lübecker** fortführen ihnen solche zu verbieten. Dieses Schreiben setzet voraus, daß sie Mittel wissen mußten sich den Weg durch den **Sund** oder **Belt** zu eröffnen, welches sie auch bald hernach zu bewerkstelligen suchten. Allein ich habe nicht ausfindig machen können, was die drey Städte geantwortet haben. Man suchte auch mit dem Könige **Friederich** Unterhandlungen anzustellen, und schlug zu dem Ende eine Zusammenkunft zu **Hamburg** vor, welche den 2ten May gehalten werden, und wohin auch der König von **Schweden** und die **Lübecker** Gesandten schicken sollten. Allein diese Zusammenkunft ward bis in den Sommer verschoben und nach **Koppenhagen** verlegt w). Unterdessen lebete man hier zu Lande in beständiger Furcht vor einem Kriege mit den Mächten und Städten an der **Ostsee** x).

X.
Der Statthalter fordert die Vorauszahlung der bewilligten Steuren,

In dem Anfange des Maymonats berief der Statthalter die Holländischen Stände in dem **Haag** zusammen, und verlangete, daß sie die außerordentlichen erst in den Jahren 1535 und 1536 fällige Steuren voraus bezahlen sollten. Er stellete vor, daß der Kaiser dieses Geld nöthig hätte, um den Staat einer Schuld von funfzig tausend Gulden zu entledigen, welche gemacht war, um den König von **Dännemark** aus dem Lande zu schaffen. Die Stände weigerten sich dessen zuerst einmüthig, weil sie dafür hielten, daß man alle bewilligten Steuren zu dem bevorstehenden Kriege mit **Dännemark** und den Hansestädten unumgänglich nöthig haben würde. Die kaiserlichen Bevollmächtigten antworteten hierauf, daß der Kaiser sich auch unter einer schweren Last befände, und auf die ordentlichen Steuren schon Geld aufgenommen hätte, um den **Türken** Widerstand zu thun. Allein die Stände ließen sich nicht bewegen. Der Statthalter stellete ihnen im Heumonate vor, daß der Kaiser itzo, wie die Stände verlanget hätten, die Stiftischen Soldaten bezahlete: welches sich jährlich auf dreyzehen tausend ein hundert und vier und dreyßig Pfunde beliefe, weswegen man, seiner Meynung nach, in die verlangte Vorauszahlung willigen müßte. **Dordrecht**, welches mehr als andere Städte, wegen der Privilegien des Stapelrechts, den Grafen verbunden, und daher durchgehends geneigter als die andern war die gräflichen Forderungen zu bewilligen, gab im Augustmonate seine Stimme zur Vorauszahlung. Allein alle andere Städte nebst dem Adel beharreten in ihrer Weigerung. Als der Statthalter sah, daß die meisten Abgeordneten nicht zu bewegen waren; so verlangete er hernach, daß sie, an statt der Vorauszahlung, siebenzehen hundert und funfzig Pfund jährliche ablösliche Renten versiegeln möchten. Hierin willigten die meisten in kurzem, unter der Bedingung, daß man die Käufer außer **Holland** suchen,

und hernach einen Vorschuß auf ablösliche Renten.

v) Velius Hoorn, bl. 238.
w) Mr Aert van der Goes Regist. bl. 177, 179, 180. Velius Hoorn, bl. 238, 239.
x) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 181, 182.

chen, und auf allen Fall keinen nöthigen sollte mehr zu kaufen oder aufzubringen, als sein Antheil nach den Schildzahlen betrüge. Amsterdam sollte, nach alter Gewohnheit, selbst den Vorschuß thun. Allein Rotterdam und Alkmaar sagten, daß sie itzo keinen Rath wüßten, um etwas aufzubringen y).

Carl V. 1532.

Die unterbrochene Handlung nach der Ostsee verursachte unterdessen hier zu Lande einen großen Mangel an Getraide. In der Mitte des Sommers galt eine Last Rocken schon sechs und vierzig Goldgulden, welches damals ein gewaltig hoher Preis war. Er würde noch höher gestiegen seyn, wofern nicht die Bremer von Zeit zu Zeit Korn hieher gebracht hätten. Ueberdem lagen vier hundert Kauffahrtenschiffe still, und zehen tausend Bootsleute, die mit denenselben nach der Ostsee zu fahren pflegten, verarmeten dadurch gänzlich z). Wegen dieser und dergleichen Ungemächlichkeiten dachten die Holländischen Stände auf kräftige Mittel die Schifffahrt nach der Ostsee wieder herzustellen. Amsterdam that schon im Maymonate auf dem Landtage den Vorschlag, „daß man auf „die in den hiesigen Landen den Dänischen und Hanseatischen Kaufleuten zugehörige Güter „einen Beschlag legen und ihnen allen Handel in den Niederlanden verbieten; ferner, „daß man vierzig Kriegsschiffe ausrüsten und dieselben mit vier tausend Mann besetzen „sollte, um damit eine Kauffahrtenflotte von hundert und mehr Schiffen, die auch um „die Hälfte mehr Mannschaft als sonst gewöhnlich haben müßte, zu bedecken; daß die „Städte die Kriegsschiffe und das Geschütze liefern sollten, und daß der Kaiser die Hälfte „der vier tausend Mann bezahlen, die andere Hälfte aber aus einer auf alle aus der Ost- „see kommende Waaren zu legenden Abgabe des zwanzigsten oder funfzehenten Pfennings „hergenommen werden müßte a).„ Allein dieser Vorschlag fand keinen Beyfall. Nur ward ein Beschlag auf die Hanseatischen Güter geleget, wiewohl mit wenigem Nutzen. Denn es wurde bloß ein Commissär dazu bestellt; und so bald derselbe damit an einem Orte den Anfang machte; so wurden die Waaren an den meisten andern weggeführet oder verborgen gehalten b).

Mangel an Getraide.

Vorschlag der Stadt Amsterdam vierzig Kriegsschiffe nach der Ostsee zu senden, findet keinen Beyfall.

Einige Zeit hernach übergab Amsterdam und die Waterländer, auf dem Landtage, einen andern Plan. Zufolge demselben „sollte man alle Schifffahrt sowohl „nach Westen als in die Ostsee verbieten, und sechzig mit acht tausend Mann besetzete „Kriegsschiffe in See bringen, um den Dänen und Hansestädten damit Abbruch zu „thun. Zu den Kosten dieser Ausrüstung sollten der Kaiser die Hälfte, das Land ein „Viertel und die Kaufleute das übrige Viertel hergeben.„ Allein der Adel, welcher keinen Theil an der Handlung hatte, war der Meynung, daß die Kaufmannschaft die eine Hälfte der Kosten und der Kaiser die andere tragen, das Land aber dagegen den Kaiser im Nothfalle unterstützen müßte. Dieses war auch nach dem Sinne der meisten andern Abgeordneten. Es wurden daher einige aus der Versammlung bevollmächtiget, um mit der Oberstatthalterinn und dem Kaiser selbst die Ausführung dieses Entwurfes zu verabreden c).

Ein anderer Plan der Stadt Amsterdam und der Waterländer.

Unter-

y) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 179, 181, 182, 183, 184, 185, 188.
z) Velius Hoorn, bl. 238, 239.
a) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 181.
b) Velius Hoorn, bl. 238.
c) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 260.

Carl II.
1532.
Zurüstungen zur See.

Unterdessen ward die Flotte in wenigen Tagen ausgerüstet und in See gebracht. Eine jede Seestadt lieferte ihren Antheil, und Hoorn, unter andern, fünf Schiffe. Die Schultheißen und Bürgermeister der Städte musterten das Schiffsvolk d). Man hielt auch Auslieger in den Seemündungen, welche die nächsten Seestädte vor den herannahenden feindlichen Schiffen warnen sollten. Die Einwohner in Ter Schelling, Texel und den andern Inseln erhielten den Befehl keine Schiffe, als die Freunden zugehöreten, herein zu führen oder über die Ströme zu bringen. Man sandte Kundschaffter nach Norwegen, Koppenhagen, Lübeck und andern Orten, um die Bewegungen des Feindes zu beobachten. Amsterdam warpete, bey den Vorgebirgen *), die von Westen kommende Schiffe vor den Anschlägen der Dänen und Hansestädte e). Allein ungeachtet aller dieser Anstalten wurden jedoch die Unterhandlungen wegen eines Friedens nicht versäumet. Jobst Ameson von der Burg und Gerhard Müller von Kampen, des Kaisers Räthe, und Cornelius Bennink ein Rathsherr von Amsterdam, reiseten im Brachmonate nach Koppenhagen, wo sie den König Friederich, welcher von den Zurüstungen in Holland schon Nachricht hatte, geneigt fanden mit ihnen einen Vergleich zu machen. Nur hielten die Lübecker die Sache eine Zeitlang auf: allein weil die andern Hansestädte ihnen in ihrer Absicht zuwider waren, so ward der Friede endlich geschlossen. Die Holländer versprachen dem Könige Christian, der damals in Norwegen war, keinen Beystand zu leisten, und so gar die Schifffahrt nach Norwegen zu verbieten. Das letztere ward durch die Gefangenschaft des Königs Christian, welche bald darauf erfolgete, unnöthig. Vor dem Ende des Heumonats bekam man hier die Zeitung von dem geschlossenen Frieden. Er verursachte nicht nur eine allgemeine Freude, sondern auch einen so großen Abschlag in den aus der Ostsee kommenden Waaren, daß der Rocken von sechs und vierzig auf zwey und zwanzig Goldgulden, und der Teer von funfzig auf dreyzehen Gulden fiel f).

Friedenshandlungen zu Koppenhagen.

Der Statthalter berief gleich hierauf die Stände nach Utrecht zusammen, und verlangete, daß das Land allein die Kosten der Ausrüstung der Kriegsschiffe und der Gesandschaft nach Koppenhagen übernehmen sollte. Sie beliefen sich zusammen auf ungefähr fünf tausend Gulden. Allein die Stände wollten dieselben insgesammt dem Kaiser aufbürden; woraus folget, daß sie es mit ihm und der Statthalterinn auf diesen Fuß verabredet hatten. Nur bezeigten sie sich nicht ungeneigt den nach Koppenhagen geschickten Gevollmächtigten ein freywilliges Geschenke zu geben g). Wie dieser Streit beygeleget worden sey, ist mir unbekannt.

XI.
Neuer Krieg mit Dännemark und den Hansestädten.

Allein der Friede mit Dännemark und den Hansestädten wärete nicht lange. Die Holländer hatten ihre Flotte kaum abgetackelt und das Schiffsvolk abgedankt, als König Friederich, der von den Lübeckern angehetzet ward, neuen Stoff zu Streitigkeiten suchte. Aber weil er der Niederländischen Handlung nicht ganz entbehren konnte; so suchte er mit Brabant, Flandern und Seeland den Frieden zu unterhalten, und allein mit Holland zu brechen. Nach einer von ihm gemachten Rechnung hatte Christian der Andere, welchen er nunmehr in seiner Gewalt hatte, ihm, mit Hülfe der Hollän-

d) Velius Hoorn, bl. 238, 239.
*) Zwischen Dover und Calais.
e) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 185, 186.
f) Chron. van Ell. de Veer fol. 34.
g) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 182.

Carl II. 1532.

Holländer, die den vertriebenen Fürsten mit Gelde, Schiffen und Geschützen versehen hatten, einen Schaden von dreymal hundert tausend Gulden verursachet; und daher forderte er die Vergütung dieser Summe von Holland, durch eine Gesandtschaft, welche bloß zu dem Ende hieher geschickt worden war. Die Statthalterinn ließ die Holländischen Stände, im Christmonate, nach Bergen in Hennegau berufen, und legte ihnen die Klagen der Dänen vor. Sie machten ihr leicht begreiflich, daß der Streit als etwas angesehen werden müßte, daß den Kaiser und die Niederlande überhaupt, und nicht Holland ins besondere beträfe. Die Dänen hatten behauptet, daß der König, kraft des unlängst zu Koppenhagen geschlossenen Vergleiches, ein Recht hätte sich wegen seines Schadens an Holland allein zu erholen. Allein die Statthalterinn, welche anders unterrichtet war, sagte den Gesandten deutlich heraus, „daß, wenn der König etwas von „besonderen Personen zu fordern hätte, er sie, zufolge dem Vergleiche, vor ihrem ordent„lichen Richter belangen könnte, wo ihm unverzüglich Gerechtigkeit wiederfahren sollte: „aber daß es ihm, ohne offenbare Verletzung des Vergleiches nicht frey stünde sich an „Holland überhaupt wegen seines Schadens zu erholen. Wenn er es indessen thäte, so „könnte er sich versichert halten, daß der Kaiser die Sache der Holländer als seine eigene „ansehen, und dieselbe mit der ganzen Niederländischen und Spanischen Macht vertheidigen würde.„

Nachdrückliche Rede der Statthalterinn an die Gesandten.

Weil die Dänen sich hatten verlauten lassen, daß sie mit Brabant, Flandern und Seeland in Unterhandlung treten und ihnen den freyen Handel zugestehen wollten; so ließ die Koniginn Maria diesen Landschaften so gleich verbieten den Gesandten Gehör zu geben, und litte auch nicht, daß dieselben mit den drey Landschaften Unterhandlungen anfingen. Kurz hernach liefen Briefe von dem Könige Friederich an die Königinn ein, welche mit Klagen angefüllet waren, daß ihm das gesuchte Recht verweigert worden wäre. Zu eben dieser Zeit schrieb er an Antwerpen, Brügge und Middelburg in Seeland und ersuchte sie mit Holland keine gemeine Sache zu machen, sondern in seinem Königreiche zu handeln. Allein diese Städte antworteten einhellig, daß sie sich nach dem Entschlusse der Statthalterinn, welchen sie dem Könige schriftlich melden würde, richten wollten. Die Dänischen Gesandten reiseten also nach Hause, ohne ihre Absicht erreichet zu haben. Man rüstete sich auf beiden Seiten wieder zum Kriege. Jedoch sandte die Koniginn im Frühlinge des folgenden Jahres Henrich Wilhelmssohn von Harlem, auf des Kaisers Kosten, nach Dännemark, mit dem Befehle von dem Könige eine deutliche und unverzügliche Erklärung zu fordern, ob er den geschlossenen Frieden halten wollte, oder nicht h).

Der Wintermonat des Jahres 1532 war wiederum, gleichwie vor zweyen Jahren, für Holland und Seeland unglücklich. Den 2ten dieses Monats erhob sich ein so heftiger Sturm aus Nordwesten, daß die meisten Seeländischen Inseln nebst vielem eingeteichten Lande und Dörfern, die kaum wieder angebauet waren, überschwemmet wurden i). In Holland ging das Wasser einen Fuß hoch über die Dämme, welches in hundert Jahren nicht geschehen war. Es brach auch der Westfriesische Damm an einigen

Wasserfluth.

h) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 189, 190, 191, 195.

i) Reigersberg II. Deel, bl. 433.

Carl II. 1532.

gen Stellen durch, und wegen der strengen Kälte, die kurz darauf einfiel, konnten die Oeffnungen wärend dem ganzen Winter nicht wieder zugemacht werden k). Man bat bey Hofe um einen Geldbeytrag zu Ausbesserung des gelittenen Schadens. Man wußte, daß der Kaiser vorher die Lodyker und andere in Seeland unterstützet hatte. Allein ich finde nicht, daß die Holländer diesmal etwas erhalten haben l). Den Seeländern, welche auch mehr gelitten hatten, ward, wie zuvor, wieder geholfen. Die Statthalterinn erlaubete ihnen in des Kaisers Namen, vier Jahre nach einander, jährlich zwey tausend fünf hundert Pfund zu vierzig Groschen von den kaiserlichen Steuren einzubehalten und dieselben zu Wiederherstellung der Dämme anzuwenden m). In verschiedenen Holländischen und Seeländischen Stadten herrschete, zu dieser Zeit, auch eine ansteckende Krankheit. Zu Zieriksee starben in drey Monaten über drey tausend Menschen n), und zu Rotterdam wurden auch viele dahin gerissen o).

XII. Furcht vor einem Einfalle in Holland auf der Utrechtischen Seite. 1533.

Mitten unter diesen Unglücksfällen ward Holland, wie man sich einbildete, von der Seite des Stifts Utrecht mit einem unvermutheten Einfalle bedrohet. Im Anfange des Märzmonats 1533 bekam man hier die Zeitung, daß sich zwischen Amersfoort und Utrecht ein großer Haufe Soldaten versammlete, welcher, wie das Gerüchte lautete, in wenigen Tagen bis auf drey tausend angewachsen war. Wer dieses Kriegsvolk versammlet, und was man damit im Sinne gehabt habe, konnte Niemand mit Gewißheit sagen. Allein jedermann glaubete, daß es auf Holland gemünzet wäre. Viele hielten dafür, daß die Lübecker, mit Herzog Carls von Geldern Vorwissen, diese Mannschaft hätten werben lassen. Man streuete so gar das Gerüchte aus, daß man mit derselben sich der Holländischen Schiffe zu bemächtigen und sie zu verbrennen suchte p). Man war der Meynung, daß die Helderer Kenntniß von diesem boshaften Anschlage hätten, und beschloß daher, wie ich glaube, einige Harderwykische Schiffe zu Edam anzuhalten q).

Anstalten dagegen.

Der Rath von Holland gab der Statthalterinn und dem Statthalter so gleich Nachricht von diesen sich versammlenden fremden Soldaten, und berief die Stände gegen den 14ten März nach dem Haag. Er stellete ihnen vor, daß man einen Einfall von denenselben zu fürchten hätte, und daß man eiligst Anstalten machen müßte sie zurück zu treiben. Wie die Stände das Gutachten des Raths vorher zu wissen verlangeten, antwortete dieser, „daß der Rath allein verordnet wäre das Recht zu sprechen, und weder Geld noch „Gewalt hätte einen Haufen Kriegsvolk mit Gewalt zu vertreiben; aber daß die Stände „eine kleine Anzahl Soldaten aus den Einwohnern anwerben und dieselben an den Graben „bey der langen Wiese legen sollten, wo der Feind würde durchmarschiren müssen, wofern „er es auf Holland gemünzet hätte.„ Man beschloß so gleich sechs hundert Mann anzuwerben, welche monatlich drey tausend Gulden kosten sollten. Amsterdam verlangete, daß zwey hundert Bootsleute darunter seyn sollten, welche den Feind von den Schiffen abhalten könnten, wofern er die Absicht haben mögte sich derselben zu bemächtigen. Allein dieses fand der Rath unnöthig. Weil die Abgeordneten der Stände gar keine Verhaltungs-

k) Velius Hoorn bl. 239, 240.

l) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 188, 190, 192.

m) Boxhorn op Reigersb. II. Deel, bl. 434.

n) Idem bl. 432.

o) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 188.

p) Velius Hoorn, bl. 242.

q) J. Schrassert Beschr. van Harderw. II. Deel, bl. 69.

haltungsbefehle hatten; so ward, ehe sie ihren Bericht an die Städte abgestattet hatten, nichts beschlossen. **Dordrecht**, **Harlem** und **Delft** bewilligten hernach einen Vorschuß von fünf hundert Gulden, welchen eine jede dieser Städte zu Anwerbung von sechs hundert Soldaten auf Abrechnung der auf St. Johannis fälligen Steuer thun sollte. **Leiden** stellete vor, daß es wegen des aufgehobenen Wollenstapels zu **Calais** seine Nahrung verlohren hätte, und einen innerlichen Aufstand besorgen müßte, so daß es aus dieser Ursache nichts aufbringen könnte. **Gouda**, welches der Gefahr am nächsten war trug vor, daß funfzehen oder sechszehen hundert Mann auf des Kaisers Kosten angeworben, und die Gelder dazu aufgenommen werden müßten. **Amsterdam** war in dieser Versammlung eben so wenig als der Adel erschienen, weil derselbe seine Meynung dem Advocaten eröffnet hatte, und sich übrigens auf den Rath berief. Unterdessen waren die fremden Soldaten nach **Wyk te Duurstede** gewichen. Allein man befürchtete, daß sie auf dem **Lek** herunter kommen mögten, weswegen man längst den Flüssen, und insonderheit zu **Dordrecht** scharfe Wache hielt und das Geschütze auf die Schiffe brachte. Die Oberstatthalterinn ertheilete dem General-Capitain, Grafen von **Büren** den Befehl, mit den Compagnien von **Nassau**, **Anhalt** und der seinigen, nach den Holländischen Grenzen zu rücken. **Hoogstraaten** war gleichfalls angewiesen mit seiner Compagnie zu Pferde und funfzehen hundert Mann Fußvolk, welche in drey Fahnen vertheilet waren, dahin zu ziehen. Der Capitain von **Utrecht** hatte tausend Mann zu Fuße unter sich, und war im Stande noch zwey tausend Bauren so gut als Soldaten zu bewaffnen. Alles dieses ward den Ständen, welche gegen das Ende des Märzmonats in großer Anzahl auf den Landtag berufen waren, umständlich vorgestellet. Der Rath von **Holland** suchte bey dieser Gelegenheit, so wie es auch schon vor etlichen Jahren geschehen war, die Stände zu bewegen, daß sie allezeit zwey tausend, oder wenigstens tausend Mann zu Fuße unterhalten mögten; und die Abgeordneten von **Dordrecht** erkläreten sich, daß sie schon zuvor befehliget gewesen zu tausend ihre Einwilligung zu geben. Diesen sollte der Kaiser zwey hundert Pferde beyfügen. Der Adel war mit **Dordrecht** einig. Allein die andern Abgeordneten sagten, „daß, da man das Land nicht unterstützet hätte, als es keine „Soldaten im Dienste gehabt, man es noch weniger unterstützen würde, wenn dasselbe „tausend Mann unterhielte. Sie besorgeten auch, daß der Kaiser sie für die Bezahlung „seiner Pferde sorgen lassen, und daß er auch das Fußvolk nicht bezahlen würde, wenn es „zu seinem Dienste zu Felde ginge. Ferner befürchteten sie auch, daß ein jeder seine „Freunde unter den Fahnen des Landes würde befordern wollen, woraus leicht Uneinig„keit unter den Ständen entstehen konnte.„ Der Vorschlag des Raths ward daher von der Hand gewiesen.

Der Rath von Holland sucht den Ständen die beständige Unterhaltung einer Anzahl Kriegsvolkes aufzubürden.

Unterdessen hatte der General-Capitain den Herzog von **Geldern** ermahnet, die fremden Soldaten zum Abzuge zu nöthigen, ihm auch zugleich seine Dienste angeboten, um dieselben vertreiben zu helfen. Er stund nunmehr schon zu **Gorinchem**. Die Truppen des Grafen von **Nassau** hatten sich zu **Herzogenbusch**, und des Grafen von **Hoogstraaten** seine zu **Utrecht** versammlet. Das Schreiben an den Herzog von **Geldern** that die Wirkung, daß die fremden Soldaten auf seinen Befehl die Holländischen Grenzen verließen und nach dem Stifte **Münster** zogen. Allein, um das Ende des Aprils, war wieder ein großer Haufe auf den Grenzen zusammen gerückt. Die Stände befürchteten nun selbst, daß die **Lübecker** dieses Volk in Dienst nehmen würden, weil sie, wie

Carl II. 1533.

Die fremden Soldaten ziehen ab.

man dachte, demselben Geschütze und Geld gegeben hatten. Aber diese Furcht war ungegründet. Die fremden Soldaten gingen alle im Maymonate nach Ostfriesland r). Ihre wahre Absicht, weswegen man hier zu Lande in so großen Sorgen gestanden hatte, entdeckte sich mit der Zeit vollkommen.

Ihre wahre Absicht.

Wir haben beyläufig s) angemerket, daß König Christian der Andere von Dännemark, im Jahr 1531, einen heftigen Streit zwischen dem Grafen Enno von Ostfriesland und dem Herrn Balthasar von Esens, einem Ostfriesischen Edelmanne beygeleget hatte. Dieser Vergleich aber war von kurzer Dauer gewesen. Balthasar hatte sich nach Geldern begeben, und den Herzog, welcher sich schon seit einiger Zeit in die Ostfriesischen Streitigkeiten gemischet hatte, bewogen ihm das adeliche Schloß Rolande bey Arnhem abzutreten und ihm Erlaubniß zu Anwerbung einiger Mannschaft zu geben, damit er seine verfallene Sachen in Ostfriesland wieder herstellen könnte. Niemard von Ham, ein Gelderischer Oberster, verrichtete diese Werbung so heimlich, daß Niemand wußte, auf wessen Befehl sie geschähe. Er ließ diese Soldaten in der Velau und dort herum zusammen ziehen, und verursachte dadurch die Unruhe in Holland und in dem Stifte, deren wir gedacht haben. Als der Hause groß genug war, ging Balthasar von Esens damit nach Ostfriesland. Er schlug im Weinmonate die Truppen des Grafen Enno bey Jemmingen. Nachdem er darauf von neuem aus Geldern verstärkt worden war, so erhielt er noch einige andere Vortheile in Ostfriesland. Und hierauf folgete, im Frühlinge des Jahres 1534, ein Vergleich, worin sich der Herzog von Geldern beträchtliche Vortheile bedung t).

XIII. Berathschlagungen wegen des Krieges mit Dännemark und den Hansestädten.

Kurz nach Henrich Wilhelmssohns Abreise von Koppenhagen bekam man hier zu Lande die Nachricht, daß die Lübecker neun Kriegsschiffe in See geschickt hätten, und noch mehrere ausrüsteten. Man befürchtete also, daß die Holländischen Schiffe weggenommen, oder wenigstens der Sund versperret werden mögte; woraus nicht allein ein großer Schade für das Land, sondern auch, wie in vorigen Zeiten, ein Aufruhr unter den Bootsleuten entstehen könnte. Um diesem Ungemache vorzukommen, entwarfen Amsterdam und die kleinen Stadte und Dörfer in Waterland, welche um das Ende des Märzmonats unter sich eine Zusammenkunft gehalten hatten, einen Entwurf, und übergaben denselben im Anfange des Aprils dem Adel und den großen und kleinen Städten, welche nebst dem Statthalter zu Dordrecht versammlet waren. Die zu dessen Ausführung erforderte Kosten sollten sich in vier Monaten auf ungefähr sechzig tausend Gulden belaufen. Allein die andere Stadte wollten diesen Plan nicht annehmen, und waren der Meynung, daß der Krieg mit Dännemark und den Hansestädten den Kaiser allein anginge, welcher von den gesammten Niederlanden, wenigstens von Brabant, Flandern und Seeland nicht weniger als von Holland, einen Geldbertrag fordern müßte. Der Statthalter verlangete, daß Amsterdam nebst den Seestadten funfzig Kriegsschiffe voraus liefern, und daß Holland die ferneren Unkosten, so weit dieses thunlich wäre, tragen sollte, ehe man den andern Ländern etwas abfordern könnte, weil Holland das meiste bey

r) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 191, 192, 193, 194, 195, 196, 198, 200, 202 203, 207.

s) S. §. VIII. dieses Buches.

t) E. Beningha Hist. van Oostfr. IV. Boek, Cap. XXXI, XXXIX, XLIV, LVII, bl. 659, 663, 665, 676. Pontanus, Lib. XI. p. 769-774.

bey diesem Kriege zu leiden hätte. Allein Amsterdam und die Seestädte wollten sich hierzu nicht verstehen.

Unterdessen da man mit diesen Berathschlagungen beschäfftiget war, kam Henrich Wilhelmssohn von Koppenhagen zurück. Er hatte nur einmal bey dem Könige Friederich, welcher krank war, Gehör gehabt, aber doch deutlich verstanden, daß er sich an Holland allein, wegen des ihm gethanen Schadens, erholen wollte; indem er glaubete, daß der neuliche Vertrag ihm dazu ein Recht gäbe, und sich nicht darum bekümmerte, wie die Königinn Statthalterinn und ihr Rath es auslegen mögten. Er war so entrüstet, daß er der Königinn nicht wieder einen Gruß vermelden ließ und dem Holländischen Gesandten nur einen versiegelten Brief, der mit drohenden Ausdrücken angefüllet war, an sie mitgab.

Es lagen damals noch fünf und funfzig Kauffahrteyschiffe zu Danzig, um welche man sehr bekümmert war. Man beschloß daher, zuerst, die Oberstatthalterinn zu ersuchen, daß sie das Verbot, wodurch die Schifffahrt untersaget war, und welches den 15ten April zu Ende ging, bis zum 15ten May verlangern mögte; daß die Waaren der Lübecker und derer, die es mit ihnen hielten, auf einen Tag, in Brabant, Flandern, Holland und Seeland in Beschlag genommen werden mögten, und daß man die vornehmsten Rheder, oder damals so genannten großen Meister, nach Hofe rufen mögte, um ihre Gedanken wegen der Schifffahrt zu eröffnen. Die Oberstatthalterinn hielt zwar für gut die Schifffahrt nach der Ostsee zu verbieten und die Waaren der Hansestädte in Beschlag nehmen zu lassen: allein sie fand bedenklich die Rehder zusammen zu rufen. Hernach zog man in einer Zusammenkunft in dem Haag den Punkt der Seerüstung in Erwägung. Der Adel verlangete, „daß Amsterdam dreyßig große Kriegsschiffe liefern „und dieselben mit dem besten Geschütze, von vier hundert Schiffen, welche sie damals „hatten, versehen sollte; daß man diese Schiffe mit zwölf hundert Bootsleuten und drey „tausend Soldaten bemannen und zu Bestreitung der Kosten des ersten Monats vier oder „fünf tausend Gulden in Holland ausschreiben, und auf jeden zwey Philippsgulden „Handgeld rechnen, den Proviant aber borgen sollte; daß man endlich die Statthalterinn „ersuchen sollte einen Admiral über die Flotte zu setzen, weil der Krieg des Kaisers Krieg „wäre, und daß, wenn sie Geld nöthig hätte, sie solches von den vier Landschaften, die „Theil an dem Handel in der Ostsee hätten, zu fordern geruhen mögte, in welchem Falle „Holland das seinige rechtschaffen thun würde.„ Dordrecht, Delft und Amsterdam stimmeten alsobald dem Adel bey. Harlem, Leiden und Gouda wußten keinen Rath, um in der Eile viel Geld zusammen zu bringen; sie erkläreten sich aber doch, daß sie zu vier oder fünf tausend Gulden ihren Antheil liefern wollten. Allein die Seestädte wollten keine Schiffe umsonst leihen, sondern verlangeten dafür ein gewisses Miethgeld, wozu die andern Abgeordneten sich aber nicht verstehen wollten. Endlich beschloß man, daß vorläufig die Schiffe in Bereitschaft gesetzet werden mögten, welches ungefähr acht und zwanzig hundert Gulden kosten würde; und man sollte die Statthalterinn zu bewegen suchen, daß sie dieselben übernehmen mögte. Die Abgeordneten der Stände, welche mit diesem Entschlusse nach Hofe gingen, baten also, „daß die Statthalterinn dreyßig große „Schiffe und zwölf Barken in See schicken und einen guten Admiral über dieselben bestellen mögte; denn niedrige Befehlshaber könnte man genug in Holland und Friesland „finden. Sie sagten noch hinzu, daß die Stände so dann zwölf tausend Gulden mittelst

Seerüstungen.

Carl II. 1533.

„eines Anlehns aufbringen wollten, unter der Bedingung, daß die Statthalterinn die „Schiffahrt nach Osten und Westen so lange, bis des Kaisers Flotte in der See seyn „würde, verböte.„ Nachdem die Statthalterinn hierüber etliche Tage gerathschlaget hatte; so verlangte sie, daß die Stände die zwölf tausend Gulden für das erste aufnehmen; daß sie sich ferner für die Schiffmiethe und den Proviant verbürgen mögten, wogegen man ihnen verspräche sie von der Bezahlung zu befreyen. Sie würde einen guten Admiral ernennen, und des Kaisers Geschütze nach **Holland** senden, damit es auf der Flotte gebrauchet werden könnte. Sie würde auch die Seereisen nach der **Ostsee** verbieten: aber die Schiffahrt nach Westen und den Heeringsfang gedächte sie zu erlauben. Gleichergestalt hielt sie dafür, daß die Flotte erst ausgerüstet werden müßte; weswegen sie alle Schiffe in Beschlag nehmen würde, um aus denselben gute Kriegsschiffe auszusuchen. Die Abgeordneten der Stände antworteten hierauf, daß sie zu nichts weiter als zu einem Anlehn von zwölf tausend Gulden bevollmächtiget wären. Die von **Enkhuisen**, **Edam** und **Monnikendam** gingen unterdessen heimlich von **Brüssel** weg, um ihre Schiffe vor dem Beschlage in See zu schicken und sie nicht zum Kriege herzugeben. Allein die andern Abgeordneten schrieben in aller Eile an den Rath von **Holland**, damit er sie daran hindern mögte. Sie blieben unterdessen bey Hofe, und hielten bey dem Statthalter um die Ernennung eines Admirals und um die Abschickung des versprochenen Geschützes an.

Unwille des Statthalters über die Stände.

Allein der Statthalter war damals auf die Stände sehr unwillig, weil sie andere Herren um ihre Fürsprache gebeten hatten, und daher ein Mißtrauen auf ihn zu setzen schienen, welches er, wie er drohete, durch scharfe Einforderung der bewilligten Steuer ahnden würde. Allein sie gaben ihm gute Worte, und baten insonderheit, daß man **Holland** allein nicht mit der Last des Krieges beschweret lassen mögte, es sey denn, daß vielleicht Hoffnung zum Frieden vorhanden wäre, welches man vor ihnen verborgen hielte. Ferner sagten sie, daß sie sich an die andern Herren nur gewandt hätten, um die gute Sache deste besser durchzutreiben, nicht aus Mißtrauen gegen den Statthalter. **Hoogstraaten** ließ sich hiedurch, wie es schien, zufrieden sprechen, und versprach sein Bestes zu thun, um **Holland** nicht in den Krieg verwickeln zu lassen.

XIV. Friedenshandlungen mit Dännemark.

Das Zaudern bey Hofe, welches durch die Uneinigkeit verschiedener Herren verursacht worden, brachte die Stände, welche sich am Ende des Maymonats in dem **Haag** versammlet hatten, zu dem Entschlusse, in die Oberstatthalterinn etwas ernstlicher zu dringen, daß sie den Krieg in des Kaisers Namen führen mögte. Unterdessen war König **Friederich** verstorben, und das Friedensgeschäffte mit seinem Sohne und Nachfolger **Christian dem Dritten** auf einen guten Fuß gesetzet worden. Es kam itzo bloß darauf an, den **Lübeckern** mit Nachdrucke zu Leibe zu gehen. Diese wußten, wider das Verbot, ihre Waaren über **Hamburg** in die **Niederlande** zu führen, und der Vortheil, den sie davon hatten, setzete sie in den Stand den Krieg lange auszuhalten. **Flandern** und **Seeland** waren auf den Heeringsfang ausgegangen, da unterdessen die Fischerey in **Holland** verboten war, woraus man hier einen Aufstand des gemeinen Volkes befürchtete. Amsterdam und die Seestädte hatten die Kriegsschiffe bereits ausgerüstet, und zur Bezahlung der Miethe für den ersten Monat drey tausend Gulden vorgeschossen. Nunmehr befanden sie sich außer Stande ein mehreres aufzubringen. Sie wußten auch nicht was sie auf einen von den **Hamburgern** gethanen Vorschlag die Streitigkeiten zwischen **Holland** und **Lübeck** zu vermitteln antworten sollten. Alles dieses veranlassete

Die Stände von Holland suchen den Krieg wider die Lübecker fortzusetzen.

die

Carl II. 1533.

die Stände der Königinn-Statthalterinn folgende fünf Punkte vorstellen zu lassen. 1. Ob sie geruhen wollte einen Admiral zu bestellen, des Kaisers Geschütze auf die Flotte bringen und die andern Niederländischen Provinzen, wegen des Krieges, zusammen rufen zu lassen; weil sonst der Krieg nicht geführet werden könnte, und Holland das bisher vorgeschossene Geld vergebens ausgegeben haben würde. 2. Ob sie alles, was von Lübeck über Hamburg oder andere Oerter in die Niederlande käme, für verfallen erklären wollte. 3. Ob sie die Fischerey den Holländern eben so wie den Flanderern und Seeländern erlauben wollte. 4. Ob sie die Kriegsschiffe frey lassen, oder sonst wegen der Miethe mit den Eigenthümern einen Vertrag machen wollte. 5. Was für eine Antwort man den Hamburgern auf das Anbieten ihrer Vermittelung in den Streitigkeiten mit den Lübeckern geben sollte.

Gerhard von Merkere wird Admiral der Holländischen Flotte.

Die Oberstatthalterinn, welcher die Holländischen Abgeordneten dergestalt zusetzten, befriedigte sie in etlichen dieser Punkte. Sie setzte Gerhard von Merkere, vormaligen Admiral von Flandern, über die Holländische Flotte, und versprach ihn und Hoogstraaten mit dreyßig tausend Gulden nach Holland zu schicken, um die Ausrüstung zu befördern. Sie verbot, nebst der Schifffahrt nach der Ostsee u), die Einfuhr der dort herkommenden Waaren über Hamburg, unter Verwirkung dieser Waaren. In Ansehung der Fischerey hätte sie, wie sie sagte, die Hoffnung, daß dieselbe, wenn die Kriegsschiffe in der See wären, allen Landschaften wieder erlaubet werden könnte. An Hamburg könnte man, ihrer Meynung nach, schreiben, daß zuerst ein Stillstand auf drey Monate geschlossen, und hernach eine Zusammenkunft in dieser Stadt gehalten werden könnte, um auf derselben, wenn es möglich wäre, nach dem Inhalte der alten Verträge einen beständigen Frieden zu schließen. Wenn dieses aber mißlingen sollte; so müßte den Parteyen nach Ablauf des Stillstandes eine Zeit von sechs Wochen vergönnet werden, um Leib und Gut in Sicherheit zu bringen. Von der Versammlung der andern Niederländischen Provinzen sagte sie nichts. Es kam auch des Kaisers Geschütze nicht an. Brügge, Middelburg, Zierikzee und Veere, die es in Verwahrung hatten, wollten es nicht abfolgen lassen. Brügge gab vor, daß es der Stadt zugehörete. Die andern brauchten eben dergleichen Vorwände. Sie suchten den Holländern allein den Krieg mit den Hansestädten auf dem Halse zu lassen, und inzwischen den Nordischen Handel zu Hollands Nachtheile an sich zu ziehen. Der Gegentheil wies sich hierzu geneigt. Im Sommer kamen verschiedene Schiffe von Danzig in Seeland an, wozu der Hof, ungeachtet des Verbots, durch die Finger sahe.

Man sucht den Holländern die größeste Last des Krieges mit den Hansestädten aufzubürden.

Der Krieg mit den Hansestädten ward in kurzem für Holland unvermeidlich. Hoogstraaten und der Admiral hatten einen Kriegsplan gemacht und erschienen mit demselben auf einer Versammlung, welche gegen das Ende des Heumonats zu Amsterdam ausgeschrieben war. Hier trug der Statthalter vor, „daß der Hof ihm dreyßig „tausend Gulden zu der beschlossenen Seerüstung hätte auszahlen lassen; daß er keine „Möglichkeit sähe mehr zu erhalten, und daß die Kosten in zween Monaten sich auf sie„benzig tausend Gulden belaufen würden; daß er daher von den Ständen funfzig tausend „Gulden verlangete, von welchen, wenn die ordentlichen und außerordentlichen Erlassun„gen davon abgezogen würden, kaum dreyßig tausend Gulden übrig bleiben würden. „Er fügete hinzu, daß wenn diese bewilliget wären, er mit der angefangenen Zurüstung „so

u) Repert. der Plakaat. bl. 27.

Carl II.
1533.

„so gleich fortfahren würde.„ Aus diesem Antrage des Statthalters konnten die Stände leicht einsehen, daß, nachdem man einmal dreyßig tausend Gulden hergegeben hatte, man hernach die ganze Last des Krieges den Holländern allein auf dem Halse lassen wollte, welches ihnen mit Grunde unerträglich schien. Sie stelleten hierüber unter sich sehr ernstliche Berathschlagungen an. Der Adel war der Meynung, daß man, wenn die Schiffe wieder aus der See kämen, bloß dasjenige bezahlen sollte, was dieselben mehr als des Kaisers dreyßig tausend Gulden gekostet hatten, wozu Holland nebst den andern Niederländischen Provinzen seinen Antheil bezahlen müßte, welcher nebst dem Seeländischen, nach alter Gewohnheit, ein Fünftel des Ganzen betrüge. Die Tordrechter waren wiederum bereit hierin zu willigen, wenn der größere Theil der Stände ein gleiches thäte. Harlem, Delft, Leiden und Gouda, welche kein Geld anzuschaffen wußten, weigerten sich. Amsterdam klagte wegen der bereits gemachten Kosten, welche sich itzo schon über zwanzig tausend Gulden beliefen, bezeigeten sich aber dennoch bereit ihre Einwilligung zu geben, wofern die meisten Abgeordneten gleicher Meynung wären. Es ist zu merken, daß diese Stadt einen großen Theil an dem Nordischen Handel hatte, indem daselbst schon damals der vornehmste Kornmarkt von Holland war v). Die kleinen Städte, Rotterdam, Schiedam und Alkmaar stelleten ihre Armuth vor. Als die Kaiserlichen Gevollmächtigten auf der Bewilligung der verlangten Summe bestunden; so thaten einige Städte den Vorschlag, daß man funfzig tausend Gulden auf die im Jahre 1535 fällige Steuer aufnehmen könnte; worauf jene mit ziemlicher Heftigkeit antworteten, „daß, wenn der Kaiser auf bewilligte Steuren Geld aufnehmen wollte, er nicht nöthig „hätte, darum zu fragen.„ Man ging also, ohne zu einem Schlusse zu kommen, aus einander. Die Stadt Delft ließ öffentlich verzeichnen, daß sie niemals etwas zu den Kosten dieses Krieges hergeben würde. So ein Unterscheid war es, ob eine Stadt von dem Nordischen Handel einen Vortheil hatte, oder nicht.

Amsterdams Antheil an dem Nordischen Handel.

Gegen den 10ten August war wieder eine Zusammenkunft nach Amsterdam ausgeschrieben. Hier sprach und hörete der Statthalter jede Stadt besonders, und brauchte, wie der Advocat van der Goes sagt, mehr Mühe und List, als man zu dieser Zeit für erlaubt hielte. Endlich brachte er es dahin, daß die Stände insgesammt, nur Leiden ausgenommen, die verlangete Summe bewilligten. Die über diese merkwürdige Einwilligung verfertigte Urkunde lautete also:

Bewilligungsschrift von funfzig tausend Pfund zu Ausrüstung der Flotte wider Lübeck.

„Die Abgeordneten des Adels und der fünf großen Städte in Holland, als „Dordrecht, Harlem, Delft, Amsterdam und Gouda, haben die von Unserer „Gnädigsten Frau der Königinn als Oberstatthalterinn und Regentinn, im Namen „und von wegen Sr. kaiserlichen Majestät, durch den Grafen von Hoogstraaten, Statt„haltern von Holland, Seeland ꝛc. an sie gethane Forderung gehöret, nach welcher die „Summe von funfzig tausend Pfunden, jedes zu vierzig Groschen, halb auf Weihnach„ten, und halb auf nächst kommenden St. Johannestag, bezahlet werden soll, um da„mit eine Flotte zur Bestrafung derer von Lübeck, Sr. Majestät aufrührischer Feinde, „und dieses aus vielen weitläuftig angezeigeten Ursachen, auszurüsten. Und obgleich die„ser Krieg Se. Majestät und folglich alle seine andern Länder betrifft, so daß keine Ur„sache vorhanden ist, warum Holland deswegen mehr als die andern Länder beschweret „werden sollte: so bewilligen jedoch die vorgedachten Abgeordneten, um Sr. Majestät „beyzu-

v) S. Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 179.

„beyzustehen, und sich derselben gefällig zu erzeigen, so weit es in ihrer Gewalt ist, die „geforderte Summe, unter der Bedingung, daß man die ihrigen, so wenig wegen des „vorgedachten als eines andern Krieges, ferner beschweren, oder ihnen etwas mehreres „als den andern Landen abfordern solle, in welchen Fällen sie ihren gewöhnlichen Antheil „bezahlen werden. Zum andern, daß die Soldaten und Bootsleute, wenn sie aus der „See kommen, sich nicht versammlen und keinen Schaden oder Ueberlast in diesen Län„dern thun sollen: wenn aber das Gegentheil geschähe, so sollen die besagten Abgeordne„ten an diese Einwilligung nicht gebunden seyn, und sie soll für keine Einwilligung ge„halten werden. Zum dritten, daß die von Sr. kaiserlichen Majestät zu diesem Kriege „hergegebenen dreyßig tausend Pfunde erst und zuvor zu der Flotte angewandt werden „sollen, so daß, wenn ein Stillstand gemacht würde, oder die Kriegsleute innerhalb „zween Monaten, wegen Sturm oder anderer Zufälle, aus der See zurückkämen, die „besagten Abgeordneten, wenn sich ein Ueberschuß fände, nach Verhältniß desselben von „der Bezahlung befreyet werden, und dagegen, wenn etwas fehlet, zu nichts weiter, als „obgedacht ist, gehalten seyn sollen. Endlich daß man mit Eintreibung der bewilligten „Summe gelinde mit den Unterthanen verfahren solle. Diese Einwilligung mit besagten „Bedingungen hat vorgedachter Statthalter den 20sten August 1533 in der Stadt **Am„sterdam**, in Gegenwart der vorgemeldeten Abgeordneten, und meiner, des Advocaten, „Berseyn, angenommen, und ich habe dem Herrn Statthalter diese **Urkunde**, unter „meiner Unterschrift, zugestellet.„

Carl II. 1533.

Gleich hierauf ward die Erlaubniß, welche einigen ertheilet war, über **Hamburg** und **Lübeck** nach der **Ostsee** zu handeln, wieder zurückgenommen w). Die Flotte ging endlich, unter dem Admiral **Gerard von Merkere**, im Herbstmonate in See, und richtete ihren Lauf nach dem Sunde, welchen sie eine Zeitlang geschlossen hielt, und sonst keinen als Niederländischen Schiffen erlaubete durch denselben in die **Ostsee** und aus derselben zu fahren. Die Lübeckische Flotte, deren Befehlshaber **Marcus Meyer** war, hielt sich, um die Elbe, weit genug von dem Schusse entfernet. Die Holländische ging bald nach Hause, und in dem Frühlinge des folgenden Jahres x) ward ein Stillstand mit den **Lübeckern** und ein Handelsvertrag auf vier und dreyßig Jahre y) mit dem neuen Könige von **Dännemark** geschlossen z). Die Flotte war nun nicht mehr nöthig: aber wegen der Kosten dieser Seerüstung, welche dem Kaiser über zwey hundert tausend Gulden zu stehen gekommen waren a), entstund ein großer Streit zwischen **Hoorn** und den unter die Stadt gehörigen Dörfern b). Die meisten Städte schätzeten sich unterdessen glücklich, daß sie von der Last dieses Krieges entlediget wurden.

Die Flotte läuft aus u. hält den Sund für die Niederländischen Schiffe offen. Stillstand. 1534.

In Deutschland hatten die Protestanten inzwischen einige Freyheit erlanget. Der Türkische Kaiser **Soliman**, welcher, nach Erschlagung König **Ludewigs**, fast ganz **Ungarn** verheeret hatte, bedrohete das Herzogthum **Oesterreich** mit einem Einfalle, welchen

XV. Religionsfreyheit in Deutschland.

w) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 194, 195, 197, 198, 199. 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206. 207, 208, 209, 210. 211, 212, 213, 214, 215.

x) Reigersb. II. Deel, bl. 443.

y) Charte van Brabant te Vilvoorde, *Negende Onderkasse getek. B.*

z) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 21[illegible], 220.

a) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 224.

b) Velius Hoorn bl. 242.

Carl II.
1534.

welchen Carl der Fünfte nicht abwenden konnte, wofern ihm die Protestantischen Fürsten ihren Beystand versagten. Er hatte sich, im Anfange des Jahres 1532, in keiner andern Absicht nach Deutschland begeben, als um diese Fürsten zu einer beträchtlichen Hülfe gegen die Türken zu bewegen. Diese konnte er aber nicht eher erhalten, als nachdem er ihnen die freye Uebung ihres Gottesdienstes bis zu einer allgemeinen Kirchenversammlung zugestanden hatte c). In kurzem brachte er so dann ein Kriegsheer von neunzig tausend Mann zu Fuß und dreyßig tausend Pferden zusammen, welches den Türken ein so großes Schrecken einjagte, daß Soliman mit seinem Kriegsvolke in dem Herbste nach Constantinopel zurückzog. Allein die Religionsfreyheit, welche der Kaiser in Deutschland hatte bewilligen müssen, ward den Niederländern durchaus nicht zugestanden, und so gar unter Verwirkung Leibes und Gutes verboten, die wegen dieser Freyheit in Deutschland herausgegebenen kaiserlichen Verordnungen in den Niederlanden einzuführen, zu behalten, zu verkaufen oder zu lesen d). Man fing auch um diese Zeit in Holland an starker gegen die Wiedertäufer zu eifern. Unter diesen befanden sich Leute, welche mit Grunde bey der Obrigkeit verdächtig wurden, und in diesem und den folgenden Jahren so viel Lärmens in Holland machten, daß ich nicht umhin kann von ihren Unternehmungen in den hiesigen und den angrenzenden Ländern eine umständliche Nachricht zu geben.

XVI.
Ursprung der Wiedertäufer.

Um das Jahr 1522 oder schon eher, thaten sich in der Schweiz unter den Zwinglianern, und in Sachsen unter den Lutheranern einige Leute hervor, welche bey Einführung der verbesserten Lehre die Kindertaufe nicht zulassen wollten; worin sie verschiedenen älteren Lehrern nachfolgeten, die lange zuvor wider die Misbräuche in der Kirche geprediget, und bereits seit dem eilften und zwölften Jahrhunderte die Kindertaufe verworfen hatten e). Man will, daß einige vornehme Lehrer, und Zwinglius selbst, im Anfange nicht abgeneigt gewesen seyn sollen die Kindertaufe abzuschaffen. Allein hiervon kann ich nichts mit Zuverläßigkeit sagen. Dieses aber ist gewisser, daß Gemeinen gewesen seyn, in denen man so wohl bejahrte Leute als Kinder taufete, und es keinem übel nahm, wenn er seine Kinder ungetauft ließ. Die Vertheidiger der Taufe der bejahrten, bekamen, weil sie diejenigen, welche in ihrer Jugend getauft waren, nicht für getauft hielten, und sie daher von neuem taufeten, den Namen Wiedertäufer, mit welchem wir sie, in der Folge der Geschichte dieser Zeiten, auch durchgehends benennen werden. Die Sächsischen Wiedertäufer, unter welchen Nicolaus Storch, Thomas Münzer und Marcus Stübner, unter andern, berüchtiget gewesen sind, rühmeten sich übernatürlicher Erscheinungen und Offenbarungen. Allein von den Schweizerischen, unter welchen Conrad Grebbel, Felix Manz und Jürgen Blaurock die vornehmsten waren, findet man, so viel diesen Punkt betrifft, entweder gar keine oder sehr wenige Nachricht f). Grebbel und Manz geriethen mit Zwinglius wegen der Taufe in Streit; worauf zu Zürch eine Verordnung heraus kam, durch welche einem jeden, der sich wieder taufen ließ, oder seinem Kinde die Taufe vorenthielt, eine Geldstrafe von einer Mark Silber auferleget

c) Du Mont Corps Diplom. Tom. IV. P. II. p. 87, 88. Sleidanus Lib. VIII. p. 205, 210.

d) Repert. der Plakaat. van Holl. bl. 27.

e) Voyez Fleury Hist. Eccles. Tom. XII. p. 447, 56?, 575. Tom. XIV. p. 184, 251.

f) Sleidanus Lib VI. p. 146. G. de Bres Wortel der Herdooperen I. Boek. Cap. VI. fol 36.

Carl II. 1514.

leget ward g). Hiebey blieb es nicht. Zwinglius behauptete, daß man die Wiedertäufer am Leben strafen müßte, und Manz war der erste, von welchem man gemeldet findet, daß er im Jahre 1526 zu Zürch ersäufet worden sey (3). So scharf verfuhren die Urheber der verbesserten Lehre selbst mit denenjenigen, die darin ein wenig anders als sie dachten. Blaurock ward einige Zeit hernach in Tyrol verbrannt h). Im Jahre 1527 wurden auch einige Wiedertäufer in Holland, und folglich von Römischkatholischen Richtern zum Feuer verurtheilet i); und 1531 wurden auf einmal neun Männer, welche des wiedertäuferischen Irrthums beschuldiget waren, von Amsterdam nach dem Haag geführet und daselbst enthauptet k). Bey vielen dieser Leute erblickte man Merkmale eines frommen und gottesfürchtigen Gemüthes: allein unter den Sächsischen Wiedertäufern thaten sich einige hervor, die von einem andern Geiste getrieben zu seyn schienen. Storch und Münzer lehreten, „daß die Welt, so wohl im weltlichen als geistlichen, „bisher von den Bösen regieret worden sey: allein, daß eine andere Zeit vorhanden wäre, „in welcher Gott ein heiliges Volk, an statt dieses, welches er zu vertilgen beschlossen „hatte, erwecken würde.„ Münzer wollte selbst zu dieser Vertilgung das Seinige beytragen, und begab sich im Jahre 1525 zu den Thüringischen Bauren, welche einen Aufstand gegen ihre Obrigkeit gemacht hatten. Allein er ward gefangen und hingerichtet; und hiemit hörete auch dieser Aufruhr auf l). Seine Lehre hatte sich indessen ausgebreitet. Melchior Hofmann, einer von seinen Anhängern, der um das Jahr 1531 aus Deutschland nach Emden gekommen war, sandte von dort, einige nach Westphalen, Frisland, Holland und andern Oertern, als Lehrer. Nachher setzete er Johann Trypmaker an seine Stelle, und zog nach Straßburg, wo er gefangen ward, und im Gefängnisse starb. Trypmaaker begab sich nachgehends nach Amsterdam, und gerieth daselbst ebenfalls in Verhaft. Er ward darauf nach dem Haag geführet, und mit noch sechs oder sieben andern, vermuthlich eben denenjenigen, deren wir oben erwähnet haben, hingerichtet. Allein aus seinem Anhange stund um diese Zeit ein Becker von Harlem, Namens Johann Matthissohn, auf, und gab sich für Enoch, den zweyten Zeugen aus, worin er Hofmannen nachahmete, der für den Elias gehalten seyn wollte. Johann Matthissohn, welcher seine etwas zu alte Frau verlassen hatte, begab sich mit einer jungen und schönen Person, die eines Brauers Tochter, und von ihm verführet worden war, nach Amsterdam, von wannen er verschiedene, und zwar immer zweene und zweene abschickte, um auswärts zu lehren. Bartholomäus Boekbinder

Begeisterte Wiedertäufer,

Ddd 2 und

g) Doopsgez. Martel. boek II. Deel, pl. 3.
h) Ibid. bl. 21.
i) Ibid. bl 13.
k) E. de Veer Chron. f. 33.
l) J. Camerar. Vit. Melanchth. p. 41. L. Hortens. de Tumult. Anabapt. in Coll. S. Schardii Tom. II. p. m. 299.

(3) S. J. H. V. P. N. Beginf. der Scheuring. onder de Doopsgezinden, bl. 4. Der Schriftsteller, welcher seinen Namen unter diesen Buchstaben verbirgt, scheinet Carl von Gent gewesen zu seyn, weil er S. 37 sagt, daß er in dem Gespräche zu Emden der Wiedertäufer Schreiber gewesen sey. Dieser Schreiber aber war Carl von Gent. S. Emder Protocoll. fol 369 vs. und 370. Ich vermuthe, daß er derselbe Carl von Gent sey, welchem Ubbo Emmius (Rer. Frisic Lib. LIX p. 924.) ein schlechtes Zeugniß giebt, und unter andern sagt, daß, wie er im Jahre 1544 zu Leiden in das Gefängniß gesetzet worden, er verschiedene Wiedertäufer, die nicht seiner Meynung gewesen, angegeben habe.

Carl II. 1534.

und Dieterich Kuiper zogen nach Friesland. Sie tauften verschiedene zu Leeuwaarden, und unter andern einen gewissen Obbe Philipps, aus dessen eigenem Bekenntnisse wir diese Erzählung entlehnen, und verordneten sie zugleich, durch Auflegung der Hände, zu Lehrern. Menno Simonsz, nach welchem die Wiedertäufer hernach Mennonisten genannt worden sind, ward von eben diesem Obbe zum Lehrer bestellt. Allein dies trug sich erst einige Zeit hernach zu. Nebst Bartholomäus Boekbinder und Dieterich Kuiper wurden auch Johann Bokelssohn von Leiden und Gerhard Boekbinder nach Münster gesandt m), wo sie im Wintermonate 1533 ankamen.

XVII. Die Wiedertäufer bemeistern sich der Stadt Münster.

Die verbesserte Lehre war hier nicht lange zuvor von Bernhard Rotman eingeführet worden, und man hatte ihm sechs Kirchen eingeräumet, da indessen die Römischkatholischen allein den Dom inne hatten. Der Vertrag war nicht allein von dem Stadtrathe, sondern auch von dem Grafen Franz von Waldeck, Bischof zu Münster, bestättiget worden n). In diesen Umständen kamen die Wiedertäufer nach Münster, zu welchen Rotman in kurzem übertrat. Ihre Anzahl nahm so sehr zu, daß man einen Aufstand besorgete. Etliche Domherren und andere brachten einiges Volk in die Waffen, und befestigten sich in dem Theile der Stadt Overwater genannt. Die Wiedertäufer hingegen versammleten sich auf dem Markte. Es kam zum Vergleiche, worin sie versprachen sich stille zu halten. Die Domherren zogen darauf mit ihrem Volke ab, und verließen die Stadt. Allein gleich darauf hielten die Wiedertäufer wiederum Rath, und ließen sich merken, daß sie sich der Stadt bemächtigen wollten. Sie sandten insgeheim Bothen aus, um ihre Anhänger von allen Orten, auch aus Holland, nach Münster zu berufen o). Dies geschah um den Anfang des Jahres 1534. Um diese Zeit ward hier durch eine öffentliche Verordnung verboten die Wiedertäuferischen Lehrer zu beherbergen, und demjenigen, der einen angeben würde, wurden zwölf Gulden zur Belohnung versprochen. Man gab auch den Wiedertäufern, mittelst einer andern Verordnung, vier und zwanzig Tage Zeit um ihren Irrthum zu bereuen, und versprach ihnen, auf diesen Fall, Vergebung p). Man befürchtete, daß sich das Volk aus Holland verlaufen würde; zumal es in dem Wahne, daß sich in Westphalen ganz ungemeine Dinge zutragen sollten, haufenweise nach Münster zog. Man hörete auch um diese Zeit, daß in Overyssel in den Häusern etlicher bekannter Sectirer einige Kriegsgeräthschaft zusammen gebracht würde, woraus ein Aufruhr vermuthet ward q). Zu Münster war der Zulauf in kurzem so groß, daß die Wiedertäufer, nachdem sie stärker geworden waren, als die andern Bürger, an einem Freytage, in dem Anfange der Fasten, einen neuen Aufruhr erregten, und durch die Stadt schrien: Packet euch von hier ihr Gottlosen, wofern ihr nicht alle ausgerottet werden wollet. Denn alle, welche sich nicht wollen taufen lassen, wird man todtschlagen r). Hierauf gingen die meisten Bürger, welche nicht zu ihnen übertraten, mit Weibern und Kindern zur Stadt hinaus, und die Wiedertäufer spieleten darin den Meister s). Die vornehmsten

m) Bekenten. van OBB. PHILIPS, bl. 3, 4, 5, 11, 13, 15, 84. (hinter dem Beginf. der Scheur. onder de Doopsgez. bl. 45, 46, 47, 50, 51, 52, 53.)

n) Anon. Chron. Monaster. in MATTHAEI Anal. Tom. V. p. 142, 148.

o) L. HORTENS de Anabapt. p. m. 300.

p) Repert. der Plakaat. van Holl. bl. 28.

q) Repert. der Plakaat. van Holl. bl. 28.

r) HORTENS. ubi supra.

s) Anon. Chron. Monaster. p. 149, 150.

sten Anführer bey diesem Aufruhre waren **Johann Matthiesohn von Harlem**, **Johann Bokelssohn von Leiden**, **Bernhard Rotman**, **Bernhard Knipperdolling**, **Jacob von Kampen** und **Johann von Geelen**. So bald sie in dem Besitze der Stadt waren, wurden die vornehmsten Häuser und alle Kirchen geplündert, alle Bücher, außer der Bibel, verbrannt, und die Gemeinschaft der Güter eingeführet t). Der Bischof hatte unterdessen ein Kriegsheer zusammengebracht, mit welchem er die Stadt belagerte. Verschiedene Deutsche Fürsten, und unter andern der Landgraf von **Hessen**, der Lutherisch, und den friedfertigen Wiedertäufern nicht feind war, der Herzog von **Geldern**, und die Städte **Deventer**, **Kampen** und **Zwol** hatten ihn mit Geschütze oder Mannschaft versehen. Er bestürmete die Stadt zuerst heftig u), und es thaten auch die Belagerten Ausfälle, in deren einem **Johann Matthissohn** umkam v). Gleichwohl war es nicht möglich die Stadt mit stürmender Hand zu erobern. Ein Theil des bischöflichen Kriegsvolkes riß auch in kurzem aus, und er sah sich genöthiget die Stadt, an statt ihr mit Stürmen zuzusetzen, durch Hunger zur Uebergabe zu zwingen w). Der berühmte **Viglius von Aytta von Zuichem**, der damals des Bischofs Official war, und sich immer zu **Dulmen** aufhielt, ward einige Zeit hernach auf den Reichstag nach **Worms** geschickt, um Hülfe gegen die Wiedertäufer zu suchen x). Jedoch scheinet es nicht, daß er etwas ausgerichtet habe. Die Stadt ward in kurzem durch einen Ueberfall erobert.

XVIII. Nackte Propheten zu Amsterdam.

Allein ehe es so weit kam, hatte sich zu **Amsterdam** und an andern Orten in **Holland** eine große Menge Menschen zu Schiffe begeben, in der Meynung nach **Overyssel** herüber zu fahren und von dort nach **Münster** zu ziehen, woselbst, wie vorgegeben ward, ein neues und herrliches Reich errichtet werden sollte y). Eine aus verschiedenen solchen Schiffen bestehende Flotte ward den 21sten März zu **Amsterdam** angehalten. Man fragte die Leute, wohin sie gedächten? **Nach dem Lande, welches Gott uns weisen wird**, war ihre Antwort. Um den Trieb des Volkes zum Wegziehen zu unterhalten, liefen den folgenden Tag zu Mittage, fünf Wiedertäufer nackt, und mit bloßen Schwerdtern in der Hand, durch die Stadt, wobey sie schrien: **In dem Namen des Herrn! Gottes Segen stehet über der rechten, Gottes Fluch über der linken Seite der Stadt** z). Andere melden, daß drey darunter gewesen seyn, welche **Obbe Philipps** und andere in **Frisland** getauft und ausgesandt hatten, und daß der eine gerufen habe: **Die neue Stadt**, worunter er, dem Ansehen nach, **Münster** verstund, **ist den Kindern Gottes gegeben**. Der andere habe geschrien: **Thut Buße, thut Buße**, und der dritte: **Wehe, wehe allen Gottlosen** a). Allein sie thaten Niemand Schaden. Die Bürgerschaft kam gleich in die Waffen; die Propheten wurden ergriffen, und kurz darauf zu **Harlem** hingerichtet. Eben dieses Schicksal traf

 auch

t) A. CORVINUS de Monast. Obsid. in Collect. S. SCHARDII Tom. II. p. 315. SLEIDAN. Lib X. p. 156, 159.

u) VIGLII AB AYTTA ZUICHEMI Epist. Select. N. LVII. in Anal. Belg. Tom. II. P. I p. 171.

v) HORTENS. de Anabapt. p. m 302.

w) VIGLII Epist. Select. N. LXXIII. ubi supra, p. 203, 204. Anon. Chron. Monast. p. 150, 151.

x) VIGLII Epist. Select. N. LIV. LV. LXI. LXII. ubi supra, p. 164, 167, 179. 181.

y) E. DE VEER Chron f. 36 vers.

z) HORTENS. de Anabapt. p. m. 303.

a) Bekenten. van OBBE PHILIPS bl. 16, 17. (53)

Carl II. 1534.

Gerüchte von einem Anschlage auf Amsterdam.

auch einige andere von derselben Parten, zu Harlem, Amsterdam und in dem Haag b). Einige Tage hernach bekam die Regierung zu Amsterdam aus Friesland die Nachricht, daß die Wiedertäufer einen Anschlag gemacht hätten die Stadt zu überfallen. Die Bürger nebst den lieben Frauen- und Kreuzgilden wurden auf das Rathhaus berufen, und gefraget, was für Dienste der Rath, im Nothfalle, von ihnen zu erwarten hätte? Worauf sie antworteten, daß sie Gut und Blut für den Wohlstand der Stadt wagen wollten. Hierauf folgete ein scharfes Verbot fremde Wiedertäufer zu beherbergen; und die sich in der Stadt befanden, und keine angesessene Bürger waren, mußten sich vor fünf Uhr des Abends, bey Todesstrafe, wegbegeben. Nach fünfen that man an verschiedenen Plätzen Haussuchung, und fand ihrer zwanzig, welche gefangen gesetzt wurden. Als der Graf von Hoogstraaten kurz darauf, mit einigen Gliedern des Raths von Holland, auf Befehl der Königinn Statthalterinn c), in die Stadt gekommen war, wurden einige dieser Gefangenen mit dem Tode bestraft. Allein sechs und dreyßig andere, welche die Lehre der Wiedertäufer abgeschworen und öffentliche Buße gethan hatten, wurden begnadiget d); und hiemit ward die Ruhe in Amsterdam, eine Zeitlang, wieder hergestellet.

Verordnung wider die Wiedertäufer in Holland.

Die Statthalterinn that indessen, auf einem allgemeinen Landtage, welcher im Heumonate zu Mecheln gehalten ward, den Vorschlag sowohl die Lutheraner als die Wiedertäufer auszurotten und dem Bischofe von Münster die Stadt dieses Namens erobern zu helfen. Allein die Holländischen Stände bezeigten wenig Neigung sich um Münster zu bekümmern: hier zu Lande aber wollten sie doch sorgen, daß aufrührische und falsche Lehren gehindert und bestrafet werden mögten. Der Statthalter übergab ihnen zu dem Ende nachgehends einen Entwurf: aber weil den Geistlichen darin allzuviele Gewalt gegeben ward; so nahmen die Stände denselben nicht an, indem sie dafür hielten, „daß man vornehmlich auf die Predigten Acht zu geben hätte, um falschen Lehren Einhalt „zu thun; und daß man sorgen müßte, daß die Lehrer sich auf der Kanzel enthielten auf „einander zu schelten und fremde Meynungen vorzutragen e).„ Unterdessen ward allen Amtleuten und Schultheißen in Holland der Befehl ertheilet, ein Jahr hindurch, die Wiedertäufer aufzusuchen und zu strafen; und diejenigen Melchioriten, (so nennete man die aufrührischen Wiedertäufer nach Melchior Hofmann) welche ihren Irrthümern entsaget hatten, mußten ein Jahr hernach an dem Orte ihrer Wohnung bleiben, nur diejenigen ausgenommen, welche auf den Heeringsfang fuhren, oder auswärtige Handlung trieben f). Man gebrauchte diese Vorsorge, um die Wiedertäufer an unruhigen Versammlungen zu hindern und zu verhüten, damit sie nicht nach Münster und andere Orten reisen könnten. Wie es in dieser belagerten Stadt zugegangen sey, wollen wir nun weiter erzählen.

XIX. Johann Bokelssohn von Leiden wirft sich zum Könige in Münster auf.

Johann Matthissohn von Harlem hatte sich hier, so lange er lebte, der bürgerlichen Regierung bemächtiget, und herrschete so strenge, daß er einigen die sich ihm widersetzten, ohne Bedenken, den Kopf mit eigener Hand vor die Füße legte. Unter ihm waren hiernächst zween Bürgermeister und zwey und zwanzig Rathsherren bestellet. Aber nach seinem Tode ward die Regierung einmüthig Johann Bokelssohn, einem Schnei-

b) Chron. Amersfort. ap. MATTHAEUM Fund. et Fat. Eccles. p. 525.

c) Repert. der Plakaat. van Holl bl 29.

d) HORTENS. de Anabapt. p. m. 301, 302.

e) Mr. AERT VAN DER GOES Regist. bl. 218, 219, 220, 223.

f) Repert. der Plakaat. van Holl. bl. 29.

Schneider von Leiden, aufgetragen g). Er war ungefähr 1510 gebohren, und konnte also wenig über vier und zwanzig Jahre alt seyn. Ein Schriftsteller, der ihn gekannt und mit ihm gesprochen hat, bezeuget, daß es ihm an Verstande und Beredtsamkeit nicht gefehlet habe h). Es melden auch andere, daß, da er sich vormals zu Leiden unter den Meistersängern *) befunden, er gerne die Rolle eines Königs gespielet hätte i); welches ihm hernach in Münster zu statten kam. Sowohl er als Matthiesohn gaben sich für Leute aus, die von dem Geiste getrieben würden. Um die Mitte des Maymonats lief er in der Nacht mutternackt durch die Straßen, und schrie, daß der König in Zion gekommen wäre. Hernach hielt er sich drey Tage zu Hause, ohne daß er sprechen wollte, und schrieb, daß der Geist ihm den Mund verschlossen hätte. Endlich brach er mit der Erklärung hervor, daß ihm von oben befohlen wäre zwölf Richter in Israel anzuordnen. Dies geschah. Er bestellete auch Knipperdollingen zum Scharfrichter, welcher einen jeden, der sich dem Propheten Johann von Leiden widersetzete, oder zu dem Bischofe überlaufen wollte, hinrichtete. Es währete nicht lange, so ward die Vielweiberey erst heimlich erlaubet, und hernach öffentlich eingeführet. Ein jeder nahm so viele Frauen, als er wollte. Die Nonnen wurden aus den Klöstern geholet und öffentlich geheirathet k). Die zwölf Richter hatten ihr Amt nur einige Wochen verwaltet, als Johann von Leiden für gut befand sie abzusetzen und sich zum Könige dieses neuen Jerusalems aufzuwerfen l). Ein Goldschmid von Warendorf, Johann Tausendschön genannt m), half ihm sein Vorhaben ausführen, indem er vorgab, daß er einen Befehl von dem Himmel bekommen hätte Johann Bokelssohn zum Könige, nicht nur über das Münsterische Zion, sondern über die ganze Erde einzusetzen. Das ganze Volk gab hierzu seine Stimme. Der neue König erwählete sich alsobald einige Staatsdiener und Räthe. Gerhard Bockbinder, dessen wir oben gedacht haben, war einer dieser letzten n). Der König führete sich, nach der Erzählung derjenigen, die ihn gekannt und mit ihm gesprochen haben, so fürstlich auf, als wenn diese Würde ihm angebohren wäre. Er trug eine Krone und ein Diadema, den gewöhnlichen Hauptschmuck der alten Morgenländischen Fürsten. Wenn er durch die Stadt ritte, hatte er goldene Spornen an. Er hatte ein sehr großes Gefolge, und außer demselben gingen zween Bedienten vor ihm her, von denen einer das alte Testament trug, und der andere ein bloßes Schwerdt in der Hand hielte. Wer nicht niederkniete, wo der König vorbey ritte, ward auf der Stelle hingerichtet. Also ahmete dieser verwandelte Schneider die Gewohnheit der alten Morgenländischen Prinzen nach, die er, wie es scheinet, als er noch Meistersänger zu Leiden war, kennen gelernet hatte. Er folgete ihnen auch darin nach, daß er viele Weiber

g) HORTENS. de Anabapt. p. m. 301, 302.

h) A. CORVINUS de Monaster. Obsid. p. 7[illegible].

*) Im Holländischen stehet das Wort Rederyker, welches aus Rhetoryker entstanden zu seyn scheinet. Sie waren gemeine Leute, die sich mit der Rede- und Dichtkunst beschäfftigten, und durch ihre Verse und Schauspiele, die sie selbst verfertigten und aufführeten, das gemeine Volk und die Bauren auf den Dörfern belustigten. S. P. MARINS Nederduitsch Woordenboek voc. Rederyker. Weil sie in der Hauptsache mit den Deutschen Meistersängern übereinkommen; so hat man dieses Wort in der Uebersetzung gebraucht, um Rederyker auszudrucken.

i) ORLERS Leiden, bl. 318, 322.

k) Anonym. Chron. Monast. p. 152.

l) HORTENS. de Anabapt. p. m. 302, 303, 304.

m) Anon. Chron. Monast. p. 153.

n) HORTENS. de Anabapt. p. m. 304.

Carl II. 1534.

Weiber nahm. Zuerst heirathete er Johann Matthissohns Witwe, ob sie gleich schwanger war. Sie allein führete den Titel einer Königinn. Außer derselben nahm er noch vierzehen oder funfzehen andere Frauen von geringerem Range. Als eine derselben die Dreistigkeit hatte von seinem Betragen übel zu sprechen; so enthauptete er sie öffentlich mit eigener Hand o). Man beschuldiget ihn verschiedener anderer grausamen und unkeuschen Thaten, die ihn bey den Einwohnern verhaßt machten. Allein er herrschete so strenge, daß Niemand sich unterstund öffentlich über ihn zu klagen.

Er verordnet Jacob von Kampen zum Bischofe von Amsterdam.

Unterdessen ward die Stadt von dem Bischofe so genau versperret gehalten, daß darin mit der Zeit Mangel an Lebensmitteln entstund. König Johann fand so dann für rathsam einige aus der Stadt wegzuschicken, um zu predigen, welche fast alle dem Bischofe in die Hände fielen und umgebracht wurden p). Einem derselben, Namens Henrich von Hilversom, ward das Leben geschenket, unter der Bedingung, daß er sich gebrauchen lassen sollte, die Wiedertäufer in Münster zu hintergehen. Als dieser wieder in die Stadt gekommen war, machte er dem Könige weiß, daß er von einem Engel aus des Bischofs Gewalt erlöset, auch ihm von demselben offenbaret worden wäre, daß Gott dem Könige drey reiche Städte Amsterdam, Deventer und Wesel geschenket hätte. Der Bischof, welcher ihn, wie es scheinet, dieses an die Hand gegeben hatte, suchte die Macht der Wiedertäufer zu vertheilen und viele, die sonst nach Münster, ziehen würden, zu veranlassen sich anders wohin zu begeben. Dieses gelung ihm auch zum Theile. Gleich hernach ward Jacob von Kampen zum Bischofe von Amsterdam verordnet, und, nebst einem gewissen Johann Matthissohn von Middelburg, dahin geschickt. Im Weinmonate kam er daselbst an, und hielt sich verborgen, taufete aber doch viele Menschen, und unterrichtete sie in der neuen Lehre. In dem Anfange verschiedener seiner Briefe schrieb er: Ich Jacob von Kampen, Bischof zu Amsterdam, Lesemeister zu Münster q). Henrich von Hilversom entkam hernach wieder aus Münster, und ging offenbar zu dem Bischofe über r).

Bewegungen zu Amsterdam wegen der wiedertäuferischen Lehren.

Der Statthalter von Hoogstraaten war, den 1sten des Weinmonats, nach Amsterdam gekommen, um die nöthigen Verfügungen zu Ausrottung der Wiedertäufer zu machen. Er hatte auf den Schultheißen Hubertssohn und einige aus dem Rathe einen Verdacht, daß sie hierin zu gelinde gewesen wären und dadurch den Fortgang der Ketzerey verursachet hätten. Johann Hubertssohn ward auch hernach von dem Schultheißenamt abgesetzet und aus dem Lande verwiesen s). Den 7ten des Weinmonats wurden zween wiedertäuferische Bürger in Verhaft genommen. Hierauf entstund ein Gerüchte, daß man die folgende Nacht ihrer noch zwey hundert in dem Bette aufheben würde. Die hiedurch bey vielen erweckte Furcht war Ursache, daß sie in beträchtlicher Anzahl vor dem Rathhause zusammen liefen und sich verlauten ließen, sie würden nicht leiden, daß man die bürgerliche Freyheit verletzete, und die Leute heimlich aus ihren Häusern wegholete. Jobst Buik, ein Schöppe der Stadt, welcher diese Nacht, als Haupt-

o) A. Corvinus de Monast. Obsid. p. 315.

p) Viglii ab Aytta Zuichem Epist. Select. N. LIV. in Anal. Belg. Tom. II. P. I. p. 155.

q) Regist. der Willek. van Amsterd. by Brandt Hist. der Reform. I. Deel, bl. 122.

r) L. Hortens. de Anabapt. p. m. 305, 306, 307.

s) Regeer. Lyst van Amsterd. voor de Handv. druk van 1624.

Carl II.
1534.

Hauptmann der Bürgerschaft die Wache hatte, sprach sie jedoch zufrieden, indem er ihnen sein Wort gab, daß kein Bürger einige Gewalt zu befürchten hätte; und darauf gingen sie nach Hause. Der Statthalter, welchem vor den Folgen dieser aufrührischen Versammlung bange war, ließ seine Wohnung stark bewachen, bis er nach zween Tagen von Amsterdam wieder abreisete t).

XX.
Hungersnoth in Münster.

Der Mangel an Lebensmitteln ward unterdessen in Münster so groß, daß man mit ungewöhnlicher Nahrung den Hunger stillen mußte. Man schmeichelte sich unter einander mit der Hoffnung einer Zufuhr an Proviante und eines bevorstehenden Entsatzes. Allein dieselbe war vergeblich. Im Christmonate sandte der König Johann von Geelen, der in Kriegssachen nicht unerfahren war, aus der Stadt, um die Truppen, welche, wie es hieß, im Anzuge zum Entsatz begriffen waren, nach Münster zu führen. Allein er ging über Frisland nach Amsterdam, und kam nicht wieder u). Im folgenden Jahre nahm die Hungersnoth so sehr überhand, daß man nicht nur Pferde, Hunde und Katzen aß v), sondern es war auch kein Leder so hart, welches man nicht verzehrete. Der Schriftsteller, welchem wir in dieser Erzählung folgen, hat verschiedene Bücher gesehen, deren lederne Bände aufgegessen waren. Man hat ihn auch versichert, daß sogar Kinder umgebracht und verzehret worden seyn. Und mitten in diesem Elende wurden noch Bälle gehalten und Schauspiele aufgeführet w), weil die Häupter der Wiedertäufer einen jeden versicherten, daß die Stadt niemals erobert, sondern bald auf eine wunderbare Weise befreyet werden würde x). Jedoch die Sachen liefen ganz anders, als sie hoffeten. Der Bischof hatte, zufolge seinem eigenen Schreiben an den Papst Paul den Dritten, welches noch vorhanden ist, um das Ende des Jahres 1534, schon mehr als achtmal hundert tausend Gulden auf die Belagerung der Stadt verwandt, und suchte daher bey dem Papst sehr ernstlich um Hülfe an. Allein ich habe nicht gefunden, daß er von Rom etwas erhalten habe. Er hatte, seit geraumer Zeit, nur drey tausend Mann zu Fuß und drey hundert zu Pferde zu dieser Belagerung brauchen können; und diese waren bloß vermögend gewesen die Zugänge, worauf sie sich verschanzet hatten, zu besetzen, aber keinesweges etwas wider die Stadt zu unternehmen y). Aber im Brachmonate des Jahres 1535 ward dieselbe durch einen Ueberfall von Hans von Langerstraaten, mit nicht mehr als vier hundert Mann, eingenommen. Er war von den Wiedertäufern zu dem Bischofe übergegangen, und hatte versprochen ihm Münster zu liefern, wofern er ihn mit einigem Gelde und Volke versehen wollte. Er versicherte dieses so zuversichtlich, daß der Bischof ihm die Unternehmung anvertrauete. Den 23sten des Brachmonats, in der Nacht, zeigete er sich vor dem Kreuzthore, und bildete der Wache ein, daß er Lebensmittel brächte. Man kannte ihn, und ließ ihn hinein. Gleich darauf richtete er ein erschreckliches Blutbad in der Stadt an. Viele wurden im Schlafe überfallen und niedergemacht. Der König, welcher zu spät erfuhr, daß die Stadt überrumpelt war, brachte jedoch einen Haufen Volks in die Waffen, und wehrete sich so tapfer, daß es Langer-

1535.

Die Stadt wird durch einen Ueberfall eingenommen.

t) Hortens. de Anabapt. p. 306, 307.
u) Id ibid. p. 307, 310.
v) Anonym. Chron. Monast. p. 166.
w) A. Corvinus de Monast. Obsid. p. 316.
x) Hortens. de Anabapt. p. 308.
y) Vid. Epist. Francisci Monast. Episc. ad Paulum III. in A. Miraei Donat. Belg. Lib. II. Cap. CXXXVIII. Op. Dipl. Tom. I. p. 607, 608, 609. et inter Viglii Epist. Select. N. CXXXIV. Anal. Belg. Tom. II. P. I. p. 321.

Carl II. 1535.

Langerstraaten übel gegangen seyn würde, wofern nicht die bischöflichen Truppen herbey geeilet, und ihn entsetzet hätten. Diesen Augenblick ließen die Wiedertäufer den Muth sinken. Die Stadt ward acht Tage hindurch der Wuth der bischöflichen Soldaten überlassen. Die Straßen waren mit Leichen bedeckt. Viele wurden auch ergriffen, und nach richterlicher Untersuchung hingerichtet. Andere waren in das Schloß geflüchtet, und ergaben sich nicht eher, als bis man ihnen das Leben versprochen hatte. Der König, **Johann von Leiden**, **Bernhard Knipperdolling** und **Bernhard Krechting** wurden lebendig ergriffen und eine Zeitlang gefänglich verwahret z). Man führete den König zum Schauspiel durch das benachbarte Land herum, und setzete ihn hernach auf das Schloß **Bevergerne**, wo er ein hartes Gefängniß ausstehen mußte. **Knipperdolling** und **Krechting** wurden anderwärts bewahret. Wärend der Zeit, da sie gefangen saßen, erhielten zween von dem Landgrafen von **Hessen** abgeschickte Lutherische Lehrer die Erlaubniß sie zu besuchen und zur Buße zu ermahnen. Einer von diesen Lehrern, **Anton Corvinus**, hat mehr als einmal mit diesen berüchtigten Gefangenen gesprochen, und eine Beschreibung seines Gespräches an das Licht gestellet, woraus man sich von der Lehre dieser Leute a), die auch in einem wärend der Belagerung von **Münster** ausgestreuetem Buche b), die **Wiederherstellung** genannt (4), zu finden ist, einen Begriff machen kann. **Johann von Leiden** meynete, „daß das in der Offenbarung erwähnte tausendjährige Reich in dem Wortverstande genommen werden müßte. Obgleich die Obrigkeit von Gott eingesetzet wäre, so könnte man derselben doch mit Gewalt widerstehen, „wenn sie etwas mit Christi Lehre streitendes verordnete. In dem Artikel von der Rechtfertigung hatte er die Meynung der Römischkatholischen angenommen; allein in dem „Gefängnisse erkannte er **Luthers** Lehre von derselben für richtig. Er änderte seine Gedanken auch in Absicht auf das Abendmahl, worin er es zuerst mit den **Zwinglianern** „hielt, hernach aber in den Hauptpunkten **Luthern** beytrat. Allein die Taufe konnte, „seinem Ermessen nach, nur Erwachsenen ertheilet werden, und hierin wollte er seine „Meynung niemals ändern. Von Christi menschlicher Natur glaubete er, daß sie im „geringsten nicht von **Maria** herstammete, sondern daß Christi Leib durch die heilige „Jungfrau, gleichwie die Sonnenstrahlen durch das Glas, gegangen wäre. Die Vielweiberey, ob sie gleich mit den heutigen Gewohnheiten stritte, hielt er für erlaubet.„ Jedoch

Johanns von Leiden Lehren.

z) Anonym. Chron. Monast. p. 154, 155. L. HORTENS. de Anabaptist. p. m. 313.

a) A. CORVINUS de Monast. Obsid. p. 316.
b) HORTENS. de Anabapt. p. m. 299.

(4) Der eigentliche Titel dieses Werkes lautet also: **Eine Restitution edder eine Wedderstellinge rechter unde gesunder Christelicker Leer, Gelovens unde Levens, uth Godes genaden, durch de Gemeynte Christi tho Münster an den dach gegeuenn. Gedrukt te Münster 1534 yn den teenden Maend, October gebeyten.** Einige Zeit hernach kam ein dergleichen Buch heraus, unter dem Titel: **Von Verborgenheit der Schrift des Rykes Christi, unde von dem Daghe des Heren, durch de Gemeynte Christi tho Münster. Gedrukt in Yare M. D. XXXV. In der II Maendt.** Man findet von diesen beiden Büchern noch einzelne Abdrücke unter den Liebhabern. Man sehe J. LE LONG Hist. der Reform. van Amsterdam, bl. 483. Der Beschluß des ersteren, worin deutlich gesaget wird, daß die Münsterischen Wiedertäufer von dem Himmel den Befehl bekommen hätten die wahre Lehre mit dem Schwerdte fortzupflanzen, ist am Ende von J. H. V. P. N. Begins. der Scheuringen onder de Doopsgezind. bl. 68. zu lesen.

Carl II. 1535.

Jedoch gab er in einem nachmaligen Gespräche zu, daß man nicht mehr als eine Frau nehmen müßte, wenn die Obrigkeit die Vielweiberey verboten hätte. In diesem Gespräche milderte er auch einige andere Lehrsätze, in der Hoffnung, daß man ihm das Leben schenken würde. Allein in zween Punkten, nämlich der Taufe und Christi Menschheit blieb er bis an sein Ende unveränderlich. **Knipperdolling** und **Krechting** bezeigeten sich in ihren Gesprächen mit den lutherischen Lehrern weit unbescheidener. Sie schienen großere Schwärmer als er zu seyn. **Knipperdolling** sagete ohne Scheu, daß er König im geistlichen, so wie **Johann von Leiden** im zeitlichen, wäre. Er bekannte auch gelehret zu haben, daß man die Schriften des alten und neuen Bundes verwerfen, und sich allein durch den Geist regieren lassen sollte. **Krechting** rechnete die Vielweiberey unter die Mittel der Rechtfertigung. Sie saßen über sechs Monate gefangen, ehe man ihnen den Tod ankündigte. Als **Johann von Leiden** darauf gefragt ward, ob er einen Priester verlangete, antwortete er, „daß er in seinem Letzten gerne verständigen Rath „annehmen wollte.„ Man sandte ihm auf sein Ersuchen den Kapellan des Bischofs, gegen welchen er deutliche Merkmale einer empfindlichen Reue blicken ließ, und unter andern sagte, „daß er zehumal den Tod verdienet hätte, wenn er zehenmal sein Leben „verlieren könnte.„ Er bedaurete auch sehr, daß er den guten Rath des Landgrafen von **Hessen**, der ihm geschrieben, daß er suchen müßte sich mit dem Bischofe zu versöhnen c), so unbedachtsam verachtet hätte. Allein **Knipperdolling** und **Krechting** zeigeten keine Merkmale eines bußfertigen Herzens. **Johann von Leiden** sagte hernach auch vor Gerichte, daß er zwar wider die Obrigkeit, aber nicht wider Gott gesündiget hätte. Also wankelte dieser Unglückseelige in seinen letzten Augenblicken. Er und die beiden andern wurden endlich den 23sten Jenner 1536 zu **Münster** mittelst glüender Zangen, mit welchen ihnen das Fleisch aus dem Leibe gerissen ward, zum Tode gebracht, und ihre Körper in eisernen Körben an dem St. **Lamberts** Thurme aufgehangen d).

XXI. Anschlag der Wiedertäufer auf Leiden.

Allein noch vor diesem betrübten Ende **Johanns von Leiden**, und selbst vor der Eroberung der Stadt **Münster**, erregten die Wiedertäufer in **Holland**, und insonderheit zu **Amsterdam**, verschiedene Unruhen. Der Schloßvogt von **Woerden**, oder nach andern e), der Rath zu **Amsterdam** gab der Regierung von **Leiden** den 23sten Jenner 1535 von einem Anschlage Nachricht, den die Wiedertäufer auf die Stadt gemacht hatten, als welche sie an verschiedenen Oertern in Brand stecken wollten. Man that alsobald Haussuchung, und ergriff funfzehen Manns- und fünf Weibespersonen. Die ersteren wurden bald darauf enthauptet, und die letzteren ersäufet f). Zu eben dieser Zeit hielten sich auch einige Dordrechtische Bürger, welche wegen der wiedertäuferischen Irrthümer verdächtig waren, in oder um **Dordrecht** verborgen; worauf die Regierung, mittelst Läutung der Glocke, bey Lebensstrafe, verbieten ließ sie zu beherbergen g).

Nackte Propheten zu Amsterdam.

Allein zu **Amsterdam** waren die Unruhen weit größer. Daselbst hatten sich den 11ten Hornung, in dem Hause **Johann Sybertssohns**, eines Tuchhändlers in der Straße, genannt Zoutsteeg, der damals in seinen Handlungsgeschäfften nach der **Ostsee** verreiset war, sieben Manns- und fünf Frauenspersonen versammlet. Einer derselben, Dietrich



c) Hortens. de Anabapt. p. m. 309.
d) A. Corvinus de Monast. Obsid. p. 316, 317, 318, 319.
e) Meursii Athen. Batav. Lib. I. p. 50. Orlers Leyden bl. 443.
f) Hortens de Anabapt. p. m. 309.
g) Klepb. van Dordr. by Balen, bl. 818.

Carl II. 1535.

rich der Schneider gab sich für einen Propheten aus. Sie blieben bis nach Mitternacht zusammen. Nicht lange nach drey Uhr warf Dieterich sich auf das Angesicht zur Erde nieder, um zu beten. Als er wieder aufstund, sagte er, daß er Gott in seiner Herrlichkeit gesehen und gesprochen, und Himmel und Hölle besucht hätte. Er fügete noch hinzu, daß der jüngste Tag nahe wäre, und daß einer aus dem Haufen, welchen er zeigete, gewiß verdammet werden würde. Dieser fing darauf an zu beten: Himmlischer Vater, erbarme dich meiner. Der Prophet antwortete: Der Vater hat sich eurer erbarmet, und euch zu seinem Kinde angenommen. Als sie kurz hernach, an einem frühen Morgen, an eben demselben Orte zusammen gekommen waren, nahm der Prophet, nach dem Gebete, seinen Helm und Harnisch, Seitengewehr und Kleider, warf alles in das Feuer, und sagte, daß alles was aus der Erde hergekommen wäre, durch das Feuer verzehrt und Gott geopfert werden müßte. Als er nun ganz mutternackt stand, befahl er der übrigen Gesellschaft, sowohl Weibern als Männern eben so zu thun, als er gethan hätte. Es geschah ohne Verweilen. Ein jeder warf seine Kleider in das Feuer, ohne das geringste davon zu behalten. Wie die Frau des Hauses, welche durch den Gestank der brennenden Kleider aufgeweckt worden, in das Zimmer, worin sich die andern befanden, gekommen war, so bekam sie alsobald den Befehl sich gleichfalls auszukleiden, welches sie auch that. Niemand dieser verführeten Leute wußte damals noch, was weiter vorgenommen werden sollte, außer Dieterich dem Schneider, welcher auch alsobald befahl, daß man ihm folgen und nachschreyen sollte. Hiemit ging er nebst den andern zum Hause hinaus. Sie liefen als Unsinnige die Stadt auf und nieder, und schrien mit einem gräßlichen Geheule: Wehe! Wehe! Wehe! Die Rache Gottes! Die Rache Gottes! Die Rache Gottes! Als die Bürgerschaft in die Waffen und vor das Rathhaus zusammen gekommen war, wurden die nackten Propheten, bis auf eine Frau, von der man nachgehends niemals etwas mehr gehöret hat, ergriffen und auf das Rathhaus geführet. Als sie verhöret werden sollten, wollte man ihnen Kleider geben. Allein sie weigerten sich beständig sie anzunehmen, und riefen, daß, da sie die nackte Wahrheit und Gottes Bild wären, sie sich vor nichts schämeten. Es schien, daß sie mit der Schamhaftigkeit auch die Empfindung der Kälte der damaligen Jahreszeit verlohren hatten. Das Haus, woraus sie hergekommen waren, fand man so fest zugeschlossen, daß man die Thüre mit einer Canone aufsprengen mußte. Das Zimmer, worin sie sich entkleidet hatten, stund in Brand, und zwo Schüsseln mit Fleische über den Kleidern im Feuer. Die Regierung kam so gleich auf den Argwohn, daß man, bey diesem unsinnigen Handel, die Absicht gehabt hätte die Stadt zu überrumpeln, wovor sie schon seit langer Zeit bange gewesen war. Man hielt die Kirchen und Thore geschlossen. Man ließ die Schlaguhren stille stehen. Die Bürgerschaft blieb in den Waffen. Es ward auch Haussuchung gethan. Viele, die verdächtig waren, wurden ergriffen, aber etliche, die unschuldig befunden worden, so gleich in Freyheit gesetzt. Die sieben nackten Propheten wurden den 25sten Hornung enthauptet, und in keiner Kleidung auf das Rad gelegt. Einige Zeit hernach wurden noch etliche hingerichtet. In einigen Nachrichten h) wird gemeldet, daß zu dieser Zeit auf funfzig Menschen zu Amsterdam nackt durch die Gassen gelaufen, und zwölf Manns- und zwölf

Frauens-

h) Regist. der Willekeur. berustende ter Secret. van Amsterd. by BRANDT Hist. der Reform. I. Deel, bl. 118.

Frauenspersonen in Verhaft genommen worden seyn. Aber kurz nach der Ergreifung der nackten Propheten sah man auf tausend Wiedertäufer bey Amsterdam ankommen, in der Absicht daselbst zu bleiben. Sie kamen, sagten sie, aus Hennegau: allein man nöthigte sie draußen zu bleiben und dahin zurück zu kehren, woher sie gekommen waren i). Unterdessen stärkte die Ankunft so vieles Volkes den Stadtrath in der Vermuthung, daß man sich von Amsterdam Meister zu machen gesucht habe. Dieses zeigete sich hernach auch noch deutlicher.

XXII. Das alte Kloster bey Bolswaard wird von den Wiedertäufern eingenommen. Johann von Geelen sucht sich der Stadt Amsterdam zu bemächtigen.

Gegen das Ende des Märzmonats bemächtigten sich drey hundert Wiedertäufer, unter Anführung Johann von Geelen und anderer k), des alten Klosters bey Bolswaard in Frisland, wo sie die Mönche vertrieben, und die Bilder und Kirchenzierrathen zerstoreten und verderbeten. Allein der Statthalter von Frisland, Jürgen Schenk nahm das Kloster in wenigen Tagen wieder ein, und machte alles, was eine Gegenwehr that, nieder. Ein großer Haufe Gefangenen wurde nachgehends zu Leeuwaarden gehangen, enthauptet oder ersäufet l). Aber Johann von Geelen war der Gefahr glücklich entwichen und nach Amsterdam gekommen, wo er sich, nachdem er seinen Namen verändert hatte, für einen Kaufmann ausgab, und sich eine Zeitlang in Wilhelm Cornelissohns Hause aufhielt. Hernach beschloß er heimlich nach Brüssel zu gehen und bey der Statthalterinn Gnade für sich auszuwirken. Um sie dazu zu bewegen, stellete er sich an, als wenn er seine Irrthümer bereuete, und erbot sich Münster, welches damals noch nicht erobert war, dem Kaiser zu überliefern. Man gab ihm, unter dieser Bedingung, die gesuchte Begnadigung, und er reisete gleich darauf wieder nach Amsterdam. Hier verkehrte er nachgehends öffentlich mit den Vornehmsten der Stadt. Allein heimlich hielt er sich zu den Wiedertäufern, und bekam in kurzem eine so große Parten, daß er den Entschluß fassete sich, in der Nacht, der Stadt zu bemächtigen. Der 10te May ward hierzu bestimmet. Er und Henrich Goedbeleid, ein bekannter Bürger, waren die Häupter der Verschwörung. Die übrigen hatten sich in Peter Gaals Hause in der Straße, Pylsteeg genannt, versammlet. Man machte sich unter einander weiß, daß, so bald nur der Angriff geschehen würde, die meisten Bürger sich mit ihnen vereinigen würden. Insonderheit verließ man sich auf die Weissagung Henrichs von Hilversom, welcher Amsterdam nebst zween andern Städten dem Könige von Zion versprochen hatte. Das Läuten der Glocke auf dem Rathhause sollte die Losung zum Angriffe seyn. Die Gilde der Kreuzbrüder hielt eben an diesem Tage ihr Gastmahl, welchem nach Gewohnheit der ganze Rath und die Vornehmsten der Stadt beywohneten. Man pflegete bey solcher Gelegenheit auf dem Markte, welcher hier der Damm heißt, Feuerwerke anzuzünden und Pechtonnen zu verbrennen. Zu dieser Zeit der Freude und des Vergnügens meyneten die Wiedertäufer ihre Gelegenheit wahrzunehmen, und sich zuerst des Rathhauses, und hernach der Stadt zu bemächtigen. Allein die Bürgermeister empfingen gegen Abend von dem Anschlage Nachricht. Ein junger Mann, der nicht genannt wird, meldete einem, Namens Peter Honig, daß sechs hundert Wiedertäufer sich vereinigen und die Stadt überfallen wollten. Honig gab von dieser schrecklichen Zeitung sogleich den Hauptleuten Nicolaus Doedersohn und Dieterich Hillebrandsohn

Anstalten zur Ausführung des Anschlages,

welcher entdeckt,



i) HORTENS. de Anabapt. p. m. 309. 310.

k) E. BENINGHA Hist van Ostfr. IV. Bock, Cap. LXI. LXII. bl. 681.

l) UBB. EMM. Lib. LVII. p. 884.

Carl II. 1535.

brandssohn Otter Nachricht. Diese drey gingen zusammen zu den Bürgermeistern, welche die Entdeckung zuerst nicht achteten: allein man versicherte sie davon dergestalt, daß sie die Sache endlich glaubeten. Man zeigete ihnen unter andern an, daß drey doppelt geladene Feuerröhre, über der Wage, auf dem Zimmer der Meistersänger fertig stünden, und in dem Angriffe auf das Rathhaus gebrauchet werden sollten. Vielleicht waren die Amsterdammischen Meistersänger, oder einige derselben, die auch, einige Zeit hernach, die Hand mit im Spiele hatten, als die verbesserte Lehre in der Stadt eingeführet ward m), den Wiedertäufern desto günstiger, weil ihr König, Johann Bokelssohn, zu Leiden ein Meistersänger gewesen war. Unterdessen war bey den Bürgermeistern guter Rath theuer. Es war in dem Anfange der Nacht, und die Kreuzbrüder waren zu ihrem Glücke früher, als sonst zu geschehen pflegte, aus einander gegangen. Einige thaten demnach in dem Rathe den Vorschlag, daß man die Bürger eiligst, doch in aller Stille, vor dem Rathhause in die Waffen bringen müßte. Aber andere fanden hierin zu viele Schwierigkeiten. Die Zeit verging indessen mit diesen langsamen Berathschlagungen. Man war damit noch auf dem Rathhause beschäfftiget, als die Wiedertäufer, wie man nachgehends erfuhr, nicht über vierzig stark, unter Trommelschlage, aus der Pylsteeg, welche dicht bey dem Damme ist, gegen das Rathhaus heranrückten. Die Bürger, welche hier die Wache hatten, wurden in dem ersten Angriffe niedergemacht oder gefangen genommen. Ihr Hauptmann Simon Klaassohn Put, kam dabey um das Leben. Die Bürgermeister entkamen der Gefahr durch eine schnelle Flucht. Ein trunkener Gerichtsdiener, welcher zwischen den Stühlen und Bänken lag und schnarchete, kroch in der Bestürzung, worin er kaum wußte, was er that, auf Händen und Füßen herauf, und versteckte das Seil zu der Glocke des Rathhauses. Hiedurch verhinderte er glücklich das Sturmläuten, welches sonst die ganze Stadt in Bewegung, und vermuthlich einen großen Haufen Wiedertäufer auf die Beine gebracht haben würde. Die Bürgermeister hatten unterdessen die Zugänge zu dem Damme mit bewaffneten Leuten stark besetzen lassen. Die Wiedertäufer waren Meister von dem Rathhause und dem Damme. Ein ungestalter Bucklichter von dieser Secte, welcher gewaffnet aus der Pylsteeg kam, fragete seinen Nachbarn, gleich als wenn er von nichts wüßte, was vorginge? Der Lärmen ist auf dem Damme, antwortete dieser, laßt uns sehen, was er zu bedeuten habe. Allein, wie sie kaum einige Schritte fortgegangen waren, stieß der andere ihn meuchelmörderischer Weise nieder. Das Gerüchte von dem Anschlage erschallete fast durch die ganze Stadt. Ein jeder kam auf die Beine. Man lief hin und her, und in der Dunkelheit der Nacht ließen sich Freunde und Feinde nicht unterscheiden. Wer sich auf den Damm wagete, ward alsobald von den Wiedertäufern erschossen. Nicolaus von Aken, ein Spottvogel und starker Trinker hatte das Herz sich allein unter den Haufen der Wiedertäufer zu begeben, und Henrich Goedbeleid, den er von vorigen Zeiten kannte, zu fragen, was ihr Verlangen wäre? Goedbeleid antwortete ihm, daß dieses ihn nichts anginge, und daß er sich nach Hause begeben sollte. Allein, wie Aken verzögerte und Spaß machen wollte, ward er wider Goedbeleids Willen von den andern erstochen. Die Regierung hatte beschlossen nichts wider die Wiedertäufer vor Anbruche des Tages zu unternehmen. Man begnügte sich also die Zugänge nach

aber doch unternommen.

Die Wiedertäufer bemächtigen sich des Rathhauses und des Dammes.

m) Man sehe, unter andern, Hooft Niederlands. Hist. V. Boek, bl. 193.

Carl II.
1535.

nach dem Damme, auf Befehl des Bürgermeisters Goossen Johannssohn Reekalf, der in der Kriegskunst nicht unerfahren war, mit Stricken zu behängen und mit Hopfensäcken zu verstopfen, damit man hinter denenselben vor dem Geschütze der Wiedertäufer sicher seyn mögte. Auf diese Weise dachte man die Morgenstunde zu erwarten. Allein, der Bürgermeister Peter Kolyn, ein gelehrter und gottesfürchtiger Mann, welcher wegen seiner Gelindigkeit gegen die Wiedertäufer, bey vielen in den Verdacht gekommen war, daß er es mit ihnen hielte, wollte diese Gelegenheit nicht vorbey lassen seine Unschuld öffentlich zu zeigen. Er rückte also an der Spitze seiner Fahne gegen die Wiedertäufer heran, welche ihm herzhaft entgegen gingen. Vor der Wage kam es zum Handgemeng. Die Wiedertäufer behielten die Oberhand; die Bürger wurden zurückgetrieben oder erschossen, und zwar einige mit vergifteten Kugeln. Kolyn selbst ward jämmerlich ermordet n). Reekalf, der so dann den Oberbefehl allein übernahm, bezahlete in derselben Nacht, auf dem Fischmarkte einer gewissen Anzahl Stadtsoldaten einen monatlichen Sold, unter der Bedingung, daß sie, unter Anführung der Bürgermeister, die Wiedertäufer zuerst von dem Damme treiben und sich hernach des Rathhauses, bemächtigen sollten; da so dann die Bürger ihnen nachfolgen würden. Ferner stellete er den Befehl, daß man sich, in den übrigen Stunden der Nacht, ganz stille halten sollte. Die Wiedertäufer sungen wärend dieser Zeit Psalmen. Sie richteten auch die Pechtonnen und die Feuerwerke zu Grunde, damit durch dieselben, wenn sie in Brand geschossen würden, ihre kleine Anzahl nicht entdeckt, und sie dem Schießgewehr der Bürger nicht bloß gestellet werden mögten. Allein Hoedbeleid, der diese ihre kleine Anzahl und zugleich dieses betrachtete, daß kein Beystand ankam, fing an einen unglücklichen Ausgang der Unternehmung zu besorgen. Johann von Geelen suchte ihm jedoch ein Herz einzusprechen, und versicherte ihn, daß die Stadt, so gar ohne Blutvergießen, vor zehen Uhr in ihrer Gewalt seyn würde, woferne anders der Prophet, er meynete, wie es scheinet, den Ueberläufer Henrich von Hilversom, ihnen die Wahrheit verkündiget hätte. Mit Anbruche des Tages ward der Damm gar bald von den Wiedertäufern gesäubert, die entweder erlegt oder gezwungen wurden in das Rathhaus zu fliehen. So dann machten sich die Bürger von dem Zimmer der Meistersänger über der Wage Meister, von wannen sie das Rathhaus beschießen konnten. Verschiedene Wiedertäufer, die sich auf dem großen Saale befanden, wurden durch die Fenster todtgeschossen. Die übrigen versteckten sich in dem innersten des Rathhauses. Der Bürgermeister Reekalf ließ zwo Feldschlangen und ein großes Stück Geschütze auf den Damm führen und damit die Thüre des Rathhauses aufschießen. Darauf drangen die Stadtsoldaten in das Rathhaus und griffen die Wiedertäufer an, die sich als zur Verzweifelung gebrachte Leute wehreten. Reekalf begab sich nach dem Gasthofe zu St. Elisabeth, welcher neben dem Rathhause lag, und hielt von dort den Zugang nach dem Rathhause offen. Einige stiegen von der Seite in die Fenster und überfielen die Aufrührer von einem Orte, wo dieselben sie nicht vermuthet hatten. Nunmehr wurden viele Wiedertäufer erlegt, unter welchen sich auch Henrich Hoedbeleid befand; und ihrer zwölfe geriethen in die Gefangenschaft. Johann von Geelen war auf den Thurm des Rathhauses geflüchtet, und stellete sich, weil er eine ärgere Strafe befürchtete, dem Schießgewehr der Bürger bloß. Er ward auch bald

Der Bürgermeister Peter Kolyn und einige Bürger werden erschossen.

Klugheit des Bürgermeisters Reekalf.

Die Wiedertäufer werden überwunden.

n) Regeer. Lyst van Amsterd. voor de Handv. op 't jaar 1535.

Carl II. 1535.

bald getroffen, und, da noch etwas Leben in ihm war, auf die Gasse geworfen. Es währete nicht lange, so waren alle Wiedertäufer todt oder gefangen. Man zählete unter ihnen acht und zwanzig Todte, welche bey den Beinen an den Galgen gehänget wurden. Von den Bürgern waren zwanzig umgekommen. An eben diesem Tage wurden noch zween Wiedertäufer vor der Stadt ergriffen. Diese waren aus den nächsten Dörfern, in der Hoffnung, daß die Ihrigen sich der Stadt bemächtiget haben würden, dahin gekommen. Der Bucklichte, welcher seinen Nachbar meuchelmörderischer Weise tödtlich verwundet hatte, ward auch gegen den Abend in Verhaft gebracht. Neune von den zwölf gefangenen Wiedertäufern bekamen den 14ten May ihr Urtheil o). Das Herz ward ihnen aus dem Leibe gerissen und in das Angesicht geworfen; und so dann wurden sie enthauptet und geviertheilet. Nachher stellete man noch einige andere vor Gerichte, und zwar etliche deswegen, weil sie den Anschlag gewußt und nicht entdecket hatten. Die Frau, aus deren Hause die nackten Propheten im Hornung gekommen waren, ward in ihrer Thüre aufgehänget. Eine Mutter nebst ihrem Sohne litte gleiche Strafe, weil sie den vermeynten Bischof Jacob von Kampen beherberget und nicht angegeben hatten. Dieser war unterdessen nirgends zu finden. Allein nachdem der Stadtrath hatte bekannt machen lassen, daß diejenigen, die ihn nicht anzeigeten, mit dem Tode bestrafet werden sollten; so ward er endlich entdeckt und gestraft. In seinem Urtheile p) wurden ihm bloß die wiedertäuferischen Irrthümer, aber kein Aufruhr Schuld gegeben. Er hatte auch, ob er gleich sehr scharf gemartert worden, nicht bekennen wollen, daß er an dem verrätherischen Anschlage gegen die Stadt Theil gehabt hatte q). Man stellete ihn eine Stunde lang öffentlich zur Schau, mit einer zweyhörnigten blechernen Bischofsmütze, die mit dem Wapen der Stadt bemahlet war, auf dem Haupte. So dann ward ihm die Zunge aus dem Halse gerissen, und die rechte Hand und der Kopf mit einem Hackemesser, wie die Fleischer zu gebrauchen pflegen, abgehauen. Der Kopf ward, nachdem man die Bischofsmütze wieder darauf gesetzet hatte, nebst der Hand auf das Harlemmer Thor gesteckt, der Rumpf aber verbrannt. Etwas hernach, in eben diesem Jahre, wurden auch zu Leiden, zu Hoorn r), zu Utrecht und anderwärts, verschiedene Wiedertäufer, die man gleichfalls wegen aufrührischer Anschläge verdächtig hielt, oder überzeuget hatte, hingerichtet. Die Schärfe, mit welcher man verfuhr, that in kurzem die Wirkung, daß sie die unsinnige Hoffnung ein neues irrdisches Reich aufzurichten gänzlich fahren ließen, und sich stille hielten s).

und scharf gestraft.

Obgleich der Anschlag auf Amsterdam, dem Ansehen nach, mit wenigem Volke unternommen war; so würde er doch gewiß große Folgen gehabt haben, wofern die Bürgerschaft nicht gleich die Zugänge zu dem Damme besetzet hätte, und wofern das Seil zu der Rathhausglocke nicht durch einen unversehenen Zufall verstecket worden wäre. Das Läuten der Glocke würde, so wie die Absicht war, alle Gönner der Wiedertäufer, welche hier keine geringe Anzahl ausmachten, auf die Beine gebracht haben. Es hatte auch Johann von Geelen drey hundert Landleute von Benskoop bey Yſſelstein, gegen

o) Man sehe es bey dem DAPPER Beschr. van Amsterd. bl. 151.

p) Bey dem DAPPER Beschr. van Amsterd. bl. 152.

q) Regist. der Willekeuren by BRANDT Hist. der Reform. I. Deel, bl 122.

r) VELIUS Hoorn, bl. 255.

s) HORTENS. de Anabapt. p. m. 310, 311, 312, 313, 314.

Carl II. 1535.

gen den 10ten May, nach **Amsterdam** bestellet. Sie waren schon auf dem Wege gewesen, aber auf die Nachricht von dem mißlungenen Anschlage zurück gekehret. Einige Zeit hernach kamen zwey Schiffe mit Wiedertäufern vor den Baum, welche, da sie die Niederlage der Ihrigen erfuhren, sich von dem Lande entferneten und nach **England** segelten t). Die Hoffnung, welche die aufrührischen Wiedertäufer auf die Einnahme von **Münster** gebauet hatten, verschwand dergestalt, als nach dem mislungenen Anschlage auf **Amsterdam**, auch **Münster** dem Bischofe in die Hände gefallen war, daß nachher niemand unter ihnen dafür angesehen werden wollte, als wenn er an diesen und dergleichen aufrührischen Unternehmungen Theil gehabt hätte; gleichwie auch in der That viele daran ganz unschuldig waren. **Obbe Philipps** selbst, ob er gleich von einem Gesandten **Johann Matthissohns** getaufet worden war, bezeuget doch ernstlich, daß er und sein Bruder **Dieterich** niemals einen Antheil an dem Münsterischen Aufstande genommen hätten. Er verwarf auch einige Zeit hernach seine Sendung u). **Menno Simones**, der von **Obbe** gesandt war, und die Münsterischen im Jahre 1539, seine **lieben aber schwachen Brüder** nannte, die sich **durch den Gebrauch der Waffen ein wenig vergangen hätten**, sagete zugleich, daß sie sich von diesem Greuel nothwendig bekehren müßten, und warnete einen jeden vor dem Irrthum von dem Gebrauche der Waffen v). Das Betragen der aufrührischen Wiedertäufer hatte sie indessen alle mit einander bey der Obrigkeit so verhaßt gemacht, daß im Brachmonate dieses Jahres wieder eine scharfe Verordnung wider sie heraus kam, wodurch „alle so genannte Propheten, Apostel und Bischöfe unter den Wiedertäufern zum Feuer, und alle Wiedergetauften zum Schwerdte oder lebendiger Begrabung verurtheilet wurden, ohne daß die „Obrigkeiten diesen Leuten, **wegen ihres bösen Unternehmens**, die geringste Gnade „wiederfahren lassen sollten w).„ Und von dieser Zeit an ward, ohne Beobachtung eines Unterscheides, nicht nur wider aufrührische, sondern auch wider friedfertige und wehrlose Wiedertäufer heftig gewütet x). Aus den peinlichen Aussprüchen des Hofes von **Holland** erhellet, daß in diesem, aber insonderheit in dem vorigen Jahre, in allem über sechzig Wiedertäufer durch das Feuer, das Schwerdt und auf andere Weise zum Tode gebracht, und ungefähr sechs hundert, die ihren Irrthum abgeschworen hatten, begnadiget worden seyn.

XXIII. Vorschlag zu einer Vereinigung aller Niederländischen Provinzen.

Die Erzählung der durch die Wiedertäufer in den hiesigen Landen verursachten Unruhen hat uns etwas von der Ordnung der übrigen Begebenheiten dieser Zeit abgeführet, zu welcher wir nunmehr zurück kehren. Nachdem der Stillstand mit **Lübeck** und **Dännemark**, im Frühlinge 1534, geschlossen war, wurden in einer geraumen Zeit in **Holland** keine Landtage gehalten. Im Heumonate wurden erst alle Niederländische Stände nach **Mecheln** berufen. Die Oberstatthalterinn kam dahin von **Brüssel**, wo sie kurz zuvor dem Lustschießen der St. **Georgengilde** beygewohnet hatte, und Schützenköniginn

t) Hortens. de Anabapt. p. m. 313.

u) Bekent. van Obbe Philips bl. 24. (57)

v) S. Protocol van Leeuwaard. bl. 35, 39. und G. de Bres Wort der Herd. I. Boek, Cap II. f. 12. vf.

w) Martelb. der Doopsgez. II. Deel, bl. 35. Repert. der Plakaat. van Holl. bl. 30.

x) Velius Hoorn, bl. 244. Boomkamp Alkm. bl. 72. 84, 85, 86, 87, 92 etc. Hooft II. Boek, bl. 58. III. Boek, bl. 81.

Carl II. 1535.

Königinn geworden war y). Ihr war vor einem Kriege mit **Frankreich** und **England** bange, und sie suchte unter den Niederlanden eine Vereinigung zuwege zu bringen, damit sie wissen mögte, was für Beystand sie von einer jeden Landschaft zu erwarten hätte. Jedoch diese Furcht verschwand, ehe die Stände noch zusammen kommen waren. Man handelte jedoch wegen der Vereinigung und einiger anderer Punkte. Unter andern kam in Vorschlag Spanische Wolle statt der Englischen hier zu Lande zu gebrauchen, wozu der Kaiser, als König von Spanien, gute Gelegenheit geben konnte z). Allein man glaubete hier damals, daß man der Englischen Wolle nicht entbehren könnte. Wegen der Vereinigung kam es zu keinem Schlusse. Weil der Statthalter von Holland zwölf tausend Gulden, zu Bezahlung der Soldaten, die auf der nach der **Ostsee** geschickten Flotte gedienet hatten, und ferner tausend Gulden, die dem **Granvelle** und andern, welche die Abschaffung der Auflage für die Erlaubniß Korn auszuführen und einige andere Vortheile für **Holland** hatten bewirken helfen, geschenket worden, vorgeschossen hatte; so ersuchte er, im Augustmonate 1534, die Stände um die Vergütung dieses Geldes, welche ihm alsobald bewilliget ward a). Dem Ansehen nach eilete er damit desto mehr, weil er wußte, daß das ausgehende Korn bald wieder mit einer Auflage beschweret werden, und er so dann seinen Vorschuß nicht so leicht wieder bekommen würde.

XXIV. Neue Händel mit Lübeck und Dännemark.

Die **Lübecker**, welche über den Vertrag, welchen der König von **Dännemark**, **Christian der Dritte** mit **Holland** geschlossen hatte, unwillig waren, verbanden sich um diese Zeit mit dem Grafen **Christoph von Oldenburg**, um **Christian den Dritten** von dem Throne zu stoßen und, wie sie wenigstens vorgaben, den gefangenen **Christian den Andern** wieder darauf zu setzen. Sie suchten sich von **Koppenhagen** Meister zu machen. Die **Holländer** waren hiebey sehr aufmerksam b), weil sie leicht vorher sahen, daß der **Sund** für sie verschlossen seyn würde, wenn **Koppenhagen** den **Lübeckern** in die Hände fallen sollte. **Christian der Dritte** sandte im Anfange des Jahres 1535 **Melchiorn von Ranzau** hieher, und ließ um Hülfe wider den Grafen von **Oldenburg** und die **Lübecker** ansuchen. Der Gesandte nahm seinen Weg über **Amsterdam**, und stellete daselbst vor, daß der König sein Herr wegen der **Holländer** in den Krieg gerathen wäre, und daß daher die Billigkeit erforderte ihm darin Beystand zu leisten, um so viel mehr, als **Holland** an der freyen Schiffahrt durch den Sund gar vieles gelegen wäre. Dergleichen Vorstellungen that er hernach auch zu **Brüssel** c). Allein die Eroberung der Stadt **Koppenhagen** und andere Vortheile, welche die **Lübecker** über ihn erhielten, veranderten die Gestalt seiner Sachen so sehr, daß die **Holländer** ihm wenige Dienste thun konnten. Ja die Angelegenheiten des Kaisers brachten es so mit sich, daß sie nicht lange hernach einen neuen Feind, welcher sich gegen ihn hervorthat, unterstützen mußten. Der **Sund** ward indessen den **Holländern** versperret d),

Der Sund wird gesperret.

so bald nur die **Lübecker** in dem Besitze von **Koppenhagen** waren. Die **Hamburger**, **Bremer** und **Gelderer** trieben damals einen starken Handel auf der **Ostsee**, und die **Holländischen** Kaufleute, welche hiebey nicht stille sitzen konnten, brachten einen Theil desselben an sich, indem sie die Schiffe dieser Fremden befrachteten, und in ihrem Namen

Waaren

y) Chron van Ell. de Veer fol. 36 vs.
z) S. Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 164, 175, 176.
a) Id ibid. bl. 217, 218, 219, 221, 222, 229, 232.
b) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 218.
c) Id. ibid. bl. 227.
d) Velius Hoorn, bl. 247.

Waaren aus der Ostsee kommen ließen. Die Zöllner in dem Sunde entdeckten jedoch diesen Schleichhandel, und suchten denselben auf alle Weise zu verhindern e).

Carl II. 1535.

Der Mangel an Getraide, welcher durch die unterbrochene Schifffahrt nach der Ostsee verursachet ward, bewog die Oberstatthalterinn die Ausfuhr desselben im Weinmonate zu verbieten f). Allein die Holländischen Stände, welche in Erwägung zogen, daß wegen dieses Verbotes auch weniger Getraide aus Bremen und von andern Oertern hieher gesandt werden würde, wollten die Verordnung nicht abkündigen lassen, ehe sie mit der Oberstatthalterinn darüber gesprochen hätten. Als dieses geschehen war, zeigete es sich klärlich, daß man dabey bloß die Absicht hatte die Auflage für die Erlaubniß Korn auszuschiffen wieder einzuführen. Die Städte wandten so gleich alles bey Hofe an, damit sie dieser Last, zufolge dem kaiserlichen Freybriefe vom Jahre 1531, entlediget werden möchten. Man versprach den Hofleuten Geschenke, und, unter andern, dem Herrn von Molembais g) zwey hundert so genannte Wageschotten, eine Art von Eichenholze, welches, nachdem es von einander gesäget worden, zu Wänden und Fußböden gebraucht zu werden pflegte. Man wußte, daß viele in dem Staatsrathe saßen, welche Holland nicht gewogen waren, und überdem von der Beschaffenheit des Handels nichts verstunden. Diese sagten, „daß durch die verbotene Ausfuhr des Getraides der Mangel desselben verhütet würde; daß der Kaiser jedoch berechtiget wäre die Ausfuhr gegen Erlegung „eines gewissen Geldes zu erlauben; weil der Freybrief von 1531 nur auf eine beliebige „Zeit ertheilet worden sey; daß daher, für die Erlaubniß das fremde Getraide auszuführen, achtzehen Stüber von jeder Last bezahlet, die Ausfuhr des einländischen aber, „worunter das Clevische, Jülichische, Gelderische, und alles, was den Rhein herunter „käme, gerechnet würde, nicht anders, als mit ausdrücklicher Erlaubniß der Oberstatthalterinn, und gleichfalls gegen Erlegung eines gewissen Geldes, verstattet werden „sollte.„ Die Abgeordneten der Städte stelleten dagegen vor, „daß man, durch die verbotenene Ausfuhr des Getraides, und die für die Erlaubniß es auszuführen angeordnete „Auflage, die Zufuhr desselben verhindern würde; daß schon dreyßig Bremische Schiffe „mit Getraide, die sonst hier eingelaufen seyn würden, das Land vorbey, und nach England gesegelt wären; und daß der Zusatz: auf eine beliebige Zeit, von dem Oberschatzmeister Ruffault, wider des Kaisers Meynung, in den Freybrief von 1531 eingerücket wäre, welches man mit dem Zeugnisse des Erzbischofs von Palermo bewies.„ Man hatte auch unter der Hand vernommen, daß Ruffault diese Neuerung einführen wollte, weil ihm das für die Erlaubniß Getraide auszuführen zu erlegende Geld versprochen worden wäre. Die Städte trieben jedoch die Sache am Hofe so stark, daß sie endlich die meisten Stimmen in dem Rathe gewonnen, und im Hornung 1536 die Freyheit erhielten das Korn, wie vorzeiten, ohne Bezahlung einer Auflage, auszuführen. Die Herren und die andern Staatsbedienten, welche ihnen bey dieser Gelegenheit gute Dienste gethan hatten, wurden darauf reichlich beschenket. Nassau und Hoogstraaten bekamen jeder vier hundert, Bergen und Molembais jeder zwey hundert Wageschotten. Der Graf von Büren empfing zwey hundert Carlsgulden, der Erzbischof von Palermo und Vincent Cornelissohn jeder hundert Philippsgulden, und Johann Brie-

Die Ausfuhr des Getraides wird verboten.

Vorstellung der Städte dagegen.

Das Verbot wird wieder aufgehoben. 1536.

 lio

e) E. de Veer Chron. fol. 47. Goudhoeven bl. 605. J. Schassert Harderw. II. Deel, bl. 71.

f) Repert der Plakaat. van Holl. bl. 31.

g) S. Henr. van Erp Chron. bl. 111.

Carl II. 1536.

lis und Leonhard Hardink, jeder funfzig Carlsgulden. Philipp Nigri und Ludewig von Schoore, welche wider die Abschaffung der Auflage für die Erlaubniß zur Ausfuhr ihre Stimmen gegeben hatten, wollten kein Geld nehmen. Man beschloß also jedem zwey gute Ohme Rheinwein zu schenken. Allein es wärete nicht lange, so ward diese Auflage, deren Abschaffung man mit so großen Mühe erhalten hatte, von neuem eingeführt h).

Der Kaiser beschließt den Pfalzgrafen Friederich zu der Dänische Krone zu verhelfen.

Holland ward unterdessen, bloß weil es des Kaisers Angelegenheiten erforderten, in einen neuen Krieg in Norden verwickelt. Seine verstorbene Schwester Isabella, welche mit dem gefangenen Könige von Dännemark, Christian dem Andern vermählet gewesen war, hatte ihrem Gemahle drey Kinder nachgelassen, nämlich einen Sohn und zwo Töchter, die in den Niederlanden auferzogen waren. Der Sohn, Namens Johann, war kurz nach der Gefangennehmung seines Vaters gestorben; und die eine Tochter Dorothea, hernach von dem Kaiser mit Friederich, Pfalzgrafen am Rheine vermählet worden. Dieser suchte sich damals der von den Lübeckern und dem Grafen von Oldenburg in Dännemark erregten Unruhe zu bedienen, und dieses Königreich zu erobern, auf welches er von wegen seiner Gemahlinn ein gegründetes Recht zu haben glaubete. Der Kaiser, welcher den Nutzen seines Anverwandten befordern wollte, suchte die Holländer zu bewegen, daß sie ihm mit ihrer Seemacht beystehen mögten. Allein diese erschracken vor einem Nordischen Kriege. Christian der Dritte hatte unterdessen Koppenhagen belagert, und Friederich gedachte die Stadt zu entsetzen, und sich hernach von derselben Meister zu machen. Er, oder der Kaiser hatte zu dem Ende für ihn einen Haufen Kriegsvolk angeworben: allein es fehlet ihm an Schiffen, um dasselbe nach Dännemark herüber zu führen. Die Königinn-Statthalterinn forderte dieselbe in des Kaisers Namen, im April 1536, von den Holländern; und Amsterdam bezeigete damals einige Neigung dieses Ansuchen zu bewilligen. Man hatte hier kurz zuvor die Zeitung bekommen, daß die Lübecker, welche von dem Vorhaben des Pfalzgrafen unterrichtet waren, und befürchteten, daß ihre Absicht sich von dem Handel in der Ostsee Meister zu machen, hiedurch vernichtet werden mögte, zu Hamburg mit Christian dem Dritten, der sich dahin in Person begeben hatte, in besondere Unterhandlung getreten wären, und daß er ihnen die Inseln Gothland und Bornholm angeboten hätte, unter der Bedingung, daß sie dem Grafen von Oldenburg, welcher Koppenhagen inne hatte, weiter keinen Beystand leisten sollten. Diese Zeitung setzete die Amsterdammer in große Bestürzung. Sie befürchteten, daß sie in ihrer Schiffahrt auf der Ostsee beständig beunruhiget werden würden, wofern die Lübecker sich auf so vortheilhafte Bedingungen mit Christian dem Dritten verglichen. Sie hielten also dafür, daß der Kaiser sich auf das eiligste von dem Sunde Meister machen und den Pfalzgrafen in den Besitz von Dännemark zu setzen suchen müßte. Hoogstraaten und die Oberstatthalterinn selbst bedienten sich dieser Gelegenheit von den Ständen eine Flotte zu fordern, die aus fünf und zwanzig großen Kriegsschiffen und acht bis zehen platten Fahrzeugen bestehen, auch mit dem nöthigen Geschütze und einer doppelten Anzahl Bootsleute besetzet seyn sollte. Das Kriegsvolk des Pfalzgrafen befand sich schon auf dem Wege um hieher, und so dann mit dieser Flotte nach Dännemark zu gehen, weswegen man in die Stände drang einen geschwinden Entschluß zu fassen. Hiezu waren jedoch die meisten Städte nicht bereit. Die Gevollmächtigten

Er fordert von Holland Schiffe.

h) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 246, 312, 313.

tigten der Oberstatthalterinn sprachen besonders mit Amsterdam und den Seestädten, welchen vor andern an dem Handel in der Ostsee vieles gelegen war. Allein unterdessen, da man mit diesen Unterhandlungen beschäfftiget war, besetzte der König von Schweden, Gustav der Erste, welcher ungern sah, daß der Kaiser seine Macht zu sehr in Norden ausbreiten sollte, den Sund mit vierzig Schiffen. Hierauf bezeigten sich die Stände von Holland noch ungeneigter die Last des Nordischen Krieges allein über sich zu nehmen. Jedoch erboten sie sich ihren Antheil der Kosten zu tragen, wenn die andern Niederländischen Provinzen ein gleiches thäten, und man itzo eben so verführe, wie man bey einem mit Frankreich oder England vermutheten Kriege zu thun pflegte. Sie stelleten vor, daß, wenn die ihnen abgeforderten Schiffe in Norden blieben, wie zu befürchten wäre, dieses ihnen einen Schaden von mehr als vier hundert tausend Gulden verursachen, und ein unverwindlicher Verlust für Holland seyn würde. Die Gevollmächtigten der Oberstatthalterinn antworteten hierauf, daß die andern Landschaften sich nicht bewegen lassen würden Holland beyzustehen, wofern dieses, zu seiner ewigen Schande, einen Schritt thäte, woraus man schließen könnte, daß es sich selbst nicht helfen wollte. Die Stände erwiederten, daß der Nordische Krieg nicht so sehr den Vortheil von Holland als die Ehre des Kaisers beträfe, welche so wohl von allen Niederländischen Provinzen, als von Holland vertheidiget werden müßte. Allein bey Hofe war man so weit entfernet Holland von dieser Last zu entledigen, daß man vielmehr, an statt der fünf und zwanzig Kriegsschiffe und zehn platte Fahrzeuge, die man zuerst gefordert hatte, nunmehr dreyßig große und zwölf platte Schiffe forderte. Hoogstraaten, welcher diese Forderung in dem Namen der Oberstatthalterinn that, fügte noch hinzu, daß vier tausend Mann dem Pfalzgrafen zugehöriger Truppen schon auf dem Wege nach Holland wären und das platte Land verwüsten würden, wenn man sich nicht eilig zu Ausrüstung einer Flotte entschlösse, um dieselben nach Koppenhagen zu führen i).

Carl II. 1536.

Holland weigert sich die Kosten dieses Krieges allein zu tragen.

XXV. König Christian der Dritte verbindet sich mit dem Herzoge von Geldern.

Die in den Niederlanden gemachten Bewegungen um den Pfalzgrafen Friederich zu unterstützen konnten indessen nicht so geheim gehalten werden, daß Christian der Dritte davon nicht etwas erfahren haben sollte. Er wußte auch zeitig, daß der Pfalzgraf Kriegsvolk auf die Beine gebracht hätte und sich dessen bedienen wollte, um ihm Dännemark wegzunehmen. Er sah leicht ein, daß er der Gefahr, welche ihm aus Holland drohete, nicht besser zuvor kommen konnte, als wenn er den Holländern in der Nachbarschaft einen Feind erwecken konnte, welcher sie hinderte ihre Macht auswärts und nach Dännemark zu senden. Er gab demnach Melchiorn von Ranzau, welcher unverrichteter Sache aus Brüssel zurückgekommen war, Befehl mit dem Herzoge Carl von Geldern, welcher immer bereit war dem Hause Oesterreich Verdruß zu thun, einen Vertrag zu machen. Dieser ward auch in kurzem zu Lingen geschlossen, und enthielt folgende Bedingungen. „König Christian der Dritte sollte dem Herzoge von Geldern zwey tausend, und nach der Eroberung von Koppenhagen, noch drey tausend „Mann und acht Kriegsschiffe, die zusammen zwölf hundert Mann führeten zu Hülfe schicken, und dieses gegen zwölf tausend Goldgulden, die Herzog Carl dem Könige Christian „vorgeschossen hatte, um dafür in der Grafschaft Oldenburg und in Westphalen unter dem Befehle des Gelderischen Obersten Meinard von Ham Truppen zu werben.

 „Der

i) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 249.

Carl II. 1536.

„Der Herzog sollte dem Könige dagegen mit zwölf hundert Mann beystehen, wofern er „von den Anhängern des gefangenen Königs feindlich angegriffen würde k).„ Die Werbung, deren in diesem Vertrage gedacht wird, war schon kurz vor dem Schlusse desselben von einigen eben nicht sehr bekannten Obersten, die insgemein für Wiedertäufer gehalten wurden, geschehen: allein die von ihnen angeworbenen Soldaten, an der Zahl drey tausend Mann, hatten sie schon im April dem Obersten Meinard von Ham überliefert, der mit denenselben in der Grafschaft Bentheim lag, und sich öffentlich für einen Befehlshaber König Christians des Dritten ausgab l).

Betrachtungen über dieses Bündniß.

Allein obgleich diese Werbung in dem Namen Christians des Dritten geschehen war, und er mit großem Scheine vorgeben konnte, daß er, mittelst dieses Kriegsvolkes, die Holländer verhindern wollte dem Pfalzgrafen Friederich Hülfe zu leisten; so merkten doch diejenigen, welche etwas weiter sahen, leicht, daß der Herzog von Geldern die Hauptrolle in diesem Handel spielete, und daß er seine Anschläge bloß unter dem Vertrage von Lingen verbergen wollte, um dem Kaiser und den Niederlanden keine offenbare Ursache zum Unwillen zu geben. Er hatte Geld zu der Werbung vorgeschossen. Er hatte über die geworbenen Truppen einen Gelderischen Befehlshaber gesetzet. Der Vertrag von Lingen selbst enthielt so wenige und ungewisse Vortheile für den Herzog Carl, daß man hieraus schon schliessen konnte, das angeworbene Kriegsvolk würde mehr in seinen als des Königs Verrichtungen gebrauchet werden. Dieses zeigete sich auch in kurzem so handgreiflich, daß Niemand in Holland daran zweifelte.

Die Gelderer verschanzen sich zu Appingadam.

Meinard von Ham rückte im Maymonate in die Landschaft Gröningen ein, und setzete sich in Appingadam, wo er sich stark verschanzete. Herzog Carl, Herr von Gröningen, war seit einiger Zeit auf die Gröninger sehr unwillig gewesen, weil sie ihm Kriegsvolk verweigert hatten, welches er wider den Grafen von Ostfrisland gebrauchen wollte, und es schien, daß er sie nunmehr durch diese Truppen zum Gehorsam bringen wollte. Die Gröninger kamen alsobald auf diese Vermuthung: aber weil Meinard von Ham Dänische Fahnen führete, und vorgab, daß er alles auf Befehl des Königs von Dännemark, Christians des Dritten thäte; so wußten sie nicht, was sie glauben sollten. Sie schrieben an den Herzog von Geldern, um davon Gewißheit zu bekommen: allein er antwortete, daß er von Meinards von Ham Unternehmen nichts wüßte, und ihm keine Befehle ertheilet hätte. Bald hernach kam Geschütze in dem Lager zu Appingadam an. Die Gröninger hatten Nachricht, daß dasselbe von Balthasar von Esens, einem großen Freunde Herzog Carls gesandt war, und zweifelten so dann nicht mehr, daß der Herzog die Hand vornehmlich in dem Spiele und keine andere Absicht hätte, als sie gänzlich unter den Fuß zu bringen m).

Sie drohen einen Einfall in Holland zu thun.

So bald Meinard von Ham nur in die Landschaft Gröningen eingerückt war, suchte er die Holländer glaubend zu machen, daß er sie vornehmlich hindern wollte Kriegsvolk nach Koppenhagen zu führen. Zu diesem Ende schrieb er an die Amsterdammer, daß er ihre Stadt und das herumliegende Land mit Feuer und Schwerdt verwüsten würde, wofern man in Holland mit der beschlossenen Seerüstung fortfahren würde. Durch diese Drohungen wurden die Holländischen Städte noch mehr abgeschreckt den

k) Pontanus Lib. XI. p. 778.

l) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 250, 251, 253.

m) Pontanus Lib. XI. p. 778, 779.

den Pfalzgrafen zu unterstützen, indem sie mit Grunde dafür hielten, daß Meinard von Ham leicht einen Einfall in Holland thun könnte, so bald das zum Dienste des Pfalzgrafen bestimmte Kriegsvolk eingeschifft seyn würde. Insonderheit war man für Delft besorgt, welche Stadt durch einen heftigen Brand am 3ten May in die Asche gelegt war, und daher von den Gelderern leicht überfallen werden konnte; welche hernach im Stande seyn würden Delftshaven zu befestigen, die Schifffahrt auf den Flüssen zu hindern und Holland von Brabant, Flandern und Seeland abzuschneiden. Amsterdam veranstaltete also eine Zusammenkunft in dem Haag und stellete den Ständen vor, „daß „Holland offen und von Kriegsvolk entblößet wäre, und daß es daher von Meinard „von Ham, der sich eine Geißel Gottes und einen Schaufel-König (5) nannte n), „und alles zu zerstören drohete, leicht überfallen werden könnte; daß man aus dieser Ur„sache die Oberstatthalterinn ersuchen müßte, daß sie dem Grafen von Büren, als Ge„neral-Capitain, und dem Grafen von Hoogstraaten, als Statthaltern, den ausdrück„lichen Befehl ertheilen mögte so viel Kriegsvolk zu Pferde und zu Fuße anzuwerben, als „nöthig seyn würde Holland damit zu beschützen.„ Weil die Oberstatthalterinn schon seit einiger Zeit gemerket hatte, daß Holland nicht zu bewegen seyn würde zu dem Dänischen Kriegszuge Schiffe herzugeben, und dennoch beschlossen hatte dem Pfalzgrafen Beystand zu leisten; so hatte sie sich verlauten lassen, daß sie, um dieses in das Werk zu richten, des Kaisers Kammergüter verpfänden wollte. Allein man fürchtete in Holland, und insonderheit zu Amsterdam, daß sie dennoch die Schiffe daselbst würde ausrüsten wollen. Amsterdam thet demnach in dieser Zusammenkunft den Vorschlag, „daß diese „Ausrüstung in Seeland geschehen müßte, wo damals mehr große und mit Volke und „Geschütze versehene Schiffe, als in Holland, zu finden wären.„ Die andern Abgeordneten waren hierin mit Amsterdam gleicher Meynung; und weil man gehöret hatte, daß die Statthalterinn Adolphen von Burgund, Herrn von Beveren zum Kriegsobersten ernannt hatte; so wollte man auch ausbedingen, daß dieser keinen Admiral über die Holländischen Unterthanen vorstellen sollte, weil man hier keinen andern Admiral, als den Statthalter kannte.

Carl II. 1536.

Brand zu Delft.

Anstalten der Stadt Amsterdam gegen den gedroheten Einfall.

Amsterdam thut den Vorschlag die Flotte in Seeland auszurüsten.

Allein ehe dieses alles der Oberstatthalterinn vorgestellet ward, trat man darüber mit dem General-Capitain, Grafen von Büren und dem Statthalter Hoogstraaten in Unterhandlung. Von ihnen erfuhr man, daß die Oberstatthalterinn den Statthalter von Frisland Jürgen Schenken befehliget hätte Meinarden von Ham aus Appingadam zu vertreiben, und sich hierzu der zu dem Dänischen Zuge bestimmten Truppen zu bedienen. Sie hatte auch verlanget, daß Büren und Hoogstraaten mit ihrem Kriegsvolke zu dem Statthalter von Frisland stoßen sollten; welches diese jedoch sich zu thun geweigert, und vorgewandt hatten, daß sie wegen ihres Amtes und Eides verbunden wären Holland zu beschützen o).

Mittlerweile hatte der Graf Enno von Frisland sich nach Geldern begeben, um die Streitigkeiten zwischen den Gröningern und dem Herzoge zu vermitteln. Herzog

XXVI. Carl der Fünfte wird

n) E. Beningha Hist van Oostfriesl. IV. Boek, Cap. LXIX. bl. 686.

o) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 252, 253, 254, 256.

(5) Er gab sich diesen Namen, weil er die Gröninger von allen Seiten mit Spahten und Schaufeln aufgeboten hatte, und sie gebrauchte Appingadam zu befestigen. E. E. Beningha Hist. van Oostfriesl. IV. Boek, LXIX. Cap. bl. 686.

Carl II. 1536. Herr von Gröningen.

zog Carl, welcher itzo kein Geheimniß mehr daraus machte, daß er auf die Gröninger unwillig wäre, that die Erklärung, daß die Gröninger seine Gewogenheit unter keiner andern Bedingung wieder erlangen konnten, als wenn sie zugäben, daß er ein Schloß in der Stadt bauete, und um Appingadam eine Mauer aufführete. Allein aus diesem Vorschlage konnten die Gröninger abnehmen, was sie von dem Herzoge zu hoffen hätten. Sie brachen so gleich alle Unterhandlungen ab, und beschlossen ihre Zuflucht zu der Oberstatthalterinn zu nehmen. Sie erboten sich dem Kaiser, als Herzoge von Brabant, Grafen von Holland und Herrn von Frisland und Overyssel, die Huldigung zu leisten, wofern er ihnen unverzüglich Hülfe gegen die Gelderer schickte, welche ihnen, wie sie klagten, unter dem Namen der Dänen, große Ueberlast thäten. Die Oberstatthalterinn bedachte sich, auf diesen Vorschlag, nicht lange, sondern nahm denselben an, und ertheilete dem Statthalter von Frisland so gleich den Befehl in Gröningen die Huldigung in des Kaisers Namen einzunehmen, welches den 8ten des Brachmonats geschah p). So dann belagerte Schenk erst Appingadam. Kurz darauf nahm er Werdum weg, und befestigte den Ort. Er bemächtigte sich auch der Schanze Delfzyl, von wannen Meinard von Ham Proviant bekam. Allein Appingadam war so wohl versehen und befestiget, daß die Belagerung des Ortes bis in den Herbstmonat wärete q).

XXVII. Die Flotte wird fertig. Ordentliche und außerordentliche Steuren.

Unterdessen da die zum Dänischen Kriegszuge bestimmten Truppen hier aufgehalten wurden, ward die Flotte, welche aus dreyßig, oder nach einigen, aus vierzig Schiffen bestund, zu Veere in Seeland ausgerüstet, und lag schon um das Ende des Brachmonats segelfertig r). Die Statthalterinn berief, zu dieser Zeit, alle Niederländische Stände nach Brüssel, wo sie von Holland eine außerordentliche auf einmal zu bezahlende Steuer von hundert und zwanzig tausend Gulden, und eine ordentliche jährlich abzutragende von hundert tausend Gulden, auf sechs Jahre forderte. Ferner ward verlanget, daß die Stände sechs tausend Gulden jährliche ablösliche Renten, zu einem Pfenninge von sechszehen, versiegeln sollten, damit man das baare Geld in dem Kriege gegen Frankreich, welcher wieder angegangen war, brauchen könnte. Als die Stände sich hierauf in dem Haag versammlet hatten, hielt der Adel dafür, daß man achtzig tausend Gulden auf einmal, und achtig tausend Gulden jährlich, auf sechs Jahre verwilligen könnte: allein zu der Versiegelung oder Entlehnung des Geldes bewiesen sie sich nicht geneigt. Die Städte sprachen hiewider noch ernstlicher, als der Adel, und klagten, „daß „der Kaiser versprochen hätte die vorigen Anlehne, die sich jährlich schon auf zwey und zwan„zig tausend Gulden an Zinsen beliefen, abzutragen, ohne daß es geschehen wäre s); „daß die Städte durch diese Last sehr gedrückt, und einige zwey oder drey Jahre Zinsen „rückständig wären, und sich mit Anstandsbriefen *) hülfen; daß Holland in verschie„denen vorigen Kriegen, mehr als die andern Niederlande, gelitten und dennoch die „Last des Französischen Krieges, eben so wie die andern Landschaften, hätte tragen müs„sen; daß die Schiffahrt nach der Ostsee, worauf Hollands Wohlfahrt großentheils „ankäme, öfters verboten, unterdessen aber verschiedenen andern Niederländischen Pro„vinzen, und so gar Overyssel erlaubet gewesen wäre; daß man itzo weder nach Osten „noch

p) E. Beningha Hist. van Oostfriesl. IV. Boek, Cap. LXX bl. 688.

q) Pontanus Lib. XI. p. 779, 780.

r) Reigersb. II. Deel, bl. 449.

s) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 231.

*) Moratoriis.

„noch Westen segeln dürfte t), obgleich mittelst der Schiffahrt nach Westen, in Krieges„zeiten, ansehnliche Vortheile zu erhalten stünden, und daß vielleicht dieses Jahr auch „verboten werden mögte zu fischen und auf den Heeringsfang zu fahren, wodurch Holland „den wichtigsten Theil seiner Einkünfte verlieren würde.„ Der Schluß dieser Klage war, daß Holland Frieden und Handel haben müßte, um die gemeinen Abgaben aufbringen zu können. Nachgehends gab der Adel seine Stimme zu einer außerordentlichen Steuer von hundert tausend Gulden, und die Dordrechter hatten sich schon erklaret, daß sie auf eine uneingeschränkte Weise bevollmächtiget wären in dasjenige, was die andern Abgeordneten beschliessen würden, zu willigen. Diese traten so dann dem Adel bey. Allein Hoogstraaten sagte auf einer zu Gouda den 8ten August gehaltenen Zusammenkunft, daß die Oberstatthalterinn mit keinen hundert tausend Gulden zufrieden seyn würde u). Wie diese Streitigkeit nachher beygeleget worden sey, habe ich nirgends gefunden.

Carl II. 1536.

XXVIII. Hollands Schaden bey der Seerüstung.

Ob nun gleich die Flotte für den Pfalzgrafen in Seeland ausgerüstet wurde; so verursachte dieses doch den Holländern keinen geringen Nachtheil. Um die zu dieser Flotte nöthigen Schiffleute zu bekommen, war ihnen nicht allein die Schiffahrt nach Norden, um Holz und Stockfisch, Waaren, die man hier nicht entbehren kann, zu holen, sondern auch nach England, Spanien, Portugall und Andalusien so lange verboten, bis die Flotte in der See seyn würde. Der Herr von Beveren hatte auch von den Holländischen Schiffen das Geschütze weggenommen, um die Flotte damit zu versehen. Es waren auch zu Amsterdam und anderwärts einige Nordische Schiffe in Beschlag genommen: weswegen die Holländer besorgeten, daß man, um sich wegen dieses Schadens Genugthuung zu verschaffen, ihre Schiffe in Norden auch anhalten würde. Alle diese Beschwerden wurden der Oberstatthalterinn vorgestellet, und sie versprach die gehörige Mittel zu ergreifen, um denenselben abzuhelfen v).

Appingadam gehet über.

Allein mittlerweile, da die Flotte bereit lag, und auf das Kriegsvolk, welches Appingadam belagerte, wartete, fiel Koppenhagen dem Könige Christian dem Dritten in die Hände. Der Pfalzgraf Friederich veränderte so dann seine Maaßregeln, und ließ, vor das erste, die Hoffnung Dännemark zu erobern fahren. Die Belagerung von Appingadam ward jedoch bis zum zwölften des Herbstmonats fortgesetzet, da der Ort an den Statthalter von Frisland, mittelst eines Vergleiches, überging. Er hatte aus Oldenburg einige Truppen bekommen; und obgleich Christian der Dritte, nach der Eroberung von Koppenhagen den Gelderern in Appingadam auch zwey tausend Mann zu Hülfe geschickt hatte; so konnten diese doch die Uebergabe des Ortes nicht hindern w). Die Obersten Meinard von Ham und Bernhard von Hakvoort wurden zu Kriegsgefangenen gemacht, und nachgehends nach Vilvoorden in Brabant geführet, wo sie lange im Gefängniß saßen, ehe sie ihre Freyheit wieder bekamen x). Schenk rückte so dann vor das Schloß te Wedde, und bemächtigte sich dessen in dreyen Tagen. Hernach ließ er Roeverden belagern, welches sich endlich nach zween Monaten auch ergeben mußte y). Nachdem solchergestalt alle festen Plätze auf dieser Seite, für den

t) S Repert. der Plakaat bl. 32.

u) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261.

v) Id. ibid. bl. 263.

w) Pontanus Lib. XI. p. 780.

x) E Beningha Hist. van Oostfriesl. IV. Boek, Cap. LXXIX. bl 693.

y) Pontanus Lib. XI. p. 781.

Carl II.
1536.

den Kaiser erobert waren; so sah er sich, noch vor dem Ende dieses Jahres, in dem Besitze der Herrschaft Gröningen befestiget.

XXIX. Betrachtungen über den Ausgang der Unternehmungen des Kaisers und des Herzogs von Geldern.

Die zum Dienste des Pfalzgrafen geworbene vier tausend Mann dieneten demnach Carls des Fünften Staaten mit einer neuen Herrschaft zu vermehren, die ihm hernach niemals entrissen ward; da indessen Friederich, ungeachtet eine Flotte und Volk für ihn ausgerüstet war, sich in seiner Hoffnung Dännemark zu erobern, gänzlich betrogen sah. Der Herzog von Geldern, welcher, unter dem listigen Vorwande Christian dem Dritten beyzustehen, die Gröninger unter das Joch zu bringen und dem Kaiser Verdruß zu thun suchte, verlohr die Herrschaft über Gröningen, da er sich derselben recht zu versichern suchte. Christian der Dritte, welcher den Kaiser wider sich hatte, und welchem der Herzog von Geldern nur dem Scheine nach beystund, hatte jedoch, wegen der Verzögerung der Flotte, das Glück sich der Stadt Koppenhagen zu bemächtigen und sich dadurch in dem Königreiche Dännemark zu befestigen, welches seine Nachkommen nachgehends beständig besessen haben. Gröningen, welches erst verschiedene Bischöfe von Utrecht, hernach den Grafen von Ostfriesland und endlich den Herzog von Geldern für seine Herren erkannt hatte, gerieth endlich unter die Gewalt Kaiser Carls des Fünften, welcher den Einwohnern nicht zuließ ihren Herrn wiederum zu verändern.

Die Flotte wird abgetakelt.

Nachdem Koppenhagen erobert, und Appingadam übergegangen war, ward die Flotte abgetakelt, und das Boots- und Kriegsvolk abgedankt z). Man befürchtete, daß die Soldaten, welche Appingadam belagert hatten, nach Holland kommen und auf gemeine Kosten leben würden. Allein die Statthalterinn machte dagegen Anstalten. Sie ertheilete auch dem Herrn von Beveren Befehl das Geschütze, welches den Holländern weggenommen und auf die Flotte gebracht war, ihnen unverzüglich wieder zu geben a).

XXX. Stillstand mit Dännemark.

Im Frühlinge des folgenden Jahres ward mit Melchiorn von Ranzau, der sich wieder in den Niederlanden befand, wegen eines Stillstandes oder Friedens mit Christian dem Dritten gehandelt. Der Doctor Hubrecht, welcher die Angelegenheiten des Pfalzgrafen an dem Hofe der Oberstatthalterinn wahrnahm, suchte die Unterhandlung abzubrechen, und hatte schon etliche Hofleute auf seine Seite gebracht. Allein die Holländer, welche sich die Gunst der Grafen von Nassau, Hoogstraaten und anderer erworben hatten, trieben die Sache mit solchem Eifer, daß im Anfange des Maymonats ein Stillstand auf drey Jahre mit Dännemark geschlossen ward b). Gleich hierauf fiel der Preis des Rockens von zwey und dreyßig auf achtzehen Goldgulden für die Last c). Zu Hoorn galt er im April noch sechs und dreyßig Goldgulden, und im Maymonate nicht mehr als sechszehen. Alle andere aus der Ostsee kommende Waaren fielen bey nahe auf die Hälfte herunter. Die Schiffahrt dahin kam wieder in Gang d), und die eine Zeitlang niedergelegene Handlung fing, wenigstens zum Theile, wieder an aufzuleben.

z) Reigersb. II. Deel, bl. 450.

a) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 279, 288.

b) Repert. der Plakaat. van Holland, bl. 34, 35.

c) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 263, 264.

d) Velius Hoorn, bl. 250.

Die

Die

# Geschichte der vereinigten Niederlande.

## Achtzehentes Buch.

### Inhalt.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Carl II.
1536.

I.
Anfang zu einem neuen Kriege mit Frankreich.

Der zu Cambray im Jahre 1529 geschlossene Friede war für Frankreich zu nachtheilig, als daß er lange bestehen konnte. Franz der Erste hatte sich auch schon, seit dem Jahre 1531, heimlich bemühet den Papst und den König von England auf seine Seite zu ziehen, und Carln dem Fünften, welcher mit den Protestanten in Deutschland und dem Türkenkriege alle Hände voll hatte, neue Händel zu machen. Eine Folge hiervon war, daß Henrich der Achte den Wollenstapel zu Calais aufhob. Wir haben schon in dem Jahre 1533 angemerkt a), wie sehr die Holländischen Tuchwebereyen, und insonderheit die zu Leiden dadurch gelitten haben. Die bekannte Ehescheidung Henrichs des Achten und Catharinen von Aragonien, die etwas hernach erfolgete, zog dem Könige von England den päpstlichen Bann auf den Hals, und Kaiser Carl hatte die Vollstreckung desselben über sich genommen. König Henrich, welcher des Kaisers Macht fürchtete, suchte sich mit Frankreich zu verbinden. Man trat im Anfange des Jahres 1534 in Unterhandlung. Henrich versprach die Protestanten in Deutschland zu unterstützen, wofern Frankreich zu gleicher Zeit Navarra und Flandern angriffe. Allein diese Unterhandlung lief fruchtlos ab. König Franz unterstund sich nicht ein offenbares Bündniß mit Henrichen zu machen, weil er besorgete dem Papste dadurch mißfällig zu werden. Unterdessen hatte das Gerüchte von dieser Unterhandlung den Niederländern schon vor einem Kriege mit Frankreich und England bange gemacht, wie wir in dem vorigen Buche b) bereits gesehen haben. Frankreich that noch in demselben Jahre einen Einfall in das Meiländische, und stellete mit dem Türkischen Hofe Unterhandlungen, zum Nachtheile des Kaisers, an. Carl hingegen unternahm, im Sommer des Jahres 1535, einen Zug nach Africa, um Haradin Barbarossa, welcher sich zum Könige von Tunis aufgeworfen hatte, und mit seinen Raubschiffen die mittelländische See sehr beunruhigte, in die Enge zu treiben. Er nahm die Festung Goulette, und hernach Tunis selbst ein, worauf er den König Muley Hassem, welcher von dem Haradin vertrieben war, wieder auf den Thron setzete c). Viele Holländer und Seeländer hatten ihn mit ihren Schiffen auf diesem Zuge begleitet, und sich sehr tapfer gehalten d). Unter andern findet man, daß die Enkhuiser dem Kaiser mit vier großen Caravelen Dienste gethan haben, und daß Lomkens, ein Einwohner dieser Stadt, wegen seiner in der Eroberung von Tunis bewiesenen Tapferkeit, von dem Kaiser nachher mit einem herrlichen Wapen beschenket worden sey. Von den vier Enkhuiser Schiffen gingen, nach dem Zuge, drey mit Volke und mit allem, in einem Sturme, vor Genua, zu Grunde e).

Kriegsverrichtungen in der Picardie.

Unterdessen da dieses weit von den Niederlanden vorging, rüsteten der Kaiser und König Franz sich zu einem Kriege, dessen Wirkungen die beiderseitigen Staaten empfanden. Der Graf von Nassau fiel, im Jahre 1536, mit einem Kriegsheere von dreyßig tausend Mann in die Picardie ein, nahm Guise ein, und belagerte Peronne, wovor

a) S. B. XVII. § XII.
b) B. XVII. §. XXIII.
c) Vid. ANTON. PONT. CONSENT. Hariad. Barbar. in MATTHAEI Anal Tom. I. p. 1-36. et J. ETROPII Diar. Expedit. Tunet. inter S. SCHARDII Rer. Germ. Script. Tom. II p. 320.
d) REIGERSB. II. Deel, bl. 448.
e) Oude Aant. by BRANDT Enkh. bl. 59.

wovor er jedoch in kurzem abziehen mußte. Der König hatte bereits, im Weinmonate des Jahres 1534 mit dem Herzoge von Geldern ein Bündniß geschlossen, wodurch dieser sich selbst und seine Länder, Grönningen darunter begriffen, dem Könige von Frankreich aufgetragen hatte, um dieselben wieder von ihm zu Lehne, nebst funfzig tausend Pfund Tournois jährlich zu empfangen f). Von dieser Zeit an war man in Holland vor einem Einfalle der Gelderer angst gewesen, und hatte schon mehr als einmal in der Versammlung der Stände die Nothwendigkeit sich in Vertheidigungsstand zu setzen in Erwägung gezogen g): welches jedoch in einer geraumen Zeit nicht geschah. Die Unternehmung auf Grönningen, welche im Jahre 1536 für den Herzog Carl unglücklich ausschlug h), kann als eine Folge seiner genauen Verbindung mit Frankreich angesehen werden.

Carl II. 1536. König Franz der Erste verbindet sich mit dem Herzoge von Geldern.

Allein gleich hernach schien es mit dem Kriege so wohl wider Geldern als Frankreich ein rechter Ernst zu werden. Im Maymonate hatte man in Holland schon Nachricht, daß der Herzog sechs hundert Pferde gemustert, und die Gelderischen Kaufleute, welche zu Dordrecht und anderwärts handelten, nach Hause entboten hatte. Büren und Hoogstraaten thaten damals den Ständen den Vorschlag gleichfalls eine gute Anzahl Reiter und Fußvolk anzuwerben, wozu sie Rath wüßten, wofern die Stände Geld anschaffen könnten i). Allein, weil man noch mit dem Dänischen Kriege zu thun hatte, so bezeigten die Stände größere Lust zum Frieden, und versprachen dem Grafen ein ansehnliches Geschenke, wenn er denselben zu bewirken vermögte. Man trat im Brachmonate mit dem Herzoge Carl in Unterhandlung. Aber er stellete sich zuerst dazu ganz ungeneigt an, und wollte von keinem Frieden hören, ehe man ihm nicht Grönningen wiedergegeben hatte k). Unterdessen ward der Krieg von beiden Seiden fortgesetzt. Die Gelderer bedeckten die Südersee mit Kriegsschiffen, welche zu Harderwyk, zu Elburg und anderwärts ausgerüstet waren l). Die Unsrigen sandten dagegen auch einige Schiffe aus m). Die Franzosen fingen diesen Sommer gleichfalls an die Holländischen Kauffahrteyschiffe durch ihre Kaper anzugreifen. Im Augustmonate nahmen sie ein Enkhuisisches Schiff, welches von Andalusien und Lissabon kam, und mit Salz geladen war, weg. Dieses ward auf fünf tausend Gulden geschätzet n). Zwey Französische Kriegsschiffe, welche vor der Maas kreuzeten, fielen dagegen in demselben Monate den Dordrechtern in die Hände, und wurden nach Dordrecht geführet. Das Fahrzeug, welches diese Schiffe eroberte, war als ein Kauffahrteyschiff ausgerüstet, und hatte sich erst von den Franzosen nehmen lassen. Als nun diese an Bord gekommen und mit Plündern beschäfftiget waren, so wurden sie von funfzig darauf versteckten Dordrechtischen Einwohnern überfallen, und niedergemacht; worauf die beiden feindlichen Schiffe ohne Mühe überwältiget wurden o). Zu eben dieser Zeit ward hier die Einfuhr der Französischen

II. Gelderischer Krieg.

Französische Kapereyen.

Ein Dordrechtisches Fahrzeug nimmt zwey Französische Kriegsschiffe weg.

Ggg 3

f) PONTAN. Lib. XI. p. 775.

g) MR. AERT VAN DER GOES Regist. bl. 224, 225, 226, 229, 230, 231, 232.

h) B. XVII. § XXVII.

i) MR. AERT VAN DER GOES Regist. bl. 254, 256.

k) MR. AERT VAN DER GOES Regist. bl. 257, 260.

l) VELIUS Hoorn bl. 248.

m) Repert. der Plakaat. bl. 32. BOOMKAMP Alkmaar, bl. 87, 88.

n) BRANDT Enkh. bl. 59, 60.

o) Chron. van E. DE VEER f. 45. BEVERW. Dordr. bl. 338.

Carl II. 1536.

sischen Waaren, ohne Päße verboten; und kurz vorher war ein Befehl von Hofe gekommen, um alle Französische Güter, innerhalb funfzehen Tagen, dem gräflichen Rentmeister, bey Verwirkung Leibes und Gutes, anzuzeigen. Allein, ob hierauf die Waaren eingezogen worden seyn, ist mir unbekannt. Der Admiral von Nierkere eroberte im Weinmonate ein Französisches Westindisches Schiff, welches zu Veere aufgebracht, und auf funfzig tausend Gulden geschätzet ward. Die Seeländischen Kaper erhielten seit dem noch einige andere Vortheile über die Franzosen p).

Der Heeringsfang wird für frey erklärt.

Ungeachtet dieser von beiden Seiten ausgeübten Feindseeligkeiten ward jedoch, durch einen mit dem Könige Franz dem Ersten im Herbstmonate getroffenen Vergleich, der Heeringsfang für die Franzosen und Niederländer frey erklaret q): weswegen es unnöthig war sechs Kriegsschiffe zu Beschützung des Heeringsfanges auszurüsten, wozu die Holländischen Stände schon im Augustmonat sechs tausend Gulden bewilliget hatten r); wiewohl man doch findet, daß auf diese vorgeschlagene Ausrüstung nachher fünf Schilling Flämisch von jeder Last Heeringe gehoben worden seyn s). Es ward auch gesagt, daß man westwärts Flotten auslaufen lassen und Kaper auf Rechnung besonderer Personen ausrüsten wollte, ohne mit dem Admiral etwas zu thun zu haben, weil die Holländer dafür hielten, daß sie nicht unter ihm, sondern bloß unter ihrem Statthalter stünden t). Allein ich finde nicht, daß hieraus etwas geworden sey.

Erasmus stirbt.

Am 11ten des Heumonats in diesem Jahre war der berühmte Desiderius Erasmus von Rotterdam im ein und siebenzigsten Jahre seines Alters zu Basel gestorben u). Er hatte in seinem Vaterlande in so großer Hochachtung, so gar unter den vornehmsten Leuten gestanden, daß der Adel und die meisten Städte, auf dem Landtage zu Gouda, im Augustmonate des Jahres 1532, beschlossen hatten ihm ein Juwel von ungefähr zwey hundert und vierzig Rheinischen Gulden zu schenken; welches ihm zugesandt worden seyn würde, wofern man nicht im folgenden Jahre die Hoffnung gehabt hätte, daß er, auf Verlangen der Königinn Maria, nach den Niederlanden, und folgends auch bald nach Holland kommen würde v). Allein er kam nicht, wie man gehoffet hatte. Ob ihm das Juwel nachgehends eingehändiget worden sey, habe ich nicht ausfindig machen können. Unterdessen verdienet dieses Merkmal der Hochachtung der Landstände für die Gelahrtheit des Mannes, welches man, unsers Wissens, bey keinem Geschichtschreiber angemerkt findet, daß desselben hier erwähnet werde. Die metallene Bildsäule, welche ihm zu Ehren nachher zu Rotterdam aufgerichtet worden, und noch vorhanden ist, kann keinem, der Holland gesehen hat, unbekannt seyn.

III. Veränderung zu Utrecht.

Zu Utrecht war unterdessen auch eine Veränderung vorgefallen, welche wir nicht mit Stillschweigen übergehen können. Als der Bischof, Henrich von Bayern, nach Abtretung der weltlichen Herrschaft über das Stift, beschlossen hatte, auch seine geistliche Regierung über dasselbe niederzulegen; so bekam er, im Jahre 1529, Wilhelmen

p) Reigersb. II. Deel, bl. 450, 461.

q) Repert. der Plakaat. bl. 33.

r) Mr Aert van der Goes Regist. bl. 263.

s) Repert. der Plakaat. bl. 33.

t) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 259, 261, 262, 263.

u) Viglii ab Aytta Zuichem. Epist. Select. N. LXXXII. LXXXIII. LXXXVI. in Anal. Belg. Tom. II. P. I. p. 217, 219, 222.

v) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 186, 202.

men von Enkevoort zum Nachfolger, welcher von dem Papste Adrian dem Sechsten zum Cardinal erhoben war, und, weil er sich zu Rom aufhielt, Jacob Utenenz zu seinem Verweser bestellete. Bischof Wilhelm starb im Jahre 1533, und im folgenden Jahre ernannte der Kaiser, Georgen, einen Sohn des Grafen Johann von Egmond, zur bischöflichen Würde. Die Geistlichkeit, welche nach einem zwischen Carl dem Fünften und dem Papste gemachten Vertrage keinen andern Bischof wählen durfte, als den der Kaiser ernannt hatte, verrichtete die Wahl zufolge dieser Benennung, und der neue Bischof ward bald darauf von dem Papste bestattiget w).

Carl II.
15[illegible].

Vereinigung des Niederstifts mit Holland unter einem Statthalter.

Um diese Zeit ward das Geschaffte der Vereinigung des Stifts Utrecht mit Holland, mit mehrerem Ernste als zuvor, getrieben. Holland hatte hierauf bereits seit etlichen Jahren stark gedrungen, und der Kaiser, vor dem Ende des Jahres 1531, dazu schon die Erlaubniß gegeben x). Allein die zu dem Ende nöthigen kaiserlichen Briefe wurden erst im April des Jahres 1534 zu Toledo ausgefertiget. Durch dieselben verbindet der Kaiser „nach dem Gutachten der Oberstatthalterinn Maria, der Ritter von dem „goldenen Vließe und der Glieder des geheimen- und Finanzrathes, jedoch zugleich, „aus seiner rechten Wissenschaft, Gewalt und vollkommener Macht, die „Stadt, die Städte und das Land Utrecht auf dieser Seite der Yssel, auf ewig mit „Holland, um von einem und eben demselben Statthalter regieret zu werden. Es soll„ten auch die beiderseitigen Stände hinführo zugleich zusammen gerufen werden. Man „sollte, auf beiden Seiten, einer aus des andern Lande die Missethäter verweisen können. „Allein, die gerichtlichen Aussprüche des Raths von Holland sollten nicht in Utrecht, „und des Raths von Utrecht seine nicht in Holland vollstrecket werden dürfen, ohne „daß hierzu von beiden Seiten die Erlaubniß gebeten und erhalten worden wäre y).„ Die Holländer würden gerne gesehen haben, daß der Rath zu Utrecht abgeschafft und das Niederstift der Gerichtbarkeit des Raths von Holland unterworfen erkläret worden wäre. Allein der Kaiser hatte sich nicht entschließen können die Stände des Stifts hierzu zu zwingen. Sie machten so gar Schwierigkeiten sich, auf den von dem Kaiser beliebten Fuß, mit Holland vereinigen zu lassen. Die Holländer hielten inzwischen, von Zeit zu Zeit, bey dem Statthalter, und unter andern, in den Jahren 1535 und 1536 darum an z). Allein es verzog sich bis zum Jahre 1540 a) oder noch länger, ehe dieses Werk zu Stande kam. Von dieser Zeit an ist Overyssel, noch mehr als zuvor, als eine besondere Landschaft angesehen worden, und von dem Niederstifte gänzlich abgesondert geblieben.

IV.
Die Oberstatthalterinn ladet in ganz Holland die

Nachdem die Belagerung von Peronne in dem Herbste des Jahres 1536 aufgehoben, und das Kriegsvolk bezahlet und auf die Grenzen in die Quartiere geleget worden war; so berief die Oberstatthalterinn die gesammten Niederländischen Stände gegen den 4ten des Weinmonats nach Brüssel, und stellete ihnen vor, daß Geld nöthig wäre, um

w) A. Matthaei Anal. Tom. I p. 113. in Not.

x) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 172, 174, 178, 187.

y) Man sehe den Brief des Kaisers in 't Groot-Plakaatb. III. Deel, bl. 11. in 't Groot Utrechts. Plakaatb. I. Deel, bl. 30. bey dem Matth. de Nobilit. p. 698. und bey Bor X Boek, bl. 228 (194.)

z) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 234, 248, 316, 318.

a) Groot Utr. Plakaatb. I. Deel, bl. 32. Matth. de Nobilitate p. 697.

Carl II. 1536.

Accise einzuführen.

um die Truppen ferner zu unterhalten, woferne man ihnen das platte Land nicht Preis geben, oder befürchten wollte, daß sie zu dem Feinde überliefen. Sie schlug ferner vor, daß man das erforderte Geld mittelst gewisser Auflagen auf Wein, Bier, seidene und sammetene Zeuge, wollene Tücher und Leinwand aufbringen könnte; überließ aber doch den Ständen ein besser Mittel ausfindig zu machen. Die Holländischen Stände, welche sich hierauf in dem Haag versammleten, sahen die Einführung dieser Auflagen als eine beschwerliche Neuerung an, in welche sie nicht anders, als auf einen gleichen Fuß mit den andern Niederländischen Provinzen, zu willigen verbunden wären b). Wir haben zuvor mehr als einmal gesehen, daß unter der Regierung der Häuser Bayern und Burgund, gewisse Abgaben von Weine, Bier und andern Waaren, in verschiedenen Städten, mittelst besonderer gräflichen Erlaubniß, gehoben worden seyn. Solche Auflagen waren in denenjenigen Städten nothwendig, deren ordentliche Einkünfte nicht zureichten ihren Antheil zu den gräflichen Steuren zu bezahlen. Allein von einer allgemeinen Accise in dem ganzen Lande hatte man bisher noch nicht gehöret. Die auf Häuser und Aecker, nach einer gewissen Eintheilung, die man voralters **Schildzahlen** und **Morgenzahlen** nannte, gelegte und in den Jahren 1515 und 1518 von dem gegenwärtigen Grafen auf einen neuen Fuß gesetzte Abgabe c) war die einzige allgemeine Steuer, welche die Einwohner von Holland bezahlen mußten. Es war demnach kein Wunder, daß man sich sehr ungerne zu dieser neuen Auflage entschloß. Die Holländischen Stände thaten jedoch auf einem andern allgemeinen Landtage die Erklärung, daß sie alles thun würden um die Königinn zu vergnügen, wofern die andern Landschaften in die Accise willigten. Allein Brabant weigerte sich dessen. Die **Flanderer** sagten', „daß sie so viel, als in ihrem „Vermögen wäre, hergegeben hätten, um die Grenzen zu beschützen; daß es nicht in „ihrer Gewalt stünde dem Kaiser Frankreich, Italien und andere Länder, wie seine „Absicht zu seyn schiene, erobern zu helfen; daß sie keine Vollmacht hätten in eine solche „Neuerung, als die Accise wäre, zu willigen, und daß sie auch nicht hoffen könnten, die„selbe jemals zu bekommen.„ Die andern Landschaften erkläreten sich mit allgemeinen Ausdrücken daß sie gern ihr Bestes thun wollten, ohne zu sagen, auf was für Art und Weise. Als die Statthalterinn nun merkte, daß dieses Mal aus der Einführung der Accise nichts werden würde; so sagte sie, daß sie vor dem Ende des Jahres den Ständen einen neuen Vorschlag zu thun hätte. Und hiemit ward es mit der Accise etliche Jahre hindurch stille d).

Der Vorschlag gehet nicht durch.

V. Friede mit Geldern.

Mittlerweile wurde die Unterhandlung wegen eines Friedens mit dem Herzoge von Geldern zu Graave fortgesetzet, und endlich am 15ten des Christmonats ein Vertrag unterzeichnet, kraft dessen „der Kaiser und der Herzog versprachen von den Verbin„dungen, die einer zu des andern Nachtheile gemacht hätte, abzutreten. Der Kaiser „sollte, so lange Herzog Carl lebete, den Titel eines Herzogs von Geldern und Grafen „von Zütphen nicht führen, und ihn innerhalb Jahresfrist mit diesen Ländern belehnen. „Für die Abtretung von Gröningen, Koeverden und Drente sollten ihm fünf und „dreyßig tausend Carlsgulden auf einmal, und fünf und zwanzig tausend dergleichen „Gulden

b) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 264, 265.

c) Groot-Plakaatb. II. Deel, kol. 2047. S. auch oben B. XV. §. XXXIV. und B. XVI. §. VI.

d) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 266, 267.

„Gulden jährlich bezahlet werden. Die Utrechter sollten ihm, wegen seines vermeynten „Rechts auf ihre Stadt zwanzig tausend Carlsgulden bezahlen.„ Die übrigen Artikel dieses Vertrages waren von keiner Wichtigkeit e). Florenz von Egmond, Graf von Büren, welcher, auf Ansuchen der Holländer, diesen Frieden vornehmlich hatte befördern helfen, empfing darauf das ihm versprochene Geschenke. Es bestund in sechs tausend Philippsgulden für ihn, und zwey hundert für seine Gemahlinn f).

Ordentliche und außerordentliche Steuer, die von Holland gefordert wird.

Wenige Tage nach dem Friedensschlusse mit Geldern ließ die Oberstatthalterinn von Holland eine außerordentliche Steuer von hundert und zwanzig tausend Gulden, die auf einmal, und eine ordentliche von einer gleichen Summe, die jährlich währenid sechs Jahren, bezahlet werden sollte, fordern. Die Stände, welche sich hierauf im Jenner des folgenden Jahres in dem Haag versammleten, schoben ihre Antwort einige Zeit auf, um erst die Vollziehung des Vertrages mit Geldern und den Ausschlag der Unterhandlung mit Dännemark abzuwarten; weil sie sich hiernach, in der Verwilligung so hoher Steuren, nothwendig richten mußten. Unterdessen erklärete sich der Adel, daß man für die außerordentliche Steuer achtzig tausend Gulden auf einmal, und für die ordentliche auch so viel jährlich, auf eine Zeit von vier Jahren bewilligen könnte. Allein Leiden, Amsterdam und Gouda waren hierzu nicht vollkommen bevollmächtiget. Es ward endlich einmüthig beschlossen nichts zu bewilligen, und wenn man schon bewilliget hätte, nichts zu bezahlen, wofern nicht der Friede in Geldern fortdaurete, und wofern man nicht auf den Kabbeljau- und Heerigsfang fahren, und auf der Ostsee handeln könnte g).

1537.

Feldzug in den Niederlanden.

Unterdessen eröffnete der König von Frankreich den Feldzug in den Niederlanden sehr zeitig. Er fiel im Märzmonate an der Spitze eines Kriegsheeres von fünf und zwanzig tausend Mann zu Fuß und einiger Reiterey in Artois ein, und belagerte Hesdin h). Er wußte, daß die Niederländischen Truppen, welche in dem Feldzuge des vorigen Jahres gedienet hatten, wegen Mangel der Bezahlung, großentheils ausgerissen waren, und hoffete, daß er schon weit in die Niederlande eingedrungen seyn würde, ehe die Oberstatthalterinn eine hinlängliche Anzahl Kriegsvolk, um ihm Wiederstand zu thun, zusammen bringen könnte. Sie befand sich auch in einer so großen Verlegenheit in Ansehung des Geldes, daß die vornehmsten Großen ihr in der Eile eine große Summe vorschießen mußten, als sie von dem Einfalle der Franzosen Nachricht bekommen hatte. Sie beschloß so gleich dreyßig tausend Mann anzuwerben; und um die dazu erforderten Kosten, welche in sechs Monaten zwölf Tonnen Goldes betragen sollten, ausfindig zu machen, berief sie die gesammten Niederländischen Stände, gegen den 24sten März, nach Brüssel zusammen. Hier ließ sie denselben die Noth des Landes und die Französische Macht auf das lebhafteste vorstellen und eiligen Beystand fordern. Die Brabanter, welchen die Gefahr mehr, als einigen andern Landschaften drohete, boten Leib und Gut zur gemeinen Vertheidigung der Niederlande an, welche alle, wie sie sagten, nur einen Körper ausmachten, dessen Haupt der Kaiser wäre; unter der Bedingung,

Die Oberstatthalterinn fordert zwölf Tonnen Goldes von den gesammten Niederlanden.

e) Pontanus Lib. XI p. 782. Repert. der Plakaat. bl. 34. Chron. van E. de Veer f. 46.

f) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 257, 267, 269, 271, 273.

g) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 269, 270, 273.

h) Daniel Tom. VII. p. 829.

Carl II. 1527.

dingung, daß die andern Landschaften ihnen, im Nothfalle, ihren Beystand auch nicht versagten. Artois, Hennegau, Namur und die meisten andern sprachen in gleichem Tone mit Brabant. Allein die Flandrischen Abgeordneten waren nur bevollmächtiget den Vertrag anzuhören. Die Holländischen und Seeländischen wollten davon auch erst Bericht abstatten. Aber man antwortete, daß der Feind im Lande stünde, und daß nichts übrig wäre, als daß ein jeder auf die geschwindesten und tüchtigsten Mittel dächte ihm Einhalt zu thun, wozu für das erste Geld erfordert würde. Die Oberstatthalterinn, welche wohl einsah, daß die ordentlichen Mittel Geld zu schaffen nicht hinlänglich seyn würden, schlug eine Auflage von einem Carlsgulden auf jeden Schorstein oder Feuerheerd vor, welche, ihrer Meynung nach, in kurzem eine gute Summe bringen würde. Allein die Holländer, welche in Erwägung zogen, daß ihr Land volkreicher wäre, und daher, nach Verhältniß seiner Größe, mehr Feuerheerde als die andern Niederländischen Provinzen hätte, bezeigeten zu dieser Auflage keine Neigung. Es gefiel ihnen auch nicht, daß die Armen zu derselben fast eben so viel als die Reichen würden beytragen müssen; welches sie einen Aufstand unter den dürftigen Einwohnern, die durch den Krieg und die verfallene Handlung erschöpfet waren, befürchten ließ. Der Vorschlag der Oberstatthalterinn ward demnach in Holland verworfen. Allein, weil man gar wohl erkannte, daß Geld nöthig war; so beschloß man hernach, in einer Versammlung der Stände, die im Christmonate des verwichenen Jahres geforderte Steuren, oder wenigstens einen großen Theil derselben zu verwilligen i).

*Es wird eine Auflage auf die Schorsteine in Vorschlag gebracht, von Holland verworfen.*

Allein ehe man hierin einen Schluß fassete, hatte König Franz Hesdin erobert. Der Graf von Büren belagerte hernach St. Pol und bemächtigte sich des Orts den 15ten des Brachmonats mit stürmender Hand. Er nahm auch Montreuil, mittelst eines Vergleichs, ein, und berennete Terouanne k). Aber wärend der Belagerung ward den 30sten des Heumonats ein Stillstand auf zehen Monate zwischen Frankreich und den Niederlanden geschlossen. Zufolge einem Artikel desselben mußte die Belagerung von Terouanne aufgehoben werden l), gleichwie auch alsobald geschah.

*VI. Stillstand auf zehen Monate mit Frankreich.*

In Holland hatte man im April, und also lange vor dem geschlossenen Stillstande, schon beschlossen der Statthalterinn eine außerordentliche Steuer von achtzig oder höchstens hundert tausend Gulden zu bewilligen, welche nicht nach den Schildzahlen, sondern von jedem für sich, für diesmal ohne Nachlaß, und von geist- und weltlichen gehoben werden, die Statthalterinn aber dagegen von den Vermögenden unter denenselben keine besondere Gabe oder Anlehn fordern sollte. Ferner wollte man bedingen, daß die Statthalterinn den Holländern den freyen Kabbeljau- und Heeringsfang, und die freye Schifffahrt nach der Ostsee verschaffen, auch den Herzog von Geldern zu Beobachtung des geschlossenen Friedens nöthigen, und zu dem Ende ihm von dieser Steuer die ihm versprochenen Gelder bezahlen sollte. Bald hernach ward der Stillstand mit dem Könige von Dännemark geschlossen, und dadurch die freye Schifffahrt auf der Ostsee wieder hergestellet. Allein die Fischerey konnte noch nicht ohne Päße geschehen, womit die Fischer sich versehen mußten. Die Französischen und Niederländischen Admirale hatten sich unter

*Bewilligung der letzt geforderten Steuer.*

*Streit mit dem Admira-*

i) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 274. 275, 276, 277.

k) Daniel Tom VII. p. 809, 810. Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 282.

l) Du Mont Corps Diplom. Tom. IV. P. II. p. 153. Repert. der Plakaat. bl. 35.

unter einander dergleichen Pässe geschenket, welche von den beiderseitigen Unterthanen auf das theuerste bezahlet werden mußten. Der Niederländische Admiral, **Adolph von Burgund**, Herr von **Beveren** forderte von denen, die auf den frischen Fisch- und Kabbeljaufang ausgingen, bis auf St. **Johannstag** von jedem Kopf funfzehen Stüber für einen Paß, und nach dieser Jahreszeit von jedem Kopfe auf den Heeringsschiffen fünf und zwanzig Stüber. Er behauptete, daß dieses Recht ihm, als Admirale, kraft der seinen Vorfahren im Jahre 1487 ertheileten Bestallung zukäme. Allein die **Holländer** wandten dagegen ein, daß sie nicht unter dem Admirale, sondern allein unter dem Statthalter und dem Rathe von **Holland** stünden, und daß der Herr von **Beveren** die Pässe, welche er hätte, dem Statthalter, oder der Königinn-Statthalterinn, als **obersten Fürstinn statt des Kaisers** einliefern müßte, damit sie dieselben dort, und nicht von dem Herrn von **Beveren** fordern dürften. Die Holländischen Abgeordneten trieben diese Sache sehr stark bey Hofe, und erklareten sich schlechterdings, daß sie, unter keiner andern Bedingung, die geforderte Steuer verwilligen würden. Sie setzeten noch hinzu, „daß sie die bewilligten Gelder lieber anwenden wollten, um Kriegsschiffe auszurüsten, „und die Französischen Fischer, ohne sich an des Herrn von **Beveren** Pässe zu kehren, „anzugreifen, als daß sie solche Eingriffe in ihr altes Vorrecht leiden würden.„ Sie bestunden hierauf so nachdrücklich, daß die Statthalterinn endlich dem Herrn von **Beveren** seine Pässe abfordern und sie dem Statthalter von **Holland** einhändigen ließ. Allein er weigerte sich dieselben herauszugeben: weswegen man im Brachmonate in **Holland** bedacht war fünf Kriegsschiffe und sechs bewaffnete kleinere Fahrzeuge zur Bedeckung der Fischerey auszurüsten. Die Stadt **Schiedam** allein hatte dem Herrn von **Beveren** acht hundert und funfzig Gulden für Pässe, und überdem noch zween **Philippsgulden** Schreib- und Siegelgebühren für jeden Paß bezahlet. Diese Auflage war man nicht gemeynet länger zu ertragen. Zu eben dieser Zeit bewilligten die Stände eine ordentliche jährliche Steuer von achtzig tausend Gulden auf vier Jahre, und auf das dringende Anhalten der Statthalterinn die geforderte außerordentliche von hundert und zwanzig tausend Gulden. Man sandte ihnen darauf auch von Hofe hundert Pässe m). Allein zwo oder drey Wochen hernach ward der Stillstand mit **Frankreich** geschlossen, wodurch dieselben unnöthig wurden.

*le wegen Ertheilung der Pässe.*

*VII. Anschlag der Gelderer auf Enkhuisen.*

Einen Monat vor dem Schlusse dieses Stillstandes hatte der Herzog von **Geldern**, der an den kaum geschlossenen Frieden nicht mehr dachte, zum Vortheile des Königs von **Frankreich** einen Anschlag auf **Enkhuisen** unternommen n), der aber bey Zeiten entdeckt und vernichtet ward. Er hatte sich im Brachmonate in Person mit sieben hundert Mann nach **Harderwyk** begeben, und daselbst nach seiner Ankunft die Thore drey Tage lang verschlossen gehalten, wärend welchen er unter Trommelschlage bekannt machen ließ, daß ein jeder, der dem Könige von **Frankreich** dienen wollte, sich melden und Handgeld empfangen könnte. Den 21sten gegen Abend vertheilete er die Soldaten auf fünf Schiffe, welche den folgenden Tag, des Morgens um drey Uhr, auf der Rhede von **Enkhuisen** vor Anker kamen. Zwey Schiffe liefen dicht unter den Damm, wo sie anzulanden dachten: aber weil das Wasser zu seicht war, mußten sie Anker werfen und



m) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 269, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286.

n) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 285.

Carl II. 1537.

auf die Fluth warten. Unterdessen brach der Tag an, welcher sie den Enkhuisern entdeckte. Ein Bürger, Erich in dem Bock genannt, welcher am frühen Morgen nach dem Damme gekommen und die fremden Schiffe gewahr worden war, fragete, was sie brächten? Malz, gaben sie zur Antwort, für Johann Groot Albert. Dieser war damals Alt-Bürgermeister, und hatte seine Tochter mit des gedachten Erichs Sohn verheirathet. Erich lief darauf in größester Geschwindigkeit nach Johann Groot Alberts Haus, und fragte ihn, ob er Malz erwartete? Und wie dieser mit Nein antwortete, so muthmaßete er alsobald, daß die Gelderer vor der Stadt wären. Andere hatten unterdessen auch etwas entdeckt, und einen Argwohn von Verrätherey bekommen. Ein jeder lief demnach zu den Waffen und nach dem Strande mit solchem Lärmen, daß die Gelderer sich nicht die Zeit ließen die Anker aufzuwinden, sondern dieselben kappeten und in See gingen. Der Stadtrath ließ hernach die Anker herauf holen, und zum Andenken dieses mißlungenen Anschlages, an dem Englischen oder Süderthurme aufhangen, wo sie noch zu sehen sind. Der Herzog von Geldern, welcher sich wegen dieser Unternehmung schämete, schrieb, kurz nach der Zurückkunft seiner Schiffe, an die Bürgermeister zu Amsterdam, „daß man ihn, mit Unrecht, wegen eines Anschla„ges auf Enkhuisen in Verdacht hätte; daß seine Schiffe allein bestimmet gewesen wä„ren auf seinen Vetter, den alten Cardinal von Bourbon, der ihn besuchen wollte, „bey den Seemündungen zu warten und ihn sicher nach Geldern zu führen; aber daß sie, „weil Wind und Wasser ihnen zuwider gewesen wären, sich genöthiget gesehen hätten „vor Enkhuisen Anker zu werfen, und darauf, weil der widrige Wind noch stärker ge„worden, nach Harderwyk zurück zu kehren; weswegen er itzo um einen Paß für seinen „Vetter bäte.„ Weil die Amsterdammer von einigen ihrer Bürger, die in Harderwyk gewesen waren, ehe die Gelderer zu Schiffe gingen, erfahren hatten, was daselbst vorgegangen war; so wunderten sie sich über des Herzogs List und Verstellung, antworteten ihm aber nur dieses, „daß er sich, wegen eines Passes für des Kaisers Feinde, „nicht an sie, sondern an die Oberstatthalterinn wenden müßte„, ohne daß sie von Enkhuisen etwas erwähneten o). Einige setzen diesen mißlungenen Anschlag, welcher gewiß erst im Jahre 1537 geschehen ist p), ohne Grund, in das Jahr 1536 q). Die Gelderer blieben dieses ganze Jahr in den Waffen; weswegen man zu Hoorn, zu Enkhuisen und in den andern Seestädten sehr auf seiner Hut war, und diese Plätze befestigte, und das Geschütze auf die Wälle führete r).

VIII. Friede mit Frankreich. 1538.

Obgleich der im Heumonate mit Frankreich geschlossene zehenmonatliche Stillstand den 11ten Jenner 1538 noch bis zum ersten des Brachmonats verlängert war s), so wurden doch im April zehen bis zwölf Holländische Nordenfahrer von den Franzosen weggenommen, und die Unsrigen, um sich für diesen Schaden bezahlt zu machen, nahmen dagegen einige Französische Schiffe weg t). Im Brachmonate ward durch päpstliche Vermittelung ein neuer Stillstand zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich auf

o) Chron. E. de Veer f. 48. Pontanus Lib. XI. p. 783. Brandt Enkh bl 62.

p) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 285.

q) Velius Hoorn, bl. 284.

r) Velius Hoorn, bl. 251. Brandt Enkh. bl. 65.

s) Du Mont Corps Diplom. Tom. IV. P. II. p. 159. Repert. der Plakaat.bl. 36.

t) Velius Hoorn, bl. 251. Goudhoeven bl. 607.

Carl II. 1538.

auf zehen Jahre geschlossen u). Hierauf hielten diese beide Fürsten eine Unterredung zu Aigues-mortes, wo dieser Stillstand in einen beständigen Frieden verwandelt ward v). Der Kaiser ließ hierüber eine schriftliche Erklärung aussertigen, welche den 15ten Hornung des Jahres 1539 zu Toledo unterzeichnet war w).

IX. Streitigkeiten in Geldern zwischen dem Herzoge und den Städten.

Mittlerweile war in Geldern eine merkwürdige Veränderung vorgegangen. Herzog Carl, welcher nunmehr sehr alt war, und befürchtete, daß seine Länder, weil er keine eheliche Kinder hatte, dem Hause Oesterreich, gegen welches er einen unversöhnlichen Haß trug, zu Theile werden mögten, hatte im Weinmonate des Jahres 1537 die Stände auf einen Landtag zusammen berufen, und sie zu bewegen gesucht, daß sie den König von Frankreich für ihren Herrn erkennen, und ihm, von wegen des Königs, die Huldigung leisten mögten. Die Stände, welche in Erwägung zogen, daß sie von den kaiserlichen Erblanden fast ganz eingeschlossen waren, und daß der König von Frankreich zu weit entfernet war, als daß er sie gehörig beschützen konnte, weigerten sich in des Herzogs Verlangen zu willigen. Hieraus entstund ein so heftiger Streit zwischen dem Herzoge und den Gelderischen Städten, daß es schiene, als wenn derselbe nicht anders als durch Gewalt entschieden werden konnte. Verschiedene Städte zerstöreten die herzoglichen Schlösser, und nahmen Oesterreichische und Clevische Besazungen ein. Der Herzog verheerete dagegen mit vier tausend Mann die Velau. Gegen das Ende des Jahres waren jedoch gütliche Unterhandlungen angefangen worden x). Der Vergleich ward in kurzem, ganz nach dem Sinne der Stände, getroffen. In dem Anfange des folgenden Jahres ward auch ein Vertrag wegen der Nachfolge geschlossen, welcher neue Händel veranlassete.

Einrichtung der Nachfolge in dem Herzogthum Geldern.

Philippine, Herzog Carls Schwester, hatte ihrem Gemahle, dem Herzoge Renatus von Lothringen, unter andern Kindern, einen Sohn Namens Anton gebohren, welcher seinem Vater in der Regierung folgete, und verschiedene Söhne und Töchter hatte. Anton war der natürliche Erbe von Geldern und Zütphen. Allein, weil die Stände ihn nicht für mächtig genug hielten sie zu beschüzen, so thaten sie dem Herzoge Carl Vorschläge zu einer doppelten Heirath, erstlich zwischen Wilhelm, des Herzogs von Jülich und Cleve Sohne, und Anna, des Herzogs Anton von Lothringen Tochter, und hiernächst zwischen Franz, des Herzogs Anton ältestem Sohne, und Anna des Herzogs von Jülich und Cleve zweiter Tochter. Ferner wollten sie, daß dem jungen Wilhelm so gleich als zukünftigem Herzoge von Geldern und Grafen von Zütphen gehuldiget werden, und daß die Heirath des Prinzen Franz mit Anna von Cleve ihren Fortgang haben sollte, wenn auch gleich die Heirath zwischen Wilhelm und Anna von Lothringen nicht statt hätte; indem die Rede ging, daß sie mit Renatus von Chalons, Prinzen von Oranien verlobet wäre. Aus diesem Vorschlage erhellete deutlich, daß die Gelderer Wilhelmen von Jülich, es mögte kosten, was es wollte, zum Herzoge verlangeten, und daß sie Anton und dessen Söhne von der Erbfolge ausschließen wollten. Die vorgeschlagenen Heirathen waren nur ein Deckmantel, um ihrem Verfahren einen Schein zu geben, und es hatte auch keine von beiden ihren Fortgang.

 Die

u) Du Mont Corps Diplom. Tom. IV. P. II. p. 169.

v) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 287, 288.

w) Du Mont Corps Diplom. Tom. IV. P. II. p. 185.

x) Pontanus Lib. XI. p. 785-786.

Carl II.
1538.

Die Stände, welche alles nach ihrem Sinne einrichteten, nöthigten Herzog Carln zu dieser Zeit die Vertheidigung seiner Länder, so gar bey seinem Leben dem Herzoge Johann von Jülich und Cleve, und seinem Sohne Wilhelm zu überlassen, die jedoch nur den Titel eines Schutzherrn führen sollten. Dafür aber wurden dem Herzoge Carl von dem Herzoge Johann zwey und vierzig tausend, und von der Landschaft Geldern achtzehen tausend Brabantische Gulden auf einmal bezahlet, außer noch fünf und zwanzig tausend Gulden, die ihm jährlich von dem Herzoge Johann, und funfzig tausend die ihm von der Landschaft Geldern, imgleichen zwey tausend Gulden, welche ihm aus den Zöllen zu Lobed gegeben werden sollten. Alle diese Punkte, und verschiedene andere, insonderheit aber auch dieser, daß die Herzoge, ohne Einwilligung der Stände, keinen Frieden schließen, noch Krieg anfangen sollten, waren in dem Vertrage enthalten, welcher zwischen den beiden Herzogen, dem jungen Wilhelm, und den Bannerherren, Ritterschaft und Städten des Fürstenthums Geldern und der Grafschaft Zütphen, am 27sten Jenner des Jahres 1538 geschlossen und besiegelt worden war y). Allein Herzog Carl hatte keine Gelegenheit die geringen Vortheile, die er sich durch diesen Vertrag hatte ausbedingen können, zu genießen. Als man mit der Huldigung des Herzogs Wilhelm von Jülich beschäfftiget war, fiel der alte Herzog von Geldern, aus bloßem Verdruße, daß er sich in seinen hohen Jahren fast aller Gewalt beraubet sahe, in eine Krankheit, die ihn, am 30sten des Brachmonats, zu Arnhem aus der Welt riß z). Der Kaiser verlohr an ihm einen heftigen Feind der Häuser Burgund und Oesterreich, mit welchen beiden er, zum großen Nachtheile der Niederlande, und insonderheit der Grafschaft Holland, fast funfzig Jahre hindurch beständig Krieg geführet hatte. Sein Tod gab Gelegenheit zu neuen Unruhen. Die Oberstatthalterinn Maria fertigte alsobald Briefe an die Gelderischen Stände ab, wodurch sie ihnen des Kaisers Recht, auf die durch Herzog Carls Tod erledigte Staaten, aus verschiedenen Verträgen, die mit des Kaisers Verfahren und mit dem Kaiser selbst geschlossen waren, verlegte. Der Herzog von Lothringen schrieb ebenfalls an die Stände und bewies sein Erbrecht. Die Stände gaben beiden in ihrer Antwort zu verstehen, daß sie keine Neigung hätten den einen oder den andern von ihnen für ihren Herrn zu erkennen a). Wie dieser Streit nachgehends durch die Waffen, zum Vortheile des Kaisers, entschieden worden sey, werden wir in der Folge dieser Geschichte erzählen.

Herzog Carl von Geldern stirbt.

X.
Eine außerordentliche Steuer, und ein Geschenke für die Statthalterinn, wird von den Holländischen Ständen gefordert.

Als die Holländischen Stände, auf den 2ten des Herbstmonats, zu Geertruidenberg zusammen gekommen waren, ließ die Oberstatthalterinn von ihnen eine außerordentliche Steuer von achtzig tausend Pfund, jedes zu vierzig Groschen, zu Bezahlung des in dem letzten Kriege gebrauchten Kriegsvolkes, fordern. Wie Hoogstraaten nachher eine besondere Unterredung mit den Abgeordneten hielt, fügte er noch hinzu, daß die andern Niederländischen Provinzen der Oberstatthalterinn ein Geschenke gemacht hätten; welchem Beyspiele, seinem Ermessen nach, Holland folgen und ihr funfzig tausend, oder wenigstens nicht eine geringere Summe als dreyßig tausend Gulden geben müßte. Da die Stände sich, wegen dieser beiden Punkte, kurz darauf in Gegenwart des Statthalters, in dem Haag berathschlagten; so war das Gutachten der Edelleute, daß, weil das

y) S. Groot Geld. Plakaaatb. I. Deel, Praelim. Cap. 3.

z) PONTANUS Lib. XI. p. 793.

a) Id. Lib. XII. p. 807, 808, 809, 810, 811.

Carl II. 1538.

das Land, in den vorigen Jahren, so sehr mit außerordentlichen Steuren beschweret worden wäre, es diese verweigern sollte. Aber das Geschenke für die Statthalterinn bewilligten sie ohne Schwierigkeit, unter der Bedingung, daß solches in zwölf Terminen, und in solcher Münze, als zur Zeit der Bezahlung unter den Kaufleuten gangbar wäre, bezahlet würde, und daß sie, so viel ihren Antheil beträfe, zu weiter nichts verbunden werden mögten, als allein das platte Land, nach alter Gewohnheit, in Rechnung zu bringen. Die fünf großen Städte, (denn Delft, welches durch Brand und andere Unglücksfälle sehr gelitten hatte, trug seit einiger Zeit zu den gemeinen Auflagen nichts bey) und die kleinen traten dem Adel bey.

Die Stände bewilligen das Geschenke.

Der Statthalter, welcher hiemit nicht zufrieden war, sandte Gevollmächtigten in jede Stadt, um auf diese Weise auch die Bewilligung der geforderten Steuer auszuwirken. Einigen versprach er einen Erlaß, und andern drohete er. Die kleinen Städte, welche befürchteten, daß die großen, bey der Bewilligung, sich etwas zu ihrem Nachtheile bedingen mögten, versicherte er, daß keine Bewilligung angenommen werden sollte, ohne daß sie darüber zuvor gehöret worden wären.

Listiges Mittel des Statthalters um bey den Städten auch die Bewilligung der Steuer auszuwirken.

Als im Weinmonate wiederum eine Zusammenkunft gehalten ward, nachdem der Statthalter nach Hofe zurück gereiset war: so beharreten die Edelleute noch immer in ihrer Weigerung. Sie stelleten den Gevollmächtigten der Oberstatthalterinn weitläuftig vor, „daß „**Brabant**, **Flandern** und **Artois**, die dem Feuer am nächsten wären, und für welche „der Krieg meistens geführet worden, noch keine außerordentliche Steuer bewilliget hätten, die man itzo **Holland** aufbürden wollte, welches sich seit so vielen Jahren aus den „durch die Gelderischen, Frisischen und Utrechtischen Kriege gemachten Schulden allein „hätte retten müssen; daß die letzte Steuer von hundert und zwanzig tausend Gulden, „zum Theile, zu eben denselben Ende, wozu man diese forderte, bewilliget worden wäre; „daß man nicht wüßte, was für eine Last **Holland**, bey Gelegenheit der in **Geldern** „vorgefallenen Veränderungen, zu tragen haben würde; daß das platte Land arm wäre, „indem sich ein Mißwachs an dem Haber, dem Gersten und andern Feldfrüchten ereignet „hätte; daß der Adel und diejenigen, welche von ihren Renten lebeten, kein Geld einbekämen; daß man den Städten einen Erlaß angedeihen ließe, welches Ursache wäre, daß „man desto eher neue Steuren fordern müßte; daß die Landleute die Steuren aus ihrem „eigenen Gute und dem Ackerbau bezahlen müßten, und die Städte aus der Accise, weswegen diese die Steuren desto eher verwilligen könnten ꝛc.„

Weitläuftige Vorstellung von dem Zustande des Landes.

Allein die Städte, welche nunmehr von dem Statthalter größestentheils umgestimmet waren, hielten es nicht mehr mit dem Adel. **Dordrecht**, **Harlem**, **Leiden** und **Amsterdam** bewilligten die Steuer, wenn die andern Abgeordneten ein gleiches thun würden. **Rotterdam** und **Schiedam** folgeten ihnen. **Delft** war nicht gegenwärtig. Allein **Gouda** und die kleinen Städte **Schoonhoven**, **Hoorn**, **Enkhuisen**, **Edam**, **Alkmaar**, **Oudewater**, **Naerden** und **Weesp**, welche alle auf dieser Zusammenkunft erschienen waren, traten dem Adel bey. Als dieser nun sah, daß die meisten großen Städte sich von ihm trenneten, so beschloß er achtzig tausend so genannte **Klinkaarts**, die sechzig tausend Pfund von vierzig Groschen ausmachten, zu verwilligen. Allein die Oberstatthalterinn, welche in Betrachtung zog, daß die vornehmsten Städte schon die völlige Steuer bewilliget hatten, war mit dem Anerbieten des Adels nicht zufrieden b). Es daurete weit in das folgende Jahr, ehe sich die Stände zu einer völligen Bewilligung entschließen konnten.

Die

b) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294.

Carl II. 1538.

XI. Lebensumstände des Wiedertäufers Jorisz von Delft.

Die Wiedertäufer hatten sich nach der Eroberung von **Münster**, und nach dem mißlungenen Anschlage auf **Amsterdam**, ziemlich ruhig gehalten. Allein der Lärm, welchen einer von ihren Lehrern, **David Jorisz**, um diese Zeit in **Holland** machte, gab Gelegenheit zur Erneuerung der vormals wider sie gemachten Verordnungen, welche aufs schärfste vollstreckt wurden. **David Jorisz**, ein Sohn **Joris**, d. i. **Georgens de Roman** war im Jahre 1501 zu **Delft** gebohren. In einigen Nachrichten, Bekenntnissen und Zeugnissen, welche in den Gerichtsbüchern der Schöppen zu **Delft** und anderwärts zu finden sind, wird gemeldet, daß er in seiner Jugend als ein Schauspieler in dem Lande herumgereiset sey, und bey dieser Gelegenheit den Namen **David**, dessen Person er gemeiniglich vorgestellet hatte, bekommen habe, da er sonst in der Taufe **Johann** genannt worden sey c). Allein vielleicht hat man den Namen **David Jorisz** mit **Johann von Leiden** verwechselt, von welchem auch erzählet wird, daß er einen Schauspieler abgegeben habe. Jedoch gestehen des **David Jorisz** Freunde, daß sein Vater in der Gesellschaft der Meistersänger gewesen sey. Sie behaupten auch, daß er in der Taufe den Namen **David** bekommen habe, nachgehends aber, wie er, nach Römischkatholischem Gebrauche, die Firmelung empfangen, **Johann** genannt worden sey d). Ferner ernährete sich **David Jorisz** mit Glasmahlen, in welcher Kunst er eine besondere Geschicklichkeit besaß. Seiner Gemüthsart nach wird er als ein sich viel dünkender, listiger und verschmitzter, aber zugleich auch als ein freundlicher und sanftmüthiger Mann beschrieben. **Obbe Philipps**, dessen wir mehrmals gedacht haben, hatte ihm zu **Delft** die Hände aufgelegt, und ihn zum Lehrer verordnet e). Einige Zeit vor dem zu **Delft**, im Jahre 1536, entstandenen großen Brande hatte er die Kühnheit gehabt die Priester, welche das Sacrament durch die Gassen trugen, öffentlich zu bestrafen, und sie einer Abgötterey zu beschuldigen. Hierüber ward er in Verhaft gebracht, und es hielt schwer, daß er mit dem Kopfe davon kam; jedoch ward ihm durch den Scharfrichter die Zunge mit einem Pfriemen durchstochen, und er aus der Stadt verwiesen. Er wohnete nachher eine Zeitlang in dem **Haag** f). Die Münsterischen Wiedertäufer hatten für ihn große Hochachtung, und sagten, „daß seit des Erlösers Zeiten vier Propheten aufgestanden wären, „nämlich zween wahrhaftige, **Johann von Leiden** und **David von Delft**, und zween „falsche, der Römische Papst und **Martin Luther** g).„ **David Jorisz** suchte auch, nach der Uebergabe von **Münster** die Anhänger **Johanns von Leiden** mit denen, die es mit **Melchior Hofmann** oder **Johann von Batenburg** hielten, zu vereinigen. Allein hiedurch verdienete er bey beiden Parteyen nur Undank. Sein Verständniß mit den Münsterischen Wiedertäufern, von deren Könige er, wie die Rede ging, Geld bekommen hatte, um zu dem Entsatze der Stadt, in **Frisland** und anderwärts Volk zu werben, machte ihn auch bey der Obrigkeit verhaßt h). Im Jenner und Hornung des Jahres

c) By BRANDT Hist. der Reform. I. Deel, bl. 134.

d) Wederl. van David Jorisz. Waar. Hist. in G. ARNOLDS Ketter Hist. II. Deel. bl. 568, 583 in der Deutschen Ausgabe in Fol. von 1699 II. Th. S. 300, 311.

e) Bekent. van OBBE PHILIPS, bl. 24. (58)

f) BRANDT Hist. der Reform. I. Deel, bl. 134, 135.

g) HORTENS. de Anabaptist. p. m. 305.

h) BRANDT Reform. I. Deel, bl. 132, 133, 135.

Jahres 1539 (1) kamen in Holland zwo Verordnungen heraus, worin verboten ward ihn oder Meinarden von Embden zu beherbergen, und zwar mit der angedroheten Strafe, daß derjenige, der hiewider handeln würde, in seiner Thüre aufgehenket werden sollte. Dagegen wurde demjenigen, welcher sie angeben würde, für einen jeden dieser beiden, hundert, und für andere Wiedertäufer vierzig Gulden versprochen i). Wenige Tage vor der Bekanntmachung der zweyten Verordnung ward Marytgē oder Maria, Johann de Horters Tochter, Joris de Roman Witwe, und David Joris Mutter, weil sie wiedergetauft war, zu Delft mit dem Schwerdte hingerichtet k). Es wurden auch zu eben der Zeit und an eben dem Orte verschiedene andere von David Joriez Anhängern zum Tode gebracht, welche schändliche die Gemeinschaft der Männer und Weiber betreffende Dinge bekannt, aber dabey zugleich ausgesagt hatten, daß sie nicht glaubeten, daß David die Absicht hätte Städte oder Flecken einzunehmen, oder seine Sache, gleichwie die zu Münster, mit dem Schwerdte auszuführen l). Meinard von Embden, welcher in diesen Verordnungen neben David Joriez genannt wird, scheinet einer von Johanns von Batenburg Anhängern gewesen zu seyn. Dieser war ein unächter Abkömmling des gedachten edlen Geschlechts. Er gab vor, daß er Johanns von Leiden Münsterisches Reich wieder aufrichten wollte, und verübete, in Frießland, Overyssel, Geldern und anderwärts, viele Gewaltthätigkeiten. Er und die Batenburger, seine Anhänger gingen in zween Punkten von den andern Wiedertäufern ab. Sie hielten die Wiedertaufe für unnöthig, und verschoben dieselbe daher eine Zeitlang, oder unterließen sie ganz und gar. Zugleich aber waren sie der Meynung, daß der Gebrauch der Waffen zu Ausrichtung und Befestigung der wahren Kirche nöthig wäre. In diesen beiden Punkten stimmeten sie mit Hoffmanns Anhängern überein; und David Joriez hatte sich schon zuvor bemühet sie mit den andern Wiedertäufern in diesen beiden Punkten zu vereinigen. Der Name der Batenburger ist jedoch von keiner langen Dauer gewesen m). Was Meinarden von Embden betrifft, so halten einige ihn für eine Person mit Nicolaus Meinardez von Bleesdyk n), welcher, nachdem er David Joriez Tochter geheirathet hatte, einige Zeit hernach wider seinen Schwiegervater aufstund, und dessen Lehre für falsch erklärete. Allein David Joriez, welchem vor sein Leben bange war, ging, nach der Bekanntmachung der scharfen Verordnungen wider ihn, zum Lande hinaus, und nach etlichen Jahren, nach Basel. Er hatte unter seinen Freunden viel Geld gesammlet, und man schickte ihm, von Zeit zu Zeit, aus den Niederlanden noch mehr. Hiervon lebete er zu Basel, wo er sich eilf Jahre, als ein vornehmer Herr, welcher Holland wegen des Gottesdienstes verlassen hätte, aufgehalten hat. Damit er nicht entdeckt werden mögte, nannte er sich Johann von Brügge, nach seines Vaters Geburts-

i) Repert. der Plakaat. bl 37.

k) Crimin. bouck van Delft by BLEYSWYCK, bl 763.

l) Crimin. bouck etc by BRANDT Hist. der Reform I. Deel, bl 133.

m) UBB. EMMIUS Lib. LVII. p. 892-895.

n) BRANDT Hist. der Reform. I. Deel, in t' Register.

(1) Brandt, und andere nach ihm, schreiben 1538. Allein sie haben den Hofkalender, welcher das Jahr mit Ostern anfing, für den gemeinen Kalender gehalten.

Carl II
1559.

Geburtsstadt, oder Johann von Binningen, nach einem Schlosse bey der Stadt, welches er gekauft hatte o). Man sagt daher, daß er den Namen Johann, welcher ihm zuvor feierlich gegeben war, mit Recht wieder habe annehmen können. Er soll auch schon lange zuvor, bey der Abkündigung seiner Heirath in der Kirche zu Delft, Johann von Brügge genannt worden seyn p). In Basel hielt er sich zu den Zwinglianern, deren Predigten und Abendmahle er fleißig beywohnete. Sonst war er in seinem äußerlichen Umgange bescheiden, ernsthaft und gutthätig. Allein seine Feinde beschuldigen ihn heimlicher Ausschweifungen, woraus ein altes Delftisches Sprüchwort entstanden seyn soll, zufolge welchem, von jemanden, der ein liederliches und wollüstiges Leben führete, gesagt ward, daß er ein Leben wie David Jorissohn führete q). Als er endlich zu Basel entdeckt worden war, fiel er, wie erzählet wird, in eine schwere Krankheit, die ihn am 25sten August 1556 aus der Welt riß. Als der Rath zu Basel nachgehends nähere Nachrichten von ihm bekommen hatte; so ward im dritten Jahre nach seinem Tode ein Urtheil wider seinen Körper gesprochen, und derselbe am 13ten May 1559 ausgegraben, und nebst seinen Büchern und Bildnisse, durch des Scharfrichters Hand, an dem ordentlichen Gerichtplatze, zu Asche verbrannt r). Sein Anhang ist viele Jahre nach seinem Tode noch in den Niederlanden bekannt gewesen, aber allmählig verschwunden. Ihm werden seltsame Meynungen zugeschrieben, und unter andern, daß er sich den heiligen Geist, den Christ, und Gott selbst genannt haben soll. Allein er hat allezeit geleugnet, daß er so etwas gelehret oder gesagt habe. Indessen hat er, wie aus seinen und seiner Anhänger Schriften zu ersehen ist, gelehret, „daß ein Gläubiger sich nicht durch die „heilige Schrift allein, sondern auch durch die inwendige Erleuchtung des heiligen Geistes „führen lassen müßte; daß dermaleinst ein irrdisches Reich von Christo aufgerichtet werden „würde, worin die Gläubigen tausend Jahre herrschen sollten; und daß man in diesem „Reiche nicht heirathen oder sich heirathen lassen, sondern allein mit Gott nach dem Geiste „vereiniget leben würde.„ Ferner behauptete er, „daß der Teufel, ohne Gottes und „des Menschen Zulassung, nach Christi Auferstehung, keine Macht über den Menschen „zum Bösen hätte, und daß der Mensch sein eigener Feind und Teufel wäre. Die Taufe „der Erwachsenen und Kinder hielt er, gleichwie wir von den Batenburgern gemeldet „haben, zwar für unnöthig, aber doch für erlaubt. Für ihn, der die Taufe des Geistes „empfangen hätte, müßte, wie er meynete, die Taufe mit Wasser aufhören.„ Uebrigens bekannte er die allgemeinen in den Schriften der Apostel verfasseten Artikel des Christlichen Glaubens, und versicherte, daß er die Seinen beständig zu Ablegung der sündlichen Lüste und zu Ausübung aller Tugenden, insonderheit aber zum Gehorsam gegen die Obrigkeit ermahnet habe. Er rühmete sich auch, „daß er die Wiedertäufer bewogen „das Schwerdt, welches zum Blutvergießen gemacht wäre, nieder zu legen, und dadurch „vielen Mord, Brand und Verderbung der Feldfrüchte durch das ganze Land verhütet hätte s).„

Sein Tod.
Sein Körper wird ausgegraben und verbrannt.

Mittler.

o) BRANDT Reform. I Deel, bl. 135, 136.

p) Wederl. van David Jorisz Waar. Hist. in ARNOLDS Ketter Hist. II. Deel, bl. 568. in der Deutschen Ausgabe in Fol. von 1699. Th. II. S. 3 3

q) BLEYSWICK Delft. bl. 465.

r) BRANDT Hist. der Reform. I Deel, bl. 136. 138 e Thuano. Vid. et Davidis Georgii Vit. et Doctrin. in S. SCHARD. Scriptor. Rer. Germ. Tom. III p. 50.

s) Onschuld van David Jorisz, Art. I. V. VIII. IX. XII. XIII. XV. XIX. XXI. XXV. in

Carl II.
1539.
XII.

Mittlerweile da man seinen Anhang, mit dem Eintritte des Jahres 1539, hier zu Lande zu verfolgen anfing, war man auf des Kaisers Befehl in Holland und Seeland beschäfftiget eine Flotte in See zu bringen, welche gegen den Türkischen Kaiser Soliman gebrauchet werden sollte. So bald der Friede mit Frankreich geschlossen war, so suchte Papst Paulus der Dritte, welcher denselben vornehmlich hatte bewirken helfen, die mächtigsten Fürsten der Christenheit zu einem Bündnisse wider die Türken zu bewegen. Franz der Erste und Henrich der Achte glaubeten wichtige Ursachen zu haben, warum sie in dieses Bündniß nicht treten wollten. Es ward daher allein zwischen dem Papste, dem Kaiser, dem Römischen Könige Ferdinand und der Republik Venedig geschlossen. Zufolge diesem Bündnisse ließ Carl der Fünfte eine mächtige Flotte ausrüsten, mit welcher, wie er vorgab, er Constantinopel erobern wollte. In dem Herbste des Jahres 1538 hatte er Johann von Hennin, Herrn von Bossu in die Niederlande geschickt, um in Holland und Seeland noch hundert Schiffe zu eben diesem Ende ausrüsten zu lassen. Bossu wirkte aus, daß alsobald alle Schiffe in Beschlag genommen wurden t), welches den Kaufleuten großen Schaden verursachte; denn diese hatten gehoffet, daß die Schifffahrt mit dem Frieden wieder aufleben würde. In Holland ward öffentlich bekannt gemacht, daß alle Seeleute, die darum angesprochen würden, verbunden seyn sollten auf den von dem Kaiser gemietheten Schiffen, für einen billigen Lohn zu dienen. Dieser Befehl ward in dem folgenden Frühjahre verschiedene Male erneuret, und den Schiffern verboten sich in andere als des Kaisers Dienste zu begeben u). Vor dem Ende des Jahres 1538 lagen schon vier und vierzig Schiffe zu Veere in Seeland fertig, welche im Anfange des Hornungs nach Mallaga segelten und daselbst am 12ten März ankamen v). Bossu hatte sich unterdessen nach Amsterdam begeben, woselbst und in Waterland noch sechs und funfzig Schiffe nicht ohne große Widersetzlichkeit der Eigenthümer und Schiffer ausgerüstet wurden. Allein, weil sie nicht vor dem Ende des Marzmonats im Stande waren in See zu gehen, so wurden sie, als sie nur in den Englischen Dünen angekommen waren, aus des Kaisers Dienste entlassen und nach ihrem Vaterlande zurück gesandt. Die Bewegungen der Protestanten in Deutschland, die Veränderung in Geldern und der Aufstand der Genter, von welchem allem Carl der Fünfte, um diese Zeit, fast auf einmal Nachricht bekam, hatten ihm den Zug nach Constantinopel aus dem Sinne gebracht. Er schickte eine Gesandtschaft an den Sultan, und schloß in kurzem einen Stillstand mit ihm. Hierauf ließ er seine Flotte abtakeln, und sandte die Holländischen und Seeländischen Schiffe, nachdem er sie bezahlet hatte, nach Hause w). Unterdessen hatte diese vergebliche Seerüstung große Hinderniß in dem Handel der hiesigen Lande verursachet.

Kriegszug nach Constantinopel mit Holländischen und Seeländischen Schiffen.

Hat keinen Fortgang.

Am ersten May dieses Jahres starb Carls des Fünften Gemahlinn, Isabella von Portugall, zu Toledo, im Kindbette. Es ward ihr zu Ehren allenthalben in den hiesigen Landen ein sehr feierliches Leichenbegängniß gehalten x). Allein die Königinn

Tod der Kaiserinn.



G. Arnold Ketter-Hist. II. Deel, bl. 550-559. in der Deutschen Ausgabe in Fol. von 1699 Th. II. S. 293-297.

t) Velius Hoorn bl. 252. Repert. der Plakaat. bl. 37.

u) Repert. der Plakaat. bl. 37.

v) Reigersberg II. Deel, bl. 462. Repert. der Plak. bl. 37.

w) Chron. van E. de Veer f. 51, 52. Goudhoeven bl. 608, 609. Reigersb. II. Deel, bl. 464.

x) Chron. van E. de Veer f. 52.

Carl II.
1539.

Man verlanget von Holland deswegen eine Gesandtschaft nach Spanien zu schicken.

Statthalterinn war hiemit noch nicht zufrieden, sondern that den Niederländischen Ständen den Antrag eine Gesandtschaft nach Spanien zu schicken und dem Kaiser das Leid zu klagen. Brabant, Hennegau und Artois waren hiezu gleich willig: aber die Flandere hatten dazu keine Ohren. Im Anfange des Heumonats wurden die Holländischen Stände nach Dordrecht berufen, und der Statthalter stellete ihnen daselbst vor, „daß „der Wohlstand es erfordere gleichfalls einen aus dem Adel, nebst einem Gelehrten, d. i. „einem Meister oder Doctor der Rechte nach Spanien zu senden, und zwar erstlich, um „dem Kaiser wegen seines Verlustes das Beyleid zu bezeugen; hiernächst um demselben „für die in Ansehung dieser seiner Länder, in Bestellung der Koniginn-Statthalterinn „und ihrer Räthe, die das Land wohl regieret hätten, bezeigte Vorsorge zu danken; und „endlich ihn zu ersuchen, daß er geruhen mögte hieher zu kommen und seine Unterthanen, „nebst den neulich erworbenen Ländern zu besuchen, die wichtiger wären, als Se. Majestät sich vielleicht vorstellete.„ Die erste dieser drey Sachen betraf einen Punkt der Hoflichkeit, welcher in sich selbst die Kosten einer feierlichen Gesandschaft nicht werth war. Bey dem zweyten Punkt war die Absicht die Stände zu einem Gesuche vorzubereiten, welches der Statthalter kurz hernach anbrachte und verlangete, daß das im verwichenen Jahre der Statthalterinn bewilligte Geschenke von dreyßig tausend Gulden bis zu vierzig tausend erhöhet werden mögte. Und so viel den dritten Punkt betraf, so konnte, weil des Kaisers Reise nach den Niederlanden, so bald er Nachricht von dem Aufstande der Genter bekommen hatte, schon beschlossen war, das Ansuchen der Provinz Holland, wo er damals nichts besonders zu verrichten hatte, sonst nirgends zu dienen, als daß man ihr, mit desto besserem Scheine anmuthen könnte ihm die Reisekosten zu bezahlen. Die Stände beschlossen zwar auch die Gesandtschaft, wozu Florenz von Assendelft, Herr von Krybock, Castellan von Houde, und Doctor Nicolaus Bartholomäussohn, Pensionarius von Dordrecht ernannt wurden: allein sie wollten nicht, daß ein einziges Wort von des Kaisers Ueberkunft erwähnet würde, damit er hievon keine Gelegenheit nehmen mögte ihnen für seine Mühe her zu kommen, oder zum Gelderischen Kriege, oder zu irgend einem andern Ende, etwas abzufordern. Der Herr von Krybock sollte fünf, und Nicolaus Bartholomäussohn drey Pferde mit bekommen. Sie forderten jeder täglich zwo Kronen, außer ihrer Ausrüstung, wozu der Statthalter zwolf hundert Rheinische Gulden auf Rechnung, ohne die andern außerordentlichen Kosten verlangete. Allein es ward für gut befunden, daß Nicolaus Bartholomäussohn von ihren täglichen Ausgaben Rechnung führen sollte, welche man ihnen nach ihrer Zurückkunft zu vergüten, und überdem noch eine billige Belohnung für ihre Mühe, nach dem Gutachten des Statthalters, zu geben versprach.

Das Geschenk der Statthalterinn wird erhöhet

Als die Stände, wenige Tage hernach, in dem Haag zusammen gekommen waren; so willigten der Adel, Dordrecht, Delft, Amsterdam und Schiedam in die Erhohung des für die Statthalterinn bestimmten Geschenkes mit zehen tausend Gulden. Allein weil die andern Städte dazu nicht genugsam bevollmächtiget waren; so ward noch nichts beschlossen y).

Sie kommt nach Holland.

Weil unterdessen die Statthalterinn beschlossen hatte eine Reise durch die Niederlande zu thun, sowohl um dergleichen Geschenke vor der Ankunft des Kaisers einzusammlen, als außerordentliche Steuren zu fordern; so begab sie sich im Anfange des

Heumo-

y) MR. AERT VAN DER GOES Regist. bl. 297, 298, 299, 300.

Heumonats von Brüssel nach Bergen op Zoom, und von dort nach Tholen, wohin sie die Seeländischen Stände beschieden hatte. Von Tholen ging sie nach Herzogenbusch, wo die Stände von Brabant zusammen gekommen waren. Hernach reisete sie nach Utrecht z), wo sie den 23sten des Heumonats ankam, und prächtig eingeholet ward. Sie blieb hier bis zu dem 4ten August, und nahm so dann ihren Weg nach Amersfort, von wannen sie den folgenden Tag nach Naarden ging a). So dann erhob sie sich über Amsterdam, Harlem und Leiden nach dem Haag, wo sie den 14ten um 6 Uhr des Abends anlangete, und von dem Präsidenten Gerhard von Assendelft im Namen des Statthalters und Raths von Holland, ferner von der Rechenkammer, und hernach auch von den Haagern durch ihren Advocaten, Doctor **Florenz Seemann**, bewillkommet ward b).

Carl II. 1539.

Drey Tage hernach gaben die Stände, die in beträchtlicher Anzahl auf dem Landtage erschienen waren, ihre Einwilligung zu der im Herbstmonate des vorigen Jahres geforderten Steuer von achtzig tausend Pfunden, unter folgenden Bedingungen, „1. Daß die Gelder nicht durch Vorauszahlung oder mittelst eines Anlehns, sondern „allein auf den bestimmten Verfalltagen gehoben, und im Falle eines Krieges zur Be„schützung von Holland gebraucht werden sollten. 2. Daß den Holländern erlaubet „würde ihre Schiffahrt frey und ungehindert ost- und westwärts zu treiben, weil sie sonst „nicht im Stande wären ihre Versprechungen zu erfüllen; und 3. daß der Streit wegen „der Admiralität, zwischen dem Herrn von Beveren auf einer, und dem Statthalter „und den Ständen von Holland, auf der andern Seite, mit dem ehesten, und längstens vor künftigen Weihnachten, von der Statthalterinn entschieden werden sollte.„ Die Statthalterinn hatte schon längst schriftlich versprochen diesen Streit vor Weihnachten im Jahre 1537 abzuthun: allein er währete noch verschiedene Jahre nach diesem, und ich habe nicht gefunden, daß er jemals vollkommen entschieden worden sey. Ferner bewilligten die Stände der Statthalterinn einmüthig die verlangte Erhöhung des Geschenkes c). Von dem Haag begab sie sich kurz darauf wieder nach Harlem, in der Absicht Westfriesland zu besuchen. Allein hier änderte sie auf einmal ihren Vorsatz, und reisete eiligst nach Brabant zurück. Den Hoornern, welche sich gegen ihre Ankunft schon mit gutem Rheinweine und anderen Lebensmitteln versehen hatten, ward unvermuthet gemeldet, daß sie sich keine vergebliche Kosten machen mögten, weil die Königinn nicht kommen würde d).

Die Stände bewilligen die außerordentliche Steuer.

Die Ursache der so eiligen Abreise der Statthalterinn war die Zeitung von dem Aufruhre zu Gent e), welcher in der Mitte des Augustmonats in heftige Thätlichkeiten ausgebrochen war f), und daher die nähere Gegenwart der Statthalterinn erforderte. Es ist hier der rechte Ort den Ursprung, Fortgang und das Ende dieses Aufstandes etwas umständlicher zu erzählen. Denn obgleich derselbe sich außer unserm Vaterlande zugetragen hat; so kann er doch dienen unsern Landsleuten eine vollkommene Abbildung von der

XIII. Aufruhr zu Gent.

 Gemüths-

z) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 297.
a) Henr. van Erp Chron. bl. 111, 112.
b) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 300.
c) Id. ibid. bl. 301, 302.
d) Velius Hoorn, bl. 253.
e) Memoires de Jean d'Hollander, p. 385.
f) Chron van E. de Veer f. 52. Goudhoeven, bl. 609.

Carl II. 1539.

Gemüthsart der Niederländer überhaupt, und von der Gewalt, welche die Oesterreichischen Fürsten damals über sie ausüben konnten, zu geben. Wir entschließen uns auch um so viel mehr zu dieser Erzählung, als wir durch die von Johann de Hollander, Domherrn zu St. Waldetrude zu Bergen in Hennegau im Jahre 1547 geschriebene und unlängst herausgegebene Nachrichten (2) im Stande sind solches richtiger zu thun, als bisher hat geschehen können.

Gelegenheit zu demselben.

Wir haben oben gesehen, daß die Königinn-Statthalterinn, im Jahre 1536, um die Kosten zu dem Französischen Kriege aufzubringen, außerordentliche Steuren, und unter andern zwölf Tonnen Goldes, zum Unterhalte eines Kriegsheeres von dreyßig tausend Mann auf sechs Monate, von den gesammten Niederlanden gefordert habe, und, damit dieses Geld desto eher herbey geschaffet werden konnte, gerne gesehen haben würde, daß die Landschaften eine Abgabe oder Accise von den Schorsteinen bezahlet hätten. Wir haben auch beyläufig angemerket, daß die Flanderer, welche vier Tonnen von den zwölfen übernehmen sollten g), sich erst alle ungeneigt zu Bewilligung dieser Steuer, und hernach, bey mehr als einer Gelegenheit, so unhöflich und als so große Verfechter ihrer Freyheit bezeiget haben, daß sie auch in die Gesandtschaft nach Spanien nicht willigen wollten h). Drey von den vier Flandrischen Ständen, Brügge, Ypern und die freyen Herrschaften bewilligten nachgehends die geforderte Steuer: allein der vierte Stand, nämlich Gent, beharrete bey seiner Weigerung. Man versammlete die drey Stände dieser Stadt, aus welchen die ganze Gemeine damals bestund, die fremden Einwohner *), die zwey und funfzig Zünfte und die Weber. Die fremden Einwohner, welche die reichsten waren, wollten schlechterdings nicht in die geforderte Steuer willigen; die zween andern Stände weigerten sich zwar auch: allein sie thaten den Vorschlag dem Kaiser nach alter Gewohnheit, mit Mannschaft, unter der großen Standarte von Gent zu dienen. Nachdem dieser Vorschlag von allen gebilliget worden war; so ward der Oberstatthalterinn der Entschluß der Stadt eröffnet, die denselben billigte und alsobald die gewöhnliche schriftliche Genehmhaltung darüber ausfertigen ließ, worin, welches wohl zu merken, die Bewilligung der drey Flandrischen Stände, welche ihre Stimmen zu der geforderten Steuer für ihr Antheil gegeben hatten, und zu diesem ihrem Antheile einen Carlsgulden von jedem Schorsteine bezahlen sollten, von der Bewilligung der Genter, welche nur Mannschaft liefern wollten, deutlich unterschieden wird i). Allein weil die Oberstatthalterinn hernach bedachte, daß die Abgabe von den Schorsteinen, welche die drey Stände bewilliget hatten, nicht so viel einbringen würde, als ihr Antheil zu den geforderten viermal hundert tausend Gulden betrug k); so wollte sie Gent den vermögendsten Stand von Flandern nöthigen sich von den andern drey Ständen überstimmen zu

g) Memoires de JEAN D'HOLLANDER, p. 280, 281.

h) S. §. IV. V. XII. dieses Buches. und Memoires de JEAN D'HOLLANDER p. 346, 349.

*) Im Niederländischen heißen sie Poorters, welches Wort Fremde bedeutet, die sich in einer Stadt häuslich niedergelassen, und das Bürgerrecht nicht in so vollkommener Maaße, als die gebohrnen Stadtkinder haben.

i) Memoires de JEAN D'HOLLANDER, p. 283.

k) Appel des Gantois dans les Memoires de JEAN D'HOLLANDER, p. 299.

(2) In C. P. HOYNCK Analect. Belg. Tom. III. P. II. p. 263 etc. aus der Bibliothek J. B. A. Godefroy, Directors der Rechenkammer zu Ryssel.

zu lassen und nebst ihnen die Steuer zu bewilligen. Sie ließ zu dem Ende alle Genter, deren sie zu Brüssel, Antwerpen, Mecheln, und an andern Orten habhaft werden konnte, in Verhaft nehmen, und drohete dieselben so lange gefangen zu behalten, bis daß die Stadt die gedachte Steuer, gleich den andern Flandrischen Ständen bewilliget haben würde l). Hierauf ward im Augustmonate des Jahres 1537 von den Gentern ihr Pensionarius **Levin Blom** nach **Brüssel** abgefertiget, welcher in einer Bittschrift um die Entlassung der gefangenen Bürger ersuchte, und zugleich behauptete, daß die Stadt mit keinem Rechte in dem Punkte der Steuren überstimmet werden könnte m). Er fügete noch hinzu, daß, da die Genter kein Gehör bey der Oberstatthalterinn bekommen konnten, sie willens wären Abgeordnete an den Kaiser zu schicken. Die Königinn **Maria** verwies sie erst an den großen Rath zu **Mecheln**, oder an den geheimen Rath zu **Brüssel**, wo der Oberanwald die Forderung des Kaisers gegen sie vertheidigen würde. Allein die Genter wollten ihre Freyheiten nicht dem Urtheile solcher Räthe unterwerfen, welche von dem Kaiser ab- und eingesetzet wurden. Die Unterhandlung war also vergeblich. Die Genter bewogen hernach die andern drey Stände gemeinschaftlich zu bitten, daß die Einforderung der Steuer so lange aufgeschoben werden mögte, bis man des Kaisers Gedanken darüber vernommen haben würde n). Die Oberstatthalterinn antwortete, daß sie, dem Rechte des Kaisers unbeschadet, die Einforderung, drey Monate lang, aufschieben und die Gefangenen loslassen wollte, wofern der Streit mit den Gentern innerhalb dieser Zeit, vor dem großen oder geheimen Rathe, oder innerhalb vier Monaten vor dem Kaiser entschieden würde o). Die Genter wollten keinen von diesen beiden Wegen erwählen; aber sie drungen doch hernach auf die Loslassung ihrer Gefangenen. Allein hierzu wollte sich die Oberstatthalterinn nicht verstehen p): worauf sie vor einem öffentlichen Schreiber und Zeugen die Erklarung thaten, daß sie an allem Unheile, welches aus dieser Verweigerung zu befürchten wäre, unschuldig seyn wollten, und sich daneben auf den Kaiser beriefen q). Aber diese Berufung ward von der Statthalterinn, nach dem Gutachten des großen und geheimen, ingleichen des Staatsrathes verworfen, und dem Kaiser von allem Nachricht gegeben r). Hierauf erfolgete im Hornung 1538, ein Schreiben von dem Kaiser an die Stadt Gent, in welchem „das Betragen der „Oberstatthalterinn in allem gebilliget, die Genter zur Bewilligung der Steuer ermahnet, die Untersuchung ihrer Vorrechte dem großen Rathe zu Mecheln unterworfen, „und sie an denselben zu Entscheidung der Sache gewiesen wurden s)„. Im Maymonate beschloß die Oberstatthalterinn eine neue Steuer von Flandern zu fordern, und, damit dieselbe desto leichter bewilliget werden mögte, die Gentischen Gefangenen vorher in Freyheit zu setzen, wofern sie angeloben würden, vor dem großen Rathe zu Rechte zu stehen. Allein sie wollten lieber in der Gefangenschaft bleiben, als dieses versprechen t). Darauf schickte die Oberstatthalterinn einige Gerichtsdiener nach Gent, um die Steuer von

l) PONT. HEUTER. Rer. Austr. Lib. XI. p. 512.

m) Memoires de JEAN D'HOLLANDER. p. 287.

n) Ibid. p. 292.

o) Ibid. p. 293.

p) Memoires de JEAN D'HOLLANDER. p. 294 - 97.

q) Appel chez D'HOLLANDER, p. 298.

r) D'HOLLANDER p. 304, 314.

s) Id. p. 315 - 329.

t) Id. p. 330.

Carl II. 1539.

von vier hundert tausend Gulden mit Gewalt einzutreiben u). Allein der Stadtrath wies sie ab, und sagte, daß er Abgeordnete an die Königinn-Statthalterinn, die damals in Frankreich war, schicken, und wenn es möglich wäre, einigen Aufschub zu erhalten suchen würde. Man beschloß hernach wirklich zwölf Personen dahin zu senden. Allein so bald die Oberstatthalterinn von diesem Schlusse Nachricht bekam, schrieb sie an die Genter, daß sie Niemanden nach Frankreich schicken, sondern ihre Zurückkunft erwarten sollten. Sie befürchtete, daß die Genter mit dieser Reise eine andere Absicht haben mögten, und vielleicht bey Franz dem Ersten, zum Nachtheile des Kaisers, Schutz suchen würden v). Einige, und so gar die richtigsten Schriftsteller w) erzählen auch, daß sie wirklich, itzo oder nachher, dem Könige von Frankreich Gent und ganz Flandern angeboten hätten, wofern er sie als seine Unterthanen beschützen wollte; aber daß König Franz, weil er sich seit einiger Zeit mit der Hoffnung geschmeichelt hätte, daß der Kaiser das Herzogthum Meiland ihm für seinen Sohn, den Herzog von Orleans, zu Lehne geben würde, die Genter mit ihrem Antrage abgewiesen, und dem Kaiser von diesem ihrem bösen Vorhaben selbst Nachricht gegeben hätte. Allein der Schriftsteller, welchem wir hier vornehmlich folgen, gedenket davon kein Wort. Es wird davon auch in dem Urtheile, welches der Kaiser hernach wider die Genter aussprach, gar nichts erwähnet. Die Genter übergaben im Wintermonate eine neue Bittschrift, worin sie um einen Aufschub der gewaltsamen Eintreibung der Steuer ansuchten: allein die Königinn Maria berief sich auf den Befehl des Kaisers, und ließ nachher, in verschiedenen Städten und Dörfern in dem Quartiere von Gent, die gedachte Steuer mittelst richterlicher Gewalt einfordern x).

Ob die Genter sich Frankreich haben unterwerfen wollen.

In diesem Zustande blieben die Sachen bis zum Heumonate des Jahres 1539, da der Rath, als er für nöthig hielte, die Accise in dem folgenden Monate zu verpachten, und besorgte, daß die Gemeine solches vielleicht nicht zugeben würde, für gut befand die drey Stände der Stadt zusammen zu rufen, ihnen den Betrag der Stadtauflagen, die sich jährlich auf ungefähr acht tausend Pfund beliefen, vor Augen zu legen, und sie zu fragen, ob es nicht thunlich sey die Accise zu verpachten. Die fremden Einwohner willigten hierauf, unter gewissen Einschränkungen, in die Verpachtung. Die Zünfte wollten unter keiner andern Bedingung darein willigen, als daß man ihre Privilegien wieder herstellete und dieselben in gemeiner Niederländischer Sprache drucken ließe, auch die Namen und Zunamen derejenigen anzeigete, welche das Quartier von Gent, ohne dazu bevollmächtiget zu seyn, mit Auflagen hätten beschweren helfen. Man hatte ihnen eingebildet, oder sie hatten es aus dem Betragen der Oberstatthalterinn geschlossen, daß solches geschehen wäre: allein das Gegentheil erhellet aus der vorhergehenden Erzählung. Die Weber wollten auch von keiner Accise etwas hören. Das Feuer des Aufstandes fing nun an zu glimmen. Es verlautete, daß man die Bauren in dem Quartiere, von denen unterdessen die Steuer mit Gewalt eingetrieben ward, vertheidigen wollte, und man sprach auch von einer Veränderung in der Obrigkeit y). Der Stadtrath gab hiervon der Oberstatthalterinn Nachricht, welche damals auf ihrer Holländischen Reise begriffen

Das Volk setzet sich wider die Verpachtung der Accise und will die Privilegien gedruckt haben.

u) D'Hollander, p. 331.
v) Id. p. 339.
w) Pont. Heuter Rer. Austr. Lib. XI. p. 514.
x) D'Hollander p. 340-343.
y) Id. p. 344-350.

Carl II. 1539.

griffen war, und versprach, daß sie, bey ihrer Zurückkunft die Sache wegen der Verpachtung in Richtigkeit bringen würde: aber den Aufschub der Eintreibung der Steuer, um welche man sie wiederum gebeten hatte, wollte sie schlechterdings nicht verstatten z). Die drey Stände, welche damals wieder zusammen gekommen waren, beharreten indessen auf ihrer Meynung, und drangen eben so stark als zuvor darauf, daß ihre Privilegien herausgegeben werden sollten a). Unter diesen Privilegien war eines, womit sich die Genter viel wußten, und welches jedoch niemals eine andere Wirklichkeit, als in der verdorbenen Einbildungskraft des leichtgläubigen Volkes gehabt hatte. Man nannte diesen Freybrief den Kauf von Flandern, und schrieb ihn diesem falschen Ursprunge zu. Ein Graf von Flandern hatte seine Grafschaft durch das Spiel an einen Grafen von Holland verlohren, und von den Flandrischen Ständen Geld gefordert dieselbe wieder einzulösen, von allen aber abschlägige Antwort bekommen, außer von den Gentern, welche die verlohrne Grafschaft wieder kauften, und dafür den Freybrief, den Kauf von Flandern genannt, bekamen, wodurch ihnen unter andern verstattet worden seyn soll, daß ohne ihre Einwilligung keine Steuren in Flandern eingehoben werden sollten b). Mit einem solchen vermeynten Freybriefe war die Einbildung des Volkes erfüllet. Man wollte ihn sehen; man wühlete die Kanzeley durch, und als er sich nicht finden wollte, hatte man einige aus dem Rathe in Verdacht, daß sie denselben an die Seite gebracht hätten c).

Erdichteter Freybrief.

In der Mitte des Augustmonats sollten die Rathsherren und die Vorsteher der Zünfte, nach altem Gebrauche, verändert werden. Das erste geschah in Ruhe und Frieden: allein die Zünfte weigerten sich die gedritte Zahl der Personen, aus welchen der Amtmann und die Schöppen die neue Vorsteher wählen, zu ernennen, so lange der Rath nicht die Schlüsse ihrer zwo letzten Zusammenkünfte bestättiget und die ganze Accise abgeschaffet haben würde. Ueberdem verlangeten sie noch, daß man alle diejenigen zur Verhaft bringen sollte, welche (dieses hatte man ihnen mit Unrecht in den Kopf gesetzet) im Jahre 1537 die Steuer von vier hundert tausend Gulden bewilliget hatten d). Den 19ten legten sie selbst die Hände an einige, welche sich nicht bey Zeiten wegbegeben hatten. Diese wurden nachgehends jämmerlich gemartert, um von ihnen ein Bekenntniß von Sachen, die niemals geschehen waren, zu erzwingen. Der Amtmann ward von den Zünften genöthiget Levin Pyl oder Pinen, welcher im Jahre 1537 Obervorsteher gewesen war, so schrecklich zu martern, daß man ihn in einem Tragstuhle wegbringen mußte. Er hatte jedoch nichts von den auf die Seite gebrachten Privilegien bekannt, und schlechterdings geleugnet, daß er in die Steuer gewilliget hätte. Nachgehends zwangen sie den Amtmann und die Schöppen diese Marter noch einmal zu wiederholen. Man schor dem armen Manne alle Haare von dem Leibe, bewand ihm die Schienbeine und Schenkel mit Stricken, goß ihm Wasser in den Leib, zog ihn bey den Zehen aus einander, und marterte ihn, mit einem Worte, so lang und stark, daß der Scharfrichter eidlich versicherte, er könne ihn nicht schärfer martern, ohne ihm das Leben zu nehmen. Dem ungeachtet bekannte er nichts als dieses, daß er einmal Stadtarbeitsleute nebst Sand und Steinen gebraucht hätte; dagegen aber wäre ihm die Stadt ein und dreyßig Pfunde Groschen schuldig.

Einige alte Rathsherren werden gefangen genommen.

Levin Pyl wird jämmerlich gemartert und geköpfet.

z) D' HOLLANDER p. 351.
a) Id p. 353, 354.
b) Id p. 357, 387.
c) D' HOLLANDER p. 354.
d) Id. p. 354-357.

Carl II. 1539.

dig. Dieses erbärmliche Schlachtopfer des wütenden Volkes, sah man, noch vor dem Ende des Augustmonats, als der kalte Brand schon in seine Wunden gekommen war, öffentlich enthaupten, ob er gleich nichts, das ihn vor dem Richter strafbar machen konnte, bekannt, ja so gar dem Priester, der ihm in seinem letzten beystund, nichts entdeckt hatte. Drey Monate nach seinem Tode suchte man noch zu Oudenarde Zeugen wegen der vermeyneten Missethat, für welche er verurtheilet worden war e).

Das Volk führet allerley Neuerungen ein.

Die drey Stände der Stadt hielten mittlerweile von Zeit zu Zeit Zusammenkünfte, und zwangen den Rath zu allerhand Neuerungen. Unter andern wollten sie die große Standarte von Gent sehen, und verlangeten, daß das Kalbsfell (so nannten sie eine Verordnung Kaiser Carls des Fünften, wodurch eine andere von Maximilian und Philipp herausgegebene Verordnung, welche einige Privilegien für ungültig erklärete, bestättiget ward) zerrissen werden sollte. Die Zünfte setzeten ihre Vorsteher in ihren Gildehäusern selbst ein f). Man hörete auch täglich von neuen Grausamkeiten, die an den Gefangenen verübet wurden g). Der Stadtrath hatte seine ganze Gewalt verlohren. Man weigerte sich öffentlich die Stadtaccise zu bezahlen h). Die meisten Unordnungen geschahen jedoch von einem Haufen schlechtes und fremdes Volkes, welches sich unter die Einwohner gemischet hatte.

Die Statthalterinn reiset nach Brabant zurücke.

Die Oberstatthalterinn bekam von diesem allen in Holland Nachricht, und fertigte so gleich nach allen Orten in Flandern Briefe ab, um Anstalten gegen die Gefahr zu machen, womit das Land von den Gentern bedrohet ward, welche in kurzem verschiedene um die Stadt gelegene Festungen einnahmen und die Thore und Wälle stark besetzeten. Sie schrieb auch an den Herrn von Beveren und andere, daß sie für die Sicherheit ihrer Schlösser in Flandern sorgen möchten i). Allein wie sie von den gewaltigen am Ende des Augustmonats entstandenen Bewegungen unterrichtet worden war, reisete sie, wie wir schon gemeldet haben, in aller Eile aus Holland nach Mecheln zurück k). Hieher berief sie alsobald die drey Stände von Flandern, um ihr Gutachten wegen der Gentischen Unruhen zu hören. Diese riethen ihr zur Gelindigkeit l). Die Oberstatthalterinn sandte darauf Adolphen von Burgund, Herrn von Beveren, und den Präsidenten des großen Raths zu Mecheln Lambert Bryard nach Gent, um daselbst die Ruhe wieder herzustellen, und die Gemeine, welche den Rath verändert wissen wollte, und von den Rathsherren einen neuen Eid forderte, mit ihrer Obrigkeit zu vergleichen m). Allein ehe diese Herren nach Gent kommen konnten, war das Uebel dadurch unheilbar geworden, daß viele angesehene Leute sich durch die Flucht aus der Stadt begeben hatten, die vor diesem Glieder des Raths gewesen, und auf deren Köpfe itzo von der Gemeine sechs hundert Gulden gesetzt waren n). Und als sie dahin kamen, befanden sie sich in Lebensgefahr, weil sie keine Befehle hatten dem Volke in einigen Punkten, worauf es so sehr bestund, nachzugeben o). Diese Punkte waren nunmehr auf zween gebracht worden, und bestunden darin, daß der im letztverwichenen Augustmonate veränderte Rath aufs

Forderungen der Gemeine zu Gent,

e) D'HOLLANDER p. 366-372, 469.
f) id. p 361, 364, 373, 378, 380, 382, 383, 396. Sentent. van Karel V. bl. 504.
g) D'HOLLANDER p 358 in not.
h) Id. p 381, 385, 446. Sentent. van Karel V. bl. 511.
i) D'HOLLANDER p. 375.
k) Id. p. 385.
l) Id. p. 389.
m) Id. p. 390-395, 409-415.
n) Id p. 400.
o) Id. p. 416-429.

aufs neue verändert, und daß von den Rathsherren ein Eid, der mit dem unter dem Herzoge Carln von Burgund gewöhnlichen Eide übereinstimmete, abgeleget werden sollte. Allein nebst diesen zweenen forderte man noch verschiedene andere, die sehr wichtig waren, als 1. die Aufhebung des Katsandischen Friedens, oder der Verordnung Maximilians und Philipps von dem Jahre 1485, wodurch einige Gentische Privilegien verwirkt erkläret waren; 2. Die Vernichtung des Kalbfelles welches schon in der That zerrissen war; 3. die Gerichtbarkeit über die in dem Quartiere von Gent eingeschlossenen Städte und über das platte Land von Flandern bis nach Kassel, und 4. so viele weiße Kappen, eine Art von Soldaten, als man für gut befinden würde. Die Oberstatthalterinn willigte sehr ungerne in die zween gemeldete Punkte: allein weil Beveren, der in Gent fast gefangen war, ihr deswegen so sehr anlag; so ertheilete sie endlich eine schriftliche Vollmacht dazu. Sie brauchte aber zugleich die Vorsicht, und ließ heimlich, in dem Hause des Markgrafen von Bergen, eine Erklärung aufsetzen, daß die Vollmacht zur Einwilligung von ihr erzwungen wäre. Sie schrieb auch eine gleiche Erklärung mit eigener Hand, unter das Wachs des Siegels, welches auf die Vollmacht, die öffentlich vorgezeiget werden mußte, gedruckt war p). Hierauf ward der Rath zu Gent verändert und der verlangte Eid abgestattet. Allein Beveren und Bryard durften nicht eher abreisen, als bis die Abgeordneten der Gemeine nach Hofe von der Statthalterinn zurückgesandt waren, wozu sie sich endlich aus Noth entschließen mußte q).

*welche die Statthalterinn gezwungen bewilliget.*

Die Genter, welche in der Maaße kühner wurden, als man ihnen mehr einräumete, suchten sich in einer Art von Unabhängigkeit zu erhalten, und sich zu dem Ende einiger Schlösser in dem Quartiere von Gent zu bemächtigen. Sie verlangeten auch täglich von dem Stadtrathe neue Freyheiten. Unter andern wollten sie die Münze allmählich erhöhet und hinführo ganz und gar keine Renten, zu einem Pfennige von sechzehen oder anders, verkauft wissen. Nunmehr beschloß die Statthalterinn erst, (es war im Anfange des Weinmonats) einiges Volk auf die Beine zu bringen. Der Prinz von Oranien versammlete drey hundert Reiter; und überhaupt wurden ungefähr funfzehen hundert Mann zusammen gebracht. Die Genter machten sich indessen von einigen Schlössern Meister, und belagerten einige andere. Vor dem Schlosse zu G vere, welches schlecht mit Lebensmitteln versehen war, lag ein Haufe Bauren unter dem Befehle Ymans von Vaarnewyk, der auch ein Bauer war: allein nachdem die Statthalterinn Mittel gefunden hatte Proviant in das Schloß zu bringen, und da sie keinen Verstand von Gent bekamen, zogen sie gegen das Ende des Weinmonats davor wieder ab r).

*Die Genter suchen sich etlicher Schlösser zu bemächtigen.*

Um diese Zeit kam der Statthalter von Flandern, Graf von Roeulx aus Spanien an, und hatte kaiserliche Befehle den Aufruhr zu Gent zu stillen. Die Oberstatthalterinn, welche von seiner Ankunft vorher unterrichtet war, befand nicht für gut, daß er nach Hofe käme, um dadurch die Genter in den Gedanken zu stärken, daß er von Niemanden als dem Kaiser bevollmächtiget wäre. Unterdessen sandte sie ihm jemand nach Ath entgegen, der ihm ihren Willen bekannt machte. Drey Tage vor seiner Ankunft zu Gent hatten Schöppen und Rath durch öffentliche Verordnungen, gleich als wenn ihnen die Oberherrschaft über das Land zugehörete, Erlaubniß gegeben einem jeden, der die Steuren auf dem platten Lande mit Gewalt einfordern wollte, mit Gewalt zu widerstehen s).

*Der Statthalter von Flandern kommt nach Gent.*



p) D'HOLLANDER p. 429-431.
q) Id. p. 437.
r) D'HOLLANDER p. 438-469.
s) Id. p. 470-478.

Carl II. 1539.

Roeulx erwählete, nach seiner Ankunft in der Stadt, den Weg der Gelindigkeit, und forderte nur 1. daß die Gemeine die Schöppen in der Verwaltung der Gerechtigkeit ungestöret ließe; 2. daß man die Waffen ablegte, und jeder sich zu seiner Arbeit und seinem Gewerbe begäbe, und 3. daß man die Accise verpachtete, weil die Stadt sonst ihre Abgaben nicht bezahlen könnte. Die Gemeine bat um acht Tage Zeit, um darüber Rath zu halten: allein er wollte nur drey oder vier Tage bewilligen. Die wohlgesinneten und friedfertigen unter dem Haufen bezeigeten sich alsobald bereit den Vorschlag anzunehmen: allein die übelgesinneten, welche die grösseste Zahl ausmachen und sich Kresers (3) nannten, wollten nichts davon hören. Jedoch waren auch unter diesen einige, welche wankten, und fragten: ob man sich denn dem Kaiser widersetzen wollte? Allein andere riefen, daß des Statthalters Roeulx Vorschlag nicht von dem Kaiser, sondern von der Oberstatthalterinn herkäme. Dieser Streit ward so heftig, daß man die Waffen ergriff und sich auf dem Markte gegen einander in Schlachtordnung stellete. Weil Roeulx keine Antwort hatte bekommen können, so verließ er die Stadt. Einige Tage nach seiner Abreise wurden alle diejenigen, welche wegen der Einwilligung in die Steuer, welche die Ursache an Levin Pyls jämmerlichen Ende gewesen war, gefangen waren, durch das Urtheil der Schöppen auf freyen Fuß gesetzet t). Der Schöppe Johann von Waasberge, der auch heftig gemartert worden, war einige Zeit zuvor in dem Gefängnisse gestorben u).

Bis hieher gehen die von Johann de Hollander geschriebenen Nachrichten. Die weitere Erzählung der Gentischen Unruhen muß aus andern Schriftstellern entlehnet werden.

Als die Oberstatthalterinn dem Kaiser, um die Mitte des Weinmonats von dem Zustande der Sachen zu Gent, und zugleich von einem gewaltigen Aufstande zu Mastricht v), worin verschiedene Rathsherren umgekommen waren w), Nachricht gegeben hatte; so beschloß derselbe sich persönlich nach den Niederlanden zu begeben.

XIV. Schwierigkeiten bey der Reise des Kaisers nach den Niederlanden.

Die Schwierigkeit bestund allein darin, daß ein Mittel ausfindig gemacht würde diese Reise sicher und eilig zu thun. Zur See konnte sie zu dieser Jahreszeit nicht ohne Gefahr geschehen. Der Kaiser hatte auch itzo so wenig als im Frühlinge eine Flotte bey der Hand, die ihn begleiten konnte. Ueberdem konnte ihn ein Sturm leicht auf die Englischen Küsten treiben, wo er zu einer Zeit, da er mit Henrich dem Achten nicht wohl stund, vielleicht nicht so gut davon gekommen seyn würde, als sein Vater zur Zeit Henrichs des Siebenten. Wenn er den Weg zu Lande durch Italien und Deutschland hätte nehmen wollen, so würde derselbe ihm viele Zeit gekostet haben, und, wegen der Bewegungen der Protestanten, unsicher gewesen seyn. Es war also nichts übrig, als die Reise durch Frankreich zu thun. Aber dieser Weg war nicht weniger gefährlich, als die beiden andern. Carl trauete dem Könige Franz und den Französischen Großen nicht; obgleich jener ihm zu seiner Beruhigung seine beiden Söhne zu Geiseln angeboten hatte. Allein

t) D'HOLLANDER p. 479-482.
u) Id. p. 447, 460.
v) Id. p. 451.
w) Chron. van E. DE VEERE f. 52. GOUDHOEVEN bl. 609.

(3) Ich weiß nicht, ob dieses Wort von kryten, d. i. heulen, schreyen, wofür man vor diesem kreeten sagte, herkomme, oder ob es so viel als Kretsers, d. i. Sack- oder Lastträger bedeute. S. KILIAN. Diction.

Carl II.
1539.

Er nimmt den Weg durch Frankreich.

1540.

Allein, er glaubete, daß er dem Könige, durch Versprechung des Herzogthums Meiland, leicht einen blauen Dunst machen konnte; und beschloß also endlich die Reise mit einem kleinen Gefolge durch Frankreich zu thun, und sich, statt aller angebotenen Versicherungen, auf das bloße Wort des Koniges zu verlassen. So bald er auf den Französischen Grenzen angekommen war, ward ihm eben dieselbe Ehre als dem Könige erwiesen. Im Anfange des Jenners 1540 hielt er seinen Einzug zu Paris. Einige Hofleute riethen dem Konige, daß er den Kaiser nicht eher ziehen lassen mögte, als bis er das ihm wegen Meiland mündlich gethane Versprechen schriftlich bestättiget hätte. Man sprach mit dem Kaiser deswegen: allein er antwortete, daß dieses mit mehrerer Freyheit und auf eine anständigere Weise geschehen könnte, wenn er in seinen eigenen Staaten angekommen seyn würde. Man erinnerte ihn hieran, als er am 21sten Hornung zu Valenciennes anlangete. Er erwiederte, daß er sich darauf bedenken würde: allein nachher wollte er nichts weiter davon hören, und Konig Franz sah zu spät ein, daß er von dem Kaiser betrogen war x).

Kommt in den Niederlanden an,

Im Anfange des Hornungs wurden die Holländischen Stände nach Brüssel berufen, um den Kaiser zu bewillkommen y). Unterdessen war der Römische König Ferdinand mit zwey Regimentern Fußvolk in den Niederlanden angelanget. Die Oberstatthalterinn hatte auch einige Truppen angeworben. Mit dieser Mannschaft begab sich der Kaiser, in Begleitung seines Bruders, seiner Schwester und vieler Großen, nach Gent, wo er den 16ten zwischen vier und fünf Uhr, ohne einigen Widerstand, seinen Einzug hielt z). Sechs Tage hernach kamen die Holländischen Stände hieher, um ihm ihre Aufwartung zu machen. Der Advocat van der Goes führete das Wort, und ersuchte den Kaiser nach Holland zu kommen, so bald die Umstände es erlauben würden; welches er versprach a).

und zu Gent.

Die Genter hatten zwölf Personen abgefertiget, um den Kaiser zu bewillkommen b), und ihm bereits bey seiner Ankunft eine Bittschrift übergeben, welche eine umständliche Erzählung alles vorgegangenen, nebst dem Ansuchen enthielt, daß sie mit den Steuren, als welche mit ihren Privilegien stritten, verschonet werden mögten. Sie hatten drey derselben angeführet: das erste war ihnen von dem Grafen Guido im Jahre 1296, das andere von dem Grafen Ludewig von Nevers im Jahre 1324, und das dritte von der Prinzeßinn Maria in dem Jahre 1476 (1477) gegeben worden; und alle drey, insonderheit aber das erste und das letzte sprach sie von Auflagen frey, worin sie nicht gewilliget hätten, ohne daß sie von der größern Anzahl der Flandrischen Stände überstimmet werden konnten. Ueberdem wurden noch in der Bittschrift die hohen Steuren vorgestellet, welche sie während der Regierung des Kaisers bewilliget hatten c). Der Kaiser hatte mittlerweile die Stadtthore zuschließen und mit einer starken Wache besetzen lassen. Die Bittschrift ließ er nachgehends, in Gegenwart der Ritter des goldenen Vließes und der Staatsräthe, durch den Fiscal umständlich widerlegen. Dieser suchte insonderheit zu beweisen, daß die Privilegien, welche die Genter anführeten, sich entwe-



x) Pont. Heuter. Rer. Austriac. Lib. XI. p. 515, 516 Daniel Tom. VII. p. 813.

y) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 303.

z) Pont. Heuter. Rer. Austr. Lib. XI. p. 517.

a) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 303, 304

b) d'Hollander p. 487.

c) Sententie van Karel V. tegen Gend. in C. P. Hoynck van Papendrecht Anal. Belg. Tom. III. P. II p. 488, 490.

Carl II. 1540.

der auf den gegenwärtigen Fall nicht schickten, oder in sich selbst ungültig wären. „Der „Freybrief des Grafen Guido, sagte er, beträfe Abgaben, welche der Stadt Gent ins „besondere, und nicht solche, die ganz Flandern aufgeleget würden. Des Grafen Lu„dewig Freybrief handelte nicht von gräflichen, sondern von den Auflagen besonderer Her„ren, die sich etwan dem Grafen widersetzen mögten. Der Freybrief der Prinzeßinn „Maria wäre ihr, unterdessen, da man sie zu Gent in der Gefangenschaft gehalten hatte, „mit Gewalt abgenöthiget, und von den Gentern selbst nachgehends für unkräftig erklä„ret worden.„ Ferner merkte er an, „daß es dem Kaiser nahe ginge, daß die Umstände „der Zeit ihn genöthiget hätten Flandern seit etlichen Jahren mit so großen Auflagen zu „beschweren, aber daß Gent kaum den sechsten Theil (4) derselben getragen hätte. Er „schloß endlich damit, daß die Genter sich des Verbrechens der beleidigten Majestät „schuldig gemacht und des Kaisers Ungnade doppelt verdienet hätten, wofür sie gestrafet „werden müßten d).„ Der Advocat der Stadt Gent antwortete auf diese Gründe weitläuftig, und sagte unter andern, in Absicht auf den Freybrief der Prinzeßinn Maria, „daß derselbe weder durch Gewalt erlanget, noch jemals für ungültig erkläret worden „wäre; daß man dieses letztere allein von einem die Stadt ins besondere betreffenden Frey„briefe sagen könnte; allein, daß der Freybrief, worauf er sich beriefe, Flandern über„haupt anginge.„ Ferner verthaidigte er seine Oberen in den andern Punkten so gut als er konnte. Aber die Ehrerbietung gegen den Kaiser und seine Macht, gegen welche die Genter nichts vermogten, hat ihm sonder Zweifel die Freymüthigkeit genommen, um ihre Sache bey dieser Gelegenheit gehörig zu verthaidigen. Er begnügte sich damit, daß er die unglückliche Stadt, am Ende seiner Rede, der Gnade des Kaisers empfahl e). Am Ende des Aprils ward das kaiserliche Urtheil erst ausgesprochen. Der Inhalt desselben war, „daß unter den Flandrischen Ständen hinführo, auch in Betrachtung der „Auflagen, die Mehrheit der Stimmen gelten, und daß Gent und alle andere Städte „daran gebunden seyn sollten; daß der Graf, wenn er hinführo den Gentern schwöre, „weiter nichts zu versprechen nöthig hätte, als daß er der von dem Kaiser bald hernach in „Absicht auf die Regierung gemachten Einrichtung nachkommen wollte; daß die Genter „das Verbrechen der beleidigten Majestät begangen, und dadurch alle ihre Vorrechte Leib „und Güter, insonderheit ihre Waffen und die Sturmglocke Rulend genannt, auch die „von dem Herzoge Carl von Burgund vormals gekaufte jährliche Rente von fünf hun„dert und funfzig Pfunden Flämisch verwirket hätten; daß sie außer ihrem Antheil an den „viermal hundert tausend Gulden, weswegen der Aufruhr entstanden wäre, dem Kaiser „noch hundert und funfzig tausend Gulden auf einmal, und jährlich sechs tausend Gul„den, auf ewig, bezahlen sollten; daß endlich der ganze Stadtrath und ungefähr vier „hundert und funfzig andere von dem Kaiser zu ernennende Einwohner, und unter denen„selben

d) Sententie van Karel V. tegen Gend, in C. P. Hoynck van Papendrecht Anal. Belg. Tom. III. P. II. p. 494-506.

e) Sententie bl. 506-512.

(4) In Carls des Fünften Urtheile, welches in den Analect. Belgic. Tom. III. P. II. zu finden ist, lieset man S. 502 den letzten Pfenning: allein ich halte dies für einen Schreib- oder Druckfehler, und lese den sechsten Pfenning, gleichwie Pontus Heuterus gelesen hat. Rer. Austriac. Lib. XI. p. 518.

„selben etliche, die sich zur Zeit des Aufstandes Kresers genannt hatten, ihn in leinener „Kleidung, mit einem Stricke um den Hals (5) auf der Erde liegend, für sich und die „ganze Gemeine um Gnade bitten sollten, die man ihnen alsdann, jedoch mit Ausschlies- „sung der Gefangenen und Ausgetretenen, bewilligen wollte f).„ Von diesen Gefangenen wurden hernach sechs und zwanzig enthauptet, und einigen andern große Geldstrafen auferlegt. Nachdem die übrigen Punkte des Urtheils am 10ten May vollstreckt waren g), so wurden die Geldstrafen zu Erbauung eines Schlosses zu Gent angewandt, wodurch die Einwohner viele Jahre nach einander im Zwange gehalten wurden h).

Carl V. 1540.

Betrachtungen über den Gentischen Aufstand.

Also endigte sich dieser gewaltige Aufstand zu großem Nachtheile der Genter. Die andern Niederländischen Provinzen sahen an ihnen, was sie von ihren mächtigen Landesherrn zu erwarten hatten, wofern sie es wageten ihre alte und beschworne Freyheiten herzhaft zu vertheidigen. Wir können unterdessen nicht umhin anzumerken, daß, wenn wir unsere Gedanken über den Ursprung und Fortgang dieses Aufruhrs unparteyisch eröffnen sollen, wir deutlich zu sehen glauben, daß die obrigkeitlichen Personen der Stadt, welche sich im Jahre 1537 weigerten die geforderte Steuer zu bewilligen, und unter welchen einige nachher die unglücklichen Schlachtopfer des wütenden Volkes geworden sind, für getreue, redliche und vorsichtige Vertheidiger ihrer Freyheiten gehalten werden müssen; daß die Oberstatthalterinn, da sie das von den Gentern geschehene Anerbieten statt des Geldes Mannschaft zu liefern, einmal angenommen hatte, und dieselben, dem ungeachtet, nachgehends zu Bezahlung der Steuer nöthigen wollte, den ersten Anlaß zu dem Aufruhre gegeben; aber daß das unverständige Volk, welches seiner Wuth keine Grenzen zu setzen wußte, und von Privilegien, die niemals wirklich gewesen waren, träumete, allmählig aus übel ärger, und sich in der That schuldig und strafbar gemacht habe. Ob indessen diese Strafe in Gelde, wodurch die guten, welche zugleich die ansehnlichsten waren, mehr als die bösen und geringen gedruckt worden sind, habe bestehen sollen, daran kann mit Grunde gezweifelt werden.

XV. Carl der Fünfte kömmt nach Holland.

Als die Ruhe in Gent wieder hergestellet war, ging der Kaiser in der Mitte des Heumonats zu Schiffe von Sluis in Flandern nach Seeland. Er besah daselbst die vornehmsten Städte, und fuhr nach einem kurzen Aufenthalt nach Dordrecht herüber i), wo er den 21sten ankam. Der Rath und die Bürgerschaft holeten ihn hier prächtig ein. Man hatte die Straßen, durch welche der Zug ging, allenthalben mit grünen Zwei-

f) Sententie bl. 513-517.

g) Sententie bl. 517, 518.

h) Pont. Heuter. Rer. Austr. Lib. XI. p. 517, 518, 519, 520, 521, 528.

i) Reigersb. II. Deel, bl. 465, 466.

(5) Ich sehe mit einiger Befremdung, daß Herr C. P. Hornck von Papendrecht, welcher Carls des Fünften Urtheil heraus gegeben, in den Analect. Belg. Tom. III. P. II. p. 487, es als einen gemeinen Irrthum anmerket, daß die Genter mit Stricken um den Hals vor dem Kaiser hatten erscheinen müssen, als wovon in dem Urtheile keine Spur zu finden wäre; da man doch in dem Urtheile (S. 515.) mit klaren Worten liest: ende de voorseyde *Cresers, den bast aan den hals*, ende alle wesende in lynwaet compareeren sullen voor ons etc. d. i. und die vorgedachten Kresers mit Bast um den Hals und alle in Leinwand gekleidet vor uns erscheinen sollen; wo Herr Hornck selbst das Wort Bast durch laqueus oder Strick erklärt. Allein dies ist eine Unachtsamkeit, welche auch den geschicktesten Leuten zuweilen begegnet ist.

Carl II. 1540.

Zweigen bestreuet. Er hielt sich daselbst zween Tage auf k), und begab sich hernach über Rotterdam und Delft nach dem Haag, wo er den 24sten ankam l). Er konnte aber, wegen seiner Mattigkeit und Unpäßlichkeit an der Gicht, den Ständen vor den 5ten August nicht Gehör geben. **Ludewig von Schoore**, einer seiner Räthe, forderte so dann in seinem Namen, eine jährliche Steuer von hundert tausend Gulden auf sechs Jahre. Der Advocat **van der Goes** antwortete im Namen der Stände, daß, da sie nur gekommen wären um den kaiserlichen Vortrag zu vernehmen, sie von dieser Forderung, nach alter Gewohnheit, Bericht abstatten müßten, und daß sie zu einer solchen Zeit, und an einem solchen Orte, als der Kaiser zu bestimmen geruhen würde, ihre Antwort einbringen wollten. Der Kaiser erwählete Amsterdam, und sezete den Tag der Zusammenkunft auf den 12ten August feste. Allein man beredete ihn Harlem zu erwählen. Man stellete ihm vor, daß die Luft und das Wasser zu **Amsterdam** für seine Gesundheit schädlich wären, und daher änderte er seinen Entschluß. Als die Stände zu Harlem erschienen waren, bewilligten der Adel, **Dordrecht**, **Harlem** und Amsterdam die von dem Kaiser geforderte Steuer, ob sie gleich zwanzig tausend Gulden mehr betrug, als die höchste ordentliche Steuer, welche man jemals bewilliget hatte. Aber die andern Abgeordneten hatten noch keine vollkommene Verhaltungsbefehle. Die Oberstatthalterinn wollte jedoch aus der Mehrheit der Stimmen einen völligen Schluß auf die Einwilligung machen, und also auch dasjenige in **Holland** einführen, was man unlängst mit Gewalt in **Flandern** durchgetrieben hatte. Allein die Herren von Brederode und Assendelft, nebst dem Advocaten **van der Goes** bewiesen ihr so deutlich, daß solches mit den Gewohnheiten und Freyheiten des Landes stritte, daß sie sich bewegen ließ die Versammlung von **Harlem** nach **Utrecht** zu verlegen, wo die übrigen Abgeordneten gleichfalls die Steuer völlig bewilligten. Sie suchten, gleichwie öfters geschehen war, wiederum einige Vortheile für sich auszubedingen. Allein die Oberstatthalterinn wollte sich hierzu nicht verstehen.

XVI. Streit einiger Städte mit Dordrecht wegen des Stapelrechts.

Die wahre Ursache, warum nicht allein **Dordrecht**, sondern auch Harlem und Amsterdam so geneigt waren eine so große ordentliche Steuer zu bewilligen, verdienet kürzlich angemerkt zu werden. Einige Städte (6), und unter andern Delft, Amsterdam, Rotterdam, Alkmaar, Hoorn und Enkhuisen waren itzo wiederum mit **Dordrecht** wegen des Stapelrechts in Streitigkeiten gerathen m), und hatten am 6ten des Brachmonats dem Kaiser eine Bittschrift übergeben, worin sie baten, daß sie mit dem Stapelrecht verschonet werden mögten, und bewiesen, daß sie schon im Jahre 1394 (1395) von dem Herzoge Albrecht davon befreyet worden wären n). Dordrecht übergab dagegen eine Vorstellung, deren Inhalt war, „daß Herzog Albrechts Freybrief auf eine „unrechtmäßige Weise ausgebracht worden wäre, weil sie deswegen nur einmal, und zwar „auf einen Sonntag, welcher kein gewöhnlicher Rechtstag wäre, vorgeladen wären, und „nicht

k) Balen Dordr. bl. 818.

l) Goudhoeven bl. 611.

m) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 306, 307, 308.

n) S. Handv. van Amsterd. bl. 10.

(6) Harlem finde ich unter diesen Städten nicht genannt, obgleich diese Stadt eben sowohl als verschiedene andere in Herzog Albrechts Freybriefe von dem Jahre 1395 von dem Stapelrecht frey erkläret war. Handv. van Amsterd. bl. 10. Schrevelius Haarlem, bl. 243.

Carl II. 1546.

„nicht hätten erscheinen können, weil man sie bey dem Herzoge verdächtig und verhaßt „gemacht hatte; worauf von denselben ein Freybrief zu ihrem Nachtheile gegeben, aber „niemals in Ausübung gebracht worden wäre.„ Der Kaiser ernannte alsobald Commissarien, welche die Parteyen hören, den Streit untersuchen und ihm davon Bericht abstatten sollten. Unterdessen, da man hiemit beschäfftiget war, ward die Steuer, deren wir gedacht haben, gefordert. Dordrecht bewilligte dieselbe, nach Gewohnheit, unverzüglich. Und weil die andern Städte, insonderheit aber Amsterdam, sich einen günstigen Ausspruch in der rechtshängigen Sache zu verschaffen suchten; so wollten sie Dordrecht nichts nachgeben, und schoben daher ihre Einwilligung in eine so große Steuer nicht einen Augenblick auf. Der kaiserliche Ausspruch, welcher den 18ten des Weinmonats zu Brüssel erfolgete o), fiel jedoch nicht nach der Hoffnung der Städte aus. Das Stapelrecht der Stadt Dordrecht ward durch denselben bestättiget. Nur fügte der Kaiser einige Einschränkungen dazu, aus welchen erhellete, welche Güter dem Stapelrechte unterworfen wären, und wie weit dasselbe ausgeübet werden könnte. Der Kaiser verordnete, unter andern auch, daß alle Waaren, nur Sparren, Krummhölzer und eichene Bretter ausgenommen, die aus den nordlichen Gegenden, von Amsterdam und dortherum, durch die Stadt Gouda und die Yssel herunter, Rotterdam vorbey kämen, nicht verbunden seyn sollten zu Dordrecht anzufahren und sich daselbst dem Stapelrechte zu unterwerfen p). Dieses kann als eine besondere Gnade betrachtet werden, welche die Amsterdammer und andere durch die geschwinde Bewilligung einer großen Steuer erlangeten.

XVII. Der Kaiser kommt nach Utrecht.

Von Harlem hatte sich der Kaiser den 12ten August über Amsterdam, allwo er sich, ungeachtet man ihm die Luft dieser Stadt so schlecht beschrieben hatte, zween Tage aufhielt q), nach Utrecht begeben. Hier war er den 14ten des Abends um 8 Uhr angekommen, und von dem Adel und dem Stadtrathe mit Wachsfackeln in der Hand, ingleichen der Bürgerschaft vor der Tollsteegpoort empfangen worden. Der Schultheiß von Utrecht fiel dem Kaiser dreymal zu Fuße, und überreichte ihm den Gerichtsstab, so wie die Bürgermeister die Schlüssel der Stadt, welches der Kaiser beides annahm, aber alsobald wieder zurück gab. Recht in dem Thore empfingen ihn der Bischof und die Geistlichkeit, und fielen ihm gleichfalls zu Fuße. Als er etwas in die Stadt hineingekommen war, bewillkommete ihn der Domdechant Johann von Voorst, bey welchem er abtrat, mit einer schönen Anrede. Die Stadt hatte ungemeine Kosten auf diese Einholung des Kaisers verwandt. Auf dem Markte stund eine goldene Ehrenpforte, durch welche der Monarch ritte, und ein großes Frauensbild, welches so gemacht war, daß es die Arme ausstrecken und zusammen thun konnte, um den Kaiser zu empfangen. Die Straßen waren mit grünem Laube behangen, und vor den Häusern, vor denen er vorbey zog, stunden brennende Fackeln. Nachdem der Kaiser seine Geschäffte zu Utrecht verrichtet, und vermuthlich eine Steuer gefordert und erhalten hatte; so ging er den 19ten über Viane, wo er das Mittagsmahl bey dem Herrn von Brederode einnahm, nach Gorinchem r). Von hier begab er sich des andern Tages nach Heusden, kam den 22sten nach Herzogenbusch,

o) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 309, 310.

p) Sentent en Ordonn. van Karel V. wegens 't Stapels, by Balen Dordr. bl. 414, 450, 459, 465.

q) Goudhoeven bl. 611.

r) Henrica van Erp Caron. bl. 113, 114.

Carl II. 1540

busch, zween Tage hernach zu Gertrudenberg, und den 25sten zu Breda an, wo ihn Renatus von Chalons, Prinz von Oranien und Herr von Breda prächtig empfing s).

XVIII. Renatus von Chalons, Prinz von Oranien, wird Statthalter von Holland. Vornehme Sterbefälle.

Des Prinzen Vater, Henrich, Graf von Nassau, hatte vor ungefähr zweyen Jahren die Königinn Maria, an eben diesem Orte, eingeholet, und war acht Tage hernach, den 13ten des Herbstmonats im Jahre 1538, verstorben t). Gleichwie nun sein einziger Sohn, der alle seine Herrschaften geerbet hatte, itzo den Kaiser gleichfalls einholete; so erfolgete bald darauf eine neue Würde, welche vieles beytrug sein Ansehen hier zu Lande zu vergrößern. Anton von Lalaing, Graf von Hoogstraaten, und seit achtzehen Jahren Statthalter von Holland und Seeland, womit unlängst auch die Statthalterschaft von Utrecht verbunden werden, war den 2ten des Brachmonats, in diesem Jahre 1540, gestorben u); und in dem nächsten Herbstmonate v) trug der Kaiser die Statthalterschaft dem Prinzen von Oranien auf. In seiner Bestallung, die in Wallonischer Sprache geschrieben, und den 4ten des Weinmonats unterzeichnet war, und nach welcher er den 6ten zu Brüssel den Eid ablegete w), heißt er General-Statthalter über Holland, Seeland, Friesland, (d. i. Westfriesland) Utrecht, Voorne und Briel x). Das Land Voorne und die Stadt Briel werden besonders genannt, weil es streitig war, ob dieselben zu Holland oder Seeland gehöreten, oder als ein eigener Landstrich angesehen werden müßten. Ferner bekam er die Gewalt, wenn es nöthig wäre, die Bürgermeister, Schöppen und den Rath, gleichwie vorzeiten, zu verändern, in den Städten und Festungen Wache halten zu lassen, und die Stände zur Vertheidigung und Sicherheit des Landes zusammen zu rufen y): welches Sachen waren, die vor diesem nicht in die Bestallungen der Statthalter gesetzet zu werden pflegten. Der neue Statthalter von Holland hatte sich kurz vor seiner Erhebung mit der Prinzeßinn Anna, des Herzogs Anton von Lothringen Tochter verheirathet z), welche die Gelderer, wenigstens dem Scheine nach, dem Herzoge Wilhelm von Jülich zugedacht hatten. Im Herbstmonate des folgenden Jahres kam er erst nach Holland, wo er, zu großem Gefallen der Stände, seinen beständigen Aufenthalt, und nach Gewohnheit, in dem Gerichtshofe Sitz nahm a). Um diese Zeit starben hier zu Lande noch zween vornehme Männer, deren Tod hier angemerket zu werden verdienet. Florenz von Egmond, Graf von Büren, welcher lange General-Capitain gewesen war, verließ den 24sten des Weinmonats im Jahre 1539 das Zeitliche b). Sein Sohn Maximilian war sein Nachfolger in seiner Grafschaft. Der Admiral Adolph von Burgund, Herr von Beveren und Veere schied am 7ten des Christmonats in diesem Jahre 1540 aus der Welt. Er hatte auch einen Sohn, Namens Maximilian, der ihm

s) GOUDHOEVEN bl. 611.

t) Necrol. Eccl. S. Mariae de Breda in C. P. HOYNCK VAN PAPENDRECHT Anal. Belg. Tom. III. P. I. p. 397. E. DE VEER f. 51. MR. AERT VAN DER GOES Regist. bl. 288.

u) Chron. van E. DE VEER f. 52 vs. MR. AERT VAN DER GOES Regist. bl. 304.

v) Chron. van E. DE VEER f. 53 vs. GOUDHOEV. bl. 611.

w) MR. AERT VAN DER GOES Regist. bl. 309.

x) Repert. der Plakaat. bl. 43.

y) III. Memoriaalb. DE JONGE f. 89.

z) Chron. van E. DE VEER f. 53 vs.

a) MR. AERT VAN DER GOES Regist. bl. 309, 313.

b) Chron. van E. DE VEER f. 52.

Carl II. 1540.

ihm nicht nur in seinen Herrschaften nachfolgete, sondern von dem Kaiser auch zum Admiral ernannt ward c). Wir werden ihn in kurzem auch als Statthalter von Holland sehen.

XIX. Allgemeine Verordnung wegen der Regierung der Niederlande.

Carl der Fünfte, damit wir zu seiner Reise zurück kommen, war von Breda nach Bergen op Zoom gegangen. Von hier begab er sich nach Antwerpen und Mecheln, und kam endlich am letzten des Augustmonats nach Brüssel zurücke d). Hier waren alle Niederländische Stände zusammen berufen e), um unter andern, eine neue und allgemeine Verordnung, in Absicht auf die Landesregierung, abkündigen zu hören f). Dieselbe war von gleichem Inhalte mit der von dem Jahre 1531, von welcher wir oben g) die vornehmsten Punkte angeführet haben. Die Verordnung, von welcher wir sprechen, war den 4ten des Weinmonats zu Brüssel unterzeichnet, und ward hernach auch in den verschiedenen Landschaften abgekündiget h). Aus derselben erhellete unter andern, daß der Kaiser, in Ansehung der verurtheileten Glaubenslehren, gar keine Nachsicht gebrauchet wissen wollte. Es kam auch, noch vor dem Ende dieses Jahres, eine besondere Verordnung in Holland wider die Wiedertäufer und andere Ketzer heraus, worin ihnen, unter andern, das Recht einen letzten Willen zu machen genommen wird i). Im Wintermonate reisete der Kaiser, durch Hennegau und Namur, nach Deutschland, um dem Reichstage zu Regensburg, auf welchem über die Mittel die Protestanten zum Gehorsam zu bringen, berathschlaget werden sollte, beyzuwohnen. Allein hier ward nichts wichtiges beschlossen. Der Reichstag endigte sich im Heumonate des folgenden Jahres k), und der Kaiser reisete bald darauf nach Italien; wo wir ihn lassen und sehen wollen, was unterdessen hier zu Lande vorgegangen sey.

Fernere Nachricht von den Streitigkeiten zwischen dem Admiral und dem Statthalter von Holland.

Die Stände hatten, außer verschiedenen geringern Sachen, noch zwey wichtige Geschäffte zu verrichten, welche sie lange am Hofe aufhielten. Der Streit mit dem Admiral daurete noch, und man fing aufs neue an von einer Auflage für die Erlaubniß Korn auszuführen zu sprechen. Die Oberstatthalterinn hatte schon längst versprochen den Streit mit dem Admiral zu entscheiden l): allein hieraus war noch nichts geworden. Der Admiral maaßte sich noch immer das Recht an den Holländischen Unterthanen Bestallungen und Pässe zu geben, und forderte seinen Antheil von den gemachten Prisen, über welche und andere das Seewesen betreffende Sachen er auch Richter seyn wollte. Er berief sich, um dieses sein Recht zu beweisen, auf die von Maximilian und Philipp im Jahre 1487 herausgegebene Verordnung, deren Inhalt wir, an gehörigem Orte m) mitgetheilet haben. Allein, weil in dieser Verordnung, unter andern, enthalten war, daß dadurch keinem an seinem Rechte einiger Nachtheil geschehen sollte; so glaubeten die Holländer, welche in Ansehung des Seekrieges, niemals unter einem Oberadmiral, sondern ihrem eigenen Statthalter gestanden hatten, daß der Admiral sich ohne Grund auf diese Verordnung berief, um daraus sein Recht über sie zu beweisen. Einige wollten so gar von

Lll 2 dem

c) Reigersb. II. Deel, bl. 466.
d) Goudhoeven bl. 611.
e) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 309.
f) S. Groot-Plakaatb. I. Deel, kol. 311. Groot Utr. Plakaatb. I. Deel, bl. 421.
g) S. B. XVII. §. VII.
h) Repert. der Plakaat. van Holland, bl. 40.
i) Ibid. bl. 39.
k) Fra-Paolo Hist. du Concile de Trente, Tom. I. p. 170, 179, 180.
l) S. § VI. u. XII. dieses Buches.
m) S. B. XIV. § XXVIII.

Carl II. 1540

dem ehemaligen Advocaten von Holland Doctor Albrecht von Loo gehöret haben, daß Holland ausdrücklich von der Admiralität abgesondert worden wäre n). Die Stände hatten daher, im vorigen Jahre 1539 den Advocaten van der Goes und die Pensionarien von Delft, Amsterdam, Rotterdam und Schiedam, welche an der Schiffahrt und Fischerey den größesten Antheil hatten, bevollmächtiget, um mit der Oberstatthalterinn und dem Kaiser selbst, wegen dieses Punctes zu handeln. So bald der Prinz von Oranien zum Statthalter ernennet war, gab der Advocat ihm von diesem Streite mit dem Admiral Nachricht, und stellete ihm unter andern vor, „daß niemals ein Ad„miral einige Gerichtbarkeit in Holland gehabt, sondern daß die Städte, in ersterem „Gerichtsstande, in den das Seewesen betreffenden Sachen, gesprochen hätten, und daß „die Abänderung ihres Urtheils bey dem Statthalter gesucht worden wäre.„ Der Prinz versprach, daß er sein und der Stände Recht vertheidigen wollte o). Als der Kaiser sich unterdessen nach Deutschland begab, so erneurete er in der Durchreise zu Namur, am 27sten des Christmonats 1540, Maximilians und Philipps Verordnung wegen der Admiralität, mit keinem andern Unterscheide, als daß nunmehr die Berufung von den Rechtssprüchen des Admirals an den großen Rath zu Mecheln zugelassen ward. Ferner ward darin nichts von der Gerichtbarkeit über die in der See zu Grunde gegangene und keinen Eigenthümer habende Güter gedacht, welche in der vorigen Verordnung p) dem Admiral ertheilet ward. In dem Beschlusse hieß es, „daß diese Verord„nung in den gesammten Niederlanden abgekündiget, und in allen Punkten genau be„obachtet werden sollte; denn also gefällt es uns, ungeachtet einiger Verordnun„gen, Einschränkungen, Geboten oder Verboten, die diesem zuwider seyn „möchten.„ Die Abkündigung dieser Verordnung geschah im Märzmonate des folgenden Jahres, in dem großen Rathe zu Namur, aber erst im Heumonate des Jahres 1542, in dem Rathe von Flandern und zu Gent, so wie auch in allen Seeländischen Städten q). Der Admiral hielt sich als Herr von Veere, beständig in Seeland auf, wo er große Güter besaß, und großes Ansehen hatte; und daher darf man sich nicht verwundern, daß er daselbst die Abkündigung durch zu treiben vermogte. Allein in Holland geschah dieselbe niemals, ungeachtet man hier dafür hielt, daß diese Verordnung weder mit dem Rechte des Statthalters noch des Landes stritte r), indem sowohl in derselben als in der von 1487 die Erklärung enthalten war, „daß man dadurch keinem an „seinem Rechte Eintrag zu thun suchte, sondern daß jeder sein Recht ohne Hinderniß ge„brauchen könnte s).„ Der Prinz von Oranien ertheilete auch nachgehends als Statthalter und General-Capitain über Holland, so gar auf Befehl der Oberstatthalterinn, viele Bestallungen. Der Admiral suchte indessen zu verschiedenen Malen gleichfalls, kraft der Verordnung vom Jahre 1540, seine Gerichtbarkeit in Holland auszuüben t). Der Streit hierüber scheinet bis zum Jahre 1546 gewäret zu haben, da ihm nebst der Admiralswürde

Die Verordnung wegen der Admiralität wird verneuret.

n) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 253, 261, 269, 279, 298, 301.

o) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 3--, 309, 310.

p) Art. XV.

q) Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 1215. Admir. Plakaatb. III. Deel, bl. 27.

r) Mr Aert van der Goes Regist. bl 279. in marg

s) Art. XXII.

t) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 343, 355.

ralswürde auch das Amt eines Statthalters von Holland gegeben ward, wie wir an seinem Orte melden werden.

Der Punkt wegen des für die Erlaubniß Getraide auszuführen zu bezahlenden Geldes fand nicht weniger große Schwierigkeit. Wir haben oben gesehen, daß Holland durch einen kaiserlichen Freybrief vom Jahre 1531, von dieser Auflage frey gesprochen worden sey, und, da dieselbe dem ungeachtet, hernach wieder eingeführet ward, es mit vieler Mühe dahin gebracht habe, daß solche im Jahre 1535 wieder abgeschafft wurde u). Allein itzo befand sich der Kaiser in einer so großen Verlegenheit um Geld, daß er auf die Gedanken kam diese abgeschaffte Auflage von neuem einzuführen. Es scheinet, daß man ihm, gleichwie schon mehrmals geschehen, den Antrag gethan, auf diese Auflage eine gute Summe Geldes vorzuschießen, welches ihn, weil er baares Geld nöthig hatte, desto eher zu diesem Entschlusse gebracht haben wird. Der Fiscal, Doctor Peter Breul, legte den Ständen im Wintermonate einen Plan vor, nach welchem der Kaiser, wie er sagte, die Auflage für die Erlaubniß Getraide auszuführen bezahlet haben wollte. Die Abgeordneten baten sich Zeit aus, um von seinem Antrage Bericht abzustatten. Allein er erwiederte, daß er keinen Befehl hatte ihnen diese Zeit zu verstatten. Sie thaten Ansuchung, daß ihnen vergönnet werden mögte den Adel, welcher nicht gegenwärtig war, zusammen zu rufen, weil die Sache das platte Land eben so wohl als die Städte betrafe. Dieses schlug er ihnen gleichfalls ab. Ja, er wollte ihnen nicht einmal eine Abschrift von seinem Plane, um welche sie baten, in Händen lassen. Nur erlaubete er ihnen, jedoch ohne zuvor ihren Bericht abzustatten, sich zu der Oberstatthalterinn, welche damals den Kaiser durch Hennegau und weiter begleitete, zu verfügen, und gab ihnen zu dieser Reise einen Monat Zeit. Allein, die Abgeordneten, welche sich hierzu nicht entschließen konnten, ersuchten den Rath von Holland zuvor an die Oberstatthalterinn zu schreiben, und von ihr zu vernehmen, wenn und wo es ihr gefällig wäre die Stände zu hören. Sie beschied sie auf den 22sten Jenner nach Binch, und gab ihnen zugleich Freyheit den Adel und die Städte vorher zusammen zu rufen, gleichwie auch geschah. Man beschloß einmüthig zween aus dem Adel, und einen aus jeder großen Stadt nach Hofe zu senden, und sich auf den Freybrief von dem Jahre 1531 zu berufen. Dordrecht allein wollte hieran nicht Theil nehmen. Die Abgeordneten dieser Stadt stelleten vor, „daß, da sie vor den andern Städten das Vorrecht hätten fremdes Getraide aus der „Maas zu verschiffen, und da der Kaiser sich erkläret hatte darin keine Veränderung zu „machen, sie keine Ursache sähen sich mit den andern Ständen zu vereinigen und die Ab„schaffung der Auflage für die Ausfuhr des Getraides zu befördern, und dieses um so viel „weniger, als einige Städte sie unlängst um das Stapelrecht zu bringen gesucht hätten.„ Weil nun die andern Stände sahen, daß diese Absonderung der Stadt Dordrecht ihre Sache bey Hofe viel mühsamer und beschwerlicher machen würde; so sandten sie alsobald zween aus dem Adel und drey aus den Städten nebst dem Advocaten nach Dordrecht ab. Diese bekamen in der Versammlung des ganzen Raths Gehör, und baten, daß Dordrecht, als ein Landsmann, sich mit den andern Ständen, so wie vormals geschehen wäre, vereinigen und die Abschaffung der Auflage für die Ausfuhr des Getraides bewirken helfen mögte; zumal das Land ohnedem schon genug verheeret und uneinig wäre. Die Dordrechter dankten hierauf den Abgeordneten für ihre Herkunft und antworteten,



u) S. B. XVII. §. II. und XXIV.

Carl V.
1545.
XX.
Man sucht die abgeschaffte Auflage für die Erlaubniß Getraide auszuschiffen wieder einzuführen.

Dordrecht will sich mit den andern Städten nicht vereinigen, um dieses zu hindern.

Carl II. 1540.

„daß ihre zu der Versammlung abgefertigte Gevollmächtigten nichts vorgetragen hätten, „als was in ihren Verhaltungsbefehlen enthalten wäre; daß sie sich jedennoch als ein „Stand von Holland betragen und für die gemeine Wohlfahrt sorgen, auch zu dem „Ende, gleichwie die andern Stände, Abgeordnete nach Hofe senden wollten: aber daß, „da sie besondere Freyheiten erlanget hätten, sie solches, diesmal, absonderlich und für „sich selbst thun würden; und daß sie bäten, daß dieses zum Besten aufgenommen und „den Ständen also vorgestellet werden mögte.„ Die Abgeordneten der Stände gingen, mit dieser Antwort, nach dem Haag zurück, und es wurden von hier, in kurzem, zween von dem Adel und einige von den Städten nach Hofe geschickt. Diese traten im Anfange des Jahres 1541 ihre Reise an, und unterrichteten, unterweges, den Statthalter, zu Breda, von ihrem Anliegen, welcher ihnen an einige Glieder des geheimen Raths Briefe mitgab, um ihre Sache zu befördern.

1541.

Vorstellung des aus der Auflage für die Ausfuhre des Getraides entstehenden Schadens.

Den 25sten Jenner erhielten sie bey der Oberstatthalterinn zu Binch Gehör. Sie stelleten derselben und ihrem Rathe damals und nachher weitläufig, mündlich und schriftlich vor, „wie sehr Holland durch Einführung dieser Auflage beschweret würde.„ Sie merkten an, „daß dieses nicht allein mit ihren alten Freyheiten und Gewohnheiten, „sondern auch mit dem im Jahre 1531 von dem Kaiser, nach sorgfältiger Untersuchung „und mit vollkommener Kenntniß der Sache, ertheileten Freybriefe stritte.„ Sie fügten hinzu, „daß diese Auflage die fremden Kaufleute veranlassen würde ihr Getraide nicht „mehr aus Holland, sondern anders woher zu holen; daß die Nordischen Kaufleute ihr „Korn auch anders wohin zu Markte bringen würden, wenn hier weniger Nachfrage dar„nach geschähe; oder wenn sie es ja hieher brächten, auf allerley Kunstgriffe sinnen wür„den der Auflage zu entwischen, wodurch dieselbe, in kurzem, wenig eintragen würde; „daß man unterdessen in der Ostsee Gelegenheit nehmen würde die Holländischen Unter„thanen gleichfalls mit neuen Auflagen zu beschweren, gleichwie der König von Polen „schon zu Danzig, wiewohl bisher vergebens, zu thun gesucht hätte; daß bey der Be„willigung der letzten Steuer von sechsmal hundert tausend Gulden die Freyheit von der „Auflage für die Ausfuhr des Getraides ausdrücklich ausbedungen wäre; daß Amster„dam und Waterland, welche auf der Ostsee mit großen Schiffen führen, in Betrach„tung dieses ihres Handels, einen großen Theil in dieser und andern Steuren, ja viel „mehr, als das übrige Holland, obgleich dasselbe um ein ziemliches größer wäre, zu „bezahlen hätten, aber diesen ihren Antheil nicht würden aufbringen können, wofern man „durch Einführung der mehr gedachten Auflage den Nordischen Handel vertriebe; daß „wenn dieser ansehnliche Landstand in seiner Handlung gedruckt würde, alle andern Stän„de dadurch nothwendig sehr leiden müßten; daß alle diese und viele andere Gründe im „Jahre 1535, von den Grafen von Nassau, Büren und Hoogstraaten wohl eingese„hen worden; und da sie alle drey Statthalter von Holland gewesen wären, so müßte „man von ihnen glauben, daß sie das Land besser kenneten, als der Schatzmeister Ruf„fault und die Seinen, welche die Auflage für die Ausfuhr des Getraides, nun „wiederum, wie zuvor, einführen wollten; daß sie daher die in gedachtem Jahre gesche„hene Abschaffung dieser Auflage hätte bewirken helfen; daß die Stände nicht die Absicht „hätten die Hoheit und die Rechte des Kaisers zu kränken; allein daß sie nicht umhin „konnten anzumerken, daß der Zusatz, unbeschadet des Kaisers Hoheit, nach dem „Zeugnisse des Erzbischofs von Palermo, von dem Schatzmeister Ruffault, ohne des

„Kaisers Vorwissen, in den Freybrief von dem Jahre 1531 eingerückt wäre; daß endlich, „wenn auch eingestanden würde, daß der Freybrief so lange ertheilet wäre, bis daß, mit „Kenntniß der Sache, und nach Gelegenheit der Zeit, etwas anders verordnet „werden würde, daraus nothwendig folgete, daß derselbe nicht anders, als nach gehöriger „Untersuchung aufgehoben werden könnte. Wenn dieses geschähe, hielten sie sich versichert, „die Gelegenheit der Zeit und der Zustand der Sachen würde so befunden werden, daß man „nicht für gut befinden könnte, die abgeschaffte Auflage für die Ausfuhr des Getraides „wieder einzuführen, wofern man nicht Holland gänzlich zu Grunde richten wollte.„

Carl II. 1541.

Die Oberstatthalterinn antwortete, „daß der Fiscal die Sache von der Auflage „für die Ausfahrung des Getraides unrecht vorgestellet hätte, oder daß sie nicht recht ver„standen worden wäre; daß der Kaiser unlängst zu Valenciennes die Erklärung gethan „hätte, daß er so wohl als andere Könige und Herren berechtiget wäre diese Auflage ein„fordern zu lassen: allein, daß er sein Recht nicht zum Schaden von Holland ausüben „wollte; daß sie daher den Ständen einen andern Plan zu Einforderung dieser Auflage „zustellen lassen würde, mit welchem des Landes Wohlfahrt bestehen könnte, und nach „welchem man sich auf das genaueste zu richten hätte.„

Die Oberstatthalterin macht einige Ausnahmen bey der Abgabe für die Ausfuhr des Getraides.

Man fand in diesem Plane, welcher den Abgeordneten so gleich eingehändiget ward, einige Ausnahmen bey der Abgabe für die Erlaubniß Getraide auszuführen, welche, wie man am Hofe glaubete, dienen sollten, den Verlust des Handels in der Ostsee zu verhüten, und unter andern diese zwo: 1. Wenn fremde Kaufleute ihr Getraide in Holland nicht verkaufen könnten, sollte ihnen frey stehen sich vor Anker zu legen, es in Kornspeichern aufzuschütten, in kleinen Fahrzeugen zu verfahren, und es wieder auszuführen, ohne für diese Erlaubniß etwas zu bezahlen. 2. Die Unterthanen sollten Freyheit haben so vieles Getraide frey auszuführen, als sie selbst aus der Ostsee geholet, oder von dort auf ihre Rechnung hätten bringen lassen. Allein bey der ersten dieser Ausnahmen merkten die Abgeordneten der Stände an, „daß die Nordischen Kaufleute niemals ihr Korn zuerst nach Holland, und hernach von dort anderwärts zu schiffen pfleg„ten; daß, wenn sie nach Frankreich, Spanien, Portugall oder Italien gedach„ten, sie einen günstigen anhaltenden Wind abwarteten, und hernach aus den Hafen, „wo sie die Ladung eingenommen hätten, gerades Weges dahin segelten; daß sie auf den „Fall eines widrigen Windes in England allezeit leichter als in Holland einlaufen „könnten; daß daselbst viele und gute Hafen wären, wo sie ihr Korn ungehindert umste„chen, und hernach, wohin sie wollten, segeln könnten, ohne einige Abgaben zu bezahlen.„ Bey der zweyten Ausnahme stelleten sie vor, „daß es sich selten oder niemals zutrüge, „daß die Unterthanen, ungeachtet der ihnen durch diese Ausnahme gegebenen Freyheit, „ihr Getraide frey ausführen könnten, weil selten Korn aus der Ostsee ankäme, woran „nicht viele Kaufleute Theil hätten, von denen etliche genöthiget wären das ihrige als„bald zu verkaufen, um baares Geld zu bekommen, da unterdessen andere einen hohen „Preis abwarten könnten: daß also das meiste Getraide von denen einzeln verschickt würde, „welche selbst keines aus der Ostsee hätten kommen lassen, weswegen die meisten unter „denen, die es verschickten, keinen Vortheil von der gegebenen Freyheit haben können: „daß die reichsten Kaufleute zwar Getraide kommen lassen, und dasselbe, wenn der Preis „nicht hoch genug wäre, ohne die Abgabe zu bezahlen, wieder ausführen könnten; allein „daß die geringern, welche, bey dem itzigen Zustande der Handlung, beständig an der

„Ladung

Carl II.
1541.

„Ladung Theil hätten, hierin gemeiniglich nicht willigen würden: welches Streitigkeiten „verursachen müßte, die den Handel allezeit in Abnahme und zum Untergange brächten.„

Die Oberstatthalterinn, welcher diese Gründe umständlich vorgestellet wurden, ließ sich jedoch durch dieselben nicht bewegen von dem letzten Plane abzugehen. Die Abgeordneten statteten also von ihren Verrichtungen in dem Haag ihren Bericht ab; allein sie kamen bald mit neuen Verhaltungsbefehlen zurück, wodurch sie angewiesen waren um die Abschaffung der Abgabe für die Ausführung des Getraides anzuhalten, und, wofern die Oberstatthalterinn sich auf den Kaiser beriefe, sie um Empfehlungsschreiben an denselben zu bitten, damit man die Sache bey ihm durchtreiben könnte. Die Abgeordneten konnten bey der Oberstatthalterinn jedoch kein Gehör bekommen: aber sie vernahmen von dem damaligen Präsidenten des geheimen Raths, **Ludewig von Schoore**, daß der Kaiser und sie beschlossen hätten den Plan wegen der gedachten Auflage zur Wirklichkeit zu bringen, und die Stände darüber nicht weiter zu hören. Die Oberstatthalterinn versicherte dieses hernach selbst, und die Abgeordneten kamen, ohne etwas ausgerichtet zu haben, nach dem **Haag** zurück v).

Aufruhr zu Amsterdam wegen der Einhebung der Abgabe für die Erlaubniß Getraide auszuführen.

Unterdessen hatte man angefangen die Abgabe für die Erlaubniß Getraide auszuführen einzuheben: allein man erfuhr zugleich wirklich, wie ungemein nachtheilig diese Auflage dem Lande wäre. Hundert und funfzig aus der Ostsee gekommene Schiffe waren **Holland** vorbey und westwärts gesegelt; welches so wohl den Holländischen Handel sehr verminderte, als den gräflichen Zollen zum Schaden gereichte. Es entstund auch zu **Amsterdam**, im Herbst- oder Weinmonate dieses Jahres ein gewaltiger Aufruhr, als ein Einnehmer dieser Abgabe nebst seinen Bedienten, an einem Abende um zehen Uhr, einen gewissen Bürger in seinem Hause aufzuheben, und aus demselben wegzuführen gesucht hatte. Das Volk, welches glaubete, daß dies mit den Vorrechten der Bürger stritte, war in beträchtlicher Anzahl zusammen gekommen und ging dem Einnehmer zu Leibe, welcher mit genauer Noth von dem Stadtrathe, der daher bey dem Volke in den Verdacht kam, daß er mit demselben ein zu starkes Verständniß unterhielte, gerettet und heimlich, in der Nacht, aus der Stadt gelassen ward. Der Statthalter und der Rath von **Holland** ließen hernach durch den Doctor **Cornelius Suys** zu **Amsterdam** eine Untersuchung wegen dieses Auflaufes anstellen. Sie statteten der Statthalterinn davon ihren Bericht ab, und sie stellete sich sehr erzürnet an, daß man den kaiserlichen Einnehmer so schimpflich aus der Stadt gejaget hätte. Der Rath that sein bestes, um sich bey ihr zu verantworten: allein sie konnte nicht anders, als mit vieler Mühe wieder besänftiget werden w).

Die Stände bezahlen fünf und zwanzig tausend Gulden, um davon befreyet zu werden.

Man vernahm nachgehends in **Holland**, daß der Kaiser an die Statthalterinn geschrieben hatte, mit Einforderung der Abgabe für die Ausfuhr des Getraides, bis zu näherer Untersuchung, einhalten zu lassen. Hiedurch wurden die Stände bewogen wieder Abgeordnete nach Hofe zu senden, um einige Hofleute durch Geschenke zu gewinnen, und die Sache unter der Hand abzuthun. Der Advocat und einige andere, welche zu dem Ende nach Brüssel gereiset waren, höreten insgeheim, daß ferner keine Einnehmer nach **Holland** kommen würden, weil, nach dem Vorfalle zu **Amsterdam**, sich hierzu Niemand

v) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 310, 311, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323.

w) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 324, 325, 326, 327.

mand würde brauchen lassen wollen. Hieraus schöpfeten sie Hoffnung zu glücklicher Ausführung des ihnen aufgetragenen Geschäfftes. Im Märzmonate des folgenden Jahres ließen sie der Königinn-Statthalterinn durch den Statthalter von Holland eine neue Bittschrift übergeben, deren Innhalt auf eine gänzliche Befreyung von dieser Abgabe hinaus ging. Sie bezeigete sich dazu noch immer ungeneigt: endlich aber sagte sie, daß sie die Abgabe nicht abschaffen könnte, wofern man dem Kaiser nicht zu Vergütung des Schadens, den er dadurch leiden würde, dreyßig oder fünf und zwanzig tausend Gulden, auf einmal, bezahlete. Die Amsterdammer, denen dieser Vorschlag sehr gefiel, trugen denselben so gleich in der Versammlung der Stände vor; und es ward daselbst in kurzem beschlossen, daß die Stadt Amsterdam, welcher an der Abschaffung der Abgabe für die Ausfuhr des Getraides am meisten gelegen war, ein Drittel der geforderten fünf und zwanzig tausend Gulden voraus bezahlen, und die übrigen beiden Drittel über das ganze Land vertheilet werden sollten x). Also ward Holland endlich im Frühlinge des Jahres 1542, zum billigen Vergnügen der Stände von dieser beschwerlichen Abgabe befreyet. Aber nach Verlauf einiger Jahre ward dieselbe von neuem gefordert, wie wir an seinem Orte melden werden.

Carl II. 1541.

XXI. Eingriff in verschiedene Privilegien.

Die Stände von Holland hatten seit vielen Jahren, und auch noch zu dieser Zeit, sich sehr angelegen seyn lassen, verschiedene alte Vorrechte zu behaupten, in welche der Hof von Zeit zu Zeit, so wohl bey Gelegenheit des gerichtlichen Verfahrens wider die neue Glaubenslehren, als bey andern Vorfällen, Eingriffe zu thun suchte. Insonderheit mußten sie oftmals das Vorrecht vertheidigen, kraft dessen ein Bürger in verschiedenen Städten nicht mehr als seinen Leib und gewisse Pfunde verwirken kann y). Die gräflichen Beamten suchten zuweilen alle Güter, insonderheit derjenigen, welche wegen ihres Glaubens hingerichtet waren, für verwirkt erklären zu lassen. Allein noch öfter ereignete sich die Nothwendigkeit ein Vorrecht zu vertheidigen, zufolge welchem kein Einwohner außer Holland vor Gericht gefordert werden konnte. Dieses Vorrecht verletzete man beständig, und es wurden viele Sachen vor den großen Rath nach Mecheln gezogen, die billig in Holland hätten entschieden werden sollen: und wie viele Mühe sich die Stände auch immer geben mogten; so konnten sie doch diesen Misbrauch nicht gänzlich hindern z).

Vergleich mit Schottland.

Im Hornunge des Jahres 1541 ward in Holland ein Vergleich abgekündiget, der um diese Zeit mit dem Könige von Schottland, Jacob dem Fünften, geschlossen war. Dieser stund mit Frankreich im Bündnisse, und war daher den Unterthanen des Kaisers nicht günstig. Aus dieser Ursache scheinet er zugegeben zu haben, daß seine Unterthanen, und insonderheit ein gewisser Kaper, Robert Lago von Leith, im Sommer des vorigen Jahres, viele Holländische Heeringsschiffe wegnahmen. Die Schiedammer und Brieler hatten dabey vornehmlich großen Schaden gelitten. Die Stände von Holland würden gerne gesehen haben, daß man die Schottischen Kaufmannsgüter in Holland in Beschlag genommen hätte, um sich wegen des gelittenen Schadens

x) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 322, 324, 326, 327, 331, 332, 333, 335.

y) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 267, 281, 291.

z) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 49, 103, 211, 217, 264, 265, 267, 300, 312, 332.

Carl II. 1541.

Schadens an denenselben zu erholen. Allein die Oberstatthalterinn befand für gut vorher an den König Jacob zu schreiben. In der darauf erfolgeten Antwort ließ sich der König merken, daß er Willens wäre den Heeringsfang an seinen Küsten zu verhindern. Allein die Stände behaupteten, daß solches der freyen Schiffahrt und selbst den gemeinen Rechten zuwider wäre, und hielten bey Hofe an, daß derselbe die Fischerey beschützen mögte, welche, sagten sie, vollkommen frey bleiben müßte, wofern Holland im Stande seyn sollte die kaiserlichen Steuren zu bezahlen a). Man trat dennach mit dem Könige von Schottland wieder in Unterhandlung, und hierauf erfolgete der obgedachte Vergleich, worin ausgemacht ward, „daß die Handlung und Fischerey der beiderseitigen Unterthanen, „hinführo wiederum, wie vormals, ihren freyen Gang haben, daß man auf beiden „Seiten den Schiffern, ohne Weitläuftigkeiten, zu ihrem Rechte verhelfen und die See„räuber, nach Vertienste strafen sollte b).„ Mit England hatte es, um diese Zeit, auch einige Verdrießlichkeiten wegen der Handlung gegeben. Henrich der Achte hatte seinen Unterthanen verbeten ihre Kaufmannsgüter in Holländischen Schiffen zu verschicken, worauf im Wintermonate 1540 hier zu Lande ein gleiches Verbot erfolgete, worin den Holländern untersaget ward mit ihren Waaren Englische Schiffe zu befrachten c).

Unglücklicher Zug nach Algier.

Als Carl der Fünfte im Sommer des Jahres 1541 aus Deutschland nach Italien gekommen war, und zu Lucca mit dem Papste eine Unterredung gehalten hatte; so begab er sich von dort nach Porto Venere, wo er eine zahlreiche Flotte versammlet hatte, mit welcher er einen Zug nach Algier unternahm. Haradin Barbarossa, welchen er im Jahre 1535 aus Tunis vertrieben, hatte sich Meister von dieser Stadt gemacht und sich zum Könige über dieselbe aufgeworfen. Der Kaiser wollte ihn nun auch aus dieser seiner neuen Herrschaft vertreiben. Er ward auf diesem Zuge wiederum von einer starken Anzahl Holländischer und Seeländischer Schiffe begleitet. Die Enkhuiser dieneten ihm, unter andern, mit vier großen Caravelen, unter denen zwo von Anton Janssohn und Hermann Entssohn geführet wurden. Allein vor Algier ward die Flotte von einem so gewaltigen Sturme überfallen, daß die meisten Schiffe sehr beschädiget und weit und breit zerstreuet wurden. Dies geschah am 26sten des Weinmonats. Ein großer Theil der Flotte kam jedoch glücklich in Spanien an: allein das Schiff, worauf sich der Kaiser befand, blieb lange zurück. Der Enkhuiser, Hermann Entssohn, welcher schon gelandet war, erhielt Befehl wieder in See zu gehen, und den Kaiser zu suchen. Allein ehe er sich dazu in Bereitschaft hatte setzen können d), hörete man, daß derselbe zu Carthagena angelanget wäre e). Dieses unvermuthete Unglück hatte indessen die Folge, daß der Zug nach Algier gänzlich bey Seite gesetzet wurde.

XXII. Der Krieg mit Frankreich fängt wieder an.

Der mit Frankreich im Jahre 1538 zu Aiguesmortes geschlossene und im Anfange des folgenden Jahres zu Toledo bestättigte Friede konnte Franz den Ersten nicht hindern, daß er einen neuen Unwillen gegen den Kaiser geschöpfet hätte, da dieser sich weigerte ihm das Herzogthum Meiland für seinen Sohn, den Herzog von Orleans zu geben, ungeachtet er ihm in seiner Durchreise durch Frankreich, im Jahre 1540, verspro-

a) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 307, 308.

b) Repert. der Plakaat. bl 41. Du Mont Corps Diplom. Tom. IV. P. II. p. 208.

c) Repert. der Plakaat. bl. 41.

d) Inform. in April 1542 genom door D. V. Teilingen by Brandt Enkh. bl. 67.

e) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 317. Chron. van E. de Veer fol. 45. Reigersb. II. Deel, bl. 467.

versprochen hatte, solches, so bald er in den Niederlanden angekommen seyn würde, zu thun. König Franz, welchem dieser Streich des Kaisers sehr wehe that, war alsobald auf Mittel bedacht gewesen sich zu rächen und die Feindseligkeiten, bey der ersten Gelegenheit wieder anzufangen. Sein erstes darauf abzielendes Werk war ein Freundschafts- und Schutzbündniß mit **Wilhelm**, Herzoge von **Jülich**, **Cleve** und **Geldern**, welcher seinem im Hornung des Jahres 1539 gestorbenen Vater **Johann** in der Regierung nachgefolget war. Der Cardinal **Tournon** und der Kanzler **Guillaume Poyet**, welche der König an den Herzog abgeschickt hatte, schlossen dieses Bündniß am 17ten des Heumonats 1540. Der König bedung sich darin die Freyheit in des Herzogs Staaten Truppen zu werben f). Der Kaiser, welcher in dem Märzmonate desselben Jahres seine Nichte **Christina**, **Christians des Andern**, Königs von **Dännemark** Tochter, und **Franz Sfortia** Herzogs von **Meiland** Witwe, mit **Franzen**, ältesten Sohne des Herzogs **Anton** von **Lothringen**, verheirathet, und sie in dem Besitze ihrer Einkünfte aus dem Herzogthum **Meiland** bestättiget hatte g), beschloß so bald er von dem Bündnisse zwischen **Franz dem Ersten** und **Wilhelm** von **Jülich** Nachricht bekam, dieses Herzogthum seinem Sohne **Philipp** zu Lehne zu geben, gleichwie auch am 11ten des Weinmonats zu **Brüssel** geschah h). Dieser Schritt vergrößerte die Streitigkeiten zwischen **Carln** und **Franzen**. Der letztere machte, im Jahre 1541, Anstalten den Kaiser öffentlich zu bekriegen. Die Gelegenheit war ihm damals hierzu sehr günstig. Der Türkische Kaiser **Solimann** stund im Begriffe einen Einfall in **Ungarn** zu thun. **Johann von Zapolia**, welcher den Ungarischen Thron, kraft eines mit dem Römischen Könige **Ferdinand** gemachten Vertrages, auf Lebenszeit besessen hatte, war unlängst, mit Hinterlassung einer Witwe und eines Sohnes, Namens **Stephan**, gestorben. **Ferdinand** drang nunmehr auf die Erfüllung des Vertrages, und suchte sich in den Besitz von ganz **Ungarn** zu setzen. Allein die Witwe des verstorbenen Königs suchte bey dem Sultan Hülfe gegen den Römischen König. **Solimann** ergriff mit großer Begierde die ihm itzo angebotene Gelegenheit sich von **Ungarn** Meister zu machen, und meynete, daß es ihm hernach was leichtes seyn würde in **Deutschland** einzudringen. Er versprach also, ohne Verzug, der Königinn und ihrem Sohne Hülfe. **Franz der Erste** hoffete große Vortheile von dieser Unternehmung der **Türken**, und beschloß, so bald er nur Truppen genug auf den Beinen haben würde, dem Kaiser den Krieg anzukündigen.

**Carl der Fünfte** sah das Ungewitter, welches ihm aus **Frankreich** und der **Türkey** drohete, gar bald aufsteigen: allein er suchte es durch List abzuwenden. Dem Könige **Franz**, welchen er itzo mit dem Herzogthume **Meiland** nicht mehr äffen konnte, suchte er mit der Hoffnung zu schmeicheln, daß er dem Herzoge von **Orleans** statt **Meiland** die **Niederlande** abtreten wollte, nachdem er dieselben, zufolge der Absicht, welche Herzog **Carl** von **Burgund** ehemals damit gehabt hatte, zu einem Königreiche erhoben haben würde i). Zu eben dieser Zeit ließ er allenthalben, und insonderheit zu **Constantinopel** ausstreuen, daß man mit den deswegen angestelleten Unterhandlungen schon weit

Mmm 2 gekommen

f) Voyez les Memoires de GUIL. RIBIER Tom. I. p. 518. et DU MONT Corps Diplom. Tom. IV. P. II. p. 196.

g) DU MONT Corps Diplom. Tom. IV. P. II. p. 193.

h) DU MONT Corps Diplom. Tom. IV. P. II. p. 200.

i) MEZERAY, IV. Deel, bl. 225.

Carl II. 1541.

gekommen wäre und im Begriffe stünde dieselben durch einen Vertrag zu endigen; ingleichen, daß er in vollkommener Freundschaft mit den Königen von Frankreich und England lebete: bey welchem allen sein Augenmerk war, daß Soliman hiedurch von seinem Anschlage auf Deutschland abgeschrecket werden mögte. Allein König Franz ließ sich diesmal nicht betrügen. Er sorgete auch dafür, daß der Sultan besser unterrichtet wurde. Man sah demnach in kurzem die Türken in Ungarn. Sie nöthigten Ferdinanden die Hauptstadt Ofen, vor welcher er sich gelagert hatte, mit großem Verluste zu verlassen. Soltmann hielt hernach seinen Einzug in diese Stadt, und machte sich, unter dem Vorwande den jungen Stephan zu beschützen, von einem großen Theile des Königreichs Meister. Ferdinand erhielt, auf dem im Hornung 1542 zu Speier gehaltenen Reichstage, einen [illegible]stand wider die Türken. Man brachte von allen Seiten Volk zusammen, und so gar aus Holland, wo im Brachmonat eine Verordnung abgekündiget ward, zufolge welcher sich Niemand in fremde Kriegsdienste, außer bey dem Römischen Könige Ferdinand wider die Türken begeben sollte k). Hiedurch ward Ferdinand in den Stand gesetzet den weiteren Fortgang der Türkischen Waffen zu hemmen.

XXIII. Franz der Erste verbindet sich mit Dännemark und Schweden zum Nachtheile der Niederlande.

Mittlerweile hatte König Franz der Erste, um dem Kaiser zugleich von allen Seiten Feinde zu erwecken, dem Könige von Dännemark, Christian dem Dritten, den Ritterorden von St. Michael gesandt, und hernach in dem letztvergangenen Wintermonate ein Schutzbündniß mit ihm geschlossen, wodurch König Christian sich verbindlich machte dem Könige Franz mit sechs Kriegsschiffen und tausend Mann beyzustehen, wogegen dieser ihm, wenn es nöthig wäre zwölf Kriegsschiffe und zwey tausend Mann zu Hülfe zu schicken versprach, damit er desto besser vermögend seyn mögte Frankreichs Feinden den Sund, wie er es übernommen hatte l), zu versperren. König Franz stellete, zu eben dieser Zeit, mit dem Könige von Schweden, Gustav dem Ersten, wegen eines dergleichen Bündnisses, Unterhandlungen an, welches jedoch erst im Heumonate des folgenden Jahres geschlossen ward. Sie versprachen sich einander durch dieses Bündniß, eine gleich große, aber unbestimmte Hülfe. Der König von Schottland und der Herzog von Cleve und Geldern wurden von beiden Seiten mit darein geschlossen. Durch einen besondern Artikel gab Franz dem Könige von Schweden Freyheit so viel Salz, als er für gut befinden würde, aus Frankreich holen zu lassen m): woraus allein genugsam erhellet, daß es auf den Untergang der Holländischen Handlung gemünzet war.

Allein ehe dieses Bündniß noch unterzeichnet wurde, hatte König Franz dem Kaiser den Krieg schon öffentlich angekündiget. Der König von Dännemark that es, um dieselbe Zeit, gleichfalls. Franz hatte zwey Kriegsheere auf den Beinen. Das eine unter dem Herzoge von Orleans war bestimmt in die Niederlande einzudringen. Das andere, welches der Dauphin anführete, sollte Roussillon angreifen n).

XXIV. Steuer, welche von allen Niederländi-

Die Oberstatthalterinn Maria hatte schon im Winter, so wohl von den Absichten der Franzosen, als von dem Bündnisse mit Dännemark und den Unterhandlungen mit Schweden, Nachricht gehabt. Sie sah also dem Kriege mit Gewißheit entgegen. Im Jenner waren die Stände der gesammten Niederlande, nur Friesland, Utrecht, Overyssel

k) Repert. der Plakaat. bl. 43.

l) Du Mont Corps Diplom. Tom. IV. P. II. p. 216.

m) Du Mont Corps Diplom. Tom. IV. P. II. p. 228.

n) Daniel Tom. VII. p. 848.

Overyssel und Gröningen ausgenommen, nach Brüssel berufen worden, und die Statthalterinn hatte daselbst von ihnen einen Beytrag in baarem Gelde gefordert, und zwar von Brabant hundert und zwanzig tausend Gulden, von Flandern hundert und vierzig tausend, von Holland funfzig tausend, von Seeland sechszehen tausend Gulden o), und von den andern Ländern ebenmäßige Summen. Das Ansuchen an Holland war in Französischer Sprache geschrieben und fing an: Messieurs, qui representez les Etats du pays de Hollande, d. i. „Meine Herren, die ihr die Stände von Holland „vorstellet.„ Die Stände, welche sich darauf, im Hornung, in dem Haag versammleten, bezeigten ihre Verwunderung, daß man ihnen eine neue Last auflegen wollte, da sie die letzte Steuer, die bloß zur Vertheidigung des Landes gefordert worden war, so willig zugestanden hatten. „Wenn Holland, sagten sie, sich in so großer Kriegsgefahr, als „man vorgab, befände; so hätte man, nach Bewilligung der letzten Steuer, die Festun„gen verstärken und besser versehen sollen, und so müßte man, so gar itzo, die Truppen „des Prinzen von Oranien nicht in Artois und Hennegau, sondern auf die Holländi„schen Grenzen und in das Stift, wo sie sonst zu liegen pflegten, legen.„ Der Adel und einige Städte erklareten sich jedoch, daß sie einen Termin der bewilligten Steuer, unter gewissen Bedingungen, voraus bezahlen wollten. Allein der Statthalter und die andern Gevollmächtigten der Königinn-Statthalterinn erwiederten darauf, daß sie keine weitere Befehle hätten, als funfzig tausend Gulden in baarem Geld anzunehmen. Die Stände stelleten dagegen ernstlich vor, „daß sie keine Möglichkeit sahen dieses Geld aufzubringen; „daß die Dämme nicht in funfzig Jahren in einem so elenden Zustande als itzo, wegen der „großen Stürme, die man in dem letzt vergangenen Winter gehabt hätte, gewesen wä„ren; daß die Fischerey und Schiffahrt seit einiger Zeit aufgehöret hätten, und wenn der „Krieg anfinge, noch ferner stille stehen würden, in welchem Falle Holland das elendeste „Land, welches Se. Majestät besäße, seyn würde &c.„ Alles dieses stelleten sie auch nachgehends der Oberstatthalterinn zu Brüssel vor, und wiederholeten zugleich, daß sie, um ihr Genügen zu geben, den ersten Termin der letzt bewilligten Steuer voraus bezahlen wollten. Allein die Königinn-Statthalterinn war hiemit gar nicht zufrieden, und antwortete, „daß die andern Landschaften dasjenige, was von ihnen gefordert worden wäre, bezah„let hätten, und daß Holland ein gleiches thun müßte; daß der Krieg gar wohl in Hol„land anfangen konnte, und daß die andern Landschaften Holland alsdann auch nicht „beystehen würden, wofern Holland sie itzo verließe. Wofern die Stände unterdessen „lieber achtzig tausend Gulden, wenn es zum offenbaren Kriege käme, auf das Land ver„theilen und aufbringen, als itzo funfzig tausend Gulden baar bezahlen wollten, so stünde „ihnen solches frey.„ Die Oberstatthalterinn fand gut ihre Forderung auf diese Weise zu mäßigen und zu verändern, weil sie in der That eine größere Möglichkeit sah achtzig tausend Gulden, die man erst vertheilen würde, und von welchen man die gewöhnlichen Erlassungen abziehen konnte, als funfzig tausend Gulden so gleich und in baarem Gelde zu bekommen. Viele hatten zu diesem letztern keine Neigung, weil es eine Neuerung war, und man befürchtete, daß es zur Folge gezogen werden konnte. Der Adel und Dordrecht willigten hernach, zu Brüssel, gleichfalls in die achtzig tausend Gulden. Allein Harlem und alle die andern bestunden noch immer auf die Vorauszahlung der bewilligten

...schen Provinzen gefordert wird.

Holland bezeigt seine Verwunderung darüber.

Die Oberstatthalterinn verändert ihre Forderung.



o) Acte van 10. Nov. 1542 by Boxhorn op Reigersb. II. Deel, bl. 469.

Carl II. 1542.

Steuer. **Delft** willigte in gar keine Steuer, weil es Anstandsbriefe wegen der Stadtschulden bekommen hätte. Darauf vereinigte sich der Adel und **Dordrecht** auch mit den andern Abgeordneten. Man brachte den Schluß der Stände dem Statthalter, welcher ihn der Königinn-Oberstatthalterinn übergab. Allein weil sie schon vorher wußte, daß die Abgeordneten nicht gleichgesinnet nach **Brüssel** gekommen waren; so nahm sie es dem Advocaten **van der Goes** übel, daß er die Stände, welche sie erst besonders hatte sprechen wollen, wider den ausdrücklichen Befehl des Präsidenten von **Schoore** versammlet hatte. Er berief sich auf die Edelleute, seine Herren, welche die Städte zusammen gerufen und ihn nachher hätten holen lassen. Allein die Oberstatthalterinn verbot ihm hinführo, ohne ihren oder des Statthalters Befehl, Versammlungen zu berufen. Sie fragte auch, wie die kleinen Städte dazu kämen? Er antwortete, „daß sie, bey „allen Steuren, allezeit berufen worden, und vielleicht itzo auch gekommen wären, um „gleich den großen Städten Erlassungen zu suchen.„ Sie erwiederte, daß die kleinen Städte hier nichts zu thun hätten, und befahl dem Advocaten den Adel und die großen Städte, den folgenden Tag, besonders zu ihr führen. Dies geschah. Der Advocat ging zuerst mit den Edelleuten hinein. Weil nun diese wohl begriffen, worauf es bey dieser besondern Unterredung mit den Ständen ankäme; so stimmeten sie nicht mehr für die Vorauszahlung, sondern kehreten zu ihrem ersten Gutachten achtzig tausend Gulden auf das Land zu vertheilen und aufzubringen, zurück, wofern die andern Abgeordneten ihnen folgen würden. Darauf wurden die Abgeordneten von **Dordrecht** gehöret, welche ihre Stimme für die Vorauszahlung gaben, aber so bald sie nur höreten, daß der Adel seine Meynung geändert hätte, demselben so gleich beytraten. Dies thaten auch **Harlem** und **Gouda**, als die Reihe an sie kam, ja so gar auch **Delft**, welches sich vorher auf seine Anstandsbriefe berufen hatte. Alle bedungen sich einen Erlaß aus. Allein **Leiden** und **Amsterdam** beharreten bey der Vorauszahlung, und nahmen es den **Delftern** sehr übel, daß sie in eine Steuer gewilliget, da sie doch vorher ihr Unvermögen vorgeschützet; so wie sie den Abgeordneten von **Harlem** und **Gouda** den Vorwurf machten, daß sie mehr bewilliget hätten, als wozu sie, nach ihrer eigenen Erklärung, bevollmächtiget gewesen wären. Allein das Ansehen des Statthalters und der Oberstatthalterinn, und das Versprechen eines beträchtlichen Erlasses machte einen großen Eindruck bey den unvermögenden Ständen, welche man durch allerley Mittel und Wege zu gewinnen suchte, damit man die Vermögenden nachher desto leichter dazu bereden konnte.

Die Stände willigen darein.

Nachdem die Oberstatthalterinn solchergestalt die meisten gewonnen hatte; so schien sie zu glauben daß diese die kleinere Anzahl überstimmen konnten, und befahl dem Advocaten die Urkunde der Einwilligung abzufassen; welches er jedoch allein in dem Namen des Adels und der vier Städte, **Dordrecht**, **Harlem**, **Delft** und **Gouda** that p).

Vielleicht werden einige diese Sachen für Kleinigkeiten halten: allein ich erzähle sie deswegen so umständlich, weil sie nicht sehr bekannt und ungemein dienlich sind um unsere innerliche Staatsverfassung aus dem Grunde kennen zu lernen; und hoffe daher, daß eine so genaue Nachricht von denenselben einem aufmerksamen Leser nicht mißfallen werde.

Die

p) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335.

Die Seeländer, von welchen man sechszehen tausend Gulden gefordert hatte, bewilligten, um diese Zeit auch zwölf tausend, die durch eine Auflage auf das platte Land gehoben werden sollten q).

XXV. Die Franzosen bemächtigen sich des Herzogthums Luxemburg, welches der Prinz von Oranien wieder erobert.

Um die Mitte des Brachmonats drang der Herzog von Orleans in das Herzogthum Luxemburg ein, und bemächtigte sich in kurzer Zeit des ganzen Herzogthums bis auf Diedenhoven. Allein wie er sich wegbegeben hatte, um dem Dauphin in Roussillon Beystand zu leisten; so rückte der Prinz von Oranien, Statthalter von Holland, mit den Niederländischen Truppen vor die Stadt Luxemburg, welche sich in kurzem ergab; und darauf gingen alle festen Plätze des Herzogthums wieder eben so geschwinde an ihn über, als sie verlohren worden waren. In Roussillon richtete der Dauphin wenig aus. Die Belagerung von Perpignan ward aufgehoben, nachdem sie drey Monate gedauret hatte r).

Unternehmungen des Königs von Dännemark.

Der König von Dännemark hatte nach der Kriegserklärung nicht allein fünf hundert Mann zu dem Heere des Herzogs von Orleans geschickt, sondern auch den Sund versperret und viele Holländische Schiffe anhalten lassen s). Einige melden auch, daß er eine Flotte in See gebracht habe, um Walchern wegzunehmen, aber daß dieselbe durch Sturm und widrige Winde in kurzem genöthiget worden sey unverrichteter Sache nach Koppenhagen zurück zu gehen. Ein Dänisches mit keiner Bestallung versehenes Schiff, welches in die Seeländischen Gewässer gekommen war, ward zu Veere aufgebracht, und das Volk daselbst mit dem Schwerdte hingerichtet t). Der Prinz von Oranien ertheilete, als Statthalter von Holland, um diese Zeit einigen Kapern Bestallungen, und dieselben erhielten einige Vortheile über die Franzosen u). Er sandte auch, auf Anrathen der Städte Harlem und Amsterdam, einige Auslieger in die Seemündungen bey Texel und dem Vlie. Ferner wurde in Goedereede die Baken niedergerissen und die Tonnen weggenommen. Die Königinn-Statthalterinn hatte dem Prinzen auch befohlen, die Fischerschiffe aus der See zurück zu rufen und das Volk zur Vertheidigung des Landes zu gebrauchen. Allein die Stände hielten dies für unthunlich, weil diese Fahrzeuge zwey oder drey hundert Meilen weit aus einander lagen v). Im Brachmonate hörete man, daß Martin von Rossem in Geldern Kriegsvolk zusammen zöge; weswegen man in Holland vor einen Einfall bange war. Der Prinz von Oranien that sein bestes, um außer seinem Regimente, welches sechs hundert Pferde stark war, noch zwey hundert Pferde und einiges Fußvolk zusammen zu bringen. Allein es gab damals nicht viele Leute hier zu Lande. Gleichergestalt sorgete er, daß zwey hundert Mann zu Fuß in Reenen und vier hundert in Briel geleget wurden w). Er ertheilete auch den Landleuten in Westfriesland Befehl sich in den Waffen zu üben, und die nächsten Städte befestigen und besetzen zu helfen. Die Gelderer sandten, zu dieser Zeit, einige Schiffe aus, welche die Westfriesischen Küsten diesen Sommer beunruhigten und einige Schiffe wegnahmen x).

Der Prinz von Oranien sorgt für Hollands Sicherheit.

Die

q) Acte van 10 Nov. 1542. by BOXHORN op REIGERSB. II. Deel, bl. 470.

r) DANIEL Tom VII. p. 848-851.

s) VELIUS Hoorn, bl. 258.

t) REIGERSBERG II. Deel, bl. 469, 472.

u) MR. AERT VAN DER GOES Regist. bl. 343.

v) Idem bl. 337, 338.

w) Id. bl. 337, 339.

x) VELIUS Hoorn, bl. 257, 258.

Carl II. 1542.

Die Stände von Holland hatten sich erkläret, daß sie die letzt bewilligte Steuer, vor dem wirklichen Anfange des Krieges nicht bezahlen wollten. Aber weil nunmehr daran nicht mehr zu zweifeln war; so wurden sie gegen das Ende des Brachmonats von dem Statthalter nach Utrecht berufen, und im Namen der Oberstatthalterinn erinnert die gedachte Steuer auf das Land zu vertheilen, welches sie auch kurz darauf in dem Haag beschlossen. Zu eben der Zeit beschlossen sie auch bey der Oberstatthalterinn auszuwirken, daß dem Prinzen von Oranien aufgetragen werden mögte ihre Grenzen auf der Gelderischen Seite mit seinem Regimente Reiterey zu bedecken y).

XXVI. Martin von Rossem fällt in Brabant ein.

Allein die Absicht der Gelderer ging nicht auf Holland, sondern auf Brabant, und insonderheit auf die Stadt Antwerpen. Martin von Rossem war daselbst vor einigen Monaten auf dem Pferdemarkt gesehen worden; und nach dem Ausbruche des Krieges kam man alsobald auf die Vermuthung, daß er etwas wider diese Stadt im Sinne hätte. Als man nun Nachricht von den Bewegungen der Gelderer bekommen hatte, wurden in der Eile einige Truppen geworben, und nach Peelland geschickt, um den Feind, welcher durch das Lüttichische im Anzuge war, aufzuhalten. Dieses Volk und die Bauren trieben die Gelderer in kurzem über die Maas zurück z). Weil indessen dem Rathe zu Antwerpen vor Verrätherey bange war; so forderte er einen neuen Eid von den Einwohnern, worauf viele Gelderer, die sich in der Stadt niedergelassen hatten, dieselbe verließen a). Martin von Rossem ging nachher zum zweyten Male über die Maas, ohne daß ein großer Theil seines Volkes, welches geworben war, um gegen die Türken zu dienen, noch wußte, was er vorhatte b). Allein, wie er nach Kempenland gekommen war, so entdeckete er, was er im Schilde führete. Die wehrlosen Einwohner der Meierey von Herzogenbusch, die sich nichts feindliches vermuthet hatten, wurden jämmerlich ausgeplündert, und St. Odenrode, Oorschot, Hilvarenbeek, Baarle und Bortel wurden verbrannt oder gebrandschatzet. Von hier zogen die Gelderer nach Breda, wo bey ihrer Ankunft ein so gewaltiger Schrecken entstanden war, daß viele Einwohner die Flucht nach Dordrecht genommen hatten c). Jedoch sie gingen die Stadt vorbey nach Hoogstraaten, welches Schloß sich ihnen, mittelst eines Vergleiches, ergab d). Dies geschah im Anfange des Heumonats e).

Plündert die Meyerey Herzogenbusch.

XXVII. Von Holland wird eine neue Steuer gefordert.

Die Königinn-Statthalterinn hatte, zu eben dieser Zeit, die Stände der gesammten Niederlande nach Brüssel berufen, und den 5ten eine neue Steuer, zur Vertheidigung des Landes gefordert. Seeland sollte zwanzig tausend Gulden geben. Der Abt zu unserer lieben Frau zu Middelburg und der Adel bewilligten so gleich zehen tausend Gulden, welche durch eine Auflage von vier Groschen auf den Morgen Landes gehoben werden sollten. Allein sowohl die großen als die kleinen Städte wollten zuerst keinen Stüber bewilligen. Es wärete auch bis in den Wintermonat, bis die Städte Middelburg, Zierikzee, Goes, Reimerswaale und Tholen, welche die Seeländischen Städte

y) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 337, 338, 339.

z) J. Servilii Geldro-Gallica Conjuratio in Antwerp in M. Freheri Rer. Germ. Script. Tom III p. 325.

a) J. Servilius ubi supra p. 326.

b) J. Servilius p. 329.

c) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 340.

d) J. Servilius p. 330. Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 341.

e) Henr. van Erp Chron. p. 115.

Carl II. 1542.

Städte überhaupt vorstelleten, die übrigen zehen tausend Gulden bewilligten f). Von Holland wurden außer den vorigen achtzig tausend, die noch nicht zusammengebracht waren, sechzig tausend Gulden in baarem Gelde gefordert. Der Prinz von Oranien, welcher noch zu Utrecht war, berief die Stände auf den 20sten nach Amsterdam, um wegen dieser Steuer einen Entschluß zu fassen. Allein da er unterdessen die Zeitung von dem Einfalle der Gelderer bekommen hatte, verlegete er die Versammlung von Amsterdam nach dem Haag, und sandte den Herrn von Brederode mit einem Beglaubigungs-Schreiben, an seine Stelle, dahin g); er aber begab sich eiligst nach Breda, um die Gelderer zu vertreiben.

Der Prinz von Oranien ziehet wider die Gelderer.

Er hatte nicht mehr als drey hundert Pferde, und acht Fahnen Fußvolk, und mit dieser Mannschaft rückte er gegen die Gelderer heran, die ihn zwischen Breda und Hoogstraaten in einen Hinterhalt lockten, und mit Zurücklassung des grösten Theiles seiner Truppen nöthigten die Flucht nach Antwerpen zu nehmen h). Martin von Rossem folgete ihm dahin, und ließ die Stadt alsobald, im Namen der Könige von Frankreich und Dännemark auffordern. Er wollte sich den ersten Schrecken zu Nutze machen. Allein man hatte in der Stadt so gute Anstalten gemacht, daß man den Trompeter mit einer muthigen Antwort zurück sandte. Rossem stellete sich nachgehends, als wenn er die Stadt mit Gewalt angreifen wollte. Allein es fehlete ihm an grobem Geschütze. Er beschloß also, gegen das Ende des Heumonats, um Mitternacht abzuziehen. So bald man in der Stadt, wo man sich, so lange die Gelderer davor gewesen waren, ganz stille gehalten hatte, die geringste Bewegung der feindlichen Pferde hörete, feurete man so heftig auf das feindliche Lager, daß in kurzem mehr als drey hundert Schüsse aus dem groben Geschütze darauf gethan wurden. Nachdem die Gelderer Antwerpen verlassen hatten; so hielten sie sich noch einige Tage in Brabant auf, und verheereten und brandschatzeten das platte Land allenthalben bis nach Mecheln i). Sie suchten sich auch von Löwen Meister zu machen, wo sie aber so empfangen wurden, daß sie abzogen k), und sich nicht lange hernach mit dem Französischen Kriegesheere in dem Herzogthume Luxemburg vereinigten.

Er wird geschlagen. Die Gelderer rücken vor Antwerpen. Ziehen wieder ab.

XXVIII. Berathschlagungen in Holland wegen der geforderten Steuer.

Unterdessen berathschlageten sich die Holländischen Stände in dem Haag, in Gegenwart des Herrn von Brederode, welcher die Stelle des Statthalters versah, über die letzt geforderten Steuren von achtzig und sechzig tausend Gulden. Des Adels und der Stadt Dordrecht Stimmen gingen dahin, daß die achtzig tausend Gulden, ohne ferneren Verzug, auf das Land vertheilet werden müßten. Die andern Städte, außer Delft, wollten für das erste nur die Hälfte, und die andere, nach einem Monate oder sechs Wochen, vertheilen, damit der arme Landmann nicht zu sehr beschweret werden mögte. Ferner wollten sie die Königinn-Statthalterinn demüthig ersuchen, damit dieses Geld allein zur Vertheidigung von Holland gebraucht werden mögte, weil noch drey tausend Mann, die

f) Acte van 10 Nov. 1542. by BOXHORN op REIGERSB. II. Deel, bl. 470.

g) MR AERT VAN DER GOES Regist. bl. 309. 310.

h) J. SERVILIUS, p. 331, 334.

i) J. SERVILIUS, p. 334-343. MR. AERT VAN DER GOES Regist. bl. 340. 341. 342. 344.

k) DAMIAN. GOIS de Obsid Lovan. in S. SCHARDII Rer. Germ. Script. Tom. II. p. 620-631.

Carl II. 1542.

die in Dänischen Diensten waren, außer Martins von Rossem damals noch in Brabant befindlichem Volke, auf den Grenzen herum lagen. Die sechzig tausend Gulden wollten sie gerne, und noch mehr dazu, ja von zween Kühen eine geben, wofern die Statthalterinn damit Holland von Brande und Brandschatzungen befreyen könnte. So sprach man, da die fremden Soldaten auf den Grenzen lagen. Allein nachdem dieselben nach Brabant gegangen waren, so wollte man die sechzig tausend Gulden nicht bewilligen, und die bewilligten achtzig tausend Gulden zur Vertheidigung von Holland, welches täglich einem Einfalle der Helderer bloß gestellet war, ganz zurück behalten. Die Abgeordneten des Adels und der Städte, welche mit der Antwort der Stände nach Hofe reisen mußten, thaten bey dem Rathe von Holland Ansuchung für ihr Lösegeld Bürgschaft zu bestellen, im Falle sie unterweges von den Helderern aufgehoben würden. Der Rath wollte dieses nicht auf sich nehmen, und rief deswegen die Stände zusammen. Allein ehe noch etwas beschlossen ward, war die Gefahr vorüber, und der Feind aus Brabant gewichen l).

Sie bewilligen dieselbe endlich.

Die Statthalterinn war mit dem Schlusse der Stände gar nicht zufrieden. Derselbe ward ihr am Ende des Augustmonats zu einer Zeit überbracht, da die Niederlande in der äußersten Noth waren, und von drey Feinden, auf drey Seiten, zugleich bedrohet wurden. Sie verlangete daher, daß die Abgeordneten noch einmal eine Zusammenkunft halten, und mit einer bessern Antwort nach Hofe zurück kommen sollten. Man versammlete sich im Herbstmonate in dem Haag. Der Adel und Dordrecht willigten so dann in die baare Bezahlung der sechzig tausend Gulden. Dieselben sollte man, nach alter Gewohnheit, gegen eine jährliche Rente zu einem Pfenninge von sechszehen, aufnehmen und diese von der neuen Accise bezahlen, welche von den gesammten hierauf von der Oberstatthalterinn zusammen berufenen Niederlandischen Ständen zugestanden werden würde. Denn man sah wohl, daß man, wie ungerne man auch wollte, zu Einführung der Accise würde schreiten müssen. Die andern Städte waren verschiedener Meynung. Der Herr von Brederode (denn der Prinz von Oranien hatte, wie gerne man es auch in Holland gesehen hätte, auch nach dem Abzuge der Helderer aus Brabant, den Landtagen noch nicht beywohnen können) brachte der Oberstatthalterinn die Stimmen schriftlich. Sie stellete sich, als wenn sie daraus ersehen hätte, daß die Stände die geforderten sechzig tausend Gulden fast einmüthig bewilliget hätten, und eröffnete dieses durch den Präsidenten von Schoore den Abgeordneten der Stände, die auf den 12ten des Weinmonats nach Antwerpen zusammen berufen waren. Allein, wie diese besonders unter sich sprachen, befanden sie, daß Niemand bevollmächtiget wäre eher etwas zu bewilligen, als bis man sich mit den andern Landschaften wegen neuer Mittel Geld aufzubringen verglichen haben würde, wovon man erst Bericht abstatten und nähere Verhaltungsbefehle erwarten müßte. Man sah also deutlich, daß die Königinn die Meynung der Stände anders, als dieselbe von ihnen vorgetragen war, hatte vorstellen lassen. Allein, weil man am Hofe vieles von der großen Noth des Landes und dem Geldmangel hörete; so entwarfen die Abgeordneten einen Aufsatz der von ihnen geschehenen Bewilligung, welchen sie der Oberstatthalterinn übergaben, dabey aber verlange-

l) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 340, 341, 342, 343.

Carl II. 1542.

langeten, daß sie, ehe derselbe ausgefertiget würde, eine eilige Reise nach dem Haag thun dürften, um daselbst die Sache völlig zu beschließen. Allein die Oberstatthalterinn wollte dieses zuerst nicht zugeben. „Die Gefahr, worin das Land sich befände, wäre, „sagte sie, zu groß, als daß die verlangte Hülfe den geringsten Aufschub litte. Die Ab„geordneten konnten ihr nur nach Mastricht, nach Namur oder andern Grenzplätzen „folgen, um die Noth in der Nähe mit eigenen Augen anzusehen.„ Hernach aber ließ sie die Abgeordneten dennoch nach Hause reisen. Sie kamen noch vor dem Ende des Weinmonats zurück, und gaben ihre Einwilligung sechzig tausend Gulden zu Bezahlung der geforderten Steuer aufzunehmen. Amsterdam wollte anfänglich seinen Antheil nicht selbst vorschießen, endlich aber ließ es sich doch dazu bereden m). Das bey dieser Gelegenheit in Holland und den andern Niederländischen Landschaften zusammen gebrachte Geld ward zu dem Kriegszuge nach Jülich angewandt, von welchem wir in dem folgenden Buche Nachricht geben werden.

m) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 342, 344, 345, 346.



* * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

# Die Geschichte der vereinigten Niederlande.

## Neunzehentes Buch.

---

### Inhalt.

I. Kaiser Carls und Herzog Wilhelms von Jülich Recht auf Geldern und Zütphen. Der Prinz von Oranien thut einen Einfall in das Herzogthum Jülich. II. Anstalten in Holland gegen die Gelderer. III Steuer die gefordert wird. Der hunderste und der zehente Pfenning wird eingeführet. Man will Holland die Unterhaltung eines Haufen Kriegsvolkes aufbürden IV. Feldzug in den Niederlanden. Feindseeligkeiten zur See. Amersfoort wird von Martin von Reſſem eingenommen. V. Steuer von neunzig tausend Gulden. Geldmangel. Von den großen Städten wird ein Anlehn gefordert. VI. Düren und andere Oerter im Jülichischen werden erobert. VII. Vergleich mit dem Herzoge Wilhelm, welcher Geldern und Zütphen an den Kaiser abtritt. VIII. Steuer von hundert und zwanzig tausend Gulden. Neue Auflage. Feldzug. Bündniß mit England. IX. Freundschaftsbündniß mit dem Herzoge von Jülich und dem Könige von Dännemark. X. Steuer von hundert acht und neunzig tausend Gulden wird zum Theile bewilliget. XI. Händel mit Schottland. Krieg mit Frankreich. Feldzug in den Niederlanden. Der Prinz von Oranien kommt um. Aufkunft Wilhelms von Nassau. Ludewig von Flandern, Herr von Praat wird Statthalter. XII. Friede zu Crespi. Steuer von hundert tausend Gulden. XIII. Kirchenversammlung zu Tridene. Die Verordnungen wider die Ketzer werden erneuret. XIV. Krieg mit den Protestanten in Deutschland. Holland muß dem Kaiser Geld und Mannschaft zu diesem Kriege liefern. Des Kaisers Einnahme und Ausgabe. Auflagen und Zehenten. XV. Bessere Einrichtung der bürgerlichen Regierung. Rammekens wird gebauet. Maximilian von Burgund, Herr von Beveren und Veere wird Statthalter. XVI. Schottische Feindseeligkeiten. Der Heeringsfang wird beschützet. XVII. Es wird in Friedenszeiten Kriegsvolk unterhalten. Die Weigernden werden mit Gewalt zu Bezahlung der gemeinen Auflagen angehalten. XVIII. Der Streit wegen der Oberherrschaft des Reichs über die Niederlande wird abgethan. XIX. Berathschlagungen wegen der Sicherheit der Holländischen Schifffahrt. XX. Der Graf von Büren stirbt. Wilhelm von Nassau sucht wieder zu dem Besitze des Fürstenthums Oranien zu gelangen. Neuerungen in dem Sundzolle. XXI. Dem Prinzen Philipp von Spanien wird als künftigem Herrn der Niederlande gehuldiget. XXII. Einrichtung der Erbfolge. Ursachen derselben. XXIII. Des Prinzen Philipps und der

Stände

Stände Eid. XXIV. Fruchtlose Berathschlagungen wegen der Sicherheit des Heringsfanges. Schottländische Seeräubereyen. Neue Weinaccise. XXV. Scharfe Verordnungen wider die Kirchenbesserung. Furcht vor der Inquisition. Des Präsidenten Viglius Vertheidigung der Verordnungen. Sie werden gemildert. XXVI. Kaiserlicher Ausspruch für Holland wider die Brabantische goldene Bulle. XXVII. Neue Auflage auf Aecker und Häuser wird in Vorschlag gebracht. Geschenk an den Statthalter. XXVIII. Handlungsvertrag mit Frankreich. XXIX. Friedens- und Freundschaftsbündniß mit Schottland. XXX. Nicolaus Perenot Herr von Granvelle stirbt. Ankunft seines Sohnes, des Bischofs von Arras.

Carl II. 1542.

Carl der Fünfte und Herzog Wilhelm von Jülich behaupten ihr Recht auf Geldern und Zütphen durch Schriften.

Wilhelm, Herzog von Cleve und Jülich hatte, schon seit dem Jahre 1539, sein Recht auf das Herzogthum Geldern und die Grafschaft Zütphen schriftlich behauptet und die Ausführung und Vorstellung desselben den Reichsfürsten zugesandt. Er gründete dieses sein Recht nicht bloß auf den im Jahre 1538 mit dem Herzoge Carl und den Landständen geschlossenen Vergleich, sondern vornehmlich auf seine Abkunft von Fürsten, welche vorzeiten rechtmäßige Herren von Geldern und Zütphen gewesen waren. „Nach dem Absterben Reinholds des Vierten, Herzogs von Geldern, fiel das Herzogthum, seiner Meynung nach, natürlicher „Weise auf den Herzog von Bergen, Adolph, dessen Großvater väterlicher Seite „ein Bruder Wilhelms, Reinholds Vaters, gewesen war. Adolph war auch „von dem Kaiser Sigismund mit dem Herzogthume belehnet worden. Allein Arnold „von Egmond, dessen Großmutter mütterlicher Seite eine Schwester des Herzogs „Reinhold selbst gewesen war, war jedoch im Besitze des Herzogthums geblieben. „Adolph, welcher ohne Kinder verstorben war, hatte seine Herrschaften, so wie auch „sein Recht auf Geldern und Zütphen, seines Bruders Sohne Gerhard hinterlassen, „der auch von dem Kaiser Friederich mit diesen beiden Fürstenthümern belehnet worden „war, und sein Recht auf dieselben seinem Sohne Wilhelm nachgelassen hatte. „Wilhelm hatte mit Sibilla von Brandenburg eine Tochter, Namens Maria, die „Mutter des gegenwärtigen Herzogs von Cleve und Jülich gezeuget, welchem sie ihr „ganzes Recht auf Geldern und Zütphen abgetreten hatte.„ Und auf diese Abkunft gründete Herzog Wilhelm insonderheit sein Recht auf diese Länder. Carl der Fünfte unterließ gleichfalls nicht das seinige, durch eine auf dem Reichstage zu Regensburg 1541 übergebene Schrift, zu behaupten. Er merkte unter andern an, „daß Arnold „von Egmond ein näherer Erbe Reinholds des Vierten, als Adolph von Bergen „gewesen, und ihm daher mit Recht nachgefolget wäre; daß Herzog Carl von Burgund, im Jahre 1472, Arnolden von Egmond das Recht auf Geldern und Zütphen abgekauft, und so gar, im folgenden Jahre, Gerharden Herzoge von Jülich „für die Abtretung der Ansprüche, die er auf diese Herrschaften zu haben vermeynete, eine „gute Summe Geldes bezahlet hatte a); daß diese Abtretung von Gerhards Söhnen, „Wilhelm und Adolph und von dem Kaiser Friederich bestättiget, und daß Maria, „des Kaisers Großmutter, und Philipp, sein Vater, nachher mit Geldern und Zütphen belehnet worden wären; daß Carl von Egmond unterdessen zwar diese Länder



a) S. B. XIII §. XXXIV.

Carl II. 1542.

„eingenommen, hernach aber sich erst zu Gorinchem und darauf zu Graave mit dem „Kaiser verglichen hätte, daß dieselben, nach seinem Absterben ohne eheliche Kinder, an „den Kaiser fallen sollten; daß endlich weder Gerhards Sohn, Wilhelm, noch Wil„helms Tochter Maria, noch ihr Ehegemahl Johann von Cleve, des gegenwärtigen „Herzogs von Jülich und Cleve Vater und Mutter, nach Herzog Gerhards Abtritt, „in mehr als sechzig Jahren den geringsten Anspruch auf Geldern und Zürphen gemacht „und so gar nicht einmal die Titel dieser Länder geführet hätten: weswegen des Kaisers „Recht auf dieselben als gegründet und eingestanden angesehen werden müßte b)„. Herzog Wilhelm beantwortete diese Schrift in einer andern, welche den Reichsfürsten gleichfalls übergeben ward c). Er behauptete darin, unter andern, „daß die Abtre„tung des Herzogs Gerhard unter der Bedingung geschehen wäre, daß das Haus „Burgund ihn gegen die Herren von Egmond beschützen sollte, welche Bedingung „aber nicht erfüllet worden sey; woraus er den Schluß machte, daß die Abtretung nicht „für gültig geachtet werden konnte„. Allein von kaiserlicher Seite ward hierauf erwiedert, „daß Gerhard das für den Abtritt versprochene Geld empfangen, und daß so we„nig derselbe als seine Nachfolger den Kaiser, oder seine Vorfahren, jemals um Bey„stand, gegen die Herzoge von Geldern aus dem Hause Egmond, ersuchet hätten.„ Zu Vertheidigung des kaiserlichen Rechts hatte man sich der Feder des berühmten Viglius von Aytta von Zuichem bedienet, der unlängst in kaiserliche Dienste getreten war, und im folgenden Jahre zu einem Mitgliede des großen Raths zu Mecheln ernannt ward. Er hatte seine Schrift zuerst in Hochdeutscher Sprache verfertiget, und nicht mehr als zween Tage darauf gewandt. Nachher stellete er sie, merklich verbessert, Lateinisch an das Licht d).

Herzog Wilhelm befürchtete, daß die Reichsstände den Streit wegen Geldern und Zürphen zum Vortheile des Kaisers entscheiden würden. Der Churfürst von Sachsen war der einzige, der es mit ihm hielt. Allein die Sache ward auf den Reichstagen in die Länge gezogen, und blieb endlich unentschieden e). Wilhelm hatte unterdessen mit dem Könige von Frankreich ein Bündniß gemacht, worauf Martins von Rossem Einfall in Brabant erfolget war. Allein für denselben ward er im Weinmonate dieses Jahres 1542 mit Wucher bezahlet.

Der Prinz von Oranien fällt in das Herzogthum Jülich ein.

Der Prinz von Oranien, Statthalter von Holland, und die Grafen von Büren und Bossu thaten mit den Niederländischen Truppen in das Herzogthum Jülich, und selbst in das Gelderische Quartier von Roermonde, einen Einfall, und richteten allenthalben nicht wenigere Verwüstungen an, als Martin von Rossem in Brabant gethan hatte. Sittard, Jülich, Hensberg, Sisteren und Düren wurden eingenommen und theils geschleifet, das platte Land jämmerlich verheeret, und viele Kirchen und Kirchenzierrathen zerstöret und verderben. Der übrige Theil von Geldern ward gleichfalls mit einem Einfalle bedrohet. Allein Herzog Wilhelm wußte denselben abzuwenden und die Kaiserlichen mit einer Friedensunterhandlung eine geraume Zeit aufzuhalten.

b) PONTANUS Lib. XII. p. 812, 820.

c) Vid. Litt. Wilhelmi Ducis in Cod. Diplom. post TESCHEMACH. Annal. Cliviae p. 152.

d) VIGLII Epist. Select. N. CXXI. p. 292. et N. CXXII. p. 293. N. CXXVII. p. 302. N. CXXVIII. p. 303. N. CXXXI. p. 307.

e) VIGLII Epist. Select. N. CXXIII. CXXV. CXXIX. p. 295, 297, 305.

ten. Er hatte auch das Glück, in dem Winter, verschiedene der eroberten Plätze wieder zu gewinnen, unter welchen er Düren stark befestigen und reichlich mit Proviante versehen ließ. Jedoch nöthigte ihn der Prinz von Oranien, in dem folgenden Jahre, die Belagerung von Heinsberg, die er auch unternommen hatte, wieder aufzuheben f). Ludewig von Flandern, Herr von Praat, welcher hernach Statthalter von Holland geworden ist, hatte sich bey dieser Gelegenheit sehr hervorgethan g).

Carl II. 1542.

II. Anstalten in Holland gegen einen Einfall der Gelderer.

Die Gelderer bedroheten, im Herbste, Holland mit einem neuen Einfalle. Kuilenburg, Viane und Heusden selbst, welchen Brandbriefe zugeschickt waren, machten mit ihnen Verträge wegen der Brandschatzungen. Man war wegen Dordrecht besorgt, wohin die Stände auf den 23sten des Wintermonats, von dem unlängst aus dem Felde zurückgekommenen Statthalter berufen waren, um Geld zur Vertheidigung des Landes aufzubringen. Nachdem derselbe seinen Vortrag gethan hatte, ward ihm geantwortet, „daß, da man im Weinmonate sechzig tausend Gulden in baarem Gelde bewilli„get hatte, man beschäfftiget wäre dieselben, mittelst Verkaufung von Renten, zusam„men zu bringen; daß der Statthalter das nöthige Geld, welches schon eingekommen „wäre, in dem Haag empfangen könnte: aber daß Dordrecht ihm, unterdessen, fünf „oder sechs tausend Gulden auszahlen würde, damit er den Hauptleuten etwas auf die „Hand geben, und das Kriegsvolk inzwischen in Wyk te Duurstede, Reenen, in den „Dordrechtischen Werder, und anderwärts auf die Grenzen, wo es die Noth erforderte, „legen könnte.„ Die Dordrechter fügeten noch hinzu, „daß die von Kuilenburg „und andern Oertern mit dem Feinde gemachten Verträge vernichtet und wiederrufen wer„den müßten, oder daß sie sich mit demselben, wegen ihrer Stadt und Südholland „auch zu vergleichen genöthiget seyn würden.„ Nachdem der Statthalter das Verlangen der Stände schriftlich hatte abfassen lassen, so reisete er damit nach Brüssel, wo die Stände der gesammten Niederlande, noch vor dem Ende des Monats, sich versammlen sollten.

Als die Holländischen Stände hier Beystand wider die Gelderer suchten, welche, wie es schien, Holland von allen Seiten angreifen wollten; so antwortete die Oberstatthalterinn, „daß sie von den letzt verwilligten sechzig tausend Gulden schon ein und „dreyßig tausend zu Bezahlung der Soldaten in Luxemburg bestimmt hätte, und daß „sie erlaubete die übrigen neun und zwanzig tausend zur Vertheidigung von Holland an„zuwenden; daß, indem sie dieses erlaubete, sie mehr für Holland thäte, als sie für die „andern Landschaften, welche alles ihr Geld ihr geliefert hätten, gethan hätte h).„ Die Stände mußten mit dieser Antwort zufrieden seyn, und sich daher entschließen sich mit ihrem eigenen Gelde zu beschützen, ungeachtet man sie genöthiget hatte auch zur Vertheidigung der andern Niederländischen Provinzen Geld herzugeben.

III. Allgemeine Steuer die von den Niederlanden

Allein zu Brüssel war mehr zu thun. Die Oberstatthalterinn ließ den gesammten Niederländischen Ständen durch den Präsidenten Ludewig von Schoore weitläuftig vorstellen, „daß Martin von Rossem, ohne Kriegserklärung, von wegen des Herzogs „von Cleve einen Einfall in Brabant gethan, und das Land um Antwerpen, Lier, „Mecheln,

f) Pontanus Lib. XII. p. 827, 829. Stichtenhorst XII. Boek. bl. 49. Heinr. van Leyd Chron. bl. 115, 116. VigLII Epist. Select. N. CXXII. p. 294.

g) Viglii Epist. Select. N. CXXXI p. 308.

h) Mr Aert van der Goes Registr. bl. 347, 348, 349.

Carl V. 1542. gefordert wird.

„Mecheln, Löwen rc. schrecklich verwüstet; daß auch der König von Frankreich mit „seinen Kriegsheeren Roussillon und Luxemburg angegriffen, aber wenig ausgerichtet „hätte; daß er deswegen Anstalten machte, künftigen Frühling, seine ganze Macht, und „so gar die Besatzungen der Städte wider die Niederlande zu gebrauchen, die gewiß den „Franzosen nicht würden widerstehen können, wofern man sich nicht bey Zeiten in Be„reitschaft setzete ihnen die Spitze zu bieten; daß hierzu Geld erfordert würde; daß alle „ordentliche und außerordentliche Steuren schon auf den vorigen Krieg verwandt werden, „und daß man noch ein großes schuldig wäre; daß die Steuren, welche auf die alte und „gewöhnliche Weise bewilliget und bezahlet würden, in diesem Kriege wenig helfen könn„ten, sondern daß man genöthiget wäre auf andere Mittel zu denken, um Geld aufzu„bringen; daß man erstlich den hundertsten Pfenning von allen Kaufmannswaaren, die „außer Landes geführet würden; zweytens den zehenten Pfenning von den Einkünften aller „unbeweglichen Güter, als Renten, Wälder, Wiesen rc. und zum dritten den zehenten „Pfennig von dem jährlichen Gewinn der Kaufleute erlegen sollte.„ Die gesammten Niederländischen Stände erschienen an dem angesetzten Tage. Einige verwilligten den zehenten Pfenning, andere eine gewisse bestimmte Summe, weil ihnen vor den Folgen bange war, welche die Hebung des zehenten Pfennings haben konnte. Die Holländischen Stände schoben ihre Antwort eine geraume Zeit auf, um die Entschließung der andern Landschaften vorher abzuwarten. Sie entschuldigten sich unterdessen bey der Oberstatthalterinn mit der Kürze der Zeit, welche nicht zuließe, daß die Abgeordneten mit hinlänglichen Verhaltungsbefehlen auf den Landtag kommen könnten. Nachher wurden sie an der Reise durch die oftmaligen Abwechselungen des Frostes verhindert, dergleichen sich diesen Winter bis auf sechszehen, innerhalb sechs oder acht Wochen, ereigneten. Inzwischen blieb der Advocat van der Goes am Hofe, um die Meynungen der andern Landschaften zu entdecken, und berichtete dieselben von Zeit zu Zeit nach Holland. Die Oberstatthalterinn ließ auch, wärend diesen Verzögerungen die Stände wissen, daß wenn sie die geforderte Steuer nicht bewilligen könnten, es ihnen frey stehen sollte, sechs Monate nach einander, fünf und zwanzig tausend Gulden monatlich zu geben. Sie erwähnete des hundertsten Pfennings von den ausgehenden Kaufmannsgütern nicht besonders, weil sie, seit einiger Zeit, schon den Befehl ertheilet hatte denselben allenthalben zu heben.

Vorschlag den hundertsten Pfenning von allen ausgehenden Kaufmannswaaren, und den zehenten von allen Einkünften und dem Gewinne der Kaufleute zu heben.

Nachdem die Holländischen Stände endlich einen Schluß gefaßt hatten; so erschienen sie im Hornung des folgenden Jahres bey Hofe. Sie sagten der Oberstatthalterinn frey heraus, „daß sie auf ihre Forderung der zween zehenten Pfenninge nicht eher „antworten könnten, als bis die Verordnungen wegen Hebung des hundertsten Pfennin„ges von den ausgehenden Kaufmannswaaren wiederrufen wären; weil sie glaubeten, „daß dieselben mit den von dem Kaiser bey seiner Huldigung beschwornen Privilegien der „Zollfreyheit stritten und keine andere Folge haben könnten, als daß dadurch die Hand„lung aus einem Lande vertrieben würde, welches ohne dieselbe seine Teiche und Dämme „nicht unterhalten, seine Einwohner nicht ernähren und die kaiserlichen Steuren nicht „aufbringen könnte.„ Bey diesem letzten Punkte sagten sie insonderheit, „daß sie, wo„fern der hundertste Pfenning nicht abgeschaffet würde, keine Steuer von funfzig tau„send Gulden jährlich aufbringen könnten, da sie itzo mehr als zwey hundert tausend „Gulden bezahleten.„ Die Oberstatthalterinn war über diese Antwort sehr unwillig, und erwiederte, daß sie den hundertsten Pfenning in Ewigkeit nicht abschaffen würde,

Die Stände von Holland suchen den hundertsten Pfenning abzuschaffen. 1543.

Carl II. 1543.

würde, weil sie denselben, kraft der höchsten herrschaftlichen Gewalt des Kaisers, welche sie in keinem Stücke gekränket wissen wollte, angeordnet hätte. Die Stände, welche nachgehends mit dem Präsidenten von Schoore und dem Doctor Cornelissohn über diesen Punct in Unterhandlung getreten waren, unterließen jedoch nicht stark auf die Abschaffung des hundertsten Pfennings zu dringen. Die Oberstatthalterinn hatte an sie in dem verwichenen Jenner geschrieben, daß sie sich statt der letzt geforderten Steuer, mit einer billigen Summe Geldes begnügen wollte. Sie beriesen sich also auf dieses Schreiben, und behaupteten, daß zufolge demselben der hundertste und die zween zehenten Pfenninge, gegen eine billige Summe Geldes abgeschafft werden müßten: wobey sie sich noch erklären, „daß sie großere Steuren bewilligen wollten, als „sie jemals gethan hätten, wofern man nur den hundertstan Pfenning abschaffete.„ Auf die aus dem Briefe der Oberstatthalterinn angeführten Gründe war, wie es schien, nichts zu antworten. Man wußte auch bey Hofe nichts anders dawider einzuwenden, als, „daß ein Versehen in dem Briefe vorgegangen wäre; daß die Oberstatthalterinn nicht den „hundertsten, sondern nur die zween zehenten Pfenninge, gegen eine billige Summe „Geldes abschaffen wollte, daß sie zu Hebung des hundertsten Pfenninges, die Einwilli„gung der Stände nicht nöthig hätte, sondern diese Auflage kraft der höchsten herrschaft„lichen Gewalt des Kaisers heben lassen könnte, und daß sie, ohne dessen Hoheit zu krän„ken, dieselbe nicht abschaffen könnte.„ Unterdessen hatten die Stände schon von der Statthalterinn selbst vernommen, woran es sich stieße, daß der hundertste Pfenning nicht abgeschafft werden konnte. Caspar Doulx hatte, damit ihm die Einnahme dieser Auflage anvertrauet werden mögte, bereits zweymal hundert tausend Gulden vorgeschossen, die man ihm würde wiedergeben müssen, wenn man den Standen willfahren wollte; und dazu wußte man keinen Rath. Der Geldmangel, und nicht eben die Hoheit des Kaisers waren die Ursache der Schwierigkeit diese Auflage abzuschaffen. Die Stände bewilligten dieselbe auf ein Jahr i). Wir werden hernach sehen k), wie sie den Kaiser endlich zu Abschaffung dieser Auflage bewogen haben.

Sie bewilligen den zehenten Pfenning.

So dann ward wegen der zween zehenten Pfenninge gestritten. Die Oberstatthalterinn hatte sich erkläret, daß sie, statt derselben, mit hundert und funfzig tausend in sechs Monaten zu bezahlenden Gulden zufrieden seyn wollte. Allein die Stände wollten nur hundert und zwanzig tausend geben. Endlich bewilligten der Adel, Dordrecht, Harlem und Delft die von der Statthalterinn geforderte Summe: aber Leiden, Amsterdam und Gouda wollten nicht über hundert und zwanzig tausend Gulden gehen. Jedoch der Hof fuhr mit seinen Vorstellungen so lange fort, bis auch Leiden und Gouda im Märzmonate sich bewegen ließen ihre Stimmen nach dem Willen des Hofes zu geben. Da also die Statthalterinn nunmehr fünfe von den sechs großen Städten auf ihrer Seite hatte; so bekümmerte sie sich um die Weigerung der Stadt Amsterdam nicht länger, sondern ließ die Urkunde der Einwilligung und Annehmung so gleich nach ihrem Gefallen abfassen l): wiewohl es scheinet, daß hierin bald hernach eine Veränderung vorgegangen seyn,

i) Adr. van der Goes Regist. op 't jaar 1545. bl. 9.

k) Vide et F. Strad. de Bello Belgico, Dec. I Libr. VII p. 406.

l) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 348, 349, 350, [illegible]

Carl II. 1543.

sey, und daß die Stände die Zehenten haben bewilligen müssen m). Gleich darauf kamen in Holland verschiedene Verordnungen heraus: werinn bestimmet ward, von welchen Gütern und Gewerben der zehente Pfenning bezahlet werden sollte. Unter andern wurden den Eigenthümern der Aecker drey Viertel, und den Pächtern ein Viertel des zehenten Pfennings auferlegt. Es wurden auch die Leibrenten, die sich jährlich nicht über zehen Gulden beliefen, und die Biere, die in den Städten, worin sie getrunken wurden, gebrauet waren, von dem zehenten Pfenninge frey erkläret n).

Man will Holland die Unterhaltung eines Haufen Kriegsvolkes aufbürden.

Allein die Geldangelegenheiten waren hiemit bey Hofe noch nicht abgethan. In Overyssel, in dem Stifte Utrecht, in Holland und anderwärts lagen viele Reiter und Fußknechte unbezahlt. Die Oberstatthalterinn verlangete, daß Holland die Bezahlung dieses Kriegsvolkes übernehmen sollte. Der Prinz von Oranien und der Rentmeister Wilhelm Goudt hatten zu Antwerpen funfzig tausend Gulden entlehnet und zu des Landes Nutzen ausgegeben. Diese Schuld wollte die Königinn-Statthalterinn den Holländern gleichfalls aufbürden. Die Stände, welche hernach in dem Haag zusammen kamen, fanden bey dem letztern wenig Schwierigkeit: allein der Bezahlung des Kriegsvolkes, welches einen viermonatlichen Sold forderte, und noch einige Monate unterhalten werden sollte, wollten sie sich gar nicht unterziehen. Sie merkten an, daß sie schon mehr, als zur Besoldung dieser Truppen bis zum Maymonate nöthig wäre, bezahlet, und daß man ihnen keine Rechnung von der Anwendung dieses Geldes gethan hätte. Es hieß zwar, daß man diese Rechnung von dem Prinzen von Oranien fordern könnte: allein Niemand hatte Lust sich mit ihm darüber zu zanken. Man beschloß also der Oberstatthalterinn zu antworten, daß man die funfzig tausend Gulden bezahlen wollte, aber die Unterhaltung des Kriegsvolkes nicht übernehmen könnte; daß man jedoch drey oder vier Termine der ordentlichen Steuer bezahlen wollte; wofern Holland, welches sich niemals verbindlich gemacht hätte sich selbst zu beschützen, von der Oberstatthalterinn beschützet würde o).

IV. Feldzug in den Niederlanden.

Unterdessen da man hierüber in dem Haag und bey Hofe in Unterhandlung war, hatte König Franz den Feldzug in den Niederlanden eröffnet. Bapaume, Landrecy, Maubeuge und andere Oerter in Hennegau wurden in kurzer Zeit erobert p). Ja das ganze Herzogthum Luxemburg bis auf Diedenhofen fielen wiederum, wie in dem vorigen Jahre, den Franzosen in die Hände q). Martin von Rossem hatte schon im Anfange des Hornungs einen Einfall in dieses Herzogthum gethan und einige Dörfer verbrannt, aber sonst wenig ausgerichtet, weil sein Kriegsvolk, wegen Mangel der Bezahlung ausgerissen war r). Andere melden jedoch, daß er, im Märzmonate, den Herzog von Arschot, bey Sittard im Jülichischen, angegriffen und drey tausend von dessen Truppen erleget habe s). Johann von Croi, Graf von Roeulx that dagegen einen Einfall in das Land um Boulogne. Die Franzosen würden weiter in die Niederlande eingedrungen seyn, wofern die bey Heinsberg im Heumonate vorgefallene Schlacht

m) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 357.

n) Repert. der Plakaat bl. 41, 46.

o) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 353, 355, 356, 357.

p) Viglii Epist. Select. N. CXXXI. p. 307.

q) Daniel Tom. VII. p. 852.

r) Viglii Epist. Select. N. CXXII. p. 294.

s) Daniel Tom. VII. p. 852.

Schlacht dem Prinzen von Oranien nicht Gelegenheit gegeben hätte Hennegau mit einem Theile seiner Truppen zu bedecken t).

Carl II. 1543.

Feindseligkeiten zur See.

Zur See wurden auch einige Feindseeligkeiten ausgeübet. Verschiedene Französische Kaper hielten sich diesen Sommer in den Holländischen Seemündungen auf, und nahmen alles weg, was ihnen vorkam u). Der Admiral Maximilian von Burgund that dagegen im Maymonate, mit neun Schiffen, eine Landung in der Garonne, wo er eine Flotte Französischer Kauffahrteyschiffe zu Grunde richtete oder eroberte. Einige Schiffleute, welche an das Land gestiegen waren, holeten einige Glocken aus den Kirchen, und brachten sie nach Seeland, zum Beweise, daß sie auf feindlichem Boden gewesen waren. Etwas hernach ging der Admiral mit zehen Kriegsschiffen noch einmal in See, richtete aber wenig aus v).

Martin von Rossem nimt Amersfort weg,

Nachdem die Niederländischen Kriegsvölker größestentheils aus dem Herzogthume Jülich weggegangen waren; so bekamen die Gelderer wieder freye Hände, um einen Einfall in das Stift Utrecht zu thun. Martin von Rossem hatte fünf und zwanzig Fahnen Fußvolk und zwölf hundert Reiter in der Velau zusammen gebracht. Mit denenselben rückte er am 3ten des Heumonats vor Amersfort, und plünderte unterweges Leusden, Zoest und andere Dörfer aus, ungeachtet dieselben Schutzbriefe hatten. Die Besatzung zu Amersfort war einige Tage zuvor aus der Stadt gezogen, um Nieuwkerk wegzunehmen: allein sie ward hier so empfangen, daß sie mit Verlust weichen mußte. Rossem nahm diese Gelegenheit in Acht um sich von Amersfort Meister zu machen. Und ob er gleich schlecht mit Geschütz versehen war, und die Bürgerschaft anfänglich ziemlichen Widerstand that; so glückte es ihm doch den Ort, am 16ten, mittelst eines Vergleichs w), einzunehmen x). Die Plünderung ward, wie man sagte, mit achtzig tausend Carlsgulden abgekauft. Die Gelderer zogen noch in demselben Monate nach der Meierey Herzogenbusch, welche wieder erschrecklich verheeret ward. Das schöne Dorf Vucht ward, bis auf ein Haus, in die Asche gelegt, und die Stadt Eindhoven ausgeplündert. Die Gelderer verschoneten weder Klöster noch Kirchen; ja so gar an den Nonnen verübeten sie die schandbarsten Gewaltthätigkeiten y).

und verheeret die Meierey Herzogenbusch.

V. Neue Steuer, die von den Holländern gefordert wird, um die Soldaten im Stifte Utrecht zu bezahlen.

Als die Oberstatthalterinn die Zeitung von der Einnahme der Stadt Amersfort bekam; so gab sie den Holländischen Ständen die Schuld, weil sie für die Bezahlung der in dem Stifte liegenden Soldaten nicht gesorget, und dadurch veranlasset hätten, daß sie dem Lande nicht dienen wollten. Zu eben dieser Zeit forderte sie monatlich dreyßig tausend Gulden, auf drey Monate, die in dem Herbstmonate, in welchem man den Kaiser in den Niederlanden erwartete, zu Ende gehen sollten. Der Adel und Dordrecht bewilligten ihr zwanzig tausend Gulden, ob sie gleich kaum wußten, wo sie dieses Geld hernehmen sollten. Allein die andern Abgeordneten waren verschiedener Meynung. Es wärete bis zum Anfange des Augustmonats, ehe die Städte beschlossen der Oberstatthalterinn monatlich fünf und zwanzig tausend Gulden, auf drey Monate, unter gewissen Bedingungen, zu bewilligen.



t) Viglii Epist. Select. N. CXXXI. p. 307. 308.

u) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 357.

v) Reigersb. II. Deel, bl. 474, 475.

w) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 357.

x) Chron. Agnet. ap. Matth. ad Rer. Amorf. Scriptor. p. 371.

y) Henr. van Erp Chron. bl. 116, 117. Pontanus Lib. XII. p. 8 9.

Carl II. 1543.

bewilligen. Die vornehmsten derselben waren, „daß die Länder **Voorne** und **Putten** „ihren Theil an der Steuer unter **Holland** bezahlen, daß die Städte die Edelleute Kopf „für Kopf schätzen, und daß die Städte auch auf gewisse Summen, durch zween Räthe „von **Holland** und einige andere von den Städten zu ernennende Personen, gesetzet wer„den sollten.„ Die Oberstatthalterinn war mit der Einwilligung zufrieden, verwarf aber alle Bedingungen, unter welchen dieselbe geschehen war. **Voorne** und **Putten** sollten für sich selbst bezahlen. Ferner verlangete sie, daß der Adel und die Städte die Bestimmung des von jedem zu entrichtenden Antheils ihr überlassen möchten, und sagete, „daß „die Räthe von **Holland** und diejenigen, welche die Stände neben ihnen ernennen wür„den, solches doch nicht anders, als nach ihrer Vorschrift thun konnten.„ Der Adel und die Abgeordneten von **Dordrecht** und **Amsterdam** willigten hierin alsobald; die von **Harlem**, **Leiden** und **Gouda** gleichfalls, wofern ihre Oberen es genehm halten würden. Allein, da man die Eintheilung zu sehen bekam, war Niemand, als vielleicht **Dordrecht** allein, damit zufrieden. Als der Präsident von **Schoore** hierüber mit den Abgeordneten von **Delft**, **Leiden** und **Amsterdam** in ein Gespräch gerathen war: so sagte er, „daß wenn ein jeder seinen Antheil, und das platte Land nach den Schildzahlen „bezahlete, an den verwilligten fünf und zwanzig tausend Gulden noch funfzehen tausend „Gulden fehlen würden, und fragte, wo man diese hernehmen sollte? Man antwor„tete: von der Geistlichkeit, dem Adel, und den kleinen Städten, **Asperen**, **Heukelom**, „**Leerdam** ꝛc.„ Allein der Präsident erwiederte, „daß die Geistlichkeit schon die Hälfte „ihrer Einkünfte hergäbe (1), daß der Adel nicht über zehen oder zwölf in der Anzahl „ausmachte, und daß die Unterthanen von **Egmond** nach den Schildzahlen bezahleten; „daß endlich **Asperen**, **Heukelom**, **Leerdam**, und andere kleine Städte oder Flecken, „welche nicht in den Schildzahlen stünden, nicht viel angeben würden.„ Weil die Städte hierauf wenig antworten konnten; so mußten sie sich, wie es scheinet, nachgehends mit der von der Statthalterinn gemachten Eintheilung begnügen z).

Schwierigkeiten in Holland wegen Ausbringung des Geldes.

Unterdessen befanden sie sich in nicht geringer Verlegenheit, da sie die bewilligten Gelder herbey schaffen sollten. Der Adel und **Dordrecht** brachten in Vorschlag dieselben, mittelst Verkaufung einer jährlichen Rente, zusammen zu bringen. **Harlem** und **Delft** hielten dafür, daß ein jeder das seinige, nach Verhältniß seiner Güter, dazu beytragen müßte. **Leiden** war der Meynung, daß man eine Abgabe auf die Feuerheerde und Aecker legen sollte. Die **Amsterdammer** wollten ihren Antheil nach den Schildzahlen erlegen, obgleich ihre Stadt, sagten sie, in denselben sehr hoch stünde. **Gouda** hatte keine Verhaltungsbefehle zu einem Vorschlage. Einige sprachen auch von einer mäßigen Auflage auf Wein, Bier, Salz, seidene und wollene Zeuge, leinene Waaren ꝛc. Alle diese Entwürfe wurden dem Rathe von **Holland** übergeben, um dessen Gedanken darüber zu vernehmen, welche hierauf hinausliefen, „daß der Vorschlag der „Städte **Harlem** und **Delft** der billigste schiene, aber schwer auszuführen seyn, und Ge„legenheit zu vielen falschen Eiden geben würde, weil Niemand sein Vermögen recht an„zeigen würde; daß die von andern auf die Lebensmittel vorgeschlagene Abgaben zu ungleich „waren,

Des Raths von Holland Gedanken hierüber.

z) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 358, 360, 361, 362, 363.

(1) In dem Stifte Utrecht hatte die Geistlichkeit diese Auflage mit zehen tausend Gulden abgekauft. Anonym. Adverf. ap. Matthaeum Fundat. et Fat. Eccl. p. 225.

Carl II. 1543.

„wären, und einige derselben, gleichwie die Auflage auf das Bier, die Armen zu sehr „drücken würde; daß von dem Salze noch niemals Accise gegeben worden sey (2), und „daß die Auflage auf die Feuerheerde übele Folgen haben könnte; daß der Rath also der „Meynung wäre, daß jeder Stand auf eine gewisse Summe gesetzet würde, und ein jeder „dieselbe, so gut er konnte, vorläufig anschaffen müßte, jedoch so, daß der Beytrag des „platten Landes nach den Schildzahlen vertheilet, und denenjenigen, die nicht in den „Schildzahlen stünden, eine billige Summe auferleget würde.„ Nach diesem Gutachten des Rathes geschah nachgehends die Bewilligung der Stände: allein die Statthalterinn wollte die Bestimmung des von jedem zu bezahlenden Antheils, wie wir schon gesagt haben, sich vorbehalten a).

Der Statthalter fordert von den großen Städten ein Anlehn.

Um diese Zeit ward den großen Städten noch ein anderer Vorschlag von dem Rathe in dem Namen des Prinzen von Oranien gethan. Jede derselben hatte ihm, vor einiger Zeit, tausend Gulden geliehen, unter dem Versprechen, daß sie solche von dem ersten Gelde, welches von den beiden Zehenten einkommen würde, abziehen sollten. Allein nunmehr wurden sie ersucht, „daß sie diesen Abzug so lange aufschieben mögten, bis „daß diese Zehenten zum zweyten Male gehoben würden; daß jede derselben dem Prinzen „überdem noch tausend Gulden leihen, und noch ein halbmal so viel bezahlen mögte, als „sie bezahlet, wie sie am 12ten des Weinmonats sechzig tausend Gulden, gegen gewisse „jährliche Zinsen, aufgenommen hatten. Dieses Geld sollte angewandt werden die Sol„daten zu bezahlen, welche auf den Grenzen gelegen hatten, und welchen man noch sechs „und zwanzig tausend und sechs Pfunde schuldig wäre; und die Städte konnten dasselbe „von den zweyten zween Zehenten, oder von der Steuer, welche sie itzo der Statthalte„rinn bewilligen würden, abziehen.„

Weil nun die Städte in Erwägung zogen, daß man die Soldaten, ohne sie bezahlet zu haben, wider die Gelderer nicht gebrauchen könnte, und daß das platte Land viele Ueberlast von ihnen würde leiden müssen, wofern sie länger unbezahlt blieben; so willigten sie alle, außer Gouda in den Vorschlag des Raths von Holland. Die Amsterdammer führeten jedoch an, „daß sie überhaupt schon drey tausend Gulden mehr, als „die andern Städte vorgeschossen hätten; weswegen sie sich gerne mit dem Anlehn der an„dern tausend Gulden verschonet sähen, und zwar um so viel mehr, als es mit ihrem Ge„werbe und Nahrung schlecht stünde.„ Man muß aber hiebey noch anmerken, daß die Stadt sich, zu dieser Zeit, ärmer anzustellen pflegte, als sie war, damit sie nicht wegen Geldverdrusses geplaget werden mögte b). Der Rath von Holland ließ sich auch mit dieser Antwort nicht abweisen, „Amsterdam hatte, sagte man, allezeit sein bestes ge-

Ooo 3 „than

a) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 361.

b) Hooft II. Boek, bl. 38.

(2) Herzog Carl von Burgund sagt jedoch in einer Verordnung vom Jahre 1471, die bey dem Velius in seiner Hoornischen Chronik S. 79. zu finden ist, daß in einigen Holländischen Städten eine Abgabe auf das Salz geleget wäre, und er fordert von der Stadt Hoorn einen Stüber von einem gewissen Maaße Salz Koopel genannt. Man muß demnach glauben, daß entweder diese Abgabe schon vor vielen Jahren abgeschafft gewesen sey, und daß der Rath daher gemeynet habe, daß sie niemals statt gehabt hätte: oder daß der Rath allein so viel sagen wolle, daß niemals eine allgemeine Abgabe von dem Salze in dem ganzen Lande eingeführet gewesen sey.

Carl II.
1543.

„than, und würde es noch ferner thun; und wenn Gouda sich nicht besser erklärete, wür„de man solches an die Oberstatthalterinn berichten, welche gewißlich die Stadt mit Ge„walt zu Beytragung ihres Antheils nöthigen würde c)." Es scheinet, daß die Städte hernach das verlangte Anlehn einmüthig verwilliget haben.

VI. Der Kaiser gehet in das Jülichische und erobert Düren.

Carl der Fünfte, welchem die Eroberung des Herzogthums Geldern itzo mehr, als alles andere, am Herzen lag, zog an dem Rheine ein ansehnliches Kriegsheer zusammen, in der Absicht sich, so bald möglich, an die Spitze desselben zu stellen, und den Herzog von Jülich zur Unterwürfigkeit zu bringen. Im Anfange des Brachmonats gieng er zu Barcelona zu Schiffe d), landete in kurzem zu Genua, und reisete von dort nach Deutschland. Im Augustmonate hielt er sich einige Tage zu Speier auf, wo er den Protestanten einige Freyheiten bewilligte. So dann begab er sich nach Bonn, wo seine Truppen versammlet waren. Sie bestunden aus sechs und dreyßig tausend Mann zu Fuß, die theils Italiener, theils Spanier, theils Deutsche waren, und acht tausend zu Pferde. Mit dieser Macht belagerte er Düren, den festesten Ort im Herzogthume Jülich. In demselben lag eine Besatzung von zwey tausend Mann Fußvolkes und achthundert Reitern, unter dem Befehle eines Jülichischen Edelmanns, Gerhard von Vlatten. Ueber das kaiserliche Kriegsheer führete Ferdinand Gonzaga, Unterkönig von Sicilien, den Oberbefehl, und unter ihm stund Stephan Colonna. Allein der Kaiser wohnete der Belagerung in Person bey, welche mit solcher Gewalt fortgesetzet ward, daß die Stadt, ungeachtet des tapferen Widerstandes der Belagerten, innerhalb zween Tagen, am 24sten August, mit stürmender Hand überging. Die Italiener und Spanier, von welchen viele im Sturme geblieben waren, richteten in der Stadt ein schreckliches Blutbad an. Sie ward auch geplündert und endlich verbrannt. Nach der Eroberung von Düren fand der Kaiser fast nirgend mehr einigen Widerstand. Jülich ergab sich so gleich. Die Roermonder brachten dem Kaiser die Schlüssel entgegen. Den 1sten des Herbstmonats hielt er seinen Einzug in die Stadt, unter Begleitung des Prinzen von Oranien und anderer Großen. Von hier begab er sich nach Venlo, welches eine Belagerung von etlichen Tagen aushielt. Aber weil Herzog Wilhelm sich nicht vermögend fand dem Kaiser die Spitze zu bieten, und befürchtete, daß er nebst Geldern und Zütphen auch sein Herzogthum Jülich verlieren mögte; so hielt er für rathsam sich zu unterwerfen. Er begab sich also nach dem Lager vor Venlo, wo er dem Kaiser zu Fuße fiel, sein Vergehen bekannte und um Gnade bat e).

und andere Oerter.

VII. Vertrag mit dem Herzoge von Jülich, wodurch Geldern u. Zütphen Carln dem Fünften abgetreten werden.

Den 7ten des Herbstmonats schloß der Kaiser hier einen Vertrag mit dem Herzoge von Jülich, wodurch er sich verbindlich machte „den rechtgläubigen Gottesdienst „in seinen Ländern zu erhalten und die unlängst gemachten Neuerungen abzuschaffen. „Ferner entsagte er den mit dem Könige von Frankreich, dem Herzoge von Holstein, „welcher sich einen König von Dännemark nennete, und dem gewaltsamen Besitzer des „Königreichs Schweden, geschlossenen Bündnissen, und versprach hinführo dem Kaiser „und dem Römischen Könige getreu und unterthänig zu seyn. Sein Recht auf das Her„zogthum Geldern und die Grafschaft Zütphen trat er auf ewig an den Kaiser ab. „Die Stadt Amersfort sollte er auch so gleich übergeben. Dagegen versprach der Kai„ser

c) Mr. Aert van der Goes Regist. bl 359, 360.
d) Reigersb. II. Deel, bl. 475.
e) Henr. van Erp Chron. bl. 117, 118. Pontanus Lib. XII. p. 830, 831, 832.

„ser ihn wieder in den Besitz des Herzogthums Jülich einzusetzen, und ihn mit demsel„ben sowohl als mit dem Herzogthum Cleve zu belehnen, so wie kurz hernach geschah f). „Sittard und Heinsberg allein sollten dem Kaiser gelassen werden g)„. In dem Vertrage waren noch etliche andere Punkte, bey welchen wir uns nicht aufhalten. Wenige Tage hernach leisteten die Stände von Geldern und Zütphen dem Kaiser, in seinem Gezelte vor Venlo, die Huldigung. Der Kaiser bestättigte auf seiner Seite ihre Privilegien, versprach die Aemter mit geschickten Leuten, welche die Sprache des Landes redeten, und ihre Bedienungen in eigener Person versehen konnten, zu besetzen. Insonderheit machte er sich verbindlich keinen zum Statthalter über Geldern und Zütphen zu bestellen, als welcher der Landessprache kundig wäre. Er hatte kurz zuvor den Prinzen von Oranien, Statthaltern von Holland, dazu ernannt. Ferner versprach der Kaiser die Landschaften mit keinen Steuren zu beschweren, als welche die Bannerherren, Ritterschaft und Städte, auf eine rechtmäßige Weise und nach alter Gewohnheit, bewilligen würden h). Ueber alle diese Punkte wurden den Ständen hernach offene Briefe ausgefertiget, welche den 22sten April 1544 zu Speier unterzeichnet waren i). Der Prinz von Oranien hatte unterdessen, gleich nach dem zu Venlo geschlossenen Vertrage, erst zu Nimegen, hernach in den andern Gelderischen Städten, und am letzten des Herbstmonats, auch zu Amersfort k), in des Kaisers Namen die Huldigung eingenommen l). Martin von Rossem, der unter vielen andern, bey dem Friedensschlusse gegenwärtig gewesen war, trat nachher in des Kaisers Dienste m). Carl der Fünfte sah sich demnach endlich, nach einem blutigen und langwierigen Kriege, in dem ruhigen Besitze des Herzogthums Geldern und der Grafschaft Zütphen. Diese beiden Landschaften waren die letzten in den Niederlanden, mit welchen er seine weitläuftige Herrschaft vermehrete; und seit dieser Zeit führete er, ohne jemandes Widerspruch, von diesen Ländern siebenzehen besondere Titel, als Herzog von Brabant, Limburg, Luxemburg und Geldern; als Graf von Flandern, Artois, Hennegau, Holland, Seeland, Namur und Zütphen; als Markgraf des heiligen Römischen Reichs von Antwerpen, und als Herr von Friesland, Mecheln, Utrecht, Overyssel und Gröningen.

VIII. Eine Steuer von hundert und zwanzig tausend Gulden wird von Holland gefordert.

Mittlerweile da der Kaiser, nach der Eroberung des Herzogthums Geldern, mit seinem Kriegesheere nach Hennegau ging, um den Fortgang der Französischen Waffen zu hemmen, wurden die Niederländischen Stände nach Diest berufen, um ihn mit Gelde zu unterstützen n). Er hatte sich in Person dahin begeben, und forderte, unter andern, von den Holländern hundert und zwanzig tausend Gulden, die im Herbstmonate und den fünf nachfolgenden Monaten, durch Verkaufung von Renten, Anlehn oder Kopfgeld aufgebracht werden sollten. Die Stände, welche sich hierauf am 2ten des Weinmonats in dem Haag versammleten, bewilligten die von dem Kaiser geforderte Summe alsobald, und überlieferten ihre Einwilligung der Oberstatthalterinn, welche ihnen dagegen die Erlaubniß gab Renten zu einem Pfenninge von sechszehen zu verkaufen und

f) Vid. Cod. Diplom. post TESCHEMACH. Annal. Cliv. p. 163.

g) Groot Geld. Plakaatb. *I. Deel, Praelim. Punct.* c. 30.

h) Groot Geld. Plakaatb. *I. Deel, Praelim. Punct.* c. 27.

i) Groot Geld. Plakaatb. *I. Deel, Praelim. Punct.* c. 32.

k) GOUDHOEVEN, bl. 613.

l) HENR. VAN EPP Chron. bl. 118.

m) PONTANUS Lib. XII. p. 833, 836.

n) GOUDHOEVEN, bl. 614.

Carl II. 1543.

und neue Abgaben auf Wein, Bier, Tücher ꝛc. zu legen. Nachdem der Adel und die Städte beschlossen hatten sechzig tausend Carlsguiden gegen einen Pfenning von sechszehen aufzunehmen; so versprachen sie sich einander wegen der Zinsen, welche jährlich drey tausend sieben hundert und funfzig Gulden ausmachten, schadlos zu halten; und alle machten sich verbindlich den auf sie ins besondere fallenden Antheil zu seiner Zeit abzutragen o). Allein bey Einführung der neuen Auflagen, wozu man sich im Wintermonate durch die Mehrheit der Stimmen entschloß, äußerten sich jedoch große Schwierigkeiten. Einige unter dem Adel, gleichwie die von Egmond und Büren wollten nicht zugeben, daß dieselben in ihren Herrschaften gehoben würden. Ja der Graf von Hoorn hatte sich zuvor schon geweigert die beiden Zehenten in seiner Herrschaft Altena einfordern zu lassen. Gorinchem machte auch Schwierigkeiten Einnehmer zu Hebung der neuen Auflage zu ernennen. Einige wollten daher bey der Oberstatthalterinn um Erlaubniß ansuchen die bewilligte Steuer auf eine gemachlichere Weise heben zu lassen. Man sandte auch die Pensionarien von Amsterdam und Gouda zu dem Ende nach Hofe p). Allein diese Gesandtschaft war vergebens. Die Abgaben vom Weine, Bier, Tuche, Seide, Sammet, Vieh ꝛc. wurden mit dem Anfange des folgenden Jahres allenthalben in Holland gehoben q). Man bezahlete davon die letzt bewilligten Steuren von hundert und zwanzig tausend und fünf und siebenzig tausend Gulden, und führete die im Weinmonate 1542 aufgenommene sechzig tausend Gulden ab r). Im Weinmonate dieses Jahres waren die Stände auch genöthiget worden Geld und Tücher nach Utrecht zu senden und damit zehen Fahnen Soldaten zu bezahlen, welche unter dem Befehle des Obersten Burmania aus dem Jülichischen in das Stift gekommen waren, und den Landleuten und Klöstern große Ueberlast thaten s). Unter andern waren sie unter dem Geschrey: Schlag todt! Schlag todt! in das Kloster vor Utrecht gefallen, und hatten den Nonnen mit bloßen Messern gedrohet. Allein diese Unordnungen höreten auf, als ihre Bezahlung ankam t).

Schwierigkeiten bey Einführung der neuen Auflagen.

So bald der Kaiser nach Hennegau gekommen war, vertheilete er sein Kriegsvolk in zween Haufen, und ließ Guise und Landrecy zugleich belagern. Allein Guise ward bey der Ankunft des Französischen Heeres wieder verlassen und die ganze Macht des Kaisers vor Landrecy gebraucht. Den 28sten des Weinmonats fing man an die Stadt zu beschießen. Aber gegen Abend rückten die Franzosen heran, und stelleten sich im Gesichte der Belagerer in Schlachtordnung. Weil nun die Kaiserlichen glaubeten, daß es der Franzosen Ernst wäre eine Schlacht zu wagen; so machten sie sich dazu ebenfalls fertig. Allein man sah bald, daß der Feind nur die Absicht hatte die Stadt mit Lebensmitteln zu versehen; welches die Kaiserlichen zu späte merkten, und daher nicht hindern konnten. Als Carl der Fünfte nachher selbst in dem Lager angekommen war, nachdem er Gefahr gelaufen hatte von einer feindlichen Parten, die bey Quesnoi auf ihn laurete, aufgehoben zu werden; so forderte er die Franzosen den 3ten des Wintermonats zur Schlacht heraus. Es kam auch zum Gefechte; und wie die Franzosen einigen Verlust gelitten hatten; so zogen sie sich zurück und warfen sich in die Festung Chateau en Cambresis.

Beschluß des Feldzuges in den Niederlanden.

o) I. Memoriaalb. VAN DAM f. 5.

p) MR. AERT VAN DER GOES Regist. bl. 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368.

q) Repert. der Plakaat. bl. 46.

r) ADR. VAN DER GOES Regist. op 't jaar 1544. bl. 1. 2.

s) MR. AERT VAN DER GOES Regist. bl. 364.

t) HENR. VAN ERP, Chron. bl. 118, 119.

Carl V.
1543.

bresis. Ein kleiner Fluß schied hier die beiden Kriegsheere von einander, und der Kaiser ließ in der Nacht eine Brücke darüber schlagen, um die Franzosen zu überfallen: allein sie merkten dieses Vorhaben, und zogen in der Stille ab. Die Kaiserlichen eroberten so dann die Festung, und machten sich auch von Cambray und der kleinen Stadt Crevecoeur Meister. Diese letzte lag auf Französischem Boden. Allein Cambray mit dem dazu gehörigen Lande und Chateau en Cambresis gehöreten zu dem Deutschen Reiche, und hatten dem ungeachtet, unter dem Vorwande neutral zu bleiben, den Franzosen einen freyen Durchzug verstattet und andere Dienste gethan. Carl befand daher für gut sich von diesen Plätzen Meister zu machen, und dieselben mit gehöriger Besatzung zu versehen. Die Belagerung von Landrecy ward indessen aufgehoben, obgleich die Stadt von der zu Chateau en Cambresis liegenden Besatzung noch enger eingesperret ward. Der Feldzug in den Niederlanden endigte sich mit der Wiedereroberung von Arlon und eines oder zween anderer Oerter in dem Herzogthume Luxemburg u).

Der Kaiser verbindet sich mit England wider Frankreich.

Carln dem Fünften war es, dieses Jahr, in den Niederlanden, nicht so wie er gewünschet hatte, gelungen: allein er machte sich Hoffnung Frankreich in dem folgenden Jahre mit einer größern Macht zu bekriegen. Er hatte schon im Hornung ein Bündniß mit dem Könige von England, Henrich dem Achten geschlossen, der unlängst über Franz den Ersten sehr unwillig geworden war. Es wurde verabredet den König von Frankreich, im Falle er England, Spanien oder die Niederlande bekriegete, und gewissen andern Bedingungen, die man ihm vorschreiben wollte, nicht nachlebete, mit zwanzig tausend Mann zu Fuße und fünf tausend zu Pferde anzugreifen v). Man that in dem Bündnisse nur von so wenigem Kriegsvolke Erwähnung, um Franz den Ersten einzuschläfern und ihn zu veranlassen, daß er sich nur nach dieser Verhältniß rüsten mögte. Es waren auch, in diesem Jahre, nur wenige Englische Hülfsvölker, unter Wallops Anführung, in den Niederlanden gewesen w). Allein es ist sehr wahrscheinlich, daß die verbundenen Fürsten bey Schließung des Bündnisses schon die Absicht gehabt haben eine größere Macht in das Feld zu stellen; so wie sie auch wirklich thaten.

IX.
Freundschafftsbündniß mit dem Herzoge Wilhelm von Jülich,
1544.

Der Kaiser war wärend dem Winter beschäfftiget sich auch noch durch Hülfe anderer Bundsgenossen in den Stand zu setzen Frankreich zu bekriegen und den Niederlanden Sicherheit zu verschaffen. In dem zu Venlo zwischen ihm und dem Herzoge von Jülich geschlossenen Vertrage hatte man verabredet bey der ersten Gelegenheit an einem Freundschafts- und Schutzbündnisse zu arbeiten. Die Gevollmächtigten des Kaisers und des Herzogs kamen zu diesem Ende zu Brüssel zusammen, und den 2ten Jenner 1544 ward das Bündniß von ihnen unterzeichnet, und nachher von dem Kaiser, dem Herzoge, und den Ständen von Brabant, Holland und Geldern bekräftiget. Man versprach sich einander in demselben alle mögliche Hülfe, im Falle die Niederlande auf einer, oder die Staaten des Herzogs von Jülich auf der andern Seite feindlich angegriffen würden. Es sollte auch keine von beiden Parteyen Verträge schließen, die der andern nachtheilig wären x). Die Gevollmächtigten von kaiserlicher Seite, die dieses Bündniß geschlossen

u) Vigelii Epist. Select. N. CXXXV. in Anal. Belg. Tom II. P. I. p. 312.

v) Act. Publ. Angl. Tom. VI P. III. p. 86.

w) Rapin Tom. V. p. 421, 436.

x) S. Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 31.

Carl II. 1544. und mit dem Könige von Dännemark.

geschlossen hatten, waren Ludewig von Flandern, Herr von Praat, Nicolaus Perenot, Herr von Granvelle, Ludewig von Schoore, Präsident des geheimen Raths, und Viglius von Zuichem, Mitglied des geheimen und des großen Raths zu Mecheln. Zween derselben, Granvelle und Viglius, wurden alsobald hernach nebst dem Unterkanzler, Johann von Naves, und Carl Boisot nach Speier gesandt, um daselbst mit den Gevollmächtigten des Königs von Dännemark, Christians des Dritten, und der Herzoge von Schleswig-Holstein, Johann Adolphs und Friedrichs wegen eines Friedens zu handeln. Einige Holländische Schiffe waren von den Dänen genommen worden, und der Sund war hierauf zwey Jahre nach einander verschlossen gewesen, wodurch die Holländische Handlung nicht wenig gelitten hatte. Man befürchtete auch mit Grunde eine große Theurung des Getraides, welches schon beträchtlich im Preise gestiegen war y). Die Lübecker suchten bey dieser Gelegenheit in den hiesigen Landen ihren Handel zu treiben. Allein dieses sahen die Amsterdammer ungerne, und sandten daher ihren Pensionär, Doctor Florenz von Hogaarden nach Speier, welcher den Kaiser im Namen der Stände ersuchte solches zu hindern und zu sorgen, daß die freye Schiffahrt für die Holländer wieder hergestellet werden mögte. Man trat im April in Unterhandlung, zu welcher die Dänen sich nicht unwillig bezeigten z). König Christian genoß nicht so viele Vortheile aus seiner Verbindung mit Frankreich, als er sich versprochen hatte, und litte durch die aufgehobene Schiffahrt der Holländer und Seeländer großen Schaden in seinen Zöllen. Er war also zum Frieden geneigt. Das Friedens- und Freundschaftsbündniß ward endlich zu Speier am 23sten May geschlossen. Christian der Dritte versprach in demselben von seinen Verbindungen mit Frankreich abzutreten, und beide Fürsten machten sich verbindlich ihren beiderseitigen Feinden niemals Hülfe zu leisten. Die Amsterdammer wurden in allen von den vorigen Königen von Dännemark ihnen gegebenen Privilegien ausdrücklich bestättiget. Ferner wurde der König von England in diesen Frieden mit eingeschlossen, imgleichen der König von Schweden, wofern er sich innerhalb sechs Monaten erklären würde. Durch diesen Vergleich ward der Kaiser auch stillschweigend verbunden seinen Schwager den gefangenen König, Christian den Andern nicht zu unterstützen, ob er gleich dem Könige Christian dem Dritten nur den Titel eines erwähleten Königs in Dännemark beylegte, und solchergestalt das Recht seines Schwagers so ließ, als es war a). Carl der Fünfte hatte also, in einem Jahre, drey Bündnisse mit solchen Fürsten geschlossen, die auf Französischer Seite gewesen waren; und es ist merkwürdig, daß des Königs Franz des Ersten genaues Bündniß mit den Türken in allen dreyen Verträgen als ein Bewegungsgrund angeführet wird, aus welchem Henrich der Achte, Christian der Dritte und Herzog Wilhelm von Jülich die Französische Partey verlassen hätten. Der Friede mit Dännemark ward im Brachmonate b), zu großer Freude der Einwohner, in Holland und Seeland abgekündiget c).

X. Steuer von hundert acht

Den 11ten Jenner hatte die Statthalterinn zu Fortsetzung des Französischen Krieges hundert und acht und neunzig tausend Gulden von den Holländischen Ständen fordern

y) Chron. van E. de Veer f. 58.

z) Adrian van der Goes Regist. op 't Jaar 1544. bl. 2, 10, 17, 22, 26, 30, 33.

a) Du Mont Corps Diplom. Tom. IV. II. Deel, bl. 477. P. II. p. 274.

b) Repert. der Plakaat. bl. 46.

c) Velius Hoorn, bl. 258. Reigersb.

Carl II. 1544.

fordern lassen, welche in sechs Monaten von denen, die in den Schildzahlen stunden, bezahlet werden sollten. Allein die Abgeordneten, welche hernach zusammen kamen, hatten keinen Befehl so viel zu bewilligen. Der Adel ging nicht höher, als auf hundert und zwanzig tausend Gulden. **Dordrecht** wollte nur neunzig, **Harlem** achtzig, **Leiden** und **Gouda** hundert tausend Gulden bewilligen, und sich dabey noch den gewöhnlichen Erlaß ausbedingen. **Amsterdam** weigerte sich seine Stimme zu geben, so lange man kein Mittel gefunden hätte die im Jahre 1542 aufgenommenen sechzig tausend Gulden abzutragen, welches bisher noch nicht geschehen war. Die Stände hatten zwar verabredet, daß diese sechzig, nebst gewissen fünf und siebenzig und hundert und zwanzig tausend Gulden, die im Jahre 1543 bewilliget waren, aus den neuen Auflagen zusammen gebracht werden sollten: aber sie wollten von diesen Summen neunzig tausend Gulden auf das platte Land legen, und allein auf die Meyerhöfe vertheilen. Sie verlangeten auch, daß der Adel, die Klöster, und andere Befreyete, die nicht in den Schildzahlen stunden, die Abgabe von Wein und Bier, welche hinführo allein, aber nur in den großen und kleinen Städten gehoben werden sollte, eben so wohl als die großen und kleinen Städte bezahlen, und diese so dann den Ueberschuß der benannten Summe übernehmen sollten, unter der Bedingung, daß man den **Haag**, welcher nunmehr, durch die vielen daselbst gehaltenen Landtage, sehr zuzunehmen anfing, für eine kleine Stadt rechnete, und die Abgabe nirgends höher, als in den Städten, wo man große Accise gäbe, ansetzte. Allein der Adel hatte bis hieher in diesen Vorschlag der Städte, als wodurch er sich zu sehr beschweret zu werden glaubete, nicht willigen wollen. Eben so wenig gefiel er der Oberstatthalterinn. Jedoch verglichen sich in kurzem der Adel und die Städte, außer **Delft**, in so weit, daß der Adel und die Klöster die gedachte Abgabe nicht länger bezahlen sollten, als bis man die neunzig tausend Gulden aufgebracht haben würde. Allein auch hiemit war die Statthalterinn nicht zufrieden, und die Stände waren ebenfalls wegen der Steuer noch uneinig. Die Abgeordneten gingen zwar etwas höher, allein sie fügeten gewisse Bedingungen, und unter andern, diese dazu, daß der hundertste Pfenning auf die ausgehenden Kaufmannswaaren abgeschafft werden sollte; und hiezu wollte sich die Oberstatthalterinn nicht verstehen. Der Prinz von **Oranien** drang darauf in sie eine größere Summe zu bewilligen; und dieses würde geschehen seyn, wofern die Oberstatthalterinn die neuen Auflagen, welche in **Holland**, das allenthalben am Wasser lieget, nicht ohne schwere Kosten, wofern der Unterschleif verhütet werden sollte, eingesammlet werden konnten, hätte abschaffen wollen. Von Wein und Bier wollte man dieselben noch ferner bezahlen. Allein der Prinz von **Oranien** hatte keine Vollmacht so viel nach zu geben. Im Märzmonate versammleten sich die Stände zu **Brüssel**, und man redete daselbst den Abgeordneten ins besondere zu, um sie zur Einwilligung zu bewegen. Der Präsident von **Schoore** stellete denen von Adel, unter andern, vor, daß es ihm wunderlich schiene, daß sie auf die Abschaffung des hundertsten Pfenninges drängen, da sie doch an der Handlung gar keinen Antheil hatten. Es war auch richtig, daß sie dieses, bloß auf Ansuchen der Städte, hatten ausbedingen wollen. Man bewog sie endlich hundert und achtzig tausend Gulden zu bewilligen, wofern die Städte ihnen darin beytreten würden. Allein diese waren nicht höher als bis zu hundert und funfzig tausend Gulden zu bringen, und die Oberstatthalterinn erklärete sich am 9ten April, daß sie damit zufrieden seyn wollte. Der Vertrag mit **Dännemark** stund damals auf einem guten Fuße, welches, wie es scheinet, die Ursache war, daß sie so

und neunzig tausend Gulden.

Die Stände bewilligen nur hundert und funfzig tausend Gulden.

Carl II. 1544.

so viel nachgab. Die bewilligte Summe sollte zur Hälfte aus einer nach den Schildzahlen angesetzten Auflage, worin die kleinen und großen Städte den gewöhnlichen Erlaß genießen sollten, und die andere Hälfte von den Morgenzahlen, und zwar so daß der Eigenthümer zwey und der Pächter ein Drittel bezahlete, aufgebracht werden. Die Geistlichen, der Adel und die Befreyeten, welche in den unter den Schildzahlen stehenden Oertern wohneten, sollten sowohl als die andern Einwohner dazu ihren Beytrag thun. Der Adel hatte hiewider zwar vieles einzuwenden, und der Prinz von Oranien selbst ließ sich merken, wie sehr er, wegen seiner ansehnlichen Güter in Holland, Ursache hatte dahin zu sehen, daß die Städte ihren Willen nicht bekämen. Allein diese hatten die Sache durchzutreiben gewußt, und es so gar dahin gebracht, daß ihr zu Abschaffung der neuen Auflage gemachter Entwurf, bey Hofe endlich genehm gehalten wurde d).

XI. Händel mit Schottland.

Mit dem Anfange dieses Jahres hatte das mit Henrich dem Achten geschlossene Bündniß den Niederlanden schon einige Verdrießlichkeiten mit Schottland, welches damals mit England in Krieg verwickelt war, zugezogen. Einige Schottländische Schiffe, welche auf die Engländer gekreuzet und einige Beute gemacht hatten, waren damit zu Veere eingelaufen. Bald hernach bekam man Nachricht, daß die Schotten einige Antwerpische Schiffe beraubet hätten. Die ganze Schottländische Flotte ward hierauf mit allem Volke zu Veere angehalten. Aber im Märzmonate fanden einige Schottländische Schiffleute Gelegenheit aus dem Gefängnisse zu entwischen und sich eines in dem Hafen liegenden Englischen Schiffes zu bemächtigen, mit welchem sie nach Schottland segelten. Allein diese Verletzung des kaiserlichen Gebietes ward so übel genommen, daß die Schottischen Waaren zu Veere so gleich eingezogen, und zum Vortheile des Eigenthümers des Englischen Schiffes alsobald öffentlich verkauft wurden. Hiebey blieb es nicht. Im Maymonate wurden die Schotten hier zu Lande allenthalben für Feinde erkläret, und aller Handel mit ihnen verboten e). Und hierauf thaten die Niederländer ihnen, und sie den Niederländern etliche Jahre nach einander zur See allen möglichen Abbruch f).

Feldzug in den Niederlanden.

Mittlerweile hatte sich der Kaiser nach Speier begeben, um bey den Reichsfürsten Beystand wider Frankreich zu suchen. Die Protestanten verweigerten denselben, wofern ihnen nicht die freye Uebung ihres Gottesdienstes zugestanden würde. Der Kaiser willigte in diese Bedingung, und brachte hierauf ein zahlreiches Kriegsheer zusammen. Der Graf Wilhelm von Fürstenberg, welcher über einen Theil desselben Befehlshaber war, zog nach den Niederlanden voraus, und belagerte und eroberte Luxemburg um das Ende des Maymonats. Der Kaiser, welcher ihm hernach folgete, nahm Commerci und Ligni in dem Herzogthum Bar weg. So dann belagerte er St. Didier in Champagne, welches ihn sechs Wochen aufhielt. Der Herzog von Norfolk war kurz zuvor, mit einem Theile der Englischen Kriegsvölker, zu Calais an das Land gestiegen. Er vereinigte sich mit den Kaiserlichen, unter den Grafen von Büren und Roeulx, und man unternahm die Belagerung von Montreuil. Henrich der Achte, welcher hernach mit dem übrigen Theile der Englischen Truppen landete, rückte vor Boulogne. Der Kaiser hatte mit dem Könige Henrich verabredet, daß die beiden Kriegsheere sich vereini-

d) Adrian van der Goes Regist. op 't jaar 1544. bl. 1 -- 22.

e) Repert. der Plakaat. bl. 46.

f) Reigersb. II. Deel, bl. 476, 477.

vereinigen und gerade nach Paris gehen sollten: allein weil die Belagerung von St. Didier ihn länger aufhielt, als er gedacht hatte; so ward dieses Vorhaben durch das stark anwachsende Französische Kriegsheer vernichtet. Henrich gerieth unterdessen auf die Gedanken, daß Carl ihm den Zug nach Paris allein überlassen, und sich mittlerweile von Champagne Meister machen wollte; und dieses bewog ihn sich vor Boulogne zu setzen g). In Holland und anderwärts in den Niederlanden ward inzwischen durch eine öffentliche Verordnung abgekündiget, daß man allerley Lebensmittel nach dem Englischen Lager zollfrey führen könnte. Vorher war, in Ansehung des Königs von England, auch eine Ausnahme von dem Verbote fremden Herren zu dienen gemacht worden h). Auf dem Landtage hatte man bereits im Maymonate auf die Sicherheit der Fischerey gedacht, weil sich Französische Kaper in der Nordsee aufhielten, die vor einiger Zeit schon verschiedene Fischerfahrzeuge weggenommen hatten i).

Der Prinz von Oranien kommt vor St. Didier um.

Die Belagerung von St. Didier ward unterdessen fortgesetzet. Aber am 17ten des Heumonats, am neunten Tage der Belagerung, ward der Prinz von Oranien, Statthalter von Holland, da er sich in den Laufgräben befand, von einem Steine so heftig auf die Schulter getroffen, daß dieselbe gänzlich zerschmettert ward, und er den folgenden Tag an der Wunde verstarb. Er war nur zwey und dreyßig Jahre alt, und ließ eine Witwe, Anna von Lothringen, aber keine eheliche Kinder nach. In seinem letzten Willen k) hatte er das Fürstenthum Oranien und seine andere Herrschaften seinem Vetter Wilhelm von Nassau vermacht, der nun etwas über eilf Jahre alt war, indem er den 14ten April 1533 das Licht der Welt zu Dillenburg zuerst erblicket hatte. Sein Vater war Graf Wilhelm von Nassau-Dillenburg, ein Bruder des Grafen Henrichs von Nassau, der unsers Prinzen von Oranien Renatus Vater war, und seine Mutter Juliana von Stolberg. Der junge Wilhelm kam nachher mit seiner Muhme, der verwitweten Prinzeßinn nach Brüssel l). Er hielt sich beständig in den Niederlanden auf, wo er, nachdem ihm im Jahre 1559 die Statthalterschaft von Holland aufgetragen war, den Grund zu der Freyheit der vereinigten Niederlande hat legen helfen.

Sein Vetter Wilhelm von Nassau ist sein Erbe.

Ludewig von Flandern, Herr v. Praat wird Statthalter.

Aber itzo ward, am 4ten des Weinmonats m), Ludewig von Flandern, Herr von Praat zum Statthalter von Holland, Seeland und Utrecht ernannt n). Er stammete von einem natürlichen Sohne Ludewigs von Male, Grafens von Flandern her o), und war mit Jozyne, ältester Tochter Carls von Praat vermählet, mit welcher er die Herrschaft Noerkerken in Holland erheirathet hatte p). Den 12ten des Weinmonats nahm er seinen Sitz in dem Rath in dem Haag, und ward daselbst von dem Präsidenten von Assendelft bewillkommet q). Wir kehren nun wieder zu der Belagerung von St. Didier zurück.



g) DANIEL Tom. VII. p. 866, 885, 886, 887. RAPIN Tom. V. p. 442, 443.

h) Repert der Plakaat. bl. 46, 49.

i) ADRIAN VAN DER GOES Regist. *op 't jaar* 1544, bl. 10, 26.

k) Voyez Supplem. au Corps Diplom. Tom. III. P. I. p. 308, 309.

l) Chron. van E. DE VEER f. 59.

m) SUFFR. PETR. App. ad BEKAM p. 190.

n) Repert. der Plakaat. van Holl. bl. 50.

o) Vid. Not. C. P. HOYNCK VAN PAPENDR. ad VIGLII Vitam in Anal. Belg. Tom. I. P. I. p. 155.

p) GOUDHOEVEN bl. 196.

q) ADRIAN VAN DER GOES Regist. *op 't jaar* 1544. bl. 47.

Carl II. 1544. St. Didier wird erobert.

Der Befehlshaber in der Festung, Graf von Sancerre, verthaidigte sich so tapfer, daß die Belagerer innerhalb etlichen Wochen noch wenig hatten ausrichten können. Allein durch die List des Granvelle ward er endlich zum Entschlusse gebracht sich zu ergeben. Man hatte einige Briefe, und darunter die Zeichen der geheimen Schrift des Herzogs von Guise aufgefangen. Diese Zeichen machte Granvelle nach, und meldete dem Graven von Sancerre in einem Schreiben, daß der König mit seiner Tapferkeit vollkommen zufrieden wäre; aber daß, weil man keine Möglichkeit sahe die Stadt zu entsetzen oder mit dem nöthigen Kriegsvorrathe zu versehen, er dieselbe, auf die besten Bedingungen, übergeben sollte. Sancerre, welcher den Brief für ein Schreiben des Herzogs von Guise hielt, übergab hierauf die Stadt gegen das Ende des Augustmonats r).

XII. Friede von Crespi.

Die Langwierigkeit dieser und der Belagerung von Boulogne hatte inzwischen ein so großes Mißtrauen zwischen dem Kaiser und dem Könige von England verursachet, daß sie, jeder besonders, und zwar jener heimlich, dieser öffentlich mit dem Könige von Frankreich in Friedensunterhandlungen zu treten suchten. Diese wurden auch wirklich angestellet, ohne daß sich der Kaiser zu einem Waffenstillstande verstehen wollte. Er drang von Zeit zu Zeit tiefer in Frankreich ein, und brachte Franz den Ersten, in kurzem, in solche Verlegenheit, daß er die Hände gerne zu einem Frieden bot s). Derselbe ward allein zwischen dem Kaiser und ihm, den 18ten des Herbstmonats, zu Crespi in der Landschaft Laonois geschlossen. Wir merken nur daraus an, „daß „Franz der Erste den Kaiser, innerhalb eines Monats, in den Besitz der Grafschaft „Charolois zu setzen versprach, und, gleichwie schon öfters geschehen, das Recht der „Oberstatthalterschaft über die Grafschaften Flandern und Artois abtrat, auch den „Kaiser und seine Nachfolger von aller Lehnbarkeit frey sprach. Imgleichen trat er alle „Ansprüche ab, die er irgend auf das Herzogthum Geldern sollte machen können. Ferner ward das Recht des Heimfalls *), in Ansehung der Einwohner von Holland, „Seeland und der andern Niederländischen Provinzen, in Frankreich für ungültig erkläret.„ Allein die meisten dieser Puncte waren auch schon in den vorigen Verträgen ausbedungen. Der vornehmste in diesem betraf die Heirath zwischen Carln, Herzoge von Orleans, Franz des Ersten zweytem Sohne und des Kaisers ältesten Tochter Maria, oder des Römischen Königs zweyten Tochter. Dem Kaiser ward hiebey die Wahl gelassen, und er sollte mit der ersteren die Niederlande, und mit der andern das Herzogthum Meiland dem Herzoge von Orleans zum Heirathsgute geben. Die vornehmsten Europäischen Mächte waren in diesen Frieden mit eingeschlossen, ja so gar der König von Schweden, wofern er sich mit dem Kaiser vergliche, und ohne dem Rechte der zwo Töchter Christians des Andern auf die Schwedische Krone etwas zu vergeben t). Der Kaiser erklärete sich nachgehends für die Heirath der Tochter des Römischen Königs mit dem Herzoge von Orleans u): allein dieselbe hatte keinen Fortgang, weil der Herzog in dem Herbste des folgenden Jahres starb v). Der zu Crespi geschlossene Friede war, im verwichenen Augustmonate, von den Holländischen Ständen, auf des Kaisers Befehl unterzeichnet und beschworen worden. Harlem und Leiden beklagten sich

r) DANIEL Tom. VII. p. 887-891.

s) RAPIN Tom. V. p. 443.

*) Droit d'Aubaine.

t) DU MONT Corps Diplom. Tom. IV. P. II. p. 279. 287.

u) DU MONT ubi supra, p. 288.

v) DANIEL Tom. VII. p. 901.

sich bald hernach, daß die Proben, welche sie an ihre Tücher hängeten, zu **Paris** nachgemacht und an schlechtere Tücher gehänget würden. Der Statthalter ward ersucht an dem Französischen Hofe die Abstellung dieses Misbrauchs zu bewirken. Allein ich habe nicht ausfindig machen können, was er hierin ausgerichtet habe. Man that auch hernach Ansuchung, daß die nachgemachten Tücher, welche zu **Antwerpen** in Beschlag genommen waren, öffentlich verbrannt werden mögten w). Aber ich weiß gleichfalls nicht, ob solches geschehen sey. **Carl der Fünfte** begab sich nach dem Friedensschlusse in die **Niederlande**, wo er sich bis zum April des folgenden Jahres aufhielt. **Henrich der Achte**, welcher **Boulogne** erobert hatte, ehe der Friede geschlossen war, aber hernach die Belagerung von **Montreuil** aufheben mußte, setzte den Krieg mit **Frankreich** bis in den Brachmonat 1546 fort, da der Friede zwischen den beiden Königen gleichfalls hergestellet ward x).

Carl II. 1544 Harlemische und Leidensche Tücher werden in Frankreich nachgemacht.

Die Niederländischen Stände waren im Weinmonate nach **Brüssel** berufen worden, und der Kaiser forderte in Person, von jeder Landschaft eine Steuer. Von **Holland** verlangete er hundert tausend Gulden an baarem Gelde. Die Stände, welche hierauf in dem **Haag** zusammen kamen, bezeigten sich nicht ungeneigt dieselben zu verwilligen: allein sie wollten gerne den hundertsten Pfenning zuvor abgeschafft wissen, weil sie solchen als eine Auflage ansahen, womit sie dem von König **Philipp** im Jahre 1495 ihnen ertheilten Freybriefe zuwider, beschweret worden y). Man gab sich große Mühe solches bey Hofe auszuwirken. Der Präsident von **Schoore** hielt dieses dringende Anhalten vornehmlich für das Werk der **Amsterdammer**, welchen auch, wegen ihrer Handlung, daran am meisten gelegen war. Endlich erhielt man von dem Kaiser die schriftliche Versicherung, daß der hundertste Pfenning, nach etlichen Monaten, abgeschafft werden sollte; welches hernach auch geschah. Die Stände bewilligten hierauf alsobald die völligen hundert tausend Gulden z).

Steuer von hundert tausend Gulden.

Unterdessen fanden sie keine geringe Schwierigkeiten die Auflagen, womit sie seit etlichen Jahren beschweret worden, aufzubringen. Außer den großen Steuren, welche man hatte bewilligen müssen, beliefen sich die alten Schulden von **Holland** zu dieser Zeit auf zwey hundert tausend weniger sechzig Gulden. Die sechs großen Städte waren überdem mit drey tausend sieben hundert Carlsgulden jährlicher Renten beschweret. Man hatte auch auf die zween Zehenten, welche sehr langsam einkamen, Geld gegen Zwanzig von Hundert müssen aufnehmen. Die Stände gaben sich daher große Mühe, sich dieser Last, so viel als möglich, zu entledigen. Sie ließen den kleinen Städten, welche die Auflage nicht richtig einforderten, und insonderheit **Oudewater** und **Woerden** ernstlich andeuten, daß sie darin sorgfältiger seyn mögten. Sie ließen die Morgenzahl der Ländereyen, welche nicht unter die Schildzahlen gebracht waren, genau ausmessen, damit sie von denselben auch einen Beytrag zu den gemeinen Auflagen heben könnten, und befanden, daß sie sich über fünf und vierzig tausend fünf hundert Morgen beliefen. Sie machten die Verordnung, daß die in den äußeren Dämmen liegenden und andere den Steuren unterworfenen Aecker so wohl als die unter die Schildzahlen gehörigen zwey und ein Viertel

Schwierigkeiten Geld aufzubringen, da das Land so verschuldet war.

w) Adrian van der Goes Regist. op 't jaar 1545. bl. 31, 32, 36, 37, 38, 41.
x) Rapin Tom. V. p. 444, 445.
y) S. B. XV. §. VIII.
z) Adrian van der Goes Regist. op t' jaar 1544, bl. 50, 53, 54, 55, 57, 58, 59, 60, 61, 62.

Carl II. 1544.

tel Stüber von dem Morgen bezahlen sollten. Allein sie trafen bey diesem allen beständig verschiedene Schwierigkeiten an. Einige kleine Stadte und Dörfer weigerten sich die Abgabe von Wein und Bier zu bezahlen. Das Land Voorne und Putten hielt sich nicht verbunden zu der letzt bewilligten Steuer etwas herzugeben. Die Grafen von **Büren** und **Egmond** glaubeten gleichfalls, daß sie, und zwar der erste von allen Auflagen, und der andere, wenigstens von den Zehenten, frey seyn müßten. Die Stadt **Delft** wandte vor, daß sie, wegen des im Jahre 1536 gelittenen Brandschadens, mit den gemeinen Auflagen noch verschonet werden müßte; wiewohl die andern Abgeordneten der Meynung waren, daß sie sich itzo so gut als irgend eine zu Bezahlung derselben vermögend befände. Die Dörfer im **Haageramte** und **Amstelland**, **Rheinsburg**, die Ritter des Deutschen Ordens wegen ihrer Güter in **Holland**, und verschiedene suchten auch die Befreyung von dem Morgengelde oder den Zehenten a): welches alles die Einforderung der gemeinen Gelder sehr beschwerlich machte und den Ständen, dieses ganze Jahr hindurch, alle Hände voll zu thun gab.

XIII. Papst Paul der Dritte beruft eine Kirchenversammlung nach Trident.

Der zwischen dem Kaiser und dem Könige von **Frankreich** geschlossene Friede gab dem Papste Paul dem Dritten endlich Gelegenheit eine allgemeine Kirchenversammlung zusammen zu rufen, wornach sich ein großer Theil der Christenheit, seit vielen Jahren, wiewohl mit verschiedenen Absichten gesehnet hatte. Der Kaiser und die Römischkatholischen überhaupt hoffeten, daß die Protestanten auf derselben verurtheilet werden würden: welches **Carln** dem **Fünften** insonderheit eine gute Gelegenheit geben müßte seine Gewalt in **Deutschland** zu vergrößern. Die Protestanten hatten auch schon längst eine Kirchenversammlung verlanget, wofern dieselbe vollkommen frey und wirklich allgemein wäre, und in einer oder der andern Stadt in **Deutschland** gehalten würde. Die meisten Päpste, welche nach **Luthers** Zeiten den Römischen Stuhl bestiegen hatten, erschracken vor einer zu haltenden Kirchenversammlung, und schoben dieselbe beständig auf. Allein da Paul der Dritte endlich gesehen hatte, daß sich dies nicht länger thun ließe; so hatte er, im Jahre 1536, eine Kirchenversammlung nach **Mantua** ausgeschrieben, die jedoch keinen Fortgang hatte, theils weil sich die Protestanten weigerten auf derselben zu erscheinen, theils weil der Herzog von **Mantua** keine Kirchenversammlung in seiner Stadt, als unter solchen Bedingungen, worin der Papst nicht willigen konnte, leiden wollte. Zwey Jahre hernach berief Paul der Dritte eine Kirchenversammlung nach **Vicenza**; aber mit gleichem Erfolge. Endlich beschloß er, auf dem Reichstage zu **Speier**, welcher im Anfange des Jahres 1542 zu **Speier** gehalten war, die auf den Grenzen von **Deutschland** liegende Stadt **Trident** zum Orte der Kirchenversammlung in Vorschlag zu bringen. Und obgleich den Protestanten so wenig der Ort gefiel, als sie es gutheißen konnten, daß der Papst die Kirchenversammlung berief; so unterließ er doch nicht sein Ausschreiben allenthalben hin zu senden. Er und der Kaiser schickten auch ihre Gesandten nach **Trident** ab: allein sie kamen nach etlichen Monaten zurück, ohne etwas verrichtet zu haben. Carl der **Fünfte** und **Franz** der **Erste** hatten in dem zu **Crespi** geschlossenen Frieden, unter andern, verabredet, daß sie den Papst zu Berufung der Kirchenversammlung nöthigen wollten. Allein wie Paul der Dritte von diesem Vorhaben

a) ADRIAN VAN DER GOES Regist. *op 't jaar* 1544. bl. 3, 5, 7, 24, 25, 26, 27, 28, 31, 34, 35, 36, 37, 39, 41, 43, 44, 47, 48, 49, 52, 53, 56, 58, 60, 61. *op 't jaar* 1545. bl. 3, 9, 14.

ben Nachricht bekam, und nicht gesinnet war den weltlichen Fürsten die Ehre zu gönnen, daß sie die Kirchenbesserung befördert hatten, als welche er sich, als dem Haupte der Kirche, allein zugeschrieben wissen wollte; so beschloß er ihnen zuvor zu kommen, und so gleich, als er die Zeitung von dem geschlossenen Frieden bekommen hatte, die Kirchenversammlung wiederum nach Trident gegen den 15ten Marz des folgenden Jahres 1545 zu berufen b).

Carl II. 1544.

Unterdessen wurden die vorigen Verordnungen wider die Ketzer wieder erneuret. Der Kaiser gab auch dem Bischofe von Utrecht das Recht, alle unter sein Bisthum gehörige Geistlichen, welche er der Ketzerey verdächtig hielte, in Verhaft nehmen und sie zu Utrecht vor Gericht stellen zu lassen, ohne daß dieses als etwas mit des Kaisers oberherrschaftlicher Gewalt oder des Landes Privilegien und Freyheiten streitendes angesehen werden sollte c). Allein dasjenige, was wegen der Ausübung dieses Rechts, im Herbstmonate dieses Jahres, in Holland auf dem Landtage vorfiel, gab deutlich zu erkennen, daß man hier nicht gesinnet wäre ein so großes Vorrecht über die Landeseinwohner in dem Bischofe zu erkennen d).

Die Verordnungen wider die Ketzer werden erneuret.

Durch den Frieden mit Frankreich würde die Schiffahrt dieser Länder wieder in Aufnahme gekommen seyn e), wofern nicht die wider Frankreich noch Krieg führende Engländer die Handlung beträchtlich gestöret hätten. Im Jenner des Jahres 1545 war eine ansehnliche Kauffahrtenflotte aus Holland und Seeland und von Antwerpen nach Frankreich unter Segel gegangen, um Weine zu holen: allein sie fiel größestentheils den Engländern in die Hände, welche jedoch die Schiffe und Güter in kurzem, auf die Vorstellung des kaiserlichen Gesandten in England, Herrn von Molembais, wieder zurück geben mußten. Ehe der Friede zwischen Frankreich und England noch geschlossen war, brachten die Engländer auch zuweilen ein Französisches Schiff in Seeland auf f). Allein der bald erfolgende Friede machte diesen Feindseeligkeiten ein Ende.

Einige Niederländische nach Frankreich segelnde Schiffe werden von den Engländern aufgebracht. 1545.

Die Kirchenversammlung zu Trident, welche auf den Märzmonat dieses Jahres ausgeschrieben war, ward erst im Christmonate geöffnet, und anfänglich waren darauf nicht viele Spanische und Deutsche, sondern meistens Italienische Bischöfe und Gottesgelehrten erschienen. Acht Sitzungen hielt diese Kirchenversammlung bis in den Marzmonat des Jahres 1547; als Paulus der Dritte, welcher auf die Spanier sehr erzürnet war, daß sie seine und der Italiener Absichten beständig vernichteten, den Entschluß fassete die Kirchenversammlung, sie mogten dawider sagen was sie wollten, nach Bononien zu verlegen. Unterdessen hatte eine Anzahl von funfzig, sechzig, siebenzig oder höchstens neunzig Geistlichen, die meistens alle vorgaben, daß sie die wahre Kirche vorstelleten, sich unterstanden, in diesen acht Sitzungen verschiedene wichtige Lehrpunkte, worüber man mit den Protestanten streitig war, zu bestimmen, und ihre Aussprüche mit Verwünschungen zu besiegeln. Der Artikel von der Rechtfertigung, und was damit verbunden

Fortgang der Kirchenversammlung zu Trident, welche nach acht gehaltenen Sitzungen nach Bononien verlegt wird.

b) FRA-PAOLO Hist. du Concile de Trente Livr. I. p. 146, 148, 150, 155, 181, 184. Livr. II. p. 198.

c) Repert. der Plakaat. bl. 50, 51.

d) G. ADRIAN VAN DER GOES Regist. *op 't jaar* 1544. bl. 41.

e) ADRIAN VAN DER GOES Regist. *op 't jaar* 1544. bl. 47.

f) REIGERSB. II. Deel, bl. 478, 479.

Carl II. 1545.

bunden ist, ward in der sechsten Sitzung festgesetzet, da nicht mehr als fünf und vierzig Gottesgelehrten in der Versammlung waren g). Als der Artikel von den Sacramenten in der siebenten Sitzung bestimmet ward, waren nicht mehr als sechzig Bischöfe und dreyßig Gottesgelehrten gegenwärtig h). Der Jesuite Lainez selbst merkte, im Jahre 1562, auf eben dieser Tridentinischen Kirchenversammlung an, daß die wichtigen Glaubensartikel, welche die Canonischen Schriften und die Glaubwürdigkeit der Ueberlieferungen betrafen, im Jahre 1547, von weniger als funfzig Bischöfen befestiget werden seyn i). Die Protestanten hatten sich, wie sehr auch der Kaiser darauf drang, nicht nach Trident begeben wollen, und nach Verlegung der Kirchenversammlung nach Bononien hatte man noch weniger Ursache sie zu erwarten. Es blieben auch die meisten Glieder der Kirchenversammlung zu Trident. Zu Bononien wurden nicht mehr als zwo Sitzungen gehalten, worin man nicht für gut befand etwas zu bestimmen k). Nachgehends ward die Kirchenversammlung aufgehoben, und erst unter dem Papste Julius dem Dritten, im Jahre 1551, zu Trident wieder hergestellet. Wir werden derselben, in solchem Jahre, noch einmal gedenken müssen.

XIV. Krieg wider die Protestanten in Deutschland.

Nachdem Carl der Fünfte mit Frankreich Frieden, und mit den Türken einen Stillstand geschlossen hatte; so befand er sich nunmehr im Stande die Protestanten in Deutschland zu bekriegen. Er wandte dieses ganze und einen Theil des folgenden Jahres an, um dazu die Anstalten zu machen; und weil die Niederlande ihm in diesem Kriege mit Geld und Volke beystehen mußten; so halte ich mich verbunden dessen Anfang und Ausgang kürzlich zu erzählen.

Im Maymonate hatte sich der Kaiser auf den Reichstag nach Worms begeben, und daselbst mit dem päpstlichen Gesandten, dem Cardinal von Farnese Berathschlagungen über die Mittel die Protestanten auszurotten gehalten. Farnese stellete ihm vor, „daß der Papst sich hierzu in Trident der geistlichen Waffen bedienen würde, aber „daß der Kaiser verbunden wäre seine Gewalt und die weltlichen Waffen damit zu vereinigen.„ Er fügte hinzu, „daß der Papst, um den Kaiser hierzu desto besser in den „Stand zu setzen, Willens wäre ihm einen Theil der Kircheneinkünfte in Spanien zu „geben, und seine Truppen mit fünf hundert Reitern und zwölf tausend Mann zu Fuß zu „verstärken.„ Carl der Fünfte nahm diesen Vorschlag begierig an, und beschloß von nun an die Protestanten mit Kriege zu überziehen. Allein diese Unterhandlung war nicht so heimlich geschehen, daß die dem Reichstage beywohnenden Protestanten davon nicht etwas erfahren hätten. Die Zeitung von dem Niedermetzeln eines elenden Restes wehrloser Waldenser (3), welche man um diese Zeit in Deutschland erfuhr, bestärkte die Protestanten noch mehr in den Gedanken, daß der Kaiser und der König von Frankreich sich vereiniget hätten den verbesserten Gottesdienst an allen Orten zu vertilgen l).

Carl

g) FRA-PAOLO Livr. II. p. 247.
h) FRA-PAOLO Livr. II. p. 284.
i) FRA-PAOLO Livr. VII p. 397.
k) FRA-PAOLO Livr. II. p. 476, 495, 498. Livr. III. p. 505, 509.
l) FRA-PAOLO Livr. II. p. 215, 217, 219.

(3) Die Waldenser, welche nach Peter Waldo, einem Bürger zu Lion so hießen, hatten sich schon im zwölften Jahrhunderte durch das Wallonische Flandern ausgebreitet, waren aber, hier und anderwärts, so sehr verfolget werden, daß sie sich, um diese Zeit, meistens in den Gebirgen von Provence aufhielten. S. BOXHORN Nederl. Hist. bl. 15 etc.

Carl II. 1545.

Holland muß dem Kaiser Geld und Mannschaft zu diesem Kriege liefern. Rechnung von des Kaisers Einnahme und Ausgabe.

Carl der Fünfte ließ im Herbste in den Niederlanden Volk und Geld zusammen bringen, um sich zu dem Deutschen Kriege in vollkommenen Stand zu setzen. Von den Holländischen Ständen waren, wie wir gesehen haben, schon im Wintermonate 1544, hundert tausend Pfunde von vierzig Groschen, als eine außerordentliche Steuer, wie es hieß, zu Bezahlung der Schulden des vorigen Krieges, gefordert worden m). Allein im Augustmonate wurden von ihnen noch sechs hundert tausend dergleichen Pfunde, die in vier Jahren abgetragen werden sollten, verlanget. Man legte ihnen eine Rechnung von des Kaisers Ausgabe und Einnahme vor, woraus erhellete, daß in zwey Jahren und vier Monaten eilf hundert tausend Gulden mehr ausgegeben waren, als in drey Jahren alle Niederländische Steuren eingebracht hatten. Der Adel, Dordrecht und Amsterdam bewilligten sogleich die völlige Summe, unter der Bedingung, daß dieselbe erst in sechs Jahren abgetragen würde. Harlem, Leiden und Gouda wollten sich im Anfange zu nichts mehr als vier hundert und achtzig tausend Gulden verstehen. Endlich aber traten sie doch den drey andern bey. Delft entschuldigte sich noch mit dem Unvermögen etwas beyzutragen. Allein man wollte sich daber etwas ausbedingen, und insonderheit die Abgabe für die Ausfuhr des Getraides, welche man wieder zu heben angefangen hatte, abgeschafft wissen. Aber der Kaiser, der damals selbst in den Niederlanden war, ließ sich nicht bewegen. Es wurden so gar in die Urkunde der Bewilligung und Annehmung nicht so viele Bedingungen eingerückt, als die Stände sich mündlich hatten versprechen lassen. Sie mußten sich vorerst zufrieden geben n). Unterdessen ward das Volk in der theuren Zeit, die man damals, einige Jahre nach einander, hier zu Lande gehabt hatte, und da das Land so viel schuldig war o), so sehr gedrückt, daß einige Städte, ob sie gleich einen Erlaß genossen hatten, nach Verlauf verschiedener Jahre, noch durch den Steuereinnehmer öffentlich und unter angedroheter Pfändung gemahnet werden mußten, ihren Antheil zu der letzt bewilligten Steuer zu entrichten p). Die Oberstatthalterinn war im Sommer dieses Jahres, vermuthlich zu eben diesem Ende, auch nach Utrecht gereiset q). Von dort begab sie sich nach Geldern, wo die Landstände dem Kaiser zu dem Deutschen Kriege eine Summe von drey hundert tausend Goldgulden verwilligten r). Darauf reisete sie nach Gröningen, und forderte von dieser Stadt und dem umher liegenden Lande zwey und vierzig tausend Gulden, die in drey Jahren bezahlet werden sollten. Die Gröninger schenkten ihr überdem einen goldenen Becher voll Gulden, drey Fuder Wein, drey Last Weizen, drey Last Haber und drey fette Ochsen. Von Gröningen erhob sie sich nach Leeuwaarden s), sonder Zweifel in der Absicht von den Frisen auch einen Geldbertrag zu fordern, und so dann reisete sie nach Brabant zurück.

Mittlerweile war der Rath Viglius von dem Kaiser an den Herzog von Bayern gesandt, um ihm von dem Vorhaben wider die Protestanten Nachricht zu geben, und ihn um Hülfe zu ersuchen t); und Maximilian von Egmond, Graf von Büren, brachte



m) Acte van 26. Maart. 1544 (1545) by Boomkamp Alkm. bl. 100.

n) Adrian van der Goes Regist. op 't jaar 1545. bl. 38, 39, 40, 43, 44, 46, 47, 48, 50, 56, 60.

o) Repert. der Plakaat. bl. 53.

p) Sommarie van 9. Juny 1548. by Boomkamp Alkm. bl 115.

q) Henr. van Erp Chron. p. 119.

r) Pontanus Lib. XIII. p. 847.

s) E. Beningha Hist. van Oostfriesl. IV. Boek, Cap. CXVII, CXVIII. bl. 717, 718.

t) Viglii Vita N. LI. in Anal. Belg. Tom. I. P. I. p. 25.

Carl II. 1545.

brachte in den Niederlanden ein Kriegsheer auf die Beine, an dessen Spiße der Kaiser in Deutschland rücken wollte. Verschiedene Niederländische Herren begaben sich zu diesem Heere, als **Lamoral**, Graf von Egmond, Henrich von Brederode, Andreas Bastard von Wassenaar und andere u). Gegen den Winter kam der Kaiser wieder nach den Niederlanden, und kurz vor Neujahr nach Utrecht v), wo er ein Kapitel des Ritterordens von dem goldenen Bließe hielt, und darauf durch Geldern, wo ihm in Person die Huldigung geleistet ward w), im Hornung nach Regensburg reisete x).

Betrag der eingehobenen Auflagen und Zehenten.

Bey der Einforderung der neuen Auflagen und Zehenten hatte man dieses Jahr in Holland wiederum große Schwierigkeiten gefunden. Mit dem Lande Voorne und Putten, welches sich sehr ungerne, in Ansehung der Abgaben, zu Holland wollte rechnen lassen, war man endlich einig geworden, daß es den acht und zwanzigsten Theil in sechzig tausend Gulden, als so hoch die Auflagen geschätzet wurden, übernehmen sollte. Allein es kostete große Mühe dieses Geld einzutreiben. Im Mayenmonate befand man, daß die Auflage auf verschiedene Waaren, welche von dem 23sten März 1543 bis zum 12ten April 1544 gehoben war, die Auflage auf Wein und Bier allein bis zum letzten März 1545, und die Auflage auf Wein und Bier nebst den zween und einem Viertel Stüber von dem Morgen Landes, bis ungefähr auf diese Zeit, zusammen sechs und neunzig tausend sechs hundert sechszehen Pfund dreyzehen Schillinge drey Pfenninge, das Pfund zu vierzig Groschen gerechnet, betragen hatten. Die besondern Einnehmer hatten das ihrige ziemlich wohl gethan, außer denen von Harlem und Woerden: aber es waren noch so viele, die nicht bezahlen wollten, daß man glaubete, man würde für dieselben ein und zwanzig tausend Gulden von den bewilligten Steuren abziehen müssen: wiewohl diese Summe nachher auf vierzehen tausend Gulden vermindert ward. Mit der Einforderung der zween Zehenten war es noch schlechter gegangen. Viele hatten ihre Einkünfte und Gewinn zu niedrig angegeben. Die Einnehmer hatten, vermuthlich mit Vorwissen der Stände, welche das Vermögen der Einwohner dem Hofe nicht gerne entdecken wollten, eine so große Nachsicht gebraucht, daß von dem zehenten Pfenninge des Gewinnes der Kaufleute nicht mehr als zwölf tausend Gulden in Rechnung gebracht waren. Und dieses war kein Wunder, wenn man bedenkt, daß in einer Stadt, wie Harlem, nur neun und achtzig Gulden vier Stüber, von nicht mehr als sechs Kaufleuten bezahlet waren. Von dem zehenten Pfenninge der Hausmiethe in dieser Stadt waren neun hundert ein und dreyßig Gulden dreyzehen Stüber drey Pfenninge eingenommen worden y). In Westfriesland war von dem zehenten Pfenninge der Einkünfte von Ländereyen funfzehen tausend fünf hundert achtzehen Pfund zween Pfenninge eingekommen, worüber nicht geklaget ward. Die Stände hatten bey Bewilligung der zween Zehenten bedungen, daß die Register der Einnehmer allezeit verborgen gehalten werden sollten z). Solchergestalt konnte, wie es schien, der Hof keine Gelegenheit haben den wahren Zustand des Landes und seines Vermögens kennen zu lernen. Allein zween kaiserliche Gevollmächtigte de Sancto und Suys hatten im April einige Untereinnehmer vor sich kommen lassen, und dadurch das Geheimniß

u) GOUDHOEVEN bl. 130, 617.

v) ADRIAN VAN DER GOES Regist. op 't jaar 1546, bl. 62, 63

w) PONTANUS Lib. XIII. p. 848.

x) VIGLII Vita N. LII. in Anal. Belg. Tom. I. P. I. p. 25.

y) AMPZING Haarl. bl. 37, 38.

z) ADRIAN VAN DER GOES Regist. op 't jaar 1544. bl. 9, 17, 22.

Carl II.
1545.

Geheimniß entdeckt. Die Stände waren hiemit sehr übel zufrieden; sie mußten es aber, sie mogten wollen, oder nicht, geschehen lassen a). Der Hof bekam also allmählig eine vollkommenere Kenntniß von den Vergebungen der Einnehmer und dem eigentlichen Vermögen der Landeseinwohner; welches mit der Zeit zu höhern Steuren Gelegenheit gab.

Der Graf von Büren gehet mit einem Kriegsheere nach Deutschland.
1546.

Der Kaiser hatte die Reichsstände nach Regensburg berufen, und dabey vorgegeben, daß er die Streitigkeiten mit den Protestanten in der Güte beylegen wollte. Aber seine wahre Absicht war sie einzuschlafern, und unvermuthet zu überfallen. Zu dem Ende hatte er den Grafen von Büren befehliget die Niederländischen Truppen auch nach Regensburg zu führen. Von den Protestantischen Fürsten, welchen des Kaisers Vorhaben nicht unbekannt war, erschien keiner auf dem Reichstage, hielten indessen aber heimliche Zusammenkünfte b), in welchen sie die Maaßregeln festsetzeten, um dem Kaiser die Spitze zu bieten, oder ihn auch selbst anzugreifen. Als sie bereit waren, ließen sie bey dem Kaiser anfragen, wider wen seine große Kriegsrüstungen gerichtet wären, und boten ihm ihre Dienste an. Carl der Fünfte merkte wohl, daß seine Absicht entdeckt war, und antwortete nur in allgemeinen Ausdrückungen, sandte aber sogleich nach allen Orten Befehle seine Truppen zu versammlen. In Deutschland brachte er eine ziemliche Macht zusammen. Der Graf von Büren kam mit dreyßig tausend Mann zu Fuß und sieben tausend Pferden aus den Niederlanden über den Rhein nach Regensburg c). Der Papst sandte dahin gleichfalls einiges Kriegsvolk unter Octavio Farnese. Carl suchte bey den Protestantischen Fürsten selbst, die nicht in dem Smalkaldischen Bunde waren, Hülfe, und gab vor, daß er ihre Glaubensgenossen nicht wegen des Gottesdienstes, sondern weil sie des Kaisers Gewalt nicht erkennen, und sich den Reichsgesetzen nicht unterwerfen wollten, bekriegte d). Allein unterdessen, da der Kaiser den Leuten weiß zu machen suchte, daß er den Krieg nicht wegen der Religion führete: so machte Papst Paul der Dritte durch eine Bulle e) öffentlich bekannt, daß er mit dem Kaiser in ein Bündniß getreten wäre, um die Ketzer mit den Waffen zum Gehorsam der Kirche zu bringen: ja er vermahnete einen jeden den Segen des Himmels zu einem so heilmen Kriege durch Beten und Fasten zu erwerben. Carl der Fünfte war über den Inhalt dieser Bulle sehr unwillig. Allein der Papst suchte zwar die Ausrottung der Protestanten: aber er fürchtete sich zugleich vor dem Anwachse der kaiserlichen Macht. Er hatte mit seiner Bulle die Absicht die Protestanten, welche nicht in dem Smalkaldischen Bunde waren, und die Schweitzer abzuhalten die kaiserliche Parter zu ergreifen f). Ehe noch die Deutschen und die Niederländischen Truppen zusammen gestoßen waren, ging der Kaiser längst der Donau herauf, um sich mit dem Italienischen Kriegsvolke, das unterdessen durch Tirol heranrückte, zu vereinigen. Allein die Häupter des Smalkaldischen Bundes, Johann Friederich, Kurfürst von Sachsen, und Philipp, Landgraf von Hessen, die



a) Adrian van der Goes Regist. op 't jaar 1544. bl. 25, 26. op 't jaar 1545. bl. 5, 5, 7, 9, 10, 11, 12, 14, 17, 19, 20, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 31, 33, 36, 38, 39, 42, 45, 46, 48, 49, 50, 59, 60, 62.

b) Viglii Vita N. LIII. in Anal. Belg. Tom. I. P. I. p. 25.

c) J. Camerarius de Bello Smalcald. in M. Freher. Rer. Germ. Script. Tom. III. p. 481

d) Fra-Paolo Hist. du Concile de Trente Livr. II. p. 326.

e) Voyez du Mont Corps Diplom. Tom. IV. P. II. p. 310.

f) Fra-Paolo Livr. II. p. 329.

Carl II. 1546

die unlängst von dem Kaiser in die Acht erkläret waren, hatten ein Heer von achtzig tausend Mann zu Fuße und zehen tausend zu Pferde zusammen gebracht, und suchten diese Vereinigung zu verhindern; welches ihnen jedoch fehl schlug. Der Kaiser nöthigte sie so gar in kurzem ihr Lager bey Ingolstadt zu verlassen, und sich erstlich nach Neuburg und so dann nach Donauwert zurück zu ziehen. Bald hernach ging der Graf von Büren glücklich über den Rhein, und Frankfurt und Neuburg vorbey, worauf er in wenigen Tagen bey Ingolstadt ankam, und sich mit dem kaiserlichen Kriegsheere vereinigte. Hierauf beschloß Carl den Protestanten auf dem Fuße zu folgen. Allein, weil diese kein Treffen wagen wollten, welches der Kaiser eben auch nicht sehr begierig suchte; so brachen sie von Donauwert auf, und lagerten sich bey Nördlingen. Hier schien es, als wenn es zum Gefechte kommen würde. Die Protestanten, welche des beständigen Herumziehens, welches ihnen vieles Volk kostete, müde waren, stelleten sich in Schlachtordnung. Carl that ein gleiches, und gab den Befehl über den Vortrab dem Herzoge von Alba, unter welchen die meisten Niederländer stunden, die der Graf von Büren hergeführet hatte. Allein es kam zu keinem rechten Treffen. Der Feldzug ging zu Ende, ohne daß die beiden Kriegsheere etwas mehr gethan, als sich einander mit dem großen Geschütze beschossen hatten. Jedoch erhielt der Kaiser dadurch so viele Vortheile, daß er sich im Stande sah verschiedene Städte zu belagern, die sich ihm alsobald ergaben. Er schnitte auch den Protestanten auf allen Seiten die Zufuhr ab, und brachte sie in kurzem in so große Noth, daß sie sich in zween Haufen zertheileten und den Abzug nahmen. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen gingen, jeder mit einer kleinen Anzahl Volkes, nach ihren eigenen Ländern zurück. Der Kurfürst zu Sachsen ward dazu genöthiget, weil er die Nachricht erhielt, daß seine Staaten von dem Römischen Könige Ferdinand und dem Herzoge Moritz von Sachsen, der zwar Lutherisch und des Kurfürsten Vetter, aber von dem Kaiser gewonnen war, mit Feuer und Schwerdt verwüstet wurden. Verschiedene Fürsten und Städte verglichen sich hierauf mit dem Kaiser. Der Graf von Büren nahm Darmstadt und Frankfurt ein. Augsburg und Straßburg ergaben sich hernach auch dem Kaiser, welcher keinen zu Gnaden annahm, der sich nicht für einen Feind des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen erklärete. Das Jahr 1546 lief solchergestalt unglücklich für die Protestanten zum Ende g). Allein im folgenden litten sie noch mehr.

Jacob oder Jobst von Kruiningen ein Seeländischer Edelmann kommt vor Bremen um.

Im Jenner sandte der Kaiser acht tausend Mann zu Fuß und funfzehen hundert zu Pferde, unter Jacob, oder nach andern h), Jobst von Kruiningen, einem Seeländischen Edelmanne, nach den Sächsischen Grenzen. Er hatte das Glück die Grafschaften Lingen und Rietberg, und die Städte Usselen, Minden und verschiedene andere zum Gehorsam zu bringen. So dann ging er nach Bremen, welche Stadt er, nachdem er verschiedene ihrer Kauffahrteyschiffe zu Grunde gerichtet hatte, heftig beschießen ließ: allein er selbst kam in einem Ausfalle um das Leben i). Der Kurfürst von Sachsen, eroberte, nach seiner Zurückkunft in sein Land, verschiedene Städte wieder, welche Herzog Moritz weggenommen hatte. Ja er nöthigte ihn und den Römischen König, in kurzem, Sachsen zu verlassen und nach dem kaiserlichen Lager zurück zu weichen. Allein in dem folgen-

g) Chron. van E. de Veer f. 63-79.
h) Goudhoeven bl. 617.
i) Boxhorn op Reigersb. II. Deel, bl. 436.

Carl II. 1546.

folgenden Jahre ging der Kaiser mit seiner ganzen Macht längst der Elbe in Sachsen, und lieferte dem Kurfürsten, den 24sten des Brachmonats, bey Mühlberg eine Schlacht, worin er ihn überwand und gefangen bekam. Der Landgraf von Hessen, welcher hierauf keine Möglichkeit sah dem Kaiser, allein, die Spitze zu bieten, versöhnete sich, durch Vermittelung des Herzogs Moritz und des Kurfürsten von Brandenburg, mit dem Kaiser, der ihn jedoch, wider Hoffen, in der Gefangenschaft behielt. Der Kurfürst ward erstlich zum Tode, hernach aber zu einem ewigen Gefängnisse verurtheilt, und Herzog Moritz zum Kurfürsten von Sachsen gemacht k). Der Kaiser sah sich, nach Überwindung der zween vornehmsten Protestantischen Fürsten Meister von ganz Deutschland.

Luthers Tod.

Luther erlebte das Unglück nicht, welches die vornehmsten Vertheidiger seiner Lehre unter den Deutschen Fürsten betraf. Er war, den 17ten des Hornungs 1546, in seiner Geburtsstadt Eisleben verstorben l).

XV. Verbesserungen in bürgerlichen Sachen hier zu Lande.

Wärend dem Deutschen Kriege genoß man in den Niederlanden einer ziemlichen Ruhe, deren die Oberstatthalterinn sich bedienete einige Verbesserungen in der bürgerlichen Verfassung dieser Länder zu machen. Im Anfange dieses Jahres 1546 ward in Holland, durch eine öffentliche Verordnung, der in der Trunkenheit begangene Todtschlag für strafbar erkläret. Es wurden auch die vorigen Kleiderordnungen itzo, und hernach noch mehr als einmal erneuret, und den Wucherern ward die Kirche, wärend dem Gottesdienste, verboten. Wegen des Heeringsfanges kam, einige Zeit hernach, auch eine neue Verordnung heraus m). Die Theurung des Getraides hatte gegen das Ende des Jahres 1545 schon zu einer Verordnung Gelegenheit gegeben n), wodurch verboten ward das in den hiesigen Landen gewachsene Getraide in Holland anders, als bey kleinem Maaße, und auf dem öffentlichen Markte eines jeden Ortes, bis zum Weinmonate, in Holland zu kaufen oder zu verkaufen o). Man zog auch in Erwägung, ob es nicht rathsam wäre die Ausfuhr des Getraides, welche unter Bezahlung der darauf gesetzten Auflage noch erlaubet war, gänzlich zu verbieten. Die Oberstatthalterinn sandte jemand nach Amsterdam, um zu untersuchen, wie viel Vorrath daselbst noch wäre. Und nachgehends hat man den Bürgermeister Henrich Dukesohn beschuldiget, daß er die Kornhändler beredet habe zwo Lasten statt einer anzugeben. Auf diese Weise geschah es, daß die Ausfuhr noch ferner erlaubet wurde p). Ferner war man um diese Zeit auch stark beschäfftiget die Seedämme bey Petten und Hondsbosch, welche die Oberstatthalterinn vor einigen Jahren besichtiget hatte, zu verbessern und die Dünen daselbst zu erhalten q). Der Rath von Holland gab ebenfalls einen Befehl heraus, daß zu Kriegszeiten, auf dem Holländischen Strande, von der Schelling bis nach Goederede Feuer angezündet werden sollte r); und derselbe ward nachgehends von der Oberstatthalterinn bestättiget s).

Die Festung bey Rammekens wird gebauet.

Im Märzmonate des Jahres 1547 begab sich die Oberstatthalterinn nach Seeland, um wegen der Seedämme auf den verschiedenen Inseln, und der Befestigung von Wal-

k) Chron. F. DE VEER f. 79 etc.

l) SECKENDORF Hist. der Reform. III. Theil. S. 116.

m) Repert. der Plakaat. bl. 52, 54, 63, 64, 67.

n) ADR. VAN DER GOES Regist. op 't jaar 1545. bl. 46, 48.

o) Man sehe die Verordn. bey dem BOOMKAMP Alkmaar, bl. 111 vergl. Repert. der Plakaat. bl. 53, 54.

p) HOOFT II. Boek, bl. 61.

q) Repert. der Plakaat. bl. 54, 56.

r) ADR. VAN DER GOES Regist. op 't jaar 1546. bl. 15, 16. op 't jaar 1547. bl. 5.

s) Repert. der Plakaat. bl. 56.

Carl II. 1547.

Walcheren, Anstalten zu machen. Zu Bewerkstelligung dieses letzteren forderte sie von den Ständen dreyßig tausend Gulden, nachdem man ihr von selbst zu beiden schon zehen tausend Gulden angeboten, und sie dieselben auch angenommen hatte. Sie wollte einige Blockhäuser in Walcheren bauen, und versprach sie auf des Kaisers Kosten mit Kriegsvolke und Geschütze zu versehen t). Allein mir ist nicht bekannt, daß die Stände ihre Forderung bewilliget haben. Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, weil man findet, daß das Schloß zu Blanksboek bey Rammekens, die Seeburg genannt, welches unlängst angeleget war, um diese Zeit völlig ausgebauet worden sey u).

Maximilian von Burgund, Herr von Beveren wird Statthalter von Holland.

Im Anfange dieses Jahres legte Ludewig von Flandern, Herr von Praat, wegen seines Alters und anderer Ursachen, mit des Kaisers Einwilligung, die Statthalterschaft über Holland und Seeland nieder v); welche gleich darauf dem Admiral, Maximilian von Burgund, Herrn von Beveren aufgetragen ward. Seine Bestallung war den 22sten Hornung unterzeichnet w); aber im Maymonate trat er erst sein Amt an x), und den 2ten nahm er seinen Sitz in dem Rathe und dem Gerichtshofe. Der Advocat Doctor Adrian van der Goes, welcher seinem Vater dem Doctor Aert van der Goes nachgefolget war (4), empfing den Statthalter im Namen der Stände. In der bey dieser Gelegenheit an ihn gehaltenen Rede gab er ihm den Titel: Edler, Vermögender, Wohlgebohrner Herr y). Durch diese Vereinigung der Statthalterschaft und des Admirals in einer Person hörete der Streit auf, welchen der Statthalter und die Stände von Holland, seit etlichen Jahren, und zuletzt in dem verwichenen Jahre z), mit dem Admiral gehabt hatten. Das Ansehen des Statthalters ward auch sehr groß, weil er nebst der Landmacht der ihm untergebenen Landschaften, auch über die ganze Seemacht der Niederlande den Oberbefehl führete. Es ist wahrscheinlich, daß der Kaiser, bey der Ernennung des Admirals zum Statthalter, die Absicht gehabt habe der Gewalt des Statthalters, in Holland und Seeland, ein größeres Gewicht zu geben.

XVI. Veränderungen in Frankreich, England und Schottland.

Der Tod Henrichs des Achten und Franz des Ersten, welcher kurz nach einander im Anfange des Jahres 1547 erfolget war, verursachte in den Niederländischen Angelegenheiten einige Veränderungen. Henrich hatte seinen Sohn Eduard den Sechsten, der kaum neun Jahre alt war, zum Nachfolger. Sein Vater hatte kurz vor seinem Tode, wegen einer Heirath zwischen Eduard und Maria, die ihrem Vater Jacob dem Fünften auf dem Schottländischen Throne gefolget war, und unter der Vormundschaft ihrer Mutter stund, Unterhandlungen angefangen. Allein, viele Schottische

t) Acten by Boxhorn op Reigersb. II. Deel, bl. 483, 484.

u) Reigersb. II. Deel, bl. 481, 482.

v) Suffrid. Petr. Append. ad Bekam p. 190.

w) Repert. der Plakaat. bl. 56.

x) Reigersb. II. Deel, bl. 487.

y) Adrian van der Goes Regist. op 't jaar 1547. bl. 18, 19.

z) Adrian van der Goes Regist. op 't jaar 1546. bl. 3, 4.

(4) Doctor Adrian van der Goes war den Staaten von Holland, im Wintermonate 1542 zum Nachfolger seines Vaters, von dem damaligen Statthalter, dem Prinzen von Oranien angepriesen worden. Regist. van Mr. Aert van der Goes bl. 347. Doctor Aert van der Goes legte sein Amt im Hornung 1544 nieder. Sein Sohn folgete ihm unmittelbar nach, und legte am 6ten des Hornungs den gewöhnlichen Eid ab. J. van Dam I. Memoriaalb. fol. 29 vs. by J. de Riemer, Beschr. van 's Gravenh. II. Deel, bl. 89.

tische Großen und die verwitwete Königinn selbst suchten diese Heirath zu hintertreiben. Der Herzog von Sommerset, Protector oder Regent von England, und Eduards des Sechsten Rath beschlossen hierauf die Schotten durch die Waffen zu der Einwilligung in diese Heirath zu zwingen. Henrich der Andere, welcher seinem Vater Franz dem Ersten in Frankreich nachgefolget war, unterstützete die Schotten gegen die Englische Macht. Die Niederlande stunden sowohl mit Frankreich als England in Freundschaft. Allein die Schotten, welche, wie es scheinet, glaubeten, daß sie mehr von ihnen zu fürchten als zu hoffen hätten, verübeten diesen Sommer mancherley Feindseeligkeiten wider des Kaisers Unterthanen. Der Heeringsfang, welcher an den Schottischen Küsten von den Holländern und Seeländern geschahe, ward von den Schottländischen Kapern sehr gestöret a); weswegen die Statthalterinn, im Brachmonate, auf dem Landtage in dem Haag den Vorschlag that das zehente Heeringsschiff zum Kriege auszurüsten und die Kosten dadurch zu vergüten, daß man demselben seinen Antheil von dem Gewinne der Fischerey gäbe. Allein die Städte und Oerter, welche sich mit dem Heeringsfange ernähreten, verwarfen diesen Vorschlag, und behaupteten, daß, weil das Heeringsgewerbe nicht allein den Fischern, sondern dem ganzen Lande vortheilhaft wäre, es auch auf gemeine Kosten des Landes beschützet werden müßte. Die Flanderer und Seeländer, welche hierüber gleichfalls gehöret wurden, waren auch der Meynung, daß das zehente Schiff die Fischerey nicht hinlänglich würde beschützen können, weil diejenigen Schiffe, die ihren Fang am ersten gethan hätten, nach Gewohnheit, unter Begleitung einiger gewaffneten Schiffe, nach Hause eilen, und folglich zu wenige gewaffnete Schiffe bey dem übrigen Theile der Flotte bleiben würden, um dieselbe wider ein Kriegsschiff vertheidigen zu können. Holland wollte sich gerne mit Flandern und Seeland, in Absicht auf die Beschützung des Heeringsfanges, wegen gewisser Maaßregeln vergleichen. Allein es ward nichts zu Stande gebracht. Man beschloß demnach aus Holland allein acht Kriegsschiffe in See zu schicken, und die Kosten, welche sich auf fünf und vierzig tausend Gulden belaufen sollten, größestentheils aus einer Auflage auf die Fischerey herzunehmen. Die Stände sollten aus der Landcasse acht tausend Gulden dazu geben, wovon jedoch Leiden und Gouda, die keinen Theil an dem Heeringsfange hatten, nur vier- und drey hundert Gulden übernehmen wollten. Mittlerweile da man die Schiffe ausrüstete, ward das Auslaufen auf den Heeringsfang bis zum Herbstmonate, durch eine öffentliche Verordnung verboten b). Allein nachdem der Fang im Christmonate geendiget war, befand man, daß einige Fischer, um die Abgabe nicht bezahlen zu dürfen, einen Theil ihres Fanges in England verkauft hatten, ohne vorher nach Holland gekommen zu seyn. Der Statthalter beschwerete sich hierüber sehr stark in der Versammlung der Stände c). Allein man hat diesen Betrug selten gänzlich hindern können. Beyläufig merken wir an, daß die Einwohner von Amsterdam sich um diese Zeit noch mehr, als hernach, mit dem frischen Fischfange in der Südersee scheinen ernähret zu haben, weil sie nebst andern Seestädten, im Wintermonate dieses Jahres die Freyheit bekamen die Fischerey

Carl II. 1547.

Feindseeligkeiten der Schotten.

Die Amsterdammer fischen in der Südersee.

a) Reigersb. II. Deel, bl. 487.

b) Repert. der Plakaat. bl 56, 59.

c) Adrian van der Goes Regist. op 't jaar 1547. bl. 20, 21, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 36, 38, 40, 41, 43, 44, 45, 46. Velius Hoorn, bl. 260. Brandt Enkh. bl. 71.

Carl II. 1547.

Fischerey zu treiben, unter der Bedingung, daß sie Netze gebrauchten, welche die gehörige Weite hätten, und keine erstickten Fische zu Lande brächten d).

XVII. Carl der Fünfte beschließt vier tausend Pferde zu Friedenszeiten auf den Grenzen zu unterhalten.

Nachdem der Deutsche Krieg, zu welchem die Niederlande Geld und Volk hatten liefern müssen, geendiget war; so hoffte man endlich der fremden Soldaten einmal los zu werden, die den Einwohnern viele Jahre sehr überlästig gewesen waren, und mehr dieneten des Kaisers Gewalt zu vergrößern, als das Land zu vertheidigen und zu beschützen. Allein der Kaiser dachte anders. Er beschloß so gar in dieser Friedenszeit auf den Grenzen der Niederlande hinführo allezeit vier tausend Reiter zu unterhalten, welche verbunden seyn sollten ihm den Eid der Treue zu schwören e); und die Einwohner, welche solches zu Friedenszeiten gänzlich ungewohnt waren, mußten für den Unterhalt dieses Kriegsvolkes sorgen. Solchergestalt legte Carl der Fünfte den Grund zu einer uneingeschränkten Herrschaft über die Niederlande, auf welchen sein Sohn und Nachfolger Philipp hernach gebauet hat.

Einige Holländer werden wegen der Landesschulden außer Landes angehalten.

Der schlechte Zustand der Landescasse verursachte zu dieser Zeit Beschwerlichkeiten, von welchen man in langer Zeit nicht gehöret hatte. Die sechs großen Städte hatten um das Ende des Jahres 1544 über sechs und siebenzig tausend Pfund an ablöslichen Renten verkauft f), und im Anfange des folgenden Jahres die Verfügung gemacht die von einigen vormals aufgenommenen Geldern falligen Renten zu bezahlen, und etliche alte Renten zuerst auswärts, und hernach im Lande abzulösen, damit die Einwohner nicht außer Landes Verdruß haben möchten. Allein, weil dieses nicht, oder nicht gehörig geschehen war; so wurden um diese Zeit einige Dordrechter in Flandern angehalten. Die Stände mußten so gleich Anstalten machen, damit die nicht bezahleten Renten, wegen welcher diese Leute angehalten waren, nebst den bey dieser Gelegenheit verursachten Kosten abgetragen würden, gleichwie auch im Frühlinge des folgenden Jahres geschah g).

Die Weigernden werden mit Gewalt zu Bezahlung der gemeinen Auflagen angehalten.

Der Rückstand derjenigen, welche die letzteren Auflagen nicht hatten bezahlen wollen, belief sich itzo noch auf sieben tausend drey hundert und funfzig Gulden, welche man von der bewilligten Steuer abziehen wollte. Allein die Oberstatthalterinn wollte nicht mehr als zwey tausend Gulden abziehen lassen, welche der Antheil des Grafen von Büren waren, der von dem Kaiser Aufschub bekommen hatte. Die Stände brauchten daher alle Mittel, um die Weigernden zur Bezahlung zu nöthigen. Weil die von Asperen und Heukelom die Accise, welche sie auf Kerbstöcke einnehmen ließen, die nachher, wenn sie bezahlet waren, alle Jahre in das Feuer geworfen wurden, sehr unrichtig aufgebracht hatten; so wurden sie in Verhaft gehalten und nicht anders, als unter der Bedingung losgelassen, daß Asperen für die dreyjährige Auflage hundert und funfzig, und Heukelom hundert und fünf Gulden, außer dem Morgengelde oder Landsteuer, bezahlen sollten h). Außer dem Grafen von Büren hatten die Gräfinnen von Hoorne und Aremberg, und die Herren von Abenbroek und Kruiningen sich auch geweigert die Auflage zu bezahlen: aber einige derselben, und wenigstens die Gräfinn von Hoorne, wurden von dem großen Rathe

d) Repert. der Plakaat bl. 59.

e) Ibid. bl. 57.

f) Adrian van der Goes Regist. op 't jaar 1545 bl. 1, 8, 28, 29, 34

g) Adrian van der Goes Regist. op 't jaar 1545. bl. 6. op 't jaar 1546. bl. 16, 19. op 't jaar 1547. bl. 5, 10, 15.

h) Adrian van der Goes Regist. op 't jaar 1547. bl. 7, 8, 11, 14, 15, 18.

Rathe zu Mecheln zur Bezahlung verurtheilet i). Man hatte geglaubet, daß man die alten Holländischen Schulden, welche sich auf zwey hundert tausend, weniger sechzig Gulden belieffen, aus einem dreyjährigen Morgengelde zu zween und einem Viertel Stüber von dem Morgen für das erste, und zu zween Stübern für die beiden letzten Jahre, imgleichen aus der Abgabe von Wein und Bier in den Städten, würde tilgen können: allein nachdem die Einnehmer im Sommer dieses Jahres Rechnung abgeleget hatten, so fehleten noch vierzig tausend Gulden, welche man auf das Land zu vertheilen beschloß, und zwar die Hälfte auf die Schildzahlen, und die andere Hälfte durch eine Auflage von drey Groschen auf die Morgenzahlen k); so wie auch geschahe. Und hiemit ward diese alte Schuld endlich abgethan l). Die Geistlichkeit mußte dieses Jahr wiederum die Hälfte ihrer Einkünfte dem Kaiser geben (5).

XVIII. Streit wegen der Oberherrschaft des Deutschen Reichs über die Niederlande.

Unterdessen, da man solchergestalt, in **Holland** und den andern Landschaften, das Finanzwesen auf einen bessern Fuß zu setzen suchte, wollte man in **Deutschland** behaupten, daß die **Niederlande** oder wenigstens ein Theil derselben zum Reiche gehöreten, und folglich auch zu den Reichssteuren das Ihrige mit beytragen müßten. **Carl der Fünfte** machte deswegen endlich im Jahre 1548 eine Verordnung. Allein, weil darüber zuvor viele Streitigkeiten auf den Reichstagen entstanden waren, und des Kaisers Verordnung selbst hie und da mit großer Schwierigkeit angenommen ward, und es das Ansehen hatte, daß sie wichtige Folgen haben würde; so müssen wir den Grund desjenigen, was hiebey vorgegangen ist, etwas umständlicher aus den vorigen Zeiten zu erklären suchen.

Alter Zustand der Niederlande in Ansehung des Deutschen Reichs.

Wir haben im vorigen Theile dieser Historie gesehen, daß die gesammten Niederlande vorzeiten zu **Carls des Großen** Reiche gehöret haben. Allein nach der Zertheilung desselben in verschiedene Theile, unter welchen die beiden vornehmsten nachgehends **Deutschland** und **Frankreich** genannt wurden, sind einige Niederländische Provinzen, nämlich **Geldern**, **Hennegau**, **Holland**, **Frisland**, das Stift **Utrecht** und **Gröningen**, als zum Deutschen Reiche gehörig angesehen worden; andere wie **Flandern** und **Artois** gehöreten zu **Frankreich**, und noch andere, als **Brabant** und **Seeland**, die einen großen Theil von dem Reiche des **Lotharius** oder **Lothringen** ausmachten, wurden bald zu **Frankreich**, bald zu **Deutschland** gerechnet, so wie **Lothringen** von Deutschen oder Französischen Fürsten beherrschet ward. **Seeland** selbst scheinet theils zu **Deutschland**, theils zu **Frankreich** gehöret zu haben. Eben dieses muß man auch, so viel die ältesten Zeiten betrifft, von **Holland** sagen. Allein in den folgenden Zeiten sind sowohl **Seeland** als **Holland** ganz zum Deutschen Reiche gerechnet worden. Die Niederländischen Herzoge und Grafen, welche mit der Herrschaft über dieselben von den Fränkischen und Deutschen Königen belehnet waren, erschienen oft am



i) ADRIAN VAN DER GOES Regist. op 't jaar 1546 bl. 12. op 't jaar 1547. bl. 17.

k) ADRIAN VAN DER GOES Regist. op 't jaar 1548. bl. 8.

l) ADRIAN VAN DER GOES Regist. op 't jaar 1547. bl. 2, 6, 7, 8, 9, 13, 15, 16, 17, 46, 47.

(5) Man findet, daß die Utrechtische Geistlichkeit itzo in zweyen Malen, ungefähr drey hundert und sechzig tausend Gulden bezahlet habe; da sie im Jahre 1543 mit zehen tausend Gulden davon gekommen war. Anon. Advers. in MATTHAEI Fundat. et Fat. Eccl. p. 225.

Carl II. 1547.

kaiserlichen Hofe, und thaten dem Reiche Kriegsdienste. Die Gerichte wurden in Holland, so gar unter den Grafen aus den Häusern Bayern, Burgund und Oesterreich, von wegen des Römischen Kaisers und des Grafen von Holland eröffnet m). Von einigen Landschaften, als Geldern, dem Stifte Utrecht und Friesland ist es auch gewiß, daß sie Reichssteuren bezahlet haben: aber ich glaube, daß dieses schwerlich von den gesammten Niederlanden, und insonderheit von Holland und Seeland bewiesen werden könne; ob mir gleich wohl bekannt ist, daß diese Steuren oft von ihnen gefordert worden sind. Es scheinet auch, daß diese Landschaften dem Reiche nicht allemal, wenn es verlanget ward, mit Mannschaft gedienet haben: wiewohl ich nicht leugnen will, daß es zuweilen geschehen sey. Im Jahre 1431 ward von allen Reichsständen eine gewisse Anzahl Truppen gefordert, um die Hussiten in Böhmen zu bekriegen. Der Herzog Philipp von Burgund sollte damals vier hundert Lanzen, Brabant zwey hundert, Geldern hundert, Holland und Seeland zusammen zwey hundert, der Bischof von Utrecht nebst den drey Städten des Stifts funfzig, die Herren von Batenburg, Kuilenburg, Büren und de Lek jeder fünfe liefern n). Allein ich habe nicht gefunden, daß die Niederländer in diesem Kriege gedienet haben. Man lieset zwar, daß vor etlichen Jahren sechs und funfzig Dordrechtische Bürger in den Krieg wider die Hussiten gezogen seyn: allein, ob solches aus einer erkannten Verbindlichkeit gegen das Reich, oder aus gottesdienstlichem Eifer und bloß auf Anmahnen der Priester geschehen sey o), kann mit Grunde in Zweifel gezogen werden. In neueren Zeiten sind unter den Landschaften, die itzo den Namen der vereinigten Niederlande führen, keine gewesen, die sich mehr für Glieder des Reichs erkannt haben, als Geldern und das Stift Utrecht, dergestalt, daß Holland von Utrecht, im Jahre 1526, vor dem kaiserlichen Kammergericht zu Speier belanget worden ist, ohne daß jedoch die Holländer daselbst haben erscheinen wollen p). Es war auch schon zur Zeit des Kaisers Albrecht von Oesterreich, im Jahre 1438, das Reich, zum ersten Male, in vier Kreise getheilet, und unter dem dritten derselben Utrecht, Geldern, Brabant und Holland mit begriffen worden q). Allein nachdem Maximilian im Jahre 1500 das Kammergericht zu Speier aufgerichtet hatte *), in welches ein Beysitzer aus den Niederlanden an beiden Seiten der Maas aufgenommen werden sollte r); so theilete er das Reich in sechs Kreise, nämlich den Fränkischen, Bayerischen, Schwäbischen, Rheinischen, Westphälischen und Sächsischen, unter welchen er die fünf Völker, die in alten Zeiten in Deutschland gewohnet hatten, nämlich die Franken, Bayern, Schwaben, Lothringer und Sachsen vorstellen wollte; indem die Lothringer mit den an dem Rheine wohnenden Völkern den Rheinischen, und die Sachsen den Westphälischen und Sächsischen Kreis [illegible] inne

Eintheilung des Reichs in Kreise.

m) Keuren van Oudew. bl. 586. Mattheus de Jure Gladii. Cap XXXVIII. p. 639.

n) Erste und älteste Reichsmatrikel dans le Supplem. au Corps Diplom. Tom. I. P. II. p. 353.

o) Balen. Dordr. bl. 768.

p) Mr. Aert van der Goes Regist. bl. 24.

q) Jo. Phil. Datt de Pace Publica Imperii, p. 178. B. G. Struv. Corp. Hist. Germ. p. 717.

*) Das Kammergericht ist schon im Jahre 1495 auf dem Reichstage zu Worms errichtet worden. Es hat sich zu Anfange bald in dieser, bald in jener Reichsstadt aufgehalten, und erst im Jahre 1530 seinen beständigen Sitz zu Speier bekommen.

r) J. P. Datt de Pace Publ. Imperii p. 603.

inne hatten. Allein wie er nachgehends (6) merkete, daß einige dieser Kreise zu groß waren, und daß sie zusammen noch nicht alle die Völker in sich hielten, die vorzeiten zu dem Deutschen Reiche gehöret hatten; so fand er für gut, zu den gedachten sechs noch vier Kreise zu fügen. Er theilete demnach den Rheinischen in den Ober- und Niederrheinischen, den Sächsischen in den Ober- und Niedersächsischen. Zu diesen fügete er seine Oesterreichischen Erblande unter dem Titel des Oesterreichischen, und die Staaten seines Enkels Carls, über welchen er damals Vermund war, unter dem Namen des Burgundischen Kreises. Unter diesem letztern waren die meisten Niederländischen Provinzen begriffen. Geldern und das Stift Utrecht waren schon zuvor dem Westphälischen Kreise einverleibet worden. Allein, weil diese Eintheilung nur gemacht war, um nach derselben, den Ländern, welche man unter das Reich zu gehören geglaubet hatte s), eine gewisse Steuer aufzulegen; so ward dieselbe nicht überall, und insonderheit in den Niederlanden nicht angenommen. Man war hier der Meynung, daß Maximilian kein Recht hätte die Erbländer seines Enkels, welche nicht alle, auch nicht zu aller Zeit, die Reichssteuren bezahlet hatten, dem Reiche zu unterwerfen. Allein in Deutschland behauptete man, daß Länder, welche voralters, gleichwie die Burgundischen Niederlande (7), zu dem Reiche gehöret hatten, mit Rechte auch wieder unter dasselbe gezogen werden könnten. Nachdem der hierüber entstandene Streit eine Zeitlang geruhet hatte; so fing derselbe von neuem an, als Carl der Fünfte erstlich die weltliche Herrschaft über das Stift Utrecht, und hernach auch das Herzogthum Geldern an sich gebracht hatte. Denn auf dem im Anfange des Jahres 1543 zu Nürnberg gehaltenen Reichstage behaupteten die Stände, daß die Niederlande, weil sie unter den Burgundischen Kreis gehöreten, auch zu den Reichssteuren, welche damals sehr schwer waren, ihren Antheil beytragen müßten. Allein Viglius von Zuichem, welcher zu dieser Zeit nebst Wirich, Freyherr von Kryckingen nach dem Reichstage abgeschickt war t), brachte es dahin, daß die Niederlande, die dem Kaiser, ihrem Herrn sehr vieles bezahlen mußten, diesmal von den Reichssteuren befreyet blieben u). Jedennoch gingen die Stände von ihrem Vorhaben nicht ab ihre Ansprüche auf den Burgundischen Kreis zu behaupten. Sie sahen wohl, daß es von allen Burgundischen Erblanden schwer zu beweisen seyn würde, daß sie wirklich zu dem Deutschen Reiche gehöreten, aber von einigen, als Geldern und Utrecht, war es dagegen so klar, daß daran fast gar nicht gezweifelt werden konnte. Sie beschlossen hierauf die Sache von neuem anzugreifen und mit Utrecht anzufangen. Bischof Henrich von Bayern hatte, zu seinen Lebzeiten, eingestanden, daß er schuldig wäre seinen Antheil zu allen Reichssteuren beyzutragen; und man führete an, daß seine Vorfahren eben dieses eingestanden hatten. Unterdessen hatte das Stift seit langer Zeit zu dem Türkenkriege und andern Auflagen nichts hergegeben. Die Stände ersuchten also den Kaiser, daß er Utrechtische Gevollmächtigte nach

Die Reichsstände fordern von Utrecht rückständige Reichssteuren.

Rrr 3 Speier

s) B. G. Struv. Corp. Hist. Germ. Tom. II. p. 940, 952.

t) Viglii Vita N. XLVI. p. 22.

u) Viglii Epist. in Notis ad eius Vitam, p. 160.

(6) Im Jahre 1512.

(7) Man findet diese auch als zum Reiche gehörig, in den Verzeichnissen der Reichsstände von den Jahren 1507 und 1521. Voyez au Corps Diplom. Tom. III. p. 13, 65.

Carl II. 1547.

Speier kommen lassen mögte, um mit der Kammer wegen der Rückstände Abrechnung zu halten v).

Carl der Fünfte sah bald ein, was man im Schilde führete, und daß man mit Utrecht anfinge, und hernach an die andern Niederlandischen Provinzen, wenigstens an einen Theil derselben, eben solche Forderungen machen würde. Allein sein Vortheil erforderte es nicht zuzugeben, daß seine Erbländer zu einem Beytrage zu den Reichssteuern angehalten würden. Die großen Geldsummen, die er seit einigen Jahren hier zu Lande gefordert hatte, und ferner fordern wollte, würden gewiß nicht so leicht bewilliget werden, oder wenn sie schon bewilliget wären, weit schwerer aufgebracht werden können, wenn die Landschaften nicht allein ihrem Herrn, sondern überdem auch dem Reiche Steuren bezahlen sollten. Es ist wahr, daß sie hierzu nicht hätten verbunden werden konnen, wofern sie so wenig zu dem Deutschen Reiche, als Spanien und einige andere Staaten des Kaisers gehöret hätten. Allein es war mit den Niederlanden ganz anders beschaffen. Viglius von Zuichem, der wieder nach Speier geschickt war, um die Sache des Stifts Utrecht zu besorgen, stellete den Standen vor, „daß des Kaisers Meynung wäre, daß „die Utrechter so viel zu den Reichssteuren beytragen solten, als sie unter den Bischöfen „gethan hätten; aber daß sie behaupteten, daß sie von allen Reichssteuren frey waren; „daß es, man mögte dieses mit ihnen für wahr erkennen oder nicht, Niemanden unbe„kannt seyn könnte, daß das Stift unlängst durch Martins von Rossem Einfälle genö„thiget gewesen wäre ein großes zu seiner eigenen Beschützung aufzubringen, und daß „man daher den Einwohnern keine neue Steuren auflegen könnte.„ Allein die Stände ließen sich mit diesen Gründen nicht abweisen und droheten die Sache dem Reichs-Fiscal zu übergeben. Viglius verhinderte jedoch dieses; und die Reichsversammlung beschloß, „daß der Kaiser den Geldbeytrag, welchen seine zu dem Reiche gehörigen Erbländer thun „müßten, zu Unterhaltung seines Kriegsheeres in Ungarn gebrauchen könnte und sollte.„ Viglius war der Meynung, daß die Utrechter unter dieser allgemeinen Benennung der Erbländer begriffen wären, und es war recht nach seinem Sinne, daß von ihnen geglaubet wurde, daß sie das ihnen abgeforderte Geld nicht dem Reiche, sondern dem Kaiser schuldig wären. Der Streit mit den Utrechtern wegen der Rückstände ward zu dieser Zeit auch verglichen w). Sie behaupteten zwar, daß, wenigstens, nachdem sie unter das Haus Oesterreich gekommen waren, und dem Kaiser Steuren bezahleten, sie von allem auswärtigen Geldbeytrage frey gesprochen werden müßten. Allein aus einem Briefe des Viglius erhellet, daß, ob er gleich auf dem Reichstage, so viel, als er konnte, zum Vortheile der Utrechter geredet hatte, er jedoch der Meynung war, daß sie so wohl als Sachsen und Cleve die Reichssteuren, außer denen, welche ihnen von ihrem besonderen Herrn, dem Kaiser abgefordert würden, bezahlen müßten x).

Man untersucht in Deutschland ob die Niederlande eine

In dem folgenden Jahre 1545 brachten die Reichsstände diese Sache auf dem Reichstage zu Worms wieder auf das Tapet. Viglius mußte auf des Kaisers ausdrücklichen Befehl, dem Reichstage wieder beywohnen, ob er gleich sah, daß er wenig Ehre mit der Vertheidigung dieser Niederländischen Sache einlegen konnte. Die Stände sprachen itzo nicht von dem Beytrage zu den Reichssteuren, sondern wollten die Frage erörtert

v) VIGLII Epist. Select. N. CXXXVIII. p. 319.

w) VIGLII Vita N. XLVIII. p. 24.

x) VIGLII Epist. Select. N. CXXXVIII p. 319.

erörtert wissen, ob die Niederlande eine Verbindung mit dem Reiche hätten oder nicht. Dieses machte die Sache mühsamer. Viglius selbst war überzeugt, daß man, in Ansehung einiger Landschaften, beweisen konnte, daß sie zu dem Reiche gehöreten. Man wollte sich auch, hier zu Lande, nicht aller Gemeinschaft mit dem Reiche gänzlich entziehen. Den Anspruch der Stände zu leugnen, ohne ihre Gründe zu widerlegen, war nicht rathsam. Viglius besorgete auch, daß, wenn er behaupten wollte, daß die Burgundischen Erbländer in gar keiner Gemeinschaft mit dem Reiche stünden, er den Ständen Gelegenheit geben mögte sich aus gleichen Gründen dem Beytrage zu den Reichssteuren ebenfalls zu entziehen, welches zu thun sie vorhin schon gedrohet hatten. Hierzu kam noch, daß der Kaiser selbst, bey andern Gelegenheiten, den Ständen schon mehr versprochen hatte, als die Niederländer dem Reiche schuldig zu seyn eingestehen wollten. Viglius suchte es demnach dahin zu bringen, daß die Stände sich erklären mögten, welche Landschaften sie unter dem Burgundischen Kreise begreifen wollten y). Allein die verschiedenen Meynungen, welche auf beiden Seiten mit großem Eifer behauptet wurden, waren Ursache, daß man zu keinem Schlusse kam. Der Krieg wider die Protestanten, welcher bald darauf entstand und bis zum Jahre 1547 währete, hinderte den Kaiser zu Entscheidung dieses alten Streites selbst Hand anzulegen. Endlich endigte er denselben jedoch auf dem Reichstage, welcher im Brachmonate des Jahres 1548 zu Augsburg gehalten ward. Die Sache ward hier aus dem Grunde abgehandelt. Die Reichsstände stelleten dem Kaiser schriftlich vor, „daß sein Großvater Maximilian die Niederlande „vormals unter dem Burgundischen Kreise begriffen, und ihnen einen gewissen Theil an „den gemeinen Reichssteuren auferleget hatte; daß Herzog Philipp von Burgund bald „in Person, bald durch seine Gesandten auf den Reichstagen erschienen wäre, und Abge„ordneten zu dem Reichsregimente und zu der kaiserlichen Kammer abgeschicket hätte *), „von welchen der Beytrag der Niederlande zu den Reichssteuren festgesetzet worden „wäre; weswegen sie bäten, daß der Burgundische Kreis noch als ein Glied des Deut„schen Reichs angesehen werden, und die gemeinen Steuren tragen helfen mögte.„ Sie fügten hinzu, „daß das Herzogthum Geldern und die Stände des Landes Utrecht, „welche unstreitig zu dem Reiche und Westphälischen Kreise gehöreten, hinführo auch die „Reichssteuren tragen helfen, und die alten Rückstände abführen müßten.„ Allein von Niederländischer Seite ward hierauf, vermuthlich von dem Rathe Viglius z), angemerket, „daß man nicht beweisen könnte, daß die Burgundischen in Niederland oder „anderswo gelegene Erbländer jemals etwas zu den Reichssteuren bezahlet hätten; und „daß der Entwurf dieselben unter einen Burgundischen Kreis zu bringen niemals zur „Wirklichkeit gebracht worden wäre; daß Herzog Philipp den Reichstagen freywillig, „und nicht aus einer Verbindlichkeit gegen das Reich beygewohnet, und daß er gleichfalls „ohne

Carl II. 1547. Verbindung mit dem Reiche hatten.

1548.

y) Viglii Epist. in Notis ad eius Vitam, p. 160

*) Wenn unter dem hier erwähnten Herzoge Philipp von Burgund, Philipp der Gute verstanden werden soll, wie es aus dem, was gleich hernach von seinen Bemühungen das Reich zum Kriege wider die Türken zu bewegen gesagt wird, das Ansehen hat; so ist dies eine Unrichtigkeit: weil zu dessen Zeit weder ein Reichsregiment noch Kammergericht gewesen ist. Allein von dem Erzherzoge Philipp, Kaiser Maximilians Sohne, und Carls des Fünften Vater ist es wahr, daß er zu dem Reichsregimente und Kammergericht Räthe und Beysitzer abgeschickt hat.

z) Vid. Viglii Vitam N. LVII. p. 27. eiusdemque Epist. Select. N. CXLVI. p. 348.

Carl II. 1548.

„ohne die geringste Verbindlichkeit, sondern bloß um die Stände des Deutschen Reichs „zum Kriege wider die Türken und zur Wiedereroberung der Stadt Constantinopel „anzufrischen, gewisse Summen zu diesem Kriege hätte vorschießen wollen; daß das Her„zogthum Geldern zwar zu dem Reiche gehörete, und daß der Kaiser von seinem Groß„vater Maximilian schon vorlängst mit demselben belehnet worden wäre; aber daß das „Reich von diesem Herzogthume niemals einige gemeine Steuren gefordert, und noch „weniger empfangen hätte; weswegen auch die Stände, bey der dem Kaiser geleisteten „Huldigung, sich ausbedungen hätten, daß er sie bey dieser ihrer Freyheit erhalten sollte; „daß die Utrechtischen Stände gleichfalls behaupteten zufolge ihren alten Privilegien zu „keinen Reichssteuren verbunden zu seyn, welche auch, wie sie sagten, niemals von ihnen „gefordert, und noch weniger empfangen worden wären; daß, ob es sich gleich finden „mögte, daß Geldern und Utrecht unter dem Westphälischen Kreise begriffen, und zu „einem gewissen Antheile ihres Beytrages zu den Reichssteuren angewiesen worden, dar„aus doch keinesweges folgete, daß diese Landschaften verbunden wären diesen Antheil ab„zutragen; daß, gleichwie diese Landschaften und die übrigen Niederlande von den „Reichssteuren allezeit frey gewesen wären, man auch nicht finden würde, daß sie jemals „einigen Schutz oder Beystand von dem Reiche genossen hätten, welcher jedoch, wie man „nothwendig dafür halten müßte, den eigentlichen Reichsständen gebührete. Aus diesem „allen folgete der Schluß, daß die Niederlande, und so gar Geldern und Utrecht „von allen Reichssteuren entlediget, und bey ihrer alten Freyheit erhalten werden müß„ten a)." Alles dieses ward angeführet, damit die Niederlande von den Reichssteuren frey erkläret werden mögten. Allein bey den meisten dieser Gründe würde viel zu erinnern seyn, womit wir uns jedoch nicht aufhalten wollen. Der Kaiser befand auch nicht für gut dieselben durchgehends als gültig anzunehmen, sondern entschied den Streit zwischen dem Reiche und den Niederlanden, den 26sten des Brachmonats folgender Maaßen: „daß die kaiserlichen Erbländer, nebst dem Herzogthume Geldern, der Graf„schaft Zütphen und der Herrlichkeit Utrecht unter einen Kreis gebracht werden, und „so viel als zween Kurfürsten zu den Reichssteuren bezahlen, dagegen aber auch den „Schutz und Beystand des Reichs genießen und übrigens alle ihre Freyheiten, Rechte „und Gerichtbarkeit behalten sollten." Nach diesem Ausspruche ward an demselben Tage zwischen dem Kaiser und den Ständen ein Vergleich folgendes Inhalts getroffen: „Der „Kaiser, als Erb- und Oberherr der Burgundischen Staaten, setzet die Herzogthümer „Lothringen, Brabant, Limburg, Luxemburg und Geldern (8); die Graf„schaften Flandern, Artois, Burgund, Hennegau, Holland, Seeland, Na„mur und Zütphen; die Markgrafschaft des heiligen Römischen Reichs *); die Herr„lichkeiten Frisland, Utrecht, Overyssel, Gröningen, Valkenburg, Daalhem, „Salins,

Ausspruch des Kaisers über diesen Streit.

Vergleich zwischen dem Reiche u. den Niederlanden wegen des Beytrages zu den Reichssteuern.

a) Edict. Caroli V. apud CONRING. de Finib. Imper. German. Cap. XXVII. p. 750 et sqq.

*) Antwerpen.

(8) In dem dritten Theile des von Simon van Leeuwen herausgegebenen Groot-Plakaatboek, findet man (bl. 23.) eine sehr unvollständige Nachricht von diesem Vergleiche, in welcher in dem Verzeichnisse der kaiserlichen Erbländer, die dem Schutze des Reichs übergeben wurden, Geldern und Zütphen, Holland und Seeland, unter andern, nicht genannt werden; es sey nun daß dieses entweder aus Nachläßigkeit geschehen sey, oder um die Gemeinschaft, die diese Länder vorzeiten mit dem Reiche gehabt haben, zu verdunkeln.

„Salins, Mecheln und Mastricht, unter den Schutz und Beschirmung der Kaiser, der „Römischen Könige, und des heiligen Römischen Reichs, mit Vorbehalte ihrer Vorrechte und „Freyheiten. Er bedinget dabey, daß dieselben, gleich andern Reichsständen, auf alle Reichs„tage berufen werden, und sie und des Kaisers Nachfolger daselbst als Erzherzoge von Oester„reich *) Sitz und Stimme haben sollen. Ferner verspricht er für sich und seine Nachfolger, „wegen der gemeldeten Länder, so viel als zween Kurfürsten zu den gemeinen Reichssteuern „beyzutragen; so daß wenn ein Kurfürst hundert Gulden, oder hundert Pferde und hundert „Mann zu Fuße giebt, die gedachten Länder zwey hundert Gulden, zwey hundert Pferde „und zwey hundert Mann zu Fuße geben sollen. In dem Falle sie jedoch ihr Kriegsvolk „selbst nöthig haben mögten, soll es ihnen frey stehen dafür Geld zu bezahlen. Zu einem „allgemeinen Kriegszuge wider die Türken allein, sollen die gedachten Länder so viel „als drey Kurfürsten beytragen. Alle die gemeldeten kaiserlichen Erbländer sollen „hinführo in einen Kreis, unter dem Namen des Kreises der Burgundischen Erb„länder, vereiniget werden, ungeachtet einige derselben zuvor unter einen andern Kreis „gehöret haben mögten. Wofern die Länder unterlassen würden ihren Antheil zu den ge„meinen Steuren beyzutragen, sollten sie deswegen allein, aber aus keiner andern Ur„sache, vor dem kaiserlichen Kammergerichte zu Speier belanget werden können. Die „Länder sollten hinführo von dem Kaiser und dem Reiche frey und unabhängig seyn und „dafür erkannt werden, jedoch diejenigen unter denenselben, welche Reichslehne wären, „lehnbar bleiben. Ferner sollten sie, so wohl als andere Reichsstände, den von dem Kai„ser errichteten Landfrieden halten.„ Der Kaiser und die auf dem Reichstage versamm„leten Reichsstände bestättigten diesen Vergleich feierlich. Allein Carl der Fünfte hatte versprochen denselben auch von vier vornehmen Geistlichen, vier Edeln und vier Städten, im Namen und von wegen aller seiner Erbländer, innerhalb einem Jahre oder eher, besiegeln zu lassen b): welches in einigen Landschaften, und vornehmlich in Holland, nicht wenig Mühe kostete, in den meisten aber ohne Schwierigkeit bewilliget ward. Der Kaiser, welcher Willens war von Augsburg nach den Niederlanden zu reisen, um daselbst die Einwilligung zu der gemachten Einrichtung zu bewirken, befand vorher für gut eine Veränderung in dem Kammergerichte zu Speier, warum ihn die Reichsstände gebeten hatten, vorzunehmen. Die Protestanten hatten wider die gegenwärtigen Beysitzer dieses Gerichts vieles einzuwenden. Allein der Kaiser bestättigte sie alle. Ueberdem ließ er von Viglius dreyzehen Personen ernennen, welche den vorigen als Beysitzer zugefüget wurden. Bartholomäus Latomus, einer von diesen dreyzehen, bekam einen Sitz in dem Kammergerichte von wegen des Burgundischen Kreises c).

Des Vergleich wird in Holland mit großer

Carl der Fünfte begab sich im Herbstmonate nach den Niederlanden, wo die zu Augsburg gemachte Einrichtungen erwogen wurden d). Die Holländischen Stände fanden es sonderbar, daß der Kaiser nicht bestimmet hatte, was für einen Beystand

*) Oder vielmehr als Herzoge von Burgund.

b) Edict. Caroli V. apud CONRING de Finib. Imp. Germ. p. 750 - 769. Conf. DU MONT Corps Diplom. Tom. IV. P. II. p. 340, 342.

c) VIGLII Epist. in Notis ad Epist. Select. CXLVI. p. 342.

d) ADR. VAN DER GOES Regist. op 't jaar 1548. bl. 36.

Carl II. 1548.

Schwierigkeit angenommen.

stand sie von dem Reiche zu gewarten haben, und ob sie ihren Antheil zu den Reichssteuren, aus den gewöhnlichen dem Kaiser bewilligten Steuren bezahlen sollten, oder nicht. Der Advocat van der Goes und die Pensionarien von Dordrecht, Delft, Leiden und Amsterdam stelleten dieses dem geheimen Rathe der Oberstatthalterinn im Märzmonate des Jahres 1549 vor, und thaten insonderheit die Erklärung, daß die Stände dafür hielten, sie wären nicht schuldig die gemachte Einrichtung anders zu bewilligen, als unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie den bestimmten Antheil an den Reichssteuren aus den dem Grafen bewilligten Steuren bezahlen, und von andern Reichsschatzungen auf ewig frey erkläret werden sollten. Viglius von Zuichem, welcher nach Ludewigs von Schoore Absterben, im Jenner dieses Jahres, zum Präsidenten des geheimen Raths ernannt war e), merkete hierauf an, „daß der Augsburgische Vergleich den „Niederlanden, und insonderheit Holland, sehr vortheilhaft wäre, weil man, gleich„wie er sich sogleich zu thun erbot, beweisen könnte, daß Holland mehr als die andern „Niederlande dem Reiche unterwürfig sey, und daß es vormals die Reichssteuren so wie „andere Stände tragen helfen, in dem Reiche zu Rechte gestanden, und durch seine Gra„fen dem Kaiser und dem Reiche die Huldigung geleistet habe; von welchem allen der „Kaiser das Land durch den Augsburgischen Vergleich hätte befreyen wollen.„ Er antwortete ferner auf die Bedenklichkeiten der Holländischen Stände, „daß aus dem zu „Augsburg geschlossenen Vergleiche deutlich genug abzunehmen wäre, was man von dem „Reiche im Nothfalle zu erwarten hätte, nämlich einen Beystand, welcher (denn dies „schien die Meynung zu seyn) eine Verhältniß mit dem Antheil hätte, welchen Holland „in den Reichssteuren tragen sollte; daß es ihm unnöthig dünkete und dem Kaiser unan„genehm seyn würde, wenn man Hollands Antheil an den Reichsabgaben aus den „gräflichen Steuren bezahlen wollte, weil derselbe sehr wenig betragen würde. Zween „Kurfürsten trügen, in einer Auflage von hundert tausend Gulden, nicht mehr als drey „tausend Gulden: und so viel würde itzo Burgund und die Niederlande nur zusammen „zu bezahlen haben, und folglich Hollands Antheil nur sehr geringe seyn. Die andern „Landschaften, fügte er hinzu, hätten des Kaisers Einrichtung schlechterdings gebilliget, „welches er von Holland auch erwartete. Die Niederlande, welche itzo nur drey „tausend Gulden zu den Reichssteuren beytragen sollten, hätten in vorigen Zeiten, da sie „bey weitem nicht so mächtig gewesen wären, wohl zwanzig tausend Gulden bezahlet; „weswegen es ihm auf drey oder vier Reichstagen nach einander nicht wenig Mühe ge„kostet hätte, ehe er die Stände hätte bewegen können sich mit einer so geringen Summe „zu begnügen.„ Die Holländischen Stände beschlossen dem ungeachtet des Kaisers Einrichtung nicht anders als unter der Bedingung zu besiegeln, daß sie ihren Antheil aus den gräflichen Steuren bezahlen sollten. Allein dies gefiel der Oberstatthalterinn nicht. Darauf baten die Stände, daß ihnen eine Erklärung gegeben werden möchte, auf welche Art und Weise die Oberstatthalterinn Hollands Antheil in den Reichssteuren aufgebracht wissen wollte. Sie verlangeten auch einen Abdruck des Landfriedens, dessen in dem Augsburgischen Vergleiche gedacht wird. Dieser letztere ward ihnen so gleich eingehändiget: aber von dem ersten wollte der Präsident Viglius keinen Bericht abstatten. Er merkte an, „daß das Reich schon fünf hundert tausend Gulden aufgebracht, und daß der „Kaiser den Antheil dieser Länder darin abgetragen hätte, ohne etwas von denenselben „gefor-

e) Viglii Vita N. LVIII. p. 28.

Carl II.
1548.

„gefordert zu haben; daß auch nichts zu Unterhaltung der hundert und zwanzig Reiter „und sechs hundert Fußknechte gefordert worden wäre, welche den Antheil dieser Länder „zu vier tausend Reitern und vier und zwanzig tausend Fußknechten, die das Reich itzo „auf den Beinen hielte, ausmachten.„ Er wollte hieraus den Schluß ziehen, daß der Kaiser, welcher bisher mit seinen Steuren zufrieden gewesen war, und die Niederlande nichts zu den Reichsabgaben hatte beytragen lassen, ihnen vielleicht auch in Zukunft bewilligen würde ihren Theil an den Reichsabgaben aus den Steuren zu bezahlen. Die Holländischen Stände, bey welchen das Beyspiel der andern Niederlande ein starker Bewegungsgrund war, beschlossen endlich den 21sten März den Augsburgischen Vergleich schlechterdings anzunehmen und zu besiegeln. Nur baten sie den Kaiser, da sie es sich zuvor hatten ausbedingen wollen, daß ihnen erlaubet seyn mögte ihren Antheil zu den Reichsabgaben, aus den gräflichen Steuren, oder wenigstens auf eine solche Weise, als die andern Niederlande, aufzubringen. Allein ich habe nicht gefunden, daß dieses Ansuchen bewilliget worden sey. Es währete noch bis in den April, ehe dieses Werk in Holland zur völligen Richtigkeit kam f). Nachher ward Holland jedoch durch einen von Kaiser Carln dem Fünften am 14ten April 1550 zu Brüssel ertheileten offenen Brief von allen Reichssteuren, Zöllen und Schatzungen, über den bestimmten Antheil, frey erkläret. Kaiser Ferdinand, Carls Bruder und Nachfolger bestättigte diesen Brief zu Wien den 30sten April des Jahres 1560 g). In Geldern daurete es bis zum Anfange des Brachmonats 1549, ehe der Augsburgische Vergleich von den Landständen gebilliget und bekräftiget ward h). Zu eben dieser Zeit ward derselbe, zufolge dem Versprechen des Kaisers, von den Bischöfen von Utrecht, Dornik und Arras, und von dem Abte von St. Peters zu Gent, wegen der Geistlichkeit; von dem Grafen von Egmond, Roeulx und Hoogstraaten und dem Herrn von Reye, wegen des Adels, und von denen von Löwen, Nimegen, Gent und Dordrecht, wegen der Städte, unterzeichnet und besiegelt i). Einige Zeit hernach that der Kaiser, durch einen besondern Brief, denen von Geldern und Zütphen die Erklärung, daß sie keine genauere Verbindung mit dem Deutschen Reiche als die andern Niederlande hätten. Der Stadt Nimegen ertheilete er die Freyheit, daß sie nicht mehr bey dem kaiserlichen Kammergerichte vor Gericht gefordert werden könnte k).

Solchergestalt ward endlich genugsam erkannt, daß die Niederlande vorzeiten in der That zum Reiche gehöret hatten, und mit Rechte verbunden waren zu den Reichssteuren das ihrige beyzutragen. In Holland und Seeland blieb man jedoch mit dem Vorurtheile, daß diese Länder nicht unter das Reich gehöreten, ganz besonders eingenommen: und man wollte in einer Streitigkeit mit den Brabantern, welche vermöge eines von Carln dem Vierten ihnen gegebenen Freybriefes, die goldene Bulle genannt, behaupteten, daß sie in Holland und Seeland nicht angehalten werden könnten, noch um diese Zeit vorwenden, „daß Holland und Seeland keine Gemeinschaft mit dem Deutschen Rei„che hätten; daß die Grafen niemals etwas von dem Römischen Reiche oder dem Kaiser zu

 „lehne

f) Adr van der Goes Regist. op 't jaar 1549. bl. 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 13, 15, 21.

g) Handv. van Amsterdam, bl. 78.

h) Chartr. van Brabant te Vilvoorde, *Tweede Onderkasse*, *Laade l' Empire.* Pontanus Lib. XIII. p. 854, 855.

i) Chartr. van Brabant te Vilvoorde, *Tweede Onderkasse*, *Laade l' Empire.*

k) Pontanus Lib. XIII. p. 854.

Carl II. 1548.

„Lehne genommen; daß sie niemals etwas zu den Reichssteuren, wenigstens nicht bey „Menschen Gedenken, beygetragen, und daß sie niemals unter das Kammergericht zu „Speier gehöret hätten.„ Sätze, welche, so wie sie von den Brabantern zu dieser Zeit fast alle bündig widerleget wurden, also auch großentheils aus dem vorhergehenden Theile dieser Geschichte leicht widerlegt werden können. Carl der Fünfte bekräftigte auch die Gründe nicht, mit welchen die Holländer und Seeländer ihre Sache eingekleidet hatten, ob er gleich in dem Streite den Ausspruch für sie that l). Unterdessen siehet man hieraus beyläufig, daß der irrige Wahn, daß die Holländischen Grafen keine Lehnsleute des Reichs wären, nicht erst um das Jahr 1580, wie einige gemerket haben, entstanden m), sondern wenigstens dreyßig Jahre älter sey. Die nachher so genannten vereinigten Niederlande, und unter denenselben insonderheit Holland und Seeland, scheinen jedoch nach dieser Zeit nicht viel zu den Reichssteuren beygetragen zu haben n). Als Carl der Fünfte in den Jahren 1547 und 1550 sich vergebens bemühet hatte seinen Bruder Ferdinand zu Abtretung der Römischen Königswürde an seinen Sohn Philipp zu bewegen o); so suchte dieser, nachdem ihm im Jahre 1549 als Erbherrn der Niederlande zumvoraus gehuldiget worden, und noch mehr, nachdem ihm im Jahre 1555 die Regierung übergeben war, die Niederlande der Abhängigkeit von dem Deutschen Reiche, worin er nichts zu gebieten hatte, je mehr und mehr zu entziehen p). Dies war die Ursache, daß die Niederländischen Stände ihm im Jahre 1559 anlagen die Verbindung mit dem Reiche zu erhalten; welches er aber als etwas ansah, das nur die Absicht hatte die in dem Reiche im Schwange gehende Ketzereyen hier zu Lande desto ungescheuter einzuführen q). Jedoch hielt er bis zum Jahre 1579, oder noch länger, wegen der Niederlande, einen Beysitzer in dem Kammergerichte zu Speier r). Als die Landschaften, welche sich im Jahre 1579 zu Utrecht vereinigten, und Philippen, im Jahre 1581, der Regierung über sie verlustig erkläreten, in diesen Umständen die Hülfe des Deutschen Reiches nöthig hatten; so wollten sie gerne für Reichsstände angesehen seyn s) und hatten selbst bey dem Utrechtischen Bündnisse die Erklärung gethan, daß sie sich dadurch keineswegs dem heiligen Römischen Reiche entziehen wollten t). Allein wie sie nachher sahen, daß die Verbindung mit dem Deutschen Reiche ihnen keinen Vortheil brachte; so haben sie sich allmählig von demselben gänzlich getrennet, und weder etwas zu den Reichssteuren beytragen, noch auch einmal leiden wollen, daß der Kaiser sie in seinen Briefen, wie voralters zu geschehen pflegte, Liebe und Getreue nennete. Als man in dem Jahre 1607 wegen des zwölfjährigen Stillstandes handelte, und die Staaten der vereinigten Niederlande als ein freyes gemeines Wesen angesehen werden wollten; so schrieb Kaiser Rudolph der

Wie die nachher so genannten vereinigten Niederlande endlich von der Unterwürfigkeit des Reichs frey geworden seyn.

Andere

l) Sentent. van 18 Maart 1549 (1550) in 't Plakaatboek van Brabant, VII Deel, V Boek, I. Tit. Cap. XIII p. 585. en by Bort Tract. van Arrest *ond. zyne Werken* II. Deel, bl. 492. des Druks van 1731.

m) H. Conring. de Finib. Imper Germ. Cap III p. 23 G. van Loon Leenroerigh. van Holl. bl. 336.

n) Man sehe jedoch J. Limnaei Jur. Publ. Tom. II. f. M. vers.

o) Pont Heuter. Rer. Austr. Lib. XII. p. 595 Lib. XIII. p. 625

p) Handv. van Amsterd. bl. 78. Verg. Hooft V. Boek, bl. 204.

q) F. van der Haar de Initiis Tum. Belg. Lib. I. p. 87.

r) Bor XIII. Boek, bl 147. (114)

s) Bor VIII. Boek, bl. 90. (600) XII. Boek, bl. 31 (959) Conf J. Limnaei Jus Publ. Tom. V. p. 82

t) Groot-Plakaatb. I. Deel, kol. 7.

Andere deswegen sehr ernsthaft an sie, und hielt ihnen vor, „daß es ihn befremdete, „daß die Niederlande, welche ohne Widerspruch Deutsche Reichslehne wären, für ein „freyes und unabhängiges gemeines Wesen erkannt seyn wollten u).„ Allein man achtete dieses Schreiben des Kaisers sehr wenig. Bey dem im Jahre 1648 zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich zu Münster geschlossenen Frieden ward auch noch festgesetzet, daß der Burgundische Kreis ein Glied des Deutschen Reiches seyn und bleiben sollte: allein Ferdinand der Dritte that am 6ten des Heumonats in demselben Jahre die Erklärung, daß er die Staaten der vereinigten Niederlande für seine Freunde und gute Nachbaren hielte; woraus mit Grunde geschlossen wird, daß der Kaiser zu dieser Zeit sich aller Oberherrschaft über die vereinigten Niederlande stillschweigens begeben habe. Die Unabhängigkeit derselben von dem Reiche scheinet damals zugleich mit ihrer Unabhängigkeit von Philipp dem Vierten, Könige von Spanien erst ihre vollkommene Richtigkeit bekommen zu haben; und man ist sonst nicht, als in der äußersten Noth, auf die Gedanken gerathen sich wieder, wie vorzeiten, unter diesen oder jenen Kreis des Deutschen Reichs zu begeben v). Es ist jedoch niemals dazu gekommen, und itzo hat man weniger Ursache als jemals zu glauben, daß es einmal dazu kommen werde.

Wir haben, um den Punkt der Abhängigkeit der Niederlande von dem Deutschen Reiche vollständig abzuhandeln, kein Bedenken getragen die Grenzen der Geschichte, welche wir hier beschreiben, weit zu überschreiten. Wir hoffen, es werde dem Leser nicht mißfällig seyn dasjenige, was hierin in alten und neueren Zeiten vorgefallen ist, mit einem Blicke zu übersehen.

XIX. Berathschlagungen in Holland wegen der Sicherheit der Schiffahrt.

Der Krieg mit Schottland und die Furcht vor einem Kriege mit Frankreich und England war Ursache gewesen, daß die Amsterdammer schon im Jenner des Jahres 1548, auf dem Holländischen Landtage, den Vorschlag gethan hatten auf die Sicherheit der Schiffahrt bedacht zu seyn. Der Advocat erhielt Befehl die Meynung der Oberstatthalterinn hierüber zu vernehmen. Er hörete auch bey Hofe, daß die Franzosen noch Freunde waren, aber daß man nicht wüßte, wie lange solches dauren würde; weswegen rathsam seyn würde nicht anders als mit ganzen und wohl ausgerüsteten Flotten westwärts zu schiffen. Eine Bedeckung von Kriegsschiffen war damals bey Hofe nicht zu erlangen. Amsterdam bat die Stände also um einen Geldbeytrag von achtzehen tausend Gulden zu Beschützung des Seehandels. Allein es scheinet nicht, daß hierauf etwas beschlossen worden sey. Zu Bedeckung des Heeringsfanges wurden jedoch dieses Jahr wiederum fünf Kriegsschiffe ausgerüstet, und das Land gab dazu sechs tausend Gulden her. Man suchte auch in Dännemark auszuwirken, daß den Schotten verbothen werden möchte die Holländischen Schiffe auf den Norwegischen Küsten weg zu nehmen w). Aber ich weiß nicht, ob dieses gelungen sey.

Klagen wegen des Englischen Wollenhandels.

Harlem, Delft und Leiden, welche sich mehr als andere Städte mit der Tuchweberey ernähreten, klagten zu dieser Zeit auch, daß sie zu Calais keinen genugsamen Vorrath an guter Wolle und Fellen fanden, und daß sie dasjenige, was man ihnen noch



u) METEREN XXVIII. Boek, f. 537 vers. GROTII Hist. Lib. XVI. p. 525.

v) Vid. H. CONRING de Finib. Imper. Germ. Cap. XXVI. p. 687. Cap. XXVIII. p. 774, 775, 776, 777. TEMPLE Observ. upon the Netherl. Ch. VI. p. 211.

w) ADRIAN VAN DER GOES Regist. op 't jaar 1548. bl. 1, 2, 6, 7, 13, 14, 18, 26, 27, 28, 29, 31, 33.

Carl II. 1548.

noch lieferte, um ein ziemliches höher bezahlen müßten, als in den mit England gemachten Verträgen festgesetzet wäre x). Allein ich habe nicht gefunden, was diese Klagen für Folgen gehabt haben.

Diejenigen, welche sich geweigert hatten die Auflagen zu bezahlen, wurden in diesem Jahre fast alle gezwungen dasjenige, was sie schuldig waren, abzutragen. Dem Herrn von Brederode selbst wollte man nicht fünf und zwanzig Gulden erlassen, um andern kein Beyspiel zu geben, worauf sie sich berufen könnten y).

Allein kaum fing man an eine Erleichterung von den vorigen Auflagen zu hoffen, als der Kaiser, welcher im Weinmonate zu Brüssel angekommen war, von Holland aufs neue zwey hundert und funfzig tausend Gulden forderte. Die Stände bewilligten dieselben jedoch alsobald, weil sie unlängst den Rechtshandel, welcher von ihnen, verschiedene Jahre nach einander, wegen des für die Erlaubniß Getraide auszuführen geforderten Geldes, wider den Oberanwald geführet worden war, vor dem großen Rathe zu Mecheln gewonnen hatten. Sie waren darüber so erfreuet, daß sie beschlossen den Räthen, über die gewöhnlichen in Fackeln und Zucker bestehenden Geschenken, noch einem jeden ein Ohm, und dem Präsidenten drey oder vier Ohme Wein zu geben z).

XX. Maximilian Graf von Büren stirbt. Wilhelm, Prinz von Oranien heirathet seine Tochter und Erbinn Anna. Er sucht wieder zum Besitze des Fürstenthums Oranien zu gelangen.

Ehe das Jahr 1548 noch zu Ende ging, verlohren die Niederlande ihren General-Capitain, Maximilian von Egmond, Grafen von Büren, welcher am 23sten des Christmonats, nach einer sonderbaren Krankheit, die nicht länger als drey oder vier Tage wärete, sitzend und gekleidet den Geist aufgab a). Er hinterließ seine Herrschaften Büren, Leerdam, Yßelstein rc. seiner einzigen Tochter Anna, welche sich im Jahre 1551 mit den jungen Prinzen von Oranien verheirathete b), und hiedurch alle diese Herrschaften in das Haus Oranien brachte. In dem Frieden von Crespi hatte König Franz der Erste versprochen den Prinzen in alle Vorrechte, und insonderheit in das Recht der höchsten Gewalt, welches ihm kraft des letzten Willens des ehemaligen Prinzen Renatus von Chalons, in dem Fürstenthume Oranien zukam, in eben derselben Vollkommenheit, als dasselbe vormals Philibert von Chalons besessen hatte, wieder her zu stellen. Allein Henrich der Andere zeigete keine Neigung diesem Versprechen nachzukommen, weswegen Prinz Wilhelm, im Jahre 1549, nebst seinem Vormunde dem Herrn de Corbaron, und nach seiner Heirath, im Jahre 1551, zum andern Male, allein, eine öffentliche Verwahrung wider den König von Frankreich, wegen Nichterfüllung des Vertrages von Crespi, so weit derselbe ihn betraf, herausgab c).

Die Streitigkeiten mit Dännemark, wegen des erhöheten

Mit dem Anfange des Jahres 1549 stelleten die Amsterdammer auf dem Landtage vor, daß der König von Dännemark die Zölle in dem Sunde merklich erhöhet, und vom Weine und Heering, wovon bisher nichts bezahlet war, Zoll habe fordern lassen; und daß er überdem auch den Holländern verwehrete Balken und anderes Holz, welches sie, unter andern, zum Unterhalte von Hondsbosch bey Petten nöthig hatten, aus

x) Adrian van der Goes Regist. op 't jaar 1547. bl. 42. op 't jaar 1548. bl. 22, 24, 37.

y) Adrian van der Goes Regist. op 't jaar 1548. bl. 3, 5, 8.

z) Adrian van der Goes Regist. op 't jaar 1548. bl. 33, 36, 37, 39. op 't jaar 1549. bl. 2.

a) Chron. van E. de Veer f. 95.

b) Goudhoeven, bl. 133. Chron van E. de Veer fol. 116 vers.

c) Du Mont Corps Diplom. Tom. IV. P. II. p. 360. et P. III. p. 30.

aus Norwegen zu holen. Man wirkete so gleich aus, daß Stratius, Rath in Geldern, im Namen des Kaisers nach Dännemark geschickt ward. Amsterdam gesellete ihm, auf des Landes Kosten, Sybrand Okko (9) zu. Sie fingen, so gleich nach ihrer Ankunft, die Unterhandlungen mit dem Könige an, welcher auf der Erhöhung des Zolles bestund. Amsterdam, welches den meisten Vortheil von der Schiffahrt nach der Ostsee hatte, bot nachher, statt drittehalb Goldgulden, die man zu bezahlen pflegte, drey d); und ich glaube, daß man sich auf diesen Fuß verglichen habe e). Der Nordische Holzhandel ward auch wieder frey.

Carl II. 1549. Sundzolles und anderer Neuerungen werden beygeleget.

Carl der Fünfte hielt sich, nachdem er aus Deutschland zurück gekommen war, lange in den Niederlanden auf, und ließ auch seinen Sohn Philipp dahin kommen, welchem er allenthalben als des Landes zukünftigen obersten Herrn und natürlichen Prinzen nach seinem Absterben, huldigen lassen wollte. Wilhelm der Sechste hatte hievon schon in ältern Zeiten ein Beyspiel in Holland gegeben, und die Landstände bewogen seine Tochter Jacobine für seine rechtmäßige Nachfolgerinn zu erkennen. Allein er that es zu einer Zeit, da er sein Ende herannahen sah, und Ursache hatte zu fürchten, daß sein Bruder, Johann von Bayern, seine Tochter von der Erbfolge auszuschliessen suchen würde. Carl der Fünfte hatte noch nicht funfzig Jahre erreichet; und ob er gleich sehr mit der Gicht geplaget war, so hat man doch aus seinen Verrichtungen, etliche Jahre seitdem, leicht wahrnehmen können, daß er insgemein einer ziemlichen Gesundheit genossen habe. Zu einer Furcht, daß man Philippen von der Regierung auszuschließen suchen mögte, schien gar keine Ursache vorhanden zu seyn; und zwar um so viel weniger, als der Kaiser, seit einiger Zeit, in den Niederlanden Kriegsvölker unterhielt, welche, weil sie in seinem Eide stunden, auf seinen Wink bereit, und seinem Sohne sowohl als ihm günstig waren. Dem ungeachtet vermuthe ich, daß diese Furcht eine der vornehmsten Ursachen gewesen sey, welche den Kaiser zu dem Entschlusse diese frühzeitige Huldigung zu bewirken gebracht haben. Philipp war in Spanien gebohren und in der Sprache und den Sitten der Niederländer ganz unwissend: welches ihn nothwendig bey den Landeseinwohnern wenig beliebt machen konnte. Hierzu kam noch, daß man von seiner Regierung eine Schärfe in Glaubenssachen zu erwarten hatte, zu welcher er in Spanien gewohnt war, und welche man hier, nicht nur bey dem gemeinen Volke, sondern auch bey den Obrigkeiten der Städte, zu dieser Zeit, immer mehr und mehr zu verabscheuen anfing f). Dagegen waren unter den Niederländischen Herren viele, die in ausnehmender Gunst bey dem Volke stunden. In Holland lebete Reinhold von Brederode, welcher, weil er von den alten Holländischen Grafen abstammete und ein Landeseingebohrner war, nach Kaiser Carls Absterben, und mittlerweile, da Philipp sich in Spanien aufhielt, durch die Gunst des Volkes die gräfliche Würde leicht mögte erhalten können.

XXI. Dem Prinzen Philipp von Spanien wird als künftigen Herrn der Niederlande gehuldiget.

d) Adrian van der Goes Regist. op 't jaar 1549. bl. 2, 3, 4, 9, 13, 17, 19, 23, 27, 31, 36, 38, 44, 49.

e) Velius Hoorn, bl. 161.

f) Velius Hoorn, bl. 162.

(9) Ich zweifele nicht, daß dieser Sybrand Okko eben derselbe sey, welchen man unter dem Namen Sybrand Pompejus Okko, unter den Räthen und Alt Schöppen von Amsterdam genannt findet. Er war in diesem Jahre 1549 Rentmeister. S. de Regeerings Lyst voor de Handvesten.

Carl II. 1549.

können. Es waren kaum funfzehen Jahre, da er, wegen Annehmung des Holländischen Wapens, von dem Kaiser verurtheilt war, und nicht anders, als mit großer Mühe, seine Begnadigung erwerben hatte g). Er und seines gleichen mußten demnach dem Kaiser immer verdächtig seyn. Ueberdem war die vornehmste Absicht des Kaisers die Verordnungen wider die Ketzer auf das schärfste vollstrecken zu lassen; wozu er seinen Sohn sehr geschickt hielt. Er beschloß also ihn der Regierung zu versichern, und ihn für den zukünftigen Landesherrn erkennen zu lassen. **Philipp** kam, nach seiner Abreise aus **Spanien**, durch **Italien** und **Deutschland**, im Märzmonate, zu **Namur**, und kurz darauf zu **Brüssel** an. Die Holländischen Stände beschlossen alsobald ihn zu bewillkommen, und schickten zu dem Ende den Advocaten, unter andern, nach **Brüssel** ab, wo sie so gar zu frühe ankamen um Gehör zu bekommen. Auf den Antrag des Statthalters bewilligten sie ihm auch ein Geschenk von funfzig tausend **Philippsgulden**, jeden von sieben und zwanzig Stüber, zu seiner erfreulichen Ankunft; ob sie gleich unglaubliche Mühe hatten dieses Geld aufzubringen h). Die Oberstatthalterinn war nachgehends der Meynung, daß das Land **Voorne** und **Putten** noch ein besonderes Geschenke geben müßten i). Im Heumonate ward dem Prinzen, zu **Löwen** und zu **Brüssel**, als künftigem Herzoge von **Brabant** gehuldiget. Hernach geschah die Huldigung in den vornehmsten Städten der Grafschaften **Flandern**, **Hennegau** und **Artois**. So dann empfing man ihn auch zu **Mecheln** als künftigen Herrn dieser Herrlichkeit, und zu **Antwerpen** als künftigen Markgrafen des Römischen Reichs. Von hier begab er sich im Herbstmonate über **Bergen op Zoom** nach **Seeland**. Die Huldigung geschah hier nicht, gleichwie nach alter Gewohnheit, zu **Middelburg** und **Zierikzee**; sondern, wegen Eilfertigkeit, allein zu **Reimerswaale**, jedoch unter der Versicherung, daß dieses nicht als etwas den beiden Städten zum Nachtheile gereichendes angesehen werden sollte k). Der Prinz ging so dann über **Bergen op Zoom** zurück, und reisete so gleich über **Herzogenbusch**, **Heusden** und **Gorinchem**, nach **Dordrecht**, wo die Holländischen Stände ihm gleichfalls, am 26sten des Herbstmonats, die Huldigung leisteten l). Nachher ließ er sich auch von den vornehmsten Holländischen Städten für zukünftigen Grafen von **Holland** erkennen; erstlich zu **Rotterdam**, so dann zu **Delft**, zu **Leiden**, zu **Harlem**, zu **Amsterdam** m), wo der Bürgermeister **Joost Buik** ihm den Eid abnahm n). Von **Amsterdam** reisete der Prinz nach **Utrecht**, und darauf nach **Deventer**, um sich auch als zukünftigen Herrn von **Utrecht** o) und **Overyssel** p) erkennen zu lassen. Darauf begab er sich nach **Zütphen**, **Arnhem**, **Nimegen** und **Roermonde**, in welchen Städten er als künftiger Herzog von **Geldern** und Graf von **Zütphen** empfangen ward q). Kurz zuvor

hatte

g) Repert. der Plakaat. bl. 29. 30.

h) Adrian van der Goes Regist. op 't jaar 1549. bl. 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 27. op 't jaar 1550. bl. 33, 49. Repert. der Plakaat. van Holl. bl. 64.

i) Adrian van der Goes Regist. op 't jaar 1550. p. 1.

k) Reigersb. II. Deel, bl. 494. Acte van 15. Sept. 1549. by Boxhorn op Reigersb. II. Deel, bl. 495.

l) Adrian van der Goes Regist. op 't jaar 1549. bl. 26, 28, 29, 30, 31.

m) Pont. Heuter. Rer. Austr. Lib. XIII. 600 sqq.

n) Regeer. Lyst voor de Handv. op 't jaar 1549.

o) Groot-Plakaatb. I. Deel, bl. 33. Mattheus de Nobilitate, p. 738.

p) J Revii Daventria. Lib III. p. 270-273.

q) Groot-Geldr Plakaatb. *I. Deel*, *Praelim. Punct.* c 36, 38, 41, 43.

Carl II. 1549.

hatte er Johann von Ligne, Grafen von Aremberg nach Frisland und Gröningen gesandt, um daselbst die Huldigung in seinem Namen einzunehmen r). Einige melden, daß Frisland Gevollmächtigte nach Deventer gesandt habe, welche daselbst die Huldigung gethan hätten s). Allein man weiß aus andern Nachrichten, daß der Graf von Aremberg, der statt des verstorbenen Grafen von Büren zum Statthalter über Overyssel, Frisland und Gröningen bestellet war, erst im Anfange des folgenden Jahres, die Huldigung, in des Prinzen Namen, in Frisland und Gröningen empfangen habe t). Zu eben dieser Zeit schrieb er an die von Drente, daß, nachdem sie den Prinzen von Spanien für ihren zukünftigen Herrn erkannt hätten, er ihnen den Eid in des Prinzen Namen leistete u). Philipp ward unterdessen allenthalben mit vieler Pracht eingeholet v). Es gaben ihm auch die gesammten Niederlande, sowohl als die Holländischen Stände, bey seiner erfreulichen Ankunft ansehnliche Geschenke. Von Geldern empfing er z. B. dreyzehen tausend goldene Lilien.

XXII. Des Kaisers Vorstellung vor der Huldigung.

Der Kaiser hatte vor der Huldigung den Landständen vorstellen lassen, „daß er „aus Geneigtheit zu seinen Erb-Niederlanden, und aus Eifer für ihre Ruhe, Friede „und Wohlfahrt, seinen Sohn, den Prinzen von Spanien hieher entboten hätte, um „ihn die Länder kennen zu lehren, und damit er den Unterthanen Merkmale von seiner „Liebe gegen sie geben mögte; daß er wegen dieser und anderer wichtigen Ursachen beschlos„sen hätte ihn für den künftigen obersten Erbherrn und Landesfürsten der Nieder„lande erkennen und ihm huldigen zu lassen; wozu er die Einwilligung der Stände ver„langete w).„ Der Kaiser fügte noch etwas hinzu, welches unsere besondere Aufmerksamkeit verdienet. „Er hätte, sagte er, vernommen, daß in einigen Niederländischen „Provinzen (er meynete, unter andern, das Stift Utrecht und einen Theil von Hol„land,) das Recht der Stellvertretung *) weder in der geraden noch Seitenlinie im „Gebrauch wäre, obgleich dieses Recht in dem größesten Theile der Niederlande wirk„lich Statt hatte; daß er in Erwägung, wie viel den Landeseinwohnern daran gelegen „wäre, daß die Niederlande zusammen verbunden blieben, und von einem Fürsten re„gieret würden, mit Gutbefinden und Einwilligung der gesammten Stände beschlossen „hätte ein gewisses und festes Gesetz zu machen, zufolge welchem das Recht der Stellver„tretung, sowohl in der Seiten- als geraden Linie, allenthalben in den Niederlanden, „in Absicht auf die Erbfolge in der Regierung derselben, Statt haben sollte, jedoch so, „daß die besondern Gewohnheiten der Landschaften, in Absicht auf die Erbfolge der Lehn„leute, und anderer Personen in ihrer Kraft und unverändert blieben, zu welchem Gesetze „er gleichfalls der Stände Einwilligung verlangete,„ so wie sie hernach auch erfolgete x). In Holland merkten die von Delft und Leiden nur an, daß man vorher bestimmen müßte,

Er setzet die Erbfolge in der geraden und Seitenlinie seiner Verwandschaft feste.

r) PONT. HEUTER. Rer. Austriac. Lib. XIII. p. 604. GOUDHOEVEN bl. 618.

s) J REVII Daventria, p. 273.

t) E. BENINGHA Hist van Ostfr. IV. Boek, Cap. CLXXVI. CLXXIX. bl. 796. 797. Chron. van Groning. bl. 69.

u) PIKART Chron. van Drente bl. 210.

v) Chron. van E. DE VEER f. 95. enz.

w) ADRIAN VAN DER GOES Regist. op 't jaar 1549. bl. 24, 25.

*) Jus Repraesentationis.

x) Resol. Zeeland van 15. Sept. 1549. by BOXHORN op REIGERSB. II. Deel, bl. 495. Man sehe auch SCRIVERIUS Verv. van 't Goudsch Kronykje bl. 194. et VIGLII Vita N. LVIII. p. 28.

Carl II. 1549.

müßte, wie es mit der Erbfolge gehalten werden sollte, wenn eine Tochter älter wäre, als ein Sohn y). Allein es scheinet nicht, daß hierin etwas verordnet worden sey. Die Einführung eines solchen Gesetzes, in den gegenwärtigen Umständen der Zeit, verdienet unterdessen wohl, daß wir darüber einige Anmerkungen machen.

Anmerkungen hierüber.

Carl der Fünfte hat dabey sonder Zweifel die Absicht gehabt die Regierung der **Niederlande** in seinem Stammhause erblich zu machen, und dieselbe seinem nächsten Blutsverwandten, wer derselbe auch seyn mögte, zuzuwenden. Sein Sohn **Philipp** war, im Jahre 1543, mit **Maria**, einer Tochter des Königs **Johann von Portugall** vermählet worden, die ihm im Heumonate des Jahres 1545 einen Sohn, **Carl** genannt, gebohren hatte, aber vier Tage nach der Entbindung gestorben war z). Der Kaiser wollte zuerst dem jungen **Carl** die Regierung der **Niederlande** versichern, im Falle **Philipp**, gleichwie es sich leicht zutragen konnte, beides vor seinem Sohne und seinem Vater, verstürbe. Und wenn es sich zutrüge, daß **Philipp** und der junge **Carl** beide eher stürben, als der Kaiser; so scheinet es, daß er seinen Töchtern **Maria** und **Johanna**, oder seiner Schwester, der Oberstatthalterinn **Maria**, oder sonst jemanden von seiner nächsten Verwandtschaft, der bey seinem Absterben am Leben seyn mögte, die Erbfolge in den **Niederlanden** verschaffen wollte. Allein bey dieser seiner Absicht waren ihm die Meynungen einiger Personen hier zu Lande zuwider, welche vormals behauptet hatten, daß einige Landschaften wenigstens nicht von Frauen beherrschet werden konnten. Am allermeisten aber war er besorgt, daß sein Anschlag als etwas angesehen werden würde, das mit den alten Gewohnheiten einiger Niederländischen Provinzen stritte, weil nach denenselben Niemand weder in der rechten noch in der Seitenlinie, mittelst des Rechts der Stellvertretung, erben konnte. Er befand deswegen für gut diese Gewohnheit, so weit sie die Nachfolge in der Regierung betraf, zu vernichten, und damit sein Enkel, im Falle **Philipp**, dessen Vater, zuvor verstürbe, von ihm erben könnte, zum ersten fest zu setzen, daß bey der Erbfolge in der Niederländischen Regierung das Recht der Stellvertretung Platz haben sollte; und diesem, zum andern beyzufügen, daß die **Niederlande** auch von der Seitenlinie geerbet werden könnten, damit seine Schwester und seine andere Seitenverwandten fähig seyn mögten ihm in der Regierung über die **Niederlande** nachzufolgen. Kurz hernach verordnete er, in Absicht auf **Geldern** und **Zütphen**, schlechterdings, daß die Frauen in der Regierung über diese Fürstenthümer folgen könnten a). Dieses zeiget seine Absicht auch die Prinzessinnen seines Hauses, bey entstehendem Falle, zur Erbfolge in den **Niederlanden** tüchtig zu machen deutlich genug an. Die Stände, welche damals weder Muth noch Macht hatten dem Kaiser zu widerstehen, musten sich diese seine Einrichtung wegen der Erbfolge gefallen lassen. Er erlaubete ihnen dagegen, daß sie den Eid, welchen **Philipp** bey seiner Huldigung ablegete, so ausführlich und kräftig aufsetzen ließen, als sie es für gut befanden.

XXIII. Eid des Prinzen Philipps.

Wir haben oben gesehen b), daß **Philipp**, **Carls** Vater, bey seiner Huldigung im Jahre 1494, keine andere Privilegien habe beschwören wollen, als welche von **Philippen** und **Carln von Burgund** und deren Vorfahren gegeben waren; so wie er auch

y) ADRIAN VAN DER GOES Regist. op 't jaar 1549. bl 26.

z) Chron. van E. DE VEER f. 57 vers. f. 61 vers.

a) Chartr. de Brab. te Vilvoorde *eerste Bovenkasse*, *Laade Geldre de l'an XVCLII.*

b) S. oben B. XV. §. VIII.

auch keine neue Vorrechte verleihen wollte, als solche, die nicht mit seiner Hoheit stritten. Der Eid, welchen Carl der Fünfte, bey seiner Huldigung im Jahre 1515, gethan hatte, war von seines Vaters seinem nicht unterschieden c). Allein Prinz Philipp versprach itzo bey seiner Huldigung zu Löwen „alle Vorrechte in ihrer Kraft zu erhalten, keinen „Krieg als mit Kenntniß der Stände anzufangen, auch sonst nicht als mit gleicher Kennt„niß zu münzen, Niemanden zum Rathe von Brabant zu ernennen, als der in Bra„bant gebohren wäre d) etc.„ Der Eid, welchen der Prinz in Holland, in lateinischer Sprache ablegete, nachdem ihm derselbe auf Niederdeutsch vorgelesen war, lautete von Wort zu Wort also:

Ich Philipp von Gottes Gnaden Prinz von Spanien, von beiden Sicilien, Jerusalem etc. Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Burgund, Graf von Habsburg, Flandern, Holland u. s. w. gelobe und schwöre, daß ich bis zum Antrit der Erbfolge in den Landen und Grafschaften von Holland, ein guter und gerechter Herr derselben Grafschaft und der Herrlichkeit Westfrisland seyn, und daß ich aller der Edlen, Städte, Gemeinen und Unterthanen, so geistlicher als weltlicher, und des Landes Holland und Westfrisland Privilegien und Freyheiten, die ihnen von meinen Vorfahren, Grafen und Gräfinnen von Holland verliehen worden, und ferner ihre Gewohnheiten, Herkommen, Gebräuche und Rechte, die sie itzo überhaupt und ins besondere haben und besitzen, wohl und getreulich halten und halten lassen, und ferner alles dasjenige thun wolle, was einem guten und gerechten Prinzen und Herrn von rechtswegen zu thun gebühret.

So müsse mir Gott helfen und alle seine Heiligen.

In Seeland schwor der Prinz, daß er die Gewohnheiten und Herkommen, welche daselbst bis zum Absterben König Philipps, und ferner unter der Regierung Kaiser Carls, bis heute im Gebrauche gewesen waren, halten wollte e). Der Adel und die sechs großen Städte von Holland leisteten dem Prinzen Philipp folgenden Eid, nachdem er ihnen zuerst geschworen hatte:

Wir Edlen und Abgeordneten der sechs großen Städte von Holland und Westfrisland geloben und schwören, daß wir nach Absterben der kaiserlichen Majestät, Unsers allergnädigsten Herrn, (welchem Gott ein langes glückseeliges Leben verleihen wolle,) Euch, Durchlauchtigster Prinz und Unser Gnädigster Herr, Philipp, Prinz von Spanien, von beiden Sicilien, Jerusalem etc. Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Burgund etc. Graf von Habsburg, Flandern, Holland etc. als unserm rechtmäßigen gebohrnen Landesherrn und Prinzen, Grafen von Holland und Herrn von Frisland, Eurer Gnaden Hoheit und die gräflichen Rechte treulich bewahren und halten, allen Eurer Gnaden Dienern und Beamten, die jeder nach seiner Obliegenheit ihren Dienst thun und ausüben, zu Beschützung Eurer Gnaden Person und Staats, so

und der Stände.



c) S. Groot-Plakaatb. III. Deel, bl. 20.
d) Blyde Inkoomst van Philips by Mieris Nederl. Vorsten III. Deel, bl. 222.
e) Boxhorn op Reigersb. II. Deel, bl. 478.

Carl II. 1549.

so wie wir von Rechts- und Billigkeit wegen schuldig sind, gehorchen und beystehen, gut, getreu und gewärtig seyn, und ferner alles thun wollen, was gute getreue Unterthanen der Grafschaft Holland und Herrlichkeit Westfriesland schuldig sind zu thun.

So müsse uns Gott helfen und alle seine Heiligen f).

Der Prälat, der Adel und die Städte von Seeland schworen, daß sie dem Prinzen, so wie gute und getreue Unterthanen schuldig und verbunden sind zu thun, zufolge den Rechten und Privilegien desselben Landes, gehorsam seyn wollten g). Nachdem die Urkunde der Huldigung von dem Audiencier *) mit den Eiden verglichen und von Wort zu Worte gleichlautend befunden worden war; so ward sie darauf von dem Prinzen unterzeichnet und den Ständen eingehändiget h). Man siehet bey dem ersten Anblicke, wie sehr diese Eide von denen unterschieden seyn, welche bey König Philipps und Kaiser Carls Huldigung gethan waren. Damals wurden nicht alle, itzo alle Privilegien von dem Landesherrn eidlich bekräftiget. Itzo wurden auch die Gewohnheiten und das Herkommen beschworen, von denen damals nicht das geringste erwähnet worden war. Die Seeländer brauchten so gar die Vorsicht dem Prinzen einen Gehorsam zu versprechen, der mit des Landes Rechten und Privilegien, die keine willkührliche Oberherrschaft litten, überein käme; und die Holländer versprachen den Beamten des Prinzen Unterwürfigkeit und Beystand, in so weit sie ihren Dienst nach ihrer Obliegenheit thäten. Auch verdienet dieses vornehmlich angemerkt zu werden, daß, da der Kaiser verlanget hatte seinen Sohn nicht allein für den natürlichen Prinzen, an welchen Namen man hier seit vielen Jahren gewöhnt war i), sondern auch für den zukünftigen obersten Herrn, mit welcher Benennung die unbeschränkte Gewalt angedeutet ward, zu erkennen, die Stände diese letztere Benennung sorgfältig vermieden, und den Prinzen von Spanien nur ihren rechtmäßigen gebohrnen Landesherrn und Prinzen genannt haben. Und man darf nicht denken, daß dieses ohne Vorsatz, oder unbedachtsam geschehen sey. Aus verschiedenen Urkunden dieser Zeit k) erhellet, daß diejenigen, welche die Gunst des Hofes suchten, dem Kaiser den Titel: Souverain Seigneur und oberster Herr gegeben, dahingegen andere, die mehr bedacht waren ihre Freyheiten zu erhalten, als sich bey Hofe beliebt zu machen, ihn nur ihren natürlichen Prinzen und Herrn nannten. Man findet auch, daß es den Niederländern bey Hofe zuweilen sehr übel genommen worden sey, wenn sie dem Kaiser diesen letzten Titel statt des ersteren beylegten (10). Aus dem ganzen

Betrachtung über diese Eide.

f) Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 35.

g) Boxhorn op Reigersb. II. Deel, bl. 499.

*) Audiencier ist ein vornehmer Bedienter in der Kanzeley, der die Briefe durchsiehet, worauf das große Siegel gedruckt werden soll.

h) Adr. van der Goes Regist. op 't jaar 1549. bl. 37.

i) Adr. van der Goes Regist. op 't jaar 1554. bl. 5.

k) Dans les Memoires de Jean d' Hollander p. 290, 338, 340, 429, 437, 451, 455, 463, 467.

(10) Die Oberstatthalterinn bediente sich, in ihren am 26sten Sept. 1539 ihren Bevollmächtigten zu Gent zugefertigten Verhaltungsbefehlen, dieser Worte: *en toutes (les) requetes, propositions*

ganzen Verlauf der Sache sah man also, daß die Stände, so viel ihr Vermögen und die Umstände der Zeit zuließen, für die Freyheit des Landes Sorge getragen haben, da indessen der Kaiser, auf seiner Seite, die Oberherrschaft über die Niederlande in seinem Hause zu befestigen suchte. Carl der Fünfte ließ diese Huldigung in dem großen Rathe zu Mecheln, in dem Rathe von Brabant, und in den Rechenkammern zu Ryssel, Brüssel und in dem Haag verzeichnen l). Im Jahre 1551 belehnete er als Kaiser seinen Sohn Philipp mit den Erb-Niederlanden, mittelst einer zu Augsburg den 7ten März unterzeichneten goldenen Bulle, und ließ diese Belehnung nachher von dem Römischen Könige Ferdinand schriftlich bekräftigen m).

Carl II. 1549.

XXIV. Fruchtlose Berathschlagungen wegen Beschützung des Heeringsfanges.

In Holland war man im Frühlinge dieses Jahres 1549 wieder auf die Beschützung des Heeringsfanges bedacht gewesen, wozu die Fischer, nach ihrer Erklärung, nicht so viel, als im verwichenen Jahre beytragen konnten, weil der reine Gewinnst, welchen sie damals bekommen hatten, nicht mehr als acht tausend fünf hundert zehen Pfund und siebenzehen Schillinge, das Pfund zu vierzig Groschen gerechnet, betragen hätte. Nachdem der Statthalter Beveren angezeiget hatte, daß bey Hofe kein Beystand zu erhalten seyn würde, so wurden die Stände zusammen berufen, um zu vernehmen, wie viel sie zur Ausrüstung von vier Kriegsschiffen beyzutragen gedächten. Der Adel gab seine Einwilligung zu drey bis vier tausend Gulden. Dordrecht hatte keine Verhaltungsbefehle. Harlem, Leiden und Gouda erkläreten sich, daß die Fischerey sie nichts angienge, und daß sie daher nicht Willens wären etwas zu bewilligen. Die Amsterdammer sagten, „daß der Handel zur See für das Land so vortheilhaft wäre, als die Fische„rey; daß die Stände sich jedoch im verwichenen Jahre geweigert hätten denselben beschü„tzen zu helfen, weswegen sie auch itzo nicht bevollmächtiget wären etwas zur Sicherheit der „Fischerey zu bewilligen.„ Als die Fischer sahen, daß auch bey dem Land keine Hülfe zu erlangen war; so beschlossen sie dieses Jahr nicht auf den Heeringsfang auszugehen, und die dazu gebräuchlichen Fahrzeuge aufzulegen n).

Schottische Seeräubereyen.

Die Schotten hatten diesen Sommer wieder verschiedene Holländische Schiffe weggenommen. Der Kaiser ließ demnach die Städte Dordrecht, Delft, Amsterdam und Gouda, im Weinmonate, nach dem Haag berufen und ihnen einen Plan vorlegen, nach welchem sie sich gegen die Seeräubereyen der Schotten und anderer beschützen könnten. Nachgehends ließen sich die kaiserlichen Gevollmächtigten verlauten, daß er Willens wäre vier oder fünf und zwanzig Kriegsschiffe auszurüsten. Allein um die Kosten dazu ausfindig zu machen wollte man fünf Stüber von jedem Ohme Wein gehoben wissen. Es kostete viele Mühe von den Ständen die Einwilligung hierzu zu erhalten, insonderheit von denen

Neue Abgabe von Weinen.



l) Chartr. van Brab. te Vilvoorde, *tweede Onderkasse*, *Laade l'Empire.*

m) Chartr. van Brabant te Vilvoorde, *tweede Onderkasse*, *Laade l'Empire de l'An XVCLII.*

n) Adr. van der Goes Regist. op't jaar 1549. bl. 13, 15, 18, 19, 20, 21.

*positions et escrits* (des Gantois) *ils n'intitulent* (l'Empereur) *que seulement* leur Seigneur naturel, comme Comte de Flandres, *delaissant le titre de* Souverain Sr., *dont usent les trois autres membres de Flandres:* D. i. Die Genter nennen den Kaiser nur ihren natürlichen Herrn als Grafen von Flandern; den Titel: Souverainer Herr, welchen die andern drey Flandrischen Stände gebrauchen, lassen sie weg. Voyez Memoires de Jean d'Hollander, p. 428.

Carl II. 1549.

denen zu Dordrecht, wo ein starker Handel mit Rheinweine getrieben ward. Endlich bewilligte man fünf Stüber von dem Rheinweine, und von den andern, nach Verhältniß, etwas weniger, unter der Bedingung, daß die Französischen Weine frey eingeführet werden dürften: welches auch von dieser Zeit an stärker als zuvor geschehen zu seyn scheinet. Allein mit Ausrüstung der Kriegsschiffe, welche zum Vorwande gedienet hatte diese Abgabe zu heben, ging es schläfrig zu. Der Hof brachte derselben, im folgenden Frühlinge, nur acht in See o).

Des Kaisers Verordnung, daß die Niederlande niemals getrennet werden sollten.

So bald das große Werk der Huldigung des Prinzen Philipp zur Wirklichkeit gebracht, und den Ständen dafür und für die Geschenke in des Kaisers Namen feierlich gedanket, auch die Königinn Maria, welche ihre Entlassung verlanget hatte, in der Oberstatthalterschaft bestättiget worden war p); so machte Carl der Fünfte, mit Einwilligung der Stände, eine Verordnung, daß die Niederlande niemals getrennet, sondern alle von einem Oberherrn regieret werden sollten q). Man hielte mit Grund dafür, daß diese Vereinigung die Niederlande mächtiger machen müßte, als jede Landschaft an und für sich selbst seyn könnte. Vielleicht gedachte der Kaiser auch, nach dem Beyspiele Herzog Carls des Kühnen, die Niederlande zu einem Königreiche zu erheben: welches Vorhaben er, bloß deswegen soll haben fahren lassen, weil er keine Möglichkeit sah die verschiedenen Vorrechte, Freyheiten und Gebräuche, für welche die besonderen Landschaften so sehr eiferten, unter eine und eben dieselbe Regierungsform zu bringen r).

XXV. Scharfe Verordnungen wider den neuen Gottesdienst.

Nach diesem wandte der Kaiser seine Sorgfalt wiederum auf die Ausrottung der Ketzer und die Erhaltung des alten Gottesdienstes. Die Bezwingung der Protestanten in Deutschland, deren zwey Häupter, den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen er gefänglich mit sich durch die Niederlande herum führete s), brachte ihn zu dem Entschlusse auch hier zu Lande strengere Mittel gegen die der neuen Lehre zugethanen zu gebrauchen, als die Gemüthsart der Einwohner und die Gelindigkeit der Obrigkeiten bisher hatte verstatten wollen. Einige sind so gar der Meynung t), daß der Kaiser die Niederlande in keiner andern Absicht, unlängst von dem Reiche abgesondert hätte, als damit er nicht genöthiget seyn mögte den Einwohnern eben dieselbe Freyheit des Gottesdienstes zuzugestehen, welche er den Deutschen von Zeit zu Zeit vergönnen mußte; und damit er in den Niederlanden eine Verfolgung wegen des Glaubens einführen könnte, gegen welche die Einwohner sich nicht zu beschützen vermogen würden, nachdem ihnen der Weg abgeschnitten war ihre Zuflucht gleichwie vormals zu dem Kammergerichte zu Speier zu nehmen (11). Allein dem sey, wie ihm wolle, so ist gewiß, daß

o) ADRIAN VAN DER GOES Regist. op 't jaar 1549. bl. 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47, 48, 50, 51, 52, 53. op 't jaar 1550. bl. 1, 6, 11, 13, 15, 39.

p) ADR. VAN DER GOES Regist. op 't jaar 1549. bl. 36.

q) Voyez Supplem. au Corps Diplom. Tom. II. P. I p. 131.

r) STRADA Dec. I. Lib. I. p. 31.

s) Chron. van E. DE VEER f. 94 verf.

t) G. VAN LOON Hollands Leenroerigh. aan 't Ryk, bl. 312.

(11) In Brabant waren einige im Jahre 1565, als unter Philipp dem Andern die Verfolgung auf das heftigste angegangen war, wirklich der Meynung, daß man den König vor das Kammergerichte zu Speier laden lassen sollte, weil sie Brabant, als ein unter den Burgundischen Kreis gehöriges Land, für einen Theil des Deutschen Reichs angesehen wissen wollten. S. BOR I. Boek, bl. 24 (34). HOOFT II. Boek, bl. 68. Allein hieraus ward nichts.

daß der Kaiser um diese Zeit neue und scharfe Verordnungen wider die sich zu der neuen Lehre bekennenden herausgegeben habe. Im Wintermonate des Jahres 1549 befahl er, daß die Lehngüter der verurtheilten Ketzer eingezogen werden sollten, und dieses ungeachtet aller Privilegien, Rechten und Gewohnheiten u), zufolge welchen man an vielen Orten die verwirkten Güter derjenigen, die zum Tode verurtheilt waren, mit einer kleinen Summe abkaufen zu können glaubete. Der König von Portugall ließ um diese Zeit scharfe Untersuchungen in seinem Königreiche wider diejenigen anstellen, welche vorgaben, daß sie von dem Judenthum zum Christlichen Gottesdienste übergetreten wären, und die man dennoch für heimliche Juden hielt. Viele verließen hierauf Portugall und kamen hieher. Allein diesen ward unter dem Namen **neuer Christen**, der Aufenthalt in den Niederlanden auf das schärfste verbothen v). Von der Inquisition, welche verdächtige Leute mit Marter und Banden nöthigte ihre geheime Meynungen zu offenbaren, hörete man itzo wieder mehr, als seit einiger Zeit, hier zu Lande sprechen w). Ruard Tapper von Enkhuisen bekleidete damals das Amt des Ober-Inquisitors der Niederlande und ward von dem Papste Paul dem Dritten durch Briefe aufgemuntert sein Amt wohl zu verwalten x). Hierbey blieb es nicht. Der Kaiser ließ im April des Jahres 1550 in Holland und anderwärts in den Niederlanden eine Verordnung bekannt machen, „durch welche alle Beamten befehliget wurden den Inquisitoren behülflich zu seyn, damit „alle verdächtige Personen angegeben würden. Dem Angeber ward auch die Hälfte von „den Gütern der verurtheileten versprochen; und derjenige, der eine heimliche Versamm-„lung angeben würde, sollte auch die Hälfte von den Gütern der verurtheileten Versamm-„leten haben, wofern er selbst nicht in der Versammlung gewesen wäre, oder sonst bewei-„sen konnte, daß er ein Catholik wäre.„ Die Inquisitoren bekamen von dem Kaiser einen besondern Befehl über die Vollstreckung dieser Verordnung sorgfältig Acht zu haben y). Gleich hierauf entbrannte das Feuer der Verfolgung wiederum heftiger als zuvor in den Niederlanden, und verzehrete unter andern verschiedene derjenigen Wiedertäufer, welche es für unerlaubt hielten die Waffen zu gebrauchen. Von diesen wurden dies Jahr, einer zu Amsterdam und vier zu Leiden zum Tode gebracht z). Allein zu Antwerpen hatte man sich geweigert die Verordnung wegen der Inquisition abzukündigen. Man besorgete, das sich die Handlung wegziehen würde, welche hier itzo so sehr blühete, daß man in ächten Nachrichten dieser Zeit, jedoch, wie ich glaube, mit einiger Vergrößerung gemeldet findet, daß diese Stadt den ganzen Handel des Landes hätte a). Es hatte auch das erste Gerücht, daß eine solche Verordnung herauskommen würde, bereits so viel gewirket, daß viele vornehme Antwerpische Kaufleute sich bereit machten die Stadt zu verlassen. Alle Handlung war gehemmet. Man kaufte und verkaufte nicht, man ließ keine Waaren kommen und versändte keine. Der Werth der Häuser fiel; die Handwerke stunden stille; das Geld verlohr sich aus den Händen des gemeinen Mannes b). Der Pensionarius der Stadt Jacob Masius stellete diese Beschwer-

Carl V. 1549.

Inquisition.

1550.

Furcht wegen derselben zu Antwerpen.

u) Repert. der Plakaat. van Holl. bl. 63.

v) Repert. der Plakaat. van Holl. bl. 60, 64.

w) Repert. der Plakaat. bl. 59, 60, 62 64.

x) Repert. der Plakaat. bl 64.

y) Repert. der Plakaat. bl. 62, 63.

z) BRANDT Hist. der Reform. I. Deel, bl 157.

a) MR. AERT VAN DER GOES Regist. bl 71.

b) BRANDT Hist. der Reform. I. Deel, bl. 160.

Carl II. 1550.

schwerden weitläuftig vor. Man schrie, „daß eine neue und Spanische Inquisition ein„geführet würde, von welcher man hier zu Lande noch niemals gehöret hätte. Die Ver„ordnung dienete auch, sagte man, fremde Kaufleute, die öfters aus Oertern kämen, „die wegen der Ketzerey verdächtig oder damit angesteckt wären, abzuhalten hieher zu „kommen und zu handeln; weil nach derselben sie sich hier nicht aufhalten sollten, ohne „Zeugnisse von ihrem vorigen Lebenswandel mitzubringen.„ Allein die Vertheidiger der Verordnung antworteten hierauf, „daß man dem Volke die Sache durch den Namen der „Inquisition, mit Unrechte, verhaßt zu machen suchte; daß die Verordnung keine andere „Inquisition verlangete, als die in den gemeinen Kirchenrechten gegründet, und hier zu „Lande schon vorher gebräuchlich gewesen wäre; daß einige Wiedertäufer und Sacramen„tirer, die sich in Holland niedergelassen, zu der Verordnung Anlaß gegeben hätten; „allein daß die Absicht nicht wäre die Handlung zu hindern, oder zu untersuchen, zu wel„chem Glauben sich diejenigen bekenneten, welche von fremden Oertern auf die freyen „Märkte kämen; daß es wenigstens für nichts unbilliges angesehen werden müßte, wenn „man diejenigen, die unter uns wohnen wollten, zu kennen suchte; und daß, wenn man „einem jeden Freyheit gäbe hier einen solchen Gottesdienst zu üben, als er gut fande, die „Ketzerey in den Niederlanden nicht ausgerottet, sondern vielmehr fortgepflanzet wer„den würde c).„

Vertheidigung der kaiserlichen Verordnung.

Der Präsident Viglius, welcher, wie es scheinet, diese Verordnung entworfen hatte, zog sich dadurch den Haß des Volkes zu. Allein er bezeuget in seinen Briefen, „daß das schärfeste, welches darin gefunden würde, dem Beichtvater des Kaisers und „einigen andern, und dem Kaiser selbst zugeschrieben werden müßte; daß er vieles darin „gemildert hätte, und noch vieles mehr darin gemildert haben würde, wofern er den „Kaiser hätte bedeuten können; daß scharfe Mittel ihm allezeit zuwider gewesen wären: „aber daß man itzo wider solche Dinge in der Verordnung als große Beschwerden schrie, „die schon vor zwanzig Jahren in des Kaisers Verordnungen gestanden hätten; daß er „der Meynung gewesen wäre die Strafe der Ketzer zu mäßigen und einen beträchtlichen „Unterscheid unter denselben zu machen; allein daß andere mit ihren Vorstellungen durch„gedrungen wären, welche behauptet, daß man die Leute durch die Schärfe der Strafe „von der Ketzerey abschrecken müßte, und sich, damit der Kaiser dieses billigen möchte, „auf den Inhalt der vorigen Verordnungen vornehmlich berufen hätten; daß Se. Ma„jestät sich durch diese Gründe dazu hätte bewegen lassen; weil Fürsten sich sehr ungerne „von demjenigen abbringen ließen, was sie einmal für gut befunden haben; daß er endlich „gewünschet hätte, daß seine Majestät die Verordnung, ehe sie herausgegeben worden „wäre, von den Niederländischen Räthen hätte untersuchen lassen: allein weil ihm solches „nicht gefallen hätte; so hielte er es für seine und seiner Amtsgenossen Pflicht Sorge zu „tragen, daß die Verordnung mit einer gewissen Mäßigung vollstrecket würde d).

Viglius, welchem die letzte strenge Verordnung Schuld gegeben wird, verantwortet sich.

Die Oberstatthalterinn, welche sich im Heumonate, in dem Clevischen, mit der Jagd belustigte, empfing daselbst aus den Briefen des Herrn von Praat Nachricht von den Klagen der Antwerper e). Sie war mit dem Präsidenten Viglius vollkommen einer Meynung, und urtheilete, daß man die Verordnung in einigen Punkten mildern müßte.

Die Oberstatthalterinn bewirket, daß die Verord-

c) Viglii Epist. Select. N. CXLVIII. p. 348.
d) Viglii Epist. Select. N. CXLVIII. p. 348. N. CXLIX. p. 351.
e) Viglii Epist. Select. N. CXLVIII.

Carl II. 1550.

müßte. Als sie bald hernach, wegen einer andern Ursache nach Augsburg, wo der Kaiser sich damals befand, reisete; so stellete sie ihm den Nachtheil, welchen diese Verordnung dem Lande verursachen würde, so nachdrücklich vor, daß er sich endlich bewegen ließ dieselbe durch eine andere, welche am 25sten des Herbstmonats unterzeichnet war f), in Ansehung der fremden Kaufleute, ein wenig zu mildern. Es wurden darin auch die Namen Inquisitien und Inquisitoren, woran sich das Volk sehr gestoßen hatte, nicht genannt g). Statt deren las man die Benennung geistlicher Richter, wodurch jedoch eben dieselben Personen gemeynet wurden. Sonst war die Verordnung, in anderer Absicht, eben so scharf als die vorige h). Die geringen Milderungen, die darin gemacht waren, stilleten jedoch die Klagen des Volkes eine Zeitlang i), und daher ward dieselbe allenthalben, und zu Antwerpen selbst abgekündiget, jedoch unter der öffentlichen Versicherung, daß die Stadt mit keiner Inquisition beschweret, auch ihr in ihre Privilegien und Freyheiten kein Eingriff geschehen sollte k). Nach der Ausgabe dieser Verordnung ging die Verfolgung wegen des Gottesdienstes, zwey bis drey Jahre nach einander, wiederum sehr heftig fort.

(mung gemildert wird.)

XXVI. Kaiserliches Urtheil für Holland wider die Brabantische goldene Bulle.

Mittlerweile hatten die Holländer am 18ten März ein günstiges Urtheil wider die Brabanter bekommen, welche, wie wir schon beyläufig gemeldet haben, behauptet hatten, daß sie kraft der von Kaiser Carln dem Vierten ihnen verliehenen goldenen Bulle, in Holland nicht angehalten werden könnten. Man hatte hierüber schon seit dem Jahre 1544 oder 1545 vor dem großen Rathe von Mecheln gestritten l). Die Brabanter übeten ihr Vorrecht mit solchem Eifer aus, daß sie im Jahre 1546 zwanzig Amsterdammische Einwohner, und darunter den Bürgermeister Nicolas Bastiansohn, zu Antwerpen anhalten ließen, weil man im Jahre 1544 die Güter eines Antwerpers zu Amsterdam angehalten hatte m). Als dem Prinzen Philipp im vorigen Jahre in Brabant die Huldigung geleistet ward, suchten die Brabanter ihn zu Bestättigung der goldenen Bulle zu bewegen. Allein der Kaiser wollte sich dazu nicht verstehen. Im Herbstmonate ward dem Advocaten van der Goes und den Pensionarien von Dordrecht und Delft aufgegeben die Gründe, aus welchen die Brabanter ihr Vorrecht beweisen wollten, zu widerlegen, gleichwie sie auch thaten. Die Brabanter antworteten darauf. Wenige Tage vor dem gerichtlichen Ausspruche ließ der Kaiser die Holländer durch den Präsidenten Viglius zu einem gütlichen Vergleiche vermahnen. Dieser stellete ihnen vor, daß weil Holland vorzeiten zu dem Deutschen Reiche gehöret hätte, es von Carln dem Vierten mit Grunde dem Brabantischen Vorrechte hätte unterworfen werden können. Allein die Holländer wollten von keinem Vergleiche hören. Nur ließen sie sich verlauten, daß, wenn man ihnen Recht würde gethan haben, sie nicht ungeneigt wären sich mit Brabant über den Punkt der Pfändungen und des gerichtlichen Verfahrens zu ver-

f) Repert. der Plakaat. bl. 64.

g) Fra-Paolo Hist. du Conc. de Trente Livr III p. 556.

h) Brandt Hist. der Reform. I. Deel, bl. 161

i) Viglii Vita N. LXI. p. 29.

k) Brandt Hist. der Reform. I. Deel, bl. 162.

l) Adrian van der Goes Regist. op 't jaar 1544. bl. 15, 22, 29. op 't jaar 1545. bl. 10, 12, 13, 15, 16, 21, 22, 25, 36, 42, 51, 54, 57, 58. op 't jaar 1546. bl 1. op 't jaar 1549. bl. 4, 6.

m) Adrian van der Goes Regist. op 't jaar 1546, bl. 7, 8.

Carl II. 1550.

vergleichen n). Hierauf folgete das kaiserliche Urtheil, wodurch der Ausspruch geschah, daß die goldene Bulle in Holland nicht gültig wäre o).

XXVII. Holländisches Finanzwesen.

Die Holländischen Stände waren in dem Anfange dieses Jahres, wegen Hebung der gemeinen Steuren und Bezahlung einiger Rückstände, in Unterhandlung gewesen p). Es war auch unlängst eine nähere Verordnung, welche die Wein- und Bieraccise betraf, und eine andere, wider das unrichtige Angeben des zehenten Pfennings, bekannt gemacht worden q). Allein von der Auflage auf Wein und Bier war im Heumonate noch nur sehr wenig eingekommen r). Ferner war bey Hofe auch wegen eines neuen Steueranschlages auf das platte Land und die Holländischen Städte gehandelt; und die Stände hätten gerne gesehen, daß solcher nach den Umständen der Zeit alle zehen oder funfzehen Jahre gemacht, jedoch Niemand, als der das Land wohl kennete, dazu bevollmächtiget würde. Sie hatten schon seit dem Jahre 1544 darum gebeten. Allein es war aus verschiedenen Ursachen, und unter andern, weil man nicht wußte, wie man es mit Delft machen sollte s), bis hieher unterblieben. Die seit dem letzten im Jahre 1515 und 1518 gemachten Steueranschlage, in dem Zustande verschiedener Städte und Ländereyen, unter denen einige höher, andere niedriger würden angesetzet werden müssen, vorgefallene Veränderungen machten dieses Werk itzo sehr mühsam. Einige Handelsstädte, welche befürchteten, daß man sie sehr beschweren würde, klagten über den Verfall der Handlung. Amsterdam hatte im vorigen Jahre auf vierzig Schiffe durch Sturm und andere Unglücksfälle verlohren. Einige Städte und Dörfer behaupteten auch von allen Land- und Hausssteuren frey zu seyn. Man suchte die ältesten Verhaltungsbefehle, die den zu Verfertigung des Steueranschlages bevollmächtigten Personen gegeben waren, und insonderheit die von dem Jahre 1448 auf, um sich einiger Maaßen darnach zu richten. Die Stände räumeten zwar ein, daß der Steueranschlag von den Bevollmächtigten des Kaisers gemacht werden sollte: allein sie wollten ihnen den Statthalter und eine Person aus jeder der sechs großen Städte zugeordnet wissen. Sie hätten auch gewünscht, daß der zehente Pfenning erst abgeschafft worden wäre, und der Steueranschlag allein auf vierzig tausend Thaler, oder ungefähr auf diese Summe gesetzet würde t). Alle diese und andere Schwierigkeiten machten den neuen Steueranschlag itzo so mühsam, daß derselbe, nachdem man lange darüber gehandelt hatte, gänzlich unterblieb.

Bemühung wegen Verfertigung eines neuen Steueranschlages von Aeckern und Häusern.

Geschenk für den Statthalter.

Im April beschlossen die Stände dem Statthalter Maximilian von Burgund, Herrn von Beveren und Veere, für seine dem Lande geleisteten treuen Dienste, und in der Hoffnung, daß er ihnen bey dem Kaiser und der Oberstatthalterinn allezeit günstig seyn, und sich, so oft es seine Geschäffte zuließen, nach dem Haag, um das Land regieren zu helfen, begeben würde, ein Geschenke von dreyßig tausend Carlegulden auf einmal zu geben. Vor diesem waren den Grafen von Nassau und Hoogstraaten auch dergleichen Geschenke gemacht worden; und der Prinz von Oranien würde gleichfalls darum ersucht haben, wofern er am Leben geblieben wäre. Man war also der Meynung, daß

n) Adrian van der Goes Regist. op 't jaar 1549. bl. 21, 22, 23, 26, 32, 34, 35, 38, 53. op 't jaar 1550 bl. 12, 13, 14, 15, 31.

o) Man sehe das Urtheil by Bort van de Arresten, in zyne werken II. Deel. bl. 492.

p) Adrian van der Goes Regist. op 't jaar 1550. bl. 3, 4, 8.

q) Repert. der Plakaat. van Holland bl. 61.

r) Adrian van der Goes Regist. op 't jaar 1550, bl. 39.

s) Id. Regist. op 't jaar 1543. bl. 28, 45, 46, 48, 50, 52.

t) Id. Regist. op 't jaar 1550. bl. 16, 18, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 32, 33, 35, 36, 37.

daß man, in Ansehung des Herrn von Beveren, nicht weniger thun könnte, als man in Ansehung der vorigen Statthalter gethan hatte u).

Carl II. 1550.

XXVIII. Handlungsvertrag mit Frankreich.

Allein diese Sachen betreffen Holland insbesondere. Kurz hernach ward mit dem Könige von Frankreich, Henrich dem Andern, ein Handlungsvertrag geschlossen, woran die gesammten Niederlande Theil hatten. Der König hatte seit einiger Zeit den Befehl ertheilet, daß alle Güter, die in Schiffen oder auf Wägen, welche einige verbotene oder feindliche Waaren geladen hätten, gefunden würden, für verwirkt erkläret werden sollten. Die Niederländischen Kaufleute litten hiedurch von Zeit zu Zeit einen beträchtlichen Schaden; und dieses hatte den Kaiser bewogen dergleichen Befehle auch in den Niederlanden zu geben. Hiedurch ward Henrich der Andere auf billigere Gedanken gebracht. Man trat durch Gesandten, die von beiden Seiten abgeschickt wurden, in Unterhandlung, und es kam in kurzem zu einem Vergleiche, kraft dessen hinführo, weder in Frankreich noch in den Niederlanden, andere als verbotene und feindliche Waaren für verwirkt erkläret werden sollten v).

XXIX. Friedens- und Freundschaftsvertrag mit Schottland.

Das Ungemach, welches mit diesem Handlungsvertrage ein Ende nahm, war durch den Krieg zwischen Frankreich und Schottland, auf einer, und England, auf der andern Seite, verursachet worden, in welchen sich der Kaiser, ob er gleich von den Engländern um Hülfe gebeten worden war, nicht hatte mischen wollen. Allein, weil den 26sten März zwischen den kriegführenden Mächten ein Friede geschlossen war; so konnte Henrich der Andere sich leichter zu Errichtung des Handlungsvertrages, dessen wir gedacht haben, entschließen. Die Schotten und Niederländer thaten sich jedoch einander, um diese Zeit, noch beträchtlichen Schaden zur See, weswegen hier zu Lande befohlen ward mit keinen Schiffen, die nicht gehörig mit Geschütze und Mannschaft versehen wären, auszulaufen w). Es wurden auch zu Veere acht große Kriegsschiffe ausgerüstet, welche den ganzen Sommer kreuzeten und verschiedene Prisen in Seeland aufbrachten x). Allein dies war alles was der Kaiser that, da er doch, seinem Versprechen zufolge, vier und zwanzig bis fünf und zwanzig Schiffe, aus der Weinaccise, hatte in See schicken sollen. Und dennoch ward den Fischern eine Abgabe von zwanzig Stübern von jeder Last Heering abgefordert, um die Kosten dieser Seerüstung zu vergüten; welche sie bewilligen mußten, wofern sie den Heeringsfang nicht verbothen sehen wollten: zumal die Seeländer dem Hofe schon eine Abgabe von drey oder vier Gulden versprochen hatten, wenn er sie allein fischen lassen wollte y).

Man war noch mit Einrichtung dieser Sachen beschäfftiget, als die abgebrochene Unterhandlung mit den Schotten von neuem fortgesetzet ward. Sie war schon im Jahre 1545 angefangen, und damals auch ein Stillstand geschlossen, und in demselben Erlaubniß gegeben worden mit Pässen, die von beiden Seiten ertheilet werden sollten, frey zu fahren und zu fischen. Allein im Herbstmonate hatten die Schotten diesen Stillstand verletzet, indem sie einen Waterländischen Schiffer überfielen und von ihm ein Lösegeld erpresseten z). Gerhard Klaassohn von Amsterdam ward im Sommer des Jahres 1546 ernannt sich nach Schottland zu begeben, wiewohl nicht er, sondern Guillaume le Normand,

 Schreiber

u) ADR. VANDER GOES Regist. op 't jaar 1550. bl 17.

v) DU MONT Corps Diplom. Tom. IV. P. III. p. 3.

w) ADRIAN VAN DER GOES Regist. op 't jaar 1550. bl. 24, 39.

x) REIGERSB. II. Deel, bl. 501.

y) ADRIAN VAN DER GOES Regist. op 't jaar 1550 bl. 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44.

z) Id. Regist. op 't jaar 1544. bl. 58, 61, 62. op 't jaar 1545. bl. 13, 15, 16, 19, 21, 22, 26, 27, 28, 29, 40, 41.

Carl II. 1550.

Schreiber des Präsidenten des Hofes von Holland, hernach diese Reise verrichtete. Matthäus Strik befand sich wegen des Kaisers in Schottland. Die Schotten versprachen den Stillstand zu halten, weil sie befürchteten, daß Repressalienbriefe gegen sie ausgegeben werden würden. Allein sie thaten es nicht. Die Feindseeligkeiten währeten a) bis nach dem Friedensschlusse zwischen Frankreich und England. So dann wurden die Schotten auch des Krieges mit den Niederländern müde. Man traf den Stillstand erst im Augustmonate. Der Ritter Thomas Erstin ward im Herbste von Jacob Hamilton, Grafen von Aran in Schottland, Herzoge von Chateleraud in Frankreich, und Vormund der jungen Königinn Maria, mit Einwilligung des Parlaments, hieher geschickt, um wegen eines Friedens zu handeln. Die Oberstatthalterinn ernannte zu eben demselben Ende, auf ihrer Seite, den vormaligen Statthalter von Holland, Ludewig von Flandern, Herrn von Praat, den Präsidenten des Staatsraths Herrn Johann von St. Maurice, Herrn von Montbarry, und den Präsidenten des geheimen Raths, Viglius von Zuichem. Der Friedensvertrag ward den 15ten des Christmonats zu Binch in Hennegau geschlossen, und darin das im Jahre 1448 zwischen dem Herzoge Philipp von Burgund und dem Könige Jacob dem Andern gemachte Bündniß, mit andern ältern und neueren Verträgen, zum Grunde gelegt. Der Schade, welchen man sich auf beiden Seiten zugefügt hatte, ward gegen einander aufgehoben und die freye Handlung wieder hergestellt. Ferner versprach man sich einander einen unbestimmten Beystand, wofern die eine oder andere Partey feindlich angegriffen werden sollte. Den Seeräubereyen sollte auf beiden Seiten Einhalt gethan, und der dadurch wärend dem Stillstande im verwichenen Augustmonate geschehene Schade vergütet werden. Der König von Frankreich, der Römische König und die Stände des Deutschen Reichs, der König von England und der König von Dännemark und Norwegen wurden von beiden Seiten in dieses Bündniß mit eingeschlossen. Es ward auch den 1sten April des folgenden Jahres zu Augsburg von dem Kaiser bekräftiget b).

XXX. Tod des Herrn von Granvelle.

In dieser Stadt war, im Augustmonate dieses Jahres 1550, Nicolaus Perenot, Herr von Granvelle, dessen wir zuvor in diesen Geschichten zuweilen gedacht haben, an einer langwierigen Krankheit gestorben c). Er war zwanzig Jahre nach einander ein Glied des geheimen Raths gewesen, und in vielen schweren Regierungsgeschäfften gebraucht worden. Wie einige wollen, so hat der junge Prinz von Oranien es unserm Perenot zu danken gehabt, daß ihm dieses Fürstenthum zu Theile geworden war; weil einige Glieder des geheimen Raths, und insonderheit der Präsident Ludewig von Schoore angeführet hätten, daß eines Ketzers Sohn, wie Wilhelm von Nassau wäre, kein Recht darauf haben könnte d).

Aufkunft seines Sohnes des Bischofs von Arras.

Anton Perenot, des verstorbenen Nicolaus Sohn, der den geistlichen Stand erwählet hatte; und zum Bischofe von Arras erhoben war, hatte seit geraumer Zeit bey Hofe auch in großem Ansehen gestanden. Einige Jahre hernach war er einer der vornehmsten, die an dem Ruder der Regierung saßen e), und hat damals so viel Aufsehens in den Niederlanden gemacht, daß wir nicht haben unterlassen können beyläufig anzumerken, zu welcher Zeit er zuerst in Ansehen gekommen sey.

a) ADRIAN VAN DER GOES Regist. op 't jaar 1546. bl. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 14, 16, 17, 18, 19. op 't jaar 1547. bl. 10, 17, 19, 20, 21.

b) Groot-Plakaatb IV. Deel, bl. 260.

c) Chron. van E. DE VEER f. 115.

d) VAN DER HAAR Init. Tumult. Belg. Lib. I. Cap. IX. p. 125.

e) PONT. HEUTER. Rer. Austr. Lib. XIII. p. 606.

Die

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

# Die Geschichte der vereinigten Niederlande.

## Zwanzigstes Buch.

---

### Inhalt.

I. Die Kirchenversammlung zu Trident wird wieder fortgesetzet. Niederländische Gottesgelehrten, welche auf dieselbe geschickt worden sind. II. Sie wird beschlossen. Passauischer Friede. III. Krieg mit Frankreich. IV. Zurüstungen hier zu Lande. Metz wird belagert. Die Belagerung wird aufgehoben. V. Eine Steuer von zwey hundert tausend Gulden wird von Holland gefordert, und bewilliget. Der Heeringsfang wird bedeckt und für die Sicherheit der Seeküsten gesorgt. VI. Steuer, die von den gesammten Niederlanden gefordert wird. Streit zwischen den großen und kleinen Städten. VII. Terouanne und Hesdin werden erobert. VIII Veränderungen in England. IX. Unterhandlung wegen einer Heirath zwischen Philipp, Prinzen von Spanien und Maria, Königinn von England. Bedingungen derselben. X. Freyheiten der Deutschen und Niederländischen Kaufleute zu London. XI. Die Heirath zwischen Philipp und Maria wird vollzogen. XII. Französische Kriegsverrichtungen in den Niederlanden. XIII. Seegefechte zwischen Dover und Calais. XIV. Zwo Steuren, jede von zwey hundert tausend Gulden, werden von Holland gefordert. XV. Unterhandlung wegen Vergebung der Aemter an Ausländer. Ursachen der erhöheten Steuren. XVI. Das Vorrecht de non euocando wird verletzet. Engel Meruka stirbet. XVII. Vorsorge für die Erhaltung der Privilegien des Landes. XVIII. Wilhelm Dieterichssohn Bardes, Schultheiß zu Amsterdam wird der Wiedertäuferey beschuldiget. XIX. Fruchtlose Friedenshandlungen. Wilhelms, Prinzen von Oranien, Kriegszug. Martins von Rossem Tod. XX. Außerordentliche Steuren, die von Holland gefordert werden. Schulden des Landes. XXI. Die Landesauflagen werden, zum ersten Male, durchgehends verpachtet. Betrag derselben. XXII Carl der Fünfte beschließet die Regierung nieder zu legen. XXIII. Ursachen hiezu. XXIV. Urtheil darüber hier zu Lande. XXV. Kuilenburg wird zur Grafschaft, und Veere und Vlissingen zur Markgrafschaft erhoben. Die Fremden werden von Aemtern ausgeschlossen. XXVI. Kaiser Carl übergiebt die Niederlande seinem Sohne Philipp. XXVII. Philipp thut und empfängt den gewöhnlichen Eid. XXVIII. Der Kaiser tritt Spanien und das Kaiserthum ab. XXIX. Er reiset nach Spanien. Sein einsames Leben. Sein Tod. XXX. Zustand Hollands und der andern Niederländischen Provinzen zu der Zeit, da der Kaiser die Regierung niederlegte.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Carl II.
1550.
I.
Die Kirchenversammlung zu Trident wird wieder angefangen.

Die Geistlichen, welche zu Trident versammlet gewesen waren, hatten sich, seitdem Paul der Dritte die Kirchenversammlung nach Bononien verlegt hatte, theils dahin begeben, und theils waren sie zu Trident geblieben, ohne daß sie in einer Zeit von drey Jahren etwas zu Verbesserung der Kirche, weswegen sie versammlet waren, verrichtet hatten. Die Bischöfe, welche sich zu Trident aufhielten, durften ohne das Haupt der Kirche, den Papst, nichts beschließen; und die Bischöfe, welche sich nebst den päpstlichen Gesandten zu Bononien befanden, wollten ohne Einwilligung der andern auch nichts bestimmen, um keine neue Trennung in der Kirche zu veranlassen. Carl der Fünfte lobete die Bischöfe, die zu Trident geblieben waren, und ließ durch seine Gesandten zu Rom sehr ernstliche Vorstellungen wider die Verlegung der Kirchenversammlung thun. Er sah keine Möglichkeit den wegen des Gottesdienstes in Deutschland entstandenen Streitigkeiten ein Ende zu machen, wofern die Kirchenversammlung keinen Fortgang hätte, und er hatte noch einige Hoffnung, daß etliche Protestanten sich derselben unterwerfen würden, wofern sie zu Trident gehalten würde. Er bewegte demnach Himmel und Erde, um die Kirchenversammlung wieder nach Trident zu versetzen: aber da er endlich merkete, daß dieses nicht möglich seyn würde, so lange Paul der Dritte lebete; so beschloß er auf dem Reichstage zu Augsburg, im Jahre 1548, selbst die Hand an die Abthuung der Glaubensstreitigkeiten zu legen, und eine Art von Gottesgelahrtheit in Deutschland fest zu setzen, woran man sich in Deutschland auf beiden Seiten halten sollte, bis die Kirchenversammlung einen nähern Ausspruch gethan haben würde. Allein, dieses Lehrgebäude, welches, gleich mehr dergleichen zuvor entworfenen Sätzen, den Namen des Interim bekam, that weder den Catholiken noch den Protestanten ein Genügen, und ward nur von wenigen angenommen. Der Kaiser sah sich also, nach dem Absterben Pauls des Dritten, und nachdem Julius der Dritte zur päpstlichen Würde erhoben war, wiederum genöthiget auf die Fortsetzung der Kirchenversammlung zu Trident zu dringen. Julius ließ sich bewegen und schrieb die Kirchenversammlung gegen den 1sten May 1551 aus. Mittlerweile that der Kaiser auf dem Augsburgischen Reichstage, im Heumonate dieses Jahres 1550 sein bestes, um es bey den Protestanten dahin zu bringen, daß sie ihm versprechen mögten sich der Kirchenversammlung zu unterwerfen. Allein hiezu wollten sie sich nicht anders, als unter solchen Bedingungen verbindlich machen, welche, wie der Kaiser wohl wußte, von dem Papste nicht bewilliget werden würden.

Niederländer, welche dahin gesandt worden.

Nachdem Carl der Fünfte die Erzbischöfe von Maynz, Trier und Cölln und einige andere Deutsche Bischöfe beredet hatte sich nach Trident zu begeben a); so war er auch bedacht einige Niederländer dahin zu senden. Dem Bischofe von Arras, Anton Perenot, welcher mit seinem Vater Nicolaus, schon im Jahre 1543, auf der Kirchenversammlung gewesen war b), ward aufgetragen die geschicktesten Niederländer zu ernennen, welche die Glaubensstreitigkeiten zu Trident vergleichen helfen und die Angelegen-

a) Fra-Paolo Hist. du Conc. de Trente Livr. III. p. 505, 515, 521, 534, 546, 553, 562, 565. Livr. IV. p. 584.

b) Fra-Paolo Livr. I. p. 185.

gelegenheiten des Kaisers auf der Kirchenversammlung wahrnehmen sollten. Er stellete hierüber mit dem Präsidenten **Viglius** Berathschlagungen an, und dieser meldete ihm, „daß in den **Niederlanden**, wo vermals ein Ueberfluß von gelehrten Leuten gewesen „wäre, itzo so wenige geschickte Männer gefunden würden, daß er sich deswegen schämen „müßte; daß er insonderheit kaum jemand zu finden wüßte, der sich im Stande befände „die Sachen des Hofes, zu **Trident**, wohl wahr zu nehmen. Er glaubete zwar, daß „der Bischof keine Neigung zu Mönchen haben würde; allein wen er aus den weltli„chen oder in keinem Orden stehenden Gottesgelehrten wählen sollte, wüßte er nicht. „**Franciscus Sonnius**, Domherr der Stiftskirche zu **Utrecht**, und **Joannes Has„selius**, auch **Joannes Leonardi van der Eiken** genannt, schienen ihm jedoch hierzu „noch die geschicktesten zu seyn. Einige wollten den Dechanten der Lieben-Frauenkirche „zu **Utrecht**, **Hermann von Gouda** noch dazu fügen. Allein weil dieser für einen „sehr hitzigen Mann bekannt war, so musterte **Viglius** ihn aus.„ Andere bezeugen jedoch von diesem **Hermann**, daß er von stolzer Einbildung und Bitterkeit ganz frey gewesen sey c). Aber dieses Zeugniß ist ihm in vorigen Zeiten gegeben worden. Vielleicht hat er sich mit den Jahren verändert. Ferner war **Viglius** der Meynung, „daß die „Bischöfe, welche der Kaiser nach **Trident** senden würde, drey oder vier Gottesgelehrten „mit sich nehmen müßten. Auch würde es, seinem Gutachten nach, dienlich seyn zween „Gottesgelehrten und einen Canonisten von der **löwenschen** hohen Schule nach **Trident** zu „schicken. Unter diesen müßte **Ruard Tapper** einer seyn, welchen er als einen in der „Schrift und den Büchern der alten und neuen Gottesgelehrten sehr bewanderten Mann „beschreibt. Weiter müßten einige geschickte Aebte aus dem **Benedictiner**, **Bernhar„diner**, **Prämonstratenser**- und **Augustiner**-Orden ausgesucht werden, um der Kir„chenversammlung beyzuwohnen; und diesen müßte man einige aus den vier Bettelorden, „und etliche Chorherren, die unmittelbar von dem Papste abhingen, beyfügen. Endlich „sahe er es als dienlich an, daß der Kaiser über alle diese Geistlichen jemanden zum „Haupte setzete, der ihre Handlungen den Absichten des Kaisers gemäß einrichten könnte; „wozu er den Kanzler des Ritterordens vom goldenen Vließe, **Philipp Nigri**, oder „**Gerharden von Veldwyk**, Mitglied des geheimen Raths, welchen einige für einen „**Utrechter** halten d), oder wofern man sie in **Brabant** missen konnte, diese beiden „zugleich verschlug e).„ Es scheinet, daß man sich, in der Wahl der zu der **Tridentinischen** Kirchenversammlung abzuschickenden Gottesgelehrten, großentheils nach der Meynung des Präsidenten **Viglius** gerichtet habe. Zum wenigsten findet man, daß **Tapper**, **Hasselius** und **Sonnius**, im Jahre 1551, dahin gesandt worden seyn. Allein ich finde nirgends Nachricht, daß man über die **Niederländischen** Geistlichen, wie **Viglius** wollte, ein Haupt gesetzet habe. Unter den andern **Niederländischen** Geistlichen, die nach **Trident** geschickt wurden, waren vier, die alle, bey Errichtung der neuen Bisthümer in den **Niederlanden**, welche ungefähr zehen Jahre nach dieser Zeit, zur Wirklichkeit gebracht ward, zur bischöflichen Würde erhoben wurden. **Gerhard von Hamericourt**, Abt von **St. Bertin**, ward Bischof von **St. Omer**; **Joannes Mahusius**, Bischof von

Carl II. 1550.

1551.

c) ERASM. Epist. DCIV. in Oper. Tom. III. P. I. c. 675. Edit. nov.

d) C. P. HOYNCK VAN PAPENDRECHT Not. ad VIGLII Epist. Select. N. CXXIX. p. 343.

e) VIGLII Epist. Select. N. CXLVII. p. 3·4.

Carl II. 1551.

von Deventer; Martinus Rietboven, Bischof von Ypern, und Cornelius Jansenius, Bischof von Gent (1). Es ward auch Sonnius Bischof von Herzogenbusch, und nachher von Antwerpen f).

II. Fortgang u. Ende der Kirchenversammlung zu Trident.

Unterdessen gab Carl der Fünfte sich alle Mühe die Protestanten zu bewegen, daß sie einige aus ihrem Mittel zu der Kirchenversammlung nach Trident abschicken möchten. Der Kurfürst Moritz von Sachsen ließ sich zuerst bereden, und gab dem berühmten Gottesgelehrten, Philipp Melanchthon Befehl die Punkte abzufassen, über welche zu Trident gehandelt werden sollte. Der Kaiser gab den Protestanten ein weitläuftiges sicheres Geleite, und sie kamen im folgenden Frühlinge zu Trident an. Sie erhielten jedoch daselbst mit großer Schwierigkeit Gehör, und allein die Freyheit einige Vorstellungen zu thun. Die Kirchenversammlung fuhr indessen fort, und entschied in sechs Sitzungen, mit einer Anzahl von ungefähr sechzig Geistlichen (2), wieder verschiedene streitige Hauptpunkte, welche das Abendmahl, die Buße und die letzte Oelung betrafen. Allein sie ward im April des Jahres 1552 plötzlich abgebrochen, als die Nachricht einlief, daß der Kurfürst Moritz von Sachsen die Waffen ergriffen hätte, um die Freyheit des Gottesdienstes in Deutschland sicher zu stellen und seinen Schwiegervater den Landgrafen von Hessen aus der Gefangenschaft zu erlösen. Das Kriegsglück war ihm günstig. Er bemächtigte sich verschiedener fester Oerter. Carl der Fünfte, welchem damals der Französische Krieg genug zu schaffen machte, war nicht im Stande ihm Einhalt zu thun, und sah sich in kurzem genöthiget am 2ten August des Jahres 1552 den Passauischen Vertrag zu unterzeichnen g), wodurch den Protestanten in Deutschland eine vollkommene Religionsfreyheit verstattet, und die Ruhe im Reiche wieder hergestellet ward. Der gewesene Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen wurden auch aus ihrem langwierigen Gefängnisse entlassen h). Die Kirchenversammlung ward erst, unter dem Papste Pius dem Vierten, im Anfange des Jahres 1562, wieder fortgesetzt. Die übrigen Glaubensstreitigkeiten wurden so dann in neun Sitzungen, durch eine weit größere Anzahl Geistlichen, als zuvor, entschieden, und die Kirchenversammlung am 3ten des Christmonats im Jahre 1563 beschlossen. Im Anfange des Jahres 1562 waren, außer den Cardinälen, hundert und zehen bis zwölf Bischöfe und Gottesgelehrten in der Kirchenversammlung i). Nachher vermehrte sich ihre Anzahl bis über hundert und achtzig, und endlich bis zu zwey hundert und dreyßig k). Die Schlüsse der Kirchenversammlung sind von zwey hundert und funfzig Geistlichen unterzeichnet l). Wie diese Schlüsse allenthalben, und auch hier zu Lande angenommen seyn, und welche Folgen dieselben in den Niederlanden

Passauischer Vertrag.

f) Notit. Episc. et Theol. Belg in Concil. Trident. ap. J. F. Foppens Nov. Diplom. Coll. p 465.

g) Du Mont Corps Diplom. Tom. IV. P. III. p. 42.

h) Fra-Paolo Hist. du Conc. de Trente Livr. IV. p. 582, 601, 628, 629, 657, 667, 671, 678, 685, 688, 689, 694, 695, 696.

i) Fra-Paolo Livr. VI. p. 147. 146 not.

k) Fra-Paolo Livr VI. p. 261, 315, 325 not. Livr. VII. p. 418. Livr. VIII. p 599.

l) Fra-Paolo Livr. VII. p. 748.

(1) S. Notit. Episc. et Theol. Belg. in Concil. Trid. ap. J. F. Foppens Nov. Diplom. Coll. p. 465, 466.

(2) Fra-Paolo bezeugt (Livr. IV. p 584), daß die Anzahl der Geistlichen wärend diesen sechs Sitzungen niemals über vier und sechzig gewesen sey.

derlanden gehabt haben, können wir als etwas, das die Grenzen dieses Buches weit überschreiten würde, hier nicht erzählen.

Carl II. 1551.

Weil die verbundenen Protestantischen Fürsten den König von Frankreich, Henrich den Achten, welcher dem Kaiser das Glücke, das ihn in Deutschland begleitet hatte, mißgönnete, auf ihre Seite gebracht hatten; so wurden die Niederlande, gegen das Ende des Jahres 1551, mit einem neuen Kriege von Französischer Seite bedrohet. Der Kaiser hatte schon etwas zuvor davon Nachricht bekommen, sich aber doch nicht bewegen lassen Kriegsanstalten zu machen m). Er hatte zu dieser Zeit auch noch in Deutschland die Hände voll. Die Franzosen fingen die Feindseeligkeiten zur See im Heu- und Augustmonate an. Sie hielten fünf Kriegesschiffe vor dem Vlie, fünf bey Schagen und fünf auf der Norwegischen Küste, die täglich verschiedene mit Korne und andern aus der Ostsee kommenden Waaren geladene Holländische Schiffe wegnahmen. Sie beraubten und nahmen auch verschiedene Fischerfahrzeuge in der Nordsee weg n). Der Admiral der Französischen Galeeren, de la Garde, griff im Augustmonate vier und zwanzig große Kauffahrteyschiffe an, welche aus Seeland nach Spanien segeln wollten o), und eroberte fünfe derselben. Dieser Verlust ward auf ein und zwanzig Tonnen Geldes geschätzet, und Hoorn und Enkhuisen litte dadurch ungemein p). So gar zu Hamburg wurden Kriegsschiffe für Französische Rechnung ausgerüstet. Auch befürchtete man einen Anschlag auf Walchern. Hier zu Lande waren so wenige Kriegsschiffe in Bereitschaft, daß die Heeringsfischer, von denen man verlangete einen Gulden von der Last, zur Beschützung der Fischerey, zu bewilligen, sich unter Bedeckung derselben nicht für sicher hielten, und die meisten, dieses Jahr, nicht auf den Heeringsfang ausgingen. Es ward solcher auch von der Oberstatthalterinn verboten. Jedoch dieses Verbot ward von einigen übertreten, welche daher von dem Oberanwalde belanget wurden q). Auf die Zeitung, daß man im Augustmonate einige Niederländische Güter in Frankreich angehalten hatte r), folgete (3) die Einziehung aller Französischen Güter in den Niederlanden, und ein ausdrücklicher Befehl, daß alle Franzosen, die hier kein Jahr ansäßig gewesen wären, das Land räumen sollten s); und wenig Tage hernach (4) ward der Krieg, zu Wasser und Lande, wider Frankreich erkläret.

III. Krieg mit Frankreich.

Der Statthalter Beveren ließ kurz darauf die Holländischen Stände in dem Haag zusammen rufen, und that ihnen den Vorschlag, ob es nicht dienlich wäre zur Beschützung von Holland einige Festungen in der Maas, dem Marsdiep und dem Vlie anzulegen, oder sonst die Anzahl der Kriegsschiffe zu vermehren. Allein die Stände waren der Meynung, „daß die Festungen in dem Vlie und dem Marsdiep unnütz seyn „würden,

IV. Man macht Anstalten zur Gegenwehr.

m) Viglii Epist. Select. N. CLI. p. 355.
n) Adrian van der Goes Regist. op 't jaar 1552. bl. 52, 56.
o) Guicciard. de Reb. Belg. p. 179
p) Velius Hoorn, bl. 263 Brandt Enkh. bl. 73.
q) Adrian van der Goes Regist. op 't jaar 1552. bl. 12, 13, 26.
r) Adrian van der Goes Regist. op 't jaar 1551. bl. 1, 2, 3, 4, 5, 6.
s) Repert. der Plakaat. van Holl. bl. 68.

(3) Den 21sten des Herbstmonats.
(4) Den 26sten des Herbstmonats.

Carl II. 1551.

„würden, weil man aus denenselben die feindlichen Schiffe nicht würde beschießen können. „Es würde auch ungemeine Kosten erfordern die Mundungen der Maas zu befestigen, „und damit länger als ein Jahr Arbeit haben; endlich wäre die Vergrößerung der See„macht eine Sache, wozu die gesammten Niederlande und nicht Holland allein zusam„men berufen werden müßten.„ Solchergestalt unterblieb sowohl das eine als das andere. Man verbot im Weinmonate die Ausfuhr der Kriegsbedürfnisse von allerley Art, und legte den zweyhundertsten Pfenning auf alle andere ausgehende Kaufmannswaaren. Amsterdam führete hierauf große Klagen, daß man unter den Kriegsbedürfnissen auch Pech, Teer, Talg, Leder, Masten, Begsprieten und dergleichen Waaren begriffe, und von Waaren, die nach Geldern, Frisland, Overyssel und Gröningen geführet würden, den zweyhundertsten Pfenning, unter dem Vorwande, daß dieselben keine Erb- sondern eroberte Länder wären, forderte. Allein diese Klagen fanden keinen Eingang t).

Zu Lande fing man gegen den Winter an Anstalten zur Gegenwehr zu machen. Martin von Rossem ward nach Mecheln geschickt, um Kriegsvolk zu versammlen u).

1552.

Henrich der Andere hatte mittlerweile auch den Winter angewandt, um sich zu Lande zu rüsten, und rückte, in der Mitte des Märzmonats 1552, mit einem Kriegsheere in Lothringen ein, wo er verschiedene Oerter eroberte. Im Heumonate that er einen Einfall in Luxemburg, und bemächtigte sich daselbst gleichfalls einiger Städte. Dagegen fiel, um diese Zeit, Martin von Rossem in Champagne und Lothringen ein, und verheerete und verwüstete das platte Land allenthalben nach seiner Gewohnheit v).

Metz wird belagert.

Nach dem Schlusse des Passauischen Vertrages war das kaiserliche Kriegsheer erst im Stande etwas rechtes wider Frankreich zu unternehmen. Es war zehen tausend Pferde und hundert und sechszehen Fahnen Fußvolk stark, und kostete dem Kaiser monatlich sechs Tonnen Goldes w). Der Herzog von Alba und der Marquis von Marignan führeten den Oberbefehl darüber, und belagerten im Weinmonate Metz, welches im Frühlinge an die Franzosen übergegangen und nachgehends sehr befestiget worden war. Wärend dieser Belagerung ward das kaiserliche Heer mit den Kriegsvölkern vermehret, die in den Niederlanden geworben waren, und von dem Herzoge von Holstein, dem Grafen Lamoral von Egmond und Johann von Hennin, Herrn von Bossu dahin geführet wurden. Der Kaiser selbst kam gegen das Ende des Wintermonats im Lager an, und sandte den Grafen von Egmond ab, um Toul aufzufordern: allein der Befehlshaber antwortete, „daß er hierauf, erst nach der Uebergabe von Metz, und nach„dem er sich so lange als der Herzog von Guise, welcher in Metz Befehlshaber war, „vertheidiget haben würde, seine Gedanken eröffnen wollte.„ Carl der Fünfte war unterdessen vor Metz unglücklich. Wegen des heftigen Feuers und der beständigen Ausfälle der Belagerten konnte er wenig ausrichten. Hierzu kam noch die Jahreszeit, welche ihn in kurzem nöthigte die Belagerung am 1ten Jenner des Jahres 1553, aufzuheben. In der Picardie, wo der Graf von Roeulx mit einem Haufen Volkes einen Einfall gethan hatte, und in Italien waren die meisten Unternehmungen auch schlecht abgelaufen

t) ADRIAN VAN DER GOES Regist. op 't jaar 1551. bl. 7, 8, 10, 13.

u) Nieuwe Chron. van Brab. bl. 311.

v) Chron. van F. DE VEER f. 118.

w) ADRIAN VAN DER GOES Regist. op 't jaar 1552. bl. 36.

sen x). Der Winter ward also angewandt, um sich gegen das folgende Jahr in bessere Verfassung zu setzen.

Carl II. 1552.

V. Eine Steuer von zwey hundert tausend Gulden wird von Holland gefordert.

Im Jenner des Jahres 1552 hatte die Oberstatthalterinn schon die gesammten Niederländischen Stände nach Brügge berufen lassen, und von jeder Landschaft eine Steuer zu den Kosten des Französischen Krieges gefordert. Der Präsident Viglius stellete den Holländern ins besondere vor, daß des Kaisers Ausgaben sich, im vergangenen Jahre, weit höher als seine Einkünfte belaufen hätten, und forderte darauf von ihnen zweymal hundert tausend Gulden. Sie wollten, nach Gewohnheit, diese Summe vermindert wissen, weil dieselbe bey nahe die Hälfte desjenigen, was von Brabant gefordert war, ausmachte; da doch, sagten sie, Holland und Seeland zusammen nur ein Drittel der Brabantischen Steuer zu bezahlen pflegten. Vornehmlich bestunden sie auf der Vermehrung der Seemacht zur Beschützung des Handels. Allein das erstere konnte ganz und gar nicht, und das andere vorerst nicht geschehen. Man hielt deswegen eine Zusammenkunft nach der andern in dem Haag. Die Stände sahen wohl ein, daß Geld da seyn müßte: allein wo, und wie man es aufbringen sollte, war nicht so klar. Der Adel stellete vor, „daß vier Mittel wären, durch welche man in Holland die Steuren „aufzubringen pflegte, nämlich nach den Schildzahlen, durch die Auflagen auf gewisse „Lebensmittel, durch das Morgengeld und durch den zehenten Pfenning; daß die Auflage „auf Wein und Bier wenig eingebracht hätte, und nicht anders als mit schweren Kosten „eingehoben werden könnte; daß das Morgengeld, wegen der letzten am 12ten Jenner „geschehenen Ueberschwemmung vieler Ländereyen, die in zwey oder drey Jahren keine „Früchte bringen könnten, itzo wenig eintragen würde; daß der zehente Pfenning nicht „anders, als in der größesten Noth gehoben werden müßte; daß der Adel daher der Meynung wäre, daß man dem Kaiser hundert und funfzig bis hundert und sechzig tausend „Gulden bewilligen könnte, von denen hundert tausend Gulden nach den Schildzahlen zu „heben seyn würden, unter der Bedingung, daß eine jede Stadt selbst dasjenige, was „durch den Erlaß abginge, mittelst einer Kopfsteuer, Feuerheerdegeldes, Erhöhung der „Accise, oder anderer Mittel, nach eigenem Gefallen aufbrächte; und daß der übrige „Theil der bewilligten Summe durch Verkaufung gewisser Renten zusammengebracht „würde, wozu man zehen, zwölf oder vierzehen tausend Gulden als ein Anlehn aus einigen der reichsten Klöster aufnehmen müßte.„ Allein keine unter den Städten wollte sich zuerst zu Uebernehmung einer so schweren Last bewegen lassen. Sie versprachen nichts mehr als hundert tausend Gulden baares Geld, und wollten sich noch ausbedingen, daß zehen bis zwölf Kriegsschiffe ausgerüstet, und der zweyhundertste Pfenning abgeschafft werden sollte. Jedoch als der Statthalter ihnen vorgestellet hatte, daß er solches der Oberstatthalterinn nicht berichten dürfte; so stunden sie von diesen Bedingungen ab. Er wandte sich hernach an einige Städte ins besondere, und beredete sie hundert und zwanzig tausend Gulden zu bewilligen. Aber auch dieses war der Oberstatthalterinn noch nicht genug. Sie bemerkte, „daß Holland ohne Grund vorgäbe, daß es zuvor nebst Seeland nicht über ein Drittel der Brabantischen Steuer bezahlet hätte; weil Holland „allein, seit dem Jahre 1540, verschiedene Male halb so viel als Brabant gegeben hatte. „Ja Holland hatte mit Seeland und Westfriesland zu der von dem Herzoge Carl von



x) Daniel Tom. VIII. p. 52-77. Chron. van E. de Vera f. 120, 121.

Carl II. 1552.

„von Burgund in dem Jahre 1462 geforderten Steuer so viel als Flandern, und mehr „als Brabant erleget, auch Seeland davon nur ein Drittel, Holland aber zwey Drit„tel bezahlet; daß die andern Niederländischen Provinzen durch Mangel der Nahrung „und die Ueberschwemmungen eben so sehr gelitten hätten als Holland, wo man den „Englischen und Schottischen Wollenhandel und die Schiffahrt auf der Ostsee noch frey „hätte; daß man mit Unrecht bedingen wollte das Geld zur Vertheidigung des Landes zu „gebrauchen, weil sie alles, was von der Steuer einkäme da anwendete, wo die Noth „es am meisten erforderte. Gouda, welches, wegen seiner abgebrannten Kirche glau„bete, daß es einiger Maaßen verschonet werden müßte, sollte, nach der Meynung der „Oberstatthalterinn, sowohl als die andern bezahlen, und so gar die Stadt Delft, ob„gleich die zwanzig Jahre, wärend welchen sie von Steuren frey erkläret war, noch nicht „verstrichen waren, eben so viel, als in dem letzten Kriege, aufbringen.„ Endlich beschloß sie, „daß sie von ihrer Forderung nichts nachlassen könnte, weil sonst die andern „Landschaften, welche dieselbe schon völlig bewilliget hätten, gleichfalls einen Erlaß ver„langen würden.„ Die Stände, welche die Bewilligung so lange verzögert hatten, als es thunlich gewesen war, mußten endlich den 9ten April versprechen die völligen zweyhundert tausend Gulden zu bezahlen y). Die Hälfte sollte nach den Schildzahlen, zufolge dem Vorschlage des Adels aufgebracht werden: allein man hatte fast das ganze Jahr zu thun, um ausfindig zu machen, wo man die andere Hälfte hernehmen sollte. Jacob van den Einde, Doctor der Rechte und Pensionarius von Delft, that den Vorschlag, „daß man dieselbe ganz oder zum Theile aus dem Feuerheerdegeld, von welchem allein die „vier Bettelorden, die Aussätzigen und die Hospitaler befreyet seyn sollten, aufbringen, „und die Zahlung in den Städten von den Bürgermeistern, und auf dem Lande von den „Amtleuten geschehen könnte; jedoch so, daß man die kleinen Häuser, die hundert Gulden „und weniger werth wären, ausnähme, und jeden Feuerheerd nicht höher als mit drey „Stübern oder sieben Groschen beschwerete. Dasjenige, was das Feuerheerdegeld weni„ger als hundert tausend Gulden eintragen würden, müßte man mittelst einer Auflage von „einem Stüber auf jegliches Faß Bier zusammen bringen.„ Dordrecht, Harlem, Delft und Amsterdam gaben zu diesem Vorschlage ihre Stimmen; sie waren aber dabey der Meynung, daß wenn gleich die völligen hundert tausend Gulden aus dem Feuerheerdegeld einkämen, man jedoch einen Theil derselben mittelst des Verkaufs gewisser Renten aufbringen müßte, damit am Hofe nicht gesagt werden könnte, daß das Land selbst genugsam vermögend wäre die Steuer, mittelst einer mäßigen Auflage, zusammen zu bringen. Allein Leiden und Gouda hielten dafür, daß das Feuerheerdegeld Leuten von geringem Vermögen zu schwer fallen, in Ansehung der Reichen aber eine zu leichte Auflage seyn würde, insonderheit an Oertern, wo die Häuser am theuresten wären; weswegen sie glaubeten, daß man die geforderte Summe nach dem Werthe der Häuser, welchen sie im Kaufe oder in der Miethe hätten, zusammen bringen müßte. Sie fielen jedoch hernach den andern Städten bey, unter der Bedingung, daß jeder Feuerheerd mit nicht mehr als fünf Groschen beschweret würde. Allein nachher beschloß man, um funfzig tausend Gulden, die man eiligst nöthig hatte, zusammen zu bringen, sechs Stüber auf jeden Feuerheerd

Die Stände bewilligen sie.

Mittel zu Aufbringung des Geldes.

y) ADRIAN VAN DER GOES Regist. 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 28, 31, 35, op 't jaar 1552. bl. 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 14, 15, 16, 36, 37, 42.

heerd zu setzen. Und diese Auflage ward so stark eingetrieben, daß man die Städte nöthigte für Unvermögende zu bezahlen z), und den Prinzen von Oranien und den Grafen von Hoorne, welche sich nicht zur Bezahlung verstehen wollte, gerichtlich belangete a). Die andern funfzig tausend Gulden suchte man durch Verkaufung ablöslicher Renten zu einem Pfennige von sechszehen, vierzehen oder zwölfen, und gewisser Leibrenten auf eine Person zu einem Pfenninge von Achten, so wohl innerhalb als außerhalb Landes anzuschaffen. Allein der Einnehmer konnte nicht genugsam Käufer finden. Die Stände baten um Erlaubniß die Einwohner zum Kaufe zu zwingen. Allein die Oberstatthalterinn wollte hierzu ihre Einwilligung nicht geben. Man fand endlich noch Käufer zu den ablöslichen Renten zu einem Pfenninge von Zwölfen, unter andern zu Delft und in Südholland b).

In Ansehung der ersten hundert tausend Gulden, die nach den Schildzahlen zusammen gebracht werden sollten, ward beschlossen, daß die großen Städte Dordrecht, Harlem, Leiden und Gouda den gewöhnlichen Erlaß genießen sollten. Allein wie diese Summe vertheilet wurde, befand man, daß die kleinen Städte, welchen man durchgehends keinen Erlaß zugestund, viel höher beschweret waren, als sie, ihrer Meynung nach, seyn sollten; woraus kein geringes Mißvergnügen zwischen den großen und kleinen Städten entstund c).

Mittel zu Beschützung des Heeringsfanges.

Im Brachmonate dieses Jahres war man auf dem Holländischen Landtage auf Mittel zur Beschützung des Heeringsfanges, welcher im verwichenen Herbste zum großen Nachtheile des Landes, fast ganz unterlassen war, bedacht gewesen. Es kamen zwey in Vorschlag, welche darin bestunden, daß man entweder von Frankreich Pässe zu bekommen suchen, oder eine hinlängliche Anzahl Kriegesschiffe ausrüsten müßte. In Seeland hielt man das erste Mittel für gemächlicher, weniger kostbar und sicherer. Allein in Flandern hatte man dagegen eingewandt, daß, in diesem Falle die Franzosen, da sie so wohl als die Niederländer fischen dürften, dadurch einen niedrigern Preis des Heerings verursachen und desto eher im Stande seyn würden ihre Flotten reichlich mit Lebensmitteln zu versehen, woran sie Mangel leiden müßten, wenn man sie durch Kriegesschiffe an der Fischeren hinderte. Man hatte noch hinzu gefügt, daß die Franzosen vielleicht ihr Wort nicht halten, und wenn sie genug gefangen hätten, ungeachtet der Pässe, den Unsrigen den Heering wegnehmen würden. Die Oberstatthalterinn erklärete sich auch für diese letztere Meynung, und forderte von Flandern sechs, von Seeland vier, und von Holland, weil es stärker, als eine dieser beiden Landschaften, auf den Heeringsfang führe, acht Kriegsschiffe. Allein in Holland glaubete man, es wäre sicherer mit Französischen Päsen zu fischen. Man merkte an, „daß achtzehen Kriegesschiffe gegen die „mächtige Französische Flotte nichts ausrichten könnten; daß die rechte Zeit zum Heerings„fange auch größtentheils vorbey seyn würde, ehe diese Flotte fertig seyn könnte; daß „die Heeringsfahrzeuge vormals von den Kriegesschiffen wenig Dienste gehabt hätten, „welche sich meistens am Lande und in den Häfen aufzuhalten pflegten; daß die Franzo„sen



z) Velius Hoorn, bl. 264.

a) Adrian van der Goes Regist. op 't jaar 1552. bl. 29, 30, 31, 40, 42, 47, 64, 66, 67, 71. op 't jaar 1553. bl. 2, 3, 9, 43, 52.

b) Adrian van der Goes Regist. op 't jaar 1552. bl. 48, 57, 58, 59, 60, 62, 63, 64, 66. 67, 71.

c) Request. van Ao. 1553. by Brandt Enkh bl 71. Man sehe auch Chron. van E. de Veer, f. 117.

Carl II. 1552.

„sen sich genugsame Lebensmittel, und selbst aus diesen Landen, zu verschaffen wüßten, „wenn man sie gleich an der Heeringsfischeren hinderte; daß der Heering, wenn man mit „Pässen fischete, wenigstens so viel eintragen würde, als wenn man die Kosten zu Aus„rüstung einer Flotte anwenden müßte; daß endlich die Franzosen noch bisher für die „Pässe Achtung gehabt hatten, und daß Prinzen durchgehends ihr in Briefen gegebenes „Wort hielten.„ Die Oberstatthalterinn blieb jedoch bey ihrer Meynung, und erklärete sich frey heraus, daß sie dem Könige von Frankreich nicht trauete. Sie hatte auch, wie sie sagte, Nachricht, daß er nicht mehr als zwölf Schiffe in der See hatte, wogegen die Holländer sich mit acht Schiffen genugsam verthaidigen könnten. Sie fügte endlich noch hinzu, daß man sich entschliessen müßte entweder die Kriegsschiffe auszurüsten oder den Heeringsfang aufzugeben. Man befand also für gut der Oberstatthalterinn ein Lastgeld von zween Gulden anzubieten, unter der Bedingung, daß sie acht und zwanzig Kriegsschiffe und vier Jachten in See brächten. Endlich verglich man sich im Augustmonate, „daß die mit dem Heeringsfange sich nährende Städte und Flecken acht Kriegs„schiffe in See schicken, dagegen aber 1. zween Gulden von jeder Last Heering, welcher „in der ersten Fahrt gefangen werden würde, und hernach ein gebührendes Lastgeld, „2. ihren Antheil zu zwölf tausend Gulden, so die Oberstatthalterinn zu Beschützung der „Fischerey anweisen würde, welcher Antheil auf sechs tausend Gulden geschätzet ward, „und 3. die drey tausend Gulden, welche das gemeine Land aufzubringen versprochen hätte, „genießen sollten.„ Die acht Schiffe wurden alsobald ausgerüstet. Delft und Rotterdam brachten jedes zwey in See. Schiedam nebst Briel, Goereede, Bommene, Vlaardingen und andere Flecken auch zwey und Enkhuisen eine gleiche Anzahl, womit man den Heeringsfang, zu dieser Jahreszeit hinlänglich bedeckt hielte. Allein man betrog sich. Es wurden ungefähr funfzig Heeringsschiffe weggenommen d). Zu Bedeckung der nach Westen bestimmten Kauffahrterflotte waren schon im Maymonate einige Kriegsschiffe in Bereitschaft gesetzet, welche mit einer großen Anzahl Kauffahrtenschiffe in See gingen und eine glückliche Reise nach Spanien thaten e). Um die Kosten zu dieser Seerüstung aufzubringen hatte man eine Abgabe von zweyen vom Hundert auf alles, was von Westen kam und dahin geführet wurde, gelegt. Einige glaubeten, daß dieses mit den Privilegien der Zollfreyheit stritte. Allein andere meyneten, daß diese bloß zu Bedeckung des Handels zur See gehobene Abgabe nicht als ein Zoll angesehen werden könnte. Man beschloß demnach vorerst die Abschaffung der gemeldeten Abgabe, mittelst einer Bittschrift, bey Hofe zu suchen, und nach dem Ende des gegenwärtigen Krieges, oder wenn die erste Hitze desselben vorbey wäre, darauf ernstlicher zu dringen. Es ward dieselbe auch im Jahre 1554 aufgehoben f).

Vorsorge für die Sicherheit der Küsten.

Für die Sicherheit der Holländischen, Seeländischen und Frisischen Küsten, welche von den Französischen Kriegsschiffen bedrohet wurden, ward um diese Zeit auch große Vorsorge getragen g). Die Oberstatthalterinn befehligte den Herrn von Beveren, Statthaltern von Holland und Seeland vier Regimenter Fußvolkes auf diese Küsten zu legen.

d) ADRIAN VAN DER GOES Regist. op 't jaar 1552. bl. 43, 45, 46, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 61. op 't jaar 1553. bl. 5.

e) Chron. van E. DE VEER f. 117 vers. VIGLII Epist. Select. N. CLV. p. 361.

f) ADRIAN VAN DER GOES Regist. op 't jaar 1552. bl. 38, 40, 41, 44, 47. op 't jaar 1553. bl. 1, 24. op 't jaar 1554. bl 37.

g) ADRIAN VAN DER GOES Regist. op 't jaar 1552. bl. 35, 36, 37.

legen. Es sind auch noch Nachrichten vorhanden, daß er etwas hernach die Seedörfer in Holland mit Geschütze versehen und unter andern den Alkmaarern befohlen habe acht Feldschlangen oder ander Geschütze auf Rädern, mit den Kugeln und anderer dazu gehörigen Geräthschaft nach Egmond op Zee zu liefern h). Man berathschlagete mit erfahrnen Leuten über die besten Mittel die Küsten zu beschützen. Es ward auch, wie ich glaube, der Graf von Aremberg, Statthalter von Frisland, Overyssel und Gröningen, zu eben dem Ende nach Frisland geschickt i); aber was er daselbst, zu Beschützung des Landes, verrichtet habe, ist mir unbekannt.

VI. Neue Steuer, die von den gesammten Niederlanden gefordert wird. 1553.

Der Feldzug in Lothringen war dieses Jahr für den Kaiser unglücklich gewesen. Er dachte daher, alsobald nach Aufhebung der Belagerung von Metz, auf Mittel früh im Felde zu erscheinen. Und weil hierzu vornehmlich wieder Geld nöthig war; so berief er die gesammten Niederländischen Stände, im Hornung des Jahres 1553, nach Brüssel, und forderte von Brabant sechs mal hundert tausend Carlsgulden, welche nicht anders als mittelst einer Auflage auf die Schorsteine von fünf und zwanzig Stübern in den Städten, und von funfzehen Stübern auf dem Lande zusammen gebracht werden konnten k). Von Holland wurden dreymal hundert tausend Gulden verlanget, und von den andern Landschaften forderte man Steuren nach Verhältniß. Die hierauf zum Landtage berufenen Stände waren nach Gewohnheit hierüber sehr schwierig. Der Adel merkte an, „daß das Land dem Kaiser in einem Jahre sieben hundert tausend Gulden bezahlet „hätte; daß die Heeringsfischer im verwichenen Jahre auf hundert tausend Gulden zu kurz „gekommen wären; daß man daher nicht mehr als zwey hundert tausend Gulden bewilli„gen könnte, wovon hundert tausend Gulden nach den Schuldzahlen, und die übrigen „mittelst einer Abgabe des zehenten Pfennings von unbeweglichen Gütern, der, wie man „rechnete, hundert und vierzig bis hundert und funfzig tausend Gulden eintragen würde, „zusammengebracht werden müßten.„ Dordrecht und Harlem waren mit dem Adel fast einig. Delft that den Vorschlag, daß die Einwohner, gleichwie im nordlichen Theile von Holland zu geschehen pflegte, auf gewisse Steuerpfunde, nach Verhältniß ihrer Güter gesetzet werden müßten, so daß z. B. diejenigen, welche funfzig Pfund Flämisch im Vermögen hätten, ein halbes Steuerpfund, diejenigen die hundert, ein ganzes, die zwey hundert, zwey, die vier hundert hätten, vier bezahlen sollten; und so weiter bis auf acht tausend Flämisch, die auf fünf und zwanzig Steuerpfunde gesetzet werden müßten. Leiden wollte den zehenten Pfennig von allen gewisse Einkünfte habenden Gütern heben, wovon zween Theile von dem Eigenthümer und einer von dem Pächter erleget werden sollten. Was so dann daran fehlete, das sollte, in den Städten, wie die gewöhnlichen Steuren, und auf dem Lande aus dem Morgengelde zu vier, drey und einem halben und drey Stübern, nach der Beschaffenheit der Aecker, aufgebracht werden. Die Amsterdammer waren mit dem Adel und den Städten Dordrecht und Harlem meistens einerley Meynung. Nur stelleten sie vor, daß man die Häuser, welche nicht über sechs Gulden an Miethe einbrächten, von dem zehenten Pfennig frey erklären möchte; daß aber wenig derselben in ihrer Stadt gefunden würden, ob gleich viele wären, von denen die Eigenthümer jährlich nicht mehr als ein Pfund Flämisch rein Geld rechnen könnten, und welche daher, ihrer Meynung nach, gleichfalls frey seyn müßten. Gouda trat ihnen bey.

h) Brief van XIV. Juny XVC LIV. by Boomk. Alkm. bl. 123.

i) Viglii Epist. Select. N. CLV p. 360.

k) Chron. van E. de Vaek f. 111.

Carl II. 1553.

bey. Nachher beschlossen die Städte einmüthig zwey hundert und funfzig tausend Gulden zu bewilligen, welche aus dem zehenten Pfenninge von unbeweglichen Gütern, nach den Schildzahlen, und aus einem Morgengelde von fünf, vier und drey Stübern zusammen gebracht werden sollten. Nur Gouda meynete, daß es zu hoch in den Schildzahlen stünde. Allein man brachte verschiedene Bedingungen auf das Tapet, in welche die Oberstatthalterinn nicht willigen konnte. Die vornehmsten waren die Abschaffung der Abgabe von zweyen von Hundert, die freye Schiffahrt nach Westen und die Fischerey mittelst Französischer Pässe oder eines Neutralitätsvergleichs. Man verlangete auch, daß keine Aemter, außer der Statthalterwürde an Ausländer vergeben werden sollten; worauf die Oberstatthalterinn erwiederte, „daß sie nicht viele Aemter an Ausländer, und zwar nur „an solche vergeben hätte, welche geschickter befunden worden als die Landeskinder, die „sich zugleich um die Aemter beworben hätten.„ Endlich mußten die Stände im Aprilmonate die ganze Steuer bewilligen. **Gouda** wollte nachgehends seinen Antheil nicht nach den Schildzahlen abtragen. Es weigerte sich auch der Graf von **Egmond**, welcher behauptete, daß er die Steuren, in seinen Herrschaften selbst zu fordern und zu heben berechtiget wäre, etwas zu dieser Steuer zu bezahlen; gleichwie er auch schon im verwichenen Jahre der Bewilligung der Steuer von zwey hundert tausend Gulden, förmlich widersprochen hatte l). Die von **Voorne** und **Putten** wollten auch von dem zehenten Pfenninge frey seyn. Allein die Stände befohlen dem Einnehmer die weigernden durch gewaltsame Mittel zur Bezahlung zu nöthigen m).

*Die Stände verlangt daß keine Aemter an Ausländer vergeben werden sollen.*

Es blieb indessen dieses Jahr nicht bey dieser Steuer von drey hundert tausend Gulden, sondern im Augustmonate forderte der Kaiser noch zwey hundertd tausend von den **Holländern**. Von hundert tausend Gulden und darüber mußten sie alsobald Schuldverschreibungen, welche die sechs großen Städte bezahlen sollten, und die der Kaiser gleich zu Gelde machen konnte, einliefern. Einige Städte wollten jedoch, nach Gewohnheit, wieder etwas von dieser Steuer abdingen. Allein die Leidener merkten an, daß, da solches sich bey den vorigen Steuren nicht hätte thun lassen, es auch itzo mit keinem Grunde zu hoffen wäre. Man bewilligte also, im Anfange des Weinmonats, einmüthig die völlige Steuer, welche durch Verkaufung ablöslicher und Leibrenten zusammen gebracht ward. Man bekam von den Verkäufern auf zehen tausend Pfund von vierzig Groschen an Silberzeuge. Die Oberstatthalterinn nahm solches, die Unze zu zwey und dreyßig Stüber, in der Bezahlung an n). Zu eben dieser Zeit lösete die Stände auch einige alte Schuldverschreibungen ein, welches der Einnehmer heimlich durch die zweyte Hand bewerkstelligte, damit man bey Hofe nicht merken sollte, daß das Land noch im Stande wäre Schulden abzuführen o).

Bey der Bewilligung der Steuer von dreymal hundert tausend Gulden, welche zum Theile auf die Schildzahlen vertheilet wurden, hatten die großen Städte sich zu dem gewöhnlichen Erlaße Hoffnung gemacht. Allein die kleinen Städte, welche voraus sahen, oder befürchteten, daß dieser Erlaß wiederum, wie zuvor, ihnen zur Last fallen würde,

l) ADRIAN VAN DER GOES Regist. op 't jaar 1552. bl. 10.

m) ADRIAN VAN DER GOES Regist. op 't jaar 1553. bl. 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 21, 23, 31, 32, 43.

n) ADR. VAN DER GOES Regist. op 't jaar 1554. bl. 1, 39.

o) ADRIAN VAN DER GOES Regist. op 't jaar 1553. bl. 29, 30, 31, 33, 34, 35, 36, 38, 40, 41, 44, 45, 46, 47, 48.

Carl II. 1553.

würde, wandten sich, kurz nach Bewilligung der Steuer, mit einer Bittschrift an den Kaiser, worin sie das von den großen Städten im verwichenen Jahre ihnen gethane und itzo aufs neue gedrohete Unrecht vorstelleten, und ansuchten, „daß der Obereinnehmer der „kaiserlichen Steuren in Holland befehliget werden mögte das Geld, welches sie schon zu „viel bezahlet hätten, auf die großen Städte zu vertheilen; daß die Steuren hinführo „allezeit, nach Verhältniß der Schildzahlen vertheilet, und daß allezeit Bevollmächtigte „von vier kleinen Städten zu den Steuersachen berufen werden mögten, um dabey ihre „Angelegenheiten wahrzunehmen.„ Die Bittschrift war, nach der freyen Art dieser Zeiten, mit diesen Worten beschlossen: Dieses thuend, wird Eure Römisch Kayserliche Majestät wohl thun. Diese Bittschrift war im Namen der Bürgermeister und Regierer der kleinen Städte **Rotterdam, Schoonhoven, Gorinchem, Schiedam, Heusden, Vlaardingen, den Haage, Alkmaar, Hoorn, Enkhuisen, Edam, Monnikendam, Medenblik** und **Texel** übergeben worden. Allein es folgete darauf keine andere Antwort, als daß die Oberstatthalterinn dieselbe, so weit sie es nach der Billigkeit nöthig finden würde, in Betrachtung ziehen sollte p). Hiebey blieb es nachgehends. Die kleinen Städte konnten es niemals dahin bringen, daß sie, gleichwie vorzeiten, zu den Steuersachen gerufen wurden, und einige waren genöthiget die Accise beträchtlich zu erhöhen, um den Antheil zu den Steuren, welchen sie, nach der Einrichtung des Adels und der großen Städte, bezahlen mußten, aufzubringen q). In dem ganzen Lande ward nun, zufolge dem Schlusse der Stände, der zehente Pfenning von Aeckern, Häusern und ihrem Grunde und Boden gehoben r). Um solche zu schätzen wurden in jeder großen und kleinen Stadt sechs geschickte und ehrliche Männer, die nicht in dem Rathe waren, verordnet s). Es mußte auch der zehente Pfenning von aller Fischerey auf den Holländischen Küsten bezahlet werden t). Der Heeringsfang war itzo in einem ziemlich blühenden Zustande, und es wurden dazu von **Enkhuisen** allein hundert und vierzig Fahrzeuge ausgerüstet u). Man hatte dieses Jahr wiederum wegen Beschützung desselben viele Berathschlagungen gehalten v), und es scheinet, daß zu dem Ende zwanzig Kriegsschiffe, wozu die Kosten aus gedachtem zehenten Pfenninge hergenommen wurden, ausgerüstet worden seyn. Die Abgabe des zehenten Pfennings von dem Werthe der Häuser und ihres Grundes und Bodens belief sich damals auf dreyzehen tausend und einige hundert Gulden. Allein es scheinet, daß diese Summe nicht völlig in die Landkasse gekommen sey. Wenigstens hat man den Amsterdammischen Bürgermeister **Henrich Dirksjohn**, welcher damals das meiste in der Stadt zu sagen hatte, nachgehends beschuldiget, daß er davon mehr als vier tausend Gulden untergeschlagen hätte w).

VII. Terouanne und Hesdin werden mit

Der Kaiser hatte eine allgemeine Freyheit abkündigen lassen, allerley Eßwaaren nach dem Lager zu führen, ohne zwey von Hundert, womit die ausgehenden Kaufmannsgüter noch beschweret blieben, zu bezahlen x). Nachdem nun durch diese Anstalt seine Truppen

p) Request van Ao. 1553, by Brandt Enkh. bl. 71.

q) Brandt Enkh. bl. 76, 77. Brief van den 6. Decemb. 1553, by Boomk. Alkm. bl. 121.

r) Repert. der Plakaat. van Holl. bl. 73.

s) Brief van 27. May 1553, by Boomk. Alkm. bl. 120.

t) Repert. der Plakaat. bl. 76.

u) Brandt Enkh. bl. 78.

v) Adr. van der Goes Regist. op 't jaar 1553. bl. 1, 19, 20, 21, 26, 28, 29.

w) Hooft II Boek, bl. 61.

x) Repert. der Plakaat. bl. 72, 76.

Carl II. 1553. stürmender Hand erobert.

Truppen reichlich mit Lebensmitteln versehen waren; so befahl er dem Grafen von Roeulx die Belagerung von Terouanne in Artois gegen das Ende des Aprils zu unternehmen. Jedoch ward die Stadt erst am 12ten des Brachmonats bestürmet: aber die Belagerer wurden mit Verlust zurück getrieben. Hierauf arbeiteten sie aufs neue an den Laufgräben und führete dieselben bis an den Graben der Festung. Der 20ste des Brachmonats war zum zweyten Sturme bestimmt. Allein wie die Belagerten die Zurüstungen dazu wahrnahmen; so suchten sie Unterhandlungen anzustellen. Mittlerweile als man damit beschäfftiget war, fingen die Deutschen und Niederländer, ohne Befehl, den Angriff an, und eroberten den Ort mit stürmender Hand y). Sie richteten ein schreckliches Blutbad in dieser uralten Stadt an, welche bald hernach, auf des Kaisers Befehl bis auf den Grund zerstöret ward, und seitdem nicht wieder aufgebauet worden ist z). Hesdin ward etwas später, auf gleiche Weise als Terouanne eingenommen, und ebenfalls gänzlich zerstöret. Der Name allein ist in einer Stadt erhalten worden, welche der Kaiser im folgenden Jahre, ungefähr eine Viertelstunde von dem zerstörten Hesdin, bauen ließ, und welche Hesdinfert genannt wird a). Der Feldzug dieses Jahres endigte sich mit einem scharfen Gefechte zwischen einem Theile des kaiserlichen Kriegsheeres, welcher unter Anführung des Grafen Lamoral von Egmond und einiger andern bis nach Amiens durchgedrungen war, und den Franzosen unter dem Herzoge von Montmorency. Verschiedene vornehme kaiserliche Generale verlohren hiebey das Leben. Von Französischer Seite wurden einige gefangen genommen b).

VIII. Veränderungen in England.

Unterdessen da der Krieg zwischen Carl dem Fünften und Henrich dem Andern so heftig geführet ward, war in England eine Veränderung vorgefallen, welche einen großen Einfluß in die Angelegenheiten dieser beiden Mächte und auf den Zustand der Niederlande hatte. Der junge König Eduard der Sechste starb nach einer langwierigen Brustkrankheit, den 6ten des Heumonats in diesem Jahre. Zufolge dem letzten Willen seines Vaters sollte ihm die Prinzeßinn Maria, Henrichs des Achten und Catharinen von Arragonien Tochter nachfolgen. Allein Eduard hatte, kurz vor seinem Tode, die Krone Johannen Gray, einer Tochter Henrichs, Herzogs von Suffolk und Francisken Brandon, vermacht. Diese war eine Tochter Marien, König Henrichs jüngster Schwester, Ludewigs des Zwölften, Königs von Frankreich Witwe, die sich nachher mit Carl Brandon, Herzoge von Suffolk vermählet hatte. Franciscа konnte, nach dem letzten Willen König Henrichs des Achten, erst nach dem Absterben der Prinzeßinn Elisabeth, Henrichs und Annen von Bollen Tochter, zur Krone gelangen. Allein Eduard ließ sich von Johann Dudley, Herzoge von Northumberland, dessen Sohn Guilford Dudley sich unlängst mit Johanna Gray verheirathet hatte, bereden sie, mit Hintansetzung seiner Schwestern Maria und Elisabeth, zu seiner Nachfolgerinn zu ernennen. Man hatte dem jungen Könige vorgestellet, daß das Werk der Kirchenbesserung, welches unter seiner Regierung glücklich getrieben war, gänzlich vernichtet werden würde, wofern Maria, nach ihm, auf den Thron stiege, indem ihr Eifer für die Römischkatholische Religion sattsam bekannt wäre, und daß sie, im Jahre

y) Viglii Epist. Select. N. CLVI. p. 362.

z) Daniel Tom. VIII. p. 83.

a) J. B. Marchet. de Morini atque Hedini Expugnatione ap. S. Shardium Tom. II. p. 577. Daniel Tom. VIII. p. 85.

b) Daniel Tom. VIII. p. 86. Chron. van E. de Veer f. 183.

Jahre 1551, als man sie zu einem neuen Glaubensbekenntnisse nöthigen wollen, im Begriffe gestanden hätte das Reich zu verlassen und mit einigen ihr von der Oberstatthalterinn von hier zugesandten Schiffen nach den Niederlanden zu fliehen. Allein dieser Anschlag ward verhindert, und Marien nachher eine ziemliche Religionsfreyheit verstattet. Die Prinzeßinn Elisabeth eiferte, so lange ihr Bruder regierete, sehr für die Kirchenbesserung, und es schien daher, daß, wenn man Marien ausschließen wollte, sie zuerst bey der Thronfolge in Betrachtung kommen müßte. Allein der Herzog von Northumberland, welcher die Krone in sein Haus zu bringen suchte, würde hiebey seine Rechnung nicht gefunden haben. Er brachte es also dahin, daß der König mit seiner Wahl auf Johanna Gray fiel, welche wegen ihrer Mutter ein Recht zu dem Königreiche, welches diese ihr abgetreten hatte, zu haben geglaubet ward: aber sie war nicht anders als mit großer Mühe zu Annehmung der Krone zu bewegen. Sie schickte so gleich jemanden an den Kaiser ab, um ihm von ihrer Gelangung auf den Thron Nachricht zu geben. Allein Carl wollte ihren Gesandten nicht vor sich lassen, und sandte den Brief, welchen sie an ihn geschrieben hatte, uneröffnet zurück. Maria, welche in die Landschaft Norfolk gewichen war, und den königlichen Titel unterdessen auch angenommen hatte, bekam in kurzem einen so großen Anhang, daß sie, so gar in London, ohne jemands Widerspruch, zur Königinn ausgerufen ward. Johanna Gray legte darauf die königliche Würde, welche sie nur neun Tage bekleidet hatte, nieder, und ward nicht lange hernach nebst verschiedenen ihrer Anhänger öffentlich enthauptet. Kaum hatte Maria den Thron bestiegen, als sie mit dem Kaiser in Unterhandlung trat, und sich mit ihm wegen der besten Mittel berathschlagete, um den alten Gottesdienst in England wieder herzustellen c), woraus sie, so lange sie lebete, fast ihr einziges Werk machte.

IX. Unterhandlung wegen einer Heirath zwischen dem Prinzen Philipp von Spanien und der Königinn Maria von England.

Allein Carl der Fünfte suchte seinen besondern Vortheil, bey der Staatsveränderung in England, zu befördern, und wollte sich insonderheit die Gelegenheit, welche er bekam, mit Marien im Vertrauen zu handeln, zu Nutze machen. Prinz Philipp, sein Sohn, war seit einigen Jahren Witwer, und der Kaiser glaubete, daß derselbe keine vortheilhaftere Heirath, als mit der Königinn von England, treffen könnte. Er ließ derselben also, ungefähr im Augustmonate, dazu Vorschläge thun, und dabey vorstellen, daß mittelst dieser Verbindung der alte Gottesdienst in England nothwendig wieder hergestellet werden müßte. Die Königin, welche von allem, was sie ihrer Religion zum Schutze zu gereichen glaubete, eingenommen war, gab leicht ihre Einwilligung dazu. Weil aber der Hof wohl wußte, daß das Volk über diese Heirath unwillig seyn würde, so suchte man die Unterhandlung geheim zu halten. Jedoch ward davon so viel bekannt, daß das Unterhaus um das Ende des Jahres den Entschluß faßte die Königinn zu bitten, daß sie keinen fremden Prinzen heirathen mögte. Gardiner, welcher, von wegen der Königinn, mit dem Kaiser über diese Heirath handelte, wußte sich des Mißvergnügens, welches das Volk darüber geschöpfet hatte, meisterlich zu bedienen, um so vortheilhafte Heirathsbedingungen, als er nur ersinnen konnte, seiner Königinn zu verschaffen. Carl der Fünfte sandte im Jahre 1554 eine ansehnliche Gesandtschaft, deren Haupt Lamoral Graf von Egmond war, nach England, um feierlich und öffentlich

1554.

 die

c) P. V. Narrat. Hist. apud S. SCHARD. Tom. II. p. 631. RAPIN. Tom. VI. p. 71, 69, 70, 57, 75, 76, 81, 85, 87, 91, 97, 107.

Carl II. 1554.

die Anwerbung zu thun. Der Kaiser, welcher nichts anders suchte, als die Heirath eilig zu vollziehen, hatte beschlossen alles zu bewilligen, was von ihm verlanget werden würde. Gardiner hatte zwo Hauptabsichten bey Einrichtung des Heirathsvertrages, zu welchem Viglius, von wegen des Kaisers, einen Entwurf gemacht hatte d). Er suchte zuerst dieses zu erhalten, daß England niemals unter die Spanische Herrschaft fallen mögte, und zum andern solche Bedingungen zu erdenken, welche das Parlament bewegen könnten den Heirathsvertrag zu billigen. Der Kaiser, welcher vielleicht dachte, daß er oder Philipp nachgehends Gelegenheit genug haben würden die abgeredeten Bedingungen verändern zu lassen, bewilligte alles, und den 12ten Jenner, wenige Tage nach der Ankunft der kaiserlichen Gesandten e), wurden die Heirathsbedingungen unterzeichnet, welche hierauf hinaus liefen.

Bedingungen, unter welchen dieselbe geschlossen wird.

„Philipp sollte, wegen dieser Heirath, den Titel eines Königs von England „führen und seiner Gemahlinn das Königreich regieren helfen: aber die Aemter sollte „Marie allein zu vergeben haben. Sie sollte auch alle dem Könige, ihrem Gemahle, „zugehörige Titel zu führen berechtiget seyn. Das Leibgedinge der Königinn ward jährlich auf sechzig tausend Pfunde von vierzig Groschen Flämisch gesetzet, von welchen ihr „vierzig tausend in Spanien, und zwanzig tausend in Brabant, Flandern, Hennegau, Holland und den andern Niederlanden angewiesen werden sollten. Die Kinder, „welche aus dieser Ehe gebohren werden würden, sollten die mütterlichen Güter, nach „Landesgebrauche, erben. Was die väterlichen Güter betrafe, so ward verabredet, daß „der Erzherzog Carl, Philipps Sohn, Spanien, Neapel und Sicilien, das Herzogthum Meiland und die andern Italianischen Staaten erben sollte; wofern derselbe „aber ohne Kinder stürbe, sollten alle diese Staaten auf Philipps und Marien erstgebohrnen Sohn fallen. Auf allen Fall sollte dieser erstgebohrne Burgund und die Niederlande bekommen, und der Erzherzog Carl davon ausgeschlossen seyn, eben so wie „Philipps und Marien Kinder von Spanien und Italien ausgeschlossen wären. „Die jüngeren Söhne und Töchter Philipps und Marien sollten ihren Antheil von den „mütterlichen Gütern in England haben, außer demjenigen, was Philipp, ihr Vater, „oder der Kaiser, ihr Großvater, ihnen in Burgund oder in den Niederlanden geben „mögte. Wofern keine andere Kinder als Töchter aus dieser Ehe gebohren würden, „sollte die älteste Burgund und die Niederlande erben, wofern sie, mit Einwilligung „ihres Bruders, des Erzherzogs Carl, einen eingebohrnen gedachter Länder, oder der „Staaten der Königinn Maria, ihrer Mutter, zu ihrem Ehegemahle erwahlete. Und „wofern sie unterließ oder sich weigerte diese Bedingung zu erfüllen, sollte Carl sein Recht „auf diese Länder behalten, jedoch so, daß er seiner Schwester, so wohl aus Spanien „als den Niederlanden, einen Brautschatz gäbe. Wenn Prinz Carl ohne Leibeserben „stürbe, sollte Philipps und Marien ältester Sohn, oder in Ermangelung der Söhne, „die älteste Tochter, ihm in allen seinen Staaten, in Spanien, Italien und anderwärts, nachfolgen. In allen den obgedachten Fällen sollten die Kinder, welche in den „Besitz der väterlichen und mütterlichen Güter träten, die Gesetze, Rechte, Gewohnheiten und Freyheiten der Länder, welche ihnen zu Theile werden würden, unverletzet erhalten,

d) Viglii Vita N. LXVII. p. 30.

e) Rapin Tom VI. p. 87, 99, 100, 101, 102. Chron. van E. de Veer f. 125.

„halten, und die Regierung derselben keinem als Eingebohrnen anvertrauen.„ Durch einen besondern Artikel machte sich Philipp zu verschiedenen Punkten verbindlich, welche die Versicherung der Freyheiten Englands zur Absicht hatten. Unter andern begab er sich alles Rechts auf die Englische Krone, wofern Maria vor ihm, ohne Kinder, verstürbe. Er versprach auch keinen Anlaß zu einem Friedensbruche zwischen England und Frankreich zu geben, und England in den Krieg, der zwischen dem Kaiser und Frankreich bereits entstanden war, nicht zu verwickeln f).

Betrachtung über diese Bedingungen.

Auf diesen Fuß ward die Heirath geschlossen, aus welcher Philipp, wenn er sich an die Bedingungen hielte, für sich selbst kaum einigen Vortheil hoffen konnte. Einige haben daher gemuthmaßet, daß er niemals Willens gewesen sey die Bedingungen zu halten. Aber es kann wohl seyn, daß er, bey Schließung der Ehe, allein den Vortheil der Kinder, welche er daraus hoffete, zum Augenmerke gehabt habe. Maria meynete, daß sie, durch die Heirath mit Philipp, in den Stand kommen würde den alten Gottesdienst in England wieder her zu stellen und zu befestigen, und solchergestalt eine Begierde zu vergnügen, welche sie für eines der besten Merkmahle ihrer Gottesfurcht hielt. Das Königreich England konnte sich keinen wesentlichen Nutzen von einer Heirath versprechen, wodurch das Volk in augenscheinliche Gefahr gerieth dermaleinst unter die Spanische Herrschaft zu kommen. Die Niederländer hatten auch Ursache, bey dieser Heirath und den Bedingungen, worauf sie geschlossen war, aufmerksam zu seyn. Sie sahen daraus, es könnte sich leicht zutragen, daß diese Heirath sie unter die Regierung eines Königs oder Königinn von England brächte. Es konnten auch, nach diesem Heirathsvertrage, die Niederlande, welche seit etlichen Jahren genauer als vorhin verbunden gewesen waren, leicht unter verschiedene Englische Prinzen und Prinzeßinnen vertheilet, und in verschiedene Stücke zerrissen werden, welches die Macht der besondern Glieder dieses Körpers, welcher nun erst ein rechtes Ansehen zu bekommen anfing, ungemein schwächen würde. Ja es konnte so gar geschehen, daß eine Englische Prinzeßinn, welche die Niederlande geerbet hätte, einen Fremden heirathete, und das Land also gänzlich unter eine auswärtige Oberherrschaft brächte. Denn in dem Heirathsvertrage war allein verabredet, daß die Regierung, in so weit dieselbe von den Bedienten des Staats verwaltet würde, keinem als Landeskindern anvertrauet werden sollte. Ferner wurden die Niederlande hier wiederum mit der Sorge für einen Theil des Leibgedinges einer verwitweten Königinn, und in einem gewissen Falle auch für den Brautschatz der königlichen Kinder beschweret: welches alles billig veranlassen mußte, daß hier zu Lande wenig wahre Freude über diese Heirath bey nachdenkenden Personen verspüret ward.

X. Freyheiten, die der Gesellschaft der Deutschen und Niederländischen Kaufleute zu

Die Kaufleute allein bekamen, gleich nach dem Schlusse dieser Heirath, Ursache zur Freude aus England. Die Gesellschaft der Deutschen und Niederländischen Kaufleute zu London, Steel Yard und die Deutsche Hanse genannt, war gegen das Ende der Regierung Eduards des Sechsten vernichtet worden *). Man hatte dem Könige vorgestellet, daß diese Gesellschaft allen Handel zum Nachtheile der gebohrnen Engländer, an sich zöge. Unter andern hatte man bewiesen, daß sie in dem vorigen Jahre vier und vierzig tausend Stücke Tuch aus dem Königreiche geführet hätten, da alle Englische



f) Act. Publ. Angl. Tom VI P IV p. 27.

*) Von der Veranlassung hiezu und der gänzlichen Aufhebung dieser Gesellschaft unter der Königinn Elisabeth sehe man Leben und Thaten der Brittannischen Admirale Th. I. S. 233, 234, 244, 277, 278.

Carl II. 1554. London verliehen worden.

sche Kaufleute zusammen, in dieser Zeit, nicht mehr als eilf hundert Stücke hatten verkaufen können. Die Oberstatthalterinn gab sich viele Mühe diese Gesellschaft wieder herstellen zu lassen, aber vergebens g). Die Gesellschaft bekam keine Erlaubniß zu handeln, als mittelst der Bezahlung einer schweren Abgabe von den ein- und auszuführenden Waaren, welche durch einen Parlamentsschluß bestimmet ward. Im Anfange der Regierung der Königinn Maria ward dieser Parlamentsschluß wiederum erneuret. Allein die Hansestädte schickten zu der Zeit, da man wegen der Heirath der Königinn in Unterhandlung war, eine Gesandtschaft nach England, um die Vernichtigung dieses Parlamentsschlusses auszuwirken. Dieses gelung ihnen. Wenige Tage nach dem Schlusse dieser Heirath wurden sie von den außerordentlichen Abgaben, welche sie seit einiger Zeit hatten bezahlen müssen, frey erkläret. Ja die Königinn gab dieser Gesellschaft Erlaubniß drey Jahre nach einander eine Art von Tuche zu verschicken, deren Ausfuhre ihnen zuvor mehr als einmal verboten gewesen war h). Die Deutschen und Niederländischen Kaufleute waren also die ersten, welche einen Vortheil von der genauen Verbindung zogen, die zwischen Carln dem Fünften und der Königinn Maria durch diese Heirath gestiftet ward.

XI. Philipp kommt nach England, u. vollziehet seine Heirath mit Maria.

Allein die Engländer waren darüber sehr mißvergnügt. Ja diese Heirath ward zum Vorwande einer Zusammenverschwörung gegen die Königinn gebrauchet, welche kurz darauf entdeckt und bestrafet ward. Die Königinn, welche erfahren hatte, daß das letzte Parlament ihre Heirath mißbilligte, hatte dasselbe aufgehoben, und ein anderes, welches gänzlich von ihr abhing, zu versammlen gewußt. In demselben fiel es ihr nicht schwer ihre Heirath billigen zu lassen; welches im Maymonate geschah. So bald Philipp die Nachricht davon in Spanien bekam, so machte er sich zur Reise nach England fertig. Er begab sich zu Corunna, am 16ten des Heumonats zu Schiffe, und stieg den 20sten zu Southampton an das Land. Den 27sten ward die Heirath zu Winchester, wohin die Königinn ihm entgegen gegangen war, vollzogen. An eben demselben Tage wurden Philipp und Maria als König und Königinn von England, Frankreich, Neapel und Jerusalem ausgerufen. Der Kaiser hatte kurz zuvor diese zween letzten Königreiche seinem Sohne abgetreten. Philipp bequemete sich so sehr nach den Sitten der Englischen Nation, als ihm seine Spanische Ernsthaftigkeit verstatten wollte. Ja er suchte so gar dadurch ihre Zuneigung zu gewinnen, daß er sich öffentlich wider die Verfolgung wegen der Religion erklärete. Allein das Volk war und blieb gegen ihn eingenommen. Man rückte ihm so gar seine Unkeuschheit in öffentlichen Schmähschriften vor i). Er hielt sich über ein Jahr in England auf, und ward in dieser Zeit genugsam versichert, daß keine Kinder aus seiner Ehe zu hoffen waren. Gleichwie er nun hiedurch seine Haupt- oder einzige Absicht vereitelt sah; also wandte er seine Zuneigung gänzlich von der Königinn und von England ab, so daß er, nicht allein im Jahre 1557, das Königreich, wider sein Versprechen, in den Krieg mit Frankreich verwickelte, sondern auch, nach dem Absterben der Königinn Maria, welches im Wintermonate des Jahres 1558 erfolgete, und nachdem Elisabeth den Thron bestiegen hatte, kein Bedenken trug ein Volk, über welches

g) Rapin Tom. VI. p. 67.
h) Act. Publ. Angl. Tom. VI. P. IV. p. 15.
i) Vid. Act. Publ. Angl. Tom. VI. P. IV. p. 61.

welches er den königlichen Titel geführet hatte, öffentlich zu bekriegen k). Allein die Erzählung hievon gehöret in neuere Zeiten.

Carl II. 1554.

XII. Französische Kriegsverrichtungen in den Niederlanden.

Carl der Fünfte hatte sich, im Herbste des Jahres 1553, mit den Unterhandlungen wegen der Englischen Heirath so beschäfftiget, daß er einiger Maaßen versäumet hatte zu dem Feldzuge des folgenden Jahres Anstalten zu machen. Henrich der Andere, welcher auch nicht vor dem Brachmonate mit den Seinigen fertig war, kam jedoch dem Kaiser zuvor, und rückte mit drey besondern Heeren in die Niederlande ein. Der Prinz de la Roche sür Yon that einen Einfall in Artois, und verwüstete allenthalben das platte Land. Der Herzog von Nevers bemächtigte sich einiger Festungen in dem Herzogthum Luxemburg. Der Connetable von Mommorancy machte sich Meister von Chimai in Hennegau, und fertigte den Marquis von St. Andre ab, um Marienburg zu belagern. Die Oberstatthalterinn, Königinn Maria, hatte diesen Ort befestigen lassen, und nach ihrem Namen genannt. Sie ging, mittelst eines Vergleichs am letzten Tage des Brachmonats über. Henrich der Andere rückte nachher vor Bouvines, und eroberte die Stadt, am 7ten des Heumonats, mit stürmender Hand. Dinant ergab sich etwas hernach durch einen Vertrag. Nachher nahm der König Bavai und Binch ein, und verbrannte das Lusthaus der Oberstatthalterinn, Mariemont, aus Rache wegen der von dem Grafen von Roeulx in der Picardie angerichteten Verwüstungen, und insonderheit wegen der Verbrennung des königlichen Lusthauses Folembrai. Sodann ging er nach Artois zurück, und belagerte Renti. Das kaiserliche Kriegsheer war indessen, unter Anführung Emanuel Philiberto, Herzogs von Savoyen, in den Stand gesetzet worden den Franzosen die Stirne zu bieten. Der Kaiser selbst begab sich in das Lager, und folgete den Franzosen bis nach Renti. Hier kam es zu einem hitzigen Gefechte, worin die Kaiserlichen den kürzern zogen und die Wahlstatt räumen mußten. Die Franzosen hatten jedoch auch so viel gelitten, daß sie die Belagerung von Renti aufheben mußten, und in diesem Feldzuge weiter nichts unternehmen konnten. Die beiderseitigen Kriegsheere bezogen in kurzem die Winterquartiere. Bald nach dem Gefechte bey Renti bekam man in dem kaiserlichen Lager die Zeitung von der Niederlage der Franzosen in Toscana. Carl der Fünfte suchte sich, um diese Zeit, durch einen Ueberfall, von Metz Meister zu machen. Die Minoriten hielten ihr allgemeines Kapitel in der Stadt. Dieser Gelegenheit hatte Carl sich bedienet einige Kriegsbedürfnisse, unter dem Vorrathe dieser Ordensleute, und einiges als Minoriten verkleidetes Kriegsvolk in die Stadt zu bringen: allein der Anschlag ward entdeckt und mißlung l).

XIII. Seegefechte zwischen Dover und Calais.

Auf diese Weise endigten sich die Kriegszüge dieses Jahres zu Lande. Zur See fiel ein scharfes Gefechte zwischen Dover und Calais vor. Man hatte hier zu Lande schon im verwichenen Jahre angefangen die Kaufmannsgüter, welche westwärts nach Spanien geschickt werden sollten, auf Kriegsschiffe zu laden, die mit allerley Kriegsbedürfnissen versehen und gehörig bemannet waren m). Eine solche aus zwey und zwanzig Schiffen bestehende Flotte kam im Augustmonate dieses Jahres aus Spanien nach den Niederlanden zurück. Vor Dover begegneten ihr neunzehen große und sechs kleine Franzö-

k) Chron. van E. DE VEER f. 127, 128. PONT. HEUTER. Rer. Austr. Lib. XIII. RAPIN Tom VI. p. 104, 105, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 122, 125, 126, 1?7, 142, 421, 426.

l) DANIEL Tom. VIII. p. 100-107, 120. p. 654-658

m) Repert. der Plakaat. van Holland, bl. 71.

Carl II. 1554.

Französische Schiffe, welche, so bald sie die Niederländische Flotte in das Gesicht bekommen hatten, sich derselben an Bord zu legen und sie wegzunehmen suchten. Die Niederländer, welche den Verlust ihrer Waaren befürchteten, und geschickter waren von ferne mit dem groben Geschütze zu fechten, entwichen dagegen den feindlichen Schiffen, und machten mittlerweile ein heftiges Feuer auf dieselben. Sie konnten jedoch nicht verhindern, daß funfzehen Französische sich an funfzehen Niederländische Schiffe klammerten. Hierauf ward von beiden Seiten heftig gefochten, welches von neun Uhr des Morgens bis zu drey Uhr nach Mittage daurete. Als die Franzosen so dann sahen, daß, ob sie gleich viel stärker an Mannschaft waren, sie sich doch von der Niederländischen Flotte so leicht nicht Meister machen würden, als sie gedacht hatten; so schlugen sie einen Waffenstillstand vor. Allein die Unsrigen hatten dazu keine Ohren. Einige erzählen, daß die Franzosen darauf ihre eigene Segel in Brand gesteckt und dadurch die Unsrigen zu nöthigen gesucht haben mit dem Gefechte ein zu halten. Allein andere wollen, daß die Niederländer, aus Verzweifelung ihr eigenes Pulver angezündet haben. Hierin stimmen die Schriftsteller überein, daß die Flamme in kurzem auf den beiderseitigen Flotten dergestalt um sich gegriffen habe, daß viele, um ihr Leben zu retten, in die See gesprungen und an Bord der nächsten Schiffe geschwommen, auch von Freunden und Feinden ohne Unterscheid geborgen worden seyn. Allein die Niederländer, welche eine große Anzahl Franzosen eingenommen hatten, bezahleten ihre Dienstfertigkeit sehr theuer. Denn als die Franzosen merkten, daß sie auf einigen Schiffen die stärksten waren; so bemächtigten sie sich derselben und brachten sie zu Dieppe auf. Das Gefechte ward jedoch nicht wieder angefangen. Die Franzosen hatten dabey durch den Brand sechs Schiffe verlohren. Eines war in den Grund geschossen. Von den Niederländischen Schiffen waren auch sechs verbrannt und fünf weggenommen worden. Ueber der Anzahl der Getödteten sind die Schriftsteller nicht einig. Einige wollen, daß die Franzosen drey hundert, und die Niederländer tausend Mann verlohren haben n). Die Unsrigen schreiben diesen letzten Verlust den Franzosen und den ersten den Niederländern zu o).

XIV. Eine Steuer von zwey hundert tausend Gulden wird gefordert. Wie dieselbe zusammen gebracht worden sey.

Von Holland waren in diesem Jahre, um die Kosten zu diesem Kriege aufzubringen, wieder sehr große Steuren verlanget worden. Den ersten März forderte der Kaiser, in Person, zwey hundert tausend Gulden, welche die Stände im April verwilligten. Man hob hundert tausend Gulden durch Verkaufung ablöslicher Renten zu einem Pfenninge von zwölfen, oder Leibrenten zu einem Pfenninge von sechsen; funfzig tausend aus einem Morgengelde von drey Stübern, davon der Eigenthümer die Hälfte und der Pächter die andere Hälfte bezahlen mußte, und die übrigen funfzig tausend Gulden durch verschiedene von den Ständen nachher ausfindig gemachte Mittel. Dagegen bedungen sie sich die Abschaffung der Auflage von zweyen vom Hundert auf die aus Westen kommenden Waaren, und zehen tausend Gulden zu Bedeckung des Heeringsfanges und der Schiffahrt nach der Ostsee. Sie selbst wollten Kriegsschiffe ausrüsten und mit Rathe des Statthalters Hauptleute darüber bestellen. Die Abgabe von dem Weine, welche sie auch gerne abgeschafft gesehen hatten, mußten sie noch auf vier Jahre verwilligen. Die Räthe

n) Thuanus Lib. XVI. p. 493. Pont Heuter. Rer. Austr. Lib. XIII. p. 665.
o) Chron. van E. de Veer f. 128 vers. Velius Hoorn bl. 265.

Räthe von dem Hofe von Holland mußten, sie mogten wollen oder nicht (5), diese Abgabe gleichfalls bezahlen p). Im Augustmonate forderte die Oberstatthalterinn wieder eine Steuer von zwey hundert tausend Gulden, welche mit mehrerer Schwierigkeit als die vorige verwilliget ward. Der Adel stellete auf dem Landtage vor, „daß das Land „schon mit mehr als sieben und vierzig tausend Gulden jährlicher Renten beschweret wäre, „von welchen sich das Capital auf mehr als vier hundert und achtzig tausend Gulden be„liefe.“ Aus dieser und andern Ursachen wollte derselbe zuerst nur hundert und funfzig tausend Gulden bewilligen, welche zur Hälfte nach den Schildzahlen, jedoch so, daß die Städte den gewöhnlichen Erlaß, welchen man aus einem Morgengelde wieder ersetzen müßte, genüßen, und für die andere Hälfte, aus dem Verkaufe ablöslicher und Leibrenten zu einem Pfenninge von Zwölfen und Sechsen, zusammen gebracht werden sollten. Dordrecht und Amsterdam traten dem Adel bald bey. Harlem wollte, daß die ganze Summe der hundert und funfzig tausend Gulden nach den Schildzahlen, und der Erlaß aus einem Morgengelde zusammen gebracht werden sollte. Die Delfter sprachen wiederum von Steuerpfunden, oder dem zehenten Pfenninge. Nach den Schildzahlen wollten sie nichts, als wenn sie überstimmet wären, und in diesem Falle so viel, als eine der andern großen Städte, Amsterdam ausgenommen, geben. Leiden wollte von keinen Schildzahlen hören, und schien mehr zum zehenten Pfenninge geneigt zu seyn. Denen von Gouda waren die Schildzahlen auch nicht nach ihrem Sinne; sondern sie sprachen von Steuerpfunden, oder dem zwanzigsten Pfenninge, mit welchem, ihrer Meynung nach, die Summe zusammen gebracht werden könnte. Allein, weil die Oberstatthalterinn mit hundert und funfzig tausend Gulden nicht zufrieden war; so bewilligten der Adel, Dordrecht, Harlem, Delft und Amsterdam endlich im Herbstmonate die ganze Steuer, welche zur Hälfte, nach den Schildzahlen, und für die andere Hälfte mittelst Verkaufung von Renten zusammen gebracht werden sollte. Leiden und Gouda hatten noch keine Vollmacht so viel nach den Schildzahlen zu verwilligen. Allein die Oberstatthalterinn nahm die Bewilligung der Mehrheit als gültig an, und ließ eine Urkunde darüber ausfertigen q). Zu eben derselben Zeit ward den Ständen von dem Einnehmer des im Jahre 1552 vertheileten Feuerheerdegeldes die Rechnung vorgeleget, und dasselbe belief sich auf sieben und dreyßig bis acht und dreyßig tausend Pfunde. Allein man muß anmerken, daß die Feuerheerde einiger Flecken und Oerter darin nicht ausgedruckt waren r).

Carl II. 1554. Neue Steuer von zwey hundert tausend Gulden.

Ertrag des Feuerheerdegeldes.

Bey der Verwilligung der letzten Steuer hatten die Stände sich wieder gerne ausbedingen wollen, daß in Holland keine Bedienungen von der Statthalterinn als an Einge-

XV. Unterhandlung wegen

p) Adrian van der Goes Regist. op 't jaar 1554. bl. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 19, 20, 22, 36, 37, 39.

q) Adrian van der Goes Regist. op 't jaar 1554. bl. 22, 23, 24, 26, 27, 30, 33, 34, 35, 36, 39, 41.

r) Adrian van der Goes Regist. op 't jaar 1554. bl. 32.

(5) Als der Rath Cornelius Suys den Präsidenten Viglius um seine Fürsprache, um von dieser Abgabe befreyet zu bleiben, gebeten hatte; so bekam er zur Antwort, „daß er selbst, in „Brabant, acht und vierzig Stüber von jedem Ohme Wein, einen Gulden von jedem Feuer„heerde und den zwanzigsten Pfenning von seiner Hausmiethe bezahlen müßte, und daß den Rä„then von Holland auch nichts übrig wäre, als die gemeinen Auflagen geduldig tragen zu helfen.“ Viglii Epist. Select. N. CLX. p. 369.

Carl II. 1554.

Vergebung der Bedienungen an Ausländer.

Eingebohrne der kaiserlichen Erbländer vergeben werden mögten, deren Landessprache die Deutsche wäre, und in deren Ländern die Holländer nicht von Bedienungen ausgeschlossen würden, welches, unter andern, in **Brabant** geschähe. Man bedung dieses jedoch nicht bey der Verwilligung der Steuer, sondern bat hernach schriftlich darum. Die Oberstatthalterinn hatte aber keine Neigung sich dazu verbindlich zu machen. Der Präsident **Viglius** antwortete den Ständen, „daß es itzo nicht Zeit wäre darauf zu dringen; daß „die Oberstatthalterinn die Ausländer sowohl als die Eingebohrnen von nöthen hätte; daß „sie jedoch keine **Brabanter** zu Aemtern in **Holland** befördern würde, so lange diese die „**Holländer** davon ausschlössen s).„

Betrachtung über die erhöheten Steuren.

Bey Gelegenheit desjenigen, was wir eben zuvor von den Steuren gemeldet haben, können wir nicht Umgang nehmen hier noch anzumerken, daß aus der beständigen Erhöhung derselben **Hollands** zunehmender Reichthum handgreiflich abzunehmen sey. Die Stände klagten zwar unaufhörlich über den Mangel des Handels und der Nahrung in den Städten; und man muß gestehen, daß die beständigen Kriege zuweilen den Heeringsfang, zuweilen die Schifffahrt nach der **Ostsee**, und zuweilen nach Westen gehemmet haben. Aber weil nicht alle Handlung zugleich still stand, so hat man, sonder Zweifel, dasjenige, was auf einer Seite verlohren ward, auf der andern wieder doppelt gewonnen. Die Kaufleute wußten so gar, durch Pässe und durch andere Mittel, in der größesten Hitze des Krieges, einen vortheilhaften Handel in des Feindes Lande zu treiben. Ein gewisser **Melchior Schetz** und die Seinigen hatten, in eben diesem Jahre, vierzehen tausend Ballen Waid oder trockene Farben aus **Frankreich** bekommen, ungeachtet der Handel verboten war t). Die Handlung bereicherte also das Land, und war Ursache, daß man auch je länger je mehrere einländische Käufer zu ablöslichen und Leibrenten fand. Aus dem Ueberflusse entstund ein größerer Aufwand, welcher wieder mehr Abgaben von Wein und Bier in die gemeine Schatzkammer brachte, und das Land in den Stand setzete, unterdessen, da man neue Schulden machte, die alten, wenigstens zum Theile, abzutragen. Wie heimlich man auch dieses zu thun suchte; so ward es doch zuweilen bey Hofe bekannt, wo man aus diesen und andern Merkmaalen den zunehmenden Reichthum des Landes erkannte, und daher für rathsam achtete, nach Verhältniß immer größere Steuren zu fordern. Man achtete die Klagen der Stände durchgehends wenig, und ward deren allmählig so gewohnt, daß man sich sehr verwundert haben würde, wenn man dieselben in den ersten Antworten auf die Geldforderungen, die man zu dieser Zeit lieber Propositien oder Vorstellungen, als Petitien oder Bitten nannte, gehöret hätte. Wir müssen hier noch eine Anmerkung beyfügen. Wir sehen aus den Berathschlagungen über die letzte Steuer, daß einige Städte gerne, andere gar nicht, oder mit großer Schwierigkeit, nach den Schildzahlen ihren Antheil abtragen wollten. Die Ursache hiervon wird man leicht einsehen, wenn man betrachtet, daß die Schildzahlen eine alte Vertheilung der gemeinen Auflagen gewesen seyn, zufolge welcher die Städte nebst demjenigen, was darunter gerechnet ward, auf eine gewisse bestimmte Anzahl von Schilden, welches eine alte Münze war, gesetzet waren. Allein seitdem diese Vertheilung zuletzt in den Jahren 1515 und 1518 gemacht war, hatten verschiedene Städte in ihrem Vermögen merklich zugenom-

Warum einige Städte gerne und andere ungerne nach den Schildzahlen bezahleten.

s) Adrian van der Goes Regist. op 't jaar 1554. bl. 30, 36, 37.

t) Adrian van der Goes Regist. op 't jaar 1554. bl. 11.

genommen, welche daher, in Vergleichung mit andern, welche gar nicht oder weniger angewachsen waren, als zu niedrig in den Schildzahlen stehend angesehen werden mußten. Diese, unter welche auch Amsterdam gehörete, bezahleten daher gerne nach den Schildzahlen; dahingegen andere, gleichwie Leiden und Gouda, die in Vergleichung mit Dordrecht und Amsterdam, zu hoch in den Schildzahlen stunden, und deren unbewegliche Güter von minderem Werthe waren, lieber den zehenten oder zwanzigsten Pfenning von denenselben bezahlen wollten.

Carl II. 1554.

XVI. Das Vorrecht de non evocando wird verletzet.

Wir haben bey einer andern Gelegenheit u) schon angemerket, können aber nicht umhin hier aufs neue zu gedenken, daß das Vorrecht, zufolge welchem ein Eingebohrner von Holland nicht außerhalb den Grafschaft vor Gericht gefordert werden durfte, noch eben so sehr als zuvor verletzet ward. Man sah von einem Jahre zum andern davon neue Beyspiele. Und die Landtagsregister des Doctors Andrian van der Goes, und seines Vaters, Doctor Aert van der Goes, sind mit Zeugnissen von den unermüdeten Bemühungen angefüllet, welche die Stände angewandt haben diesen Mißbrauch abzuwehren v). Man behauptete bey Hofe, daß das Verbrechen der beleidigten Majestät nicht vor das gewöhnliche Gericht, sondern vor des Kaisers besondern Richterstuhl gehörete. Und dieses Verbrechen, sagte man, würde entweder gegen den Kaiser, als einen die höchste Gewalt habenden Fürsten, oder gegen Gott begangen. Mittelst dieses in den Schulen ersonnenen Unterscheides, suchte man die so genannte Ketzerey, welcher man den Namen der Beleidigung göttlicher Majestät beylegte, außerhalb Hollands verurtheilen zu lassen w): wodurch manche fromme Seele, die der Ketzerey beschuldiget ward, um das Leben kam, welche gerettet worden seyn würde, wenn sie in Holland vor Gericht gestellet worden wäre. Die Stände mußten, unter andern, zu ihrem großen Leidwesen sehen, daß Engel Wilhelmssohn de Merle oder Merula, ein alter und trefflicher Kirchendiener zu Heenvliet, der wegen Ketzerey, im verwichenen Jahre, in das Gefängniß gekommen war x), im Jahre 1555 nach Löwen, zween Jahre darauf aber nach Bergen in Hennegau gebracht, und daselbst zum Feuer verurtheilt wurde. Er entging diesem schmerzlichen Tode, indem er den Geist aufgab, als er vor dem Scheiterhaufen kniend sein letztes Gebet verrichtete y). Andere weniger berühmte Beyspiele, worin dieses Holländische große Vorrecht verletzet ward, sah man täglich; und aller Fleiß der Stände, um sich und die Landeseinwohner bey diesem Vorrechte zu erhalten war vergebens.

Engel Wilhelmssohn de Merle wird wegen Ketzerey zum Feuer verurtheilt.

XVII. Vorsorge für die Verwahrung der Privilegien des Landes.

Der Hof der Oberstatthalterinn hatte so gar, schon seit einigen Jahren, gesucht die Originalfreybriefe, auf welche man sich, um dieses und andere Vorrechte zu beweisen, berief, in die Hände zu bekommen. Allein die Stände fingen von nun an Sorge zu tragen, daß dieselben besser, als zuvor geschehen war, verwahret werden mögten. Es ist merk-



u) S. oben B. XVIII. §. XXI.

v) Adrian van der Goes Regist. op 't jaar 1544 bl. 3, 40, 42, 50, 51. op 't jaar 1545. bl. 18. op 't jaar 1547. bl. 4, 9. op 't jaar 1548. bl. 11, 12, 13, 14, 20, 40. op 't jaar 1549. bl. 16. op 't jaar 1554. bl. 3, 6, 10, 18.

w) Adrian van der Goes Regist. op 't jaar 1545. bl. 6, 10, 11, 13, 14, 17.

x) Adr. van der Goes Regist op 't jaar 1553. bl. 22, 26. op 't jaar 1554. bl 7, 36, 37. op 't jaar 1555. bl 1.

y) Brandt Reform. I. Deel, bl. 212. Man sehe auch de Riemer Beschr. van 's Gravenh. I. Deel, XIV. Hoofdst. bl. 456 457, 458.

Carl II.
1554.

merkwürdig, daß die vornehmsten Privilegien und andere Holland überhaupt betreffende Urkunden, bis auf wenige Jahre vor dieser Zeit, nicht in den Händen der Stände gewesen seyn. Einige waren hie und da in den Städten zerstreuet, so wie der vornehmste Freybrief de non evocando sich zu Delft befand z). Andere wurden von dem Advocaten des Landes verwahret. Verschiedene waren auch in der Registratur und der Kanzeley des Hofes von Holland und einige in dem kaiserlichen Archive in Brabant. In dem Dominicanerkloster von St. Vincent in dem Haag, von welchem die Kirche noch übergeblieben ist, wurden auch einige Briefschaften des Landes verwahret: allein man hatte daselbst, im Jahre 1545, gar keine Privilegien gefunden a). Um diese Zeit war dem Advocaten und den Pensionarien von Delft und Leiden aufgegeben worden die Freybriefe des Landes allenthalben aufzusuchen, welche nachher in einen Kasten, in dem Kloster, geleget worden sind (6). Der Hof gab sich mittlerweile viele Mühe derselben mächtig zu werden. Der Commissarius **Wilhelm Snoekaart** suchte, im Brachmonate des Jahres 1549, den Prior des Klosters zu bewegen, daß er die Kasten, worin des Landes Privilegien befindlich waren, öffnen mögte. Er kam in das Zimmer, worin sie stunden, und befahl, als er wieder heraus ging, dem Prior, in des Kaisers Namen, hinführo Niemanden in dieses Zimmer hinein zu lassen, sondern es fest verschlossen zu halten: wobey er ihm drohete, daß man sich sonst an ihm und dem ganzen Kloster halten würde. Jedoch dieser Befehl ward wenig geachtet. Die Stände machten auch den einmüthigen Schluß niemals ihre Originalprivilegien, sondern nur beglaubete Abschriften davon dem Hofe einzuliefern b).

XVIII. Wilhelm Dieterichssohn Bardes Schultheiß zu Amsterdam wird der Wiedertäuferey beschuldiget.

Um diese Zeit ward der Schultheiß zu Amsterdam, **Wilhelm Dieterichssohn Bardes** der Wiedertäuferey beschuldiget: welche Sache so viele Folgen hatte, daß sie, nach ihrem Ursprunge und Ausgange, umständlich erzählet zu werden verdienet. Das Schultheißenamt in den meisten Holländischen Städten ward, zu dieser Zeit, von dem Grafen vergeben. Allein zu Amsterdam war es, in dem Jahre 1508, unter der Minderjährigkeit des itzigen Grafen, Kaiser **Carls des Fünften**, für zwanzig tausend Gulden an den Rath verpfändet worden, unter der Bedingung, daß die Bestallung in dem Namen des Grafen ertheilet würde. Die Bürgermeister vergaben hernach das Schultheißenamt mit einem jährlichen Gehalte, und ließen die Geldstrafen, Kleinigkeiten ausgenommen, der Stadt berechnen. **Wilhelm Dieterichssohn Bardes** war ein Mann von großem Verstande und angenehmen Umgange, ob er schon etwas stammelte. Dieser ward, ungeachtet er bey einigen wegen der Lutherischen Lehre verdächtig war, im Jahre 1542, auf Anpreisung des Bürgermeisters, **Henrich Dieterichs- oder Duckssohn**, dessen wir sonst schon erwähnet haben c), und von welchem geglaubet ward, daß er

z) ADR. VAN DER GOES Regist. op 't jaar 1546. bl. 5.

a) ADRIAN VAN DER GOES Regist. op 't jaar 1545 bl. 30, 35.

b) ADRIAN VAN DER GOES Regist. op 't jaar 1545 bl. 9, 19, 29, 39. op 't jaar 1546. bl 2. op 't jaar 1548. bl. 3, 5, 7, 10, 11, 25, 32, 39. op 't jaar 1549. bl. 22. op 't jaar 1550. bl. 32.

c) S. B. XIX. §. XV. und B. XX. § VI.

(6) Dieses ist, unter andern, bewiesen in DE RIEMERS Beschr. van 's Gravenhage I. Deel, bl. 390. wo auch gezeiget wird, daß die Landesurkunden, zur Zeit des Spanischen Krieges, nach Delft geführet, und nachher wieder nach dem Haag gebracht worden seyn, wo sie itzo in dem Archive auf dem Hofe verwahret werden.

er bey der Regierung der Stadt alles, nach seinem Gefallen einrichtete, zum Schultheißen bestellet worden. Bardes hatte das Schultheißenamt acht Jahre, zum Vergnügen des Stadtraths, bekleidet, als er, entweder um weniger von seines gleichen abhängig zu seyn, und sich in seinem Amte mit mehrerer Gewißheit zu erhalten, oder aus andern Ursachen, bey Hofe auswirkte, daß die Oberstatthalterinn, Königinn Maria, die von der Stadt auf das Schultheißenamt vorgeschossene zwanzig tausend Gulden bezahlete, und ihn von wegen des Kaisers zum Schultheißen ernannte. Von dieser Zeit an verwandelte sich die von dem Stadtrathe ihm sonst bewiesene Gunst in Haß und Neid. Man gab ihm Schuld, daß er die Heimlichkeiten der Stadt, und insonderheit ihre verstellete Armuth, damit ihr nicht zugemuthet werden mögte dem Kaiser Geld vorzuschießen, bey Hofe offenbaret hatte. Niemand war jedoch wider den Schultheißen mehr erbittert, als Henrich Dirkssohn, welcher ihn zuerst befördert hatte, und welchen sein Ansehen nunmehr am meisten verdroß, weil dadurch sein eigenes vermindert ward. Er suchte ihm also, wie nachgehends gerichtlich erwiesen worden ist, einen so abscheulichen Streich zu spielen, dessen gleichen man hier zu Lande selten gesehen hat. Nachdem er den Inquisitor und Unterprediger an der alten Kirche, Florenz Egbertssohn, auf seine Seite gebracht hatte; so brachte man Zeugnisse wider den Schultheißen an, daß er und seine Ehefrau wiedergetaufet wären, auch eine wiedertäuferische Versammlung in ihrem Hause gehalten, und andern beygewohnet hätten. Die Leute, welche diese Dinge aussägten, waren Fy oder Sophie Harmans von Zwol, insgemein geele Fy, d. i. die gelbe Sophie genannt, ein armes Weib, welches sich damit ernährete, daß es diejenigen, welche verbotenen Versammlungen beywohneten, auskundschaftete und angab; Volkje Willems ein Weibesmensch von gleichem Schlage, Cornelius Martinssohn Zwart, ein öffentlicher Schreiber, und Adrian Janssohn, ein Scheerenschleifer. Der Priester berichtete den Inhalt ihres Zeugnisses dem Oberinquisitor zu Löwen, Ruard Tappern. Allein dieses alles war nicht so heimlich geschehen, daß der Schultheiß davon nicht etwas erfahren haben sollte. Er begab sich daher alsobald zur Oberstatthalterinn und klagete, daß man ihn durch Verleumdungen zu unterdrucken suchte. Er erhielt auch so viel, daß Gevollmächtigte nach Amsterdam geschickt wurden, welche, nachdem sie die Zeugen befragt hatten, eine starke Vermuthung oder hinlänglichen Beweis von der Falschheit ihrer Aussage bekamen. Nachgehends ward die Sache dem Hofe von Holland aufgetragen, welcher Gevollmächtigte ernannte um dieselbe genauer zu untersuchen. Und so stund es damit am Ende dieses Jahres. Im folgenden Jahre 1555 wurden Volkje und Fy, in der Stille, nach dem Haag gebracht, und auf die Gefangenenpforte gesetzt. Man befragte sie hier wegen der Wiedertaufe des Schultheißen, und sie sagten, daß sie solche, auf einer Bank, vor den Fenstern eines gewissen Lusthauses stehend, gesehen hätten, und daß dieses Lusthaus, welches Bardes zur Miete gehabt, außerhalb der Stadt lage. Hierauf kamen Gevollmächtigten von dem Hofe nach Amsterdam, um die Lage dieses Lusthauses zu untersuchen; und wie einer derselben auf die Bank trat, so fand er seinen Arm zu kurz, um an das Fenster zu reichen: worauf er zu dem Schultheißen sagte, daß es mit seiner Sache gut stünde, ohne ihm jedoch weiter etwas zu eröffnen. Es währete noch zwey Jahre, ehe die andern Mitschuldigen, und insonderheit Henrich Dirksohn und der Priester in Verhaft genommen und nach dem Haag gebracht wurden. Der letzte ward ergriffen, als er vor dem Altare stund, und in seiner priesterlichen Kleidung

Carl II. 1554.

weggeführet. Die Zeugen bekannten endlich, nach einem langwierigen Gefängnisse, ihr Verbrechen, und daß sie von dem Bürgermeister und dem Priester beredet waren, den Schultheißen fälschlich zu beschuldigen. Hierauf verfuhr das Gericht wider alle die Schuldigen. Der öffentliche Schreiber ward seines Amts entsetzet; der Scheerenschleifer gegeißelt und beide aus dem Lande verwiesen. Der Priester mußte bekennen, daß er boshafter Weise und ohne Grund, zum Nachtheile des Schultheißen, an den Oberinquisitor **Ruard Tappern** geschrieben hätte d). **Ky** ward, nachdem ihr die Zunge aus dem Halse gerissen war, gewürget, ihr das Gesicht mit Stroh abgesenget, und sie also nach dem Gerichtplatze geführet. Sie blieb bis zu dem letzten Augenblicke dabey, daß sie von **Henrich Dirksjohn** und dem Priester verführet worden wäre, und ersuchte, daß man den Schultheißen für sie um Vergebung bitten mögte. Dieses Urtheil ward den 9ten May 1561 vollstrecket. **Volkje** war mittlerweile im Gefängnisse gestorben. Der Bürgermeister, welcher sich listiger Weise gehütet hatte, in der Sache etwas eigenhändig zu schreiben, und die Zeugen wider ihn, wegen ihres offenbaren Meyneides verwarf, entging der Lebensstrafe. Er ward, unter Bürgschaft, in Freyheit gesetzt, und kam nach Verlauf eines Jahres wieder nach **Amsterdam**, wo er noch vier Jahre wartete, ehe man ihn der Bürgschaft entledigte, indem er unterdessen anderer Missethaten beschuldiget worden war e), die jedoch nicht gerichtlich erwiesen wurden. Nachgehends, als er glaubete, daß sein Kopf außer Gefahr wäre, forderte er den Schultheißen vor Gericht wegen Wiederherstellung seiner Ehre. Er brachte es endlich auch dahin, daß er, in den Jahren 1563 und 1564, wieder zum Bürgermeister erwählet ward. Als das Schultheißenamt damals zum andern Male der Stadt verpfändet worden war; so ward **Bardes** desselben, im Jahre 1566, entsetzet. Nachher ward er beschuldiget, daß er an dem Aufruhre dieses Jahres Theil gehabt hätte, auch daher vor den wegen der Niederländischen Unruhen angeordneten Rath gefordert und gemartert, aber unschuldig befunden. Als er hierauf die Partey der Stände wider die **Spanier** ergriffen hatte, wurden seine Güter, die meistens unter **Amsterdam** lagen, welches lange Spanisch blieb, für verwirkt erkläret. Alles dieses Unglück ging ihm so sehr zu Herzen, daß dadurch sein Verstand und seine Gesundheit geschwächet ward. Seine übrigen Tage brachte er zu **Delft** zu. Ich finde, daß die Staaten von **Holland**, im Jahre 1603, seinem Enkel, **Wilhelm Bardesius**, noch zwey hundert Pfund jährliche Renten, wegen drey tausend zwey hundert Pfunde, die der Großvater, bey seiner letzten Schultheißenrechnung zu fordern gehabt hatte, angewiesen haben f). Aber **Henrich Dirksjohn** ward, nach dem Jahre 1564, nicht mehr zum Bürgermeister erwählet; es sey nun, daß man einen Widerwillen wider ihn wegen seiner Herrschsucht hatte, oder daß man Schande und Aergerniß vermeiden wollte. Der Streit zwischen ihm und **Bardes** hatte unterdessen unter dem gemeinen Volke zwo Parteyen veranlasset, welche lange währeten und unter dem Namen der **Schoutisten** *) und **Meester Henrich Dirkisten** **) bekannt sind. Man streuete Schmähschriften, eine Art Waffen, die jeder zur Hand hat, wider einander aus, und die

d) Viglii Epist. Select. N. CXLVII. p. 372.

e) S. oben B. XIX. §. XV. und B. XX. §. VI.

f) Resol. Holl. 8. Nov. 1603. bl. 281.

*) Anhänger des Schultheißen.

**) Anhänger des Bürgermeisters Henrich Dirksjohn.

die beiderseitige Erbitterung brach in Thätlichkeiten aus, deren Erzählung in die Geschichte der folgenden Jahre gehöret g).

XIX. Fruchtlose Friedenshandlung. 1555.

So wohl der Kaiser als der König von Frankreich waren durch den Krieg, der nunmehr etliche Jahre gewäret hatte, erschöpfet worden, und daher ward derselbe weit schläfriger als zuvor geführet. Der Kaiser beschäfftigte sich am meisten mit Erbauung des neuen Heedins und noch zwoer anderer Festungen zur Sicherheit von Hennegau und Luremburg, welche er nach seinem und seines Sohnes Namen Charlemont und Philippeville nannte. Der Bau derselben ward Wilhelmen von Nassau, Prinzen von Oranien, anvertrauet h). Mittlerweile arbeitete der Cardinal Reginald Pool, päpstlicher Gesandte in England, an einem Frieden zwischen Carln und Henrichen. Die beiderseitigen Gevollmächtigten traten auch zu Mark, zwischen Ardres, Calais und Grävelingen, welches unter Frankreich, England und die Niederlande gehörige Gränzplätze waren, in Unterhandlung, jedoch ohne etwas zum Schlusse zu bringen. Die Forderungen der kriegführenden Mächte waren einander so schnurgerade entgegen gesetzt i), daß man sie nicht genugsam vereinigen konnte, um zu einem Frieden zu gelangen. Die Feindseligkeiten wurden so gleich, nach den abgebrochenen Friedensunterhandlungen wieder angefangen. Die Franzosen versahen Marienburg mit Kriegsvorrathe, ohne daß das kaiserliche Heer, welches bey Givet stund, solches hindern konnte. Der Prinz Wilhelm von Oranien fiel dagegen in die Picardie ein, und schlug daselbst den aufgebotenen Adel *), der ihm entgegen gezogen war. Mittlerweile war die Pest in das kaiserliche Lager gekommen, und hatte unter andern wackern Kriegsleuten den berühmten Martin von Rossem, der lange wider und für den Kaiser gefochten hatte, dahin gerissen. Dieses Unglück nöthigte den Kaiser seine Truppen zeitiger, als sonst gewöhnlich war, die Winterquartiere beziehen zu lassen k). In Italien, wo Papst Julius der Dritte im Märzmonate gestorben war, und zuerst Marcel den Andern, und drey Wochen hernach Paul den Vierten zum Nachfolger bekommen hatte, waren die kaiserlichen Waffen, in dem Anfange des Feldzuges glücklicher, als gegen das Ende desselben gewesen: aber es war dort so wenig als in den Niederlanden etwas entscheidendes vorgefallen. Man fing also wiederum an vom Frieden zu sprechen. Die beiderseitigen Gevollmächtigten kamen in der Abtey Vaucelles, bey Cambray zusammen. Allein es ward hier am 5ten Hornung des folgenden Jahres nur ein Stillstand auf fünf Jahre geschlossen l).

Des Prinzen Wilhelms von Oranien Zug in die Picardie. Martins von Rossem Tod.

XX. Außerordentliche Steuren, die von Holland gefordert werden.

Wie schläfrig indessen auch der Krieg in diesem Jahre geführet worden war: so hatten doch die Niederlande wieder schwere Steuren bezahlen müssen. Von Holland waren im Märzmonate zwey hundert tausend Gulden, und im Herbstmonate noch eine gleiche Summe, außer der gewöhnlichen Steuer, gefordert worden. Die Steuer im Märzmonate bewilligten die Stände alsobald. Sie beschlossen ein Drittel derselben durch Verkaufung von Renten, das andere Drittel aus dem Morgengelde, und das übrige

Drittel

g) Hooft II. Boek, bl. 56-63. Man sehe auch die Urkunden bey Commelin Amsterd. bl. 964-975.

h) Meteren I. Boek, f. 16.

i) Voyez du Mont Corps Diplom. Tom. IV. P. III. p. 78.

*) l'Arriere-ban.

k) Chron. van E. de Veer f. 131. Daniel Tom. VIII. p. 121-124.

l) Du Mont Corps Diplom. Tom. IV. P. III. p. 82.

Carl II. 1555.

Drittel mittelst der Schildzahlen zusammen zu bringen, in welchen der Erlaß der sechs großen Städte, auch durch Verkaufung von Renten aufgebracht werden sollte. Die Stände bedungen, in der Urkunde der Bewilligung zehen tausend Gulden zu Bedeckung des Heeringsfanges, und daß die Veränderung der Obrigkeiten in den Städten, zur gewöhnlichen Zeit, wie es vor dem Jahre 1537 gebräuchlich gewesen war, geschehen sollte m). Allein es währete bis zum Ende des Wintermonats, ehe die Stände die im Herbstmonate geforderte Steuer bewilligen konnten. Sie thaten zuerst ernstliche und wiederholete Vorstellungen bey Hofe, wodurch des Landes Unvermögen zu Bezahlung dieser Steuer Mittel ausfindig zu machen gezeiget ward. „Eine Auflage auf die Schorsteine, sagten sie, drück„te das arme gemeine Volk zu sehr; ein Morgengeld würde, wegen der ungemein nassen „Jahreszeit, der schlechten Ernte, des wenigen Torfs, den man hätte stechen können, „und wegen anderer Schwierigkeiten, auch nicht wohl einzuführen seyn. Der Stillstand „vieler Nahrungsmittel, und insonderheit der Webereÿ, die Theurung der Eßwaaren, „der in dem Heeringsfange dieses Jahr erlittene Verlust, die schweren Stürme, welche „den Kaufleuten zur See großen Schaden verursachet hätten, machten die Aufbringung „des Geldes nach den Schildzahlen voritzo auch unthunlich. Renten auf das Land zu „verkaufen fanden sie auch nicht rathsam, weil dasselbe schon mit vier und achtzig tau„send fünf hundert Gulden jährlicher Renten beschweret wäre, wozu, wenn man „itzo zwey hundert tausend Gulden an Renten verkaufte, noch ungefähr fünf tausend „Gulden kommen würden; und solchergestalt würden sich die jährlichen Renten höher „belaufen, als der Betrag der ordentlichen Steuer vormals zu seyn pflegte.„ Zum Beschlusse baten die Stände sie in diesem elenden Jahre mit ferneren Steuren zu verschonen. Aber diese Vorstellungen fanden keinen Eingang. Man mußte endlich die völlige Steuer verwilligen. Man brachte die eine Hälfte derselben durch Verkaufung ablöslicher Renten zu einem Pfenninge von Zwelfen, und die andere nach den gewöhnlichen Schildzahlen zusammen. Zu eben dieser Zeit beschloß man, daß die laufenden Renten, welche das Land bezahlen mußte, mittelst einer Auflage von zween Stübern auf jedes Faß Bier, und vier und zwanzig Stübern auf jegliches Ohm Rheinwein und auf alle andere Weine, nach Verhältniß, aufgebracht werden sollten n).

Zustand des Landes.

XXI. Berathschlagung wegen durchgängiger Verpachtung der Landesauflagen.

Allein der Adel und die Städte waren seit einiger Zeit auf den Anschlag gerathen die Landesauflagen, nach einem andern und gleichmäßigen Fuße, einheben zu lassen. Bis hieher waren in den Städten Einsammler der Landesauflagen bestellt gewesen, welche dieses Jahr vor den Abgeordneten der Stände Rechnung ablegten. Die Zusammenkunft dieser Abgeordneten scheinet den ersten Anlaß zu der Errichtung derjenigen Rathsversammlung gegeben zu haben, welche unter dem Namen der Gekommitteerden Raaden bekannt ist, und welche in neuern Zeiten die Aufsicht über die Landesauflagen gehabt hat. Die meisten Städte hatten nur einen, etliche aber verschiedene Einsammler, woraus einige Unordnungen entstunden. Man hatte bey Ablegung ihrer Rechnung befunden, daß die Auflage auf Wein und Bier bey weitem noch nicht zwanzig tausend Pfunde von

vierzig

m) ADRIAN VAN DER GOES Regist. op 't jaar 1555. bl. 2, 4, 5, 7, 8, 10, 12, 15, 17, 18, 25, 26, 27.

n) ADRIAN VAN DER GOES Regist. op 't jaar 1555. bl. 37, 38, 58, 64, 67, 69, 70, 78, 81, 86, 93, 95.

vierzig Groschen eingetragen hatte (7): welches dem Adel und einigen Städten viel zu wenig schien. Sie hielten also dafür, daß von den Landesauflagen mehr einkommen würde, wenn dieselben nicht, mit grossen Kosten des Landes, eingesammlet, sondern, gleichwie in etlichen Städten, schon vor vielen Jahren, mit der Accise geschehen wäre o), öffentlich verpachtet würden. Der Adel insonderheit hatte in die letzte Steuer, nicht anders, als unter der ausdrücklichen Bedingung willigen wollen, daß die gedachten Auflagen in allen Städten jährlich verpachtet würden. Harlem, Delft, Leiden und Gouda traten alsobald dem Adel bey. Allein Dordrecht und Amsterdam machten anfänglich einige Schwierigkeiten. Die Einsammlung der Auflagen geschah in diesen Städten durch Personen aus dem Rathe, welche vielleicht glaubeten, daß sie ihre Rechnung bey der Verpachtung nicht so gut finden würden. Indessen wandten die Städte vor, daß sie deswegen bey der Einsammlung bleiben wollten, weil davon mehr einkäme, als sie von der Verpachtung hoffen könnten. Allein sie wurden in kurzem überstimmet. Man entwarf folglich eine gewisse Einrichtung bey der Verpachtung und eine Vorschrift für die Commissarien aus dem Adel und den Städten, welche dieselbe zu Stande bringen sollten. Jacob van der Duin, Herr von Spange, ward nebst zween Gevollmächtigten aus den Städten Dordrecht und Gouda ernannt, die Verpachtung in Dordrecht, Gouda, Gorinchem, Woudrichem, Heusden, Asperen, Heukelom, Leerdam, Zevenbergen, Geertruidenberg, Schoonhoven und Yſſelstein zu besorgen. Der Ritter Wilhelm von Lokhorst that solches nebst den Gevollmächtigten von Delft und Leiden zu Delft, Leiden, Rotterdam, Schiedam, Vlaardingen, in dem Haag, zu Woerden und Oudewater. Der Ritter Jacob von Duivenvoorde Herr von Obdam und die Abgeordneten von Harlem und Amsterdam verpachteten die Landesauflagen zu Harlem, Amsterdam, Alkmaar, Hoorn, Enkhuisen, Medenblik, Edam, Monnikendam, Naarden, Weesp und Muiden. Die Obrigkeiten der Städte, wo die Verpachtung geschah, waren dabey auch gegenwärtig. Man machte, kurz nach Ostern des folgenden Jahres, damit den Anfang; und man befand, daß im ersten Jahre, weit über vierzig tausend Pfunde, und folglich mehr als noch einmal so viel von den Landesauflagen einkam, als zuvor mittelst der Einsammlung geschehen war p). Wir wollen unten ein Verzeichniß desjenigen beyfügen, was die erste Verpachtung dieser Auflagen in den vornehmsten Städten eingetragen hat, woraus man die Größe und das Vermögen derselben, zu dieser Zeit, einiger Maaßen wird abnehmen können (8). Jedoch

Carl II. 1555.

Dordrecht und Amsterdam setzen sich wider die Verpachtung.

Betrag der ersten allgemeinen Verpachtung der Landesauflagen.

o) S. B. XIII. §. XXX. B. XVI. §. XV.

p) Adrian van der Goes Regist. op 't jaar 1555. bl. 14, 20, 30, 31, 32, 33, 82, 83, 84. op 't jaar 1556, bl. 2, 3, 11, 12, 15, 20. op 't jaar 1557, bl. 36.

(7) Die nette Summe war 19608 Pf. 9 Schill. 3 Pfen.

(8)

| | Pfunde | | Pfunde |
|---|---|---|---|
| Dordrecht | 4005 | Rotterdam | 2200 |
| Harlem | 2900 | Gorinchem | 1300 |
| Delft | 5440 | Schiedam | 575 |
| Leiden | 4300 | Haag | 3700 |
| Amsterdam | 8940 | Alkmaar | 1370 |
| Gouda | 2120 | Hoorn | 950 |

Carl II. 1555.

doch müssen wir anmerken, daß man einigen Pächtern, schon in diesem ersten Jahre, etwas habe erlassen müssen q). Von dieser Zeit an ist die Verpachtung der gemeinen Landeseinkünfte in beständiger Gewohnheit geblieben, bis daß, im Jahre 1748, nicht lange vor der Ausgabe dieses Werkes, alle Verpachtungen auf einmal abgeschafft worden sind. Allein es ist Zeit, daß wir Holland verlassen und zu den die Niederlande überhaupt betreffenden Sachen zurück kehren.

XXII. Carl der Fünfte übergiebt die Regierung der Niederlande seinem Sohne Philipp.

Im Herbste des Jahres 1555 hatte der Kaiser angefangen ein wichtiges Vorhaben zur Wirklichkeit zu bringen, womit sein Gemüthe schon seit etlichen Jahren beschäfftiget gewesen war, aber welches nun erst vollkommen beschlossen und ausgeführet ward. Dieses war die Abtretung aller seiner Staaten und Herrschaften, das Kaiserthum selbst nicht ausgenommen, und der damit verbundene Entschluß seine übrigen Tage in einem Kloster zuzubringen, zu welchem Ende er sich hernach ein jährliches Einkommen von nicht mehr als hundert tausend Kronen vorbehielt. Die Bewerkstelligung dieses außerordentlichen Vorhabens setzte die ganze Welt in Erstaunen. Des Kaisers Abdankung hatte auch einen so großen Einfluß in den Zustand der Niederlande, daß ich mich verbunden erachte die Umstände dieser sonderbaren Begebenheit ausführlich zu beschreiben, und den Ursachen nachzuspüren, welche den Kaiser, wahrscheinlicher Weise, zu diesem seltenen Entschlusse gebracht haben.

XXIII. Ursachen, die ihn hierzu bewogen haben.

Carl der Fünfte hatte damals ein Alter von nicht mehr als fünf und funfzig Jahren erreichet. Er war seit etlichen Jahren mit der Gicht geplaget gewesen, und wollte gerne von sich geglaubet haben, daß sein hohes Alter und der Mangel der Gesundheit ihn zu dem Entschlusse die Regierung niederzulegen gebracht hätten. Allein einige, welche meyneten, daß sie tiefer in das Verborgene seines Herzens eindringen könnten, haben andere Ursachen von seinem Betragen angegeben. Das Kriegsglück, hieß es, fing seit einiger Zeit an ihm mehr als zuvor zuwider zu seyn. Franz der Erste und Henrich der Andere hatten ihm Länder abgenommen, welche er bis hieher nicht hatte wieder gewinnen können. Er war unlängst genöthiget worden die Belagerung von Metz, welche ihm ungemeine Summen Geldes und viel Volk gekostet hatte, fruchtlos aufzuheben. Die Protestanten in Deutschland hatten auch beträchtliche Vortheile über ihn erhalten und ihn zu dem Passauischen Vertrage gezwungen. Man sagte also, daß er, wie die glücklichen Spieler, das Spiel, als es ihm nachtheilig zu werden anfing, hatte aufgeben wollen, damit er sein Glück nicht überleben mögte. Man fügte dazu, daß er als ein ehrbegieriger Prinz, in der Abtretung der Herrschaft einen Ruhm gesucht habe, welchen er durch die Waffen nicht mehr hätte erwerben noch behaupten können. Andere hingegen sahen des Kaisers Abdankung als eine wahre Wirkung seiner Gottesfurcht an. Sie waren der Meynung, daß, da er seine Gesundheit abnehmen und sein Ende herannahen sahe, er ernstliche Betrachtungen über die Sünden seines vorigen Lebens gemacht, und dieselben außer

q) ADRIAN VAN DER GOES Regist. op 't jaar 1557. bl. 18, 22, 56, 69.

| | Pfunde | | Pfunde |
|---|---|---|---|
| Enkhuisen | 1100 | Woerden | 429 |
| Edam | 670 | Naarden | 595 |
| Monnikendam | 400 | Weesp | 158 |
| Medenblik | 270 | Muiden | 115 |

S. ADR. VAN DER GOES Regist. op 't jaar 1557. bl. 36.

außer dem Getümmel der Welt, in der Einsamkeit hätte bereuen und durch Buße austilgen wollen. Insonderheit soll es ihn geschmerzet haben, daß er sich, gegen sein dem Papste gethanes Versprechen, mit dem Könige von England, Henrich dem Achten verbunden; daß er das Interim in Deutschland einzuführen gesucht, und daß er den Papst Clemens dem Achten eine Zeitlang gefangen gehalten hatte. Wegen dieser und anderer Missethaten wollte er, als welcher dafür hielt, daß man zwischen den Geschäfften dieses Lebens und dem Tage des Todes eine gewisse Ruhezeit haben müßte, in der Stille, wie man sagt, Buße thun. Einige gehen noch weiter, und wollen glauben, daß der Gedanke sich der Herrschaft zu entledigen, dem Kaiser von dem Himmel eingegeben worden sey. Endlich wollen einige, daß verschiedene Ursachen zugleich den Kaiser in seinem Vorhaben gestarket und ihn bewogen haben es in das Werk zu richten. Und diese scheinen mir die Wahrheit am nächsten getroffen zu haben. Ein Trieb der Gottesfurcht, nach dem Begriffe, den der Kaiser sich von dem Gottesdienst machte, hat ihn, schon vor einer geraumen Zeit, veranlasset auf die Niederlegung der Regierung zu denken, und verschiedene andere dazu kommende Ursachen, deren jede für sich allein hiezu nicht vermögend gewesen seyn würde, haben ihn dahin gebracht, daß er nunmehr dieses Vorhaben bewerkstelligte.

Er hatte sich schon vor einem Jahre einen Riß von einem Hause übersenden lassen, welches er an das bey Plazencia in Spanien auf den Portugiesischen Grenzen gelegene Kloster St. Just bauen wollte. Er hatte diesen Riß gebilliget und einigen zu verstehen gegeben, daß er hier seine übrigen Tage in der Stille zubringen wollte. Von dieser Zeit an ward sein Vorhaben bekannt; wiewohl er schon eher, und so gar mitten in dem Laufe seiner Siege, darauf gedacht haben mag. In seinem zu Augsburg, im Jahre 1548, gemachten letzten Willen gedenket er schon der bey ihm beschlossenen Niederlegung der Regierung. Ja als Don Francisco de Borgia, Herzog von Gandia *), ihm, im Jahre 1542, seinen Vorsatz den Hof und die Welt zu verlassen eröffnete; so hatte er dem Herzoge bereits im Vertrauen entdecket, daß er einen gleichen Vorsatz hätte, und denselben, so bald nur sein Sohn im Stande seyn würde selbst zu regieren, zur Wirklichkeit zu bringen gedächte. Nachgehends hatte er gesucht Philippen die Römische Königswürde zu verschaffen, damit er ihm auch das Kaiserthum abtreten könnte. Allein wie diese Absicht mißlungen war, so bemühete er sich ihn oder seine Kinder auf dem Englischen Throne zu befestigen, wozu die Heirath mit Marien Hoffnung machte. Als dieselbe verschwand, so gab dieses, wie man glaubet, dem Kaiser die erste Gelegenheit seinen Entschluß zu bewerkstelligen. Philipp, welcher keine Kinder aus seiner Ehe hoffete, zog seine Neigung ganz und gar von der Königinn und von England ab. Die Engländer begegneten ihm auch mit Verachtung, und nannten ihn keinen König, sondern nur der Königinn Gemahl. Es wird erzählet, daß er sich hierüber bey seinem Vater beklaget, und ihn zugleich zu Abtretung der Niederlande, welche, wie er wußte, vor der Hand war, ermahnet habe; und es ist nicht unwahrscheinlich, daß hiedurch der Kaiser, welcher seines Sohnes Ansehen aufrecht erhalten und vermehren wollte, bewogen worden sey seinen gefaßten Entschluß desto eher auszuführen. Vielleicht hat der Verdruß über das

 Unglück

*) Dieser trat in den Jesuiterorden, und ward General desselben. Im Jahre 1671 ist er von dem Papste Clemens X. unter die Heiligen gesetzet worden.

Carl II.
1555.

Unglück seiner Waffen dazu auch etwas beygetragen; obgleich dasselbe in Italien so groß nicht gewesen, und in den Niederlanden durch die Eroberung von Terouanne und Hesdin wieder ersetzet worden war. Ueberdem befand sich so wohl Henrich der Andere als er selbst außer Stande den Krieg mit Nachdrucke fortzusetzen. Die Gicht, welche den Kaiser, nachdem er funfzig Jahre erreichet hatte, ohne Unterlaß plagete, hat ihn vermuthlich auch angetrieben die beschlossene Abdankung nicht länger aufzuschieben r).

XXIV. Was man davon in den Niederlanden geurtheilet habe.

Gleichwie das Gerüchte von des Kaisers Vorhaben sich bald durch die Niederlande verbreitete; also sprach ein jeder davon. Viele erhoben es als einen Beweis seiner Großmuth und Gottesfurcht. Viele andere misbilligten es, und prophezeyeten dem Lande von der neuen Regierung wenig gutes. Der Präsident Viglius selbst befürchtete, daß die Königinn Maria die Oberstatthalterschaft der Niederlande niederlegen, und Philipp, als ein in den Niederländischen Angelegenheiten unerfahrner Prinz, jungen Leuten Gehör geben mögte, welche, aller Wahrscheinlichkeit nach, die alten Staatsdiener verstoßen, verschiedene Neuerungen einführen und die Angelegenheiten des Landes, welche bisher durch das Ansehen des Kaisers und der Oberstatthalterinn wohl verwaltet worden waren, in Verwirrung bringen würden. Er ließ sich so gar verlauten, daß er seine Aemter niederlegen und den Hof verlassen wollte s). Allein diese Klagen, die meistens heimlich geführet wurden, hinderten den Kaiser nicht seinen Entschluß in das Werk zu richten.

Philipp kommt nach Brüssel.

Er ließ zu diesem Ende erst seinen Sohn Philipp aus England herüber kommen, welcher am 4ten des Herbstmonats zu Schiffe ging, und den 8ten zu Brüssel seinen Einzug hielt. Die gesammten Niederländischen Stände wurden gegen den 14ten des Weinmonats hieher gerufen t). Allein die meisten erschienen etliche Tage später, weil das ungestüme Wetter und die schlechten Wege ihnen auf ihrer Reise hinderlich gewesen waren.

XXV. Kuilenburg wird zu einer Grafschaft und Veere u. Vlissingen zu einer Markgrafschaft erhoben.

Ehe der Kaiser die Regierung der Niederlande niederlegte, befand er für gut einige Niederländische Herren zu einer neuen Würde zu erheben. Die Herrschaften Bossu in Hennegau u), und Kuilenburg in Geldern v), wurden zum Vortheile Johanns de Hennin und Florenzens von Palland zu Grafschaften gemacht. Der Kaiser beschloß auch die Herrschaft Veere und Vlissingen zu einer Markgrafschaft zu erklären, welche hinführo von dem Kaiser und seinen Nachfolgern den Grafen und Gräfinnen von Holland zu einem beständigen Erblehne empfangen werden sollte. Die hierüber am 21sten des Weinmonats ertheileten offenen Briefe erwähnen mit vielen Lobsprüchen der fünf und zwanzigjährigen Dienste, welche Maximilian von Burgund, Herrn von Beveren, Veere und Vlissingen dem Kaiser zu Wasser und zu Lande gethan hätte w).

Die Ausländer werden von Bedie-

In dem Maymonate dieses Jahres hatte Carl der Fünfte den Holländern ein Vorrecht verliehen, welches hier angemerket zu werden verdienet. Sie hatten bey ihm zu verschiedenen Malen Ansuchung gethan, daß zufolge ihrer alten Privilegien alle Bedienungen nur Landeskindern, oder wenigstens Niederländern, bey welchen die Holländer

r) FAMIAN. STRADA de Bello Belg. Lib. I. p. 11, 16, 17, 18, 19, 20, 21.

s) VIGLII Vita N. LXVII. LXVIII. p. 31.

t) Chron. van E. DE VEER f. 132.

u) MAURICE Blason de la Toison d'Or. p. 204.

v) SLICHTENH. Toon. van Geld. I Boek, bl. 58.

w) By BOXH. op REIGERSB. II. Deel, bl. 508.

Holländer zu öffentlichen Aemtern zugelassen würden, gegeben werden mögten. Die sechs Städte wollten so gar diese Privilegien so weit ausgedehnet wissen, daß auch keine Ausländer zu Statthaltern ernannt werden mögten. „Der Kaiser oder seine Nachkom„men, sagten sie, könnten leicht einen Spanier oder Engländer zu dieser Würde erhe„ben, welches die Stände nicht gerne zugeben würden x).„ Carl der Fünfte wollte ihnen jedoch dieses nicht bewilligen. Er versprach ihnen keine Aemter oder Würden an Ausländer zu verleihen: aber die Statthalterschaft nahm er hievon aus y). König Philipp hat dieses Vorrecht nachher, zuerst durch seine eigenhändige Unterschrift, und hernach durch Briefe unter dem großen Siegel bekräftiget z).

Carl V. 1555. nnunen ausgeschlossen.

Die Niederländischen Stände hatten sich inzwischen zu Brüssel versammlet. Von Holland befanden sich daselbst Adrian von Mathenesse, Otto von Assendelft, Herr von Goudrian, und Wilhelm von Lokhorst, von wegen der Ritterschaft und des Adels, nebst einigen Gevollmächtigten aus den sechs großen Städten a): von Seeland waren erschienen Matthias von Heeswyk, Abt zur Lieben Frauen in Middelburg, der Markgraf von Veere und Vlissingen und die Abgeordneten der Städte Middelburg, Zierikzee, Goes, Reimerswaale und Tholen b). Ihnen war aufgetragen in die Abtretung einer jeden besondern Landschaft an den König Philipp zu willigen und dazu zu helfen, und den gewöhnlichen Eid zu empfangen und abzulegen. Allein die Holländischen Abgeordneten waren befehliget ihre Vollmacht hierzu nicht eher vorzuzeigen, als bis solches auch von den andern Landschaften geschehen wäre. Es war hier auch, in der Versammlung der Stände, eine Schwierigkeit, wegen der Nachfolge in der gräflichen Regierung, erreget worden, im Falle Philipp vor seinem Vater versterben mögte c). Allein ich habe nicht gefunden, daß bey Hofe darüber gehandelt worden sey.

XXVI. Feyerlichkeiten bey der Uebergabe der Niederlande.

Am 25sten des Weinmonats, als dem zu der feierlichen Abdankung bestimmten Tage, kamen die Ritter des goldenen Vließes und die Gevollmächtigten der Stände, in großer Anzahl auf dem Hofe zu Brüssel zusammen. Um dieser feierlichen Handlung einen größern Glanz zu geben hatte der Kaiser dazu auch seines Bruders Sohn Maximilian, König von Böhmen und dessen Gemahlinn Maria des Kaisers Tochter; den Herzog von Savoyen Emanuel Philibert, des Kaisers Schwester Eleonore, verwitwete Königinn von Frankreich, und die Oberstatthalterinn Maria verwitwete Königinn von Ungarn, außer des Kaisers Nichte Christine, Christians des Andern, Königs von Dännemark Tochter und Herzoginn von Lothringen, eingeladen. Zuerst erklärete der Kaiser seinen Sohn zum Großmeister des Ritterordens vom goldenen Vließe, welche Würde er bisher selbst geführet hatte: und als er darauf dem Staatsrathe Philiberten von Brüssel den Befehl ertheilet hatte der Versammlung seine fernere Meynung zu eröffnen: so fing dieser auf folgender Maaßen zu reden: „Die zunehmenden Jahre „und die Leibesschwachheit des Kaisers hätten ihm ernstlich gerathen an sein Ende zu den„ken und sich einer Last zu entledigen, die er, zu seinem eigenen und des Reichs Glanze, nicht



x) Adrian van der Goes Regist. op 't jaar 1555. bl. 13, 14.

y) Groot-Plakaatb. II. Deel, kol. 2071. III. Deel, bl. 62. Repert. der Plakaat. bl. 55.

z) Adrian van der Goes Regist. op 't jaar 1555. bl. 51, 77, 90. Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl 37, 39.

a) G. Balen Dordr. bl. 829. Goudhoeven, bl. 620.

b) Acte van 9 Jan 1556. (1556) by Boxhorn op Reigersb. II Deel, bl. 506, 507.

c) Adrian van der Goes Regist. op 't jaar 1555 bl. 50, 51, 53.

Carl II.
1555.

„nicht länger tragen könnte: sein Sohn Philipp, König von England, hätte Jahre „und Klugheit genug, um diese Bürde auf sich zu nehmen; er hätte also beschlossen ihm „Burgund und die Niederlande abzutreten, in der Hoffnung, daß er selbst, der Kö„nig sein Sohn, und die Unterthanen durch diese Veränderung glücklicher werden würden; „er entledigte demnach seine Unterthanen ihres Eides, und übergäbe Burgund und die „Niederlande, freywillig und von ganzem Herzen, seinem Sohne Philipp, Könige „von England d).„ Der Staatsrath von Brüssel sprach noch, als der Kaiser unvermuthet aufstund, und sich auf die Schultern des Prinzen Wilhelm von Oranien lehnend, aus einem Büchlein oder Papiere, welches er, um seinem schwachen Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen, mitgebracht hatte, in Französischer Sprache zu erzählen anfing, was er von seinem siebenzehenten Jahre an bis auf diesen Tag rühmliches verrichtet hatte; wie er neun Züge nach Deutschland, sechs nach Spanien, sieben nach Italien, vier nach Frankreich, zehen nach den Niederlanden, zween nach England, und eben so viele nach Africa gethan; wie er eilf mal über die See geschiffet; ferner wie viele Kriege er geführet, wie viele Friedens- und Freundschaftsverträge er gemacht und wie viele Siege er erfochten hätte. Von allen diesen Dingen sprach er absonderlich, auf eine mehr ernsthafte als pralende Weise. Und, fuhr er fort, der einzige Endzweck aller meiner Bemühungen ist allezeit die Vertheidigung des Gottesdienstes und des Staats gewesen. Hiefür habe ich, so lange es meine Gesundheit zuließ, mit Gottes Hülfe so sehr geeifert, daß es den Feind allein schmerzen kann, daß Carl gelebet und geherrschet hat. Allein izo, da meine Kräfte und fast das Leben selbst zu vergehen anfangen, liegt mir die Wohlfahrt meiner Unterthanen mehr am Herzen, als die Begierde zu regieren. An die Stelle eines alten Mannes, der den Gebrauch seiner Glieder verlohren hat, und mit dem einen Fuße in das Grab gehet, setze ich izo einen jungen, muntern und tapfern Fürsten; und ich will Euch aus dem Grunde meiner Seele gebeten haben, daß Ihr und alle Unterthanen ihm gehorsam, unter einander einträchtig und in der wahren Lehre standhaft seyd, und daß ihr mir es zu gute haltet, wofern ich zuweilen in der Sorge für eure Wohlfahrt es an etwas habe ermangeln lassen. Was mich betrifft, so werde ich Eurer Treue und Eures Gehorsams bey Gott, welchem ich, in der kurzen Zeit, die mir noch übrig ist, allein zu leben denke, allezeit zum Besten gedenken. Darauf wandte er sich zu Philipp und sagte: Wenn der Besitz dieser Länder durch meinen Tod auf Euch gekommen wäre; so würde ich, da ich Euch ein ansehnliches und durch mich so sehr vermehrtes Erbgut hinterlasse, etwas bey Euch verdienet haben. Aber izo, da ich Euch diese Erbschaft, nicht aus Noth, sondern aus freyer Wahl überlasse; da ich zeitig sterben will, damit Ihr desto eher zum Besitze kommen möget: so fordere ich mit Rechte, daß Ihr alles, was Ihr mir deswegen mehr schuldig seyd, mit desto größerer Vorsorge und Liebe, den Einwohnern dieser Länder bezahlet. Andere Fürsten freuen sich, daß sie ihren Söhnen das Leben gegeben haben und die Herrschaft geben werden. Ich habe diese doppelte Freude als gegenwärtig genießen, und Euch, durch mich, sowohl regieren als

d) PONT. HEUT. Rer. Austr. Lib. XIV. p. 668 et sqq. Chron. van E. DE VEER Fol. 133. BOR I. Boek, bl. 2. (3).

als leben sehen wollen. Wenige werden diesem meinem Beyspiele folgen; so wie ich selbst hierin, von den ältesten Zeiten her, kaum ein Beyspiel vor mir gehabt habe. Allein man wird meinen Entschluß erst loben, wenn man sehen wird, daß Ihr Euch desselben würdig macht. Und dieses werdet Ihr thun, wenn Ihr in der Weisheit, die Ihr bisher geliebet habt, wenn Ihr in der Furcht Gottes und dem Catholischen Gottesdienste, welche die rechten Seulen der Regierung sind, beständig beharret. Nur noch eines habe ich hier beyzufügen: nämlich den Allmächtigen zu bitten, daß er Euch einen Sohn gebe, welchem Ihr die Regierung abtreten könnet, aber sie ihm abzutreten nicht nöthig habet. Als der Kaiser ausgeredet hatte, fiel Philipp auf das eine Knie, und bat seinen Vater, dessen Hand er herzlich druckte, um seinen Segen. Er empfing denselben mit heißen Thränen, und die Anwesenden wurden dadurch auch zum Weinen gezwungen. Philipp stund so dann auf, und wandte sich mit einem freundlichen Gesichte gegen die Stände. Er entschuldigte sich wegen seiner Unerfahrenheit in der Französischen Sprache, und befahl dem Bischofe von Arras, Anton Perenot, in seinem Namen das Wort zu führen. Der Bischof sprach hierauf von des Königs Dankbarkeit gegen seinen Vater, und seiner Liebe gegen die Landeseinwohner in einer wohlgesetzten Rede e), welche von wegen der Stände, durch den Pensionär von Antwerpen, Jacob Maas, wohl und zierlich beantwortet ward. Zuletzt sprach die Oberstatthalterinn, Königinn Maria, und legete die Regierung über die Niederlande, welche sie nunmehr fünf und zwanzig Jahre hindurch geführet hatte, zu des Kaisers Füßen nieder.

Carl II. 1555.

XXVII. Philipp leistet und empfängt den gewöhnlichen Eid.

Nachdem dieser feierliche Tag hiemit geendiget war f), so versammleten sich die Stände an dem folgenden besonders, um ihrem neuen Herrn die Huldigung zu leisten. Der Advocat van der Goes hielt an ihn eine sich zur Sache schickende Anrede im Namen der Stände von Holland, und sagte, daß dieselben ihn als ihren natürlichen Prinzen und Herrn annähmen g). Philipp erneurete und bekräftigte darauf den bey seiner Huldigung im Jahre 1549 gethanen Eid; worauf die Stände von Holland h) und Seeland i) und der andern Landschaften ihm gleichfalls schworen. Der Advocat that darauf an ihn wieder, im Namen der Holländer, die Danksagung, daß er geruhet hätte sie für seine Unterthanen anzunehmen k). Von der Uebergabe der Länder wurden auch offene Briefe ausgefertiget und den 25sten des Weinmonats unterzeichnet. Nach den darin befindlichen Ausdrücken versprach sich der Kaiser von dieser Uebergabe viel Gutes für die Niederländer, wegen der Nachbarschaft mit England, von welchem Reiche Philipp König war. Ferner wurden diesem die Niederlande mit eben derselben obersten Gewalt, Hoheit und Vorzügen, als der Kaiser sie besessen hatte, übergeben, unter der Bedingung, daß er die zum Dienste der Lande gemachte Schulden, wie es recht wäre, zu bezahlen übernähme l), wozu er sich hernach gleichfalls verbindlich machte m). Die Siegel des Kaisers wurden nachher auch in Stücken zerschlagen und neue mit dem Namen und

e) H. GODELEVAEUS de Abdicat. Imper. a Carol. V. apud S. SHARDIUM Tom II. p. 642.

f) FAMIAN. STRADA de Bello Belg Lib. I. p 6, 7, 8. METER. I. Boek, f. 15. Chron. van E. DE VELU f. 134.

g) S. B. XIX. §. XXIII.

h) Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 38.

i) Acte van Huldinge van 26. Oct. 1555. by BOXHORN op REIGERSB. II. Deel, bl. 5..

k) ADRIAN VAN DER GOES Regist. op 't jaar 1555. bl. 54, 55.

l) Groot-Plakaatb. III Deel, bl 27.

m) Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 38.

Carl II. 1555.

und Titel des Königs an deren Stelle gemacht n). Der König behielt vorerst die Räthe der Gerichtshöfe und alle die andern Beamten in seinem Dienste, unter der Bedingung, daß sie ihm ihre Bestallungen zusandten, neue von ihm empfiengen, und ihm von neuem den Eid leisteten o).

XXVIII. Abtretung des Königreichs Spanien und des Kaiserthums

Im Jenner des folgenden Jahres trat **Carl der Fünfte** auch **Spanien** und alle seine andere Staaten, nur das Kaiserthum ausgenommen, an seinen Sohn ab, und behielt sich bloß ein Einkommen von hundert tausend Kronen, aus diesen Staaten, vor p). Mittlerweile ward die Flotte, die ihn nach **Spanien** führen sollte, in **Seeland** ausgerüstet. Es währete jedoch bis in den Augustmonat des Jahres 1556, ehe dieselbe fertig war. Alsdenn erst begab sich **Carl** dahin, und übergab endlich, vor seiner Abreise, auch die kaiserliche Würde seinem Bruder, dem Römischen Könige **Ferdinand**. Die hierüber ausgefertigten Briefe sind, zu **Zubburg**, d. i. **Seeburg** oder **Rammekens** in **Seeland**, den 7ten des Herbstmonats unterzeichnet q). Dem **Prinzen von Oranien** ward aufgetragen die kaiserliche Krone und Scepter nach **Deutschland** zu überbringen. Diese Verrichtung soll er, wie erzählet wird, ungerne übernommen, und in Gegenwart König **Philipps** zu dem Kaiser gesagt haben: „Er hoffete, daß der Himmel ihn vor einen „Dienst bewahren würde, durch welchen er die Zeichen der kaiserlichen Würde von dem „Haupte seines Herrn nehmen und einem andern überbringen sollte.„ Er selbst meldet, daß er etwas dergleichen gedacht, und einen großen Widerwillen bey diesem Geschäffte gehabt habe r). Die feierliche Uebergabe des Kaiserthums geschah auch erst, am 24sten Hornung des Jahres 1558, in Gegenwart der Kurfürsten zu **Frankfurt** s).

XXIX. Carls des Fünften Abreise.

**Carl der Fünfte**, der nun von aller seiner Herrlichkeit entblößt war, reisete von **Rammekens**, am 15ten des Herbstmonats t), in Gesellschaft seiner beiden Schwestern, der Königinnen **Eleonora** und **Maria** ab, und landete, nach wenigen Tagen, zu **Laredo** in **Biscaja**. Von hier ging er nach **Burgos**, und entdeckte an der kleinen Anzahl der Spanischen Großen, die ihm entgegen kamen, klärlich, wie sehr sein Zustand verändert war. Er mußte hier auch einige Zeit nach Gelde warten; welches ihm desto verdrießlicher war, weil er dadurch verhindert ward etliche getreue Diener, die er abdanken wollte, zu belohnen. Wie einige glauben, soll es ihn damals gereuet haben, daß er die Regierung niedergelegt hatte. Man findet so gar, daß König **Philipp**, einige Jahre nachher, dem Cardinal **Granvelle**, welcher, als er von einem gewissen Tage sprach, gesagt hatte, daß es eben derselbe wäre, an welchem der Kaiser, sein Vater, die Regierung niedergelegt hätte, geantwortet haben soll: **So ist es auch eben derselbe, an welchem er es bereuet hat.** Allein viele verwerfen diese Erzählung. Nach seiner Abreise von **Burgos** blieb er eine kurze Zeit zu **Valladolid**, und begab sich darauf nach dem **Hieronymiter**kloster von St. **Just** bey **Plazencia**, wo er das kleine Haus bezog, welches daselbst unlängst für ihn gebauet war. Hier brachte er die Zeit mit Reiten und mit Wartung und Erziehung gewisser Pflanzen und Bäume zu. Er beschäfftigte sich auch, mit Hülfe des berühmten Mathematikers, **Joannellus Turrianus**, mit Verfertigung von

n) Repert. der Plakaat. van Holl. bl. 80. 81.

o) Repert. der Plakaat. van Holl. bl. 79, 80.

p) BOR I. Boek, bl. 4 (6).

q) By BOXHORN op REIGERSB. II. Deel, bl. 512. Vid. et H. GODELEVAEUS de Abdicat. Imper. p. 646.

r) Apolog. by BOR II. Deel, Authent. Stukk. bl. 71.

s) METEREN I. Boek, f. 16 vers. H. GODELEVAEUS de Abdicat. Imper. p. 652.

t) METEREN I. Boek, f. 17.

Carl II. 1555.

von Uhr- und andern Kunstwerken. Allein in der Maaße, als seine Gesundheit abnahm, waren gottesfürchtige Uebungen und Lesen und Beten sein Hauptgeschäffte. Er geißelte auch öfters seinen Leib sehr heftig, und man sagt, daß die von ihm gebrauchte und mit seinem Blute bespritzte Geißel, noch lange, unter den Gedenkzeichen des Oesterreichischen gottesdienstlichen Eifers verwahret worden sey. Auf diese Weise lebete er ungefähr zwey Jahre, bis daß ihn ein hitziges Fieber am 21sten des Herbstmonats im Jahre 1558 in das Grab beförderte u). Ihm ward in den Niederlanden, und besonders auch in Holland, ein sehr feierliches Leichenbegängniß, im Christmonate desselben Jahres, gehalten v). Das etliche Jahre nach seinem Tode hier zu Lande verbreitete Gerüchte, daß er in der Lutherischen Lehre gestorben sey, ist ungegründet und unwahrscheinlich w). Jedoch kann nicht geleugnet werden, daß er sich die letzten Sacramente von dem Erzbischofe zu Toledo, Bartholomäus Carranza, habe reichen lassen, welcher aus Verdacht der Ketzerey, im Jahre 1559, von der Inquisition in Verhaft gebracht, und bis zum Jahre 1576 gefangen gehalten worden; da er, nachdem er eine feierliche Abschwörung gethan hatte, in hohem Alter starb x). Constantin de la Fuente, welchen die meisten Constantin Ponce nennen, Carls des Fünften Prediger, war auch, kurz vor des Kaisers Tode, in das Gefängniß der Inquisition gerathen. Er starb in demselben, und ward nachher im Bildnisse verbrannt y). Diese und dergleichen Begebenheiten haben vielleicht einige auf die Vermuthung oder Gedanken gebracht, daß der Kaiser selbst von der verbesserten Lehre nicht entfernt gewesen sey. Allein dies läßt sich gar nicht mit dem ihm beygemessenen Anschlage Papst zu werden und die päpstliche Würde in seinem Hause erblich zu machen reimen. Es sind auch nur einzelne Schriftsteller, von welchen ihm solches Schuld gegeben wird z).

XXX. Zustand der Niederlande und der Grafschaft Holland zur Zeit der Abdankung des Kaisers.

Dieses war das Ende des berühmten Kaisers, Carls des Fünften, welcher die Niederlande vierzig, und das Deutsche Reich sechs und dreyßig Jahre beherrschet, aber bey Niederlegung der Regierung gestanden hat, daß sein größestes Glück allezeit mit dem größesten Verdrusse vermischet gewesen wäre, und er darin niemals ein wahres Vergnügen empfunden hätte. Wir haben gesehen, daß er endlich die gesammten Niederlande unter seine Herrschaft gebracht habe, indem er sich Frisland, Gröningen, Overyssel, Utrecht, und endlich auch Geldern, weswegen so lange ein blutiger Krieg geführet worden war, unterwürfig machte. Die Vereinigung aller dieser Länder unter einem Regenten gab ihnen ein Ansehen, welches sie zuvor niemals gehabt hatten; zugleich aber stellete sie die Länder, und den Kaiser, welcher Herr derselben war, der Mißgunst der benachbarten Mächte bloß. Hieraus entstunden unter andern die schweren Kriege mit Frankreich und dessen Bundesgenossen, welche so viele Jahre geführet waren, und kurz nach der Abdankung des Kaisers mit einem Stillstande geendiget wurden. Die zunehmende Handlung der Niederlande allein setzte sie in den Stand zu diesen und andern Kriegen

u) STRADA Lib. I. p. 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15.

v) VELIUS Hoorn, bl. 272.

w) Voyez BAYLE Diction. Art. CHARLES-QUINT Rem. R et S.

x) BAYLE Diction. Art. CARRANZA Rem. B et C.

y) BAYLE Diction. Art. PONCE (Constantin).

z) BRANTOME Capit. étrang. Tom. I. p. 36. dans le Diction. de BAYLE Art. CHARLES-QUINT Rem. X.

Carl II. 1555.

Kriegen gewaltige Schätze, so gar bis auf vierzig Millionen Goldes a), aufzubringen. Es würde auch den Einwohnern nicht beschwerlich gewesen seyn ihre Sicherheit so theuer zu kaufen, wenn sie mit derselben die alte Freyheit hätten behalten können. Allein Kaiser Carl folgete den Fußstapfen seiner Vorfahren, und maaßte sich eine uneingeschränkte Gewalt über die Länder an, ohne sich um ihre alte Gewohnheiten oder beschworne Vorrechte viel zu bekümmern. Wir haben gesehen, wie viele Mühe die Holländischen Stände öfters vergebens angewandt haben, um sich der Auflagen zu entledigen, welche sie nicht verwilliget hatten, und um ihre Privilegien zu erhalten. Hierzu kam noch die Verfolgung wegen des Gottesdienstes, welche vielen Niederländern und insonderheit den Holländern gar nicht nach dem Sinne war, und seitdem die verbesserte Lehre von den Deutschen Soldaten, die der Kaiser hier gebrauchen mußte, und von den fremden Kaufleuten, die sich hier niederließen, ausgebreitet worden war, einen noch größern Widerwillen, als zuvor erregte; insonderheit da man anfing die Einführung der Spanischen Inquisition zu befürchten b), deren man hier ganz ungewohnt war. Die Beschneidung solcher wichtigen Freyheiten machte die Einwohner etwas unwilliger zu Bezahlung der von dem Kaiser ihnen abgeforderten Steuren. Die Holländer waren jedoch, in den letzten Jahren der Regierung Kaiser Carls des Fünften, dazu ziemlich willig gewesen. Sie sahen sich, nachdem Utrecht und Geldern unter kaiserliche Herrschaft gekommen waren, besser, als jemals zuvor, gegen einen feindlichen Angriff bedeckt, und gaben also gerne große Summen her, um den Krieg in einer weiten Entfernung von ihren Grenzen zu halten; da sie unterdessen ihre Seemacht in solchen Stand zu setzen suchten, daß dadurch ihre Handlung und Fischerey, worauf des Landes Wohlfahrt beruhete, beschützet werden könnte. Die Schiffahrt nach der Ostsee ward in Holland auch ansehnlicher, seitdem der Kaiser sich der Kinder des gefangenen Königs von Dännemark und ihrer Angelegenheiten nicht mehr annahm und die mit Christian dem Dritten gemachten Verträge unverletzet hielt; obgleich die Holländer, welche aus Noth, zu Beförderung der kaiserlichen Absichten, wie sehr sie auch mit den Ihrigen streiten mogten, geholfen hatten, zuvor großen Schaden durch den Krieg mit Dännemark hatten leiden müssen. Allein man vergaß denselben leicht, als man nach dem Friedensschlusse den Handel wieder aufleben sah. Glücklich würden Holland und die andern Niederlande gewesen seyn, wofern bey der Veränderung ihres Fürsten, die unter der vorigen Regierung in ihre Freyheiten geschehene Eingriffe, allmählig abgestellet worden wären. Aber die Folge lehrete sie, daß König Philipp, welcher der Geistlichkeit und Leuten, die in der Kenntniß dieser Länder unerfahren waren, zu viel Gehör gab, die durch solche Eingriffe gemachte Wunde immer größer und zuletzt unheilbar machte: woraus ein Aufstand erfolgete, welcher, in Ansehung seiner Heftigkeit, Dauer und sonderbaren Ausganges, seines gleichen in den Geschichten der vorigen Zeiten nicht gehabt hat.

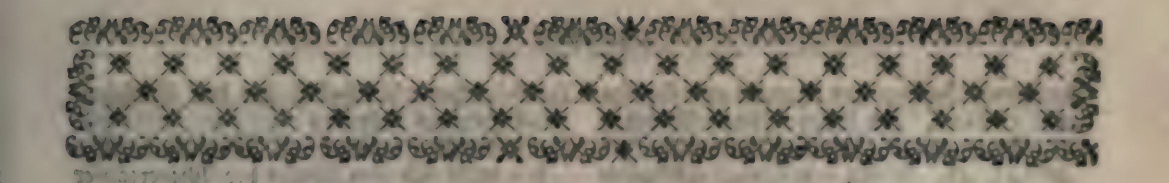
a) Verantw. des Princ. van Orang. by Bor Authent. Stukk. I. Deel, bl. 3.

b) Fra-Paolo Hist. du Conc. de Trente, Livr. V. p. 56.

Ende des zweyten Theils.



Register



# Register
## der vornehmsten Personen und Sachen.

Brede-

Flan-

Moritz

Rudolph,

## Y.



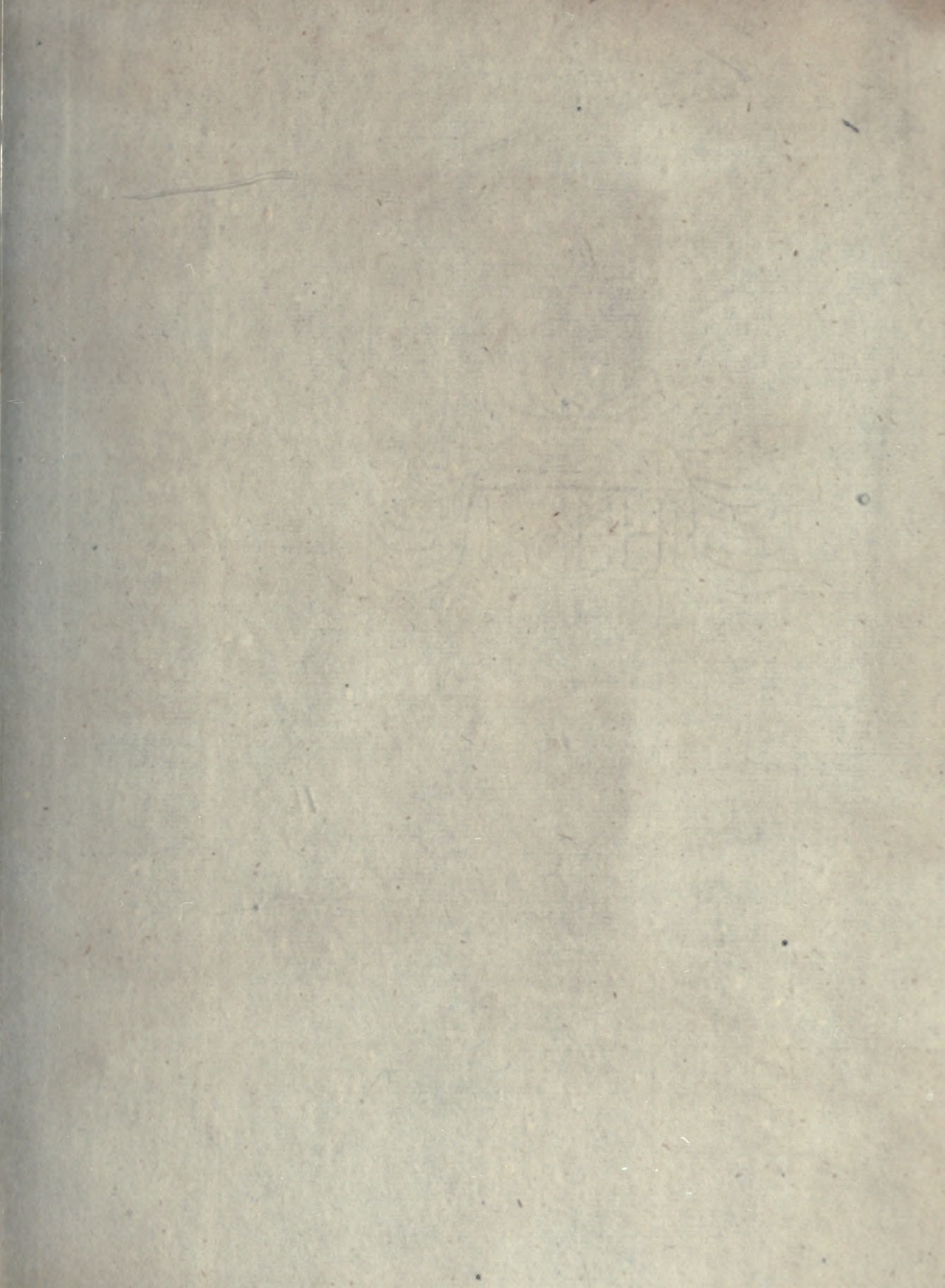
## Z.

## Nachfolgende Fehler wolle der geneigte Leser ändern.

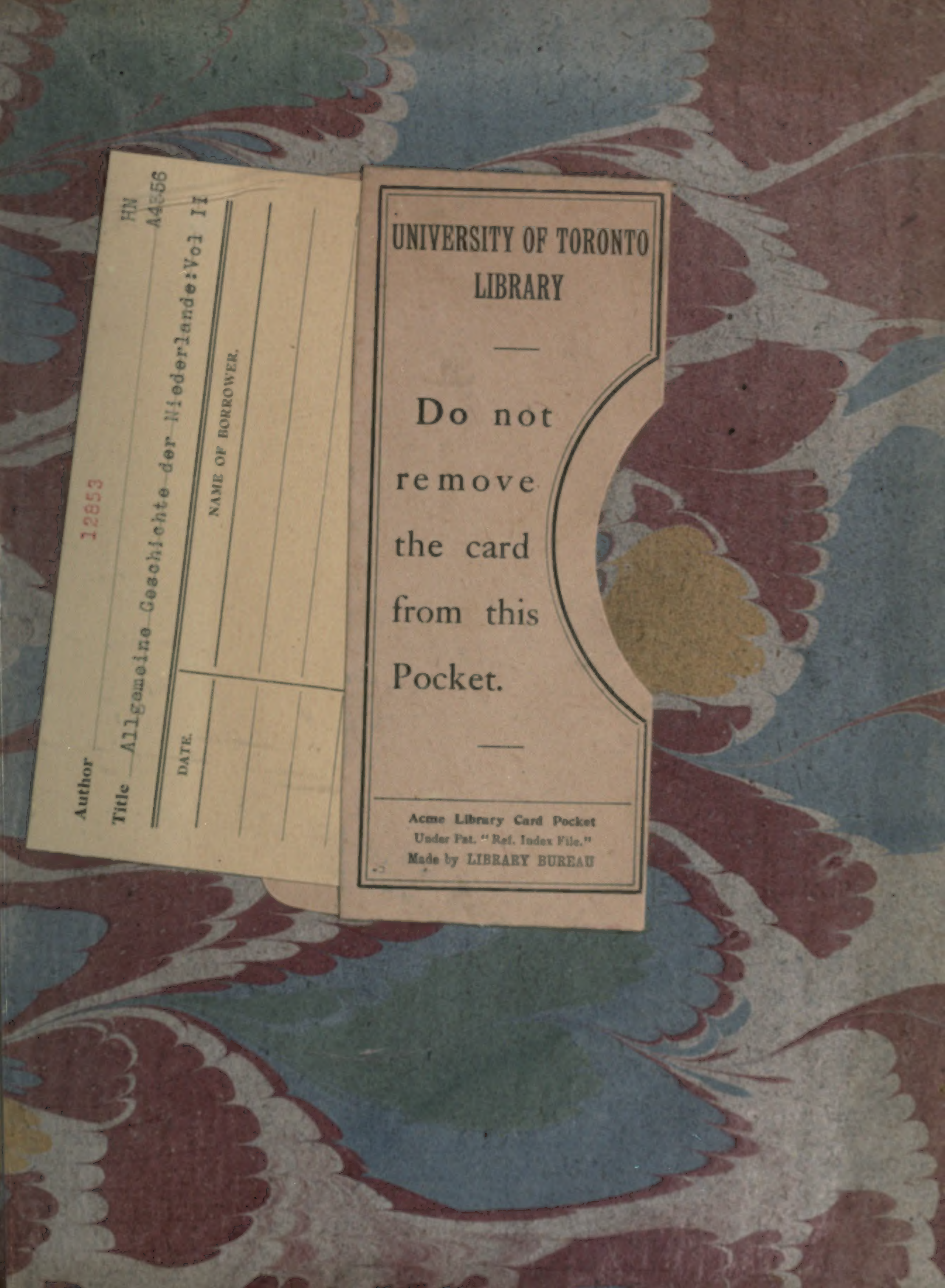
S. 7. Z. 3, 4. Johanes l. Johanns. S. 12. Z. 22. Johannes l. Johanns. S. 12. Z. 25. verleiben l. verzeiben. S. 23. Z. 16. Kraut, Loth l. Pulver, Bley. S. 34. Z. 1. Namen l. Namur. S. 59. Z. 5. von den l. von dem. S. 63. Z. 26. einen l. einem. S. 122. Z. 6. Herrschaft l. Grafschaft. S. 144. Z. 14. scheuen l. schonen. S. 152. Z. 15. freygesprochen l. bestättiget. S. 155. Z. 3. Herzogs l. Grafen. S. 214. Z. 7. Mach l. Man. S. 287. Z. 31. Dief l. Dietz. S. 311. Col. 1. Z. 27. in der l. der. S. 350. Z. 30. und der l. und den. S. 351. Z. 6. Neuigkeit l. Neuerung. S. 354. Z. 1. darüber l. dawider. S. 368. Z. 30. Schestel l. Sechstel. S. 388. Z. 27. entwarfen l. machten. S. 400. Z. 17. ihr l. ihm. S. 412. Z. 22. fehlet l. fehlete. S. 448. Z. 3. vor den l. vor dem. S. 488. Z. 33. del. zu Speier. S. 510. Z. 22. den l. dem. S. 521. Z. 16. Untheil l. Urtheil. S. 536. Z. 30. Verkäufern l. Käufern. S. 543. Z. 6. Seinigen l. seinigen. Z. 13. Sie l. Er. S. 547. Z. 12. Andrian l. Adrian.











UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY
Do not
remove
the card
from this
Pocket.
Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU
HN
A4556
12853
Author
Title Allgemeine Geschichte der Niederlande: Vol II
DATE.
NAME OF BORROWER.

